







# KLIO

## Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

J. Beloch, Rom, C. G. Brandis, Berlin, G. Busolt, Göttingen,  
R. Cagnat, Paris, A. v. Domaszewski, Heidelberg, F. K. Ginzel, Berlin,  
F. Hiller v. Gaertringen, Berlin, F. Haverfield, Oxford, Chr. Hülsen, Rom,  
E. Kornemann, Tübingen, J. Kromayer, Czernowitz, P. M. Meyer, Berlin,  
B. Niese, Marburg, E. Pais, Neapel, R. Pöhlmann, München,  
M. Rostowzew, St. Petersburg, R. v. Scala, Innsbruck, O. Seeck, Greifswald,  
K. Sethe, Göttingen, G. Steindorff, Leipzig, H. Swoboda, Prag,  
C. Wachsmuth, Leipzig und Anderen

herausgegeben von

**C. F. Lehmann,**

ord. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin

---

Zweiter Band.

*Mit 2 Karten, 1 Plan und 20 Abbildungen im Text. —*



254038  
24. 4. 51

Leipzig

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung

Theodor Weicher

1902.

D

51

K6

Bd 2

# BEITRÄGE ZUR ALTEN GESCHICHTE.

In Verbindung mit

J. Beloch, Rom, C. G. Brandis, Berlin, G. Busolt, Göttingen,  
R. Cagnat, Paris, A. v. Domaszewski, Heidelberg, F. K. Ginzel, Berlin,  
F. Hiller v. Gaertringen, Berlin, F. Haverfield, Oxford, Chr. Hülsen, Rom,  
E. Kornemann, Tübingen, J. Kromayer, Czernowitz, P. M. Meyer, Berlin,  
B. Niese, Marburg, E. Pais, Neapel, R. Pöhlmann, München,  
M. Rostowzew, St. Petersburg, R. v. Scala, Innsbruck, O. Seeck, Greifswald,  
K. Sethe, Göttingen, G. Steindorff, Leipzig, H. Swoboda, Prag,  
C. Wachsmuth, Leipzig und Anderen

herausgegeben von

**C. F. Lehmann,**

a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin.

Zweiter Band.

— Mit 2 Karten, 1 Plan und 20 Abbildungen im Text. —



Leipzig

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung

Theodor Weicher

1902.





## INHALT.

	Seite
BELOCH, J., Das Reich der Antigoniden in Griechenland	26—35
Die delphische Amphiktionie im dritten Jahrhundert	205—226
BURY, J. B., The Epicure Oracle concerning Argos and Miletus	14—25
CAGNAT, R., Les limites de l'Afrique Proconsulaire et de la Byzacène	73—79
DE SANCTIS, G., Mastarna	96—104
HERZOG, R., Κοιτιζός πόλις	316—333
HIRSCHFELD, O., Der Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten	45—72; 284—315
HÜLSEN, CH., Neue Inschriften vom Forum Romanum. Mit 6 Abbildungen im Text und einem Plan	227—283
JACOBY, F., Die attische Königsliste I	406—439
JULLIAN, C., De la nécessité d'un Corpus topographique du monde ancien	1—13
KORNEMANN, E., Zum Monumentum Ancyranum	141—162
LEHMANN, C. F., Menander und Josephos über Saluanassar IV	125—140; 166—172
MONTZKA, H., Die Quellen zu den assyrisch-babylonischen Nachrichten in Eusebios' Chronik	351—405
ROSTOWZEW, M., Römische Besatzungen in der Krim und das Kastell Charax. Mit fünf Abbildungen im Text	80—95
SCHULTEN, A., Italische Namen und Stämme. Mit einer Karte	167—193; 140—165
SHEBELEW, S., Zur Geschichte von Lemnos	36—44
STRZYGOWSKI, J., Orient oder Rom. Stichprobe: Die Porphyrgruppen von S. Marco in Venedig. Mit 9 Abbildungen im Text	105—124
TOUTAIN, J., Observations sur quelques formes religieuses de loyalisme, particulières à la Gaule et à la Germanie romaine	194—204

### MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN.

163—166; 334—350; 473—480.

Darin u. A.:

BELOCH, J., Zur Chronologie des ehremonideischen Krieges	473—476
HILLER VON GAERTRINGEN, F., Aus Thera	348—349
JACOBY, F., Die attischen Archonten der Jahre 265/4—263/2	163—165
LEHMANN, C. F., Pythagoräer, Inder und Babylonier	166
Zur Geschichte und Überlieferung des ionischen Aufstandes	334—340
Gobryas und Belsazar bei Xenophon	341—345
Pausanias', des Spartaners Todesjahr	345—346
Zur Attis	346—347
Ptolemaios II. und Rom	347—348
Zum babylonischen Rechtswesen	479
MEYER, P. M., Neue Inschriften und Papyrus zur Geschichte und Chronologie der Ptolemäer	477—479

---

Namen- und Sachverzeichnis . . . . . 480—492



## De la nécessité d'un Corpus topographique du monde ancien.

Par Camille Jullian.

Les sources de l'histoire ancienne sont de six sortes: les textes d'auteurs, les inscriptions, les monnaies, les papyrus,<sup>1)</sup> les monuments, les noms de lieux. — Chacune de ces catégories possède ou doit posséder ses *Corpora*, recueils généraux qui renferment tous les renseignements qu'elle nous fournit. Les auteurs sont groupés en Bibliothèques; les inscriptions sont réunies en un *Corpus*, les grandes publications papyrographiques s'élaborent;<sup>2)</sup> le *Corpus nummorum* se prépare; nous espérons voir un jour des collections d'ensemble des monuments, tombeaux ou poteries laissés par l'antiquité;<sup>3)</sup> — Seule des sciences auxiliaires de l'histoire, la toponomastique, ne fait point parler d'elle dans cet inventaire de nos instruments de travail. Nul ne propose un *Corpus* général des noms de lieux de l'*Orbis Antiquus*. — C'est de la nécessité d'une encyclopédie de ce genre que je voudrais dire quelques mots.

I. Voici les services que peut rendre la connaissance des noms de lieux anciens, la toponymie ou la toponomastique rétrospective.<sup>4)</sup>

1) Bien que nous parlions surtout, dans ces lignes, du monde gréco-romain, nous tenons à dire qu'elles visent tout l'Orient classique, et le domaine entier de l'histoire ancienne, telle que les *Beiträge* désirent la faire connaître. — Certaines catégories de documents peuvent entrer, il va sans dire, dans l'une ou l'autre classe, par exemple les tablettes cunéiformes. Par la nature de leur matière, elles ressemblent plutôt à des inscriptions; par la nature de leur contenu, elles se rapprochent davantage des papyrus. — On peut de même hésiter pour savoir si l'on classera les jetons de plomb parmi les inscriptions ou dans la numismatique.

2) Encore que, sur ce point, nous ayons à regretter un réel manque de coordination dans les efforts du travail scientifique.

3) Il serait vraiment bien désirable que tous les Musées d'Antiquités s'entendissent un jour pour publier, suivant un type commun, l'inventaire de leurs richesses. C'est une fort utile entreprise que celle des *Musées et Collections archéologiques de l'Algérie et de la Tunisie*, due au Ministère de l'Instruction Publique de France (9 musées décrits, à la date de 1900): souhaitons qu'elle soit imitée et généralisée.

4) Jusqu'à quel point la toponomastique touche à l'histoire et à toute la vie passée d'une région, on en aura la preuve en étudiant la très curieuse polémique qui vient de s'élever au sujet des noms de lieux du pays lyonnais (cf. DEVAUX, *Étymologies lyonnaises*, réponse à M. A. STEYERT, 1900).

1<sup>o</sup> Elle aide d'abord à faire l'histoire proprement dite, celle des événements, des guerres, des propagandes religieuses, de la politique et des habitudes des souverains. — Les ambitions impériales de Pompée trouvent une confirmation de plus dans le nombre et la nomenclature des localités appelées de son nom. Pointez sur une carte les noms de lieux qui se rattachent à l'empereur Claude, et vous aurez une assez bonne preuve des préoccupations municipales et économiques du successeur de Cains. Les lieux en *burgus* nous font assister aux mesures préventives prises contre un retour de l'invasion germanique.<sup>1)</sup> Notez toutes les localités qui, du cinquième au dixième siècle, ont donné à leur église le nom de Saint-Martin ou de Saint-Vincent, et vous constaterez, en quelque sorte *de visu*, les progrès successifs du culte de ces saints.<sup>2)</sup>

2<sup>o</sup> Le domaine des grandes races d'hommes qui ont formé le *substratum* du monde antique, Ligures, Ibères, Italiotes, Celtes, etc., ne pourra jamais être délimité, même approximativement, que par la statistique complète et exacte de tous les noms de lieux qui remontent à ces races. S'il est vrai que le mot *Alba* (ou *Album*) soit d'origine ligure, il nous permet de retrouver une population de cette nature en Italie, en Gaule, en Espagne;<sup>3)</sup> si le suffixe (ou le radical) *-asca* est également ligure, il devient un excellent élément pour évaluer la zone d'extension de cette race.<sup>4)</sup> Les noms en *-berris* sont autant de jalons pour retrouver les

1) Même en Aquitaine: Sidone Apollinaire, *Carmina*, XXII.

2) Dans le même ordre d'idées, l'histoire littéraire, tout au moins celle du Moyen Âge, peut, elle aussi, profiter à des relevés de ce genre. Que l'on dresse la liste des noms de lieux qui, du IX<sup>e</sup> au XIII<sup>e</sup> siècle, ont été rapportés à Charlemagne ou à son entourage — par exemple, sur la route de Roncevaux, *Cyru Karoli* dans le *Cartulaire de Sainte-Marie de Bayonne*, 4<sup>o</sup> 2., et l'on aura un épisode intéressant de l'histoire littéraire de l'Empereur, le chapitre, si je peux dire, de la littérature verbale et populaire.

3) Voyez à cet égard les remarques de M. HELBIG, *Die Italiker in der Poebene* 1879, p. 31: «*Dem Versuche, diesen Namen aus dem lateinischen Adjective albus zu erklären, widerspricht nicht nur die Erfahrung, dass aus solchen Eigenschaftsworten niemals Ortsnamen gebildet werden, sondern auch die Überlegung, dass der Anblick von Alba Longa einen ganz entgegengesetzten Eindruck erwecken musste, als den durch das lateinische Adjectiv bezeichneten.*»

4) Voyez, en dernier lieu, d'ARBOIS DE JUBAINVILLE, *Les premiers habitants de l'Europe*, 2<sup>me</sup> édit., t. II, 1894, p. 46 et suiv., et, avant lui, surtout FLECHIA, *Di alcune forme de nomi locali dell'Italia superiore*, 1871. — Il me paraît de toute évidence, quand on examine et quand on compare les noms de lieux anciens du monde occidental, et surtout les noms de cours d'eau, qu'une même race l'a habité, avant les Celtes ou les Italiotes, et que cette race a été la première à dénommer les accidents et les formes du sol, sources ou montagnes. Tous les reproches qu'on a pu faire à cette méthode de comparaison, à propos du célèbre travail de GILLI DE HUMBOLDT sur les *Ibères* 1821, à propos de ceux de MULLENHOFF ou de M. d'ARBOIS DE JUBAINVILLE sur les *Ligures*, tous ces reproches sont vains ou puérils. De ce que les épigraphistes interprètent parfois de travers les inscriptions, et de ce que les *tituli spurii* abondent,

possessions des Ibères ou soi-disant tels.<sup>1)</sup> Il n'y a pas, je crois, de meilleur moyen pour fixer les points d'établissement des Gaulois que d'étudier toutes les localités en *-magus* ou en *-dunum*.

3<sup>o</sup> Les institutions primitives des peuples nous apparaîtront plus nettement à la suite de ces mêmes relevés. Le mot *-Icoranda* (Ingrande, Guérande, etc.) se rapporte toujours, en Gaule, à des localités formant frontière:<sup>2)</sup> suivant qu'il sera jugé celtique ou ligure, on pourra attribuer aux Celtes ou aux Ligures la plus ancienne délimitation connue des territoires des cités. La multiplicité des noms en *-magus* montre l'importance des foires et marchés dans la vie économique des Gaulois. — Les lieux dont les noms viennent de *Tutela*, de *Fannus*, de *Lucus*, etc., donnent des chapitres nouveaux à la connaissance des religions d'autrefois. — Du grand nombre de lieux en *-briva*, on peut conclure à la fréquence des ponts sur les rivières de France ou d'Espagne; de la même manière, les lieux dits *Trajectus* ou *Portus* permettent d'ajouter de nombreux détails à l'organisation des itinéraires publics de l'Empire romain. — Les *Figlinae* aident à étudier le rôle de la céramique, les *Ferrariae*, celui de la métallurgie, etc. — Retrouver les noms de lieux des peuples d'autrefois, c'est retrouver autant de faits de leur existence politique, morale et matérielle.<sup>3)</sup>

4<sup>o</sup> Nul ne comprendra nettement cette existence, s'il ne se rend

la science épigraphique ne doit point pâtir. De ce que HUMBOLDT s'est laissé tromper par de superficielles analogies, de ce qu'il n'a pas distingué les catégories ou les âges des noms, de ce qu'il a attribué aux Ibères ce qui appartient aux Ligures, il ne s'en suit pas que son procédé de raisonnement soit le moins de monde vicieux. — M. PAIS a écrit (*Storia della Sicilia*, t. I, 1894, p. 512): «Non è casuale, credo, . . . che la moderna Empoli fra Pisa e Firenze posta accanto a Signa, della quale la separa il monte Albano, abbia un riscontro in Alba, Signa et Empulim, tre località fra loro non molto distanti, situate nel Lazio.» Il a mille fois raison; et je dirai comme lui. Ce n'est pas un hasard si l'on rencontre *Alvernia* près d'Arezzo la ligure et *Alvernium* aujourd'hui Vernègues chez les Salyens cello-ligures de la Provence. Il y a une raison à ce fait que le mot *Garonna* désigne à la fois le grand fleuve de l'Aquitaine et un certain nombre de ruisseaux dans l'ancienne Ligurie de la Gaule du Sud-Est (voyez, par exemple, *Cartulaire de Saint-Victor*, nos 474, 595, 596). Je ne vois qu'un seul moyen scientifique d'expliquer ces coïncidences: des hommes d'une même langue ont habité le long de tous ces cours d'eau et leur ont donné le même nom. «*Questi esempi si potrebbero moltiplicare*», pour conclure avec M. PAIS: «*Speriamo che essi vengano tutti raccolti e studiati.*»

1) Voyez, au sujet de la méthode «ibérienne» de HUMBOLDT, LE CHAIRE, *Les Origines linguistiques de l'Aquitaine*, 1877, p. V et suiv.; et, tout récemment, WESTWORTH WEBSTER, *Les Loisirs d'un étranger au Pays Basque*, 1901, p. 8.

2, Cf., entre bien d'autres, JULIEN HAVET, *Œuvres*, t. II, p. 59 et suiv.

3 On peut, par suite, s'aider des noms de lieux pour rechercher les vestiges des monuments ou des établissements qui ont déterminé ces noms; voir, à ce sujet, BLANCHER, *De l'Importance de certains noms de lieux pour la recherche des Antiquités*, dans le *Bulletin monumental*, 1898.

compte de l'état du sol, de ces forêts et de ces marécages en face desquels se trouvèrent les hommes des plus anciennes civilisations. La vie des Italiens comme des Gaulois, des villes comme des campagnes, de Rome comme de Lutèce, a été une lutte constante contre les marais et contre les bois. Mais pour reconnaître l'étendue des uns et des autres, pour retracer l'histoire de ces défrichements et de ces dessèchements qui ont été le meilleur de l'œuvre matérielle de l'humanité, il faut d'abord inventorier tous les noms qui viennent de *silva* ou de *palus*, pour ne parler ici que de ceux qui ont une origine latine.<sup>1)</sup>

5° Presque tous les noms de lieux ayant été à l'origine des noms communs, la toponomastique fait partie intégrante du vocabulaire des langues anciennes. — De plus, l'étude des combinaisons que forment les radicaux des noms de lieux permet parfois d'en retrouver le sens plus sûrement que par les analogies fournies par d'autres langues. Si l'on réunit tous les lieux gaulois en *-magus*, on verra tout de suite qu'il est préférable de traduire ce mot par *forum*, plutôt que par *campus*, en dépit de sa ressemblance avec l'irlandais *magh*, „champ”.<sup>2)</sup> On sait quelle est l'extraordinaire pauvreté du vocabulaire ligure.<sup>3)</sup> Je ne désespère pas qu'on l'enrichisse quelque peu, si l'on veut se donner la peine de grouper, d'étudier et de comparer tous les noms de lieux qui lui appartiennent; et je ne serais pas éloigné de croire qu'on retrouverait de cette manière le sens de *-asca*<sup>4)</sup> ou de *Alba*.<sup>5)</sup>

6° Les langues modernes sont formées d'alluvions successives, que les grammairiens s'efforcent de séparer: ce qui est peut-être la partie la plus longue et la plus délicate de leur tâche. Rien n'est plus difficile, par exemple, que de noter les éléments celtiques dans la langue française; rien, à mon sens, n'est plus important. — Ce sont les statistiques des noms de lieux qui révéleront, peut-être, les plus nombreux et les plus certains de ces éléments.<sup>6)</sup> Le jour où l'on aura fixé le rayonnement

1 Il n'est pas non plus inutile, pour l'histoire de la flore, de noter tous les bois de chênes, de hêtres, etc., connus sous des noms anciens.

2 Ce qui ne veut pas dire que *magus* et *magh* ne soient pas le même radical.

3 Cf. MÜLLENHOFF, t. III, p. 179 et s.

4 De ce que *CIL.*, I, 199 *-asca* ou *-lasca*, dans le plus ancien texte qui le mentionne, n'est employé que pour des cours d'eau, on est autorisé à supposer qu'il correspond à *aquæ* ou à quelque chose d'approchant.

5 La traduction qui se présente la première à l'esprit, quand on a groupé les *Alba* et *Alban*, c'est celle de *castrum* ou de *castellum* (cf. peut-être *castrum Albanum*, Tite-Live, XXIV, 41); de même, les Ligures *Albici* de César (*Bell. civ.*, I, 34, 56, 57, qui habitaient *castella* I, 34), peuvent répondre aux *castellani* de la langue latine (cf. Cicéron, *Brutus*, LXXIII, 256, où ce mot désigne des Ligures).

6 Voyez là-dessus, tout récemment, MEYER-LÜBKE, *Einführung in das Studium der romanischen Sprachwissenschaft*, 1901, § 196 et 212; p. 186: „Eine der wichtigsten Aufgaben der paläontologischen Forschung besteht endlich in der Untersuchung der Namen, namentlich der Ortsnamen”

géographique et chronologique des mots comme *la Lande*, *Tasta* ou *la Taste*,<sup>1)</sup> *Artique*, *Cassinogilum*, *Penna*, *la Baume*,<sup>2)</sup> etc., nous saurons de manière précise s'ils sont germaniques, celtiques ou autre chose, et nous enrichirons d'autant le vocabulaire historique des langues romanes.<sup>3)</sup> Si l'on veut savoir d'où vient ce mot de *rocca*, *roca*, *roche*, qui fut si controversé,<sup>4)</sup> qu'on cherche d'abord, à l'aide des *Dictionnaires topographiques*, sur quels points du monde et à quelles dates il a été appliqué à une parcelle du sol, bâtie ou non.<sup>5)</sup> — Qui sait si ce genre de recherches ne sera pas le seul moyen qui nous permettra de reconnaître les apports ibériques<sup>6)</sup> ou ligures dans le trésor du celtique ancien<sup>7)</sup>; chose qui, à dire vrai, commence à peine à être examinée sérieusement? — Qui sait même si, par ce moyen, nous n'arriverons pas à poser ce problème, qu'il faudra bien aborder un jour: quels sont les résidus des idiomes indigènes, ligure ou autres,

1) Il est bon de rappeler que *Técate* se trouve pour la première fois chez Ptolémée, comme chef-lieu de l'énigmatique peuplade des *Actoni* II, 1, et, si on est autorisé à corriger ce dernier nom, rien n'empêche de maintenir le premier, *Tasta*, nom de lieu fréquent en Aquitaine dans les textes du Moyen Âge.

2) C'est pour des motifs tirés de l'extension du nom de lieu *Baume* et de ses dérivés, que je ne puis accepter l'origine rhétique proposée pour *balnu* cf. MEYER-LÜBKE, *Grammaire des Langues Romanes*, I, § 22, p. 48; en faisant remarquer que le même MEYER-LÜBKE se mêle aujourd'hui grandement, et avec raison, des étymologies rhétiques, *Einführung*, p. 201.

3) Comme dernière recherche sur les mots préceltiques ou celtiques ayant « circulé » en Ibérie et dans le Sud de la Gaule avant la conquête romaine: *penna*, *\*sisea*, *brosca*, etc., BOUCEZ, *Les mots espagnols comparés aux mots gascous*, 1901 (*Bulletin hispanique*), p. 21.

4) Cf. notamment DIEZ, *Wörterbuch*, p. 273 et 729; THURNEISEN, *Keltoromanisches*, p. 77.

5) Je trouve *Roedan*, *Rocadunum*, dans la région montagneuse du Gard (GERMER-DURAND, *Dictionnaire topographique*, p. 187, c'est-à-dire le mot *roca* accolé à un substantif celtique.

6) A propos de la toponymie ibérique en Aquitaine, je signale le plus récent travail, celui de M. DURIGNE sur *Les noms de lieux terminés en -os: dans le Sud-Ouest* (*Revue philologique de Bordeaux*, 1er avril 1898).

7) Et c'est pour cela que je ne peux que féliciter M. HOLDER d'avoir, dans son *Sprachschatz*, inséré nombre de mots qui ne sont pas celtiques. Si même j'avais, à ce point de vue, un reproche à lui adresser, ce serait de n'avoir pas multiplié les vocables préceltiques: l'utilité de cet admirable répertoire eût été plus grande encore, s'il avait été et il eût fallu peu de chose pour arriver à ce résultat: celui de tous les mots de la Gaule autres que les mots de langue latine. — C'est qu'en effet les idiomes de la Gaule, ligures et celtiques, ont dû se mêler, comme les populations elles-mêmes: mais c'est surtout dans les noms de lieux, et surtout de lieux non-bâties, que la langue des peuples antérieurs aux Celtes a résisté. — Nous ne sommes, en toutes ces matières, qu'au commencement de la science. Voyez par exemple la thèse de M. WILLIAMS sur *Die französischen Ortsnamen keltischer Abkunft* (Strasbourg, 1891: si méritoire qu'elle soit, elle a le tort de confondre sous une même rubrique, la rubrique celtique, des noms d'origines fort diverses, et dont beaucoup sont à coup sûr antérieurs à l'invasion gauloise.

dans le Latin et les langues italiotes? De même que les cultes des formes du sol, sources, montagnes et bois, demeurent dans les religions modernes les plus incontestables témoins des croyances les plus anciennes, de la même manière les mots qui désignent ces mêmes aspects de la nature sont presque toujours les survivances tenaces des langues primitives. Une fois attaché à un accident de terrain, un mot change plus rarement sa forme.<sup>1)</sup>

II. — Les inventaires des noms de lieux n'intéressent pas seulement les destinées du pays qui les a produits: ils sont, tous, d'intérêt général; ils ont une portée historique mondiale. — L'antiquité n'a connu qu'au temps de la domination latine ces limites géographiques et administratives dans lesquelles se sont moulées les patries modernes; et même en ce temps-là, et surtout en ce temps-là, ces limites n'empêchaient pas la même langue de courir par tout le monde et d'y former des noms de lieux semblables. Mais jusqu'à la formation des provinces de l'*Imperium Romanum*, les populations de la terre antique ont amplement débordé par-dessus les montagnes et les fleuves, et d'un rivage à l'autre des plus larges détroits. Les noms d'origine phénicienne se rencontrent sur tout le circuit de la Méditerranée,<sup>2)</sup> et l'on vient encore de rajeunir les arguments en faveur de l'origine sémitique du nom de Marseille.<sup>3)</sup> La Grèce a semé sur tous les rivages ses colonies et ses noms, et il y a des *Neapolis* et des *Antipolis*, et de leurs dérivés modernes, en Occident comme en Orient. Les Alpes ni les Pyrénées<sup>4)</sup> n'ont empêché les Ligures de se répandre jusqu'au détroit de Sicile et jusqu'à l'île de Gadès, et ni le Rhin ni la Mer du Nord n'ont été un obstacle à leur diffusion. Et les Gaulois à leur tour ont paru dans les mêmes pays, comme plus tard les Romains et les Germains. — Un *Corpus* topographique doit donc, au même titre que le *Corpus* des inscriptions latines ou que celui des inscriptions sémitiques, embrasser tout le monde ancien, et je tiens formellement à ne pas en exclure les domaines des grands empires de l'Orient. Les historiens de l'Italie primitive se réjouiront quand les Dictionnaires Topographiques des départements du Sud-Est de la France

1) Voyez à cet égard la persistance, dans les noms de rivières de France, d'une forme empruntée à une déclinaison disparue. THOMAS, *Essais de philologie française*, 1898, p. 30 et s.; phénomène très curieux, et qui pourrait être généralisé, même avec l'explication particulière qu'en donne M. THOMAS (p. 49): «Le fait suppose une sorte de personnification de ces cours d'eau».

2) BÉRAUD, dans une série d'articles parus dans les *Annales de Géographie*, t. IV et V, et ailleurs, qui vont être réunis en volume sous le titre *Les Phéniciens et l'Odyssée* (2 vol., 1902).

3) CLERGÉ, *Les Phéniciens dans la région de Marseille avant l'arrivée des Grecs*, *Revue historique de Provence*, t. I, 1901, p. 208.

4) Les montagnes, pas plus que les fleuves, n'ont formé en Gaule et ailleurs des limites ethnographiques et linguistiques; voyez ce que disent, sur les monts d'Auvergne, LEROUX, *Le Massif central*, t. I, 1898, sur les Pyrénées, BOULEZ, *Les mots espagnols*, 1901.



auront doublé l'effectif des mots ligures. Et il n'y a rien que les érudits de l'Aquitaine et du Languedoc souhaitent davantage en ce moment, que de pouvoir un jour, à l'aide des recueils de noms de lieux espagnols, discerner le vocabulaire ibérique de celui des Celtes ou des Ligures. — Car, si les proportions des noms ligures, ibériques, celtes ou italiotes varient à l'infini suivant les régions (et ces variations ont une grande importance historique), les éléments constitutifs de la toponymie antique sont partout à peu près les mêmes.

III. — On m'objectera que ce *Corpus* des noms de lieux existe déjà, qu'il se trouve dans tous les dictionnaires géographiques, que l'*Encyclopædie* de WISSOWA enregistre les moindres noms, même ceux que fournissent les Pères de l'Église et les Actes des plus anciens Conciles.

Ce que je demande, c'est autre chose; c'est d'abord le relevé de tous les noms commus et cités avant la chute de l'Empire romain, mais c'est encore le relevé de tous ceux qui existaient ou sont mentionnés après l'établissement des Barbares, dans les chartes, les diplômes, les terriers, les textes, tous les documents en un mot, imprimés ou non. — Assignons, si l'on veut, une limite à ce dépouillement. Mettons l'an 1200, puisque le treizième siècle a été, par tout le monde chrétien, une floraison de villes neuves et de nouveaux noms de lieux: — (quoique, selon moi, il ne devrait y avoir à cet inventaire aucune limite: car bien des lieux-dits dont l'existence n'est indiquée qu'après 1200 sont antérieurs à l'époque barbare et contemporains des temps romains; et, d'ailleurs, une entreprise de ce genre, pour être grandiosement utile, doit s'adresser au plus grand nombre possible de savants, rendre service à ceux qui s'occupent du Moyen Age et des temps modernes, à ceux mêmes qui recherchent les modes et les motifs des groupements humains à toutes les époques.) — Mais, en tout cas, il est de toute nécessité que les répertoires du Moyen Age soient explorés à fond, et versent tout leur contingent dans ce *Corpus* topographique.

Je voudrais, par quelques exemples, montrer l'utilité historique de certains noms fournis par les documents du Moyen Age, et qui n'apparaissent pas avant l'an 500. Je prends ces exemples en Gaule.

1<sup>o</sup> Sur l'état du sol de la Gaule, forêts et marécages, nous n'avons que les textes épars de César et de Strabon; encore ne parlent-ils en détail que de parties restreintes de la Gaule, et sont-ils muets sur l'Aquitaine. Prenez les Cartulaires de la Saintonge et du Bordelais, et vous pourrez reconstituer, à quelques kilomètres près, la vaste bordure de forêts et de marécages qui faisaient une frontière<sup>1)</sup> et une défense continue à la *civitas Bituricum Viviscorum*<sup>2)</sup> et à la *civitas*

1) Sur ce point, *Revue des Etudes anciennes*, 1901, p. 96.

2) A vrai dire, les marécages et les forêts s'approchaient, sur la rive gauche,

*Santonum*, et cela, uniquement en marquant sur la carte les lieux-dits que mentionnent ces Cartulaires.<sup>1)</sup> Dès lors, on aura l'équivalent, dans l'Aquitaine, de la *silva Arduenna* et des *paludes* des Morins ou des Ménapes, et on cessera de localiser dans la Gaule du Nord-Est la région sylvestre ou le plat-pays palustre.

2<sup>o</sup> Nul n'ignore l'importance exceptionnelle, dans les recherches de la vie antique, des noms de sources, de fontaines et de ruisseaux. Ces noms furent probablement les premiers noms de groupements humains ou d'habitations stables: l'homme s'arrêta d'abord près des sources, et dénomma d'après elles les demeures qu'il bâtit. *Alesia*, *Nemausus*, et bien d'autres noms de villes primitives, sont également ceux de la source qui a produit ces villes et qui les a faites vivre. De la même manière, ces sources ont été les premières divinités des tribus fixées sur le sol: *Nemausus* est à la fois dieu, source et ville.<sup>2)</sup> En Gaule comme en Italie et comme en Orient, la source est à l'origine des plus anciens noms, des plus anciennes cités et des plus anciens cultes. J'ai toujours cru que les plus vieilles divinités du Latium, celles que la révolution anthropomorphique transforma en personnes agrestes, en puissances des champs, des fleurs et des fruits, ont été d'abord, purement et simplement, les sources-tutelles de l'endroit.<sup>3)</sup> Plus d'une des divinités poliades de la Grèce, à nom pompeux d'Athéna ou d'Artémis, se résoud peut-être, dans sa plus lointaine origine, en la fontaine du rendez-vous humain. Il n'en a pas été autrement en Gaule, en Espagne, en Germanie, en Bretagne: le nom d'un très grand nombre de sources, *Dicona*, *Divicia*, etc., l'histoire de quelques-unes d'entre elles, *Nemausus* par exemple, montrent la divinité

très près de Bordeaux: voyez BRUTAILS, *Cartulaire de Saint-Seurin*, 1897, p. 10,100 (*Silva Grossa*), p. 404 *Palus*; BÉMONT, *Rôles Gascons*, t. II, 1900, n<sup>o</sup> 1, etc. *Foresta regia*). Sur la rive droite, la « Grande Forêt » était celle de la Sauve-Majeure, dont l'étendue peut être retrouvée par le moyen des Cartulaires (encore inédits) de l'abbaye.

1) Ce que je dis de ces deux cités est absolument vrai de toutes les cités gallo-romaines. C'est uniquement à l'aide de textes postérieurs à l'Empire romain que DE LA BORDERIE a reconstitué la grande forêt centrale de l'Armorique (*Histoire de Bretagne*, t. I, 1896), et M. P. DOMET celle d'Orléans (*Histoire de la Forêt d'Orléans*, 1892), etc. Ce n'est de même que par le secours des renseignements médiévaux et modernes qu'ont pu être faits les deux livres d'ensemble sur les forêts et les marécages de la Gaule, MAURY et DE DIENNE.

2) De même *Dicona*, nom de Cahors, etc.; et il est infiniment probable qu'une étude approfondie des noms et du sol de nombreuses cités gauloises amènerait à des conclusions semblables.

3) Ce qui explique, par exemple, la similitude, si étrange en apparence, des noms de *Vesuna*, déesse volsque (PRELLER, t. I<sup>er</sup>, p. 454, *Vesanna*, divinité éponyme de Périgueux, *matres Vesuniorum*, déesses topiques de la région rhénane. *Ibid.*, p. 143). Nous avons affaire là, je le suppose du moins, à un nom commun de sources, nom laissé par la population primitive Ligures ou autres de l'Europe occidentale, et devenu sur les trois points au nom de divinité; mais, suivant le degré de culture de ces trois régions, la divinité topique a pris un caractère différent.

puissante et grandissante de leurs eaux. Celles-là mêmes dont le nom n'était pas significatif de leur force religieuse, n'en étaient pas moins saintes et déesses. — Or, ces noms de sources, c'est en vain que vous les demanderez aux auteurs anciens, Strabon, Pline ou Ptolémée: *de minimis non curat praetor*. Les documents du Moyen Age vous les livreront en nombre, presque toujours sans leur faire subir de trop notables déformations. Un texte du onzième siècle nous fait connaître, dans le pays bordelais, une *fons Oldeia*:<sup>1)</sup> ce nom, nous le jugeons tout de suite antique, préceltique et en tout cas préromain, puisqu'il se retrouve dans celui de la rivière *Oltis* (de Lot), et encore de la rivière *Olda* (l'Oulon, affluent de la Mayenne), etc.<sup>2)</sup> Voici un autre fait que les textes du Moyen Age sont seuls à nous apprendre. On sait la fréquence, dans les régions du Nord-Est de la Gaule, des *Matres* à noms en *-chaw* ou *-schae*. Or, la source chaude de Dax en Novempopulanie (*Aquae Tarbellianae*) s'est appelée, elle aussi, *Nche*: ce qui nous est dit dans les *Riles gascons*.<sup>3)</sup> De ce rapprochement, je ne veux encore rien conclure; mais la présence d'un tel nom en Aquitaine est un élément fort utile à noter pour qui voudra étudier à nouveau les *Matres* gallo-germaniques.<sup>4)</sup> — Avec l'examen de ces noms topiques médiévaux, nous pouvons résoudre, presque instantanément, une foule de petits problèmes d'épigraphie et de religion antiques. Regardez dans le *Corpus Inscriptionum Latinarum* de la Gaule combien de divinités d'apparence celtique, chères aux faiseurs de vastes hypothèses sur les attributs et les rôles des dieux, se ramènent, grâce à des rapprochements fournis par les Cartulaires, à ne plus être que d'humbles génies locaux, tutelles de lieux, déités de sources et de fontaines.<sup>5)</sup> *Mars Giarrinus*, c'est simplement le Mars d'un ruisseau:<sup>6)</sup> le *Cartulaire de Saint-Victor* nous offre un ruisseau de ce nom.<sup>7)</sup>

Ce que je dis des noms de sources est tout aussi vrai des noms de montagnes. On a découvert récemment, dans la région d'Aix-en-Provence, une inscription dédiée *CELL[co]d]eo*: n'allez pas faire des hypothèses celtiques sur ce nom, c'est celui que portait autrefois (et qu'en réalité porte encore) la montagne voisine du Cingle, *mons Celus* dans le même

1. *Cartulaire de Saint-Seurin*, p. p. BRUTAILS, p. 10.

2. C'est peut-être un nom semblable, épithète des *Janones* d'une source, qui se trouve dissimulé dans la leçon *OLORA* de l'inscription des Saintes-Maries. *CIL.*, XII, 4101.

3. CARTE, *Catalogue*, t. I, p. 24 et 27; et maintenant, édit. BÉMONI, t. II, nos 1173, 1209, 1578.

4. Voyez surtout IBM, *Bonner Jahrbucher*, t. LXXXIII, 1887.

5) Lisez, dans le même sens, les excellentes remarques d'ALLMER sur les dieux de la Gaule, dans la *Revue Epigraphique*, et celles de SACAZE sur les dieux des Pyrénées. *Les anciens dieux des Pyrénées*, 1889; *Inscriptions antiques des Pyrénées*, 1892.

6. *Bulletin épigraphique*, t. V, p. 11; *CIL.*, XII, 332.

7. *Cartulaire de Saint-Victor*, t. I, p. 26, 28, 61, etc.

*Cartulaire de Saint-Victor*.<sup>1)</sup> — Minuties que tout cela, dira-t-on, „*Kleinigkeiten*“, a-t-on même dit, si mes souvenirs ne me trompent pas; ce n'est là qu'un des mille menus détails d'une loi générale qui n'a plus besoin d'être prouvée; à quoi bon un nom de plus, nom de lieu ou de montagne, ajouté à tant d'autres? — Je réponds qu'il n'y a pas de petits détails dans la science: ce qu'elle négligeait jadis, elle en a grand besoin aujourd'hui; ces tessères de plomb dont elle a fait fi si longtemps, elle en tire à cette heure un merveilleux parti;<sup>2)</sup> combien peu d'érudits se sont jadis associés aux efforts de LETRONNE, de BRUNET DE PRESLE ou d'EGGER pour déchiffrer les papyrus, alors que, maintenant, ils sont devenus une mine inépuisable d'„indiscrétions“ sur le monde antique!<sup>3)</sup> Qui peut dire, à la vue d'un simple nom de lieu remarqué aujourd'hui pour la première fois, s'il ne deviendra pas un jour l'indispensable chaînon d'un raisonnement scientifique? Et, après tout, la toponymie est comme l'épigraphie: celle-ci n'est pas seulement la science des grandes inscriptions et des *acta publica*, elle est faite également des milliers d'épithames banales et de marques de fabrique: épithames et marques qui, isolées, ne prouvent rien, et qui, groupées et comparées, font en quelque sorte jaillir de leur contact des vérités de première importance. La science des noms de lieux, de la même manière, ne consiste pas seulement à disserter sur *Lugdunum* et *Massilia*, mais aussi à inventorier les moindres écarts auxquels l'humble paysan a donné un nom.

3<sup>o</sup> J'ai tantôt rappelé que l'étude des suffixes ou des radicaux des mots dérivés et composés est le meilleur moyen pour retrouver le domaine des anciennes races. Et avec FLECHIA, M. d'ARBOIS DE JUBAINVILLE, M. MEHLIS<sup>4)</sup> et d'autres, je demeure convaincu que *-asca* marque les étapes des établissements ligures. Mais, si nous cherchons dans le livre de M. d'ARBOIS DE JUBAINVILLE combien de noms en *-asca* lui ont été fournis en Gaule par des documents anciens, textes ou inscriptions, nous n'en trouvons pas un seul: les *Gradiasca* ou *Mauousca* lui viennent du *Cartulaire de Saint-Victor* et les autres d'ailleurs.<sup>5)</sup> — Je n'aurai une idée nette de l'extension des Ibères dans le Sud de la Gaule que lorsque le dépouillement complet des noms de lieux aura ajouté de nouvelles *Iberris* aux deux seules que les textes nous font connaître.

4<sup>o</sup> S'agit-il de pénétrer dans la civilisation celtique plus profondément que les textes et les inscriptions ne l'autorisent: nous n'avons

1 *Recue des Etudes Anciennes*, 1900, p. 231.

2 Je songe aux récents travaux de M. Rostowzew dans la *Revue numismatique* de Paris.

3 CAGNIAT, *Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, séance publique du 15 novembre 1901.

4 *Die Ligurerfrage*, I, 1899 — *Archiv für Anthropologie*, p. 82.

5 *Les premiers habitants de l'Europe*, t. II, p. 99 et suiv.

d'autres recours que les noms de lieux transmis par elle à la toponymie du Moyen Age. — Nous aurions, de la quantité des bourgades fortifiées de la Gaule, une notion incomplète, si à côté de Gergovie, d'Alise et de Bibracte, les Dictionnaires Topographiques ne nous apportaient pas toute une liste de *-dunum* ailleurs que sur les champs de bataille de César et sur les tracés des itinéraires publics.<sup>1)</sup> — Peu de choses sont aussi utiles, pour juger de l'organisation d'une nation ou d'une tribu gauloises, que de connaître exactement ses frontières, et par là son étendue et la nature de son domaine.<sup>2)</sup> Or ce sont, pour la moitié du temps, des textes du Moyen Age qui nous indiquent les *Fines* des cités gauloises (*Hins, Hinc, Fic, Fismes*, etc.); et je ne sache pas qu'il y ait une seule *\*Icoranda* qui nous soit venue par l'antiquité. On a souvent nié le caractère celtique du dieu *Belanus*, et de fait, les inscriptions au nom de ce dieu sont fort rares en Gaule; il faut cependant le placer au second rang parmi les dieux gaulois (le premier appartenant à leur Mercure), si l'on considère le très grand nombre de localités dont le nom est formé du sien.<sup>3)</sup>

5<sup>o</sup> Si nous passons à la civilisation romaine, mêmes conclusions; en dépit du nombre des textes, des inscriptions, des monuments, il faut recourir sans cesse aux sources onomastiques du Moyen Age. En voici quelques preuves entre cent. — Pour apprécier le degré de romanisation des villes de la Gaule, il est bon de noter celles qui se sont bâties des Capitoles suivant la formule de celui de Rome; or, à ma connaissance, il n'y a que des textes postérieurs à la chute de l'Empire qui nous signalent la présence de Capitoles gallo-romains.<sup>4)</sup> — Il n'y a pas de recherches plus importantes pour apprécier le régime de la propriété foncière et ses conséquences que celles qu'ont provoquées les noms de lieux en *-acum*; on peut voir, dans les livres qui leur ont été consacrés, quelle très faible proportion de ces noms émane de documents anciens.<sup>5)</sup>

1) Outre les relevés de HOLDER, cf. d'ARBOIS DE JUBAINVILLE, t. II, p. 258.

2) Cf. *Revue des Etudes anciennes*, 1901, p. 96.

3) WILLIAMS, *Die französischen Ortsnamen keltischer Abkunft*, p. 32; FOURNIER, *Bulletin de la Société de géographie de l'Est*, 1899. De même César place l'Apollon gaulois, qui est *Belanus*, après Mercure *Bell. gall.*, VI, 17, § 2. — M. MOUCLART a commencé le relevé des noms formés de *Mercurius* *Revue historique*, 1887, t. XXXV, p. 239 et s. Des statistiques de ce genre nous renseigneraient fort sur la popularité des dieux gaulois et de leurs avatars romains. Les noms formés de *Minerva* offrent, notamment, un particulier intérêt. Il est aussi utile de comparer les totaux des noms de lieux à forme divine que les totaux des statuettes de dieux conservées dans nos Musées.

4) Voyez en dernier lieu, TOULAIS, *Etude sur les Capitoles provinciaux de l'Empire romain*, 1899, p. 15. Bien entendu, il est nécessaire de faire de très près la critique de ces textes; cf. AUDRY, *Le Capitole de Saintes*, 1881.

5) HOSCHER, *Die mit dem Suffix -acum, -acum gebildeten französischen Ortsnamen* thèse de Strasbourg, 1890, entreprise sous la direction de M. GROMER; d'ARBOIS DE JUBAINVILLE, *La Propriété foncière et les noms de lieux en France*, 1890.

— Regardez combien peu de *Figlinae* gauloises sont mentionnées dans les dictionnaires ou les encyclopédies du monde classique, et l'on sait cependant qu'elles étaient innombrables. — Les routes romaines demeurent encore un des sujets favoris des « antiquaires » : mais c'est presque toujours dans les Cartulaires qu'ils rencontreront les *Quarto* ou les *Nomas*, témoins précis des bornes milliaires disparues, et ils y retrouveront parfois le tracé de la route elle-même, sous le nom de *via munita*,<sup>1)</sup> *via publica*, *rectus iter*, *Heidenweg*<sup>2)</sup>, etc.

6<sup>o</sup> Il ne serait pas impossible, enfin, que les textes du Moyen Age nous fissent connaître des noms de lieux nouveaux formés des noms de personnes historiques. C'est, après tout, un texte hagiographique qui a permis d'ajouter *Claudiomagus* aux Dictionnaires Géographiques.<sup>3)</sup>

Le Moyen Age est l'héritier direct de l'Antiquité. Ses premiers villes ont été les *castra* bâtis par Dioclétien et Maximien; ses paroisses ont été les *villae* sénatoriales, et ses diocèses les cités des curateurs ou des comtes. Il a vécu des routes de l'Empire, de la langue de Rome, et en partie des superstitions gauloises. Il n'a pas dissipé ou remployé tout de suite l'héritage qu'il a reçu. Adressons-nous à lui pour le connaître. Si nous trouvons, au IX<sup>me</sup> siècle, *Camarîa* ou *Camarîca* comme nom de la Camargue, au VI<sup>me</sup> siècle, *Ratis* comme nom des Saintes-Maries, soyons assurés que ces noms sont anciens et qu'ils appartiennent à l'onomastique gallo-romaine ou celto-ligure.

Je demande donc à l'Association Internationale des Académies, au nom de tous ceux qui peinent faute d'inventaires généraux, de dresser le plan d'un *Corpus topographicum Orbis Antiqui*. Pour ce recueil au moins, la répartition de la tâche sera des plus faciles. Chaque nation « académique » prendra son domaine national, et, dans chaque Etat, les savants se grouperont par région administrative. On se partagera l'Orient suivant les zones d'influence scientifique. — La France, il y a 40 ans, a eu la belle initiative de Dictionnaires Topographiques de ce genre: elle a fait déjà ceux de 22 de ses départements, un quart de la besogne.<sup>4)</sup>

1 *Gallia Christiana novissima*, Arles, col. 59.

2 Voyez, à propos des services que les textes du Moyen Age rendent à la connaissance des routes romaines, LONGNON *apud* DESJARDINS, *Gaule romaine*, t. IV, p. 234 et 227.

3 Sulpice Sévère, *Dialogues*, II, 8, 7. Il y aurait une enquête à faire sur le vrai nom primitif de *villa quam vocant Paio Neroni* (*Gallia christiana novissima*, Marseille, col. 59).

4 Sur l'importance de cette publication, cf. la *Revue des Etudes anciennes*, 1901, p. 336 et s. Si l'on veut se rendre compte des services qu'elle a rendus hors de France, et notamment en Allemagne, qu'on parcoure les thèses de HÖLSNER et de WILLIAMS, le *Sprachschatz* de HOLDER, et d'une manière générale toutes les publications sur l'ancien Français.

Elle l'achèvera. Les autres pays commenceront officiellement leur tâche,<sup>1)</sup> chacun chez lui. Et, faisant cela, les savants de toutes les nations rendront service à leur patrie et aux autres. Et ce sera, si je ne m'illusionne, une œuvre capitale dans l'histoire de l'érudition que ce trésor de tous les noms que les différentes langues ont trouvés pour caractériser les domaines des hommes; on aura prodigieusement enrichi à la fois la science des mots, la science des faits, la science des pensées humaines.

Université de Bordeaux, 17 Décembre 1904.

1) Cf. ce que dit, au sujet de l'Italie, PAVI, *Storia della Sicilia*, t. I, p. 511. — Il n'entraît pas dans le cadre de cet article de faire la bibliographie de tous les travaux statistiques auxquels la toponymie a donné lieu. Je dois cependant rappeler que la *Real Academia de la Historia* de Madrid avait commencé une entreprise de ce genre pour l'Espagne, que les premiers travaux parus ont rendu des services infinis aux basquistes, mais que l'œuvre, depuis trop longtemps, est enrayée (cf. HUBER, *CHL.*, II, p. XXIV). — Je dois encore signaler, parmi les ardents protagonistes de recueils toponymiques, W. ARSOLD (cf. *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme zunächst nach hessischen Ortsnamen*, 2<sup>ème</sup> éd., 1881), qui a prononcé à ce sujet de significatives paroles (*Deutsche Urväter*, 1880, p. 6).

## The Epicene Oracle concerning Argos and Miletus.

By J. B. Bury.

### § 1. The Argive campaign of Cleomenes.

It is now generally agreed that the decisive defeat which Cleomenes of Sparta inflicted upon Argos occurred at the time of the Ionic revolt. The main ground for this dating is the curious oracle quoted by Herodotus as having been delivered at Delphi "to the Argives and Milesians in common",<sup>1)</sup> though "the Milesians were not present",<sup>2)</sup> apparently not long before the capture of the Ionian city.<sup>3)</sup> The truth of this synchronism is corroborated by other considerations,<sup>4)</sup> while there is nothing to be said in favour of the statement of Pausanias that the Argive campaign of Cleomenes belonged to the early years of his reign.<sup>5)</sup>

All that we know of the campaign can be told in a few words. Having instructed his Aeginetan and Sicyonian allies to send ships to the Cynurian coast, Cleomenes at the head of a Lacedaemonian army marched into Argolis as far as the banks of the river Erasinus, but did not cross it, forbidden by unfavourable diabateria. So he gave out; so the Argives believed, and, as they saw his army withdraw into Cynuria, imagined that the danger was over. But the demonstration at the Erasinus was only a feint,<sup>6)</sup> and the unfavourable sacrifice served the strategy of the Spartan king. The Aeginetan and Sicyonian vessels were already waiting,<sup>7)</sup> to transport his host across to Nauplia. The battle

1. Herod. 6, 77.

2. *Ib.* 6, 19.

3. This does not follow from the words of Herodotus 6, 18: ἡρόδοτος ἀποδίδασκε τὴν πόλιν ὥστε ἀμπεσῆν τὸ πῶτος τῷ χορηγησῆν τῷ ἐξ Μίλητον γερονέρον, for ἀμπεσῆν need not mean "coincide chronologically", but simply "fulfil". But it is reasonable to infer that when the oracle was given Miletus was either besieged or menaced.

4. Cp. Busolt, *Griechische Geschichte* II<sup>2</sup> 561, note, and Maccan, *ed.* of Herodotus, note on 6, 76, 2. — I may note here that I agree with the chronology of the Ionic revolt which sets the Battle of Lade in 494 B. C. and not in 497 B. C. with Busolt.

5. Pausanias 3, 4, *int.* followed by E. Curtius).

6. Cp. Maccan, *op. cit.*, on 6, 76, 11, and Busolt, *op. cit.* II<sup>2</sup> 562, note 4.

7. Herod. 6, 92. Perhaps they waited at Prasiae. They must have been stationed a good distance down the coast, to avoid the risk of being seen.



was fought at Sepeia<sup>1)</sup> near Tiryns, Cleomenes taking his foes unawares, and when some of the Argives fled into the sacred grove of Argus, the Lacedaemonians surrounded it and set it on fire. This overwhelming defeat in which the Argives lost the greater part of their male population should, it might be thought, have exposed their city defenceless to the victor, yet Cleomenes returned home without capturing it.<sup>2)</sup> Such is the general outline of the campaign, stripped of all the problematical or clearly unhistorical details which beset the narrative of Herodotus.

§ 2. The epicene oracle: what was its motive?—

The epicene oracle on which our dating of the battle of Sepeia depends is, when one comes to consider it, extremely curious. I need not elaborate the point that it is quite inconceivable that a single joint answer should have been given to Argive and Milesian *θεοπρόσοι* coming independently to consult the god, each about their own affairs; since Herodotus—although in the passage where he quotes the Argive part of the oracle he speaks as if this had been the case<sup>3)</sup>—expressly states, in the passage where he quotes the Milesian portion, that the oracle was given to the Argives and the Milesians were not present. In other words, it was the Argives only who consulted the Oracle; Miletus (as we might expect) addressed no inquiry to Delphi.

The matter of the Argive inquiry was *περὶ σωτηρίας τῆς πόλιος τῆς σφετέρης*,<sup>4)</sup> when they were threatened by a Spartan invasion. According to Herodotus, the reply of the Pythia was as follows:

ἀλλ' ὅταν ἡ θήλεια τὸν ἄρσενά νικῆσασα  
 ἐξελάσῃ καὶ κῆδος ἐν Ἀργείοισιν ἀρηται,  
 πολλὰς Ἀργείων ἀμφιδουρφέας τότε θήσει.  
 ὡς ποτὲ τις ἐρέει καὶ πεσσομένων ἀνθρώπων  
 "δεινὸς ὄγῃς ἀελιζτος ἀπώλετο δουρὶ δαμασθεΐς",  
 καὶ τότε δὴ, Μίλητε κακῶν ἐπιμήχανε ἔργων,  
 πολλοῖσιν<sup>5)</sup> δῆπνόν τε καὶ ἀγλαὰ δῶρα γενήσῃ,  
 σαὶ δ' ἄλογοι πολλοῖσι πόδας νίβουσι ζουήταις,  
 νηοῦ δ' ἡμετέρου ἰδύμοις ἄλλοισι μελίσει.

The oracle is not complete, for it could not have begun with *ἀλλὰ*.

1) *Ἡσίπεια* in the Mss. of Herod. 6, 77.

2) He was accused at Sparta of *δοροδοξία* and acquitted. The Spartan informants of Herodotus ascribed to Cleomenes an explanation, which is really no explanation 6, 82.

3) *ἐπίκουρα ἔχουσι* 6, 77.

4) 6, 19 *in it*.

5) Oracularly vague. If any correction is required I suggest *πυρροῖσιν*, which is (1) palaeographically better, 2) more oracular, than v. HERWERDEN'S *ὄρησιν*.

Herodotus has omitted the beginning<sup>1)</sup> and was apparently unconscious of the omission.

But how are we to explain the portion—the greater portion, undoubtedly—which he has quoted? What had Miletus to do with Argos? How was the fate of Miletus pertinent to the inquiry of the Argives about the safety of *their* city? So far as the Herodotean narrative goes, no connexion whatever is indicated. It seems to me quite outside the range of probability that the Pythian priestess and her prompters were ever in the habit of adding gratuitously to their official replies expressions of opinion or prophetic intimations concerning irrelevant affairs. Gods and their interpreters move doubtless in mysterious ways; but to suppose that the Pythia, consulted as to the safety of Argos, would have digressed upon the peril of Miletus, seems somewhat as if—it is hard to think of a modern illustration—, as if we were to suppose an “international” authority of the present day, say Professor Martens, when asked his opinion on the delimitation of Venezuela, turning aside to discuss a crisis in China.

Nor would the difficulty be lessened by the assumption that the oracle was compiled, or rather tampered with, after the event. The whole subject of oracles *post eventum* is extremely obscure, and, when this question arises in regard to Delphic *χορησμοί*, we have to do, so far as I can judge, less often with oracles entirely invented after the event than with interpolations in oracles actually delivered.<sup>2)</sup> Now we might assume that the Argive portion of this oracle was original and genuine, and that the *παρενθήζην* (as Herodotus calls it) about Miletus was a subsequent addition. But if the Delphic priesthood, in order to strengthen the credit of their shrine, issued (in collections of Delphic *χορησμοί*, we should have to suppose) partially spurious oracles, it is highly unlikely that they would not have taken care that in point of *form* such oracles should be perfectly regular and beyond suspicion.

In the actual contents of the oracle which we are considering, there is nothing really inconsistent with the implication of Herodotus that it was given shortly before the Argive war and the capture of Miletus. The oracular utterance is ambiguous, there is no unequivocal indication of the event.<sup>3)</sup> At the time when it was pronounced, Delphi was pro-

1) Which need not have consisted of more than two verses or conceivably one.

2) Thus the 3<sup>d</sup> l. of the oracle to Cypselus in Herod. 5, 92, 5 (cp. MACAN *ad loc.*); the last 5 lines of the oracle to the Athenians, ib. 7, 141 (cp. WILAMOWITZ, *Aus Kykladen*, 97; BURY, *Aristides at Salamis*, in *Classical Review*, Dec. 1896 p. 417). On the other hand the oracle to the Spartans, ib. 7, 220, seems entirely a concoction *ex eventu*.

3) So MACAN rightly, note on 6, 19 (p. 282b): “nor does the oracle here given commit Delphi so deeply as to be beyond the resources of interpretation, whatever the event”. But one line may be an interpolation (see below, § 6).

bably convinced that the fall of the Ionian city was inevitable: but even if the unforeseen had befallen and Miletus had escaped, the veracity of the Delphian god would not have been compromised: there was a long capacious future still for the evil city to fulfil its destiny. As for the Argive portion, the phrases are so ingeniously obscure that they could cover any and every occurrence. Had the oracle been forged afterwards, there would assuredly have been some less equivocal reference to actual events. So far as internal evidence goes, the assumption of a *post eventum* origin is unnecessary, and therefore untenable. The problem is to discover the motif underlying the colligation of Miletus and Argos.

### § 3. Solution of the problem.

At the beginning of the fifth century the position of Sparta was this. She had failed repeatedly, and her failures had been humiliating, to control the development of Athens. She saw that, before she could interfere effectually in the affairs of central Greece, she must rule with undisputed sway in the Peloponnesus; and to attain this object, the first and most important step was to bring to her feet her diminished but still independent and formidable rival, Argos. The words which Herodotus<sup>1)</sup> puts into the mouth of Aristagoras when urging Cleomenes to assist the Ionians: *χρεόν ἐστι ὑμῶν μάχας ἀναβάλλεσθαι πρὸς τε Μεσσηνίους ἰόντας ἰσοπαλεῖς καὶ Ἀρζάδας τε καὶ Ἀργείους*, — these words (apart from the anachronism *ἰσοπαλεῖς Μεσσηνιοί*) express the situation. A war with Argos was imminent, and this circumstance was probably the reason which weighed most with the Spartan government when it declined to help Ionia.

When Aristagoras visited European Greece, probably in the first months of 498 B. C.<sup>2)</sup> did he apply for help only to Sparta and Athens? This is in the highest degree unlikely. We may be sure that he left no stone unturned, — that he sought assistance for Miletus (which, as the Milesians knew well, would soon be besieged by a Persian army) from all the more powerful Greek states on the Aegean side of Greece. Herodotus mentions only his visits to Sparta and Athens: but this is a case where the general circumstances and probabilities of the situation are far more weighty than the mere silence of a historian whose methods

1 5, 49 *ad fin.*

2 The chronology of the first years, 499—8 B. C., presents little difficulty. Cp. Μάκας, *op. cit.* II, App. V, 499 B. C. summer: failure at Naxos; autumn: *Τροχέρων κατέπερας, ἐπόσεισι Λοιάτεργόσω*. — 499—8 B. C. winter: Aristagoras in European Greece; spring: siege of Miletus, despatch of Athenian and Eretrian fleet; summer: burning of Sardis, relief of Miletus. The council held at Miletus, Herod. 5, 36, would fall in summer 499 B. C.

and sources are such as those of Herodotus.<sup>1)</sup> We cannot doubt, for instance, that the Milesian ex-tyrant paid a personal visit to Eretria and moved the Eretrians to send their five triremes.<sup>2)</sup> And we might be morally certain, a priori, that he could not have omitted to make an application for help to Argos. That he actually made such an application, the oracle under consideration seems to me to be the proof. For *this oracle is explicable only on the assumption that the Milesians asked Argos to send help.*<sup>3)</sup>

It would perhaps have been out of the question for Argos with the best goodwill in the world, to have acceded to the Milesian appeal, conscious as she must have been that at any moment she might be exposed to Lacedaemonian hostility. But the fact that Ionia had been partially colonised from Argolis was in itself sufficient to enlist sympathy, and, if Aristagoras visited Argos after the rebuff at Sparta, Argive sympathy would have been the more easily awakened. Argos then, we may take it, showed her goodwill by not summarily refusing the Milesian request, but promising to be guided by the counsel of the Delphic god. Her inquiry, Herodotus says, was *περὶ σωτηρίας τῆς πόλιος τῆς σφετέρης*. We may infer that the Argive *θροποῖ* asked whether their city would be safe if a contingent were sent to the help of Miletus.

I will deal first with the verses concerning Argos, and then with those concerning Miletus. But I may point out here that the oracle presupposes that Miletus itself is directly menaced. Hence it might be thought that the oracle must have been given shortly before the battle of Lade, which (according to the only reasonable chronology, in my opinion) belongs to 494 B. C. But there was in 498 B. C. an earlier siege of Miletus,<sup>4)</sup> which is entirely omitted in the superficial narrative of Herodotus, and the fact illuminates the obscure campaign of that year. The object of the Greek march on Sardis was to raise the siege. It was in fact inevitable that Miletus, the centre and leader of the rebellion, should be the first objective of the Persian generals. And Delphi, well informed, was quite aware of this at the beginning of 498 B. C.

1 The Spartan source of the Herodotean account of the visit of Aristagoras is reflected clearly in 5.39; Aristagoras sailed to Lacedaemon, *ἔδσε γὰρ δι' ἀρμυραχίας τινός οἱ μεγαλήεις ἐξεργασθῆναι*.

2 Herod. 5. 99.

3 It would, of course, be possible to suppose that at some later date in the course of the Ionic revolt—say 495 B. C.—the Ionians, hard pressed, made another appeal to their European brethren, and that on this occasion Argos consulted the oracle. But as no such appeal is recorded, it would be a violation of scientific method to multiply hypotheses.

4 Recorded by Plutarch, *De malignitate Herod.*, 24, probably on the authority of Charon of Lampsacus. The record was rightly accepted by Grote cap. XXXV.

## § 4 Argive interpretation of the oracle.

There is one remarkable sentence in the narrative of Herodotus, which commentators have omitted to explain. *Ταῦτα δὲ πάντα συνεκλύθοντα τοῖσι Ἀργείοις φόβον παρεῖχε.*<sup>1)</sup> "The conjunction of all these things caused alarm to the Argives" then encamped close to Sepeia. *Ταῦτα πάντα* refers to the oracle just quoted and manifestly means that certain signs indicated therein had come to pass. Now the oracle indicates two signs. (1) It declares that many Argive women will be *ἀμαιδουμεες*,

*ὅταν ἡ θήλυια τὸν ἄρσενα νικίσεια  
ἐξελάσῃ καὶ κῦδος ἐν Ἀργείοισιν ἄρηται,*

and (2) it implies a second *τεκμαρ* in

*δεινὸς ὄφις ἀέλιπτος.<sup>2)</sup>*

How were these portents realised in the opinion of the Argives? Herodotus does not tell us, and as it is not like him not to explain such a matter, perhaps he missed the point: but his narrative enables us to discover. The portent of the *ὄφις* was discerned in the place of encampment, a place of snaky name, *Σήπεια*, which in very fact may be so called from local abundance of *σήπεις*. The *sēps* is a dangerous viper common in the eastern Peloponnesus and legend said that Aepytus was killed by its bite.<sup>3)</sup> The place of snakes was in danger; that was one sign.

But in what sense could the Argives suppose that the female had expelled the male and won glory among them. The only glory that had yet been won among the Argives in this campaign, so far as the story tells us, had been won by the river Erasinus, which (by the unfavourable sacrifices) had turned the invader back. But Erasinus was male: what of the female? Herodotus, unconsciously as it seems, supplies us with the answer. He describes the Erasinus thus<sup>4)</sup>:

*Ἐρασῖνον δὲ λεγεται ὄειν ἐκ τῆς Στυμφαλίδος λίμνης· τὴν γὰρ δὲ λίμνην ταίτην ἐξ χάσμα ἀφανὲς ἐκδιδοῦσαν ἀναφαίνεσθαι ἐν*

1) 6. 77.

2) The epithet *ἀέλιπτος* has not been rightly interpreted. It has been taken as simply equivalent to the inferior variant *ταμείλιπτος* *ἀ-intensivum*. Not so. The natural meaning *ἀ-negativum* is the right one, *ὄφις ἀέλιπτος* "Coilless snake", "snake not a snake", is a phrase of the same kind as *πῦρ ἀρήγαιστον*, *βέζχι ἀθυροσός*, *ἄρις ἀπυρός*, etc. — a metaphorical expression applicable to many things and suitable in an ambiguous prophecy. Of course, if the need arose, Delphi could interpret the prefix as intensive.

3) Pausanias describes it from his own observation, 8. 4. 7; compare FRAZERS note *ad loc.* Mount Sepeia in Arcadia probably got its name from the same cause. — MACAN note on Herod. 6. 77. 13, p. 336b notes that "Sepeia or Hesepeia is another point of suggestion between the oracle and the event (*σῆψ* = *ὄφις*)", but should have added that it must have been this suggestion which contributed to the alarm of the Argives.

4) 6. 76.

Ἀργεῖ, τὸ ἐνθελῦτεν δὲ τὸ ὕδωρ ἡδὴ τοῦτο ἴπ' Ἀργείων Ἐρασίον  
καλέσθαι.

The idea then was that the Erasinus, consisting of waters derived from the Stymphalian lake, was the male (ποταμός) driven forth by the female (λίμνη). Nor was this more farfetched than other interpretations of oracles.

That it was an interpretation not imagined at Delphi need hardly be said; and it is perhaps futile to speculate what meaning or meanings Delphi may have contemplated. But it is worth pointing out that the snake seems to have been an emblem or symbol of Sparta.<sup>1)</sup> If Sparta had been defeated, the ὄφις might have been thus interpreted.

#### § 5. Legend of Telesilla.

This oracle may be partly responsible for the growth of a story unknown to Herodotus, which, if it were true, would explain the failure of Cleomenes after the battle of Sepeia. The story was preserved by the Argive historian Socrates in his *Περὶ γηγενεῶν Ἀργείων*, and was often cited as an example of female valour. It has come down to us through Pausanias, Plutarch, Polyæmus, and Suidas.<sup>2)</sup> According to this tradition, the Argive women, at the instigation of the poetess Telesilla, defended their city against the attack of the Spartans. Some historians have thought that there may be a measure of truth in this tradition,<sup>3)</sup> but it seems quite improbable that such a remarkable achievement should not have been noised about Greece and come to the ears of Herodotus. It could not have been hidden, and any Spartan version of the campaign must have taken account of it. Those who regard it as a late invention are assuredly right.<sup>4)</sup> There were perhaps three motives which determined the shape of the story. (1) It assigned an origin for the annual feast of Hybristika, at which the women dressed as men and the men as women.<sup>5)</sup> (2) Pausanias states that the statue of Telesilla stood in front of a temple of Aphrodite,<sup>6)</sup> and FRAZER acutely suggests that this

1) Apollodorus, *Bibl.* 2, 8, 5. F. H. G. i, p. 150: ἐπὶ δὲ τοῖς βομοῖς οἷς ἔθναον ἔθρον σιμίαι κίματα οἱ μὲν λεζόρτες Ἀργεῶς ἀφῆνον, οἱ δὲ Λακεδαιμόνα λεζόρτες ἀφῆνον.

2) Socrates fr. 4. F. H. G. IV, p. 497 = Plutarch, *Mulierum virtutes*, 4, p. 425 (= II, pp. 204—5 ed. BERNARDAKIS). Also Plutarch, *Apophth. Lacon.*, p. 223, 4—5 (= II, p. 142 ed. Bern.). Pausanias 2, 20, 8—10. Polyæmus, 8, 33. Suidas s. v. *Τελέσιλλα*.

3) CLINTON; MACAN. E. MEYER thinks that though Cleomenes did not actually attack the city, an attack was expected, the women were prepared to defend it, and Telesilla was active in the organisation; *Gesch. d. Altertums*, III 319, 321.

4) O. MÜLLER, GROTE, DUSCHER, BUSOLT etc.

5) Plutarch and Polyæmus, *loc. cit.* Compare FRAZER, *Comm. on Pausanias*, III, p. 197.

6) PAUSANIAS, *loc. cit.* FRAZER, *loc. cit.* and his note on 3, 15, 10 (ib. p. 338).

was the armed Aphrodite, which would explain Lucian's observation that Ares was regarded as a god of women at Argos, on account of Telesilla's victory,<sup>1)</sup> and Plutarch's statement that Telesilla and her fellows built a temple to Euryalus. (3) The oracle, which we have been discussing would have suggested the occasion.<sup>2)</sup>

§ 6. **The relations of Miletus, Branchidae, and Delphi: a problem.**

The Milesian verses still call for criticism. It seems possible that one of these verses, viz:

σαί δ' ἄλλοιοι πολλοῖσι πόδας ῥίνοισι ζομῖταις,

may be an interpolation *ex eventu*, but there is not the slightest reason to suspect the rest.<sup>3)</sup> The words ἄλλοιοι μελίσει are typically oracular, being susceptible of opposite interpretations *secundum eventum*: (1) will be saved by others (than the Argives), (2) will occupy the attention of the Persians. Yet it is implied that the god is interested in the fate of his sanctuary, and the words are clearly intended to suggest that the temple of Branchidae will be a care to friends. It is difficult not to suspect that there is some allusion to measures which were being taken, with the cognisance of Delphi, for the benefit of Didyma. That Didyma looked up with respect to Delphi, we have evidence in the circumstance that the Branchidae derived their origin from the Delphian Machaereus;<sup>4)</sup> while this *ζηησιμός*, at least *prima facie*, attests the goodwill of Delphi to Didyma.

On the other hand we find Miletus designated by a strong and almost startling phrase of censure, *ζαζῶν ἐπιμήχανε ἔργων*, which implies that Miletus had offended the god or his interpreters. But how? It is quite useless to take it for a condemnation of the revolt itself, though the revolt may have seemed to Delphi, as to Hecataeus (and to Herodotus *ex eventu*), unwise.<sup>5)</sup> The phrase must refer to some special and serious offence. ΜΑΧΑΧ throws out the suggestion that the words are levelled at Hecataeus who proposed that the treasures of Branchidae should be

1) Lucian, *Amores*, 30 ἡ Σπικριτικῆς ἐρθωπλισμένη Τηλέσλλα δι' ἣν ἐν Ἄργει θεός ἐριθμῆτα γενναίων Ἴηρις.

2) Pausanias and Suidas associate the oracle with the story.

3) HILLER v. GAERTINGEN dismisses it as "ein schändes, ex eventu gefertigtes Orakel über das um 500 zerstörte Milet und Didyma" Art. "Delphoi", in Paulys Real-Encycl., IV 2550, cp. 2553. This is hasty criticism. I do not understand the chronology. The date 494 for the destruction of Miletus is certain].

4) Strabo, 9. 3. 9. H. v. GAERTINGEN *op. cit.* 2546—7] puts together the evidence for the repute of Delphi in Ionia.

5) In 480 B. C. Delphi, doubtless, medized, like the rest of northern Greece, and saved itself thereby. (This view is adopted by E. MEYER *Gesch. d. Altertums*, III, p. 383; H. v. GAERTINGEN *op. cit.* shirks the question. But this act of selfpreservation has no bearing whatever on Delphic policy in 499—5 B. C.

confiscated and used for the war.<sup>1)</sup> This conjecture may seem insufficient; for the proposal of one citizen would not involve the city in the offence, seeing that the city rejected the proposal. But nevertheless the suggestion supplies the clue. Though the Milesians rejected the idea of Hecataeus at the outset, yet the Branchid priests knew well that, as time went on and the Milesians were hardpressed, the temptation to forget their scruples and borrow the temple-treasures would become almost irresistible — especially as there was the cogent argument that, if they did not themselves use them, the precious things would fall into the hands of the enemy.<sup>2)</sup> Certainly, it would have been surprising self-denial if the Milesians persisted in their resolution up to the final catastrophe. Hence it is a reasonable conjecture that, when the oracle was given to the Argives, it was known at Delphi that the men of Miletus contemplated, or the Branchid priesthood apprehended, a seizure or forced loan of Didymæan treasures.

Now Herodotus records that, after the fall of Miletus, the temple and oracle at Didyma were plundered and burnt.<sup>3)</sup> He adds that the Milesians who were taken alive *ἤγοντο ἐς Σούσα*, but says nothing of the fate of the Branchidae in particular. Strabo, on the other hand, states<sup>4)</sup> that the temple was burnt by Xerxes and that the Branchidae delivered up the treasures to him (after Salamis) and went with him to Persia in order to escape punishment for their treachery.<sup>5)</sup> As we have no other evidence, we must prefer the authority of Herodotus, general probability being entirely in his favour. Strabo's testimony (whatever his authority) is specially impaired by his statement that the other Greek temples of the Asiatic coast, except that of Ephesus, were burnt by Xerxes. This we must unhesitatingly regard as erroneous. Herodotus says<sup>6)</sup> that the temples of the Greek rebels (the Samians excepted) were burnt by Darius. If the new temples, erected in the course of the ensuing fourteen years, had been burned by Xerxes in 480-79 B. C. the fact would assuredly have been known to Herodotus and noticed by him. But the act thus ascribed to Xerxes would in the circumstances have been so impolitic that it is quite incredible. We cannot doubt that Herodotus is right and that Darius burned the temple. Strabo's record confuses Darius with Xerxes.

1) *Opi. cit.*, note on 6, 19, 3, p. 282a. Herod. 5, 36.

2) Hecataeus used this argument.

3) 6, 19 *ἀνελθόντα ἐν ἐπιπέλαστον*. It seems to me hypercritical when Macean says that Herodotus is not explicit about the date. His statement is clearly inconsistent with that of Strabo.

4) 14, 1, 5.

5) *Ib.* τοῦ μὴ τίσει δίδωσι τῆς ἱεροσυνίτης καὶ τῆς προδοσίας.

6) 6, 25.



But there is one element in the record of Strabo which deserves attention and can hardly have been invented. — perhaps it rests ultimately on the authority of Hecataeus. It is the imputation of “sacrilege and treachery” to the Branchidae, and the implication that they feared the vengeance of Miletus. Here is an enigma; and its solution, if we knew it, might bear closely upon the matter in hand; for the offence of the Branchidae must have been prior to the fall of Miletus.

We have in fact a problem with three elements: (1) the alleged treachery of the Branchidae and the resentment of Miletus; (2) the hostile attitude of Delphi to Miletus; and (3) its protective attitude to Branchidae. Now consider the situation in which the priesthood of the Didymaeon were placed at the close of 499 B. C. On one hand, it had been proposed by an influential citizen of Miletus to tamper with the sacred treasures, and, although the proposal had not been adopted, there was only too good reason to fear that it might, under stress of circumstances, be adopted at any moment. On the other hand, there was the danger that when the Persians came, as they would presently come, and laid siege to Miletus, the sanctuary would be seized and spoiled. The priests were between the devil and the deep sea. Obviously it is a possible solution of our problem that, placed in a grave dilemma, the priests of Didyma formed the plan of removing the treasures secretly from the temple out of the reach of Milesian friends and Persian foes alike,<sup>1)</sup> and that they took the priests of Delphi into their confidence. By this hypothesis we can explain both the animosity of Delphi towards Miletus and the animosity of Miletus towards the Branchidae.

#### § 7. An adventurous theory.

We shall never know the truth. But I must refer to an ingenious theory propounded by C. Niebuhr,<sup>2)</sup> which bears upon this question, though he approaches it from a different side. He points out that there is something very odd about the dedicatory offerings of Croesus which were shown to Herodotus at Delphi. Many of them, Herodotus says,<sup>3)</sup> were uninscribed; that is in itself strange, as dedications usually bore the names of the donors. One of them, a gold perirrhanterion, was inscribed with the name of the Lacedaemonians; whereby, of course, hung a tale.

---

1) It is hardly necessary to remark that the *αληθέρτα* of Herod. 5, 19 cannot reasonably be pressed against this supposition. Herodotus, *ex hypothesi*, knowing nothing of the secret history of the treasures assumed that they were in the sanctuary when the Persians seized and burned it. Nor, if it comes to that, does the theory imply that all the things of value were removed.

2) *Einflüsse orientalischer Politik auf Griechenland im 6. und 5. Jahrh. Mitth. der Vorderasiatischen Gesellschaft*, 1899, 3.)

3) I. 51.

As to the others (the gold lion, the plinths, the crateres, the casks, the silver perirrhanterion) Herodotus does not say<sup>1)</sup> whether they bore the name of Croesus or not. Now in another passage,<sup>2)</sup> the historian makes the remarkable statement that the offerings of Croesus at Branchidae were duplicates of his offerings at Delphi, equal in number and like in kind. This sounds in itself highly improbable, and the improbability would be greater if NIEBUHR is right in his conclusion "*dass Branchidä zur Mermmadenzeit als ein lydisches Reichsheiligtum gegolten haben muss.*"<sup>3)</sup> At all events, the statement reflects a strange light on the Delphic account of the relations of Delphi with Croesus. According to that account, when Croesus tested the oracles and Delphi gave a true answer, Croesus presented the rich offerings which Herodotus describes. Are we to suppose that at the same time he presented offerings of equal value to Branchidae, which had failed to stand the test? The only way out would be to suppose that he bestowed on Delphi a duplicate of every dedication he had offered at Didyma during the previous years of his reign. A fantastic supposition!

NIEBUHR'S theory is that the offerings which Herodotus saw at Delphi were indeed genuine offerings of Croesus, but offerings dedicated to the Didymaeon, not to the Delphian, Apollo. In other words, some of the treasures of Didyma had been conveyed surreptitiously to Delphi, and the inscriptions had been erased. I do not propose to discuss NIEBUHR'S speculation,<sup>4)</sup> which involves Aristagoras and the Alcmaeonids in a conspiracy to plunder Didyma, and makes Delphi an accessory after the fact. The use of such divination is to illustrate and accentuate a problem, where there is no positive evidence. There is a mystery about the last days of Branchidae, which will probably never be cleared up, and NIEBUHR has done service in pointing it out, though his tissue of combinations hangs suspended in the air.<sup>5)</sup>

1) It cannot be inferred from the expression *ἐλλε ὄνζ ἐπίσθιμα πολλὰ*, that the gold lion etc. were ἐπίσθιμα, for ὄνζ ἐπίσθιμα need only distinguish the objects which it includes from the perirrhanterion "of the Laedaemonians".

2) I. 92 *ἴσα τε σταθμῶν καὶ ὄνοια*. CURTIUS finds this quite natural (*Griech. Gesch.* I<sup>5</sup> 564).

3) P. 23.

4) I may point out that he has omitted to observe that there is earlier evidence than Herodotus — earlier by more than 20 years — for the Delphic dedications of Croesus, — the 3rd poem of Bacchylides 468 B. C.; and Pindar's somewhat earlier *Κροίσου ἀνλόγου ἔπερὲ* in a Pythian ode (I. 94: 470 B. C. must allude to them.

5) It is always instructive for students of Greek history to observe how problems strike orientalists. One of NUMERUS points is that his theory accounts for the anger of Darius against the Athenians, the king regarding them as participators in the robbery of Branchidae, and the anger of Darius is explained by an inadequate motive in Herodotus. "*Die Motivirung des königlichen Zornes erregt bei jedem Kenner des alten Orients lebhaftes Kopfschütteln*" u. s. w. p. 41. But NIEBUHR, I think, has not

§ 8. **Summary.**

The results of this paper may be briefly expressed. During his mission to European Greece (499-8 B. C.), Aristagoras visited Argos, and it was on the occasion of his appeal that Argos consulted Delphi and elicited the epicene oracle touching the fortunes of Argos and Miletus. Hence the earliest year in which the Argive war of Cleomenes can be placed is 498 B. C.; on the other hand, it need not be as late as 494 B. C. I have shown how the Argive portion of the oracle was interpreted by the Argives (according to the implications of the Herodotean story) in connexion with the events of the invasion of Cleomenes; and I have suggested a hypothetical explanation of the more mysterious portion which concerns Miletus.

grasped the methods and mental attitude of Herodotus. It is a shot quite out of range when he describes that historian as a propagandist for Delphi. The truth is that when Herodotus was under the influence of a Delphic source, he was a propagandist for Delphi; when his source was Spartan, a propagandist for Sparta; when Athenian (as in the account of the Plataean campaign), a propagandist for Athens; but in each case unintentionally.

## Das Reich der Antigoniden in Griechenland.

Von **Julius Beloch.**

Die Eroberungen, welche Antigonos Feldherren seit 315 in Griechenland gemacht hatten, gingen im Jahr 310 durch Ptolemaeos Empörung verloren. So musste Demetrios, als er 307 zum ersten Male an der griechischen Küste erschien, die Arbeit von vorn beginnen.

Er kam im Griechenland zu „befreien“. Demgemäss legte er nach der Eroberung Athens keine Besatzung in die Stadt oder in den Peiraeus, und beschränkte sich darauf, ein Bündnis mit Athen abzuschliessen. Die Athener stellten infolge dessen ein Flottenkontingent (30 Tetreren, Diod. XX 50, 3) zu dem Zuge nach Kypros (306) und Hilfstruppen zu dem Entscheidungskampfe bei Ipsos (*CLL*, II 311), wogegen Antigonos der Stadt für den Krieg gegen Kassandros Subsidien zahlte (*DREIB.* 2 181).

Ausser Athen wurde in dem Feldzuge von 307 nur Megara von Demetrios erobert. Wir hören, dass er der Stadt die „Freiheit“ gab (Diod. XX 16, 3 Plut. *Demetr.* 9). Da Megara mit Sturm genommen und dabei vollständig ausgeplündert wurde (Plut. a. a. O., Laert. Diog. II 115), ist es wahrscheinlich, dass Demetrios hier eine Besatzung zurückliess; weshalb die Stadt denn auch nach Ipsos nicht abfiel (Plut. *Demetr.* 30). Jedenfalls war später in der megarischen *νόμη* Aegosthenae eine Besatzung des Demetrios (*IGS*, I 1, eine Urkunde, die allerdings vielleicht erst in die Zeit nach Ipsos gehört).

Auf seinem zweiten Feldzuge nach Griechenland (304—302) „befreite“ Demetrios zunächst Chalkis, und ohne Zweifel ganz Euboea, höchstens mit Ausnahme von Oreos; dann brachte er Boeotien, Phokis, das opuntische Lokris und Herakleia am Oeta, also ganz Mittelgriechenland bis zu den Thermopylen, zum Anschluss an seine Sache (Diod. XX 100, Plut. *Demetr.* 23). Um dieselbe Zeit, wenn nicht schon etwas früher, müssen die Kykladen von Demetrios gewonnen worden sein. Wir haben darüber allerdings meines Wissens kein direktes Zeugnis, aber bei der unbedingten Seeherrschaft, die Demetrios seinem Siege bei Kypros verdankte, können die Inseln unmöglich an dem Bündnis mit Ptolemaeos festgehalten haben. Im nächsten Jahre (303) wurden Sikyon und Korinth genommen (Diod. XX

102, 103 Plut. *Demetr.* 25), und dann weiter Argos, die Städte der argolischen Akte, Arkadien bis auf Mantinea, Bura, Aegion und andere Städte in Achaia (Plut. *Demetr.* 25, Diod. XX 103, 1 und dazu Niese I 337, 2). Im Jahre darauf (302) ging Demetrios nach Thessalien, nahm Larisa Kremaste, Antron (so statt *Ηρόρας* bei Diod. XX 110, 3 zu lesen), Pteleon, Dion, Orchomenos, Pherae (Diod. XX 110). Damit endete der griechische Feldzug, da Demetrios jetzt von seinem Vater nach Asien zurückgerufen wurde.

So umfasste Demetrios Reich, von den thessalischen Eroberungen abgesehen, die gute Hälfte des Peloponnes, nämlich Argolis, Achaia und Arkadien, und Mittelgriechenland vom Isthmos bis zu den Thermopylen nebst der Insel Euboea; mit Aetolien (Diod. XX 100, 6), Epeiros (Plut. *Demetr.* 25, *Pyrrh.* 1) und wohl auch mit Sparta stand er im Bunde.

Doch schon im folgenden Jahre, nach der Schlacht bei Ipsos brach Demetrios Herrschaft in Mittelgriechenland zusammen. Athen sagte sich von ihm los (Plut. *Demetr.* 30), Boeotien folgte diesem Beispiel, wie daraus hervorgeht, dass der Tyrann Lachares nach seiner Vertreibung aus Athen hier Aufnahme fand (Polyaen. III 7, 1), und das Land im Jahr 294/3 noch einmal erobert werden musste (Plut. *Demetr.* 39). Das opuntische Lokris bildete in dieser Zeit einen Bestandteil des boeotischen Bundes (darüber an anderer Stelle), Phokis wird ohne Zweifel ebenfalls abgefallen sein; wir hätten ein direktes Zeugnis dafür, wenn unter Elateia, wo Kassandros Sohn Philippos im Jahr 297 starb (Euseb. I 211), wie wahrscheinlich, die phokische Stadt zu verstehen ist. Dass auch Euboea abfiel, zeigen die Gesandtschaften des Menedemos zu Ptolemaeos und Lysimachos (Laert. Diog. II 17, 119), die nicht wohl in eine andere Zeit gesetzt werden können, als in die ersten Jahre nach Ipsos, denn vorher und nachher war Eretria von Demetrios abhängig; ferner die Angabe des Herakleides (a. a. O. 143), Menedemos habe Eretria mit Demetrios Hilfe (*ὑπαγόμενος Δημητρίου*) von der Tyrannenherrschaft befreit, die nicht auf die erste Einnahme der Stadt durch Demetrios gehen kann, da diese damals zum boeotischen Bunde gehörte und also keinen Tyrannen gehabt hat. Der Abfall von Eretria aber würde kaum erfolgt sein, wenn nicht auch Chalkis abgefallen wäre; Karystos mag immerhin in Demetrios Hand geblieben sein.

Dagegen ist Demetrios Herrschaft in Megara (Plut. *Demetr.* 30 und oben S. 1), Korinth (Plut. *Demetr.* 31) und im übrigen Peloponnes auch nach dem Schlage von Ipsos bestehen geblieben. Denn Demetrios konnte im Jahr 295 zur Belagerung von Messene schreiten (Plut. *Demetr.* 33), was zur Voraussetzung hat, dass er im Besitze der Argolis und des grössten Teils von Arkadien, namentlich von Megalopolis war. Aus der Zwischenzeit aber wird von Feldzügen des Demetrios im Peloponnes nichts berichtet, vielmehr war seine Thätigkeit in den ersten Jahren nach Ipsos

dem Osten zugewandt. Die angebliche Belagerung von Argos, die bei Athen. X 115a erwähnt wird, beruht nur auf einer Verwechslung mit der zweiten Belagerung von Theben. Das schliesst natürlich nicht aus, dass die eine oder andere peloponnesische Stadt nach Ipsos abgefallen ist. Dass aber zu der Zeit, als Demetrios den Thron Makedoniens gewann (294), der grösste Teil des Peloponnes (*Πελοποννήσου τὰ πλείστα*) unter seiner Herrschaft stand, wird von Plutarch (*Demetr.* 39) ausdrücklich bezeugt. Sparta war ihm jetzt feindlich (Plut. a. a. O. 35), Mantinea muss mit Sparta im Bunde gestanden haben (Plut. a. a. O.), und wir hören nicht, dass Demetrios nach seinem Siege über Archidamos die Stadt genommen hat. Messene hatte er bei der Belagerung im Jahr 295 nicht zu erobern vermocht (Plut. a. a. O. 33), wohl aber gewann er auf diesem Feldzuge einige andere Städte im Peloponnes, die leider von Plutarch nicht genannt werden. Wir könnten an Elis denken, doch haben wir kein Zeugnis, dass dieses je unter Demetrios Herrschaft gestanden hat. Jedenfalls ergibt sich aus dem gesagten, dass Demetrios Machtbereich im Peloponnes auch jetzt, wie vor Ipsos, die Argolis, Achaia und Arkadien (mit Ausnahme von Mantinea und vielleicht noch einiger anderen Städte) umfasste.

Im Jahr 294 gewann Demetrios dann Athen zurück, dessen Besitz jetzt durch Besatzungen im Peiraeus und auf dem Museion gesichert wurde. In demselben Jahr wurde Demetrios König von Makedonien und Thessalien (Plut. *Demetr.* 39); kurz darauf wurde Boeotien unterworfen (Plut. a. a. O.). Da Demetrios über Chaeroneia in Boeotien einrückte (Polyaen. IV 7, 11), also durch Phokis, muss damals auch dieses Land unter seine Herrschaft gekommen sein, mit Ausnahme von Delphi, das die Aetoler besetzt hielten (Plut. *Demetr.* 40). Ebenso ist Euboea um diese Zeit wiedergewonnen worden, denn wir finden Demetrios 289/8 im Besitze von Chalkis (Plut. *Demetr.* 41), und dass ihm auch Eretria gehörte, zeigt die Beschuldigung gegen Menedemos, er habe die Stadt an Ptolemaeos verraten wollen (Laert. Diog. II 140 f.), was nur auf 288 gehen kann, wo Ptolemaeos mit seiner Flotte, zum ersten Male seit 308, im aegaeischen Meere erschien, um Hellas gegen Demetrios zum Aufstand zu bringen. Vielleicht gehört die Wiederunterwerfung Euboeas schon in die Zeit des Krieges gegen Lachares; sonst müsste sie gleich nach der ersten Unterwerfung Boeotiens (291/3) erfolgt sein. Denn die Verwendung des Menedemos bei Demetrios für Oropos (Laert. Diog. II 141) gehört doch offenbar in einen der beiden boeotischen Aufstände, sie hat aber zur Voraussetzung, dass Eretria in guten Beziehungen zu Demetrios stand, d. h. zu seinem Reiche gehörte. Den Aetolern dagegen, und auch Pyrrhos stand Demetrios seit der Besitznahme von Makedonien feindlich gegenüber.

So umfasst Demetrios Reich jetzt die ganze griechische Halbinsel, mit Ausnahme der westlichen und südlichsten Landschaften: Epeiros, Acto-

hen, Elis (?), Messenien, Lakonien. Auch nach dem Verlust Makedoniens (288) gelang es Demetrios diese griechischen Besitzungen im wesentlichen zu behaupten. Athen allerdings ging verloren; doch blieb Demetrios in Attika der Peiraeus, Eleusis mit Phyle und Panakton, und Salamis. Auch die Kykladen sind Demetrios noch von Ptolemaeos I entrissen worden (DITTENB. <sup>2</sup> 202), also wahrscheinlich 288 (vergl. Plut. *Demetr.* 11 τὴν μὲν Ἑλλάδα πλείστας στόλῳ μεγάλῳ ἀγίστη, was nur auf Athen und die Kykladen gehen kann). Etwas später, während Demetrios in Kleinasien stand (286), eroberte Pyrrhos Thessalien (Plut. *Pyrrhos* 12), mit Ausnahme von Demetrias, das noch 283 in Antigonos Hand war (Plut. *Demetr.* 53), und also wohl von Magnesia überhaupt. Nicht lange darauf ging Eleusis an die Athener verloren (vergl. das Ehrendekret für Demochares, *Leben d. A. Redner* S. 851 e). Boeotien dagegen stand noch 280 unter Antigonos (Memnon 13, 3); Euboea noch 277, wie der Glückwunsch der Behörden von Eretria nach dem Siege bei Lysimacheia beweist (Laert. *Diog.* II 141). Im Peloponnes gelang es Antigonos sogar, Sparta zur Anerkennung seiner Oberherrschaft zu zwingen. Das berichtet Eusebios zum Jahr Abrahams 1731 (ol. 123, 4 = 285/4): *Antigonos Gonatas Lacedaemonios tenuit*, und wird bestätigt durch Justin. XXIV 1, 3 wo es heisst, dass die Spartaner *ne cum Antigono, sub cuius regno erant, bellum coepisse viderentur* die Aetoler angriffen. An der Thatsache kann also nicht gezweifelt werden, so auffallend sie auf den ersten Blick scheinen kann; auf das Jahr bei Eusebios ist ja freilich kein unbedingter Verlass, um so weniger als Hieronymus die Sache unter Ab. 1734 oder 1735 (nach seiner Rechnung Ol. 124, 2 oder 3) erzählt, jedenfalls ergibt sich aus Justins, dass die Unterwerfung Spartas vor 280 erfolgt ist, während sie andererseits nicht vor den Frieden zwischen Antigonos und Pyrrhos (285) heraufgerückt werden kann. Damals wird Antigonos den Messeniern das deuthaliatische Gebiet am Westabhange des Taygetos gegeben haben, das bis dahin Sparta gehört hatte (Tac. *Ann.* IV 43). Man pflegt diese Angabe auf Dason zu beziehen, es ist aber nicht abzusehen, warum dieser den Messeniern, die gar nicht mit ihm verbündet waren, auf Kosten einer ihm unterthänigen Gemeinde (Sparta) einen Gebietszuwachs verschafft haben sollte. Ist das gesagte richtig, so muss auch Messene mit Antigonos im Bund getreten sein, sodass dieser, vielleicht mit Ausnahme von Elis, jetzt den ganzen Peloponnes beherrschte.

Bald aber brach diese Herrschaft zum grossen Teile zusammen, wozu Antigonos Niederlage gegen Ptolemaeos Keraunos (Sommer 280) den Anstoss gegeben haben mag (vergl. Justin. XXIV 1, 2). Boeotien muss sich 280 oder 279 frei gemacht haben, da es zur Zeit des grossen Kelteneinfalles 278 nicht mehr unter Antigonos stand, und seitdem seine Unabhängigkeit behauptet hat. Auch das benachbarte Megara scheint sich befreit zu haben, wenigstens stellt es ganz wie Boeotien gegen die

Kelten ein selbständiges Kontingent, und Antigonos hat die Stadt später belagern müssen (Polyaen. IV 6, 3), was vor dem chremonideischen Kriege geschehen sein muss, da Megara damals wieder in Antigonos Hand war. Im Peloponnes erhoben sich die Spartaner, denen eine Reihe anderer Staaten sich anschloss (Justin. XXIV 1, 2 sagt übertreibend *omnes fere Graeciae civitates*). Wir werden dabei an Mantinea und andere Gemeinden in Arkadien zu denken haben, ferner an Elis, und nach dem oben gesagten an Boeotien, vielleicht auch an Argos, das einige Jahre später von Antigonos Herrschaft frei war (Plut. *Pyrrh.* 31). Auch die 4 westlichen Gemeinden Achaïas, Patrae, Dyme, Tritaea, Pharae traten damals (280) zum Bunde zusammen, der natürlich gegen Antigonos gerichtet war (Polyb. II 41, 10—12); es ist kein Zweifel, dass das mit der Erhebung Spartas zusammenhängt. Dagegen bleiben die übrigen Städte Achaïas zunächst noch Antigonos treu (Polyb. II 41, 13—15); dasselbe gilt von Troezen (Polyaen. II 29, 1), Sikyon (vergl. Plut. *Arat.* 9), und wohl überhaupt von den Kleinstädten der Argolis, endlich von Megalopolis und Messene, die zwei Jahre später, zur Zeit des Kelteneinfalles mit Sparta im Kriege standen (Paus. IV 28, 3, VIII 6, 3). Nur Athen verstand sich bald nach dem gallischen Einfall, spätestens mit dem Archon Polyenktes (274/3, *CIA.* IV 2, 323b) dazu, Antigonos Oberhoheit anzuerkennen, behielt aber in den inneren Angelegenheiten seine Selbständigkeit. Sonst machte der Abfall weitere Fortschritte; so wurde zwischen 278 und 275 Troezen von dem spartanischen Feldherrn Kleonymos erobert (Polyaen. II 29, 1, die Zeit ergibt sich daraus, dass nicht mehr Antigonos, sondern Krateros im Peloponnes befehligt, und andererseits Kleonymos in 274 bereits verbannt war), 275 erhoben sich Aegion, Bura und Keryneia in Achaïa (Polyb. II 41, 13—15), bald darauf, wahrscheinlich infolge von Antigonos Niederlage gegen Pyrrhos, die Städte Euböas. Das letztere ist zwar nicht direkt bezeugt, ergibt sich aber für Eretria daraus, dass Menedemos nicht lange nach der Schlacht bei Lysimacheia verbannt wurde *ἑποπτευθεὺς προδιδοῦναι τὴν πόλιν Ἀντιγόνῳ* (Laert. Diog. II 142), für Chalkis und Oreos ergibt es sich aus der Thatsache, dass diese Städte um 270 im Amphiktionenrat vertreten waren, während die Aetoler Unterthanen des Antigonos die Teilnahme an dieser Versammlung nicht gestatteten (vgl. meinen demnächst erscheinenden Aufsatz über die delphische Amphiktionie im III. Jahrhundert). Um dieselbe Zeit etwa scheinen auch die noch unter Antigonos stehenden achaeïschen Städte Leontion, Aegira und Pellene sich unabhängig gemacht zu haben; das könnte allerdings auch erst im chremonideischen Kriege geschehen sein, aber in einem Verzeichnis der Proxenen von Histiaea (MICHEL 659), das in das Jahr des delphischen Archonten Damosthenes gehört, zwischen 270 und 265, wird ein *Ἀχαῖος ἐξ Αἰγίδας* erwähnt, sodass also Aegira wahrscheinlich schon vor dem chremonideischen Kriege dem achaeïschen



Bunde beigetreten ist, und zwischen dem Tode des Pyrrhos und dem Beginn des ephronideischen Krieges kaum der Abfall schwerlich erfolgt sein. Bei Pyrrhos Zug in den Peloponnes schlossen sich dann auch Megalopolis (Plut. *Pyrrh.* 26) und Messene (Justin. XXV 3, 1) an diesen an. Jetzt blieb Antigonos südlich der Thermopylen kaum etwas anderes als Korinth, Sikyon, Athen mit Aegina und Salamis, ausserdem etwa noch Epidauros und Phleius und vielleicht die eine oder andere arkadische Kleinstadt.

Doch der Sieg über Pyrrhos setzte Antigonos in den Stand, sein griechisches Reich wieder aufzurichten. Megara ward zurückgewonnen, denn wir finden die Stadt im ephronideischen Kriege unter Antigonos. Ebenso trat Euboea in sein altes Abhängigkeitsverhältnis zurück (vergl. für Eretria Laert. Diog. II 113), und infolge dessen verschwinden die Städte der Insel jetzt aus den Amphiktionenlisten, nur Histiaea hat seine Unabhängigkeit bis auf den ephronideischen Krieg (262) behauptet. Im Peloponnes wurden die alten Beziehungen zu Argos und Megalopolis wieder hergestellt, eine kurze Zeit lang trat auch Elis mit Antigonos in Bund (Plut. *Ἰννακίων ἀρεταί* S. 251), doch fiel diese Stadt gleich darauf wieder ab.

Über die politischen Verhältnisse im Peloponnes beim Ausbruch des ephronideischen Krieges unterrichtet uns die bekannte Urkunde des Bündnisses zwischen Athen und Sparta aus dem Jahre des Archon Peithidemos (266 v. Chr., *CLA* II 332). Demnach waren mit Sparta verbündet Elis, Achaia, Kaphyae, Orchomenos, Mantinea, Tegea, Phigaleia; für Antigonos Machtbereich bleiben demnach ganz Argolis, der grössere Teil von Arkadien, und Messenien; doch ist nicht ausgeschlossen, dass einige der in der Urkunde nicht genannten Gemeinden, w. z. B. Messene neutral geblieben sind. Jedenfalls haben sämtliche Gemeinden der Argolis im Abhängigkeits-, beziehungsweise im Bundesverhältnis zum Antigonidenhause gestanden, bis sie im achaischen Bunde aufgingen; wir werden annehmen dürfen, dass das bereits vor dem ephronideischen Kriege der Fall gewesen ist. Was Arkadien angeht, so finden wir Orchomenos, Mantinea, Tegea als Mitglieder des um 250 begründeten arkadischen Bundes, der seine Spitze gegen Sparta richtete (*Hermes* 35, 1900 S. 260 ff.); wir müssen also annehmen, dass sie infolge des ephronideischen Krieges, oder besser gesagt, des Sieges des Aristodamos von Megalopolis über Akrotatos von Sparta zum Übertritt von der spartanischen auf die makedonische Seite gezwungen wurden, mit anderen Worten, dass sie unter Aristodamos Herrschaft gekommen sind. Es scheint demnach, dass das Reich dieses Tyrannen jetzt etwa den Umfang hatte, wie der nach seiner Ermordung gestiftete arkadische Bund, also Megalopolis mit Maenaliern, Kynurien und Lepreon, ferner Tegea, Mantinea, Orchomenos (mit Kaphyae?), Heraea, Thelpusa und Kleitor umfasste. Von den nordarkadischen Städten mögen Stymphalos, Alea, Phleios und Ky-

naetha unter eigenen Tyrannen gestanden haben; Psophis war ohne Zweifel bereits eleinisch. Sonst scheint der ephronideische Krieg im Peloponnes keine Territorialveränderungen verursacht zu haben; in Mittelgriechenland gab er Antigonos bekantlich den gesicherten Besitz von Athen. Das Reich hatte jetzt annähernd wieder denselben Umfang, wie 30 Jahre früher unter Demetrios.

Als Antigonos Monophthalmos im Jahr 307 seinen Sohn Demetrios nach Griechenland sandte, war sein Plan, den von Philippus begründeten korinthische Bund wieder ins Leben zu rufen, wie es im Jahre vorher Ptolemaeos vergeblich versucht hatte; natürlich unter der eigenen Hegemonie. Mit der neuen Organisation wurde schon im Frühjahr 306 ein Anfang gemacht (Diod. XX 46, 5), ehe Demetrios nach Kypros ging, obgleich die Zahl der mit Antigonos verbündeten Staaten damals noch sehr gering war; vollendet wurde sie im Jahre 303 nach der Eroberung des Peloponnes. Es wurde jetzt ein Kongress von Abgeordneten der befreiten Städte nach dem Isthmos berufen, und Demetrios zum *ἡγεμῶν τῆς Ἑλλάδος* ausgerufen, *ὡς πρότερον οἱ περὶ Φίλιππον καὶ Ἀλέξανδρον* (Plut. *Demetr.* 25). Daraus ergibt sich, dass die an dem Bunde teilnehmenden Staaten auch jetzt autonom blieben, frei von Besatzung und Steuerpflicht; nur in einige der strategisch wichtigsten Plätze, namentlich nach Korinth, wurden königliche Garnisonen gelegt, ganz wie in der Zeit Philipps, doch geschah das unter Zustimmung der betreffenden Gemeinden (Diod. XX 103, 3).

Das änderte sich, nachdem Antigonos asiatisches Reich bei Ipsos zusammengebrochen war. Der Abfall Athens und anderer Städte lehrte Demetrios, dass die Hegemonie in Griechenland mit bloss moralischen Mitteln nicht aufrecht zu erhalten war. Ausserdem war Demetrios jetzt, nach dem Verlust der asiatischen Provinzen gezwungen, auch die Steuerkraft seiner griechischen Verbündeten in Anspruch zu nehmen. Es ging, wie es einst im attischen Seebunde gegangen war; der Bund wurde zum Reiche. Abgefallene Bundesstaaten mussten nach ihrer Wiederunterwerfung Besatzungen aufnehmen, und wurden in ihrer Autonomie beschränkt. So Athen nach Demetrios Sieg über Lachares, und Boeotien, wo Demetrios nach dem ersten Aufstande seinen Offizier Hieronymos aus Kardina zum *ἐπιμελητῆς καὶ ἀρμοστῆς* einsetzte (Plut. *Demetr.* 39). Die Steuerpflicht Athens (oder Thessaliens) wird bezeugt durch die an sich ja sehr abgeschmackte Anekdote bei Plut. *Demetr.* 27, die von Eretria durch Laert. Diog. II 110, wo die Summe des Tributes, den die Stadt jährlich zu leisten hatte, allerdings in maasslos übertrieben ist, was freilich manche neuere nicht gehindert hat, die Zahlen einfach abzuschreiben; in dem Dekret der Nesioten bei DITTENB. 2 202 wird von Ptolemaeos Soter gerühmt, dass er *πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἰτίας ἐγένετο τοῖς [τ]ῆς νησιώταις καὶ τοῖς ἄλλοις Ἑλλήσιν, τὰς τε πόλεις ἐλευθερώσας καὶ τοὺς νόμους ἀποδιδόνς*

[ $\chi$ ]αὶ τὴν πάτριον πολιτείαν πᾶσι καταστήσα[ς  $\chi$ ]αὶ τῶν εἰσφορῶν καταστάσας, was nur auf die Befreiung von der Herrschaft des Demetrios im Jahre 288 gehen kann.<sup>1)</sup>

Auch Demetrios Sohn Antigonos Gonatas hat in den ersten Jahren seiner Regierung an diesem System festgehalten, und er musste es thun, da seine Macht auf Griechenland beschränkt war. Aber der grosse Aufstand, der im Jahre 280 unter der Führung Spartas gegen ihn ausbrach (oben S. 4), gab den Beweis, wie gründlich verhasst dieses System in Griechenland war. Sobald also Antigonos den Thron von Makedonien wiedergewonnen hatte und damit der Einkünfte aus Griechenland nicht mehr in demselben Maasse wie früher bedurfte, schritt er zu einer Änderung des Systems, wenigstens soweit der Peloponnes in Betracht kam. Er gewährte den Gemeinden jetzt Freiheit von Tribut und Besatzung, sodass die Autonomie gewahrt blieb, legte dafür aber die Leitung der Verwaltung in die Hände von Vertrauensmännern aus der Bürgerschaft selbst, sog. „Tyramnen“, welche die Ordnung mit ihren eigenen Truppen aufrecht erhielten; im Kriegsfall, oder bei gefährlichen Aufständen waren die königlichen Truppen natürlich stets zur Hilfe bereit. So finden wir in Sikyon um 270 und wohl schon früher einen Tyramnen Kleon, dem dann Kleinias, Abantidas, Paseas, Nikokles folgten (Plut. *Arat.* 2, 3); in Argos (wozu bis 237 Kleonae gehörte, Plut. *Arat.* 28f.), wahrscheinlich schon vor dem chremonideischen Kriege Aristippos, dessen Haus dann die Stadt bis zu ihrem Eintritt in den achaeischen Bund (229/8) beherrscht hat, in Hermione 229 Xenon und gleichzeitig Kleonymos in Phleius (Polyb. II 44, 6), in Megapolis um die Zeit des chremonideischen Krieges und bis 250 Aristodamos, später (ca. 245—235) Lydiadas, in Orchomenos um 235 Nearchos (DITTEMBERG<sup>2</sup> 229), in Elis nach Pyrrhos Tod auf kurze Zeit Aristotimos, in Keryneia um 280—75 Isaeos, und einen anderen Tyramnen, dessen Name uns nicht genannt wird, um dieselbe Zeit in dem benachbarten Bura (Polyb. II 42, 14). Bei dem trümmerhaften Zustand unserer Überlieferung dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass es auch in

1 DITTEMBERGER a. a. O. S. 327 Note 7 meint allerdings: *de rebus annorum 310—308 a. Chr. spatio in Graecia marique Aegaeo a Ptolemaeo feliciter gestis hic dici manifestum est.* Mir scheint im Gegenteil *manifestum*, dass von diesen ganz ephemeren Erfolgen, die schon 306 durch die Schlacht bei Kypros vernichtet wurden, hier in keiner Weise die Rede sein kann; das Dekret bezieht sich vielmehr auf Wohlthaten, die zu der Zeit, als es erlassen wurde (ca. 280), noch dauerten. Beiläufig bemerke ich, dass auch die Polemik DITTEMBERGERS gegen den ersten Herausgeber unserer Inschrift, DELAMARRE unberechtigt ist: *Non plane sublatum, sed imminutum tributorum onus ex huius verbi καταστάσας usu collegit Del. Sed ut fallor sic genericus nullam haberet probabilem explicationem; quare praestat καταστάσας hic ut Latini verbo levandi utantur de tributis omnino abrogatis intellegere* (a. a. O. Ann. 9). Es wird dem gegenüber genügen, auf Eurip. *Hel.* 39f. hinzuweisen *ὡς ὄχιον βροτῶν πλείθους τε καταστάσας μάλιστα χθονος* bekanntlich dem Prooemion der Kyprien nachgebildet.

Beiträge z. alten Geschichte II 1.

andern Städten des Peloponnes unter Antigonos Tyrannen gegeben hat, vgl. Polyb. II 41, 10 *πλείστοις γὰρ δι' μωράροχους οὐτος* (Antigonos) *ἐμαρῖσαι δοσεῖ τοῖς Ἑλλησιν*, und die Inhaltsangabe zu Trogus 26. Buch *quibus in urbibus Graeciae dominationem (= τυραννίδα) Antigonus Gonatas constituerit*, was sich auf die Zeit gleich nach dem Siege über Pyrrhos bezieht. In Korinth, das bei seiner alles überragenden strategischen Wichtigkeit ganz sicheren Händen anvertraut werden musste, setzte Antigonos seinen Halbbruder Krateros zum Statthalter ein, mit ungefähr denselben Befugnissen, wie sie sonst die „Tyrannen“ hatten: als Krateros starb, folgte ihm sein Sohn Alexandros in dieser Stellung. Auch die Nachbargemeinden Megara und Aegina, und die Insel Euboea gehörten zu Krateros und Alexandros Verwaltungsbezirk: Tyrannen werden hier unter Antigonos nie erwähnt, und Alexandros ward später nach seinem Abfall von Antigonos als „König“ von Euboea bezeichnet (bei Suidas *Ἐβροχίον*, und in der eretrischen Inschrift *Ἐρημ. ἀρχ.* 1892 S. 127). Athen, dessen demokratische Traditionen die Errichtung einer Tyrannis unmöglich machten, erhielt Autonomie und Steuerfreiheit, wogegen eine königliche Besatzung im Peiraeus blieb: nur für wenige Jahre nach dem chremonideischen Kriege ist die Stadt unter Antigonos unmittelbarer Verwaltung gewesen. Um den Athenern die Beschränkung ihrer Selbständigkeit weniger fühlbar zu machen, und Reibungen zwischen dem Platzkommandanten und der Regierung der Stadt nach Möglichkeit zu vermeiden, ist Antigonos gegen Ende seiner Regierung dazu übergegangen, den Befehl über die Garnison im Peiraeus geborenen Athenern anzuvertrauen; so finden wir, bald nach 250, als Kommandanten der königlichen Besatzung *Ἡρόκλειτος Ἀσκληπιάδου Ἀθηναίης* (*CLA*, IV 2, 591 b, vgl. 371 b), und später, unter Demetrios, Diogenes (zuerst erwähnt Plut. *Acat.* 34), der dem altathenischen Adelsgeschlecht der Eteobutaden angehörte (*CLA*, II 1386). Es war das freilich ein gefährliches Experiment, das schliesslich zum Verluste Athens sehr wesentlich beigetragen hat. — Thessalien endlich blieb in seiner alten Stellung, wie unter Philipp und Alexander, formell autonom, thatsächlich durchaus von den makedonischen Königen abhängig (Polyb. IV 76, 2).

Mit der Befreiung von Sikyon durch Aratos beginnt der Zusammenbruch des Antigonidenreiches in Griechenland. Gleich darauf erfolgte die republikanische Erhebung in Arkadien, und sehr bald der Abfall des Alexandros, der Antigonos den Besitz von Euboea, Korinth und wahrscheinlich Megara kostete. So blieb Antigonos südlich der Thermopylen zunächst nichts weiter, als Athen, Argos und etwa noch einige argolische und arkadische Kleinstädte. Doch gewann Antigonos infolge von Alexandros frühem Tode schon nach einigen Jahren Korinth mit Euboea und Megara zurück, und auch der arkadische Bund löste sich sehr bald wieder auf, in Megalopolis und den Nachbarorten machte sich Lydiadas, in Orchomenos

Nearchos zum Tyrannen, die ohne Zweifel mit Antigonos in Bund traten. Doch schon 213 gingen Korinth, Megara, Epidaurus, Troezen an die Achaeer verloren, bald darauf auch Kleonae. Antigonos Sohn Demetrios gelang es dann allerdings, Boeotien (Polyb. XX 5,3), wahrscheinlich auch Phokis und das opuntische Lokris zurückzugewinnen, und so die makedonische Herrschaft in Mittelgriechenland wieder so aufzurichten, wie sie unter dem ersten Demetrios gewesen war: auch Akarnanien trat mit ihm in Bund (Polyb. II 2, 5). Darüber ging aber Arkadien an die Achaeer verloren, sodass die peloponnesischen Besitzungen des makedonischen Königshauses jetzt auf Argos, Hermione, Pleius und Aegina beschränkt waren. Auch diese Städte schlossen sich bei Demetrios Tod an die Achaeer an; ebenso fielen Athen und die übrigen festländischen Staaten in Mittelgriechenland ab. Thessalien wurde zur guten Hälfte aetolisch, und die makedonische Herrschaft südlich vom Olymp war auf Perrhaebien, die Pelasgiotis, Magnesia, Euboea und Akarnanien beschränkt. Das Antigonidenreich in Griechenland war zerstört. Es ist dann allerdings Dason gelungen, im kleomenischen Kriege die makedonische Hegemonie noch einmal aufzurichten, in weiterem Umfange als es irgend einem seiner Vorgänger gelungen war; aber dieser Bau war eine völlige Neuschöpfung, die auf ganz anderer Grundlage ruhte, als das Reich Demetrios des Belagerers und Antigonos Gonatas.

## Zur Geschichte von Lemnos.

Von S. Shebelew.

Nach dem von Philippos, dem Sohne des Amyntas, im J. 338 mit den Athenern geschlossenen Vertrage wurden ihnen die Inseln Lemnos, Imbros, Skyros (ebenso Delos und Samos) zugestanden. Als Athen zwanzig Jahre später unter die Herrschaft Kassanders gekommen war, fielen die Lemnier von Athen ab.<sup>1)</sup> Bald danach, als Kassander dem Bunde wider Antigonos beigetreten war, befand sich Lemnos unter dem Schutze des letzteren. Im J. 314 erhalten Demetrios von Phalerens und Dionysios, der Phnarch in Mmychia, den Befehl *εἰσοσι ναῖς εἰς Λήμνον ἐκπέμψαι*. Auf Lemnos angekommen, suchte der Nanarch dieser Flotte, Aristoteles, die Lemnier zum Abfall von Antigonos zu bereden, allein diese weigerten sich. Da begann Aristoteles die Insel zu plündern und traf die notwendigen Vorrichtungen zu ihrer Belagerung. Dioskorides, Nanarch der Flotte des Antigonos, segelte nach Lemnos, vertrieb Aristoteles und eroberte viele seiner Schiffe.<sup>2)</sup> KOHLER (a. a. O.) meint, Lemnos sei im J. 307 wieder zu den Athenern übergegangen, nachdem in Athen durch Demetrios Poliorketes die Demokratie hergestellt worden war. Als ein Beweis dafür, sagt KOHLER, dass Athen in der nach seiner Befreiung zunächst folgenden Zeit drei Inseln (Lemnos, Imbros, Skyros) besass, kann folgendes angesehen werden: in den Dekreten der Kleruchen, die einer späteren Zeit angehören, ist die Rede von einem *γραμματεὺς τοῦ δήμου*.<sup>3)</sup> Dieser Beamte kommt in den athenischen Dekreten nur nach dem J. 307 vor, allein schon am Anfang des III. Jahrh. wird der *γραμματεὺς τοῦ δήμου*

1 U. KOHLER, *Über den auswärtigen Besitzstand Athens im zweiten Jahrhundert*, Athen, *Mith.* I, S. 261 ff.

2 Diod. XIX 68, 3—4. Mit vollem Recht bezieht DIOYSEN, *Gesch. d. Hellenismus*, II 2, S. 25, A 1, auf dies das athenische Dekret CIA. II 231 des J. 314/3 zu Ehren des Asandros, Sohnes des Agathon, der *παροπερώμενος εἰς τὴν πόλιν, τὰς τε ναῖς τὰς ἰδίαις καὶ τοὺς ἀνακτιώτερος παρ' ἑαυτοῦ εἰς τὰς γαλιὰς?*.

3 KOHLER spricht hier vom Dekret von Hephaistia auf Lemnos. CIA. II 592 und von dem der Kleruchen auf Skyros. *Rev. Arch.* 1873, I, S. 177. Wir fügen noch das Fragment eines Dekrets der Kleruchen auf Imbros hinzu. S. COSZE, *Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres*, S. 88 ff.

in den Dekreten nicht mehr erwähnt. Daraus folgt, wenn wir die Analogie der Staatsverfassung Athens mit der der Kleruchien im Auge behalten, natürlicherweise, dass Lemnos, Imbros und Skyros nach dem J. 307 Athen angehörten.<sup>1)</sup> Hier müssen wir zu allererst darauf hinweisen, dass KOHLERS vor 25 Jahren ausgesprochene Meinung, der *γραμματεὺς τοῦ δήμου* komme in den attischen Inschriften nur in einem Zeitraume von 10 oder 20 Jahren vor, heutzutage nicht mehr als zutreffend gelten kann, da seitdem eine ganze Reihe neuer Dokumente entdeckt worden ist, die die Sachlage verändern.<sup>2)</sup> Wir finden den ersten bestimmten Hinweis auf einen *γραμματεὺς τοῦ δήμου* in dem Dekret des Stratokles, zu Ehren des Lykurgos, vom Jahre 307/6.<sup>3)</sup> Wenn wir Dokumente, in denen ein *γραμματεὺς τοῦ δήμου* erwähnt wird, die aber nicht genau datiert werden können, ausser Acht lassen, begegnen wir diesem *γραμματεὺς* noch in folgenden, in chronologischer Reihenfolge angeführten Dokumenten: 1) CIA. IV, 2, 295c, Dekret zu Ehren der Tenier, unter dem Archon Urios (283/2 oder 282/1 oder 281/0).<sup>4)</sup> 2) CIA. II 329, Dekret der Prytanen der Aegeis, datiert nach dem auf Eubulos (Zeit des ephemonidischen Krieges) folgenden Archon.<sup>5)</sup> 3) CIA. II 331 = DITTEMBERGER, *Syll.*<sup>2</sup> 232, ein Register der *ἐπιδόσεις*, unter dem Archon Diomedon (230/29).<sup>6)</sup> 4) CIA. IV, 2, 385c = DITTEMBERGER, *Syll.*<sup>2</sup> 241, Dekret zu Ehren des Eumaridas, unter dem Archon Heliodoros (229/8).<sup>7)</sup>

Diese Beispiele genügen, so glauben wir, zur Begründung der Annahme, dass das Amt eines *γραμματεὺς τοῦ δήμου* in Athen vom J. 307/6 durchs ganze III. Jahrh. hindurch existiert habe. Und nicht nur das; die Erwähnung eines *γραμματεὺς τοῦ δήμου* finden wir auch in zwei ephebischen Inschriften zu Ende des II. Jahrh. vor Chr.<sup>8)</sup>

1) KOHLER a. a. O., S. 262.

2) Seltsam, dass GILBERT, *Handb. d. griech. Staatsalterthümer*, I<sup>2</sup>, S. 301, A. 1, noch 1893 schreiben konnte: „bald nach dem Anfange des 3. Jahrh. schwindet der *γραμματεὺς τοῦ δήμου* aus den Inschriften“.

3) Plutarch, *X orat. vitae, ἐπιτάφια*, I, p. 252 = *Moralia*, V, p. 202 BERNARDINI. KÖRNER setzt diese Neuertung sehr passend „mit der damaligen Wiederherstellung der demokratischen Verfassung“ in Verbindung.

4) S. meine Bemerkungen in *Philol. Rundschau*, XVIII (1900), S. 4 (russisch).

5) S. meine Bemerkungen in *Στάγειρος, Festschrift für Sokolow*, St. Petersburg, 1895, S. 17 ff. (russisch). Zu den Archonten des 3. Jahrhunderts vgl. jetzt *Beiträge* I 3, S. 401 ff. *Red.*

6) SHERLEW, *Aus der Geschichte Athens, 229—31 Jahre v. Chr.*, St. Petersburg, 1898, S. 20 ff. (russisch). Vgl. meine Bemerkungen gegen KIRCHNERS und FERGUSSONS Ausführungen in *Philol. Rundschau*, XVIII (1900), S. 7 ff.

7) *Aus der Geschichte Athens*, S. 40 ff. Vgl. auch *De Sanctis Rivista di Filologia*, XXVH, S. 23 ff. und KIRCHNER, *Cottign. gel. Anzeigen*, 1900, S. 451 ff.

8) CIA. II 469, l. 87. CIA. II 479, l. 60. Zugleich ein paar Worte über das Fragment eines Dekrets CIA. II 415 zu Ehren der Opuntier, welches KOHLER, *Litterarum specie pernotus „ad tempora belli Macedonici“*, als Opus im J. 197 sich den Römern übergeben hatte Liv. XXXII 32, bezog. „*sed est difficultas*“, bemerkt KOHLER,

Wenn somit auch KÖHLERS frühere Argumentation zu Gunsten der Annahme, dass die Inseln Lemnos, Imbros und Skyros im J. 307/6 wieder zu Athen übergegangen seien, nicht mehr Stich hält, so scheint doch seine Grundidee richtig zu sein und lässt sich durch verschiedene Erwägungen bekräftigen. Was zunächst Imbros anbetrifft, so bezeugt Diodoros (XX, 46, 4) geradezu, dass Antigonos im J. 307 diese Insel abgetreten habe. Dann ist in den Registern des J. 305/4 der erhaltenen und von athenischen ταμίαια τῆς Ἀθηναῖς verausgabten Summen von dem Gelde die Rede, welches ἐγ[ο]ν [1] ἴμενον κα(ι) Ἰ[μβροῦ] gekommen war.<sup>1)</sup> Dies weist darauf hin, dass Lemnos und Imbros nach dem J. 307/6 zu Athen gehörten.<sup>2)</sup>

Für die weitere Geschichte der Insel Lemnos ist ein Bruchstück des Phylarchos (bei Athen. VI, p. 254f—255 a KABEL) von grosser Wichtigkeit: *κόλακας δ'εἶναι γησι Φύλαρχος καὶ τοὺς ἐν Λήμῳ κατοικοῦντας Ἀθηναίων ἐν τῇ τρισκαιδεκῆτῃ τῶν ἱστοριῶν (FHG I 341). Λάβῳ γὰρ ἀποδιδόντας τοῖς Σελείζῳ καὶ Ἀντιόχῳ ἀπογόνοις, ἐπεὶ αὐτοῖς ὁ Σέλενος πιρῶς ἐπιστατομημένους ἔπο Ἀντιμάχῳ οὐ μόνον ἐξείλετο, ἀλλὰ καὶ τὰς πόλεις αὐτοῖς ἀπέδωκεν ἀμοτέρας, οἱ Διμνὸθεν Ἀθηναῖοι οὐ μόνον καὶ ἐπέσχευον τοῦ Σελείζῳ, ἀλλὰ καὶ τοῦ υἱοῦ Ἀντιόχου καὶ τὸν ἐπιχόμενον γένον ἐν ταῖς συνοσίαις Σελείζῳ σωτήρος καλοῦσι.* Obschon diese Mitteilung des Phylarchos recht anekdotenhaft klingt, birgt sie doch zwei wertvolle Thatsachen in sich: 1) Lemnos befand sich in der Gewalt des Lysimachos, 2) diese Insel wurde durch Seleukos von Lysimachos befreit.

Wann und unter welchen Umständen geriet Lemnos in die Gewalt des Lysimachos? Vergebens werden wir die Antwort auf diese Frage in unseren Quellen suchen. Kein Wunder, dass diese Frage auch in der neueren Literatur nicht genügend aufgeklärt wurde.<sup>3)</sup> Fällt doch dieses Ereignis in die dunkelste Periode des III. Jahrh. (300—281).<sup>4)</sup>

*quaedam, quam praetermittere non debeo. Quam enim parve certum sit vs. II sq. scribitur populi mandatum fuisse, ut popaliscitum lapidi incidendum curaret, in omnibus reliquis titulis qui parte priore saeculi tertii sunt recentiores cura illa mandatur τῷ πομπυρεῖ τῷ κατὰ πρότερον.* Das Hindernis, das gegen die Ansetzung der Inschrift in den Anfang des II. Jahrh. bisher vorzuliegen schien, schwindet nunmehr. Doch müssen wir bemerken, dass der Charakter der Inschrift — sie ist *στοιχηδόν* ausgehauen — soweit man nach einer Kopie derselben urteilen darf, uns veranlasst, sie eher ans Ende des III. Jahrh. zu setzen.

1) CIA, II, add. 737 = DITTENBERGER, *Syll.*<sup>2</sup> 181. Vgl. KÖHLER, *Athen. Mith.* V, S. 278.

2) Auf's Ende des IV. Jahrh. bezieht sich wahrscheinlich auch das Fragment eines athenischen Volksbeschlusses oder das Fragment der Kleruchen von Lemnos. CIA, II 284, vgl. I, 5—6.

3) Vgl. DROSEN, *Gesch. d. Hellenismus*, II, 2, S. 326. NÜSE, *Gesch. d. griech. u. maked. Staaten*, I, S. 494. KÖHLER, *Ath. Mith.* I, S. 262.

4) „Wir wissen“, sagt Th. SOKOLOV in seiner glänzenden Charakteristik des III. Jahrh., „nur ein ganz klein wenig über den Kriegs- und Diplomatenkampf der



Da ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Unterwerfung der Insel Lemnos unter Lysimachos Herrschaft uns nur dadurch bekannt geworden ist, dass Phylarchos das schmeicheleerische Verhalten der Lemnier gegenüber den Selenkiden zu kennzeichnen für nötig fand.

Wie bekannt, stieg die Bedeutung des Lysimachos besonders, seitdem auch Makedonien zu seinen thrakischen und asiatischen Besitztümern hinzugekommen war. Seine weitere Thätigkeit konzentriert sich hauptsächlich auf die asiatischen Provinzen, wo er darnach strebt, die von Demetrios Poliorketes besetzten Städte nun vollständig unter seine Herrschaft zu bringen. Dem Zweck, sich in Kleinasien nachdrücklich festzusetzen, dienen auch seine Städtegründungen in Kleinasien.<sup>1)</sup> Natürlich bedurfte Lysimachos, damit seine europäischen und asiatischen Besitzungen ein Ganzes bildeten, gewisser „Stützpunkte“ auf den im nördlichen Teil des Aegäischen Meeres und an den äolischen und ionischen Küsten Kleinasiens belegenen Inseln. Diese Inseln waren, abgesehen davon, dass sie als Bindeglieder zwischen beiden Hälften von Lysimachos Reich, zwischen Makedonien und Thrakien einerseits, und der kleinasiatischen Küste andererseits, angesehen werden konnten, zugleich von grosser Wichtigkeit für seine Flotte. Lemnos (und unseres Erachtens auch Imbros) in seiner Gewalt zu wissen, war für Lysimachos eine dringende Notwendigkeit.

Welcher Art waren nun die Beziehungen des Lysimachos zu Athen? Hatte er Lemnos mit Einwilligung der Athener besetzt? Oder hat er die Insel gewaltsam Athen entrissen? Wir haben eine ganze Reihe von Zeugnissen, die uns die Beziehungen des Lysimachos zu Athen deutlich als durchaus freundschaftliche erkennen lassen. In dem Fragmente eines Rechenschaftsberichtes athenischer *ταμίαι τῆς Ἀθηνῶν*, Ende des IV. Jahrh. (jedoch nicht vor dem J. 307/6), ist die Rede von einem *[στρέψ]α[ρος ἐφ' ᾧ] τὸ II, ὁ [δῆ]μο[ς] ὁ [τ]ῆ[ρ]αίων Λυσίμαχον.*<sup>2)</sup> Noch Interessanteres hinsichtlich der Beziehungen des Lysimachos zu Athen erfahren wir aus der nächstfolgenden Zeit. Aus dem bekannten Dekret zu Ehren des

Diadochen, der Könige Kassander, Demetrios, Lysimachos, Seleukos, Pyrrhos. Aber auch in diesem Kampfe reisst mehrmals der Hauptfaden der Ereignisse, und ihr Zusammenhang wird für uns unterbrochen . . . . Einer nach dem andern verlassen die Diadochen das Feld ihrer Thätigkeit. Zuerst Kassander, und gleich nach seinem Tode stürzt sein Haus; darauf wird Demetrios, der sich anschickt, Asien wieder zu erobern, von Seleukos gefangen genommen . . . . Es bleiben nun noch die beiden letzten gekrönten Feldherrn, zwei Greise, Lysimachos und Seleukos, beide mächtig und reich. Doch auch zwischen diesen beiden Letzten entbrennt ein neuer Krieg. In diesem Kriege fällt Lysimachos, fällt sein Reich\*. *Das III. Jahrh. v. Chr., Journ. d. Ministériums d. Volksaufklärung*, 1886, Juli, S. 3 ff. russisch

1) Siehe Niese, *Gesch. d. griech. u. maked. Staaten*, I, S. 397 ff.

2) CIA, II 731 A, II. 27—29. „*Lysimachos haud dubie intelligendus est Agathodis filius, qui quo tempore haec corona ei conlata est, nomen regium nondum adsciverat*“ KOHLER.

Komikers Philippides erschen wir, dass Lysimachos ums J. 300 mit Philippides den Athenern als Geschenk 10 000 attischer Medimnen Weizen, einen Mast und das dazugehörnde Takelwerk zur Panathenäischen Feier gesandt und die Unterhandlungen mit Philippides bezüglich der gefangenen Athener wohlwollend geführt hatte.<sup>1)</sup> 13—14 Jahre später unterstützt Lysimachos die Athener wiederum mit Geld. Demochares bringt im J. 287/6 von Lysimachos anfangs 30, nachher 100 Talente mit.<sup>2)</sup> Uns ist das Fragment eines athenischen Dekrets erhalten, zu Ehren eines gewissen Mannes, welcher [ἐμπίστ]ει καὶ φιλικῶς ὄντ[οῦ βασιλέως] Λυσιμάχου und zugleich Gesandter in den wechselseitigen Beziehungen zwischen Lysimachos und den Athenern war.<sup>3)</sup>

So sehen wir denn, dass Lysimachos zu den Athenern wenigstens bis zum J. 287/6 in freundschaftlichen Beziehungen stand. Wie erklären wir nun die Thatsache betreffs der „lemnischen Athener“, welche uns Phylarchos mitteilt? Hätte Lysimachos sich wirklich der Insel Lemnos bemächtigt, so könnte das nur nach dem J. 287/6 geschehen sein. Vielleicht war es jedoch keine formelle Aneignung; vielleicht gestatteten die Athener dem Lysimachos die Insel Lemnos zu seinen Zwecken zu verwenden; auch konnte ja schliesslich Lemnos selbst von Athen abgefallen und zum Lysimachos übergegangen sein.<sup>4)</sup> Betrachten wir nun genauer, was Phylarchos sagt: τοὺς ἐν Λήμνῳ κατοικοῦντας Ἀθηναίων . . . ἐπιστάτου- μένους ὑπὸ Λυσιμάχου. Schon der Ausdruck „ἐπιστατεύθαι“ an und für sich, vorausgesetzt, dass er von Phylarchos mit Bedacht verwendet wurde, schliesst m. E. die Auffassung, als hätte Lemnos sich offiziell in der Gewalt des Lysimachos befunden, vollkommen aus.<sup>5)</sup> Aber ob nun Lysimachos faktischer oder nur nomineller Herrscher von Lemnos gewesen sein mag, seine ἐπιστάσῃα über die Insel erhielt, wie Phylarchos sich ausdrückt, einen „bittereren“ Beigeschmack.<sup>6)</sup> Mit Hilfe des Seleukos wurde Lemnos von Lysimachos befreit. Diese Befreiung fand jedenfalls noch vor dem Frühjahr 281 statt, zu welcher Zeit Lysimachos in der Schlacht wider Seleukos ἐν τῇ περὶ Κόρου πεδίου μάχῃ (nach Eusebios) oder in Phrygien am Hellespont (nach Appian) fiel. Phylarchos betont noch ganz besonders, dass Seleukos die lemnischen Athener nicht allein befreit, sondern

1) CIA, II 314 = DITTENBERGER, *Syll.* 2 197, II, 7—29. Vgl. SECHUKAREW, *Athenische Archonten des III. Jahrs v. Chr. (300—265)*, St. Petersburg, 1883, S. 53 ff. (russisch).

2) [Phylarch.] *X orat. vitae, ἐπίγραμμα*: B<sup>2</sup>, p. 851 E. = *Moralia*, V, p. 499 BERNARDAKIS).

3) CIA, II 319, l. 6 sq. Die Inschrift kann sich entweder auf die Zeit zwischen den J. 299/8—295/4 oder 287/6—282/1 beziehen.

4) Vgl. die Bemerkungen SOKOLOWS in *Journ. d. Minist. d. Volksaufklärung*, 1897, März, S. 111 (russisch).

5) Zur Erläuterung der Bedeutung von ἐπιστατεύειν weisen wir auf die allbekannteren ἐπιστάται in Athen hin. Vgl. auch Isocrat, 4, 104.

6) Über Lysimachos' Verhalten gegen Ende seines Lebens vgl. Justin, XVII 1, 4.

ihnen auch ihre beiden Städte, Hephaistia und Myrina, wieder zurück gegeben habe. Daraus folgt, dass Selenkos sich die Insel nicht ungeeignet hat.

Als prächtige Illustration zu dem eben gesagten können die Fragmente dreier auf einer Steinplatte eingegrabenen Dekrete<sup>1)</sup> dienen. Das erste und zugleich das am besten erhaltene lautet folgendermaassen: [Ἐπί - - ἄρχον]τος ἐπὶ τῆς [Ἀκαμῶν]τίδος δεκάτης προτανείας, εἰ spatia 21 ἐγραμμ]άτευσεν· Μουριζιῶ[ρ]ος ἐνάτει ἐπὶ δέκα, εἰσοστῆ τῆς προτανείας· ἐκκλησία κυρία τῶν] προέδρων ἐπεμήψ[ι]ξεν Πυργίων Ἀγαθάρχον Λαμπ[ρ]εῖς καὶ συμπροέδροι· ἔδοξεν τεῖ β]ουλεῖ καὶ τῶι δήμῳ· Φίλιππος Ἀστυγέρον Θυμαίτ[α]δος εἶπεν· ἐπειδὴ Ἀθηναῖοι οἱ οἰ]κοῦντες ἐν Λήμῳ ἀπογαίρουσιν Κωμίαν τὸν ἰπὸ [τοῦ δήμου χειροτονηθέντα ἰππαρχ]ον εἰς Λήμῳ καλῶς καὶ φιλοτίμως ἐπιμεμελῆσθαι τ[ῶν κατὰ τὴν ἀρχὴν πάντων, ἀπογαί]ρουσιν δὲ αὐτὸν [κα]ὶ διατελεῖν ἐν πᾶσι τοῖς καιροῖς π[ρό]νοιαν ποιούμενον ὅπως ἂν] αἱ πόλεις τὰ πρὸς [ἄλλ]ήλας καὶ οἱ πολῖται τὰ πρὸς ἑαυτοὺς [ὁμοιοῦσαι καὶ οἰκῶσαι τὴν τ]ε πόλιν καὶ τὴν χώ[ραν] ἐν εἰρήνῃ, καὶ ταῦτα πάντα πεποιήκειν [ἀδωροδοκίῃ καὶ ἀξίω]ς τοῦ δήμου ὅπως ἂν οὖ]ν καὶ ὁ δῆμος γαίνηται τιμῶν τοὺς πρ[ὸς ἑαυτὸν φιλοτιμουμένους, ἀ]γαθῆ τύχῃ, δεδύ]χθαι τῷ δήμῳ, ἐπαινεῖσαι Κωμίαν Χαι[ρ]ον Λαμπρέα εἰνοίας ἔνεκα καὶ φ]ιλοτιμί[ας τ]ῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ [τὸν δῆμον τὸν ἐν Λήμῳ καὶ στεφανῶσα]ι αὐτὸν [χρυσ]ῶ στεφάνῳ κατὰ τὸν νόμον, καὶ εἶ[ναι αὐτῷ κυρίας τὰς δωρεὰς] τὰς δεδυ[μέν]ας ὑπὸ τῶν ἐν τεῖ νήσῳ κατοικούντ[ων, ἀναγράφαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα καὶ τ]ὰς δωρεὰς τῶ]ν γραμματέα τοῦ δήμου ἐν ἀκροπόλει [ἐν στήλῃ λιθίνῃ, εἰς δὲ τὴν ἀναγρα[φ]ὴν μερίσαι τ]οὺς [ἐπὶ] τ[εῖ διοικ]ησῆαι ἐκ τῶν εἰς τὰ [κατὰ ψήφισματα ἀναλισχομένων τῷ δή]μῳ [Δ].

Der Anfang des zweiten Dekrets — der Kleruchen, Einwohner von Hephaistia. — ist schlecht erhalten, auch sind wir nicht im Stande, es mehr oder weniger vollständig zu ergänzen. Nur die Zeilen 12—22 können fast ganz wiederhergestellt werden: συ]μφερόντως τῷ δήμῳ τῷ ἐν Ἡφαιστίῃ ὅπ[ως ἂν εἰδῶσι πάντες οἱ ἰππαρχήσειν μέλλοντ]ες εἰς Λήμῳ, ὅτι ἐπίσταται ὁ δῆμος ὁ ἐν [Ἡφαιστίῃ τιμᾶν τοὺς πεφιλοτιμυμένους πρ]ὸς ἑαυτοὺς, ἀγαθῆ τύχῃ, δεδύχθαι τῷ δήμῳ τῷ Ἡφαιστιέων, ἐπαινεῖσαι Κωμίαν Χαι[ρ]ον Λαμπρέα καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυ[σ]ῶ στεφάνῳ κατὰ τὸν νόμον ἀρετῆς ἔνεκα καὶ εἰ]νοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἡφαιστιέ[ων καὶ στή]σαι αὐτοῦ εἰκόνα χαλκίην εἶναι δὲ αὐτ[ῷ στή]σαι ἐν προτανείῳ καὶ προεδρ[ίαν] ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσι τῆς πόλεως, ἐπειδὴν τὰς εἰ]θύνας δῶ καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων ἐπι[κρυώ]σῃ τὰ ἐνημφισμενα χειροτονησαι δῖ]δη πέντε] ἀνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἀπάντων, οἵτ[ιν]ες ἀξιώσουσιν Ἀθήνησι ἐπικρυώσαι τὰς τε δωρεὰς καὶ ὅσα ὁ δῆμος ὁ ἐν Ἡφαιστίῃ ἐνημφισται καὶ γράφαι τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα ἐ]ν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στή]σαι πα[ρὰ τὴν εἰκόνα].

1) CIA. IV, 2. 318c

Schliesslich ist vom dritten Dekret (der Klernehen) nur folgendes übrig geblieben:

22. - - - εἶπεν| ἐπειδὴ ὑπὸ τοῦ βασιλέως Σελεύ|ου

23. προσβ]ετυγῆς Κωμέας ὑπὸ τοῦ δήμου.

24. Ἀθηναίων ἐλευθέρως κ—

25. - αὐτοῦ καὶ τοῦ δήμου|

26. χειροστονήθε —

27. π]όλεις ἀμφο|τερα —

28. π]ρὸς ἀλλ[ηλ] —.

Die Inschrift kann nicht über die letzten Monate des J. 281 hinausreichen, da der im Fragmente des zweiten Dekrets der Klernehen erwähnte König Seleukos bekanntlich bald nach seinem Siege über Lysimachos von Ptolemäos Keraunos ermordet verschied.<sup>1)</sup> Die Inschrift steht zweifelsohne im engen Zusammenhange mit dem, was uns Phylarchos über die durch Seleukos bewerkstelligte Befreiung der Insel Lemnos von Lysimachos überliefert.<sup>2)</sup> Komeas ist Gesandter beim König Seleukos; vielleicht hat er sich bei dem letzteren um Lemnos Befreiung von Lysimachos bemüht. Diese Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg: die beiden Städte, Hephaestia und Myrina, erhielten die Freiheit (vgl. II. 24, 27 des dritten Dekrets, so auch I. 11 des zweiten Dekrets, wo gesagt wird, dass Lemnos „δημοκρατούμενη“ ist). Augenscheinlich waren auf Lemnos Unruhen ausgebrochen, vielleicht hervorgerufen durch die harten Maassregeln des Lysimachos (vgl. II. 8—11 des ersten Dekrets); möglicherweise war hier auch kriegerische Einnischung nötig (vgl. im zweiten Dekrete II. 3—4, 6, 8 etc.). Überhaupt hat, soviel man aus den Überresten der Inschrift ersehen kann, Komeas keinen geringen Anteil an der Befreiung und Beruhigung der Insel.<sup>3)</sup>

Dass Lemnos, nach seiner Befreiung von Lysimachos, den Athenern angehörte, beweist eben jenes Dekret zu Ehren des Komeas, da dort gesagt wird, dass das athenische Volk sich verpflichte, die Ehrenbezeichnungen

1) Appian. *Syr.* 62. Nach Just. XVII 2.4—5, *Seleucus post menses admodum septem a Ptolemaeo . . . per insidias circumventus occiditur.*

2) „Actas tituli ea re definitur, quod Comaeas in altero derachorum decreto legatus regem Seleucum adisse dicitur; hac legatione enim eam factum esse oportet anno 281 a. Ch., quoniam Seleucus eum eversit in Asia Minore versaretur.“ KOHLER.

3) Das athenische Dekret ist vom 19. Munchion (entspricht der ersten Hälfte Mai) datiert. Die Niederlage des Lysimachos fand wahrscheinlich im Frühjahr 281 statt; setzen wir das Dekret zu Ehren des Komeas in dasselbe Jahr, so ergibt sich, dass es bald nach der Niederlage und dem Tode des Lysimachos erschienen war. KRENKER, *Prosopographia aethica*, 8956, sagt ganz kurz von der Zeit CIA. IV, 2, 318c „mit S. III“. Φίλιππος Ἰστρυρίων Θρακισ[τῶν], welcher das Decret zu Ehren des Komeas vorgeschlagen hatte, muss augenscheinlich mit Φίλιππος Ἰστρυρίων Θρακισ[τῶν] identifiziert werden, von welchem in der Weihinschrift CIA. II 1158 die Rede ist. Diese Inschrift ist vom Jahre des Archon Telokles datiert (wahrscheinlich 282 I, s. meine Ausführungen, *Aus der Geschichte Athens*, S. 173, A. 3 [vgl. diese *Beiträge* I, S. 404 5, 416 8. *Red.*].

und die Geschenke, welche die Lemnier dem Komeas zugebracht hatten, zu bestätigen (vgl. II. 16—17 des athenischen Dekrets, II. 8—9 des ersten Kleruchendekrets).

KOHLER (a. a. O.) glaubt, dass die Athener nach dem chremonidischen Kriege den Besitz der Inseln Lemnos, Imbros und Skyros wieder verloren hätten. Sicheres lässt sich über das Schicksal dieser drei Inseln während der Mitte des III. Jahrhunderts, die ja überhaupt eine der dunkelsten Gebiete in der Geschichte Griechenlands darstellt, nicht ermitteln. Vielleicht standen sie unter der Herrschaft der Ptolemäer, die „das Aegäische Meer in einen ägyptischen See verwandelt hatten“, obgleich die Politik der Ptolemäer, wie wir wissen, den Athenern stets freundschaftlich war.<sup>1)</sup> Nach der Befreiung Athens von der makedonischen Abhängigkeit im J. 229, gingen, nach KOHLERS Meinung, die Inseln Lemnos, Imbros und Skyros wieder zu den Athenern über. Als Beweis dafür kann, wenigstens was Lemnos anbetrifft, ein Dekret der Hephaistier zu Ehren eines Acharnäers dienen (CIA. II 592). Der Letztere wird „mit einem goldenen Kranze geschmückt“ wegen seiner beständigen Gewogenheit und seines Eifers für das athenische Volk und die Einwohner der Stadt Hephaistia. Ihm zu Ehren wird in Athen ein Standbild errichtet, und all diese Ehrenbezeugungen werden in Athen während der Feier der grossen Dionysien, der Panathenäen und der Eleusinen, in Hephaistia während des tragischen Agon der Dionysien und „aller übrigen Agone, welche die Stadt abhält“, proklamiert. Die Proklamation ist in Athen Sache der [Strategen?] und der dorthin gesandten Theoren, in Hephaistia die des Agonotheten und des *ζήρωξ* [ - - - τοῦ δῆμου]. Das Dekret schliesst mit folgenden Worten: *χειροτονῆσαι* [δὲ τὸν δῆμον ἰδίῃ πεντε ἄνδρα[s ἐξ Ἀθ]ῆ] *ῥα]ίων* [ἀ] *πάντων* [ - - - ] *οἰτινες* [ - - - ἀγιστό] *μενοι εἰς Ἀθήνας καὶ ἐπὶ θόοντες* - - *πρὸς τῆν βουλῆ]ν καὶ τὸν δῆμον* - - *ἀξιώσονσιν ἐπιχωροῦσαι ζήρω]ν* - - *εἶναι τὸ* - - *ψήφισμα*. Dieses Dekret lässt thatsächlich einen engen Zusammenhang erkennen: Lemnos gehörte zu Athen. Minder klar ist die nähere zeitliche Bestimmung. KOHLER meint, das Dekret beziehe sich auf die Zeit „circa a. 220 a. Chr. n.“ Unseres Erachtens könnte man es mit demselben Rechte in die Zeit nach dem J. 166 setzen, in welche auch das Dekret der Myrimier (CIA. II 593, vgl. *Aus der Geschichte Athens*, 190 ff. gehört.<sup>2)</sup>

1 Vgl. *Aus der Geschichte Athens*, S. 29 ff., 198 ff., 222 ff.

2 Von der Inschrift CIA. II 592 konnte KOHLER selbst nur ein Fragment abschreiben, nämlich das kleinere, das andere Fragment ist von ihm nur nach einer Kopie von PETTAKYS herausgegeben worden. In die Zeit nach dem J. 229 setzt KOHLER die Inschrift CIA. II 1353, die auf einem Epistyl eingehauen ist, in 13 Kränzen, von denen nur die 5 letzten erhalten sind. Im Hten Kranze steht: *Ἰμβροῦ εἰκόνη χελευθῆ*. Leider können wir nichts über die Zeit dieser Inschrift aussagen, da sie in *Ἀθηναίων*, III S. 268, in Minuscula herausgegeben worden ist, auch konnte KOHLER die Inschrift „*propter illarum cloacam*“, welcher das Epistyl jetzt als Stütze dient, nicht abschreiben.

Wann Philippus V. sich der Inseln Lemnos (Imbros und Skyros) bemächtigt hatte, wissen wir nicht. Dass aber während des zweiten makedonischen Krieges sich Lemnos in seiner Gewalt befand und dass dort makedonische Truppen standen, das alles ist deutlich aus den Bedingungen des Friedensvertrags zu ersehen, welcher zwischen den Römern und Philippus geschlossen ward (vgl. Polyb. XVIII, 44 (27), 4. 48 (31), 2. Liv. XXXIII, 30, 35).

Auch ist es unbekannt, weswegen Lemnos im J. 196 den Athenern nicht zurückgegeben worden war; dass aber die Athener wahrscheinlich schon damals die Römer um Lemnos und Delos baten, geht klar aus Polybios' (XXX, 21, (18), 3) Hinweis hervor. Vielleicht hatten die Lemnier und Delier selbst um eine „formelle“ Freiheit gebeten. KOHLERS (a. a. O. S. 261) Ansicht, Paros sei, quasi als Ersatz für diese beiden Inseln, den Athenern übergeben worden, ist jedenfalls ebenso geistreich, wie wahrscheinlich.<sup>1)</sup>  
St. Petersburg.

1. Die Glaubwürdigkeit der von Livius XXXIII 30, 11 nach Valerius Antias überlieferten Aussage, die Athener hätten im J. 196 von Philippus V. die Insel Lemnos (oder nach einer andern Lesart Paros, Imbros, Delos und Skyros als Geschenk erhalten, wird von den einen, wenn auch mit gewissem Vorbehalt, angenommen, von den andern aber völlig verworfen. Neuerdings hat NIESE, *Gesch. d. griech. u. maked. Staaten*, II, S. 649, sich mit schonungsloser Strenge gegen die Aussage des Valerius Antias geäußert. Allein Lemnos und Delos waren zweifellos den Athenern im J. 166 übergeben worden, wie Polybios (XXX 21, 2—3) berichtet. Was Paros anbetrifft, so besteht überhaupt hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zu den athenischen Besitzungen ein gewisser Zweifel. Dafür, dass Paros den Athenern überlassen worden war, sprechen: 1) die Lesart *Paros* im Mainzischen Codex der vierten Dekade des Livius, 2) die auf Paros gefundene Inschrift mit der Erwähnung eines athenischen Epimeleten, *Ἡγότιμος ὁ Λωαθηῶν ἐν Μεγιστοῦρρις* DITTEMBERGER, *Syll.*<sup>2</sup> 313). Der erste Beweis wird gewöhnlich, aus unbekanntem Gründen, einfach übersehen. Der zweite Beweisgrund wird durch die Annahme beseitigt, die Inschrift, die einen athenischen Epimeleten erwähnt, sei zufällig nach Paros verschleppt worden, sie stamme in Wahrheit aus Delos. Interessant ist, dass neuerdings auf Paros noch eine Inschrift, ebenfalls mit der Erwähnung eines Epimeleten, und zwar zweifellos eines athenischen gefunden ward. S. WILHELM, *Mith. Mitth.* XXIII, S. 434, A. 1. WILHELM beiläufig, auch diese Inschrift als eine aus Delos „verschleppte“ zu bezeichnen, und das aus denselben Gründen, aus welchen HOMOLLE, *Bull. corr. hell.* III S. 158, VIII S. 150, die oben erwähnte Inschrift (DITTEMBERGER, *Syll.*<sup>2</sup> 313) und SCHUMACHER, *Rhein. Mus.* XLII S. 148 ff., eine ebenfalls auf Paros gefundene Inschrift mit Erwähnung des Zenon, Pammenes Solms, Marathonier, *Ἰσθμὸς [τοῦ] Ἀπολλωνίου?* als eine aus Delos nach Paros gebrachte ansahen. Vgl. auch KURBIER, *Prosopographia athenica*, 6221. Jedoch sind diese Gründe gar nicht so unbestreitbarer Natur, dass wir uns von der Möglichkeit lossagen mussten, die angeführten Inschriften für solche aus Paros anzusehen und in ihnen nur eine Bestätigung für die Angabe des Valerius Antias zu erblicken, dass Paros tatsächlich den Athenern übergeben worden war. Wir müssen noch bemerken, dass DITTEMBERGER, *Syll.*<sup>2</sup> 313 die Inschrift, welche den Protimos erwähnt, als aus Paros stammend ansieht; vgl. SCHÖFFER, *Berl. Philol. Wochenschrift*, 1899, Sp. 1030, der sie früher als aus Delos stammend ansah, löst diese Frage ungelöst. Wir weisen noch darauf hin, dass der in der neuen Inschrift erwähnte Epimelet Moschion im Register der Epimeleten von Delos vgl. SCHÖFFER, *De Deli insularibus*, S. 226 ff., nicht vorkommt. Im allgemeinen s. *Aus der Geschichte Athens*, S. 159 ff.

## Der Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten.

Von **Otto Hirschfeld**.

### Erster Teil.

Als Augustus im Jahre 27 vor Chr. die Teilung der Reichsverwaltung zwischen dem Princeps und dem Senate vollzog, musste er für sich und seine Nachfolger Einnahmequellen schaffen, um den gewaltigen, von ihm für den Staat übernommenen Verpflichtungen nachkommen zu können. Wohl nicht zum geringsten Teil aus diesem Grunde hatte er das von ihm gewonnene Königreich Ägypten nicht in hergebrachter Weise zu einer Provinz des römischen Reiches gemacht, sondern die Herrschaft als Nachfolger der ägyptischen Könige angetreten und die Verwendung der Einkünfte des reichen Landes jeglicher Kontrolle entzogen. Zu dieser unerschöpflichen Goldquelle kamen, abgesehen von den ihm als Princeps zustehenden Einnahmen aus dem übrigen römischen Reich, die freilich bei weitem nicht ausreichend waren, die ihm für dasselbe zugefallenen Ausgaben zu decken, private, insbesondere testamentarische Zuwendungen, die wesentlich den Grundstock zu dem aus bescheidenen Anfängen zu immer höherer Bedeutung herangewachsenen kaiserlichen Privatvermögen gebildet haben. Die Nachrichten, die wir über solche Vermächtnisse an die Kaiser besitzen, reichen, so unvollständig sie auch sind, doch aus, um einen Begriff von der Ergiebigkeit dieser Einnahmequelle zu geben, für die alsbald eine eigene Verwaltung mit einem *Procurator hereditarium* an der Spitze geschaffen werden musste.

Die Sitte, Freunde im Testament mit grösseren Summen zu bedenken, muss bereits in der letzten Zeit der Republik recht verbreitet gewesen sein; rühmt doch Cicero von sich, dass er mehr als 20 Millionen Sesterzen von seinen *amici et necessarii* empfangen habe.<sup>1)</sup> Augustus hat, obgleich er nicht habsüchtig war und zahlreiche Erbschaften von ihm un-

1 Cicero *Philipp.* II 16, 40; Antonius hatte dem Cicero als Zeichen seiner Unbeliebtheit vorgeworfen, er habe keine Erbschaften empfangen.

bekanntem oder missliebigen Leuten zurückwies,<sup>1)</sup> auch die hinterbliebenen Kinder von Männern, die ihm zum Erben eingesetzt hatten, reichlich zu entschädigen pflegte<sup>2)</sup>, doch grossen Wert darauf gelegt, in den Testamenten seiner Fremde nicht übergangen zu werden,<sup>3)</sup> und begreiflicher Weise haben bei dieser Sinnesart des Kaisers näher und ferner stehende nicht verabsäumt, ihm, besonders wenn sie kinderlos waren, in ihren Testamenten reichlich zu bedenken. Von dem Umfang dieser Zuwendungen giebt seine eigene Angabe eine Vorstellung, dass er in den letzten 20 Jahren seiner Regierung auf diese Weise 1100 Millionen Sesterzen (über 300 Millionen Mark) erhalten habe, von denen er allerdings weitaus den grössten Teil für den Staat aufgewandt und nur 150 Millionen Sesterzen seinen Erben hinterlassen habe.<sup>4)</sup> Unter den uns bekannten Erbeinsetzungen ist an erster Stelle Maecenas zu nennen, der bei seinem Tode im Jahre 8 vor Chr., abgesehen von einigen geringfügigen Legaten, Augustus als alleinigen Erben hinterliess. Zu dieser Erbmasse, von deren Umfang die zahlreichen den Namen Maecenatianus führenden Sklaven des Augustus und der Livia Zeugnis ablegen,<sup>5)</sup> gehörten die ausgedehnten, von Maecenas auf dem Esquilin angelegten Gärten, die oft als kaiserlicher Besitz erwähnt werden, wie auch die kaiserliche *οἰκία Μααζηναρῶν* in Ägypten.<sup>6)</sup> Auch sein kurz nach ihm gestorbener Freund Horaz hat in seiner Todesstunde Augustus als Erben seines kleinen Vermögens eingesetzt<sup>7)</sup> und Vergilius hat ihm den vierten Teil seines *ex liberalitatibus amicorum* stammenden Vermögens von etwa 10 Millionen Sesterzen vermacht,<sup>8)</sup> aus welcher Erbschaft die Freigelassenen des Augustus und der Livia mit dem Namen Maroniani stammen.<sup>9)</sup>

1 So die Erbschaft des Tarius, den er als Beisitzer zum Exil verurteilt hatte: Seneca *de clementia* I 15, 4. Vgl. Ann. 3.

2 Sueton. *Aug.* 66; Dio 56, 32 und 41.

3 Sueton. *Aug.* 66: *quamvis minime appeteret hereditates, ut qui nunquam ex ignoti testamento capere quicquam sustinuit, amicorum tamen suprema iudicia morosissime pensavit neque dolore dissimulato, si parcius aut citra honorem verborum, neque gaudio, si grate pieque quis se prosecutus fuisset.*

4 Sueton. *Aug.* 101.

5 Vgl. die vortrefflichen Ausführungen von HILSE: *sopra i nomi doppi di servi e liberti della casa imperiale* in den *Rom. Mittheilungen des arch. Instituts* 3, 1888 S. 222ff., wo die Beispiele gesammelt und chronologisch gruppiert sind. Es hat sich dabei als Resultat ergeben, dass diese Doppelnamen mit Trajan aufhören, worauf MOMMSEN *ibid.* S. 312 die Angabe in der Biographie Hadrians (c. 21) bezogen hat: *libertos suos nec scire voluit in publico.* Ich habe im Folgenden die Sammlung HILSES dankbar benutzt; in der Anknüpfung der Namen an bestimmte Persönlichkeiten kann man jetzt dank der *Prosopographia imperii Romani* hier und da etwas weiter kommen.

6 Die Zeugnisse in der *Prosopographia* II S. 318; WILCKEN, *Ostraka* I S. 392ff.

7 Suetonius *vita Horatii* p. 48 ed. REIFFERSCHNEID: *herede Augusto palam nuncupato, cum urgente rei valetudinis non sufficeret ad obsignandas testamenti tabulas.*

8 Donatus *vita Vergili* p. 62 ed. REIFF.; kurzer Probus, *ibid.* p. 53.

9 *CIL.* VI 4173.



Auch der Freund und Schwiegersohn des Augustus Agrippa hat, ob-  
schon ihm seine Gattin und zahlreiche Kinder überlebten, dem Kaiser  
einen Teil seines Vermögens hinterlassen, einiges zu Stiftungen für das  
Volk,<sup>1)</sup> das meiste ihm persönlich, darunter den Thrakischen Chersones,  
mit dem ihm ohne Zweifel Augustus belehnt hatte<sup>2)</sup> und der noch zu  
Trajans Zeit von einem kaiserlichen Prokurator verwaltet wurde.<sup>3)</sup> Die  
nicht seltenen Sklaven und Freigelassenen des Augustus mit dem Namen  
Agrippianus, die nach seinem Tode in den Besitz der Livia und des  
Tiberius übergegangen sind,<sup>4)</sup> stammen aus dieser Erbschaft.

Ausser den genannten sind nur wenige der sonstigen Erblasser  
überliefert. Dass Cornelius Cinna, der Enkel des Pompejus, dem Au-  
gustus seine Milde im reichsten Masse hatte angelehnt lassen, ihm aus  
Dankbarkeit zum alleinigen Erben einsetzte, berichtet Seneca;<sup>5)</sup> der stein-  
reiche, aber überberückigte Vedius Pollio, der seine Müränen mit Men-  
schenfleisch mästete, vermachte dem Kaiser den grössten Teil seines Be-  
sitzes, darunter den herrlichen Posilyp zwischen Neapel und Puteoli<sup>6)</sup>, den  
Augustus annahm, während er den Palast in Rom, der ihm mit der  
Bestimmung, dort ein Monument in Pollios Namen zu errichten, zu-  
gefallen war, niederreissen liess, um das Andenken an Pollio zu vernichten,  
und auf diesem Grund und Boden den Porticus Liviae erbaute.<sup>7)</sup> Auch  
hier zeugen die zahlreichen Sklaven und Freigelassenen des Augustus  
mit dem Beinamen Vedianus<sup>8)</sup> von der Grösse dieser Erbschaft.  
Ebenso hinterliess der als Redner bekante L. Sempronius Atratinus,

1) Dio 54, 29.

2) Dio a. a. O. erklärt, er wisse nicht, wie dieser an Agrippa gekommen sei.

3) *CIL.* III 726: *proc. Aug. reg. ionis, Chersonesi*; der derselben Zeit angehörige  
*proc. provinc. Hellespont i* (*CIL.* V 875) ist sicher von ihm verschieden.

4) HULSEN a. a. O. S. 223 und *CIL.* VI 33768.

5) Seneca *de clementia* I 9, 12.

6) Dio 54, 23, vgl. Plinius *n. h.* 9, 167: *Pausilypum villa est Campaniae haud  
procul Neapoli: in ea in Caesaris piscinis a Polione Vedio constructum piscem sexa-  
gesimum post annum exspirasse scribit Annacus Seneca.* Neuerdings sind dort drei In-  
schriften aus dem J. 65 eines *Marcus Diadumeni Aug. lib. procuratoris Antoniani  
seruus: dispensator* gefunden worden *Eph. epigr.* VIII p. 91 n. 335 ff. mit meiner  
Anmerkung, wo aber durch ein Versehen Antonia minor für die gleichnamige Tochter  
des Claudius steht. Diadumenus ist ein aus dem Besitz der Wittve des Drusus in  
den kaiserlichen übergegangener Freigelassener; Antonia besass nach Plinius *n. h.*  
9, 172 bei Bauli, also ganz in der Nähe des Posilyp, die Villa des Redners Hortensius.  
— Dass der Posilyp noch unter Trajan in kaiserlichem Besitz war, zeigt die Inschrift  
eines *M. Ulpus Aug. lib. Euphrates qui procuravit Pausilypo: CIL.* VI 8584.

7) Ausser Dio a. a. O. berichtet darüber Ovid. *fasti* VI 639 ff.: *ubi Livia nunc est  
porticus, immensae tecta fuisse domus . . . haec acquata solo est, nullo sub crimine regni,  
sed quia luxuria visa nocere sua: sustinuit tantas operam subvertere moles totque suas  
heres perdere Caesar opes.*

8) HULSEN a. a. O. S. 226 und *Prosopogr.* III p. 391.

Consul d. J. 34 vor Chr., der durch Selbstmord endete, Augustus als Erben.<sup>1)</sup>

Von testamentarischen Zuwendungen auswärtiger Fürsten an das Kaiserhaus werden zwei Fälle aus dem jüdischen Königshaus berichtet. Der König Herodes vermachte in seinem Testament an Augustus, abgesehen von goldenen und silbernen Geräten und kostbaren Kleidern, 1000 Talente (= 10 Millionen Drachmen), an Livia und „einige andere“ 500 Talente (= 5 Millionen Drachmen);<sup>2)</sup> die gesamte Summe (1500 Talente) erstattete übrigens Augustus nach dem Tode des Herodes den Söhnen desselben zurück.<sup>3)</sup> Die Schwester des Herodes, Salome, die dieser zur Besitzerin der Städte Jamnia, Azotos, Phasaelis und des dazu gehörigen Gebietes mit einem jährlichen Einkommen von 60 Talenten gemacht hatte,<sup>4)</sup> hinterliess das Gebiet von Jamnia (wohl einschliesslich von Azotos), Phasaelis mit seinen kostbaren Palmenpflanzungen und dazu Archelais der Livia,<sup>5)</sup> von der Tiberius das Land erbt, unter dessen Regierung ein auch noch unter seinem Nachfolger fungierender Procurator Jamniae bezeugt ist.<sup>6)</sup>

Aus dem Besitz des letzten Königs von Galatien, Amyntas, dessen Reich im J. 25 vor Chr. eingezogen wurde, stammen ohne Zweifel die Sklaven und Freigelassenen des Augustus und der Livia mit dem Beinamen Amyntianus;<sup>7)</sup> auf den Sohn desselben, den wohl von Augustus einigermaßen entschädigten Pyllaimenes<sup>8)</sup> ist sicherlich ein als Pyllaimenianus bezeichneter Sklave des Kaisers Caligula zu beziehen, sei es, dass er durch Erbschaft oder durch Confiscation in kaiserlichen Besitz gelangt ist. Auf den letzten König von Cappadocien, Archelaus, dessen Reich nach seinem Tode im J. 17 nach Chr. von Tiberius zur Provinz

1) Hieronymus z. J. 1996 = 21 vor Chr.

2) Josephus *arch.* XVII 8, 1: *Καίσαρι δὲ ἐργασίων μὲν ἐπιπέμψων μυριάδας χιλιάς . . . Ἰουδαίῳ* so nennt er fälschlich die Livia mit ihrem späteren Namen *δὲ τῆς Καίσαρος γυναικὸς καὶ τῶν ἐπίσης πέντεκαθόλις μυριάδας*. In einem früheren Testament hatte Herodes nach Angabe des Josephus (XVII 6, 1) dem Kaiser 1000 Talente, der Livia, ihren (Adoptiv-) Kindern und einigen Freigelassenen des Kaiserhauses 500 Talente ausgesetzt. Welcher Munzfuß diesen Angaben zu Grunde liegt, hat Herr Oberschulrat FRIEDRICH HULFSCH auf meine Bitte untersucht und mir seine Ausführung, die ich in dem Anhang S. 26 ff. zum Abdruck bringe, zur Verfügung zu stellen die Güte gehabt. — Auch der Sklave des Augustus mit dem Beinamen Herodianus (*CH.* VI 9005) wird aus dieser Erbschaft stammen.

3) Josephus *arch.* XVII 11, 5.

4) Josephus *arch.* XVII 8, 1; XVII 11, 5.

5) Josephus *arch.* XVIII 2, 2; *b. Jud.* I 9, 1.

6) Josephus *arch.* XVIII 6, 3; Philo *leg. ad Gaium* c. 30 bezeichnet ihn ungenau als *αἰόλου ἐπιπέμψης τῆς Ἰουδαίας*, doch zeigt die unmittelbar daran geknüpfte, Jamnia betreffende Erzählung, dass diese Landschaft unter seiner Verwaltung stand.

7) HILSEN a. a. O. S. 223.

8) Vgl. *CH.* 4030.

gemacht wurde, weist ein als Sklave des Tiberius und der Livia genannter Antiochianus hin.<sup>1)</sup>

Wie bedeutend das Vermögen der Livia, insbesondere nach dem Tode ihres Gatten, gewesen ist, zeigen die Doppelnamen ihrer Sklaven und Freigelassenen, die an Zahl von keinem der Kaiser erreicht werden, wobei freilich dem Zufall, dem wir die Auffindung der Grabstätte ihrer Dienerschaft verdanken,<sup>2)</sup> gebührend Rechnung getragen werden muss. Abgesehen von den ihr mit Augustus gemeinsamen Sklaven oder Freigelassenen mit den Namen Agrippianus, Amyntianus, Frontonianus, Maecenatianus, Maronianus sind ihr andere eigentümlich, deren frühere Herren wenigstens mit Wahrscheinlichkeit bestimmt werden können.<sup>3)</sup> So werden die Augustiani aus dem ihr zum teil vermachten Besitz des Augustus stammen: ein Alexandrianus vielleicht dem Sohne des Antonius und der Cleopatra Alexander angehört haben; die Antoniani werden nicht auf die erst unter Caligula gestorbene Gattin des Drusus, Antonia zurückgehen, sondern vielleicht aus der konfiszirten Erbschaft des Buhlen der Julia, Julius Antonius stammen: die Drusiani entweder auf Livias Sohn oder auf ihren im J. 23 vergifteten Enkel zurückgehen. Einen Ateianus wird man auf Ateius Capito († 22 nach Chr.), einen Demosthenianus auf den Buhlen der Julia, Demosthenes, einen Lent(u)lianus auf den sehr reichen, im Jahre 25 nach Chr. von Tiberius aus Habsucht<sup>4)</sup> zum Selbstmord getriebenen Cn. Cornelius Lentulus Augur, einen Pollianus auf Polla, die Schwester des Agrippa, die Liciniani auf den unter Tiberius im Besitz ungeheurer Reichthümer gestorbenen Freigelassenen des Augustus Licinus, die zahlreichen Scapliani auf den Prätorianerpräfekten des Augustus, Q. Ostorius Scapula,<sup>5)</sup>

1. *CIL.* VI 4776. Vielleicht ist auch ein Antiochianus genannter Sklave im Besitz des Königs von Commagene Antiochus III. gewesen, dessen Reich nach seinem Tode im J. 17 an Rom kam; doch hat in der Inschrift *CIL.* VI 8633 vor *Cesaris Aug.* wohl ein Buchstabe gestanden, also entweder *C.* oder *T.* In beiden Fällen könnte man an den Sohn jenes Königs, Antiochus IV. denken, dem Gaius Commagene wiedergab, es dann wieder ihm abnahm; Claudius setzte ihn von neuem ein, Vespasian schlug im J. 72 Commagene definitiv zum römischen Reich. *Opibus ingens et inservientium regum ditissimus* wird er von Tacitus *hist.* II 81 genannt.

2. *CIL.* VI n. 3926—4326, also etwa einige scheinen nicht dazu zu gehören 400 Inschriften.

3. Die Citate bei HULSEN a. a. O.

4. Sueton. *Tib.* 49: *satis constat, Cn. Lentulum Augurem, cui census maximus fuerit, metu et angore ad fastidium vitae ab eo actum et ut ne quo nisi ipso heredi moreretur.* Seneca sagt zwar *de benef.* II 27: *Cn. Lentulus Augur, divitiarum maximum exemplum, antequam illum libertini pauperem facerent . . . quater milies sestertium suum vidit.*

5. Eine Sklavin der Antonia führt den Beinamen Scapliana *CIL.* VI 4402; überliefert ist Scapliaria, so dass auch diese einen Teil der Erbschaft erhalten zu haben scheint.

die Sponsiani auf Livias Sklavin Sponsa<sup>1)</sup> mit Wahrscheinlichkeit beziehen dürfen.

Tiberius, dem ein Teil dieser Sklaven gemeinsam mit seiner Mutter gehörte oder aus ihrem Nachlass auf ihn übergegangen ist.<sup>2)</sup> hat sich in seiner guten Zeit durchaus ablehnend gegen nicht aus Freundschaft ihm zugefallene Erbschatten verhalten.<sup>3)</sup> während er später, insbesondere nach Sejans Tode, ganz anderen Grundsätzen huldigte.<sup>4)</sup> Nur wenige Erbsetzungen des Tiberius sind überliefert;<sup>5)</sup> von Interesse ist Dios Bericht<sup>6)</sup> über den Majestätsprozess des Consuls des J. 29 C. Fulvius Genimus im J. 30 oder 31, der zu seiner Rechtfertigung sein Testament in den Senat brachte, in dem Tiberius zu gleichen Teilen mit seinen Kindern als Erbe eingesetzt war. Solche durch Furcht erpresste Testamente werden in dieser Schreckenszeit gewiss sehr häufig gewesen sein, wie auch aus der Verordnung Caligulas erhellt, dass alle, die Tiberius zum Erben eingesetzt hatten, ihn an seine Stelle zu setzen hätten, dass ferner die Testamente der Primpilare (da diese nämlich bei ihrer Entlassung bedeutende Zuwendungen von dem Kaiser erhalten hatten), die weder ihm, noch jenen als Erben genannt hätten, ungültig sein sollten, ja dass dasselbe Schicksal die Testamente aller derjenigen treffen sollte, von denen irgend jemand versicherte, sie hätten bei Lebzeiten die Absicht geäußert, den Kaiser zum Erben einzusetzen.<sup>7)</sup> Dies hatte natürlich eine allgemeine Erbsetzung desselben zur Folge, um wenigstens einen Teil des Vermögens den natürlichen Erben zu retten. Ein ungeheures Ver-

1) Vgl. HILSEN a. a. O. S. 229 Anm. 3.

2) So die Agrippiani, Alexandriani, Archelaiani, Demostheniani, Drusiani, Frontoniani, Liciniani, Scapliani: HILSEN a. a. O. S. 231. Die Germaniciani, die sich bei Tiberius, Agrippina, Nero und Gains, den Söhnen des Germanicus finden, sind vielleicht erst nach der Verbannung der Agrippina und des Nero in den Besitz des Kaisers übergegangen. - Die nur bei Tiberius bezeugten Anterotiani (vgl. Scribonius Largus c. 162: *Anteros Tiberii libertus supra hereditates*, Celadiani (Celadus, Freigelassener der Livia, von Suetonius und Josephus erwähnt und andere mehr sind ihren Namen nach aus dem Besitz kaiserlicher Freigelassener in den des Kaisers gelangt.

3) Tacitus *ann.* II 48: *neque hereditatem cuiusquam adit, nisi cum amicitia meruisset; ignotas et alios infensos coque principem nuncupantes procul arcebat;* Dio 57, 17: *μήτε τῶν κληρονομῶν ἕς τινος ἐντὸν ἀργυρεῖς ἔχοντες κατέλιπον, προσήκειντος.*

4) Dio 58, 16 z. J. 31: *ἐκκληρονομῶσι περὶ τὸν κατελείψεντος ἐντὸν κατέλιπον δὲ δι' αὐτοὺς ὀλίγον καὶ οἱ αὐτοῦς ἐνχοῦμενοι, ὥσπερ καὶ τὸ Σειωρὸν ὅτε ἔζη.*

5) Ein Senator M. Gallius hatte ihn schon als Knaben im Testament adoptiert (Sueton. *Tib.* c. 6: *a M. Gallio senatore testamento adoptatus, hereditate adita mox nomine abstinuit, quod Gallius adversarum Augusto partium fuerat*). Senus Strabo, Sejans Vater, setzte Tiberius zum Erben ein (Plinius *n. h.* 36, 197, vgl. *Heremes* 8 S. 473).

6) Dio 58, 4.

7) Sueton *Calig.* 38, der hinzufügt: *derisores vocabat, quod post nuncupationem citre perseverarent, et multis reventus multas misit;* Dio 59, 15.

mügen, auch an Grundbesitz in Campanien, Sicilien und Macedonien, brachte ihm der von ihm herbeigeführte Hungertod seines Verwandten Sex. Pompeius, dem er dafür die Ehre eines Leichenbegängnisses auf Staatskosten zu teil werden liess.<sup>1)</sup>

Claudius hat, aber doch wohl nur im Beginn seiner Regierung, dem Grundsatz des Augustus genehmigt, dass, wer Blutsverwandte besitze, den Kaiser nicht zum Erben einsetzen solle;<sup>2)</sup> auch werden grössere Vermächtnisse an ihn meines Wissens nicht erwähnt. Unter seinen Sklaven gehen die Antoniani ohne Zweifel auf seine Mutter Antonia zurück, ein Drusillianus auf seine Nichte Drusilla; ein Lent(d)rianus<sup>3)</sup> vielleicht auf den von Gaius im J. 39 getödteten L. Cornelius Lentulus Gaetulicus, ein Fabianus kann von dem von Claudius getödeten Ritter Fabius<sup>4)</sup> herrühren, während die übrigen entweder nicht auf bestimmte Personen auch nur mit Wahrscheinlichkeit bezogen werden können<sup>5)</sup> oder offenbar aus dem Nachlass kaiserlicher Freigelassener<sup>6)</sup> stammen. So weisen auch die Acteani (oder Actiani) unter Nero deutlich auf die Geliebte des Nero Acte, wenn sie ihm auch überlebt hat, während ein Vinicianus (*CIL. VI 8938*) wohl auf den Urheber der *conjuratio Viniciani* im J. 66 oder 67 zu beziehen sein wird.<sup>7)</sup> Von den diesem Kaiser sicher massenhaft zugefallenen Erbschaften, der alle Erbeinsetzungen, die er als undankbar gegen sich erachtete, dem Fiscus verfallen erklärte,<sup>8)</sup> berichten die Schriftsteller fast nichts.<sup>9)</sup>

Wie nach dem Untergang des Julisch-Claudischen Herrscherhauses mit den Flaviern überhaupt eine neue Zeit beginnt, so verschwinden auch.

1. Seneca *de tranquillitate animi* c. II: *num quid divitior Pompeio* (vgl. *Prosopogr.* III S. 65: *cui cum Caius, vetus cognatus, hospes novus, aperuisset Caesaris domum, ut suam eluderet, defuit parvis, aqua: cum tot flumina possideret in suo orientia, in suo cadentia, mendicavit stillentia: fume ac siti perit in palatio cognati, dum illi heres publicum funus esurienti locat.*

2. Dio 60, 6.

3. In der Inschrift (*CIL. V 2386*) wird er allerdings Lentianus genannt.

4. Seneca *apoc.* c. 13.

5) So ein Censorianus: *CIL. X 6638, II 5*; da die Marcii Censorini nach der Augusteischen Zeit nicht mehr erscheinen, mag die Familie ausgestorben und ihr Vermögen an den Kaiser gekommen sein.

6) So die Chrestiani, Delphiani, Euporiani, Hilariani, Onesimiani, Pamphiliiani, Thyamidiani, die grossenteils in den Antiatischen Fasten genannt werden. Ein Caenidianus (*CIL. VI 15110*) wird vielleicht mit Recht auf Caenis, die Freigelassene der Antonia und später Concubine Vespasians zurückgeführt und wurde dann also durch Schenkung oder Kauf in die kaiserliche Familie übergegangen sein; auch unter den Flaviern erscheint eine ohne Zweifel aus demselben Besitz stammende Caenidiana: *CIL. VI 18358*.

7) Beide bezieht HILSEN a. a. O. S. 231 ohne zwingenden Grund auf Claudius.

8) Sueton. *Nero* c. 32.

9) Vgl. jedoch Tacitus *ann.* II, 31 z. J. 61: *re. Iccurorum Prasutagus, longu opulentia clarus, Caesarem heredem datusque filius scripserat, tali obsequio ratus*

mit Ausnahme der Antoniani,<sup>1)</sup> die früheren Sklavenbeinamen gänzlich und die neu auftretenden, wie die Galbiani und Othoniani, tragen deutlich den Stempel jener Zeit an der Stirn,<sup>2)</sup> während andere, wie die Atticiani<sup>3)</sup> und Narcissiani<sup>4)</sup> aus dem Besitz kaiserlicher Freigelassener stammen, deren teilweise Beerbung dem Patron gesetzlich zustand und eine sehr bedeutende Einnahmequelle für das Kaiserhaus gebildet haben muss.<sup>5)</sup> Selbst Domitian hat im Anfang seiner Regierung nur von Kinderlosen Erbschaften angenommen,<sup>6)</sup> während er später der furchtbarste Erpresser, vor dem kein Testament sicher war, geworden ist.<sup>7)</sup> Auch in dieser Hinsicht wird Trajan von Plinius im Panegyricus als sein Gegenbild hingestellt<sup>8)</sup>, und Trajans Beispiel sind

*regnumque et domum suam procul iniuria fore.* — Agrippina ward, aber schon in der ersten Zeit des Claudius, von ihrem Gatten Passienus Crispus zur Erbin eingesetzt und soll ihn ermordet haben, vgl. *Prosopographia* III p. 15 n. 109.

1) Nur eine Inschrift (*CIL*. VI 18203) gehört der Flavischen, alle anderen der früheren Kaiserzeit an. Übrigens kann dieser Antonianus im Besitz eines jener Zeit angehörigen Antonius gewesen sein. — Auf wen der fundus Antonianus via Claudia, den Constantin der Kirche schenkt (*Lit. pontif.* p. 73, 19), zurückgeht, ist nicht zu bestimmen.

2) Ein Octavianus (*CIL*. VI 15577) und zwei Poppaeani (*CIL*. VI 99 und 8954) werden auf die Frauen des Nero zurückgehen. Die Neroniani (*CIL*. VI 10172—73, 15347) werden doch auf den Kaiser Nero zu beziehen sein, wenn man auch die letzte Inschrift an und für sich eher der Zeit des Claudius oder Nero zuweisen würde.

3) Ein kaiserlicher Freigelassener Atticus bekleidete das Amt *a rationibus* unter Domitian: *CIL*. X 6640.

4) Ob an Narcissus, den mächtigen Freigelassenen des Claudius, oder an den von Galba bestrafte Dio 64, 3 zu denken ist, ist zweifelhaft; ebenso, ob ein Burrianus (*CIL*. VI 9059) auf den Prätorianerpräfekten Burrus zurückgeht.

5) Der Patron hat auf die Hälfte des Vermögens, wenn nicht mehr als ein Kind vorhanden ist, nach der Lex Papia gesetzlichen Anspruch, bei zwei Kindern auf ein Drittel, dagegen bei drei Kindern keinen Anspruch (Gaius III 42). Nero hat dies für die Erbschaften von kaiserlichen resp. dem Kaiserhaus nahestehenden Freigelassenen auf  $\frac{5}{6}$  erhöht, vgl. Sueton. *Nero* c. 32: *instituit, ut e libertorum defunctorum bonis pro semisse dectans ei cogretur, qui sine probabili causa eo nomine essent, quo fuissent ullae familiae quos ipse contingeret.* Diese Verfügung geht also noch weit über den Kreis der kaiserlichen Freigelassenen hinaus, hat aber wohl keinen Bestand gehabt. Vgl. auch Sueton. *Tesp.* c. 23: *de Cerulo liberto, qui dives admodum ob subterfugiendum quindoque ius fisci ingenium se et Luchtem mutato nomine coeperat ferre* c. q. s.; Cerulus ist wohl ein kaiserlicher Freigelassener gewesen.

6) Sueton. *Dom.* c. 9.

7) Plinius *paneg.* 43 (von Trajan: *nec unus omnium, nunc quia scriptus, nunc quia non scriptus, heres: non tu falsis, non tu iniquis tabulis adrocaris;* Sueton. *Dom.* c. 12: *confiscabantur alienissimae hereditates vel uno existente, qui diceret audisse se ex defuncto, cum rireret, heredem sibi Caesarem esse,* also ganz nach Caligula's Beispiel. Agricola setzt neben seiner Frau und Tochter Domitian zum Erben ein, woran Tacitus (*Agricola* c. 43) die Bemerkung knüpft, Domitian sei so verblendet gewesen, *ut nesciret a bono patre non scribi heredem nisi malum principem.*

8) Plinius a. a. O. — Von den Sklaven des Trajan ist ein Mettianus (*CIL*. VI 252) vielleicht auf den unter Domitian berechtigten, vom Trajan hingerichteten

Hadrian, Pius, Marcus und Pertinax gefolgt, während Commodus als Verächter der Testamente nach seinem Tode verflucht wird.<sup>1)</sup>

In noch höherem Maass als aus Schenkungen und Erbeinsetzungen ist das kaiserliche Vermögen einerseits durch die erblosen und nicht erbfähigen Hinterlassenschaften, die sogenannten *Vacantia* und *Caduca*, die von dem *Aerarium Saturni* allmählich auf den *Fiscus* übertragen worden sind,<sup>2)</sup> bereichert worden, andererseits und vor allem durch die regelmässig ganz oder teilweise erfolgte Konfiskation der Güter der als Hochverräther verurtheilten, wenn diese nicht durch Selbstmord der Strafe zuvorkamen, der, wenigstens in der älteren Kaiserzeit, ihr Vermögen vor Beschlagnahme bewahrte.<sup>3)</sup> Auch dieser Besitz fällt rechtlich der alten Staatskasse zu, doch hat bereits Tiberius die Habe des Sejanus dem *Fiscus* überwiesen, „als ob das einen Unterschied machte“, wie Tacitus bitter hinzufügt.<sup>4)</sup> Derselbe Kaiser hat auch die grossen Bergwerke des Spaniers Sex. Marius, obgleich sie als Staatsgut erklärt wurden, für sich in Anspruch genommen.<sup>5)</sup> Ebenso sind mit wenigen Ausnahmen seine Nachfolger verfahren und haben vielfach den Erlös nicht dem *Fiscus*, sondern der kaiserlichen Privatschatulle überwiesen; das *Aerarium*

Delator Mettius Carus zu beziehen, wie ein Freigelassener Trajans mit dem Beinamen *Crispianus* dem reichen, unter den *Flaviera* hochangesehenen Redner Q. Vibius Crispus gehört haben mag. Vielleicht gehört auch der Kämmerer Encolpichius *Domitianianus*: *CIL. VI 8532* dieser Zeit an. Ein *Entellianus* ist wohl mit Recht auf den Freigelassenen *Entellus*, der unter Domitian das Amt *a libellis* bekleidete, bezogen worden (FRIEDLANDER, *Sittengesch.* I<sup>o</sup> S. 178). — Mit Trajan hören, wie bereits bemerkt, diese Doppelnamen auf; von den nicht zu datierenden mögen hier noch einige Erwähnung finden: ein *Sallustianus* (*CIL. VI 5863*), der dem Besitzer der Sallustischen Gärten (s. S. 12) gehört haben mag; ein *Turratianus* (*CIL. VI 5873*), vielleicht gehörig dem C. Turranius, *praefectus annonae* unter Augustus; ein *Volusianus* (*CIL. VI 10267*), wohl aus dem Hause des reichen L. Volusius Saturninus † 20 n. Chr.); ein *Laonianus* (*CIL. VI 27032*), vielleicht auf den Spartaner C. Julius Lae zu beziehen. — Von den Freigelassenen des Claudius und Nero: *Creseus* (Tacitus *hist.* I 76), *Epaphroditus*, *Pallas* werden *Crescentianus* (*CIL. VI 8475*; Flavische Zeit), *Epaphroditianus* (*CIL. VI 239*), *Pallantianus* (*CIL. VI 143, 8470*) ihre Namen führen.

1) Die Stellen bei DURSEN: *die Scriptores historiae Augustae* S. 238 ff.

2) Vgl. meine *Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte* S. 57.

3) MOMMSEN, *Röm. Strafrecht* S. 1005 ff. und S. 438 A. 8., vgl. besonders Tacitus *ann.* 6, 29: *damnati publicis bonis sepultura prohibebantur, eorum, qui de se stantebant, humabantur corpora, manebant testamenta*; in Domitians Zeit ist dies offenbar nicht mehr die Praxis gewesen.

4) Tacitus *ann.* VI 2. Übrigens konnte Tiberius hier seinen Anspruch damit begründen, dass Sejan seinen Reichtum dem Kaiser verdankte, vgl. meine *Untersuchungen* S. 47 A. 1.

5) Tacitus *ann.* VI 19: *[aerarias] aurariasque eius, quumquam publicarentur, sibimet Tiberius seposuit.*

tritt seit Severus auf diesem Gebiet, wie überhaupt gänzlich in den Hintergrund.<sup>1)</sup>

Eine grausige Liste von Hinrichtungen, Verbannungen und Selbstmorden haben uns, Tacitus an der Spitze, die Schriftsteller der Kaiserzeit überliefert und nur wenige Kaiser, wie Titus, Pius und der bis zur Schwachheit milde Marcus<sup>2)</sup> sind in ihr nicht vertreten: selbst Augustus fehlt nicht darin, so ungern er als Kaiser den Henker gespielt hat.<sup>3)</sup> Wie umfangreich und einträglich insbesondere unter Severus die Blutgerichte gewesen sein müssen, erweist vor allem die Thatsache, dass es damals für nothwendig erachtet worden ist, vorübergehend einen eigenen *procurator ad bona damnatorum* einzusetzen.

Versuchen wir, eine Vorstellung von dem Grundbesitz der Kaiser und Kaiserinnen<sup>4)</sup> zu gewinnen, so wird es sich empfehlen, denselben zu scheiden nach den Häusern und Gärten in Rom, den Villen in Italien und den Domänen im ganzen Reiche: die letzteren werden den Inhalt des zweiten Theils unserer Betrachtung bilden. Die Kaiserpaläste auf dem Palatin und seiner Umgebung, unter denen das goldene Haus des Nero den Höhepunkt des Luxus bezeichnet, bedürfen keiner Erörterung:<sup>5)</sup> von den sonstigen uns bekannten Häusern in Rom können, abgesehen von den zu den kaiserlichen Gärten gehörigen, als in kaiser-

1. MOMMSEN, *R. Staatsrecht* S. 1026 ff.

2. Vgl. *vita Marci* c. 25 über sein Verhalten bei dem Tode der Anführer Avidius Cassius und Maccianus und c. 29: *in Capitolio iuravit, nullum senatorem se secute occisum, cum etiam rebelliones dederit se serraturum fuisse, si scisset*. Über Pius vgl. *vita* c. 7: auch Titus hat als Kaiser keinen manhaften Mann hinrichten lassen: der Mord des A. Caecina Alienus ist von ihm als Kronprinz begangen.

3. Tacitus *ann.* I 10 unter den dem Augustus gemachten Vorwürfen: *interfectos Romae Varrones, Equitios, Jullos*; auch L. Aemilius Paulus, der Gatte der jüngeren Julia, und Fannius Caepio sind von ihm getödtet worden (über die Verbannung der Bühnen der Julia vgl. Velleius II 100, doch ist Habsucht nirgends das Motiv dazu gewesen. — Die höchste Ziffer weist Tiberius auf, dann folgt Nero, doch sind die Zahlen durch den Stand der Überlieferung zu bedingt, um beweiskräftig zu sein.

4. Über den Reichtum der Kaiserinnen vgl. meine *Untersuchungen* S. 28. Selbst kaiserliche Keksweiber haben zum Theil grosse Besitzungen gehabt, wie Acte, ausser zahlreichen Schaven und Freigelassenen vgl. *CIL.* VI 8760 mit Ann., darunter auch einen eigenen *procurator summarum* *CIL.* VI 9030, Grundbesitz in Sardinien *CIL.* X 8046 und Villen in Veletiae und Puteoli s. unten S. 22. Der *procurator Caenianus* in einer Inschrift von Antium X 6666 ist dagegen nicht ein Prokurator der Geliebten Vespasians, sondern ein aus dem Besitz der Caenis in den kaiserlichen übergegangener Freigelassener.

5. Vgl. JORDAN: *Die Kaiserpaläste in Rom*. Berlin 1868; RICHTER: *Topographie der Stadt Rom?* S. 144 ff.; ein Verzeichnis der bekannten Häuser in Rom ebenda S. 400 und vorher bei KILBERT-HULSEN: *formae urbis Romae antiquae* s. v. *domus* S. 24 ff. — Die kaiserlichen Thermenanlagen, die ich hier nicht aufzähle, bei KILBERT-HULSEN S. 91 ff.; RICHTER S. 409.



lichen Besitz übergegangen genannt werden das Haus am Palatin *ad capita bubala*, in dem Augustus geboren war,<sup>1)</sup> und die später von ihm bewohnte domus Hortensiana auf dem Palatin,<sup>2)</sup> ferner das von ihm niedergerissene Haus des Vedius Pollio,<sup>3)</sup> das Haus des Sex. Pompeius bei dem Augustusforum,<sup>4)</sup> das mit dem Kaiserpalast verbundene Haus des Germanicus auf dem Palatin,<sup>5)</sup> die domus Gelotiana,<sup>6)</sup> die domus Domitiana auf der heiligen Strasse,<sup>7)</sup> die domus Veetiliania auf dem Caelius, in der Commodus ermordet wurde<sup>8)</sup>, schliesslich die wohl nur vorübergehend im kaiserlichen Besitz befindlichen Häuser des Macrinus auf dem Caelius,<sup>9)</sup> das dem älteren Gordianus gehörige Haus des grossen Pompeius auf den Carinen<sup>10)</sup> und die noch im 1. Jahrhundert existierende domus Gordianorum,<sup>11)</sup> das Haus der Tetrici auf dem Caelius.<sup>12)</sup> Zur Verwaltung dieser Häuser, die wohl meist Paläste waren, wie auch für die in kaiserlichem Besitz befindlichen Mietshäuser (*insulae*) waren kaiserliche Sklaven und Freigelassene bestellt, die nicht selten in Inschriften erwähnt werden.<sup>13)</sup>

Ein Verzeichnis der kaiserlichen Gärten, das jedoch der Ergänzung und Berichtigung bedarf, habe ich in meinen *Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte* S. 24 fg. gegeben. Auf eine Erörterung ihrer Lage, wie sie NIBBY: *Roma antica* II S. 301 ff. und neuere Untersuchungen bieten, gehe ich nicht ein: für meinen Zweck genügt eine Zusammen-

1 Sueton. *Aug.* c. 5: dass es nicht in anderen Besitz übergegangen war, zeigt der Zusatz: *ubi nunc sacrum habet*.

2 Sueton. *Aug.* c. 72.

3 S. oben S. 3.

4 Ovid. *ex Ponto* IV 5, 9—10 und IV 15, 16. Dass es mit dem übrigen Besitz kaiserlich wurde, ist wohl sicher anzunehmen.

5 Josephus *arch.* XIX 1, 15.

6) Sueton. *Calig.* c. 18; *CIL.* VI 8663; *tesserario ser. Caesaris de domo Gelotiana*.

7 *Acta Ared.* n. 55 et 58 Dec. 11.

8 *Vita Commodi* 16, 3, *Pertinacis* 5, 7; *Chronographus* n. 354 *Chron. min.* I, p. 147; Orosius VII 16.

9 *CIL.* XV 7505; auch die domus Pescenniana (*Vita Pesc. Nigri* c. 12: *domus eius hodie Romae visitat in campo Jovis, quae appellatur Pescenniana*) scheint in den Besitz des Severus, der das dort zum Ruhm des Niger angebrachte griechische Epigramm nicht tilgte, übergegangen zu sein.

10 *Vita Gordian.* c. 2, 3.

11 *Vita Gordian.* c. 32, 1.

12 *Trig. tyranni* c. 25, 4. Auch die in der *Not. reg.* II erwähnte domus Philippi mag den Kaisern dieses Namens angehört haben. Über das Palatium Pincianum = Gallienus? vgl. JORDAN, *Topographie* II S. 518 fg. Das Palatium Pincianum ist wohl nicht kaiserlich gewesen, vgl. JORDAN a. a. O. S. 402 und HULSEN, *rom. Mitth. d. Inst.* 1889 S. 269 A. 2.

13 *CIL.* VI 8662, 8664; für die *insulae* *CIL.* VI 3973—74, 8855; *praepositus insulariorum.* 8856. XIV 2769 = XV 7149; *supra insulas.*

stellung der als kaiserlich bezugten Gärten,<sup>1)</sup> insbesondere mit Rücksicht darauf, wie und wann sie in kaiserlichen Besitz gekommen und wie lange sie in demselben geblieben sind.

Als Eigentum des Augustus haben wir bereits die Gärten des Maecenas kennen gelernt, die nachweislich noch in Neros Besitz sich befunden haben,<sup>2)</sup> aber später in Privatbesitz übergegangen sind. Zur Zeit des Pins war der Rhetor Fronto ihr Eigentümer oder wenigstens eines Teils derselben.<sup>3)</sup>

Die am *Collis hortorum*, dem Monte Pincio gelegenen herrlichen Gärten, die einst dem Historiker Sallust gehört hatten, waren bereits unter Tiberius in kaiserlichen Besitz gekommen, wohl nach dem gegen Ende des J. 20 erfolgten Tode des von dem Historiker adoptierten Grossneffen.<sup>4)</sup> Sie waren der Lieblingsaufenthalt der Kaiser Vespasian, Nerva, der in ihnen gestorben ist, Aurelianus und der späteren Kaiser überhaupt<sup>5)</sup>

1 Die privaten Gärten, auch die des Julius Caesar jenseits des Tiber, die er testamentarisch dem Volke vermachte, werden daher hier übergangen; über die Gärten desselben an der *Porta Collina* vgl. unten Anm. 4. Eine Zusammenstellung der Namen der römischen Gärten überhaupt mit den Schriftstellerzeugnissen findet sich bei KIEPERT-HÜLSEN a. a. O. S. 38 ff.; GILBERT, *Geschichte und Topographie der Stadt Rom* 3 S. 469 s. v. *horti*; RICHTER, *Topographie*<sup>2</sup> S. 402.

2 Tacitus *ann.* 15, 39: *domus eius, qua Palatium et Maecenatianos hortos continebat*; Sueton. *Nero* 38: von der *turris Maecenatiana* habe er den Brand Roms angesehen.

3 Fronto *ad M. Caesarem* 1 S: *Horatius Flaccus . . . mihi propter Maecenatam ac Maecenatianos hortos meos non alienus*, wozu BUTTMANN mit Recht die allerdings auf einem Missverständnis des Scholiasten der Worte *Juvenalis* I 12: *Frontonis platani* beruhende Bemerkung heranzieht: *in Oratiana domo, in qua poetae recitabant*. HÜLSEN a. a. O. S. 39 trennt diese Gärten von den kaiserlichen Maecenatianischen, aber ohne Grund. — Die *possessio Micinus Augusti*, die Constantin dem Papst Silvester überweist (*Liber pontificalis* 64, 15 ed. MOMMSEN), wo einige Handschriften Maecenas bieten, wird man wohl auf Maecenas, wenn auch nicht auf seine Gärten beziehen dürfen.

4 Ein kaiserlicher Sklav war *praepositor divi Augusti, postea vilicus in hortis Sallustianis* (*CIL.* VI 9005), in welcher Stellung er im J. 22 starb; doch braucht er nicht unmittelbar nach Augustus' Tod dieses Amt erhalten zu haben. Ein *Magus Caesaris Aug. ser. Sallustian.* (*CIL.* VI 5863) braucht nicht der Zeit des Augustus anzugehören. Dass der jüngere Sallust in der Gegend der Sallustianischen Gärten wohnte, hat ZANGEMEISTER *Hermes* 2 S. 479 wahrscheinlich gemacht. Andere kaiserliche Sklaven für diese Gärten: *CIL.* VI 8670—8672. — GILBERT III S. 370 A. 1 vermutet, dass die *horti Caesaris ad portam Collinam*, die *Obsequens* § 71 (= 131) z. J. 17 vor Chr. erwähnt, mit den Sallustianen identisch seien. Wenn diese Vermutung (dagegen RICHTER: *Topographie*<sup>2</sup> S. 267 richtig ist, so musste ein Teil derselben früher dem Diktator Caesar gehört haben, wofür man anführen könnte Ps.-Cicero *in Sallust.* 7, 19: *qui . . . hortos pretiosissimos, villam Tiburti* ohne Grund von JORDAN verdächtigt; vielleicht fehlt in *C. Caesaris reliquis possessiones paraveris*.

5 Auch Nero hat sich offenbar viel dort aufgehalten, vgl. Tacitus *ann.* 13, 47 z. J. 58: *Nero . . . Sallustianos in hortos removerit*. Dort gefundene Wasserleitungsrohre mit der Aufschrift: *ortorum Sallustianorum imp. Sec. Alexandri Aug.*; *CIL.* XV 7249. — *Panegy. Constantino dictus* IX ed. BAURENS, c. 14: *in Sallustianos hortos* die

und werden als klassisches Beispiel des unveräußerlichen kaiserlichen Besitzes von Ulpian angeführt.<sup>1)</sup> Noch zu Procop's Zeit soll dort halbverbrannt das im J. 409 zerstörte Haus des Geschichtsschreibers gestanden haben.<sup>2)</sup>

Caligula hatte von seiner Mutter Agrippina ihre im Vatikanischen Gebiet gelegenen Gärten geerbt;<sup>3)</sup> in ihnen legte er jenen Circus an, in dem Nero, der sie durch neue, seinen Namen tragende Anlagen erweiterte,<sup>4)</sup> im J. 64 die Christen verbrannte. — In den ihm gleichfalls gehörigen Gärten des Lamia<sup>5)</sup> empfing Caligula die Abgesandten der Alexandrinischen Juden; sie waren, wie Philo<sup>6)</sup> berichtet, den Maecenatischen benachbart und der Kaiser hatte dorthin sich die Prokuratoren beider Gärten bestellt; sie bildeten also wohl einen gemeinsam verwalteten Complex. Da aber eine Inschrift aus Claudischer Zeit einen *procurator hortorum Maiianorum et Lamianorum* bietet,<sup>7)</sup> so möchte ich an eine Verwechslung der horti Maiiani und Maecenatiani bei Philo glauben, um so mehr als diese nach seiner Angabe nahe von Rom gelegen waren, während die Esquilinischen des Maecenas sich nach dem Sprachgebrauch der Kaiserzeit in der Stadt selbst befanden. Kaiserliche dort angestellte Sklaven werden in einigen Inschriften der Claudischen Zeit erwähnt;<sup>8)</sup> ein dort in Ausführung befindliches Colossalporträt Neros wurde vor seiner Vollendung durch einen Blitzschlag, der den besten Teil der Gärten vernichtete, verbrannt.<sup>9)</sup> — Unter Claudius fiel Valerius Asiaticus den von ihm besessenen und sehr verschönerten Gärten des Lucullus zum Opfer, um die ihm Messalina beneidete; sie hat kurz darauf in ihnen den Todessoss empfangen.<sup>10)</sup> Noch im Anfang des zweiten Jahrhunderts zählten sie zu

gewöhnliche Sommerresidenz, vgl. JORDAN, *Topographie* 2 S. 124, auch über das palatium Sallustii) *peregrinatio et expeditio putabatur*.

1) Ulpian, *dig.* XXX 39, 8: *si vero Sallustianos hortos qui sunt Augusti . . . legaverit quis, furiosus est talia legata testamento adscribere*.

2) Procopius *bell. Vand.* 1, c. 2; doch ist vielleicht das Palatium Sallustii vgl. S. 12 Anm. 5, von ihm dafür gehalten worden.

3) Seneca *de ira* III 18, 1: *in agro maternorum hortorum qui porticam a ripa separant*.

4) Plinius *n. h.* 36, 74: *obeliscus Romae in Vaticano Gaii et Neronis principum circo*, vgl. die sonstigen Zeugnisse bei HULSEY a. a. O. S. 19 s. v. *circus Gaius Neronianus* und bei GILBERT III S. 320.

5) Unter ihm will man den im J. 33 gestorbenen Freund des Horaz, L. Aelius Lamia verstehen; allerdings ist weder bekannt, dass er Gärten besessen, noch dass er dem Kaiser etwas vermacht habe.

6) Philo *leg. ad Gaium* § 44.

7) *CIL.* VI 8668.

8) *CIL.* VI 6152, 8669.

9) Plinius *n. h.* 35, 51.

10) Tacitus *ann.* XI 1: *Messalina Valerii Asiatici hortis iuhians, quos ille a Lucullo coeptos insigni magnificentia extollebat*, vgl. XI 37; Joann. Antioch. fr. 88 aus Dio 60, 30: *τῆρ Μεσσελάτρει ἐν τοῖς τοῦ Ἀσιaticοῦ κήποις, δι' οὗσιν οὐκ ἤνιστε*.

den schönsten unter den Kaisergärten.<sup>1)</sup> Das gleiche Schicksal, wie Asiaticus, hatte im J. 49 die reiche und luxuriöse Lollia Paulina, der ohne Zweifel die in den Privatbesitz des Claudius übergegangenen horti Lolliani<sup>2)</sup> gehört haben werden, und im J. 53 T. Statilius Taurus, der Besitzer der horti Tauriani am Esquilin:<sup>3)</sup> beide fielen der Habgier der Agrippina zum Opfer. — Auch die horti Antoniani<sup>4)</sup> werden bereits damals wohl zum kaiserlichen Besitz gehört haben, mögen sie nun mit den neben den Cäsarischen gelegenen Gärten des Triumvirn M. Antonius<sup>5)</sup> identisch sein oder vielmehr aus dem Besitz der Wittve des Drusus in den ihres Sohnes übergegangen sein.

Eine bedeutende Vermehrung haben die kaiserlichen Gärten durch Nero erfahren. Die seinen Namen tragenden am Vatikan haben wir bereits kennen gelernt: die daran stossenden Gärten der Domitia, der Gattin des Passienus Crispus und Vaterschwester des Nero, die er im J. 59 ohne Zweifel ihres Reichthums wegen vergiften liess, haben bis zur Vollendung seines Mausoleums die Asche Hadrians geborgen.<sup>6)</sup> Sie waren neben den Sallustischen noch ein Lieblingsaufenthalt des Kaisers Aurelianus,<sup>7)</sup> sind also dauernd in kaiserlichem Besitz geblieben: erwähnt werden sie in der 14. Region der Konstantinischen Stadtbeschreibung. — Am Esquilin lagen die öfters bei Frontinus und noch in der Stadtbeschreibung genannten Gärten des gewaltig reichen Freigelassenen Pallas, die im J. 62 durch seine Ermordung in Neros Besitz gekommen waren. — Die horti Serviliani werden zuerst im J. 65

ἔπιπολιῶντι, ἐρεχθούσασιν ἐπίσασσιν. Der Empfang der Alexandrinischen Antisemitengesandtschaft in den letzten Jahren der Regierung des Claudius findet ἐν τοῖς Ἀορζουλίαισι statt: WILCKEN im *Hermes* 30 S. 487.

1 Plutarch. *Lucullus* c. 39.

2 Als Privatbesitz des Kaisers Claudius wird die *arca hortorum Lollianorum* bezeichnet: *CIL.* VI 31284—85.

3 Tacitus *ann.* 12. 59: *Agrippinae artibus, quae Statilium Taurum, opibus industrem, hortis eius inhians pervertit.* Ihre Lage am Esquilin ist festgestellt durch die dort gefundenen Grenzsteine der horti Calyclani et Tauriani: *CIL.* VI 29771. In dem Grabmal der Statilier findet sich die Grabschrift eines *Eros insularius ex hortis Pompeiana usis*: *CIL.* VI 6299 vgl. n. 6215, wonach MOMMSEN (*CIL.* VI p. 395 Ann. I) vermutet, dass die Gärten des Cn. Pompeius später in den Besitz des Taurus gekommen seien. Vielleicht haben sie, wie auch die horti Scatoniani *CIL.* VI 6281; über den Namen Scato vgl. PERNICE-WINTER: *der Hildesheimer Silberfund* S. 51 einen Teil der horti Tauriani gebildet. — Aus dem Besitz desselben Statilius Taurus mag die von Constantin an den Papst Sylvester abgetretene *massa Statiliana territorio Corano*, die *possessio Statiliana* und die *massa Statiliana territorio Menturnense* stammen: *Lib. pontif.* p. 56. 1 und p. 50. 2 und 14 ed. M.

4 *CIL.* VI 9990—91 können allerdings *villae* eines Privatmannes sein.

5 Dio 47. 49.

6 *Vita Pii* c. 5.

7 *Vita Aureliani* c. 49.

als Aufenthalt Neros,<sup>1)</sup> später des Vitellius<sup>2)</sup> genannt; auch Plinius<sup>3)</sup> nennt sie als Standort verschiedener Kunstwerke und ein Freigelassener der Flavier bekleidet das Amt eines *cractor hortorum Scrvilianorum*;<sup>4)</sup> später werden sie nicht erwähnt. — Dass schliesslich die nur von Frontinus<sup>5)</sup> genannten horti Torquatiani, wie Numa annimmt, kaiserlich gewesen und durch den im J. 65 getöteten L. Junius Silanus Torquatus<sup>6)</sup> an Nero gekommen seien, ist möglich, aber nicht zu erweisen.

Nach Neros Sturz wird gewiss ein Teil dieser Besitzungen von dem sparsamen Vespasian veräussert worden sein, jedenfalls werden die sie betreffenden Angaben seltener. Galba wurde in seinen Gärten an der Aurelischen Strasse, die vielleicht den Namen horti Sulpiciani führten, beerdigt;<sup>7)</sup> einen kaiserlichen Sklaven lernen wir in einer Inschrift als Gärtner aus den horti Peduceiani<sup>8)</sup> kennen, die schon in Flavischer Zeit kaiserlich gewesen zu sein scheinen,<sup>9)</sup> aber auf keinen der uns bekannten Peducei zurückzuführen sind: die horti Epaphroditiani<sup>10)</sup> haben gewiss dem von Domitian getöteten Freigelassenen des Nero Epaphroditus, wie die Atticiani<sup>11)</sup> dem Freigelassenen des Domitian Atticus gehört, bevor sie kaiserlich wurden; die von diesen beiden herrührenden kaiserlichen Sklaven mit den Beinamen Atticianus und Epaphroditianus haben wir bereits (S. 8 mit Anm. 8) kennen gelernt.

Trajan hat, wie Plinius berichtet,<sup>12)</sup> einen grossen Teil der kostspieligen kaiserlichen Gärten verkauft; auch treten bis auf Marcus, der die horti Anniani auf dem Caelius von seinem Vater geerbt haben wird,<sup>13)</sup>

1 Tacitus *ann.* 15, 55; daher können sie nicht der Tochter des Barea Soranus, Servilia, die Nero erst im J. 66 tötete, gehört haben; eher dem im J. 59 gestorbenen Geschichtsschreiber M. Servilius Nonianus. In die Servilianischen Gärten flieht Nero zuerst, als er sich verloren sieht; Sueton. *Nero* c. 47.

2 Tacitus *hist.* 3, 38.

3 Plinius *n. h.* 36, 23, 25, 36.

4 *CIL.* VI 8673, vgl. 8674.

5 Frontinus *ag.* 15.

6 Man könnte auch an D. Junius Silanus Torquatus denken, der im J. 64, des Hochverrats angeklagt, sich tötete. Eine Fortuna Torquatiana; *CIL.* VI 204. — Auch die horti und *subarbana* des Seneca Tacitus *ann.* 14, 53, sind sicher nach seiner Ermordung von Nero konfisziert worden.

7 Sueton. *Galba* c. 20; Entrop. VII 16, vgl. Tacitus *hist.* 1 19; vgl. Numa a. a. O. S. 320.

8 *CIL.* VI 33745: [top]ari[us] ex [hort]is Peduceianis.

9 Wenigstens ist ein *Daphnus imp. T. Cæs. Aug. Vespasiani scr. pecul. vilicus praedior. Peduceianor.* bezeugt; *CIL.* VI 276.

10 Frontin. *ag.* II 60.

11 *CIL.* VI 8657: *disp. hortorum Atticianorum.*

12 Plinius *paneg.* c. 50: *ip[s]os illos magni aliquando imperatoris hortos . . . emimus.*

13 *Vita Marci* c. 1, 1: *notus est in monte Caelio in hortis*, die mit den horti Anniani vgl. *CIL.* VI 8686: *Cæsaris n. servo diae[ta]r[ic]hae ex hortis Annianis* wohl identisch sind.

keine neuen Namen auf;<sup>1)</sup> horti Commodiani werden von dem Biographen des Pescennius Niger erwähnt,<sup>2)</sup> die Transtiberinischen horti Getae und die Aponiani werden in die Zeit des Septimius Severus und Caracalla gehören.<sup>3)</sup> In den horti Spei veteris,<sup>4)</sup> die mit den Varianischen<sup>5)</sup> zu identificieren kein Grund vorliegt, hielt sich Elagabal zeitweise auf; Gallienus residierte mit seinem ganzen Hofstaat und seinen Beamten in den nach ihm, also Liciniani oder Gallieniani, benannten Gärten.<sup>6)</sup> Über die horti Domitiae und Sallustiani unter Aurelian s. oben S. 12 und 11.

Als dann unter Konstantin Rom aufhörte, kaiserliche Residenz zu sein, ist sicherlich der grösste Teil der kaiserlichen Gärten eingegangen oder in andere Hände gekommen. Bei den dieser Zeit angehörigen Regionariern, die aber vielleicht aus einem kurz vor der Verlegung der Hauptstadt abgefassten Original stammen, werden nur noch die horti Pallantiani, Sallustiani, die sonst unbekanntem Largiani (die im Curiosum fehlen), die horti Domitiae und Getae angeführt.

Noch grössere Summen als die Paläste und Gärten in Rom haben die kaiserlichen Villen verschlungen, dieser echt römische Luxus, der bereits in den letzten Zeiten der Republik selbst bei nicht reichen Männern, wie Cicero, ungeheure Dimensionen angenommen hatte.<sup>7)</sup> Es wird sich unserem Zweck entsprechend auch hier empfehlen, die Übersicht über diesen, ebenso wie die Gärten, nicht selten durch Mord und Konfiskation erworbenen Teil des kaiserlichen Besitzes nach der Zeitfolge zu gliedern.

Augustus besaß grosse Schlösser und bevorzugte, wie Sueton berichtet,<sup>8)</sup> unter seinen Landaufenthalten teils die am Meer und auf den Inseln Campaniens gelegenen, teils die Rom benachbarten in Lanuvium, Praeneste und Tibur, zu denen man vielleicht auch die im Besitz der Livia befindliche Villa *ad Gallinas* bei Prima Porta am Tiber am neunten

1) Wann die horti Titiani kaiserlich geworden sind (*CIL*. VI 8675), ist fraglich; vgl. über sie Hülse, *rom. Mitt. d. Inst.* 1891 p. 344 ff.; die dort auf zwei Cippen als ihnen benachbart genannten horti Cocceiani werden, wenn sie überhaupt je kaiserlich waren, es durch Nerva geworden sein.

2) *Vita Nigri* 6, 8.

3) Doch sind die horti Getae schwerlich, wie Gilbert meint, mit den von Septimius Severus als Privatmann gekauften Gärten (*vita* c. 4, 5) identisch. — *Aponiani* liest Hülse *CIL*. VI n. 30808; *Aroniani* wohl nicht richtig. Gatti, *notizie degli scavi*, 1901 p. 356.

4) *Vita Elagabali* 13, 5.

5) *Vita Aureliani* I, 2.

6) *Vita Gallieni* 17, 8.

7) Friedländer: *Sittengeschichte* II<sup>o</sup> S. 107 ff., bei dem zahlreiche Nachrichten über die Villen der Kaiser gesammelt sind. Vgl. auch Nary: *dintorni di Roma* und meine *Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte*, S. 25 Anm. Auf Mommsens Einleitungen zum 10. Band des *CIL*. werde ich mehrfach zu verweisen haben.

8) Sueton. *Aug.* c. 72.

Meilenstein der Via Flaminia tügen darf,<sup>1)</sup> in der bekanntlich seine herdicke Panzerstatue gefunden worden ist. Über seine Villen in den genannten Städten haben wir keine Nachrichten; unter den erstgenannten sind wohl in erster Linie der von Vedius Pollio geerbte Posilyp (s. oben S. 3) und das von ihm bereits im J. 29 vor Chr. von den Neapolitanern gegen Aenaria (Ischia) eingetauschte Capreae<sup>2)</sup> zu verstehen, wo Tiberius bekanntlich das letzte Dezennium seines Lebens zubrachte.<sup>3)</sup> Die späteren Kaiser scheinen Capri gemieden zu haben: es wird nur noch einmal unter Commodus als Verbannungsort seiner Gemahlin und seiner Schwester genannt.<sup>4)</sup> In Tibers Besitz befand sich auch die glänzende Villa des Lucullus, in der er gestorben ist:<sup>5)</sup> dass diese nicht

1) Über den dort befindlichen Lorbeerhain vgl. Dio 48, 52; Plinius *n. h.* 15, 137 ff., der sie mit dem wohl später gebräuchlichen Namen als *villa Caesarum* bezeichnet, wohl weil in ihr, wie Sueton. *Galba* c. 1 berichtet, eine *aedes Caesarum* mit den Statuen der Kaiser vielleicht auch der Prinzen sich befand. Zu Plinius' Zeit scheint sie noch, trotz der Zerstörungen im letzten Jahre Neros (Sueton. *a. a. O.*), in kaiserlichem Besitz gewesen zu sein (Plinius *a. a. O.*: *durant silvae nominibus suis discretae*; später wird sie nicht mehr erwähnt.

2) Aenaria, das die Neapolitaner im Kriege im J. 326 vor Chr. an die Römer verloren (Strabo V 4, 9), muss wohl Besitz des römischen Volkes gewesen sein (MOMMSEN C. X p. 679); wenn also Augustus (noch vor Begründung des Principates: Dio 52, 13) Capri dagegen eintauschte und es zu seinem Privatbesitz (*ἰδιωτὸν περιήγε*: Strabo *a. a. O.*, vgl. Sueton. *Aug.* c. 92) machte, so hat er vielleicht den Staatsschatz dafür entschädigt, wenn er nicht kraft seiner damals unbeschränkten Machtvollkommenheit es für sich eingezogen hat.

3) Belege anzuführen ist unnötig; vgl. jetzt C. WEICHAEDT: *Das Schloss des Tiberius und andere Römerbauten auf Capri*. Leipzig 1900, der den grössten Teil der Bauten auf Augustus zurückführen will. Dass dort 12 Villen zu Tibers Zeit gewesen seien, berichtet Tacitus *ann.* IV 67: *Tiberius duodecim villarum nominibus 2) et molibus insederat*; doch scheinen sie nicht, wie man bisher mit Rücksicht auf Sueton. *Tiber.* c. 65 angenommen hat, die Namen der 12 Götter getragen zu haben, da dort die massgebenden Handschriften nicht *villa quae vocatur Iovis*, sondern *Iovis* haben, vgl. ihm im *Hermes* 36 S. 287 ff. — Zwei rote Marmorsäulen mit der Aufschrift: *d. Caes. n. XXVII* und *XXVIII CIL. X* 6808; vielleicht *d. omis Cac(saris) oder Cac(sarum)* zu ergänzen sind hier gefunden. Eine Freigelassene der Julia Augusta (also aus Tibers Zeit) wird als *verna Caprensis* genannt: *CIL.* VI 8958, vgl. VI 8409; *vernae Caprinae (Caprien, oder Caprinae)* vermutet MOMMSEN *CIL. X* p. 681. In den *fasti Antistes* (*CIL. X* 6638, II 3): *ver. Capr.*

4) Dio 72, 4.

5) Tacitus *ann.* VI 50; Sueton. *Tiber.* c. 73. Diese Villa hatte Lucullus von Cornelia, der Tochter des Sulla und Gattin des Q. Pompeius Rufus, die sie für 75000 Denare gekauft hatte, um 2½ Millionen Denare erstanden; sie hatte früher dem C. Marius gehört. — Verschieden von ihr ist die an der Strasse nach Misenum hoch gelegene Villa des Diktator Caesar, bei der Agrippina's Grabhugel sich befand, vgl. Tacitus *ann.* 14, 9: *viam Miseni propter et villam Caesaris dictatoris, quae subiectos sinus editissima prospectat* und Seneca *ep.* 51, 11: *C. Marius et Cn. Pompeius et Caesar extruxerunt quidem villas in regione Baiana, sed illas imposuerunt summus iugis montium*. Sie wird sich wohl in Neros Zeit noch in kaiserlichem Besitz befunden haben.

in Misenum, sondern in Bauli zu suchen sei (sie wird teils als bei Baiäe, teils als bei Misenum gelegen bezeichnet), nimmt MOMMSEN gewiss mit Recht an, da dort die Inschrift eines Freigelassenen des Tiberius, *e familia r(illae) L(uellumae)* nach MOMMSEN'S schöner Auflösung, gefunden worden ist:<sup>1)</sup> eine Bestätigung bieten die inschriftlich bezeugten *ordo Baulanorum* und *decuriones*, die, ebenso wie das von einem kaiserlichen Freigelassenen mit dem Titel Prokurator abhängige *collegium Baulanorum*, auf das kaiserliche Hofgesinde zu beziehen sind.<sup>2)</sup> Auch diese Villa wird später nicht erwähnt:<sup>3)</sup> denn das Castellum Lucullanum, in dem Romulus Augustulus gefangen gehalten wurde und starb, dürfte mit einer anderen bei Neapel gelegenen Villa des Lucullus<sup>4)</sup> zu identifizieren sein.

In der Nähe von Tarracina lag die Villa Spelunca, in der Seianus den Kaiser, der von einem herabstürzenden Felsen der Grotte erschlagen zu werden in Gefahr stand, mit seinem Leibe deckte.<sup>5)</sup>

Antium, das den Vorzug der grösseren Nähe von Rom hatte, ist frühzeitig ein sehr beliebtes Seebad der vornehmen römischen Welt geworden. Bereits Augustus wird hier einen Landsitz gehabt haben, da er im J. 2 vor Chr. in Antium die Gesandtschaft empfing, die ihm den Titel *pater patriae* antrug.<sup>6)</sup> Auch Tiberius hielt sich im Anfang seiner Regierung hier bisweilen auf<sup>7)</sup> und sein Nachfolger, der dort, wohl in einer seinen Eltern gehörigen Villa, geboren war,<sup>8)</sup> liebte Antium mehr als

1) *CIL.* X 1748, vgl. p. 213.

2) *CIL.* X 1746 ff. mit MOMMSEN'S Anmerkung.

3) Vgl. jedoch *Liber pontif.* 67, 11 ff.: *insula Mescio cum possessiones ad eandem insulam pertinentes suis omnes.*

4) Auf diese bezieht es MOMMSEN *CIL.* X p. 213: *L. Lucullus villas in his partibus duas habuit, alteram ad Neapolim Varro c. r. III 17, 9) vel iuxta Neapolim Plinius IX 54, 80, quo pertinere videntur item insula Luculli (Cicero *Phil.* X 4, 8 et castrum Lucullanum, ubi vitam finivit Romulus Romanorum imperator ultimus Marcellinus *chron. min.* II p. 51, 476<sup>2</sup>; Jordanis *Get.* 46 vgl. *Romana* § 344); villam probabile est fuisse in promontorio Pausilipi et insula illa significari Nisitam, neque absimile veri est villam Pollionis Pausilypanam quae postea fuit a Lucullana non esse diversam. Die von Constantin au Papst Silvester abgetretene *possessio Insula cum castris Liber pontif.* 71, 11 hält DUCHESSE I S. 209 Ann. 118 für Nisita; das *castrum* könnte mit dem castellum Lucullanum identisch sein und würde sich, da es dann auf einer Insel gelegen gewesen wäre, zu einem Internierungsplatz besonders eignen haben.*

5) Tacitus *ann.* IV 59: *villa, cui vocabulum Speluncae* vgl. Plinius *n. h.* III 59: *locus Speluncae*; Strabo V 3, 6, *mare Amyclaeum inter et Fundanos montes nativo in specu*; Sueton. *Tiber.* c. 39: *in praetorio* über die Bedeutung von *praetorium* = kaiserliches Landhaus vgl. MOMMSEN in *Hermes* 4 S. 105, *cui Speluncae nomen est*; an der Identität mit dem heutigen Sperlonga zweifelt MOMMSEN *CIL.* X p. 617.

6) Sueton. *Aug.* c. 58. Die Nachrichten über Antium bei MOMMSEN *CIL.* X p. 660; HULSEN bei PAULY-WISSOWA, *R. E.* I S. V.

7) Sueton. *Tiber.* c. 38.

8) Nach der gewiss richtigen Angabe des Sueton. *Calig.* c. 8.



alle anderen Residenzen, ja er soll sich mit dem Gedanken getragen haben, dorthin den Sitz der Regierung zu verlegen. Den Umfang des Hofgesindes, von dem die Kaiser hier umgeben waren, veranschaulichen die von Caligula bis Galba reichenden Verzeichnisse des dortigen kaiserlichen Sklavenkollegs.<sup>1)</sup> Auch nach Nero, der Antium seine besondere Fürsorge zuwandte, ist es ein beliebter Aufenthalt der Kaiser, insbesondere des Hadrian,<sup>2)</sup> wohl vor Anlage seiner Tiburtinischen Villa, gewesen; Wasserleitungsrohre mit den Namen des Vespasian, Domitian und Marcus sind dort gefunden und Pius hat eine eigene Wasserleitung dorthin geführt.<sup>3)</sup> In späterer Zeit aber geschieht des Kaiserschlosses in Antium keine Erwähnung mehr.<sup>4)</sup>

Nicht minder ist Tusculum, wie bereits in der Republik ein Sammelplatz der vornehmen Welt, so auch ein Lieblingsaufenthalt der Kaiser gewesen.<sup>5)</sup> Tiberius hat in den letzten Jahren seines Lebens, als er Rom zu betreten sich nicht mehr entschliessen konnte, vorübergehend hier gewohnt;<sup>6)</sup> auch Agrippina hat sich hier und in Antium mit Vorliebe aufgehalten;<sup>7)</sup> Galba besass hier eine von ihm schon als Privatmann viel besuchte Villa;<sup>8)</sup> ein kaiserlicher Freigelassener aus Flavischer Zeit führt den Titel *procurator villarum Tusculanarum*.<sup>9)</sup> Wasserrohre mit den Namen des Tiberius und seiner Mutter, des Nero und Domitian, der jüngeren Matidia sind in dem Gebiet von Tusculum zu Tage gekommen.<sup>10)</sup> Aber

1) *CIL.* X 6637—38. Ein *tabularius praetoris Antiatini* aus Trajans Zeit; *CIL.* X 6667.

2) Philo-strat. *vita Apollonii* VIII 20.

3) *CIL.* XV 7790—92; *vita Pii* c. 8, 3.

4) Auf eine Villa wahrscheinlich der von Commodus gemordeten Quintilii in Antium deutet das dort gefundene Wasserrohr mit der Aufschrift *Quintilianorum*; *CIL.* XV 7799 mit Anmerkung. Eine *massa urbana territorio Antiano* tritt Constantian an Silvester ab; *Liber pontif.* 54, 17.

5) Über die Villen in Tusculum vgl. Dessau im *CIL.* XIV p. 253 fg.; Lanciani, *delle antiche ville Tuscolane* in *Ball. roman.* 1884, S. 172 ff., der mindestens vier kaiserliche Villen annimmt.

6) Josephus *arch.* 18, 6, 6; Dio 58, 24; eine in Tusculum gef. Inschrift eines Freigelassenen des Tiberius; *CIL.* XIV 2671.

7) Tacitus *ann.* 11, 3.

8) Sueton. *Galba* c. 4: *Tusculum, ubi aestivare consuevit*, vgl. c. 18. Über die gefälschte oder verdorbene Inschrift eines angeblich dort gef. Wasserrohrs: *Felie ar. imp. Ser. Galba u. g.* vgl. *CIL.* XIV 213<sup>z</sup>. — Die von Lanciani a. a. O. S. 181 vermutungsweise angenommene Villa der Vitellier ist aus einer in Frascati gefundenen Inschrift von Freigelassenen dieses Namens *CIL.* XIV 2758 nicht zu erschliessen.

9) *CIL.* XIV 2608. Dass die von Cicero und anderen Schriftstellern genannte Villa des Lucullus, die meist an die Stelle von Frascati gesetzt wird, später dem Domitian gehört habe, schliesst Lanciani a. a. O. S. 181 ff. aus dem in Frascati gef. Wasserrohr mit der Aufschrift: *Imp. Domitiani Cus. Aug. sub cura Atypi l. proe. fer. Abascantus ser(eus) Atimetianus*; *CIL.* XIV 2657 = XV 7818.

10) *CIL.* XV 7814, 7817—18 (gef. in Frascati), 7822.

in der späteren Kaiserzeit sind die Tusculanischen Villen, wohl insbesondere gegen das benachbarte, von Domitian so bevorzugte Albanum offenbar zurückgetreten und werden nicht mehr als kaiserlicher Aufenthalt genannt.<sup>1)</sup>

An dem See von Nemi, wo Julius Caesar seine fast vollendete Villa hatte niederreißen lassen, haben wahrscheinlich bereits Tiberius und Caligula, nach Ausweis der Wasserrohre mit ihrem Namen,<sup>2)</sup> eine Villa besessen: Konstantin schenkte an die Kirche einige im Albanergebirge gelegene kaiserliche Besitzungen, von denen eine noch damals den Namen des Kaisers Tiberius trug. Ferner eine *possessio Marinus* (heute Marino) und die *massa Nemus* (= Nemi).<sup>3)</sup>

Einer grossen Beliebtheit hat sich schon in der frühen Kaiserzeit Baiae als Frühlingsaufenthalt erfreut.<sup>4)</sup> während es noch in der letzten Zeit der Republik für ungesund galt.<sup>5)</sup> Als kaiserliche Residenz wird es zuerst<sup>6)</sup> unter Caligula erwähnt, der hier die Gesandten des jüdischen Fürsten Agrippa empfing; Josephus<sup>7)</sup> fügt seinem Bericht darüber hinzu:

1) Dass die Villa der Quintilii in Tusculum (vgl. das Wasserrohr *CIL.* XV 7847), ebenso wie die in Antium (s. oben S. 19 Anm. 4), von Commodus nach ihrer Hinrichtung konfisziert worden ist, nimmt LASCIANI a. a. O. wohl mit Recht an; die im ager Tusulanus gefundene Inschrift *Antalcides Augustorum libertus* gehört vielleicht dieser Zeit (wenn auch nicht gerade dieser Besitzung) an. Im *Liber pontificalis* erscheint Tusculum nicht unter den Geschenken Constantins an die Kirche.

2) *CIL.* XV 7815–16. Über die im Nemi-See, sowohl in früherer Zeit, wie besonders im J. 1895 gemachten Funde, die von zwei kaiserlichen Galaschiffen herrühren, vgl. BARNABEI in *Notizie degli scavi* 1895 p. 361–396 und p. 461–468; dazu MALFATTI ebend. 1896 S. 393 ff. Die Schrift von BORGHI: *la verità sulle navi romane nel lago di Nemi*. Rom 1901 ist mir nur aus der Anzeige in der *Berl. Philol. Wochenschr.* 1901 Sp. 1424 ff. bekannt. Die Wasserrohre sind in dem See von Nemi gefunden: zwei Exemplare tragen die Aufschrift *C. Caesaris Aug. Germanici* (*CIL.* XV 7816), von denen das noch erhaltene im J. 1895 ganz nahe den Überresten des Schiffes gefunden ist; es wird daher das Schiff, wie BARNABEI annimmt, dem Caligula gehört haben. Ein von LEO BATTISTA ALBERTI gesehenes, ebenfalls im See gefundenes Rohr mit der Aufschrift *T. Caesaris Aug.* (*CH.* XIV 2226 = XV 7815) könnte vielleicht auf das zweite neben jenem auf dem Grunde des Sees befindliche Schiff bezogen werden, eher aber auf eine am See befindliche Villa des Kaisers.

3) *Liber pontif.* p. 69, 15 ff.

4) Über Baiae vgl. MOMMSEN zu *CIL.* X p. 351; FRIEDLÄNDER a. a. O. S. 418 ff.; HULSEK, *R. E.* II Sp. 2724.

5) Cicero *ad. fam.* IX 12 will dem Dolabella nicht glauben, dass Baiae plötzlich ein gesunder Aufenthalt geworden sei; vgl. Valer. Max. IX I. 1: *Sergius Orata . . . arduis spatiosis et exelsis deserto ad id tempus ora Laurini lucus pressit*. Grosse ins Meer gebaute Paläste in Baiae erwähnt aber als Modelleidenschaft bereits Horaz *carm.* II 18, 19.

6) Bei Strabo V 4, 7: *ἐν Βαίαις . . . ἀρροζοδομιούμενον βασιλείων ἄλλων ἐπ' ἄλλοις* hat man nicht an kaiserliche, sondern nur an prächtige Paläste überhaupt zu denken, vgl. V 3, 12 betreffs Tusculum: *δεξόμενος βασιλείων κατοικητέος ἐκπρεπιστέος*.

7) Josephus *arch.* 18, 7, 2; über die von Caligula von Bauli nach Puteoli geschlagene Brücke vgl. Sueton. *Calig.* c. 19; Dio 59, 17.

„hier befanden sich kostbar eingerichtete kaiserliche Wohnungen, indem jeder Kaiser seinen Vorgänger darin zu übertreffen versuchte“. Das Edict des Claudius über die Anagni ist am 15. März des J. 46 *Bais in praetorio* erlassen und in demselben Monat weilte Nero 13 Jahre später hier, um seine Mutter zu ermorden. Er hatte den kaiserlichen Besitz durch Hineinziehung der durch ihre Fischweihen berühmten<sup>1)</sup> Villa seiner Tante Domitia, die er ermordet hatte, vergrössert und den Bau eines ungeheuren Bassins, in dem alle heissen Baianischen Quellen gesammelt werden sollten, zwischen Misenum und dem Avernischen See zu bauen begonnen. Zahlreiche Brücken schlug hier Trajan, die von Severus Alexander, der hier eine grosse Bauthätigkeit entwickelte, wieder hergestellt und vermehrt wurden;<sup>2)</sup> Hadrian ist hier gestorben und in dem benachbarten Puteolanum des Cicero, das also damals sich auch in kaiserlichem Besitz befunden haben muss, provisorisch beigesetzt worden.<sup>3)</sup> Der Baianischen Villa gegenüber lag die Villa der Agrippina in Bauli, in der sie ermordet wurde. Sie ist vielleicht dieselbe, die einst dem Redner Hortensius gehört hatte, dann an Antonia, die Gattin des Drusus übergegangen und durch ihre bereits von Hortensius gepflegten Müräenteiche berühmt war.<sup>4)</sup> Entweder hat Agrippina sie dann von ihrer Grossmutter direkt oder von ihrem Gatten Claudius, dem Sohne der Antonia geerbt.<sup>4)</sup> Dass sie in den Besitz der Flavier übergegangen ist, bezeugt Martial.<sup>5)</sup>

Früh wird auch Surrentum eine kaiserliche Villa besessen haben, wovon die zahlreichen Grabschriften kaiserlicher Freigelassener und Sklaven, die ich nicht mit MOMMSEN<sup>6)</sup> sämtlich auf Capri beziehen möchte, Zeugnis ablegen; die Grabschrift eines Sklaven des Claudius, der als Gärtner (*topiarius*) fungiert hat, ist dort gefunden.<sup>7)</sup>

Gleichfalls aus Claudischer Zeit ist ein *procurator Formis Fundis Caietae* bezeugt, zu dessen Verwaltung, wie MOMMSEN<sup>6)</sup> annimmt, sowohl die bei Formiae gelegene Villa Spelunca (s. oben S. 18), als auch die Villa des reichen, durch seinen Luxus berühmten Praefectus fabrum des Diktators Caesars, des Fundanus Mamurra gehört haben wird, als deren *dispensator* ein kaiserlicher Sklave derselben Zeit in einer allerdings

1 Tacitus *ann.* XIII 21: *Domitia Baiarum suarum piscinas extollebat*. Auch die Villa des Piso in Baiae Tacit. *ann.* XV 52 ist nach seinem Tode ohne Zweifel kaiserlich geworden.

2 *Vita Sereni Alexandri* c. 26; vgl. unten S. 26 Anm. 6.

3 *Vita Hadriani* c. 25.

4 Plinius *n. h.* IX 172, vgl. X 193. BELOCH: *Campanien* S. 179.

5 Martial IV 39.

6 MOMMSEN, *CIL.* X p. 76; vgl. n. 691—713.

7 *CIL.* X 696.

8 *CIL.* X p. 617.

in Marino gefundenen Inschrift bezeugt ist.<sup>1)</sup> Eine *possessio Statiliana* (s. oben S. 14 Anm. 3) *territorio Minturnense* nennt der *Liber pontificalis* (p. 70, 14) als Geschenk Konstantins an die Kirche. In der kaiserlichen Villa in Caieta, in der auch Domitian sich aufzuhalten liebte,<sup>2)</sup> fungierte, vielleicht in der Zeit des Marcus, ein kaiserlicher Sklave als Schlosskastellan,<sup>3)</sup> und dass Faustina, die Gattin des Marcus, hier mit Schiffern und Gladiatoren Buhlerei getrieben habe, berichtet der Biograph dieses Kaisers.<sup>4)</sup> Auch Formiae erscheint als Aufenthalt desselben in dem gefälschten Briefwechsel zwischen ihm und Faustina.<sup>5)</sup>

Bei Sublaequum im Sabingergebirge hatte Nero eine Villa,<sup>6)</sup> die südlich von Subiaco, bei Ponza d'Arcinazzo lag, wo sich mehrere Wasserrohre mit Trajans Namen gefunden haben.<sup>7)</sup> Verschieden davon ist das gleichfalls im Sabinerland gelegene Praetorium Pallantium, das sicher erst durch die Ermordung des Pallas mit seinen Gärten in Rom an Nero gefallen ist und noch unter Hadrian kaiserlich gewesen zu sein scheint.<sup>8)</sup> — Von dem Besitz der Concubine Acte in Velitras und Puteoli zeugen die dort mit ihrem Namen gefundenen Wasserrohre.<sup>9)</sup>

Den Höhepunkt des kaiserlichen Villenbesitzes bezeichnet Domitian. Martial sagt in der Widmung des 5. Buches an den Kaiser, er wisse nicht, ob der Kaiser angeblich in seinem Albanum oder in Antium (s. oben S. 18), Caieta, Circeii, Tarracina (s. oben S. 18)<sup>10)</sup> weile: es waren dies also die von Domitian bevorzugten Landaufenthalte. Weit aus die erste Stelle unter ihnen nimmt sein, wahrscheinlich an der Stelle der Villa Barberini, hoch gelegenes<sup>11)</sup> Albanum ein, das zwar schon bei

1) *CIL*. XIV 2431. Das angeblich auf dem Caelius, wo das Haus des Mamurra lag (Plinius *n. h.* 36, 48), gefundene Wasserrohr mit der Aufschrift *vill. Mamurranae* (DESSAU, *inser. Lat. sel.* Anm. zu n. 1586), ist nach der Ansicht DRESSELS, dem DESSAU zustimmt, nicht echt.

2) Martial V 1, 5.

3) *CIL*. X 6093: *Laconus verniacus dispensatori qui . . . est conversatus summa sollicitudine in diem quoad vivit circa tutelam praetorii i*; sein Sohn ist *Augg. lib. procurator*.

4) *Vita* 19, 7. Eine *possessio in territorio Gaetano* schenkt Constantinus an die Kirche: *Liber pontif.* 70, 15.

5) *Vita Aetii Cassii* c. 10 und 11.

6) Tacitus *ann.* IV, 22 z. J. 69; noch Frontin. *aq.* II 93 nennt sie *villa Neroniana Sublaequensis*.

7) *CIL*. XV 7893—95.

8) Phlegon od. MÜLLER, *FHG.* III p. 610: *Φεβστός Καίσαρος δοῦλος ἐκ Σαβίρων ἐπὶ προαιωρίων Παλλατιοῦ ἐτῶν ῥιζ', ὅν καὶ ἐντὸς ἐθνεσέμην Ἀθηνεῶ τῷ Καίσαρι ἐπιδείχθη.*

9) *CIL*. XV 7895; s. oben S. 10 Anm. 4.

10) Vielleicht ist auch die Villa *prope Tarrucinam sinistrorsus Fundos petentibus*, in der Galba geboren ist (Sueton. *Galba* c. 4), nach seinem Tode in kaiserlichen Besitz übergegangen.

11) Tacitus, Juvenal, Dio bezeichnen es als *arx*; vgl. auch FRIEDLANDER zu Martial V 1, 2.

Beginn der Regierung des Augustus als Aufenthaltsort des Kaisers, wie auch seiner Nachfolger genannt wird,<sup>1)</sup> aber erst von Domitian mit gewaltiger Pracht ausgeschmückt und zur Lieblingsresidenz gemacht wurde,<sup>2)</sup> die es noch bis in das dritte Jahrhundert geblieben ist,<sup>3)</sup> wie auch die Verlegung der zweiten Parthischen Legion nach dem Albanum durch Severus erkennen lässt.<sup>4)</sup>

Eine vielleicht schon von Tiberius besessene<sup>5)</sup> Villa des Domitian in Circeii erwähnt Martial auch an einer anderen Stelle;<sup>6)</sup> ein kaiserliches Schloss in Ostia zu jener Zeit erweist die dort gefundene Grabschrift eines Flavischen Freigelassenen mit dem Titel *de praetorio vilicus*?<sup>7)</sup> Wasserrohre, die freilich zum teil auf den Hafen sich beziehen können, sind hier und in Porto mit dem Namen der Matidia, des Trajan und seiner Nachfolger bis auf Caracalla und Geta gefunden worden.<sup>8)</sup>

Sicherlich sind die kaiserlichen Villen unter Domitian infolge der ungeheuren Konfiskationen noch viel zahlreicher gewesen, als sich bei dem Stande unserer sehr lückenhaften Überlieferung über diese Zeit feststellen lässt; hat doch nach der freilich übertreibenden Angabe des

1) Die Stellen über das Albanum sind zusammengestellt von DESSAU in *CIL.* XIV p. 216; HÜLSEN bei PAULY-WISSOWA, *R. E.* I Sp. 1398.

2) Hierhin verlegt bekanntlich Juvenal die Staatsratssitzung in seiner vierten Satire.

3) Vgl. besonders Ulpian *digg.* 30, 39, 8, der es als *Wahnsinn* bezeichnet, wenn ein Privatmann den *fundus Albanus, qui principalibus usibus deservit* im Testament legieren würde. — Dort gefundene Wasserleitungsrohre des Domitian, Marcus, Commodus, Severus und Caracalla: *CIL.* XV 7819 ff.; auf dreien derselben wird es *Albanum* genannt, wie auch der Erlass an die Falerienser (*CIL.* IX 5420 im J. 82 *in Albano* gegeben ist. Inschriften von kaiserlichen Sklaven mit dem Titel *vilicus* und *subrilicus* sind am Albaner See gefunden worden: DESSAU, *ephem. epigr.* VII n. 1247, 1248. Auch der gefälschte Briefwechsel des Marcus und der Faustina (*rita Aridii* c. 9) setzt den Aufenthalt des Kaisers im Albanum voraus. — Bedeutende Schenkungen im Albanergebirge, darunter die *possessio lacum Turni cum adiacentibus campestris*, die *possessio Albanense cum lacum Albanense*, die *possessio Marinas* s. auch oben zu Nemè S. 20 schenkt Constantin der römischen Gemeinde: *Lib. pont.* p. 69.

4) Die in dieser Gegend gefundenen Grabschriften der ihr angehörigen Soldaten: *CIL.* VI 3367 ff.; dass sie noch unter Maximinus hier lag, bezeugt Herodian VIII 5, 8; sie ist wohl bis gegen Ende des 3. Jahrhunderts dort geblieben (vgl. HENZEN in *CIL.* VI p. 792). Die von Constantin an die Kirche geschenkten *omnia schenica deserta vel domos civitatis in urbe Albanense* (*Lib. pontif.* 69, 20 bezieht DUCHESSE (ed. I P. CLI und p. 200 n. 107) mit NIBBY und DE ROSSI auf die verlassenen Baracken dieser Legion, MORMSEN (p. XXVII not. 1) denkt an ein mit dem Kaiserpalast verbunden gewesenes Theater.

5) Sueton. *Tiber.* c. 72.

6) Martial XI 7, 4.

7) *CIL.* XIV 199.

8) *CIL.* XV 7737—7747. — *Insulam qui dicitur Assis, quod est inter Portum et Hostia* und zwei Besitzungen im *territorium Ostiense* giebt Constantin an Silvester *Lib. pont.* 68, 10 und 14—15.

Plinius<sup>1)</sup> Domitian „jeden See, jeden Teich, jede Trift“ den Besitzern genommen und zu seinem Privatbesitz gemacht, während Trajan einen grossen Teil des kaiserlichen Besitzes versteigert habe und durch ihm selbst bei Rom gelegene Landgüter, die stets dem Kaiserhause gehört hätten, in Privatbesitz übergegangen seien. Damals werden manche kaiserliche Villen, die nur im ersten Jahrhundert erwähnt werden, wie in Tusculum, Sublaquena, vielleicht auch in Antium und in Süditalien von dem stets geldbedürftigen Kaiser verkauft und mit dem Erlös derselben die leeren Kassen gefüllt worden sein. Eine neue Villa hat sich der Kaiser in Centuncellae (heute Civitavecchia) bei Gelegenheit der Anlage des dortigen Hafens gebaut,<sup>2)</sup> in der auch in der Zeit des Pius und Marcus die kaiserliche Familie zuweilen residierte.<sup>3)</sup>

In die alten Bahnen hat sein ihm in jeder Hinsicht unähnlicher Nachfolger Hadrian wieder eingelenkt; seine Anlage bei dem an Privatvillen reichen, auch von den Kaisern bisweilen<sup>4)</sup> als Aufenthalt benutzten Tibur, deren gewaltige Reste noch in ihrem trümmerhaften Zustande Stauern erregen, hat wohl alle früheren und späteren Schöpfungen der Kaiser auf diesem Gebiet an Umfang und Glanz übertroffen;<sup>5)</sup> hier hat Hadrian die letzten Jahre seines Lebens zugebracht. Beamte der *villa Tiburs* (*Aelia villa* wird sie in einem Gedichte genannt),<sup>6)</sup> Wasserleitungsrohre,<sup>7)</sup> Kaiserbilder aus seiner und späterer Zeit<sup>8)</sup> sind hier zum Vorschein gekommen; zum letztenmal wird der „Palast des Hadrian“ unter Aurelian genannt, der nicht weit von ihm der Zenobia ihren Aufenthaltsort an-

1) Plinius *paneg.* c. 50.

2) Plinius *ep.* VI 31: *evocatus in consilium a Caesare nostro ad Centum Cellas hoc loco nomen* setzt Plinius hinzu; der Ort muss also damals noch wenig bekannt gewesen sein. . . *villa pulcherrima cingitur viridissimis agris, imminet litori, cuius in sinu fit cum maxime portas*; es ist die erste Erwähnung des Ortes überhaupt. Dort gefundene Wasserrohre mit dem Namen Trajans, die sich freilich auf den Hafen beziehen können: *CIL.* XI 3548 a. b. = XV 7771; ein kaiserlicher *dispensator* mit seinem *vilicus*: *CIL.* XI 3549.

3) Fronton *ep.* ad *M. Caesarem* III 20 und V 59; *vita Commodi* c. 1.

4) Sueton. *Aug.* c. 72: *Tibur, ubi in portibus Herculis templi persaepe ius dicit*. — Seneca *apocolocynt.* c. 7 lässt den Claudius sagen: *ego eram qui Tiburi* (so Buecheler für das überlieferte *tibi ante templum tuum* (des Herkules *ius dicebant totis diebus mense Julio et Augusto*). Auch der Dictator Caesar hatte dort eine Villa, vgl. oben S. 42 Anm. 4.

5) Vgl. die vortreffliche Monographie von H. WINSEFELD: *Die Villa des Hadrian bei Tivoli*. Berlin 1895, wo die Zeugnisse gesammelt sind; über die Spuren älterer Bauten vgl. S. 35 ff.

6) *CIL.* XIV 3911. — Ein *commentariensis villae Tiburtis*: *CIL.* XIV 3636 kann noch Hadrians Zeit angehören; zwei *tabularii* aus Pius' Zeit: *CIL.* XIV 3635 und 3637.

7) *CIL.* XIV 3698 = XV 7896; ein Marmorstück mit Hadrians Namen und einer Bleitessera mit seinem Bild: *CIL.* XIV 3697.

8) Statuen und Busten des Hadrian, der Sabina, des Pius, der älteren und jüngeren Faustina, des Verus, ausserdem zahlreiche Darstellungen des Antonin; WINSEFELD S. 159 fg. 165 vgl. S. 2 Anm. 6; nach BULGARINI sind im Pantanello, einem Sumpf in

wies, und dass noch zu Diocletians Zeit die Villa kaiserlich war, zeigt ein dort gefundener Ziegel.<sup>1)</sup>

Mit der Einschränkung des kaiserlichen Haushaltes unter Pius und Marcus wird auch der Villenduluxus sich verringert haben; jedoch tauchen gerade in dieser Zeit neue Namen von Kaiservillen auf. In Lorium in Etrurien, wo er, wohl in des Vaters Villa, seine Kindheit verlebte hatte, erbaute Pius einen Palast, in dem er am liebsten weilte; dort ist er auch gestorben.<sup>2)</sup> Geboren war er in einer Villa in Lanuvium,<sup>3)</sup> wahrscheinlich derselben, in der Commodus zur Welt kam und auch als Kaiser sich bisweilen aufhielt.<sup>4)</sup> Auch die kaiserliche Villa in dem seit langer Zeit als Meeranfuhrort beliebten Alsium geht vielleicht auf Pius zurück; wenigstens gehört ein kaiserlicher Prokurator dieser Villa<sup>5)</sup> seiner Zeit an. In ihr weilte der Kaiser Marcus, als Fronto an ihm seine Briefe *de feriis Alsicensibus* richtete. Übrigens wird man aus dem Vergleich, den Marcus in einem Briefe an Fronto über das Klima von Neapel mit dem von Laurentum, Lanuvium, dem Algidus, Tusculum, Puteoli, Tibur macht, folgern dürfen, dass überall dort, wie es ja auch, mit Ausnahme des als Sommeranfuhrort beliebten und villenreichen Algidus, sonst bezeugt ist (vgl. oben S. 19, 21, 24), kaiserliche Villen vorhanden waren. Bereits in der Zeit des Claudius war in Laurentum ein kaiserlicher Elefantenzwinger<sup>6)</sup> und Commodus hatte sich dorthin geflüchtet, als die Pest in Rom wütete.<sup>7)</sup> Auch in Praeneste, wo schon die Familie des Kaisers Nerva einen Besitz gehabt zu haben scheint,<sup>8)</sup> hat sich eine Villa des Marcus

der Nähe der Villa . . . Bassen von Antoninus, Pius, M. Aurel. L. Verus und Elagabal gefunden: Darstellungen früherer Kaiser sind nicht bezeugt; über die angeblich hier gefundenen Köpfe des Claudius und der sogenannten Domitia vgl. BERNOULLI, *Iconographie* II 1 S. 336 Anm. 2 und II 2 S. 65.

1) *CIL.* XV 1609 (n. 11 in der Villa Hadrians gef.: *of ficina: s ammarum*), *of ficina: Jobia Cesurini*. — Einen *fundum sentianum territorio Tiburtino* schenkt Constantia der Kirche: *Lib. pont.* 71, 27.

2) *Vita Pii* 1, 8: *educatus Lori in Aurelia, ubi postea palatium extruxit, cuius hodieque reliquiae manent* und 12, 6: *spiritum reddidit apud Lorium*. Dort gefundene Inschriften eines Sklaven der Faustina mit dem Titel *actor* und eines kaiserlichen *dispensator*: *CIL.* XI 3732, 3738; vgl. auch die Bleitafel *ad aquae ductum pertinens*) mit der Aufschrift *dominum Aug. n. Aufidi Orfaci*: *CIL.* XI 3710 = XV 7776. In dem Briefwechsel des Fronto mit Pius und Marcus wird Lorium oft als Aufenthalt der kaiserlichen Familie erwähnt: ind. NARR. p. 272. Vgl. *CIL.* I<sup>2</sup> p. 310 zum 25. Februar und BORMANN in *CIL.* XI p. 549.

3) *Vita Pii* 1, 8.

4) *Vita Commodi* 1, 2 und 16, 6. Ein *Hesperus Aug. lib. proc.*: *CIL.* XIV 2106.

5) *CIL.* XI 3720: *T. Aelio Eutycho proc. Aug. n. cillae Alsicensis*.

6) *CIL.* XVI 583: *Ti. Claudio Spectatori Aug. lib. .... procurator i Laurento abelephantos*.

7) Herodian I 12, 2. — Mehrere Grundstücke bei Laurentum schenkt Constantia der Kirche: *Lib. pontif.* 54, 16; 62, 15; 67, 2.

8) Es sind dort Ziegel mit der Aufschrift *Callistus Coccei Nerva* gefunden worden: *CIL.* XV 2314.

befunden,<sup>1)</sup> die noch unter Severus Alexander in kaiserlichem Eigentum gewesen sein dürfte.<sup>2)</sup> Die an der Via Appia gelegene Villa der Brüder Quintilii hat Commodus durch den Mord derselben an sich gebracht;<sup>3)</sup> eine glänzende Villa der Gordiani an der Praenestischen Strasse beschreibt ihr Biograph.<sup>4)</sup>

Seit Commodus versiegen unsere Nachrichten über die Kaiservillen fast ganz, jedoch ist sicherlich Baiiae, das ein wohl im vierten Jahrhundert gefälschter Brief<sup>5)</sup> noch neben Puteoli als beliebte Villeggiatur der Vornehmen nennt, auch von den späteren Kaisern mit Vorliebe aufgesucht worden, wie ja auch Severus Alexander dort noch bedeutende Bauten ausführen liess,<sup>6)</sup> während Antium, Tusculum und auch Tibur in der späteren Kaiserzeit gänzlich zurücktreten.

*Excurs zu S. 1.*

## Das hebräische Talent bei Josephos.

Von Friedrich Hultsch.

Herodes hatte nach Josephos *Archäol.* 17, 6, 1 für Augustus und das kaiserliche Haus ein Vermächtnis von 1500 Talenten bestimmt. In einem zweiten Testamente waren nach Jos. 17, 8, 1 statt der 1500 Talente ebenso viele *ἀργυρίων ἐπισίμων μυριάδες* verzeichnet. Nun könnte man annehmen, dass Augustus das zweite Mal mit einem höheren Legate als vorher bedacht worden sei; da jedoch Herodes im zweiten Testamente dem Kaiser ausserdem goldene und silberne Geräte und kostbare Ge-

1. *Vita Marci* 21, 3.

2. Bei Lugnano, in der Nähe von Praeneste, ist ein Wasserrohr mit der Aufschrift *Juliae Mamiae nostris Aug. n.* gefunden: *CIL.* XIV 3037 = XV 7880; vgl. das in Praeneste selbst gef. Wasserrohr: *ex indulgentia d. n. Severi Antonini et Getae Augg.*: *CIL.* XIV 3036 = XV 7879. Mehrere Grundstücke *territorio Penestrino* schenkt Constantin der Kirche: *Lib. pontif.* 71, 28—30; ausserdem 55, 19; *missa Festi praepositi sacri cubuli, quem donavit Augustus Constantinus, territorio Penestrino*; vgl. dazu *Dionysii* I S. 192 not. 47. Wahrscheinlich ist unter diesem Kämmerer Festus nicht ein Mann jener Zeit, sondern der Freigelassene des Caracalla, der dieses Amt bekleidete. *Prosopogr.* II S. 59 n. 113—114, zu verstehen, wenn es auch auffallend ist, dass sein Titel noch so spät an dem Grundstück gehaftet haben sollte.

3. Dio 72, 5, wo sie als besonders reich bezeichnet werden; ein Wasserrohr ist jenseits des 5. Meilensteines der Appischen Strasse gefunden worden mit der Aufschrift: *II Quintiliorum Gordiani et Maximii*: *CIL.* XV 7518. Vgl. oben S. 19 Anm. 1 und S. 29 Anm. 1.

4. *Vita Gordian.* c. 32, vgl. *Notae dionysii* 3 p. 797 ff.

5. *Vita Taciti* 19, 5; *Baiianus Puteolanosque secossas*.

6. Vgl. oben S. 21; in seiner *Vita* c. 26 heisst es: *in Baiiavo palatium cum stagno, quod Mamamaco nomine hodieque constat: fecit et alia in Baiiavo opera magnifica . . . et stagna stupenda ubiuisso mari; pontes, quos Traianus fecerat, instauravit . . . aliquos etiam novos fecit.*



wänder vermachte, so ist es wahrscheinlicher, dass die Summe baren Geldes nicht erhöht wurde. Jeder Zweifel wird durch Jos. 17, 11, 5 beseitigt, denn hier wird der vorher in Myriaden gemünzten Silbers aufgeführte Betrag wieder als eine Summe von 1500 Talenten bezeichnet, welche Augustus, zugleich mit dem grösseren Teile der ihm vermachten Geräte, den Kindern des Herodes schenkte. Talent und Myriade gemünzten Silbers waren also gleichbedeutend: nur mochte der Ausdruck *ἑξαχμίων ἐπισίμου μυριάς* für genauer gelten als das vieldeutige Wort *τάλαντον*.

Die Münzeinheit brauchte bei der Zählung nach Myriaden nicht ausgesprochen zu werden, da nach allgemeinem Brauche, wenn von so grossen Geldbeträgen die Rede war, nur Drachmen gemeint sein konnten. Was für Drachmen waren es aber, deren Myriade gleich einem Talente galt? MOMMSEN *Röm. Geschichte* V<sup>1</sup> 511, 1 setzt das Talent bei Jos. 17, 11, 4 dem hebräischen Talente gleich und giebt ihm nach HULTSCH *Metrologie*<sup>2</sup> 602 t. 605 l. den aus der Silberprägung der Makkabäer berechneten Wert von 7830 Mark. Nach der mosaïschen Gewichtsordnung hielt das Talent 3000 Schekel des Heiligtums:<sup>3</sup>) das waren schwere Schekel phönikischer Währung, die von Josephos, wie auch sonst bei griechischen Schriftstellern als Stücke von 4 Drachmen angesehen werden.<sup>4</sup>) Somit zerfiel das hebräische Talent in 6000 Didrachmen oder leichte Schekel (d. i. Hälften des schweren Schekels) oder in 12000 Drachmen phönikischer Währung, und zugleich galt es nach den angeführten Stellen des Josephos gleich 10000 Drachmen einer anderen Währung. Nach den normalen Gewichten verhielt sich die phönikische Drachme von 3,64 g. zur euboisch-attischen Drachme von 4,37 g. genau wie 5:6.<sup>5</sup>) Das Tetradrachmen phönikischer Währung zerfiel in 20 Gera (*Metrologie* 460), mithin war 1 Gera =  $\frac{1}{20}$  phönikische =  $\frac{1}{12}$  attische Drachme, d. i. gleich einem attischen Obolos. Ein leichter hebräischer Schekel galt demnach gleich 10 Obolen oder  $1\frac{2}{3}$  attische Drachme und das Talent von 6000 leichten Schekeln gleich 10000 attischen Drachmen.<sup>6</sup>)

Allein nach den zuerst besprochenen Stellen des Josephos sind es nicht je 10000 attische Drachmen, sondern *ἑξαχμίων ἐπισίμου μυριάδες*, die den Talenten gleichgestellt werden. Die an diesem Ausdruck haftende Unbestimmtheit ist dem Autor, dessen Berichte Josephos aufnahm, gewiss nicht entgangen: cirkulierten doch unter Augustus sehr verschiedene Gattungen von Drachmen im Osten des Reiches. Das von Herodes verwaltete Gebiet stand ganz unter dem Einfluss der verschiedenen Münz-

1 HULTSCH *Griechische und rom. Metrologie*<sup>2</sup> 457 ff.; *Gewichte des Altertums, Abhandl. der Leipziger Ges. der Wissensch.*, phil.-hist. Kl. XVIII 2 (1898) S. 43f.

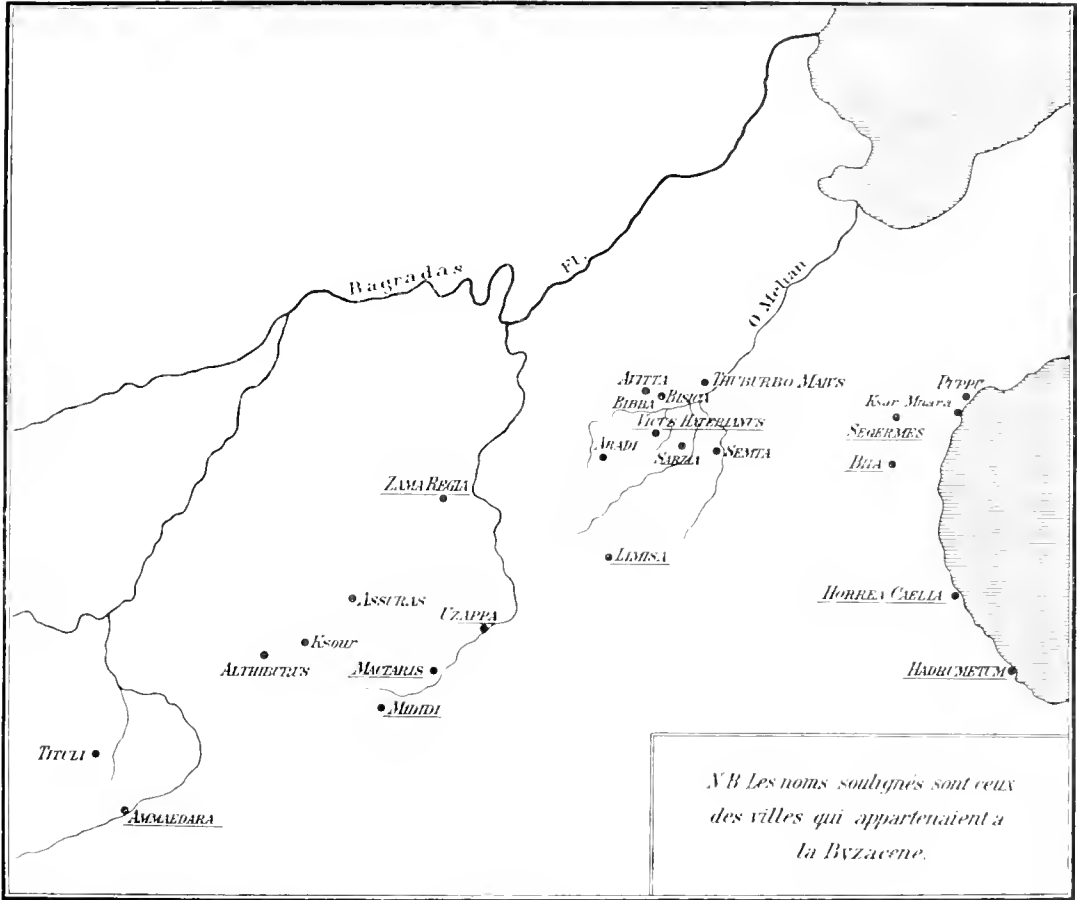
2) Josephos *Archaeol.* 3, 8, 2, vgl. *Metrologie* 468, 1.

3 *Gewichte des Altertums* 39 ff. 65 ff. 159. PAULY-WISSOWA *Drachme* § 3.

4) Josephos *Archaeol.* 3, 6, 7. BOECKH, *Metrol. Unters.* 52. HULTSCH, *Metrologie* 194 ff. 468.

sorten phönikischer Währung, mochten das Silberstücke der phönikischen Küstenstädte (*Metrologie* 591, 594) oder ptolemäische Tetradrachmen und Drachmen oder Münzen von Rhodos und anderen Inseln sein (PARRY-WISS. *Drachm* § 9—11, 13). Die Summen, über welche Herodes testamentarisch verfügte, lagen wenigstens zum teil bar in seiner Schatzkammer bereit: ein grösserer oder kleinerer Teil mag, wie es unter dem Friedensherrscher Augustus unbedenklich war, sicher angelegt worden sein. In beiden Fällen müssen in den Inventar- oder Schuldnerverzeichnissen die Münzsorten genau angegeben worden sein. Attische oder Alexander-Tetradrachmen und Drachmen haben gewiss nicht gefehlt, aber der Hauptstamm des Vermögens wird aus Silbermünzen phönikischer Währung bestanden haben. In den genauen Vermögensverzeichnissen sind dann zu den Zahlen von Drachmen *ἀργυρίων ἐπισίμων*, wie es kaum anders sein konnte, auch die Zusätze *Ἰτιζῶν* oder *Ἀλεξανδρείου, Πτολεμαϊκῶν* oder *Ροδίου* u. s. w. beigefügt worden. Wenn wir nun alle diese verschiedenen Silberdrachmen nach ungefährender Schätzung dem römischen Denar gleich setzen und die Myriaden von Denaren nach der Silberwährung der römischen Republik, die unter Augustus erst allmählich zur Goldwährung sich umgestaltete, zu 7016 Mark rechnen (*Metrologie* 297 f.), so haben wir damit zugleich einen ungefähren Ansatz für den Wert der bei Josephos erscheinenden hebräischen Talente. Unterscheiden wir jedoch die Münzwährungen, so stellte die Myriade ptolemäischer oder rhodischer Drachmen einen Wert von höchstens 6550 Mark dar, während 10 000 Drachmen attischer Währung, auch mit Berücksichtigung des damals gesunkenen Münzfusses (*Metrologie* 221), immer noch auf nahezu 7600 Mark anzusetzen sind.

Die Zählung nach *ἀργυρίων ἐπισίμων δραχμαί* ist in Ägypten schon unter den Ptolemäern üblich gewesen (WILCKEX *Griechische Ostraka* I 722, 1). Das war eine unzweideutige Bezeichnung, da ja kein anderes als ptolemäisches Geld gemeint sein konnte. Aber bei ähnlichen Angaben aus der Kaiserzeit taucht eine neue Schwierigkeit auf. Nach WILCKEX I 728 f. hat sich Ptolemäisches Silbergeld noch lange Zeit nach dem Aufhören der königlichen Prägung im Umlauf erhalten und erscheint in den Papyrusurkunden als Beträge von *ἀργυρίων ἐπισίμων . . . Πτολεμαϊκῶν ρομίσματος* oder zusammen mit kaiserlichem Denargeld (*ἀργυρίων Σεβαστῶν* oder *Σεβαστῶν*) in der Formel *ἀργυρίων Σεβαστοῦ καὶ Πτολεμαϊκῶν ρομίσματος*. Aus diesen und ähnlichen Angaben folgert MOMMSEN *Archiv für Papyrusforschung* I 274 ff., dass in der Kaiserzeit *Πτολεμαϊκῶν ρομίσματ* nur eine von früher beibehaltene Benennung für den römischen Denar als den Nachfolger der ptolemäischen Silber-Drachme gewesen ist. Eine sichere Entscheidung wird schwerlich zu treffen sein, ehe nicht noch andere Zeugnisse aus Papyrusurkunden hinzukommen.





## Les limites de l'Afrique Proconsulaire et de la Byzacène.

Par **René Cagnat.**

Tous ceux qui se sont occupés de la géographie de l'Afrique ancienne ou de ses divisions religieuses après Dioclétien ont été amenés à étudier la ligne de démarcation qui séparait l'Afrique Proconsulaire, autrement dit la Zengitane, de la Byzacène. Tous ont été obligés de procéder de même: ils ont recueilli dans les ouvrages ecclésiastiques les noms des évêchés relevant de chacune de ces deux provinces et ont essayé ensuite, en se servant des identifications connues, de se faire une idée exacte du tracé de la frontière. Or, si les listes d'éthniques, fournies par les conciles ou les documents analogues n'ont pas changé depuis HARDOUIN, le nombre des identifications s'est considérablement accru, grâce aux inscriptions que le sol de la Tunisie nous a rendues depuis vingt ans. Sur la carte qui accompagne le VIII<sup>e</sup> volume du *Corpus*, la ligne séparative de la Byzacène et de la Proconsulaire, partant d'*Horrea Caelia*, gagne en ligne droite *Mactaris*. SCHMIDT en classant les inscriptions pour le supplément de ce volume, s'est aperçu qu'il fallait en modifier la direction et l'a remontée sensiblement vers le nord.<sup>1)</sup> A la même époque TISSOT écrivait dans sa *Géographie comparée*: «la frontière suivait à peu près, entre *Assuras* et le littoral l'Hamada des Oulad-Aoun, le Djebel-Barkou, et la série des hauteurs qui marquent, au nord de la plaine de Kairouan, la limite des hauts plateaux et des basses-terres.»<sup>2)</sup> Enfin M. DESSAT, le dernier, au cours de l'article qu'il a consacré à la Byzacène dans la nouvelle édition de PAULY<sup>3)</sup> a fixé, en ses points essentiels, le tracé de la frontière, mais sans entrer dans le détail, sans examiner les petites difficultés de la question.<sup>4)</sup> Il

1) *CIL.*, VIII, *Suppl.*, p. 1164.

2) *Géogr. comp. de la Province d'Afrique*, II, p. 46.

3) *Realencyclopædie*, III, col. 1115, 56 et suiv.

4) Je ne parle pas ici des livres de M<sup>re</sup> TOULOTTE. La carte qu'il a jointe à son premier volume: *Géographie de l'Afrique Chrétienne, Proconsulaire*, montre clairement qu'il ne s'est pas occupé de résoudre la question par des recherches personnelles: ce n'était pas là le but de son travail.

est pourtant nécessaire que l'état actuel de nos connaissances à cet égard soit nettement indiqué, sans attendre que l'avenir vienne préciser les points douteux en nous fournissant de nouveaux documents épigraphiques.

La base de toute étude sur l'étendue de la Proconsulaire et de la Byzacène après Dioclétien et surtout pendant les siècles suivants est la suite des Actes des Conciles. On y trouve l'énumération des évêques qui ont pris part aux différentes assemblées avec le nom de l'évêché dont chacun d'eux était titulaire. Mais, dans la plupart de ces actes, on n'a pas pris la peine d'indiquer à quelle province chaque évêché appartenait; ceux qui ont voulu s'en servir néanmoins, ont dû, pour opérer eux-mêmes cette distinction, procéder par conjecture, réunissant dans la même province des évêchés qui étaient cités l'un à côté de l'autre dans le procès-verbal des séances: méthode extrêmement téméraire et qui ne peut conduire à aucun résultat précis, l'ordre dans lequel les évêques étaient appelés pouvant être établi en dehors des préoccupations géographiques, par exemple en tenant compte de la hiérarchie ecclésiastique. Il suffit, d'ailleurs, de jeter les yeux sur les listes dressées de la sorte pour s'en apercevoir.<sup>1)</sup> Le résultat de cette méthode a été ce qu'il devait être: on a attribué à la Proconsulaire des évêchés de Byzacène et réciproquement.<sup>2)</sup> Il faut se résoudre à faire une sélection: les actes des Conciles de 255, 314, 348, 411, 416<sup>3)</sup> n'établissent aucune distinction entre les deux provinces; il convient de les négliger de parti pris et de ne retenir que les actes de 419, ceux de 525, la *Notitia provinciarum et civitatum Africae* (liste des évêques exilés en 482 par ordre du roi Hunic) et la liste des évêques de Proconsulaire et de Byzacène qui prirent part au Concile de Latran de 649. Si l'on ajoute à ces renseignements quelques données fournies par les inscriptions, on arrivera aux résultats que je vais exposer.

La liste de 419<sup>4)</sup> est très courte: elle contient dix noms pour la Proconsulaire parmi lesquels nous en avons identifié cinq: *Neapolis*, *Corpi*, *Sicilibba*, *Abbir* (peut-être *Abbir Cellae*) et *Utica*.

Les quatre villes de Byzacène mentionnées nous sont connues:

*Aquae regiae*, *Sufetula*, *Sufès*, *Horrea Caelia*.

1) Ainsi, dans les *Gesta collationis Carthaginensis* de 411, les évêques appelés *per ordinem* sont ceux des villes suivantes: *Macedensis* (Proc.), *Zammensis?*, *Taborensis?*, *Macomadiensis* (Num.), *Libertinensis?*, *Veseritanae* (Num.), *Tunusudensis* (Proc.), *Assuritanae* (id.), *Tenitanae* (Byz.), *Tigiensis* (id.), *Tusuritanae* (id.), *Germaniensis* (Num.?), *Matharensis* (id.), *Bositanae?*, *Ruspitensis* (Byz.) . . . . *Tabùiensis* (Num.), *Norasiensis* (id.), *Caicildanae* (id.) . . . . *Teleptensis* (Byz.) . . . . *Bladiensis* (Num.?) etc. (HARDOUIN, *Act. concil.*, I, p. 1043).

2) Voir par exemple la liste des évêchés dans la *Patrologie* de MIGNE (XI, p. 843). Parmi les villes de la Proconsulaire figure *Abthugni* (= *Aptungi*) — qui était assurément en Byzacène.

3) HARDOUIN, *Acta conciliorum*, I, p. 169, 260, 685, 1043, 2013.

4) HARDOUIN, *Acta conciliorum*, I, p. 1241.

Il n'y a rien de plus à tirer des actes du synode de 525.<sup>1)</sup>

Les évêchés cités par la *Notitia* de 482<sup>2)</sup> sont beaucoup plus nombreux; je ne rapporterai ici que les villes dont nous pouvons établir la situation sur le terrain:

1<sup>o</sup> Proconsulaire.

5 <i>Hippzaritensis</i> , Hippo Diarrhytus	35 <i>Neapolitanus</i> , Neapolis
7 <i>Uziulensis</i> , Uzali	36 <i>Curbitanus</i> , Curubi
8 <i>Membrositanus</i> , Membro	38 <i>Clipiënsis</i> , Clupea
11 <i>Puppitanus</i> , Puppū	40 <i>Timūdensis</i> , Thūnida Bure
13 <i>Araditanus</i> , Aradi	44 <i>Tagaratensis</i> , <sup>4)</sup>
17 <i>Missuensis</i> , Missua	45 <i>Althiburbanus</i> , Althiburus
19 <i>Assuritanus</i> , Assuras	50 <i>Bullensium regionum</i> , Bulla Regia
22 <i>Uticensis</i> , <sup>3)</sup> Utica	51 <i>Titulitanus</i> , Tituli
29 <i>Carpitanus</i> , Carpi	52 <i>Tuburbitanus</i> , Thurburbo

2<sup>o</sup> Byzacène.

1 <i>Amudarsensis</i> , Amudarsa	48 <i>Tuziritanus</i> , Thusurus
3 <i>Septimanicensis</i> , Septimincia	55 <i>Tamallunensis</i> , Tamalluma
6 <i>Midulitanus</i> , Mididi	59 <i>Acolitanus</i> , Achulla
9 <i>Maslianensis</i> , Maslianæ	60 <i>Cabsensis</i> , Capsa
11 <i>Narcensis</i> , Nara	64 <i>Cilitanus</i> , Cillium
14 <i>Neptitanus</i> , Nepta	81 <i>Teleptensis</i> , Thelepte
20 <i>Sufetulensis</i> , Sufetula	82 <i>Oppidenensis</i> , Uppenna
21 <i>Sufetanus</i> , Sufes	86 <i>Aquarum regionum</i> , Aquæ regiae
25 <i>Mactaritanus</i> , Mactaris	92 <i>Vico Atericensis</i> , Vicus Haterianus
29 <i>Aggaritanus</i> , Aggar	99 <i>Segermitanus</i> , Segermes
33 <i>Thenitanus</i> , Thenæ	102 <i>Rusfensis</i> , Ruspæ
36 <i>Leptiminensis</i> , Leptis minor	112 <i>Orrea Caelia</i> , Hærræ Caelia
42 <i>Muzacensis</i> , Muzac	115 <i>Thibus</i> , Thiges
47 <i>Circinitanus</i> , Circina	

J'ai indiqué sur la carte jointe à cet article la position d'un certain nombre de ces ethniques, surtout ceux qui sont situés dans la région frontière.

Enfin, dans les actes du Concile de Latran,<sup>5)</sup> on trouve à côté de certaines églises qui figurent déjà dans les listes précédentes,<sup>6)</sup> un certain nombre de noms nouveaux:

1 HARDOUIN, *Acta conciliorum*, II, p. 1072.

2) *Monum. Germaniæ historica; auctores antiquissimi*, t. III, p. 63 et suiv.

3) 25 *Uzitenensis*. Il ne peut pas s'agir de la ville voisine de Monastir nommée *Uzila* (FISSOT, *Géogr.*, II, p. 564). Celle-ci est évidemment en Byzacène.

4) Var. *Tagarensis* (Thagari?, Ain-Tlit).

5) HARDOUIN, *Act. conc.*, III, p. 749 (Proconsulaire) et 738 (Byzacène).

6) PROCONSULAIRE: Hippo Diarrhytus, Carpi, Abbir, Neapolis, Althiburus, Clupea, Utica, Curubi. BYZACÈNE: Thiges, Leptis, Thelepte, Vicus Haterianus, Ruspæ, Achulla.

1<sup>o</sup> Proconsulaire.

<i>Tiburasicensis</i> , Thubursienn Bure	<i>Suensis</i> , Sua
<i>Tuburnicensis</i> , Thuburnica	<i>Nummulitana</i> , Numluli
<i>Vincensis</i> , Vina	<i>Uculensis</i> , Uccula
<i>Semitensis</i> , Simittu	<i>Sicensis</i> , Sicca
<i>Membressitana</i> , Membressa	<i>Sentensis</i> , Senta
<i>Tuccaboriensis</i> , Tuccabor	<i>Trisipell[ens]is</i> , <sup>1)</sup> Trisipa
<i>Visicensis</i> , Bîsica	<i>Ucitana</i> , Uci Maius
<i>Mustitana</i> , Mustî	

2<sup>o</sup> Byzacène.

<i>Turditana</i> , Thystrus	<i>Antentensis</i> , Antenti
<i>Limnicensis</i> , Limisa	<i>Sasuritana</i> , Sassura.

Parmi ces différents noms il suffit de choisir ceux dont la situation peut aider à déterminer la ligne de partage des deux provinces. Ce sont, pour la Proconsulaire, *Puppu*, *Senta*, *Aradi*, *Assuras*, *Althiburus*, *Tituli*; pour la Byzacène *Segermes*, *Vicus Haterianus*, *Limisa*, *Mactaris*, *Mîdîdî*, *Cillium* et *Thelepte*.

*Puppu* est représenté par les ruines de Souk-el-Abiod, un peu au dessous de la ville d'Hamamet.<sup>2)</sup> Trois inscriptions nouvellement découvertes en font foi:

*Ann. épigr.*, 1894, 115: *Caelio Securo . . . patrono col(onia) Pupputanorum*<sup>3)</sup>.

*Ibid.*, 1899, 123 . . *Imp. Cæs. Liciniano Licinio col(onia) Aurelia Commoda P. F. Augusto) Pupputanorum*.

*Ibid.*, 1900, 36 . . . *marci[mo . . .] principis col(onia) Aurelia C]ommoda Pia Felix [Augusto P]upputanorum*.

*Senta*<sup>4)</sup> se retrouve encore sous la forme Dzenda dans le nom d'une ruine voisine de l'Oued-Melian: on y a trouvé deux pierres où se lit le nom ancien.

*Ann. épigr.*, 1894, 58: [*M.*] *Flavio Valerio Constantio . . . Scnte[nses] p[ro]u[b]l.*

*Ibid.*, 59: *Ulpiae Severinae . . . m[unicipi] A]ug. Sem[ta]*.

*Aradius* ou *Aradi* s'est conservé dans le nom moderne Bou-Arada.<sup>5)</sup>

*Assuras* est connu depuis longtemps: c'est la ruine nommée Zau-four.<sup>6)</sup>

*Althiburus* correspond aux ruines de Medeïma.<sup>6)</sup>

1) Var. *Trisipensis*.

2) *Carte arch. de la Tunisie*, Hamamet, n<sup>o</sup> 11.

3) *Carte arch. de la Tunisie*, Djebel Fkirine, n<sup>o</sup> 3.

4) TISSOT, *Geogr. comp.*, II, p. 536; PALLY-WISSOWA, *Realencyclopädie*, II, p. 372, 54.

5) TISSOT, *op. cit.*, p. 568, 619.

6) TISSOT, *op. cit.*, p. 455, 567.



Quant à *Tibuli*, l'ethnique figure sur une inscription recueillie à Henchir-Mahdjouba, entre la Kalaât-es-Senam et le Djebel-Slâta, non loin de la frontière algérienne:

*Ann. épigr.*, 1898, 47: *Neptuno Aug. sacv. saciores et plebs Titulum(i)*.

Pour la Byzacène, *Sagermes* est Henchir-Harat,<sup>1)</sup> ainsi que le prouvent plusieurs inscriptions découvertes dans cette ruine.

*Vicus Haterianus* se nomme de nos jours Henchir-Zemgroun. C'est là qu'a été copiée la dédicace suivante:

*Ann. épigr.*, 1894, 63: *Imp. Cæs. . . Trajano Hadriano Aug. . . vicis romani qui Vicus Hateriano morantur.*<sup>2)</sup>

*Linsisa* subsiste dans l'ethnique Linsa donné à une source qui jaillit près d'un beau fort byzantin, dans la vallée de Foued-Merg-el-Lil.<sup>3)</sup>

*Mactaris* est Maktar,<sup>4)</sup> et *Milidi* se place à Henchir-Midid.<sup>5)</sup>

On peut encore compléter ces quelques renseignements par certains documents épigraphiques ou littéraires.

Il est évident que les villes où l'on trouve la mention du proconsul, soit pour dater l'inscription (*proconsulatu illius*), soit pour indiquer qu'il a autorisé une construction, faisaient partie de sa province administrative après Dioclétien, tandis que celles où l'on rencontre la mention du *praeses* de Byzacène appartiennent à cette dernière province. Or ce magistrat est nommé sur une inscription de Henchir-Bartaria<sup>6)</sup> (*Bija*)<sup>7)</sup> et sur une inscription de Ksour-Abd-el Melek (*Uzappa*).<sup>8)</sup>

Remarquons aussi que des tables de patronat célèbres placent *Zama*

1) *Ibid.*, p. 558; *Carte arch. de la Tunisie*, Bon-Fieha, n° 105.

2) Dans les courtes réflexions dont j'ai fait suivre le texte de l'inscription *Bull. arch. du Comité*, 1894, p. 236 j'ai avancé que le *Vicus Haterianus*, malgré le témoignage des listes épiscopales appartenait sans doute à la Proconsulaire et non à la Byzacène: il semble, en effet, sur la carte, placé en dehors des limites de cette dernière province, en supposant que celles-ci aient suivi une ligne quelque peu régulière. Je pense aujourd'hui que, à raisonner sainement, il vaut mieux ne pas révoquer en doute l'autorité des documents ecclésiastiques sur ce point, d'autant plus que deux fois ils affirment la chose, et admettre une irrégularité apparente et assez singulière dans le tracé de la ligne séparative.

3) Tissot, *Géogr. comp.*, II, p. 580.

4) *Ibid.*, p. 620.

5) *Ibid.*, p. 619.

6) *CIL.*, VIII, 11184 . . . *dedicavit] Victorinus vir clarissimus con[sularis] provinciae Valeriae Byzacenaev*. Ces derniers mots sont une restitution, mais une restitution certaine: il ne peut être question d'un proconsul.

7) *Carte arch. de la Tunisie*, Enfida, n° 42.

8) *CIL.*, VIII, 41932 . . . *judicanteque] Q. Acidio Felicio consultri provinc. Bt.*

*Regia* sous la dépendance du *praeses* de Byzacène,<sup>1)</sup> absolument au même titre que *Hadrumentum*,<sup>2)</sup> *Thenae*<sup>3)</sup> et *Milidi*.<sup>4)</sup>

D'autre part le proconsul se rencontre dans les villes suivantes:

*Acitta-Bibba* (Henchir-bou-Ftis).<sup>5)</sup>

*Bisica* (Bichga).<sup>6)</sup>

Henchir-Saraïa, entre Aïn-Tlit et *Thuburbo Majus* (Henchir-Kasbat).<sup>7)</sup>

*Sabzia* (Sidi-Abd-el-Kerim).<sup>8)</sup>

Henchir-Morabba, au pied de la montagne du même nom.<sup>9)</sup>

Henchir Sidi-Mohammed-el-Hacheni (à 7 Kilom. au sud de Ksour).<sup>10)</sup>

Quand j'aurai ajouté que Procope signale *Anmaadara* (Haïdra) comme faisant partie de la Byzacène,<sup>11)</sup> j'aurai épuisé la liste des villes que l'on peut attribuer avec quelque certitude à l'une ou l'autre province.

De tout cela il résulte que, postérieurement à Dioclétien et à Constantin, la Byzacène s'étendait le long de la côte orientale de la Tunisie jusqu'à un point inconnu situé au sud de *Pappu* et assez rapproché de cette ville. JON SCHEMPT a prononcé le nom de Ksar-Mnara comme marquant à peu près la limite:<sup>12)</sup> je n'y contredis point, quoiqu'il n'y ait aucune raison pour la placer là plutôt qu'ailleurs dans le voisinage. Elle se dirigeait d'abord vers le Sud-ouest, à peu près en ligne droite, laissant au sud *Segetmes* et *Bija*, au Nord le Zaghouan; car il semble bien que le mot *Zeugitana*, qui sert à désigner aussi la Proconsulaire ait un rapport fort étroit avec le mot moderne Zaghouan;<sup>13)</sup> dès lors le Zaghouan devait appartenir à la Proconsulaire et la séparation des deux provinces paraît avoir été la dépression qui existe entre cette montagne et le Djebel-Zeriba. De là elle gagnait la pointe nord du Djebel-Mansour, et passait assez près sans doute de *Senta* et de *Sabzia*, puisqu'elle remontait ensuite vers *Vicus Haterianus*, qui est au Nord-ouest de *Sabzia* (Sidi-Abd-el-Kerim). Là, elle faisait un crochet difficile à expliquer<sup>14)</sup>: elle enveloppait le territoire de *Vicus Haterianus*

1) *CIL.*, VI, 1686; cf. VIII, p. 1571.

2) *CIL.*, VI, 1687.

3) *Ibid.*, 1685.

4) *CIL.*, VI, 1689. Il est vrai que l'on a découvert dans cette ville des inscriptions mentionnant le proconsul d'Afrique *CIL.*, VIII, 608 et 11774: mais elles datent du début du règne de Dioclétien (entre 290 et 294).

5) *CIL.*, VIII, 12272.

6) *Ann. épigr.*, 1894, 118.

7) *Bull. arch. du Comité*, 1895, p. 220.

8) *Ann. épigr.*, 1894, 56 et 57.

9) *Ibid.*, 52.

10) *Ibid.*, 1899, 110.

11) *De aedif. Justin.*, VI, 6.

12) *CIL.*, VIII, p. 1164: *ut mare tangeret e regione vulerum Gasr-el-Mnara*.

13) TISSOT, *Géogr.*, I, p. 29.

14) Voir plus haut p. 5, note 2.

et revenait presque aussitôt sur elle même, descendant vers *Zama Regia*,<sup>1)</sup> longeant le versant occidental du Massoudj, pour courir entre *Assuras* (Zanfouf) et *Mactaris* (Maktar), entre *Althiburnus* (Medeïna) et *Mididi* (Midid), entre *Tituli* (Mahdjouba) et *Ammacdera* (Haïdra), entre *Thereste* (Fébessa)<sup>2)</sup> et *Cillium* (Kasrïn) et se confondant à peu près dans cette partie, avec la frontière algérienne d'aujourd'hui.

Il faut bien l'avouer, on ne voit pas nettement, à l'inspection de la carte, quelles raisons ont pu présider au tracé de la ligne de séparation entre les deux provinces: il ne semble pas que les considérations empruntées à la géographie physique aient été la base de cette délimitation.

1. J'admets l'identification de *Djiâma* avec *Zama Regia*, bien que la certitude ne soit pas absolue. Cf. sur la question TISSOT, *Géogr.*, II, p. 572; MOMMSEN, *Hermes*, XX, p. 114 et suiv.; SCHUMER dans le *CIL.*, VIII, p. 1240 et mes *Nouvelles explorations en Tunisie*, p. 79 et suiv.

2. On sait que *Thereste* appartenait à la Proconsulaire au IV<sup>e</sup> siècle (*CIL.*, VIII, p. 468).

## Römische Besatzungen in der Krim und das Kastell Charax.

Von **M. Rostowzew.**

Die Geschichte der Krim in der römischen Zeit ist uns ziemlich wenig bekannt. Das wenige, was bis jetzt ermittelt worden ist, findet man bei MOMMSEN, *Römische Geschichte*, V S. 285 ff., LATISCHEW im Vorwort zu den *Inscripſten der Krim* und neuerdings bei BRANDIS in den Artikeln *Bosporos* und *Chersonesos* bei PAULY-WISSOWA zusammengestellt.<sup>1)</sup> Dies wenige durch einige neue Daten und Kombinationen auf Grund teilweise neuen Materials zu vermehren, ist der Zweck dieser Abhandlung.

### I.

Die ersten Berührungen der römischen Weltmacht mit dem nördlichen Gestade des Pontus Euxinus datieren bekanntlich von den Mithradatischen Kriegen her. Bei der Organisation des bosporanischen Reiches unter Augustus hatte Rom nicht die Absicht, den Bosporus in stärkere Abhängigkeit von sich zu bringen, sondern es begnügte sich damit, die römische Souveränität über das Reich theoretisch festzustellen. Man brachte das Land weder zu den Donau- noch zu den kleinasiatischen Provinzen in Beziehung. Die weitere Geschichte der Krim steht im engsten Zusammenhange mit der Geschichte der römischen Machtentwicklung an der Donau und in dem nördlichen Teile der Balkan-Halbinsel. Die beständigen Unruhen in diesen Gegenden liessen den Römern keine Zeit und keine Lust ihre Aufmerksamkeit dem abgelegenen Osten zuzuwenden, und dadurch erklärt sich z. B. die vollständig gleichgiltige Haltung Roms bei der Beseitigung *Polemonis I.* durch *Aspurjos*.<sup>2)</sup> Erst unter Tiberius

1. Vgl. noch LATISCHEW, *Forschungen zur Geschichte und Verfassung der Stadt Olbia*, Petersb., 1882 und *Epigraphische Daten zur Verfassung der Stadt Chersonesus* *Journal des Ministeriums für Volksaufklärung*, Juni 1884; s. auch SSELJANOW, *Über die Chersonesus Taurica*, Odessa 1898.

2. Über gleichzeitige Ereignisse an der Donau s. PREMIERSTEIN in dem *Beiblatt zu den Jahresheften des K. K. Österr. Archäol. Inst.*, I Sp. 145—190; daselbst die übrige Litteratur.

wurde es in den Donaugegenden verhältnismässig ruhiger, jetzt erst bekam Rom die Möglichkeit seine alten Klienten, die griechischen Kolonien, auf dem westlichen Ufer des Schwarzen Meeres etwas wirksamer als früher in Schutz zu nehmen. Für die Krim und das nördliche Gestade brach die Zeit der römischen Fürsorge noch nicht an.

Die erste Periode der römischen Machtentwicklung an der Donau endigte mit der endgiltigen Annexion des ehemaligen thrakischen Reiches im Jahre 46 n. Chr. durch Claudius. Man wollte hier kein auch nur theoretisch unabhängiges Reich dulden. Diese Politik bekam auch die bosporanische Dynastie zu spüren: der Kaiser Claudius waltet frei mit dem Königtum, entsetzt *Polemo II.* zu gunsten des *Mithradates*, lässt römische Truppen für *Kotys* gegen Mithradates kämpfen, giebt demselben *Kotys* römische Soldaten als Besatzung der Hauptstadt *Panticapaeum*; dadurch ist im Jahre 46 die Abhängigkeit des Reiches von Rom viel stärker geworden als unter den Vorgängern des *Kotys*. Die expansive Politik Roms in diesen Gegenden erreicht ihren Höhepunkt unter Nero. Die Forschungen *SALLETS* und *DOMASZEWSKIS*<sup>1)</sup> haben zur Genüge gezeigt, dass unter Nero infolge eines stärkeren Einfalles der Nordbarbaren in die taurische Halbinsel und der glücklichen Expedition des *T. Plautius Silvanus*, dem es gelang die Barbaren unter den Mauern von *Chersonesus* zu schlagen, das bosporanische Reich auch den Schein der Unabhängigkeit verloren hat und die bosporanischen Herrscher nunmehr auf derselben Stufe wie römische Provinzialbeamte standen. Man sieht das am besten daraus, dass nunmehr die Münzen mit dem Kaiserköpfe signiert werden. Freilich war diese Prägung nur von kurzer Dauer: aber die Möglichkeit dieser Prägung illustriert zur Genüge die jetzige Stellung der bosporanischen Könige. Im engsten Zusammenhange damit steht auch die Besetzung der wichtigsten Punkte der Halbinsel durch römische Truppen und Schiffe, was uns durch die bekannte Rede *Agrippas* aus dem Jahre 66 bei *Josephus* (*Ant. J.* II, 16, 4) bezeugt ist: *τί γάρ λεγειν Ἡμιόχου τε καὶ Κόλχου τε καὶ τῶν Ταύρων γῆλον, Βοσπορονοῦς τε καὶ περίοικα τοῦ Πόντου καὶ τῆς Μαιώτιδος ἕθνη; παρ' οἷς πρὶν μὲν οὐδ' οἰκεῖος ἐγγυώσκετο δεσπότης νῦν δὲ τρισχιλίοις ὀπλίταις ὑποτάσσεται καὶ τεσσαράκοντα νῆες μακρὰ τὴν πρὶν ἄπλωτον καὶ ἀγρίαν εἰρηγεῖουσι θάλασσαν.*

Es ist also klar, dass das bosporanische Reich und das ganze kaukasische Gestade durch römische Truppen okkupiert worden sind, und diese Okkupation erfolgte, wie *DOMASZEWSKI* ermittelt hat, gleich nach dem siegreichen Zuge des *Silvanus*. Es ist aber kaum denkbar, was *SALLET* wahrscheinlich zu machen gesucht hat, dass sogar *Kotys* entsetzt wurde;

1) *SALLET*, *Zeitschrift für Numismatik*, IV 1877, S. 304 ff.; *VON DOMASZEWSKI*, *Rhein. Mus.*, 47. 1892, S. 207 ff.; vgl. *OBESCHNIKOW*, *Katalog der Antikensammlung d. Gr. Uwarow* Moskau 1887, russisch, S. 90.

die ganze folgende Geschichte des Bosporns mit seiner fortlaufenden Dynastie spricht dagegen. Die bosporanischen Könige existierten fort, aber nimmehr nur als Verwalter des römischen Kaisers, als seine ausgesprochenen Klienten, was sie auch, vielleicht seit Kotys, sicher seit Rhaskuporis, in ihrem Namen, indem sie sich *Tiberii Julii* nennen, zur Schau tragen.

Diese starke Abhängigkeit bleibt während der ganzen Zeit der Regierungen des Vespasianus und des Titus bestehen, was uns die bekannte Inschrift aus Mzelhet in Grusien bestätigt 1), wonach Kaiser Vespasianus für die Befestigung des Reiches des iberischen Königs Mithradates Fürsorge trägt. Das setzt die durch Josephus bezeugte Anwesenheit römischer Truppen an dem kaukasischen Gestade voraus.

Bestätigt wird die Angabe des Josephus noch durch folgende von ORESCHNIKOW 2) festgestellte Thatsache. Eine Serie chersonesischer Münzen trägt auf der einen Seite einen Apollokopf und die Aufschrift *εἰρήνης σεβαστῆς*, auf der anderen die übliche Artemis und das Datum (J. 67, 75 und 84 n. Chr.) nach der üblichen Rechnung der chersonesischen Aera. 3) Diese Aufschrift, eine Übersetzung des lateinischen *pax Augusta* oder *Augusti*, verherrlicht den Frieden, der seit Silvanns auf der Halbinsel herrschte. Es scheint auch, dass der Apollokopf eine gewisse Ähnlichkeit mit Kaiserköpfen der Julischen Dynastie aufweist, was übrigens auch auf einer anderen Münzserie aus Chersonesus mit der Inschrift XEP und dem Apollokopfe vorkommt. 4) Die Kaiser treten also auf den chersonesischen Münzen viel bescheidener als auf den bosporanischen auf, was sich wohl dadurch erklären lässt, dass Chersonesus in jener Zeit noch *civitas libera* gewesen ist. 5) Ob damals schon eine römische Besatzung in Chersonesus lag, mag vorläufig unentschieden bleiben.

Die Zusammensetzung der Truppen die nach der Krim abkommandiert waren, ist durch Josephus näher nicht bestimmt; es ist aber vollständig klar, dass es Vexillationen aus dem exercitus Moesiacus waren. 6) Die Schiffe, die gegen Pirateneinfälle die taurischen Häfen beschützten (*εἰρηρέονσι Θάλασσαν*), gehörten natürlich zu der ravennatischen Flotte, da die classis Moesiaca in dieser Zeit noch gar nicht existierte.

Es kam leider nicht entschieden werden, ob die kaukasischen und

1) S. POMIALOWSKI, *Inscripfen des Caucasus*, S. 129; CIL. III ad 6052.

2) *Materialien zur Numismatik des Gestades des Schwarzen Meeres*, Moskau 1892, S. 25 ff.

3) Auf den Originalen, die ich bei dem Grossfürst Alexander Michailowitsch gesehen habe, kommt nur das Datum PK vor. Eine unbekannte Abweichung wird bald von H. GIEL veröffentlicht werden.

4) S. SALLET, *Zeitschr. f. Num.*, I S. 28 ff. Die Münzen scheinen datiert zu sein und zwar mit Jahreszahlen aus den Regierungen von Caligula bis Vespasianus.

5) S. unten S. 8, 9.

6) Darüber unten S. 6.

taurischen Besatzungen damals unter einem Kommando standen, die Worte des Josephus scheinen eher dafür, als dagegen zu sprechen. Anzunehmen aber ist, dass in dieser Periode der Kaukasus in administrativer und militärischer Hinsicht eher zum moesischen als zum kappadokischen Sprengel, wie später, gehörte. Weitere Nachrichten über die römische Besetzung der taurischen Halbinsel liefern uns Inschriften des 2. Jahrhunderts.

## II.

Es ist hinlänglich bezeugt, dass im 2. Jahrh. n. Chr. in Chersonesus eine aus Legionssoldaten und aus Hilfstruppen bestehende römische Besatzung lag. Dieselbe wurde der moesischen Armee entnommen und bestand, solange die legio I Italica existierte, aus Soldaten dieser Legion,<sup>1)</sup> nach der Vereinigung derselben mit der XI Claudia aus Claudiauern.<sup>2)</sup> Die chersonesische vexillatio war aber nicht die einzige in Südrussland. Dafür legt uns die bekannte Inschrift CIL VIII 619 unzweideutiges Zeugnis ab: *Gn. Plautius Gn. f. Papiria Felix Ferruntianus . . . praepositus vexillationibus Ponticis apud Scythia (sic) et Tauricam*. Es ist klar, dass römische Besatzungen nicht nur in Chersonesus, sondern auch an anderen Punkten der taurischen Halbinsel sowie an dem nördlichen Gestade des Schwarzen Meeres, hauptsächlich wohl in Olbia, standen. Was Olbia betrifft, so wird römischer Einfluss hier erst seit Tiberius bemerkbar;<sup>3)</sup> ob eine römische Besatzung schon unter Nero in Olbia gelegen hat, ist aus dem vorhergesagten wahrscheinlich, aber nicht zu beweisen. Unter Domitianus herrscht in der Stadt grosse Aufregung gegen die Römer,<sup>4)</sup> was nur dadurch zu erklären ist, dass die Römer Olbia in dieser schweren Zeit im Stiche gelassen haben.<sup>5)</sup> Unter Traianus sehen wir römische Bürger in Olbia, deren Zahl sich unter Hadrianus stark vermehrt hat; unter Antoninus betreiben römische Truppen die Stadt von den Tauroskythen.<sup>6)</sup> In dieser Zeit ist Olbia noch *civitas libera*, da die Tauroskythen den Bewohnern Geiseln ausliefern. Seitdem wächst der römische Einfluss beständig, die Zahl der römischen Bürger nimmt weiter zu. Olbia

1) S. LATISCHEW, *Materialien zur Archäologie Russlands*, Nr. 17 S. 18 Anm. 16 und 18—20, vgl. *SBer. der Berl. Ak.* 1895, 18.520 Anm. 11; *Inscript. Ponti* IV 118—129; in dieselbe Zeit gehört wohl auch die Inschrift des Soldaten der *coh. I Cilicium* (*Inscr. Ponti* IV 119), die im J. 184 n. Chr. in Moesia inferior stand; s. das Militärdiplom XLVIII in CIL. III.

2) LATISCHEW, *Inscript. Ponti* I 222; CIL. III 782.

3) S. LATISCHEW, *Inscript. Ponti* I 47, 102, 103 und *Forschungen zur G. und V. der Stadt Olbia*, S. 192.

4) S. das bekannte Zeugnis Dios bei LATISCHEW, *Forschungen*, S. 193.

5) S. unten S. 8.

6) *Ser. h. Aug., Ant. Pius*, 9; LATISCHEW, *Forschungen*, S. 190 u. 193.

blüht stark auf,<sup>1)</sup> barbarische Einfälle werden nicht mehr erwähnt. Dieser Gang der Entwicklung Olbias weist daraufhin, dass es kaum möglich ist, für die Zeit von Domitianus bis zu Antoninus Pius hin römische Besatzung in Olbia anzunehmen. Erst der Einfall der Tauroschythen legt den Römern die Notwendigkeit der Besetzung Olbias nahe, und seitdem liegen wohl beständig römische Truppen in Olbia und den anderen Städten des nördlichen Gestades.<sup>2)</sup>

Römische Soldaten fehlen auch in dem bosporanischen Reiche nicht: alle bis jetzt bekannten sind aber keine Legionssoldaten, sondern gehören zu den Hilfstruppen: 1) LATISCHEW, *Inscr. Ponti*, II 290:  $\kappa\epsilon\iota[\tau]ραίων ὁ \alpha\alpha[\iota] πρόνχιψ σπείρας Θραζῶν$ . 2) ebda. 293:  $\Gammaάιος Μέμμιος σπείρης Κυπρίας$ . Die Zeit dieser Inschriften ist schwer festzustellen. Die Namen der Persönlichkeiten erlauben keinen Schluss, etwas mehr geben die Namen der Truppenabteilungen: die *cohort III Cypria c. R.* stand im J. 110 n. Chr. in Dacien.<sup>3)</sup> Möglich ist, dass sie später nach Moesien geschickt wurde.<sup>4)</sup> Thrakische Cohorten gab es bekanntlich mehrere; im exercitus Moesiacus kennen wir keine, in Dacien dagegen zwei: *coh. I Thracum sagittariorum* im J. 157—158 (Dipl. LXVI und LXVII) und *VI* in den J. 145—161 (Dipl. LXX, vorher in den J. 84—85 in Pannonien). Nach diesen Zeugnissen ist es eher geraten auch unsere Soldaten ins 2. als ins 1. Jahrh. zu versetzen. Wie dem auch sei, auf alle Fälle ist die Thatsache, dass keine Legionssoldaten im 2. Jahrh. n. Chr. in Bosphorus nachzuweisen sind, bemerkenswert. Wahrscheinlich haben die Römer mit Absicht die Legionen von hier ferngehalten, um kein selbständiges Kommando hier zu erreichen, und deshalb wohl standen die Hilfstruppen unter dem Kommando der bosporanischen Könige, denen die Sicherheit ihres Reiches anvertraut wurde.<sup>5)</sup> Das Hauptgewicht im bosporanischen Reiche lag wahrscheinlich auf der Ortsmiliz, die wohl nach römischem Muster organisiert war.<sup>6)</sup>

1 S. SCHRITSCHAN und LATISCHEW, *Inscriptiones*, 17, 18; *Inscr. Ponti*, IV 34, 35. Als Überbleibsel der schwierigen Zeiten vor der römischen Okkupation könnte man vielleicht die thrakische Ansiedlung bei Olbia ansehen, worüber uns die Inschrift LATISCHEW, *Inscr. Ponti* IV 32 Zeugnis ablegt. Die angesiedelten Hilfstruppen aus der *gens Διζύγων* standen auch später unter ihrem einheimischen *ηγέμῶν*.

2 *Apud Scythiam* der eit. Inschrift.

3 Diplom Nr. XXXVII (= XXVI, vgl. den Ziegelstempel aus Bumbesti, *Arch.-ep. Mitt. aus Österreich*, XIX S. 85, 18.

4 Ähnlich, aber umgekehrt, die *coh. I Flavia C[on] agnorum*], s. *Arch.-ep. Mitt. aus Österreich*, XIX S. 83, 14, Ha.

5 Meine obige Darstellung erhält nachträglich eine weitere Stütze durch eine vor kurzem aufgefundene Inschrift, deren Kenntnis ich Herrn LATISCHEW verdanke. Es ist eine bilingue Grabstele eines Soldaten derselben *cohort Cypria*, zu der *C. Memmius* gehörte. Der Soldat gehörte zur *centuria* eines *P. Aelius* (also 2. Jahrh.).

6 S. LATISCHEW, *Materialien*, Nr. 9, S. 49 Anm. 6:  $\Gammaερτίωρ Διοκλιζοζούτων ἀπ[ι] τοῦ ἔτους ζεῖξ$  aus der römischen Zeit.



Auf der taurischen Halbinsel war das Zentrum der römischen Okkupation im 2. Jahrh. Chersonesus. Schon die Zahl der dort gefundenen Soldateninschriften liess das vermuten; bestätigt wird es durch folgende kürzlich angefundene chersonesische Inschrift.<sup>1)</sup> die mir von H. LATISCHEW in Abklatsch und Kopie gütigst mitgeteilt wurde (s. jetzt auch LATISCHEW, *Inscriptiones*, IV 94). Es ist eine oben in 4 Teile zerbrochene Marmorplatte 0,315 hoch, 0,255 breit, Buchstaben 0,019—0,025 hoch. Die letzte Zeile ist mit kleineren Buchstaben (0,004—0,007) eingemeisselt und wohl später hinzugefügt worden.

PRO  
M·AVRAN·COM  
MODI·AVG·ET  
FL·SERGIAN·SOSIB  
5 RB·MLEG·IT·IVVEN  
REVERENT·SSM·SCCE  
E·ME·MEORM·QT·  
NR·T·F·CAM·SEC·N  
DSRAERCFMVSL·LM  
10 SEQEN ES MATERNO ET BRADVICOS

*pro* [salute] *imp(eratoris)*  
*M. Aur(eli) Ant(onia) Com-*  
*modi Aug(usti) et*  
*Fl(arii) Sergiani Sosibi*

5. *trib(uni) mil(itum) <l>eg(ionis) I Ital(icae) iuven(is)*  
*reverentissimi s(ub) c(ons) c(ura) c(ri)*  
*et mea meorum(um) T.*

*Aur(elius) T. f. Cam(ilia) Secun-*  
*dus Rarc(ana) tr(ierarcha) c(lassis) Fl(aviæ) M(oesicæ)*  
*r(otum) s(olrit) l(ibens) l(actus) m(erito)*

10. *sequentes Materno et Bradui cos.* (185 n. Chr.)<sup>2)</sup>

An der Spitze der taurischen Besatzungen stand also ein Militärtribun der I. Italischen Legion; ihm gehorchten nicht bloss die Landtruppen, sondern auch das Detachement der moesischen Flotte unter einem Trierarcken.<sup>3)</sup> Die Vorgesetzten dieser Truppen wechselten von Zeit zu Zeit, wie die letzte Zeile der Inschrift bezeugt: die *sequentes* (διαδεχόμενοι, διάδοχοι) sind wohl die frisch angekommenen neuen Offiziere. Denselben

1. Jetzt im Museum in Chersonesus.

2) Die Ergänzungen der Zeilen 6 und 9 verdanke ich zum Teile der Liebenswürdigkeit Prof. RITTERLING in Wiesbaden.

3. Vgl. FIEBIGER, *De Classium Italicarum historia et institutis*, Leipz. St., XV S. 382.

Thatbestand bezeugt die leider stark fragmentierte Inschrift aus Chersonesus das *τέλος πορορίζον, capitulum lenocini*, betreffend.<sup>1)</sup> Es erscheint daselbst als Kommandeur der römischen Besatzungen ebenfalls ein Tribun (*Atilius Primiānus*, vorher *Arrius Alcibiades*),<sup>2)</sup> neben ihm wohl als Kommandeur der chersonesischen Garnison der *centurio Valerius Maximus* (I 5 und 11). Ob diesen Tribunen auch das Kommando ausserhalb der Halbinsel gehörte, ist ungewiss; die Analogie der afrikanischen Inschrift spricht allerdings dafür. Sicher aber schied man den Kaukasus aus dem taurischen Militär- und Verwaltungsbezirke aus und wies ihm dem kappadokischen Sprengel zu, wie es eine Inschrift aus dem J. 185<sup>3)</sup> bezeugt: der Kommandeur der kaukasischen Truppen, ebenfalls ein Tribun, steht unter dem kappadokischen Legaten und hat eine oder besser mehrere *vesillationes*<sup>4)</sup> der *legio XV Apollinaris* unter sich.

Die bereits angeführte chersonesische Inschrift, welche vom *τέλος πορορίζον* handelt, belehrt uns auch über die Mittel zum Unterhalt der taurischen Truppen. Aus derselben ersieht man, dass die chersonesische Besatzung in enger Beziehung zur Erhebung des *capitulum* stand. Die Steuer selbst ist keine römische Neuschöpfung, sie gehörte seit langer Zeit zur Ökonomie mehrerer griechischen Politien;<sup>5)</sup> ausserdem ist es kaum denkbar, dass die Römer irgendwelche neue Steuern einer *civitas libera* auferlegt hätten. Die von Caligula auch in Rom eingeführte gleiche Steuer diente wahrscheinlich dem Unterhalt der städtischen Truppen<sup>6)</sup> und wurde vom Militär selbst erhoben. Offenbar war das Verhältnis des römischen Militärs in Chersonesus zu der städtischen Steuer ein ähnliches. Diese Vermutung scheint durch folgende Sätze der wie gesagt stark fragmentierten Inschrift bestätigt zu werden:

Z. 36: *tam intentionem quam manifeste determinatum partem ad ius p[ublicum] pertinere? . . . ]*

Z. 38: *recupe[?]rauit rectigulis quantitatis sponte suscepisse*

Z. 40: *eiusdem? rectigulis] quant[ita]tem et circa disciplina[m] ratione[m] et observare et obtin[ere].*

Man könnte daraus schliessen, dass die römischen Truppen freiwillig, wohl als Ersatz für einen städtischen Zuschuss, die Erhebung eines Teiles der Steuer, natürlich für ihre eigene Rechnung, übernommen haben. Diese

1) Latschew, *Materialien*, Nr. 9, S. 39; vgl. CIL. III 13790.

2) Zwar wird er IV 35: *tunc trib[un]i praepositi eiusdem vesill[ationis]* genannt, wohl aber von Standpunkte der Chersonesiten.

3) CIL. III 6052.

4) Vgl. den ersten, echten Teil des Arrianischen *Periplus*. Der kappadokische Statthalter mustert hier die kaukasischen und kappadokischen Besatzungen am Schwarzen Meere ganz in der Art des Kaisers Hadrianus. CIL. VIII 18012).

5) S. Ruggiero, *Diz. epigrafico*, III S. 128 (*Fiscus*).

6) S. *Diz. epigr.* a. a. O.

Teilung der Steuer führte dann zu Streitigkeiten, die bis zum Kaiser kamen, und deren Akten uns in der chersonesischen Inschrift vorliegen.

Alles dies bezeugt uns, dass im 2. Jahrh. das Zentrum der römischen Okkupation nicht mehr Paticapaenum, sondern Chersonesus war und zwar wohl nicht früher, als seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. Wie ist diese Thatsache mit den vorher erläuterten Nachrichten aus dem ersten Jahrhundert zu vereinigen?

Die Erklärung dafür liegt in den allgemeinen Zuständen des römischen Ostens in der letzten Hälfte des 1. und im Anfange des 2. Jahrh. Wie bekannt, beginnt unter Domitianus der grosse dacische Krieg, der erst unter Trajan mit grösster Mühe und unter Anwendung fast aller verfügbaren Truppen beendet worden ist. Kein Wunder, dass das bosporanische Reich und das Gestade des Schwarzen Meeres diese Veränderungen zu spüren bekommen hat. Von Domitianus an sehen wir die bosporanischen Könige wieder fast selbständig walten; man spürt nichts von der starken Abhängigkeit vom Römerreiche, wie wir sie in den Zeiten Neros und der Flavier sahen. Unter den Königen *Rheskuporis* und *Sauromates* beginnt wieder die Prägung der autonomen bosporanischen Münzen, und zwar erst seit Domitianus setzen die Könige ihr Bildnis wieder auf die Münzen zugleich mit der Darstellung ihrer militärischen Grossthaten, aber ohne die begleitende Abbildung oder Nennung des römischen Kaisers. Theoretisch bleibt die Abhängigkeit dieselbe, aber was für ein Unterschied im Vergleiche mit den Zeiten Neros und Vespasians!) Zu gleicher Zeit lassen die Römer, wie oben erwähnt wurde, die Stadt Olbia sich selbst gegen die starken Einfälle der Barbaren verteidigen. Es ist klar, dass die Donauereignisse der ganzen Besetzung der Krim und des nördlichen Gestades des Schwarzen Meeres ein Ende bereitet haben, dass die dortigen Truppen zu ihren Abteilungen abberufen, und dass das ganze jetzige Südrussland seinem eigenen Schicksale überlassen wurde.

Zu denselben Resultaten kommen wir auch auf einem anderen Wege. Wie man auch die Streitfrage über die chersonesische Aera entscheiden mag, sicher steht, dass die Stadt Chersonesus im 1. Jahrh. frei war.?)

1) Den Vespasianus nennt Rheskuporis auf einer zu dessen Ehren gesetzten Inschrift *ἀρχηγὸς τοῦ παντὸς Βοσποπόρου*, *Λατρίσεων, Inscr. Ponti*, IV 52 cf. S. XLVI; vgl. *Орещеников, Katalog der Sammlung des Gr. Uvarow*, S. 90: „Während der ganzen Zeit der Regierung Vespasians wagt Rheskuporis nicht Statere mit seinem vollen Namen und Würden zu prägen, erst seit Domitianus werden solche geprägt und diese Prägung dauert bis zu den letzten Zeiten des bosporanischen Reiches.“

2) S. Plinius, *N. H.*, IV 85 und die Inschrift *Λατρίσεων, Inscr. Ponti*, IV 68, die leider stark fragmentiert ist und keine sichere Datierung gestattet. Es werden wahrscheinlich die Wirren aus der ersten Kaiserzeit vor Claudius erwähnt; ob der erwähnte Tyrann einheimischer Usurpator oder der bosporanische König ist, mag unentschieden bleiben. Sicher ist nur, dass in der ersten Kaiserzeit die Freiheit den Chersonesiten nicht gegeben, sondern nur bestätigt worden ist (*Z. 31 τὰς] ἀρχαίων Ἰσθμοῦ αἰεὶ ἐλευθέρων*).

Dagegen werden unter Hadrian dem Könige Kotys seine Rechte auf Chersonesus bestätigt<sup>1)</sup>, unter Antoninus aber wird Chersonesus vom neuen frei, und es beginnen wieder wie unter Polemo die Verhandlungen über ein Bündnis zwischen Chersonesus und dem bosporianischen Könige Rhometaleus.<sup>2)</sup> Erklärt können diese Thatsachen nur durch die Voraussetzung werden, dass in der Zeit zwischen Vespasianus und Hadrian Chersonesus vom Bosphorus abhängig wurde. Diese Abhängigkeit ist natürlich das Resultat der Abberufung der römischen Truppen aus der Krim und der drohenden Barbareneinfälle, gegen welche Chersonesus nur beim Bosphorus Hilfe zu suchen und zu finden hatte.<sup>3)</sup> Die wieder erlangte Freiheit begleitete auch der römische Schutz, Chersonesus bekam eine Besatzung, Bosphorus keine. Die Zeit der starken Abhängigkeit der bosporianischen Könige von Rom kehrte nicht wieder. Die Römer fanden

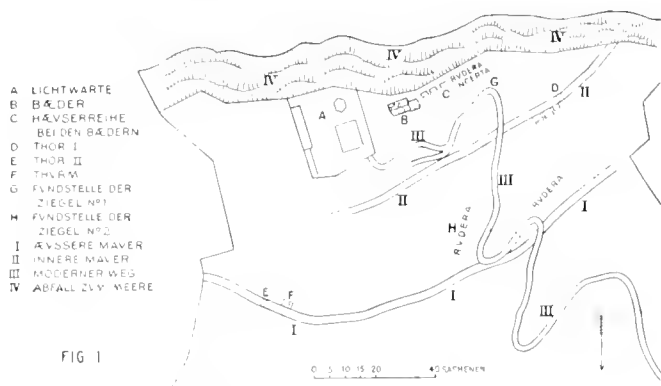


Fig. 1. Situationsplan.<sup>4)</sup>

es bequemer, in diesen abgelegenen Gegenden ihre Klienten sich selbst vor den Barbaren verteidigen zu lassen; höchstens schickte man dahin römische Hilfstruppen, um den Königen, ohne ihr Selbstgefühl zu verletzen, zu zeigen, dass Bosphorus doch römisches Eigentum geblieben sei.

### III.

Auf der herrlichen Südküste der Krim in der schönen Villengegend südwärts von Jalta, ungefähr 7 km (am Ufer gemessen) von derselben

1 MÜLLER, FIG. III p. 602; BRANDIS u. a. O., Sp. 2268.

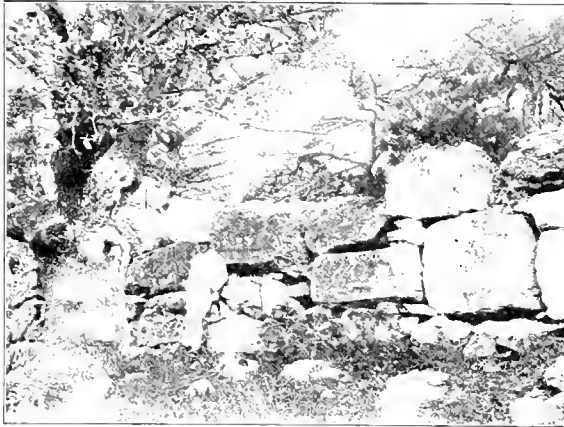
2 LATISCHEW, *Materialien* Nr. 17, S. 4 ff.; *SBer. der Berl. Ak.* 1895, S. 505 ff.

3 Dazu stimmt die von BRANDIS bei PAULY-WISSOWA Art. *Chersonesus* Sp. 2268 betonte Thatsache, dass Chersonesus sich nur auf späteren undatierten Münzen *Ἐλευθέριον* nennt, nachdem sie seit Antoninus ihre Freiheit als Geschenk des Kaisers wieder bekommen hatte. Vor Antoninus hatte die Stadt keinen Grund ihre Freiheit zu betonen, s. LATISCHEW, *Inscr. Ponti*, IV 71; vgl. SSELWANOW, u. a. O., S. 24 ff.

4 1 Sashene = 2,1336 Meter.

entfernt, ragt weit in das Meer hinaus das steil in dasselbe abfallende *Kap Ai-Todor* (*Άγιος Θεόδωρος*). Von hier aus übersieht man die ganze Küstenstrecke nordwärts bis ungefähr zum Kap Massandra, südwärts bis Simeis, also eine Ansicht von ungefähr 25–30 km. Diese günstige Lage verursachte die Aufstellung eines Leuchtturms für die mit Jalta verkehrenden Schiffe auf der Spitze des Kaps (243 über dem Meer). (Siehe *Fig. 1* [2A].)

In der Umgebung des Leuchtturms auf dem Grund und Boden des Grossfürsten Alexander Michailowitsch wurden in den letzten Jahren durch den Besitzer Ausgrabungen veranstaltet, die zu einer Reihe wichtiger Entdeckungen führten. Es wurde festgestellt, dass die ganze Spitze des Vorgebirges durch eine Ansiedelung aus römischer Zeit<sup>1)</sup> eingenommen war; die besiedelte Fläche ist ungefähr 57 Hekt. gross. Es ist



*Fig. 2.* Front der Aussenmauer.

möglich, aber nicht wahrscheinlich, dass ein Teil der besiedelten Fläche ins Meer abgefallen ist, deshalb unwahrscheinlich, weil unten am Meere gar keine antiken Reste zu sehen sind. Die besiedelte Fläche ist von zwei starken Befestigungsmanern eingefasst, die in fast gleichen Abständen von einander (ungefähr 70 m) vom Meerufer ostwärts bis zur Schlucht, die die beiden Anhöhen des Kaps trennt, bogenförmig verlaufen; nicht weit von der Schlucht vereinigen sich die Mauerzüge. Beide Mauern sind auf lange Strecken aufgedeckt worden und zeigen grosse Verschiedenheiten in der Konstruktion. Die innere Mauer ist  $5\frac{1}{2}$  m breit und besteht aus angehäuftem Gestein, dessen Front und Rückseite durch ziemlich sorgfältig ohne Mörtel gebautes Mauerwerk aus roh behauenen Steinen abgeschlossen werden.<sup>2)</sup> Soweit bei dem jetzigen Zu-

1 S. unten S. 14f.

2 Diese Art Mauerwerk ist noch heute die verbreitetste in der Krim.

stande der Ausgrabungen zu sehen ist, war die Mauer durch keine Türme befestigt. Das Vorhandensein eines Grabens ist auch nicht festzustellen, was wohl dadurch zu erklären ist, dass unterhalb der Mauer der Boden ziemlich stark abfällt, vielleicht durch künstliches Abtragen des Hügels. Wo der Thoreingang gewesen ist, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen. Die grössere Stärke der Mauer (9 m) und das Vorhandensein einer gut beglaubigten Ecke lassen mich vermuten, dass ein Thor am Punkte *D* anzunehmen ist. Soweit man an der unausgegrabenen Stelle sehen kann, war dasselbe nur ungefähr 2 m breit und nach aussen durch Türme flankiert. An der Stelle, wo ich das Thor annehme, ist auch jetzt noch der bequemste Zugang zu der Ruinenstätte. Auf der Innenseite wird die Mauer an mehreren Stellen durch angebaute quadratische und oblonge Gebäude flankiert, die vielleicht als Waffen- und Kornspeicher nach der Analogie der ähmlichen Anbauten in Carnuntum zu erklären sind.

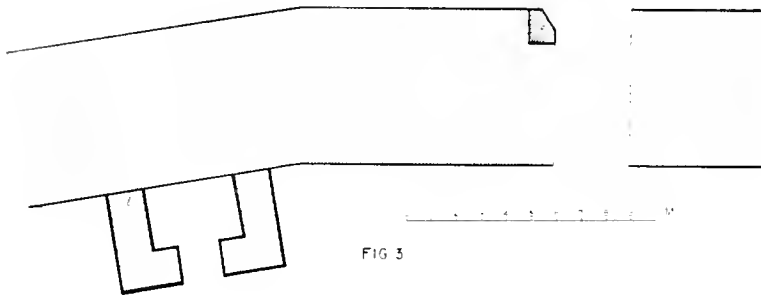


Fig. 3. Thor und Turm der Aussenmauer.

Die Aussenmauer zeigt in ihrem Verlaufe nicht überall dieselbe Konstruktion. Wo sie am besten zu sehen ist (auf der Strecke von *F* bis zum Wege), hat sie eine mächtige aus kolossalsten Steinblöcken aufgetürmte Front, die sich an eine aufgeläufte circa 6 m breite Füllung anlehnt. (Siehe Fig. 2.) Vom Kreuzpunkt mit dem Wege bis da, wo sich die Mauer unter modernen Gebäuden verliert, ist die Konstruktion ähmlich der der Innenmauer. Ein Thoreingang ist mit Wahrscheinlichkeit am Punkte *E* anzunehmen; das Thor ist ca. 3 m breit und links durch einen vier-eckigen Turm flankiert (s. die beigegebene Planskizze Fig. 3).

Die Flächen zwischen den beiden Mauern und der Innenmauer und dem Meere sind durch verschiedene Gebäude eingenommen, von denen nur ein einziges vollständig ausgegraben worden ist. Dieses Gebäude befindet sich dicht an der Meeresküste (s. Fig. 1 [*B*]) und ist sicherlich eine Badeanlage von kleineren Dimensionen, aber mit allen nötigen Heizungsanlagen versehen (s. die Planskizze Fig. 4). Der Haupteingang ist an der Westseite vorhanden; einen anderen muss man an der Südseite an-

nehmen, wohl von der Strasse, die der See entlang lief. Eine ziemlich breite (1,82 m) Thür führt von der Strasse in den Raum, der zugleich Apodyterium und Frigidarium gewesen ist (c. D). Dass dieser Raum zum Auskleiden gedient hat, zeigen die breiten gemauerten Bänke die an den Süd-, West- und Nordmauern an die Wand angemauert sind (1,95 m breit). Die Ostseite des Raumes nimmt ein grosses Bassin (B) ein; drei Stufen führen von aussen auf seine Brüstungsmauer, drei entsprechende von da in die Tiefe. Das Bassin (ca. 1,10 m tief) ist ganz mit wasserdichtem Ziegelmörtel bestrichen, eine Wasserleitung ist leider nicht erkennbar. Der Wasserbehälter B bildet mit der Mauer des nächsten Zimmers D einen 1,3 m breiten Korridor, dessen östlicher Abschluss ein kleineres Bassin bildet, das ich für einen Behälter für warmes Wasser erklären möchte, obwohl bei den Ausgrabungen keine Heizungsapparate und keine Röhren

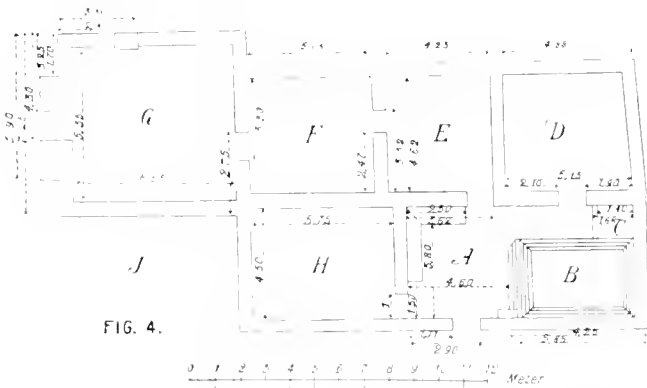


FIG. 4.

Fig. 4. Bäder.

für die Wasserverteilung festgestellt worden sind. Der ganze Fussboden im Raume A ist mit breiten roten Ziegeln gepflastert. Von dem Korridor führt eine Thür in das näher nicht bestimmbar, nicht heizbare Zimmer D. Aus dem Apodyterium A tritt man in die drei geheizten Badezimmer E, F, G. In allen dreien ist ein dicker, schwebender Boden aus Ziegelmörtel vorhanden. Der heisseste Raum war G (s. Fig. 5). Der Boden war hier auf kleinen Stein-Pfeilern aufgelegt. In der Nordwand sieht man einen 1,1 m breiten und 1,2 m hohen Ofen, der wohl die ganze Anlage geheizt hat. Wegen des Schornsteines ist hier ein Heizapparat für Wasser nicht anzunehmen. In diesen Raum konnte man auch direkt von einer Seitenstrasse durch eine von der Aussenseite durch zwei Pilaster flankierte Thür eintreten. Gewöhnlich aber blieb wohl diese Thür geschlossen. Der Raum H ist nicht ganz ausgegraben worden, in seiner Nordmauer sieht man eingelegte Wasserröhren aus Thon.

Gebaut ist das ganze Gebäude aus opus incertum verbunden durch

Ziegellager (zwei Steinschichten auf eine Ziegelschicht), die Pfosten sind mit weissem Stuck, die Wände der geheizten Räume mit Ziegelstuck, die der ungeheizten mit grobem grauem Stuck in doppelter Lage angestrichen. Bindemittel ist Kalkmörtel. Die innere Hauptmauer ist 0,75—0,80 m (mit Stuck), die Aussemmauer 1 m, die Trennwände 0,62 m breit. Über dem Boden sind die Wände 1,7 m hoch (durchschnittlich) erhalten. Wie gesagt, sind diese Bäder das einzige vollständig ausgegrabene Gebäude. Man sieht aber, dass eine Reihe anderer Gebäude sich längs der Seestrasse angeschlossen hat (s. *Fig. 1 [C]*). Einzelne Mauerreste und Räume liegen überall innerhalb der Befestigung zu Tage.

Gräber sind trotz eifrigen Suchens weder in noch ausser der Siedelung gefunden worden. Bei den Grabungen wurden ziemlich viele Gegenstände



*Fig. 5. Caddarium.*

der Kleinkunst entdeckt: eine Bronzestatuetten, einige geschnittene Steine, ein Goldring, Eisen- und Bronzeegeräte, grobe Thonwaare, viele Steinkugeln, wohl für Ballisten; auch sehr viele Münzen, hauptsächlich römische Denare und chersonesische Scheidemünzen; die letzteren werden in grossen Massen täglich gefunden; römische Kupfermünzen sind viel seltener. Die chersonesischen Bronzen gehören zu den späteren Typen, lassen sich aber nur durch die Serie römischer Denare, die sehr reichhaltig und höchst charakteristisch ist, datieren. Republikanische Denare sind nur durch ein Exemplar der gens Antonia vertreten (Comex, 1<sup>1</sup>), dann kommen die Kaiser-Denare: Galba (Comex, 81), Vitellius (C. 17), Vespasianus (C. 60, 101, 108, 151, 215 und eine unbestimmbare), Domitianus (C. 122, 135, 286, inc.), Nerva (C. 39), Trajanus (32, 33, 35,

<sup>1</sup> Ich citiere die erste Ausgabe, die mir bei der Bestimmung allein zur Verfügung stand.



102, 123, 146, 176, 277), Hadrianus (125, 253, 383, 481, inc.) Sabina (C. 6), Antoninus (85, 301), Faustina (68), M. Aurelius (194, 245, 231), Faustina jun. (19, 92), M. Aurelius und Antoninus (12), L. Verus (inc.), Commodus (69, 107, 163), Albinus (26 sim.), Sept. Severus (18 oder 20, 45 sim., 107—2 Ex., 131, 237, 260, 274 (?), 304, 373 oder 371, 381, inc.), Julia Donna (24, 38, 93, 104), Caracalla (116, 272, 294, 337), Elagabalus (1, 72, 80, inc. (2)), Julia Soaemias (8 und ein Fehlschlag), Julia Aquilia (1), Alexander Severus (14, 95 (2), 152, 161, 210, 211, 218 inc. (3)), Maximinus (8, 16), Gordianus III (143).

Nach dieser Serie zu urteilen, wäre unsere Ansiedelung ungefähr unter Vespasianus gegründet und kurz nach Gordianus untergegangen.

Was war sie aber? Eine bestimmte Antwort geben uns drei Ziegelstempel, die an verschiedenen Stellen (s. die Situationsplanskizze) aufgefunden worden sind:

I. Schöne, gut gebrannte braunrote Ziegel, 0,03 m dick, Länge und Breite unbestimmbar.

VEX ◊ | GRAVSP

Drei Exemplare, Breite des Stempels 0,16, Höhe 0,045, Buchstaben 0,019.

II. Schlechtere, weniger gut gebrannte Ware, Ziegel 0,195 breit, 0,205 lang, 0,095 dick.

PER ◊ L · A · C ◊  
 LEG · I · T · PR · ΛEP  
 VEX · MOES · INF

Drei Exemplare, Höhe des Stempels 0,091, Breite 0,155, Buchstaben 0,02—0,016.

III. Derselbe Stempel, Ziegel wie Nr. I. Drei Exemplare, ganz schlechte Ware, Höhe 0,26.

LEG · XICL

Ein Exemplar, Breite des Stempels 0,104, Höhe 0,029, Buchstaben 0,016.<sup>1)</sup>

Die Lesung der beiden letzten Stempel ist klar:

II. *Per L. A. . . . . C. . . . . (centurionem) leg(ionis) I It(alicae) praep(ositum) ver(illationi) Moes(iae) inf(erioris).*

III. *Leg(io) XI Cl(audia).*

1) Ein Exemplar dieses Stempels ist auch, wie mir H. E. Pénouk mitteilt, in Chersonesus gefunden worden. Da ich über das Material des Ziegels nicht urteilen kann, ohne ihn gesehen zu haben, muss die Frage nach dem Orte der Verfertigung der Ziegel vorläufig unentschieden bleiben. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass sie an Ort und Stelle hergestellt und nur mit dem üblichen Stempel versehen wurden.

Unsere Ansiedelung war also die Station einer römischen vexillatio, zuerst der I. Italischen Legion, dann der XI. Claudischen. Sie stand natürlich unter dem Oberkommando des im Kap. II erwähnten Tribuns und wurde befehligt von einem centurio. Die Erklärung des ersten Stempels ist schwieriger. Man wäre geneigt *rex(illatio) c(lassis) Rav(ennatís)* zu lesen, aber der erste Buchstabe ist sicher ein G, und eine solche Abkürzung für *classis* findet sich sonst gar nicht. Es steckt vielleicht darin auch hier der Name des *centurio*.

Es wurde also vielleicht schon im 1., sicher aber im 2. Jahrh. n. Chr. eine Station zwischen Chersonesus und Theodosia gegründet, um die See auf der wichtigen Strecke zu beobachten und den Verkehr zwischen beiden Städten zu erleichtern. Der kleine Hafen von Ai-Todor ist zwar nicht immer zu benutzen, schützt aber unstreitig vor den häufigeren Sommerwinden. Als Nebenzweck mag die Vermittelung des Verkehrs zwischen dem Inlande und den griechischen Kaufleuten unter dem Schutze der römischen Waffen gedient haben. Die Masse der aufgefundenen Münzen besonders chersonesischen Conrants bezeugt uns einen recht bedeutenden Handel.

Eine Station also ganz in der Art der an der Ostküste gegründeten Festungen, die uns Arrian in seinem *Periplus* beschreibt. So passt z. B. seine Beschreibung der Festung Phasis (Sebastopolis, jetzt Poti) mutatis mutandis fast Wort für Wort zu den auf dem Vorgebirge Ai-Todor erhaltenen Ruinen: s. Arrianus, *Periplus Ponti Eux.* 9. 3—5: τὸ μέντοι φρούριον αὐτὸ, ἵνα περὶ κάθηνται τετραζήσιοι στρατιῶται ἐπίλεκτοι, τῇ τε γύσει τοῦ χωρίου ὀχυρώτατον εἶναι μοι ἔδοξεν, καὶ ἐν ἐπιτιδειοτάτῳ κείσθαι πρὸς ἀσφαλῆσαν τῶν ταύτῃ πλεόντων, καὶ τάφρος διπλῆ περιβέβληται τῷ τείχει, εὐρεία ἑκατέρω. πάλα μὲν οὖν γήινον τὸ τεῖχος ἦν, καὶ οἱ πύργοι ξύλοι ἐφεισθήκεσαν. νῦν δὲ ἐκ πλίνθου ὀπίσῃς πεποιήται καὶ αὐτὸ καὶ οἱ πύργοι καὶ τεθμενίστρια ἀσφαλῶς, καὶ μηχαναὶ ἐφεισῆσιν, καὶ ἐνὶ λόγῳ, πᾶσιν ἐξίρτυται πρὸς τὸ μηδὲ πέλᾶσαι ἂν τινα αὐτῶ τῶν βαρβάρων, μήτι γε δὴ ἐς κίνδυνον καταστῆσαι πολιορκίας τοῖς ἐν αὐτῷ φρουροῦντας. ἐπειδὴ δὲ καὶ τὸν ὄμιον ἐχοῖν ἀσφαλῆ εἶναι τὰς ναυσι καὶ ὅσα ἔξω τοῦ φρουρίου κατακείτο ὑπὸ τε τῶν πεπαυμένων τῆς στρατιᾶς καὶ τινῶν καὶ ἄλλων ἐμπορικῶν ἀνθρώπων, ἔδοξέ μοι ἀπὸ τῆς διπλῆς τάφρου, ἣ περιβέβληται τῷ τείχει, ἄλλην τάφρον ἐμβάλειν ὡς ἐπὶ τὸν ποταμὸν, ἣ τὸ τε καίσταθμον περιέξει καὶ τὰς ἐξω τοῦ τείχους οὐκίας.

Natürlich war die Festung Phasis viel bedeutender. Wir sehen aber dieselben charakteristischen Eigenschaften: das Verhältnis zum Hafen, die starke Befestigung gegen die im inneren Lande wohnenden Barbaren, die Doppelbefestigung zur Beschützung der bei der Festung wohnenden Veteranen und Handelsleute (*canabensís*).<sup>1)</sup> Diese Abspernung gegen das

<sup>1)</sup> Vgl. KORNEMANN, *De civibus Romanis in provinciis imperii consistentibus* S. 89 Anm. 1.

festen Land erklärt auch das Fehlen der Gräber: niemand wollte seine Leiche den Barbaren als Plünderungsobjekt überlassen, und man sorgte wohl dafür die wenigen Leichen nach Chersonesus oder Theodosia zu transportieren.

Die Festung existierte bis zur Mitte des 3. Jahrh., der Zeit, wo die Goteneinfälle die Römer aus der ganzen Krim austrieben.

Wie hiess aber unsere Station? Die neueren Geographen verlegen einstimmig in die Gegend den bei Ptolemaeus<sup>1)</sup> *Χάραξ*<sup>2)</sup> genannten Ort. *Χάραξ* heisst *castellum*, Befestigung und ist wohl der Name, den die griechischen Kaufleute dem befestigten Orte gaben.

Ich glaube diese Zeilen mit dem ergebensten Ausdrucke meines Dankes an S. K. H. den Grossfürsten Alexander Michailowitsch, der mich bei den Studien der Resultate seiner Ausgrabungen lebhaft unterstützt hat, am passendsten zu schliessen und erlaube mir dabei die Hoffnung auszusprechen, dass die begonnenen Ausgrabungen auch weiter fortgeführt werden, wobei das Hauptaugenmerk auf die Topographie der Ansiedelung gerichtet werden muss. Es wird sich dabei vieles von selbst ergeben, was jetzt nur zweifelnd vermutet werden darf.

Mischor (Krim), am 25. August 1901.

1 *Geogr.* III 6, 2.

2 S. LATISCHEW, *Philol. Rundschau* 1899, S. 95, 1 und TH. BEAUX, *Forschungen im Gebiete der gotisch-slavischen Verhältnisse*, Petersb. 1899, Karte Nr. 2.

## Mastarna.

Per **Gaetano De Sanctis.**

La iscrizione etrusca proveniente dalla Campania che di recente è stata pubblicata dal BUCHELER (*Rh. Museum* 1900, p. 1 segg.)<sup>1)</sup> ha richiamato l'attenzione sugli argomenti che attestano il dominio etrusco a sud del Tevere. E il vox DEUS, che prima aveva negato la signoria etrusca in Campania, si è affrettato a „confessare francamente“ di aver errato (*Riv. di St. Antica* V, p. 36). Questa confessione rallegrerà certamente quelli che, come me, ritengono il dominio etrusco nel Lazio ed in Campania uno dei fatti meglio assodati della storia d'Italia più antica. Peraltro nella scoperta sporadica di una iscrizione etrusca io non posso vedere che una lieve conferma ad altri argomenti di gran peso. Per sè essa costituisce tanto poco una prova irrefragabile del dominio etrusco, quanto p. e. una qualche iscrizione fenicia rinvenuta a Delo od al Pireo prova per un dominio fenicio in quelle località.

In attesa di nuove scoperte, gli elementi fondamentali del problema del dominio etrusco al sud del Tevere sono ben altri. In questa memoria non voglio dare che un piccolo contributo allo studio di esso esaminando un gruppo di tradizioni etrusche, le quali presuppongono una signoria etrusca su Roma, in confronto con le tradizioni romane parallele, ma indipendenti, in cui è adombrato lo stesso fatto. Il punto di partenza saranno le pitture vulcenti della tomba detta di François.<sup>2)</sup>

Le pitture tolte alla leggenda indigena che facevano riscontro in questa tomba a rappresentazioni attinte alle leggende troiane e tebane vengono riferite da uno dei migliori conoscitori di arte etrusca, il KORRE

1 L' autenticità di essa è stata messa in dubbio dal DE PEIRA e dal SUGLIANO *Bull. del Min. della P. I.* 1901 n. 6 p. 419 segg.; ma vedansi in risposta le dichiarazioni del PAIS *ibid.* n. 27 p. 1267. Ciò che credo sapere sulle circostanze del ritrovamento e l'esame del parziale facsimile dato dal LATTES nei *Revi. dell' Ist. Lombardo* 1900 p. 347 mi fa ritenere che i dubbi sull' autenticità sono completamente infondati.

2) Le pitture si trovano al Museo Torlonia in Roma. La riproduzione migliore è in GARRECI, *Tavole fotografiche delle pitture vulcenti staccate da un ipogeo etrusco presso ponte della Buola*, Roma 1866.

(*Jahrb. des Instituts* XII, 1897, p. 64 segg.), alla prima metà del sec. IV. Forse la data è troppo alta (cf. PETERSEN, *ibid.* XIV, 1899, p. 16). Ma se anche accordiamo al GHIRARDINI (presso PAIS, *St. Romana* I I, p. 312) che appartengano „a quel periodo dell'arte etrusca che manifesta l'efficacia alessandrina“, non possiamo scendere in ogni modo che poco al di sotto della conquista romana dell'Etruria. Vi son rappresentati cinque gruppi di due persone, sormontati dai nomi, non sempre però interamente leggibili. Prima di tutto vi è un *Caile Vipinas* liberato da *Macstrna*, che gli strappa i legami delle mani. Poi abbiamo tre guerrieri che ne mettono a morte tre altri, disposti due a due. I vincitori, eccettuato un solo, sono nudi e con barba come i due della pittura precedente; i vinti son vestiti di tunica e senza barba: con che par vengano nettamente caratterizzati due partiti. Tra i nomi ha per noi importanza quello di *Aele Vipinas*, che designa uno dei vincitori. Da ultimo c'è un gruppo in cui un guerriero chiamato *Marce Camiltuas* sta per uccidere un *Cueve Tarchu Ramach*. Il primo è nudo e barbato come tutti gli assalitori, il secondo è tunicato, però a differenza degli altri assaliti porta la barba. La posa degli assaliti è identica in queste pitture. Son tutti giacenti o semigiacenti: parrebbero tutti sorpresi, forse nel sonno, dagli assalitori.

Fin qui nella analisi delle pitture non può esservi alcun disaccordo. Ma il disaccordo v'è sulla questione se le pitture sono strettamente connesse, se fanno o no parte d'una sola grande composizione. Giustamente il KÖRTE ha richiamato l'attenzione sulla distribuzione delle pitture stesse nelle pareti dell'ipogeo. Esse son disposte sopra tre tratti di muro, due più piccoli paralleli tra loro, ed uno più grande, perpendicolare ad essi, che li congiunge. Ma si badi: il primo angolo del muro non segna punto una interruzione nella composizione. *Caile Vipinas* è rappresentato nel muro breve; *Macstrna*, che lo libera, è nel muro perpendicolare. Ed anche l'impressione generale della pittura è favorevole alla unità di composizione in specie pel gruppo di *Marce Camiltuas* e di *Cueve Tarchu* che si trova intero sul secondo muro breve. *Marce Camiltuas* è infatti nudo e barbato come gli assalitori dei gruppi precedenti. *Cueve Tarchu* ha la stessa posa degli assaliti degli altri gruppi.

Le iscrizioni danno la conferma decisiva della unità di composizione. Nel primo gruppo infatti abbiamo trovato i nomi di *Caile Vipinas* e di *Macstrna*, successivamente quello di *Aele Vipinas*. Ora è fuor di dubbio che i due *Vipinas* erano secondo la tradizione fratelli e compagni di avventure. Sarà bene ricordare qui il passo di Festo (p. 355 MÜLLER) dove si parla dei *fratres Caecus et Vibenna*, nel quale il GARRUCCI ha supplito giustamente A. dopo *et* ed il passo di Arnobio (*Ade. Nat.* VI 7), in cui secondo vari scrittori tra cui Fabio (Pittore) ricordava come *Aulo a germani serculi* (corr. *serculo* o *serculis*) *vita fuerit spoliatus et lumine*: nè vanno trascurate le rappresentanze etrusche (su cui v. oltre) nelle quali

i due Vibenna son figurati nell'atto di assalire Caco. Ciò posto, in una pittura in cui apparentemente è rappresentato un assalto dato da Aulo Vibenna e dai suoi compagni di ventura, vien fatto di cercare al suo fianco il fratello e compagno: e ciò fa ritenere che il primo gruppo in cui comparisce Caele non possa separarsi dai tre seguenti in cui comparisce Aulo. Ora la tradizione, o per lo meno una tradizione, mette in rapporto Caele Vibenna con Tarquinio Prisco. Lo fa ritenere la menzione di Tarquinio nel passo citato di Festo, per quanto, essendo monco il passo, non si possa capir bene quale sia la natura di questa connessione. E pure Tacito (*Ann.* IV 65) dice di Caele: *sedem eam* (il Celio) *acceperat a Tarquinio Prisco, seu quis alius regem dedit: nam scriptores in eo dissentiunt*. E finalmente Claudio nel frammento della nota orazione al senato (*CIL.* XIII 1668), se non accenna a rapporti tra Tarquinio e Caele, li riguarda almeno come contemporanei. Del resto Claudio indica esplicitamente che Mastarna ha occupato il Celio a tempo di Tarquinio Prisco. Ed anche il luogo citato di Festo sembra accennare a qualche relazione tra Tarquinio e Mastarna. Sarà bene riportarlo coi supplementi di O. MÜLLER: *Tuscum vicum . . . . dictum aiunt ab [iis qui Porsena rege] descendente ab obs[idiem e Tuscis remanserunt] Romae, locoque his dato [habiterint, aut quod Volci]entes fratres Caeles et Vibenn[ae, quos dicunt regem] Tarquinium Romanum secum mar[tina] adduxisse, cum colue[r]int*. Non c'è dubbio che gli ultimi supplementi del Müller son poco soddisfacenti e che va letto più verisimilmente con GIARRELLI *Caeles et [A.] Vibenn[ae, quos dicunt ad regem] Tarquinium Romanum se cum Mar[tarna] contulisse, cum incolue[r]int* o con GARDTHAUSEN (*Mastarna* p. 40) *Vibenn[ae, qui patriam expulsus ad regem] Tarquinium Romanum se cum Mar[tarna] contulerunt, cum colue[r]int*. Ora se insieme ad un gruppo di pitture in cui son rappresentati *Mastarna* e i due Vibenna c'è una pittura che per vari argomenti è probabilmente connessa con le altre, in cui è rappresentato un *Cnce Tarchu Rumach*, dobbiamo senza esitare intendere *Cn. Tarquinius Romanus*, e trovare nel comparirvi di un Tarquinio una nuova prova della unità di composizione.

A queste considerazioni, che mi paiono evidenti, si è opposto con sottile dialettica F. MÜNZER (*Rh. Museum* 1898, p. 614 segg.). Egli adduce, contro l'unità di composizione, che nel combattimento tra *Camillnas* e *Tarchu* non è propriamente rappresentata una uccisione (*kein eigentlicher Mord*), mentre nei gruppi precedenti si vede anche il sangue dei caduti. Con che il MÜNZER può voler dire soltanto che nell'ultimo gruppo l'azione non è così progredita come nei precedenti; ma quale argomento questo formi per separare il gruppo dagli altri, non vedo. Né maggior peso ha l'osservazione che qui il guerriero soggiacente, a differenza dei compagni di sventura, è barbato. Piccole anomalie di questo genere sono insignificanti. È difficile p. e. negare che i sei combattenti del muro maggiore sieno in stretto rapporto tra loro: eppure anche qui

uno degli assalitori è tunicato e gli altri no. Molto meno poi si deve fare assegnamento sul fatto che i due rappresentati nell'ultima scena hanno prenomi romani. In primo luogo Marco è prenome tanto romano quanto etrusco (MULLER-DEECKE, *Die Etrusker*, II 467). Poi prenome romano — voglio dire prenome usato anche in Roma — ha pure *Aele Vibenas*.

Ed egualmente deboli mi sembrano le osservazioni del MEYER in ordine alla equazione *Onere Tarchu Ramach* = *Cn. Tarquinius Romanus*. Secondo lui non è propriamente sicuro che la desinenza *ach* caratterizzi in etrusco gli etnici. Certo non è assolutamente sicuro; ma che *Ramach* qui significhi *Romanus* è reso assai probabile, per non dir certo, dalle circostanze concomitanti. E non è neppure per sé assolutamente sicuro che *Tarchu* voglia dire *Tarquinius*, e se la parola si fosse trovata isolata non vorrei sostenerlo; ma anche qui bisogna tener conto delle circostanze concomitanti. E lo stesso vale anche più per l'altra obbiezione del MEYER che i nomi potrebbero esser messi a caso dall'artista. Qui non si tratta di nomi scelti a caso, ma d'un complesso di personaggi che la tradizione mette in rapporto gli uni con gli altri. Né si dica che l'artista ha scelto a caso i nomi da un ciclo di leggende che gli era familiare, perché i nomi non sono collocati a caso. Caele Vibenna si trova accanto al suo *fidelissimus sodalis*, *Mastarna*. E se i due fratelli Vibenna non compariscono insieme tra gli assalitori, la ragione sta evidentemente in ciò che uno è prigioniero e viene liberato da *Mastarna* e dal fratello. Insomma il MEYER in tutto il suo lavoro ha esaminato soltanto i singoli elementi della prova e li ha trovati isolatamente ipotetici e deboli. E forse non a torto. Ma ciò che è forte non è ciascun argomento per sé, sì bene il loro complesso. L'apologo del fascio delle verghe si applica anche alla critica storica.

Da queste premesse deriva che io ritengo perfettamente riuscita al KORTE la interpretazione delle pitture vulcenti. Esse rappresentano un assalto fatto da *Mastarna* ed A. Vibenna contro Cn. Tarquinio Romano per togliergli Caele Vibenna da lui fatto prigioniero. Il solo punto in cui l'analisi data dal KORTE vada corretta è, come ha notato giustamente il PETERSEN (loc. cit.), che la sorpresa di Tarquinio e de'suoi evidentemente non è accaduta in Roma. La maggiore verisimiglianza è che l'artista abbia voluto rappresentarla come accaduta mentre Tarquinio era tuttora in campo e ritornava da quella impresa in cui aveva fatto prigioniero Caele Vibenna. Riguardo ai particolari si possono tentare, e in parte sono state tentate, interpretazioni che ne rendano completamente ragione. Io credo che in un'opera d'arte convien rinunciare a spiegar tutto. Ad ogni modo ecco un saggio delle spiegazioni che potrebbe dare chi non si contenta di questa modesta riserva. Si può dire che gli assalitori, in quanto son nudi, vengono caratterizzati come avventurieri che

hanno bisogno di essere molto spediti nelle loro imprese; in quanto son barbati, mostrano una trascuranza del *cultus corporis* facile a spiegare nella loro condizione. Si potrebbe dire che, se l'uccisore di Tarquinio è in procinto di cavar la spada dal fodero, mentre gli altri compagni hanno già ferito i loro avversari, è perchè *Marce Camillus* non ha potuto pervenire alla persona del re finchè i compagni non ne hanno abbattuto le guardie. E si potrebbe continuare; ma chi si diletta di simili spiegazioni, può anche trovarle da sè.

Queste ultime son quisquillie. D'importanza capitale è un altro punto. Se l'archeologo che per primo ha avuto il merito d'interpretare rettamente questa pittura, ha creduto di poterne senz'altro tradurre in storia il contenuto, ciò gli si può ragionevolmente perdonare. Sarebbe però imperdonabile di seguirne l'esempio. È di prima evidenza quel che il Pais ha osservato (*St. Romana* I 1, p. 340 n.), che non si può attribuire al dipinto vulcente valore superiore a qualsiasi tradizione letteraria. Ma ciò non vuol dire che il dipinto abbia scarsa importanza: poichè esso ci rivela la tradizione etrusca in una forma abbastanza genuina ed antica, e senza dubbio superiore a quella che le è data nella citata orazione dell'imperatore Claudio. *Servius Tullius* (così Claudio), *si nostros sequimur, captiva natus Oeresia, si Tuscos, Caeli quondam Vivennae sodalis fidelissimus omnisque eius casus comes, postquam carum fortuna exactus cum omnibus reliquis Caclioni exercitus Etruria excessit, montem Caclium occupavit et a duce suo Caclio ita appellavit* (così Niebuhr: nell'epigrafe è *appellatus*), *mutatoque nomine (nam Tusce Mastarna ei nomen erat) ita appellatus est, ut dixi, et regnum summa cum reip. utilitate optinuit*. Secondo Claudio parrebbe che *Mastarna* fosse venuto a Roma dopo la morte di Caele, secondo il dipinto parrebbe che al momento in cui Tarquinio soggiace ai compagni di *Mastarna* Caele fosse tuttora vivo, anzi venisse liberato da *Mastarna* e da'suoi. Ma queste son divergenze di secondaria importanza. Tanto più importante è l'accordo sostanziale. La pittura ci rappresenta *Mastarna* che assale co' suoi e sopraffa Tarquinio. Claudio dice che *Mastarna*, venuto a Roma con le sue truppe, succede a Tarquinio. Pare evidente che Claudio cerca qui di nascondere l'occupazione violenta del regno e che l'orazione di Claudio e la pittura vulcente ci rappresentano due versioni parallele della leggenda etrusca, la prima in parte alterata per metterla in rapporto con la leggenda romana.

Ciò che nel discorso di Claudio è in contraddizione tanto con la tradizione etrusca quanto con la tradizione romana, che egli tenta di conciliare, è la identificazione di *Mastarna* con Servio Tullio. Si tratta di una congettura, probabilmente di Claudio stesso. Per la tradizione romana Servio Tullio è un favorito della Fortuna, di nascita ignobile, di sentimenti popolari, al quale viene attribuita la origine delle principali istituzioni repubblicane. Per la tradizione etrusca *Mastarna* è un capo di



avventurieri, che vince per sorpresa un re di Roma e s'impadronisce della città. Diversità maggiore e più profonda non potrebbe darsi; e a questo scoglio si spezza la critica combinatoria di Claudio come quella di GARDTHAUSEN. Ed è perciò inutile cercare se *Mastarna* potrebbe derivare da *Marcus Tarna* (ossio *Tarquinius*), il che del resto non ha per sé ombra di verisimiglianza. Ed è del pari inutile il cercare da questo punto di vista se nelle leggende di Servio Tullio ci sia qualche elemento di origine etrusca. Anche se la leggenda della nascita di Servio dalla divinità manifestatasi oscenamente nel focolare di Tarquinio Prisco (Plin. *N. H.* 36, 204. Ovid. *Fasti* VI 627. Plut. *De fort. Rom.* 10) fosse di origine etrusca, ciò proverebbe assai poco. Ma non è menomamente dimostrato. La sola prova infatti che se ne adduce è questa: che la narrazione vien ripetuta in una forma della leggenda romulea (Plut. *Rom.* 2) in cui è manifesta l'influenza etrusca. Ora se l'influenza etrusca è qui evidente nel nome di Tarchetio, nulla prova che sia d'origine etrusca il sostrato stesso della leggenda, il quale si commette con l'antichissimo concetto comune a tutti gli Indoeuropei della efficacia generativa del fuoco (RAFF. presso ROSCHER, *Myth. Lexikon* I 2058 seg.) ed ha, come è noto, riscontro nella leggenda di *Cuculus*, il fondatore di Praeneste.

Su questo punto avevan già giudicato rettamente SCHWEGLER (*R. G.* I<sup>2</sup> 721) e MOMMSEN (I<sup>2</sup> p. 12). È singolare che più recentemente vari critici, come GARDTHAUSEN, CUNO (*Vorgeschichte Roms* II p. 256) e PASCAL (*La leggenda latina e la leggenda etrusca di Servio Tullio negli Atti dell'Accad. di Torino* 32 p. 760 segg.), abbiano posto invece a base delle loro ricerche l'equazione *Mastarna* = Servio Tullio. E lo stesso PAIS (p. 345) dice che „*Mastarna* è la forma etrusca che risponde al mitico Servio.“ Le prove di ciò, quando si prescinda da ipotesi vacillanti come quella della etimologia di *Mastarna*, non riesco a trovarle negli scrittori citati. E non mi pare neppure dimostrato che Claudio abbia attinto questa identificazione alla tradizione etrusca, come ritiene il MENZER (*mem. cit.* p. 610). Non si citino le frasi di Mitridate presso Pompeo Trogo (Justin. 38, 6, 7): *Hanc illos (scil. Romanos) omnibus regibus legem odiorum dixisse, scilicet quia ipsi tales reges habuerint, quorum etiam nominibus erubescant, aut pastores Aboriginum aut haruspices Sabinorum aut ersales Corinthiorum aut servos vernasque Tuscorum aut, quod honoratissimum nomen fuit inter haec, Superbos. Qui coi servi e vernae Tuscorum* si allude evidentemente a Servio Tullio (*quem ferunt ex serva Tarquinicensi natum*, come dice Cic. *De rep.* II 37); ma nulla prova che si alluda alla sua identificazione con *Mastarna*, il quale non apparisce punto come un *verna*, ma come un bellicoso condottiero, amico fedelissimo d'un altro avventuriere simile, Caele Vibenna, il quale egualmente non apparisce punto come un servo nè nella tradizione romana nè nella etrusca.

Ma se la identificazione di Servio Tullio e di *Mastarna* è una con-

gettura di Claudio o al più della sua fonte, la quale non ha alcuna verisimiglianza, bisogna vedere se a questa congettura se ne può sostituire una migliore. Naturalmente non s'ha da cercare un personaggio della leggenda romana che possa avere avuto anche il nome di *Mastarna*: ricerche simili si potevano ben fare ai tempi di Claudio; ma esse discendono completamente la natura della tradizione conservata su quella età. Voglio semplicemente vedere se ha riscontro nella tradizione romana quel complesso di fatti che la tradizione etrusca collega con *Mastarna*. Ora la tradizione romana più antica ignora *Mastarna*, ma si accosta alla tradizione etrusca assai più che non apparisse a Claudio. La tradizione romana più antica riferisce più o meno velatamente che, cacciato da Roma L. Tarquinio Superbo, si era impadronito della città Etrusco Porsema. Non c'è chi non veda il parallelismo con la tradizione etrusca che uccise Cn. Tarquinio, si era impadronito della città Etrusco *Mastarna*. La differenza nel prenome del re romano e nel nome dell'etrusco mostra che, la tradizione è stata elaborata lungo tempo indipendentemente da una parte e dall'altra, e questo, nonchè scemarne, ne accresce il valore. In un punto fondamentale la tradizione romana appare più alterata della etrusca. Nella tradizione romana L. Tarquinio è cacciato dal popolo. Porsema viene per rimetterlo sul trono, vince i Romani, impone loro condizioni onerose (Tac. *Hist.* III 72. Plin. *N. H.* 34, 139); ma di rimettere sul trono Tarquinio non se ne parla. Molto più logica è la versione etrusca secondo cui Tarquinio viene ucciso da *Mastarna* etrusco che gli succede. Quella romana pare un'alterazione dovuta alla vanità nazionale, mediante la quale si aveva anche il vantaggio di spiegare la caduta della monarchia.

Una traccia della originaria morte violenta di re Tarquinio ci è conservata del resto anche nella tradizione romana. Infatti Tarquinio Prisco e Tarquinio Superbo non sono che lo sdoppiamento di una stessa personalità leggendaria<sup>1</sup>. Tutti e due hanno un fratello Arunte che muore prima che essi arrivino al regno. Tutti e due si occupano della costruzione del tempio di Giove Capitolino, l'uno con la preda di Apiolae nell'agro pontino, l'altro con la preda di Snessa Pomestia. Ora è evidente che Apiolae e Pomestia, come ha visto acutamente il Pais, non sono che due nomi di una stessa città. E misure rigorose per costringere i cittadini a lavorare alle loro costruzioni son narrate d'ambidue. E inoltre l'uno e l'altro usurpano il regno a tradimento, l'uno e l'altro hanno una moglie ambiziosa che ve li spinge, ed il regno d'ambidue termina con una catastrofe in cui l'uno perde la vita e l'altro il regno. Beninteso con ciò non voglio punto negare che più Tarquinii abbiano regnato in Roma: ciò sarebbe tanto imprudente quanto l'affermarlo: ma voglio dire

1. Su questo punto basti rimandare a Pais II p. 346 segg.

che nelle leggende dei due Tarquinii abbiamo soltanto lo sdoppiamento di una leggenda unica. La morte violenta che dà occasione di salire sul trono ad un usurpatore ci è conservata nella leggenda di Tarquinio Prisco. Anzi nel *Marce Camillus* del dipinto vulcente si è voluto persino riconoscere uno dei figli di Anco Marcio che, secondo la tradizione romana, fecero uccidere Tarquinio Prisco. Questo è arbitrario. La tradizione romana ed etrusca, per quanto parallele, non sono poi così identiche nei particolari. *Marce* nel dipinto è prenome, mentre Marcio è gentilizio; e *Camillus* non si vede che relazione possa avere col nome d'Anco Marcio. E ad ogni modo l'uccisione di Tarquinio nel dipinto è per liberare il suo prigioniero Caere Vibenna, e non ha bisogno di altra motivazione. Se vi fosse realmente uno dei figli di Anco Marcio, dovremmo dire che si tratta di una seconda motivazione sovrapposta alla prima in omaggio alla leggenda romana.

In conclusione il confronto della leggenda etrusca e romana mi sembra assai favorevole ai partigiani del dominio etrusco in Roma; non troppo favorevole invece a chi nega che uno o più Tarquinii abbiano regnato nella città. E voglio qui notare che mi pare assai debole l'argomento principale con cui si nega ora da alcuni la storicità di Tarquinio. È noto come identificando *Tarquinius* con *Tarpeius* si è voluto trovare nel primo l'eponimo del monte Tarpeo. Ma questa identificazione va incontro a difficoltà dal punto di vista della fonologia. Un *q*<sup>o</sup> originario non è rappresentato mai in parole latine da *p*, salvo che si tratti di parole importate. Così *Tarpeius* sarebbe forma non latina, mentre sarebbe latina *Tarquinius*. Viceversa *Tarpeius* non ha riscontro fuori di Roma, mentre il nome di *Tarquinius* ha riscontro nella leggenda etrusca coi nomi di *Tarchon* e *Tarchetius*, nella città di *Tarquinii* e nei *Tarchna* di Caere, sia pure che la traduzione più corretta di *Tarchna* sia *Tarquinius* e non *Tarquinius*, il che del resto non può ammettersi senza riserva.<sup>1</sup>) Chè se si riguardasse come originario il *p*, bisogna osservare che i pochi passaggi di *p* in gutturale nei dialetti italici son dovuti all'influenza d'una gutturale seguente (*coquo*, *quinq̄ue*). Quanto poi alla identificazione di Tarpeia con la vestale Tarquinia (Plut. *Poplic.* 8), è interamente arbitraria: quel che v'è di comune tra le due è solo questo: che ambedue son chiamate vestali: ma ciò, come si vede, è troppo poco per ridurle ad una persona sola.

Un punto degno di nota è che mentre il nome di *Mastarna* è estraneo alla leggenda romana, vi è penetrato invece quello di *Caere Vibenna*. La ragione sta in ciò che esso offriva una comoda etimologia del monte *Celio*.

1 Infatti chi ha tradotto *Tarchna* con *Tarquinius* più che con *Tarquinus* (CIL. XI 3630) potrebbe aver avuto ottime ragioni indipendenti affatto dalle considerazioni filologiche.

Così alcuni riferivano con Varrone che Caele Vibenna fosse venuto in aiuto a Romolo contro Tazio, altri che il Celio gli fosse stato concesso da Tarquinio Prisco (Tac. l. c. cf. Fest. s. v. *Tuscani vicini*). La leggenda romana pertanto non è che una leggenda etimologica. Nella sua stessa incertezza palesa soltanto che i Romani nulla sapevano di Caele. Quanto alla leggenda etrusca, manchiamo completamente di elementi per farne l'analisi, sebbene nostre fonti sulla leggenda etrusca dei fratelli Vibenna non sieno solo il discorso di Claudio e le pitture vulcenti. Uno specchio etrusco con iscrizioni (*Etruskische Spiegel* V tav. 127) e tre urne etrusche in cui è rappresentato lo stesso soggetto senza iscrizioni (*Urne etrusche* II 2 tav. 119 p. 255) ci mostrano Caco (*Cacu*) mentre si diletta a suonare la lira in un luogo selvoso, minacciato da una imboscata dei fratelli *Ale e Caele Vibenna* od anche assalito da costoro con le spade sguainate. Non entro nei particolari e non noto le parziali differenze di queste rappresentazioni. Basti rimandare a KÖRTE (l. c.) ed a PETERSEN (*Jahrb. des Inst.* 1899, p. 43 seg.). È appena credibile quanto KÖRTE e PETERSEN si siano dati briga per conciliare il mito qui rappresentato col racconto dell'annalista Cn. Gellio (fr. 7 PETER) secondo cui Caco, mandato ambasciatore da Marsia a Tarcone re dei Tirreni, vien da questo fatto prigioniero e poi riesce a fuggire. Stando a PETERSEN Tarcone non ha voluto imprigionare gli ambasciatori alla sua corte per non peccare contro gli ospiti, ma, mentre erano di ritorno, li ha fatti assalire da due suoi satelliti, i fratelli Vibenna. Stando a KÖRTE i Vibenna avversari di Tarcone (Tarquinio) catturano il vate diretto al loro nemico e ne intercettano il messaggio. Dal punto di vista del metodo è da obbiettare che non v'è alcuna ragione per collegare il passo di Gellio con queste rappresentanze etrusche, e che l'una e l'altra combinazione sono in completa contraddizione col testo di Gellio. E del resto non è punto detto che nelle rappresentanze si tratti di semplice cattura; senza il passo di Gellio tutti avrebbero ritenuto probabilmente trattarsi di una uccisione. Par più metodico il ritenere che Caco, rappresentato come un incantatore venga in questa versione etrusca della leggenda fatto uccidere da due eroi nazionali, i fratelli Vibenna, come la leggenda romana lo faceva uccidere da Ercole.

## Orient oder Rom.

Stichprobe: Die Porphyrgruppen von S. Marco in Venedig.

Von **Josef Strzygowski.**

In einem Buche *Orient oder Rom, Beiträge zur Geschichte der spätantiken und frühchristlichen Kunst* habe ich nachzuweisen gesucht, dass nicht Rom, sondern der griechische Orient in Sachen der Kunst während der römischen Kaiserzeit der gebende Teil war. Es sei daher falsch von einer römischen Reichskunst zu sprechen und darunter zu verstehen eine Kunstströmung, die sich im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. in Rom entfaltet und dann nach den Provinzen verbreitet habe. Wenn man die Bezeichnung „Römische Reichskunst“ beibehalten wolle, dann müsste darunter jene Kunst verstanden werden, die noch während der römischen Kaiserzeit ihren Sitz in den hellenistischen Grossstädten hatte und auch in Rom blühte.

Ich suchte diese Aufstellung n. a. dadurch zu beweisen, dass ich für zwei der bekanntesten frühchristlichen Denkmäler Roms, die bisher als Belege der hervorragenden Bedeutung römischer Kunst zur Zeit Konstantins galten, ägyptischen Ursprung feststellte. Es sind die grossen, jetzt im Vatikan stehenden Porphyrsarkophage der Mutter und einer Tochter Konstantins d. Gr.. Der eine stammt aus Torre Pignattara, dem Grabe der hl. Helena, der andere aus S. Costanza, dem Mausoleum der Konstantina. Beide haben Parallelen im Orient. Zu dem mit schweren Ranken, Putten und Vögeln geschmückten Sarkophage aus S. Costanza konnte ich vollkommen genau übereinstimmende Repliken und zwar ebenfalls aus Porphyr in Konstantinopel und Alexandria nachweisen, wodurch bei Beachtung der Thatsache, dass das Material sicher aus Ägypten stammt, sich die Wahrscheinlichkeit aufdrängt, dass alle drei Exemplare in Ägypten entstanden und fertig von dort exportiert worden sind. Der Helena-Sarkophag andererseits deckt sich in Stil und Inhalt der Darstellung derart mit einer zweifellos in Ägypten entstandenen Holzskulptur des Berliner Museums, dass auch für ihn die Entstehung im Ursprungslande des Porphyrs ausser Zweifel steht. Dargestellt ist auf beiden Denkmälern



*Abb. 1. Venedig, S. Marco: Porphyrguppen*

der Glaubenssieg.<sup>1)</sup> Ich bringe diese Dinge hier vor, weil ich den Leserkreis dieser Zeitschrift — an der mitzuarbeiten, ich eingeladen werde — für die Frage „Orient oder Rom“ interessieren und seine Beihilfe in Dingen, die der Kunsthistoriker allein kaum zu lösen vermag, erbitten möchte. Die Stichprobe, die ich heute vorführe, dürfte dazu oft genug Anlass bieten.

1. Die Markuskirche in Venedig wird an der bei der Porta della carta des Dogenpalastes nach aussen vorspringenden Ecke des Tesoro durch zwei Porphyrgruppen geschmückt, in denen je zwei Männer, einander umarmend dargestellt sind. (*Abb. I*, siehe S. 2). Die Figuren sind 1,36 m, die profilierte Basis, auf der sie stehen, 0,23 m, das ganze Relief also 1,59 m hoch.<sup>2)</sup>

Die eine Platte an der Westseite ist an der Basis 0,78 m breit. Wir sehen zwei Männer, den einen links mit einem Anfluge von Bart, den andern bartlos, neben einander stehen und sich mit der rechten Hand gegenseitig um die Schultern fassen. Die linke Hand legen sie an den Schwertgriff. Beide tragen den Panzer, darüber einen Mantel. Auf dem Kopfe haben sie niedrige cylindrische Mützen, an denen man vorn in der Mitte je ein viereckiges Klammerloch gewahrt. Die Füsse stecken in Schuhen, die durch zwei Riemen festgehalten werden. Reicher verziert sind die Schwerter; der Griff endet in einen Vogelkopf, und die Scheide ist mit zwei Reihen von viereckigen Feldern, die wohl Edelsteine andeuten sollen, geschmückt. — Die zweite Gruppe nach Süden zu stimmt mit der ersten vollständig überein, war aber aus drei Stücken zusammengesetzt, von denen das äusserste links fehlt. Das mittlere ist 0,22, das rechte Stück 0,34 m breit. An diesem letzteren ist die Basis und der Fuss des Kriegers rechts aus Marmor ergänzt. Von besonderer Bedeutung ist die Thatsache, dass in beiden Gruppen der Reliefgrund nicht gleichmässig tief liegt, sondern in einer convexen Kurve verläuft, so dass bei flacher Rückseite am Rande, wie man an der Abbildung sehen kann, eine scharfe Kante entsteht. Wir haben also Stücke der Peripherie einer Säule vor uns, an welche die Figuren mit ihren Postamenten monolith angearbeitet sind. Über die Herkunft beider Gruppen gibt es keine irgend bindende Nachricht. Gir Maggi (1564) sagt, es stehe nur so viel fest, dass sie aus Griechenland stammten.<sup>3)</sup> Dagegen lässt sie Saxsovino

1 Ich möchte bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen auf drei im Hofe des Palazzo Riccardi in Florenz eingemauerte kleine Soldaten-Bastien in Porphyr, die wie Reste eines Sarkophages von der Art desjenigen der hl. Helena aussehen.

2 Abgebildet bei Vecello, *Habiti antichi e moderni* 1590 eine Figur, Cicogna, *I due Gruppi di Porfido etc.* 1844 und in dem grossen Werke OSGAMIAS Tav. 191 (133). Unsere Abbildung nach dieser Tafel. Vgl. neuerdings VENTURI, *Storia dell' arte italiana* I p. 178.

3 Gir MAGGI, *Variarum lectionum*, p. 83.

(1581) zusammen mit den Pfeilern aus Aere kommen.<sup>1)</sup> Die Deutung anlaugend, fabelt man allerhand; VECELLIO (1590) erzählt von vier griechischen Königssöhnen, die, mit dem vaterländischen Schatz durchgegangen, sich im Hafen von Venedig paarweise umbrachten, worauf die Venetianer in ihrem Schiffe die den Rat der Griechenfürsten vor Troja vorstellenden



Abb. 2 und 3. Rom, Vaticanische Bibliothek: Zwei Gruppen an Porphyrsäulen.

Porphyrguppen gefunden hätten.<sup>2)</sup> Andere sahen in ihnen Harmodios und Aristogeiton<sup>3)</sup> oder die Brüder Anemuria aus der Zeit des Alexios Komnenos<sup>4)</sup> u. s. f. Einen richtigeren Weg betrat MESCHINELLO; er hielt sie

1 SANSOVINO, *Ventia descritta*, p. 115.

2 CES. VECELLIO, *Abiti antichi e moderni*, p. 15.

3 MAGGI I. C. und GUS. LORENZI, *Polymathia*, 1666, lib. I, diss. II p. 7.

4 MOSCHINI nach MESTONDI, *Nuova Guida per Venezia*, 1834, p. 51.



für Römer, hierhergebracht zum Schmuck von S. Marco.<sup>1)</sup> CICOXNA endlich, der alle diese älteren Nachrichten gesammelt hat,<sup>2)</sup> geht aus von der Beliebtheit des Porphyrs in Diokletians und Konstantins Zeit und schliesst, dass die Gruppen nicht älter als Diokletian und nicht jünger als die erste Zeit der Kreuzzüge sein könnten. Er verweist dann darauf, dass die Figuren, statt einander nach römischer Sitte die Hände zu reichen, sich umarmen. Diese Art der Begrüssung sei zuerst für die Söhne Konstantins überliefert, weshalb er überzeugt sei, dass die Gruppen der Zeit Konstantins nahe ständen. Endlich schliesst er, indem er die Gruppen von S. Marco mit den sofort zu besprechenden in Rom zusammenstellt, dass erstere zwei Paare von Caesaren darstellten. Ohne irgend zwingende Gründe nimmt er dafür, durch die Autorität VISCONTIS (worüber S. 6) geleitet, solche aus der Zeit Diokletians an: Galerius Maximianus und Constantius Chlorus einerseits, in der zweiten Gruppe die im J. 305 an Stelle der ersteren ernannten Maximinus und Severus.

2. Wenn man die vatikanische Bibliothek von der Sala a croce greca aus betritt, so hat man nahe am Eingange zwei Porphyrsäulen links und rechts vor sich, auf deren Schaft, wie es scheint mit diesem monolith verbunden, unterhalb der Kapitelle zwei Porphyrgruppen skulptirt sind, die nach den Messungen des Photographen LECHETTI 0,57 m hoch, 0,42 m. bezw. 0,44 m breit sind und 0,17 m über die 1,61 m fassende Peripherie der 3,85 m hohen Säulen vortreten. Die Gruppen (Abb. 2 und 3, siehe S. 4) sind also bedeutend kleiner als diejenigen von S. Marco.<sup>3)</sup>

Wir sehen zwei, den Gruppen von S. Marco in der Stellung fast völlig entsprechende Männer in Panzer und Mantel, die sich gegenseitig mit der rechten Hand umfassen. Im Gegensatz zu den venetianischen sind sie beide bärtig, haben Lorbeerkränze auf dem Haupt und halten in der linken Hand Kugeln. Ihnen fehlt das Schwert samt dem dazugehörigen Gürtel. Beide Gruppen stehen auf der ähulich wie an S. Marco profilierten Basis und heben sich wie dort vom Säulenrund ab. Sie zeigen, noch in der ursprünglichen Verbindung mit der Säule, wie etwa man sich die Gruppen von S. Marco einst angebracht denken kann. Zu beachten wird dabei von vornherein der Grössenunterschied sein.

Über die Provenienz ist nichts bekannt. AGINCOURT<sup>4)</sup> vermutet, sie seien aus Konstantinopel nach Rom gebracht. Nach anderen sollen sie

1) *Chiesa ducale di S. Marco* I, p. 29.

2) *I due Gruppi di Porfido sull' Angolo del Tesoro della Basilica di S. Marco in Venezia* 1844.

3) Abgebildet bei AGINCOURT, *Sculp.* pl. III no. 17 und danach eine Gruppe bei CICOXNA l. c. unter A. Meine Abbildungen nach eigenen Aufnahmen.

4) *Storia dell' arte* (Prato 1826) III p. 107 f.

im Tempel des Romulus und der Roma gefunden sein. SEVERANO<sup>1)</sup> berichtet, sie hätten sich zuerst als Arkadenträger in einer Kapelle Sixtus' IV. dann in der Capella Paolina am Monte Cavallo (nach AGISCOURT im Vatikan) befunden. VISCONTI<sup>2)</sup> meinte, es könnten Diokletian und Maximian mit ihren Kollegen Galerius und Constantius Chlorus dargestellt sein. FICONOXI hatte an Romulus und Remus gedacht, dagegen meint AGISCOURT, sie könnten auch dem 9. Jahrh. n. Chr. angehören und USGER sagt, die venetianischen Gruppen möchten römische Kaiser, die römischen aber gothische oder longobardische Könige vorstellen.<sup>3)</sup> CICOGNA stellt sie denen von S. Marco an die Seite und entscheidet sich für die Augusti Carus und Numerianus einer-, Diokletian und Maximianus Herculens andererseits. Zwingende Gründe wusste er dafür ebensowenig vorzubringen, wie für die Caesaren. Sie wären, wie die venetianischen Gruppen zuerst im Hippodrom zu Nikomedia, dann in denjenigen von Konstantinopel aufgestellt gewesen und schliesslich als Beute im 13. Jahrh. herüber gekommen.

Ich fühle mich nicht berufen, die Frage nach den dargestellten Persönlichkeiten zu beantworten: das dürfte selbst für Historiker von Fach eine harte Nuss sein. Man wird zudem immer mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass eine symbolische Darstellung vorliegt. SCHNAASE<sup>4)</sup> meinte, die Bildwerke schienen sich auf die Einigkeit der Söhne Konstantins zu beziehen, ich dachte u. a. auch an ein Symbol der Einigkeit von Ost- und Westrom. Solche Ideen liegen ja, wenigstens im 4. Jahrh., in der Luft, wie ich an einer Holzskulptur aus Ägypten, die Vertreibung der Barbaren von der Feste des Glaubens darstellend, nachwies.<sup>5)</sup> Die Möglichkeit, dass die Söhne oder Neffen Konstantins als Träger des symbolischen Gedankens dargestellt seien, scheint im Anschluss an die Berichte der *Patria* von Konstantinopel nahezuliegen, wonach es dort einen *Philadelphin* genannten Platz gab, der seinen Namen nach einer Statuengruppe hatte, welche die Umarmung der nach dem Tode Konstantins d. Gr. von Ost und West dort zusammentreffenden Söhne darstellte.<sup>6)</sup> Doch fragt sich immer, ob in diesen *Patria* nicht Umdeutungen im Stile der Mirabilien vorliegen. Der Typus, eine Umarmung, ist an sich so selten, dass er allein die Bildwerke von Rom und Venedig der für Konstantinopel bezeugten Gruppe nähert. Ich kenne ihn allgemeingültig sonst

1) *Sette chiese di Roma*, p. 99.

2) *Museo Pio-Clementino* VI, p. 74.

3) Bei ERSCH und GRUBER, *Encyclopaedie*, Bd. 84, S. 375.

4) *Gesch. d. bild. Kunst* III, S. 70.

5) *Orient oder Rom*, S. 84. Die von einigen Rezensenten aufgestellten Deutungen anderer Art, die ich selbst seinerzeit erwog, haben mich nicht überzeugt.

6) *Anonymi byzantini perorticae virtuosae chorizae* ed. PREGER *Programm des Kgl. Maximilians-Gymnasiums in München* 1897, S. p. 32 3. Vgl. CODINUS in der Bonner Ausgabe, p. 43, 44, 182, 188 und BANDURI, *Imp. orient.*, III p. 18, 19, 99, 103.

nur noch in Darstellungen der Begegnung Mariae mit Elisabeth, wie man sie zuerst auf syrischen Denkmälern findet, so auf einer Ampulla in Monza,<sup>1)</sup> auf der sog. Maximians-Kathedra<sup>2)</sup> und auf dem wahrscheinlich aus Syrien stammenden Seidenstreifen aus Achmim, einst bei FORRER.<sup>3)</sup> Später findet sich der Typus öfter, auch im Abendlande. Ich möchte nur noch kurz einer anderen Darstellung der Umarmung zweier Frauen im Cod. Vat. gr. 1851 fol. 6 gedenken.<sup>4)</sup> Sie geht wohl auch auf einen alten Typus zurück.

Weist also schon die Darstellung einer Umarmung an sich, wie mir scheint, auf den Orient, so doch wohl auch die Kopfbedeckung der beiden Gruppen von S. Marco, die modiosartige Mütze. Sie ist typisch für die Darstellung der Juden auf christlichen Sarkophagen und wurde vom altsemitischen Orient übernommen. Ich habe sie erst kürzlich als zur Tracht der Palmyrener in der römischen Kaiserzeit gehörig erwiesen.<sup>5)</sup> Dadurch wird wahrscheinlich, dass es sich um ein bezeichnendes Merkmal der syrischen Tracht handelt, in der da, wo bei den venetianischen Gruppen ein Klammerloch erscheint, d. h. ebenfalls vorn an der Mütze, das Rangabzeichen getragen wurde. Für den rein orientalischen Ursprung der Porphyrguppen sprechen aber nicht so sehr diese ikonographischen Merkmale, als vielmehr künstlerische Züge. Sie werfen auch ein deutliches Streiflicht auf den Keim jener Wandlung, die sich in den Denkmälern der späthellenistischen Zeit vorbereitet und dann seit dem 5. Jahrh. von Byzanz aus als ein neuer Stil herrschend wird.

Jedem Beschauer müssen in den Gruppen von S. Marco die starren Züge des Gesichtes auffallen (*Abb. 4*, siehe S. 8). Die Stirn ist in horizontale Falten gelegt, drei verticale steigen von der Nasenwurzel auf. Die Augen sind weit aufgerissen, der Augapfel zeigt ein mittleres Loch, um das ein teilweise vom oberen Lide bedeckter Kreis eingebohrt ist. Die Nase, leider bei allen vier Figuren weggeschlagen, muss mittellang und unten breit gewesen sein; von ihren Flügeln läuft eine tiefe Falte abwärts nach dem breiten, wulstigen Munde. Eigenartig ist Haar und Bart behandelt. Sie bilden eine höhere Schicht, die in scharfen Linien gegen das Gesicht absetzt. Der Bart der Gestalt links ist leicht gerault. — Man fragt sich, woher kommt diese affenartige Grimasse, die mit dem griechischen Kopftypus so gut wie nichts zu thun hat?

Die Antwort giebt auch hier wieder zunächst das Material, aus dem die Gruppen gearbeitet sind, der ägyptische Porphyr. Man wird sagen, das genüge nicht, um behaupten zu können, diese venetianischen Gruppen seien deshalb auch in Ägypten gearbeitet. Gewiss nicht; der

1) GARRUCCI 433, 8.

2) GARRUCCI 414, 2.

3) *Rom. u. byz. Seiden-Textilien* XIV 3; *Die frühchristl. Alterthümer* XVI 22.

4) *Byzantinische Zeitschrift* X, S. 552.

5) *Orient oder Rom*, S. 39.

Stein könnte roh exportiert und irgendwo im Kunstgebiete des Mittelmeeres bearbeitet worden sein. Man müsste also den Ort suchen, wo eine Kunstform wie diese Grimasse des Gesichtes typisch zu Hause ist. Wenn nun aber wie beim Helena- und Konstantina-Sarkophage auch für dieses Merkmal wieder sich die typischen Analogien in Ägypten selbst fänden? Würde das nicht entscheidend für die ägyptische Provenienz sein? Oder ist es naheliegender anzunehmen, dass man den Porphyry aus Ägypten exportierte, dann bearbeitete und wieder nach Ägypten einfuhrte, so dass sich daraus das Vorhandensein solcher Typen auf ägyptischen Boden erklärte? Doch auch diesen Ausweg versperrt der Zusammenhang dieses Typus mit in Ägypten altheimischen Traditionen.

In der koptischen Abteilung des ägyptischen Museums in Kairo ist



Abb. 4. Die Köpfe der Porphyrygruppen von S. Marco.

nebenstehend abgebildete Büste aufgestellt<sup>1)</sup> (Abb. 5, siehe S. 9). Sie wurde in Beniha-el-Assal (Athribis) gefunden und wird von MARIETTE auf einen römischen Kaiser, vielleicht Maximianus Herculens (286—310), gedeutet.<sup>2)</sup> Wir sehen einen Mann in faltenreichem, auf der rechten Schulter durch eine Armbrustfibel zusammengehaltenen Mantel; der aufrechte Kopf ist

1 No. 7257 meines *Kataloges* der Abteilung.

2 *Album du Musée de Boulaq* pl. 39. Ebenso MASPERO, *Catalogue* 5515, p. 380. Die Ähnlichkeit in der Behandlung von Haar und Bart, dann in den Stirnfalten mit Münzbildern dieses Kaisers muss auffallen. Vgl. *Numism. Zeitschr.* 1891, Taf. VIII, *Jahrbuch der Kunstsamml. d. Allerb. Kaiserhauses* IX 1889, Taf. III, dazu FERTWÄNGLER, *Die antiken Gemmen* III, Taf. XLVIII, 36. Ich glaube nicht, dass daraus auf dieselbe Persönlichkeit zu schliessen ist, eher dass der Bildner in beiden Fällen ein Ägypter war oder einer damals von Ägypten bestimmten Moderegung gefolgt ist.

starr etwas nach links gewendet. Es ist wohl nicht notwendig, dass ich ihn beschreibe: er giebt so genau Zug für Zug die Grimasse der venetianischen Köpfe wieder, dass wir ihn ruhig als deren Prototyp aufstellen können. Ja, dadurch, dass die Büste in den wesentlichen Teilen tadellos erhalten ist, eignet sie sich prächtig dazu, in Zukunft als reinster Vertreter des Typus zu gelten. Kein Zweifel, die leichte Drehung des Kopfes in das Dreiviertelprofil und die Gewandung sind hellenische Erbstücke. Ist der Kopf darum römisch?



Abb. 5. Kairo, Ägyptisches Museum: Porphyrbüste.

Im letzten Jahre ist in Wien ein Buch erschienen, das auf diese Frage vorweg kategorisch antwortet:<sup>1)</sup> die Büste verkörpere typisch das „spätromische Kunstwollen“. Zu der eigentümlichen Haarbehandlung würde der Autor, A. RIEGL, sagen, dass sie ein Ausdrucksmittel optisch fernsichtiger Tendenz sei, dass die Haare, „die früher mit der Grundfläche

1. ALOIS RIEGL, *Die spätromische Kunstindustrie in Oesterreich-Ungarn I im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung der bildenden Kunst bei den Mittelmeervölkern*. Die Büste im Museum zu Kairo ist dem Autor entgangen.

taktisch fest verbunden gewesen waren, sich nun gegen dieselbe Grundfläche optisch möglichst isolieren, dass sie aber dafür ihre hohe und freie Reliefausladung eingebüsst haben und in die Projektion der Ebene zurückgesunken sind.<sup>1)</sup> Und bezüglich der Grimasse: „Gewahrt man die mächtig aufgerissenen Augen der spätrömischen Figuren, so wird man sofort inne, dass dieselben an der Figur geradezu die Hauptsache bilden sollen, wie die Seele, als deren Spiegel ja das Auge fungiert, der materiellen Körperlichkeit des Menschen gegenüber nach spätheidnisch-christlicher Auffassung die Hauptsache ausmacht. Nur war das Ziel die Versinnlichung des Geisteslebens an sich und nicht irgend einer individuellen Regung desselben.“<sup>2)</sup> Worauf es RIEGL bei diesem wohl selbst Fachgenossen schwer verständlichen Erklärungsversuch ankommt, ist, dass das Hässliche, wie es uns z. B. in den Porphyrgruppen entgegentritt, keinen Verfall, sondern einen Fortschritt bedeuete, geboren aus der Wendung zum Modernen, die das spätrömische Kunstwollen aus eigener Kraft und beileibe nicht etwa unter von aussen auf die Antike einwirkenden Einflüssen genommen habe — am allerwenigsten solcher vom alten Orient her, dessen extremsten Gegensatz es bedeute. Wir hätten es vielmehr zu thun (S. 187), mit einer „aus griechischer Wurzel entsprossenen und aus derselben fortdauernd genährten internationalen Modekunst des römischen Mittelmeerreiches.“

Ich hätte diesen durch die fixe Idee vom ununterbrochenen Fortschritt der Kunstentwicklung auf hellenischer Basis eingegebenen Erklärungsversuch hier übergehen können, wenn mir nicht daran liegen müsste, ihn gleich bei seinem Auftauchen als verfehlt zurückzuweisen. Das gerade Gegenteil von dem, was RIEGL behauptet, dürfte wahr sein. Der Orient ist nicht, wie er, der herrschenden Ansicht entsprechend, annimmt, in der Zeit nach seiner politischen Unterjochung durch Alexander d. Gr. auf dem Gebiete der bildenden Kunst durchgreifend hellenisiert und in der eigenen Individualität erstickt worden, sondern er, der Orient, hat die eingedrungene hellenische Kultur zuerst bei sich aufgenommen, dann zersetzt und endlich vollständig seiner eigenen zähen und unüberwindbaren Natur assimiliert. Hellas stirbt in des Orients Umarmung.<sup>3)</sup> Es ist nur aus der vollständigen Unkenntnis der Denkmälerwelt des Orients zu erklären, wenn zur selben Zeit, wo uns Orientfahrern die Augen aufgehen, von RIEGL und seinem Kollegen FRANZ WICKHOFF das alte, auf die einseitig gefärbten Berichte der klassischen Schriftsteller und die seit der Wiederaufnahme wissenschaftlicher Studien in der Zeit der Renaissance massgebende ultramontane Richtung zurückgehende Axiom, das alles von Rom herleitet, in einer

1) RIEGL a. a. O., S. 37.

2) RIEGL a. a. O., S. 111.

3) Vgl. meinen Aufsatz *Hellas in des Orients Umarmung* in der *Beilage zur Allgemeinen Zeitung* vom 17. und 18. Februar 1902 und meine Rezension des RIEGL'schen Buches in der *Byzantinischen Zeitschrift* XI (1902) S. 263 f.

Übertreibung gepredigt wird, die nahe an Verblendung grenzt. Der Einfluss des Orients stirbt nicht in späthellenistisch-römischer Zeit aus, im Gegenteil, er erstarkt immer mehr, und wird nicht zuletzt durch die synkretistischen Kulte und das Christentum in alle Welt getragen. Schon die frühchristliche Kunst war Träger altorientalischer Ideen und bald auch ihrer Formen; was sich von Alexandria, Antiocheia und Ephesos aus vorbereitet hat, das gewinnt dann in der am Bosphoros seit 330 erstehenden byzantinischen Kunst einen einheitlichen, zielbewussten Charakter, ist — zum mindesten — Antike in altorientalisches Wesen übersetzt.

Ich führe hier einen typischen Einzelfall vor. Die Haarbehandlung unserer Porphyrsulpturen ist durchaus unantik, hat weder in der griechisch-hellenistischen, noch in der römischen Kunst ihre Wurzel; sie ist vielmehr die altägyptische. Dass darin die altheimische Tradition dem starken, von Hellas ausgehenden Strom entgegen sich erhalten hat,



Abb. 6. Paris, Louvre: Kopf des Schreibers.

ja verstärkt wiederaufleben und in konstantinischer Zeit etwa sich über Ägypten hinaus durchsetzen konnte, liegt in dem zähen Charakter der Bewohner des Nilthales deutlicher begründet als bei Parallelbeispielen in Syrien und Kleinasien. Man vergleiche die obenstehende Abbildung des Kopfes vom Schreiber im Museum des Louvre (Abb. 6) oder den so oft abgebildeten Kopf des Dorfschulzen<sup>1)</sup> mit unseren Porphyrköpfen: Das Haar — oder die Perücke<sup>2)</sup> — liegt genau so flach an und setzt sich ebenso scharf gegen das Gesicht ab. Die Kurve selbst, zwei Viertelkreise seitlich und ein flach-konvexer Bogen oben finden sich z. B. beim Dorfschulzen.<sup>3)</sup> Was dann noch mehr überrascht, ist, dass auch die

1) SYBEL, *Weltgeschichte der Kunst*, S. 31, KUNZ, *Allg. Kunstgesch.* u. a. O.

2) Vgl. ERMAN, *Ägypten*, S. 302f.

3) Die Verbindung zwischen der Porphyrbüste und diesen altägyptischen Beispielen stellen Köpfe her, die von den Archäologen græco-ägyptisch genannt werden. Das ägyptische Museum in Kairo besitzt deren mehrere, ein Beispiel u. a. auch im Kunsthist. Hofmuseum in Wien (vgl. v. SCHNEIDER im *Archäol. Anzeiger* 1891, S. 155 No. 33 und *Album*, Taf. XIII).

Augen den anfringlichen Blick haben. Dieses eine Beispiel des Schreibers widerlegt RIEGL'S Behauptung (S. 118), die er geschieht an den speziellen Fall der Köpfe in farbigem Stein anknüpft, altorientalische Figuren hätten den Augenstern nicht angedeutet, worin eben der Charakter der Geist- und Leblosigkeit, den diese Figuren auf uns machten(!), zu einem guten Teile begründet liege. Gerade die Art, wie wir den Blick an einem Kopf wie dem des Schreibers ausgedrückt sehen, durch die volle Aushebung der Pupille, ist an römischen Büsten aus Konstantins Zeit wieder angewendet. Man sehe darauf hin nur den schönen Bronzekopf eines der Söhne Konstantins im Lateran an,<sup>1)</sup> oder die sog. Amalasyintha im Kapitol<sup>2)</sup> und ihre Verwandten in Mailand und im Louvre. Bei unseren Porphyrköpfen hat sich der Steinmetz sehr einfach geholfen, indem er das von alters her in Ägypten beliebte und von den Kopten wieder überaus häufig angewendete Kreis-Punkt Ornament in das Auge eingebohrt hat,<sup>3)</sup> dabei in gut altorientalischer Art darauf achtend, dass das obere Augenlid den Kreis teilweise überschneide. In Rom findet man dieselbe Art, das Auge auszuführen (nur im Gegensatz) angewendet an dem Kopf des sog. Magnus Decentius im Kapitol.<sup>4)</sup> Das Überschneiden der Pupille ist dann typisch byzantinisch geworden und giebt dieser Kunst zum Teil das blasiert Unmahbare ihrer Typen.<sup>5)</sup>

Ich möchte hier noch einen zweiten Kopf als Beleg für meine Überzeugung vorführen. Es ist ein Kaiserkopf, den ich im Kairiner Handel für das Kaiser Friedrichs-Museum in Berlin erworben habe (*Abb. 7*, siehe S. 13). Er stammt angeblich aus Kene (Dendera?), ist 0,260 m hoch und in ägyptischem Kalkstein gearbeitet. Der Kopf hatte, wie ich glaube, eine leichte Wendung nach links und war etwas nach der Seite geneigt. Man versteht ihn in seiner derben Form ohne Angabe der Brauen und Haare nur, wenn man beachtet, dass er ganz bemalt war. Reste der schwarz gewordenen Farbschicht liegen noch überall auf, der Lorbeerkranz zeigt noch die alte Vergoldung; vorn sass darin jedenfalls ein farbiger Stein. Im Rahmen dieser farbigen Ausstattung finden nun auch die heute leeren Augen ihre Erklärung: sie waren, um volle Leucht-

1 Abg. von PEIERSEN, *Dissertationi della Pontificia Accademia Romana di archeologia*, Ser. II tomo VII Tav. III. RIEGL S. 109.

2 Abg. von GRAFEN, *Jahrb. der Kgl. preuss. Kunstsamm.* 1898, S. 2, DIEHL, *Justinien* p. 53. Vgl. dazu MODIGLIANI, *L'Arte* 1365f.

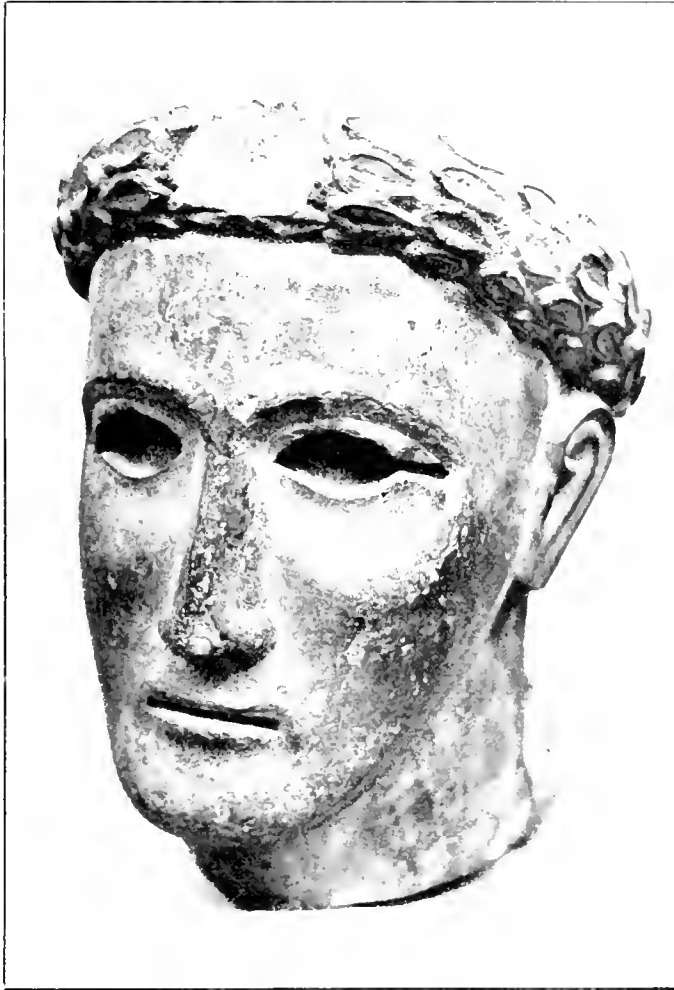
3 Vgl. dafür auch die Porphyrbüste einer Flora in Wien. SACKEN, *Die antiken Sculpturen*, Taf. 17.

4 ARNDT No. 319, RIEGL S. 110. Dazu ein älteres Beispiel in Wien, vgl. von SCHNEIDER, *Album XVI*.

5 Vgl. u. a. die sog. Honorius-Büste des Louvre No. 1010 aus der Kollektion Borghese. Sie zeigt in mancher Beziehung den Anschluss an unsere Kopftypen. Eine Publikation, die vielleicht E. MICHOX bringen wird, wäre sehr erwünscht. Ebenso eine Abbildung der sog. Eugenios-Büste No. 1036, die ihr im Louvre gegenübersteht.



kraft zu erzielen, in farbiger Masse eingesetzt. Dass diese ganze Technik altägyptisch ist, bedarf keines Beweises, die Bemalung in dem typisch ägyptischen Farbenakkord lässt sich für so späte Zeit heute noch an altchristlichen Bauwerken Ägyptens nachweisen. Davon an anderer Stelle.



*Abb. 7.* Berlin, Kgl. Museen: Kaiserkopf aus Ägypten. Kalkstein.

Hier möchte ich nur noch hervorheben, dass die Augen schon in der Form altägyptisch sind: besonders bezeichnend ist dafür der lange Schlitz, der nach den Ohren zu läuft.

Die Porphyrgruppen in Rom sind weitaus schlechter gearbeitet als die venetianischen, die Grimasse hat hier einen ganz greisenhaften Anstrich erhalten. Wichtig ist an den beiden Exemplaren, dass sie noch

in der ursprünglichen Verbindung mit der Säule auftreten. Dieses Vorkragen eines Simses aus dem oberen Teile des Schaftes ist typisch für Syrien. Die Säulenstrassen von Palmyra haben Schäfte, die aus drei hohen Trommeln bestehen: zwischen die beiden oberen ist gewöhnlich ein niedriges Zwischenstück mit einem stark vortretenden Konsol eingeschoben.<sup>1)</sup> Ob wir Nachrichten haben, die diesen Brauch auch für Antiocheia bezeugen, kann ich im Augenblick nicht sagen. Die beiden Grabsäulen von Sermeda vom J. 132 n. Chr. sind in entsprechender Höhe durch ein Sims verbunden;<sup>2)</sup> VOGUE nahm an, dass es als Statuenträger diene. Den gleichen Zweck, etwa als Consolen für Büsten u. dergl., dürfen wir auch für Palmyra annehmen, so dass dadurch die Analogie mit unseren Porphyrgruppen zwingend wird und wir einen neuen Beweis für ihre Provenienz aus der syro-ägyptischen Ecke erhalten.

Rom besass noch zwei derartige Porphyrsäulen. Sie befanden sich einst im Palazzo Altamps und sollen nach Agricola, der sie auch abbildet, im Museo Vaticano aufgestellt sein.<sup>3)</sup> Ich fand sie zu meiner Überraschung im Louvre wieder (Nr. 1068 9). Sie zeigen am oberen Ende des Schaftes vor dem Ablauf die Büste je eines gepanzerten Mannes mit Chlamys und Lorbeerkranz, nicht auf einem Konsol, sondern auf einer Kugel aufstehend. Der Kopf ist, schräg vorkragend, fast geradeaus gerichtet, das Haar liegt zwar glatt an, endet aber mit einem Büschelrand. Darin und in der Bildung von Nase, Kinn und Augen, die ohne jede Andeutung der Pupille geblieben sind, zeigen sich vom ägyptischen verschiedene, antike Züge, während die Falten auf der Stirn und um den Mund an die Büsten S. 8 und 9 anklingen. Die beiden Säulen sind jedenfalls älter als diese Bildwerke. Man hat die Louvre-Büsten auf den älteren und jüngeren Philipp gedeutet, wie jene Porphyrbüste des Kapitols, die früher im Besitz der Barberini war.<sup>4)</sup> E. MENOX bereitet eine Publikation vor.

Für den ägyptischen Ursprung unserer Gruppen lässt sich vielleicht auch das an sich orientalische Motiv der Umarmung geltend machen. Tritt es in der Begegnung Mariae zuerst in Syrien auf, so ist es für die Darstellung von Ehepaaren typisch in der altägyptischen Kunst. Ob nun Mann und Frau nebeneinander sitzen oder stehen, es begegnet öfter, dass die Frau den Arm um den Mann schlingt, so dass ihre Hand von rückwärts her auf seiner Schulter anliegt; bisweilen berührt sie auch mit der andern Hand seinen Arm.<sup>5)</sup> Dieser Typus geht über in die christliche Sarkophagskulptur, nur ist das Paar dann im Brustbild ge-

1 WOOD, *The ruins of Palmyra*, passim. Früchtige Photographien bei ORFÈDÈME, *Vom Mittelmeer zum Persischen Golf* I zu S. 278 f.

2 VOGUE, *La Syrie centrale* pl. 93. Vgl. auch LABORDE, *Voyage* II pl. LIII f.

3 *Sculpture* pl. III, 16. Text III p. 106.

4 HELBIG, *Führer* 1899 No. 238.

5 PERROT et CHÉZIEZ, *Histoire de l'art* I, p. 658 9. Vgl. etruskische Denkmäler.

geben.<sup>1)</sup> Mir ist im Augenblick nur eine „spätantike“ Umarmung zweier Männer erinnerlich: auf einem eigenartigen Diptychon des Museums in Triest.<sup>2)</sup> Doch lässt sich auch dafür ägyptische Provenienz wahrscheinlich machen, einmal nach der Wahl des pikanten Motivs des Kusses zwischen Europa oder Pasiphaë und dem Stier, was seine Analogie in den obscönen koptischen Ledardarstellungen findet, dann in den Formen der Putti des umschliessenden Weinlaubbrandes, den Blättern in den Ecken



Abb. 8. Konstantinopel, Kais. ottom. Museum: Marmorfragment.

u. dergl. mehr. Für Ägypten spricht in den venetianischen Gruppen auch die Bildung des Schwertgriffes in Form eines Sperberkopfes von auffallend typisch altägyptischer Art, die sich vielleicht am deutlichsten kundgibt, wenn man sie vergleicht mit dem ähnlichen Schwertgriff des Honorius auf dem Probusdiptychon vom J. 406.<sup>3)</sup> Ich meine also, es vereinigen sich mehr als genug Merkmale dafür, dass die venetianischen Gruppen im Ursprungslande ihres Materials, des Porphyrs, entstanden sind. Wert-

1) GARRUCCI, *Storia*, Tav. 363—367, 402. Vgl. PELKA, *Altchristl. Ehedenkmäler*, S. 136, 153.

2) PERVANOGU in der *Arch. Zeitung*, N. F. VIII 1876 Taf. 12.

3) GARRUCCI a. a. O. 449.

volle Fingerzeige für den Kunstcharakter der Zeit, der sie angehören, bieten die altägyptischen Züge, die sich deutlich vordrängen. Möglich, dass die Gruppen für Syrien, etwa für Antiocheia gearbeitet waren, die Mützen und die Anbringung an Säulenschäften sprechen dafür. Mit Rücksicht darauf, die Thatsache heranzuziehen, dass sie den Pfeilern von Acre, Hauptdenkmälern antiochenischer Kunst gegenüber an S. Marco angebracht sind und mit SAXSOVIXO anzunehmen, sie seien mit diesen zusammen aus Syrien gebracht worden, geht nach den über die Pfeiler von Acre vorliegenden Berichten nicht an. Dem widerspricht auch schon der Umstand, dass das Kais. ottomanische Museum in Konstantinopel unter Inv. No. 1094 das 0,62 m hohe Fragment einer Marmorreplik dieser Gruppen (*Abb. 8*, siehe S. 15) besitzt.<sup>1)</sup> Wir sehen den Körper des Mannes links, soweit das Gewand reicht, d. h. von der Schulter bis zum Knie, mit Panzer, Mantel, Gürtel und Schwert, dazu den nach rechts ausgestreckten rechten Arm — Zug für Zug also die Figur des Bärtigen der beiden sich Umarmenden von S. Marco. Nur im Einzelnen sind Kleinigkeiten geändert, so ist das Schwert nach rechts gedreht, die Scheide anders ornamentiert und der Panzer geschuppt, Varianten, die sich zum Teil, wie z. B. auch die Bohrlöcher unten am Ende der Gewandfalten, aus der veränderten Technik an dem leichter zu bearbeitenden Material erklären. Ob diese Replik nun die vorübergehende Aufstellung der venetianischen Gruppen in Konstantinopel fordert oder wir annehmen müssen, dass solche Gruppen von Ägypten und Syrien aus im ganzen Reiche verbreitet wurden, das wird bei Beantwortung der Frage zu lösen sein, was und wer eigentlich in diesen sonderbaren Gruppen dargestellt ist.<sup>2)</sup> Man wird dabei die analoge Thatsache zu beachten haben, dass auch von dem Porphyrsarkophage aus S. Costanza in Rom Repliken aus Porphyr in Konstantinopel und Alexandria nachweisbar sind und eine Marmorkopie seines Reliefs in Gallien zu Tage kam.<sup>3)</sup> Es liegt darin vielleicht ein deutlicher Beweis dafür, wie sich die ägyptischen Typen über das ganze Weltreich verbreitet haben.

Es sei mir gestattet, die vorgeführte Gruppe von Bildwerken in Porphyr noch dadurch abzurunden, dass ich ihnen das in Ägypten erhaltene Hauptstück, eine über 3 m hohe Kolossalstatue anreihe, die, 1870 in Alexandria gefunden, bis jetzt im Gismuseum aufgestellt war.<sup>4)</sup> Ich habe sie bereits veröffentlicht, an einer Stelle leider, wo sie wenig Be-

1) Ich verdanke eine phot. Aufnahme der Gute des Herrn HALIL EDREM BEY.

2) THIRAXEN (*Die Geusesinosarken in Venedig* S. 118) macht darauf aufmerksam, dass unsere Porphyrgruppen auch in einem Elfenbeinrelief des XI. Jahrh. im Besitze von A. PARKER treu wiedergegeben sind.

3) Siehe darüber Näheres in m. *Orient oder Rom* S. 80, Anm. 3.

4) No. 7256 meines *Kataloges*. Dort auch eine sehr eingehende Beschreibung.



Abb. 9. Kolossalstatue in Porphyr aus Alexandria.

achtung gefunden hat;<sup>1)</sup> ich bilde sie daher hier nochmals ab (*Abb. 9*, siehe S. 17). Man sieht die in steifer Vorderansicht in einem hohen, massiven Throne sitzende Gestalt eines Mannes. Kopf, Hände und Füsse sind leider weggebrochen; doch lässt sich soviel sagen, dass der Kopf steif aufgerichtet, der rechte Arm erhoben, der linke knapp über dem Knie vorgestreckt war und die Füsse auf einem Schemel standen. Dass es sich wohl schwerlich um etwas anderes als ein Kultbild handelt, lehrt der erste Blick. Es ist der Typus des elischen Zeus, es ist Phidias grosse Schöpfung, an die wir erinnert werden. Man möchte eine Statue des Jupiter-Serapis in dem Bilde sehen;<sup>2)</sup> doch glaube ich nicht, dass eine derartige Kombination möglich ist. Die Statue gehört nach dem eigenartigen Kostüm, der Faltenbildung und dem Ornament des Throns frühestens dem 4. Jahrh., also einer Zeit an, in der man schwerlich noch Kolossalbilder der alten Götter aufstellte. DE MORGAN hat ihren Stil im Kataloge des Gismuseums von 1895 mit Recht als „römisch oder besser byzantinisch“ (nach der geläufigen Nomenclatur) bezeichnet. NERORTSOS-BEY<sup>3)</sup> sieht sie für einen römischen Kaiser, „wahrscheinlich Diokletian“, an. Das Ornament des Thrones ist jedoch so typisch dasjenige, das man so unzählige Male in den Mosaiken der christlichen Kirchen findet, dass ich wenigstens nicht von dem Eindrücke loskomme, wir hätten hier eine christliche Schöpfung vor uns. Es ist der bekannte Typus des Christus Pantokrator, der sich vollständig damit deckt. Nun ist gerade neuerdings durch die zweifellos echte Konstantinsschale im British Museum<sup>4)</sup> der Nachweis geliefert, dass der Pantokratortypus in Ägypten schon in dieser frühen Zeit für Christus heimisch war. Auch die Bronzestatue des hl. Petrus in S. Peter schliesst sich ihm an.<sup>5)</sup> Es scheint mir daher nicht ganz ausgeschlossen, dass das Alexandriner Kultbild in Porphyr Christus darstellen könnte. Ich habe es hier vorgeführt, erstens um bei Besprechung so vieler Denkmäler in Porphyr das Hauptstück nicht beiseite zu lassen, dann, weil ich hoffe, dass der Kreis, der sich um diese *Beiträge* schart, in der Sache vielleicht entscheidende Argumente für oder wider wird beibringen können.

In der Frage „Orient oder Rom?“ ist die Statue ein beachtenswerter Beleg für eine der Kunstrichtungen, die in Ägypten selbst gepflegt worden sind. Diesem grössten Porphyrblock gegenüber wird wohl niemand

1) In der *Römischen Quartalschrift* 1898, S. 4.

2) Vgl. LOUIS PASSY, dessen Mitteilung über die hier von mir behandelten Porphyrbildwerke an die *Academie des inscriptions et belles-lettres* *Compte rendu* X. S. VI, 1870, p. 59f. ich erst während der Drucklegung dieses Aufsatzes kennen lernte.

3) *L'ancienne Alexandrie* p. 66.

4) Vgl. m. *Orient oder Rom* S. 61f. Dazu *Byz. Zeitschrift* X S. 734.

5) Vgl. damit auch die Berliner Sitzstatue No. 390, deren Kopf ergänzt ist, und für den Typus den Trajan des Louvre Nr. 1134.

auf den Einfall kommen, er könne in der Werkform exportiert und dann bearbeitet wieder nach Ägypten zurück gebracht worden sein. Dargestellt ist ein Typus, der zweifellos griechischen Ursprunges ist, mit dem Hellenismus nach Ägypten gelangte. Der verlorene Kopf dürfte stilistisch den oben vorgeführten Porphyrbildwerken ähnlich gewesen sein. Man beachte, dass wenigstens der Halsansatz genau gleich demjenigen der Büste von Athribis (*Abb. 5*, siehe S. 9) gebildet ist. Für den Vergleich der Gewandbehandlung steht die Lagerung der Falten des Mantels dieser Büste und der venetianischen Gruppen (*Abb. 1*, siehe S. 2) zur Verfügung. Dass die tiefschattenden Furchen der Antike im allgemeinen vermieden sind, liegt wohl im Materialzwange begründet: nicht so eine gewisse Befangenheit in der Anordnung und das Anbringen völlig unnatürlicher Details, wie des Quersteges in den Parallelfalten der auf dem Knie aufliegenden Schärpe. Es ist bekannt, dass die Altägypter in den wenigen Fällen, wo sie am Schurze Falten darzustellen hatten, durchaus konventionell vorgehen: die Möglichkeit einer Nachwirkung dieser Schulung scheint mir auch in der späten Zeit, in die unser Bildwerk gehört, nicht ausgeschlossen.

Ich habe in diesem Aufsätze wiederholt auf das Fortleben, ja verstärkte Wiederaufleben des Altägyptischen in spätrömisch-christlicher Zeit hingewiesen. Mancher Leser wird, wenn er auch im einzelnen Fall zugestimmt haben mag, doch nicht geneigt sein, eine solche Entwicklung als allgemein gültig zuzugeben. Widerspricht doch diese Anschauung zu grundsätzlich dem Axiom vom allmählichen Aussterben des Orientalischen und dem völligen Siege der griechisch-römischen Welt. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, mit diesem Glauben, wenigstens soweit die bildende Kunst in Betracht kommt, zu brechen. Die Verhältnisse liegen gerade umgekehrt: der alte Orient siegt über Hellas und Rom, und zwar nicht erst mit der Anerkennung des Christentums, das in Ägypten das alte Wahrzeichen des Lebens, das Onch (den Nilschlüssel), wieder zur Geltung bringt und so ein uraltes Symbol zu neuem Leben erweckt. Das allein wäre bezeichnend genug. Aber schon in der eigentlich römischen Zeit kündigt sich die Reaktion gegen den Hellenismus deutlich an. Die in den letzten Jahren gelegentlich der Kaibauten in Alexandria gemachten Entdeckungen werden auch dem Ungläubigsten die Augen öffnen. Die Prachtkatakombe im Kom es-Schugafa, der Zeit etwa zwischen Vespasian und Hadrian angehörend, ist so altägyptisch in den Formen, dass daneben die römischen Züge völlig zurücktreten.<sup>1)</sup> Die eben gefundene Grabanlage in der Anouchy-Bay zeigt auch wieder Szenen aus dem ägyptischen

1) *Album der Société archéologique d'Alexandrie*. Vgl. m. Aufsatz in der *Zeitschrift für bild. Kunst* 1902, S. 112f. Th. SCHREIBER in Leipzig bereitet eine umfassende Monographie vor.

Totenkultus. Diese beiden Fälle könnten immer noch als vereinzelt hingestellt und so erklärt werden, dass es eben orthodoxe Ägypter waren, die sich im Zentrum des ägyptischen Hellenismus in der Väter Weise beisetzen liessen. Überzeugender für die wahre Sachlage, eine allgemeine Reaktion des Altägyptischen, wirkt die Thatsache, dass die Leipziger STEGLIX-Expedition in den Nebenräumen von Kom es-Schugafa und in Gabari Gräber gefunden hat, die über dem ursprünglichen hellenistisch-pompejanischen Wandschmuck eine obere Schicht zeigen, in deren Malereien der altägyptische Totenkult zur Darstellung gelangt. Auf diese und die in diesem Aufsätze vorgebrachten Thatsachen gestützt, darf der Autor vielleicht erwarten, dass auch die Ungläubigsten seinen Aufstellungen einige Beachtung schenken werden.



## Menander und Josephos über Salmanassar IV.

Von C. F. Lehmann.

### I.

Anf die in mancher Hinsicht bedeutsame und erfolgreiche Regierung *Adadniraris III.* (812—783), des Gemahls der *Sammuramat*, über den ich in diesen *Beiträgen*<sup>1)</sup> gehandelt habe, folgte eine Zeit des Niedergangs der assyrischen Macht. Die Vorherrschaft in Vorderasien ging an das von den Chaldern begründete vorarmenische Reich von *Tušpa-Vân* über — eine Entwicklung, die sicher bereits unter *Adadnirari III.* ihren Anfang genommen hatte, dessen Machtsphäre, besonders in den Gebieten um den Urmia-See, durch die erfolgreichen Züge des bedeutenden Chalderkönigs *Menuas* eine empfindliche Einbusse erlitten haben muss.<sup>2)</sup> Erst der Usurpator *Tiglatpileser III.*, der sich im Jahre 745 v. Chr. auf den Thron Assyriens schwang, entriss in gewaltigen Kriegszügen den Chaldern die „Weltherrschaft“<sup>3)</sup> und wurde so zum Begründer des neuassyrischen Weltreichs. Das geschah um dieselbe Zeit, da in Griechenland *Pheidon* von Argos (um 748 v. Chr.<sup>4)</sup>) eine mächtige, den Peloponnes umfassende und darüber hinausgreifende Herrschaft gegründet hatte. Auf *Tiglatpileser III.* folgte im Jahre 727 v. Chr. sein Sohn *Šulmanašarid-Salmanassar IV.*, als Gegner *Hosca's* von Israel aus dem Alten Testament bekannt. Ausser diesen alttestamentlichen Nachrichten liegen an direkt altorientalischen Quellen nur vor: eine Gewichtssinschrift,<sup>5)</sup> die historisch belanglos ist, verstümmelte Nachrichten der assyrischen Verwaltungsliste<sup>6)</sup>,

1) *Die historische Semiramis und Herodot*, Bd. 1, S. 256—281.

2) S. oben Bd. I, S. 280f. Anm. 7 und S. 481.

3) S. darüber meinen Aufsatz *Tiglatpileser III. gegen Sardur von Urartu Verhandlungen Berl. Anthropol. Ges.* [VBAG.] 1896, S. 321), wozu MASPERO, *Histoire ancienne des peuples de l'Orient classique* [Histoire] III 1899, p. 146 mit n. 1. zu vergleichen ist.

4) S. darüber vorläufig C. F. LEHMANN, *Hermes* 35, S. 648f.

5) S. *Keilinschriftliche Bibliothek* [KB.] II, S. 323.

6) KB. I, S. 288ff.

die Notizen der babylonischen Chronik<sup>1)</sup> und zwei kurze, neuerdings ermittelte keilinschriftliche Erwähnungen.<sup>2)</sup>

Dagegen giebt uns Josephos — hauptsächlich, aber nicht ausschliesslich, in einem Citat aus Menander — Kunde über Ereignisse, die ausdrücklich auf den Namen *Salmanassars* lauten, von der herrschenden Meinung jedoch diesem Herrscher ganz oder grösstenteils abgesprochen werden.

In den folgenden Darlegungen soll zunächst gezeigt werden, dass in Wahrheit dazu nicht der mindeste Grund vorliegt, dass vielmehr die betreffenden Berichte auf *Salmanassar IV.*, und nur auf ihn, vortrefflich passen. Josephos' und Menander's Angaben sind das Ausführlichste und Wichtigste, was wir über *Tiglathpilesers III.* Thronerben überhaupt erfahren. Erst sie ermöglichen im Verein mit den alttestamentlichen Nachrichten ein Urtheil über sein Wollen und seine Herrschertätigkeit.

Dass diesem unserem Nachweis noch in mehrfacher Hinsicht eine weitere, z. T. über den einzelnen Fall hinausgehende Bedeutung innewohnt, wird sich im Verlauf unserer Untersuchung zeigen.

Bei Josephos, *Antiq. Jud. IX. 11. 2* (§ 283 NIESE) heisst es:

Ὁ δὲ τῶν Ἀσσυρίων βασιλεὺς ἐπῆλθε πολεμῶν τὴν τε Συρίαν πᾶσαν τὴν τε Φοινίκην, τό τε ὄνομα τοῦτου τοῦ βασιλέως ἐν τοῖς Τυρίων ἱσυχίαις ἐκγεγραπται· ἐστράτευσεν γὰρ ἐπὶ Τύρον βασιλεύοντος ἐντὺς Ἐλονιάου. μετῴρει δὲ καὶ ταῖς Μένανδρος ὁ τῶν χρονικῶν ποιησάμενος τὴν ἐκγεγραφήν καὶ τὰ τῶν Τυρίων ἱσυχίαι μεταφράσας εἰς τὴν Ἑλληνικὴν γλῶτταν, ὡς οὕτως ἐδήλωσε· καὶ Ἐλονιάος θεμέλιον αὐτῷ Πύλος (Var. Πύλος) ὄνομα ἐβασίλευσεν ἔτη τριάκοντα ἕξ, οὗτος ἐποσιπύτων Κιτιῶν (Var. Κιτιῶν) ἀναπλεύσας προσηγύρευτο αὐτοὺς πάλιν· ἐπὶ τοῦτου Σελάμης ὁ τῶν Ἀσσυρίων βασιλεὺς ἐπῆλθε Φοινίκην πολεμῶν ἔπεισεν, ὅστις σπεισάμενος εἰσῆγεν μετὰ πάντων ἀνεχόρησεν ὀπίσω· ἀπέστη τε Τυρίων Σιδῶν καὶ Ἄρχη καὶ ἡ πόλις Τύρος καὶ πολλὰ ἄλλα πόλεις, αἱ τῷ Ἀσσυρίων ἐναντὶς βασιλεῖ παρέδοσαν, διὰ τὴν Τυρίων οὐκ ὑποταγέντων πάλιν ὁ βασιλεὺς ἐπ' αὐτοὺς ἐπέστρεψε Φοινίκων συμπληρωσάντων αὐτῷ καὶς ἐξήχοντα καὶ ἐπιζώπους ὀκτακοσίους· αἷς ἐπιπλεύσαντες οἱ Τύριοι ναυσὶ δεκαδύο τῶν νεῶν τῶν ἀντιπάλων διασπειρισθῶν λαμβάνουσι αἰχμαλώτους ἄνδρας εἰς πεντακοσίους· ἐπειλάθη δὲ πάντων ἐν Τύρῳ τιμὴ, διὰ ταῦτ' ἀναξείδης ὁ τῶν Ἀσσυρίων βασιλεὺς κατέστησε φέλακας ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ καὶ τῶν ὑδρογωγείων, αἱ διακωλύουσιν Τυρίους ἐρεῖσθαι καὶ τοῦτο ἔτεσι πέντε γεγόμενον ἐκωτέρησαν πίνοντες ἐκ φρεάτων ὀρυκτῶν· καὶ τὰ μὲν ἐν τοῖς Τυρίων ἱσυχίαις γεγραμμένα κατὰ Σαλαμανάσσου τοῦ Ἀσσυρίων βασιλέως ταῦτ' ἐστίν.

1 Kol. I, 27—30, s. *Zeitschrift für Assyriologie* ZA., II, S. 168, 152; DELTZEN, *Assyrische Lesestücke*, 1. Aufl. AL<sup>1</sup>, S. 138.

2 Auf Thontafeln des Archivs von Niniveh, jetzt im Britischen Museum, nämlich Sammlung 183—184 (d. h. die am 18. Januar 1883 ins Museum verbrachte Sammlung) No. 215, Z. 10—14 und K. (d. h. Sammlung *Kuyundjyk*, 3500 + K. 444 + K. 10235). Dieser zweite Text bekundet geradezu, was man bisher nur vermutet hatte, dass

In diesem Bericht sind Josephos' eigene Mitteilungen von dem Citat aus Menander zu scheiden. Nach Josephos' Darstellung bildet der Abschnitt, den er wörtlich aus Menander citiert, nur die Ergänzung und Bestätigung für seine anderweitige Kenntnis von *Salmanassars* Zuge gegen Syrien und auch gegen Tyrus. Für diese Kenntnis beruft sich Josephos auf die *Τροίωv ἀρχαία*. Natürlich hat Josephos diese nicht selbst eingesehen. Auch könnte der Schlusssatz des Abschnittes, die Worte *καὶ τὰ μὲν* bis *ταῦτ' ἐστίν*, allenfalls so aufgefasst werden, dass sie lediglich eine Rekapitulation des bei Menander gelesenen abgäben. Für den dem Citat aus Menander voransgehenden einleitenden Satz ist aber die nach Josephos' Worten (beachte *μαρτυρεῖ δὲ καὶ τοῦτοις*) nächstliegende Annahme wohl auch die richtige: er folgt hier einer mit Menander nicht identischen Quelle, die eine Bearbeitung alter phöniciſcher Chroniken bot. So erklärt sich auch die Verschiedenheit der Namensform: bei Menander *Σελάμωvας*, bei Josephos *Σαλμανάσσου*. Ein ganz ähnliches Verhältnis liegt bei Josephos an einer anderen Stelle vor. Über *Hiram*, *Abibars* Sohn, König *Salomons* Zeitgenossen, berichtet Josephos (VIII 114), von tyrischem Standpunkt aus, nach Menander und nach einer andern inhaltlich sehr nahe verwandten Quelle, als deren Verfasser er (VIII 117, 149) *Dios* nennt. Beide haben offenbar die tyrische Chronik benutzt. Es ist daher recht wahrscheinlich, dass auch bezüglich des *Elulaios*, neben Menander, *Dios*, diesmal ungenannt, von Josephos verwertet wurde. Doch ist das eben nicht ganz sicher (gegen v. LAMBERG, S. 15) — auch andere Zwischenquellen, z. B. Philostratos (*Jos. Arch. Ind.* X 228), könnten in Betracht kommen —, und so spreche ich da, wo es darauf ankommt, die Zwiefältigkeit dieser Tradition zu betonen, nicht von „Menander und Dios“, sondern bleibe behutsamerweise bei „Menander und Josephos“.

Die Lesung *Σελάμωvας* ist bekanntlich erst durch NIESE an Stelle der bisherigen Lesung *πέμωvας* neu nachgewiesen und erfährt ihre Bestätigung durch das *Salmanassis* der alten lateinischen Übersetzung.<sup>1)</sup> Dass Menander den *Salmanassar* nennt, ist an sich von entscheidender Bedeutung.<sup>2)</sup> Aber wichtig ist auch, dass die auf die eine tyrische Quelle zurückgehende zwiefache Tradition gerade den Namen des Assyriekönigs mit umfasst und sichert.

So lange der Königsname nur in Josephos' eignen Worten be-

*Salmanassar IV. Tiglatpilesers III. Sohn* ist, s. WINKLER, *Altorientalische Forschungen* [AOF.] II, S. 4, 11, 5, 16.

1: Auf die veränderte Sachlage und ihre Bedeutung für den Historiker hat zuerst, auf EDUARD MEYERS Anregung hin, ER. SCURADER, „*Σελάμωvας-Salmanassar*“, *Z.A.* I, S. 126f die Aufmerksamkeit gelenkt.

2: *Versio latina, quam petii ex codice Ambrosiano papyraceo sacculo fere VI scripto*, Josephus, ed. NIESE, vol. II, *praef.* p. III sq. (1886).

legt schien, war es erklärlich, dass man sich angesichts der vorhandenen scheinbaren Schwierigkeiten schnell zu der Annahme entschloss, der nicht gerade übermässig zuverlässig arbeitende Verfasser der *Ἰουδαϊκῆ ἀρχαιολογία* habe hier ein Versehen begangen und seine Nachrichten seien anderen Zeitläuften zuzuweisen. Diese älteren Erörterungen können hier grösstenteils ausser Betracht bleiben.<sup>1)</sup> Für uns handelt es sich nur um diejenigen Äusserungen zur Sache, die die für Menander selbst gesicherte Lesung des Königsnamens schon berücksichtigen konnten.<sup>2)</sup>

Aus Menander ergibt sich der folgende Sachverhalt. Auf einem ersten Zuge bekriegt *Salmanassar* ganz Phönicien. Nach einem „Friedensschluss“ zieht sich der Assyriekönig zurück. Es folgt eine zweite Expedition. Phöniciische Städte, die den Druck von Tyrus nicht länger ertragen wollen, rufen die Assyrer herbei. Mit phöniciischen Schiffen fährt *Salmanassar* gegen Tyrus und wird in einer Seeschlacht besiegt. Hierbei fällt eine Anzahl der auf assyrischer Seite stehenden Phöniciier den Tyriern in die Hände. Sie werden in Tyrus hingerichtet, ein Hohn und eine Schmach, die der assyrische Oberherr und Beschützer der Phöniciier nicht ungeahndet lassen kann. Er zieht wiederum — man kann hier von einem dritten Zuge sprechen — gegen Tyrus. Die Tyrier haben mit ihrem Könige *Ehulaios* eine 5jährige Belagerung auszuhalten. Sie ermöglichen das, trotzdem ihnen die Wasserzufuhr abgeschnitten ist, durch Grabung artesischer Brunnen.

Dass das hier Berichtete sich gar nicht oder zum grösseren Teil nicht auf *Salmanassar* beziehen könne, wird, wie folgt, bewiesen. Die

1) Nur C. P. TIELE, *Babylonisch-Assyrische Geschichte* S. 222 ff., 236 ff., hatte schon früher die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, dass *Salmanassar* mit Recht von Josephos genannt sei, mit Argumenten begründet, die sich in vielem Wesentlichen, freilich nicht in der Hauptsache, mit den von mir vertretenen decken. Da aber von denen, die nach SCHRADERS erstem Hinweis s. S. 3 Anm. 2, die Frage speziell behandelt haben, TIELES Ausführungen nicht erwähnt werden, so blieben sie auch von mir, als ich mir (vgl. u. S. 6 Anm. 3) im Widerspruch zu den neuesten Anschauungen meine Ansicht bildete, unberücksichtigt. Erst bei nachträglichem Studium der Litteratur ersah ich, wie viele Irrtümer vermieden worden wären, hätte man TIELES Ausführungen eine sorgfältige Beachtung geschenkt.

2) Siehe: JEREMIAS, *Tyrus bis zur Zeit Nebukadnezars*, Diss. Lips., der freilich trotzdem ihm der NIESESCHE Text vorlag, nicht einmal zu der Erkenntnis durchdrang, dass Menander den *Salmanassar* nennt. — WILH. DR. FREIL. v. LANDAU, *Die Belagerung von Tyrus durch Salmanassar bei Menander* (in *Beiträge zur Altertumskunde des Orients* I, S. 5—16); WINCKLER verschiedentlich, zuletzt: *Assyrien und Tyrus seit Tiglat-Pileser III.* AOF. II, S. 65 ff. 1895<sup>]</sup> und in *Die Keilinschriften und das alte Testament* VON EBERHARD SCHRADER, Dritte Auflage, neu bearbeitet von H. ZIMMERN und H. WINCKLER KAT.<sup>3]</sup> (1902), S. 62 f. Vgl. auch: MASPERO, *Histoire* III, p. 212, 223; KRALL, *Grundriss der altorientalischen Geschichte* (1899), S. 145; PRÁSEK, *Forschungen zur Geschichte des Altertums* II, S. 25 f.

Verwaltungsliste lässt trotz ihrer Verstümmelung so viel deutlich erkennen, dass in dem auf die Thronbesteigung<sup>1)</sup> (727) *Salmanassars IV.* folgenden Jahre (726) der König im Lande<sup>2)</sup> verblieb und dann erst in den folgenden 3 Jahren (725—23) Feldzüge „gegen“ oder „nach“<sup>3)</sup> anderen Gebieten unternahm. Demnach kann der erste Feldzug, von dem bei Menander-Josephos die Rede ist, erst ins Jahr 725 fallen, der zweite, und mit ihm frühestens der Beginn der Belagerung von Tyrus, erst ins Jahr 724. Und selbst wenn wir die beiden Feldzüge gegen alle Wahrscheinlichkeit in ein und dasselbe Jahr setzen wollten und den zweiten bis 725 heraufrückten, so würde das Ende der 5jährigen Belagerung von Tyrus keinesfalls noch in *Salmanassars* Regierung fallen, da dieser 722 starb, worauf mit *Sargon II.* ein neues Herrschergeschlecht den assyrischen Thron bestieg. An sich würde darin nichts Störendes, vielmehr ein Analogon zum alttestamentlichen Bericht liegen, der als Eroberer Samarias nicht *Sargon*, unter dem die Stadt thatsächlich fiel, sondern *Salmanassar* selbst nennt, der die Belagerung begann und zum weitaus grössten Teil durchführte. Nur wäre freilich hier die Verwechslung noch leichter erklärlich, da Samaria im Jahre 722 erobert wurde, (das nach assyrischer Rechnung zerfällt in *Salmanassars* „letztes (5.) Regierungsjahr“<sup>4)</sup> und, vom 12. Tebet ab, *Sargons* Antrittsjahr), während „Tyrus' Fall“, 5 Jahre nach 724 oder 723, frühestens in *Sargons* zweitem Jahre (720) stattgefunden haben könnte.

Aber, so sagt die herrschende Meinung, so gut wie Samarias Fall von *Sargon* hervorgehoben wird,<sup>5)</sup> so gut müsste auch die Einnahme von Tyrus in dessen Inschriften ihren gebührenden Platz haben. Sie wird jedoch nicht erwähnt. Somit könne von einer von *Salmanassar* begonnenen Belagerung nicht die Rede sein, und es liege bei Menander (und Josephos) ein Fehler vor. Und zwar werden entweder die gesamten Vorgänge des Be-

1) Verwaltungsliste: *Šal-ma-na-ašaridu ina kušši it-ta-sib* „Salmanassar setzte sich auf den Thron.“ Vgl. *Bab. Chronik*, Kol. I Z. 24 *šattu 2 Taḫlat-abil-e-šar-ra ina arab Teḫiti šimūti*. „Im zweiten Jahr se. als König von Babylon Z. 23 im Monat Tebet starb Tiglatpileser.“ Z. 27 *arab Teḫiti ina 25 Šal-man-a-ša-riḫ ina (mūti) Aššur ina kušši it-ta-sab, ab*. „Im Monat Tebet am 25. Tage bestieg Salmanassar in Assyrien den Thron.“

2) *ī-na māti* „im Lande“.

3) 725: *a-na*, 724: *a-na*, 723: *a-* erhalten, überall zu ergänzen: *a-na (mūti)* mit folgenden Ländernamen „nach dem Lande oder gegen das Land . . .“.

4) Nach der babylonischen Chronik, Kol. I, 29, starb *Salmanassar IV.* im Monat Tebet, an dessen 12. Tage dann *Sargon II.* den Thron bestieg.

5) *Sargons* Prunkinschrift, Z. 23 KB. II 545: *abu Sa-me-ri-na al-me ak-šud XXVIIIHCXC niše ašib (ina) libbišu aš-bd* „Samaria belagerte und eroberte ich, 27290 ihrer Bewohner führte ich fort“; „Annalen der Saules XIV“ WISCKLER, *Ked-schriftete Sargons*, S. 82-83: *aš-lul . . . abu Šimultu abu Sa-me-ri-na gi-mir mītu Bit-Uu-am-ri-a* „ich plünderte . . . Samaria und das ganze Land „Haus Omri“ ==; Israel“.

richtes *Salmanassar* abgesprochen, oder aber die Nachricht über den ersten, durch einen Friedensschluss beendeten Feldzug (bis zu den Worten *ἀνεχώρησεν ὀπίσω*) wird als für ihn zutreffend und selbst durch K. 3500 bestätigt anerkannt, alles Übrige aber wird gleichfalls in eine spätere Zeit verwiesen. Dabei fällt dann die Wahl zunächst auf *Sauherib*.

Dem dieser Sargonide hat im Jahre 701 mit einem König *Lulî* von Sidon zu thun, dessen Namen zu dem *Ἐλουλαῖος* des Menander stimmt. Da dieser 36 Jahre regiert hat, so ist gegen eine Identität der Person nichts einzuwenden. *Ἐλουλαῖος-Lulî* kann sehr wohl (Näheres s. unten) seit 725 von *Salmanassar* bekämpft sein und im Jahre 701 als *Sauherib*s Gegner auftreten.

Dieser Sachverhalt wird nun von der herrschenden Meinung benutzt, um entweder den ganzen Bericht des Menander und Josephos als für *Sauherib* gültig zu buchen,<sup>1)</sup> oder aber noch weiter zu scheiden. Im letzteren Fall wird der zweite Abschnitt (*ἀπεισθη* bis *τιμῆ*) auf die Ereignisse unter *Sauherib* im Jahre 701 bezogen, der Schluss aber (von *διὰ ταῦτ' ἀναξείξιας* an) auf „die Belagerung von Tyrus unter *Assarhaddon* und *Assurbanipal*“<sup>2)</sup> gedeutet. Und indem ferner in den Worten *θεμεριων αὐτῷ Ηῦας ὄνομα* in ganz unzulässiger Weise eine Bezugnahme auf *Pālu* = *Tiglathpileser III.*<sup>3)</sup> erblickt wird, gelingt es, den in der tyrischen Chronik auf *Salmanassar* allein gestellten Bericht zu einer Übersicht über sämtliche Tyrus betreffende assyrische Unternehmungen von *Tiglathpileser III.* bis auf *Assurbanabal* zu stempeln.<sup>4)</sup>

1) JEREMIAS a. a. O.

2) In Wahrheit handelt es sich, wie schon hier bemerkt sei (s. u. S. 11 f.), gar nicht um eine einheitliche Belagerung, sondern um zwei getrennte Unternehmungen, je eine unter *Assarhaddon* und unter *Assurbanabal*.

3) Die Worte *θεμεριων αὐτῷ Ηῦας ὄνομα* beziehen sich auf *Elulaios* und können, so wie sie dastehen, nur bezwecken, einen Beinamen (Hypokoristikum etc.) des Königs zu geben. GEORGE REISSER, der sich im Sommer-Semester 1894, als ich das in dem gegenwärtigen Aufsatz Dargelegte zum erstenmal vortrug, unter meinen Hörern befand, äusserte die ansprechende Vermutung, dass in *Ηῦας* Var. *Ηῦλας* wohl eine, namentlich durch Verwechslung von *H* und *L* entstandene Verstummelung des Kurznamens vorliege, der in der assyrischen Form *Lulî* zu Tage tritt. — Wenn man überhaupt anfangen will, die Worte, ohne triftigen Grund, umzustellen und so statt auf den Tyrir auf einen Assyrerkönig zu beziehen, so könnte man ebensogut denken an eine Entstellung des an *Elulaios* anklingenden ursprünglichen Namens *Salmanassars IV.*, den er als babylonischer König heisst: *Uluai a. Tiglathpileser III.* von Haus und als babylonischer König *Pālu*, 𐎱𐎠𐎺 = *Ilôqoz* in Betracht zu ziehen, wäre selbst dann kein Anlass.

4) LANDAU a. a. O. Ihm folgend WINKLER, AOF. II, S. 66, nur mit dem Unterschiede, dass nach WINKLER (vgl. KAT<sup>1</sup>) a. a. O. wenigstens ein Bruchteil des Berichtes auf *Salmanassar* Bezug hat, nach v. LANDAU dagegen gerade der einzige König, der genannt ist, gar nichts mit der Sache zu thun haben soll. Besonders vergleiche man v. LANDAU S. 5 f.: „Indessen wird damit“ (sc. dem Nachweis der Lesung *Σαλμανάσσης* = *Salmanassasis* in dem Menander-Citat) „doch nichts bewiesen, als dass Josephos-Menander richtig wiedergegeben hat, dass ein etwaiger Irrtum also nicht ihm Schuld zu geben

Dem gegenüber werde ich zeigen, dass in Wahrheit kein Grund vorliegt, den Beginn der Belagerung dem *Salmassar* abzusprechen, dass somit alles Vorhergehende ebenfalls auf ihn Bezug hat und die Einheitlichkeit des tyrischen Berichtes unantastbar bleibt.

Die herrschende Meinung in allen ihren Schattierungen beruht auf der Voraussetzung, dass die fünfjährige Belagerung von Tyrus durch eine assyrische Eroberung beendet worden sei. Davon steht aber bei Menander-Josephos kein Wort, und hierin liegt die Lösung des Rätsels.

Tyrus war so gut wie uneinnehmbar. Weder *Assarhaddon* noch *Assurbanabal* noch *Nebukadnezar*<sup>1)</sup> ist es gelungen, die Stadt zu erobern. Und wenn es von *Alexander* dem Grossen, der die Eroberung mit unsäglichen Mühen durchführte, heisst, er sei nahe daran gewesen, die Belagerung aufzuheben, so liegt kein Grund vor, diese Nachricht zu bezweifeln.<sup>2)</sup> Sie passt vielmehr vortrefflich zu unserer sonstigen gesamten Kunde über die Feste im Meere und steigert nur unsere Bewunderung für den Helden, der die schier unbezwingliche niederwarf.

*Assurbanabal*, „Rassam-Cylinder“ (und Paralleltex te), berichtet über die Belagerung von Tyrus:

„Auf meinem dritten Feldzuge zog ich gegen *Ba'al*, den König von Tyrus, der mitten im Meere wohnte, da er meinen königlichen Befehl nicht eingehalten und meiner Lippe Rede nicht gehört hatte. Belagerungswerke (hier wohl Dämme s. u.) baute ich gegen ihn, zu Wasser und zu Lande besetzte ich seine Zugänge, (Ich versperrte ihm die Zufuhr [wörtlich: seinen Weg], Wasser und Nahrung zum Leben ihrer Seele macht ich für ihren Mund rar und umschloss sie mit unentrinnbarer Einschliessung.) Ich liess sie sich meinem Joche beugen. Seine eigene Tochter und die Nichte seines Bruders brachte er mir als Nebenweiber, *Jahimilki*, seinen Sohn, der niemals das Meer überschritten, liess er zugleich als meinen Knecht bringen. Seine Tochter und die Nichte seines Bruders samt reichlicher Mirgift nahm ich von ihm entgegen. (Dagegen) liess ich ihm Gnade angedeihen, indem ich ihm den Sohn zurückgab.“

Nach diesem Berichte könnte man ja allenfalls noch an eine erfolgreiche, durch eine Eroberung abgeschlossene Belagerung denken. Aber ein anderer Text *Assurbanabals* belehrt uns eines Besseren. Dort heisst es:

ist. Nach wie vor bleibt doch die Möglichkeit offen, dass Menander seinerseits Salmassar mit Saurerib verwechselt hat.\* Bezeichnend sind hier Standpunkt und Ziel: statt einer auf den Schutz der Überlieferung hinauslaufenden Prüfung wird von vornherein der Nachweis ihrer Irrtümlichkeit in Aussicht genommen.

1 Die Belagerung unter *Nebukadnezar* soll 13 Jahre gedauert haben. Joseph. *Arch. Iud.* X 228, vgl. 222; *c. Ap.* I 21, nach Philostratos und Menander. Von einer Einnahme der Stadt ist hier, wie auch TIELE, *Geschichte* II, S. 433 Anm. 1 betont, nirgends die Rede.

2 Gegen NIESE, der *Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten*, I S. 81 Anm. 1 diese bei Diodor XVII 45, 7 und Curtius IV 41 begegnende Nachricht als ganz unglaublich bezeichnet.

„Die Belagerungswerke, die ich gegen *Batal*, den König von Tyrus, erbaut hatte, durchbrach ich, und zu Wasser und zu Lande öffnete ich seine Zugänge, soviele ich besetzt gehalten hatte. Seinen schweren Tribut empfing ich von ihm. Wohlbehalten kehrte ich nach Niniveh, meiner Residenz, zurück.“

Hier wird mit dürren Worten die Aufhebung der Belagerung geschildert. Dass der Assyrerkönig diese als einen ganz freiwilligen und einseitigen Gnadenakt hinzustellen sucht, kommt auf Rechnung der nur allzu wohlbekannten Schönfärberei der assyrischen Hofhistoriographie. Offenbar wurde schliesslich ein Abkommen getroffen, nachdem auf assyrischer Seite die Uneinnehmbarkeit der Stadt und die Unmöglichkeit sie durch Wassermangel zu bezwingen erkannt, aber auch von den Tyriern die Belagerung unbehaglich genug empfunden worden war. Durch Geschenke, Anknüpfung gewisser Familienbeziehungen und Gestellung des tyrischen Königssohnes als Geisel wurde der äussere Schein einer Unterwerfung und Tributleistung erzielt.

Ähnlich wird es bei der ersten von all diesen Belagerungen, der von *Salmanassar II.* begonnenen, zugegangen sein, nur dass, eben weil es der erste Versuch war, wahrscheinlich hier noch weniger ausgerichtet wurde: die Assyrer haben die Belagerung schliesslich aufgehoben, nachdem mit den in der Stadt Eingeschlossenen ein Vertrag geschlossen war, der, wie man ohne weiteres zu vermuten hätte, auf Herstellung und Achtung des status quo hinausgelaufen sein wird.

Da hiernach Rühmenswertes nicht zu melden war, so wäre es nicht verwunderlich, wenn *Sargon* darüber mit völligem Stillschweigen hinwegginge. Aber das braucht man nicht einmal anzunehmen. Vielmehr liegt bei *Sargon* eine Nachricht vor, die diesem Sachverhalt vortrefflich entspricht. Der König wird bezeichnet als derjenige, „der Cilicien und Tyrus beruhigt hat“.<sup>1)</sup>

Keine Eroberung, keine Unterwerfung, Tyrus ist beruhigt worden:<sup>2)</sup>

1) Cylinder-Inschrift Z. 21 vs. *Lyox*, *Keilinschriftliche Sargons* S. 4, 32-33, <sup>19</sup> der das weite Land „*Bit-Omiri*“ auflöste; der bei *Raphia* Ägyptens Niederlage herbeiführte und *Hauno*, den König von Gaza, gebunden nach Assyrien verbrachte; <sup>20</sup> der die Araber-Stämme *Tammul*, *Hadid*, *Marsiman*, *Haiapa* besiegte . . . . und sie ansiedelte in *Bit-Omiri*; <sup>21</sup> der Starke im Streit, welcher inmitten des Meeres die Jonier in Haufen(?) herausfing und das Land *Kuc* (Ost-Cilicien) und die Stadt Tyrus beruhigte *ša ina labal tam-dim mit Ju-um-na-ai sa-an-da-niš* [Delitzsch, HW. 504a *ki-ma nu-u-ni i-ba-ru-na u-sap-si-ha mit Kuc u (ala) Šur-ri*].

2) THEIL, vgl. oben S. 4 Anm. 1 hatte bereits eine der richtigen sehr nahe kommende Auffassung ins Auge gefasst, nur nicht mit genügender Bestimmtheit und Ausschliesslichkeit. Vgl. Sperrnagen von mir herrührend *Geschichte*, S. 223: „Erst dem Nachfolger Salmanassars sollte es gelingen, Samaria nach dreijähriger, Tyrus nach fünfjähriger Belagerung einzunehmen.“ — S. 238. „Er“ *Sargon* „fügt hinzu, dass er Tyrus beruhigt habe . . . . Dass er die Stadt eingenommen, ist also nicht gewiss, aber doch wahrscheinlich.“ — S. 260. „Die Einnahme, oder wahrschein-



es ist keine weitere Schädigung Assyriens durch tyrische Unternehmungen zu erwarten;<sup>1)</sup> das ist alles, was erreicht wurde. Der

licher noch, die Übergabe von Tyrus ist ebenfalls in dieses Jahr zu setzen. Die Belagerung, welche Salmanassar zugleich mit der Samarias unternommen, dauerte nach Menander 5 Jahre . . . . Der Ausdruck *usapsihu* „beruhigt“ ist zweideutig und kann sowohl gewaltsame Unterdrückung als einen für Assyrien vorteilhaften Frieden bezeichnen. —

1) Vor und im engen syntaktischen Zusammenhang mit der Beruhigung von Tyrus und Osteilicien Küü wird von einer Gefangennahme von Ioniern (Griechen) mitten im Meere gesprochen (S. 8 Anm. 1). Dass diese Massnahmen sachlich zusammengehören, ist wahrscheinlich, wenn auch nicht notwendig, da die Cylinderschrift zur Gattung der Prunkinschriften gehört, in denen einmal die Gruppierung nach geographischen Gesichtspunkten vorherrscht, anderenteils eine gehobene Sprache und ihr Kennzeichen, der parallelismus membrorum, obwaltet. Es kann sich sogar um drei ganz getrennte Ereignisse handeln, wenn man auch bei den cilicischen und den tyrischen Angelegenheiten auf einen inneren Zusammenhang der Widerstandsversuche gegen Assyrien schliessen möchte. Die cilicischen und tyrischen Angelegenheiten werden z. B. unter *Tiglathpileser III.* auch in annalistischen Texten (Annalen 86 7 151, s. Rosi, *Keilschrifttexte Tiglathpilesers III.*, Bd. I, S. 26 7) zusammen genannt, und eben dieser König entsendet seinen Feldhauptmann gegen Cilicien wie gegen Tyrus (S. 13f. Anm. 3). Auch darf nicht vergessen werden, dass zur Zeit *Tiglathpilesers III.* eine von Urartu-Chaldia geleitete Organisation bestand, die ganz Kleinasien und Syrien umfasste und die auch nach der Niederlage *Sardurs* von Chaldia (735 v. Chr.) namentlich benachbarte Staaten zusammengehalten haben kann. Besteht, wie wahrscheinlich, ein Zusammenhang zwischen den drei Begebenheiten, so müssen cyprische Griechen, als Untergehene oder mehr oder minder gezwungene Bundesgenossen der Tyrier und der mit ihnen vereinigten Cilicier, von *Sargon* angegriffen worden sein, sei es auf offenem Meere, sei es durch eine Bedrohung griechischer Ansiedelungen auf Cypern selbst. Das kann nur mit Hilfe der Tyrus feindlichen Phönicier-Städte, namentlich also Sidons, geschehen sein. Dass Tyrus an Cypern seinen Hauptstreckhalt hatte, lehrt *Lulis* Flucht vor *Sauherib* dorthin. Möglich, dass diese Behelligung der „Ionier“ durch *Sargon* bei *Ebdaios* die Neigung zu einem gütlichen Ausgleich nach fünfjähriger Belagerung beförderte, so dass er es nicht, wie sein späterer Nachfolger *Ilubabal* zur Zeit *Nebukadnezars*, auf einen weit längeren Widerstand ankommen liess. Die Bewohner von Cypern, Semiten und Einheimische wie Griechen, ertrugen die tyrische Oberherrschaft nur widerwillig, wie einerseits der Aufstand von Kition gegen *Salmanassar*, andererseits die Gesandtschaft der 7 cyprischen Könige nach Babylon zu *Sargon* (709 v. Chr.) zeigt, die zur Aufstellung der jetzt im Berliner Museum befindlichen Stele des Königs in Kition führte. Dass dagegen *Sargon* einen Angriff von Griechen auf tyrische Besitzungen abgeschlagen haben und dergestalt die „Beruhigung“ von Tyrus herbeigeführt haben sollte (AOF. I, 413; II, 68), erscheint mir vollkommen ausgeschlossen. Davon dass Tyrus „unter assyrischem Schutze“ gestanden hätte, kann doch in dieser Zeit keine Rede sein. Bei *Sargon* wird ja *Tyrus* ansser diesem einen Male nicht wieder, bei *Sauherib* überhaupt gar nicht erwähnt. Jedenfalls wäre eine solche assyrische Schutzherrschaft rein nominell gewesen, und Tyrus war und blieb der unversöhnte und unbezwungene Gegner der Assyrer, wie später der chaldäischen Beherrscher des neubabylonischen Reiches. Alles, was zur Schwächung der Tyrier diente, konnte dem Assyrerkönig nur höchst willkommen sein. — Für diejenigen aber, die die „Beruhigung“ von Tyrus gleichwohl so verstehen und deutenwäss darin keine Hindedeutung auf die Beendigung der unter *Salmanassar* begonnenen Belagerung erblicken wollen, ist zu bemerken, dass dadurch für unsere Hauptfrage keine Veränderung

Zustand des „Friedens“, mit dem *Salmanassar*s erster Feldzug gegen Tyrus abschloss, ist wieder hergestellt worden. Dazu stimmt es aufs beste, wenn in dem neuen Text K. 3500<sup>1)</sup> *Assarhaddon* sich auf den „Tribut“, den König *Salmanassar* Tyrus auferlegt hatte, bezieht. Diese Nachricht *Assarhaddons* giebt also gewiss keinen Anlass, die Belagerung von Tyrus unter *Salmanassar* und *Sargon* zu bezweifeln.

Und ebenso erklärt sich — um auch das gleich hier zu erledigen — die Analogie zwischen Menanders Bericht über die Massnahmen beim Angriff und Verteidigung der Stadt mit dem, was uns *Assurbanabal* und *Assarhaddon* über ihre Erfahrungen bei der Belagerung der Stadt melden, selbstverständlich aus der, in allen drei Fällen durch die eigentümliche insulare Lage der Stadt bedingte Übereinstimmung der Sachlage. Mit dieser Analogie als einem Argument gegen die Zuweisung an *Salmanassar* zu operieren, zeugt nicht gerade von tiefgehender Überlegung. Auch zwischen den Nachrichten der Alexanderhistoriker und den keilinschriftlichen Berichten bestehen dergleichen Parallelen, und niemand wird deshalb die früheren keilinschriftlichen Berichte über assyrische Belagerungen ins Reich der Fabel verweisen wollen.

Es handelte sich naturgemäss um zweierlei: die Zufuhr vom Lande her musste abgeschnitten werden, und zwar namentlich die des Wassers, weil ja einmal eine Verproviantierung auf der Seeseite sich nur schwer ganz verhindern liess, andererseits auch Fische und Seetiere den Be-

bewirkt wurde. Es liege dann eben der im Text berührte und erklärte Fall vor, dass *Sargon* dieses für Assyrien würdlich verlaufene Ereignis ganz verschwiegen hätte, gerade wie es AOF. II, S. 69 von *Sanherib* vgl. S. 15 Anm. heisst: „das nicht eroberte Tyrus behauptete sich, worüber *Sanherib* natürlich schweigt“. Dann hätte die Sache für Assyrien noch schlechter gestanden, als im Text von mir angenommen, und *Assarhaddons* Bezugnahme auf den von *Salmanassar* erhobenen Tribut, beträfe nur einen Versuch, von *Baal* von Tyrus das wieder zu erlangen, wozu sich *Eldaios* der Chronologie nach mit Wahrscheinlichkeit als *Baals* Vater und Vorgänger zu betrachten ist, im Jahre 725, von *Salmanassar* auf dessen erstem Feldzuge nach Westen übermüpelt vgl. Abschnitt II, verstanden hätte. Das war natürlich den Assyriern, sofern sie im Jahre 720 resp. 719 von Tyrus gänzlich unverrichteter Sache abzogen, nicht wieder zugestanden worden. — Betreffs Osteliciens sei der Vollständigkeit halber noch bemerkt, dass *Sargons* Annalen zum 8. Jahre Z. 91 ff. nach der Ergänzung, die Wisckler, AOF. I, S. 365 in Anm. I, einer höchst verstümmelten Stelle gegeben hat, von einer Abwehr von Griechen „Ioniern“, die seit alter Zeit Einfälle in *Kyos* gemacht hätten, die Rede wäre. Für Ostelicien, dass schon seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts in enger Beziehung zum assyrischen Reichsgebiet gestanden hatte, wäre ein solches schutzherrliches Auftreten eher denkbar, wenn auch nicht ohne Bedenken. Aber die Ergänzung, die auch den ganzen Namen Iouier (*Iamnia*) umfasst, ist fraglich, vgl. Wisckler selbst, AOF. II, S. 68 Abs. 2 g. E.

1 Text *Assarhaddons* K. 3500 s. S. 2 Anm. 2: *biṭtu ša Šal-man-ašar, id sarri mātū Assur abid Tuklat-abil-e'arra* . . . „der Tribut den *Salmanassar*, der König von Assyrien, der Sohn *Tiglathpilesers* . . .“. In der vorhergehenden Zeile ist von *Sidon*, in der folgenden von *Ba'-a-lu* oder *Ba'-al*, König von *Tyrus*, die Rede.

lagerten als Nahrung dienen konnten. Zweitens musste, um eine regelrechte Belagerung zu ermöglichen, ein Damm vom Festland nach der Inselstadt durch das Meer geführt werden.

Das erste wird ausdrücklich für *Salmanassar IV.*, *Assarhaddon*,<sup>1)</sup> *Assurbanabal*, *Nebukadnezar* und *Alexander* berichtet. Und was das zweite anlangt, so verhelfen uns hier vielleicht<sup>2)</sup> die griechisch geschriebenen Berichte der Alexanderhistoriker zum Verständnis der assyrischen, für uns meist nur halb und nur verschwommen verständlichen termini technici. Unter den Belagerungswerken, von denen diese reden, sind möglicherweise auch Ansätze zu solchen Dämmen zu verstehen. *Alexander*, dem es gelang, diese Verbindung mit dem Festlande in grössartigem Maassstabe herzustellen, hat vielleicht dabei auch die Erfahrungen der Vergangenheit verwerten können.

Mit den Belagerungen unter *Assarhaddon* und *Assurbanabal* hat also der tyrische Bericht bei Menander und Josephos nicht das Mindeste zu thun.

Nirgends ist ja auch in den Inschriften *Assarhaddons* oder *Assurbanabals* irgendwie von einer jahrelangen Dauer der Belagerung auch nur zwischen den Zeilen etwas zu lesen. Man hat daher, um Menanders Angaben hier in Geltung zu bringen, zu der Annahme greifen müssen, das von *Assarhaddon* in seinem zehnten Regierungsjahre<sup>3)</sup> (671) in Verbindung mit dem zweiten ägyptischen Feldzug begonnene Unternehmen gegen Tyrus sei von *Assurbanabal* zu Ende geführt worden, sodass die Belagerung über *Assarhaddons* dritten ägyptischen Feldzug (669) und (vgl. Samaria) über den Regierungswechsel hinaus gedauert hätte.<sup>4)</sup> Da hierfür in Wahrheit kein anderes Zeugnis anzuführen ist, als eben die Nachricht des Menander, so bewegte man sich dabei von vornherein im offenkundigsten Zirkelschluss.

Ausserdem aber erscheint auf der Stele von *Sendjirli*, die zur Verherrlichung der Ereignisse des zweiten ägyptischen Feldzuges (671) errichtet worden ist<sup>4)</sup>, neben *Tarfû-Taharka*, dem äthiopischen Oberherrn

1 K. 3082 + S. 2027 + K. 3086 BUDGE, *History of Assarhaddon* p. 114. WINCKLER, UAG. 97 f. „Im Verlauf meines (sc. zehnten) Feldzugs\* im 10. Reg. Jahr = 671) zog ich gegen *Baba* von Tyrus, welcher auf *Tarfû* den König von *Kus* (Äthiopien), seinen Freund, sich verlassen, das Joeh Assurs meines Herrn abgeschüttelt und Vermessenes *meriltu* kundgethan geantwortet hatte *itappabu*. Befestigungen *lutbe* errichtete ich gegen ihn und sperrte die Speise und das Wasser zum Leben ihrer Seele ab.“

2 Vergleiche dazu im allgemeinen meine Bemerkungen, *Deutsche Rundschau*, Dez. 1894, S. 403.

3 So WINCKLER, AOF. I 524 f. II 69.

4 S. *Ausgrabungen in Sendjirli, ausgeführt und herausgegeben im Auftrage des Orient-Comités zu Berlin* I, S. 35. EB. SCHRÄDER.

von Ägypten, als von *Assarhaddon*, nach dessen Auffassung „besiegt und geknechtet“<sup>1)</sup> ein syrischer Fürst, der, wie allgemein zugegeben wird, kein anderer sein kann als *Baal* von Tyrus.<sup>2)</sup> Danach ist also *Assarhaddons* Unternehmung gegen Tyrus im Jahre 671 mit dem üblichen Scheiterfolg zu Ende geführt worden, und die Annahme einer über 671 hinaus dauernden Belagerung von Tyrus ist, auch für sich allein betrachtet, definitiv erledigt.<sup>3)</sup>

Zu dem Versuche, Menanders Belagerungsbericht auf „*Assarhaddon* und *Assarbanipal*“ zu deuten, giebt nun freilich nicht bloss die Analogie der Angriffs- und Verteidigungsmaassregeln Veranlassung. Vielmehr war man, sobald fehlerhafter Weise der ganze Anfang des Berichtes oder doch der Abschnitt *ἐπέστη* bis *τιμῆ* auf *Sauherib* gedeutet wurde, zu dieser weiteren Teilung der Nachrichten gezwungen. Denn *Sauherib* berichtet nur, dass gelegentlich seines dritten Feldzuges (701) *Lali*

1) Beiden sind Ringe durch die Lippen gezogen, mittels derer sie „wie wilde Tiere an der Leine geführt werden.“

2) A. u. O. S. 17 v. LUSCHAN.

3) Mit dieser Annahme hängt eine andere Irrlehre zusammen, für die Menanders vermeintliches Zeugnis angerufen wird: die Verquickung von *Assarbanabals* erstem mit *Assarhaddons* letztem ägyptischem Feldzuge vom Jahre 669, nicht 668, wie häufig behauptet wird (vgl. darüber C. F., LEHMANN, *Šamašumakin* Th. I, S. 5; KUNDZON, *Assyrische Gebete an den Sonnengott für Staat und königliches Haus aus der Zeit Assarhaddons und Assarbanipals* I, S. 69f. Anm. 2). Bis ins Jahr 671 kann man nämlich für Ägypten nicht zurückgreifen, weil die babylonische Chronik deutlich drei ägyptische Feldzüge *Assarhaddons*, im 7., 10. und 12. Regierungsjahre 674, 671, 669 unterscheidet. Auf dem dritten Feldzuge 669 starb *Assarhaddon*. *Assarbanabal* zog auf seinem „ersten Feldzuge“ gegen Ägypten. Dieser erste Feldzug würde bei rein annalistischer Berichterstattung in das Jahr 668, das erste volle Regierungsjahr *Assarbanabals*, fallen. Aber die Inschriften *Assarbanabals* sind, wie längst erkannt und oft betont worden ist, nicht rein annalistisch abgefasst, sondern gruppieren die Ereignisse mehr geographisch nach Art der „Prunkinschriften“, so dass wir über das Jahr dieses ersten Feldzuges aus dieser Angabe nichts Bestimmtes entnehmen können. Unwahrscheinlich wäre eine solche Verquickung selbst dann, wenn wir mit dem Jahre 668 für den 1. ägyptischen Feldzug zu rechnen hätten, denn *Assarbanabals* Bericht macht durchaus den Eindruck, als handle es sich um ein ganz neues Unternehmen. Aber es lässt sich, wie auch neuerdings MEYERER, *Chronologische Untersuchungen* (*Philologus* VII. Suppl.) S. 706–72 ff., mit Recht betont hat, direkt nachweisen, dass im Jahre 668 kein Feldzug gegen Ägypten stattgefunden hat. Es ist dies nämlich das letzte Jahr, über das der uns erhaltene erste Teil der babylonischen Chronik berichtet, von Ägypten aber wird nichts erwähnt. „So gut die Chronik die Siege *Assarhaddons* in seinem 10. Regierungsjahre (671) verzeichnete, so gut hätte sie auch Erfolge der Feldherrn *Assarbanabals* der Erwähnung wert gefunden.“ Mit Sicherheit können wir nur schliessen, dass im Jahre 667 *Assarbanabals* Truppen in Ägypten einrückten, nach dem Feldzuge gegen *Kirbit*, den die babylonische Chronik für 668 verzeichnet; denn die Einwohner von *Kirbit* wurden nach Ägypten verpflanzt. — Man sieht, auch hier fehlt die Continuität der Ereignisse, die die notwendige Voraussetzung der neuerdings beliebten Umdeutung und Verwertung der menandrischen Nachrichten bilden müssten, wenn diese nicht eben auf *Salmanassar* vortrefflich passen.

vor ihm ins Meer (nach Cypern) geflohen sei. An seiner Stelle habe er, *Sanherib*, den *Tabal* (*Thobal*) eingesetzt.<sup>1)</sup> Bei dieser einen Nachricht hat es sein Bewenden. Für die Zeit, während deren *Luli* längstens regiert haben könnte, liegen uns aber ausführliche Berichte *Sanheribs* vor, die etwaige Unternehmungen gegen Tyrus sicher erwähnt hätten, besonders wenn sie die bei Menander berichteten Dimensionen annahmen und nach der herrschenden irrigen Meinung im Schlussergebnis erfolgreich waren. Da diese Berichte kein Wort über Tyrus enthalten, so können jene weiteren Unternehmungen nicht unter *Sanheribs* Regierung gehören.

In Wahrheit hätte man aber auch für den gegen Tyrus gerichteten Aufstand der Phönicier unter Sidons Führung (*ἀπειρεν* bis *τιμή*) gar nicht an *Sanherib* denken dürfen. Vielmehr giebt dieser unter *Salmanaassar* (725) erfolgte Aufstand erst den Schlüssel zum Verständnis der bei *Sanherib* berichteten Vorgänge. Namentlich erklärt sich nur dadurch *Lulis* Anwesenheit in Sidon im Jahre 701. Es galt, der Wiederbelebung jener früheren Bewegung durch persönlichen Einfluss entgegenzuarbeiten, die Regungen des Widerwillens gegen das tyrische Joch im Keime zu ersticken. Dies misslang. Die assyrische Partei gewann die Oberhand. *Luli-Ehulaios* flieht vor *Sanherib* nach Cypern, wo er die tyrische Oberherrschaft zu Anfang seiner Regierung befestigt hatte (*οὗτος ἀποστάντων Κιπταίων ἐναπλείσας προσιγγέγετο αὐτοὺς πάλιν* Menander), und bleibt, von *Sanherib* unbehelligt, König der Tyrier und der tyrischen colonialen Besitzungen.

Da *Ἐλουλαῖος* nach Menander 36 Jahre als tyrischer König geherrscht hat und wir gegen Ende von *Tiglathpilesers III.* Regierung im Jahre 732 (vielleicht noch 729) den *Me-te-en-na*<sup>2)</sup> in Tyrus an der Regierung finden,<sup>3)</sup> so hat *Luli* bis mindestens 696 (693) über Tyrus

1) Prisma-Inschrift II, Kol. II 34 (datiert vom Eponymen des Jahres 691). „Auf meinem dritten Feldzuge zog ich nach Syrien. *Luli*, den König der Stadt Sidon, hatte die Furcht vor dem Glanze meiner Herrschaft überwältigt, und er war in die Ferne, ins Meer hinein (Var. add. „nach Cypern“), geflohen (*innabit* = *na MAT* Silbenwert: *mat d*, *šakd*), kur etc., Sinnwert: „Land“ etc. *-ša o-BE* (Zeichen BE mit den Lautwerten *be, hat, mīd*). Gross-Sidon, Klein-Sidon folgen noch weitere Städte mit Zubehör. „überwältigte die Macht Assurs, meines Herrn, und unterwarf sie meinen Füssen. Den *Tabalu* setzte ich auf den Thron der Königsherrschaft über sie und legte ihm eine jährliche, nicht aufhörende Abgabe als Tribut meiner Herrschaft auf.“ — Inschrift vom Nebi-Yunus-Hügel aus der gleichen Zeit stammend), Z. 13 ff. KB. II 118, 119): „Dem *Luli*, dem König der Stadt Sidon, nahm ich seine Königsherrschaft weg.“ Über die Rassam-Cylinder und über „Stier-Inschr. Nr. 2 3“ s. S. 14 Anm. 1.

2) In *Mettenna*, seinem Vorgänger *Hirmonna*, und *Tabalu*, *Lulis* Nachfolger in Sidon, begegnen wir lauter Trägern von Namen, die schon für die ältere Zeit, wenn nicht anderweitig, durch Menanders Königsliste belegt sind: *Eἰσομοος*, *Μέττιρος*, *Εἰθόρατος*.

3) *Tiglathpilesers Thontafelinschr.*, Rev. 64 ff. KB. II 20 21 ff. „64. Uassirmi von Tabal ward gleichgültig gegen die Handlungen Assyriens, kam nicht vor mich. Meinen Beamten den Rab Sak . . . . 65. Hulli, einen Mann ohne Herkunft, setzte ich auf seinen Königs-thron, 10 Talente Goldes, 1000 Talente Silbers, 2000 Rosse . . . . 66. Meinen Be-

herrschen können. Die oft wiederholte Behauptung *Sancherib* gebe an, *Luli* sei 701 oder bald darnach gestorben, ist falsch.<sup>1)</sup>

anien, den Rabšak entsandte ich nach Tyrus, von *Metteenu* von Tyrus empfang ich 150 Talente Goldes. Je nachdem man diesen Zug gegen *Metteenu* nahe an den Fall von Damaskus im Jahre 732 oder später ins Jahr 729 verlegt, ergibt sich ein Spielraum für den terminus post quem von *Elulaios'* Regierungsantritt. Vgl. dazu zuletzt KAT.<sup>3</sup> 61 vorher AOF, II 67f.

1. Diese Behauptung, die dann eine weitere „Emendation“ Menanders' Regierungszeit des *Elulaios* 26 statt der überlieferten 36 Jahre, AOF, II 67 bedingt, knüpft an die in S. 13 Anm. I unübersetzt gelassenen Worte von *Sancheribs* Bericht im TAYLOR-Cylinder an, die WINKLER, AOF, I 105 übersetzen will „er starb.“ Selbst, wenn sie das wirklich bedeuteten, so würde daraus keineswegs folgen, dass *Luli-Elulaios* im Jahre 701 oder bald danach gestorben wäre. Denn der Ausdruck erscheint bei *Sancherib* erst im Jahre 691; in dem, sonst mit dem TAYLOR-Cylinder übereinstimmenden, Text der 5. „RASSAM-Cylinder“, datiert vom Eponymen des Jahres 700, fehlt er. Das würde zum Tode des *Luli-Elulaios* nach 36-jähriger Regierungszeit ganz gut stimmen: frühestens 697 s. o., spätestens von 725 ab gerechnet 689. Das Jahr 691, als Jahr, in oder vor welchem *Luli* gestorben wäre, läge zwischen beiden und gäbe eine weitere Einengung des Spielraums. Natürlich wäre daraus keineswegs zu schliessen, dass *Elulaios* sich die ganze Zeit von 701 bis zu seinem vor oder im Jahre 691 erfolgten Tode auf Cypern aufgehalten hätte. Aber die Worte *ma MAT-sa e-mid* stehen in enger Verbindung mit der Flucht ins Meer nach Cypern und gehen der Einsetzung des *Ithobabal* unmittelbar voran. Sie wollen allein Ansehen nach nicht etwas nachträglich Eingetretenes, sondern etwas mit der Flucht *Lulis* und der Einsetzung *Ithobabals* Zusammenhängendes berichten. Es ist also von vornherein so gut wie ausgeschlossen, dass sie von Tode des *Luli* berichten. Wie wird nun diese Übersetzung begründet? AOF, I 105, heisst es (statt „er“ schreibe ich „e“, Sperrungen rühren von mir her, eine Sperrung des Autors ist in Fettdruck wiedergegeben) wörtlich: „Die Redewendung MAT-sa e-BE, gewöhnlich *mät-sa e-mid* gelesen, hat die mannigfachsten Deutungen erfahren. Gewöhnlich versteht man sie als „er verliess sein Land“, ohne jedoch damit einen ganz befriedigenden Sinn zu erhalten. Ihre Bedeutung ist „er starb“, ohne dass ich jedoch wusste, wie zu lesen und näher zu erklären ist. Man vermutet einen spezielleren Sinn, wie „sein Geschick erfüllen“ oder „ähnlich“. Am nächsten liegt *e-mid* zu lesen „es kam heran“ oder „es näherte sich“, wobei man für MAT eine Bedeutung wie „Tod, Ende“ (vgl. MAT = *kušidu*) voraussetzen müsste. Die Bedeutung ergibt sich auf jeden Fall mit Sicherheit aus Sanh. II 37, wo *Luli* aus Tyros nach Cypern entflieht und nachher verschollen ist, und namentlich aus Assurban. II 81: nachdem *Lakiabü* von Arvad gestorben war, kamen seine Söhne zu *Assurbanipal*, damit dieser einen von ihnen zum Könige bestimmen sollte.“ Die Argumentation wird von MEISSNER, *Supplement zu den assyrischen Wörterbüchern* S. 9 wiederholt „KUR-sa e-mid“ und hat DEGAZSEN (vgl. *Assyrische Lesestücke*<sup>3</sup> 1900 S. 170, sub *kuršū*, mit RW, 1896, S. 80) eingeleuchtet: „*kur-sa e-mid* auch *šimid*, „er segnete das Zeitliche“, z. B. Sanh. II 37?“

Wie man sieht, wird hier nicht der Wortlaut des Textes philologisch interpretiert, sondern es wird aus den historischen und sachlichen Voraussetzungen eine Deutung gewonnen, mit der sich der Wortlaut des Textes in keiner befriedigenden Weise vereinigen lässt. Diese Voraussetzungen sind aber nirgends erweislich, zum Teil falsch: WINKLER selbst, AOF, II, sagt, nachdem auf S. 67 behauptet worden ist, *Luli* sei 701 auf Cypern gestorben, auf S. 68: „*Luli* musste nach Cypern fliehen, er verlor sein gesamtes festländisches Gebiet, mit Ausnahme der Inselstadt Tyros, und das vereinigte Reich Tyros-Sidon wurde getrennt; in dem von *Sancherib* besetzten

Man sieht, auf *Sanherib* passen Menanders Angaben in keiner Weise und zu keinem Teile.

Das Gesamtergebnis unserer bisherigen Untersuchung lautet also: Menanders und Josephos' Berichte passen vortrefflich

Gebiete mit der Hauptstadt Sidon wurde Ithobal Tubatalu eingesetzt, während Tyrus Luli verblieb. Auf S. 69 desselben Bandes heisst es dann wieder: „Luli starb nach Sanheribs Angabe bald nach seiner Flucht auf Cypern. Das nicht eroberte Tyrus behauptete sich, worüber Sanherib natürlich schweigt, und ebenso verblieb ihm selbstverständlich die cyprische Besitzung Kition“. In HELMERS *Weltgeschichte* III, S. 68 wird von WICKLER sogar behauptet: Tyrus habe „sich im Jahre 701 gegen eine Belagerung glücklich verteidigt“. Man sieht, welche Verwirrung hier herrscht und wie vortrefflich *Luli* als König von Tyrus weiter leben konnte, ohne von *Sanherib* erwähnt zu werden. Schluss: nicht der mindeste Grund liegt vor die unverständenen Worte *Sanheribs* auf *Lulis* Tod zu deuten.

Was die andere Stelle, bei *Assurbanabal*, anlangt, so heisst es im „RASSAM-Cylinder“ Kol. II 63 ff. KB. II 179 I: „*Jakulu*, der König von Arwad, der mitten im Meere wohnte und der sich den Königen, meinen Vätern, nicht gebeugt, beugte sich unter mein Joch, brachte seine Tochter, meinen Vätern, nicht gebeugt, beugte sich unter mein Joch, brachte seine Tochter mit reichlicher Brautgabe mir als Nebenweib nach Niniveh und küsste meine Fusse.“ Es wird sodann, Z. 68–80, von der Unterwerfung der Fürsten von Tabal Tybarene und von Hilakku Westkilikien berichtet. Dann heisst es weiter Z. 81 ff.: *ul-tu* Nachdem *Ju-ki-in-lu-a-sar* mitu *A-ras-ad-da-u-me-du* MAT-šu, stiegen *Azibawal*, *Abibawal*, *Adunibawal* folgen noch 7 weitere Namen, die Söhne des *Jakulu*, die im Meere wohnten, aus dem Meere herauf, kamen mit ihren schweren Geschenken herbei und küssten meine Fusse. *Azibawal* sah ich freudig an und setzte ihn zur Königsherrschaft über Arwad.“ Die übrigen „bekleidete ich mit buntgewirkten Stoffen, befestigte goldene Ringe an ihren Fingern und liess sie vor mir sitzen.“ Wir wollen nicht die entfernteste Möglichkeit ins Auge fassen, dass hier nicht von einer unmittelbaren Einsetzung des einen der vielen Söhne des *Jakulu* zum Könige die Rede sei, sondern nur von dessen Designation zum Könige, eventuell als Mitregenten seines Vaters, sondern wollen gleich die nach dem Wortlaut des Textes wahrscheinlichste Annahme eines wirklichen Thronwechsels ins Auge fassen. Dann würde man allerdings, wenn wir es mit dieser Stelle allein zu thun hätten, *ul-tu* *Jakulu emedu* MAT-šu am bequemsten auf den Tod des *Jakulu* deuten. Nun haben wir aber, schon nach dem bisher allein berücksichtigten Material, folgenden Thatbestand:

1. Gemeinsam ist den beiden Nachrichten bezüglich *Jakulus* und *Lulis* die Thatsache des Thronwechsels.

2. Bei *Luli* ist die Ursache des Thronwechsels keinesfalls dessen Tod selbst wenn von diesem die Rede wäre, sondern seine Flucht und seine Absetzung durch *Sanherib*, nach den RASSAM-Cylindern 709 v. Chr. und dem, dem TYALON-Cylinder 691 parallelen, Berichte der Inschrift vom Nebi-Yunus-Hügel.

3. Ausserdem hat nach Menanders Zeugnis, — dem *Sanheribs* Text vom Jahre 691 nicht widerstritte, selbst wenn er vom Tode des *Luli* spräche, — *Elalaios* mindestens 5 Jahre über seine Vertreibung aus Sidon hinaus regiert.

Somit sind wir gezwungen wie in Sidon, so auch in Arwad den Grund des Thronwechsels eben nicht in dem Tode des Königs *Jakulu* zu suchen, sondern irgend eine andere Art des Verlustes der Herrschaft anzuerkennen. Da nun in der Nebi-Yunus-Inschrift unmissverständlich steht: „Ich nahm dem *Luli* seine Königsherrschaft weg *ikim šarrūt-sar*“, so muss *emidu* u. MAT-šu die Wegnahme resp. den Verlust der Landeshoheit bezeichnen. Dies wird bestätigt durch folgende, hierbei allseitig übersahene Parallelstelle der „Stierinschriften Nr. 23“ G. SMITH, *History of*

für Salmanassar, auf den sie übereinstimmend lauten. Zum Überflus zeigt sich ausserdem, dass sie zu unserer Kunde über *Sanherib* wie auch über *Assarhadon* und *Assurbanabal* durchaus nicht stimmen.

Dieser positiv und negativ geführte Nachweis wird nun noch bekräftigt durch die völlige Harmonie, in welcher die Nachrichten bei Josephos zu den alttestamentlichen Nachrichten über die beiden Züge *Salmanassars IV.* gegen Israel stehen.

Für den herrschenden Wirrwar und die Notwendigkeit, damit aufzuräumen, ist es bezeichnend, dass der von uns bekämpfte Irrtum seine verheerende Wirkung bereits auf die historische wie auf die Textkritik dieser alttestamentlichen Nachrichten zu üben begonnen hat.

Davon im zweiten Abschnitt.

*Senacherib*, p. 674.): „Und *Luli*, der König von Sidon fürchtete sich vor dem Kampf mit mir, floh nach Cypem, das im Meere belegen ist, und nahm seine Zuflucht in jenem Lande. Durch die Fürchtbarkeit der Waffen Assurs, meines Herrn, *e-mid MAT-da-sa*, den *Tubalulu* setzte ich auf den Thron seiner Königsherrschaft und erlegte ihm einen Tribut auf n. s. w. in der 1. Pers. Sg. 7. Hier ist so gut wie sicher, dass die fraglichen Worte eine Handlung *Sanheribs* bezeichnen, *emid* also 1. nicht 3. Person ist und nicht heissen kann: „er starb“. Offenbar bietet diese Stelle die primäre Verwendung des Ausdrucks, aus ihr ist er als Erweiterung und Variante in einige Fassungen der Hauptredaktion der Annalen (Taylor-Cylinder etc., KB. II 80ff.) aufgenommen worden. Ist die Richtigkeit der Edition vorausgesetzt — *sal-da-sa* zu lesen und an *mašaddu* HW. 642; MEISSNER, *Suppl.* 92 „Wagenjoch“ nicht „Deichsel“ zu erinnern sowie an DELATZSEN's frühere Annahme zu *emid* sei *niru* „Joch“ zu ergänzen? (Für die gerade bei *Sanherib* [und *Nebukadnezar II.*] vorkommende Bezeichnung *e-Be kal malke* bliebe DELATZSEN's *e-mid kal malke* zu erwägen, wenn auch MEISSNER's *e-til kal mal-ke* nicht unmöglich ist.)

In den Haupt-Inschriften *Assurbanabals*, speziell im Rassam-Cylinder, werden die Ereignisse, wie schon bemerkt (S. 12 Anm. 4), mehr geographisch gruppiert und zumeist jedesmal ein Gebiet, ein Staat abgethan, ehe ein anderer behandelt wird. So wird unmittelbar hinter den den zweiten Abschnitt über *Jakinlu* abschliessenden Worten „und liess sie *Jakinlus* Söhne) vor mir sitzen“ II 95 die ganze Geschichte des Gyges von seinem ersten „Hilferuf“ (vgl. C. F. LEHMANN, *Zeitschr. f. Assyr.* IX S. 343) gegen die Kimmerier an bis zu dessen Tod und der Thronbesteigung seines Sohnes in einem Zuge berichtet. Dieser *Jakinlu* betreffende zweite Abschnitt hinkt aber nach „hinter Tabal und Hilakku“. Entweder ist er ein Einschub aus einem anderen Text, der diese Verhältnisse näher behandelte und erzählt haben wird, dass *Jakinlu* des Thrones verlustig ging, sei es in Folge innerer Wirren, sei es dass *Assurbanabal* Grund hatte, mit ihm unzufrieden zu sein und ihn, vielleicht gerade wegen eines Zusammenhangs der cilicischen Unruhen mit phöniciischen, ev. von Tyrus angestifteten Untrüben (vgl. S. 9 Anm. 1) absetzte. Oder aber: der Verfasser des Textes hatte diese Thatsache berichten wollen, aber vergessen, und berichtete sie nun nachträglich inconcinn und ohne nähere Begründung. Ersteres ist weit wahrscheinlicher: die grossen historischen Inschriften *Assurbanabals* charakterisieren sich ja vor allen anderen als Mosaikarbeit.

Gesamtergebnis: Es ist geradezu sicher, dass der (in den, den Ereignissen zunächststehenden Aufzeichnungen überdies fehlende) Ausdruck *emid u MAT-sa* nicht heisst „er starb“. Und nirgends ist davon die Rede, dass *Luli*, im Widerspruch zu Menanders „36 Regierungsjahren“, 791 oder kurz danach auf Cypem gestorben wäre.



## Zum Monumentum Ancyranum.

Von **Ernst Kornemann.**

### I.

#### Die Entstehung des Dokuments.

Die von Augustus selbst verfasste Aufzeichnung seiner „Thaten“ giebt sich durch den Schlusssatz als im 76., d. h. im letzten Lebensjahr des Kaisers geschrieben kund. Aus dem Schriftstück entnommene Indicien führen noch genauer auf den Sommer des Jahres 14 und zwar auf die Zeit nach dem 27. Juni, also auf die beiden letzten Monate von Augustus' Leben als die eigentliche Abfassungszeit hin.<sup>1)</sup> Es ist aber anzunehmen, dass der Kaiser vor seiner Reise nach Campanien, die seine letzte werden sollte — er starb bekanntlich am 19. August zu Nola —, seine Aufzeichnungen machte, da der *index rerum a se gestarum* mit zwei anderen Schriftstücken, gleichwie das kaiserliche Testament, von ihm bei den Vestalinnen deponiert wurde.<sup>2)</sup> Somit müsste das Dokument etwa in der ersten Hälfte des Juli 14 abgefasst sein.

MOMMSEX hat schon vor langer Zeit gegen diese Ansetzung des Werkes Zweifel erhoben und einer anderen Entstehungsweise aus zwei Gründen das Wort geredet<sup>3)</sup>. Einmal hat er beobachtet, dass in c. 15 die kaiserlichen Aufwendungen für das stadtrömische Volk und die Veteranen in der Weise aufgezählt werden, dass zunächst in chronologischer Reihenfolge die Geld- und Getreide-Spenden an die *plebs Romana*, nämlich aus den Jahren 44, 29, 24, 23, 12 und 5 v. Chr., darnach das Geschenk an die Veteranen vom Jahre 29 v. Chr., endlich die Geldspende an die *plebs* vom Jahre 2 v. Chr. genannt werden. Da die letzte Angabe deutlich wie ein späterer Zusatz sich ausnehme, müsse, so schloss MOMMSEX<sup>4)</sup> aus diesem Thatbestand, das übrige Kapitel und damit das ganze Dokument, soweit es Angaben aus der früheren Zeit des Augustus bringe, nach 5

1) MOMMSEX, *Res gestae Divi Augusti*² S. 14.

2) Sueton, *vita Aug.* 101.

3) A. a. O. 1. Aufl. S. 4, 2. Aufl. S. 2

4) 1. Aufl. S. 37.

und vor 2. etwa im Jahre 4 v. Chr. abgefasst sein. Doch legt er selbst in der zweiten Auflage seines Kommentars<sup>1)</sup> infolge eines Einspruchs von BERGK<sup>2)</sup>, der die eigentümliche Disposition von c. 15 auf eine angebliche Vergesslichkeit des Augustus zurückführt, und infolge der ablehnenden Haltung von HUSCHMELD<sup>3)</sup> kein allzu grosses Gewicht auf dieses Argument, das nachträglich auch noch BORMANN<sup>4)</sup> und JOH. SCHMIDT<sup>5)</sup> zu entkräften versucht haben.<sup>6)</sup>

Um so fester hält MOMMSEN an seinem zweiten,<sup>7)</sup> sprachlichen Momenten entnommenen Argument fest.<sup>8)</sup> Er behauptet nämlich eine Verschiedenheit in der Bildung der zusammengesetzten Zahlen des Dokuments gefunden zu haben und stellt die beiden folgenden Regeln auf:

1. In den Zahlen bis 82 geht die kleinere Ziffer der grösseren voran, von 100 ab die grössere der kleineren.

2. Zwei zu einer Zahl gehörige Ziffern sind durch *et* verbunden, dagegen bei drei- und mehrziffrigen Zahlen bleibt das *et* vor der letzten Ziffer fort und nur die beiden ersten Ziffern haben die Copula.

Gegen die erste Regel verstossen zwei Stellen: I 21 [*vicens sc|uel*] und VI 28 *septuaginta[m] scutum*], gegen die zweite die eine Stelle II 10 *quadraginta centum milia et nonaginta tr|iginta et septem milia*. Es sind das aber Angaben, welche sich auf die Gesamtzahl der imperatorischen Akklamationen des Kaisers, deren letzte im Jahre 14 n. Chr. erworben wurde,<sup>9)</sup> auf sein schliessliches Lebensalter und das Ergebnis des dritten Census vom Jahre 14 n. Chr. beziehen, also auf Angaben, die alle frühestens im Jahre 14 n. Chr. niedergeschrieben sein können: sie sind daher nach MOMMSEN entweder von Augustus selbst kurz vor seinem Tode mit geringerer Sorgfalt oder, was ihm noch glaublicher erscheint, von anderer Hand, vielleicht von Tiberius selbst, nachgetragen worden. In letzterer Ansicht bestärkt ihn noch die Beobachtung, dass allein in der

1. 2. Aufl. S. 2. Aber bezeichnenderweise hat er trotzdem S. 59 im speziellen Kommentar zu c. 15 die Ausführungen der 1. Auflage S. 37 fast wörtlich herübergenommen.

2. *Augusti rerum a se gestarum index*, Göttingen 1873, S. 4 und 52.

3. *Wien, Stud.* III, 1881, S. 264.

4. *Bemerkungen zum schriftlichen Nachlass des Kaisers Augustus*, Marburger Universitäts-Progr. 1884, S. 11f.

5. *Philologus* XLIV, 1885, S. 462.

6. Dagegen hat BRAMMACH, *Rhein. Mus.* XX, 1865, S. 605 MOMMSEN'S Argument als schlagend betrachtet.

7. 2. Aufl. S. 193f.

8. *Histor. Zeitschrift* LVII, 1887, S. 397: „Nach sprachlichen Indicien ist das Schriftstück von Augustus nicht erst wenige Monate vor seinem Tode, sondern früher aufgesetzt und durch Überarbeitung von fremder Hand auf das Datum umgeschrieben worden, welches es trägt.“

9. MOMMSEN, *Res gestae*<sup>2</sup> S. 17.

letzten Zahl des ganzen Dokumentes, der Angabe des vom Kaiser erreichten Lebensalters, die Form *septuagensimus* vorkommt, während im übrigen bei den Ordinalzahlen dieser Art konstant *-simus* geschrieben ist. Von Sueton<sup>1)</sup> aber hören wir, dass Augustus *simus pro sumus et domos quiviro casu singulari pro domus* geschrieben habe und zwar: *nee unquam aliter haec duo, ne quis mendam magis quam consuetudinem putet*.

Trotzdem hat man auch dieses zweite Argument MOMMSEN'S zu beseitigen gesucht. BORMANN<sup>2)</sup> weist auf I 29 *se[p]timum et trigesimum* hin, womit die Gesamtzahl der tribunitischen Jahre des Augustus angegeben wird, die man doch wohl auch als nachträglich geschrieben annehmen müsste: die Zahl aber zeige die gewöhnliche Bildung. Das ist aber kein Gegenbeweis. MOMMSEN hat ja gar nicht behauptet, dass die zweite Hand überall die andere Art der Zahlenbildung angewendet habe, sondern nur, dass sie dieselbe Konsequenz in der Benutzung einer Methode, wie das Augustus gethan habe, vermissen lasse. GEFFERT<sup>3)</sup> bringt noch eine von MOMMSEN übersehene Ausnahme von dessen erster Regel bei: I 25 *qu[inquaginta] et quin[quaginta]*. Das ist jedoch die Gesamtzahl der für Augustus beschlossenen Supplikationen. Diese Zahl kann daher sehr wohl zu den nachträglich veränderten gehören, und MOMMSEN'S Ansicht wird damit vielmehr gestützt als bekämpft. Wenn GEFFERT dann versucht, die von MOMMSEN aufgestellten Regeln überhaupt mizustossen, so ist dieses Beginnen als vollkommen misslungen zu bezeichnen. Am unglücklichsten ist er in der Bekämpfung der zweiten Regel, insofern er sagt, dass MOMMSEN für die Regel nur zwei Beispiele bei einer Ausnahme aufzuweisen habe. Eine Regel aber, welche zweimal angewendet und einmal vernachlässigt werde, sei eben keine Regel. GEFFERT'S Hauptfehler besteht darin, dass er die MOMMSEN'SCHEN Beispiele ganz ausserhalb ihres Zusammenhangs betrachtet. Er hätte beachten müssen, dass die drei von MOMMSEN für die zweite Regel beigebrachten Zahlen sich in demselben Capitel (c. 8) als Ergebnisse der drei Lustrum des Kaisers finden, und da ist eine abweichende Bildung der dritten Zahl ohne allen Zweifel bemerkenswert. Vollkommen hinfällig aber sind GEFFERT'S Einwände gegen das der Schreibung *septuagensimus* entnommene Argument MOMMSEN'S: wohl niemand wird mit ihm den Ausweg einschlagen, das V „auf Rechnung des Abschreibers oder Steinmetzen“<sup>4)</sup> zu setzen. Und was beweist endlich ein Satz, wie: „Auch hätte sich eine eventuelle Änderung (der Zahl 76 nämlich) wohl nur auf die Einer zu erstrecken brauchen, da keiner behaupten wird, dass Augustus den Text schon vor seinem

1) *Vita Aug.* c. 87.

2) A. a. O. S. 22 Anm.

3) *Zum Momentum Ancyranum*. Progr. des Berl. Gymnasiums zum Grauen Kloster 1887. S. 3ff.

4) *Ebd.* S. 5.

70. Lebensjahr verfasst hat“?<sup>1)</sup> GEPPERT hat es also schliesslich gar nicht mehr für nötig gehalten, diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Man begreift nicht, wie nach einer solchen Argumentation CANTARELLI hat sagen können:<sup>2)</sup> *il Geppert ha dimostrato, con argomenti decisivi, l'insostenibilità di questa opinione.* Meiner Meinung nach hat MOMMSEN die überlieferte Angabe der Abfassungszeit ernstlich in Frage gestellt. Der einzige von seinen Gegnern, der noch eine andere Entstehung als die überlieferte für möglich hält, ist HIRSCHFELD.<sup>3)</sup> Er glaubt, dass die beiden letzten Kapitel „erst einige Zeit nach Vollendung des übrigen Schriftstückes von Augustus hinzugefügt worden seien,“ und zwar wegen „der Fassung derselben“ und wegen der freieren Übersetzung ins Griechische,<sup>4)</sup> eine Ansicht, der allerdings MOMMSEN seinerseits die Zustimmung versagt hat.<sup>5)</sup> Ich bin zwar ebenfalls mit HIRSCHFELDS Aufstellung nicht einverstanden, möchte aber die Thatsache betonen, dass auch er die Möglichkeit einer der überlieferten Datierung nicht entsprechenden Abfassung zulässt.

Ist es überhaupt, fragen wir zunächst, wahrscheinlich, dass Augustus mit einer so wichtigen offiziellen Aufzeichnung über sein Lebenswerk bis ins 70. Lebensjahr gewartet haben sollte, gerade Augustus, der uns als ein Mann von sehr wenig fester Gesundheit geschildert wird,<sup>6)</sup> der bei dieser Lage der Dinge eigentlich gar nicht erwarten durfte so alt zu werden, wie er wirklich geworden ist? Ich meine, man wird es unter diesen Umständen von vornherein für viel annehmbarer halten, dass der Kaiser, der sicher bei seinen vielen Krankheiten schon gar manchmal sein Ende nahe geglaubt hatte, erheblich früher an die Niederschrift dieses Dokumentes gegangen ist,<sup>7)</sup> wie er auch seine Memoiren in verhältnismässig jungen Jahren schon herausgegeben hat.<sup>8)</sup> Man müsste es doch als einen eigentümlichen Zufall bezeichnen, dass es Augustus in hohem

1 S. 5 Ann. 3.

2 *Bull. arch. comm. di Roma*, XVII, 1889, S. 4 Ann. 1.

3 *Wien. Stud.* III, S. 264.

4 HIRSCHFELD a. a. O. ist nämlich der Ansicht, dass Augustus selbst schon „für eine authentische Übertragung ins Griechische habe Sorge tragen lassen“. Ich kann diese Auffassung nicht teilen.

5 2. Aufl. S. 2.

6 Sueton, *vita Aug.* 80—82. GAEDTSHAUSEN, *Augustus* I. T., II. Bd., S. 485f.

7 Das kaiserliche Testament ist bereits am 3. April 13 n. Chr. niedergeschrieben (Sueton, *vita Aug.* 101) und aller Wahrscheinlichkeit nach gleich darauf bei den Vestalinnen niedergelegt worden. Es müsste also die Deposition der vier in Betracht kommenden Schriftstücke, die die letzten Verfügungen und Aufzeichnungen des alten Kaisers enthielten, zu verschiedenen Zeiten erfolgt sein. Ich halte auch das für kaum glaublich, zumal Sueton sagt, dass die Vestalinnen nach dem Tode des Kaisers das Testament abliefern *cum tribus signatis aequae voluminibus*.

8 KORNEMANN, *Die historische Schriftstellerei des C. Asinius Pollio* XXII. Suppl.-Bd. der *Jahrbh. für class. Philologie*, 1896, S. 652 Ann. 138.

Alter gerade noch etwa 4–5 Wochen vor seinem Tode geglückt sein sollte, seinen Lebensbericht zu schreiben.

Giebt aber das Schriftstück nicht noch weitere Indicien an die Hand, die die von MOMMSEN bereits wahrscheinlich gemachte, aus allgemeinen Erwägungen schon naheliegende frühere Abfassung einigermaßen zur Gewissheit erheben?

Mir hat das Dokument seit der ersten Lektüre stets den Eindruck gemacht, als ob es nicht aus einem Guss gearbeitet sei. Die beiden letzten Kapitel z. B., die, wie gesagt, auch schon HUSCHFELD'S besondere Aufmerksamkeit erregt haben, stehen nicht an dem Platz, an den sie eigentlich gehören. Zwischen c. 33 und 34 liegt eine zu gewaltige Kluft, als dass der erlauchte Verfasser beide Kapitel in einem Zuge geschrieben haben könnte. HUSCHFELD hält, wie wir sahen, die beiden Schlusskapitel für einen nachträglichen Zusatz, also für jünger als das vorhergehende. Aber es giebt noch eine andere Lösung der Schwierigkeit, dass nämlich gerade die beiden letzten Kapitel, vor allem c. 34, einer älteren Niederschrift angehören, dass also der mit c. 33 endende Teil<sup>1)</sup> bei einer Erweiterung des ursprünglich viel kleineren Dokuments eingeschoben worden ist. Wenn man nach einem passenden Platz für c. 34 sucht, so ist derselbe nur am Ende des ersten Abschnittes, etwa nach c. 13, zu finden. Denn c. 34, das noch die Verleihung des Titels *Augustus* als die Krönung des ganzen Lebenswerkes betrachtet, endet mit dem bezeichnenden Satze: *Post ul[ter]i[us] tem[p]us praestiti omnibus dignitate, potest[at]is au[tem] n[on] ihilo ampliu[s] habui quam qui fuerunt m[er]iti quoque in ma[g]is[ter]ia[rum] co[n]legae.* Das ist ein Satz, der die Quintessenz des in c. 1–13 Vorgeführten noch einmal zum Abschluss scharf formuliert. Augustus hat darin gezeigt, dass er selbst gegenüber weitergehenden Anträgen von Senat und Volk die alte Verfassung des Staates nicht aufgelöst, sondern erhalten hat; er schliesst daher mit dem Satz, dass er infolgedessen im Staate nicht in Bezug auf amtliche Gewalt (*potestas*), sondern nur an persönlicher Tüchtigkeit (*dignitas*), mit anderen Worten nicht als Beamter, sondern als Mensch der *princeps civium* ist. Die ersten dreizehn Kapitel und c. 34 enthalten somit, wenn man so sagen darf, das Glaubensbekenntnis des Principats. Als Augustus dieses verfasste, dachte er noch nicht daran die beiden dazwischen liegenden Abschnitte von den *impensae* (c. 15–24) und seinen kriegerischen Erfolgen (c. 25–33) zu schreiben. Das ergibt sich aufs deutlichste aus der Komposition von c. 3 n. 4.<sup>2)</sup> Hier hat er nämlich in aller Kürze schon berührt, was nachher in jenen

1 Ich operiere im Folgenden oft mit der bekannten Dreiteilung des Schriftstückes. Der erste Teil erstreckt sich von c. 1–13 bzw. 14, der zweite von 15–23 bzw. 24, der dritte von 25–33. Dazu kommen die beiden Schlusskapitel 34, 35, mit denen wir uns eben beschäftigen.

2 Darüber wird genauer in II gehandelt; siehe unten S. 18 f.

Abschnitten breiter ausgeführt worden ist. Die kurzen Andeutungen in diesen Kapiteln sollten offenbar ursprünglich in jener Richtung genügen. Dem neuen Herrscher von Rom hat nicht so sehr das Streben seinen Kriegsrühm vor aller Welt zu verkünden die Feder in die Hand gedrückt als vielmehr das Gefühl, dass es nötig sei seinen persönlichen Anteil an der Neuordnung des Staatswesens und seine offizielle Auffassung von dem Wesen des Principates der Nachwelt zu hinterlassen. Wir werden später<sup>1)</sup> die kunstvolle Komposition dieser ältesten Teile der octavianischen Aufzeichnungen noch näher beleuchten und werden dadurch hoffentlich unserer Auffassung weitere Stützen verleihen.

Wie die ersten 13 Kapitel und c. 31 ein Ganzes bilden, so gehören auch c. 14 und 35 zusammen. Beide beschäftigen sich mit den Ehrungen des Kaisers in dem Jahre 2 v. Chr. Das Jahr 27 ist das erste, das Jahr 2 das zweite Epochejahr in der Regierung des Octavian. Der *Augustus* vom Jahre 27 ist in dem genannten Jahre zum *pater patriae* avanciert, seine beiden Adoptivsöhne sind in den Jahren 5 bzw. 2 so geehrt worden, dass der alte Princeps sie als seine praesumptiven Nachfolger betrachten konnte. Seitdem aber die Hoffnung einer Vererbung der Würde so fest begründet war, war aus dem Principat die Monarchie geworden. Die Ehren, die in c. 14 und 35 erwähnt werden, haben nicht nur, wie früher, Senat und Volk, sondern mit diesen alten Faktoren der Verfassung auch die Ritterschaft geschaffen. Ich halte es für sehr beachtenswert, dass gerade diese beiden Kapitel allein auch die Mitwirkung des *equester ordo* hervorheben. Aus den Rittern hatte sich der Princeps seinen Reichsbeamtenstand geschaffen. Mit dem schärferen Hervortreten des monarchischen Charakters der neuen Staats-Ordnung zeigt sich auf einmal auch diese Gehilfenschaft des neuen Monarchen als selbständiger Faktor im Staatsleben.

Die beiden Kapitel können ihres Inhaltes wegen erst nach dem Jahre 2 v. Chr. verfasst sein.<sup>2)</sup> Tragen nun die ersten 13 Kapitel und c. 31 wirklich, wie ich wahrscheinlich zu machen suchte, ein älteres Gepräge, so müssen diese Kapitel vor dem Jahre 2 v. Chr. niedergeschrieben sein. Schwieriger als dieser terminus ante quem ist derjenige post quem festzustellen. Die ersten 13 Kapitel weisen im allgemeinen eine chronologische Anordnung auf. Sehen wir ab von solchen Angaben, die sich als Nachträge deutlich charakterisieren, so gehört das jüngste Ereignis aus diesem Abschnitt, das wir datieren können, in das Jahr 13 v. Chr.<sup>3)</sup> Zweifelhaft bleibt, ob der Bericht über die Annahme des

1) S. Abschnitt II, unten S. 15 ff.

2) C. 14 in der heute vorliegenden Fassung; über eine ältere Redaktion dieses Kapitels vgl. S. 8.

3) Beschluss der *ara Pacis* in c. 12

Oberpontifikats im Jahre 12<sup>1)</sup>, über die dritte Ablehnung der unumschränkten höchsten Gewalt zur Reform der Gesetze und Sitten im Jahre 10,<sup>2)</sup> und das Resultat des zweiten Census vom Jahre 8 v. Chr.<sup>3)</sup> bei der ersten Niederschrift oder nachträglich eingetragen worden sind. Im letzteren Falle bekämen wir das Jahr 13, im ersteren das Jahr 8 v. Chr. als terminus post quem. Ich neige zu der Auffassung, die erste Niederschrift möglichst nahe an das Jahr 12 v. Chr. heranzurücken. Nach der Rückkehr der beiden Herrscher<sup>4)</sup> von Ost und West im Jahre 13 war im Todesjahr des Agrippa ein gewisser Abschluss erreicht. Das Römerreich war — abgesehen von dem neuerworbenen Ägypten — in den alten Grenzen wiederhergestellt, betrieft und neu organisiert. Die grossen Erfolge, die errungen waren, lagen weit mehr auf dem Gebiet der inneren als der äusseren Politik. Was in letzterer Beziehung erreicht war, konnte gerade nicht zu einer besonderen Zusammenstellung einladen. Die Expeditionen nach Arabien und Äthiopien waren nicht ruhmvoll verlaufen, die Kämpfe in Dalmatien, den Alpenländern, Gallien und Spanien hatten die Grenzen des Reiches nicht nennenswert erweitert, die Gewinnung von Ägypten erinnerte an die Bürgerkriege, deren Erwähnung in der ersten Aufzeichnung sehr schonend geschah. Das dritte und vierte Kapitel sind typisch für die Behandlung dieser Materie in der ersten Niederschrift. Im Innern dagegen war der Staat auf eine ganz neue Basis gestellt, vor allem dadurch, dass der Friede wieder eingezogen war in das unglückliche Reich. *L'empire c'est la paix*, so klingt diese älteste Aufzeichnung aus, und diese Friedensstimmung passt am besten in das Jahr 12 v. Chr., ehe die grossen Eroberungen des Drusus in Germanien und des Tiberius an der Donau begonnen hatten.

Hat nun Augustus das Dokument erst wieder nach über 10 Jahren, nach dem Jahre 2 v. Chr., zur Hand genommen? Ich glaube diese Frage mit nein beantworten zu dürfen. Nicht nur das von Mommsen aus der Komposition von c. 15 hergenommene Argument, sondern auch noch eine andere Erwägung spricht für eine Erweiterung der ursprünglichen Aufzeichnung in der Zwischenzeit. Nehmen wir an, dass Augustus das c. 14 zunächst nur mit Bezug auf die Ehrung seines ältesten Adoptivsohnes Gaius vom Jahre 5 v. Chr. verfasst hat, so ergibt sich, da man c. 15 mit Mommsen auch am besten im Jahre 4 etwa niedergeschrieben sich denken kann, eine lückenlose Weiterarbeit. Diese aber erstreckte sich wohl nicht allein auf die genannten beiden Kapitel. Mit c. 15 beginnt der Abschnitt von den *impensae*, der sicher ebensogut wie der vor-

1, Vgl. c. 10.

2) C. 6.

3) C. 8.

4) Des Augustus und des Agrippa.

hergehende einheitlich konzipiert worden ist. Auf die Ereignisse des Jahres 5 v. Chr. hat Augustus offenbar solchen Wert gelegt, dass er die sofortige Aufzeichnung derselben vornahm. Durch die Ehrungen, die der junge C. Caesar in diesem Jahre erfuhr, war er als der voraussichtliche Erbe der Stellung des Augustus bezeichnet. Die fünfte grosse Spende an Geld, die der Kaiser aus Dank bei dieser Gelegenheit aus seiner Tasche dem stadtrömischen Volk — diesmal 320 000 Menschen — zu teil werden liess, veranlasste ihn alles einmal zusammenzustellen, was er dem civilen und militärischen Proletariat in Stadt und Land bis dahin hatte zukommen lassen, was er zur Verschönerung der Hauptstadt gethan, und was er an Volksbelustigungen geboten hatte. Um das Jahr, da die neue monarchische Ordnung der Dinge endlich dauernd gesichert erschien, schrieb der Monarch den Abschnitt, der *panem et circenses* umfasste, zwei Mittel, die das römische Kaisertum seitdem als Erbschaft übernommen und immer wieder angewendet hat.

Die Ehrung und Spende vom Jahre 5 aber werden weit überboten durch das, was im Jahre 2 v. Chr. geschah, dem Jahre da Lucius Caesar gleicher Ehren wie sein Bruder teilhaftig, Augustus selbst *pater patriae* wurde, die Weihung des Mars Ultor-Tempels geschah, und bei dieser Gelegenheit die grossartigsten Feste, die die Stadt je gesehen hatte, gegeben wurden. Das Jahr bedeutet unstreitig den Höhepunkt der Regierung des Augustus. Was ihm damals zu teil wurde, und was er dagegen gegeben hat, ist bald darnach von dem nun schon über sechzigjährigen aufgezeichnet worden, sicher noch zu Lebzeiten seiner präsumtiven Nachfolger, von denen der jüngere bekanntlich im Jahre 2 n. Chr., der ältere 4 n. Chr. gestorben ist, d. h. also vor dem Jahre 2 n. Chr. Denn diese *filii* sind, wo immer nur möglich, von nun an im Dokument erwähnt. Damals ist das c. 14 durch Hereinnahme des Lucius Caesar in die Form gebracht worden, in der wir es jetzt lesen, abgesehen von dem später zugefügten Relativsatz: *quos iu[enes mi]hi eripuit for[tuna]*.<sup>1)</sup> Dann ist der ganze zweite Abschnitt an den betreffenden Stellen, wo es nötig that, bis über das Jahr 2 v. Chr. heruntergeführt worden: so ist jetzt in c. 16 die Aufzählung der Veteranenentlassungen und der dabei gezahlten *praemia* beendigt, in c. 20 der Brand der *basilica Julia* auf dem Forum und der Wiederaufbau *sub titulo nominis filiorum m[eorum]* hinzugesetzt, sowie der von den Volksbelustigungen handelnde Teil um die grossen Feste des Jahres 2 v. Chr. erweitert worden, z. B. in c. 22 durch die Erwähnung der *ludi Martiales*, in c. 23 die Beschreibung der Naumachie, wo zur Bestimmung des Schauplatzes dieser Seekämpfe die Worte: *in quo loco nunc nemus est Caesarum* stehen, die allerdings erst nach dem

<sup>1)</sup> Mit fast denselben Worten hat Augustus auch in seinem Testament dieses tieftraurige Ereignis berührt, vgl. Sueton, *vita Tib.* 23.



Tode der beiden Kronprinzen hinzugesetzt zu sein scheinen.<sup>1)</sup> Endlich ist bei dieser Redaktion das letzte Kapitel (35), mit Ausnahme des Schlusssatzes in seiner jetzigen Gestalt, dazugekommen.

Wann aber ist die Grundlage zu dem dritten Abschnitt, der von den Kriegsthaten handelt (c. 25—33), gelegt worden? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns die Komposition dieses Abschnittes etwas näher ansehen. Er zerfällt in zwei Unterabteilungen: 1) c. 25—28; von der Befriedung der Provinzen bzw. der Gewinnung neuer Provinzen, 2) c. 29—33 von der Wiederherstellung bzw. Erweiterung des römischen Ansehens gegenüber dem Ausland: Parthern, Dakern, Indern u. s. w. Der erste Teil wird eingeleitet durch c. 25, den Hinweis auf die Befriedung des Mittelmeeres und das einmütige Eintreten Italiens und der westlichen Provinzen für Octavian im Jahre 32 v. Chr., abgeschlossen durch c. 28 mit dem Referat über die Begründung römischer Kolonien in den Provinzen und Italien. Dazwischen liegen die beiden Kapitel über die Befriedung und Erweiterung des römischen Provinzialbesitzes. Die Anordnung des Stoffes in diesen Kapiteln ist äusserst seltsam. Es wird begonnen (c. 26) mit dem allgemeinen Satz, dass der Princeps die Grenzen aller an der Peripherie des Reiches gelegenen Provinzen hinausgeschoben habe. Im zweiten Satz wird von der Befriedung Galliens, Spaniens und Germaniens, im dritten von derjenigen der Alpenländer gesprochen. Dann erst wird gewissermassen Beweismaterial für den ersten Satz beigebracht. Es werden die Flottenexpedition des Tiberius vom Jahre 5 n. Chr. *usque ad fines Cimbrorum*, endlich die älteren Expeditionen nach Arabien und Äthiopien, jedesmal mit Angabe der äussersten Punkte, die erreicht wurden, vorgeführt. In c. 27 schliesst sich daran die kurze Notiz von der Erwerbung Ägyptens und zwar *imperio populi Romani*. Es folgt die Regelung der Verhältnisse von Grossarmenien, welches der Kaiser in eine Provinz hätte umwandeln können, aber *maiorum . . . exemplo* durch Tiberius und C. Caesar zu einem Vasallenstaat gemacht hat. Den Schluss bildet eine Notiz über die Wiedergewinnung aller östlich vom adriatischen Meer gelegenen Provinzen und von Cyrene, *im ex parte magna regibus eas possidentibus*, endlich die zeitlich noch weiter zurückliegende (*et antea*) Rückeroberung von Sizilien und Sardinien, *occupatus bello servili*, das

1 Das *nemus Caesarum* vgl. Sueton. *Aug.* 43; CHL. XI 3772a = VI 31566) heisst bei Dio Cassius 66, 25 *ἔλαος τοῦ Παιῶν τοῦ τε Ἀρζιῶν*. Es ist wie das *nunc* an unserer Stelle und die Worte des Tacitus, *Ann.* XIV 15: *nemus, quod novelli stagno circumposuit Augustus*, beweisen, später als die Naumachie angelegt falsch O. Richter, *Topographie*<sup>2</sup> S. 276, frühestens nach dem Tode des Lucius im Jahre 2, wahrscheinlich erst nach dem des Gaius. Ist diese Annahme richtig, so kann es sich hier wohl nur um einen Zusatz, der von Augustus bei der Redaktion vom Jahre 6 n. Chr. gemacht wurde, handeln; über diese Redaktion unten S. 12.

Gegenstück zu der einleitenden Bemerkung in c. 25 über die westlichen, dem Octavian von vornherein befreundeten Provinzen.

Auf den ersten Blick vermisst man in diesem bunten Durcheinander irgendwelche Ordnung nach chronologischen oder lokalen Prinzipien. Sieht man genauer zu, so bemerkt man, dass offenbar eine Anordnung nach geographischen Rücksichten und innerhalb derselben eine chronologische ursprünglich beabsichtigt war: c. 25 handelt von der Befriedung des Mittelmeers und Italiens, c. 26 von den Provinzen der Peripherie im allgemeinen, dann speziell von denen des Westens, c. 27 von denen des Ostens. Gestört ist diese Komposition in c. 26 durch die Aufnahme der Flottenexpedition des Tiberius vom Jahre 5 n. Chr., welche offenbar die Erwähnung der ursprünglich wegen ihres wenig rühmlichen Ausgangs nicht besonders genannten Expeditionen nach Äthiopien und Arabien nach sich gezogen hat. Ähnlich ist ungeschickt mit *et antea* am Ende von c. 27 die Rückeroberung zweier Provinzen des Westens offenbar nur der Vollständigkeit halber nachträglich an das schon vorhandene Kapitel von den östlichen Provinzen angeschlossen worden.<sup>1)</sup> So ist sowohl die ursprünglich beabsichtigte geographische Anordnung über den Haften geworfen, als auch ist die chronologische Folge geradezu auf den Kopf gestellt worden, insofern die frühesten Ereignisse zum Schlusse erwähnt werden.

Der zweite Teil beginnt mit dem stolzen Hinweis auf die Wiederherstellung der römischen Kriegsehre durch die Wiedergewinnung verlorener Feldzeichen, vor allem von dem alten Erbfeind, den Parthern (c. 29), spricht dann von den Kämpfen des Tiberius in Pannonien und zwar denjenigen in den Jahren 12—9 v. Chr.<sup>2)</sup>, wodurch die *fines Illyrici* vorgeschoben wurden [*ad*] *r[ip]am fluminis Dan[ubi]*, um daran anschließend von einer zweimaligen Besiegung der Daker, diesseits und jenseits der Donau, zu reden (c. 30). Es folgt die Aufzählung der ausländischen Völkerschaften, welche *legationes* an Augustus geschickt haben (31) und die Liste der Hilfe und Schutz ersehenden Könige, die nach Rom geflohen waren (32), endlich die Namen der Könige, die Octavian im Ausland eingesetzt hat (33).<sup>3)</sup> Auch hier wird eine ältere Anordnung unterbrochen durch die der Ehrung des Tiberius dienenden Bemerkungen über die *Pannoniorum gentes* in c. 30. Parther und Daker galten in der ersten Hälfte der augustischen Regierung als die gefährlichsten Feinde des Reiches. Von der Demütigung der Parther war Octavian auf die Besiegung der Daker gekommen.<sup>4)</sup> Daran schloss sich dann

1 Diese Worte *et antea* sind auch schon GEFERT aufgefallen, vgl. a. a. O. S. 19.

2 Das ergibt sich aus den Worten: *qui tam erat privignus et legatus meus*, vgl. MOMMSEN, *Res gestae* 2 S. 129.

3 Den Sieg *citra Danubium* setzt MOMMSEN *Res gestae* 2 S. 131 mit Rücksicht auf Dio Cassius 54, 36 in das Jahr 10 v. Chr. Mit dem transdanubianischen des

die Aufzählung aller sonstigen Erfolge im Ausland naturgemäss an. Die offenbar nachträgliche Einsetzung oder wenigstens stärkere Betonung der Erfolge des Tiberius in Pannonien hat auch hier wiederum die ganze Disposition gestört. Wenn Tiberius wirklich, wie Augustus hier nachträglich behauptet, die Völker Pannoniens schon 12—9 v. Chr. dem Reiche unterworfen und die Grenzen Illyricums damals schon bis zur Donau vorgeschoben hätte, so hätte diese Notiz in den ersten Teil des III. Abschnittes, in den Teil, der von den Provinzen handelt, gehört.

Ich glaube mit dem Gesagten zum mindesten zwei Redaktionen dieses Abschnittes nachgewiesen zu haben. Die zweite Hand zeigt sich an Stellen, die Tiberius in den Vordergrund rücken. Das kann jedoch nur geschehen sein nach dessen Adoption im Jahre 4 n. Chr., bzw. wegen der Erwähnung der germanischen Expedition des Tiberius vom Jahre 5 n. Chr. (in c. 26) erst nach diesem Jahre. Somit müsste vor und nach 5 n. Chr. an jenem Teile gearbeitet worden sein. Die erste Niederschrift aber wird bestimmt einmal durch die breite Behandlung der armenischen Wirren, bei denen C. Caesar zum ersten Male politisch hervorgetreten ist (c. 27), und durch die Auffassung des diesseits der Elbe gelegenen Germanien als einer römischen Provinz,<sup>1)</sup> was sich aus der Aufnahme in c. 26 ergibt. Damit aber kommen wir in dieselbe Zeit, für die wir oben<sup>2)</sup> die zweite Überarbeitung des ganzen Schriftstückes annehmen, in die Zeit zwischen 2 vor und 2 n. Chr. Diese Überarbeitung war demnach, gerade so wie die erste, zugleich eine Erweiterung des ursprünglichen Dokuments. Grosse Erfolge waren im Norden des Reiches zu verzeichnen: das Resultat der kriegerischen Aktionen seit dem Jahre 12 v. Chr. Ausser der im Beginn des Principates schon dem *imperium populi Romani* zugefügten neuen Provinz im Orient, Ägypten, war jetzt auch eine solche im Occident, nämlich Germanien, gewonnen, welches spätestens seit dem Ende der vorchristlichen Ära vollkommen als Provinz von den Römern behandelt wurde. Armenien war zwar nicht zur Provinz gemacht, aber in ein nicht weit davon entferntes Abhängigkeitsverhältnis gebracht worden. Die Hereinnahme des Berichtes über die Regelung der Wirren daselbst in das Kapitel von den römischen Provinzen beweist das zur Genüge, war aber wohl zugleich ein Kompliment für den damaligen Thronfolger C. Caesar. Im Jahre 1 v. Chr. ist Gaius nach

Cn. Lentulus des Consuls v. Jahre 18 v. Chr., über ihn vgl. man *Prosopogr. imp. Rom.* I, S. 451 No. 1121 muss man möglicherweise bis zum Jahre 6 n. Chr. heruntergehen. In diesem Falle müsste in der ursprünglichen Niederschrift dieses Abschnittes nur von dem diesseitigen Sieg die Rede gewesen sein, worauf vielleicht die etwas unständliche Auknpfung mit *et postea* hinweist.

1 Das ergibt sich aus der Verwendung des Wortes *pacare*, siehe unten S. 15 Anm. 1; über das Fehlen der Bezeichnung *provincia* bei Germanien vgl. unten S. 14.

2 Siehe S. 8.

Armenien gegangen und hat hier den Ariobarzanes eingesetzt.<sup>1)</sup> Wir müssten also, wenn wir nur eine Redaktion des ganzen Dokuments um die Wende unserer Zeitrechnung annehmen wollen, mit dieser in das Jahr 1 v. Chr. (753) oder besser noch 1 n. Chr. (754) heruntergehen. In diesem Jahr könnten sowohl die Kapitel 14 und 35 sowie die Nachträge in Abschnitt II geschrieben, als auch die älteren Partien des dritten Abschnittes hinzugesetzt worden sein.

Aus der Anlage des dritten Abschnittes ergab sich uns schon, dass Augustus noch einmal nach dem Jahre 5 n. Chr. das Schriftstück zur Hand genommen hat. Das Charakteristische dieser Redaktion war die zweimalige Hervorkehrung der Verdienste des Tiberius als Heerführer. Der terminus ante quem für diese Überarbeitung wird bestimmt durch die Thatsache, dass die Verdienste des Tiberius um die Niederwerfung des grossen panonischen Aufstandes in den Jahren 6—9 n. Chr. nicht erwähnt werden, und dadurch, dass infolgedessen die Eroberung der Donauländer nicht in den Abschnitt von den Provinzen gestellt worden ist.<sup>2)</sup> Damit kommen wir etwa in das Jahr 6 n. Chr. mit dieser Redaktion. Damals wurde auch die Notiz über die Begründung des *aerarium militare* vom Jahre 6 n. Chr. in c. 17, sowie die Bestellung des *Vonones* als Partherkönig, die 5 oder 6 n. Chr. erfolgte,<sup>3)</sup> in c. 33 aufgenommen. Dann hat die Weiterarbeit an dem Dokument für längere Zeit geruht.

Dem dritten Abschnitt von den Kriegsthaten und den Erfolgen in der äusseren Politik überhaupt ist in jeder Beziehung der Stempel des jüngeren Ursprungs aufgedrückt. Es spricht jetzt zu uns der *pater patriae* vom Jahre 2 v. Chr., und zwar als der *dux populi Romani*.<sup>4)</sup> Der Ton ist viel selbstbewusster, die Persönlichkeit des Kaisers wird noch mehr als vorher herausgehoben.<sup>5)</sup> Die Behandlung der Bürgerkriege und des Kampfes von Aktium ist eine viel freiere als im ersten Teil. Man muss nur, um dies zu erkennen, vergleichen wie gegenüber der vorsichtigen Art in

1) Siehe über die armenischen Ereignisse dieser Zeit die vorzüglichen Ausführungen von Mommsen, *Res gestae*<sup>2</sup> S. 113 ff. Die Erwähnung von Ariobarzanes' Tod, der Einsetzung seines Sohnes Artavasdes und später des Tigranes mussten bei unserer im Text vorgetragenen Auffassung natürlich als spätere Nachträge angesehen werden.

2) Die Schöpfung einer neuen Provinz in den Donauländern wird von Augustus in c. 30 auch nicht behauptet. Tiberius hat wohlgemerkt nur die *fines Illirici* bis zur Donau vorgeschoben.

3) Mommsen, a. a. O. S. 143 f.

4) Vgl. c. 25 *tota Italia . . . me . . . ducem depoposcit*, c. 29 *[per] alios duces*, c. 31 *apud quosq[ue] nom[en] Romanorum ducem*. Daneben wird aber die Bezeichnung *princeps* auch in diesem Teile noch angewendet: c. 30, V 44 *[ante me principem]*, c. 32, VI 6 *me principe*. Im griechischen Text wird aber sowohl *dux* wie *princeps* durch *ἡγεμῶν* wiedergegeben.

5) C. 31, 32 u. 33 beginnen mit: *ad me, ad me, a me*. Dazu wird in c. 32, VI 3 noch ein drittes Mal *ad me* gesagt und c. 34, VI 6 *me principe*.

c. 3 und 4 sowie c. 34 dieselben Dinge in c. 25 behandelt werden. Die Besiegung des Sextus Pompejus, die *conjuratio* vom Jahre 32, der Name *Actium* werden hier ganz offen erwähnt, am Ende von c. 27 wird noch einmal vom *bellum servile* gesprochen. Mit einem Wort: während im ersten Abschnitt der „erste Bürger“ von Rom die Wiederherstellung der Verfassung und des Friedens gefeiert hatte, verkündet hier der Monarch des *imperium Romanum* seine und seiner voraussichtlichen Erben Verdienste um die Hebung und Ausbreitung der römischen Weltmacht. War der erste Teil auf den Frieden gestimmt, so hallt hier aus jedem Satz das Kriegsgeschrei wieder. Als Mehrer des Reiches werden neben dem Kaiser nur C. Caesar und Tiberius genannt. Dieser Teil ist mit aus Rücksicht auf die Kronprinzen abgefasst, erst mit Rücksicht auf C. Caesar, dann nach dessen Tod auf Tiberius. Der Ruhm der jungen Generation bestand in Kriegsthaten. Das neue Reich war, sowenig auch Augustus nach Kriegsruhm lüstem war, expansiv geworden, weil auch damals, wie zu allen Zeiten, die *gloria belli* die beste Stütze eines neugeschaffenen Thrones war. Mit dem eignen Ruhm auf diesem Gebiet liess sich aber jetzt der Ruhm der präsumtiven Nachfolger verkünden und damit der Dauer der neuen Ordnung ein Dienst erweisen. Es ist grosser Wert darauf zu legen, dass nur C. Caesar und Tiberius in diesem Teil mit Namen erwähnt werden und weder Agrippa noch Drusus, die sicher im Felde doch noch Bedeutsameres dem Augustus geleistet hatten: das ist neben der Erwähnung Germaniens unter den Provinzen und der Hervorhebung der Elbgrenze meiner Ansicht nach bestimmend für die chronologische Festlegung der Niederschrift dieses Abschnittes. Zu Lebzeiten des Gaius und Lucius um die Wende der vor- zur nachchristlichen Ära ist derselbe entstanden, im Jahre 6 n. Chr. ist er, wie das ganze Dokument, noch einmal überarbeitet worden. Beinahe siebzigjährig hat Augustus zum vierten Mal die Hand an das Schriftstück gelegt. Aber der Höhepunkt seines Daseins war überschritten: schon musste er schmerzbewegt die Feder führen. Er musste erzählen, dass ihm das Schicksal seine beiden Adoptiv söhne geraubt hatte,<sup>1)</sup> er musste den Ruhm des ihm keineswegs sympathischen neuen Adoptivsohnes, seines früheren Stiefsohnes Tiberius verkünden.<sup>2)</sup> Die Genugthuung, die erfolgreiche germanische Expedition desselben vom Jahre 5 n. Chr. erwähnen zu können, versüsste ihm diese Bitternisse noch ein wenig.

Dann aber seit dem Jahre 6 n. Chr. kamen zu dem Unglück im

1) Im Jahre 6 ist der Relativsatz *quos invēnes mihi eripuit fortuna* in c. 14 eingefügt worden.

2) Nirgends hat er ihn trotz der erfolgten Adoption Sohn genannt: c. 27, V 27 heisst es: *qui tum mihi privignus erat*, c. 30, V 45: *qui tum erat privignus et legatus meus*.

Innern, im eignen Hause, auch noch die schweren Schläge in der äusseren Politik: der grosse panonische Aufstand, die varianische Katastrophe. Es ist sehr fraglich, ob Augustus das Dokument dann noch einmal zur Hand genommen hat, ob nicht die Redaktion vom Jahre 14 n. Chr., auf die am Ende ausgespielt wird, wie Mommsen<sup>1)</sup> will, nach dem Tode des Kaisers vorgenommen wurde. Aus den Jahren 7—14 n. Chr. wird uns abgesehen von dem Ergebnis des dritten Census nichts Umfangreicheres mehr berichtet. Alle übrigen Nachträge waren durch Änderungen von Zahlen oder durch kleine Zusätze sehr einfach herzustellen. Es waren in c. 4 ein paar Zahlen auf den letzten Stand zu bringen; die Angaben über die imperatorischen Akklamationen, die Supplikationen, die Jahre der *tribunicia potestas*, in c. 7 im Schlusssatz die Zahl für die wiederholte Annahme eines Kollegen für die *tribunicia potestas*, im letzten Kapitel die Angabe des Lebensalters; in c. 20 endlich war bezüglich des Wiederaufbaues der *basilica Julia* das Niedergeschriebene durch Einfügung des Bedingungssatzes *si ritus non perfectissem* mit dem thatsächlichen Zustande beim Tode des Kaisers<sup>2)</sup> leicht in Einklang gebracht. Das sind alles Nachträge und Abänderungen, die Tiberius oder ein Redaktor des Dokumentes in dessen Auftrag vorgenommen haben kann, ohne dass dem Dokument von seinem originalen Zauber etwas genommen wurde. Schwieriger liegt die Sache bezüglich der berühmten, Germanien betreffenden Stelle in c. 26. Mommsen<sup>3)</sup> sagt mit Bezug hierauf: *Itaque Augustus quicumque „Gallias et Hispanias provincias“ Germaniae opponens hanc neque Galliarum provinciarum terminis comprehendere coluit neque ipsam provinciam appellere, hoc vacillatione tacite confessus cecutum cladis Varianae, nihilominus Germaniam inter Rhenum et Albim imperii Romani esse ait.* Seiner Ansicht nach hat also Augustus nach der varianischen Niederlage noch einmal an dieser Stelle gearbeitet. Das ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Denn falls hier der alte Kaiser, wenn auch nur ganz verschleiert, seine Niederlage in Germanien angedeutet hätte, hätte er doch sicher seine Erfolge an der Donau, die jene Niederlage in den Augen der Nachwelt wett zu machen im Stande gewesen wären, in irgend einer Weise auch noch hereingebracht. Da dies nicht geschehen ist, vermute ich, dass auch an jener Stelle in c. 26 eine Korrektur nach seinem Tode stattgefunden hat: diese war sehr einfach zu erreichen durch Einschlebung des Wortes *provincias* nach *Gallias et Hispanias*.<sup>4)</sup> Damit ist Germanien wenigstens als nicht zum Provinzialbesitz der Römer gehörig gekennzeichnet, so widerspruchsvoll auch die Stelle damit geworden ist, sowohl

1) *Res gestae*<sup>2</sup> S. 194; s. oben S. 2.

2) Vgl. RICHTE, *Topographie der Stadt Rom*<sup>2</sup> S. 84.

3) *A. a. O.* S. 162.

4) Das Wort ist vollkommen überflüssig, da das Kapitel beginnt: *Omnia provinciarum populi Romani . . .*

was den Ausdruck *pacari*,<sup>1)</sup> als auch was die Belassung der Worte in einem Kapitel von den Provinzen betrifft.<sup>2)</sup>

## II.

### Die Komposition der ältesten Teile.

Wir haben die Kapitel 1—13 und 34 als die ältesten Teile des Dokuments zu erweisen gesucht. Durch eine Betrachtung der Komposition derselben wollen wir nunmehr diese unsere Ansicht noch weiter zu stützen versuchen. Die Anlage dieses Abschnittes ist im ganzen wie im einzelnen äusserst kunstvoll. Im trockensten Chronikenstil beginnt das ganze mit einer Zahlenangabe (*Annos undeciminti notas*), um vielleicht auch schon im ersten Entwurf mit einer entsprechenden Altersnotiz, wie sie die Schlussredaktion enthält, zu schliessen. In den ersten 13 Kapiteln bildet dann die Zeitenfolge der Ereignisse im allgemeinen den roten Faden für die Komposition. C. 1 enthält die Ereignisse vom Jahre 11 und 13, c. 2 diejenigen des Jahres 12, c. 3 und 4 gehören eng zusammen: sie ersetzen, wie wir sehen werden,<sup>3)</sup> die Erzählung der Bürgerkriege von 12—31 und schliessen mit dem Hinweis auf die durch den schliesslichen Sieg erlangten Ehren: Konsulat und *tribunicia potestas*, also nur die civilen Ämter.

Damit ist der erste Abschnitt zu Ende, welcher das Emporkommen im Staate behandelt. Im Schlusssatz weist die Angabe der Gesamtzahl der Konsulate schon auf die Jahre 31—23 hin, jene Zeit des Werdens und der älteren Form des Principates, da neben dem militärischen *imperium* das höchste republikanische Amt den Mittelpunkt der Machtstellung des Princeps bildete,<sup>4)</sup> während die Angabe der Jahre der *tribunicia potestas* das Anfangsjahr dieser Zählung, das in der Geschichte des Principats so überaus wichtige Jahr 23,<sup>5)</sup> dem Leser in die Erinnerung bringt. Mit c. 5 kommt der Schreiber auf das Jahr 22 zu sprechen; c. 6 behandelt ein Ereignis des Jahres 19, woran Wiederholungen desselben Vorkommnisses in den Jahren 18 und 10 angeschlossen sind. Die am Schluss des Kapitels erwähnte Annahme von Kollegen für die tribunizische Gewalt

1 Vgl. MOMMSEN a. a. O. S. 102: *pacandi vocabulum non usurpatur de agro hostium prospere peragrato, sed de terra imperio subiecta devictis rebellibus ad pacem revocata.*

2) Hervorgehoben sei noch, dass unser Exemplar von Ancyra *provincia*s hat, und dass die griechische Übersetzung das Wort überhaupt auslässt. Man wäre versucht das als Stütze für unsere Ansicht mit heranzuziehen, wenn nicht noch mehr Irrtümer dieser Art im lateinischen und Abweichungen noch schlimmerer Art im griechischen Text vgl. die lehrreiche Zusammenstellung von HIRSCHFELD, *Wien. Stud.* III, S. 261 f. vorkämen.

3) S. unten S. 18 f.

4 Vgl. KROMAYER, *Die rechtliche Begründung des Principats* S. 22 ff.

5 KROMAYER S. 38 ff.

ist zum ersten Mal ebenfalls im Jahre 18, zum zweiten Mal im Jahre 13 (beidemal in der Person des Agrippa) erfolgt.

Wir stehen am Ende eines zweiten Abschnittes, der von der Ablehnung ausserordentlicher, unrepublikanischer Ämter handelt und scharf hervorhebt, dass der Princeps sich mit der *tribunicia potestas* begnügt, ja für dieses Amt wie unter der Republik sich Kollegen genommen hat.

Den abgelehnten ausserordentlichen Gewalten werden dann die angenommenen gegenübergestellt, indem in c. 7 und 8 alle durch Spezialmandate übertragenen Ämter und ausserordentlichen Thätigkeiten aufgeführt werden, wiederum in möglichst chronologischer Reihenfolge, allerdings indem von neuem bis auf den Anfang der politischen Thätigkeit des Schreibers zurückgegriffen wird. In c. 7 wird so in ganz raffinierter Weise das Triumvirat mit der Erhebung zum *princeps senatus* und mit einer Anzahl Priesterämter zusammengestellt. Die chronologische Anordnung herrscht vor. Der Bestellung als Triumvir im Jahre 13 folgt die Erhebung zum *princeps senatus*, die ins Jahr 28 gehört. Die Aufzählung der dann folgenden Priestertümer ist nach Mommsens Ansicht<sup>1)</sup> nicht nach zeitlichen, sondern nach Rangverhältnissen gemacht. Aber die Erhebung zum *pontifex*,<sup>2)</sup> die zuerst erwähnt wird, erfolgte auch zeitlich am frühesten, nämlich schon 48 nach der Schlacht bei Pharsalus, die zum *augur* 41 oder 40.<sup>3)</sup> Ganz ohne Rücksicht auf die zeitliche Folge scheint also auch diese Anordnung nicht gewählt zu sein. In c. 8 gehört die Patriziervermehrung ins Jahr 29, die erste Neubildung des Senates ins Jahr 29 8, woran die zwei späteren angeschlossen sind,<sup>4)</sup> die erste Censur ebenfalls ins Jahr 29 8, die nachgetragenen in die Jahre 8 v. Chr. und 4 n. Chr. Die Sittengesetzgebung, auf die am Ende des Kapitels noch angespielt wird, nimmt auch ihren Anfang im Jahre 28.

In den Kapiteln 9—13 folgen die ausserordentlichen Ehrungen meist religiöser Art, sodass zugleich Ehrungen der Götter vorliegen. Die alle 4 Jahre wiederkehrenden Gelübde und Spiele für das Wohlergehen des Kaisers, von denen c. 9 spricht, begannen im Jahre 28. Der Senatsbeschluss, durch den Gelübde und Spiele ins Leben gerufen wurden, gehört ins Jahr 30.<sup>5)</sup> Die Aufnahme des Kaisernamens ins *carmen salutare* (c. 10) erfolgte im Jahre 29.<sup>6)</sup> Die Verleihung der lebenslänglichen

1) A. a. O. S. 32.

2) Ursprünglich ist wohl an dieser Stelle die Rede gewesen von der Erhebung zum *pontifex* und nicht zum *pontifex maximus* (*Ceizgeög*).

3) Mommsen an der zuletzt angeführten Stelle.

4) Die Lösung der Kontroverse bezüglich dieser späteren Senatsergänzungen durch Mommsen (a. a. O. S. 35f.) scheint mir nicht glücklich. Es handelt sich nicht um Senatsergänzungen, die mit den drei Censuren zusammenfallen, sondern wohl um diejenigen der Jahre 18 v. Chr. und 4 n. Chr.

5) Dio Cassius 51. 19.

6) Ebda. c. 20.



*tribunicia potestas* durch ein Gesetz und damit die Bestätigung der schon früher (36 v. Chr.) durch Senatsbeschluss verliehenen dauernden *sacrosanctitas* geschah im Jahre 23.<sup>1)</sup> Die Erwählung zum Oberpontifex im Jahre 12 hat ebenfalls ihre Vorgeschichte schon seit dem Jahre 36, C. 11 und die erste Hälfte von 12 sind angefüllt mit Ehrungen nach der Heimkehr von dem zweiten Orientzug im Jahre 19; an der Spitze steht die Weihung der *ara* der *Fortuna redue*. Der Rest von c. 12 erwähnt den Beschluss des Senates, den Altar des Kaiserfriedens zu bauen zur Erinnerung an die Rückkehr des Augustus aus dem Westen im Jahre 13. Von den drei Schliessungen des *Ianus Quirinus* (c. 13) gehört die erste ins Jahr 29, die zweite ins Jahr 25 v. Chr., während die zeitliche Festlegung der dritten nicht sicher ist.<sup>2)</sup>

Somit ergibt sich diese Gedankenfolge: Der Verfasser des Schriftstückes hat dem Staate die Freiheit gebracht (c. 1: *rem publicam . . . in libertatem vindicavi*), hat Rache genommen für die Frevelthat vom 15. März 44 (c. 2: *ultus eorum facinus*), ist in inneren und äusseren Kriegen, zu Land und zu Wasser, Sieger geblieben (c. 3: *victorque*), aber mit Schonung für die Besiegten (ebda.: *peperci*) und unter steter Fürsorge für die siegenden Soldaten (*deduxi*), hat den Göttern die Ehre gegeben (c. 4). Er hat die Verfassung erhalten, indem er nur *consul* und Inhaber der *tribunicia potestas* wurde (c. 4 Ende), auch das letztere möglichst in Gemeinschaft mit Kollegen (Ende von c. 6). Ausserordentliche, unrepublikanische Gewalten hat er abgelehnt bis auf diejenigen, die er anwenden konnte zur Neuordnung des Staatswesens, zur Festigung des Staatsglaubens und der Väter Sitte (c. 5—8). Die Ehren, die dafür auf ihn gehäuft wurden, waren zumeist solche sakraler Art, d. h. zugleich Ehrungen der Götter: Gelübde, Spiele, Opfer (c. 9), Erhebung zum *pontifex maximus* (c. 10), Errichtung von *arae* mit jährlichen Opfern, und zwar der *Fortuna redue* (c. 11), der *Par Augusta* (c. 12), dreimaliger Beschluss der Schliessung des *Ianus Quirinus* (c. 13). Dadurch ist anerkannt worden, dass der Princeps dem Reiche den Frieden wiedergebracht hat. Der Satz von der Freiheit und der vom

1 Vgl. was gegen MOMMSEN, *Staatsrecht* II 2<sup>3</sup> S. 872 ff. von KROMAYER, *Die rechtl. Begründung des Principats* S. 38 ff. hierüber ausgeführt wird. KROMAYER hat das Richtige. Dass die Zählung der Jahre der *tribunicia potestas* von 23 v. Chr. beginnt, ist entscheidend. Demnach gehören die *comitia tribuniciae potestatis* in dieses Jahr über diese Comitien vgl. MOMMSEN a. a. O. S. 875 Anm. 2, während die Verleihung vom Jahre 36 durch Senatsbeschluss erfolgte. KROMAYER S. 40 Anm. 1. — Hervorheben möchte ich noch, dass von der *tribunicia potestas* hier c. 10 schon zum dritten Mal die Rede ist (vgl. c. 4, lat. I 29, 30 u. c. 6, griech. III 21, 23).

2 MOMMSEN *Res gestae* 2 S. 50) vermutet nach Beendigung der germanischen Kriege des Drusus und Tiberius, also nach dem Jahre 8 und vor 1 v. Chr.; vgl. RICHTER, *Topographie* 2 S. 102.

Frieden umschliessen diesen ersten Teil: die Worte *libertas* und *pax* haben durch Octavian wieder Klang auf Erden bekommen. Der neu-geordnete Staat ist die Freiheit und der Friede, so tönt es aus dem Munde des „ersten Bürgers“. Dem mehr war er nicht, seitdem er in den Jahren 28 und 27 ein für allemal die ihm einst einstimmig im Jahre 32 übertragene höhere Gewalt in die Hände des Senates und des römischen Volkes zurückgegeben hatte. Dauernd war sein Verdienst um den Staat aber damals anerkannt worden durch die Verleihung des Titels *Augustus*, durch die Bekrönung seiner Hausthür mit Lorbeer, durch die Anbringung der Bürgerkrone über derselben, endlich durch die Aufstellung eines goldenen Ehrenschildes in der *curia Julia*, nach der Inschrift von Senat und Volk ihm gewidmet: *virtutis, clementiae, iustitiae, pietatis causa* (c. 34). Bei der Vertiefung in die kunstvolle Komposition dieser eben behandelten Kapitel ergibt sich nach meiner Ansicht noch deutlicher die ursprüngliche Zusammengehörigkeit derselben. Hier ist alles aus einem Guss: hier spricht zu uns der Augustus, der noch vollkommen unter dem Eindruck der grossen Ehrungen des Jahres 27 steht, der *princeps civium*, der sich als Bringer der Freiheit, als Wiederhersteller des alten Staates und Glaubens und als Friedensfürst fühlt.

Die Kunst des hohen Schreibers zeigt sich in diesem Teil aber nirgends grossartiger als in den Kapiteln 3 u. 4. Hier war, wie wir sahen, von den Kriegen der Triumviralzeit nach der Schlacht bei Philippo zu reden. Statt dessen wird in c. 3 nur ganz kurz auf die Siege in äusseren und inneren Kriegen, zu Land und zu Wasser, hingewiesen, dafür aber wird scharf betont die Mässigung des Siegers, die Schonung, die er den besiegten Bürgern, die Rücksicht, die er den sonstigen Feinden hat angedeihen lassen, endlich die Fürsorge für die siegreichen Truppen. Wie ich oben schon angedeutet habe,<sup>1)</sup> werden hier, was die Siege in Kämpfen gegen äussere Feinde betrifft, der ganze dritte Abschnitt des Schriftstückes, was die Veteranenversorgung angeht, die entsprechenden Stellen aus dem zweiten Abschnitt (c. 15, lat. III 17—19, c. 16, c. 17) antizipiert. Von den militärischen Erfolgen aber werden an unserer Stelle nur herausgehoben: die Gewinnung von 600 Schiffen und die Vorführung von 9 Königen und Königskindern in den Triumphen. Schiffe und fremde Könige waren die herrlichsten Kriegstrophäen eines Römers. Mit kluger Berechnung ist so das Kapitel von den Kriegen (c. 3) geschlossen mit der Zahl der gewonnenen Schiffe, das von den Triumphen (c. 4) mit der Zahl der gefangenen Könige. Damit war zugleich für jeden Leser die Absicht des Autors trotz aller Zurückdrängung der Namen und des Details scharf gekennzeichnet: nämlich hervorzuheben die Siege, und zwar die zur See erfochtenen, während der Triumviralzeit gegen Sextus

1) S. oben S. 54.

Pompejus und Kleopatra. Die Schlachten von Mylae, Naulochus und Aktium wurden durch diese Mittel, ohne dass Namen von Personen oder Örtlichkeiten genannt wurden, dem Leser wieder lebendig.<sup>1)</sup> Dieselbe Zurückhaltung wie c. 3 kennzeichnet auch c. 4. Triumphe hat Octavian für seine gewaltigen Erfolge wohl gefeiert, aber nicht im Übermaass. Was zu viel war, hat er zurückgewiesen und vor allem den Göttern die Ehre gegeben. Der Tage, an denen auf Senatsbeschluss<sup>2)</sup> für die Siege den Göttern gedankt worden ist, waren 890 an der Zahl. Vor dem Triumphwagen des Siegers sind 9 Könige und Königskinder einhergezogen. Mit diesem einen Sätzchen am Schluss ist also auch hier wieder der persönliche Ruhm erschöpft. Wie ganz anders wird dagegen in den Kapiteln 31—33 von den Gesandtschaften, den Abhängigkeitsverhältnissen fremder Könige aus der Zeit des Principates renommirt.<sup>3)</sup> Was erfahren wir in den c. 3 und 4 von der furchtbaren Triumviratzeit, in der der junge Octavian bekanntlich manchmal in recht hässlicher Weise seinen Leidenschaften hat die Zügel schiessen lassen? Man kann wahrlich die Thatsachen nicht mehr verschleiern, als es hier der grösste Meister der Diplomatie und der politischen Intrigue, den das Altertum gesehen hat, in seiner vorsichtigen Weise gethan hat.

## III.

## Rückblick und Schlussbemerkungen.

In höchst kunstvoller Komposition hatte also Octavian im besten Mannesalter niedergeschrieben, wie der Principat auf Wunsch von Senat

1 Über die freiere Behandlung dieser Dinge im dritten Abschnitt des Dokuments ist oben S. 12f. gesprochen.

2 Die zweimalige Nennung des Senates bei dieser Gelegenheit (lat. I 26: *decrevit senatus*, I 27: *ex senatus consulto*) veranlasst mich die Aufmerksamkeit auf die Vordrängung dieser Körperschaft im ersten Abschnitt zu lenken: c. 1, lat. I 3, c. 4, I 22, 26, 27, c. 5 griech. III 3 *ἔπειτα τὰ τοῦ δήμου καὶ τῆς ἐκκλησίας*, c. 6 griech. III 14, 15 *τῆς ἐκκλησίας καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ρωμαίου ὁμοῶς ὀφείροντες*, III 19, III 22, c. 7, IV 3, c. 8 lat. II 1 *ciussa populi et senatus*, I. 2 *senatum ter legi*, c. 9 lat. II 16, griech. V 10, c. 10 lat. II 21, c. 11, II 30, c. 12, II 34, 39, c. 13, II 45; dazu in c. 34, lat. VI 15, 16, 19. In den der zweiten Redaktion angehörigen Kapiteln haben wir dagegen nur folgende Erwähnungen: c. 14, lat. III 1 *senatus populusque Romanus*, III 4, c. 20, lat. IV 18, in der dritten: c. 25, V 6, 7 *senatores plures quam DCC.*, c. 35, lat. VI 24, 27. Im Gegensatz zu diesem Zurücktreten des Senates, was ja allerdings auch durch den Inhalt der drei Abschnitte bedingt ist, nehmen wir ein stärkeres Hervortreten der ausserhalb des Senates stehenden Teile des römischen Volkes wahr. Ich habe oben S. 6 schon darauf aufmerksam gemacht, dass der Ritterstand in den der zweiten bezw. dritten Redaktion angehörigen Teilen zum erstenmal hervortritt, und die Nennung des *populus* nimmt im dritten Abschnitt eher zu als ab, und zwar an Stellen, wo eine Nötigung dazu nicht vorhanden ist, wo sie, so zu sagen, mehr dekorativ ist; vgl. c. 26, lat. V 9, 18 *meum et populi Romani*, c. 27, V 24, c. 29, V 41, c. 30, V 41, 46, 49, c. 31, V 51 *Romanorum*, c. 32, VI 7.

3 S. oben S. 12 mit Anm. 5.

und Volk entstanden war, wie er selbst i. J. 27 Augustus und vorzüglichster Bürger geworden war, wie die neue Regierungsform Freiheit und Friede dem Lande gebracht hat. Daran hat er einige Zeit später einen Abschnitt angehängt, worin er die Zuwendungen an den Staat, vor allem die *plebs Romana*, die Stadt Rom überhaupt und die Soldaten, zum Teil aus eignen Mitteln, aufzählt. Es ist das Kapitel der grossen Zahlen, in dem zum ersten Mal die Persönlichkeit schon schärfer hervortritt. Hier klopft Augustus auf den Geldbeutel und zeigt, dass er sich nicht nur seine Arbeitskraft und seine Gesundheit, sondern auch sein Geld hat kosten lassen. Hier tritt Octavian als der erste aus der langen Reihe von Caesaren auf, die dem Volke *panem et circenses* gaben, zugleich als jener, der sich rühmte Rom aus einer Ziegelstadt zu einer Marmorstadt gemacht zu haben. Dann kam das Jahr 2 v. Chr. heran mit neuen, noch grösseren Ehren für den unterdessen alt gewordenen Kaiser: der Augustus wurde Vater des Vaterlandes: von den beiden jungen Adoptivsöhnen war Gaius Caesar schon im Jahre 5 vom Senat zum Consul für das 20. Lebensjahr designiert, jetzt wurde es auch Lucius Caesar. Durch diese und andere Ehren kamen beide zu einer Art Kronprinzenstellung. Für Augustus war die wichtige Frage der Vererbung seiner Würde gelöst. Bald nach diesem Epochejahr hat Augustus das Dokument wieder zur Hand genommen, hat das bereits Aufgezeichnete revidiert und ergänzt, sowie einen dritten Abschnitt daran geschlossen. Der Bringer von Freiheit und Friede, der grosse soziale Fürst feiert sich, oder besser jetzt: sich und seine präsumtiven Nachfolger als die gewaltigen Mehrer des Reiches. Das Dokument, das bis dahin nur mit innerpolitischen Dingen sich beschäftigt hatte, greift nun auch nach den grossen Erfolgen seit dem Jahre 12 v. Chr. hinüber auf das Gebiet der äusseren Politik. Unbekümmert darum, dass der erste Abschnitt ganz auf den Frieden gestimmt war, wird jetzt auf einmal der Kriegsrühm des römischen Volkes verkündet. Hierin zeigt das Schriftstück so recht den Wechsel der Zeiten: die Tendenz der augustisch-agrippischen Saamtregierung bis zum Jahre 12 spiegelt der erste Teil wieder, die Tendenz der folgenden zwei Jahrzehnte mit dem Jahr des Höhepunktes, dem Jahre 2 v. Chr., im Mittelpunkt hat im dritten Abschnitt vornehmlich ihren Niederschlag gefunden. Zweimal, sah wir, arbeitete Augustus an diesem Abschnitt. Nachdem das Schicksal dem alten Manne die beiden Kronprinzen geraubt hatte, verzichtete er darauf, die Adoption des neuen, ihm unsympathischen Nachfolgers in dem Dokument noch zu vermerken, dagegen setzte er ihm in dem Abschnitt von den Erfolgen nach aussen noch ein Denkmal. Als dann schliesslich die varianische Niederlage dem Greise den Lebensabend noch vollends trübte, da unterliess er auch die Weiterarbeit an dem jüngsten Abschnitte des Schriftstücks. Was noch hinzuzusetzen war, trug Tiberius vor der Veröffentlichung im Jahre 14 v. Chr. nach

oder liess es nachtragen, indem er in pietätvoller Weise auf das Aller-  
 notwendigste sich beschränkte und die wenigen Zusätze und Änderungen  
 dem Autor in den Mund legte. Mit fast ängstlicher Zurückhaltung sind  
 die ersten Kapitel geschrieben in Zeiten, da das Vertrauen zu der Dauer  
 der neuen Ordnung der Dinge noch nicht vollkommen war, damit das  
 Dokument, wenn dem Schöpfer der neuen Ordnung frühzeitig etwas  
 Menschliches passiert wäre, die junge Schöpfung den kommenden Genera-  
 tionen empfohlen und als erhaltenswert hingestellt hätte; ebenso vor-  
 sichtig ist die nachträgliche Schlussredaktion gehalten nach den schweren  
 Schlägen in der inneren und äusseren Politik der letzten Regierungszeit.  
 Dazwischen liegt die Zeit der grossen Erfolge, in der Augustus freier  
 und offener von seiner Thätigkeit, selbstbewusster von seiner Persönlich-  
 keit spricht. Im ersten Abschnitte haben wir den Augustus vor uns, den  
 Horaz in seinen Staatsoden und der Schöpfer der Statue von Prima porta  
 zu feiern versucht haben, den Herrscher, dem nach grossen blutigen und  
 unblutigen Erfolgen im Innern und nach Aussen doch das Höchste war,  
 seinem Volke den Frieden sowie die politische und sittliche Wiedergeburt  
 gebracht zu haben. Zu diesem Ideal ist der Greis, allerdings nur ge-  
 zwungen, wieder zurückgekehrt, und somit ist das Bild, das die erwähnten  
 Künstler von ihm geschaffen haben, doch das richtige. Mit den vorher-  
 gehenden Zeiten verglichen ist die augustische Periode seit der Begründung  
 des Principates trotz aller Grenzkriege eine Friedensperiode sondergleichen.  
 „Friede auf Erden“ ist schliesslich doch auch der Grundton unseres Dokuments,  
 worin eine bald sechzigjährige, mit Erfolgen reich-  
 gesegnete Herrscherthätigkeit sich widerspiegelt.

Was ich hier niedergeschrieben habe, ist zugleich ein lauter Protest  
 gegen die Theorie von der Grabschrift, die MOMMSEN mit Recht so scharf  
 bekämpft hat. Die diesen Gedanken in die Welt gesetzt haben, haben  
 dem Dokument das Beste genommen, was es uns giebt. Sie lesen nur,  
 was in und nicht was zwischen den Zeilen steht. Ein politisches Schrift-  
 stück grossen Stils, nicht eine simple Grabschrift haben wir vor uns, und  
 MOMMSEN hat Recht daran gethan,<sup>1)</sup> dasselbe in Parallele zu setzen mit  
 den gleichartigen Dokumenten aus den Federn orientalischer und  
 hellenistischer Herrscher, die, wenn auch nicht direkt,<sup>2)</sup> die Vorbilder  
 waren, von WILAMOWITZ hat ebenso richtig auf die Inschrift des Hadrian  
 im athensischen Pantheon hingewiesen,<sup>3)</sup> die offenbar ihm nachgebildet  
 war. Alle erhaltenen Dokumente dieser Art aber übertrifft das *Mou-  
 mentum Ancyranum* nicht nur an Umfang, sondern auch nach dem Inhalt.

1) *Rom. Gesch.* V, S. 599 Anm. 1, *Histor. Zeitschr.* LVII, 1887, S. 395f.

2) MOMMSEN a. a. O. S. 396: „Wir können nicht hineinschauen in die Kunde, welche Augustus und seine Staatsmänner von dem Orient gehabt haben, und der direkten Copie der dortigen Institutionen ist Augustus durchaus aus dem Wege gegangen.“

3) *Hermes* XXI, 1886, S. 623f.

und zwar in dem Maasse, als Augustus und seine Zeit alle übrigen Persönlichkeiten und Epochen, aus denen uns ähnliche Dokumente erhalten sind, an universalhistorischer Bedeutung überragen.

Sehr zu bedauern ist der Verlust der erwähnten hadrianischen Inschrift,<sup>1)</sup> da durch einen Vergleich der beiden Mommente sich am besten der grosse Unterschied der Zeiten des ersten Princeps von Rom und des ersten absoluten Monarchen der griechisch-römischen Welt im 2. Jahrhundert hätte zeichnen lassen. Trajan ist der letzte Nachfolger jenes Augustus der Jahre 12 v. Chr. bis 6 n. Chr. gewesen, der in die Bahnen Caesars einzulenken begonnen hatte mit einer expansiven Richtung in der äusseren Politik, die seit Claudius wieder aufgenommen wurde. Hadrian ist der erste Vorgänger des Diokletian und Konstantin, der Vater des Byzantinismus, mit seiner Richtung auf einseitigen Ausban im Innern und Verzicht auf weitere Ausbreitung, also auf Abschluss und Stillstand nach aussen, was aber leider im Leben der Völker mit Rückschritt gleichbedeutend ist. Augustus verordnete, seinen offiziellen Lebensbericht nach seinem Tode in Rom vor seinem Grabmal aufzustellen, da er in erster Linie für die Hauptstadt gesorgt hatte, Hadrian dagegen brachte selbst seine Inschrift in Athen an und rühmte sich besonders dessen, was er griechischen und barbarischen Gemeinden hatte angedeihen lassen. Der Hellenismus war unter Hadrian vollkommen siegreich bis hinauf zum Throne. Konstantin zog die Konsequenz der ganzen Entwicklung: er erbaute die neue Hauptstadt seines Namens, Konstantinopel, auf der Grenze von Occident und Orient und verlegte den Schwerpunkt des Reiches nach dem Osten. Hier wurde dann schliesslich der Hellenismus vom Orient fast erdrückt.<sup>2)</sup> Der Kreislauf der antiken Geschichte vollendete sich. Diese erste Zeit menschlicher Hochkultur hat ihre Geburts- wie ihre Todesstunde in und durch den Orient erlebt, der, wandelbar wie Proteus, seit Jahrtausenden bald Leben bald Tod der Menschheit gebracht hat.

1) Wir haben nur einen kurzen Überblick über ihren Inhalt bei Pausanias I 5, 5.

2) Vgl. Strzykowski in dem bedeutenden Buch *Orient oder Rom*, sowie in diesen Beiträgen oben S. 105 ff. und *Hellas in des Orients Umarmung* in der *Belage zur Allgemeinen Zeitung* vom 17. und 18. Februar 1902.

## Mitteilungen und Nachrichten.

### Die attischen Archonten der Jahre 265/4—263/2.

Von F. Jacoby.

Im ersten Bande dieser Zeitschrift (S. 401 ff.) hat JULIUS BELOCH über die attischen Archonten des 3. Jahrh. v. Chr. — bekanntlich die dunkelste Zeit der griechischen Geschichte — gehandelt und ist zu Resultaten gekommen, die z. T. stark von denen FERGUSONS<sup>1)</sup> und KIRCHNERS<sup>2)</sup> abweichen. Ohne im ganzen BELOCHS Ansätze durchzugehen, obwohl sie mir auch in anderen Punkten nicht einwandfrei zu sein scheinen, will ich hier nur die Archonten der Jahre 265/4—263/2 feststellen, da gerade diese nach verschiedener Richtung hin interessant sind.

Für 264/3 und 263/2 kannten wir die Archonten Diognetos und Arrheneides: jenen aus dem sogenannten Marmor Parium, das von ihm die Jahre zählt, diesen aus der Chronologie Zenons, des ersten Schulhauptes der Stoa. Es ist überflüssig, die zahllosen Versuche aufzuzählen, ihr zeitliches Verhältnis zu bestimmen. Denn bis jetzt ist, wie BELOCHS Aufsatz von neuem zeigt, eine Einigung nicht erzielt. Die Frage wird aber meines Erachtens entschieden durch ein Fragment aus der Chronik des Atheners Apollodoros, das ich der Güte des Herrn DR. W. CRÖNERT verdanke. Ich habe es seiner historischen Wichtigkeit wegen alsbald in meiner Dissertation<sup>3)</sup> veröffentlicht, und das aus ihm gewonnene Resultat ist auch bereits von KIRCHNER in seiner *Prosopographia Attica* I no. 1163. 2252. 3853 verwertet worden. Dagegen kennt BELOCH es nicht, da er sonst nicht folgende Ansätze hätte geben können (p. 418):

266 5 Peithidemos  
265 4 Arrheneides  
264 3 Diognetos.

Peithidemos kann keinesfalls der unmittelbare Vorgänger des Arrheneides gewesen sein noch hat dieser, wie BELOCH will, 265/4 regiert. Denn eben seinen Vorgänger lernen wir aus dem erwähnten Fragmente kennen, das in einem Papyrus Philodems *Ἐπι τῶν κλεισομένων*<sup>4)</sup> col. III steht und nach CRÖNERTS Lesung so lautet:<sup>5)</sup>

1) *The Athenian Archons of the third and second centuries before Christ.* Cornell Studies of Classical Philology X 1899.

2) In seiner fördernden Besprechung des FERGUSONSEHEN Buches: *Gott. Gel. Anz.* 1900, S. 433—481.

3) *De Apollodori Atheniensis Chroniceis*, Berlin 1900, S. 18, 57.

4) *Volum. Herc.* coll. I tom. VIII.

5) Die Ergänzungen stammen zum grössten Teil von HEINR. PROF. DIELS.

6. καὶ Ἀπολλό[δο]ρος δὲ τὸ κα[θη]με  
 ρ]ῆσθαι [τέθησι τ]ῆν πόλιν [ἐπ' Ἄρ  
 τιπ[ά]τρου τ[οῦ] πρὸ Ἀρχονείδου  
 καὶ φρονεῖν εἰς] τὸ Μουσεῖον [τότε  
 10. εἰσῆλθ[αι ἐπ'] Ἀντιγόνου [καὶ τὸς  
 ἰσθμ[ο]ς [ἐνηγεῖσθαι καὶ πᾶν ἐν] τῷ  
 βουλευ[ε]ιν? ἐφ]ῆσθαι.

Arrheneides' Vorgänger endete also auf ἄτρου. Als wahrscheinliche Ergänzung bietet sich Ἀντίπατρος, dessen Name auf dem Stein *U. A.* IV 2, 616 b erscheint, den man dem 3. Jahrh. zuweist.<sup>1)</sup> Das Distinktiv ὁ πρὸ Ἀρχονείδου soll ihn kaum von dem gleichnamigen Archon des Jahres 389/8 unterscheiden, sondern dient dazu, den Leser über die Folge der Ereignisse in Zenons Leben — in diesem Zusammenhange steht das Fragment bei Philodem — aufzuklären. Zenon aber ist eben im Jahre des Arrheneides gestorben:<sup>2)</sup> und die von RONDE und GOMPERZ sattsam aufgehellten Zeitverhältnisse<sup>3)</sup> der beiden ersten Häupter der Stoa gestatten nicht, diesen Tod anders als auf 264/3 oder 263/2 anzusetzen. Dem Kleantes, der unter dem Archon Aristophanes 331/0 geboren<sup>4)</sup> und im 99. Lebensjahr<sup>5)</sup> im Archontate des sonst nicht bestimmbarern Jason gestorben ist,<sup>6)</sup> also 233/2 oder 232/1 — je nachdem wir inklusiv, wie es bei derartigen Angaben fast immer geschieht, oder exklusiv rechnen — hat die Schule 32 Jahre<sup>7)</sup> geleitet. Also kann Zenons Tod nur in 264/3 oder 263/2 fallen; doch ist ersteres Jahr vorzuziehen. Da nun Zenon unter Arrheneides gestorben ist, da weiter Diognetos nur in einem dieser beiden Jahre Archon gewesen sein kann, und da schliesslich der unmittelbare Vorgänger des Arrheneides Antipatros war, so ergibt sich mit Notwendigkeit folgende Reihe:

- 265/4 Antipatros  
 264/3 Arrheneides  
 263/2 Diognetos

Nun können wir uns auch die Notiz in Eusebs Kanon: *Zeno stoicus moritur, post quem Cleantes*, die von sämtlichen Hss. des Hieronymus zu Ol. 124, 1 264/3 gesetzt wird, als Bestätigung für das Jahr des Arrheneides gefallen lassen.<sup>8)</sup> Die Ratschreiber sind für alle drei Jahre unbekannt, widersprechen also jedenfalls der obigen Anordnung nicht. Wohl aber stimmt mit ihr der Schaltcyklus, wie ihn A. SCHMIDT, *Handb. d. Gr. Chronologie* 1888 und UNGER, *Philol. Suppl.* V, 1889, für diese Zeit aufgestellt und wie ihn BELOCH selbst S. 417 bestätigt gefunden hat. Dem Arrheneides hat in einem Gemein-

1) KOMMANOUES, *Μητρ.* VII S. 231. FERGUSON S. 36.

2) *Ἡβὴ τῶν κλειστάτων* col. IV, wo vom Archontennamen nur -ἀτρ erhalten ist. Diog. VII 10 im Volksbeschluss für Zenon.

3) RONDE, *Rhein. Mus.* 33, S. 622ff. GOMPERZ, *ibid.* 34, S. 154f. Doch setzt letzterer Zenons Tod falsch an.

4) *Index Stoic. Herc.* col. XXIX l.

5) Ps. Lukian, *Macrob.* 19. Valer. Max. VIII 7 ext. 11. Censorin, *d. die nat.* 15,3. Diog. VII 176. Über diesen vgl. USENER bei SUSEMML., *Neue Jahrb.* 125 S. 738 und DIELS, *ibid.* 139 S. 749.

6) *Index Stoic.* col. XXVIII 9.

7) Vgl. GOMPERZ a. a. O., der COMPARETTIS Lösung berichtet. Irrtümlich hält BELOCH S. 406 die 32 Jahre des Scholarchats für „ganze Archontenjahre“. Die zahlreihen Angaben von Scholarchaten beweisen das Gegenteil. Fast durchweg werden, wo nach Archontenjahren gerechnet wird, Anfangs- und Endjahre als voll mitgezählt. Es entsteht also eine Diskrepanz gegen die natürliche Dauer, die wir in den meisten Fällen nicht kennen.

8) Gewiss mit Unrecht stützt sich BELOCH auf den minderwertigen Armenier, der sich auch hier um eine Olympiade geirrt hat. Dass Zenons Todesjahr in der Schultradition, aus der unsere Überlieferung stammt, feststand, scheint mir zweifellos.



jahr regiert, wie die Präskripte des Volksbeschlusses<sup>1)</sup> bei Diog. VII 10 ff. ergeben, und 264/3 ist Gemeinjahr (UNGER S. 711), 265/4 aber, in das ihn BELOCH setzt, ist ein Schaltjahr. Schon daran würde seine Anordnung scheitern.

Den Ansatz des Diognetos auf 263/2 aber kann auch das neue Stück der parischen Chronik<sup>2)</sup> nicht widerlegen, wie es BELOCH S. 402 ohne nähere Begründung hinstellt. Denn in dem ersten Teile dieses Werkes wird bekanntlich teils von 264/3 teils von 263/2 ab gezählt, und es ist keineswegs gelungen, eine von diesen Zählweisen auszuschliessen. Das Prinzip scheint zu sein, dass die Archontenjahre gezählt werden, die zwischen jedem Ereignis und dem Epochenjahr 263/2 liegen, wobei sowohl dieses selbst wie das Jahr, in dem das betreffende Ereignis stattfand, ausgeschlossen werden. Wo der Chronist von diesem Prinzip abweicht, zählt er das Jahr des Ereignisses mit, während er das Epochenjahr mit Ausnahme von zwei Fällen, in denen man wohl Fehler des Steinmetzen oder des modernen Abschreibers anzunehmen hat, stets ausschliesst. Dieser Art analog ist die verbreitete Rechnung nach Jahren von „Troias Fall“ ab, wie man sie recht deutlich z. B. bei Diodor beobachten kann, der, wenn er den Abstand eines Ereignisses von Troias Fall angiebt, stets das Jahr des Ereignisses einrechnet, das Epochenjahr aber (1184/3) ausschliesst. Ganz ebenso rechnet Eratosthenes in der bekannten Zeittafel bei Clemens Al. *Strom.* I 138 p. 402P.<sup>3)</sup>

Nur darauf hinweisen will ich, dass durch das Apollodorfragment noch eine zweite alte Streitfrage entschieden wird, die nach dem Ende des sog. Chremonideischen Krieges. Wir erhalten hier als authentisches Datum für die Besetzung der Munichia durch makedonische Truppen das Jahr des Antipatros 265/4. Eine wirkliche Instanz gegen dieses Datum Apollodors giebt es nicht. Es ist klar, wie wertvoll dieser feste Punkt gerade für diese so trümmerhaft überlieferte und ungenügend bekannte Zeit ist. So kann man z. B. auch Peithidemios, in dessen Jahr das Bündnis mit Sparta geschlossen ist, nicht mehr mit BELOCH 266/5 ansetzen, wenn Athen schon im folgenden Jahre gefallen ist. Das hat dann weitere Folgen für die Rekonstruktion auch der Archontenliste dieser Jahre.

Aber auch der von BELOCH S. 406 wieder für unecht erklärte Volksbeschluss der Athener zu Ehren des eben gestorbenen Zenon bei Diog. Laert. VII 10 ff. scheint mir jetzt an Beglaubigung zu gewinnen. Solange man annehmen musste, dass Antigonos vor den Thoren der Stadt stand, als Zenon starb, war der Beschluss, wenn auch nicht unbegreiflich, so doch nicht allzu wahrscheinlich. Aber wenn die Stadt damals in der Hand des Königs war, was war da natürlicher, als dass man auf seinen Wunsch<sup>4)</sup>, der den Unterworfenen Befehl war, den philosophischen Freund des Antigonos im Tode ehrte? So lange er lebte, hatte man weder Wunsch noch Grund dazu.

1) Ich finde keinen stichhaltigen Grund, der seine Unechtheit erweise. Vgl. vor allem von WILAMOWITZ, *Philol. Unters.* IV, S. 340 ff. Was er S. 231 ff. sagt, ist allerdings jetzt zu modifizieren. S. oben im Text (Ende).

2) *Athen. Mittheil.* XXII, S. 183 ff.

3) Vgl. das demnächst erscheinende 16. Heft der *Philologischen Untersuchungen* S. 75 ff.

4) Diog. VII 15. Die Stelle ist mit WILAMOWITZ S. 344 so zu lesen: διὰ θεούσωνος, προσβήτητοῦ παρ' αὐτοῦ (παρὰ τῶν die Hss.) λιθηρῶν, ἵτασαν αὐτοῖς τιμὴν ἐν Κιρκιναίοις τεταγῆν.

## Pythagoräer, Inder und Babylonier.

Von C. F. Lehmann.

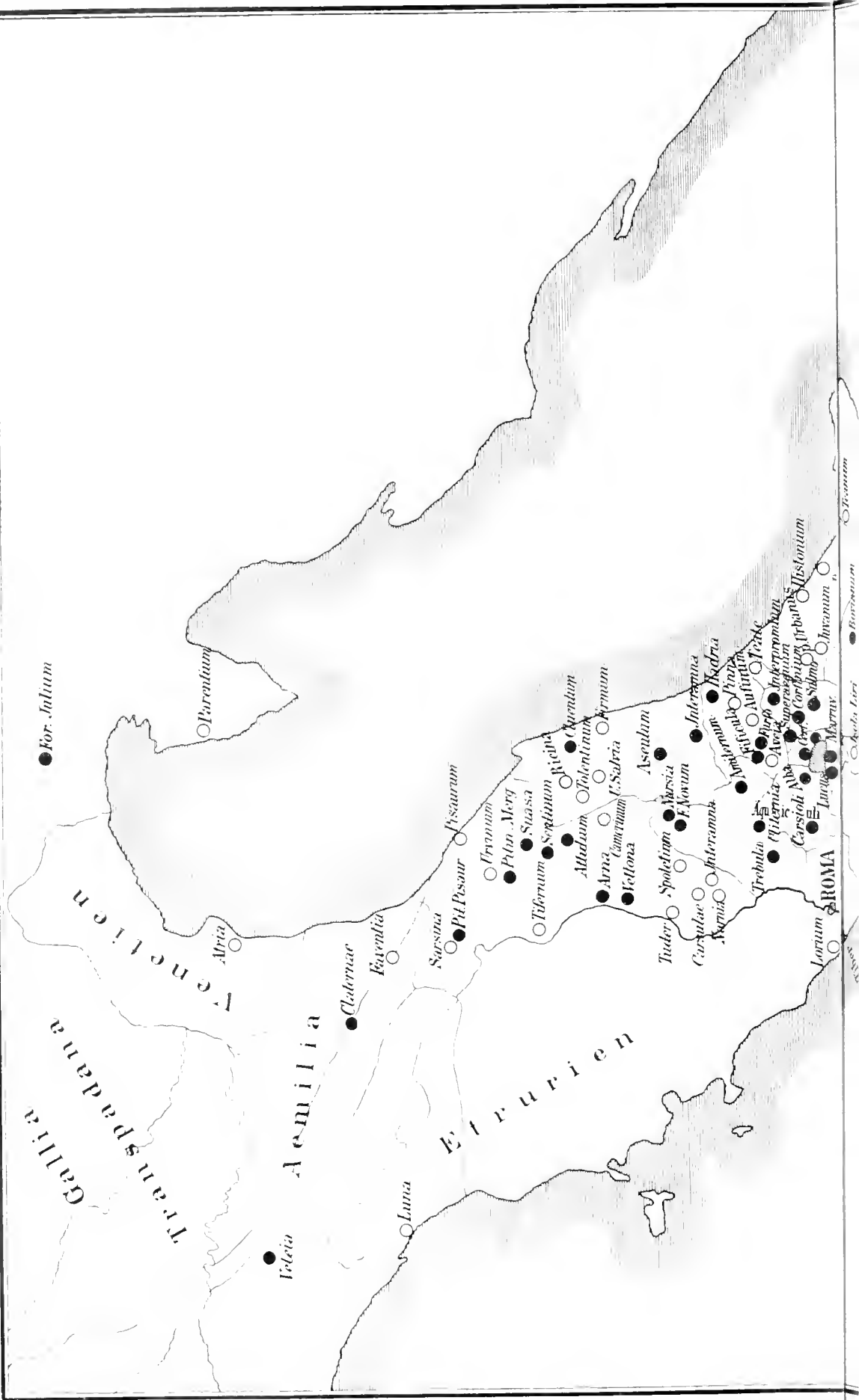
In der *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 55 (1901/2, Heft 4) S. 575, Anm. 1 weist H. BÜRK auf Übereinstimmungen zwischen dem mathematischen Wissen der Inder und dem des Pythagoras bzw. der Pythagoräer hin, die, da sie schwerlich auf selbständiger Entwicklung an beiden Stellen beruhen können, uns den Schluss nahe legen, dass Pythagoras als der zeitlich spätere von den Indern abhängig sei, so dass „die Menschheit“ unter andern den sog. „pythagoräischen Lehrsatz (samt vielem, was auf ihm beruht) unsern Stammverwandten am Ganges verdankt“. Wer GINZELS und meinen Ausführungen in Band I der *Beiträge* (vgl. bes. S. 366 Anm. 1) gefolgt ist und WEBERS Untersuchungen in der Erinnerung hat, wird eine Beeinflussung des Pythagoras und der Pythagoräer von Indien her nicht in Betracht ziehen, sondern nur die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, dass auch hier das indische wie das griechische Wissen aus einer gemeinsamen Quelle, der babylonischen Wissenschaft, geschöpft oder befruchtet worden ist.

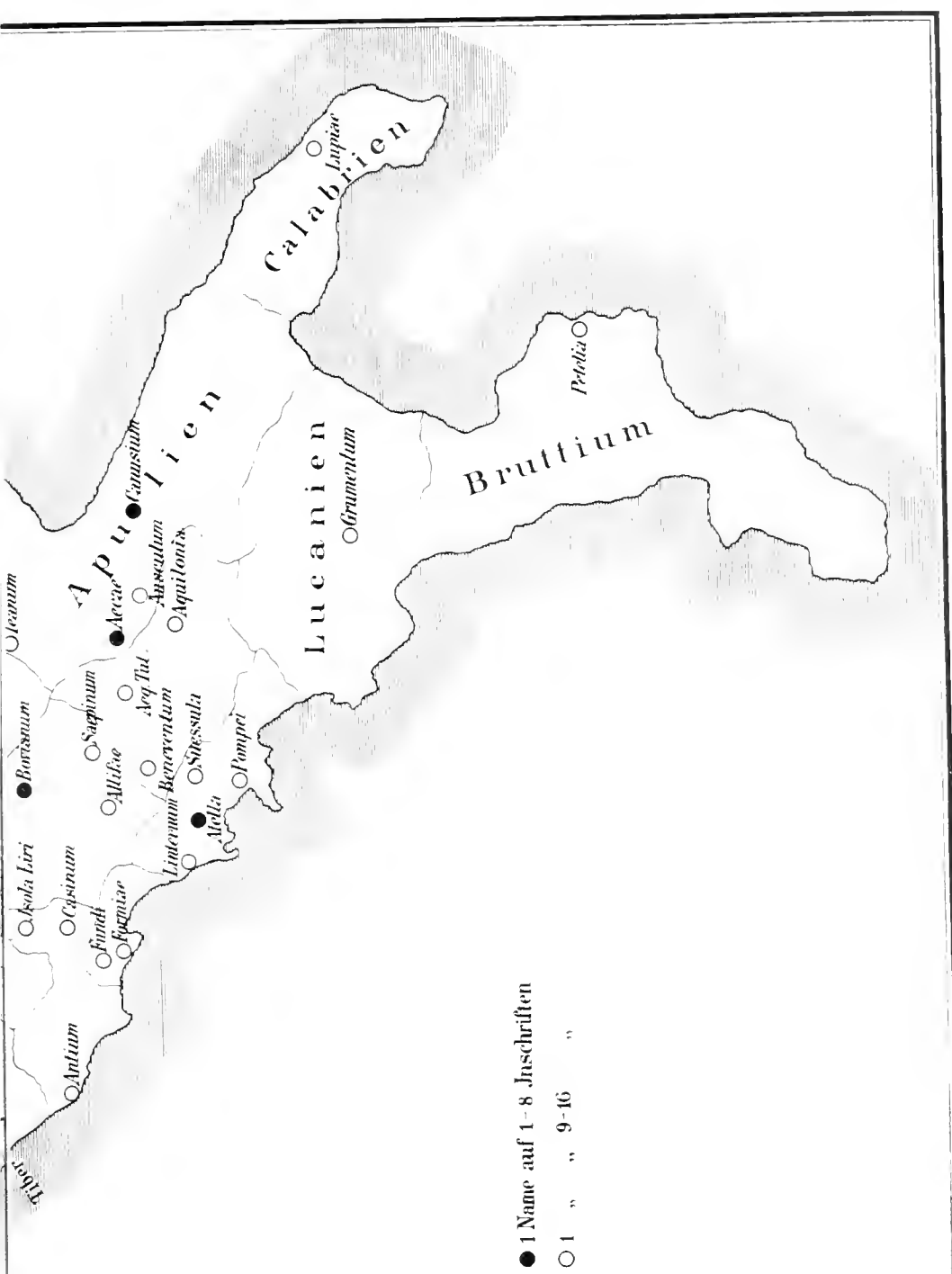
In Babylonien sollen neben den, der ganzen Sachlage nach zunächst nur mässig ergiebigen Ausgrabungen auf dem ungeheuren Ruinenfeld von Babylon seitens der Deutschen Orient-Gesellschaft (s. deren *Mitteilungen* No. 10) nun auch Grabungen an zwei kleineren und deshalb raschere Ergebnisse versprechenden Trümmerstätten *Fära* und *Abu Hatab* vorgenommen werden. Da es sich um Südbabylonien handelt, so dürfen Funde aus altbabylonischer Zeit erwartet werden. — In Babylon selbst sind jüngst gefunden eine historisch wichtige Cylinderschrift *Nabopolassars* a. a. O. S. 13 ff.: („der Assyrer, der seit langer Zeit alle Völker beherrscht hatte . . . ich, der Schwache . . . durch die wuchtigen Streitkräfte *Nabûs* und *Marduks*, meiner Herren, hielt ich vom Lande Akkad (= Babylonien) ihren (so) Fuss zurück und veranlasste, dass ihr Joeh abgeworfen wurde“), ferner etwa 400 keilinschriftliche Thontäfelchen (gegen die drohende Einbürgerung der Ausdrücke „das Tablet“, „die Tabletten“ ist nachdrücklicher Einspruch geboten).

Die bedeutsamen Funde der von DE MORGAN geleiteten französischen Ausgrabungen in Susa sollen zu einer Ausstellung zusammengefasst werden, die im Mai 1902 in Paris eröffnet werden wird. Unter ihnen befindet sich, nach Herrn A. HAUSSOULLIERS gütiger Mitteilung, als eins der wichtigsten Stücke ein Text aus *Hammurabis* Zeit: „tout un code qui sera certainement la base de toute étude de droit comparé“.

Die *Monumenti Antichi pubblicati per cura della Reale Accademia dei Lincei* sind in rüstigen Fortschreiten begriffen. Volume IX, Puntata 3 (1901) enthält G. PATRONI, *Caverna naturale con aranzi preistorici in provincia di Salerno*; E. BRIZIO, *Il sepolcro gallico di Montefortino presso Arcevia*, Vol. X (1901); G. GHIRARDINI, *La stibula italica primitiva studiata specialmente in Este*; L. MARIANI, *Aufidena (Ricerche storiche ed archeologiche nel Sannio settentrionale)*; A. SOGLIANO, *L'efibo in bronzo rinvenuto in Pompei*, Vol. XI Puntata 1 (1901); GIOVANNI PINZA, *Monumenti primitivi della Sardegna*. Zu fast allen Abhandlungen Tafeln und zahlreiche Abbildungen im Text.







● 1 Name auf 1-8 Inschriften

○ 1 " " 9-16 "



## Italische Namen und Stämme.

Von **A. Schulzen.**

### I.

#### Die Gruppe der Namen auf *-iedius, -edius, -idius.*

Dass sich eine Inschriftensammlung zu kursorischer Lektüre eigne, wird gewiss niemand behaupten, und doch sieht man gewisse Dinge nur, wenn man grössere Partien eines epigraphischen Corpus im Zusammenhang liest. Nur so kann man Beobachtungen statistischer Art machen, wie sie jetzt, nachdem das *Corpus Inscriptionum Latinarum* fast abgeschlossen ist, anzustellen sind.

Beim Durchsehen des 9. Bandes von *CIL* fiel mir auf, dass in den Inschriften der Kantone am Fucinersee (Marser, Paeligner, Vestiner, Aequer) eine bestimmte Art Namen in auffällender Häufigkeit vorkommt: die Namen auf *-idius, -edius* und *-iedius*. Auf einigen Seiten des *CIL* IX findet man fast in jeder Inschrift einen solchen Namen und zwar Namen, deren Seltenheit und Altertümlichkeit sofort ins Auge fällt. Im pagus Ficulanus, einer Dorfschaft des Kantons der Vestiner, kommen 13 Namen auf *-idius* und *(i)edius* in den 33 Inschriften dieser kleinen Landgemeinde vor. Im pagus Ficulanus sind wir auf dem platten Lande: in einsamem Bergthal, wo, zumal in dieser Gegend, die als der Herd altitalischen Bauernlebens galt, die Bevölkerung ganz besonders sesshaft gewesen sein muss. Bewahrt doch noch heute dieser Teil Italiens, die Abruzzen, in Sitte und Brauch uraltes Volkstum, wie man es in diesem Maasse nur noch in den calabrischen Bergen und auf Sardinien findet.)<sup>1)</sup> Schon auf den Märkten von Solmona und Aquila wird der Liebhaber italischen Volkstums über die Mannigfaltigkeit der Trachten, deren hier noch jedes Dorf seine eigene bewahrt, staunen: noch stärker wird der Eindruck, wenn er in die weltabgeschiedenen Gebirgsthäler, etwa in das von dräuenden Bergwänden eingeengte Thal von Scanno, hinaufsteigt.

<sup>1)</sup> Ich verweise auf die von dem verdienten Lokalforscher der Gegend: DE NISO in Solmona veröffentlichte Sammlung: *Usi e costumi abruzzesi*. Sechs Bände. Florenz 1879—97.

Den Nebenpfad, auf den mich der Zufall geführt, habe ich weiter verfolgt und es ergab sich, dass es kein Holzweg war: er eröffnete eine Aussicht in ein Stück altitalischer Kultur, die wohl geeignet ist, das, was wir sonst von marsischem und sabinischem Bauerleben, von seiner Abgeschlossenheit und Altertümlichkeit, wissen, zu ergänzen.

Die folgenden Blätter enthalten das Resultat einer Sammlung aller in Italien auf Inschriften vorkommenden Namen der bezeichneten Art. Der erste Eindruck hat sich vollkommen bestätigt. Die seltenen Namen: auf *-edius* und *-iedius* sind auf die Abruzzen beschränkt<sup>1)</sup> und die häufigeren: auf *-idius* ebenfalls nur in einer engeren und ziemlich scharf begrenzten Zone verbreitet, welche über die Heimat dieser Namen, die Abruzzen, nicht weit hinausreicht. Die Untersuchung durfte sich nicht auf die selteneren Namen, die auf *-edius* und *-iedius*, beschränken, da die Namen auf *-idius* den beiden anderen Gruppen eng verwandt sind. Zudem ist es bei statistischen Fragen besser, mit grossem Material zu arbeiten und lieber das Ziel — die weniger charakteristischen Namen auf *-idius* — später abzustreifen, als etwas von vorn herein als überflüssig beiseite zu lassen; ausserdem finden sich manche alte, ganz seltene Namen nur in der sonst häufigeren Form auf *-idius*.

Das aus jener Beobachtung sich ergebende Problem war, festzustellen, ob in der That, wie es den Anschein hatte, die Heimat jener Namen das Bergland der Abruzzen sei, ob wir es also mit unrömischen, andern Italikern gehörenden Namen zu thun haben. Die Untersuchung hatte, da jene Namen natürlich italisch sind, nur mit dem italischen Inschriftenmaterial zu operieren, nicht mit dem der Provinzen. Auszuschliessen war ferner die Hauptstadt Rom, deren Inschriften — ausser den älteren im *CIL* I stehenden — nur für statistische Untersuchungen universalen, nicht für solche lokalen Inhalts zu brauchen sind. Und in der That verschwinden in der Masse des hauptstädtischen Namenschatzes die Namen der bezeichneten Art vollständig, sodass die Urbs nicht als Heimat derselben in Frage kommt. Das Material der Untersuchung findet sich also im V., IX., X., XI. und XIV. Band des *Corpus*. Die Güte Herrn Professor BORMANN'S ermöglichte mir die Benutzung der Druckbogen des zweiten Teils von *CIL* XI (Umbrien), der erst nach Abschluss dieser Untersuchung erschienen ist.

„Italische“ Namen habe ich die Gruppe der den Umbrem, Sabellern (Sabiner und Kantone am Fucinussee), Oskern (Samniten, Campaner, Frentaner, Lucaner, Bruttier) gemeinsamen und eigentümlichen Namen genannt in dem Sinne, wie diese Stämme sich selbst zusammenfassend bezeichneten (die Aufschrift *Italia* der Münzen des *bellum Marsicum*).

1) Dass die Namen auf *-iedius* und *-edius* „zu den Eigentümlichkeiten der marsischen und abruzzesischen Distrikte gehören“, bemerkte schon MOMMSEN *Unteritalische Dialekte* S. 347.



Um das Überwiegen der Namen in den Landschaften des Centralappennin zu kennzeichnen, könnte man auch von „abruzzesischen“ Namen sprechen, wodurch aber der Anteil der südlichen, oskischen Stämme an diesen Namen verdunkelt werden würde.

Die nachstehenden Tabellen geben in der ersten Kolonne die Zahl der in der links genannten Stadt vorkommenden Namen auf *-ilius* und *-(i)edius*; in der zweiten Kolonne steht die Zahl der in jeder Stadt gefundenen Inschriften und in der dritten das Verhältnis (abgerundet), in dem die Anzahl jener Namen zu der der Inschriften steht.<sup>1)</sup> Am Ende der einzelnen je eine Landschaft umfassenden Abschnitte findet sich das Resultat der Statistik für die betreffende Landschaft. In der zweiten Kolonne steht hier die Summe aller in der Landschaft gefundenen Steine — nicht die Summe der Inschriften der vorher genannten Gemeinden, denn natürlich kamen für die Frage nach der Verbreitung jener Namen in der ganzen Landschaft auch die Orte in Betracht, in denen jene Namen fehlen. Diejenigen Namen, welche in den kleineren, keinem bestimmten Territorium zugewiesenen Kapiteln des Corpus stehen, sind zu dem vorhergehenden Territorium geschlagen worden, so die des ager Amiteminus zu Amitemum.

**1. Statistik der im Corp. Inscr. Lat. V, IX, X, XI, XIV vorkommenden Namen auf *-iedius*, *-edius*, *-idius*.**

	1	2	3		1	2	3
1. Marser.				2. Aequer.			
Supinum . . . . .	8	38	$\frac{1}{5}$	Aequiculi . . . . .	5	63	$\frac{1}{13}$
Luens . . . . .	3	21	$\frac{1}{7}$	Carsioli . . . . .	8	52	$\frac{1}{6}$
Marruvium . . . . .	24	156	$\frac{1}{6}$	Alba Fucens . . . . .	32	147	$\frac{1}{5}$
Cerfennia . . . . .	2	6	$\frac{1}{3}$	Cliternia . . . . .	3	12	$\frac{1}{4}$
Ausserdem noch . . . . .	5						
Summe	42	260 <sup>2)</sup>	$\frac{1}{6}$	Summe	48	274 <sup>3)</sup>	$\frac{1}{6}$

1) Ich sehe sehr wohl, dass strenggenommen mit der Zahl der Namen auf *-idius* etc. nicht die der Inschriften, sondern der in den Gemeinden und Landschaften vorkommenden Namen zu vergleichen war. Es konnte jedoch von der herkulischen Arbeit, wie sie eine Zählung aller Namen bedeutet haben würde, abgesehen werden, da nur selten die Anzahl der in einer Inschrift vorkommenden Namen ein gewisses Mittel überschreitet und diese Ausnahmen wie die Decurionenliste von Canusium und das Verzeichnis der veleintischen Possessoren, welche natürlich das Verhältnis stark verschieben, berücksichtigt sind. Eine solche in keinem Verhältnis zu der Geringfügigkeit der neuen Ergebnisse, welche sie vielleicht erbracht hätte, stehende Arbeit glaubte ich mir um so eher ersparen zu dürfen, als ohnehin schon die an das Material gewandte Muhe keine geringe gewesen ist: so habe ich, um keine Namen zu übersehen, die Bände IX, X, XI 2 des Corpus, in denen das wichtigste Namenmaterial steckt, zweimal durchgearbeitet.

2) C. IX 3649—3905 = 257 + 3 (Addenda) = 260.

3) C. IX 3906—4176 = 271 + 3 = 274.

	1	2	3		1	2	3
3. Pacligner.				8. Picenum.			
Corfinium . . . . .	26	191	$\frac{1}{17}$	Tolentinum . . . . .	2	18	$\frac{1}{19}$
Superaequum . . . . .	4	34	$\frac{1}{8}$	Septempeda . . . . .	1	71	$\frac{1}{20}$
Sulmo . . . . .	10	67	$\frac{1}{17}$	Trea . . . . .	2	34	$\frac{1}{17}$
Interpromium . . . . .	8	31	$\frac{1}{4}$	Truentum . . . . .	1	24	$\frac{1}{24}$
Summe	48	330 <sup>1)</sup>	$\frac{1}{5}$	Cupra Montana . . . . .	1	31	$\frac{1}{31}$
4. Marruciner.				Ricina . . . . .	5	52	$\frac{1}{10}$
Teate . . . . .	4	34	$\frac{1}{9}$	Ancona . . . . .	2	47	$\frac{1}{23}$
5. Vestiner.				Cluentum . . . . .	1	5	$\frac{1}{5}$
Aveia . . . . .	4	47	$\frac{1}{12}$	Hadria . . . . .	5	33	$\frac{1}{7}$
pagus Fificulanus . . . . .	13	33	$\frac{1}{5}$	Summe	63	956 <sup>2)</sup>	$\frac{1}{15}$
Peltinum . . . . .	11	99	$\frac{1}{7}$	9. Umbrien.			
Furfo . . . . .	15	56	$\frac{1}{4}$	Oriculum . . . . .	2	35	$\frac{1}{17}$
Aufinum . . . . .	1	39	$\frac{1}{10}$	Sarsina . . . . .	8	114	$\frac{1}{31}$
Pinna . . . . .	3	28	$\frac{1}{3}$	Pisaurum . . . . .	25	191	$\frac{1}{8}$
Summe	53	313 <sup>3)</sup>	$\frac{1}{6}$	Fantum . . . . .	3	72	$\frac{1}{24}$
6. Frentaner.				Suasa . . . . .	6	24	$\frac{1}{4}$
pagus Urbanus . . . . .	1	15	$\frac{1}{15}$	Forum Sempronii . . . . .	2	53	$\frac{1}{26}$
Juvanum . . . . .	3	32	$\frac{1}{11}$	Uvinium Matar. . . . .	6	56	$\frac{1}{10}$
Histonium . . . . .	8	115	$\frac{1}{11}$	Pitinum Pisaur. . . . .	3	24	$\frac{1}{8}$
Buca . . . . .	1	11	$\frac{1}{11}$	Pitinum Mergens . . . . .	4	34	$\frac{1}{18}$
Summe	13	191 <sup>4)</sup>	$\frac{1}{15}$	Tiferum Tiberinum . . . . .	2	26	$\frac{1}{13}$
7. Sabiner.				Iguvium . . . . .	2	123	$\frac{1}{61}$
Amiternum . . . . .	24	145	$\frac{1}{6}$	Sentinum . . . . .	20	67	$\frac{1}{3}$
Interoerium . . . . .	1	19	$\frac{1}{19}$	Tuficum . . . . .	1	48	$\frac{1}{18}$
Reate . . . . .	2	70	$\frac{1}{35}$	Attidium . . . . .	4	17	$\frac{1}{4}$
Forum Novum . . . . .	12	86	$\frac{1}{17}$	Camerinum . . . . .	1	14	$\frac{1}{11}$
Nursia . . . . .	13	89	$\frac{1}{7}$	Arna . . . . .	2	9	$\frac{1}{4}$
Trebula Mutuesca . . . . .	12	83	$\frac{1}{7}$	Assisium . . . . .	1	236	$\frac{1}{59}$
Summe	64	849 <sup>5)</sup>	$\frac{1}{13}$	Hispellum . . . . .	5	110	$\frac{1}{22}$
8. Picenum.				Fulginiae . . . . .	1	56	$\frac{1}{56}$
Auximum . . . . .	4	69	$\frac{1}{17}$	Vettona . . . . .	5	41	$\frac{1}{8}$
Interamna . . . . .	10	76	$\frac{1}{8}$	Mevania . . . . .	2	141	$\frac{1}{70}$
Ausculum . . . . .	16	101	$\frac{1}{6}$	Trebia . . . . .	1	25	$\frac{1}{25}$
Cupra Maritima . . . . .	2	63	$\frac{1}{31}$	Spolletium . . . . .	16	231	$\frac{1}{15}$
Firnum . . . . .	6	71	$\frac{1}{12}$	Tuder . . . . .	9	134	$\frac{1}{15}$
Falerio . . . . .	2	101	$\frac{1}{50}$	Carsulae . . . . .	7	65	$\frac{1}{10}$
Urbs Salaria . . . . .	3	35	$\frac{1}{12}$	Ameria . . . . .	10	222	$\frac{1}{22}$
				Interamna . . . . .	14	175	$\frac{1}{12}$
				Narnia . . . . .	1	54	$\frac{1}{54}$
				Summe	169	2535 <sup>6)</sup>	$\frac{1}{15}$

1) C. IX 3043—3335 = 293 + 37 = 330.

2) C. IX 3336—3648 = 313.

3) C. IX 2826—3011 = 186 + 5 = 191.

4) C. IX 4177—5012 = 836 + 13 = 849.

5) C. IX 5013—5935 = 923 + 33 = 956.

6) C. XI 4081—6615 = 2535.

	1	2	3		1	2	3
<b>10. Latiumadiectum.</b>				<b>13. Samnium.</b>			
Casinum . . . . .	19	178	$\frac{1}{29}$	Telesia . . . . .	4	133	$\frac{1}{27}$
Atina . . . . .	5	99	$\frac{1}{20}$	Allifae . . . . .	14	123	$\frac{1}{9}$
Isola Liri . . . . .	2	21	$\frac{1}{10}$	Sapinum . . . . .	9	118	$\frac{1}{13}$
Aquinum . . . . .	11	194	$\frac{1}{18}$	Bovianum Undecim. . . . .	1	23	$\frac{1}{21}$
Sora . . . . .	5	71	$\frac{1}{14}$	Terventum . . . . .	1	53	$\frac{1}{51}$
Fabrateria Nova . . . . .	4	76	$\frac{1}{19}$	Aesernia . . . . .	3	142	$\frac{1}{17}$
Minturnae . . . . .	2	90	$\frac{1}{15}$	Bovianum Vetus . . . . .	2	25	$\frac{1}{12}$
Ulubrae . . . . .	1	25	$\frac{1}{25}$	Summe	34	649 <sup>1)</sup>	149
Formiae . . . . .	3	48	$\frac{1}{16}$	<b>14. Campanien.</b>			
Fundi . . . . .	7	81	$\frac{1}{11}$	Rufrae . . . . .	1	13	$\frac{1}{11}$
Terracina . . . . .	3	167	$\frac{1}{56}$	Venafrum . . . . .	3	104	$\frac{1}{34}$
Signia . . . . .	1	39	$\frac{1}{19}$	Nola . . . . .	9	177	$\frac{1}{16}$
Antium . . . . .	3	40	$\frac{1}{13}$	Stabiae . . . . .	1	31	$\frac{1}{31}$
Summe	66	1873 <sup>1)</sup>	128	Salernum . . . . .	3	185	$\frac{1}{62}$
<b>11. Latium.</b>				Hereulanum . . . . .	4	79	$\frac{1}{19}$
Tibur . . . . .	19	691	$\frac{1}{32}$	Linternum . . . . .	1	8	$\frac{1}{8}$
Ostia . . . . .	33	2089	$\frac{1}{63}$	Misenum . . . . .	10	355	$\frac{1}{35}$
Praeneste . . . . .	12	586	$\frac{1}{49}$	Pompeii <sup>2)</sup> . . . . .	32	322	$\frac{1}{10}$
Bovillae . . . . .	1			Surrentum . . . . .	2	91	$\frac{1}{15}$
Tusculum . . . . .	2	192	$\frac{1}{96}$	Puteoli . . . . .	31	1829	$\frac{1}{59}$
Nemi . . . . .	2			Capua . . . . .	22	800	$\frac{1}{36}$
Olevano . . . . .	1			Suessula . . . . .	1	12	$\frac{1}{12}$
Trevi . . . . .	1			Neapel . . . . .	1	94	$\frac{1}{94}$
Mariano . . . . .	1			Atella . . . . .	4	26	$\frac{1}{6}$
Summe	72	4215 <sup>3)</sup>	138	Abella . . . . .	1	38	$\frac{1}{38}$
<b>12. Hirpiner.</b>				Suessa . . . . .	2	36	$\frac{1}{18}$
Ligures Baebiani . . . . .	2	42	$\frac{1}{21}$	Abellinum . . . . .	3	87	$\frac{1}{29}$
Beneventum . . . . .	39	562	$\frac{1}{14}$	Cumae . . . . .	2	34	$\frac{1}{17}$
Caudium . . . . .	1	35	$\frac{1}{35}$	Teanum Sid . . . . .	1	50	$\frac{1}{50}$
Aquilonia . . . . .	1	14	$\frac{1}{14}$	Summe	134	4692 <sup>4)</sup>	135
Compsa . . . . .	1	25	$\frac{1}{25}$	<b>15. Apulien.</b>			
Aeclanum . . . . .	3	319	$\frac{1}{106}$	Guathia . . . . .	1	17	$\frac{1}{17}$
Aequum Tuticum . . . . .	3	87	$\frac{1}{12}$	Luceria . . . . .	1	152	$\frac{1}{152}$
Summe	50	1267 <sup>5)</sup>	125	Larinum . . . . .	4	67	$\frac{1}{17}$
				Teanum . . . . .	2	22	$\frac{1}{11}$
				Ausculum . . . . .	2	24	$\frac{1}{12}$

1 C. IX 594—6810 = 1767 + 106 = 1873.

2 C. XIV 1—4073 = 4073 + 142 = 4215.

3 C. IX 968—2193 = 1226 + 41 = 1267.

4 C. IX 2194—2825 = 632 + 17 = 649.

5) Die Graffiti und Wachstafeln (C. IV, welche nicht wenige Namen auf *-idius* bieten, sind hier nicht berücksichtigt, aber die Häufigkeit mancher Namen auf *-idius* wie *Epidius* und *Popidius* auf den Graffiti und Wachstafeln wird unten (Teil V, 2) gewürdigt werden, wo ich mich mit der Verbreitung der einzelnen Namen auf *-idius* beschäftige.

6 C. X 508—5043 = 4536 + 156 = 4692.

	1	2	3		1	2	3
<b>15. Apulien.</b>				<b>20. Etrurien.</b>			
Venusia . . . . .	7	275	$\frac{1}{29}$	Perusia . . . . .	1	184	$\frac{1}{184}$
Vulturara . . . . .	1	—	—	Luna . . . . .	9	98	$\frac{1}{11}$
Barium . . . . .	1	25	$\frac{1}{25}$	Clusium . . . . .	1	515	$\frac{1}{515}$
Canusium . . . . .	20	97	$\frac{1}{5}$	Volsinii . . . . .	4	219	$\frac{1}{55}$
Accae . . . . .	2	15	$\frac{1}{7}$	Florentia . . . . .	3	160	$\frac{1}{53}$
Summe	41	796 <sup>1)</sup>	$\frac{1}{19}$	Pisa . . . . .	4	101	$\frac{1}{25}$
				Summe	32	2766 <sup>6)</sup>	$\frac{1}{86}$
<b>16. Calabrien.</b>				<b>21. Aemilia</b>			
Lupiae . . . . .	1	16	$\frac{1}{16}$	(Regio VIII.)			
Brundisium . . . . .	3	81	$\frac{1}{27}$	Ravenna . . . . .	5	352	$\frac{1}{70}$
Summe	4	332 <sup>2)</sup>	$\frac{1}{33}$	Ariminum . . . . .	6	194	$\frac{1}{32}$
<b>17. Lucanien</b>				Forum Popilii . . . . .	1	23	$\frac{1}{23}$
Grumentum . . . . .	6	85	$\frac{1}{14}$	Forum Livi . . . . .	1	32	$\frac{1}{32}$
Vulturnum . . . . .	1	45	$\frac{1}{45}$	Faventia . . . . .	4	37	$\frac{1}{9}$
Paestum . . . . .	1	—	—	Clatennae . . . . .	2	9	$\frac{1}{9}$
Vallis Silari . . . . .	1	—	—	Bononia . . . . .	1	123	$\frac{1}{123}$
Summe	9	421 <sup>3)</sup>	$\frac{1}{47}$	Mutina . . . . .	3	139	$\frac{1}{46}$
<b>18. Bruttium.</b>				Regium Lepidum . . . . .	2	54	$\frac{1}{27}$
Vibo Valentia . . . . .	1	74	$\frac{1}{74}$	Placentia . . . . .	4	81	$\frac{1}{20}$
Petelia . . . . .	1	13	$\frac{1}{13}$	Parma . . . . .	1	81	$\frac{1}{81}$
Summe	2	115 <sup>4)</sup>	$\frac{1}{72}$	Brixellum . . . . .	1	25	$\frac{1}{25}$
<b>19. Sizilien, Sardinien, Corsica.</b>				Veleia . . . . .	10	52	$\frac{1}{5}$
Sardinien . . . . .	3	493	$\frac{1}{161}$	Summe	41	1314 <sup>5)</sup>	$\frac{1}{32}$
Sizilien . . . . .	2	549	$\frac{1}{274}$	<b>22. Liguria</b>			
Corsica . . . . .	—	8	—	(Regio IX.)			
Summe	5	1050 <sup>5)</sup>	$\frac{1}{210}$	Vardagate . . . . .	1	19	$\frac{1}{19}$
<b>20. Etrurien.</b>				Dertona . . . . .	1	61	$\frac{1}{61}$
Falerii . . . . .	1	123	$\frac{1}{123}$	Summe	2	476 <sup>7)</sup>	$\frac{1}{238}$
Sutrium . . . . .	3	78	$\frac{1}{26}$	<b>23. Transpadana</b>			
Caere . . . . .	2	118	$\frac{1}{59}$	(Regio XI.)			
Veii . . . . .	1	68	$\frac{1}{68}$	Bergomum . . . . .	2	87	$\frac{1}{43}$
Capena . . . . .	1	223	$\frac{1}{223}$	Segusio . . . . .	1	37	$\frac{1}{37}$
Lorium . . . . .	2	28	$\frac{1}{14}$				

1) C. IX 259—967 = 709 + 83 = 6172—6254 + 4 = 796.

2) C. IX 1—258 = 258 + 74 = 332.

3) C. X 126—597 = 382 + 39 = 421.

4) C. X 1—125 = 125 + 20 = 145.

5) Sizilien 549 (C. X 6976—7512 und 8309—8319 und 8420 = 537 + 11 + 1; Sardinien 493 (C. X 7513—7995 und 8320—8328 und 8421 = 483 + 9 + 1); Corsica 8 (C. X, 8034—8040 und 8329 = 7 + 1 = 8).

6) C. XI 1315—1080 = 2766.

7) C. XI 1—1314 = 1314.

8) C. V 7350—7816 = 467 + 9 = 476.

	1	2	3		1	2	3
23. Transpadana.				24. Venetia et Iстриa.			
Aug. Taurinorum . . . . .	1	93	<sup>1</sup> / <sub>93</sub>	Atria . . . . .	5	68	<sup>1</sup> / <sub>14</sub>
Comum . . . . .	2	211	<sup>1</sup> / <sub>105</sub>	Patavium . . . . .	4	228	<sup>1</sup> / <sub>57</sub>
Mediolanum . . . . .	3	588	<sup>1</sup> / <sub>196</sub>	Altinum . . . . .	6	178	<sup>1</sup> / <sub>29</sub>
Summe	9	2180 <sup>1</sup>	<sup>1</sup> / <sub>242</sub>	Sirmio . . . . .	1	20	<sup>1</sup> / <sub>20</sub>
24. Venetia et Iстриa				Pola . . . . .			
Regio X.				Forum Julium . . . . .			
Arusnates . . . . .	2	95	<sup>1</sup> / <sub>47</sub>	Brixia . . . . .			
Gemona . . . . .	1	21	<sup>1</sup> / <sub>21</sub>	Verona . . . . .			
Concordia . . . . .	1	118	<sup>1</sup> / <sub>118</sub>	Parentium . . . . .			
Ateste . . . . .	6	313	<sup>1</sup> / <sub>52</sub>	Jul. Carnieum . . . . .			
Vicetia . . . . .	3	116	<sup>1</sup> / <sub>39</sub>	Ferrara . . . . .			
Tergeste . . . . .	5	188	<sup>1</sup> / <sub>37</sub>	Aquila . . . . .			
				Tridentum . . . . .			
				Summe	95	5881 <sup>1</sup>	<sup>1</sup> / <sub>62</sub>

Ich stelle nun die Verhältniszahlen, in absteigender Folge geordnet, zusammen: zuerst die für die Landschaften, dann die für die einzelnen Städte gewonnenen.

1. Das Verhältnis der Namen auf *-ilius*, *-edius*, *-idius* zu der Inschriftenzahl der einzelnen Landschaften:

Marser . . . . .	1 : 6	Aemilia . . . . .	1 : 32
Aequer . . . . .	1 : 6	Campanien . . . . .	1 : 35
Vestiner . . . . .	1 : 6	Lucanien . . . . .	1 : 47
Paeligner . . . . .	1 : 7	Latium . . . . .	1 : 58
Marruciner . . . . .	1 : 9	Venetia und Iстриa . . . . .	1 : 62
Sabiner . . . . .	1 : 13	Bruttium . . . . .	1 : 72
Frentaner . . . . .	1 : 15	Calabrien . . . . .	1 : 83
Umbrer . . . . .	1 : 15	Etrurien . . . . .	1 : 86
Picenter . . . . .	1 : 15	Sardinien . . . . .	1 : 164
Apulien . . . . .	1 : 19	Ligurien . . . . .	1 : 238
Samnitia . . . . .	1 : 19	Gallia Transp. . . . .	1 : 242
Hirpiner . . . . .	1 : 25	Sizilien . . . . .	1 : 274
Latium adiectum . . . . .	1 : 28		

2. Das Verhältnis der Namen zu der Inschriftenzahl der einzelnen Städte:

pag. Filicula-		Furfo . . . . .	Vestiner . . . . .	<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	15:56
nus . . . . .	Vestiner . . . . .	Cliternia . . . . .	Aequer . . . . .	—	3:12
Corfennia . . . . .	Marser . . . . .	Suasa . . . . .	Umbrien . . . . .	—	6:24
Sentinum . . . . .	Umbrien . . . . .	Attidium . . . . .	—	—	4:17
Interpromium . . . . .	Paeligner . . . . .	Arna . . . . .	—	—	2:9
*Claternae, Aemilia . . . . .	—	Alba Fucens, Aequer . . . . .	<sup>1</sup> / <sub>5</sub>	27:147	

1. C. V 5092—7208 = 2117 + 56 8893—8948 + 7 = 2180.

2. C. V 1—5091 = 5091 + 767 8126—8892 + 23 = 5881.

Supinum . . .	Marses . . .	—	8:38	Tiferum Ti-			
Canusium . . .	Apulien . . .	—	20:97	ber. . . .	Umbrien . . .	—	2:26
Veleia . . .	Aemilia . . .	—	10:52	Narnia . . .	—	—	4:54
Cluentum . . .	Picenum . . .	—	1:5	Antium . . .	Latium ad. . .	—	3:40
Bovianum				Saepinum . . .	Sannium . . .	—	9:11 <sup>8</sup>
Vetus . . .	Sannium . . .	—	5:25	*Rufrae . . .	Campanien . . .	—	1:13
Marravinum . . .	Marses . . .	<sup>1</sup> / <sub>6</sub>	27:156	*Petelia . . .	Bruttium . . .	—	1:13
Carsioli . . .	Aequer . . .	—	8:52	Urvinium Met.	Umbrien . . .	<sup>1</sup> / <sub>14</sub>	4:56
Amiternum . . .	Sabiner . . .	—	24:145	Sarsina . . .	—	—	8:114
Asculum . . .	Picenum . . .	—	16:101	Camerinum . . .	—	—	1:14
Atella . . .	Campanien . . .	—	4:26	*Lorium . . .	Etrurien . . .	—	2:28
Lucus . . .	Marses . . .	<sup>1</sup> / <sub>7</sub>	3:21	Aquilonia . . .	Hirpiner . . .	—	1:14
Subao . . .	Paeligner . . .	—	10:67	Beneventum . . .	—	—	39:562
Corfinium . . .	—	—	26:191	Histonium . . .	Frentaner . . .	—	8:115
For. Novum . . .	Sabiner . . .	—	12:86	Sora . . . .	Latium ad. . .	—	5:71
Nursia . . .	—	—	13:89	Grumentum	Lucanien . . .	—	6:85
Trebula Mut. . .	—	—	12:83	Parentium . . .	Istrien . . .	—	3:42
Hadria . . .	Picenum . . .	—	5:33	Atria . . . .	Venetien . . .	—	5:68
Aecae . . .	Apulien . . .	—	2:15	pagus Urbans	Frentaner . . .	<sup>1</sup> / <sub>15</sub>	1:15
Superaequana . . .	Paeligner . . .	<sup>1</sup> / <sub>5</sub>	4:34	Tuder . . . .	Umbrien . . .	—	9:134
Interamna . . .	Picenum . . .	—	10:76	*Lupiae . . .	Calabrien . . .	<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	1:16
Pitinum Pis. . .	Umbrien . . .	—	3:24	Interamna . . .	Umbrien . . .	—	11:175
Vettona . . .	—	—	5:41	Formiae . . .	Latium ad. . .	—	3:48
Pitinum Merg.	—	—	4:34	Oriculum . . .	Umbrien . . .	<sup>1</sup> / <sub>17</sub>	2:35
*Linternum . . .	Campanien . . .	—	1:8	Trea . . . .	Picenum . . .	—	2:34
For. Julium	Venetien . . .	—	4:34	Auximum . . .	—	—	4:69
Allifae . . .	Sannium . . .	<sup>1</sup> / <sub>9</sub>	14:123	Teanum . . .	Campanien . . .	—	2:34
Carsulae . . .	Umbrien . . .	—	7:95	Suessa . . . .	—	—	2:36
Tolentinum . . .	Picenum . . .	—	2:18	Gnathia . . .	Apulien . . .	—	1:17
Casinum . . .	Latium ad. . .	—	19:187	Larium . . .	—	—	4:67
Faventia . . .	Aemilia . . .	—	4:37	Aquinum . . .	Latium ad. . .	<sup>1</sup> / <sub>18</sub>	11:194
Ae q. Tutie . . .	Hirpiner . . .	—	4:37	Interoerium . . .	Sabiner . . .	<sup>1</sup> / <sub>19</sub>	1:19
Pinna . . .	Vestiner . . .	—	3:28	Spoletium . . .	Umbrien . . .	—	12:231
Teate . . .	Marruciner . . .	—	4:34	Fabrateria No-	Latium adise-		
Isola Liri . . .	Latium ad. . .	<sup>1</sup> / <sub>10</sub> <sup>1</sup>	2:21	va. . . . .	tum . . . . .	—	4:76
Afinum . . .	Vestiner . . .	—	4:39	Herculaneum . . .	Campanien . . .	—	4:79
Ricina . . .	Picenum . . .	—	5:52	Nola . . . .	—	—	9:157
Iuvanum . . .	Frentaner . . .	<sup>1</sup> / <sub>11</sub>	3:32	*Vardagate . . .	Ligurien . . .	—	1:19
Buca . . . .	—	—	—	Atina . . . .	Latium ad. . .	<sup>1</sup> / <sub>12</sub>	5:99
Pisaurum . . .	Umbrien . . .	—	17:191	Fundi . . . .	—	—	4:81
Luna . . . .	Etrurien . . .	—	9:98	Placentia . . .	Aemilia . . .	—	4:81
Pompei . . .	Campanien . . .	—	29:322	Jul. Carnicum	Venetien . . .	—	2:49
Fundi . . . .	Latium ad. . .	—	7:81	*Sirmio . . . .	—	—	1:20
Teanum . . .	Apulien . . .	—	2:22	*Gemona . . .	Venetien . . .	<sup>1</sup> / <sub>13</sub>	1:21
Urbs Salvia . . .	Picenum . . .	<sup>1</sup> / <sub>12</sub>	3:35	Ligures Baeb.	Hirpiner . . .	<sup>1</sup> / <sub>12</sub>	2:42
Firnum . . .	—	—	6:71	Ferrara . . .	Venetien . . .	—	3:66
Ausculum . . .	Apulien . . .	—	2:24	Hispellum . . .	Umbrien . . .	—	5:119
Aveia . . . .	Vestiner . . .	—	4:47	Forum Popilii	Aemilia . . .	<sup>1</sup> / <sub>15</sub>	1:23
*Suessula . . .	Campanien . . .	—	1:12	Ancona . . .	Picenum . . .	—	2:47
Aequiculi . . .	Aequer . . .	<sup>1</sup> / <sub>14</sub>	5:63	Bovianum			
				Undec. . . .	Sannium . . .	—	1:23

Fanum . . . Umbrien . . . —	3:72	Ameria . . . Umbrien . . . —	9:222
Truentum . . . Picenum . . . <sup>1</sup> / <sub>21</sub>	1:21	Trobia . . . —	— 1:25
Compsa . . . Hirpiner . . . <sup>1</sup> / <sub>25</sub>	1:25	Sutrium . . . Etrurien . . . <sup>1</sup> / <sub>26</sub>	3:78
Pisa . . . Etrurien . . . —	4:101	For. Semprouii Umbrien . . . —	2:53
Barium . . . Apulien . . . —	1:25	Brundisium . . . Apulien . . . <sup>1</sup> / <sub>27</sub>	3:81
Uthrae . . . Latium ad. . . —	1:25	Abellinum . . . Campanien . . . <sup>1</sup> / <sub>29</sub>	3:87
Brixellum . . . Aemilia . . . —	1:25	Minturnae . . . Latium ad. . . <sup>1</sup> / <sub>30</sub>	3:90

Auszuscheiden sind wohl die Fälle, wo in einer Gemeinde der hohe Prozentsatz der Namen auf *-idius*<sup>1)</sup> nur darauf beruht, dass 1. bei der geringen Anzahl der dort gefundenen Steine bereits die einzige einen Namen auf *-idius* enthaltende Inschrift zu einem höheren Bruch führt und 2. dieser Bruch in einem starken Missverhältnis zu dem für die zugehörige Landschaft gefundenen Verhältnis steht, denn dann bildet jenes Verhältnis eine Ausnahme und hat keine typische Bedeutung. Wenn also z. B. in dem calabrischen Lupiae auf den 16 Steinen ein Name auf *-idius* erscheint, während für Calabrien das Verhältnis 1:83 ist, so kann offenbar Lupiae nicht in Betracht kommen, sondern muss ein Zufall angenommen werden. Kein Zufall ist es dagegen, wenn in Picenum, wo das Verhältnis 1:15 vorliegt, schon auf den fünf Steinen der Gemeinde Cluentum ein Name auf *-idius* erscheint, denn hier besteht ein solches Missverhältnis nicht.

Derselbe Fall wie bei Lupiae liegt vor bei: Linternum (bei acht Inschriften ein Name — noch dazu der sehr gewöhnliche: *Aeidius* —, während sich für Campanien das Verhältnis 1:35 ergab), Rufrae (1:13; in Campanien 1:35), Petelia (1:13; in Bruttium 1:72), Sirnio (1:20; in Venetien und Istrien 1:62), Gemona (1:21; in Venetien und Istrien 1:62), Vardagate (1:19; in Ligurien 1:238). Auch Villa Lorium in Etrurien gehört hierher, wo bei 28 Steinen zweimal der gewöhnlichste aller Namen auf *-idius*: *Aujidius* vorkommt, während diese Namenform in Etrurien sonst äusserst selten ist (1:86). Die Gemeinden, in denen die oben bezeichneten beiden Kriterien zusammentreffen, sind mit \* bezeichnet.

Die Tabelle zeigt, dass die hohen Brüche  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{5}$  mit einigen durch gesperrten Druck bezeichneten Ausnahmen, die alle ihre Erledigung finden werden, in einer ziemlich kleinen Zone vorkommen: im Gebiet der umbrisch-sabellischen Stämme: der Marsen, Aequer, Paeligner, Vestiner, Marruciner, Sabiner, Umbren, Picenter und etwa der einen und anderen Nachbarstadt.

1. 1:2 — 1:5.

Das Verhältnis 1:3 findet sich im pagus Filiculanus, einer Landgemeinde auf der Grenze zwischen Vestinern und Sabinern, bei den Marsern

1) So werde ich von jetzt ab die Gruppe der drei Namenformen bezeichnen.

(Cerfennia) und in Umbrien (Sentinum); 1 : 4 und 1 : 5 bei den Paelignern (Interpromium), Vestinern (Furfo), Aequern (Cliternia, Alba Fucens), Marsern (Supinum), Umbriern (Suasa, Attidium, Arna), Picentern (Cluentum) und in vier ausserhalb der bezeichneten Zone liegenden Städten: Canusium (Apulien), Claterna (Aemilia), Veleia (Aemilia), Bovianum Vetus (Samnium). Von diesen vier Fällen stellt mindestens einer eine Ausnahme dar, denn das hohe Verhältnis von Veleia erklärt sich aus der Alimentartafel, in der zehn solcher Namen vorkommen. Natürlich stören derartige Inschriften mit ihrer Namenmasse eine statistische Untersuchung. Anders liegt es bei Canusium. Zwar giebt es auch hier eine unverhältnismässig viele Namen enthaltende Inschrift: das Decurionenverzeichnis (164 Namen), aber sie bietet doch nur fünf Namen auf *-idius*, während 15 der 20 Namen auf *-idius* aus gewöhnlichen Inschriften stammen. Wir haben es also hier nicht mit einem Zufall zu thun, wie bei Veleia, sondern mit einer Ausnahme. Man wird die Sonderstellung, welche Canusium einnimmt, doch wohl aus den engen, zwischen Apulien und den nördlichen Berglandschatten — wo die Namen häufiger sind — bestehenden Beziehungen, die besonders in Canusium einen Mittelpunkt gehabt haben dürften, erklären müssen; ich meine aus dem commercium zwischen der apulischen Winter- und der abruzzesischen Sommerweide,<sup>1)</sup> ein Austausch, der die Bewohner der Ebene aufs engste mit denen der Berge verbinden musste und leicht zu Einwanderungen führen konnte, durch die jene abruzzesischen Namen in die apulische Ebene gelangten. Noch heute läuft eine der Herdenstrasse (heute *tratturo*, bei Varro *callis publica*) über Canusium (Canosa). Dass im marsischen Kriege die Canusiner und Venusiner zu den Sabellern hielten, deutet ebenfalls auf enge Beziehungen zwischen den beiden Gegenden hin.

Ein vollkommenes Gegenstück zu Canusium stellt Claterna dar, denn auch hier erklärt sich die Menge der Namen auf *-idius*, die in der übrigen Aemilia sehr viel seltener sind (1 : 32), aus den Verkehrsverhältnissen, nämlich aus der Lage der Stadt an der Via Aemilia, welche aus dem an Namen dieser Art so reichen Umbrien kommt.

Bei dem in unmittelbarer Nachbarschaft der genannten Stämme gelegenen Bovianum Vetus dagegen wird man die Häufigkeit der Namen (5 : 25) nicht wohl als Ausnahme bezeichnen dürfen, sondern festhalten, dass sich für solche Dinge keine ganz scharfe Grenze ziehen lässt. Immerhin ist zu beachten, dass in Bovianum nur der gewöhnliche Name *Epidius* vorkommt (fünfmal). Etwa ganz anderes wäre es, wenn sich fünf verschiedene und womöglich seltene Namen fänden.

1 Dieser Weidenaustausch wird erwähnt von Varro *r. r.* II 2, 9; III 17, 9. Von ihm zeugen ferner mehrere Inschriften *CIL*. IX 2435; 2526. Schon Niebuhr *Vorträge über alte Länder- und Völkerkunde* S. 476 weist auf die wirtschaftliche Abhängigkeit der Samniten von der apulischen Winterweide hin.



## II. 1:6 — 1:8.

In dieser Gruppe treten ausser den zu Anfang genannten umbrisch-sabellischen Stämmen auf: eine apulische Stadt (Aecae), zwei campanische (Atella, Linternum) und Forum Julium im Gebiet der Veneter. Für Aecae ist ebenso wie vorher bei Canusium mit dem Weideverkehr zu rechnen. Auffallender ist, dass in dem campanischen Atella vier der sonst in Campanien sehr seltenen (1:35) Namen vorkommen (1:6). Bei \*Linternum handelt es sich nur um einen Namen, der natürlich statistisch nicht ins Gewicht fällt (s. oben). Eine völlige Singularität ist, dass in dem entlegenen Forum Julium bei 34 Steinen vier, und darunter drei seltene Namen auf *-adius* vorkommen (*Caedius*, *Auspilius*, *Flavilius*, *Rerilius*; s. Teil V, 2). Man möchte fast vermuten, dass in diese Gemeinde eine Schaar von Abruzzesen deduziert worden sei.)

## III. 1:9 — 1:10.

Mit diesem Verhältnis treten zu den umbrisch-sabellischen Gemeinden hinzu zwei Orte von *Latium adiectum* (Isola Liri, Casinum), eine Stadt der Hirpiner und eine Gemeinde der Aemilia: Faventia. Von Faventia gilt das über Claternae gesagte, denn auch dieser Ort liegt an der Via Aemilia. Casinum und Isola Liri liegen im Thale des Liris, im Gebiet der Herniker, welche an die sabellischen Stämme angrenzten. Bei dem hirpinischen Aequum Tuticum (1:9 gegen 1:25 für das ganze Gebiet der Hirpiner) mag ebenso sehr die Nachbarschaft von Apulien (1:19) wie die Verwandtschaft der Hirpiner mit den nördlichen Stämmen, denen die Namen in erster Linie angehören, in Betracht kommen.

## IV. 1:11 — 1:16.

Natüremäss wird die Anzahl der ausserhalb der bezeichneten Zone liegenden Städte, in denen die dort so häufigen Namen häufiger als sonst in den zugehörigen Landschaften vorkommen, mit der Verringerung der Verhältniszahl grösser. Mit 1:11 tritt zum ersten Mal eine etruskische Gemeinde auf: Luna. Diese Thatsache steht im schärfsten Gegensatz zu der Seltenheit der Namen im übrigen Etrurien (1:86!). Man wird auch hier die Erklärung in den Verkehrsverhältnissen suchen müssen (wie bei Canusium, Claternae, Faventia). Luna war durch das Arnothal mit dem umbrischen Hochland verbunden und der Verkehr mit dem bedeutenden Emporium wird lebhaft genug gewesen sein.

Dasselbe Verhältnis findet sich auch in Pompei, wo einige Namen

1. SOLMSEN glaubt in Venetien und der Narbonensis eine grössere Anzahl umbrisch-sabellisch-oskischer Namen nachweisen zu können und kommt zu der These, dass „unter den Kolonisten, die in Venetien und der Provincia angesiedelt wurden, ein gewisser Bruchteil oskisch-sabellisch-umbrischer Stammeszugehörigkeit sich befand“ (*Stud. z. lat. Lautgeschichte* S. 140). Dem Hinweis auf diese Stelle verdanke ich W. SCHULZE.

wie *Populius*, *Epulius*, *Istacidius* recht häufig sind. Natürlich erklärt sich die relative Häufigkeit der im übrigen Campanien (1:35) seltenen Namenart aus dem ungewöhnlichen Reichtum der pompejanischen Epigraphik. Ferner stehen mit 1:11 in der Tabelle: Fundi in Latium adiectum und das apulische Teanum. Fundi bietet insofern eine Singularität, als es weitab von der eigentlichen Zone der Namen liegt, während das nördliche Apulien mit Teanum nicht allein geographisch, sondern auch ethnographisch, als halb oskisches Land (s. NISSEN, *Landeskunde* I S. 528), zu den sabellischen Stämmen in den nächsten Beziehungen steht. Mit drei Namen (auf 32 Inschriften) erscheint hier zum ersten Male eine Gemeinde der Frentaner: Iuvanum. Die Frentaner kommen in der Tabelle ausserdem nur noch dreimal vor (Buca 1:11, Histonium 1:11 und pagus Urbanus 1:15). Die Seltenheit unserer Namen in dieser den Sabellern benachbarten Landschaft fällt auf und verlangt eine Erklärung (s. unten).

Die Verhältnisse 1:12 — 1:16 finden sich ausserhalb der Abruzzen in vier Gemeinden von Latium adiectum (Casinum, Sora, Formiae, Antium). Zwei derselben liegen im Liristhal — Casinum, Sora —, die beiden anderen an der latinischen Küste. Hierzu kommen später noch Aquinum (1:18), Fabrateria (1:19), Atina und Fundi (1:20), Ulubrae (1:25), Minturnae (1:30), also eine ganze Reihe von Gemeinden, die aber doch nur 28 Namen liefern. Campanien ist durch zwei Städte vertreten, aber beide Male nur durch einen Namen. Hierzu kommen noch Teanum (2:34), Suessa (2:36), Herulanum (4:79), Abellinum (3:87), Nola (9:177), im ganzen 20 Namen. Apulien kommt zum dritten Mal vor (mit Ausculum). In den späteren Reihen ist es noch vertreten durch: Gnathia und Larinum (1:17), Barium (1:25), Brundisium (1:27), also nur noch viermal und jedesmal nur durch wenige Namen, so dass nur jene drei oben genannten Gemeinden für die Verbreitung der Namen in dieser Landschaft ins Gewicht fallen. Neu ist Bruttium (Petelia mit 1:13), Lucanien (Grumentum 1:14) Calabrien (Lupiae 1:16) und Istrien (Parentium 1:11). Sowohl Calabrien wie Bruttium ist nur durch einen Namen vertreten, stärker die lucanische Metropole Grumentum (6:85). Calabrien, Lucanien und Bruttium kommen in der Liste überhaupt nur einmal vor; es ist ganz deutlich, dass die Namen in Süditalien ganz selten sind. Ebenso singulär ist das Vorkommen von drei Namen auf *-ulius* in der istrischen Hafenstadt Parentium. Da dies der einzige in Istrien vorkommende Fall ist, darf man ihm zu den Fällen rechnen, wo die Namen auf dem Wege des Verkehrs in eine fremde Gegend gelangt sind (s. oben). Obgleich ist ja bei der weiten Entfernung dieser Landschaft von den sabellischen Kantonen nicht daran zu denken, dass diese Namen auch dort heimisch seien. Nachdem die in Luna vorkommenden Namen bereits gelehrt hatten, dass dieselben vereinzelt, aber auch nur vereinzelt, in die etruskische Ebene eingedrungen sind, kommt mit 1:14 eine zweite etruskische Gemeinde

hinzu: Lorium. Später finden wir dann noch zwei weitere etruskische Orte: die Hafenstadt Pisa, von der das über Luna gesagte (s. oben) gilt, und Sutrium, beide mit geringem Verhältnis (1:25 und 1:26). In Lorium handelt es sich zudem beide Male um den verbreitetsten aller Namen auf *-ilius*: *Aufilius*. Wie nach der istrischen Hafenstadt Parenzo und dem carnischen Forum Julium wird der die Küste der Adria begleitende Verkehrsträger der Namen auf *-ilius* nach der venetischen Küstenstadt Atria geführt haben, wo bei 68 Steinen fünf jener Namen vorkommen. Mit geringeren Verhältniszahlen kommen noch folgende venetische Orte vor: Julium Carnicum (1:20), Ferrara (1:22).

Dass die Südsamniter, die Hirpiner, an den Namen einigermaßen beteiligt sind, sahen wir schon bei Aequum Tuticum. Dazu kommen jetzt mit 1:11 zwei weitere Gemeinden: Aquilonia und Benevent. Wie in der Metropole des nördlichen Samnium, in Bovianum, sind also auch in der des südlichen jene Namen häufiger als in den kleinen Städten der samnitischen Landschaft. Dasselbe ergab sich für Apulien, wo Canusium einen ähnlichen Verkehrsmittelpunkt und zugleich einen ausserhalb ihrer eigentlichen Zone gelegenen Sammelpunkt jener Namen darstellt. Ausser den genannten stärker beteiligten Gemeinden haben noch folgende Gemeinden der Hirpiner Namen auf *-ilius* ergeben: Ligures Baebiani (2:42) und Compsa (1:25), also zusammen nur drei Namen. Nicht vertreten ist in der Reihe 1:12 — 1:16 die Aemilia. Sie kommt später noch dreimal vor. Placentia hat 4:81, Forum Populi 1:23, Brixellum 1:25. Ausser durch Claterna und Faventia ist diese Landschaft also nur schwach vertreten.

Ich habe in der Tabelle nur diejenigen Städte verzeichnet, in denen auf mindestens 30 Steine ein Name auf *-ilius* kommt.

Auf der beigegebenen Karte ist das Ergebnis graphisch dargestellt, indem die Städte mit dem Verhältnis 1:2 — 1:8 durch ●, die mit 1:9 — 1:16 durch ○ bezeichnet sind.

Man sieht, dass die Städte mit dem Verhältnis von 1:2 — 1:8 eine dichte Gruppe bilden in den Abruzzen: in Umbrien, Picenum, den sabellischen Kantonen am Fucinersee, wo sich diese Städte ganz besonders auffällig zusammendrängen, und dass sie ausserhalb dieser Zone nur sporadisch vorkommen. Von diesen ausserhalb der Abruzzen gelegenen Städten scheidet, wie wir sahen, Veleia aus, da hier durch die Alimentarurkunde abnorm viele Namen erhalten sind und in der Aemilia das Verhältnis sonst ein recht niedriges ist (1:32 gegen Veleia mit 1:5). Claterna dagegen ist zu berücksichtigen.

Eine ähnliche nicht zu beseitigende, aber vielleicht aus den Verkehrsverhältnissen zu erklärende Singularität bietet Forum Julium in Kärnten. Im Süden finden sich die Namen in dem durch das Verhältnis 1:2 — 1:8 bezeichneten Grade der Häufigkeit in dem nordsamnitischen und an die

eigentliche Zone der Namen angrenzenden Bovianum, aber auch in den apulischen Orten Canusium (20 : 97), Accae und dem campanischen Atella (4 : 26), während <sup>3</sup>Linternum (1 : 8) kaum in Betracht kommt, da das Vorkommen eines Namens, welches bei der geringen Anzahl der jenen Städten gehörenden Inschriften schon ein hohes Verhältnis ergibt, als Zufall gelten darf und das um so eher, da in Campanien jene Namen sonst sehr selten sind.

Im grossen und ganzen sind also jene Namen häufig nur in den am Centralappennin gelegenen und den Umbrem und Sabellern gehörigen Gemeinden, besonders in den Landstädten der vier kleinen sabellischen Kantone (Acquer, Marser, Paeligner, Vestiner) am Fucinussee. Die Umgebung dieses Sees, des natürlichen Mittelpunktes der Halbinsel, erscheint recht eigentlich als das Hauptverbreitungsgebiet der Namensgruppe.

Erst mit dem Verhältnis 1 : 9 — 1 : 16 dehnt sich das Gebiet der Namen weiter aus, aber auch jetzt bleiben ganze Landschaften völlig ausgeschlossen. Zum ersten Mal treten hier auf: Etrurien (mit zwei Namen), die Frentaner (mit zwei), Latium adiectum (mit zwei), die Hirpiner (mit zwei), Lucanien (mit einem), Bruttium (mit einem), Calabrien (mit einem), Istrien (mit einem). Gar nicht vertreten sind bis zu dem Verhältnis 1 : 16: Latium, Ligurien, Gallia Transpadana und die drei Inseln.

Überblicken wir nun noch die auf der Karte nicht bezeichneten Gemeinden, in denen auf 17—30 Inschriften ein Name auf *-idius* kommt. In dieser Reihe sind die umbrisch-sabellischen Stämme vertreten durch 11 Gemeinden (Umbrien durch sechs, die Sabeller durch fünf, Samnium durch eine, die Hirpiner durch zwei, Apulien durch drei, Campanien durch fünf, Latium adiectum durch vier, die Aemilia durch vier, Venetien mit Istrien durch fünf, Etrurien durch zwei Gemeinden, am meisten also nächst den umbrisch-sabellischen Stämmen Latium adiectum, Campanien, die Aemilia, Venetien, also diejenigen Landschaften, in denen wir bereits Gemeinden mit höheren Verhältniszahlen fanden. Zum ersten Male tritt mit 1 : 17 auf Ligurien.

Geht man nun noch weiter hinab zu den Verhältnissen 1 : 30 — 1 : 50, so finden sich dieselben in den umbrisch-sabellischen Landschaften fünf, in Latium adiectum zwei, in Latium zwei, bei den Samnitem zwei, den Hirpinern ein, in Campanien sieben, Apulien ein, in der Aemilia drei, der Transpadana zwei, in Venetien-Istrien fünf, in Lucanien einmal. Zum ersten Mal tritt mit diesem Verhältnis auf: die Gallia Transpadana (zwei Gemeinden) und Latium (zwei Gemeinden); die beiden Inseln (mit je einer Gemeinde) sind erst vertreten mit den Verhältnissen 1 : 164 und 1 : 274.

Wenn man die Karte mit der nach Landschaften angelegten Tabelle (S. 7) vergleicht, so sieht man, dass diese beiden Statistiken sich nicht ganz decken. So steht die Landschaft der Frentaner in der Liste neben den Picentern, während sie auf der Karte hinter dieser stark hervortretenden Landschaft ganz zurücktritt. Dies kommt daher, dass bei den Frentanern eine Stadt: Histonium reich an jenen Namen ist (1 : 11) und von den 191 Inschriften der Landschaft 115 auf Histonium fallen, wodurch aus dem für die eine Stadt geltenden Verhältnis mit geringer Abschwächung (zu 1 : 15) das der Landschaft wird. Ferner steht in der Reihe der Landschaften Latium vor Venetien und Etrurien, während auf der Karte keine latinische Stadt eingezeichnet ist. Latium ist eben erst durch die niedrigen, auf der Karte nicht berücksichtigten Verhältniszahlen, hier aber mehrfach vertreten. Zweifellos giebt die Karte ein besseres statistisches Bild als die für die Landschaften entworfene Tabelle, da diese auch die sporadisch auftretenden Namen berücksichtigt, während in die Karte nur Gemeinden eingetragen sind, in denen die Namen einigermaßen häufig sind. Es wird aber durchaus richtig sein, eine Landschaft, in der wenige Gemeinden viele Namen ergeben, höher zu bewerten, als die, in der viele Gemeinden dieselbe Zahl von Namen ergeben, denn vereinzelt können solche Namen überall vorkommen, besonders da unter ihnen ganz gewöhnliche Namen sind wie *Aufidius* und *Avidius*.

Wenn also neben der eigentlichen Zone der Namen: dem Centralappennin von Bovianum bis zum umbrischen Pitinum Pisarense und vom Tiber bis zum adriatischen Küstenland, im Süden noch Sannium und Campanien, der nördliche, halb oskische Teil von Apulien und von Latium adiectum das Liristhal: der Sitz der Berniker, im Norden noch die Aemilia eine bemerkenswerte Menge von solchen Namen aufweisen, so sind dieselben verschwindend selten in Süditalien<sup>1)</sup> (Süd-Apulien, Calabrien, Lucanien, Bruttium), Etrurien, Ligurien und jenseits des Po. auf den drei Inseln — wo ihrer nur fünf vorkommen — und, was besonders wichtig ist, in Latium. Schon dass in der latinischen Ebene, die doch durch das Tiberthal von Alters her mit den sabellischen Bergkantonen in regem Verkehr stand, unsere Namen, die wenige Milien weiter aufwärts so überaus häufig sind, zu den Seltenheiten gehören, würde genügend ihre unrömische Herkunft beweisen. Dieselbe Negative gilt von Etrurien. Es mag wenige Momente geben, die so deutlich wie diese Namen zeigen, dass der Tiber noch in der Kaiserzeit, aus der ja das verwendete Namen-

1) In den griechischen Inschriften Italiens, die überdies nicht einmal alle aus Unteritalien stammen, sind die Namen ebenfalls ganz selten. Es kommt vor *Aufidius*, *Avidius* — die beiden verbreitetsten Namen — *Nymphidia* und *Petrusidia* s. den Index zum *IG. Ital. inf.*

material stammt, zwischen den umbrisch-sabellischen Stämmen und den Etruskern eine scharfgezogene Kulturgrenze bildete. Ebenso ist es höchst lehrreich, dass die Namen in Ligurien und Gallia Transpadana fast gänzlich fehlen. Jenseits des Appennin und des Po herrscht das gallische und ligurische Namensystem ebenso unbedingt wie jenseits des Tiber das etruskische. Während in der genannten Region (Ligurien) das Verhältnis der Namen auf *-ilius* zu der Zahl der Inschriften 1 : 238, in der elften Region (Gallia Transpadana) 1 : 242 ist, kommt z. B. im narbonensischen Gallien schon auf 74 Steine einer jener Namen (mehr wie in Etrurien und Calabrien!)

Auch für das Verhältnis der umbrisch-sabellischen Stämme zu ihren südlichen Nachbarn ergibt die Statistik der Namen auf *-ilius* interessante Dinge. In dem stark von Samnium beeinflussten Apulien kommen sie noch ziemlich oft vor. In Calabrien sind die Namen seltener wie in Lucanien und Bruttium — doch wohl, weil diese Völker Osker sind, während Calabrien japygisch ist.

Deutlich ist ferner im Bezug auf die Verbreitung unserer Namen der Gegensatz der ligurischen und gallischen Region zu der venetischen (regio X). Hier kommt in den Seestädten Atria und Parentium auf 11—16 Inschriften ein Name, aber auch in den anderen Städten sind die Namen noch so zahlreich, dass das Gesamtverhältnis für die Region 1 : 62 (gegen 1 : 238 und 1 : 242 in der neunten und elften Region) ist. Augenscheinlich bewegte sich der Verkehr von den mittelitalischen Landschaften östlich des Appennin mehr längs des adriatischen Litorals nach dem Venezianischen zu, als nach Nordwesten ins gallische und ligurische Gebiet, der Richtung, welche doch die Via Aemilia mit ihren Fortsetzungen wies.

Die positive Thatsache, dass die Namen auf *-idius*, *-edius*, *-ilius* in den sabellischen Kantonen und in Umbrien ausserordentlich, in Campanien, Samnium und zumal im nördlichen Apulien, in der südlichen Aemilia ziemlich häufig sind und die negative, dass dieselben in dem benachbarten Etrurien, im eigentlichen Latium und in Unteritalien fast ganz fehlen, ergibt 1. dass diese Namensgruppe ihre Heimat bei den Bewohnern der Abruzzen, den Umbrem und Sabellern (den Sabinern und den Stämmen am Fucinus) und — aber erst in zweiter Linie — bei den stammverwandten Oskern (Sammitern, Campanern, Lucanern, Bruttiern) hat, 2. dass diese Namen diese Zone nur sehr sporadisch überschritten haben. So sehr man mit den Zufälligkeiten, von denen die Verteilung des epigraphischen Materials abhängt, rechnen muss, wird doch daran festzuhalten sein, dass wir es mit einer mehr den umbrisch-sabellischen Stämmen als den Oskern eigenen Namenform zu thun haben. Wären die Namen ebensogut oskisch wie umbrisch-sabellisch, so müssten sie 1. in Samnium und Campanien häufiger sein.

2. in Südsamnium (Hirpinern) ebenso häufig sein wie in Nordsamnium — während so Bovianum vetus den anderen Mittelpunkt der samnitischen Stämme: Benevent bei weitem übertrifft — und vor allem dürften sie 3. bei den süditalischen Oskern: den Lucanern und Bruttiern nicht so gut wie gänzlich fehlen.<sup>1)</sup>

Dass die Namen in Samnium seltener als bei den Sabinern u. s. w., bei den Hirpinern seltener als bei den Samnitem und schliesslich in Lucanien und Bruttium seltener als bei den Hirpinern und Campanern sind, lässt nur eine Erklärung zu: wir haben es mit einer altertümlichen Namenform zu thun, die ja im Laufe der Jahrhunderte, während sich die sabellischen Stämme nach Süden ausdehnten, immer seltener werden musste.

Zwischen Umbrenn und Sabellern dagegen einen Unterschied zu machen, sind wir dem einer späten Zeit angehörigen Material gegenüber nicht in der Lage. Gewiss ist der enge Distrikt am Fucinersee auffallend reich an solchen Namen, ja in Hinsicht auf das viel kleinere Areal reicher als das grosse Umbrien, aber die Häufigkeit der Namen in sieben umbrischen Orten, besonders in Sentinum, die keineswegs an die sabellischen Stämme angrenzen — in welchem Falle man wie für die Aemilia und Nordapulien an Einwanderung denken könnte — nötigt uns, den Umbrenn vorläufig denselben Anteil an den Namen zuzusprechen wie den sabellischen Gauen. Immerhin ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, dass der statistische Unterschied nicht auf einem Zufall beruht, sondern einen tatsächlichen Unterschied widerspiegelt: eine besondere Häufigkeit jener Namen in den Kantonen am Fucinus. Wenn man nach alle dem als das eigentliche Gebiet unserer Namen das von den Umbrenn, Picentern, den kleinen sabellischen Gauen und den nördlichen Oskern (um Bovianum vetus) bewohnte Land ansieht, so fällt die Übereinstimmung dieser Zone mit den Regionen IV—VI der augusteischen Einteilung Italiens (Plinius *N. H.* III, 106—114) ins Auge. Besondere Beachtung verdient, dass im Bezug auf die Namen ebenso zwischen den nördlichen Samnitem (mit I: 19) und den Hirpinern (I: 25, trotz der Obligationsurkunde mit den vielen Namen) zu unterscheiden war, wie Augustus sie schied, indem

1. Eine wichtige statistische Urkunde für die Verbreitung der Namen auf oskischem Gebiet ist das Possessorenverzeichnis der Ligures Baebiani. Von 83 Namen hat nur einer die Endung *-idius* (C. IX p. 129). Ebenso finde ich unter den etwa 300 Namen der Inschrift aus Herculaneum (C. X 1403) nur 4 auf *-idius* und unter 87 Namen misenatischer Dendrophoren (C. X 3699) keinen einzigen jener Namen. Diese Urkunden bestätigen die Seltenheit der Namen in Campanien ebenso deutlich wie es die beiden Alimentartafeln für Norditalien einer- und Samnium andererseits thun. Unter den 333 Namen veientischer Possessoren sind nur 10 auf *-idius*. Für Apulien sind heranzuziehen die 44 Namen veuntinischer Magistrate enthaltenden Fasten C. IX 422. Darunter ist kein Name auf *-idius*. Unter den 164 Dekurionen von Canusium sind nur 5 solcher Namen.

er die Samniter der vierten, die Hirpiner der zweiten Region zuteilte. Wie die Verbreitung der Namen, beruht eben auch die Regionenteilung auf den ethnologischen Verhältnissen.

Aus der zweiten Folgerung — dass die Namen nur sporadisch ihre eigentliche Heimat überschritten haben — ergibt sich der weitere, durchaus von unserer sonstigen Kenntnis der mittelitalischen Stämme bestätigte Schluss, dass sich in den Gebirgskantonen eine besondere Stabilität aller Verhältnisse findet, dass sich aus der vom Ende der Samniterkriege (290 v. Chr.) datierenden politischen Verschmelzung mit dem latinischen Stammbund keineswegs ein entsprechender Umschwung der Verkehrsverhältnisse ergeben hat.

Die Erklärung hierfür wird man zum Teil in der Sesshaftigkeit aller, also auch dieser Bergvölker, in ihrer Liebe zur väterlichen Scholle, aber ebenso sehr in den Fesseln, welche die römische Regierung seit der Einigung Italiens, besonders aber im letzten Jahrhundert der Republik, den „Italikern“ und zumal der italischen Verkehrsfreiheit auferlegte, finden müssen — Fesseln, deren Druck schon in der griechischen Zeit zu blutigen Revolten führte und die erst der Aufstand der Italiker, der eben von diesen Stämmen ausgehende „marsische“ Krieg, gesprengt hat.

Um sich über die tieferen Gründe der vorliegenden statistischen That- sachen klar zu werden, wird es deshalb nötig sein, die Frage zu beant- worten, ob die geringe Verbreitung der Namen zum Teil auch auf eine Beschränkung der Auswanderung zurückgeführt werden kann, ob eine solche Beschränkung nachweisbar ist. Dass die römische Regierung im Zeitalter der Oligarchie immer mehr die Verkehrsfreiheit zwischen den Verbündeten, selbst den Latinern, und Rom beschränkte, ist bekannt.<sup>1)</sup>

Die uns angehenden umbrisch-sabellisch-oskischen Stämme sind zwischen 310 und 270 v. Chr. in den Verband der Untertanen Roms — auf Grund des foedus oder der *deditio* — aufgenommen worden.<sup>2)</sup> Die meisten von ihnen wurden, da die sich rechtzeitig unterwarfen, zum foedus zugelassen. So die Gemeinden der Umbrier<sup>3)</sup>, der sabellischen Stämme: Pacligner, Marsen, Marruciner, Frentaner (Livius 9, 45), der Vestiner (Liv. 9, 46). Die Aequer wurden so gut wie vernichtet<sup>4)</sup> und ihr Gebiet den Kolonien Carsoli und Alba adsigniert; in einem kleinen Rest des Landes finden wir später die Aequiculi. Auf Gnade und Ungnade mussten sich im Jahre 290 v. Chr. ergeben (*deditio*) die Sabiner und Samniter (Livius *op.* 11), im Jahre 268 v. Chr. die Picenter (Livius *op.* 25). Nur die Sabiner wurden, offenbar in Erinnerung an Roms Frühzeit — man denke

1) S. Mommsen, *R. Staatsrecht*, III S. 637, *R. Gesch.*, I<sup>1</sup> S. 422.

2) S. Beloch, *Der ital. Bund*, S. 165 f.

3) Beloch S. 165.

4) Livius 9, 45; *nomenque Aequorum prope ad interuentionem deletum*.



an das analoge Verhältnis zu Segesta und Hion — milde behandelt. Sie erhielten gleich nach der Deditio die civitas sine suffragio, 268 v. Chr. das volle Bürgerrecht. Dagegen wurden Picenum und Samnium aufs Härteste behandelt. Picenum wurde fast ganz zur Domäne geschlagen, ein Teil der Bewohner an den Golf von Salerno verpflanzt;<sup>1)</sup> nur Ausculum durfte als Gemeinde fortbestehen. Die Samniter verloren ein Drittel ihres Gebiets an die gerade hier besonders zahlreich gegründeten Kolonien. Durch Luceria (313 v. Chr.) und Benevent (268 v. Chr.), zu denen 180 v. Chr. noch als drittes Glied der Kette die Kolonie Liguens Baebiani kam, wurden die Hirpiner von Samnium abgetrennt, und aus ihrem Gebiet das Land für die Kolonisten von Benevent (und später Liguens Baebiani) genommen. So reduziert wurden sowohl Samniter wie Hirpiner zum foedus zugelassen. Für die Samniter beweist das ihr Kontingent im italischen Bundesheer (Polyb. 2, 42); milde Behandlung der zu Hannibal abgefallenen Hirpiner bezeugt Livius.<sup>2)</sup>

Am besten standen sich also die Sabiner. Ihr Bürgerrecht erlaubte ihnen völlige Freizügigkeit; man braucht sich nur an die vielen historischen Persönlichkeiten aus dem Sabinerland, die in Roms Geschichte auftreten, zu erinnern, um den Umfang der sabinischen Einwanderung zu würdigen. Anders stand es mit den föderierten Gemeinden der Umbrier und Sabeller. Für jede einzelne Gemeinde wurde über das Recht des Landerwerbs ausserhalb des eigenen Territorium (*commercium-ἐγζήτησις*) und des Einheiratens in eine fremde Gemeinde — nur diese eine Seite des *connubium* kommt hier in Betracht — besonders und je nach ihrem Verhalten mild oder streng bestimmt. Im allgemeinen wird aber die strengere Praxis, die Beschränkung des Auswanderungsrechts, befolgt worden sein und die Gewährung des *commercium* — und noch mehr des *connubium* — zu den Ausnahmen gehört haben.<sup>3)</sup> Wenn aber auch wirklich der grössere Teil jener Gemeinden die Freizügigkeit besessen haben sollte, Thatsache ist,<sup>4)</sup> dass nach der Unterwerfung Italiens, als man nicht mehr nötig hatte, durch milde Bestimmungen die Italiker in Ruhe zu halten, jene oben bezeichnete reaktionäre Praxis Boden gewinnt. Wenn im Jahre 177 v. Chr. durch die *lex Claudia* (Livius II, 9) selbst die Latiner aus Rom ausgewiesen wurden, so wird man bereits früher einer Einwanderung der stammfremden Unterthanen Schwierigkeiten gemacht haben. Die *lex Junia de peregrinis* des J. 126 v. Chr. bezog sich ausdrücklich auf alle Peregrinen: also Latiner, nichtlatinische Föderierte und Unterthanen ohne foedus. Was hier durch ein Gesetz bestimmt wird, muss seit dem hannibalischen Kriege in hundert einzelnen Fällen von

1) Plinius *N. H.* 3, 70; Strabo p. 251 C.

2) 27, 15; s. BÉLOCH, *Ital. Bund*, S. 168.

3) MOMMSEN, *R. Staatsrecht*, III S. 637, 715.

4) BÉLOCH S. 221.

römischen Beamten auf Grund ihrer magistratischen Vollmacht gegen die Untertanen zweiter Klasse beliebt worden sein: denn die Nichtlatiner waren viel schlechter gestellt als die Latiner. Die Tendenz, die Privilegien der Latiner aufzuheben, ist ganz deutlich: daraus folgt, dass eine gesetzliche Beschränkung der Auswanderung, wie sie für die Latiner zuerst durch die *lex Claudia* (nach dem Vorgang des Senatsbeschlusses von 187, durch den 12000 Latiner ausgewiesen wurden: Livius 39, 3) eintrat, den Nichtlatinern gegenüber längst sei es Gesetz sei es Praxis war. Wohl nur deshalb bezieht sich die *lex Claudia* auf die Latiner allein, weil die Freizügigkeit der anderen Untertanen bereits durch die Foedera oder die magistratische Praxis lahm gelegt war. Wenn die *lex Junia* dagegen die „Peregrinen“ betrifft, so liegt darin nicht, dass erst jetzt die Nichtlatiner einbegriffen wurden, sondern, dass man jetzt keinen Unterschied mehr zwischen Latinern und anderen Peregrinen machen wollte. Ist doch die Beschränkung der Freizügigkeit das notwendige Correlat zu der Einstellung der Kolonialgründung auf peregrinem Boden, für die eben dasselbe Jahr 177 v. Chr., welches die *lex Claudia* brachte, den Terminus post quem bildet, indem die 177 deduzierte Colonie Luca den Abschluss der Koloniegründung bezeichnet. Wenn man verhinderte, dass das Bürgerrecht in die peregrinen Landschaften durch die Kolonisten eingeführt wurde, konnte man auch nicht dulden, dass sich die Peregrinen durch Einwanderung in das Bürgergebiet mit den Bürgern vermischten. Beide Repressivmassregeln folgen aus derselben Politik: die Bündner zu Untertanen hinabzudrücken und zwischen Römern und Italikern eine Scheidewand aufzurichten. So begreift es sich, dass an dem Aufstande der Italiker auch die Latiner teilnahmen, dass aber der Herd der Empörung in den nichtlatinischen Gemeinden liegt.

Aber die Auswanderung der mittelitalischen Untertanen wurde nicht allein durch die engherzige Politik der römischen Regierung eingeschränkt: jene Gemeinden haben selbst der Auswanderung ihrer Bürger gesteuert. Livius berichtet (41, 8f.), dass jener *lex Claudia* ein Antrag der Bündner vorausgegangen sei, die in der zunehmenden Entvölkerung ihrer Gemeinden eine ernste Gefahr für den Bestand derselben gesehen hätten. Von den an der Petition beteiligten Stämmen werden Samniter und Pacligner genannt. Sie klagten darüber, dass 4000 ihrer Familien nach Fregellae ausgewandert seien. Aus dieser Erzählung sehen wir zweierlei: 1. dass answanderungslustige Untertanen sich nach latinischen Städten wandten, offenbar weil ihnen die Niederlassung auf Bürgergebiet verboten war.<sup>1)</sup> 2. dass eine solche Auswanderung von den Gemeinden selbst nach Kräften verhindert wurde.

Der Senat wird sich vollständig mit den von den Gesandten der

1. S. Mommsen, *R. Staatsrecht*, III S. 637, Anm. 2.

Bündner angeführten Gründen identifiziert haben, denn auch Rom hatte ein Interesse daran, dass die verbündeten Gemeinden existenz-, vor allem aber, dass sie wehrfähig blieben. Die römische Politik hatte also, das lässt sich nicht verkennen, ausser dem egoistischen ein sehr berechtigtes Motiv: das eigene Interesse der Bündner.

Hierzu kam ein dritter Grund. Wenn man die samnitischen und umbrischen Bauern auf ihre Heimat beschränkte, steuerte man zugleich der immer bedenklicher werdenden Vermehrung des hauptstädtischen Pöbels.

So lässt sich denn sagen, dass nicht allein die engherzige Politik der Senatspartei, sondern auch schwerwiegende soziale Bedenken der Freizügigkeit der Bündner widerstrebten. Einzelnen Individuen und Familien mag die Niederlassung auf latinischem oder römischem Bürgergebiet erlaubt worden sein, in grösserem Umfange ist jedenfalls eine Auswanderung bei den uns interessierenden Stämmen nicht anzunehmen. Erst durch den marsischen Krieg haben sich die Italiker mit dem Bürgerrecht auch die unbeschränkte Freizügigkeit erstritten.

Man wird also die oben gestellte Frage durchaus bejahen und dem von Rom ausgeübten Zwang einen wesentlichen Anteil an der Sesshaftigkeit der umbrisch-sabellischen Stämme, wie sie in der beschränkten Verbreitung jener Namen zum Ausdruck kommt, zuschreiben müssen.

Zu den beiden bisher erwogenen Gründen für die geringe Verbreitung der Namen: 1. der Stabilität der Verhältnisse, 2. der beschränkten Freizügigkeit kommt als dritter Grund hinzu der zumal vor der völligen Einigung Italiens durch das Bürgerrecht recht starke Gegensatz der einzelnen Stämme. Zwischen Etrurien und Umbrien hat er offenbar noch bestanden, als längst dasselbe Bürgerrecht alle Italiker verband, denn nur so erklärt sich, dass die umbrisch-sabellischen Namen den Tiber fast nicht überschritten haben. Ein ähnlicher Gegensatz bestand zwischen den mittel-italischen Stämmen und den Japygern und Griechen des Südens. Für Calabrien ergab sich das Verhältnis 1 : 83, dagegen für das nicht minder weit von dem eigentlichen Sitz unserer Namen entfernte Bruttium 1 : 72. Die Japyger waren eben fremden, die Bruttier verwandten (oskischen) Stammes. Noch tiefer war die Kluft, welche im Norden die Umbrier von den keltischen Nachbarn trennte. Auch hier ist wie bei Etrurien der ethnologische Gegensatz noch aus meiner auf den Inschriften der Kaiserzeit beruhenden Statistik deutlich zu sehen. Man wird vielleicht die Vermutung aussprechen dürfen, dass die relative Häufigkeit unserer Namen in der Aemilia nicht nur aus der Nachbarschaft, sondern vielleicht auch aus der einstigen Zugehörigkeit dieser Landschaft zum umbrischen Gebiet zu erklären sein möge, wie sie mehrfach bezeugt ist.<sup>1)</sup> Dass die Namen in dem stammfremden Venetien häufiger sind als in dem stamm-

1. S. NISSEN a. a. O. I S. 505.

verwandten Lucanien und Bruttium, beweist für das Verhältnis der Umbrer zu den Venetern, dass hier ein starker Verkehr die fremden Elemente vermischt hat, und für das der umbrisch-sabellischen Stämme zu den südlichen Stammesgenossen, dass die eigentliche Heimat der Namen mehr auf umbrisch-sabellischem als auf oskischem Gebiet liegt.

Da es bei statistischen Untersuchungen vor allem auf die Benutzung eines für die zu vergleichenden Gegenstände gleichwertigen Materials ankommt, habe ich mich auf die im Corpus gesammelten Inschriften beschränkt. Das seit dem Abschlusse des 5., 9., 10., 11., 14. Bandes des Corpus hinzugekommene Material wird unten, bei der Detailuntersuchung über die Verbreitung der einzelnen Namen, natürlich sorgfältig berücksichtigt werden, für eine Statistik ist es noch nicht umfangreich genug und kann deshalb hier unberücksichtigt bleiben. Eine Ausnahme besteht höchstens für Oberitalien, dessen neue Inschriften E. PAIS in seinem *Supplementum Italicum* gesammelt hat (*Atti dell' Accademia dei Lincei* 1888). Die Sammlung bietet bei 1325 Inschriften nur 12 Namen auf *-idius*. Dieses Verhältnis (1 : 110) bestätigt das aus *CIL. I.* gewonnene Resultat: die Seltenheit der Namen in Oberitalien (Ligurien 1 : 238, Gallia Transpadana 1 : 242, Venetien und Istrien 1 : 62).

## 2. Namen auf *-iedius*, *-edius*, *-idius* in dialektischer Form.

Verhören wir nun dasjenige Material, welches allein genügen würde, um die Frage nach der Heimat der Namen zu beantworten, wenn es reichhaltiger wäre: die Dialektinschriften. Ich führe die Namen an nach der Zusammenstellung bei COXWAY, *The Italic Dialects*, Vol. I.

			<i>pag.</i>
Staiedi . . . .	Supinum . . .	Marsen . . . .	293
Salviedi . . . .	—	—	—
Anaidio, s. . . .	—	—	—
			= C. IX 3847
			n. 3849 .
Apidis . . . .	Sulmo . . . .	Pactigner . . .	239
Pop i dis . . . .	Corfinium . . .	—	244
Vibedis . . . .	—	—	245
Oviedis . . . .	—	—	246
Sab i dia . . . .	—	—	—
Petied i us . . . .	—	—	242
Vib i d i u s . . . .	—	—	—
Atiediu . . . .	Ortona . . . .	Frentaner . . .	292
Husidiis . . . .	—	—	208
Petrus i dius . . . .	—	Picennus . . . .	449
Pas i dius <sup>1)</sup> . . . .	—	—	—

1 Die beiden Namen sind so geschrieben: PETRVϞIIVS, PAϞIIVS. Vielleicht entspricht Ϟ dem umbrischen Ϟ̄; es dürfte aber eher Ligatur von CI sein.

			<i>pag.</i>
frater Atiedius	Iguvium . . . . . Umbrien . . . . .		444f.
Atiediate . . . . .	— . . . . . — . . . . .		BÜCHELER, <i>Umbrica</i> p. 204.
Piediate . . . . .	— . . . . . — . . . . .		ibid. p. 213.
Coredier <sup>1)</sup> und Curetius . . . . .	— . . . . . — . . . . .		ibid. p. 80.
Trutitis . . . . .	— . . . . . — . . . . .		
Trutedius? <sup>2)</sup>	— . . . . . — . . . . .		CONWAY
Saidiis . . . . .	Capua . . . . . Campanien . . . . .		111
Pupidiis . . . . .	Pompei . . . . . — . . . . .		61
— . . . . .	— . . . . . — . . . . .		62
— . . . . .	— . . . . . — . . . . .		66
Epidius) . . . . .	— . . . . . — . . . . .		66 <sup>3)</sup>
Caisidis . . . . .	— . . . . . Lucanien . . . . .		11 <sup>3)</sup>
Aiedis . . . . .	Capena . . . . . Etrurien . . . . .		383
(= Aiedii: Plural.			

Es kommen also von den in dialektischer Form überlieferten Namen auf die:

Marsen . . . . .	3	Picenum . . . . .	2 <sup>1)</sup>	Lucanien . . . . .	1
Paeligner . . . . .	7	Umbrien . . . . .	3	Etrurien . . . . .	1
Frentaner . . . . .	2	Campanien . . . . .	5		

Besonders gewichtig ist, dass in Iguvium (Umbrien) zwei Gemeindefnamen *Atiediate* und *Piediate* (= *Atiediatibus* und *Piediatibus*) von Namen auf *-iēdius* gebildet sind (*Atiedius*, *Piedidius*). Dass in Pompei mehrere dialektische Namen (besonders *Pupidiis*) vorkommen, wiegt nicht so schwer wie die Häufigkeit der alten Namenform in den Abruzzen (besonders im Paelignischen), da wir aus Pompei eine besonders grosse Menge alter Inschriften haben. Der eine lucanische Namen stammt aus demselben Grumentum, welches 6 von den 9 überhaupt in Lucanien gefundenen Namen auf *-idius* geliefert hat. In Capena kommt ausser dem Namen in dialektischer Form nur noch ein Name auf *-idius* vor (C. XI, 3952); der eine alte Name steht also ziemlich isoliert da. Im Etruskischen scheinen sich den Namen auf *-idius* entsprechende Namen nicht nachweisen zu lassen.<sup>4)</sup>

### 3. Die im *CIL. I* enthaltenen Namen auf *-iedius*, *-edius*, *-idius*.

Etwas reicher als der Bestand der Dialektinschriften ist das Material, mit dem im Anschluss an jene zu operieren ist, der Inhalt von

1) Dem *Curetius* der älteren BÜCHELER, *Umbr.* S. 2 entspricht *Coredier* der jüngeren Tafel (BÜCHELER S. 86.), also ist *Curetius* wohl = *Coredus* und *Trutitis* BÜCHELER 174 = *Trutedius*.

2) *Audiis* (p. 63) ist doch wohl zu *Audius*, nicht zu *Avidius* zu stellen.

3) *Ajðavç* p. 12 gehört wohl nicht zu *Avidius*, sondern zu *Audius*.

4) Mitteilung von W. SCHULZE.

CIL. I: die vor Caesar geschriebenen Inschriften. Die in ihnen vorkommenden Namen auf *-(i)edius* und *-idius* verteilen sich in folgender Weise:

		<i>CIL. I.</i>			<i>CIL. I.</i>
Marsen . . . .	Atedius . . . .	182	Campanien . . . .	Popidius . . . .	1249
— . . . .	Annedius . . . .	183	— . . . .	Pumidius . . . .	590
— . . . .	Tetidius . . . .	1174	— . . . .	— . . . .	565
— . . . .	Titidius . . . .	1171	— . . . .	Fufidius . . . .	577
Aequen . . . .	Atedius . . . .	1167	Latium adiectum	Longidius . . . .	1177
Vestiner . . . .	Lucidius . . . .	1285	— . . . .	Fufidius . . . .	1178
Paeligner . . . .	Aufidius . . . .	1281	— . . . .	Atedius . . . .	1188
— . . . .	— . . . .	1282	Latium <sup>1)</sup> . . . .	Aufidius . . . .	1186
Sabiner . . . .	Ofidius . . . .	1287	— . . . .	Vebidius . . . .	156
— . . . .	Aufidius . . . .	1290	Aemilia . . . .	Trutedius . . . .	1429
Picenum . . . .	Turpidius . . . .	1422	Lucanien . . . .	Poppaedius . . . .	617

Ogleich auch das dieser Tabelle zu Grunde liegende Material für eine Statistik unzulänglich ist, so ist es doch bezeichnend, dass von den älteren Steinen, auf denen die uns interessierenden Namen vorkommen, die Hälfte (11 von 22) auf jene Landschaften am Centralappennin entfällt. Campanien ist relativ stark beteiligt nur durch Pompei. Latium tritt trotz der Menge älterer Inschriften, die Rom geliefert hat, augenscheinlich ebenso zurück wie in der auf die Masse der jüngeren Inschriften basierten Statistik.

#### 4. Litterarisch überlieferte Namen auf *-iedius*, *-edius*, *-idius* aus republikanischer Zeit.

So gross die Zahl der inschriftlich überlieferten Namen ist, haftet an ihnen doch der eine Mangel, dass sie fast ausschliesslich der Kaiserzeit, also einer Epoche angehören, bis zu der seit dem Aufgehen der Umbrer und Sabeller im italischen Bund mindestens 300 Jahre vergangen waren, in welchem langen Zeitraum die Namen, wenn auch nicht in Masse, so doch vereinzelt, die Grenzen ihrer Heimat, des Centralappennin, notwendig nach allen Seiten hin überschreiten mussten — man denke allein an das starke Contingent, welches gerade diese Stämme wegen ihrer berühmten Tapferkeit zum römischen Heer stellten. Dass die Namen nichtsdestoweniger noch deutlich ihre umbrisch-sabellische Herkunft erkennen lassen, ist ungemein bezeichnend 1. für die Sesshaftigkeit dieser Bergvölker, 2. für die starken Schranken, die nach Beseitigung des politischen Gegensatzes in dem kraftvollen Volkstum der Abuzzesen fortbestanden, 3. für den Gegensatz der einzelnen Stämme; Gründe, die die Einwanderung der Namen in Latium und Etrurien stark beschränkt, man kann fast sagen, verhindert haben.

1. Natürlich ist hier Rom einbegriffen.

Das Namenmaterial, welches die im 1. Band des Corpus vereinigten Inschriften aus republikanischer Zeit bieten, ist zu geringfügig, um sichere statistische Schlüsse zu erlauben. Immerhin entfielen von den 22 Namen 11 auf die umbrisch-sabellischen Stämme. Von den in dialektischer Form erhaltenen Namen kamen 17 auf die abruzzesischen Landschaften (Sammium eingerechnet) und nur 7 auf das übrige Italien.

Aber wir besitzen ausser den Inschriften noch eine andere Quelle für unsere Namen: die Litteratur. Freilich stammt auch sie der Masse nach aus der Kaiserzeit, aber republikanische Autoren wie Cicero und Caesar haben uns eine ziemliche Menge von zeitgenössischen Namen erhalten und bei den späteren Autoren ist wenigstens eine Klasse von älteren Namen gut bezeugt: die der in der älteren römischen Geschichte auftretenden Personen. Leider fehlt aber bei den litterarisch überlieferten Namen auf *-idius*, *-(i)dius* meist das, was den inschriftlich erhaltenen ihren Wert giebt: die Kenntnis ihrer Provenienz. In einer dem Ursprung und der Verbreitung jener Namenform gewidmeten Untersuchung kann natürlich nur mit den topographisch genau (nach Städten) oder annähernd genau (nach Landschaften) fixierten Namen operiert werden. Mit diesen Voraussetzungen werden wir von der Litteratur eine wesentliche Bereicherung unserer Einsicht in die Verhältnisse jener Namen nicht erwarten.

Es wird angezeigt sein, die Namen chronologisch zu ordnen. Da stehe denn voran *Epidius*, der Flussgott des campanischen Sarno, den Sueton (*de rhet.*)<sup>1)</sup> erwähnt. Der Name ist in Campanien häufiger als irgendwo sonst (s. Teil V, 2), dann auch noch in Unteritalien verbreitet (Sammium, Latium ad., Frentaner, Calabrien), wogegen er in den Abruzzen nur selten vorkommt (zweimal in Umbrien). Wir haben es also mit einem Namen zu thun, der mehr bei den Oskern als bei den Sabellern in Gebrauch war.

*Molius Fabidius* aus Reate galt als der Gründer von Cures.<sup>2)</sup> Der Name kommt sonst nicht vor.

Livius nennt unter dem Jahre 476 v. Chr. einen Volkstribunen *Q. Considius* (2, 52). So viel ich sehe, ist dies das älteste Zeugnis für das Vorkommen jener Namen in Rom. Wir haben es mit einem zum Bürgerrecht gelangten Abruzzesen, wahrscheinlich einem Sabiner, zu thun, denn der unrömische Charakter dieser Namen ist absolut sicher.

In den *periochae* des Livius steht der Name des grossen Insurgentenführers im marsischen Krieg: *Poppaedius* (Silo). In dieser Form giebt den Namen die beste Handschrift, der Nazarianus (ed. Jaux p. 76, 9).

1. S. Mommsen, *Unt. Dial.* S. 258.

2. Varro bei Dionys, *ant. rom.* 2, 48.

Ebenso schreiben ihn (nur mit einem p) Sisenna<sup>1)</sup> und Velleius (2, 16), und so findet er sich dem auch in den Inschriften der Appenninlandschatten, aus denen er stammt, auch speziell bei den Marsern, dem Volk des Poppaedius<sup>2)</sup>. Strabo (p. 241) und Appian (*ib. c. c.* 1, 40) geben die Form Poppaedius (*Ποῦπαίδιος*), die aber sonst nie, vor allem nicht epigraphisch, belegt und wohl nur durch Euphonie oder auch durch Assimilation an Pompeius entstanden ist. Von den Insurgentenführern trägt nur noch einer einen Namen auf *idius*: *Pontidius* (Velleius 2, 16). Der Name kommt sowohl im Norden wie im Süden (Samnium, Campanien) vor (S. Teil V, 2). Ein anderer *Poppedius* (so!) findet sich bei Val. Maximus (3, 1, 2). Er ist zur Zeit des Tribünen und Vorkämpfers der Latiner M. Livius Drusus Haupt der Latiner.

Varro erwähnt einen Angehörigen der in Casinum so verbreiteten *gens Ummidia* (*ver. rust.* 3, 3, 9).

Cicero<sup>3)</sup> nennt uns einen *Castidius* aus Arpinum, also aus Latium adiectum (*col. fam.* 13, 57): die anderen Personen mit Namen jener Form treten entweder als römische Bürger oder ohne Angabe ihrer origo auf.<sup>4)</sup> Caesar erwähnt aus seiner Armee einen *T. Terrasidius* (*b. gall.* 3, 7, 4; 8, 3) und den aquilifer *Petrosidius* (*b. gall.* 5, 37, 5). Der Name Terrasidius kommt sonst nicht vor, Petrosidius findet sich — in der Form Petrusidius — dreimal (Teil V, 2). Wir haben hier offenbar zwei Vertreter der *fortissimae gentes* (Plinius *N. H.* 3, 106) in Caesars Heer vor uns.

*Ventidius*, der Consul von 43 v. Chr. und Besieger der Parther, stammt aus Picenum (Velleius 2, 65), wo der Name auch epigraphisch bezeugt ist (S. Teil V, 2).

Unter den Soldaten, die mit Cato Uticensis in Afrika unsägliche Pein erleiden (Lucan, *Pharsal.* 9, 735 f.) ist ein Marser *Nasidius* (v. 790). Der Name kommt bei den Hirpinern inschriftlich vor. Ovids Name ist charakteristisch, weil *Ovidius* nur bei den Paclignern (hier auch Ovidis) vorkommt (Ovidius auch in Lucanien; verbreiteter ist *Obidius*).

Zum Schluss mag noch erwähnt sein, dass nach Porphyrius Horaz mit der Giftmischerin *Camidia* eine Neapolitanerin *Gratidia* gemeint hat.<sup>5)</sup> Der Name ist neu. Weitere, jüngere Beispiele anzuführen, hat keinen Zweck, da mit der Kaiserzeit das Inschriftenmaterial einsetzt, gegen das

1) Bei Priker, *Fragm. Hist. Rom.*, p. 185, 31

2) Ausserdem kommt Poppaedius auch Poppedius, vor bei den Marrucinern, Vestinern, Frentanern, Umbrenn, Campanern, Lucanern s. Teil V, 1.

3) S. ERNST, *Onom. Tullianum*.

4) Albedius, Alodius, Atidius, Aufidius, Avidius, Calidius, Camidius, Considius, Corfidius, Decidius, Falcidius, Feridius, Gratidius, Helvidius, Lartidius, Lentidius, Messidius, Nigidius, Pontidius, Sabidius, Varisidius, Ventidius, Visidius.

5) Porph. ed. MEYER, p. 178.



die wenigen litterarisch überlieferten Namen wenigstens für die Frage nach der Verbreitung der Namen nicht im mindesten in Betracht kommen.

Die gegebene Zusammenstellung einiger — Vollständigkeit war nicht meine Absicht — für die republikanische Zeit belegter Namen hat kaum etwas neues geliefert. Interessant ist höchstens, dass im Jahre 476 v. Chr. bereits ein Träger dieser Namenform in Rom vorkommt, denn das ist ein Beleg für die frühzeitige Aufnahme von Nichtlatinern in die Bürgerschaft, wofür wir sonst andere als quasihistorische Zeugnisse nicht haben. Der Fall ist um so beachtenswerter, als sonst in den Magistratsfasten nicht allein der ältesten, sondern auch der späten Republik Namen dieser Art durchaus fehlen (vgl. *CIL.* I und die Annalen, vor allem Livius und Dionys von Halikarnass).

Im Folgenden <sup>1)</sup> werde ich behandeln im zweiten Teil: Die Verbreitung der Namen auf *-ulius* und *-elius*, im dritten: Das Verhältnis der Namen auf *-edius* zu denen auf *-elius*, im vierten: Die Verbreitung der Namen auf *-ilius*, im fünften: Die Verbreitung der einzelnen Namen, zuerst der Namen auf *-(i)edius* (V, 1), dann derer auf *-ilius* (V, 2).

1. Diese *Beiträge* Bd. II Heft 3 und Bd. III Heft 1. *Red.*

## Observations sur quelques formes religieuses de loyalisme, particulières à la Gaule et à la Germanie romaine.

Par **J. Toutain.**

Il est aujourd'hui reconnu que le culte rendu par les populations de l'empire romain à la divinité de Rome, à celle d'Auguste ou des empereurs soit vivants soit morts, était moins une vraie religion qu'une forme religieuse de loyalisme politique. Par là s'exprimaient l'attachement des provinciaux à la puissance romaine et leur fidélité aux souverains en qui se personnifiait cette puissance. Ce culte nous est connu sous trois formes principales. Il se célébrait dans chaque province, au nom de toutes les cités de la province; il se célébrait dans chaque cité, au nom de tous les habitants de la ville; enfin dans maintes régions du monde romain, surtout en Italie, en Espagne et en Narbonnaise, les *seviri Augustales* adressaient à la divinité impériale les hommages des affranchis et des petites gens.<sup>1)</sup> Sous sa forme provinciale et sous sa forme municipale, ce culte était public; le prêtre provincial et le prêtre municipal de Rome, d'Auguste ou des empereurs étaient des personnages très importants, revêtus d'une dignité officielle. Quant aux *Augustales*, le culte qu'ils célébraient était, sinon officiel et public, du moins collectif. D'autre part cette triple organisation du culte paraît avoir été liée très étroitement à la vie municipale: en effet, les membres des assemblées provinciales étaient les délégués des diverses cités de la province; le culte municipal n'existait que dans les centres de population constitués vraiment en communes; enfin la corporation des *Augustales* ne pouvait se fonder et vivre que dans un milieu urbain.

Or il y eut dans l'empire romain de vastes régions où la vie municipale se développa moins qu'en Italie ou en Bétique: telles furent, par

1. Sur l'organisation de ces diverses formes du culte de Rome et d'Auguste, voir surtout: P. GUICHARD, *Les Assemblées provinciales dans l'empire romain*, Paris, 1887; E. BELLEFIER, *Essai sur le culte rendu aux empereurs romains*, Paris, 1890; F. MOURRIER, *Essai sur l'histoire de l'Augustalité dans l'empire romain*, Paris, 1895.

exemple, presque toute la Gaule chevelue et les deux Germanies. Ce n'est pas à dire qu'il n'y eut pas de villes dans ces contrées; mais, autant que nous pouvons en juger par les documents épigraphiques, ces villes furent bien moins qu'ailleurs les organes essentiels de la vie publique; les institutions municipales n'y acquirent pas l'éclat et l'importance qu'elles eurent dans d'autres provinces. Aussi n'y trouve-t-on que peu de traces du culte municipal de Rome et d'Auguste ou des empereurs, du moins sous sa forme habituelle: les inscriptions nomment très peu de flamines d'Auguste, et ceux qu'elles mentionnent vivaient précisément dans les parties de la Gaule qui subirent le plus l'influence romaine, par exemple chez les Eduens,<sup>1)</sup> chez les Sénonis,<sup>2)</sup> à Noviodunum (Nyon),<sup>3)</sup> chez les Helvétis,<sup>4)</sup> chez les Vellaves,<sup>5)</sup> les Ségusiaves,<sup>6)</sup> les Bituriges Cubes,<sup>7)</sup> à Bordeaux.<sup>8)</sup> Pour tout le nord de la Gaule, un seul prêtre municipal est nommé chez les Morins;<sup>9)</sup> les Germanies n'en ont jusqu'à présent fourni aucun. Les Augustales sont également très rares dans les trois Gaules et sur les bords du Rhin: s'ils existaient à Lyon<sup>10)</sup> et autour de Lyon,<sup>11)</sup> chez les Helvétis,<sup>12)</sup> les Eduens,<sup>13)</sup> les Sénonis,<sup>14)</sup> les Bituriges Cubes,<sup>15)</sup> les Médiomatriques,<sup>16)</sup> plus au nord et à l'est, on en rencontre à peine quelques mentions isolées à Xanten,<sup>17)</sup> Nimègue,<sup>18)</sup> Aix la Chapelle,<sup>19)</sup> Mayence,<sup>20)</sup> Worms,<sup>21)</sup> Rotenbourg (Würtemberg).<sup>22)</sup>

On se tromperait néanmoins si l'on concluait de ces observations que les Gaulois et les tribus germaniques soumises à la domination romaine n'avaient pas revêtu leur loyalisme d'une forme religieuse. Il est au contraire tout à fait remarquable que précisément dans ces régions, où la

1) *CIL.*, XIII, 2585.

2) *Ibid.*, 2940.

3) *MOMMSEN, Inscr. Helvet.*, 118, 119, cf. 112.

4) *Id.*, *ibid.*, 179, 189, 193, 194, 142, 143.

5) *CIL.*, XIII, 1577.

6) *Ibid.*, 1642.

7) *Ibid.*, 1376 et 1377.

8) *Ibid.*, 602.

9) *VAILLANT, Epigr. de la Morinie*, n. 22.

10) *CIL.*, XIII, 1735, 1751 et surtout 1935 et suiv.

11) *Ibid.*, 2543.

12) *MOMMSEN, Inscr. Helvet.*, 121, 133, 149, 156, 177, 187 et suiv., 223.

13) *CIL.*, XIII, 2584, 2652, 2669.

14) *Ibid.*, 2926.

15) *Ibid.*, 1194.

16) *ROBERT et CAGNAT, Epigr. gallo-romaine de la Moselle*, II, p. 16.

17) *BRAMBACH, CIRh.*, 10.

18) *Id.*, *ibid.*, 82.

19) *Id.*, *ibid.*, 628.

20) *Id.*, *ibid.*, 1316.

21) *Id.*, *ibid.*, 904.

22) *Id.*, *ibid.*, 1628, 1633.

civilisation gréco-romaine pénétra moins profondément qu'ailleurs, des hommages très nombreux furent adressés soit à la divinité d'Auguste ou des empereurs, soit au dieu qui protégeait tout spécialement l'empire, *Jupiter Optimus Maximus*. Ces hommages n'avaient presque jamais de caractère public; ils émanent à peu près partout et toujours d'un sentiment de dévotion individuelle; en second lieu, les inscriptions qui nous les ont fait connaître, et les monuments figurés qui nous ont apporté sur ces vieilles religions des témoignages souvent très précieux, attestent que dans la pensée de ces Gaulois et de ces Germains leurs anciens cultes nationaux ou locaux vivaient en parfait accord avec ces cultes nouveaux; à nos yeux cette union des divinités est une des formes les plus originales que prit dans l'empire romain le loyalisme des provinciaux.

Tel est le phénomène à la fois religieux et historique que nous nous proposons d'étudier ici brièvement, d'abord dans les trois Gaules, puis dans les Germanies.

## I.

### Les trois Gaules.

Dans les trois Gaules, mais principalement en Aquitaine et en Lugdunaise, ont été trouvés en grand nombre des textes votifs et des dédicaces, où sont mentionnés côte à côte soit Auguste soit les Augustes et une divinité nationale ou locale.

La divinité impériale est tantôt appelée tout simplement *Augustus*; par exemple:

*Adhiboni et Augusto. Scr. Telnivius Musicus d. s. p. p.<sup>1)</sup>*

tantôt *Numen Augusti* ou au pluriel *Numina Augustorum*; ainsi

*Numini Aug. et deo Mercuri Dumiatii Matutinus Victorinus d. d.<sup>2)</sup>*  
*et Numinibus Augustorum deo Volcano M. Gemel. Secundus et C. Sedat.*  
*Florus actor(es) viciorum Portensium tribunal cum locis ex stipite conlata*  
*posuerunt.<sup>3)</sup>*

Parmi ces inscriptions trois émanent non point de cités proprement dites, de communes organisées suivant les institutions romaines, mais de tribus gauloises ou de villages. Ce sont:

1<sup>o</sup> *Augusto sacrum et Genio civitatis Bithurigs Virci.<sup>4)</sup>*

2<sup>o</sup> *Numinibus Augustorum, fanum Plutonius Andecanulenses de suo posuerunt.<sup>5)</sup>*

3<sup>o</sup> *Numinibus Augustorum et Junonibus vicani Neriomagenses.<sup>6)</sup>*

1 *CIL.*, XIII, 1575.

2 *Ibid.*, 1523.

3 *Ibid.*, 1306 Nantes.

4 *Ibid.*, 566 Bordeaux.

5 *Ibid.*, 1449 Limoges.

6 *Ibid.*, 1374 Nérès les Bains.

A Bordeaux, la divinité impériale est associée à une divinité locale, le *Genius Cibalès*; à Nérès les Bains, elle est jointe aux *Junons*, déesses apparentées aux *Motres*, aux *Motromæ*, aux *Salviae*, aux *Fatae*, et dont le nom romain ne dissimule pas le caractère gaulois. A Limoges, le cas est plus curieux: les *Numina Augustorum* sont invoqués à propos d'un *fanum Plutonis*, comme si la construction de ce sanctuaire était placée sous la protection des divinités impériales.

A Entrains (Nièvre), les ouvriers en bronze de cette localité mêlent sur un ex-voto le nom du dieu Auguste à celui du *Deus Barco et Candidus*:

*Aug. sacr. Deo Barconi et Candido agrari sub cura Leonis et Marciani ex voto; agrarii dono(ecruit).<sup>1)</sup>*

Mais le plus souvent de tels hommages sont individuels: ils prouvent que, même en l'absence d'un culte municipal organisé ou d'une corporation d'*Augustales*, le culte de la divinité impériale s'était répandu parmi les populations gauloises.

Le nom d'Auguste ou des Augustes se trouve associé

a) à des divinités nationales, dont le nom est accompagné ou non d'une épithète locale:

Mercure:

[*Numini*] *Aug. et Mercurio v. s. l. m. Tib. Cl. Potit[us] . . .*.<sup>2)</sup>

*Mercurio et Augusto sacrum.*<sup>3)</sup>

*Numini Augustor. Mercurio sacr.*<sup>4)</sup>

*Aug. sacr. Deo Mercurio Censorinus Pasellini filius ex voto.*<sup>5)</sup>

*Aug. sacr. Deo Mercurio Am . . . . us Celsus Ambiorigis (f.) ex voto.*<sup>6)</sup>

*Num. Aug. siquum Mercur. cum sua acde*<sup>7)</sup> . . . .

*Num. Aug. et deo Mercuri Damiati Matutinus Victorinus d. d.*<sup>8)</sup>

Mars:

*Num. Aug. et Marti Mogetio Gracchus Ategnutis fil. v. s. l. m.*<sup>9)</sup>

*N. Aug. Deo Marti Segononi Danati Cassio Saturnina ex voto.*<sup>10)</sup>

*Aug. sacr. Deo Marti Cicollui et Litari P. Altius Patreclus v. s. l. m.*<sup>11)</sup>

*Aug. sacr. Marti Boluimno et Danu(t) C. Domit. Virilis decurio . . . .*<sup>12)</sup>

1) *CIL.*, XIII, 2901.  
 2) *Ibid.*, 1124 (Poitiers).  
 3) *Ibid.*, 1514 (Auvergne).  
 4) *Ibid.*, 2501 (env. de Belley).  
 5) *Ibid.*, 2631 (pays des Eduens).  
 6) *Ibid.*, 2891 (env. de Sens).  
 7) *Ibid.*, 3177 (Lisieux).  
 8) *Ibid.*, 1523 (Puy de Dôme).  
 9) *Ibid.*, 1193 (Bourges).  
 10) *Ibid.*, 2532 (Env. de Belley).  
 11) *Ibid.*, 2887 (Env. de Langres).  
 12) *Ibid.*, 2899 (Sens).

*Aug. sacr. Mart(i) Boluūm(o) L. Gabinius Serrus domum dedit.1)*

*Aug. Marti Mulloni signum cum suo templo et ornamentis omnibus suo et Toutillou fil. nomine Agdovirus Morici fil. v. s. l. m.2)*

*Numinibus Augustorum Deo Marti . . . . usso Tulliautus v. s. l. m.3)*

#### Apollon:

*Num. Au[g.] et Cicatio Apollinis Atipomari Jul. Atreetus Cravanti fil. et Jul. Gaius Atrecti fil. d. s. d.4)*

*Aug. Apollini sacr. Cosmis Lucan(i) fil.5)*

*Numinib. August. Deo Apollini C. Novius Euposius ex roto muro et scandula cinxit.6)*

*Aug. sacr. Deo Apollini.7)*

#### Minerve:

*Aug. sacr. Dea(i) Miner[r]a(t) . . . .8)*

*Numinibus Augustorum et deae Minervae M. Petrou[us] . . . ? C[ ] anilli filii aedem . . . . d. s. p. v.9)*

*Aug[usto] sacr. Deae Miner[rae] et . . . . . murum . . . . . et a[re]am[ ] . . . . .10)*

#### Vulcain:

*Numinib. Augustor. Deo Volkano M. Gemel. Servandus et C. Sedat. Florus actor. vicinar. Porteus. tribunal cum locis ex stipe conlata posuerunt.11)*

*Aug. Deo Volkano porticum cum campo consecratum L. Mart. . . . M. Luccius Genuilis vicinis Portusibus concestorunt.12)*

[Nu[m.] Aug. [deo] Volkano). [Ma]rcius . . . . . eius [Mar]celli [fili]us [v. s.] l. m.13)

#### Les déesses Mères:

*Numinib. Aug. Matris Augustis C. Novius . . .14)*

#### Rosmerta:

*Aug. sacr. Deae Rosmertae Cnc. Cominius Cambulus et Apronia Arvilla v. s. l. m.15)*

1) *CIL.* XIII, 2906 Sens.

2) *Ibid.*, 3101 Nantes.

3) *Ibid.*, 3103 Nantes.

4) *Ibid.*, 1318 Bourges.

5) *Ibid.*, 3073-4 Tours.

6) *Ibid.*, 1730 Lyon.

7) *Ibid.*, 2898 Sens.

8) *Ibid.*, 2892 Sens.

9) *Ibid.*, 3075 Tours.

10) *Ibid.*, 3104 Nantes.

11) *Ibid.*, 3106 (Nantes).

12) *Ibid.*, 3107 Nantes.

13) *Ibid.*, 3164 Vieux.

14) *Ibid.*, 1764 Lyon.

15) *Ibid.*, 2831 pays des Eduens.

Epona:

*Aug. sacr. Deae Eponae Marcellus Maturi f. incol(a) d. s. v. s. m.<sup>1)</sup>*  
*Augusto sacrum. Deae Eponae Ciconius Icotasgi fil templum cum suis ornamentis omnibus de suo donavit l. m.<sup>2)</sup>*

Sirona:

*Num. Aug. De(ae) Sirona(e) Ca. Magusa. lib. c. s. l. m.<sup>3)</sup>*

β) à des divinités locales:

*Numin. Aug. et deo Teloni)? . . . . .<sup>4)</sup>*  
*[Numini]b Aug. et Neriō deo . . . etc. . .<sup>5)</sup>*  
*Augu(sto) sacru(m). Deo Br̄c̄antu propitiū . . .<sup>6)</sup>*  
*Aug. sacr. Deo Albio et Damonae Ser. Mart. Cociliani f. ex jussu ejus s. l. m.<sup>7)</sup>*  
*Aug. sacr. Deae Seq(uanae) Fl. Flacialis pro sal. Fl. Lina, nep sui ex voto v. s. l. m.<sup>8)</sup>*  
*Aug. sacr. Deae Chtoōdae et Ucanis Masarensibus Mediusacer Mediamū f. murum inter arcus duos cum suis ornamentis d. s. p. f.<sup>9)</sup>*  
*Aug. sacr. Deae Icani T. Tetricius Africanus) d. s. d. d.<sup>10)</sup>*  
*Aug. Acionnae sacrum. Capellus Illiomari f. porticum.<sup>11)</sup>*  
*Aug. Rudiobo sacrum cur. Cam. . . . d. s. p. d. Ser. Esumagus Sacrorū. Ser. . . . . Secerus.<sup>12)</sup>*  
*[A]ug. Deo Gisaco Tauricus Agricola de suo posuit.<sup>13)</sup>*

Comme on peut le voir par cette énumération, c'était une habitude chez beaucoup de Gaulois d'invoquer la divinité impériale, Auguste ou les Augustes, en même temps que leurs dieux nationaux et locaux: presque toujours même, c'était le nom d'Auguste qu'ils inscrivaient tout d'abord sur les dédicaces ou les ex-voto dont ils ornaient leurs sanctuaires. De telles manifestations religieuses n'avaient point de caractère officiel; elles exprimaient donc des sentiments spontanés. Nous y voyons la preuve certaine que la puissance impériale était acceptée de bon gré par ces provinciaux. Leurs prières, leurs actions de grâces se partageaient entre l'Auguste ou les Augustes, et la divinité nationale ou locale, dont ils

1) *CIL.*, XIII, 2903 Entrains.  
 2) *Ibid.*, 2902 Entrains.  
 3) *Ibid.*, 3143 (pays de Corseul).  
 4) *Ibid.*, 948 Périgueux.  
 5) *Ibid.*, 1376 1377 (Néris les Bains).  
 6) *Ibid.*, 2812 près d'Autun.  
 7) *Ibid.*, 2840 pays des Eduens.  
 8) *Ibid.*, 2862 Sources de la Seine.  
 9) *Ibid.*, 2895 Sens.  
 10) *Ibid.*, 2921 Auxerre, près de l'Yonne.  
 11) *Ibid.*, 3063 Orléans.  
 12) *Ibid.*, 3071 Orléans.  
 13) *Ibid.*, 3197 Evreux.

étaient les fidèles. Ils unissaient ainsi, en une seule et même invocation, la religion de l'empire et les anciens cultes de leur race. Cette union nous semble être la forme même de leur loyalisme, forme religieuse et populaire, partant sincère et dénuée de toute flatterie hypocrite.

## II.

### Les Germanies.

Dans les deux provinces de Germanie inférieure et de Germanie supérieure, c. à. d. dans presque tout le bassin du Rhin, le culte, par lequel semble s'être le mieux exprimée la fidélité des provinciaux, fut non point le culte de la divinité impériale, mais celui du grand dieu Capitolin, *Jupiter Optimus Maximus*. Tandis que dans les trois Gaules, les dédicaces à *Augustus*, au *Numen Aug.*, aux *Numina Augg.* sont très fréquentes, elles font absolument défaut sur les bords du Rhin : au contraire le nom de *Jupiter Optimus Maximus*, très souvent abrégé en *J. O. M.*, se lit sur des inscriptions extrêmement nombreuses. Parfois les trois divinités du Capitole, *Jupiter Optimus Maximus, Juno Regina, Minerva* sont invoquées ensemble; souvent *Juno Regina* apparaît à côté de Jupiter; mais dans le plus grand nombre des cas, c'est à Jupiter seul, à *Jupiter Optimus Maximus*, que s'adressent les prières et les remerciements des fidèles. Or ce culte de *Jupiter Optimus Maximus*, soit associé aux autres divinités capitulines, soit seul, présente un caractère analogue à celui du culte d'Auguste ou des Augustes dans les trois Gaules. Dans les Germanies comme dans les provinces voisines, l'accord s'établit entre la divinité romaine, protectrice de l'empire, et les dieux du pays conquis. A la période de lutte, succéda l'entente et l'amitié.

Ce rapprochement des divinités se manifeste surtout dans deux catégories de documents qu'il convient de distinguer. Parmi les dédicaces et les inscriptions votives qui ont été trouvées dans les Germanies, et sur lesquelles se lisent à la fois le nom de *Jupiter Optimus Maximus* et celui d'une divinité locale ou nationale, plus ou moins nommément désignée, il en est beaucoup qui émanent d'officiers, de sous-officiers et de soldats du corps d'occupation, en voici quelques exemples :

*J. O. M. et Genio loci M. Aurelius Ursulus bf. cos. pro se et suis v. s. l. m. Fusco it(erum) et Dextro cos.* (225 ap. J. C.)<sup>1</sup>

*J. O. M. et Genio loci L. Septimius Bellus signifer leg. XXII Pr(imigeniæ), optio Narald(orum) v. s. l. l. m. Saturnino et Gallo cos.* (198 ap. J. C.)<sup>2</sup>

*In honorem d(omi)us d(i)vinæ J. O. M., Genio loci et Fortunæ dis cabusque Emeritus Sertus miles legionis XXII Pr(imigeniæ) p. f. Severiæ-*

1 BRAMBACH, *CRh*, 430 env. de Cologne.

2 Id., *ibid.*, 1302 Mayence.



*nae. bf. cos., pro se et suis posuit v. s. l. l. m., Maximo et Aeliano cos. iulibus Januaris* (223 ap. J. C.)<sup>1)</sup>

*J. O. M. et Genio loci et Rheno Cl. Marcellinus bf. cos. v. s. l. m. Imp. Commodus VI cos.* (190 ap. J. C.)<sup>2)</sup>

*J. O. M. (et) Herc(uli) Sax(ano) Sec. Domnius Vindex > leg. X Geminae) p. fid. et commilitones v. s. l. m.*<sup>3)</sup>

*J. O. M. et Marti Caturigi genio loci C. Jul. Quinctus bf. cos. v. s. l. l. m.*<sup>4)</sup>

Il est bien certain que ces soldats, sous-officiers et officiers ne peuvent pas être considérés comme de simples provinciaux; par le fait même qu'ils servaient dans les légions romaines, ils étaient en quelque manière des représentants de la puissance impériale. Mais n'est-il pas très caractéristique de les voir, eux, de leur côté, invoquer, en même temps que le dieu du Capitole, les divinités locales du pays où ils se trouvaient en garnison? N'est-ce pas là une preuve qu'il n'y avait entre les anciennes populations et l'armée de Rome qui les avait vaincues, aucun sentiment de haine et de discorde? L'accord, l'union des divinités et des cultes ne se comprendrait pas si les habitants de la Germanie romaine ne s'étaient pas montrés sujets respectueux et fidèles du gouvernement impérial.

Aussi bien leur loyalisme se manifesta sous une forme, qui nous paraît être très intéressante à étudier de près.

Dans tout le bassin moyen du Rhin, entre Bâle et Mayence, ainsi que dans les vallées du Neckar et de la Moselle, ont été trouvées plusieurs séries de monuments archéologiques, que l'on a d'abord étudiées chacune à part, puis que l'on a rapprochées, parce que certaines découvertes récentes ont démontré que ces monuments, d'aspect si différent, n'étaient que les parties d'un seul et même ensemble. Ces séries sont: les autels dits des quatre dieux,<sup>5)</sup> les autels dits des sept dieux de la semaine,<sup>6)</sup> les colonnes appelées colonnes de Jupiter,<sup>7)</sup> enfin les groupes, presque intacts ou très fragmentaires, connus sous le nom de groupes du Cavalier et de l'Anguipède.<sup>8)</sup> Grâce aux trouvailles faites depuis un demi-siècle

1) BRAMBACH, *CIRh.*, 1574 (Kannstadt, Wurtemberg).

2) Id., *ibid.*, 647 Remagen, près de Coblenz.

3) Id., *ibid.*, 651 Brohl, près de Bonn; cf. 652, 657, 662, 665 et FREUDENBERG, *Das Denkmal des Hercules Sarcanus im Brohlthal*, Bonn, 1862.

4) BRAMBACH, *CIRh.*, 1588 Bückingen, Wurtemberg.

5) HAUG, *Die Viergöttersteine*, dans la *Westdeutsche Zeitschrift*, X, 1891.

6) HAUG, *Die Wochengöttersteine*, dans la *Westdeutsche Zeitschrift*, IX, 1890.

7) F. HETNER, *Jupitersäulen*, dans la *Westdeutsche Zeitschrift*, IV, 1885; cf. *Korrespondenzblatt der W. Z.*, 1890 n° 65 et 1901 n° 21.

8) AUG. PROST, *Les travaux consacrés au Groupe de l'Anguipède et du Cavalier jusqu'en 1891*, dans les *Mémoires de la Société des Antiquaires de France*, 1891.

environ à Hedderheim,<sup>1)</sup> à Merten,<sup>2)</sup> surtout à Schierstein,<sup>3)</sup> les érudits ont pu reconstituer trois monuments dont la forme et la décoration sont des plus originales. La partie inférieure de chacun de ces monuments est constituée par un piédestal carré, dont chaque face porte en relief plus ou moins accentué une image de dieu ou de déesse; sur ce piédestal repose un socle soit circulaire, soit hexagonal ou octogonal, parfois orné de sept images qui représentent les divinités présidant aux sept jours de la semaine. Ce socle supporte une colonne, que domine un chapiteau où se voient des motifs de décoration peu habituels dans l'art gréco-romain, tels que des têtes humaines ou des serpents; enfin le chapiteau sert lui-même de base à un groupe de sculpture, qui représente un personnage à cheval foulant aux pieds un anguipède renversé par terre. Il ne saurait subsister aucun doute sur la reconstitution de l'ensemble; aussi pouvons-nous conclure à l'existence de tels monuments partout où a été retrouvé même un seul des éléments essentiels dont il se compose, antel dit des quatre dieux, colonne de Jupiter, groupe plus ou moins bien conservé du Cavalier et de l'Anguipède.

Ce n'est point ici le lieu d'entreprendre une étude analytique et approfondie de ces monuments. Nous nous bornerons à présenter certaines conclusions, qui nous paraissent peu contestables.

Ce n'est point de la Grèce ni de Rome que sont originaires ces monuments. Nulle part sur les bords de la Méditerranée il n'en a été jusqu'à présent trouvé de pareils ni même d'analogues. La région, où ont été recueillis des vestiges de ces monuments, est nettement délimitée: le centre en est la Germanie supérieure; elle s'étend d'une part jusqu'au *limus Germanicus*, qui séparait les Champs Décumates de la Germanie demeurée indépendante, d'autre part jusqu'en Bretagne et en Auvergne. Mais entre cette région et l'Italie, aucun indice n'a encore été relevé qui témoigne d'une relation quelconque entre ces monuments et le foyer de la civilisation gréco-romaine. C'est ailleurs qu'il faut chercher, si l'on veut trouver la provenance de ces monuments. C'est en Germanie. Nous savons, par des documents du Moyen-Age, que plusieurs tribus germaniques, en particulier les Saxons, les Francs, les Angles, et les habitants de la Suède, avant leur conversion au christianisme, élevaient à leurs ancêtres divinités des idoles en forme de colonnes. On connaît par exemple l'Irmisûl des Saxons, les colonnes de Roland chez les Francs, les colonnes

1) *Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift*, IV n° 3; cf. Hava, *Die Viergöttersteine*, n° 61- 62.

2) A. Prost, *Le monument de Merten*, dans la *Revue archéologique*, 1879, I.

3) *Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift*, VIII, n. 149. — Cf. Florbentz, *Die Gigantensäule von Schierstein*, dans les *Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde*, t. XXII (1890), p. 119 et suiv.

de Thor en Suède, les colonnes d'Atelstan en Angleterre, etc.)<sup>1)</sup> Ces colonnes étaient sans doute plus grossières, plus simples de forme que les monuments dont nous nous occupons; mais ceux-ci nous paraissent procéder de celles-là, malgré l'influence gréco-romaine qui se trahit dans leur agencement et leur décoration.

C'est encore à la même conclusion que nous arriverons, si nous examinons quelles sont les divinités, dont les images sont sculptées sur les piédestaux. Assurément l'aspect général, le costume, les attributs de ces divinités sont empruntés à peu près exclusivement à la mythologie et à l'art gréco-romains: les dieux y sont Jupiter, Mars, Mercure, Minerve, Hercule, Apollon; parmi les divinités féminines, le premier rang de beaucoup appartient à une déesse, qui le plus souvent est figurée sous les traits de Junon, mais qui rappelle aussi parfois Deméter-Cérès, Proserpine, Vénus ou Cybèle, déesse qui personnifie probablement la fécondité de la nature. Or il est tout à fait remarquable que dieux et déesse soient ici précisément les divinités dont César et Tacite nous disent qu'elles étaient spécialement adorées par les Gaulois et les Germains; nous pouvons en effet admettre que la déesse, nommée par Tacite tantôt Isis, tantôt Terra Mater ou Nerthus, a été assimilée par les Germains romanisés soit à Junon, soit parfois à Cérès, à Vénus, à Cybèle. Quant à Jupiter, Mars, Mercure, Minerve, Hercule, Apollon, ils sont nommément désignés par les deux historiens romains.<sup>2)</sup>

En ce qui concerne le groupe fameux du Cavalier et de l'Anguipède, on sait combien d'interprétations diverses les érudits en ont données.<sup>3)</sup> A notre avis, le problème doit être divisé. Il est très probable, comme le veut en particulier M. HEZEV, que le motif a été emprunté à l'art hellénique; mais cela ne prouve nullement que l'idée, la légende ou le symbole exprimé ait la même origine. Nous sommes, pour notre part, très disposé à voir dans ce motif la représentation grecque ou gréco-romaine d'un mythe d'origine germanique. Ce mythe, c'est la lutte de Thor contre les Géants, variante du grand mythe naturiste, que contiennent toutes les religions indo-européennes, védique, iranienne, grecque, latine, celtique, etc.

Ainsi, malgré l'aspect tout classique de certains détails, malgré la physionomie hellénique ou latine des personnages divins, malgré le caractère romain de la décoration, ces monuments nous semblent appartenir à un tout autre cycle religieux que le polythéisme de la Grèce et de Rome. Ils sont en relations très étroites avec la Germanie. Ce sont, sous une forme romanisée, les équivalents des colonnes, qu'élevaient les tribus païennes des Saxons, des Angles, des Francs et des Goths de Scandinavie.

1) GRAMM, *Deutsche Mythologie*, p. 100 et suiv.

2) César, *De bello Gallico*, VI, 16 et suiv.; Tacite, *De Germania*, 9 et 49.

3) Cf. A. PROSE, *Les travaux consacrés*, etc.

Or sur quelques-uns de ces monuments se lisent des dédicaces et des inscriptions votives; le dieu, auquel ces monuments étaient dédiés, n'est autre que *Jupiter Optimus Maximus*, le dieu du Capitole, le protecteur tout puissant de Rome et de l'empire romain. Parfois le nom de *Jupiter Optimus Maximus* est accompagné de celui de *Juno Regina*. Presque toujours les dédicants sont des individus, de petites gens, qui déclarent dans l'inscription que le monument a été élevé chez eux, dans leur propre domaine, *in suo*.<sup>1)</sup>

Nous nous trouvons ici en présence d'un phénomène à la fois historique et religieux, dont la portée et le sens sont pour nous tout à fait comparables à la portée et au sens de l'accord qui s'était établi en Gaule entre le culte d'Auguste et les cultes gaulois nationaux et locaux. Dans la Germanie romaine, on consacrait au grand dieu Capitolin des monuments inspirés par les traditions mythologiques et rituelles de la Germanie. On adressait au Jupiter romain des hommages, on lui dédiait des monuments qu'auparavant on adressait et on dédiait sans doute aux grandes divinités du panthéon germanique. Ici encore l'entente et l'union s'étaient faites. Elles ne se seraient pas faites si les Germains annexés à l'empire n'avaient pas loyalement accepté la domination de Rome. Ce loyalisme, essentiellement politique, trouva sa forme religieuse particulière dans l'attribution à *Jupiter Optimus Maximus* des monuments que nous venons d'étudier.

1) BRAMBACH, *CI Rh.*, n° 1106, 1310, 1317, 1318, 1322, 1323, 1705; *Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift*, 1889 n° 118 et 149; HETTNER, *Jupitersaulen*, p. 370 n. 2, p. 372 n. 8 et 9 etc., etc.

## Die delphische Amphiktionie im III. Jahrhundert.

Von **Julius Beloch.**

Die Zusammensetzung der Amphiktionie, wie sie von Philipp nach dem heiligen Kriege geordnet worden war, ist uns jetzt durch delphische Rechnungsurkunden bekannt geworden (*Bull. Corr. Hell.* XX 207, XXI 322, Pomtow in *PAULY-WISSOWA* IV 2, 2679 ff.); sie war wie folgt:

Hieromnemonen		Hieromnemonen	
Thessaler . . . . .	2	Boeoter . . . . .	2
König Philipp bezw. Alexander	2	Lokrer . . . . .	2
Delpher . . . . .	2	Achaer . . . . .	2
Dorier . . . . .	2	Magneten . . . . .	2
Perthaeer und Doloper . . .	2	Aemianen . . . . .	2
loner . . . . .	2	Malier . . . . .	2
		24	

Dieselbe Zusammensetzung zeigt die Amphiktionie dann wieder am Anfang des 2. Jahrhunderts, nach dem Kriege der Aetoler gegen Rom (MICHEL 256 = DITTENBERGER<sup>2</sup> 293, aus 178/7 v. Chr.). Dagegen war die Amphiktionie bekanntlich während der Periode der aetolischen Vorherrschaft im III. Jahrhundert (ca. 290—190) ganz anders zusammengesetzt. Die Könige von Makedonien und eine Reihe der bisher teilnehmenden Völker verschwinden; dafür erscheinen die Aetoler mit meist sehr beträchtlicher Stimmenzahl und auch einige andere Mitglieder werden neu in die Amphiktionie aufgenommen.

Wir verdanken die Kenntnis der Organisation der Amphiktionie in dieser Zeit ausschliesslich den Beschlüssen des Hieromnemonenrates, die uns auf epigraphischem Wege erhalten sind. Sie tragen alle an der Spitze den Namen des delphischen Archon, der in dem betreffenden Jahre im Amte war; da uns aber die delphischen Fasten dieser Zeit nicht erhalten sind, so hilft uns das zunächst für die chronologische Anordnung der Beschlüsse nicht weiter. Auch der Schriftcharakter kann dafür ebensowenig ein entscheidendes Kriterium abgeben, wie bei den gleichzeitigen attischen Steinurkunden. Es bleibt uns also nichts übrig,

als die Dekrete nach der Form ihrer Abfassung und nach dem Inhalt zu ordnen, wobei dann allerdings in der Regel nur eine approximative chronologische Bestimmung zu erreichen ist. Darum hat sich namentlich Pomtow Verdienste erworben, dem wir auch die Sammlung und kritische Behandlung der erhaltenen Urkunden zu verdanken haben.<sup>1)</sup> Leider sind die bei den letzten französischen Ausgrabungen gefundenen Amphiktionen-dekrete bisher erst zum Teil veröffentlicht.

Das wesentlichste Kriterium bildet die Zahl der aetolischen Stimmen, die in unsern Texten von 2 bis zu 14 schwankt. Es ist klar, dass das mit der allmählichen Ausdehnung des aetolischen Bundes zusammenhängen muss; und in der That lässt es sich nachweisen, dass die Urkunde, in der die Aetoler mit nur 2 Stimmen auftreten, in die erste Zeit der aetolischen Vorherrschaft gehört, während die Urkunden, welche die grösste aetolische Stimmenzahl aufweisen, in die letzten Jahrzehnte des III. Jahrhunderts gehören (s. unten). Da die Aetoler der Amphiktionie ursprünglich fern standen, und noch unter Philipp und Alexander keinen Anteil daran gehabt haben, so sind die aetolischen Stimmen offenbar die Stimmen der amphiktionischen Völker, die in den aetolischen Bund aufgenommen wurden; denn die Organisation des aetolischen *zouvon* als Einheitsstaat duldet keine Vertretung der einzelnen dazu gehörigen Stämme in Delphi. Dass es sich wirklich so verhält, zeigt die Amphiktionenliste des Jahres 178,7 (DITTENBERGER<sup>2</sup> 293): hier ist der Name der Aetoler verschwunden, und es erscheinen dafür wieder die Namen der zum Bunde gehörigen Stämme (Aenianen, Herakleioten, beide Lokrer, Dorier aus der Metropolis); aber die Hieromnemonen, die diese Stämme vertreten, sind mit einer einzigen Ausnahme (Herakleia) Bürger aus Ortschaften des eigentlichen Aetolien, also vom aetolischen Bunde ernannt.<sup>2)</sup> Daraus ergibt sich dann, dass in den Listen des III. Jahrhunderts alle die Stämme fehlen müssen, die zum aetolischen Bunde gehört haben, und da uns die territoriale Entwicklung des Bundes in den Hauptzügen bekannt ist,<sup>3)</sup> so haben wir hier ein Mittel, die Zeit der uns aus dieser Periode erhaltenen Listen approximativ zu bestimmen, während anderseits unsere Listen auf die Territorialgeschichte des Bundes neues Licht werfen.

1 Pomtow, *Fasti Delphici* II 1 und 2 *Jahrb. f. Philol.* 1894 S. 497—558, 1897 S. 737 ff., 795 ff., die Listen der Hieromnemonen auch in PAULY-WISSOWA IV 2, 2685 ff., wo die weitere Litteratur verzeichnet ist. S. ausserdem BAUNACK, *Delphische Inschriften*, 4. Teil COLLETZ, *Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften* II, Heft 6.

2 Das hat zuerst GAETANO DE SANCTIS gesehen in meinen *Studi di Storia antica* II S. 131 Ann. 3, Rom 1893; später hat dann DITTENBERGER (*Hermes* 32, 1897, S. 161 ff.) die Sache noch einmal entleckt. Vgl. *Hermes* 32, 667.

3 Darüber SALVETTI in meinen *Studi di Storia antica* II S. 93 ff., eine Arbeit, die natürlich jetzt infolge der neuen epigraphischen Funde mancher Ergänzungen und Berichtigungen bedarf.

Einen weiteren Anhaltspunkt giebt uns das konstante Fehlen der beiden makedonischen Stimmen. Die Aetoler haben also die makedonischen Könige von der Amphiktionie ausgeschlossen; und sie konnten natürlich nicht gewillt sein, ihnen indirekten Einfluss zu gestatten dadurch, dass sie die von Makedonien abhängigen Völkerschaften zum Amphiktionienrat zulassen. Demgemäss fehlen die Perrhaeber und thessalischen Magneten in allen Listen; die Thessaler selbst kommen nur einmal vor, ganz am Anfang unserer Periode, zu einer Zeit, wo Thessalien wahrscheinlich von der makedonischen Herrschaft frei war (s. unten). Es ist demnach klar, dass die Listen, in denen die Athener aufgeführt werden, nicht in die Zeit vom chremonideischen Kriege bis zum Tode des Demetrios gehören können; und auch die Phoker, Euboeer und peloponnesischen Dorier können zu der Zeit, wo sie in den Listen vorkommen, nicht unter makedonischer Oberhoheit gestanden haben.

Wichtig in chronologischer Hinsicht ist auch, was unsere Listen über das Schicksal der ionischen Stimmen uns lehren. Bekanntlich wurde im IV. Jahrhundert die eine dieser Stimmen von Athen, die andere von Euboea geführt; und so ist es auch noch in einem Teile der Listen aus der aetolischen Periode. In dem grössten Teile dieser Listen aber fehlen die Euboeer, und wir finden an ihrer Stelle die Chier.<sup>1)</sup> Da beide niemals zusammen auftreten, so werden wir uns dem Schluss nicht entziehen können, dass die euboeische Stimme auf die Chier übertragen worden ist; folglich gehören alle Listen, in denen die Chier vorkommen, einer späteren Zeit an, was sich in einer Reihe von Fällen auch auf direktem Wege beweisen lässt.

Dies vorausgeschickt, schreiten wir zur chronologischen Klassifikation unserer Listen. Die älteste ist die aus dem Jahre des delphischen Archon Hieron (*UZI* II 551). Die Thessaler stehen nach dem alten Brauche voran; dann folgen die Aetoler, Boeoter und Phoker, alle mit je 2 Hierommemonen; andere Völker werden nicht aufgeführt. Da die Phoker nach dem heiligen Kriege aus der Amphiktionie ausgeschlossen worden waren, und erst zum Lohne für ihre wackere Haltung gegen die Gallier im Jahre 278 wieder aufgenommen wurden (Paus. X 8, 3), so kann das Dekret (es ist aus einer Frühjahrspsylaea) frühestens in das Frühjahr 277 gehören; anderseits kann es nicht wohl später gesetzt werden, da die Thessaler wahrscheinlich 276 von Antigonos unterworfen wurden, während sie zur Zeit des gallischen Einfalls dank der in Makedonien herrschenden Anarchie selbständig waren. Allenfalls liesse sich noch an die Zeit denken, wo Pyrrhos nach seinem grossen Siege über Antigonos (Sommer 274) Herr von Thessalien

1 Der chiische Hierommemon wird in den älteren Dekreten als *Xios* oder *ἐξ Χίων* bezeichnet, in den Dekreten aus dem Ende des III. Jahrhunderts steht dafür *Xior*, vgl. die Zusammenstellung *Bull. Corr. Hell.* XX 631.

war, also an das Frühjahr 273 oder 272; doch ist das, wie wir gleich sehen werden, aus andern Gründen wenig wahrscheinlich. — Die beiden aetolischen Stimmen müssen die alten Stimmen der westlichen Lokrer und der Herakleioten sein, da diese beiden Stämme damals bereits dem aetolischen Bunde angehörten; wir sehen zugleich, dass dieser bis dahin andere Erwerbungen noch nicht gemacht hatte. Sehr auffallend bleibt das Fehlen der Athener, die ja in dieser Zeit zu den Aetolern in engster Beziehung standen; um so auffallender, als es sich in unserem Dekret um Privilegien handelt, die den dionysischen Künstlern in Athen erteilt werden. Kann weniger überrascht das Fehlen der südthessalischen Stämme, also der Aenianen, Malier, Dolopen und Pthioten; es ist absolut kein Grund abzusehen, warum diese Völkerschaften, die zwischen Aetolien und dem eigentlichen Thessalien in der Mitte liegen, sich damals der Amphiktionie hätten fernhalten sollen. Vor allem aber ist das Fehlen der Delpher allein unter der Voraussetzung zu erklären, dass unser Dekret nur den Anfang der Amphiktionenliste giebt; wir besitzen die Urkunde nämlich nicht im Original, sondern in einer, 150 Jahre später in Athen gemachten Abschrift. Jedenfalls ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Liste gekürzt ist, und wir werden also aus den fehlenden Stimmen keine Folgerungen für die Ausdehnung der Amphiktionie in dieser Zeit ziehen dürfen.

Dann folgt eine Gruppe von Dekreten, in denen die Aetoler mit 5 Stimmen vertreten sind, und die auch sonst in der Zusammensetzung des Amphiktionenrates sich scharf von allen übrigen Dekreten unterscheiden. Nur in dieser Gruppe finden sich die Euboer, Lokrer, Sikyonier und Epidaurier; nur hier, abgesehen von der Liste aus dem Jahre des Hieron, haben die Phoker 2 Stimmen, während sie sonst entweder fehlen oder nur mit 1 Stimme vertreten sind. Endlich finden sich hier die Athener, die dann für lange Zeit aus den Listen verschwinden. Wir müssen also unsere Dekrete entweder vor den chremonideischen Krieg oder nach der Befreiung Athens beim Tode des Demetrios setzen; da aber in der letzteren Periode Euboea unter makedonischer Herrschaft stand, so kann es damals nicht im Amphiktionenrat vertreten gewesen sein, und unsere Listen gehören also vor den chremonideischen Krieg. Andererseits stand Euboea, wenigstens Eretria, zur Zeit der Schlacht bei Lysimacheia (277) noch unter Antigonos Herrschaft (Laert. Diog. II 141) und ist wahrscheinlich erst nach dem grossen Siege des Pyrrhos über Antigonos (274) von diesem abgefallen (der Abfall folgt aus Laert. Diog. II 127, 112), woraus sich eine obere Grenze für die Datierung unserer Dekrete ergeben würde.

Die zu dieser Gruppe gehörigen Dekrete sind datiert nach den Archonten Archiadas, Eudokos, Straton und Damosthenes (MICHEL 246—249 = *Dial.-Inscr.* 2515—17, 2519): erstere 3 folgten sich unmittelbar in dieser Ordnung; Damosthenes scheint etwas später im Amte gewesen zu



sein, da unter ihm die Histiaeer an Stelle der Euboer treten (vgl. Pomtow, *Jahrb.* 1894, S. 517 ff.). Das Jahr des Straton war nach Pomtow (a. a. O. 1894, S. 522, 1897 S. 839) ein Pythienjahr; mir scheint es vielmehr evident, dass erst das folgende Jahr ein Pythienjahr war. Denn in dem Dekret wird der Argeier Endoxos geehrt, weil er versprochen hatte, für die Pythienfeier 10 Schilde zu stiften; das Fest stand also noch bevor, und da das Dekret auf einer Herbstpylaea erlassen ist, kann es sich offenbar nur um die Feier des nächsten Jahres handeln. Auch würde *Ἡρῳτοῖς* datiert sein, und nicht *πυλαίας ὀπορῶντος*, wenn das Dekret in die Herbstsession eines Pythienjahres gehörte. Die Pythien, um die es sich hier handelt, können aber frühestens die des Jahres 270 sein, da, wie wir gleich sehen werden, zwischen Straton und Hieron mindestens 4 Archontenjahre liegen; und auch an 266 wird kaum gedacht werden dürfen, da es höchst unwahrscheinlich ist, dass Chalkis bis 267 von Antigonos unabhängig geblieben sein sollte. Folglich gehören die Archonten Archiadas, Endokos, Straton in die Jahre 273 2, 272 71, 271 0.

Eine Bestätigung dieses Ansatzes giebt der Umstand, dass unter Archiadas und Endokos (Frühjahr und Herbst 272) ein sikyonischer Hieromnemon im Amphiktionenrate gesessen hat, was, soweit unsere Listen ein Urteil gestatten, in der aetolischen Periode weder früher noch später der Fall gewesen ist. Daraus ergibt sich, dass Sikyon damals von Antigonos unabhängig war, oder doch nur in einem losen Abhängigkeitsverhältnisse zu ihm stand, etwa in der Art wie Athen vor dem chremonideischen Kriege. Das hängt ohne Zweifel mit der Ermordung des Tyrannen Kleon zusammen, infolge deren in Sikyon eine republikanische Verfassung eingeführt wurde. Kleinias, der in dieser Zeit an der Spitze des Staates stand, ist nun aber im Jahre 269 8 ermordet worden, denn sein Sohn Aratos, der bei Kleinias Tode 7 Jahre zählte (Plut. *Arat.* 2), ist 245 4 zum ersten Male achaeischer Stratege gewesen; wenn er nicht früher zu dem Aute gelangt ist, so kann der Grund nur darin liegen, dass er das gesetzliche Alter (30 Jahre) noch nicht hatte, sodass er 276 5 geboren sein muss, denn er ist doch ohne allen Zweifel *suo anno* Stratege geworden. Die Angabe des Polybios (II 43, 3), er sei bei der Befreiung von Sikyon 251 0 20 Jahre alt gewesen, ist kein Gegengrund, da es sich um eine runde Zahl handelt, und die Abrundung offenbar nach unten hin vorgenommen ist; ein Knabe hätte ein Unternehmen wie die Befreiung Sikyons nicht durchzuführen vermocht. Also fällt Kleinias Regierung in eben die Jahre, in denen ein sikyonischer Hieromnemon in Delphi sass. — Wenn im Herbst 271 ein Abgeordneter von Epidaurus an Amphiktionenrat teilnahm, so muss dort eine ähmliche Erhebung erfolgt sein, wie in Sikyon. Auch Argos war ja in dieser Zeit von Antigonos unabhängig (Plut. *Pyrrh.* 31).

Zu derselben Gruppe gehört auch das unvollständig erhaltene Dekret

aus dem Jahre des Archon Athambos (POMROW, *Jahrb.* 1894 S. 547 und 698 ff., 1897 S. 837 = *Dial.-Inscr.* 2518). Soviel wir sehen, sind die Aetoler auch hier durch 5 Stimmen vertreten, ausserdem werden die Malier aufgeführt, die in den späteren Listen nicht mehr vorkommen, ferner die Athener und die Dorier aus dem Peloponnes; andere Namen sind weggebrochen. Nach unedierten Rechnungen der *ραροποιοί* aus der Periode von 319—260 folgten die Archontate des Athambos, Herakleidas, Archiadas in dieser Weise aufeinander, ob unmittelbar, steht nicht sicher (BOCHERER bei POMROW, Pauly-Wissowa IV 2, 2618 oben); also gehört Athambos in die Zeit zwischen Hieron und Archiadas, spätestens in 275 f., frühestens in 277 f.

Da Phokis, Lokris und Malis noch unabhängig waren, und an eine Ausdehnung der aetolischen Herrschaft in das eigentliche Thessalien hinein nicht gedacht werden darf, solange das Spercheiosthal noch nicht zum Bunde gehörte, müssen die 3 seit dem Jahre des Hieron den aetolischen hinzugesetzten Stimmen die der Aenianen und der Dorier aus der Metropolis sein.

Eng verwandt mit der eben besprochenen Gruppe ist die Amphiktionenliste aus dem Jahr des Peithagoras, die uns in 3 Dekreten erhalten ist (*Dial.-Inscr.* 2520, 2522—23, die beiden ersten auch bei MICHEL 250, 251). Wie schon in dem Dekret aus dem Jahre des Demosthenes wird auch hier neben den Hierommemonen ein *ῥαρομαρτῆς* genannt, der erst in den Dekreten aus der letzten Periode des Jahrhunderts wieder erscheint. Die Aetoler sind mit 7 Hierommemonen vertreten, zu den bisherigen 5 Stimmen sind also 2 neue hinzugesetzt, wahrscheinlich die der Malier und Dolopen. Nun sagt allerdings Liv. 38, 3: *Dolopes nunquam Aetolorum fuerunt*; da aber in Livius' Vorlage Polybios (XXI 25, 6) nichts davon steht, so haben wir es hier nur mit einem willkürlichen Zusatz des Livius zu thun, und die Angabe ist historisch ganz wertlos. Plin. VII. IV 6 rechnet dagegen die Dolopen ausdrücklich zu den *Aetolorum populi*, und es ist auch in der That nicht abzusehen, wie das kleine Volk bei seiner geographischen Lage sich der Abhängigkeit von den Aetolern hätte entziehen sollen. Die Dolopen müssen also in der aetolischen Periode jedenfalls der Amphiktionie angehört haben; da sie nun in unsern Listen niemals erwähnt werden, müssen sie in den aetolischen Bund eingetreten sein.

Es folgen die „Soterienkataloge“, 4 Verzeichnisse von Mitwirkenden bei der Soterienfeier aus den Jahren der Archonten Aristagoras, Eumenedas, Nikodamos und Kleondas (*Dial.-Inscr.* 2563—2566). Die Art, wie diese Listen in die grosse Polygonalmauer eingegraben sind, beweist, dass die 4 Archonten in dieser Ordnung sich folgten; die Wiederkehr derselben Namen unter den Mitwirkenden zeigt uns, dass die Soterien damals alljährlich gefeiert wurden, sodass wir es mit 4 aufeinander folgenden Jahren zu thun haben. Davon war das 3., also das Jahr des Nikodamos, ein

Pythienjahr (*CIG.* 1689b = *Dial.-Inscr.* 2507). Das früheste mögliche Datum für dieses Jahr ist 266; da aber zwischen Straton und Nikodamos 4 Archonten bekannt sind, so wäre es sehr unwahrscheinlich, wenn diese unmittelbar aufeinander gefolgt wären, und wir werden darum besser thun, Nikodamos in 262 zu setzen. Die Soterienkataloge gehören also frühestens in die Jahre 264—261; sie können aber auch nicht wohl tiefer hinabgerückt werden, denn der Schauspieler Telestas aus Athen, der unter Nikodamos erwähnt wird, ist schon 286 auf Delos aufgetreten (*Bull. Corr. Hell.* VII 204 n. I. 19), und der Komponist Lysippos aus Arkadien, der unter Kleondas *διδάσκαλος ἀλλήλων* war, hat 2710 ein Werk in Athen zur Aufführung gebracht (*CI.A.* II 1293. 4, 5). Auch können die Histiaeer, deren Hierommemon unter Aristagoras und Emmenidas noch aufgeführt wird (später nicht mehr), ihre Selbständigkeit nach dem Ende des chremonideischen Krieges kaum mehr behauptet haben. Ihr Hierommemon Phyton, der sie unter dem Archon Aristagoras in Delphi vertritt, ist ohne Zweifel identisch mit dem Phyton, der in der Proxenenliste (*MICHEL* 659), als Archon von Histiaea genannt wird (*WILHELM. Arch. epigr. Mitth.* XV 111 f.); und diese Liste gehört wahrscheinlich in das Jahr des delphischen Archonten Damosthenes, da darin drei der aetolischen Hierommemonen dieses Jahres die Proxenie verliehen wird. (*POWROW, Jahrb.* 1897, S. 834). Also wird zwischen Damosthenes und Aristagoras kein allzu langer Zwischenraum liegen. — Das Fehlen der Athener in allen unseren Listen, das nicht zufällig sein kann, mag durch den chremonideischen Krieg veranlaßt sein, der in eben diesen Jahren geführt wurde, vielleicht auch in 264/3 bereits beendet war (vgl. *JACOBY* oben S. 163 ff.); die Mitwirkung einzelner athenischer Künstler bei den Soterienfeiern bildet natürlich keinen Grund, weshalb die Listen nicht in die Zeit dieses Krieges gehören könnten. Immerhin bleibt die Möglichkeit, unsere Urkunden erst in die Jahre 260—257 zu setzen.

Die Soterienlisten führen neun aetolische Hierommemonen auf; es sind also seit dem Jahr des Peithagoras zwei neue Stimmen hinzugekommen. Man könnte an eine Annexion von Phokis denken, da dieses in unseren Listen nicht erscheint. Da indes die Phoker in der folgenden Gruppe amphiktionischer Dekrete von neuem auftreten, allerdings mit nur einer Stimme, während die aetolische Stimmenzahl dieselbe bleibt, so hat eine Einverleibung von ganz Phokis in den aetolischen Bund in dieser Zeit wenig Wahrscheinlichkeit; wir werden vielmehr annehmen müssen, dass nur der nordwestliche Teil des Landes, das obere Kephisosthal um Drymaea, Tithronion und Lilaea damals aetolisch geworden, und infolge dessen die eine der phokischen Stimmen auf Aetolien übergegangen ist. Die zweite der neuen aetolischen Stimmen wird im Süden Thessaliens zu suchen sein, mit anderen Worten,

es handelt sich um eine der beiden Stimmen der Phthiotis. Dass an die ästlichen Lokrer nicht gedacht werden darf, werden wir sogleich sehen.

Nun folgt eine Gruppe von Dekreten zu Ehren des Hierokeryx Kallikles aus Athen; sie sind datiert aus den Jahren des Amyntas, Nikiadas, Dion, Praochos (*Dial.-Inscr.* 2508—2512, die vier ersten auch bei MICHEL 241—244). Da sie im Wortlaut identisch sind und genau dieselbe Zusammensetzung des Amphiktionensrats zeigen, gehören sie offenbar nahe zusammenliegenden Jahren an. Zu derselben Gruppe gehört das Dekret aus dem Jahre des Kallikles (*Dial.-Inscr.* 2513 = MICHEL 245), in dem drei der aetolischen Hieromnemonen aus dem Jahr des Amyntas wiederkehren; auch hier haben wir ganz die gleiche Zusammensetzung des Amphiktionensrathes, nur, dass noch ein spartanischer Hieromnemon erwähnt wird, wogegen der Hieromnemon aus Chios fehlt. Das Jahr des Kallikles scheint ein Pythienjahr gewesen zu sein (POMROU, *Jahrb.* 1897, S. 830).

Auch in dieser Gruppe finden wir neun aetolische Hieromnemonen. Dass sie aber später fällt als die Soterienkataloge, zeigt das Auftreten des Hieromnemon aus Chios, und nicht minder die von zwei auf eins gesunkene Zahl der phokischen Stimmen. Wir können also nicht über 260 heraufgehen. Eine weitere Grenze giebt das delphische Proxeniendekret aus dem Jahr des Amyntas (POMROU, *Philol.* 58, S. 69), für Abaeokritos, der bekanntlich 245 bei Chaeroneia gegen die Aetoler gefallen ist. Da unsere Amphiktionenbeschlüsse, mit einer einzigen Ausnahme, die Boeoter als Mitglieder der Amphiktionie, also in guten Beziehungen mit Aetolien zeigen, so müssen diese Urkunden einige Zeit vor die Schlacht bei Chaeroneia gesetzt werden, folglich wenigstens zum grössten Teil noch in die fünfziger Jahre fallen.

Die Urkunden aus den Jahren des Amyntas und Nikiadas und eine Inschrift aus dem Jahre des Dion (*Dial.-Inscr.* 2506, nicht unser Amphiktionendekret) sind in dieser Ordnung auf demselben Stein eingegraben, sodass diese drei Archonten also in dieser Weise auf einander gefolgt sind, und vielleicht drei aufeinander folgenden Jahren angehört haben (POMROU, *Jahrb.* 1894, S. 507). Aus dem Jahre des Dion haben wir ferner eine amphiktionische Rechnungsurkunde (*Bull. Corr. Hell.* XXIII 1899, S. 566 ff.), die ganz denselben Hieromnemonenkatalog giebt, wie die anderen Dekrete aus diesem Jahre; darin wird die Verpachtung der *Ἡεθίζα ἔργα* erwähnt, sodass das auf Dion folgende Jahr wahrscheinlich ein Pythienjahr gewesen ist. Ob das Jahr des Praochos früher oder später zu setzen ist, steht nicht sicher; da in der zweiten aus diesem Jahre stammenden Urkunde (*Dial.-Inscr.* 2512), die unmittelbar unter der ersten, auf demselben Steine mit dieser eingegraben ist, die Boeoter fehlen, so ist deren Bruch mit Aetolien vielleicht in diesem Jahre erfolgt, und wir würden den Archon Praochos kurz vor 245 ansetzen müssen.

Doch kann das Fehlen der Boeoter auch auf irgend einem Zufall beruhen, sodass dieser Grund keine unbedingte Beweiskraft hat.

Auch von dem Jahre des Kallikles lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob es an den Anfang oder an das Ende unserer Gruppe gehört. Für ersteres spricht das Fehlen des chiischen Hierommemon, der in allen übrigen Dekreten unserer Gruppe und in allen späteren Amphiktionienlisten aufgeführt wird, ferner das Vorkommen eines Hierommemon aus Sparta, während die peloponnesischen Dorier seitdem aus den Listen verschwinden. Auch scheinen mehrere der unter Kallikles fungierenden Buleuten (Aeschriondas, Hagnias, Xenon) mit Männern identisch zu sein, die bereits unter Eudokos, Straton und Demosthenes erwähnt werden. Eben dahin führt das unter Kallikles erlassene delphische Proxenieedekret für *Κύλλον Κύλλωρος Ἡλεῖος* (DITTENBERGER<sup>2</sup> 920), offenbar den Tyrannemörder; die Ehrung braucht keineswegs unmittelbar nach der That (ca. 270 oder etwas später) erfolgt zu sein, aber wir werden sie doch nicht durch einen allzu langen Zeitraum davon trennen wollen. Da nun das Jahr des Kallikles wahrscheinlich ein Pythienjahr war (POMTOW, *Jahrb.* 1897, S. 827 ff.), so wird es in 258 oder 251 zu setzen sein; für Amyntas bis Dion ergäben sich dann die Jahre 257—255, bzw. 253—251, allenfalls könnte Dion auch in 249 gesetzt werden. Das ist aber das späteste Jahr, denn 245 standen die Aetoler bereits mit Boeotien im Kriege, während dieses im Jahre des Dion noch Vertreter nach Delphi schickte.

In die Zeit nach der Schlacht bei Chaeroneia, etwa um 240, muss das Dekret aus dem Jahre des Herys gesetzt werden (MICHEL 253 = *Dial.-Inscr.* 2521). Es steht auf demselben Steine wie das Dekret aus dem Jahre des Peithagoras (MICHEL 250 = *Dial.-Inscr.* 2520), unmittelbar nach diesem und von der Hand desselben Steinmetzen (POMTOW, *Jahrb.* 1894, S. 527). Es stammt aber aus einer viel späteren Zeit, denn in dem Dekret aus dem Jahre des Peithagoras wird Achaeion, seinem Sohn Antagoras und ihren Nachkommen die *προδικία ἀσφάλεια* und *ἀτέλεια* verliehen; in dem Dekret aus dem Jahre des Herys heisst es: *ἰδόντη ἅ κατὰ προδικία καὶ ἀσφάλεια καὶ τῶν χορηγιῶν ἀφείσθαι τῶν τοῖς Δελοῖσι ἄγοντι Ἀνταγόραν*. Es ist klar, dass Antagoras nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren dieselben Privilegien verliehen worden sein können; vielmehr handelt es sich offenbar um die Erneuerung dieser Privilegien nach einem längeren Zeitraum, und bei dieser Gelegenheit hat Antagoras das frühere Dekret, auf das sich seine Ansprüche gründeten, mit eingegraben lassen. Ähnliches ist bekanntlich auch sonst häufig vorgekommen. Da nun Peithagoras, wie wir gesehen haben (oben S. 6), um die Mitte der sechziger Jahre Archon gewesen ist, wird Herys etwa 20 bis 30 Jahre später zu setzen sein, also um 240. Wahrscheinlich ist der Archon Herys identisch mit dem Hierommemon aus dem Jahre des Kallikles.

Die Zahl der achaeischen Hierommemonen im Jahre des Herys war elf; wir haben also gegenüber der vorigen Gruppe eine Vermehrung um zwei Stimmen. Offenbar spricht sich darin die Gebietserweiterung aus, die der Bund durch den Sieg bei Chaeroneia gewonnen hatte. Man pflegte früher auf Grund von Polyb. XX 5, 2 anzunehmen, dass Boeotien damals in den aetolischen Bund eingetreten sei; aber die Worte des Historikers: *ἐγκαταλιπόντες τοὺς Ἀχαιοὺς προσέειπεν Αἰτωλοῖς τὸ ἔθνος* besagen das keineswegs: so wenig wie die Boeoter vorher zum achaeischen Bunde gehört hatten, traten sie jetzt in den aetolischen ein, sondern sie vertauschten nur das (völkerrechtliche) Bündnis mit den Achaeern gegen das Bündnis mit den Aetolern. Es findet sich denn auch in den sehr zahlreichen boeotischen Urkunden aus dem dritten Jahrhundert keine Spur einer Zugehörigkeit zum aetolischen Bunde. Wohl aber wissen wir, dass ganz Phokis und das östliche Lokris einmal aetolisch gewesen sind (Polyb. XVIII 47, 9 = Liv. 33, 34); und da Phokis, wie die Amphiktionisten zeigen, kurze Zeit vor der Schlacht bei Chaeroneia noch unabhängig war, und später, in Antigonos Dosons Zeit wieder unabhängig erscheint, so muss es eben infolge der Schlacht bei Chaeroneia oder unmittelbar vorher aetolisch geworden und bis zum demetrischen Kriege aetolisch geblieben sein. Dasselbe wird dann von dem opuntischen Lokris zu gelten haben. Wenigstens sehe ich nicht, welche anderen amphiktionischen Stimmen die Aetoler um diese Zeit gewonnen haben könnten, als die beiden Stimmen von Lokris und Phokis; denn bei den guten Beziehungen zwischen Aetolien und Makedonien bis zum demetrischen Kriege ist an Erwerbungen der Aetoler im Süden von Thessalien nicht zu denken. — Das Fehlen der Boeoter in unserem Dekret kann auf Zufall beruhen, wie in dem einen Dekret aus dem Jahre des Praechos: wer das nicht annehmen will, muss unsere Inschrift in die Zeit setzen, als Boeotien zu Demetrios abgefallen war, etwa 235.

Es folgen drei Urkunden mit 14 aetolischen Stimmen: zwei Amphiktionendekrete aus den Jahren des Kallias und Nikarchos (MICHEL 254, 255 = *Dial.-Inscr.* 2524, 2525), und ein Katalog von Siegern in den Soterien, ohne delphisches Datum aus dem Jahre des Agonotheten Nemias (*Bull. Corr. Hell.* XX 628 = *Dial.-Inscr.* 2567); in der letzteren Inschrift scheinen sogar 15 aetolische Hierommemonen aufgeführt zu werden, doch steht die Sache nicht sicher. Es ist das die höchste Zahl aetolischer Stimmen, die überhaupt vorkommt; es ist also klar, dass diese Verzeichnisse in die Zeit der höchsten Machtentfaltung des aetolischen Bundes gehören müssen, vom Tode des Demetrios 229 bis zum Ausbruch des Bundesgenossenkrieges 220.

Nun haben von den amphiktionischen Stämmen die Boeoter (zwei Stimmen), Ioner (Athener und Euboeer, bezw. Chier zwei Stimmen), peloponnesischen Dorier (eine Stimme), thessalischen Magneten (zwei

Stimmen) und, soviel wir erfahren, auch die Perrhaeber (eine Stimme), nie zum aetolischen Bunde gehört, während die beiden Stimmen der Delpher in allen unseren Urkunden, mit Ausnahme der aus dem Jahre des Hieron, neben den aetolischen Stimmen aufgeführt werden. Das sind zusammen zehn Stimmen, sodass für den aetolischen Bund die folgenden 14 Stimmen übrig bleiben:

- 2 der Könige von Makedonien.
- 2 der Phoker.
- 2 der westlichen und östlichen Lokrer.
- 1 der Dorier „aus der Metropolis“.
- 2 der Aenianen.
- 1 der Doloper.
- 2 der Phthioten.
- 2 der Thessaler.

Allerdings gehörten Phokis und das östliche Lokris seit dem Kriege gegen Demetrios (ca. 235) nur noch zum kleineren Teile dem aetolischen Bunde an; aber die Aetoler haben doch ihre Ansprüche auf den vollen Besitz dieser Landschaften nie aufgegeben, und sie auch nach der Schlacht bei Kynoskephalae mit Erfolg geltend gemacht. Sie haben dementsprechend auch fortgefahren, die lokrische und die beiden phokischen Stimmen im Amphiktionenrat weiterzuführen, woran sie bei ihrer unbedingten Herrschaft in Delphi ja niemand hindern konnte.

Die drei neuen Stimmen, die seit dem Jahre des Hierys zu den Stimmen des aetolischen Bundes hinzugekommen sind, sind also die zweite Stimme der Phthiotis und die beiden Stimmen der Thessaler.<sup>1)</sup> Bekanntlich haben die Aetoler bei Ausbruch des Bundesgenossenkrieges (220) die ganze Phthiotis besessen, und auch von Thessalien im engeren Sinne gehörte ihnen damals die gute Hälfte, nämlich die Thessaliotis und Hestiaeotis. Doch das erfordert eine nähere Untersuchung.

Selbst in unserer trümmerhaften litterarischen Überlieferung haben sich Spuren erhalten, dass ein Teil Thessaliens einmal aetolisch gewesen ist. So verlangen die Aetoler nach dem Siege von Kynoskephalae die Rückgabe von Pharsalos, das sie also als ihren rechtmässigen Besitz ansahen (Polyb. XVIII 3, 12 = Liv. 32, 33; Polyb. XVIII 38, 3; Liv. 34, 23). Bei Liv. 39, 25 (unter dem Jahre 185) heisst es: *in controversiam autem veniebant Philippopolis Tricca Phaloria et Euryminae et cetera circa eas oppida, utrum Thessalorum iuris, cum ei ademptae possessaque ab Aetolis forent — nam Philippum Aetolis ademisisse eas constabat — an Aetolica antiquitus ea oppida*

1 Falls die Aetoler in dem Jahre, als Xenias Agonothet der Soterien war, wirklich 15 Stimmen geführt haben sollten, müssten wir annehmen, dass sie sich noch eine andere amphiktionische Stimme angeeignet haben, etwa die der Perrhaeber, die Plin. *NH* IV 6 unter den *Aetolorum populi* aufführt.

*fuissent: ita enim Aetolam regi concessisse, si Aetolorum fuissent, si voluntate, non si vi atque armis coacti cum Aetolis essent.* Diese Angaben haben jetzt durch das Zeugnis der Amphiktionenschriften ihre volle Bestätigung gefunden. So wird unter den aetolischen Hieronymen ein *Φαροάλιος* erwähnt unter dem Archon Polykleitos (*Bull. Corr. Hell.* XX 624 = *Dial.-Inscr.* 2527) und in dem unedierten Bruchstück (*Bull.* XVIII 241) aus dem Jahre des aetolischen Strategen Lattabos (Vgl. *Bull.* XX 629); ein *[Φοι]γείης* und ein *Α[ἰ]α[ρ]αῖος* unter dem Archon Babylos (*Bull.* XX 621 = *Dial.-Inscr.* 2528), unter dem Archon Polykleitos, wie es scheint ein *Κιερτιεύς* (*ιερτιεύς* soll auf dem Steine stehen, *Bull. Corr. Hell.* XX 623). Wir können demnach nicht mehr daran zweifeln, dass der in dem amphiktionischen Dekret *CG.* 1689 = *Dial.-Inscr.* 2532 als aetolischer Vertreter erwähnte *Λιμναῖος* aus dem thessalischen Limnaea gewesen ist, statt, wie man früher annahm, aus Limnaea in Akarnanien. Wenn aber Pharsalos, Limnaea und Gomphoi aetolisch waren, dann sind es ohne Zweifel auch die zwischen diesen Städten gelegenen Gemeinden gewesen, wie Livius für Triikka und seine Nachbarorte auch ausdrücklich bezeugt. Also haben die Thessaliotis und Hestiaetotis ganz, oder doch so gut wie ganz zum aetolischen Bunde gehört.

Aber in welche Zeit fällt diese Erwerbung? Jedenfalls nicht vor den Tod des Antigonos Gonatas, da dieser stets mit den Aetolern in gutem Einvernehmen gestanden hat; auch ist die aetolische Stimmenzahl im Amphiktionensrate in dieser Zeit zu klein, als dass die thessalischen Stimmen darin begriffen sein könnten. Ebenso wenig wird an die Zeit des Demetrios gedacht werden dürfen, denn die Aetoler haben im Kriege gegen ihn unglücklich gekämpft. Aus demselben Grunde ist der Bundesgenossenkrieg und der hannibalische Krieg ausgeschlossen; andere Kriege aber hat Aetolien seit dem gallischen Einfall gegen Makedonien nicht geführt. Wohl aber haben die Thessaler sich nach Demetrios Tode gegen die makedonische Herrschaft erhoben, und sie sind dabei ohne allen Zweifel von den Aetolern unterstützt worden, die ja noch von Demetrios Zeit her mit Makedonien im Kriege standen. Dass nun Antigonos Dosem einen grossen Krieg mit den Aetolern um Thessalien geführt haben sollte, ist bei dem Schweigen unserer Überlieferung wenig wahrscheinlich, und wird auch durch die spätere Haltung der Aetoler ihm gegenüber so gut wie ausgeschlossen. Es bleibt nach alledem nur die Annahme, dass es um 228 zu einer Teilung Thessaliens zwischen Antigonos und den Aetolern gekommen ist, wobei dem Könige die Pelasgiotis, Magnesia Perrhaebia zufielen, während die Aetoler die Phthiotis (soweit sie ihnen nicht schon früher gehörte), die Thessaliotis und die Hestiaetotis erhielten. Dass die Aetoler in dieser Zeit grosse territoriale Erwerbungen gemacht haben, zeigt auch die Bestimmung des im Jahre 219 gegen sie geschlossenen Bundesvertrages, es sollten ihnen alle Städte und Landschaften wieder ab-



genommen werden, die sie seit Demetrios Tode gewonnen hätten (Polyb. IV 25, 6).

Dann müssen also die Phthiotis, Thessaliotis und Hestiacotis den Aetolern noch bei Ausbruch des Bundesgenossenkrieges gehört haben. Für die Phthiotis ergibt sich das auch ohne weiteres aus Polybios; dagegen hätte Pharsalos nach Polyb. V 99, 3 damals unter der Herrschaft Philipps gestanden. Darauf hin hat Niese (*Geschichte* II 503, 1) die Behauptung aufgestellt, die Aetoler hätten Pharsalos (und also doch auch wohl die übrigen Städte in Thessaliotis und Hestiacotis) erst im hannibalischen Kriege erobert und dann im Laufe desselben Krieges wieder verloren, sodass sie also im besten Falle nur fünf bis sechs Jahre im Besitz der Stadt gewesen sein könnten.

Diese Annahme ist nun schon an sich sehr bedenklich. Denn wir sind freilich über den Verlauf des hannibalischen Krieges in Griechenland nur mangelhaft unterrichtet; was wir aber davon wissen, zeigt uns Philippos zu Laude den Aetolern gegenüber beständig im Vorteil: er ist es, der Jahr für Jahr die Offensive nimmt, den Aetolern eine Stadt nach der anderen entreißt und sie dadurch endlich zum Frieden zwingt. Wir wissen nicht, wo wir die Einnahme von Pharsalos durch die Aetoler mit einiger Wahrscheinlichkeit ansetzen könnten, wie denn auch Niese selbst in seiner Erzählung des Krieges keine Stelle dafür zu finden weiss. Dazu tritt dann aber noch eine direkte Angabe bei Polybios (XVIII 3, 12 = Liv. 32, 33). Dort hält der aetolische Stratege Phaeneas bei den Friedensverhandlungen an den Thermopylen im Herbst 198 Philipp sein Sündenregister vor; am Ende heisst es: *τί δὲ λέγων καταχειρῶν καὶ Θύβρας τὰς Φθίας καὶ Φάρσαλον καὶ Λάρισσαν*. Pharsalos wird also hier auf gleiche Linie gestellt mit phthiotischen und malischen Städten, die bereits vor dem Bundesgenossenkriege, und also seit Demetrios Tode, zum Teil auch schon länger den Aetolern gehört hatten. Konnte Phaeneas so reden oder Polybios ihn so reden lassen, wenn Pharsalos von jeher in Philipps Besitz gewesen und nur während des hannibalischen Krieges von den Aetolern erobert und noch im Laufe desselben Krieges von Philipp zurückgewonnen worden wäre? Dann läge ja in den Ansprüchen der Aetoler weder Sinn noch Verstand; die kommen erst herein, wenn auch Pharsalos, ebenso wie die übrigen Städte, längere Zeit einen Bestandteil des aetolischen Bundes gebildet hatten. Das sagt denn auch Phaeneas bei Polybios an einer anderen Stelle (XVIII 38, 6), wo er die Forderung aufstellt: *ζοιιζῆσθαι τὰς πρότερον μετ' αἰτῶν συμτολιτευομένας*, nämlich die vier oben genannten, die auch hier aufgezählt werden.) Dem

1. Ausserdem, aber erst in zweiter Linie, beruft Phaeneas sich auf die *ἐξ ἑσθλῆς συμμαχίας* nämlich das 212 geschlossene erste Bündnis mit Rom: *καθ' ἣν ἔδοξε τῶν κατὰ πόλεμον ἄλλοτῶν τε, μὲν ἑπιπέλας Ῥωμαίων εἶναι, τὰς δὲ πόλεις Αἰτωλῶν*, was dann

gegenüber kam die Stelle V 99, 3 um so weniger ins Gewicht fallen, als Polybios hier Pharsalos nur ganz beiläufig erwähnt; er will die Lage von Theben beschreiben, das den Aetolern als Ausfallsthor gegen das makedonische Thessalien diente und erwähnt dabei, dass die Nachbarstädte Demetrias, Pherae und Pharsalos von den aetolischen Raubzügen zu leiden hatten. Aber solche Äusserungen dürfen nicht auf die Goldwaage gelegt werden, am wenigsten bei Polybios, der dem Satze *minima non curat praetor* mehr huldigt als gut wäre. Es ist eben Polybios, als er jene Worte niederschrieb, nicht gegenwärtig gewesen, dass Pharsalos damals zum aetolischen Bunde gehörte. Philipp hat die Stadt im hannibalischen Kriege erobert, und in denselben Krieg gehört auch die Eroberung von Triikka und den umliegenden Städten, die Livius an der oben ausgeschriebenen Stelle 39, 25 erwähnt, denn im Kriege gegen Antiochos, an den man zunächst denken könnte, hat Philipp diese Städte nicht den Aetolern, sondern den Athamanen entrissen (Liv. 36, 13).

Wir erhalten demnach folgende Übersicht der territorialen Entwicklung des aetolischen Bundes um 277 — 228, soweit amphiktionische Gebiete in betracht kommen:

- 277 aetolisch: die westlichen Lokrer und Herakleia,
- um 275 gewonnen: die Aenianen und Derier,
- zwischen 270 und 265: die Malier, Dolopen, ein Teil der Phthiotis und von Phokis,
- 245 der Rest von Phokis und das östliche Lokris,
- 229 8 der Rest der Phthiotis, die Thessaliotis und Hestiaotis.

Dabei ist vorausgesetzt, dass die Aetoler eigene amphiktionische Stimmen niemals besessen haben, ihre Stimmen also die Stimmen der amphiktionischen Völker gewesen sind, die nach und nach in ihrem Bund aufgingen (oben S. 2).

Es ist aber noch eine andere Konstruktion möglich. Wir können nämlich auch annehmen, dass die Aetoler gleich nachdem sie sich im 1. Jahrzehnt des III. Jahrhunderts Delphis bemächtigt hatten, in die

XVIII 47, 8 noch einmal wiederholt wird: *οἱ γὰρ Αἰτωλοὶ πρὸς τὴν Φαρσάλου μεγίστην ἐποιούσαν ἀποστῆναι, ἀσέβοιτες ἐντὸς δεῖν ἐπέσχειν καὶ τὸς ἐξ ἑσθλῆς συνθήκης.* Aber für eine Eroberung von Pharsalos durch die Aetoler und Römer im hannibalischen Kriege beweisen diese Stellen nicht das geringste, denn Echinus und Larisa Kremaste, die neben Pharsalos genannt werden, sind ja in diesem Kriege sogar von den Aetolern verloren worden, und Theben schon im Bundesgenossenkriege; vielmehr machen die Aetoler Anspruch auf diese Städte, weil sie nach dem Siege von Kynoskephalae gewonnen worden waren. Das ist an sich klar, und wird über jeden Zweifel erhoben durch die Antwort des Flamininus XVIII 38, 8 *δὲν αὐτοῖς κομίζονται καὶ παρὰ μὲν εἶναι ὅτι ἡ τις ἐθελούτων ἄλλος εἰς τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἐνεχθήσεται, ὅτι εἰ καὶ Θεσσαλίαν ποικίλῃ παρὰ πεισιγχεῖν ἔνν, ἢ καὶ τις καὶ κοίτης ἐλλοῦσαν.*

Amphiktionie eingetreten sind, und sich die beiden Stimmen angeeignet haben, die bis dahin von den makedonischen Königen geführt worden waren. Das würden dann die zwei aetolischen Stimmen sein, die in der Liste aus dem Jahr des Hieron vorkommen, wie denn die Aetoler in dieser Liste an zweiter Stelle stehen, ganz wie früher Philippos und Alexandros. Wer diese Liste für vollständig hält, wird dann ferner annehmen müssen, dass die beiden delphischen Stimmen nach dem Siege über die Galater den Phokern zurückgegeben worden sind. Bald darauf müsste dann aber eine Reorganisation der Amphiktionie vorgenommen worden sein, wobei die Aetoler ihren beiden bisherigen Stimmen die Stimmen der in ihren Bund eingetretenen amphiktionischen Völker zufügten, während zugleich die Delpher ihre Stimmen zurück erhielten, was dann in analoger Weise geschehen sein müsste, wie 346 die beiden Stimmen für die makedonischen Könige geschaffen worden waren, indem man den Perrhaebem und Dolopen je eine Stimme entzog. Natürlich wird man dazu solche Völker genommen haben, die unter makedonischer Herrschaft standen, also die Magnetem und Phthiotem, denn an den alten Rechten der Thessaler zu rütteln konnte man doch kaum wagen. Unter dieser Voraussetzung ergäbe sich folgende Entwicklung des aetolischen Bundes:

- 275 Westliche Lokrer, Herakleia, Doris, dazu die beiden Stimmen der makedonischen Könige
- 270—65 Aenianen, Malier, Teil von Phokis
- 245 Rest von Phokis, östliches Lokris
- 229/8 Phthiotis, Thessaliotis und Hestiaeotis (d. h. die eine der beiden thessalischen Stimmen), die Dolopen.

Wie man sieht, stimmen die auf diesem Wege gewonnenen Ergebnisse in der Hauptsache mit den oben unter anderen Voraussetzungen erhaltenen Resultaten überein. Die einzige wesentliche Abweichung betrifft Dolopen und die Phthiotis. Was das richtige ist, können uns nur neue Inschriftenfunde lehren, die hoffentlich nicht ausbleiben werden, vielleicht auch in Delphi oder Thermos bereits gemacht sind.

Es folgt nun eine Reihe von Dekreten, die sich von allen übrigen dadurch unterscheiden, dass jedem aetolischen Hieronymem der Name seiner Heimatgemeinde zugefügt ist. Schon daraus würde sich ergeben, dass diese Dekrete von allen aus dem III. Jahrhundert erhaltenen die jüngsten sind, was durch eine Reihe anderer Gründe bestätigt wird. Als obere Grenze wird also etwa der Bundesgenossenkrieg anzunehmen sein. Die Zahl der aetolischen Stimmen zeigt gegenüber der vorhergehenden Gruppe eine kleine Verminderung; statt 14 sind es jetzt nur 12 bez. 11 Stimmen. Zum Ersatz dafür treten 3 neue amphiktionische Völker auf: die Athamanen, Kephalenen und die Magnetem am Maeandros in Kleinasien. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Verminderung der

aetolischen Stimmen eben mit der Aufnahme dieser neuen Mitglieder in die Amphiktionie zusammenhängt; die Aetoler haben ihnen je eine ihrer eigenen Stimmen übertragen, und wir besitzen noch den Beschluss der aetolischen Bundesversammlung, durch den Magnesia an Maeandros eine *ψᾶτος ἰσοουραμουζία* verliehen wird (DITTENBERGER,<sup>2</sup> 923). Natürlich handelt es sich dabei um eine der aetolischen Stimmen, denn nur darüber zu verfügen war die aetolische Bundesversammlung kompetent (vergl. DITTENBERGERS Bemerkungen zu unserer Inschrift). Die Aetoler thaten das ohne Zweifel aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Griechenland, die an der grossen Zahl der aetolischen Stimmen im Amphiktionenrate Anstoss nahm: so wurde diese Zahl zunächst auf die Hälfte der Gesamtzahl (24 Stimmen) herabgebracht, und dann noch eine weitere Stimme geopfert, so dass die Aetoler nur noch über die Minorität der Stimmen verfügten.

Dennoch müssen die Urkunden, die 12 aetolischen Vertreter aufführen, in unserer Gruppe die ältesten sein. Das lässt sich auch unabhängig davon erweisen. Denn unter den 12 aetolischen Hieronymen im Jahre des Archons Polykleitos (*Bull. Corr. Hell.* XX 624) ist ein *Φαρσάλιος*, und wie es scheint ein *Κιτικείης*; unter den 12 aetolischen Hieronymen im Jahre des Archons Babylos ein *Λ[ι]αρ[αῖος]* und ein *Τομυραίης*, Pharsalos aber ist im hannibalischen Kriege von Philippus erobert worden (oben S. 14), und ebenso muss Gomphoi damals von ihm erobert worden sein, da wir die Stadt im 2. makedonischen Kriege (199 und 198) in seinem Besitze finden (*Liv.* 31. 41; 32. 14). Dasselbe hat von Limnaea zu gelten, das im Kriege zwischen Rom und Antiochos im Besitze der mit letzterem verbündeten Athamanen war (*Liv.* 36. 10), vorher also ebenfalls Philippus gehört haben muss. Es ist demnach klar, dass die Archonten Polykleitos und Babylos vor den Ausbruch des zweiten Krieges zwischen Philippus und den Aetolern gesetzt werden müssen; Babylos könnte allenfalls auch in einem der ersten Jahre dieses Krieges im Amte gewesen sein, für Polykleitos aber ist diese Möglichkeit ausgeschlossen, da unter den Hieronymen seines Jahres sich Vertreter Böeotiens finden, das mit Philipp verbündet war und also während des Krieges die Versammlungen in Delphi nicht beschiedt haben kann. In dieselbe Zeit wird auch das Bruchstück *CI G.* 1689 gehören, da hier unter den aetolischen Hieronymen ebenfalls ein *Λιμναῖος* erscheint; leider ist die Zahl der aetolischen Stimmen nicht sicher zu bestimmen (POMROU, *Jahrb.* 1894, S. 557, ergänzt 12), und auch der Name des Archons nicht erhalten. Die Urkunde ist aus einem Pythienjahre, wahrscheinlich 214, übrigens sind 218 oder 210 nicht ausgeschlossen.

Ein *Φαρσάλιος* erscheint als aetolischer Hieronymen auch in dem amphiktionischen Dekret für den Athener Eudamos (*Bull. Corr. Hell.* XVIII 211, vergl. XX 629) aus dem Jahre des aetolischen Strategen

Lattabos, der Name des delphischen Archons scheint zu fehlen oder wird wenigstens nicht mitgeteilt. Die Gesamtzahl der aetolischen Stimmen scheint 11 gewesen zu sein, soweit die Minuskelpublikation ein Urteil gestattet (das Verzeichnis hat einige Lücken), wenn wir mit Porrow *Θεσπιέως* statt *Θεσπιέως* emendieren, was der Text im *Bulletin* bietet. Lattabos war nach Polybios aetolischer Strateg oder wenigstens Heerführer kurz vor dem Bundesgenossenkriege (IX 34, 14, wo die Handschriften *Λάτταμος* haben, vergl. IV 3, 5; 25, 2): in unserer Urkunde muss es sich um eine spätere Strategie handeln, wie die Zahl der Hieronmemonen zeigt (s. unten), während der Pharsalier nicht gestattet, unter die ersten Jahre des zweiten Krieges mit Philippos herabzugehen. Da nun die aetolischen Strategen von 212/1—210/9 bekannt sind, wird Lattabos in 209/8 oder in das folgende Jahr zu setzen sein.

Noch etwas später fallen die Listen aus dem Jahre der Philaetolos (*Bull. Corr. Hell.* XVIII 235 = *Dial.-Inscr.* 2529) und Megartas; (*Bull.* XX 629), die ebenfalls je 11 aetolische Hieronmemonen aufführen. Darunter ist in beiden Jahren ein *Θηβαῖος*; wir werden also zunächst geneigt sein, unsere Urkunden vor die Eroberung Thebens durch Philipp im Sommer 217 zu setzen. Da indess die von Philipp aus ihrer Stadt vertriebenen Thebaer von den Aetolern in Thronion im epiknemidischen Lokris angesiedelt worden sind, wo sie im Jahre 208 erwähnt werden (*Liv.* 28 7), so hat dieser Grund keine Beweiskraft. Entscheidend ist dagegen, dass in dem Dekret aus dem Jahre des Philaetolos König Antiochos geehrt wird, für die Wohlthaten, die er den *Ἰντιοχῆς ἐκ τοῦ Ἀρυσσαορίων ἔθνεος* in Karien erwiesen hatte: es kann hier nur Antiochos der Grosse gemeint sein, und dessen Eroberung der Provinzen westlich des Tauros in den Jahren 216—214 bildet sonach für den chronologischen Ansatz unseres Dekrets die obere Grenze. Da das Dekret ferner aus einer *πυλαία ὀπωρινή* ist, und die öffentliche Verkündigung der darin zuerkannten Ehren an den Pythien bestimmt wird, so handelt es sich wahrscheinlich um ein Pythienjahr oder doch um ein Jahr unmittelbar vor den Pythien. Die Pythien von 210 und 206 sind aber ausgeschlossen, da die Boeoter im Amphiktionenrat vertreten sind, die während des Krieges zwischen Aetolien und Philippos auf der Seite des letzteren standen; es bleibt also nur die Wahl zwischen den Pythien von 214 und 202, denn in das zweite Jahrhundert dürfen wir nicht herabgehen. Für das erstere Jahr würde sprechen, dass Antiochos damals in Kleinasien war, und sich doch wohl eben bei der Eroberung des Landes die Verdienste um Antiocheia erworben hat, für die er von den Amphiktionen geehrt wird; für das zweite Jahr liesse sich das Fehlen aetolischer Hieronmemonen aus dem eigentlichen Thessalien anführen. Ausserdem ist das Jahr 214 wahrscheinlich bereits durch *CIG.* 1689 eingenommen (oben S. 16); und auch

die Zahl von 11 aetolischen Vertretern spricht dafür, Philaetolos nicht zu nahe an 217/6 heranzurücken.

Auch der Archon Megartas muss in die letzten Jahre des III. Jahrhunderts gehören, da Alexandros aus Kalydon in diesem Jahr aetolischer Strateg war (*Bull. Corr. Hell.* XX 629), dessen 2. und 3. Strategie in 196/5 und 185/4 fallen. Auf dieselbe Zeit führt es, dass es sich in allen uns aus diesem Jahr überlieferten Dekreten um die Asylie von Teos handelt (WILHELM, *Grött. Gel. Anz.* 1898, S. 217). Aetolische Hieromnemonen aus dem eigentlichen Thessalien fehlen auch hier.

In den Jahren des Philaetolos und Megartas ist Magnesia am Macandros zum ersten Male im Amphiktionenrat vertreten. Die Aufnahme der Stadt fällt in die 2. Strategie des Agelaos von Naupaktos (DITTEMBERGER<sup>2</sup> 923). Nun hat Agelaos bekanntlich die Strategie im Jahr 217/6 bekleidet; ob das aber seine erste Strategie war, wie gewöhnlich angenommen wird, wissen wir nicht. Da Agelaos im Jahre 217 einer der einflussreichsten aetolischen Staatsmänner war, während er später nicht mehr erwähnt wird, ist es im Gegenteil an und für sich wahrscheinlich, dass er schon vorher zur Strategenwürde gelangt ist. Eine obere Grenze für die Aufnahme der Magneten in die Amphiktionie giebt die Epiphanie der Artemis Leukoplouene im Jahre des attischen Archonten Thrasyphon Ol. 139,4 = 221,0 v. Chr., infolge deren das delphische Orakel die Stadt für *ἱερά καὶ ἄσυλος* erklärte (DITTEMBERGER<sup>2</sup> 256). Es liegt also die Annahme nahe, dass die Verleihung der amphiktionischen Stimme an Magnesia durch die Aetoler damit zusammenhängt, um so mehr, als auch die Aetoler Magnesia bei dieser Gelegenheit für *ἱερά* und *ἄσυλος* erklären. Agelaos zweite Strategie würde dann in 222/1 zu setzen sein, und das Dekret für Magnesia an das Ende dieses Jahres fallen. Jedenfalls hat dieses Dekret mit der Anerkennung des von den Magneten 207/6 zu Ehren ihrer Stadtgöttin gestifteten Festes als panhellenische Feier nicht das geringste zu thun, da diese darin mit keinem Worte erwähnt wird, und auch die beiden in dem Dekret erwähnten Gesandten aus Magnesia, Mnesiptolemos und Hipponikos sonst nirgends genannt werden. Der uns erhaltene aetolische Beschluss für Magnesia fällt also wahrscheinlich früher. Ob freilich in 222/1, steht keineswegs sicher. Wir können ebensogut und besser an 217/6 denken: der Beschluss würde sich dann in den Rahmen der Versöhnungspolitik einfügen (s. oben S. 16), die damals von Agelaos inaugurirt wurde. Tiefer herab werden wir aber kaum gehen können, da uns die aetolischen Strategen von 212/1—210/9 bekannt sind und wir Agelaos Strategien nicht zu nahe aneinander rücken dürfen. Dass die Magneten in den Jahren des Babylos und Polykleitos nicht unter den Amphiktionern erscheinen, ist kein Gegengrund, da zufällige Umstände die Beschiekung der Pylaea durch die Magneten in diesen Jahren verhindert haben können. Ist das richtig, so würde die Aufnahme der Magneten

und Athamanen (die zuerst unter Babylos erscheinen) in die Amphiktionie im Jahre 217/6 erfolgt sein: etwas später, während des zweiten Krieges gegen Philippos, die Aufnahme der Kephalenen. Doch bleibt natürlich die Möglichkeit, dass die Sache sich auch anders verhalten hat: für unsere Zwecke kommt auf diese Frage sehr wenig an.

Die folgende Übersicht (siehe umstehende Tabelle) mag die Entwicklung der Amphiktionie während des III. Jahrhunderts veranschaulichen (bekanntlich traten die delphischen Archonten im Mittsommer ins Amt).

Um die Tabelle nicht unnötig zu komplizieren, habe ich alle euboischen Stimmen in einer Spalte vereinigt. Ich bemerke also, dass der Hieronmemon der Jahre des Archiadas und Eudokos (es ist in beiden Jahren derselbe) als „Euboer“ ohne weiteren Zusatz bezeichnet wird, der Hieronmemon aus dem Jahre des Straton wird als Chalkidier bezeichnet; von da an verschwindet der Name der Euboer aus der Liste und der Name der Histiaeer tritt an ihre Stelle, ohne Zweifel, weil die übrigen Städte der Insel wieder unter Antigonos Herrschaft gekommen waren. — Die Dorier aus der Metropolis werden in unseren Listen niemals erwähnt. Der dorische Vertreter war unter Archiadas und Eudokos aus Sikyon (auch hier ist es in beiden Jahren derselbe), unter Straton aus Epidaurös, unter Kallikles aus Sparta; in der Liste aus dem Jahre des Athambos ist die Bezeichnung der Heimatsgemeinde weggebrochen. — Dass die Böeoter unter Eudokos, die Phoker unter Damosthenes mit je 3 Vertretern erscheinen, muss auf Versehen der Steinmetzen zurückgehen; es scheint, dass unter Eudokos der Name der Lokrer ausgefallen ist, während unter Damosthenes der Name der Athener hinter, statt vor den Vertreter der Stadt gesetzt ist. Vergl. darüber die Bemerkungen bei ПОМТОВ. — Wo oben die Zahlen in eckigen Klammern stehen, ist zwar der Name des betreffenden Stammes erhalten, nicht aber die Namen der Vertreter, oder doch nicht vollständig.

Die im vorstehenden gegebene Anordnung der Listen stimmt in der Hauptsache mit der von ПОМТОВ vorgeschlagenen Anordnung überein, aber mit einer sehr wesentlichen Abweichung. ПОМТОВ hat sich nämlich durch die Übereinstimmung der Handschrift in der einen Liste aus dem Jahre des Peithagoras mit der Liste aus dem Jahre der Herys dazu verleiten lassen, die Archonten von Archiadas bis Peithagoras zwischen Praochos und Herys zu setzen, und weist sie demgemäss den Jahren 236—230 zu. Ein Blick auf unsere Tabelle wird, denke ich, zur Widerlegung genügen. Bei ПОМТОВS Annahme werden alle historischen Zusammenhänge zerrissen und auf den Kopf gestellt; es wird uns zugemutet, zu glauben, nicht nur, dass die Aetoler im Kriege gegen Demetriös „ihren halben Besitzstand“ (ПОМТОВ, *Jahrb.* 1897, S. 831) verloren, sondern dass sie auch auf ihre herrschende Stellung in der Am-

Jahre	Delphische Archonten	Aeolier	Delphier	Boeoter	Thoker	Athener	Emboer	Dorier	Phoeniker	Lokrer
277	Ἰγούρ (Frühjahr)	2	—	2	2	—	—	—	2	—
277/6—275/4	Ἰθραῖπος . . . . .	[5]	—	—	[2]	—	—	—	2	—
273/1	Μεγιδάδης (Frühjahr)	5	2	2	2	1	1	[1]	1	—
272/1	Εἰσόζος (Herbst)	5	2	3	2	1	1	1	—	—
271/0	Σταύρων (Herbst)	5	2	2	2	1	1	1	—	1
270—265	Ἰεουοθήτιος (Herbst)	5	2	2	2	[1]	1	—	—	—
264/3	Ἡερθεργόος (Herbst)	7	2	2	2	—	—	—	—	—
263/2	Μεταργόος (Herbst)	9	2	—	—	—	1	—	—	—
262/1	Ἐλευσινίδης (Herbst)	9	2	—	—	—	—	—	—	—
261/0	Ναυδάδης (Herbst)	9	2	2	2	—	—	—	—	—
258/7 oder 254/3	Καρόδος (Herbst)	9	2	2	—	—	—	—	—	—
257—252	Καλιζαδής (Herbst)	9	2	2	1	—	—	1	—	—
257—252	Μουρτος . . . . .	9	2	2	1	—	—	—	—	—
257—252	Νικαδίδης . . . . .	9	2	2	1	—	—	—	—	—
255/4 oder 251/0	Λιούρ . . . . .	9	2	2	1	—	—	—	—	—
ca. 250	Ἰλατόζος (Herbst?)	9	2	2	1	—	—	—	—	—
ca. 250	Ἰλατόζος (Frühjahr?)	9	2	2	1	—	—	—	—	—
ca. 240	Ἰλαος (Herbst)	11	2	2	—	—	—	—	—	—
238—230	Νικαεργός (Herbst)	14	2	2	—	—	—	—	—	—
238—230	Καλλίδης (Herbst)	14	2	2	—	—	—	—	—	—
238—230	Ἀγωνοθώρ Ἐαρινός	14?	2	2	—	—	—	—	—	—
217—212	Βεργίλιος . . . . .	12	[2]	—	—	—	—	—	—	—
217—212	Ἠολιάδατος . . . . .	12	2	2	—	—	—	—	—	—
217—212	(C.H.G. 1689) Πηθίων	[12]	2	—	—	—	—	—	—	—
209—201	Στρατιγέ Μαρτίβιος	11?	—	—	—	—	—	—	—	—
209—201	Μεγιδάδης . . . . .	11	2	—	—	—	—	—	—	—
209—201	Φαλακρότος (Herbst)	11	2	2	—	—	—	—	—	—



phiktionie verzichtet, und Demetrios Unterthanen, den Athenern und Euboern und den soeben durch Demetrios von ihrer Herrschaft befreiten Phokern, Lokern, Maliern und Boeotern, Sitz und Stimme im Amphiktionerate gegeben hätten. Wenn Demetrios im stande war, die Aetoler dahin zu bringen, dann begreift man nicht, dass er die Amphiktionie nicht gleich in den alten Formen herstellte, wie es die Römer nach einem ähnlichen vollständigen Siege über die Aetoler gethan haben. Wenn ferner die Aetoler sich im Jahre 237 zu einem solchen Frieden mit Demetrios bequemt — denn der Verzicht auf fast die Hälfte ihrer amphiktionischen Stimmen hat einen förmlichen Friedensschluss zur Voraussetzung — und diesen Frieden bis wenigstens 232 gehalten haben, dann musste Demetrios in Hellas allmächtig sein, und wir begreifen nicht, wie die Aehaeer im Peloponnes gerade in diesen Jahren gegen ihn solche Erfolge erringen konnten. Aber es ist wirklich nicht nötig, über solche Dinge noch weiter ein Wort zu verlieren. Im übrigen ist bereits oben gezeigt worden (S. 9), dass die Voraussetzung, auf der Pomrows Anordnung der Listen ruht, unhaltbar ist, und dass die Übereinstimmung in Schrift und Inhalt zwischen den Beschlüssen für Antagoras aus dem Jahre des Demosthenes und Herys eine ganz andere Erklärung zulässt, ja sie geradezu fordert.

Es lässt sich aber auch ganz unabhängig von diesen historischen Erwägungen der Beweis führen, dass die oben gegebene Chronologie richtig ist und die Archonten von Athambos bis Peithagoras unmöglich, wie Pomrow will, in die Jahre von 236 bis 230 gehören können. Wir haben bereits gesehen, (oben S. 6) dass die Archonten Athambos, Herakleidas, Archiadas in einer noch unmedierten Rechnungsurkunde aus der Zeit von 319—269 in dieser Folge erwähnt werden. Pomrow lässt sich freilich dadurch in seiner Chronologie nicht irre machen: „wie sie sich demnach zu den homonymen Archonten der Jahre 236, 233, 228 verhalten, (etwa Grossväter?) bleibt vorläufig durchaus unsicher“ (in PAULY-WISSOWA IV 2, 2618); jeder andere wird, denke ich, den Schluss ziehen, dass diese Archonten nicht homonym, sondern identisch sind und folglich die ganze Gruppe, zu der Athambos und Archiadas gehören, in die Zeit vor 269 gerückt werden muss. Das wird bestätigt durch die Urkunde aus dem Jahre des Eudokos *Dial.-Inscr.* 2638. Pomrow setzte diese Urkunde früher in das Jahr seines Eudokos II. (235 v. Chr.); da sie aber *στοιχιδὸν* geschrieben ist, so ist er jetzt der Ansicht, dass sie „doch dem *ἄρχων Ἐύδοχος* I zugewiesen werden können“, und dieser Ansatz trifft ohne aller Zweifel das Richtige. Denn das Dekret *Dial.-Inscr.* 2835 aus dem Jahre des ersten Eudokos ist ebenfalls *στοιχιδὸν* geschrieben, und Ariston erscheint in beiden Dekreten als Buleut; letzteres würde freilich an und für sich noch nicht viel bedeuten. Aber von den übrigen Buleuten, die in diesen beiden Dekreten erwähnt werden,

kehren Lyson und Amyndros unter Straton als Buleuten wieder, ersterer auch unter Peithagoras als Hierommemon. Aristagoras ist Buleut auch unter Athambos und Archiadas. Es darf nach dem allen als gesichert gelten, dass der Endokos unseres Amphiktionendekrets der erste Archon dieses Namens ist, und dass folglich die ganze Gruppe der Dekrete mit 5 aetölichen Hierommemonen in das erste Drittel des III. Jahrhunderts gehört, entsprechend unseren obigen Ansätzen. Dazu kommt dann weiter, dass von den Beamten, die aus diesem Jahre erwähnt werden, eine ganze Reihe in den Soterieninschriften wiederkehrt; so der Buleut Aristagoras als Archon des Jahres der ersten Soterienliste, der Archon Archiadas als Hierommemon unter Aristagoras und als Buleut unter Kleondas, der Hierommemon Nikodamos aus dem Jahre des Archiadas als Archon in der 3. Soterienliste, der Buleut Ariston aus dem Jahre des Endokos in gleicher Eigenschaft unter Eummenidas, der Buleut Xenon aus dem Jahre des Straton als Buleut unter Aristagoras und Eummenidas. Diese häufige Wiederkehr derselben Namen in beiden Gruppen würde doch nur schwer zu erklären sein, wenn wirklich, wie Pomrow will, diese beiden Gruppen durch einen Zwischenraum von 30—40 Jahren getrennt wären.

Natürlich wird auch die hier gegebene Chronologie noch in vielen Punkten berichtigt werden; aber zu definitiven Ergebnissen werden wir auf dem Gebiete der delphischen Altertümer überhaupt erst gelangen können, wenn das bei den französischen Ausgrabungen gefundene epigraphische Material vollständig publiziert vorliegen wird. Und bis dahin hat es wohl leider noch gute Wege.

## Neue Inschriften vom Forum Romanum.

Von Christian Hülsen.

Den grossartigen Ausgrabungen auf dem Forum Romanum, welche, im Spätherbst 1898 begonnen, seitdem ohne Unterbrechung, wenn auch mit wechselnder Intensität, gedauert haben,<sup>1)</sup> verdankt auch der epigraphische *thesaurus* der Stadt Rom höchst wertvolle Bereicherungen. Obwohl die offizielle Berichterstattung, welche in den *Notizie degli scavi* und dem *Bullettino comunale* durch GATTI und VAGLIERI in höchst dankenswerter Weise geleitet wird,<sup>2)</sup> die Funde schnell und sachkundig zur Kenntnis der zunächst interessierten Kreise zu bringen pflegt, wird es doch, namentlich für den weiteren Kreis der Historiker und Philologen, nicht unerwünscht sein, auf den folgenden Seiten die wichtigsten der neu-gefundenen inschriftlichen Dokumente zusammengestellt zu finden. Ist auch nur wenig unmediertes darunter, so dürften doch manche Stücke durch Vereinigung miteinander oder mit früher bekannten in besseres Licht gerückt, und überhaupt die Zusammenstellung als solche nicht ohne Nutzen sein, besonders da der demnächst erscheinende Band der *Suppléments* zu *CIL. VI* auf die neuesten Ausgrabungen noch keine Rücksicht hat nehmen können, und bis zum Erscheinen des *auctarium addendorum* wohl noch einige Zeit vergehen wird. Von einer Reproduktion der Texte in Majuskeln, wie sie die *Notizie* und das *Bullettino* bieten, und das *Corpus inscriptionum* wieder bieten wird, glaubte ich für diesen Aufsatz absehen zu sollen.

Was die Fundstellen betrifft, so ist fast auf keinem Punkte des Forums gegraben, ohne dass inschriftliche Denkmäler zu Tage gekommen wären. Durch besondere Ergiebigkeit zeichneten sich aus: das Gebiet der Basilica Aemilia, die Gegend beim lacus Iuturnae und die Stätte

1 Über den Anfang der Ausgrabungen habe ich im *Archaeologischen Anzeiger*, 1899 S. 1ff., 1900 S. 1ff. berichtet; ein ausführlicher Bericht über die ganze Campaigne wird im ersten Hefte der *Römischen Mitteilungen* 1902 erscheinen.

2 Von zusammenfassenden Aufsätzen sind namentlich zu erwähnen: GATTI, *Notizie di recenti trovamenti di antichità Bull. comun.* 1899, p. 126—149.; *monumenti epigrafici rinvenuti nel Foro romano Bull.* 1899, p. 205—247); VAGLIERI, *Nove scoperte al Foro romano Bull. comun.* 1900, p. 57—74, 266—298.

des Comitiums zwischen der Front von S. Adriano und dem Severusbogen. Was diese letztere betrifft, so mag hier eine Bemerkung vorausgeschickt werden, die für Beurteilung mancher Einzelmonumente nicht ohne Bedeutung ist.

Schon JORDAN hatte in seiner *Sylloge inscriptionum Fori Romani* (*Eph. epigr.* III p. 252) und *Topogr.* I, 2 S. 232 die „Häufung der Denkmäler am Severusbogen“ als bemerkenswert hervorgehoben. Er hatte die Erklärung dafür in dem Factum gesucht, dass die Ausgrabungen namentlich von 1546—1548 grossenteils in der Nähe der Augustischen Rostra stattgefunden, und daher Denkmäler zu Tage gefördert hätten, deren antiker Platz eben auf der Rednerbühne gewesen sei. Die neuen Ausgrabungen modifizieren, wie mir scheint, diese Hypothese einigermaßen. Es ist nämlich an der Ostseite von S. Adriano, nach der Basilica Aemilia zu, eine Art von Substruktion oder Treppenwanne gefunden, welche in frühem Mittelalter errichtet war, als man den Boden der Kirche über das alte Niveau der Kurie erhöht hatte, und demgemäss einen neuen Zugang brauchte. Diese Substruktion bestand teils aus Tuff- und Marmorblöcken, teils aus grossen beschriebenen Marmorbasen, die zum Teil aus dem Inneren der Kurie, zum Teil von anderen benachbarten Monumenten herbeigeschleppt waren. Einer ähnlichen mittelalterlichen Mauer, die aber parallel zu der anderen an der Westecke der Kirche ansetzte und sich nach dem Severusbogen hinzog, scheinen die Funde von 1546—1548 zu entstammen. Ihren ursprünglichen Platz haben sie teils vor oder in der Kurie,<sup>1)</sup> teils an der Sacra Via und dem Forum<sup>2)</sup> gehabt. Dass die Rostra mit in Betracht kommen, ist selbstverständlich, aber keinesfalls darf man sie als die hauptsächlichste oder gar einzige Stätte der betreffenden Denkmäler (wie JORDAN a. a. O. wollte) betrachten.

Soweit nichts anderes bemerkt ist, befinden sich die Steine noch auf dem Forum und sind von mir abgeschrieben resp. nachvergliehen.

### 1. Der archaische Cippus.

Der Vorrang unter den epigraphischen Denkmälern des Forums gebührt ohne Zweifel dem Ende Mai 1899 östlich vom Severusbogen, an

1 Vor der Kurie wahrscheinlich die grossen Basen mit *Caesarum decennialia feliciter — Augustorum vicennialia feliciter* JORDAN a. a. O. 109, 110, 113; *CIL.* VI 1293 = 31261, 1294, 1295 = 31262; die grosse Basis eines Reiterstandbildes des Julius Constantius JORDAN 119 = *CIL.* VI 1158. Im Inneren der Kurie: die Basis des Rufius Volusianus für Kaiser Valens JORDAN 120 = *CIL.* VI 1174; vgl. unten S. 19 n. 31); die des Valerius Honoratus für Constantius JORDAN 124 = *CIL.* VI 1132; die des Rufius Albinus für Valentinian II. und Arcadius JORDAN 160 = *CIL.* VI 3791 a, b = 34213, 34214; vgl. unten S. 20 n. 34.

2 Vom Volcanal stammt die Basis des Augustus mit dem Datum 745,9 v. Chr. JORDAN 121 = *CIL.* VI 457, von der Sacra Via in der Nähe der Rostra das grosse Monument für das bellum Gildonicum JORDAN 122 = *CIL.* VI 1187 = 32256, vgl. *Rom. Mitt.* 1895, S. 52 ff.

der Grenze des republikanischen Forums und Comitiums, ca. 2 m unter dem Niveau des Pilasters der Kaiserzeit aufgedeckten Tuffcippus. Seine Inschrift überragt alle andern lateinischen um Jahrhunderte an Alter: sie gesondert zu behandeln empfiehlt sich auch deshalb, weil wir in Verlegenheit wären, sie einer sachlichen oder chronologischen Einteilung einzureihen. Dem trotz der umfanglichen Litteratur, die sich an den Fund geknüpft hat<sup>1)</sup>, wird jeder besonnene Forscher eingestehen, dass das Verständnis im einzelnen uns verschlossen ist — ja dass wir selbst im allgemeinen über den Inhalt mehr ahnen und vermuten als wirklich feststellen können.<sup>2)</sup> Und auch hinsichtlich der zeitlichen Bestimmung ist der Vermutung noch weiter Spielraum gelassen. Zwar soviel ist sicher, dass zwischen der Inschrift des Cippus und den nächsten sicher datierten römischen Steinschriften — Meilenstein von Mesa, Weihinschrift des Diktators Minucius — eine jahrhundertlange Lücke liegt; ebenso dass die Sprachformen noch über das Latein der zwölf Tafeln hinausgehen. Aber wie gross jene Lücke ist, das zu bestimmen bleibt ein vermessenenes Unterfangen, so lange wir zur Vergleichung überhaupt nur zwei andre Denkmäler haben, die Duenosinschrift und die Pränestiner Fibula, die beide gleichfalls nur annähernd datierbar sind.<sup>3)</sup> Die wichtige Hilfe, welche die gleichzeitig gefundenen Vasenscherben und andere Reste zur Datierung bieten könnten, versagt leider, da die Beobachtung des Thatsächlichen beim Funde selbst nicht in allen Punkten zweifellos gewesen ist.<sup>4)</sup>

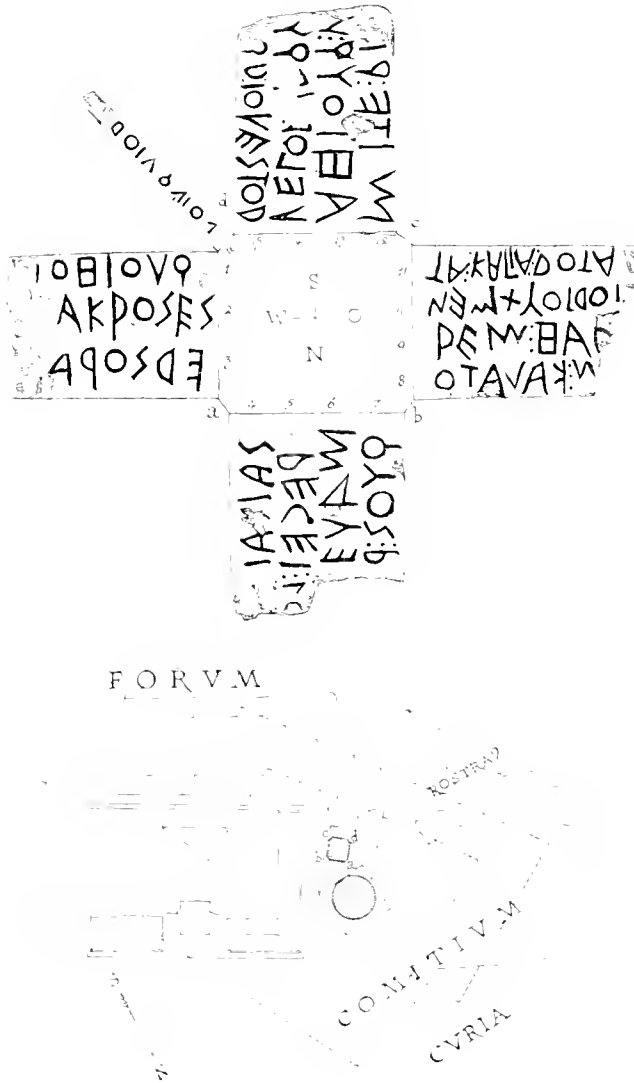
1. Sehr sorgfältige Übersichten über die Litteratur giebt G. TROPEA, *Rivista di storia antica* IV 1899, p. 469—509, V 1900, p. 101—136, 301—359, VI 1901, p. 157—184. Ich hebe hier nur hervor die offizielle Publikation in den *Notizie degli scavi* 1899, p. 151 ff.; COMPARETTIS Monographie mit gutem Facsimile Florenz 1899 und die für die Erklärung besonders förderlichen Aufsätze THURNEYSSENS, *Rhein. Mus.* 55, S. 484; 56, S. 161—166.

2. Diese Erkenntnis scheint allmählich sogar dem Pater DE CARA aufzudämmern, der in einem seiner neuesten Elaborate *Civ. catt.* qu. 1206, zugiebt: *per mala nostra ventura, l'iscrizione è tale che non può interpretarsi da nessun glottologo . . . se non col solo metodo congetturale. Il che significa non essere possibile una chiara e certa intelligenza del testo . . .; man könne also non la certezza, si solamente qualche probabilità o verisimiglianza intorno al significato di alcune parole erreichen.* Selbstverständlich hindert das nicht, dass auf den „Glottologen“, der den Mut gehabt hat, diese unlösbare Aufgabe anzugreifen, ein Lobhymnus gesungen wird.

3. Neuerdings ist THURNEYSEN geneigt, die Inschrift in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts zu datieren — ich hatte sie früher ein halbes Jahrhundert jünger angesetzt, habe aber von Anfang an die Unsicherheit dieses Ansatzes betont. BORGHESIS Wort *l'epigrafia è la scienza dei confronti* gilt heute noch so gut wie vor siebenzig Jahren.

4. Die Kontroverse, ob die Beigaben auf einen einzigen Devotionsakt schliessen lassen, oder ob sie durch Jahrhunderte allmählich aufgehäuft seien, ist behandelt und in verschiedener Weise beantwortet worden von SAVIGNONI (*Not.* 1900, p. 143 ff.), MILANI (*Rendiconti dei Lincei* 1900, p. 289) und GAMURRI (*Rendic. dei Lincei* 1900, p. 151).

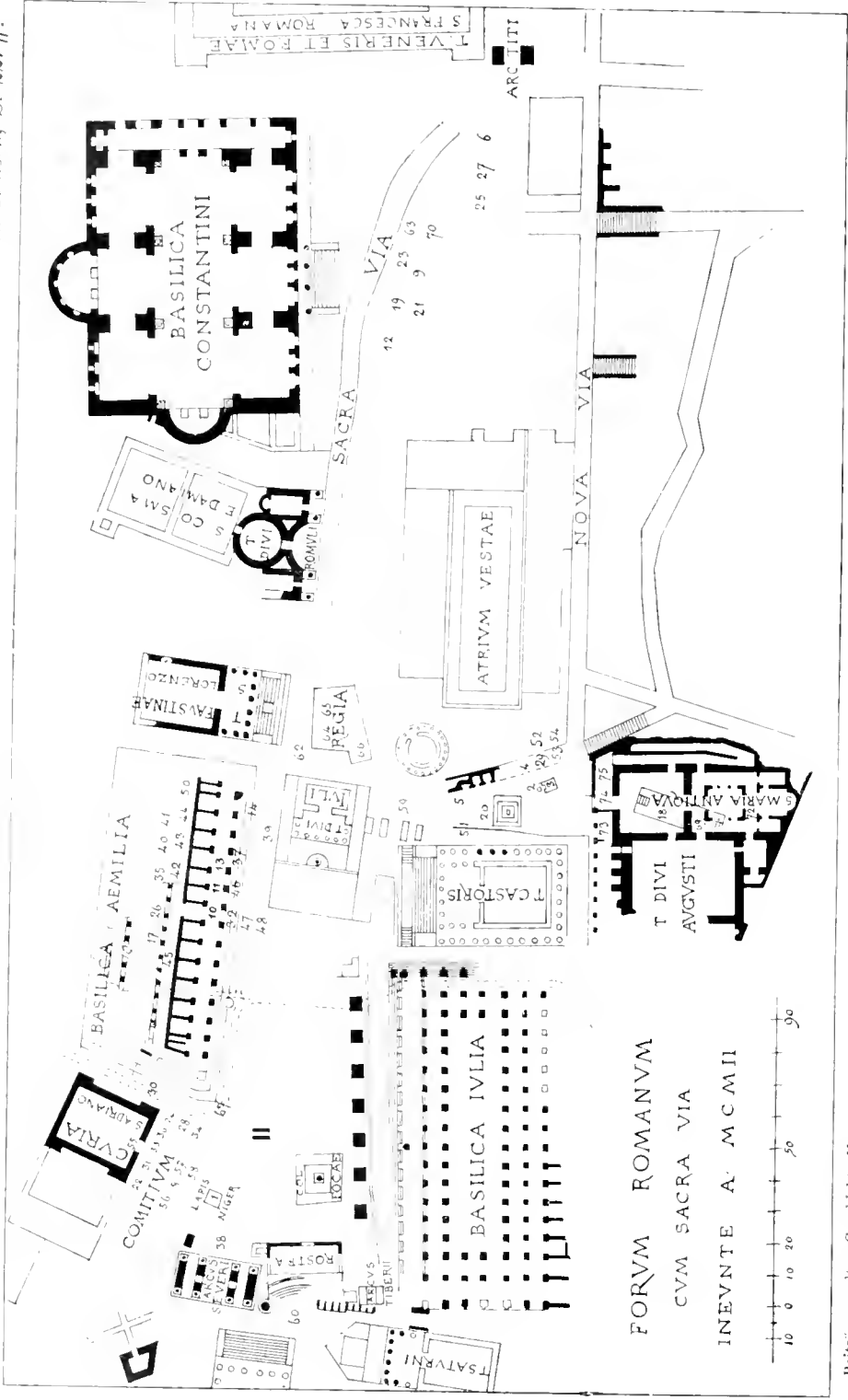
Ich möchte mich hier, im Anschluss an einen in der Institutssitzung vom 12. April 1901 gehaltenen Vortrag, auf einige Bemerkungen be-



schränken, welche das Paläographische betreffen. Es ist in allen bisherigen Erörterungen die Frage kaum aufgeworfen worden: welchen Standpunkt oder vielmehr welche Standpunkte musste der Betrachter der

620. Es ist zu bedauern, dass die schon vor drei Jahren *Not.* 1899, p. 486 versprochene genaue Publikation der Funde immer noch nicht erfolgt ist, und wir uns mit der an sich sehr dankenswerten provisorischen im Maiheft der *Notizie* von 1899 begnügen müssen.





FORVM ROMANVM  
 CVM SACRA VIA  
 INEVNTE A MCMII



Beiträge z. alten Geschichte II 2.



Stele einnehmen, um die Inschrift zu lesen? Ich glaube, dass die Beantwortung dieser Frage, welche ich, einer Anregung Derleesens folgend, zu geben versucht habe, wenigstens einen neuen Schluss über die Gliederung der ganzen Inschrift zulässt.

Die westliche Seite, den Rostra zugewandte Seite (*da* auf dem Plane Seite 4) welche allgemein als Anfangsseite genommen wird, ist so geschrieben, dass man, um sie zu lesen, zu ihrer Linken, (bei *a*), stehen muss.

Dann geht Zeile 1 von unten nach oben  
 2 .. oben .. unten  
 3 .. unten .. oben.

Ganz analog ist die nördliche anstossende Seite (*ab*) geschrieben. Im Anschluss an Zeile 3 der Westseite geht

Zeile 4 von oben nach unten  
 .. 5 .. unten .. oben  
 .. 6 .. oben .. unten  
 .. 7 .. unten .. oben.

Der Beschauer muss wieder zur Linken, bei *b*, stehen; und von demselben Punkte ist nun auch der Anfang der dritten Seite, der östlichen (*bc*), zu lesen. Hier geht im Anschluss an die letzte Zeile der Nordseite

Zeile 8 von oben nach unten  
 .. 9 .. unten .. oben.

Es lässt sich also die grössere Hälfte der ganzen Inschrift mit nur einmaligem Platzwechsel hintereinander lesen.

Ganz anders wird das mit der zehnten Zeile. Um diese zu lesen, muss man, während es doch leicht möglich gewesen wäre, die Zeilen in derselben Richtung fortlaufen zu lassen, den Platz wechseln, und nach *c* treten; dann liest man

Zeile 10 von oben nach unten  
 .. 11 .. unten .. oben.

Aber man kann dann nicht etwa weiter fortsetzend von demselben Punkte aus die vierte, südliche Seite (*cd*) lesen; deren Anfang schliesst überhaupt nicht an die letzte Zeile der Ostseite an,<sup>1)</sup> sondern man muss den Platz abermals wechseln und nach *d* treten, wo dann

Zeile 15 von oben nach unten  
 .. 14 .. unten .. oben  
 .. 13 .. oben .. unten  
 .. 12 .. unten .. oben

zu lesen ist. Über Zeile 16 s. später.

Es nehmen hiernach die Zeilen 10, 11 der Ostseite eine ganz eigen-

1 Die Folge und den Zusammenhang der Zeilen zuerst richtig erkannt zu haben, ist THURNYSSENS Verdienst.

tümliche Stellung ein: sie sind weder mit den vorhergehenden, noch mit den folgenden von einem und demselben Standpunkt zu lesen, obwohl sich beides leicht hätte ermöglichen lassen: es liegt nahe zu vermuten, dass wir in ihnen einen besonderen Paragraphen, oder einen zu anderer Zeit eingehauenen Nachtrag zu sehen haben. Und dazu stimmen, wie mir scheint, mehrere graphische Eigentümlichkeiten. Das A folgt in allen übrigen Zeilen der Regel, dass der Querstrich in der Schriftrichtung sich senkt (also bei rechtsläufiger Schrift **Å**, bei linksläufiger **Λ**): in Zeile 10 und 11 nicht. Ferner ist das M nur Zeile 10 **Μ**, sonst immer **Μ** geschrieben.<sup>1)</sup> Besonders beachtenswert aber ist die Interpunktion: in Zeile 1—9 und 12—16 ist das Worttrennungszeichen ; offenbar gleichzeitig mit den Buchstaben eingehauen, und auf dasselbe schon bei Verteilung des Raumes Rücksicht genommen. In Zeile 10 und 11 dagegen sind die drei Punkte so zwischen die Worte geklemmt, dass es den Anschein hat, als seien sie später nachgetragen. Auch darin verrät sich, wie mir scheint, mit Sicherheit die Hand eines anderen Schreibers.

Wir hätten demnach drei Inschriften auf den vier Hauptseiten des Cippus, welche so zu teilen wären:

1—9 quoiho [...s]akros esed sora [.....]  
       iasias recei l[.....] euam quos  
       re [.....]m kalatorem hap .....  
 15 12 [...] od ionestod uelod nequ [.....]  
       m quoiham ite ri [.....]  
 10—11 [...] iod iouxmenta kapia dota v[.....]

Was zur Erklärung bisher förderliches beigebracht ist, lässt sich auf wenigen Zeilen verzeichnen. Am Ende von Zeile 3 haben die früheren *sorm. . .* oder *sord. . .* gelesen. Nur MILANI (*Rendiconti die Lincei* 1900 p. 303) hatte SORA zu lesen vorgeschlagen und darin den Namen eines altitalischen Lichtgottes erkennen wollen. Dieselbe Lesung acceptiert jetzt, nach erneuter Prüfung des Steines durch STUDNICZKA, THURNEISEN, *Rhein. Museum* 56, S. 163. Er vergleicht Servius *ad Aen.* 11, 785: *Sorani dicti a Dite; nam Ditis pater Soranus vocatur.* Auch mir scheint der letzte Buchstabe eher von einem A als von einem D oder M herzuführen, und die Heranziehung der Serviusstelle hat viel be-

1) Von philologischer Seite ist mir eingewandt worden, dass gerade die Zeilen, in welchen ich einen späteren Nachtrag vermute, die ältere Form des **Μ** haben. Aber wer einige Vertrautheit mit lateinischen Handschriften besitzt, wird sich an Fälle erinnern, wo, wenn ein Codex von zwei Zeitgenossen geschrieben, resp. von dem einen geschrieben, dem anderen glossiert ist, die manus secunda ältere Schriftformen zeigt, als die manus prima. Ein belehrendes Beispiel dafür bieten die verschiedenen Schreiber und Korrektoren der uralten Vatikanischen Handschrift des *Codex Theodosianus* *Reg.* 886.

stechendes, wenn auch der Unterweltsgott vom Berge Soracte<sup>1)</sup> auf dem römischen Comitium ein seltsamer Gast bleibt. — Dass *recei* wirklich Dativ von *rex*, nicht passiver Infinitiv von *rego* ist, macht THURNEISEN (a. a. O. S. 164) wahrscheinlich durch Vergleichung der Duenosinschrift, wo der Infinitiv *pakari* gleichfalls mit einfachem *i*, nicht *oi*, geschrieben ist; seine weiteren Kombinationen, die Ergänzung *recei* *Λ[oukioi]*, die Gleichsetzung *iourmenta kapia* = *iuenta Gabina* wird man vor der Hand mehr geistreich als überzeugend finden dürfen. Bei *euam* denkt Th. an das umbrisch-oskische *sevo* = ganz, all.

Eine besonders dunkle Stelle an dem an Rätseln so reichen Steine bleibt die auf der abgeschrägten Kante stehende Zeile 16. Die ersten Herausgeber hatten sie meist ΟΙΥΟΙΥΙΟΙ gelesen und zu *b]oivociol* oder ähnlich ergänzt. Aber STUDNICKA bei THURNEISEN a. a. O. bemerkt mit Recht, dass der fünftletzte Buchstabe ein sicheres Ϙ, nicht Ο, ist: THURNEISEN liest demnach *loiquiod*, wobei man entweder an *linquere*, *reliquiae*, *λοιπός* oder an *liqui liquor liquidus* denken könnte.

Als einigermassen sicher erscheint mir immer noch, dass in der Inschrift von Befugnissen und Vorrichtungen des rex auf dem Comitium die Rede war, wo derselbe mit seinem kalator — vielleicht zu Wagen, wenn *iourmenta* Zeile 10 nach Analogie des Sprachgebrauches der zwölf Tafeln so zu übersetzen ist — erschien. Aber ob die Inschrift der Stele eine lex sacra oder eine Weihung an (unterirdische?) Götter enthielt oder ob sie geschichtliche Facta erzählte, können wir bisher nicht entscheiden.

## 2. Sakrale Inschriften.

Wie berechtigt JORDANS Bemerkung (*Eph. epigr.* III, p. 248) war: *deorum dearumque memoriam in foro Romano olim tot monumentis celebratum ultimis imperii Romani temporibus paene extinctam esse, vel inscriptionum sylloge docet*, bestätigen auch die neusten Ausgrabungen. Eine grössere Gruppe von Weihinschriften an die alten Götter hat sich nur an einer einzigen Stelle, beim Lacus Juturnae östlich vom Castortempel, gefunden; sonst sind solche nur vereinzelt und meist fragmentiert zu Tage gekommen.

Unter den Inschriften vom Juturna-Heiligtum nimmt die erste Stelle ein die noch an ihrem alten Platze gefundene Mündung des heiligen Brunnens. Es ist ein Cylinder aus weissem Marmor (Höhe 0,98, Durchmesser 0,92 m) mit einfach aber sorgfältig gearbeitetem Ablauf und Gsimms, der an der Vorderseite in schönen, der ersten Kaiserzeit angehörenden Buchstaben die Inschrift trägt (GATTI, *Not. d. scavi* 1900, p. 292; VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900, p. 67; BONI, *Not.* 1901, p. 76 f., vgl. die Ansicht des gesamten Monuments p. 72):

1 Über Apollo Soranus vgl. WISSOWA, *Rel. d. Romer* S. 191, 232. Hinzuzufügen ist die neulich bei Civita Castellana gefundene Inschrift: *C. Varius Hermes Sancto Sorano Apollini* (VAGLIERI, *Not. d. scavi* 1899, p. 48).

(2) M. Barbatius Pollio | aed(ilis) cur(ulis) | Iuturnai sa-  
crum < rest(ituit) | puteal :

Auf dem Rande der Mündung ist wiederholt:

M. Barbatius Pollio aed(ilis) cur(ulis) Iuturnai sacrum.

Dass auf der Vorderseite, Zeile 3 am Ende REST getilgt, Zeile 4 PVTEAL später hinzugefügt ist, bemerken mit Recht BOSI und VAGLIERI a. a. O. Zu dem Namen des Barbatius Pollio haben die italienischen Herausgeber sowohl wie PETERSEN (*Röm. Mitteilungen* 1900, S. 340) an die Stelle des Cicero *Phil.* 13, 3 erinnert: *naufragia Caesaris amicerum, Barbis Cassios, Barbatios Pollios*, wo in den bisherigen Ausgaben der Name des Pollio von dem vorhergehenden Gentilicium fälschlich durch Interpunktion getrennt wurde. Da die Inschrift dem Schriftcharakter nach in den Anfang der Kaiserzeit — m. Er. nach eher in die Epoche des Augustus als die des Claudius, — gehört, so kann man zweifeln, ob der Dedicant des Puteals mit Caesars Freunde identisch, oder ein gleichnamiger Sohn desselben gewesen sei. Ausgeschlossen scheint mir jedenfalls, was PETERSEN a. a. O., wenn auch zweifelnd, annimmt, dass nämlich das Puteal des Barbatius dargestellt sei auf den bekannten Denaren des L. Albinus (BABELON, *Mon. de la Rép.* 2, p. 377 f.). Denn dann müsste, da diese um 90 v. Chr. geprägt sind, auch das Puteal ein Werk spätestens der sullanischen Epoche sein, was sowohl wegen des Materials — weisser, wohl iralischer Marmor — wie des Schriftcharakters unmöglich ist; abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dass der nach PETERSENS Ansicht um 120 v. Chr. geborene Pollio noch eine hervorragende Stellung unter den aktiven Parteigängern des Antonius eingenommen haben sollte. Die später hinzugefügten Worte *restituit puteal* mögen dem Duetus nach aus dem 2. Jahrh. n. Chr. stammen. — Sprachlich bemerkenswert ist das Vorkommen von *Iuturnai* zusammen mit *aed(ilis)*.

Hinter dem Puteal erhebt sich eine kleine, für das Bild der Göttin bestimmte Kapelle aus Ziegelwerk (ähnlich der *aedicula Vestae* zwischen Tempel und Atrium): zu ihr gehörte ein Epistyl mit Bronz Buchstaben, welches, in zwei Stücke gebrochen, in der Nähe gefunden ist (BOSI, *Not. d. scavi* 1900, p. 293; 1901, p. 74 mit Faesimile; VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900, p. 295):

(3) IVTVRNAI | SA | crum

Auf einem zweiten in der Nähe gefundenen Epistyl von ähnlichen Dimensionen (d. 1,80) liest man den Rest eines gleichfalls ursprünglich mit Bronz Buchstaben (d. 0,14) ausgelegten Wortes (VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900, p. 73; BOSI, *Not. d. scavi* 1901, p. 131):

(4) | PEVIAE

Man möchte darin den Namen einer Gottheit suchen, doch finde ich zur Ergänzung keinen Anhalt.

In den neben dem Lacus Iuturnae aufgedeckten Bauten — Ziegelwerk aus dem 2. 3. Jahrh. — befand sich u. A. ein Bureau für die Verwaltung der städtischen Wasserwerke; den Namen bezeugt sowohl die Inschrift einer kleinen Marmorbasis (BOSSI, *Not. d. scavi* 1900, p. 293, 1901, p. 129; VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900, p. 72):

(5)                                Genio | stationis | aquarum

wie auch mehrere Inschriften von *curatores aquarum* (s. u. zu n. 29).

Diesen vier an der Ostseite des Castortempels gefundenen Wehinschriften stehen als Ergebnis der sonstigen Ausgrabungen insgesamt nur sieben andere zur Seite:

(6) Fragment einer Marmorplatte (15×7 cm) an der *sacra via*, unweit des Titusbogens gefunden (VAGLIERI, p. 64):

Genio populi Romani . . . . .

Der Cult des Genius p. R. am oberen Forum, beim Concordiatempel und den Rostra, ist bekannt; die neue Inschrift dürfte aber, ihrer Kleinheit wegen, eher aus einer Privatkapelle stammen.

(7) Marmorplatte (40×40 cm) mit guten Buchstaben (Höhe 3,5 cm) des 2.—3. Jahrhunderts. Gefunden bei Bauarbeiten im Kloster S. Francesca Romana. Ueidiert, meine Abschrift.

[I(ovi)] O(ptimo) M(aximo) D(olicheneno) [abcd]efghiklm  
[nopq]rstuvwxyz . . . .

Die Inschrift gehört in die Reihe der nach DE ROSSIS Vorgang (*Bull. crist.* 1881, p. 129 ff.) neulich von A. DIETERICH (*Rhein. Museum* 1901, S. 77—105) eingehend behandelten *ABC-Denkmalen*; besonders interessant wird sie durch den Vergleich mit der im Dolichenus-Heiligtum von Carnuntum gefundenen (*Arch.-epigraph. Mitt.* XVI 1893, 178; CIL III S. 11186): *abc[defj]hikl nol[opqrs]tc.vyz . . . . . ex visu.*<sup>1)</sup> Man wird es nach dem neuen Funde nicht als einen Zufall betrachten können, dass der Gebrauch des Alphabets zu sakralen oder mystischen Zwecken sich im Kulte des Dolichenus — und nur in diesem — findet. Freilich wird man schwerlich deshalb, wie TRAGAU bei C. (KAN, *de Iovis Dolicheni cultu*, Diss. Groningen

1) Auch die in Neapel gefundene Inschrift (VIOLA, *Not. d. scavi* 1894, p. 173): *εβ;δεζ;θιζκλνξ; οπρστνγγχψω ζελεδδαρ τοζ τοθ θειοθ.* auf welche KUMITSCHER, CIL III S. p. 2281, verweist, kann zu diesem Kult gehört haben. Orientalische Superstitionen waren bekanntlich in den Hafenstädten am sinus Puteolanus sehr verbreitet. S. CIL X 1574. 1576.

1901 p. 52) vermutet, den Dolichenus identifizieren mit dem babylonischen Nebo, *qui scribendi arte praesidet*, — eher scheint es mir dem Charakter der unglaublich schreibfaulen (MOMMSEN, *R. G. V.*, S. 460) Syrer angemessen, dass sie die Gepflogenheit hatten, ihrem Ba'al manchmal das Alphabet inschriftlich zu stiften, woraus sich der Gott dann selbst alle möglichen Gebete und Wünsche zusammensetzen konnte.

(S) Grosse Marmorbasis, gefunden (nicht an ihrem ursprünglichen Platze, aber wohl auch nicht weit verschleppt, s. u.) vor der Front von S. Adriano (GATTI, *Not. d. scavi*; *Bull. comun.* 1900, p. 213; BONI, *Not.* 1900, p. 303; *ILL.* VI 33856):

a) Vorderseite, ganz auf Rasur; der Name des Maxentius Zeile 5 radiert, aber noch lesbar:

Marti invicto patri | et aeternae urbis suae | condi-  
toribus | dominus noster | < Imp. Maxentius > p(ius)  
f(elix) | invictus Aug(ustus).

b) rechte Nebenseite; Zeile 1 radiert, Zeile 2—4 später hinzugefügt:

magistri quinq(ennales) coll(egi) fabr(um) . . . . . de-  
dicata die XI kal. Maias per Furium Octavianum  
v(irum) c(larissimum) cur(atorem) aed(ium) sa-  
cer(arum).

c) Rückseite, schöne Buchstaben:

dedicata k. Aug. T. Aelio Aurelio Commodo T. Sextio  
Laterano cos.

d) linke Nebenseite, schöne Buchstaben:

Liste von 43 männlichen Namen, die letzten sechs als  
scribae bezeichnet, vor den ersten 37 fortlaufende Ordnungsziffern von XXIV—LX.

Zur Erklärung vgl. GATTI, *Bull. comun.* a. a. O.; HÜLSEN in der Zeitschr. *Das humanistische Gymnasium* XI, 1900 No. 3 und *Rivista di storia antica* V, 1900, p. 382—399. Der Stein ist zweimal benutzt: von der älteren Dedikation stammen die Inschriften *c d* und die Zeilen *b*, 2—4; er trug demnach ein am 1. August 154 n. Chr. von der in 60 Decurien geteilten Gilde der römischen Zimmerleute (*fabri tignuarii*) gesetztes Bildwerk, vielleicht eine Statue des Antoninus Pius. Der Name des Kaisers, sowie die Namen der ersten 23 Decurionen hatten auf der Vorderseite gestanden und wurden ausradiert, als die Basis Anfangs des vierten Jahrhunderts zum zweiten Male gebraucht ward. Damals wurde auf ihr ein vom Kaiser Maxentius dem Mars und den Stadtgründern Romulus und Remus geweihtes Denkmal aufgestellt; und dass es sich

um ein öffentliches Denkmal von einiger Bedeutung gehandelt haben muss, geht daraus hervor, dass eine ganz ähnliche Basis zu Ehren des Kaisers, dessen  *censura vetus pietasque singularis*  sie feierte, auf dem Forum Romanum gesetzt wurde. Ein Bruchstück dieser zweiten ist bereits im Jahre 1852 in der Basilica Julia gefunden worden;<sup>1)</sup> auch sie war aus einer von den  *fabri tignuarii*  gesetzten Basis zurechtgemacht, woraus ersichtlich wird, dass es sich um zwei gleichzeitige und als Pendants gesetzte Monumente handelt. Die Handlung, durch welche Maxentius seine Pietät zum Ausdruck gebracht hatte, könnte sehr wohl die Wiederherstellung des alten, seit Jahrhunderten vergessenen und verschütteten Romulusgrabes sein, welches an der Grenze von Forum und Comitium, kaum 20 Meter von dem Fundorte der obigen Inschrift, liegt. Und darauf, dass Maxentius in der That das Andenken des Stadtgründers kultiviert, ihn vielleicht sogar als seinen Ahnen ausgegeben hat, deuten mehrere Facta und Äusserungen zeitgenössischer Schriftsteller hin: z. B. dass er seinem Sohne und Thronfolger den Namen Romulus gab; dass auf seinen Münzen die früher auf Reichsmünzen sehr seltene Wölfin mit den Zwillingen äusserst häufig, fast möchte man sagen als Wappen, erscheint; endlich die Bezeichnung als  *falsus Romulus* , die der Verfasser des  *Pannonicus in Constantinum*  ihm beilegt (18 p. 231 ed. BAHRENS).

(9) Kleine Marmorbasis, gefunden in einem der Privathäuser an der sacra Via, etwa gegenüber der Constantinsbasilica. Unediert, meine Abschrift.

De[o invicto Mithrae | . . . U]lpius Paulus | ex | voto  
d(ono) d(edit) | antistante L. Iustino (*sic*) | Augurio  
p(atr) et Melito.

Das durch die Inschrift bezeugte Sacrarium des Mithras ist den von mir  *Nomenclat. topograph.*  p. 65 und CUMONT,  *Monuments du culte de Mithra*  S. 193 ff. verzeichneten hinzuzufügen. Neu ist im Mithraskult das Wort  *antistare* .

(10) Marmorbasis, gefunden bei den Ausgrabungen in der Basilica Aemilia (GATTI,  *Not. d. scavi*  1899, p. 290,  *Bull. coman.*  1899, p. 234):

Vestae donum pr[o salute]|Imperatoris) M. Antonini Pii  
Au[g(usti) pont(ificis) max(im)i] | trib(unicia) pote-  
st(ate) XVI. eos. III. [p(atris) p(atriae)] | Eutyches  
lib(ertus) f(ictor) cum fil[is] voto suscepto.

Die Inschrift bildet (wie GATTI a. a. O. bemerkt) ein genaues Pendant

1)  *CIL. VI 1220* , wo aber HENZES die Reste des Kaisernamens in der vierten Zeile überschen hat: ich habe dieselben  *CIL. VI n. 31394a*  und 33857 nachgetragen.

zu der 1853 in der Südhälfte der Basilica Julia gefundenen Weihung desselben Eutyches an Julia Domna (CIL VI, 786): beide haben natürlich ihren ursprünglichen Platz beim Vestatempel gehabt. Das Datum wird durch die neue Inschrift auf 213 n. Chr. fixiert: im August dieses Jahres ging Caracalla auf seine Expedition an den raetischen Limes (*Acta Arval.* CIL VI 2086 zum 11. August und 6. Oktober).

(11) Niedrige Marmorbasis, als Baumaterial verwendet gefunden in einem der Häuser, die über der Basilica Aemilia standen (GATTI, *Not. d. scavi* 1899 p. 289, *Bull. comun.* 1899 p. 237).

Numini deae | Viennae | ex d(ecurionum) d(creto)  
M. Nigidius Paternus | II viral(is) pontendum  
curtavit).

Vielleicht stand die Dedikation ursprünglich in einer *statio*, welche die Municipales von Vienna, gleich denen von Tarsos und Claudiopolis (s. n. n. 67) am Forum hatten. Über Personifikation gallischer Städte s. E. CAETANI-LOVATELLI, *Bull. comun.* 1891, p. 245—251. Die *Dea Vienna* findet sich auch CIL XII, 5864.

Erwähnen wir noch (12) die Inschrift einer bronzenen, in einem republikanischen Brunnenschacht an der Sacra via gefunden Acerra (viereckig, in  $0,085 \times 0,115 \times 0,08$ ) (VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900 p. 64):

Theuda | L. F. d(onum) d(edit) l(ibens) m(erito) |  
sacrum

— Zeile 2 möchte ich nicht, wie der Herausgeber L(uci) f(ilius) verstehen; der Sklavename Theuda(s) fordert zur Ergänzung einen Herrennamen, wie L(uci) F(uri) —; endlich (13) die bei der Basilica Aemilia gefundene Inschrift einer kleinen Säule aus Cipollin (GATTI, *Not. d. scavi* 1899, p. 385, *Bull. com.* 1899, p. 249):

. . . ns . Ju | . . . [Tel]espho[rus . . . . .] cum colum |  
[na . . . .] decuriae XI . . . . d(ono) d(edit).

so haben wir erschöpft, was (abgesehen von kleinen Fragmenten) die neuen Ausgrabungen als Zuwachs für die *inscriptiones sacrae* des sechsten Bandes gebracht haben.

### 3. Kaiserinschriften.

(14) Drei grosse Marmorblöcke (Höhe 1,50, Gesamtlänge 4,73), gefunden — nicht an ihrem ursprünglichen Platze — vor der SO.-Ecke der Basilica Aemilia (GATTI, *Bull. comun.* 1899, p. 141; LANCIANI, *Bull. comun.*



1899, p. 191 und Tf. XIII, XIV, wo Plan mit Angabe der Fundstelle und Facsimile der Inschrift).

L. Caesari Aug[ust]i f[il]io Divi n[ep]oti | principi in-  
ventutis co(n)s[ul]i desig(nato) | cum esset ann(os)  
nat(us) XIII. aug(uri) | senatus.

Dass die Inschrift zur Basilica Aemilia nicht gehörte, ist sicher; zu welchem Monument sie gehört hat, bleibt zweifelhaft. Am ersten möchte man an die Basilica Julia denken, von der Augustus bekanntlich sagt (*RGDA*, I, 15): *ampliato solo sub titulo nominis filiorum meorum incolari*. — Eine zweite Inschrift für Gaius hat vermutlich existiert, doch sind bis jetzt keine Bruchstücke von ihr gefunden. — Gleichzeitig mit dieser grossen Inschrift gesetzt waren zwei kleinere, von denen einige Fragmente schon früher bekannt waren, die aber erst durch die neuen Ausgrabungen vervollständigt sind, nämlich:

(15) C. C[ae]sari Au[g]usti f[il]io divi n[ep]oti | principi  
i[uv]entutis | pontific[is] co(n)s[ul]i des(ignato) | se-  
natus et popu[us] Romanus. hi]c p[ri]mus om[n]ium  
annos natus] XIII e[o(n)s(ul) creatus est.

(das Fragment von Z. 1—5, 1872 gefunden, *CHL*, VI, 3748, das von Z. 4—7 publ. von GARRI, *Not. d. scavi* 1899, p. 139. Vgl. *Röm. Mitt.* 1899, S. 261) — und:

(16) L. Cae[sa]ri [Aug]usti f[il]io divi n[ep]oti | p[ri]ncipi  
i[n]ventutis a[ug]uri] | quem co(n)s[ul]em populus  
creavit ann(os) nat(um) XIII | [se]natus et populus  
Romanus

(die früher bekamten Stücke, Z. 2—5, *CHL*, VI, 900; die neugefundenen *Röm. Mitt.* 1899, S. 260). — Beide Steine — es sind rechteckige Marmorblöcke ohne jede Profilierung — gehören wahrscheinlich zu demselben Ehrendenkmal des julischen Kaiserhauses, von dem auch die 1546 mit dem Fragment der Lucius-Inschrift zusammen gefundene Basis (*CHL*, VI, 873: *senatus populusque Romanus Imp. Caesari divi Iuli f. cos. quinq[ue]t. cos. design. scit. (725-29 v. Chr.) imp. sept. republica conservata* stammt. Ob aber das Monument etwa eine Aedicula in der Nähe der Basilica oder des Caesartempels gewesen sei, oder ob die Statuen in architektonischer Verbindung mit einem von diesen beiden Gebäuden gestanden haben, darüber wäre es einstweilen mässig, Vermutungen zu äussern.

(17) Fragment einer kleinen flachen Marmorbasis (ähnlich denen der Triumphatoren auf dem Forum des Augustus), gefunden in der

Basilica Aemilia. Schöne Buchstaben der frühen Kaiserzeit. Unediert, meine Abschrift.

$$\begin{array}{c}
 m. a \left\{ \begin{array}{l} \text{RIPP} \\ \text{E} \end{array} \right\} e \\
 \rho \left\{ \begin{array}{l} \text{AVLLI} \\ \text{I} \end{array} \right\} \\
 \left\{ \begin{array}{l} \cdot \\ \text{AV} \end{array} \right\} o
 \end{array}$$

Der Dedicant ist ein Sohn des L. Aemilius Paullus, Consul 75/4 n. Chr., aus dessen Ehe mit der Vipsania Julia, Tochter des Agrippa und der Julia. Vielleicht ist er identisch mit dem in den Arvalacten des Jahres 14 n. Chr. vorkommenden, den KLEIS (*Prosopogr.* I, S. 35, 269), wie mir scheint, mit Recht von dem Consul des Jahres 1 trennen will.

(18) In den Ruinen einer grossen Piscina aus früher Kaiserzeit, welche unter den wahrscheinlich als bibliotheca templi Divi Augusti zu bezeichnenden Backsteinbauten am Fusse des Palatinus (hinter S. Maria Liberatrice) liegt, ist ein Stück einer Marmortafel (0,60 lang, 0,29 hoch, Buchst. 0,06), gefunden mit den Buchstaben

$$\left\{ \begin{array}{l} \text{MANICL} \\ \text{F} \end{array} \right\}$$

Wenn die Ergänzung *C. Caesar Aug. Ger[manici] filius* das richtige trifft, so wäre das ein nicht unwichtiges Argument dafür, dass jene tiefere Bauschicht in der That den Anlagen des Caligula angehört.

(19) Ein an der sacra via in einem antiken Brunnen gefundenes Täfelchen (0,21 × 0,067) aus bigio (VAGLIERI, *Bull. com.* 1900, p. 63):

Nero Cla[ndius Caesar Augustus] | Ger[manicus . . . . .]

verdient bei der Seltenheit neronischer Inschriften in der Hauptstadt erwähnt zu werden.

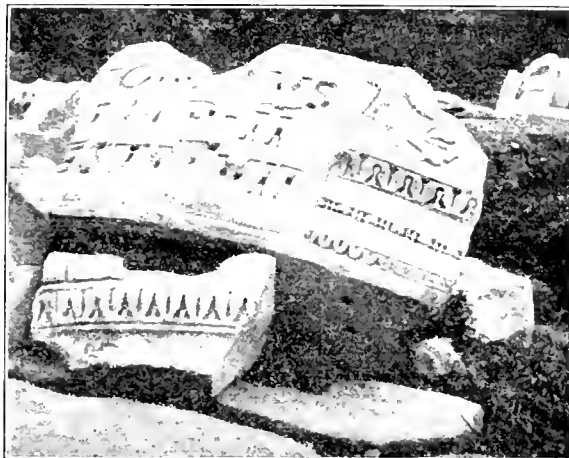
(20) Zwei Fragmente einer grossen Marmortafel mit schönen Buchstaben, gefunden beim Lacus Juturnae (GATTI, *Notizie degli scavi* 1900, p. 570; VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900, p. 286, 287; BONI, *Notizie degli scavi* 1901, p. 87 mit Facsimile):

Im[p. Caes(ari) Traiano | Hadriano Augusto | pontif(ici)  
 max(im)o tribun(icia) | potest(ate) XVIII [co(n)subi  
 III. p(atr)i p(atriciae) | colonia Lu[lia . . . .] | tertia-  
 decim[anorum] Uthina ex [Africa] | indulgentia eius  
 au[cta et conservata].

Über die Ergänzung vgl. HUELSEN, *Röm. Mitt.* 1901, S. 96, wo die unrichtigen Supplemente von GATTI und L. CESANA (*Rendiconti dei Lincei* 1900, p. 682) widerlegt sind, und KORNEMANN im *Philologus* 1901, S. 411, Anm. 18c.

Ohne Interesse ist das Fragment einer Basis mit der Titulatur des Hadrian, gefunden beim T. Divi Romuli (GATTI, *Bull. comm.* 1899, p. 57).

(21) An der *sacra via*, gegenüber der Constantinsbasilica, ist das Fragment eines gerundeten Epistyls gefunden, welches den Rest einer einst mit Bronzebuchstaben ausgelegten Inschrift enthält (*Not. d. scavi* 1899, p. 223, *Bull. com.* 1899, p. 147):



Die Ergänzung des Namens führt entweder auf Marc Aurel oder Antoninus Pius: ich halte mit GATTI a. a. O. das letztere für das Wahrscheinlichere. Auf dem Friesse des Gebälks, rechts oben neben der Inschrift, ist nun eine weibliche Figur in lebhafter Bewegung nach links sichtbar — dem Typus nach eine Mänade. Es ist mir wahrscheinlich, dass der Epistyl dem auf Münzen des Pius (Cohen 2, p. 396 n. 1187) dargestellten zierlichen runden Heiligtum des Bacchus angehört habe, dessen Lage an der heiligen Strasse durch Martials Verse (l. 70, 9f.):

*flecte vias hae, quae madidi sunt tecta Lycae  
et Cybeles picto stat Corybante tholus*

bekannt ist. Die Inschrift wäre demnach zu ergänzen:

Libero patri Imp. Caesar An]toninus  
Aug. pont. max. trib. pot. . . ]imp. II  
cos . . . p. p. . . . . ]estituit

Das Jahr muss, wegen imp. II, nach 140 fallen, ist aber nicht näher zu bestimmen.

(22) Fragment einer grossen Marmortafel (m. 1, 27 × 0,83) gefunden, als Bedeckung eines mittelalterlichen Grabes, vor der Front von

S. Adriano (GATTI, *Not. d. scavi* 1899, p. 431, *Bull. comm.* 1899, p. 252):

Juliae Augustae            Imperatori Caesaris L. Septimio  
 matri Augustorum et    Severo Pio Pertinaci Augusto  
 castrorum                Arabico Adiabatico Parthico maximo  
                                  pontifici maximo patri patriae  
                                  kalatores pontificum et flammum  
                                  curante Eutychete [.....]

In Zeile 2 der ersten Kolonne stand ursprünglich AVGG., das zweite G ist nach der Ermordung des Geta anradiert. Das Denkmal, welchem die Inschrift ursprünglich angehörte, trug ohne Zweifel vier Statuen, ausser denen des Severus und der Julia Domna noch die des Caracalla und Geta. Sein ursprünglicher Standort war vielleicht bei der Regia (s. n. n. 66).

Kurz zu registrieren genügt es die Fragmente einer grossen an der Nordseite des Forums bei der Basilica Aemilia gefundenen Ehreninschrift für Severus und Caracalla (GATTI, *Notizie* 1899, p. 385): da nur sehr spärliche Fragmente der langen Titulatur ohne Jahresbezeichnung oder der Dedicanten erhalten sind, ist sie ohne weiteres Interesse. Das gleiche gilt von der gegenüber der Constantinsbasilica gefundenen kleinen Basis (GATTI, *Not. d. scavi* 1899, p. 269, *Bull. comm.* 1899, p. 240):

(23) Juliae Aug[ustae] | matri castror[um et] | imperatoris  
                                  [M. Antonini.....]

Die Decadenz von Rom im dritten Jahrhundert kommt zum Ausdruck in dem absoluten Fehlen von Kaiserinschriften aus der Epoche von Caracalla bis Diocletian. Zahlreich dagegen sind wiederum die Denkmäler des vierten Jahrhunderts: ein Zeichen davon, wie umfassend die diocletianische Erneuerung der Monumente nach dem grossen Brande unter Carinus gewesen sein muss.

(24) Marmorbasis, gefunden zusammen mit n. 28 und 34 in der mittelalterlichen Mauer vor S. Adriano (s. o. S. 2) GATTI, *Notizie d. scavi* 1899, p. 190; *Bull. comm.* 1899, p. 220.

Propagatori Roman[i imperi] om[nium] virtutum  
                                  [exemplo] d[omi]no n[ost]ro M. Aurelio | [Valerio]  
                                  Maximiano | [p[ro]f[er]o] f[er]o i[n]vict[o] se[m]per Augusto  
                                  ..... f[er]o ..... us [et] .....  
                                  devoti n[ost]ri m[ag]ist[er]i q[ui]ne | eius.

Die gänzlich verschleierten und versinterten Zeilen 6, 7, 8 zu entziffern ist mir ebensowenig gelungen, wie GATTI a. a. O.

(25) Marmorbasis (h. 1,38, br. 0,57, d. 0,39), zusammen mit n. 27 verbaut in späte Fundamente westlich vom Titusbogen, zwischen sacra und nova via. Der ganze Text auf Rasur (VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900, p. 65):

Domino | victoriosissimo | Maximiano | Augusto | Pom-  
peius Cato | v(ir) p(erfectissimus) r(ationalis) eius

Der Dedicant könnte identisch sein mit dem Cato, an den ein Rescript des Diocletian und des Maximian vom Jahre 294 (*Cod. Just.* 2, 4, 27) gerichtet ist. Wahrscheinlich von einer anderen Inschrift desselben stammt ein Fragment (26), welches ich in der Basilica Aemilia abschrieb:

C A T O  
ratio N A L I S  
I S

Eine andere dem Maximian von dem Vice-Praefectus praetorio Septimius Valentinus (ca. 293 — 296) gesetzte Ehrenbasis sah Accursius (um 1530) *in radicibus montis Palatini ante aedem S. Mariae Novae*.

(27) Marmorbasis (h. 1,35, br. 0,62, d. 0,47) zusammen mit No. 25 verbaut in späte Fundamente zwischen sacra und nova via westlich vom Titusbogen. Die Inschrift steht gleichfalls auf Rasur (VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900, p. 65).

Domino nostro | elementissimo | et piissimo Maxentio  
invicto | et providentissimo | semper Augusto  
Manlito Rusticiano | v(ir) em(inentissimus) praefectus  
praet(orio) | devotus n(umini) m(aiestati)-  
q(ue) eius

Der Dedicant, Praefect zwischen 306 und 312 n. Chr., ist sonst unbekannt. Da der Name des Maxentius nicht radiert ist, war der Stein vielleicht bald nach dem Siege des Constantin, bei der grossen Regulierung der sacra via vor der Constantinsbasilica, als Baumaterial verwendet.

(28) Basis, gefunden vor der Front von S. Adriano zusammen mit n. 24 und 34 (GATTI, *Notizie degli scavi* 1899, p. 491; *Bull. comun.* 1899, p. 221). Die ganze Inschrift auf Rasur.

Domino nostro | Constantino pio | felici invicto | et  
beatissimo | semper Augusto | filio divi pii | Con-  
stanti Augusti | Appius Primianus v(ir) p(erfectissi-  
mus) r(ationalis) | summae privat(iae) numini  
m(aiestati)q(ue) | eius dicatus.

Die Inschrift ist nach dem Tode des Constantius Chlorus (306) gesetzt; Appius Primianus sonst nicht bekannt.

Von der ersten Verwendung der Basis stammt die Inschrift der rechten Seite, welche ziemlich sorgfältig ausgeradiert und nicht völlig zu entziffern ist (GARRI a. a. O. giebt nur die letzte Zeile):

Ded. S · SEPT  
D · N · Gordiano II ET Pompeiano COS

ALBINO · S · E  
PROMAGG

Die Basis war also, wahrscheinlich von einem Priesterkollegium, im Jahre 242 dediziert gewesen.

(29) Basis (0,85 hoch, 0,59 breit), gefunden beim Lacus Juturnae, im Amtlocal der *statio aquarum*. (VAGLIERI, *Bull. comm.* 1900, p. 71; BOSI, *Not. d. scavi* 1901, p. 129, vgl. 1900, p. 293):

Vorderseite:

Optimo et venerabili (domino) nostro) Flavio) Con-  
stantino | Maximo victori pio | semper Augusto)  
Flavio) Maesius Egnatius | Lollianus vir) claris-  
simus) curator | aquarum) et Mimiciae) devotus)  
n(umini) m(aiestati)q(ue) e(ius)

Linke Seite:

dedicata cum statione | a Flavio Lolliano) clarissimo)  
v(iro) curatore) | kalendis) Martis) Ianuario et  
Iusto) cons(ulibus) 328 n. Chr.

Der Dedicant, Flavius Lollianus, ist bekannt aus zahlreichen anderen Inschriften (s. Dessau, *Syll.* 1223, 1224 *a b c*, 1225), sowie dadurch, dass Firmicus Maternus ihm seine *Mathesis* gewidmet hat. Die neue Inschrift liegt zeitlich vor den übrigen; von der ältesten sonst bekannten (Suessa, *CHL.* X, 4752) lässt sich nur sagen, dass sie älter ist als 337. Nach dem *cursus honorum* in der Suessaner Inschrift muss Lollianus vor 328 bereits *quaestor candidatus*, *praetor urbanus*, *comes Augustorum et Caesarum*, *curator alexi Tiberis*, *curator operum publicorum* gewesen sein. Trotz der starken Herabrückung der Altersgrenzen für diese Ämter in der nachdiocletianischen Zeit dürfte er demnach im Jahre 328 den Dreissigen nahe gewesen sein, sie vielleicht schon überschritten haben. Die neue Inschrift bezeugt zugleich, dass die offizielle Titulatur des Leiters der städtischen Wasserversorgung im Jahre 328 noch *curator* war; bald darauf muss sie in *consularis* geändert sein. Diesen Titel führt Lollianus in den vor 342 gesetzten Puteolaner Inschriften.

(30) Fragment einer Marmorbasis (0,18 × 0,21 m) gefunden an der Ostseite von S. Adriano (GATTI, *Not. d. scavi* 1900, p. 49):

C O N S T A N T I N O M *Arimo*  
 S T A T V A M C I V I L I *habita*  
 E X A E R A R I O I N S T

Vielleicht bezog sich die Inschrift nicht auf den Kaiser Constantin selbst, sondern auf einen vornehmen Mann, dessen *statua togata* [*aubente* — oder *permittente* —] *Constantino* aus dem Aerarium in den Senat übertragen wurde.

(31) Drei Fragmente einer Marmorbasis, verbaut in die Fundamente der mittelalterlichen Thür von S. Adriano. Herausgegeben von GATTI, *Not. d. scavi* 1899, p. 492, der aber die Zusammengehörigkeit nicht erkannt hat.

*m a x i m o p r* I N C i p i  
*i n d u l g e n t* I S S I M O  
*domino ualenti* N I A N O T R I  
*unfatori semp* E R A V G V S T O  
 5 *c. c.* N I V S R V F I V S V O *Lusimus*  
*c. c.* p r A E F V R *bi iterum iud.*  
*sa* C R A R V M C *ognitionum*  
*s* E R E N I T *ati eius dicatus*

Zeile 5 sind die Buchstaben OL nicht auf dem Marmor erhalten, aber abgedruckt in dem Kalk der mittelalterlichen Mauer. — Die Ergänzungen werden gesichert durch die ganz entsprechende dem Valens geweihte Basis CH. VI. 1174, die 1548 vor S. Adriano ausgegraben ist.

(32) Marmorbasis gefunden zwischen Curie und Faustinatempel. GATTI, *Not. d. scavi* 1899, p. 333; *Bull. comun.* 1899, p. 227.

Domino nostr[o] Fl(auio) Valenti ptio] [felici] | toto orbe  
 victor[i] ac triumphatori | semper Augusto | Placidus  
 Severus v(ir) C(larissimus) | agens v(ice) praef(ecti)  
 praet(orio)

d(evotus) n(umini) m(aiestati)q(ue) eius.

Linke Seite:

Petronius Maximus | v(ir) c(larissimus), iterum praef(ectus)  
 urb(i) | curavit.

Der Vice-Praefect Placidus Severus (über die Charge s. Croq, *Nouv. revue historique du droit*, 1899, p. 397 ff.) ist sonst nicht bekannt. Über die zweite Verwendung s. u. n. 49.

(33) Grosse Marmortafel, links und unten gebrochen, oben und rechts ganz (Höhe 0,74, Breite oben 0,90), gefunden vor der Front von S. Adriano. Die ganze, mit schlechten wenig tief eingehauenen Buchstaben geschriebene Inschrift steht auf Rasur: der Marmor trug früher eine Inschrift mit Bronz Buchstaben, deren Befestigungslöcher noch an mehreren Stellen sichtbar sind. GATTI, *Not. d. scavi* 1900, p. 49.

P E R A T O R I B V S A E  
 V M T Y R A N N O  
 G N I T A T I S H  
 S N O S  
 S I O P H I S T E

Der Herausgeber hat nicht bemerkt, dass dieses Stück mit einem um 1600 von G. B. DOXI (*col. Neap.* p. 83, 2, ed. 3, 6) *ante ianuam ecclesiae S. Hadriani in lapide rubi scabroque* abgeschrieben<sup>1)</sup> (CIL VI, 1154; von MOXSEX scharfsinnig, aber, wie sich jetzt zeigt, nicht richtig auf die Säule Constantins d. Gr. ergänzt) zusammengehört. Aus beiden setzt sich der folgende Text zusammen (die bei DOXI erhaltenen Worte sind unterstrichen):

Im|peratoribus ae[te]rnae urbis sua[e defensoribus  
 saevor]um tyranno[r]um domination[is depulsoribus  
 di]gnitatis honorumque [exemplis  
 domini]s nostris Fl. Val[entiniano et  
 Fl. Theodo]sio piis felici[b(us)] invict(is) semper Aug[ustis]  
 . . . . . rum

Die Inschrift feiert, wie die folgenden, die Niederwerfung des Magnus Maximus und Flavius Victor (388); sie ist gesetzt vor 392, dem Todesjahre Valentinians II.

(34) Basis gefunden zusammen mit n. 24 und 28 vor der Front von S. Adriano, wohin der Block im Mittelalter verschleppt war (s. o. S. 2). GATTI, *Not. d. scavi* 1899, p. 491, *Bull. comm.* 1899, p. 222.

Extinctori tyrannorum | ac publicae securitati (sic)  
 auctori | d(omino) n(ostro) Theodosio | perpetuo  
 ac felici semper Augusto | Ceionius Rufius Albinus  
 v(ir) c(larissimus) | praef(ectus) urbi iterum | vice  
 sacra iudicans d(evotus) n(umini) m(aiestati)q(ue) eius.

<sup>1)</sup> DOXIUS, dessen gedruckter Text übrigens die Abschrift des *Neapolitanus* treu wiedergibt, hat Z. 2 AVM statt RVM — 5 LICIS·INVICT.



Der neue Fund bestätigt vortrefflich, was Dessau (*Syll.* I, 789) zu den beiden gleichfalls bei S. Adriano im 16. Jahrhundert und 1871 gefundenen, von demselben Präfecten gesetzten Basen für Valentinian II. (*CIL.* VI 3791 *a* = 31113) und Arcadius (*CIL.* VI 3791 *b* = 31111) bemerkt: *ertitit sine dubio tertius titulus dedicatus Theodosio*. Der neu gefundene Stein hat mit dem des Arcadius die Eigentümlichkeit gemein, dass das obere und untere Profil nicht um alle vier Seiten umläuft. Die Neben- und die Rückseite sind vielmehr glatt, so dass es scheint, als hätten beide Steine nebeneinander im Inneren eines Gebäudes an der Wand gestanden: Nichts liegt näher, als an die Kurie denken. Dass der römische Senat sich beeiferte, den siegreichen Kaisern Theodosius und Valentinian seine Devotion zu bezeigen, ist nach dem kompromittierenden Entgegenkommen, welches er gegen den Usurpator Maximus gezeigt hatte, sehr erklärlich. Man erinnert sich leicht an die Schicksale des Symmachus, des Führers der Deputation, die zu Neujahr 388 in Mailand dem Maximus die Glückwünsche des Senats ausgesprochen hatte, und nur mit Mühe durch die Fürbitte des Bischofs Leontius der Verurteilung als Hochverräter entging. S. Seeck in den Proleg. zu Symmachus p. LVII.

Auf Valentinian I. oder II. oder Valens bezieht sich das folgende von mir in der Basilica Aemilia abgeschriebene Fragment (35) einer grossen Marmortafel (0,31 zu 0,27 m; Buchstabenhöhe 0,06):

DN VALEN  
 AVGVSTO  
 fORTI ET IN *victo*  
*bone* FICLIS SE *emper*

Dem vierten Jahrhundert gehören die fünf in das mittelalterliche Mauerwerk der Thür von S. Adriano verbaute Fragmente (36) einer grossen Marmortafel an, welche wahrscheinlich ihren Platz im Inneren der Kurie hatten (GATTI, *Not. d. scavi* 1900, p. 19):

VRT  
 ET MAGNIFIC  
*impe* RIO PATRIS MEI R *estitut* ...  
*s*ENATVS AM P *LISSIM*  
*conservator* IBVS VB *bis* AETERNAE

Mancherlei andere Bruchstücke später Kaiserinschriften können hier übergangen werden. — Über die Inschriften des Petronius Maximus s. n. n. 47—49.

## 4. Magistratsinschriften.

## a. Republikanische Magistrate.

(37) Grosser Block aus weissem Marmor (1,88 breit, 0,65 hoch, 0,27 dick), Teil der im Altertum an der Regia angebrachten Fasti (CIL I<sup>2</sup> p. 3 ff.), gefunden in den ganz spät römischen oder frühmittelalterlichen Einbauten in der Basilica Aemilia (s. *Arch. Anzeiger* 1900 S. 6), wo er als Thürschwelle verwendet war. Behuts dieser zweiten Verwendung ist über drei Viertel der beschriebenen Oberfläche mehrere Centimeter tief abgemeisselt worden; nur auf der schmalen am oberen Rande stehen gebliebenen Leiste (11 cm) sind in zwei Kolonnen von je sechs Zeilen die Eponymen (links) von 375 a. u. = 380 v. Chr. und (rechts) 423—424 a. u. = 331—330 v. Chr. erhalten (GATTI, *Not. d. scavi* 1899, p. 384; *Bull. comuu.* 1899, p. 205 ff.)

## Linke Kolonne.

L·VALERIVS·I	N·MAMERCIN·VI
P·L·F·I·IVS·P·P·LICOL·II·CN	F·IDEN·COXO·III TR·MIL
SER·CORNELIVS·P·F·M·N·MALVGIN·III·II·PAPIRIVS	CRASSVS
LICIVS·MENEIVS·T·F·T·X·LANATVS·II·L·	M·V·GILLANVS·II
C·SVLPICIVS·M·F·Q·X·PETIVS	
T·QVINCIVS·T·F·L·N·CINCINNAT	

## Rechte Kolonne.

	QVI·POSTEA·AVIVS·APPELL·
C·VALERIVS·L·F·L·X·P·T·ITVS·M·CLAVDIVS·C·F·C·N·MARCELLVS	
CN·QVINCIVS·T·F·T·X·CAPITOLIN	DICT·CLAVI·FIG·C
C·VALERIVS·L·F·L·X·P·T·ITVS·POSTEA·QVAM·CÓS·ARBIT·MAG·EQ	
L·PAPIRIVS·L·F·L·X·CRASSVS·II	L·PLAVTIVS·L·F·L·X·V/·

Eine erschöpfende Behandlung des neuen Fragmentes, dessen beide Stücke zwei Perioden der römischen Magistratsliste angehören, die durch spätere Zurechnung arg entstellt sind, würde die Grenzen dieses Aufsatzes weit überschreiten; hoffentlich bringt Th. Mommsen, dem ich für wertvolle Mitteilungen dankbar bin, seine Absicht, dasselbe zu erläutern, zur Ausführung!

Linke Kolumne. Das Tribunenkollegium des Jahres 374 d. St. = 380 v. Chr. hat bei Livius (VI 27) sechs, bei Diodor (XV 50) acht Mitglieder. Die Zahl neun, welche das neue Fragment bietet, ist bisher überhaupt unerhört. Ich setze die drei Listen zum Vergleich her:

Fasti Capitolini:	Livius:	Diodor:
1. L. Valerius Poplicola [V.]	1. L. Valerius V.	1. <i>Λεύκιος Θ'αλέριος.</i>
2. P. Valerius Potitus Poplicola II.	2. P. Valerius III.	2. <i>Πόπλιος.</i>
3. Ser. Cornelius Maluginensis III.	6. Ser. Cornelius Maluginensis.	
4. Licinius Menenius Lanatus II.	4. Licinius Menenius II.	5. <i>Λεύκιος Μενίριος.</i>
5. C. Sulpicius Peticus.		6. <i>Γάιος Σολπίκιος.</i>
6. L. Aemilius Mamercinus VI.		8. <i>Λεύκιος Αιμίλιος.</i>
7. Cn. Sergius Fidenas Coko III.	3. C. Sergius III.	
8. Ti. Papirius Crassus.	5. P. Papirius.	7. <i>Τίτος Παπίριος.</i>
9. L. Papirius Mugillanus II.		3. <i>Άγγος</i>
		4. <i>Γράϊος</i> (so cod. Meermann und Coisl., <i>Γάιος Τερέντιος</i> Patm.).

MOMMSEN (*Staatsr.* II 1, 189) hält die sämtlichen achtstelligen Tribunenkollegien für unhistorisch und glaubt, dass sie „auf einer Zusammenrechnung sechsstelliger Konsulartribunen mit den zweistelligen Censorenkollegien beruhen“. Evident ist dies der Fall beim Jahre 351 d. St. = 403 v. Chr., wo die sechs Namen, welche Diodor hat, bei Livius erweitert sind durch die Gentilicia der beiden Censoren desselben Jahres. Aber für 374 = 380 hat, wie wir jetzt sehen, der Redactor der kapitolinischen Fasten sogar noch einen Namen mehr als Diodor — und der von ihm aufgeführte Sulpicius führt ein anderes Cognomen als der Censor des Jahres, C. Sulpicius Camerinus.<sup>1)</sup> Es wird angesichts dieser Thatsache zweifelhaft, ob wirklich die echte Überlieferung für dies Jahr bei Livius und eine in doppelter Weise erfolgte Interpolation bei Diodor und in den kapitolinischen Fasten gesehen werden darf. Von den sechs Namen bei Diodor sind zwei leider arg verderbt; was den vierten anbelangt, so scheint mir in diesem Falle der Patmensis mit *Γάιος Τερέντιος* sich von der richtigen Überlieferung weiter zu ent-

1. Trotzdem hält MOMMSEN die Identität beider für wahrscheinlich. „C. Sulpicius M. f. Q. n. Peticus“ schreibt er mir „stimmt zwar genau mit der Nomenclatur des von 388 bis 403 oft in den Fasten genannten Mannes; dieser kann aber unmöglich 374 tr. mil. gewesen sein. Vielmehr ist dies der bei Livius unter diesem Jahre aufgeführte Censor C. Sulpicius Camerinus, der in der alten Liste als C. Sulpicius stand und dessen Namen der Redactor der Capitolini falsch ergänzt hat.“

ternen als die übrigen der guten Klasse, welche *Γραῖος* ohne Gentilicium haben. Im Archetypus mag *Γραῖος* *Σέγγιος* gestanden haben und das Gentilicium schwer leserlich gewesen sein; dann ist erklärlich, dass von den abgeleiteten Handschriften die einen es ganz ausliessen, der Schreiber des Patmensis aber die nicht fernliegende Schlimmbesserung *Τερέντιος* machte.<sup>1)</sup> Noch ärger verderbt ist der an dritter Stelle stehende Name *Ἄγγος*; will man ihn mit einem der noch übrigen Namen der anderen Listen identifizieren, so hat m. E. der des Ser. Cornelius Maluginensis die grössere Wahrscheinlichkeit, als der zum ersten Male auf dem neuen Steine vorkommende L. Papirius Mugillanus (es könnte etwa *Ἄγγος* aus *Σέγγιος* verschrieben und das Gentilicium ausgefallen sein); doch ist natürlich sicheres nicht auszumachen.<sup>2)</sup>

Was die einzelnen Personen betrifft, so begnüge ich mich, ohne Bekanntes zu wiederholen, mit einigen Bemerkungen.

1. Über L. Valerius Poplicola s. MUXER, *de gente Valeria* p. 36 n. 6. Frühere Tribunate kennt Diodor z. J. 365 – 389, 367 = 387, 371 = 383, Livius ausserdem ein erstes 360 = 394, welches, wie MOMMSEN (*Hermes* V 276 = *Röm. Forsch.* II 229) gezeigt hat, apokryph ist. Die kapito-

1. GARD, p. 209, behauptet mit Unrecht, das Gentilicium vor Mugillanus sei wegen Corrosion des Steines unleserlich, und will aus Diodor Terentius ergänzen. Aber die Stelle ist sicher nie beschrieben gewesen, und es handelt sich um einen der bekannten Fälle, wo von zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Gentilnamen dieser nur in der ersten Zeile ausgeschrieben und in der folgenden leerer Raum gelassen wird. Schon das Cognomen Mugillanus hätte verbieten sollen an ein andere gens als die Papiria zu denken.

2. MOMMSEN schreibt mir: „Drei Namen stimmen in allen drei Listen:

- L. Valerius,
- P. Valerius,
- Licinius Menenius.

Dazu kommt als vierter ein Papirius, den auch alle drei Listen haben, aber Livius und Diodor mit ungleichem Vornamen, die Fast Cap. doppelt Ti. Papirius Crassus, L. Papirius Mugillanus II. An diesen vier Namen haben wir also sichere alte Tradition. Zwei Namen haben die Cap. und Diodor gemein:

- L. Aemilius Mancinus,
- C. Sulpicius,

zwei die Cap. und Livius:

- C. Sergius,
- Ser. Cornelius Maluginensis.

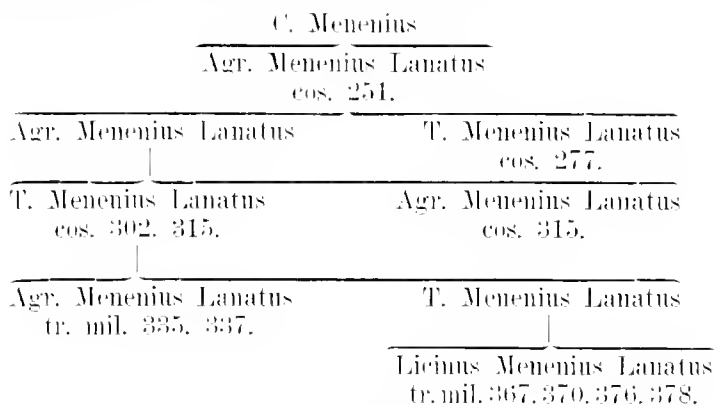
Sicher auszuschließen ist, ausser den Flicknamen bei Diodor (die zur Ausfüllung der Zahl acht eingesetzt sind; s. CHL. I<sup>2</sup> p. 82 auch C. Terentius, welcher plebejische Name erst viel später auftaucht. Mir scheint es demnach evident, dass die alte Überlieferung zwei Listen kannte, denen vier Namen gemeinschaftlich waren, die übrigen differierten. Daneben standen dann noch die Namen der beiden Censoren. Die Gesamtzahl differierte vielleicht nur in der Weise, dass neben sechs Tribunen zwei Censoren oder auch acht Tribüne genannt wurden. Der Redactor der Cap. giebt mit seinen neun Namen eine aus beiden alten Listen zusammengestellte Klitterung.“

linischen Fasten gingen, wie der Chronograph von 354 zeigt, mit der interpolierten Tradition.)

2. Über P. Valerius L. f. [L. n. Poti]tus Poplicola s. MEXZER a. a. O. p. 37 n. 7. Von seinen sechs bei Livius vorkommenden Tribunaten (368 = 388, 370 = 384, 374 = 380, 377 = 377, 384 = 370, 387 = 367) bezeichnet MOMMSEN a. a. O. das erste und das fünfte, welche Diodor nicht kennt, als verdächtig. Wir sehen jetzt, dass auch die fasti Capitolini das von 368 = 388 nicht anerkannten: da sie aber in der Zählung des fünften und sechsten wieder mit Livius übereinstimmen, müssen sie zwischen 374 und 384 noch ein Tribunat des Potitus interpoliert haben.)

3. Über Ser. Cornelius Maluginensis s. MEXZER bei PAULY-WISSOWA IV 1101 n. 254 (wo das neue Fragment bereits benützt ist), der ihm für einen Sohn des Tribunus militum 350 = 404 und Enkel des Konsuls 348 = 436 hält. Die genealogischen Angaben sind neu.

4. Licinus Menenius Lanatus ist Tribun noch 367 = 387, 376 = 378, 378 = 376; der Vorname, in den Handschriften meist in Lucius oder Licinius verändert, ist bisher unbelegt. Neu sind die Angaben über Vater und Grossvater, der letztere könnte identisch sein mit dem Consul 302 = 452 und 314 = 440, dessen Vorname in der Diodorischen Liste beide Mal *Τίτος* lautet, bei Livius und Dionys zwischen Titus, Gaius, Lucius schwankt; dann wäre das stemma der Menenii (oder was den Redaktoren der Magistratstafel dafür galt) so zu konstituieren:



5. C. Sulpicius Peticus ist gleichnamig dem Censor 388 = 366, Consul 390 = 364, 393 = 361, 399 = 355, 401 = 353, 403 = 351.

1 Ich berichtige den Schreib- oder Druckfehler in meiner ersten Publikation *Arch. Anz.* 1900 S. 6, wo irrtümlich *poplicola V* statt *poplicola vi* steht; von der Ziffer ist nicht die geringste Spur erhalten.

2) Der Chronograph hat z. J. 371 *Publicola III* Livius VI 21, Publ. III., dann aber z. J. 373 *Publicola III*, wo sonst niemand diesen Namen kennt. Es pflegt bis jetzt angenommen zu werden, dass der Chronograph den Namen irrtümlich aus dem Jahre 374 wiederholt habe: doch lässt der Fall des Potitus n. 2 die Möglichkeit offen, an eine Diskrepanz zwischen Livius und den *fasti Capitolini* zu denken.

Diktator 396 — 358: vgl. HAACKH bei PAULY, *R. E.* VI 14. (S. o. S. 23, Anm. 1.)

6. Über L. Aemilius Mamercinus s. KLEBS bei PAULY-WISSOWA I 569 n. 94, der ihm von dem 363 = 391, 367 = 387, 371 = 383, 372 = 382 als Tribunen genannten L. Aemilius Mamercinus (n. 93) trennen will. Aber die Zahl VI ist auf dem Steine sicher, wird auch durch den Chronographen, der *Publicola V et Mamertino VI* hat geschützt. Also ist doch wohl Identität anzunehmen, und daraus zu folgern, dass die capitolinischen Fasten ihm noch ein Tribonat mehr gaben, als die Livianischen. Wenn MOMMSEN (*Hermes* V 275 = *Röm. Forschungen* II 228) den L. Aemilius unter den acht diodorischen Kriegstribunen des J. 374 als einen der Censoren dieses Jahres betrachten will, so wird dies nach dem oben auseinandergesetzten weniger probabel erscheinen.

7. Cn. Sergius . . . . . Fidenas) Coxo III. Das erste Tribonat dieses Mannes erwähnt Livius VI 5 z. J. 367 = 387 (*Γάιος Σερονίλιος* Diodor). Das zweite fehlt in den uns überlieferten Listen (könnte etwa bei 369 = 385 gestanden haben, wo Livius nur fünf Namen hat). Im Pränomen Cn. stimmt der Stein mit den Codd. N und A des Diodor, während der Patmensis (wie Livius) *Γάιος* hat; es scheint (wie schon oben S. 23 bemerkt), dass in diesem Falle der Patmensis nicht die bessere Überlieferung hat. Die Cognomina Fidenas und Coxo waren bisher nicht bezeugt, für das letztere finde ich sonst überhaupt nur ein Beispiel (CIL IX 5127, Interamna: P. Vibius P. I. Philotinus Coxo).

8. Ti. Papirius . . . . . Crassus. Der Vorname lautet bei Livius P., bei Diodor *Τίτρος*. Sowohl Titus wie Tiberius sind in der gens Papiria ohne Beispiel, der Mann sonst unbekannt.

9. L. Papirius Mugillanus II. Kommt, wie bemerkt, zum ersten Mal hier vor; zu welchem Jahre die *fasti Capitolini* sein erstes Tribonat notierten, lässt sich nicht ermitteln.

Es ergibt sich im allgemeinen, dass die systematische Interpolation der Magistratsliste, wie sie MOMMSEN a. a. O. klar gelegt hat, in den *fasti Capitolini* noch weiter geführt war, als bei Livius. Der Redaktor derselben hat die „einfache Operation, den geduldrigen Stamm bäumen einige Horatier und Valerier mehr einzufügen und einer Anzahl bereits in den Fasten auftretender Personen noch ein oder das andere Tribonat mehr beizulegen“ mit noch grösserer Beharrlichkeit durchgeführt, als Livius, der, wie MOMMSEN mehrfach bemerkt, dem alten ächten Texte näher steht, als die Tafel (*Röm. Forsch.* I 66).

Die zwanzigtägige Diktatur des Cincinnatus (im Kriege gegen Praeneste) wird von Livius VI 28, 29 erzählt. Vgl. auch Festus p. 363 s. v. *trienton*; Eutrop. II 2.

Rechte Kolonne. Die zweite Hälfte der obersten Zeile, *qui postea [C]audinus appellatus [est]*, hat GARTH bezogen auf den zweiten

Censor des Jahres 422 a. u. = 332 v. Chr., Sp. Postumius Albinus: wogegen ich (*Arch. Anz.* 1900 S. 6) nicht hätte Widerspruch erheben sollen. Dem erstens stehen, wie MEXZER (b. PAULY-WISSOWA IV, S. 1367 n. 186) bemerkt, wenn neben den ordentlichen und eponymen Jahresbeamten sowohl ausserordentliche Magistrate wie Censoren fungiert haben (so 336 = 418, 391 = 363, 412 = 312, 471 = 280), stets die Censoren an letzter Stelle; und zweitens giebt der Chronograph von 354 dem Postumius bei seinem Konsulat (420 = 334) den Beinamen Caudinus, der also doch wohl auf der Tafel gestanden haben muss. Allerdings ist es sonderbar, dass die Note über die Verleihung des Beinamens erst dem Jahre 423 beigelegt gewesen sein soll, während der Beinamen selbst schon 420 erschienen wäre.<sup>1)</sup>

423 a. u. = 331 v. Chr. Das Konsulat giebt Livius VIII 18 an: *M. Claudio Marcello, T. Valerio; Flaccum Potitumque varie in annalibus cognomen consulis invenio.* HAACKII (b. PAULY *RE.* VI 2334), dem MEXZER (*de gente Valeria* S. 38 n. 10) folgt, glaubte die Differenz durch eine von Livius verschuldete Verwechslung des Konsuls mit dem Magister equitum desselben Jahres erklären zu sollen. Der Redactor der *fasti Capitolini* hat, wie wir jetzt sehen, vielmehr beide für identisch gehalten. Die Namen des Vaters und Grossvaters lernen wir hier zum ersten Mal kennen; der Grossvater könnte der Tribun von 374 (s. o.) sein, der Vater ist sonst nicht nachzuweisen. Auf die ziemlich einschneidenden Veränderungen einzugehen, die der von MEXZER konstruierte Stammbaum der Valerier hierdurch erfährt, würde zu weit führen.

Der Name des *dictator clavi figendi causa* lautet bei Livius a. a. O. Cn. Quinctilius; die Chronographen seit PIGHES haben ihm den Beinamen Varus gegeben — wie erhellt, mit Unrecht. Der Mann ist sonst nicht bekannt, er könnte ein Sohn des T. Quinctius Capitolinus Crispinus dict. 393 = 361, cos. 400 = 354 etc. (*CHL.* I<sup>2</sup>, p. 352) sein.

424 a. u. = 330 v. Chr. Die Namen des Vaters und Grossvaters des Konsuls Papirius kommen hier zum ersten Male vor: er kam demnach nicht (wie *CHL.* I<sup>2</sup>, p. 351, wenn auch mit dem Ausdruck des Zweifels, angenommen ist) identisch sein mit dem Censor des Jahres 436, welcher L. f. M. n. war. — Der zweite Konsul könnte, wie GARRI p. 21 annimmt, Vater des gleichnamigen Konsuls von 436 sein; jedenfalls ist er zu unterscheiden von dem Censor des Jahres 442, *qui in eo honore Veneto appellatus est.* — Über die Ereignisse des Jahres s. Livius VIII 19.

Es ist nun weiter zu erörtern, wie sich das neue Fragment zu den bisher bekannten Stücken der Marmorfasten stellt: wie wir sehen werden.

1 Man musste denn annehmen, dass in den Cap. z. J. 420 der Konsul Postumius ohne Cognomen gestanden, und dass der Chronograph dasselbe aus seiner Quelle entnommen hätte. Über die seltenen analogen Fälle vgl. MÖRNER, *CHL.* I<sup>2</sup> p. 84f.

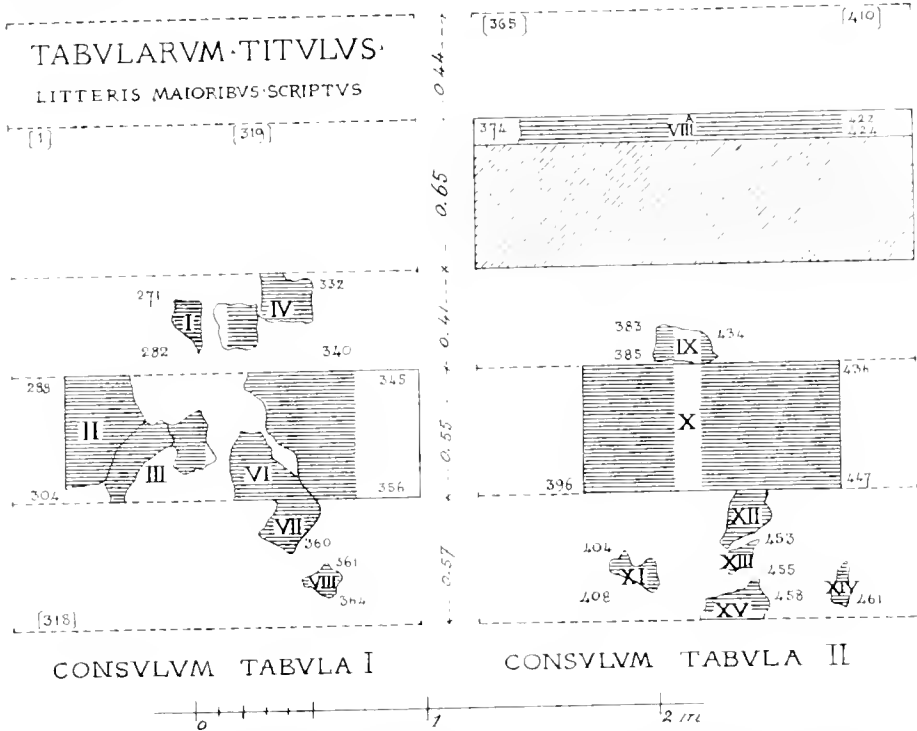
gibt es im Vergleich zu der neuesten Ausgabe im CHL I<sup>2</sup> (1893) einige nicht unwesentliche Ergänzungen und Berichtigungen.

Im CHL a. a. O. ist angenommen, dass die *consulum tabulae I et II* auf der westlichen Aussenwand der Regia, aber, abweichend von den *tabulae III et IV* auf der Südwand, nicht in einer architektonisch geschmückten Aedicula, sondern auf den glatten Quadern des Banes eingegraben gewesen seien. Diese Ansicht wird durch das neue Stück bestätigt, welches weder rechts noch links von der Schrift Spuren von einrahmenden Pilastern zeigt: am rechten Ende der Quader ist eine ca. 12 cm breite, leicht erhöhte Fläche mit Saumschlag erhalten, ganz ähnlich der an der rechten Seite von fig. V (345—356 a. n.), wo HENZEN mit Unrecht einen im 16. Jahrhundert abgearbeiteten Pilaster vermutet hatte (s. CHL I<sup>2</sup>, p. 8). Es ist nun an sich das Wahrscheinlichste, dass die Quaderteilung bei beiden *tabulae* die gleiche gewesen sei: und für die beiden untersten Quaderlagen bestätigen die erhaltenen Blöcke dies durchaus. Die unterste Lage hatte eine Höhe von 0,57, die zweite von unten eine Höhe von 0,55 m; aus den höheren waren bisher zu wenig Fragmente erhalten, als dass man die Teilung der Schichten auch nur hypothetisch hätte herstellen können. Nur soviel hatte ich CHL I<sup>2</sup>, p. 9 vermutet, dass die Schriftfläche oberhalb der zweiten Quaderlage für beide Tafeln die gleiche Gesamthöhe, 1,05 m, gehabt habe.

Der neue Block ist nun einzufügen oberhalb des Fragments IX, welches in der ersten Spalte die Jahre 383—385, in der zweiten 433—435 enthält. An sich wäre es möglich anzunehmen, dass dies Fragment und der Rand des neuen Blockes unmittelbar zusammenstiessen: denn die durch Abmeisselung zerstörte Schriftfläche auf letzterem (53 cm) erscheint an sich nicht zu klein, um die chronologischen Noten für 375—382 resp. 425—432 aufzunehmen. Aber dann müssten wir annehmen, dass Fragment IX nicht nur unten, sondern auch oben vollständig sei; dies ergäbe eine Quaderlage von nur 16 cm Höhe — was allen Analogien bei diesem Bau widerspricht — und zugleich eine von der *tabula prima* gänzlich abweichende Quaderteilung. Denn von der dritten Lage (von unten) der *tabula prima* haben wir zwei Fragmente (n. I und IV), deren höchstes 41 cm über den Anfang der zweiten Lage hinaufgeht (s. CHL I<sup>2</sup>, p. 9 und *tab.* IV). Ich glaube nun, dass Fragment IV oben antiken Rand hat (mit absoluter Sicherheit lässt sich das freilich nicht konstatieren, solange der Stein in die Mauer eingelassen ist), und demnach die dritte Quaderlage eine Höhe von 0,41, die vierte (dem neuen Block der zweiten Tafel entsprechende) eine solche von 0,65 hatte. Dass die Höhe beider zusammengenommen nur einen Centimeter differiert von derjenigen, die wir im CHL I<sup>2</sup> für den fehlenden oberen Teil der *tabula prima* berechnet hatten, darf wohl als eine Bestätigung unserer Hypothese angesehen werden.



In einer anderen Hinsicht werden freilich unsere damaligen Aufstellungen berichtigt: denn dass über der neugefundenen Quader in der zweiten Tafel noch eine andere beschriebene lag, geht schon daraus hervor, dass die Note zum Jahre 423 (rechte Kolonne) mitten im Satze beginnt. Es war also die Kolonnenhöhe der zweiten Tafel grösser als diejenige der ersten. Vermutlich ist die Differenz so zu erklären, dass über dem Anfange der Listen eine Dedication oder eine Überschrift für die gesamte Fastentafel stand. Über die Höhe dieser obersten fehlenden Quaderlage können wir natürlich nur Vermutungen aufstellen — worüber unten.



Ist das bisher auseinandergesetzte richtig — und die Rücksicht auf die Symmetrie des Baues scheint mir eine andere Lösung nicht zuzulassen — so klafft zwischen dem Ende des neugefundenen Stückes und dem nächsten erhaltenen eine Lücke von nicht weniger als 83 cm, die für etwa 45 Zeilen Raum bietet. Wir haben aus anderen Quellen zur Ausfüllung derselben, zunächst für die zweite Kolonne, folgendes Material:

- Acht Konsulate (425—429, 431—433) . . . . . 8 Zeilen
- Diktatur von 427, mit der Note *vizio facti abdicarunt*  
(Liv. VIII, 23) . . . . . 3 ..
- Diktatur von 429, mit Substitution des *magister equitum*  
(Liv. VIII, 29. Eutrop. II, 1). . . . . 3 ..

Diktatur von 430, wahrscheinlich mit der Note: <i>hoc anno dictator et magister equitum sine consulibus fuerunt</i> (MOMMSEN, <i>Röm. Chron.</i> 215) . . . . .	3	Zeilen
Diktatur von 432 (Liv. VIII, 38, 40) . . . . .	2	„
Diktaturen von 332 (Liv. IX, 7). . . . .	5	„
Cognomen Venox dem Konsul v. 426 328 . . . . .	3	„
		zusammen 25 Zeilen

Der Überschuss von 20 Zeilen ist freilich recht gross, aber es ist auch zu bedenken, dass grade in dieser Periode durch Angaben von Diktaturen und Suffektkonsulaten, durch Aufnahme von Noten über Beinamen und Geschichtsereignisse (z. B. Bellum Samniticum secundum) die Fasten erheblich ausführlicher gewesen sein können.

In der ersten Kolonne ist die Lücke zwischen der Diktatur von 374 und der Jahresnote von 383 um ein kleines geringer (80 em), wir können etwa auf 12 Zeilen rechnen. Zur Ausfüllung haben wir aber nur

vier Militärtribunate 375 — 378 (einmal acht, einmal sechs, zweimal vier). . . . .	9	Zeilen
Diktatur von 374 noch . . . . .	1	„
Censuren von 374, wegen Tod des einen, Abdikation des anderen Censors und Suffectionen (Liv. VI, 127) mindestens . . . . .	4	„
Censur von 376 (Liv. VI, 31) . . . . .	1	„
Censur von 377 oder 378? (DE BOOR, <i>fasti cens.</i> p. 6) . . . . .	1	„
		zusammen 16 Zeilen

Die Lücke, noch grösser als in der zweiten Kolonne, zeigt, dass wir in der zweiten Auflage von Band I HEXZENS und DETLEFSENS Annahme, die Jahre der Anarchie seien auf der Tafel mit mindestens zehn Zeilen verzeichnet gewesen, mit Unrecht verworfen haben. Es scheint sogar, dass die *solitudo magistratuum* noch erheblich mehr Platz eingenommen hat, indem zu jedem einzelnen Jahre historische Notizen gegeben waren. Nur von den letzten dieser Notizen ist ein kleiner Teil erhalten (. . . ACTUS EST | . . . T. DEDICAVIT), darüber etwa zwei Zeilen frei. Nehmen wir an, dass jedes der fünf Anarchiejahre in entsprechender Weise behandelt war, so nehmen diese fünf Jahre nicht weniger als zwanzig Zeilen ein, und die Lücke wird nahezu ausgefüllt.

Wenn solche Noten in den *fasti Capitolini* zu jedem einzelnen Jahre vorhanden gewesen sind, erklären sich, wie mir scheint, auch die rätselhaften fünf Kollegien, welche der Chronograph von 354 zwischen den Tribunaten von 378 und 384 einschleibt. Sie lauten:

379 a. u. 375 v. C.	Baccho solo
380 „ 375 „	Papirio et Vivio
381 „ 373 „	Sacrabiense et Cellemontano

380 a. u. 374 v. C. Prisco et Cominio  
 383 „ 371 „ Mamertino et solo.

Dass der Chronograph sich diese fünf Kollegien nicht aus den Fingern gezogen habe, ist bei der unglaublich mechanischen und verständnislosen Art, mit der er seine gute alte Quelle epitomiert hat,<sup>1)</sup> von vornherein anzunehmen. Charakteristisch aber ist, dass unter den fünf „Kollegien“ zwei nur je einen Eigennamen enthalten (die Note *illo solo* oder *et solo* kommt nur, und da aus erklärlichen Gründen, in den Jahren 702 und 709 wieder). Der Chronograph wird also in den betreffenden Noten nur je einen Eigennamen (oder was er dafür hielt) gefunden haben — denn dass es mit dem „Bacchus“ z. J. 379 nicht seine Richtigkeit haben kann, liegt auf der Hand,<sup>2)</sup> — den er dann zum Eponymen des Jahres stempelte. Beispielsweise könnte die Note zu 383 371 (unter Vergleichung von Plinius XVI 235) gelautet haben:

*hoc anno L. Aemilius . . . Mamercinus postquam flamen f]actus est aedem Junonis Lucinae, quam quinquennio ante vocerat, dedicavit.*

Was das „Kollegium“ von 381 373 anbetrifft, so macht das sonst nie vorkommende Cognomen *Sacrauiensis* stutzig. An sich wäre dasselbe zwar nicht unmöglich (s. MOMMSEN, *Röm. Forschungen* II 291), aber dass es zusammen mit einem anderen lokalen Cognomen vorkommt, lässt doch die Frage berechtigt erscheinen, ob in der betreffenden Jahresnote nicht vielmehr von den beiden benachbarten Bezirken der *Sacrauienses* und *Caelemontani* (vgl. Festus, p. 178 s. v. *October equus; de cuius capite non levis contentio solebat esse inter Saburenses et Sacrauienses*) die Rede gewesen sei. Über die vier den Jahren 380 374 und 382 372 beigeschriebenen Namen will ich mich jeder Vermutung enthalten, und nur auf das auffallende Faktum hinweisen, dass von ihnen drei Gentilicia sind, (darunter das für die Fasten der frührepublikanischen Zeit ganz beispiellose *Vibius*), statt der sonst beim Chronographen ständigen Cognomina.

Was endlich die oberste Lage der zweiten Tafel betrifft, so ist der Anfang ziemlich sicher gegeben, da das Jahr 364 den Schluss der ersten Tafel, und das Jahr 108 annähernd den der ersten Spalte der zweiten Tafel bildet. Demnach müssen in der linken Kolumme die Eponymen von 365—373, in der rechten etwa die von 410—422 gestanden haben. Diese umfassen etwa 26—30 Zeilen und können auf einer Quader von 44—48 cm Höhe Platz gehabt haben. Mir ist das geringere Höhenmass,

1 Vgl. darüber MOMMSEN, *CB.* I<sup>2</sup> p. 81 und 85; CICERO, *de fastis Rom. antiq.* p. 244, der nachweist, dass er z. J. 631 = 123 aus dem Namen des *Q. Caecilius Metellus qui postea Balearicus appellat. est* ein Konsulpaar *Metello et Appellato* gemacht hat!

2 Man könnte allenfalls an *Vaccus* denken vgl. den *Vitruvius Vaccus Praenestinus nobilis* bei Liv. VIII 19, 4; doch ist auch dieses Cognomen in römischen Patriziergeschlechtern der älteren Epoche nicht nachzuweisen.

11 cm. wahrscheinlicher, einerseits wegen der Symmetrie mit der *tabula prima* (s. o.), andererseits weil sich auf diese Weise eine Übereinstimmung mit dem ersten Triumphalparastaten herstellen lässt: worauf aber hier nicht näher eingegangen werden kann.

Ich wiederhole zum Schlusse die Übersicht der *Tabula secunda consulum*, wie sie, zur Berichtigung der CIL. I<sup>3</sup>, p. 9 gegebenen, sich nunmehr gestaltet (Fragment VIII<sup>A</sup> *a b* bezeichnet den neuen Block):

TABULAE SECUNDAE PAGINA PRIOR.

supplenda sunt:	vers.: metr.:	extant:	
a. 365—373 trib. mil. a. 9	22	} 0,44	
adde pro dictaturis a. 365, 369	4		
	<b>6 0,10</b>	fr. VIII <sup>A</sup> <i>a.</i>	a. 374.
a. 375—378 trib. mil. 4	12	} 0,80	} 0,65
adde pro dictatura a. 374	1		
pro censuris a. 374, 376	2		
pro suffectis, cognomini- bus datis cet.	5		
pro annis solitudinis ma- gistratum fere	20		
	<b>7 0,16</b>	fr. IX <i>a.</i>	a. 383—385,
	<b>34 0,55</b>	fr. X <i>a.</i>	a. 385—396, <b>0,55</b>
adde pro dictatura a. 396	2	} 0,32	
a. 397—404 anni 8	8		
adde pro dictaturis a. 398, 401, 407, 408	8		
censura a. 403	1		
	<b>9 0,15</b>	fr. XI.	a. 404—408.
a. 409	1	} 0,05	
adde pro dictatura a. 409	2		
spatium in fine vacuum	0,05		<b>0,57</b>

TABULAE SECUNDAE PAGINA POSTERIOR.

supplenda sunt:	vers.: metr.:	extant:	
consules a. 410—412	13	} 0,44	
adde pro dictaturis 411, 412, 414, 415, 417, 419, 420, 422	16		
pro censura a. 422	1		

TABULAE SECUNDAE PAGINA POSTERIOR.

supplenda sunt:	vers.:	mete:	extant:	
		<b>5 0,10</b>	fr.VIII <sup>1/2</sup> b.	a. 123—124.
cos. a. 125—132	} 0,55	} 15		} 0,65
adde pro dictaturis a. 127, 129, 132				
pro abdicationibus, suffixectis, cognominibus datis				
cos. a. 133	} 0,28	} 5		} +
adde pro dictaturis binis a. 133				
pro titulis bellorum sim.	} 0,13	} 8	fr.IX b.	a. 134—135.
		<b>31 0,55</b>	fr.X b.	a. 136—147.
		<b>12 0,20</b>	fr.XI.	a. 148—152.
		<b>7 0,13</b>	fr.XII.	a. 153—155.
		<b>9 0,17</b>	fr.XIII, XIV	a. 155—161.
		<b>0,07</b>	spatium vacuum in fine. <b>0,57</b>	

(38) Drei Stücke einer grossen Tafel aus Travertin (grösste Dimension ca. 0,85 × 0,95, Dicke 0,085—0,115, Buchstabenhöhe 0,04), noch mit Spuren von roter Farbe in den Buchstaben. Zwei Fragmente sind gefunden unter dem mittelalterlichen resp. modernen Pflaster, welches zum mittleren Durchgange des Severnsbogen emporführt, das dritte (Zeile 1—14) verbaut in eine moderne Kloake zwischen Rostra und Severusbogen. Ein viertes Fragment (mit grösseren Buchstaben: ... GAL... .. TILLIV... ..) in der Nähe der Rostra, ein fünftes (links oben auf der *Abb.* S. 35; die Zugehörigkeit mir sehr zweifelhaft) lag in der Nähe des Umbilicus, hinter den Rostra. (GARRI, *Bull. comm.* 1899, p. 53; BOSSI, *Not. d. scavi* 1900, p. 310 ff.). Das auf S. 35 stehende Facsimile ist nach einer von Herrn BOSSI freundlichst mitgetheilten Photographie ausgeführt.

Die Zeilenlänge lässt sich mit einiger Sicherheit durch die Stellen, wo Formeln wiederkehren, auf 18—21 Buchstaben ermitteln; der Text lautet demnach so:

Erste Kolumne:

..... ine ... | . atigu ..... | ... [in lo]ngitud[inem in ped]es | [singulos hs ...] XVIII

§ In [scal]eis | ... inieis ab cleivo [infi]mo | [bus]tei]s Galliceis v[er]sus | [ad su]mmum cleivom: via | [in lo]ngitudinem in pedes | [singu]los HS . c(entum).

§ Ab scaleis | ... inieis infimeis praeter | [...] Marcias

ad viam | ... et pone foros | [et aedif]icia C. Num-  
 mitori | ... inter | ... . . . porticum | ... nium via |  
 [in longitudinem in ped]es sing(ulos) | hs ...

§ ... licam | ... eas | .. [in pedes si]ng(ulos) | [hs ...

Zweite Kolumne:

. . . . | in pedes [singulos hs . . . .]

§ Inter . . . et veicu[m . . . | aedifici] [. . . via in] longi-  
 tu[di]nem in pedes | singulos hs . . .

[§ In cleivo] Victori[ae via in longitudinem] in pedes  
 [singulos hs . . . .]

§ In ve[. . .] | supra s[calas? . . . .] | aedeis c . . . |  
 via in lo[ngitudinem in] pedes si[ngulos] hs . . . .

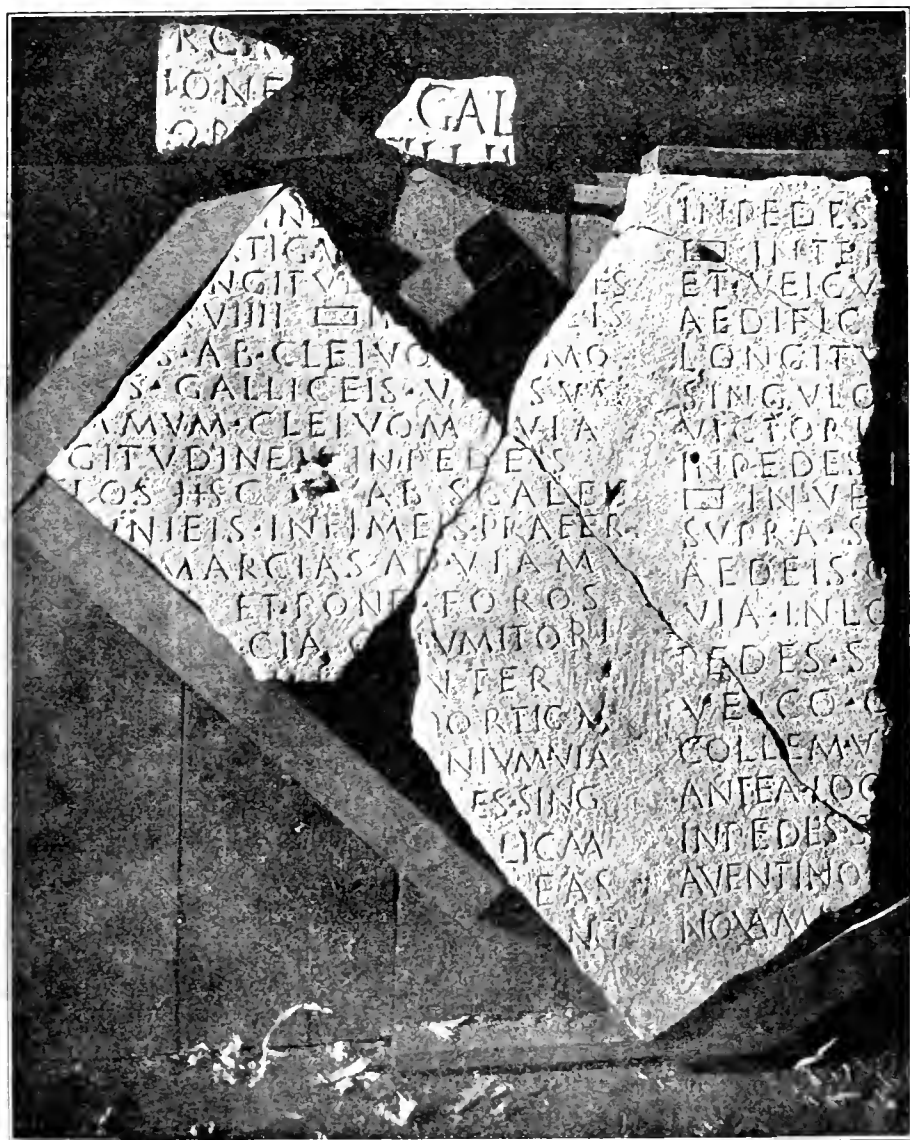
§ In] veico c . . . collem vi . . . [quae] antea loc[ata . . . .]  
 in pedes s[ingulos] hs . . . .

§ In] Aventino . . . novam i . . . .

Es handelt sich um Bauarbeiten in städtischen Strassen, und die einmal erhaltene Höhe des Preises, 100 Sesterzen für den laufenden Fuss (er. 51 Mark für den laufenden Meter) ist zu hoch, als dass man an einfache Pilasterung denken könnte. BORSARI (b. GATTI a. a. O., p. 55) vergleicht passend Liv. XXXIX 44, wonach die Censoren des Jahres 570/184 *ex pecunia publica in eam rem decreta, lacus sternendos lapide, detergentibusque qua opus esset cloacas, in Aventino et in aliis partibus, qua nondum erant, foveas locaverunt*. Um eine ähnliche Verdingung wird es sich auch bei unserem Stein handeln; aber ich stimme GATTI vollkommen bei, der ihn für nicht älter als die sullanische Zeit erklärt. Dass solche Arbeiten in Rom häufig notwendig waren, ist ja selbstverständlich; leider geben die Reste der mit grösseren Buchstaben geschriebenen Namen in dem oberen Fragment keinen Anhalt für die Datierung: den [?] Pe]tiliu[s, Zeile 2 des oberen Fragments mit dem Prätor 181 v. Chr. (Liv. XL 29) in Verbindung zu bringen, lehnt BORSARI selbst ab.

1 BORSARI (*Notizie* 1900 p. 311 f.) glaubt dagegen die Inschrift, unter Vergleichung vom CIL. XI 1339 Luna, M. Claudius Marcellus, in die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. datieren zu können: er verspricht eine vollständige Chronologie der vorsullanischen Inschriften, *tenendo conto del materiale, del modo con cui le lettere furono incise, e degli strumenti adoperati*. Ich muss der Entwicklung dieser Theorie entgegensehen, glaube aber schon jetzt verneinen zu dürfen, dass BORSARI'S Behauptung *all' iscrizione scoperta nel Comizio si accosta la dizione del decreto emanato da Emilio Paolo nel 189 a. Cr.* CIL. II 5941 den Beifall der Grammatiker finden wird. Sprachformen wie *insit*, *poscissent*, *impeiator* in letzterer sind durch Generationen getrennt von denen unserer Inschrift, die *collem*, *Gallieis*, *aedeis*, *aedificia* hat.

Von den in der Inschrift enthaltenen topographischen Namen ist leider nur ein einziger<sup>1)</sup> ganz sicherer Lage, und dieser lehrt nichts — nämlich der *Aventinus* (II 19). Von den *busta Gallica* (I 6) wissen wir



nur soviel, dass sie *media in urbe* (Liv. XXII 14) zu suchen sind: die neue Inschrift lehrt, dass sie am Fusse eines Treppenweges, der *scalae*

1. Dem *Boxis* Lösung resp. Ergänzung der Buchstabenspurcn am oberen Rande der zweiten Kolunne; *Subura* ist zwar scharfsinnig aber keineswegs sicher.

[? *Ca[mini]ae*<sup>1)</sup>] lagen. — Bei den *fori* (I 12) haben die Herausgeber mit Recht an die von Livius XXIX 37 erwähnten *fori publici*, die in der Nähe des Circus Maximus und des Forum Boarium gewesen sein müssen, erinnert. — Der Name *Victori[ae]* weist auf das einzige städtische Heiligtum dieser Göttin,<sup>2)</sup> also auf den Palatin, hin, und die Ergänzung [*in cleivo Victori*]*ae* liegt nahe; dagegen kann man II 10 ausser *in Te[labro]* — was GATTI vorschlägt — mit Recht *in ve[ico]* . . . . ergänzen. Im allgemeinen macht es den Eindruck, als erstreckten sich die genannten Arbeiten hauptsächlich auf die nächste Umgebung des Palatins. Daher zweifle ich auch, ob II 16 *collem Vi[minalem]* ergänzt werden darf; ob einfach *ve[rsus]* dastand? auch I, 6 führen die Spuren eher auf diese Form als auf *corsus*.

(39) Kleiner Travertinblock mit Resten eines dorischen Gesimses, gefunden an der Nordseite des Caesartempels (GATTI, *Not. d. scavi* 1899, p. 490):

V M V S  
 V I T  
 V R I

GATTI will ihn mit dem Fabierbogen zusammenbringen, und ergänzt: [*Q. Fabius L. f. Mars*]*amus* [*ait. cur. restit*]*uit*; was mir wegen der geringen Grösse des Stückes ausgeschlossen scheint.

Nicht mehr ihrer Entstehungszeit, aber ihrem Inhalte nach, gehören in die Epoche der Republik einige in der Basilica Aemilia gefundene Inschriften, die sich passend mit den Elogia des Augustusforum vergleichen lassen. Es scheint, dass auch die *belligeri sublimis regia Paulli* mit den Bildern von Kriegshelden und Triumphatoren geschmückt war, namentlich solchen, die in einer Familienbeziehung zu dem Gründer und Erneuerer des Monuments standen. So wird die oben (n. 17) verzeichnete Inschrift des Agrippa zu beurteilen sein. Auf der Hand liegt das auch bei der folgenden (40), einer Marmortafel mit kleinen schönen Schriftzügen, von der ein Fragment (das obere) schon vor Jahren auf dem Forum gefunden, sich jetzt im Magazin der Diocletiansthermen befindet (CIL I<sup>2</sup>, p. 344), das untere nenerdings in der Basilica Aemilia ausgegraben ist (GATTI, *Not.* 1899, p. 386). Beide habe ich zusammengesetzt *Archäol. Anzeiger* 1900, S. 5.

1 Die Hsg. lesen I 10: *VNIEIS*, mir scheint der Buchstabe vor N eher ein I zu sein.

2 Für eine Ergänzung wie *Jovis* oder *Herculis Victori*s — wozu dann noch *aede* oder *veio* treten musste — reicht der Raum keinesfalls.



[*L. aemilius c. f. paullus*]

PRIORE CONSULATU	de liguribus . . . . .
RIS · TRIVM	phavit; altero consulatu
de macedonibus et rege perse triumphavit	
.....	CONSULA
tu .....	LANOS

Auch insofern ist die Inschrift den Elogien des Augustusforums ähnlich, als der Name und der *cursus honorum* des Gelehrten nicht auf derselben Tafel mit den *res gestae* stand (vgl. CHL. I<sup>2</sup>, p. 188); nach den Dimensionen der obigen Fragmente wird das Denkmal des Paullus nicht in einer Statue, sondern eher in einer Büste oder einem *clupeus* bestanden haben. Die Beziehung auf Paullus ist durch den Fundort und die Zweizeahl der Consulate wie Triumphe gesichert. Zeile 2 Anfang scheint ... *ris* zum Cognomen eines ligurischen Stammes zu gehören. — Zeile 5 wird man an eine Notiz denken wie das *consul quartum severe animadvertit in Veliternos* im Elogium des Camillus (CHL. VI 1308 = I<sup>2</sup>, p. 191, n. VII), also etwa *in proconsulatu severe animadvertit in Epirotas et ... lanos*, oder an das *colonos adscripsit Coles* im Elogium des Claudius Pulcher (CHL. VI 1283 = I<sup>2</sup>, p. 200 n. XXII).

(41) Bei einem zweiten, ebenda gefundenen Stück, einer Marmorplatte von 0,23 × 0,16 m (VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900, p. 61) mit schönen Buchstaben der augustischen Zeit:

ET · ITE  
 O · EX · ISDE  
 AD · PYRRH  
 MERET · EFFE  
 DERENTV

kann ich eine Beziehung auf ein Mitglied der gens Aemilia nicht nachweisen. Unter den Feldherren aus dem Pyrrhischen Kriege liegt keiner näher als C. Fabricius, wonach die Ergänzung etwa so zu gestalten wäre:

[C. Fabricius C. f. C. n. Luscinus  
 .....  
 ..... Lucanos Bruttiosque  
 devicit] et ite[rum de eis triumphavit  
 aerari]o ex eisdem [praedam intulit h[ab]s...  
 missus] ad Pyrrh[um] regem ut captivos

redi]meret, effe[icit ut ei populo Romano  
gratis red]derentu[r . . . . .

Die Ergänzung der zweiten Zeile des Fragments ist natürlich problematisch, doch vgl. dazu Dionys. XIX, 16.

Ähnlichen Ehreninschriften gehören, ausser dem CIL. I<sup>2</sup>, p. 341, gedruckten Fragment: . . . *et Cenoman . . .* | . . . *d]uam eo[rum . . .* welches 1874 an der Nordseite des Forums *non lungbi dai sepolti avanzi della Basilica Emilia* gefunden ist (JORDAN, *Eph. epigr.* III, p. 306 n. 169) die folgenden Stücke an:

(42) Zwei Fragmente einer grossen Marmortafel, das zweite links und unten ganz:

	O · CL ·	0,07
	· OG · NOS · CE	0,065
	· OS · Q · VC	0,06

0,065	RI
0,06	POT · ES

wohl vom Elogium eines Feldherrn, der eine Provinz *in] potes[tatem populi Romani redigit.*

(43) Oberes Stück einer flachen Basis (ähnlich der des Agrippa, oben n. 17):

? *in] P · CO* s ?

(44) Fragment einer Marmortafel mit ziemlich grossen Buchstaben (GATTI, *Not. d. scavi* 1899, p. 386):

m]A · R · C · I  
· n]E · P · O · S  
· c]O · S

Ergänzungen vorzuschlagen wüsste ich nicht, doch ist bei völliger Freilegung der Basilica auf weitere Funde zu hoffen.

b. Magistrate der frühen Kaiserzeit.

Viele Magistratsinschriften aus der frühen Kaiserzeit zu erhalten, dürften wir nach der Analogie früherer Funde kaum hoffen: Ehrendenkmäler für Feldherren und Staatsmänner dieser Epoche wurden meist auf dem Augustus- oder Trajansforum aufgestellt (vgl. Mommsen, *St. R.* I<sup>3</sup> 451), und für Bauhätigkeit von Privaten war auf dem alten Forum kein Raum. So haben wir denn hier eigentlich nur eine Inschrift aufzuführen, die sich auf die Restauration der Basilica Aemilia durch einen Angehörigen der

Gens bezieht. (45) Es ist ein Gebälk von höchst eleganter Ausführung, zur inneren Ordnung des Hauptsaaes gehörig, auf dessen Architrav mit schönen, 0,22 cm. hohen, leider durch Feuer stark beschädigten Buchstaben steht:

{ PAVL            RESTI }

(LANCIANI, *Bull. comun.* 1900, p. 5). Ob die Restauration durch Paulus Aemilius Lepidus 740/14 v. Chr. (Dio 54, 24) oder durch M. Aemilius Pauli f. Lepidus 22 n. Chr. (Tac. *ann.* III 72) gemeint sei, ist nicht sicher zu entscheiden, doch die spätere vielleicht wahrscheinlicher. S. JORDAN, *Top.* I 2, S. 393; KLEBS, *Prosopographia* I, p. 31, 248, p. 32, 250.

e. Nachdiocletianische Magistrate.

Zahlreich dagegen sind die Magistratsinschriften aus dem vierten und fünften Jahrhundert. Ich beginne mit den von Stadtpraefecten gesetzten Cippi, welche auch im CIL VI die Reihe der *inscriptiones magistratum post Diocletianum* eröffnen (n. 1651—1672).

An der Nordseite des Forums, vor der Basilica Aemilia, ist ein neues Exemplar der Inschrift des Consuls von 337, Stadtpraefecten von 339—341 gefunden (GATTL, *Not. d. scavi* 1899, p. 204; *Bull. comun.* 1899, p. 143):

(46) Fabius Titianus | v(ir) c(larissimus) consul | praefectus  
urbi | curavit.

Die Inschrift, mit sehr schlechten Buchstaben, steht ganz auf Rasur. Der Cippus muss in ganz später Zeit einmal verbaut gewesen sein, etwa als Stufe oder Schwelle, sodass die rechte Seite horizontal lag; auf

derselben ist mit ganz grossen Buchstaben flach eingegraben BONO. — Zwei Basen mit derselben Titianus-Inschrift waren bereits im 16. Jahrhundert (CIL VI 1653 *ab*), zwei andere neuerdings (*Not. d. scavi* 1878, p. 343, 1882, p. 221; CIL IV 31879, 31880) bei S. Cosma und Damiano gefunden, eine dritte auf dem Forum Traianum (CIL VI 1653 *c*).

Drei in der Basilica Aemilia, wo sie als Material für mittelalterliche Einbauten verwandt waren, gefundene Basen, sämtlich schon einmal gebraucht. (47) Die erste (GATTL, *Not. d. scavi* 1899, p. 291; *Bull. comun.* 1899, p. 224) hat auf der vollständig radierten Vorderseite die Inschrift:

Petronius Maximus    v(ir) c(larissimus) iterum prae-  
fectus) urb(i)    curavit.

Dieselbe ist nach dem Sturz des Kaisers radiert, aber noch leserlich geblieben. (48) Die zweite (GATTL, *Not. d. scavi* 1899, p. 334, *Bull. comun.*

1899, p. 225, 226) hat auf der Vorderseite, gleichfalls auf Rasur und später wiederum getilgt, dieselbe Inschrift, aber ausserdem sind auf den Nebenseiten die älteren Inschriften erhalten, nämlich

links:

dedicata) X[ . . . . ] C.] Vettio Grato Attico Sabi-  
niano C. Asinio Lepido Praetextato co(n)sulibus)  
(242 n. Chr.)

rechts:

curantibus Herment(e) et Gelasino adiut(ori)bus pro-  
curatoris), item Crescente adiut(ore) tabular(i)  
PART·S·C

Die dritte Inschrift (49) auf der Seite eines ursprünglich dem Valens geweihten Cippus, s. o. S. 19 n. 32; ein vierter ganz ähnlicher Cippus ist so gründlich ausgeradiert, dass auch nicht ein Buchstabe mehr sicher zu erkennen ist.

Was die älteren Seiteninschriften von n. 48 anbelangt, so bestätigt die linke, welche zum ersten Male die vollständigen Namen der Consuln des Jahres 242 enthält, die Vermutung DESSAUS (*Prosopogr.* III, p. 412, 322), dass der erste auch das Cognomen Gratus geführt habe; auch wird es wahrscheinlich, dass derselbe in der afrikanischen Inschrift CIL VIII 823 = 12346 genannt ist (DESSAU a. a. O. 413, 329). Für den zweiten Consul ist das Cognomen Lepidus neu. — Nicht mit Sicherheit zu erklären sind die Siglen am Schlusse der rechten Seiteninschrift: in *s. c.* könnte *s(ummū) c(horagī)* stecken (vgl. CIL VI 776: *tabul(ari)us s. c.*), aber wie dann PART. aufzulösen ist, bleibt zweifelhaft. *Pa . . . r(at)(ionis) s(ummū) c(horagī)* befriedigt nicht, und PART für eine Verschreibung statt RAT zu erklären ist noch bedenklicher.

Über den *cursus honorum* des Petronius Maximus vgl. CASTARELLI, *Bull. comm.* 1888, p. 47—60; seine erste Praefectur, aus welcher die Statuenbasen CIL VI 1660 stammen, fällt ins Jahr 419—421, die zweite, nicht näher zu bestimmende, zwischen 421 und 433.

Petronius Maximus hatte in Rom namentlich ein grosses Bandenkmal hinterlassen: ein „Forum“ in der dritten Region, unweit der Moneta und des Isistempels, welches er auf eigene Kosten ausgebaut und geschmückt hatte.<sup>1)</sup> Diese Thätigkeit fällt ins Jahr seines zweiten Consulats,

1) CIL VI 1197: *Domino rerum humanarum Valentiniano pio felici Augusto . . . . . Petronius Maximus quater praefectus et bis consul ordinarius. squalore summo . . .* und 1198: *Domino rerum humanarum Valentiniano Augusto Petronius Maximus rir clarissimus. fori conditor post quat[or] praefecturas et duos ordinarios consulatus auctori sibi tot honorum loca rit.* Es ist aus dem Corpus nicht ersichtlich, dass beide Inschriften — zwei grosse Gebälkstücke — an der gleichen Stelle gefunden sind. Das zweite steht nur auf einer Abschrift CIXMEXIS, der dazu angiebt: *in horto*

113 und wenig später; vielleicht hängt sie zusammen mit den Zerstörungen, die das grosse Erdbeben von 412 (*fast. Vindobon. post.* in MOMMSENS *Chron. min.* I, p. 301; Paul. Diac. *hist. rom.* XIII 16) an vielen öffentlichen Gebäuden angerichtet hatte. Für die Verschönerung des alten Forum Romanum dagegen muss er schon ein Decennium früher besorgt gewesen sein.

Es erscheint nicht überflüssig, bei dieser Gelegenheit die Chronologie der *cippi statuarum a praefectis urbi ad ornanda loca publica collocatarum* (CIL. VI, p. 356—360 mit den addenda, p. 3169—3170) noch einmal nachzuprüfen. Wir haben (die Fundorte sind nur zugesetzt, soweit sie sich auf das Forum beziehen):

Anicius Paulinus . . . . .	331	n. 1651.
— iterum . . . . .	331	n. 1652.
Fabius Titianus . . . . .	339/41	n. 1653, 31879, 31880, oben n. 46; fünf Exemplare bei S. Cosma e Damiano.
— iterum . . . . .	350/51	n. 1654.
Turcius Apronianus . . . . .	339 oder 363	n. 1655 <i>ab</i> .
Fabius Felix Passifilus . . . . .	355	n. 1656 <i>abc</i> .
Clodius Hermogenianus Oly- brius . . . . .	368/70	n. 1657.
Gabinus Vettius Probianus . . . . .	377	n. 1658 <i>cd</i> , 31886; Basilica Iulia n. 31883—31885; Templum Faustinae. n. 1658 <i>ab</i> ; Basilica Aemilia.

*Societas Sanctorum Apostolorum.* Dieser *hortus* aber lag nicht etwa bei der berühmten Basilica der zwölf Apostel unterhalb des Quirinals, sondern am Wege nach dem Lateran. Auf eine an derselben Stelle gemachte Ausgrabung bezieht sich BARTOLIS *memoria* I (b. FEA, *miscell.* I 222; im Corpus nicht citirt: *nell' orto dei SS. Apostoli vicino a S. Clemente fu cavato da Leonardo Agostini, ad istanza dell' ecc. D. Lelio Orsini; ove tra la quantità di grandissimi marmi preziosi vi fu anche trovato in pochi giorni un numero di quarantadue statue. Si rese cospicua una porta nel proprio essere col suo architrave; e dalla bellissima iscrizione che vi era, la quale fu posseduta dall' eminentissimo Barberini, che oggi si stima abbia mutata forma, si giudicò essere stato il palazzo di uno delli trenta tiranni dell' imperio, il nome del quale non mi ricordo.* Die Identität des Fundes wird bestätigt durch MORONE, *der cod. Barb.* 31, 26; zu dem zweiten Fragment n. 1197 bemerkt: *in un architrave lungo pal. 19 in due pezzi trovati a S. Clemente da D. Lelio Orsini e dell' Agostini.* Des Fundes gedenkt auch V. VITTORIA in seiner interessanten aber fast vergessenen *Nota delli musei, librerie, gallerie ecc. . . . ne' palazzi nelle case e nei giardini di Roma* angehängt an LUANOROS *relazione della corte di Roma 1664, presso Biagio Dierssin all' insegna del Falco*; den Ort giebt LANCIANI, *FUR.* Bl. 30 an. Es ist zu bedauern, dass über den Verbleib der 42 Statuen sich, wie es scheint, nichts genaueres ermitteln lässt.

## Caccina Decius Acinatius

Albinus . . . . .	414	n. 1659.
Petronius Maximus . . . . .	421	n. 1660.
— iterum . . . . .	um 430	oben n. 47—49; Basilica Aemilia.

## Rufius Antonius Agrypnus

Volusianus . . . . .	421	n. 1661.
Fl. Eurycles Epitynchanus . . . . .	150	n. 1662.
Castalius Innocentius Aulax . . . . .	155	n. 1663; Summa sacra via.
Iunius Valentinus . . . . .	er. 455	n. 31 890, 31 891.
Anicius Arilius Aginatius . . . . .		
Faustus . . . . .	483	n. 1664; Atrium Minervae?
Constantius . . . . .	nach 500	n. 1665.

Die Praefecteninschriften des vierten Jahrhunderts würden nach diesem Verzeichnis an Zahl denen des fünften ziemlich gleich stehen. Aber das Verhältnis verschiebt sich bei einer Nachprüfung mehrerer Ansätze.

Das Datum 355 wird für Fabius Passifilus gefolgert aus der Basis 1656*b*. Diese trägt drei Inschriften: auf der Vorderseite eine Ehreninschrift für Magnentius (dessen Name radiert ist) aus dem Jahre 351 (CIL. VI 1166); auf der rechten Nebenseite das Datum: *d(edicata) pridie kal. Iunias | Arbitione et Lolliano | cons(ulibus)*, auf der Rückseite die Dedikation: *Fabius Felix Passifilus Paulinus | c. c. et ind. praef. | urbi dedicavit*. BORGHESI hat nun (*opp.* 3, 176) die letztere mit dem Datum der rechten Seite zusammenfassen wollen; was schon deshalb unwahrscheinlich ist, weil die Praefectenbasen sonst niemals eine Seiteninschrift mit Consulardatum haben. Ferner aber ist im J. 355 für einen Praefecten Passifilus schwer Platz zu finden; denn Ammianus Marcellinus, der, wie SEECK (*Herms* XVII 289 ff.) nachgewiesen hat, die Reihe der Stadtpraefecten sonst lückenlos hat, geht von der Praefectur des Memmius Vitrasius Orfitus (dessen letztes Datum der 24. April 355 ist), unmittelbar zu der des Flavius Leontius (356) über, so dass SEECK hier den einzigen Fall konstatieren zu müssen glaubte, wo Ammian die Verwaltung eines Praefecten völlig mit Stillschweigen übergegangen hätte. Zur richtigen Datierung giebt uns endlich die Handhabe eine der Sitzinschriften aus dem Colosseum, auf welcher ein *Pas[sifilus] [F]elix [ex praefec]to urbis Romae adque patrici[us]* genannt wird.<sup>1)</sup> Diese Inschrift gehört zur jüngeren Reihe, zu denjenigen, welche nach dem grossen Erdbeben von 442 und der Restauration des Gebäudes durch Valentinian III 445 eingegraben sind. Wir werden demnach die Praefectur des Passifilus von der Mitte des vierten

1 Die *disiecta membra* finden sich CIL. VI p. 860, 92, 97, 85, p. 858 n. 36, und bei LASCIANI, *iscrizioni del Colosseo. Boll. comun.* 1880, p. 211 ff. n. 147, 112, 139, 189. Vereinigt habe ich sie CIL. VI 32173.

in die erste Hälfte des fünften Jahrh. herabrücken.<sup>1)</sup> Das Consulat der rechten Seite der Basis n. 1656*b* aber bezeugt, dass dieselbe nicht nur zwei, sondern dreimal verwendet gewesen ist. Vielleicht hat man, was leicht thunlich war, den Namen des Magnentius durch den des Julius Constantius,<sup>2)</sup> den des Fabius Titianus durch Flavius Leontius ersetzt; für eine *damnatio memoriae* des Praefecten liegt kein Grund vor, auch ist auf der anderen Titianus-Basis CHL. VI. 1167 der Name unberührt geblieben.

Was ferner den Praefecten Gabinus Vettius Probianus betrifft, so pflegt man ihm seit Consist ohne weiteres mit dem Probianus zu identifizieren, an den Valentinian Valens und Gratian im J. 377 das Reskript *cod. Theodos.* XI 2, 3 gerichtet haben. Aber schon Consist selbst bemerkt (*scr. praef.* p. 266, 337), dass man ihm eigentlich mit gleichem Rechte für den im *cod. Theodos.* XIV 10, 4 vorkommenden Praefecten von 416 halten könnte, und letztere Annahme ist mir weitaus wahrscheinlicher. Die Probianus-Basen haben sämtlich eine sehr hässliche und verwahrloste Schrift, welche für das fünfte Jahrhundert besser passt, als für das vierte; von der eifertigen Herstellung zeugt auch der Umstand, dass zwei von ihnen auf der Nebenseite noch ungetilgte ältere Inschriften haben, was für die aus dem vierten Jahrhundert stammenden — nach Beseitigung derjenigen des Passifilus — ohne Beispiel ist. Nicht gerade wahrscheinlich ist auch, dass eine im J. 337 gesetzte Ehrenbasis schon ein Menschenalter später, ohne dass der Caesar einer *damnatio memoriae* anheimgefallen wäre, zum zweiten Male gebraucht sein sollte. Vor allem aber findet sich im Jahre 377 kein rechter Grund für eine umfassende Restaurationsthätigkeit des Praefecten auf dem Forum; das Jahr 416 dagegen liegt kurz hinter der Invasion des Alarich. Nach dieser Katastrophe wird man die erste Sorge den Baulichkeiten gewidmet haben; so dedizierte im J. 412 der Praefect Flavius Amius Eucharius Epiphanius das *secretarium senatus, quod . . . fatalis ignis absorpsit* (CHL. VI 1718), und es ist selbstverständlich, dass die Wiederherstellung der beiden Basiliken einige Jahre in Anspruch nahm<sup>3)</sup>; den Abschluss bildete

1 Dies wird man ausführlicher auseinandergesetzt finden im Supplement zu CHL. VI p. 3199; einstweilen vgl. meine Bemerkungen *Nuovo bullettino di Archcol. crist.* 1899, p. 171ff. Es kann sehr wohl sein, dass der Fabius Pasiphilus, der i. J. 394/95 als *agens vice praefectorum praetorio et urbi* die *ripa macelli* in Puteoli wieder herstellte (CHL. X 1692), mit dem obigen identisch ist; die Charge als Vicepraefect konnte er wohl in jugendlichem Alter bekleiden und als Siebzigjähriger seinen Platz im Amphitheater einnehmen. Hält man das für weniger glaublich, so kann man den Pasiphilus der Puteoliner Inschrift für den Vater des Stadtpraefecten erklären.

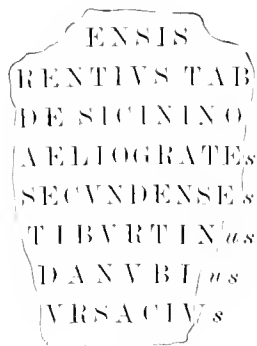
2 Dieser war vom November 355—357 Stadtpraefect: s. die von ihm gesetzten Basen CHL. VI 1160 und Eph. epigr. IV 798. Auch der Titel des Titianus liess sich dem des Leontius leicht anpassen.

3 Dass die beiden Basen 1658*ab* ihren ursprünglichen Platz in der Basilica Aemilia hatten, schliesse ich einerseits aus dem Fundort von n. 1658*b* *appresso*

natürlich die Aufstellung der von anderen Orten zusammengeholtten Statuen in den erneuerten Hallen, und dafür ist 116 keineswegs ein zu spätes Datum.

Weitaus die grössere Zahl der Praefectenbasen (21 gegen 10) gehört also nicht dem vierten, sondern dem fünften Jahrhundert an, wonach es wahrscheinlich wird, dass auch die *Praefecti actatis incertae* (CIL. VI 1666—1672) eher in das spätere als das frühere Jahrhundert einzureihen sind.

Gleich hier angeschlossen werden mögen zwei gleichfalls auf Stadtpraefecten bezügliche Fragmente. Erstens (50) eine allseitig gebrochene Marmortafel, gefunden im Gebiete der Basilica Aemilia, welche in kleinen Lettern folgende Namen verzeichnet (GATTI, *Not. d. scavi* 1899 p. 335, *Bull. com.* 1899 p. 231):



Das Stück gehört, wie GATTI richtig bemerkt, in die Reihe der von uns *Bull. com.* 1891 p. 312 ff. herausgegebenen Fragmente von Edicten der Stadtpraefecten gegen Usurpationen gewisser Gewerbetreibenden (s. jetzt CIL. VI 31893—31904). Die Präscription des in der Basilica Julia gefundenen Stückes (CIL. VI 1766—31894) lässt sich mit Hilfe andrer Exemplare ergänzen: *ex auctoritate Tarraci Bossi c. c. praef. urbi nomina aere incisa [tabernariorum, qui sibi pecuniam [publicam] et locum spectaculis et panem populi contra disciplinam Romanam derelicta urbe?] vindicare consueverant.* Es folgen dann lange Listen mit topographisch angeordneten Namen der Übertreter. — Von den beiden in dem neuen Fragment enthaltenen Localnamen wird das *Sicinum* öfter in kirchlichen

*S. Adriano, mentre si facevano alcuni fondamenti per la nuova fabrica*, andererseits daraus, dass ihr Schluss lautet: *statuam conlocari praecepit, quae ornamento basilicae esse posset industri* nicht wie die vorhergehenden *quae basilicae Iuliae a se noviter reparatae ornamento esset, adiecit.* Sollte die Wahl dieses farblosen Ausdruckes damit zusammenhängen, dass man anlässlich der Restauration vorhatte, den Namen B. Aemilia durch einen aktuelleren zu ersetzen (ähnlich wie in diokletianischer Zeit die *porticus Pompeiana* in *Ioria* und *Herculea* umgetauft waren? Und sollte die Anfrüchtung der Granitsäulen auf den plumpen cubischen Marmorbasen ein Werk der honorianischen Restauratoren sein?



Quellen genannt. Die Basilica von S. Maria Maggiore ist erbaut *in Sicinino* oder *in regione Sicinini* (Ammian. Marcell. XXVII 3, 13; *Lib. pontif.* I, p. 171, 233 ed. DREHESSE u. a. von GATTI angeführte Stellen). Also werden auch die bisher unbekanntes *Secundenses* (Z. 5) Bewohner einer Strasse der regio III, auf dem Esquilin, gewesen sein.

(51) Zwischen Castor- und Vestatempel ist, in eine mittelalterliche Mauer verbaut, das Fragment eines Architravs mit dem Namen

L. VAL. SEP<sub>t</sub>imius bassus

(unedierte) gefunden. Im J. 1872 ist neben der ersten Backsteinbasis an der sacra via eine Inschrift desselben Mannes (C. VI 1184a) ausgegraben, die er als Stadtpraefect den Kaisern Gratian Valentinian und Theodosius gesetzt hat.

(52) Beim lacus Juturnae gefunden ist eine grosse Marmortafel (0,70 × 0,50) mit Buchstaben des vierten oder fünften Jahrhunderts. (VAGLIERI, *Bull. com.* 1900 p. 294):

. . . ruderibus in]manibus occupat . . . | qui utrique  
transitui fa[ . . . . | etiam foro quod ruin [ . .  
desuper ornamentis [ . . . . v(ir) c(larissimus)  
iudex sacrarum c[ognitionum . . .] restituit.

Da mindestens die Hälfte des Steins fehlt (links ist antiker Rand), so bleibt eine vollständige Ergänzung unmöglich.

Die beim lacus Juturnae in der *statio aquarum* gefundene Weihinschrift des Mavortius Lollianus ist bereits oben (No. 29) aufgeführt; noch zwei daselbst gefundene Inschriften nennen die Oberbeamten der städtischen Wasserversorgung. Erstens eine Basis (VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900, p. 71; BOXI, *Not. d. scavi* 1901, p. 129):

(53) Ve]rsenus Fortunatus v(ir) c(larissimus) curator aquarum  
et | Miniciae.

CANTARELLI (*Bull. comun.* 1901, p. 209 f.) hat erkannt, dass der Curator identisch ist mit dem *Versenius Fortunatus consularis aquarum*, an den ein Schreiben des Constantin, datiert 8. März 315, in den *codex Theodosianus* (VIII 7 1) aufgenommen ist. Den Titel *curator* hat der Redactor des Codex, dem Usus seiner Zeit gemäss, in *consularis* geändert.

Das zweite Stück enthält nur die Worte (VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900 p. 293; BOXI, *Not. d. scavi* 1901 p. 131):

(54) Caeli . . . | curator [aquarum et] | Min[iciae . . .

und lässt sich zeitlich nicht bestimmen (s. CANTARELLI a. a. O. 211), ebenso

wenig ein drittes Bruchstück einer Basis, auf welchem am Ende der Name eines Antonius Valentinus vorkommt (BONI, *Not. d. scavi* 1901 p. 117).

(55) Bruchstück eines Marmorepistyls, vermauert in die Thür der mittelalterlichen Kirche S. Adriano (GATTI, *Not. d. scavi* 1900 p. 49, BONI, ebenda p. 295; LANCIANI, *Bull. comun.* 1900 p. 15; VAGLIERI, ebenda p. 272.)

i]mperant [e . . . . | N]eratius Ju[ . . . . . | c]uriam  
sen[at]us . . . . .

Der Z. 2 genannte Mann, höchst wahrscheinlich ein Stadtpraefect des 5. Jahrhunderts, ist sonst nicht nachzuweisen. In christlicher Zeit war der Marmor verbaut und mit Stuck überzogen, auf den mit roter Farbe der Anfang einer metrischen Inschrift in grossen (0,135 m hohen) Buchstaben: ASPICE gemalt war.

(56) Durch grammatische Unkorrektheit zeichnet sich aus die Inschrift einer vor S. Adriano gefundenen Marmorbasis, in Schriftzügen etwa des 4. Jahrhunderts (GATTI, *Not. d. scavi*, 1899 p. 132, *Bull. comun.* 1899 p. 234):

curante Cethecio Pelacio viro praefectissimo curator  
aedium | sacrarum.

Der Mann ist sonst unbekannt, das Gentilicium natürlich verschrieben aus Cethegius.

Aus der Menge von Bruchstücken später Magistratsinschriften mag noch hervorgehoben werden das obere Stück einer grossen Basis mit dem Namen

(57) . . . . Clodii Octavia[ni] . . . .

(GATTI, *Not. d. scavi* 1899 p. 432, *Bull. comun.* 1899 p. 244), welches der Herausgeber vielleicht mit Recht auf den vicarius praefecti urbis und Proconsul von Afrika 363 n. Chr. (CIL. VIII 4647, IX 4577, 2566) bezieht; sowie (58) das Fragment eines Epistyls mit

. . . A]ttico v[ir]o[c]larissimo)

(GATTI, *Not. d. scavi* 1899 p. 132). Beide sind vor der Curie (S. Adriano) gefunden.

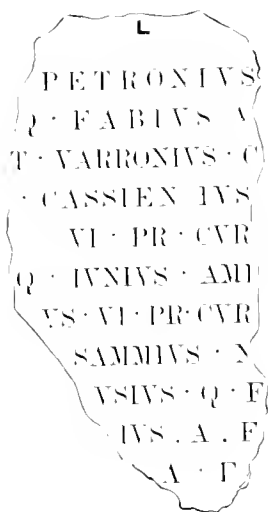
(59) Endlich sei hier noch erwähnt die Inschrift eines länglichen Marmorpeilers, der zwischen Castor- und Vestatempel gefunden ist (unediert, meine Abschrift):

FISCI ROME

Er ist zu vergleichen mit dem von DRESSSEL bei S. Cosma e Damiano abgeschriebenem Steine CIL VI 29823: *Ista lapide fiscalem siqui coluerit tollere* o. ä. mit folgender Strafanndrohung. Dass Grundstücke, die dem Fiscus Romae gehörten, durch Steine abgegrenzt waren, ist an sich verständlich, wenn auch bisher nicht bezeugt.

d. Magistratsdiener apparitores.

(60) Fragment einer Marmortafel mit Rand oben, gefunden hinter den Rostra (VAGLIERI, *Bull. comm.* 1900 p. 270):



Z. 6, 7, 8 stehen auf Rasur. Das neue Stück ist nicht, wie die früher bekannten, ein Verzeichnis der jährlichen Vorsteher (*sex primi curatorum*), sondern wie es scheint eine vollständige Liste der Mitglieder des Kollegiums. Der Fundort bestätigt die Vermutung, dass das Amtslokal der *scribae* in der Nähe des Saturntempels gelegen habe.

(61) Zu den eigentlichen fasti des Kollegiums gehört ein Stück, welches anfangs vorigen Jahres im römischen Kunsthandel aufgetaucht ist. Ich verdanke die Mitteilung des Steines Herrn Dr. L. POLLAK: das Original befindet sich jetzt im Thermenmuseum.

(Text s. S. 48.)

Über die *scribae quaestorii* s. MOMMSEN, *St. R.* I 346 ff., *Röm. Mitt.* 1891, 157 ff. Die neuen Fragmente bestätigen durchaus, was er über den Charakter dieses wichtigen Subalternenkollegiums (dem bekanntlich auch der Dichter Horatius angehörte, der *cicis partibus venia impetrata scriptum quaestorium sibi comparavit*) sagt. Die Namen in beiden Fragmenten sind von freibürtigen Leuten, mit Filiationsnote, die gentilicia

		AN	
		F · FRONTO	
		M · F · ANTVLLVS	
	<i>l. calpurnio pisone</i>	M · CRASSO · FRVGI · CO	os p Chr. 27
5		ÉNO · PAETO · PR · AER	
	<i>sex primi</i>	CVR	
		T · F · TIRO	
		· T · C · FIRMVS	
		· CN · F · NIGER	
10	<i>c. appio iunio silano</i>	P · SILIO · NERVÁ · CO	os p Chr. 28
		AVILLIO PÁSTORE PR · AER	
	<i>sex primi</i>	CVR	
		· P · F · POLLIO	
		L · F · LEPIDVS	
		Q · F · LVPVS	

im ersten Fragment (n. 60) durchaus von gut bürgerlichen Familien. Dass nach dem Consulat zunächst der fungierende *practor acriarii* genannt wird, entspricht den bereits bekannten Fragmenten (C. VI 1496, 32270): weder [? Volus]enus Paetus noch Avillius Pastor sind sonst nachzuweisen. — Der Titel der Vorsteher kann nicht, wie Mommsen nach Analogie des Fragments VI, 1439 = 32272 vermutete, einfach *curatores* geschrieben gewesen sein, sondern muss *sex primi* [*curatores*] oder ähnlich gelautet haben. Auffallend bleibt, dass die Namen der Curatoren sehr weitläufig geschrieben sind, so dass man aus Gründen der Symmetrie eher drei als sechs Namen für jedes Jahr vermuten würde.

Die Fasten waren in sehr breiten und niedrigen Columnen geschrieben (Br. 0,60, Höhe 45—50 cm). Zwischen dem Fragment 32270, dessen erste Columnne die Jahre 13—16, die zweite 18—20 enthält, und dem neuen n. 61 fehlt also etwa eine ganze und die obere Hälfte der nächsten Columnne. Waren die Fasten bei der Reorganisation des Kollegiums im Jahre 731 aufzuzeichnen begonnen, so erforderten die Jahre von da bis 28 n. Chr. bereits einen Raum von ca. 7 m Länge, die Fortsetzung bis zum Jahre 81 das dreifache. Man möchte also annehmen, dass die Fasten an der Innenwand eines Raumes von beträchtlicher Ausdehnung (Cella des Tempels?) angebracht gewesen sind.

## 5. Priesterinschriften.

(62) Fragment einer Tafel aus weissem Marmor, hoch 0,16, br. 0,20 m gefunden bei der Regia (GATTI, *Notizi degli scavi* 1899, p. 189).

V R I O S · C

er au GVRAT DECVR

LENTVL COS C MARCVS C F RVTHVS C

d<sup>XX</sup>

M VALERIO M F CORVIN

POST R C AN CCC

ILIVS · Q · F TVRRINV

ELIO P F SCI

Von den Fasten der Auguren waren bisher zwei Bruchstücke bekannt: das eine, gefunden 1811, *nel costruire una chiacchiera che dal tempio di Antonino e Faustina, toccando quello di Castore e Polluce, volta verso la colonna di Foca* (CIL. 6, 1976) bezog sich auf die Jahre 666 a. u. bis 7 n. Chr.; das andere gefunden 1881 im Atrium Vestae auf die Jahre 631, 666 d. St. (Varron.).

Die Ergänzung der Consulats des neuen Fragments macht Schwierigkeiten. Der Herausgeber GATTI ergänzt das erste *M. Valerio M. f. Corvino*[o, *Q. Caudicio Q. f. Noctua*], 465 289, das zweite *P. Corn[eli]o P. f. Scipione, P. Licinio P. f. Crasso*] 519 205. Aber eine 84jährige Amtsführung ist ebenso wenig denkbar wie eine lange Vakanz in einem der grossen Priesterkollegien. Ferner steht der Name des unter dem Consulats des Corvinus cooptirten Auguren in seiner Decurie als erster: es muss also die Priesterstelle in diesem Jahre neu eingerichtet sein. Dies führt uns auf das für die römischen Sacerdotien so wichtige Jahr 454/300, in dem Valerius Corvus (oder Corvinus: MEYER, *De gente Valeria* p. 25 ff.) zum fünften Male und Q. Appuleius Consuln waren. Wie damals die Zahl der pontifices von vier auf acht, die der Augurn von vier auf neun gebracht wurde, erzählt ausführlich Livius X, 6—9. Am Schlusse heisst es: (c. 9, 2) *pontifices creantur suavor legis P. Decius Mus, P. Sempronius Soplus, C. Marcus Rutilus, M. Livius Dentor, quinque augures item de plebe: C. Genucius, P. Aelius Pactus, M. Minucius Farsus, C. Marcus, T. Publilius*. Die Vermutung BARBETS (*Priester der drei grossen Collegien* S. 9), dass der Augur C. Marcus identisch sei mit dem Pontifex C. Marcus Rutilus, gewinnt durch das neue Fragment erhöhte Wahrscheinlichkeit: denn dass der Augur Rutilus etwa ein gleichnamiger, sonst nicht erwähnter Sohn des Pontifex gewesen sei, ist sehr wenig glaubwürdig. Und ebenso wenig wird man annehmen wollen, dass das neue Fragment mit denen der *fasti augurum*, trotz der grossen äusseren Ähnlichkeit, gar nichts zu thun habe, sondern zu einem Verzeichnis der

Pontifices gehöre. Wenn die Reihenfolge bei Livius den Stellen im Collegium entspricht, so hatte C. Marcus die achte *decuria*: in der Zeit, wo die Fasten in Marmor eingegraben wurden, betrug die Zahl der Decurien fünfzehn. Unser Fragment wird also, obwohl (wie CHL. VI, 1976 zeigt) nicht jede Decurie eine eigene Columne einnahm, der rechten Hälfte der Tafel angehört haben; leider sind die Reste der ersten Zeile, welche die Überschrift des ganzen Verzeichnisses bildete, zu geringfügig, um eine Ergänzung zu gestatten.

Bei dem zweiten Consulate (Z. 7) erhebt sich die Schwierigkeit, dass wir einen Consul Scipio, der P. f. gewesen ist, zwischen 101-350 (L. Cornelius P. f.) und 549-295 (der ältere Africanus) nicht finden. Es muss also im Praenomen des Vaters ein Irrtum vorliegen. Die Scipionen, welche bald nach der Lex Ogulnia das Consulat bekleideten, sind L. Cornelius Cn. f. Scipio Barbatus 456-298 und dessen beide Söhne, L. Scipio cos. 495-259, Cn. Scipio Asina cos. 491-260, 500-254. Da Marcus Rutilus das Consulat des Barbatus lange überlebte — er war im J. 489-265, wie es scheint im höchsten Alter, zum zweiten Male Censor — so ist vermutlich eines der Consulate der Söhne zu verstehen. Ich ergänze demnach:

decur[ia VIII?

C. Marcus C. f. Rutilus c[oo]ptatus

M. Valerius M. f. Corvin[o. Q. Apuleio] cos.  
post R(oman) c(onditam) an. CCC[cliii]

Q. Mam[ilius] Q. f. Turrinu[s] cooptatus

L. Corn[eli]o [L.] f. Scipione, C. Aquillio Floro cos.  
post (Roman) c(onditam) an. cccclxxxiii]

oder: Cn. Corn[eli]o [L.] f. Scipione C. Duilio cos.

post R(oman) c(onditam) an. cccclxxxiii]

Den Mamilius Turinus Zeile 6 zu identifizieren mit dem Consul 615-239 C. Mamilius Q. f. Q. n. Turinus geht nicht wohl an; eher dürfte es der Vater des Consuls gewesen sein. — Die geringen Reste der ersten Columne sind nicht sicher zu ergänzen, da das Cognomen Lentulus in den Fasten des fünften und sechsten Jahrhunderts sehr häufig vorkommt.

Da alle drei Fragmente der *fasti augurum* in der Nähe der Regia gefunden sind, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass das sonst nicht nachweisbare Amtlokal und Archiv der Auguren (Wissowa, *R. E.*, 1, 2323, *Rel. der Römer* S. 154) sich gleichfalls in der Regia befunden habe.

(63) Fragment der Arvalacten (m. 0,22 x 0,18) gefunden bei Fortsetzung der sacra via in der Nähe der Constantinsbasilica, jetzt im Museum der Diocletiansthermen. Beistehendes Facsimile nach einem Ab-

klatsch, welchen der Direktor des Thermemuseum, Herr PASQUI, freundlichst mitgeteilt hat.



VAGLIERI, *Notizie degli scavi* 1899, 267, hat erkannt, dass das neue Stück fast genau anschliesst an das 1867 in Vigna Ceccarelli gefundene CHL. VI 2409. Aus beiden ergibt sich für die erste Columne folgender Text:

- 1 . . . . . ati caespite ante ia[nuam] . . .
- 2 . . . . . conimet lacte iocinfa . . . . .
- 3 . . . . . anis super caespite fecerunt); ite[m] . . .  
. rever-
- 4 si . . . . ]tis irib praepant . deinde in [aedem intra-  
ver]unt et
- 5 ollas precati sunt et contigerunt) pul]tes praeca[t]i  
colleg(ae) et mag(ister) et flamen) [. . . bl duos a
- 6 . . . . . ol]las(?) acc[e]perunt) et iannis a[p]ertis  
per clivum [. . . . ]rlarum pe
- 7 . . . . . de]inde ost(i)is reclusis su[b]se[l]l(is) mar-  
morteis) consederunt)
- 8 et panes laureatos per fa]mil(iam) et offic(ium) di-  
viserunt); item de aede exie[r]unt) et] ante aram
- 9 thesauros dederunt et] flam(en) Donatus duos colleg(as)  
su[m]p(tis) a]d frug(es) peten-
- 10 das misit et m]ag(ister) et [f]lam(en)cum scyphis vin  
. . . . . rever]si cum fru-
- 11 gibus dextra dederunt, ]aeva frug(es) acc(e)perunt).  
deind(e) carmen) [trip(odaverunt), de]inde ad a(ram)

- <sup>12</sup> . . . . . fecerunt). deinde corbul. cum . . . . .  
<sup>13</sup> . . . . . de]inde in aede reversi . . . . .  
<sup>14</sup> . . . . . s]ign(o) offic[io dati publici in-  
 troierunt.

Im allgemeinen bestätigt das neue Stück HENZENS Supplemente (*Acta Arc.* p. CCIII, CCVIII und 26 ff): es giebt uns, zusammen mit den beiden von 218, 219 den ausführlichsten Bericht über die Feier im Haine der Dea Dia am zweiten Tage des Maifestes. Aber in den beiden Protokollen von 218 und 219 folgt auf das Opfer der *agna opima* die geheimnisvolle Handlung (1) mit den *ollae* auf dem Opfertisch im Tempel, während der Magister und Flamen draussen auf dem Rasen einen heiligen Gebrauch vollziehen. Sodann (2) die Geldspende auf dem Altar (*thesauros dederunt*) und das Opfer mit Wein und Weihrauch, an das sich die *frugum petitio* anschliesst; darauf (3) Gebet an die Töpfe, die dann den *elivus* hinabgeworfen werden, und die Verteilung der *panes laureati* unter die auf Marmorsesseln thronenden Brüder; dann (4) nach Verteilung der rätselhaften *lummulia cum rapinis*, die Salbung der Göttinnen; endlich (5) der mit Tanz begleitete Vortrag des Carmen. In dem neuen Fragment ist dagegen die Abfolge der Ceremonien 1, 3, 2, 5, während sich für 4 in den freilich sehr zerstörten Worten kein Anhalt findet.

Die kümmerlichen Reste der zweiten Columnne beziehen sich auf ein Sühnopfer und werden von VAGLIERI folgendermassen ergänzt:

. . [fratres Arvales in luco deae Diae convenerunt per  
 P. Aelium Se]cundinum m[agistrum et ibi immola-  
 verunt quod . . . ]aliam arborem s[acri luci . . . . .]  
 lustr(um) miss(um) suove[faurilibus maioribus: item .  
 . . .] mal. alb. n(umero) II. lu[noni Deae Diae(?) . . .  
 item ad artas) temp(ora)les) Ian[o patri arietes II.  
 Iovi verbece) II. altilaneos, Marti arietes II. sive deo]  
 sive deae ver[bece) II. Virginibus divis oves II. Fa-  
 mulis divis verbece) II. La]rib(us) verbece) II. M[at]ri  
 Larum oves II. Fonti verbece) II. Florae oves II.  
 Summano patri] verbece) atr(os) II. V[estae matri  
 oves II. Vestae deorum dearumque oves II. . . . .  
 . . . . . in] tetrastulum . . . . .

De domo P. A[eli Secundi]ni magistri. . . . . ta  
 sac[ra] . . . . .

Der Name Secundinus Z. 1 bezieht sich wohl sicher auf P. Aelius Secundinus, der als *magister* des Collegiums im Jahre 219 erscheint. (CIL. VI 2109). Zu den Akten von 219 kann das Stück freilich seines



verschiedenen Schriftcharakters wegen nicht gehören, muss also in ein zweites Magisterium desselben Mannes, vielleicht ins Jahr 221, gesetzt werden. Da auch das von HENZEN, *Röm. Mitt.* 1887, S. 141 (= *Eph. épigr.* VIII, p. 337 A; CIL. VI 32391) publizierte Stück nach VAGLIERIS Bemerkung zu derselben Tafel gehörte, hätten wir sechs Fragmente aus dem Jahre 221: CIL. VI 2106 a—c, 2109, 32391 und das oben publizierte.

Angeschlossen werden mögen hier drei bei den Ausgrabungen in der Regia gefundene Stücke, nämlich:

(64) Fragment eines runden Puteals aus Kalkstein (Durchm. 0,31 m) mit zierlichen Buchstaben der letzten republikanischen Zeit, gefunden in einer Cisterne im westlichen Teile der Regia (BOXI, *Not. d. scavi* 1899, p. 222; GATTI, *Bull. comun.* 1899, p. 146; *Archäol. Anz.* 1900 S. 7):

REGIA

(65) Fragment einer Säule oder runden Basis aus Peperin, noch mit Spuren roter Farbe, gefunden gleichfalls in der westlichen Hälfte der Regia (BOXI, *Not. d. scavi* 1899 p. 221; GATTI, *Bull. comun.* 1899 p. 145; *Archäol. Anz.* 1900, S. 8):

A · COVRI

(66) Hälfte eines Epistyls (Thüroberschwelle) aus Marmor (l. 1,75 m) mit der Inschrift (GATTI, *Not. d. scavi* 1899 p. 128, *Bull. comun.* 1899 p. 146; *Arch. Anz.* 1900 S. 8):

ORES · PONTIFICVM · ET · FLAMINVM

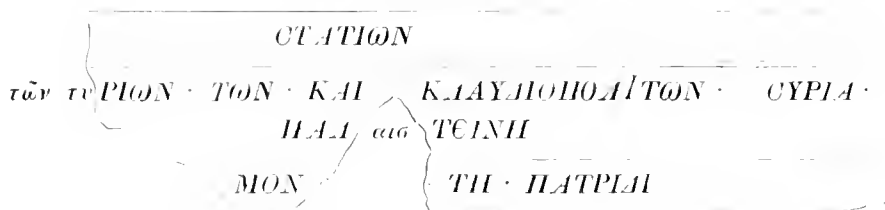
Die andere Hälfte desselben Steines war bereits im J. 1516, zugleich mit den fasti Capitolini, gefunden (*Jahrb. d. Inst.* 1889 S. 231; CIL. VI 900); beide zusammen bildeten ein 3,50 m langes Epistyl mit der Inschrift

In] honorem domus Augustae kalatores pontificum et  
flaminum

Dies Epistyl wird den Eingang der *schola kalatorum* gedeckt haben, die ohne Zweifel in unmittelbarer Nähe der Regia lag; von demselben Bau stammen die Blöcke mit Inschriften aus hadrianischer Zeit CIL. VI 2184 = 31034, über welche jetzt zu vergl. C. V. BILLET, *Röm. Mitteilungen* 1901 S. 10.

## 6. Inschriften verschiedenen Inhalts.

(67) Grosses Marmorepistyl, verbaut in eine mittelalterliche Mauer bei S. Adriano (GATTI, *Not. d. scavi* 1899 p. 386, *Bull. comun.* 1899, p. 242):



Die *statio* der Tyrier am Forum Romanum war bereits bekannt aus der Puteolaner Inschrift KABEL, *IGI.* 830: neu ist der Beiname *Claudio-polis* für die Stadt. Reste einer ähnlichen *statio* der Einwohner von Tarsos in Kilikien, sowie einer griechischen Stadt, deren Name verloren ist, sind 1882 an der *sacra via* bei S. Cosma e Damiano gefunden (KABEL, *IGI.* 1061, 1066 a, b). — In einer ähnlichen *Statio* hatte die an der *sacra via* gefundene weibliche Statuette ihren Platz (68), auf deren Plinthe zu lesen ist (GATTI, *Bull. comun.* 1899 p. 241):

ICMHNOC · ΙΩΗΝΟΥ · ΥΙΟΥ  
 ΤΙΒΕΡΙΟΥ · ΤΗ · ΣΤΑΤΙΩ  
 Ν

S. auch oben zu n. 11 (*deu Vienna*) und über die *stationes municipiorum* im allgemeinen CANTARELLI, *Bull. comun.* 1900, p. 124—134.

Ziemlich zahlreich sind endlich die Grabschriften, die erst im Mittelalter als Baumaterial für die Kirchen, namentlich als Bedeckung für Sarkophage in den Begräbnisstätten bei S. Adriano und S. Maria Antiqua, herbeigeschleppt waren. Sie hier aufzuführen hätte keinen Zweck; es genügt auf *Not. d. scavi* 1897, p. 431, 335, 1900 p. 11 und *Bull. comun.* 1899 p. 245—247 zu verweisen. Hervorgehoben werden mögen nur wegen ihres Inhaltes die wenigen folgenden:

(69) Geriefelter Marmorsarkophag, gefunden im rechten Seitenschiff von S. Maria Antiqua (VAGLIERI, *Bull. comun.* 1900, p. 297; MARUCCI, *Nuovo bull. di arch. cristiana* 1900, p. 310; FEDERICI, *Archivio della soc. romana* 1900 p. 548):

δι(ς) m(ανibus) stacrum) | Clodiae Secundae coniugi  
 dulcissimae et bene | merenti quae vixit an(mis)  
 XXV (sic) mensibus X dieb(us) XIII in | coniugio  
 mecum fuit sine querella antuis) VII m(ensibus)  
 III | dieb(ns) XVIII. L. Caelius Florentinus (cen-  
 turio) colitortis decimae) | urb(anae) posuit | nat(a)

Mamertino et Rufo cot(n)sulibus p(ri)uile) nou(tas)  
 Aug(ustas) | def(uncta) XV kalendas) Jul(ias) Apro  
 et Maximo cot(n)sulibus).

Die Angabe des Geburts- und Todesdatums (1. August 172; 17. Juni 207) ist bekanntlich auf römischen Grabschriften sehr selten. Bemerkenswert ist, dass das ziffernmässig angegebene Alter um ein Jahr von dem durch die Consulate fixierten abweicht.

Wegen ihrer metrischen Form seien hier zwei Steine aufgeführt: (70) Rechte Hälfte eines Columbariumtäfelchens, gefunden vor S. Adriano (GARRI, *Not. d. scavi* 1900, p. 41, CHL VI 35048):

ES	L	PARIS
XXVI		
SUPER OSSA		
QVAE MERUIT		
5	RAESTAT HONORE	
D	SUPEROS	

BUCHELER (*Rhein. Mus.* 1901 S. 155) ergänzt, unter Vergleichung von *carm. ep.* 1047, 1048:

*Et te, Terra, precor, leviter iaccas] super ossa  
 sciat ut pietas praemia] quae meruit.  
 et quicumque suis sincere p]raestat honore(m),  
 felicem cursum perferat a]d superos.*

(70) Marmortafel gefunden gegenüber der Constantiusbasilica (GARRI, *Not. d. scavi* 1899, p. 336, *Bull. commu.* 1899, p. 246, CHL VI 35553).

C. Julius Facu[ndus et Ju]lia Chrysopo[lis Primi]tivo  
 coningi [et patri] | q(ui) vixit) a(nn)is) XL et  
 sibi f[ecerunt] et suis et lib(ertis) lib[ertabus) pos]-  
 | terisq(ue) eorum. |

Tam bene reliquias n(ostras) hoc vi . . . . | n(ostris)  
 manibus aedis erit, quam ben[e . . . . .  
 pul]cherimus ille clarificat man [ . . . . .

Die letzten drei Zeilen, welche die Reste von zwei Distichen enthalten, müssen erheblich länger gewesen sein als die oberen: es scheint demnach, dass auf der oberen Hälfte des Steines rechts neben dem *titulus*, welcher dem Julius Primitivus von seiner Gattin Chrysopolis und seinem Sohne Facundus gesetzt war, auch ein zweiter entsprechender gestanden habe. BUCHELEERS Güte verdanke ich die folgende Ergänzung des Epigramms:

*Tam bene reliquias nostras hoc ei[le sepulcrum  
condet et haec] nostris manibus aedis erit,  
quam ben[e caelum animus petet, et pul]cherrimus ille  
clarificat man]es perpetuusque dies.*

Für den Schluss des zweiten Pentameters schlägt B. auch vor: *sidereus-que p[er]h[er]us*: jedenfalls wird ein das ewige Himmelslicht bezeichnender Ausdruck gefordert.

(72) Ein eigentümliches Schicksal hat die im Kreise geschriebene Inschrift eines runden Cinerariendeckels aus weissem Marmor gehabt, die nur den Namen

MATIA COMPSE

enthält, und in den aus dem 8. Jahrhundert stammenden Marmorfußboden des Presbyteriums von S. Maria Antiqua eingelassen ist. In dem verdienstlichen Artikel über diese Kirche (*Archivio della soc. Romana* 1900, p. 530, 535) spricht V. FEDERICI von dem *pavimento a mosaico con il nome del compositore in italiano, inciso in un tondo a destra di chi entra* MATIA . COMP[O]SE, und zieht daraus den Schluss, dass das Paviment noch im elften oder zwölften Jahrhundert von einem römischen Marmorarbeiter namens Matthias restaurirt sei, die Kirche also, entgegen der bisherigen Ansicht, noch nach dem Jahre 1000 bestanden habe. Aber das Gentileium Matia sowohl wie das Cognomen Compse sind jedem, der römisches Namenwesen kennt, geläufig und die Schrift ist unverkennbar aus dem ersten Jahrhundert n. Chr.! Doch ist es bei der Bestimmtheit, mit welcher F.'s Erklärung auftritt, vielleicht nicht überflüssig, die mittelalterlichen Kunsthistoriker vor dem angeblichen neuen römischen marmorarius Matthias zu warnen.

Ich stelle an den Schluss zwei christliche und eine jüdische Grab-  
schrift. (73) Marmorplatte, gefunden über einem der Gräber vor dem  
Eingange zur Kirche S. Maria Antiqua (FEDERICI, *Arch. d. soc. romana* 1900  
p. 562; MARUCCI, *Nuovo bull. crist.* 1900, p. 312):

hic requiescit in pace Amantin[s aur]ifex qui vixit plus  
minus) annis) L. depositus sub die) XII [kal.  
M]artias, quinquies p[er]p[etui] c[onsulatum] d[omi]ni  
n[ostri] Iustini p[er]p[etui] Augusti ind[ictione]  
quarta (18. Februar 572).

Aus dem Jahre 572 waren in Rom bisher keine Inschriften vor-  
handen (s. DE ROSSI *I. Chr.* I. p. 509 über die Daten aus der Regierung  
des Justinus überhaupt).

(74) Vier Fragmente einer Tafel aus Pavonazetto, gefunden in der  
Basilica S. Maria Antiqua (unediert, meine Abschrift):

*hic requiescit* IN PACE YPOLITA VI  
 QVI RRGENT · I · CVV  
 YPOLITA VIXIT A N<sup>nos</sup>  
 et aXVM M III DEPO<sup>sita</sup>  
*die* · · · · · D · N · MAV *vicio p. p. aug.*  
*ann. . . .*

Die Inschrift fällt zwischen 582 und 602; aus der Regierungszeit des Mauricius hatte man in Rom bisher nur die Inschriften De Rossi, *I. Chr.* 1125 (= *CHL.* VI 9919) v. J. 584 und 1126 (= *Eph. ep.* IV 851, *CHL.* VI 32050) v. J. 589. Für Z. 2 eine sichere Lesung resp. Ergänzung zu finden ist mir nicht gelungen; ob *vi[dua . . .]i argent(ar)is, cum [quo vir. an. . . . ?* — Da zwei Inschriften aus einer epigraphisch so armen Periode schwerlich durch Zufall an ihren Fundort geschleppt sind, ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit das merkwürdige Factum, dass bereits in den letzten Dezennien des 6. Jahrh. eine christliche Kirche mit Begräbnisplatz sich in unmittelbarer Nähe des Forums befunden hat.

Dagegen dürfte aus einem jüdischen Coemeterium übertragen sein (75) eine Marmortafel, die als Verschlussplatte eines Sarkophages benutzt, gleichfalls bei S. Maria Antiqua ausgegraben ist (FEDERICI a. a. O.; MARUCCI a. a. O. p. 311; VAGLIERI, *Bull. comm.* 1900, p. 295).

*Ἐνθάδε καὶ τὰι Σειλίκες | γεροῦσούρχης | καὶ Σωφρονία*  
*σὺν βίῳ αὐτοῦ καὶ Μαρία καὶ Νίκανδρος υἱοὶ αὐτῶν.*

Die zahlreichen lateinischen und griechischen Inschriften auf den Wandmalereien von S. Maria Antiqua können hier nicht mehr behandelt werden; ich verweise, da die offizielle Publikation mit Abbildungen vielleicht noch einige Zeit auf sich warten lassen wird, einstweilen auf die Berichte FEDERICIS (*Arch. della soc. Romana* 1900, p. 537—562) und MARUCCI'S (*N. Bull. di Arch. cristiana* VI, 1900, p. 285—320).

Die (S. 52) beigelegte Planskizze des Forums, auf welcher die Ziffern die Fundstellen der obigen Inschriften bezeichnen, repräsentiert den Stand der Ausgrabungen im Frühjahr 1902. Für mehrfache Förderung meiner Arbeit sei dem Leiter der Ausgrabungen, Herrn G. BOXI, auch an dieser Stelle mein Dank ausgedrückt.

Rom.

## Der Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten.

Von **Otto Hirschfeld.**

### Zweiter Teil.

#### Die kaiserlichen Domänen.

Zu den kaiserlichen Domänen in Italien, zu deren Betrachtung wir uns wenden, wird man auch die oben (S. 60 ff.) besprochenen Villenanlagen teilweise rechnen können, da sicherlich nicht wenige unter ihnen mit einem grösseren Grundbesitze verbunden waren.<sup>1)</sup> Übrigens hat erst im Laufe des ersten Jahrhunderts der kaiserliche Grundbesitz in Italien den Umfang erreicht, von dem uns der jüngere Plinius in seiner Schilderung, mag sie auch noch so stark aufgetragen sein, eine Vorstellung giebt,<sup>2)</sup> während noch unter Tiberius, wie Tacitus zum Jahre 23 versichert, derselbe spärlich war.<sup>3)</sup> Allerdings ist auch im zweiten Jahrhundert ein nicht geringer Teil des italischen Bodens in Händen von Senatoren gewesen, die nach den von Trajan und Marcus getroffenen

1 Eine in Albano gefundene Inschrift eines *M. Aurelius Augg. lib. Plebeius CIL. XIV 2299: municipi*, cf. ROSTOWZEW bei RUGGIERO, *dition. epigr.* II p. 588, *gregem dominorum Augg.* ist freilich wohl, wie DESSAU jetzt annimmt, nicht auf die kaiserlichen Heerden, sondern auf die Schauspielertruppen zu beziehen, da derselbe dem *corpus seneniorum Latinorum* in verschiedenen Stellungen angehörte.

2 Plinius *paneg.* c. 50: *non enim exturbatis prioribus dominis omne stagnum, omnem lacum, omnem etiam saltum immensa possessione circumvenis nec unius oculis flumina fontes maria deserunt. Est quod Caesar non suam videat . . .*

3 Tacitus *ann.* 4, 7: *rari per Italiam Caesaris agri*; der Schriftsteller setzt jene Zeit der späteren entgegen, um zu zeigen: *quanto sit angustius imperitatum*. Aus den Worten Frontins: *de controversiis agrorum* II p. 53: *inter res p. et privatos* worunter hier wohl auch die Kaiser zu verstehen sind *non facile tubis in Italia controversiae morantur, sed frequenter in provinciis* ist nicht zu schliessen, dass grosse Grundbesitzer in Italien damals selten waren, sondern nur, dass sie grossenteils nicht oder wenigstens damals noch nicht aus den städtischen Bezirken eximiert waren, vgl. über diese eximierten Territorien die scharfsinnige Untersuchung von SCHULTES: *Die römischen Grundherrschaften* Weimar 1896, S. 15fg.

Bestimmungen einen Teil ihres Vermögens darin anlegen mussten:<sup>1)</sup> aber die uns aus jener Zeit zufällig überkommenen Nachrichten<sup>2)</sup> reichen hin, um zu erweisen, dass der Kaiser damals in allen Teilen Italiens weitaus der grösste Grossgrundbesitzer gewesen ist. Sowohl für den kaiserlichen, wie auch für den Privatbesitz bieten die Ziegelstempel interessante Belege, die freilich deshalb weniger lehrreich sind, weil die Figlinen grösstenteils nach Personen, selten nach Lokalitäten benannt sind und ihre Lage daher in der Regel unbekannt ist.<sup>3)</sup> Zu den ältesten gehören die mit den Namen *C. (et) L. Cæsar(um)*, ferner *Lepidæ* oder *Lepidæ M. Silanæ*; endlich *Lepidæ et Agrippinæ* gezeichneten Ziegel im Bruttierlande, die mit Sicherheit auf dort befindliche Ziegeleien des M. Agrippa schliessen lassen, von dem sie auf seine Kinder und auf seine Enkelinnen Lepida und Agrippina übergegangen sein werden.<sup>4)</sup> Auch die sehr bedeutende *figlina Pansiana*, die vielleicht zwischen Pesaro und Rimini gelegen war,<sup>5)</sup> ist aus dem Besitz eines Vibius Pansa<sup>6)</sup> schon

1 MommSEN: *Staatsrecht* 3 S. 900 Anm. 1; vgl. Friedländer, *Sittengeschichte* 1<sup>6</sup> S. 246 ff.

2 Vgl. meine *Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte* S. 25 und die seitdem erschienenen Schriften von LÉCHYVAIS: *de agris publicis imperatorisque*, Paris 1887; His: *Die Domänen der römischen Kaiserzeit*, Leipzig 1896; BEAUDOUX: *les grands domaines dans l'Empire Romain*, Paris 1899 — Zu dem oben S. 15 ff. veröffentlichten Teil dieser Untersuchung ist, worauf ich von befreundeter Seite aufmerksam gemacht werde, nachzutragen, die Untersuchung von LÉON HOMO, *le domaine impérial à Rome in Mélanges d'archéologie et d'histoire* 19, 1899, S. 101—129, die aber nur die Häuser und Gärten der Kaiser in Rom wesentlich in derselben Reihenfolge, wie ich es oben S. 55—60 gethan habe, zusammenstellt. Auf S. 55 hätte ich die *domus Lateranorum* erwähnen sollen, die von Nero bis Septimius Severus und dann wieder von Severus Alexander bis auf Constantin kaiserlich war. BECKER, *Topographie* S. 507; HOMO S. 122 und 126. — Zu S. 58 trage ich die auch von HOMO und in den sonstigen Sammlungen nicht erwähnten Gärten des Seneca nach, die Nero bei Senecas Ermordung konfiszirte, vgl. Juvenal X, 15: *iusuque Neronis | Longinuum et magnos Senecæ prædicitis hortos | clausit et equestris Lateranorum obsidet aedes | tota cohors.* — Unter den kaiserlichen Villen S. 60 wäre zu erwähnen gewesen die des Augustus in Nola (Sueton. *Aug.* c. 109, in der sowohl er, als sein Vater gestorben ist).

3 Vgl. DRESSSEL, der diese Ziegelinschriften durch seine ausgezeichnete Bearbeitung erst wissenschaftlich nutzbar gemacht hat, im *CIL.* XV p. 8 über die nach Orten benannten Ziegel, von denen einige *figlinæ pagi Stellatinæ, prædium Statoniensis* aus Figlinen in Etrurien stammen; die *figlinæ Quintianæ* scheinen bei Labicium gewesen zu sein, vgl. über sie und die ihnen wohl benachbarten kaiserlichen *prædium Quintianensis* DESSAU, *CIL.* XIV p. 275 und DRESSSEL, *CIL.* XV 1 p. 132. Ein Verzeichniss der kaiserlichen Figlinen giebt DRESSSEL a. a. O. S. 204.

4 *CIL.* X 041 1. 19—21 und dazu MommSEN p. 541, der annimmt, dass Augustus sie den Söhnen und Töchtern des Agrippa abgetreten habe; doch war der Kaiser keineswegs Erbe des ganzen Vermögens des Agrippa.

5 BORGHESE, *oeuvres* 8 p. 582; *CIL.* XI p. 1026: *'ubi sedem habuerit figlina Pansiana . . nondum exploratum est; certe fuit alicubi ad mare Adriaticam superius.'*

6 *CIL.* III 3213<sup>3</sup> V 1110<sup>1</sup>; an den bekannten Konsul des J. 43 v. Chr. wird nicht zu denken sein, da diese Stempel nicht so weit zurückreichen.

früh, spätestens unter Tiberius<sup>1)</sup>, in kaiserlichen Besitz gekommen; ihre Fabrikate haben nicht nur die Nordostküste Italiens, sondern auch die Küsten von Venetien, Istrien und Dalmatien versorgt.<sup>2)</sup> Seit Vespasian verschwinden sie und an ihre Stelle treten, besonders in Ravenna, Ziegel mit den Namen der Kaiser von Hadrian bis Septimius Severus; wahrscheinlich ist demnach die Pansianische Ziegelei nach Vespasian, wohl von Trajan<sup>3)</sup>, verkauft oder geschlossen worden. Abgesehen von diesen treten Kaisernamen auf den Ziegeln nicht vor Trajan auf<sup>4)</sup> und enden mit Caracalla;<sup>5)</sup> doch gehören nicht wenige, die als Eigentum des Fiskus oder der Privatschatulle des Kaisers bezeichnet werden,<sup>6)</sup> der nachdioeletianischen Zeit an. Dass auch unter diesen nur wenige früher nicht bezeugte Namen von Figlinen erscheinen,<sup>7)</sup> ist ein Beweis der Stabilität dieses kaiserlichen Grundbesitzes in Italien, der wesentlich durch Erbschaft, Heirat und Konfiskationen<sup>8)</sup> seinen Umfang erhalten haben wird. Eine bedeuende Stellung unter den Besitzern nehmen daher die Kaiserinnen und Prinzessinnen ein, so Domitia, Plotina, die Mutter des Pius Arria Fadilla, die beiden Faustinae,<sup>9)</sup> die Mutter des Marcus Domitia Lucilla,

1) Die Aufschrift *Ti. Pansiana* ist sehr häufig; auf einem Ziegel von Carlopago *CIL. III S. p. 2328178 ad n. 3213* vermutet BEUSMIO: *Drusi Caesaris Pansiana*], was auf den Sohn des Tiberius zu beziehen wäre; doch stünde dieser Ziegel ganz allein da.

2) Die Stellen aus den Bänden III, V, IX des *CIL.* sind zusammengestellt im *CIL. XI p. 1626*.

3) Über die Verkäufe kaiserlichen Grundbesitzes vgl. Plinius *paneg.* c. 50; aus dem Besitz des Trajan und der Plotina sind die *figlinae Quintianae* in den des kaiserlichen Freigelassenen Agathyrus übergegangen.

4) Auch die mit dem Namen der *Domitia Domitiani (uvar)* gestempelten Ziegel gehören sämtlich erst der Zeit Hadrians an; dass sie, wie DRESSER im *CIL. XV p. 158* und DESSAU (*Prosopogr.* II S. 27) annehmen, der Wittve des Domitian angehören, ist aber wahrscheinlich.

5) Das Verzeichnis im *CIL. XV S. 204* fg.

6) *CIL. XV S. 386* ff.; die Siglen *s. p.*, *r. s. p.*, *s. r. f.* löst MOMMSEN *s(ummae) privatae*, *r(ei) s(ummae) privatae*, *s(ummae) r(ei) fisci* gewiss mit Recht auf.

7) Z. B. *Britannica?*, *Claudiana* und die als Dioeletianisch sich kennzeichnende *Ioria*, vgl. *CIL. XV S. 386*.

8) Für letztere bieten die *figlinae Lusianae* (*CIL. XV n. 280*) ein Beispiel, die BORMANN wohl mit Recht auf einen von Hadrian getödteten Lusius bezogen hat.

9) Von dem gewaltigen Besitz der jüngeren Faustina in der Nähe von Rom zeugt noch der in der *Notitia dign. occ. XII 9* genannte *rationalis rei privatae per urbem Romanam et suburbicarias regiones cum parte Faustinae*. Vgl. *vita Pii 7, 9*: *patrimonium privatam in pliam contulit, sed fructus rei publicae donavit* und dazu BOECKING, *not. dign.* II p. 383. — Zu Ostia bemerkt der *Liber coloniarum* p. 236: *Ostensis ager ab imp. p. Vespasiano Traiano et Commodus aliqua privati concesserunt; sed postea imp. Hadrianus colonis suis agrum assignari iussit*. Vgl. unten S. 288 Anm. 2 und *Lib. col.* p. 233 zu Cereata und Divinos. Diesen Nachrichten wird man, wie sehr auch die Quelle getrübt ist, wohl Glauben schenken dürfen. Über diese *coloni Caesaris* vgl. H. PELHAM, *the imperial domains and the Colonate* London 1890, S. 18. — Dass



die Schwester des Marcus Annia Cornificia Faustina.<sup>1)</sup> Weitaus den grössten Besitz haben hier die beiden Domitiae Laecillae gehabt, der auf die ältere von ihrem reichen Onkel und Adoptivvater Domitius Tullus und ihrem Grossvater Curtilius Mancina, von ihr auf ihre gleichnamige Tochter übergieng und von dieser ihrem Sohn, dem späteren Kaiser Marcus und ihrer Tochter, der obengenannten Annia Cornificia vermacht wurde<sup>2)</sup>. Auch geben diese Stempel einen Begriff von dem Besitz Plautians, des allmächtigen Praetorianerpräfecten des Severus, den er seinem kaiserlichen Gönner verdankte und der nach seiner Ermordung ohne Zweifel an diesen wieder zurückgefallen ist<sup>3)</sup>.

Von besonders grossem Umfang werden die kaiserlichen Besitzungen im Süden Italiens gewesen sein, wo bereits seit dem hannibalischen Krieg die Weidewirtschaft an die Stelle des Ackerlandes getreten war. Einen kaiserlichen *procurator regionis Calabriae* aus dem Ritterstande bietet eine Inschrift,<sup>4)</sup> zu dessen Bezirk die Latifundien der auf Anstiften der Agrippina getöteten Domitia Lepida gehört haben werden.<sup>5)</sup> Vielleicht waren diese nicht verschieden von den *saltus Carminienses*, die noch um das Jahr 400 n. Chr. unter der Verwaltung eines kaiserlichen Prokurators standen<sup>6)</sup>. Einen *procurator Lucaniae* nennt eine undatierte Inschrift;<sup>7)</sup> einen *procurator s(aluum) Apulorum*) hat MOMMSEN mit grosser Wahrscheinlichkeit in einer Inschrift von Luceria, etwa aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts erkannt<sup>8)</sup> und derselben Zeit wird die Inschrift eines *e(ir) (gregius) p(ro) p(ositus) tractus Apuliae Calabriae Lucaniae Bruttiorum*<sup>9)</sup> angehören, die in Canusium, wo dieser Beamte vielleicht seinen Sitz hatte, gefunden ist. Das Wort *tractus*, dem wir, besonders

die *res Juliani*, für die ein eigener *procurator rei privatae per urbicarias regiones* in der *Notitia* (Occ. 12, 24) genannt wird, auf das nach seiner Ermordung konfiscierte Vermögen des Kaisers Didius Julianus (*vita* c. 8, 9: *filium suum potitus imperio dato patrimonio emancipaverat, quod ei cum Augustae nomine statim sublatum est*) zu beziehen sei, nimmt Hs.: *Domänen* S. 66 mit Wahrscheinlichkeit an.

1) Über die Domänen ihrer Tochter in Phrygien s. unten S. 300 Anm. 4.

2) Vgl. die erschöpfende Untersuchung von H. DRESSER: *Untersuchung über die Ziegelstempel der gens Domitia*. Berlin 1886 und *CIL*. XV S. 45 ff.

3) DRESSER im *CIL*. XV S. 22: *C. Fulvius Plautianus praeter Buceconianus habuit etiam filianas Domitianas, Genianas, Novas, Veteres, Ponticlanas, quae exevante saeculo II omnes fuerunt domus Augustae.*

4) *CIL*. X 1795.

5) Nach Tacitus *ann.* 12, 65 war sie beschuldigt worden: *quod parum coercitis per Calabriae servorum agrisibus pacem Italiae turbaret*; ihre Besitzungen dort müssen also sehr gross gewesen sein.

6) *Notitia dign. occ.* XII 18: *procurator rei privatae per Apuliam et Calabriae sive saltus Carminiensis*; über ihre Lage bei Carmignano, etwa 12 Miglien von Lecce, vgl. BOECKING II S. 386.

7) *CIL*. XIV 161.

8) *CIL*. IX 784.

9) *CIL*. IX 334.

in Afrika, noch mehrfach begegnen werden, bezeichnet einen grösseren Verwaltungsdistrikt, zu dem mehrere darin befindliche kaiserliche Domänen (*señtus*), die wiederum unter eigenen Intendanten standen, vorübergehend oder dauernd zusammengelegt waren:<sup>1)</sup> so stand auch der *tractus Campaniae* unter einem eigenen Prokurator.<sup>2)</sup> Auch die zu Verbannungsorten vornehmer Persönlichkeiten, insbesondere der Mitglieder des Kaiserhauses dienenden *insulae Pontiae* und *Pandateria* an der campanischen Küste werden wohl zum kaiserlichen Besitz gehört haben, da letztere unter einem kaiserlichen Freigelassenen stand, der dort die Rechtsprechung auszuüben hatte:<sup>3)</sup> auch in Pontia gehören unter den wenigen dort zum Vorschein gekommenen Inschriften zwei kaiserlichen Freigelassenen an: über Capreae und Nisita s. oben S. 61 fg. — In Samnium hatte nach der Alimentartafel der *Ligures Bacchiani*, in der der Kaiser siebenmal als Grenznachbar erscheint,<sup>4)</sup> das Kaiserhaus bedeutende Besitzungen; ob diese mit Campanien gemeinsam verwaltet worden sind,<sup>5)</sup> ist nicht überliefert.

Auch in Mittelitalien sind grössere Domänenendistrikte nachweisbar: in einer africanischen Inschrift aus dem Ende des dritten Jahrhunderts<sup>6)</sup> findet sich ein *proc(urator) praef(atus) per Salernum, Tiburtinam, Valerianam, Tuscanam*, der vorher *proc(urator) per Fluminium, Umbrianam, Picenum* gewesen war. Der erstere Sprengel wird demnach Etrurien,<sup>7)</sup> das nördliche

1 MommSEN im *Hermes* 15 S. 400; SCHULTES, *Grundherenschaften* S. 62.

2 *CIL.* X 6081 (Formiae): *Acasto Aug. lib. procuratori provinciae Mauretaniae et tractus Campaniae*. Die Inschrift scheint echt zu sein, obschon ihre Beglaubigung nicht über allen Zweifel erhaben ist. In Campanien lag ein Teil der Güter des von Caligula beerbten Sextus Pompeius: Ovid, *ex Ponto* IV 15, 17. Zu Abella bemerkt der *Liber coloniarum* p. 230: *coloni vel familia imperatoris Vespasiani iussu eius acciperunt*, zu Nola p. 236: *intercisuris mensuris colonis et familiae est adiudicatus*. — Eine *possessio ad Centum territorio Capuano* schenkt Constantin der Kirche: *Lib. pont.* 70, 17.

3) *CIL.* X 6785.

4) *CIL.* IX 1455.

5 MommSEN in der *Festschrift für Körpert* S. 107: *regio Campaniae* ist der geographische Ausdruck der *urbica diocesis*, wenn Samnium in der italischen Administration fehlt, so wird dies darauf zurückgehen, dass es zur *urbica diocesis* gehört hat; allerdings handelt es sich dort nicht um die Domänenverwaltung. — Zu dem Campanischen Sprengel wird auch das Gebiet von Suessa Aurunca gehört haben, wo kaiserliche Besitzungen lagen: *Lib. pont.* p. 54, 12 und 15; 69, 2; 70, 16 und 18; *territorio Suessano*. Auch Ardea *Lib. pont.* 54, 18; 68, 13 und Cora p. 48, 14; 56, 1 und 11; 70, 1, cf. 70, 2; 71, 24 und 25 werden in die Domänenverwaltung der *regio Campaniae* einbezogen gewesen sein, vielleicht auch das *Gabinense territorium*: p. 55, 23 und 24.

6 *CIL.* VIII 822.

7 In Nepesin ist die Grabchrift eines *M. Ulpian Aug. lib. Thallus proc(urator)* gefunden: *CIL.* XI 3296; ob derselbe hier stationiert oder ansässig war, ist zweifelhaft. — Wasserrohre im Castrum Novum trugen die Aufschrift *ex liber(altate) imp. Antonini*: *CIL.* XV 7772. — Einen *fundus Sarorum via Claudia territorio Veientano*

Latium, die Aequi,<sup>1)</sup> Marsi,<sup>2)</sup> Paeligni, Marrucini, Vestini und Sabini<sup>3)</sup> umfasst haben, der zweite das nordöstlich von ihm gelegene Picenum,<sup>4)</sup> Umbria<sup>5)</sup> mit Einschluss des Senonengebiets bis Ariminum; jedoch ist für die in dieser Gegend wohl bedeutenden kaiserlichen Besitzungen ein eigener *proc(arator) privatae regionis Ariminensium* bezeugt.<sup>6)</sup> Eine andere Kombination zeigt die dem Anfang des dritten Jahrhunderts angehörige Inschrift eines *proc(arator) stat(ionis) privatae per Tuscanum et Picenum*.<sup>7)</sup> Die westliche Ergänzung zu jenem Bezirke lehrt eine griechische, wohl dem Anfang des dritten Jahrhunderts angehörige Inschrift<sup>8)</sup> eines *procurator privatae per Flaminiam, Aemiliam,<sup>9)</sup> Liguriam<sup>10)</sup>* kennen. Eine eigentümliche, vielleicht nur vorübergehende Kombination erweist ein *dispensator regionis Padanae, Vercellensium,<sup>11)</sup> Ravennatum*; in der Gegend von Ravenna scheinen bedeutende Güter der von Nero getöteten Domitia gelegen zu haben.<sup>12)</sup> Die Transpadana hat anscheinend einen eigenen Domaniialprokurator gehabt;<sup>13)</sup> in Histria, wo die Kaiser

und einen *fundus Tauri territorio Brentano* schenkt Constantin der Kirche *Lib. pontif.* 69, 1 und 71, 26, ferner (67, 15) die *insula Matidiae, quod est montem Argentarium* (heute Monte Argentaro am Golf von Telamon).

1) Vgl. die *massa Lanuvina territorio Cartiolano*: *Lib. pont.* p. 56, 7 und dazu Duchesne I p. 193 not. 52.

2) Zwei kaiserliche Freigelassene mit dem Titel *procurator am locus Favianus* sind inschriftlich bezeugt (*CIL.* IX 3886, 3887), aber wohl nicht auf dort gelegenen kaiserlichen Grundbesitz, sondern auf den Bau des Claudius zu beziehen.

3) Das *territorium Triburum* im *Lib. pont.* 71, 23 bezieht Duchesne I p. 200 not. 122 auf Trebula Mutuesca.

4) Der Flavischen Zeit gehört ein *tabularius regionis Piceni* an: *CIL.* VI 8580.

5) Ein Wasserrohr mit dem Namen Trajans und seines Freigelassenen Fortunatus mit dem Titel [*proc(arator)* ist in Ameria gefunden: *CIL.* XI 4415; vielleicht war dort kaiserlicher Besitz.

6) *CIL.* XI 6337 (Pisaurum, aus Severischer Zeit; Mommsen in der *Festschrift für Kierpert*, S. 100 Anm. 1 hält sie für gleichbedeutend mit der „aus als cispadanisch geläufigen Landschaft“; mir ist es fraglich, ob sie sich so weit erstreckt hat.

7) *CIL.* III 1464.

8) Kaibel, *inscr. gr. Ital.* n. 2433.

9) In der Alimentarinschrift von Veleia (*CIL.* XI 1146) wird der Kaiser viermal als Besitzer genannt.

10) In Genua ein *Lupercus disp. rationis privatae*: *CIL.* V 7752.

11) *CIL.* V 2385 (Ferrara); 2386 ein *dispensator Lentianus* des Claudius; vgl. Mommsen a. a. O.: „er will, wie es scheint, sein Domaniialgebiet bezeichnen als reichend von Vercellae westlich bis östlich Ravenna“. Immerhin ist die Einbeziehung des so weit nordwestlich gelegenen Verellae sehr auffallend.

12) Dio *epit.* 61, 17: Nero habe die Domitia getötet *διὰ τὸ πύματα εἰπέης τῆ ἐν ταῖς Βελαις καὶ ἐν τῇ Ραβερνίδι ὄρει. ἐν ὅσῃ καὶ ἡβήτησια ἐθῆς μερλοσπεπὴ κατεσκέσεν. ἧ καὶ δεῖρο ἐρῆσι.*

13) *CIL.* X 1127: [*proc.?* *Transpadanae*], denn so wird mit Mommsen wohl zu ergänzen sein. Vielleicht gehörten zu seinem Sprengel auch die *agri plebicae et saltus* in den Thälern bei Tridentum, die Claudius in seinem Edikt betreffs der Anagni (V 5050, als kaiserlich *mei iuris*) bezeichnet.

bedeutenden Grundbesitz gehabt haben müssen, hatte der Prokurator mit einem Teil seines Personals in Pola seinen Sitz.<sup>1)</sup>

Die angeführten Beispiele italischer Domänenbeamter bestätigen die Angabe der Grammatiker, dass das Verzeichnis der von dem Kaiser an die Gemeinden verschenkten Domanialländereien, der sogenannte *liber beneficiorum* nach Regionen geführt worden sei,<sup>2)</sup> die für die Verwaltung zu grösseren Sprengeln zusammengelegt worden sind.<sup>3)</sup> Es zeigt sich dabei, im Gegensatz zu anderen kaiserlichen Verwaltungen, wie z. B. der der Erbschaftssteuer,<sup>4)</sup> eine Übereinstimmung mit den nachweisbaren, allerdings nicht festen Distrikten der italischen Juridici,<sup>5)</sup> die zu der Annahme berechtigen dürfte, dass sie im Anschluss an diese gebildet worden sind, wie auch die Inschriften dieser Domänenbeamten grösstenteils der Zeit nach Einsetzung der Juridici angehören. Eine Gegenüberstellung der dort wie hier bezeugten Distrikte wird das erweisen; die Zahlen der Regionen sind in Klammern beigefügt<sup>6)</sup>:

Domänen-distrikte:	Distrikte der Juridici:
I. Apulia et Calabria (II).	Apulia et Calabria.
s(altus) A(puli).	Apulia.
regio Calabrica.	

1) *Chrysolobus Aug. lib. procur.* in Pola: *CIL. V 37*; ebenda n. 41: *Euphemi Aug. lib. tabularii* und *Januario Aug. lib. [tabulario a patrimonio]*. In Abrega nördlich von Parenzo finden sich kaiserliche Sklaven als *adiutores tabularii* und *dispensatores*: *CIL. V 368—372* und dazu *MOMMSEN: 'apparet in his partibus Caesares praedia habuisse'*; vgl. die in Val del Dente gefundene Inschrift zweier kaiserlicher Freigelassener aus der Zeit der Philippi, eines *subprocurator* und eines *adiutor tabularii* oder *tabulariorum*: *VAGLIERI, Atti della Soc. Istr. 1888, p. 449* vgl. *ROSTOWZEW bei RUGGERO, Diz. epigr. 3 p. 98*. Ein kaiserlicher Sklave mit dem Titel *comacurarius* (*ensis*) in Umago: *V 475*.

2) *REDBORFF, Grammatische Institutionen*, S. 406; *MOMMSEN in der Festschrift für Kiepert*, S. 104 Anm. 2: „dass das Verzeichnis der italischen Domänen, der *liber beneficiorum*, nach Regionen geführt ward, bezeugen die Grammatiker (Nipsus p. 295: *quaeris, si in libro beneficiorum regionis illius beneficium alicui Augustus dederit*; vgl. *Hyginus 202, 2. 203, 1\**).

3) Ein *procurator privatus rationis per Italiam* findet sich in einer afrikanischen Inschrift (*VIII 11163*, wohl aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts), doch ist dies sicher nur ein ungenauer Ausdruck für einen Distrikt Italiens, um so mehr, da der Betreffende von diesem Amte zu der Stellung eines *procurator tractus* *Karthago inensis* befördert wird.

4) Campania ist allerdings auch hier als eigener Bezirk nachweisbar: *CIL. VI 1633*; dagegen bieten die anderen Kombinationen: Aemilia Liguria Transpadana — Umbria Tuscia, allein oder verbunden mit Picenum und der regio Campaniae — Campania Apulia Calabria keine Analogie zu der Domänenverwaltung.

5) Vgl. die Zusammenstellung derselben bei *MARQUARDT I<sup>2</sup> S. 226*fg. mit den Nachträgen *MOMMSEN in der Festschrift für Kiepert* S. 106 Anm. 4.

6) Vgl. dazu *SCHULTEN, Grundherrschaften* S. 65.

Domänendistrikte:	Distrikte der Juridici:
II. tractus Apuliae Calabriae Lucaniae Bruttiorum (II. III).  Lucania.	1. Calabria Lucania Brittii. 2. Calabria Lucania (Apulia findet sich nicht in dieser Kombination).
III. tractus Campaniae (I).	fehlt, da zur <i>urbica diocesis</i> gehörig.)
IV. Tuscia et Picenum (VII. V).	Tuscia et Picenum.
V. Flaminia Umbria Picenum (VIII z. T.(?). V. VI.) <sup>2)</sup>	Flaminia Umbria Picenum.  Flaminia et Umbria. Picenum et Apulia.
VI. Salaria Tiburtina Valeria Tuscia (IV. VII).	fehlt.
VII. Flaminia Aemilia Liguria (VIII. IX).  regio Ariminensium. regio Padana, Verceilensium, Ravennatium.	1. Aemilia et Flaminia. 2. Aemilia Liguria Tuscia. 3. Aemilia Liguria.
VIII. Transpadana (X. XI).	Transpadana.

Eine nicht geringe Zahl kaiserlicher Güter, die in Italien gelegen waren, sind nicht mit Sicherheit zu lokalisieren. Bedeutend müssen die *praedia Galliana* gewesen sein, da für sie nach einer Inschrift aus der Zeit des Severus Alexander ein eigener Prokurator bestellt war;<sup>3)</sup> ob sie, wie man vermutet hat, mit den *saltus Galliani qui cognominantur Aquinates* in der 8. Region bei Plinius *n. h.* III, 116 zu identifizieren sind, bleibt bei dem grossen Zeitabstand fraglich.<sup>4)</sup> In derselben Inschrift wird ein *procurator saltus Domitiani* genannt, doch ist die Lage dieser

1) Vgl. Mommsen a. a. O. S. 106.

2) Vgl. *Digg.* 32, 41, 2: *regionem Umbriae Tusciae Piceno.*

3) *CIL.* III 536

4) Auch wenn diese Identifikation zutreffen sollte, so sehe ich doch keine Veranlassung, den *procurator ad praedia Galliana* in der citierten Inschrift mit dem *procurator rectiguliorum populorum Romani quae sunt citra Padum* (*CIL.* III 249) zu gleichen.

Domäne<sup>1)</sup> ebenso zweifelhaft, als die der *praedia Galbana*,<sup>2)</sup> *Lucibana*,<sup>3)</sup> *Macciana*,<sup>4)</sup> *Peduceana*<sup>5)</sup> und *Romaniana*.<sup>6)</sup> Auch die Güter des Plautianus, für die nach seiner Ermordung ein eigener Prokurator vorübergehend fungierte,<sup>7)</sup> waren zum Teil, wie die Ziegelstempel mit seinem Namen erweisen (oben S. 287 Anm. 3), in Italien gelegen.

Ungleich bedeutender als in Italien ist der kaiserliche Grundbesitz in den Provinzen gewesen.<sup>8)</sup> Zunächst ist hier Aegypten zu nennen, das Augustus als Rechtsnachfolger der ägyptischen Könige übernommen hatte; damit sind die sicherlich sehr umfangreichen königlichen Domänen selbstverständlich in die Verwaltung des Kaisers übergegangen und werden als *γῆ βασιλική* im Gegensatz zu der grösstenteils erst später in den kaiserlichen Privatbesitz gekommenen *γῆ οἰκιακή* bezeichnet.<sup>9)</sup> Jene sind anscheinend direkt von dem Praefectus Aegypti und seinen Prokuratoren, dagegen die letzteren von dem Idiologus und seinen zahlreichen Unterbeamten,<sup>10)</sup> in erster Linie den *procuratores asiatici* verwaltet worden.<sup>11)</sup> Unsere Überlieferung gestattet nicht, auch nur annähernd den Umfang des von den Königen auf die Kaiser übergegangenen Domänenbesitzes zu schätzen; dagegen haben die neu erschlossenen Quellen, insbesondere die Papyrusfunde der letzten Jahre, wenigstens einige der aus Privatbesitz

1 An die von Nero konfiszierten Güter seiner Tante Domitia (s. oben S. 58) ist dabei gewiss ebenso wenig zu denken, als an den Kaiser Domitian, eher an die grossen Besitzungen der Domitiae Lucillae (s. oben S. 287).

2 *CIL*. VI 30983; sie mögen von dem Kaiser Galba ihren Namen haben.

3 *CIL*. VI 8683; dass sie, wie MARQUARDT: *Privatleben der Römer* S. 667 als sicher annimmt, von den Domitiae Lucillae ihren Namen führen, ist keineswegs ausgemacht.

4 *CIL*. VI 745 aus dem J. 177; daher sind es wohl die konfiszierten Güter des an der Verschwörung des Avidius Cassius (im J. 175) beteiligt gewesenen Juristen Volusius Maecianus.

5 *CIL*. VI 276 aus Vespasianus Zeit; über die *horti Peduceani* s. oben S. 59.

6 *CIL*. VI 721.

7 *CIL*. III 1464.

8 Frontinus *de contriv. agr.* p. 53: *Caesar qui in provincia non exiguum possidet.*

9 PAUL MEYER im *Philologus* 56, 1897 S. 195, vgl. WILCKEN, *Ostraka* I, S. 644 Anm. 2: „war vielleicht die *βασιλική γῆ* die alte Domäne, die der Kaiser von den Ptolemäern übernommen hatte, dagegen die *οἰκιακή γῆ* diejenige, die aus den *οἰκία* der früheren Privatbesitzer im Laufe der Zeit an ihm gefallen war?“ Ich meine, dass diese Frage unbedingt bejaht werden muss.

10 Vgl. WILCKEN: *Ostraka* I S. 643 und ROSTOWZEW: *Die kaiserliche Patrimonialverwaltung in Aegypten: Philologus* 57 S. 564 ff., besonders S. 571 ff.

11 Dass Strabo XVII 1, 12 p. 797 diesen Beamten nicht nennt, ist allerdings kein Beweis gegen seine Existenz im Beginn der Kaiserzeit, doch dürfte er erst einer späteren Zeit seine Entstehung verdanken; vgl. die Citate bei ROSTOWZEW im *Diz. epigr.* 3 S. 100.

in den kaiserlichen gelangten Besitzungen (*οἰσία*) kennen gelehrt,<sup>1)</sup> die davon Zeugnis ablegen, dass besonders in der früheren Kaiserzeit reiche Römer, insbesondere auch Mitglieder des Kaiserhauses, gern Grundbesitz in dem fruchtbaren Nillande erwarben. An erster Stelle ist hier die aus der dem Augustus zugefallenen Erbschaft des Maecenas stammende *οἰσία Μακρηατιανή* zu nennen, die noch im Jahre 57 als Eigentum des Kaisers Nero genannt wird.<sup>2)</sup> Aus dem Besitz des Germanicus stammt wohl die noch im zweiten Jahrhundert anscheinend seinen Namen tragende *γῆ Γερμανικιανή*,<sup>3)</sup> und in einem neuerdings bekannt gewordenen Papyrus<sup>4)</sup> werden die *ἐδάφη Ἰουλίας Σεβαστίης* (also der Livia) *καὶ Γερμανικοῦ Καίσαρος* vereint genannt. Wahrscheinlich seiner Gattin oder seiner Tochter hat die *Ἀγοριππιανή* (sic) *οἰσία* gehört, die zusammen mit einer ihr wohl benachbarten *Ῥουτιλλιανή* (vielleicht des Statthalters von Ägypten M. Rutilius Lupus unter Trajan) *οἰσία τοῦ νεοῦ αὐτοκράτορος* auf einem Bronzeschild des Berliner Museums erscheint.<sup>5)</sup> Eine *οἰσία Ἀρτωριανή* wird weder auf den Triumvir Antonius, noch auf die Gattin des Drusus zurückzuführen sein, sondern nach der wahrscheinlichen Annahme der Herausgeber eines kürzlich publizierten Papyrus aus dem Jahre 1623,<sup>6)</sup> in dem ein Grundstück *πρότερον Ἀρτω[ρ]ίας θυγατρὸς θ[εοῦ] Κλαυδίου* bezeichnet wird, auf die mit ihrem zweiten Gemahl Faustus Sulla Felix von Nero getötete Tochter des Claudius. Eine dem Nero gehörige *οἰσία Πιερωνιανή*

1) Eine Zusammenstellung giebt WILCKEN, *Ostraka* I S. 392, zu der er selbst bereits Nachträge in seinem *Archiv* Bd. I geliefert hat; vgl. auch ROSTOWZEW im *Philologus* 57 S. 566.

2) *BGU*, I 181, 4ff.: *μισθωτῶν τιῶν τῆς Νέωνος Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ αὐτοκράτορος Μακρηατικῆς οἰσίας*. GOODSPEED, *papyri from Karanis* ind. s. v. *Maiz* = *Μακρηατικῆ*, vgl. WILCKEN, *Archiv* I p. 557.

3) *BGU* I 160 v. 5 und 441 v. 4 (a. 158): *Γερμ* und *Γερ* abgekürzt, vgl. ROSTOWZEW a. a. O. Bei GOODSPEED a. a. O. ind. s. v. *Γερμανικ* = *Γερμανικιανή*, vgl. WILCKEN a. a. O. und S. 294 Anm. 7.

4) KENYON, *Catalogue of gr. pap. in the Brit. Mus.* II p. 166 fg.: *προσγράψαν τιῶν ἐδαφῶν Ἰουλίας Σεβαστίης καὶ Γερμανικοῦ Καίσαρος . . . καὶ ἀποκρίσινον τῆς αὐτῆς οἰσίας*, vgl. WILCKEN, *Archiv* I S. 154, der die Urkunde, ich weiss nicht aus welchem Grunde, vor die Reise des Germanicus nach Ägypten (a. 19 n. Chr.) setzen will; da Livia erst von Claudius zur Diva gemacht ist, kann an und für sich der Papyrus nach ihrem Tode geschrieben sein. Ein *στέροδος* *προσγράψαν Καίσαρος* findet sich bereits in einer Inschrift in Alexandria aus dem 14. Jahre des Tiberius, deren Fundort leider unbekannt ist: ZIEBARTH, *Das griech. Vereinswesen* S. 213.

5) Berl. Mus. aeg. Abtheilung n. 10592, veröffentlicht von ERMAN in der *Zeitschrift für ägyptische Sprache* 1890, S. 59: *Ἀγοριππιανῆς καὶ Ῥουτιλλιανῆς οἰσίας τοῦ νεοῦ αὐτοκράτορος ἀτελῆρ καὶ ἀνεργάστου*, vgl. WILCKEN, *Ostraka* I S. 392.

6) *Fayûm towns and their papyri* by GREENFELD, HUNT, HOGARTH S. 158 n. 40 (a. 16<sup>2</sup>/<sub>9</sub>): *πρότερον Ἀρτω[ρ]ίας θυγατρὸς θ[εοῦ] Κλαυδίου*, vgl. S. 159 n. 60 (a. 15<sup>9</sup>/<sub>1</sub>): *Ἀρτωριανῆς οἰσίας*. Verschieden davon ist vielleicht *Ἀρτωρίας γῆς* in dem Gebiet von Karanis: *BGU*, I n. 280 (a. 15<sup>7</sup>/<sub>9</sub>), cf. GOODSPEED n. 4, 4 und 7, 3. Vgl. auch S. 294 Anm. 7.

in einem Papyrus des Jahres 60/61<sup>1)</sup> wird mit Recht auf den Statthalter von Ägypten unter Augustus, C. Petronius bezogen,<sup>2)</sup> wie die *γη Σενεκ(ιανή)* in mehreren Papyri des Jahres 158 auf den Philosophen Seneca, dessen gewaltiges Vermögen unzweifelhaft von Nero konfisziert worden ist,<sup>3)</sup> und die kaiserlich gewordene *πρότερον Ναυζίσσου οἰσία*<sup>4)</sup> auf den noch reicheren Geheimsekretär des Claudius, der als erstes Opfer des Nero nach seinem Herrn fiel. Auf den Kaiser Severus dürfte die *Σεουηριανή οἰσία* zu beziehen sein.<sup>5)</sup> Nicht zu bestimmen sind die einstigen Besitzer anderer kaiserlicher Domänen, wie der öfters genannten *Ἀρθ(ιανή) οἰσία*, ferner der *Λοῖγια οἰσία*,<sup>6)</sup> so wie der aus dem Eigentum von Griechen und Ägyptern stammenden *οἰσία* mit den Namen *Ἀρουβᾶς*, *Ἀπίων*, *Θεωνεῖρος*, *Θεοδοσάζιος*, *Πανᾶς*, *Φιλάδελφος*, *Φιλόδ(αμος?)* u. a. m.<sup>7)</sup> Auch im *Liber*

1) *BGU.* II 650 (a. 6<sup>o</sup> γ) S. 1ff.: τῶ προσέτι ὄτι τῆς ἐν τῷ Ἰουλιανῷ Νέφωδος Κλεοδίου Κελαῖρος Σβεστοῦ Γραμμενικοῦ ἐπιτοκρέτορος Ἱστορικῆς οἰσίας, vgl. n. 599 Z. 20 und 21: *Ἱστορικεοῦ*.

2) ROSTOWZEW a. a. O. S. 565; an Petronius Arbitor oder Petronius Priscus zu denken, die gegen Ende der Neronischen Regierung getötet worden sind, verbietet das Datum der Urkunde.

3) *BGU.* I 104 und 172 (a. 15<sup>o</sup> γ<sub>0</sub>): *Κεραῖδος Σενακ(ιανῆς)* und 202 a. 15<sup>o</sup> γ<sub>5</sub>: *Κεραῖδος Σενακ(ιανῆς)* nach der Lösung von VIEBECK im *Hermes* 30 S. 121, vgl. GOODSPEED a. a. O. ind. s. v. und S. 15: *γη Σενακ(ιανῆ) in eight cleruchies pertains to Karanis and in two to Kerkesoucha*. Über die Konfiskation des Vermögens des Seneca vgl. oben S. 285 Anm. 2 und NIPPERDEY zu Tacitus *ann.* 15, 62. Auf den Besitz des Seneca in Ägypten möchte ich seine Worte bei Gelegenheit der Ankunft der Alexandrinischen Postschiffe in Puteoli beziehen *ep.* 77, 3: *epistulas meorum accepturus non properavi scire, quis illis esset rerum mearum status, quid adferrent: olim iam nec perit quicquam mihi nec auquiritur*.

4) WILCKEN, *Osteaka* I S. 392fg. und unten Anm. 7.

5) GOODSPEED a. a. O., vgl. n. 47, 3: *εἶδος (= ἔτος) Σεουήρων*.

6) GOODSPEED a. a. O. S. 14–15 und ind. s. v. *Λογῶ*.

7) WILCKEN, ROSTOWZEW, GOODSPEED a. a. O. — Paul Meyer verdanke ich noch folgende Hinweise: *Pap. de Genève* I (a. 213): Aurelius Theocritus, der Freigelassene des Caracalla, erlässt ein Verbot: τὸ ζητεῖται ἐπιτοῦ — d. h. *Φίλοτιόν Τιτανικόν* — ἐπιτοῦ, wo vielleicht der auf Veranlassung eben dieses Theocritus getötete Flavius Titianus, Prokurator in Alexandria (vgl. *Prosopogr.* II p. 76 n. 251, zu verstehen ist. — *Pap. Brit.* II n. 280 (a. 55): *διμότητον ἑλευθερίον . . . πρότερον Τιβερίον Κλεοδίου Σεραπίουρος* (also eines kaiserlichen Freigelassenen), *επειδὴ δὲ τοῦ κατὸν Νέφωδος Κλεοδίου Κελαῖρος Σβεστοῦ Γραμμενικοῦ ἐπιτοκρέτορος*; *BGU.* 1475 Z. 1: *ἐξ διαισθητικῶν πρῶτερον . . . Ἀματίας*, *επειδὴ δὲ τοῦ ἑφορτέου τρεῖς ἰον* und III 851: *ἐπιτοῦ (εἶς) περιμετοροφουμένον* (vgl. *Archiv* I S. 148 und 555 *ἐπιτοῦ ὄντων) διαισθητικῶν Ἡλιοδόρου Μέφωδος*. Aus unpublizierten Papyri Rainer führt WESSELY in den Denkschriften der Wiener Akademie 47 (1902) S. 4 an: (*πρότερον*) *Μισσαλίτης οἰσία*; n. 178 (Caligula): *ἡροφῶς καὶ ἐπολίσιμος Γραμμενικῆς οἰσίας*; n. 131 (Nero): *ἑλευθερίον ἐξ τῆς πρότερον Ναυζίσσου οἰσίας*; ferner *Pap. Rainer* 178: *Ἀρ . . . οἰσίας*. In der neben der *Σενεκ(ιανή)* erwähnten *Κεραῖανῆ* (*BGU.* 104, vgl. 438 ist vielleicht auch der Name einer οἰσία: *Cumiliuma?*), nicht Kameelsland zu verstehen.



*pontificalis* werden zahlreiche kaiserliche Grundstücke in Ägypten erwähnt, die Constantin der Kirche überlassen hat.<sup>1)</sup>

Unter allen Provinzen des Kaiserreiches giebt es aber keine, die einen so ungeheuren kaiserlichen Besitz aufzuweisen hat, als Afrika. Bereits Augustus hat hier einen Prokurator gehabt;<sup>2)</sup> aber erst Nero hat den Grund zu dem sich über das ganze Land erstreckenden Domänenbesitz gelegt, indem er nach Plinius' allerdings wohl übertreibender Angabe<sup>3)</sup> sechs Grossgrundbesitzer, die die Hälfte Afrikas besaßen, tötete. Einen Teil dieses Besitzes werden wir in Numidien, in der Gegend von Calama zu suchen haben, wo die Grabinschrift eines als *saltuaricus* fungierenden Sklaven Neros gefunden ist.<sup>4)</sup> Als Patrimonialprokuratoren desselben Kaisers wird man Lucilius Junior<sup>5)</sup> und Trebonius Garutianus<sup>6)</sup> anzusehen haben, wie auch der unter Domitian berüchtigte Delator Baebius Massa *e procuratoribus Africae*<sup>7)</sup> war, deren es wohl begreiflicher Weise bereits damals eine ganze Anzahl gab. Wie ausgedehnt das kaiserliche Verwaltungspersonal in Afrika gewesen ist, hat die Auffindung der Grabstätte der Beamten des Bureaus des *procurator tractus Karthaginiensis* gelehrt, in der neben den Prokuratoren *tabularii* und ihre Gehülften, *dispensatores, librarii, notarii, commentarienses, saltuarii, nomenclatores, praecones, tabellarii, ministratores, cursores* mit ihrem *exercitator* und *doctor, Numidae, pedisequi, agrimensores* und *chorographi, medici, paedagogi, oculitu,*

1) *Liber pont.* p. 59 fg. ed. M.: *sub civitatem Alexandriam possessio Timialica, donata Augusto Constantino ab Ambrosio . . . possessio Eutymi caluci . . . Per Egyptum: sub civitate Armenia, possessio Agapi . . . possessio Passinopolinse . . . possessio quod donavit Constantino Aug. Hybromius.* Die ebendasselbst p. 61 erwähnte *civitas Aegyptia* ist aber vielleicht nicht dort zu suchen.

2) Plinius *n. h.* 18, 95: *in Byzacico Africae campo . . . misit ex eo loco divo Augusto procurator eius ex uno grano CCCC paucis minus germina extantque de ea re epistulae.* Auf kaiserlichen Besitz in der Byzacena deutet auch eine in Hendir Abd es Selam 18 km südlich von Maktar) gef. Inschrift (*Bull. des Antiq. de Fr.* 1898, S. 114): *termini Augustales? positi ex auctoritate rationalium etc.* Eine *massa Capsis, territorio Capsitano* schenkt Constantin *intra partes Africae* der Kirche: *Lab. pontif.* p. 56, 15; vielleicht lag dort auch die *massa Juncis, territorio Mucario*, vgl. DECHESSE *lib. pont.* I S. 193 n. 55.

3) Plinius *n. h.* 18, 35: *sex domini semissem Africae possidebant, cum interfecit eos Nero princeps.* Grosse Privatbesitzungen müssen aber noch später in Afrika existiert haben, vgl. Frontinus, *de contror. agr.* p. 53: *in Africa, ubi saltus non minores habent privati quam res p. territoria: quin immo multis saltus longe maiores sunt territories.* Denn hier ausschliesslich, wenn überhaupt, an die kaiserlichen Domänen zu denken, ist nach der Fassung der Nachricht unzulässig.

4) *CIL.* VIII 5383.

5) Seneca *ep.* 31, 9: *procuratunculae pretio adit Syrtes*, wo man zunächst an Byzacium oder die Tripolitana denken möchte.

6) Tacitus *hist.* 17; Plutarch *Galba* c. 15.

7) Tacitus *hist.* 4, 50; dass er seinen Sitz in Karthago hatte, geht aus dem Zusammenhang hervor.

ja selbst ein *custos Larum* ihre Ruhestätte gefunden haben.<sup>1)</sup> Diese Inschriften sind um so bedeutsamer, als sie der Zeit der flavischen Kaiser bis auf Pius, also noch einer verhältnismässig frühen Epoche angehören. Denn die grossen neuerdings zu Tage gekommenen Dokumente, die uns zuerst einen tieferen Einblick in die Verwaltung der kaiserlichen Domänen in Afrika verstattet haben,<sup>2)</sup> stammen erst aus der Zeit des Commodus, der nach Ausweis der Inschrift eines gegen Ende seiner Regierung fungierenden *procurator ad bona cogenda in Africa* <sup>3)</sup> den kaiserlichen Besitz durch Konfiskationen in ausgiebiger Weise vermehrt haben muss. Unter Septimius Severus, dem aus Afrika gebürtigen Kaiser, der aber gewiss sein Heimatsland von seinen, das ganze Reich umfassenden Konfiskationen nicht verschont haben wird, hat der kaiserliche Domänenbesitz wohl seinen Höhepunkt erreicht, wie auch die Inschriften der afrikanischen Domänenbeamten grösstenteils der Herrschaft seiner Dynastie angehören.

Die kaiserlichen *saltus* und *praedia* in Afrika hat SCHULTEZ: *Grundherrschaften*, S. 28 ff. zusammengestellt, auf dessen Ausführungen ich verweise. Sie gliedern sich nach grösseren und kleineren Distrikten (*tractus* und *regiones*),<sup>4)</sup> die in der Regel aus dem Municipalverbande eximiert sind <sup>5)</sup> und deren Verwaltung unter kaiserliche, dem Ritterstande angehörige Prokuratoren gestellt ist. Entweder bewirtschaften diese die kaiserlichen Güter direkt durch ihre Unterbeamten oder, was die gewöhnliche Praxis war, sie vergeben sie an Pächter (*conductores*), die das Land wiederum zum Teil an Banern (*coloni*) verpachten.<sup>6)</sup> Von diesen Distrikten sind bezeugt der *tractus Karthaginiensis, Hadrametinus, Hipponiënsis, Thecestinus*, ferner die *regio Leptitana* oder *Leptiminensis* und die *regio Tripolitana*.<sup>7)</sup> Zu dem *tractus Karthaginiensis* gehörten, wie die Inschriften der oben angeführten Grabstätte zeigen, die *regio Thuggensis, Assuritana, [?Uci]tana*, wie auch die für die Domänenverwaltung, wohl nach ägyptischem Muster <sup>8)</sup> eingerichteten

1 CIL. VIII S. n. 12590 ff. und MOMMSENS Kommentar S. 1335 ff.; vgl. auch SCHULTEZ a. a. O. S. 67. Neuerdings dort zum Vorschein gekommene Inschriften hat, worauf mich DESSAU hinweist, DELATRE in der *Revue archéologique* ser. III t. 33 1898 S. 343 ff. veröffentlicht, darunter eine, die von einem *collegium mulianum* einem als *cursor* bezeichneten kaiserlichen Sklaven *ob merita* gesetzt ist.

2 CIL. VIII n. 19570 mit MOMMSENS Kommentar im *Hermes* 15 S. 385 ff.; der Anfang desselben Reskriptes ist auch CIL. VIII S. n. 14451 erhalten; vgl. die ähnliche Beschwerdeschrift der *Coloni* CIL. VIII S. n. 14428.

3 CIL. III S. 7127; über die Zeit vgl. CIL. III S. 8042 und HERR: *Der historische Werth der Vita Commodi* *Philol. Suppl.* 1901 S. 85 Anm. 182.

4 Über die Bedeutung vom *tractus* vgl. oben S. 287.

5 Vgl. SCHULTEZ a. a. O. S. 8 und die von HIRSCHELF a. a. O. S. 16 fg. gemachten Einschränkungen.

6 Vgl. KÄBLER in der *Sarigny-Zeitschrift*, röm. Abth. Bd. 22 S. 206.

7 Verlesen ist der *prov. Augg. un. III reg. unum*: VIII 4365, vgl. n. 18548.

8 Vgl. WILCKEN, *Ostraka* I S. 645 ff. über die *περίοχαι τρεπταίου* in Ägypten.

kaiserlichen Banken: die *mensa Vagensis* und *Thisiducensis*;<sup>1)</sup> es muss demnach dieser Verwaltungssprengel den ganzen Norden der *Africa proconsularis* bis zu der Grenze von Numidien umfasst haben. In ihm lag der grosse *saltus Barunitanus*, aus dem die in neuerer Zeit gefundene Klageschrift der Coloni mit der Antwort des Kaisers auf ihre Beschwerden stammt,<sup>2)</sup> der *saltus Philomusianus*,<sup>3)</sup> ferner fünf, nach dem Fundort der Inschrift, in der sie erwähnt werden<sup>4)</sup>: Ain-Wassel zu schliessen, südlich vom Bagradasfluss gelegenen *saltus: Udensis, Thusdritanus, Lamianus, Domitianus, Blandianus*, deren Namen teils von den Lokalitäten, in denen sie sich befanden,<sup>5)</sup> teils von Personen abgeleitet sind, denen sie vor ihrem Übergang in den kaiserlichen Besitz gehört hatten.<sup>6)</sup> — Den Süden der *Africa proconsularis* wird der *tractus Hadrumetinus* umfasst haben, offenbar ein sehr umfangreicher und wichtiger Distrikt, da der ihm vorgesetzte Prokurator als *procurator centenarius regionis* oder selbst *provinciae Hadrumetinae* bezeichnet wird.<sup>7)</sup>

In Numidien wird in einer Inschrift von Calama ein *procurator Augusti praediorum saltuum [Hip]poniensis et Thevestini* aus Hadrians Zeit genannt,<sup>8)</sup> was also eine Kombination des Distrikts von Hippo Regius, wenn wirklich so der verstümmelte Name zu ergänzen ist, im Norden Numidiens und des von Theveste im Süden ergeben würde: ein ungeheures Gebiet, dazu ein ganz ungewöhnlicher Titel, da man mindestens *tractuum* für *saltuum* erwarten würde. Doch ist die Inschrift nur einmal kopiert und anscheinend verloren, sodass ein Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung gestattet ist. Dass das Gebiet des *tractus Thevestinus*)

1. Das *teloneum: CIL. VIII 12314* (bei Avitta Bibbia) möchte ich nicht mit SCHULTEN u. a. O. S. 67 damit identifizieren.

2. *CIL. VIII 10570*; vgl. n. 11451 und das ähnliche, in derselben Gegend gefundene Dokument: *CIL. VIII 14428*.

3. *CIL. VIII 14603*.

4. BEUSS, *fontes* p. 383; SCHULTEN im *Hermes* 29 S. 204ff.

5. Natürlich ist nicht an das bekannte Thysdrus in Byzacium zu denken, vgl. CARROZ in *Revue archéol.* 19, 1892, S. 244ff.

6. Die Namen Lamia, Domitius oder vielleicht eine der von Nero getöteten Tanten mit Namen Domitia, Blandus (Rubellius?) können der früheren Kaiserzeit angehören; vielleicht waren die Besitzer drei der von Nero getöteten afrikanischen Grundherren.

7. *CIL. VIII 11174—75*, vgl. n. 11341 und 11174—75: *procuratori centenario regionis Hadrumetinae, facto etiam partibus ducentari ex sacro praecepto in eadem regione*; XIII 1684.

8. *CIL. VIII 5351*.

9. Die Inschriften des Procuratoren des *tractus* oder der *regio Thevestina* bei SCHULTEN: *Grundverhältnisse*, S. 63. Verbunden mit der *regio Hadrumetina* erscheint sie in einer Cirtensischen Inschrift *CIL. VIII 7039: proc. Aug. diocesis regionis Hadrumetinae et Thevestinae*, wo an successive Bekleidung gewiss nicht zu denken ist. — Vielleicht gehörte auch der *salt us Sorothensis* in einer Inschrift aus der Gegend von Madaura, auf die mich DESSAU hinweist TOUSSAINT, *Bull. du comité des trav. hist.* 1896, p. 228 n. 49, zu dem thevestinischen Sprengel

nicht nur den Süden Numidiens, sondern sogar einen Teil der Tripolitana umfasst habe, ist daraus, dass einem *procurator privatae reg(ionis) Tripolitanae* zwei Inschriften von den Oeenses und Sabrathenses in Theveste gesetzt worden sind,<sup>1)</sup> nicht zu schliessen, wenn auch diese Stadt offenbar einen Centralpunkt der kaiserlichen Verwaltung gebildet hat.<sup>2)</sup> Für das westliche Numidien scheint nach der Inschrift eines *ad fisci advocatus ter numero promotus, Thevestinam Hadrumetinam Thamu[gadensem]*<sup>3)</sup> eine gesonderte Verwaltung in Thamugadi bestanden zu haben.

Dass in Numidien noch im Anfang des dritten Jahrhunderts sich beträchtliche Ländereien im Besitz des römischen Volkes befunden haben, schliessen die Herausgeber des *CIL. VIII S. aus n. 18909: proc. Augg. m. ad finctionem) frumenti et res populi per tractum] utriusque Numidiae*.<sup>4)</sup> Aber erstens ist die Annahme von Staatsland in Numidien zu dieser Zeit höchst unwahrscheinlich, zweitens würde man bei *populi* den Zusatz *Romani* erwarten, drittens würde mit der Verwaltung solchen Landes schwerlich ein kaiserlicher Prokurator betraut worden sein. Vielmehr sind unter *populus* die Colonen auf den kaiserlichen Domänen zu verstehen, die mit diesem Namen oder als *plebs*, griechisch *δῆμος* oder *ὄχλος*<sup>5)</sup>, öfters bezeichnet werden.

In Mauretania, wo kaiserliche, einst der gewaltig reichen jüngeren Matidia gehörige Güter, in der Ebene von Medjana,<sup>6)</sup> andere bei Horrea, südwestlich von Sitifis und an anderen Punkten der Sitifensis lagen,<sup>7)</sup> sind keine Domanalprokuratoren nachzuweisen, sondern die Verwaltung war ursprünglich ohne Zweifel dem Provinzialprokurator, später einem *procurator rationis privatae*<sup>8)</sup> übergeben.

Über den grossen Zuwachs des kaiserlichen Besitzes in Afrika, der

1) *CIL. VIII S. 16542–43.*

2) Vgl. *CIL. VIII S. 16556* mit Anmerkung. Auf die Ergänzung der in der Tripolitana gefundenen Inschrift *CIL. VIII S. 11045: sub cura Claudi ani procurat. Aug. reg. Thevestinae*, ist natürlich kein Verlass.

3) *CIL. VIII 2757.*

4) Ebenso ROSTOWZEW im *Dizion. epigr. II. p. 589.*

5) Pelham, *the imperial domains* p. 16 A. 3; SCHULTEN a. a. O. S. 103 und *Rom. Mittheil.* 1898, S. 225 fg.; vgl. Frontinus *de contror. agr.*, p. 53; *habent in saltibus privati non exiguum populum plebeium* und unten S. 303. So findet auch der *curator ad popul. r[eg]ar. Traianae et Areliae [et] Aclanensis*; *CIL. III 1456*, den ich in meinen *Untersuchungen* S. 112 Anm. 4 auf die Vicinalwege beziehen wollte, seine Erklärung.

6) *CIL. VIII 8812.*

7) SCHULTEN: *Grundherrschaften*, S. 37. Auch in der *Notit. dign. occ. XII 25* erscheint ein *procurator rei privatae per Mauretuniam Sitifensem*, während ein solcher für die Caesariensis im späteren Sinn nicht bezeugt ist. — Vielleicht sind einige der von Constantin der Kirche *intra partes Africae* geschenkten Grundstücke (p. 56, 15 ff.) in Mauretania zu suchen; doch ist dies keineswegs sicher, vgl. DUCHESNE I, S. 193 n. 57–58.

8) *CIL. III 1456 proc. rat. priv. procur. Maur. Caes.* und derselbe Axius Aelianus VIII 8812 in der Medjana gef. und *Rec. de Constantine* 29. 1894, p. 691 (ebenfalls in der Sitifensis gesetzt von den *coloni rici Augusti) n ostris*).

durch Einziehung der Güter des Usurpators Gildo erfolgte, zu handeln, geht über den Rahmen dieser Untersuchung hinaus.<sup>1)</sup>

Auch in Asien muss bereits früh der kaiserliche Besitz bedeutend gewesen sein. Schon unter Augustus finden wir Pompeius Maecr, den Sohn des Mytilenacers Theophanes, in der Stellung eines Prokurators von Asien,<sup>2)</sup> der, wie die Worte des Tiberius betreffs des in derselben Stellung befindlichen Lucilius Capito, der sich starke Übergriffe hatte zu schulden kommen lassen, beweisen: *non se ius nisi in servitia et pecuniis familiares dedisse*,<sup>3)</sup> in erster Linie, wenn auch wohl nicht ausschliesslich,<sup>4)</sup> den kaiserlichen Privatbesitz in der Provinz zu verwalten hatte; dementsprechend werden unter Nero der Ritter P. Celer und sein Gehilfe, der kaiserliche Freigelassene Helius als *rei familiaris principis in Asia impositi* bezeichnet.<sup>5)</sup> Durch die Ermordung des in Asien begüterten Rubellius Plantus<sup>6)</sup> wird der kaiserliche Besitz hier eine Vergrösserung erfahren haben: auch dürfte die jüngere Matidia, wie in Italien und Mauretanien, auch in Asien begütert gewesen sein.<sup>7)</sup> In späterer Zeit werden Prokuratoren von Asien und ihre Unterbeamten nicht selten in Inschriften genannt, die grösstenteils in Ephesus, der Residenz des Statthalters und des kaiserlichen Prokurators, gefunden worden sind.<sup>8)</sup> Dass der *fiscus Asiaticus*, der unter einer eigenen Verwaltung stand, mit der Domänenverwaltung zusammenhäng, ist nicht anzunehmen:<sup>9)</sup> auch über die nur für diese Provinz bezeugte *ratio extraord(inary) provinc(iae) Asiae*<sup>10)</sup> ist eine solche Vermutung zu äussern nicht gestattet.

Über die kaiserlichen Domänen in Asien sind wir erst durch RAMSAYS Forschungen einigermassen unterrichtet.<sup>11)</sup> Insbesondere in Phrygien im

1) Vgl. darüber GOTHOFREDZU *Uth.* IX 42, 16 und SEECK bei PAULY-WISSOWA IV, S. 65 ff.

2) Strabo XIII 2, 3.

3) Tacitus *ann.* IV 25, vgl. Dio 57, 23 — Unter den *ἐπιτροπῶν τῶν κατὰ τὴν Ἰάσιαν ἐπιτροπείων* bei Philo ad Gaium § 40 wird man nicht die Prokuratoren, sondern die Statthalter zu verstehen haben.

4) Vgl. meine *Untersuchungen z. Verw.-Gesch.* S. 15 fg.

5) Tacitus *ann.* 13, 1, vgl. e 33.

6) Tacitus *ann.* 14, 22; *esse illi per Asiam avitos agros*.

7) Ihr setzt die Inschrift *CIL.* III 7123 die *bale et civitas Efesiorum eorum a gente Successo lib. proc.*

8) So *CIL.* III 431, 607, 1 (= 14195<sup>26</sup>), 6075, 6081, 7121, 7123, 7126, 7127, 7130, 7132; auch der *teloniarius* *CIL.* III S. 13677 gehört in diese Verwaltung. Die Inschriften der Procuratoren Asiens und ihrer Unterbeamten bei VAGLIERI im *Diz. epigr.* I, p. 724; die Grabchrift eines *αἰζονόμος Ἀσίας* ist in Smyrna gefunden (*CIGr.* II 3357). Eine Zusammenstellung der kaiserlichen Unterbeamten in Asien giebt ROSTOWZEW *Diz. epigr.* III, p. 124.

9) Vgl. über ihn MOMMSEN in meinen *Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte*, S. 14 A. 2.

10) *CIL.* III S. 7127 = 6575.

11) RAMSAY, *Hist. geogr. of Asia minor*, S. 173 ff. und besonders in seinem Werk

weiteren Sinne sind mehrere kaiserliche Domänen, vorzüglich in der Gegend des Askanischen Sees, nachgewiesen worden, die schwerlich, wie vermutet worden ist,<sup>1)</sup> aus der Erbschaft des Attalos von Pergamon, vielmehr wohl zum Teil aus der des Amyntas von Galatien<sup>2)</sup> stammen. Südlich vom Askanischen See, zwischen der *Κόλη Τευβριαρασίδος Νέφωνος* und dem Gebiet von Sagalassos wird in Neros Zeit die Grenze von dem Legaten und dem Prokurator von Galatien gezogen:<sup>3)</sup> weiter südlich im Thale des Lysis bei Ormeleis lagen die Güter der Ummidia Cornificia Faustina, der Schwestertochter des Marcus, die dann auf ihre Tochter Amia Faustina, die Gattin des Ti. Claudius Severus,<sup>4)</sup> übergingen, deren Verwaltungspersonal: ein Prokurator, drei *παραγματοῦνται* (= *actores*) und drei *conductores* aus eine Inschrift<sup>5)</sup> des Jahres 207/8 kennen gelehrt hat. Von letzterer kamen die Güter an ihre Tochter Amia Aurelia Faustina,

*Cities and bishoprics of Phrygia I* an verschiedenen Stellen. Lokal geordnet hat die Angaben SCHULTES in den *Rom. Mittheilungen* 1898, S. 221 ff.; *libello dei coloni d'au demanio imperiale in Asia*, dem ich in der Anordnung im wesentlichen folge, und ROSTOWZEW im *Diction. épigr.* III, p. 109 ff.

1 RAMSAY, *cities I*, S. 285, besonders von den Domänen im Thal des Lysis; ihm stimmt SCHULTES a. a. O. S. 222 bei.

2 S. oben S. 48.

3 *IGr.* 3991; RAMSAY, *cities I*, p. 336 n. 165.

4 Vgl. über sie die eingehende Untersuchung von RAMSAY, *cities I*, S. 286 ff.; den Namen der Faustina Ummidia Quadrata hat RAMSAY S. 287 in einer von STEEBERF ungenau copierten Inschrift richtig hergestellt. Ihre Eltern sind offenbar Ummidius Quadratus und die Schwester des Kaisers Marcus: Amia Cornificia Faustina. Mit Recht zieht RAMSAY die Notiz in der *vita Marci* e. 7 heran: *honoraria maternarum partem Ummidiae* nach BOGONISIS sicherer Verbesserung; *Mummio* cod. *Quadrato sororis filio, quia illa cum mortua erat, tradidit*; doch missversteht er die Worte, indem er die *bona materna* auf die Schwester des Marcus bezieht, während offenbar die Güter seiner Mutter, der reichen jüngeren Domitia Lucilla (s. oben S. 287) zu verstehen sind, die Marcus bei seiner Thronbesteigung den Kindern seiner Schwester — denn auch die Tochter wird wohl einen Teil davon erhalten haben — abtrat. Übrigens hatte Marcus bereits nach dem Tode seines Vaters Amius Verus, etwa im Jahre 130, vgl. *Prosopographia I*, A n. 536, auf die Erbschaft desselben zu Gunsten seiner Schwester verzichtet: *addens, ut et mater si vellet, in sororem suam patrimonium conferret, ne inferior esset soror marito; vita Marci* e. 4, 7. Doch werden die Güter in Phrygien wohl von Domitia Lucilla herkommen. — Gelegentlich bemerke ich als Nachtrag zu S. 59, dass Lucilla in Rom Gütern besessen hat, in denen Marcus vor seiner Adoption wohnte (*vita* e. 5, 3); ob sie von seiner Mutter durch Erbschaft auf ihn übergegangen sind, wissen wir nicht.

5 Wahrscheinlich war also, wie RAMSAY (vgl. auch ROSTOWZEW in den *Oesterr. Jahrbüchern* 1901, Beiblatt 42 A. 10) annimmt, der gewiss grosse Besitz in drei *saltus* geteilt und von dem über der gesammten Verwaltung stehenden Prokurator an drei Pächter vergeben worden. Die Gründe, aus denen SCHULTES a. a. O. S. 224 dies leugnet, sind nicht stichhaltig; der Prokurator konnte, da es sich ja hier nicht um einen kaiserlichen Besitz handelt, unmöglich dem Ritterstande angehören. — In einer um das Jahr 200 für das Wohl der Ummidia nicht, wie in der anderen, auch für das Wohl ihres Gatten, der aber erst an zweiter Stelle genannt ist, gesetzten Inschrift (RAMSAY p. 291 n. 128) erscheint nur ein *παραγματοῦνται*

die Gattin des Kaisers Elagabal.<sup>1)</sup> Auch bei Alastos am Lysis, nordöstlich von Ormeleis, ist offenbar eine kaiserliche Domäne gewesen,<sup>2)</sup> eine weitere südwestlich bei Cibyra, wie zwei ziemlich weit östlich bei Lagbe, das aber noch zu dem Gebiet von Cibyra gehört haben muss, gefundene Inschriften beweisen.<sup>3)</sup> Auch die von Hierocles erwähnten *χωρία περιουσιᾶ*[λια] lagen in dieser Gegend.<sup>4)</sup> An der Nordspitze des Askamischen Sees bei Binda ist ein Grenzstein mit der Aufschrift *finis Caesaris nostrae* zu Tage gekommen.<sup>5)</sup> Eine zwischen Prymessos und Dokimion gefundene Inschrift nennt einen *μισθωτοῦς χωρίων τῶν Καισαροῦ*.<sup>6)</sup> Ein bedeutender kaiserlicher Domänen-distrikt lag schliesslich in dem Flussthal des Tembrogios, wie zwei Inschriften kaiserlicher Beamter<sup>7)</sup> und vor allem die neuerdings von ANDERSON gefundene, an die Philippi gerichtete Bittschrift der kaiserlichen Colonen<sup>8)</sup> erwiesen haben.

Von der Bedeutung des Phrygischen Domänenbesitzes legen auch die zahlreichen Inschriften kaiserlicher Prokuratoren, die übrigens sämtlich kaiserliche Freigelassene sind,<sup>9)</sup> Zeugnis ab. Einem M. Aurelius Marcio, mit

1. RAMSAY a. a. O. S. 289 n. 126 mit seinem Kommentar; dass auch die Inschriften S. 291 n. 129 auf sie (und nicht auf ihre Mutter) zu beziehen sei, bezweifle ich.

2. RAMSAY S. 307 n. 114—115.

3. RAMSAY S. 272 fg. n. 192 und 193; Zahlung von Grabbussen an den Fiscus (vgl. SCHULTEN a. a. O. 229), der Stadt Cibyra und *τῶν κατὰ τὸν μισθωτῆν*, was wohl auf einen kaiserlichen Pächter zu beziehen ist.

4. RAMSAY S. 255 fg., vgl. SCHULTEN a. a. O. S. 229.

5. *CIL* III n. S. 6872; vgl. RAMSAY S. 326 und 336 n. 164; SCHULTEN a. a. O. S. 259. — Dagegen können weder die Inschrift eines *ἀγορῆς* bei Hadrianopolis (RAMSAY, *geography* S. 178; SCHULTEN a. a. O. S. 231, noch die eines *ἀλιῶντος* bei Tembra (RAMSAY, *cities*, S. 615 n. 527; SCHULTEN a. a. O.) oder eines *μισθωτῆς* bei Naecola (SCHULTEN a. a. O. als ausreichende Zeugnisse für die Existenz kaiserlicher Domänen angesehen werden. Auch die von ROSTOWZEW, *Oesterr. Jahresh.* IV, 1901, S. 37 ff. auf Grund der Worte einer Inschrift: *καίτοις τοῖσι δικαστήσις ἔτιον ζωνονίης* angenommene kaiserliche Domäne von Pogla halte ich für keineswegs erwiesen. Ebenso wenig ist daraus, dass von dem kaiserlichen Prokurator und Freigelassenen Irenaeus, der uns aus Marmorblöcken der Hadrianischen Zeit bekannt ist, eine Abgrenzung zwischen zwei Gemeinden bei Metropolis in der Nähe der unter dem Prokurator stehenden Bergwerken von Synnada gemacht worden ist (RAMSAY, *cities*, S. 756 n. 693 = *CIL* III S. n. 12237, wenn auch zu den kaiserlichen Bergwerken Landbesitz gehört haben mag, auf eine dort befindliche kaiserliche Domäne zu schliessen. — Noch weniger begründet ist die Annahme von ANDERSON *Journal of Hellenic studies* 1899, S. 75 fg., dass *the only smiling piece of country in the fine fertile valley running west-south-west from Makhallitsch and watered by a little affluent of the Tembrogios* kaiserliche Domäne gewesen sei, weil das Land sich heute im Besitz des Sultans befinde.

6) RAMSAY, *Journal of Hellenic stud.* 1887, p. 498; vgl. dazu ROSTOWZEW a. a. O. S. 101.

7) *CIL*, III S. n. 7002 bei Appia, 7004 vgl. n. 12230.

8) *CIL*, III S. n. 14191; vgl. den Kommentar von SCHULTEN a. a. O.

9) Über die unter Marcus als Provinzialprokuratoren bezeichneten Freigelassenen vgl. *Sitz-Ber. der Berliner Akademie* 1889, S. 424, A, 49 und ROSTOWZEW, *Uiz. epig.* III, S. 102.

dem Titel *procurator provinciae Frygiacae*, ist in Tricomia eine Inschrift von seinem *collibertus* *ex tabulario* gesetzt:<sup>1)</sup> einem M. Aurelius Crescens, der den Titel *ἐπίτροπος Φρυγίας* führt, wird von dem Rat und Volk von Stektorion eine Inschrift errichtet, sowohl wegen seiner Verdienste um die Stadt, als auch weil er die (offenbar von der Stadt beschlossene) Bildsäule eines [M.] *Αἰσ(ί)λιος* *Σελευσίων ἀπελεύθερος Ζώσιμος*, wahrscheinlich seines Vorgängers, und zwar ohne Zweifel auf seine Kosten ausgeführt hatte.<sup>2)</sup> Auch der in den Schreiben von und an den Prokonsul Asiens Avidius Quietus (wohl unter Hadrian)<sup>3)</sup> genannte Prokurator Hesperus, offenbar ein kaiserlicher Freigelassener, wird wohl als Domänenprokurator in Phrygien stationiert gewesen sein, da er beauftragt wird, die Erhebungen über das dem Jupiter Aezaniticus in Aezani geweihte Land vornehmen zu lassen.<sup>4)</sup> Die Inschrift eines kaiserlichen Dispensators, anscheinend aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, ist in Cotiaem gefunden worden.<sup>5)</sup> Die übrigen kaiserlichen Beamten, die inschriftlich bezeugt sind, sind, nach den Fundorten zu schliessen, wahrscheinlich bei den Marmorbrüchen in Symada angestellt gewesen.<sup>6)</sup>

Weit spärlicher fliessen die Nachrichten für das übrige Asien, die hier, ohne in der Anordnung Rücksicht auf die politische Verwaltung zu nehmen, die für die Domänenverwaltung nicht bestimmend gewesen ist, angeschlossen werden sollen. In Patara in Lycien hat sich die bilingue Grabinschrift eines *T. Aelius Aug. lib. Carpus procurator provinciae Lyciae* gefunden, die wohl, wie der grösste Teil der Inschriften kaiserlicher Freigelassener mit dem Titel eines Provinzialprokurators, der Zeit des Marcs, als Lycia und Pamphylia Senatsprovinz war,<sup>7)</sup> angehören wird.<sup>8)</sup> Auch für Aperlai und das dazu gehörige Gebiet ist ein kaiserlicher Prokurator bezeugt.<sup>9)</sup>

Derselben Zeit wird der in einer Inschrift von Aphrodisias geehrte kaiserliche Freigelassene und Prokurator in Carien, das dem Prokonsul

1. *CIL*, III 348; vgl. auch die an demselben Orte gefundene Inschrift *CIL*, III S. zu n. 6997: *τοῦ ἐξ ἀρχιεπιστοῦ ἐπίτροπος*, die MOMMSEN mit Recht auf Phrygien bezieht.

2. *CIGr*, n. 3888; über den Fundort vgl. RAMSAY, *cities*, S. 704 n. 741.

3. Über den mit Unrecht auf ihn bezogenen Brief Hadrians vom Jahre 126 vgl. *CIL*, III S. n. 7003.

4. *CIL*, III 355. Hesperus trägt nicht den Titel *procurator Phrygiae*, sondern ist offenbar ein Domänenprokurator, der in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu dem Prokonsul Asiens steht.

5. Vgl. ROSTOWZEW u. a. O.

6. Vgl. ihr Verzeichnis bei ROSTOWZEW u. a. O. S. 101—102.

7. Über die Zeit dieser Umwandlung vgl. BRANDIS bei PALLY-WISSOWA III, S. 529.

8. *CIL*, III 14179.

9. LEBAS II n. 1292 = *CIGr* III add. 4360 n. a. 80: *ἐπίτροπος Σεβ. Ἀπολλωνίου καὶ τῶν ἀρχιεπιστοπέδων*; über letztere vgl. G. HIRSCHFELD bei PALLY-WISSOWA I S. 2698.



von Asien unterstand, M. Aurelius Gaetulicus angehören.<sup>1)</sup> — Bedeutende kaiserliche Domänen scheinen in Lydien gewesen zu sein, wie einerseits die in dem lydischen Philadelphia von einem kaiserlichen Freigelassenen Severus mit dem Titel *βολιθός ἐπιτρόπος* (man beachte den Plural) *ἰεγεῶνος* (= Domänendistrikt) *Φιλαδέλφεινης* gesetzte Inschrift<sup>2)</sup> erweist, andererseits zwei in Thyatira, also in dem nördlichen Teil des Landes gefundene Inschriften eines *ἐπιτροπος τοῦ Σεβαστοῦ ἰεγῆος* (oder *ἰεγῆος*) *Λειβαίνης*,<sup>3)</sup> die von CAVEDONI<sup>4)</sup> auf die der Livia von Salome hinterlassenen Besitzungen bezogen wird; doch gehören die Inschriften erst der Zeit des Caracalla an. Vielleicht gehört zu dieser Verwaltung auch ein in Gordus (östlich von Thyatira) bezeugter kaiserlicher Dispensator,<sup>5)</sup> — Einen *procurator provinciae Hellespontici* nennt eine Inschrift aus der Zeit Trajans,<sup>6)</sup> während die von Agrippa an Augustus vermachte Chersones<sup>7)</sup> unter einem aus derselben Zeit bezeugten *procurator Augusti egeionis* (*Chersonesici*) stand;<sup>8)</sup> auf diesen kaiserlichen Besitz bezieht sich ferner eine in Coela gefundene Inschrift des Jahres 55, nach der ein Bad dem *populus*, (was ebenfalls mit *Caesaris nostri*) zu verbinden ist d. h. die auf der kaiserlichen Domäne Ansässigen<sup>9)</sup> und der *familia Caesaris* dort von einem wahrscheinlich von Claudius mit dem Bürgerrecht beschenkten Ti. Claudius Faustus und seiner Gattin erbaut worden ist.<sup>10)</sup> Die Chersones scheint nicht zu Thracien, sondern zu Asien gehört zu haben,<sup>11)</sup> ebenso wie die der asiatischen Küste benachbarten Inseln; einem kaiserlichen Prokurator (also wohl von Asien) ist von dem Volk von Chios wegen seiner Wohlgesinnung gegen die Stadt eine Inschrift gesetzt worden.<sup>12)</sup>

1) *CIGr.* 2800.

2) *CIGr.* 3436.

3) *CIGr.* 3484, 3497; in beiden Inschriften hat die Mehrzahl der Kopien *ἰεγῆος*, welche Lesung von CAVEDONI, *bull. d. Inst.* 1849, p. 127 fig., vorgezogen wird; BENOIST will *ἰεγιος* lesen. Die von FRANZ beigebrachte Analogie eines *ἐπιτροπος ἰεγῆος* *Ἰερουσαλήμης* in Palaestina: *CIGr.* 4619, die noch immer, auch in den neuesten Handbüchern angeführt wird, ist aber durch CAVEDONI längst beseitigt worden vgl. FRANZ *CIGr.* III adl. p. 1181, der mit Recht *ἰεγῆος* *ἰεγῆος* *Κεραϊνῆος* *Ἰερουσαλήμης* ergänzt.

4) CAVEDONI, *bull. d. Inst.* a. a. O.

5) *CIL.* III 7192.

6) *CIL.* V 875. Die Prokurator des Hellespont wird aber unter Domitian bekleidet worden sein, vgl. *Sitz-Ber. der Berl. Akad.* 1889, S. 419 Anm. 17.

7) S. oben S. 47.

8) *CIL.* III 726.

9) Über den *populus* auf den kaiserlichen Domänen vgl. oben S. 298.

10) *CIL.* III 7380.

11) MOMMSEN, *St.-R.* III, S. 1266 A. 3 und in der Anmerkung zu *CIL.* III 7380. KALOPOTRAKES, *de Thracia provincia*, S. 11 fig. vermutet, die Chersones habe bereits seit Vespasian einen Teil der Provinz Hellespontus gebildet und ihr Prokurator habe unter dem *proc. proc. Hellespontici* gestanden; doch ist ein Beweis dafür nicht erbracht.

12) *CIGr.* 2218.

Wenn, was treilich nicht feststeht, die zu Asien gehörigen Inseln diesem Prokurator unterstellt waren, so würden sämtliche Provinzen, in die Asien seit Diocletian zerfiel,<sup>1)</sup> bereits in der älteren Kaiserzeit als gesonderte kaiserliche Finanzdistrikte nachweisbar sein, nur dass Phrygien wohl damals noch einen einheitlichen Bezirk gebildet hat.

Dass das Königsland in Bithynien, wie vermutet worden ist,<sup>2)</sup> aus dem Staatsbesitz in den des Kaisers übergegangen ist, bezweifle ich; wenigstens bieten unsere Zeugnisse für diese Annahme keinen Anhalt:<sup>3)</sup> die kaiserlichen Besitzungen, die Timesitheus als *proec. proc. Bithyniæ Ponti Paphlagon. tum patrimoni quæm ratōnis p̄ratae*<sup>4)</sup> verwaltet hat, mögen wohl hauptsächlich aus den Konfiskationen des Septimius Severus stammen. Paphlagonien, das hier mit Bithynien und Pontus einen Verwaltungskomplex bildet, erscheint unter Hadrian in anderer Verbindung in der Inschrift eines *procurator Lyce(i)æ, Pamp(hyl)æ, Galat(i)æ Paphlagoniæ, Pisid(i)æ, Pont(i)* und *Lyconiæ*;<sup>5)</sup> das östliche Komplement dazu bildet der Sprengel eines *procurator proc. Cappadociæ, item Ponti mediterranei et Armeniæ minoris et Lyconiæ Antiochianæ*.<sup>6)</sup> Doch werden diese Kombinationen, die nur mit Rücksicht auf die Lage, nicht auf die Art der Provinzialverwaltung gebildet sind, wohl nach Bedarf bisweilen gewechselt haben. Cilicien ist nicht in dieselben einbegriffen; eine von Constantin der Kirche ge-

1) Es sind Asia proconsularis, Hellespontos, Lydia, Phrygia I. und II., Caria, Insulae provinciae; MARQUARDT I S. 348.

2) BRANDIS bei PACIA-WISSOWA III, S. 533.

3) Allerdings hält BRANDIS a. a. O. S. 529 fg. alle im ersten Jahrhundert dort erscheinenden Prokuratoren, die ich *Sitz.-Ber. d. Berl. Akad.* 1889, S. 420 für vorübergehend, infolge der Misswirtschaft der Prokonsuln eingesetzte Präsidialprokuratoren erklärt habe, für einfache Finanz-, d. h. Patrimonialprokuratoren, obschon der eine bereits acht Jahre vorher die prätorischen Insignien erhalten hatte und dort im Auftrag des Nero eine Strasse baute, der andere, der den besiegten bosphorischen König Mithridates von Eumenes ausgeliefert erhielt und nach Rom brachte, dafür sogar die konsularischen Insignien erhalten hat und von Tacitus *ann.* 12, 21 als *procurator Ponti*, von Dio 60, 33 als ἑταῖρος τῶν Βιθυνῶν bezeichnet wird; auch dass er von der Provinz wegen Erpressung angeklagt wurde (Dio 60, 33), wäre für einen Patrimonialprokurator kaum denkbar. Ja selbst L. Antonius Naso, der einzige Prokurator, auf den von einer Provinz eine Münze geschlagen ist, mit der doch nur auf eine Präsidialprokurator zu deutenden Inschrift: ἐπὶ τῆς ἑταῖρίας Νέστωρος ἑταίροισιν Βιθυνίῃς soll nach BRANDIS ein Patrimonialprokurator gewesen sein! Dagegen gehören die von Plinius *ad Traianum ep.* 84, 85, vgl. *ep.* 58, genannten Prokuratoren allerdings dieser Kategorie an — Der oder die Prokuratoren in Chalkedon, der Freistadt Bithyniens (Dio 78, 39), werden zur Kontrolle des Hafenzolles dort stationiert gewesen sein.

4) *CIL.* XIII 1807.

5) *CIL.* III 7116; derselbe *CIL.* III 431, wo aber Lycœnia ausgefallen ist. Vgl. die folgende Anmerkung.

6) *CIL.* V 8660 und Paris, *suppl. Ital.* n. 1227 beide aus der Zeit des Marcus, wo *Antiochianæ* fehlt; es ist der südliche Teil von Lycœonia mit der Stadt Derbe, vgl. BEXNDORF bei HENZEN, *bull. d. Inst.* 1874, S. 112, auch über den Pontus mediterraneus.

schenkte *insula Gordianon sub Tharso Ciliciae* nennt der *Liber pontificalis*.<sup>1)</sup> Sehr bedeutend muss der kaiserliche Grundbesitz wenigstens in späterer Zeit in Cappadocien gewesen sein, wo er als *dicina domus* in der *Notitia dignitatum* und in den Quellen jener Zeit oft erwähnt wird und von einem *comes domorum per Cappadociam* verwaltet wurde.<sup>2)</sup> In noch höherem Masse gilt dies ohne Zweifel von der reichsten kaiserlichen Provinz Syrien, wo der glänzende Kaiserpalast in Daphne bei Antiochia mit seinem Cypressen- und dem berühmten Lorbeerhain,<sup>3)</sup> wie auch die kaiserlichen Weiden in Apamea<sup>4)</sup> in nachconstantinischer Zeit genannt werden, während für die ältere Zeit unsere Nachrichten fast gänzlich versagen.<sup>5)</sup>

In Palästina lagen zum grösseren Teil die der Livia von Salome vermachten Güter,<sup>6)</sup> die wahrscheinlich nach ihrem Tode auf Tiberius übergegangen und vielleicht auch später in kaiserlichem Besitz geblieben sind. Auch die früher den jüdischen Königen gehörigen Gärten von Engaddi, die das von dem Fiskus in Betrieb genommene Opobalsamum lieferten, waren kaiserlicher Besitz geworden.<sup>7)</sup> — In Cyprus erscheint, anscheinend schon in augusteischer Zeit, ein *pro[c. Aug.] Caesari[s]* und in einer nicht datierbaren Inschrift ein *proc. prov. Cypri*.<sup>8)</sup> Auch in Creta scheinen die Kaiser nicht unbedeutende Besitzungen gehabt zu haben, da mehrere Prokuratoren seit

1) *Liber pontif.* p. 60, 14 ed. M.; die Lesart *Gordianon*, die Duchesne aufgenommen hat (vgl. auch p. 195 n. 73), ist handschriftlich schlecht beglaubigt.

2) Seeck bei Pauly-Wissowa IV, S. 651 ff., der aber wohl mit Recht annimmt, dass ein grösser Teil des kaiserlichen Besitzes hier und in anderen Provinzen erst durch Einziehung der heidnischen Tempelgüter gebildet worden ist. Vgl. auch Hirs: *Domänen*, S. 29 ff. und S. 48 über die kaiserlichen Domänen in der späteren Zeit. — Leider fehlen in der *Notitia dign. orient. c.* XIV bei den unter dem *comes rerum privatarum* stehenden Beamten die Namen der Provinzen; sie werden nur als *domus dicinae, rationales rerum privatarum, praepositi grepum et stabularum* oder als *procuratores saltuum* bezeichnet.

3) *Cod. Theod.* XI, 12; *Cod. Just.* XI 78.

4) *Cod. Th.* VII 7, 3 mit Goussierens Kommentar.

5) Constantin macht der Kirche Schenkungen an Häusern, Gärten und Grundstücken in und bei Antiochia: *Lib. pont.* p. 58—59 ed. M.; ferner zwei Grundstücke *in provincia Euphratense, sub civitate Cyro*: *ibid.* p. 60. Wenn dies auf gleichzeitige Überlieferung zurückgeht, so wäre es die älteste Erwähnung der *provincia Euphratensis*, deren Einrichtung Krab *Jahrb. Jahrb.* 1877, S. 792 erst nach Constantins Tod in die Jahre 341—353 setzt. Ein *procurator reg. ionis parthol. iac.* wird auf einer aus Syrien stammenden Bleitessera genannt: Beaudouin und Portier *bull. de corresp. Hellén.* 3, 1879 S. 270 = Rosrowzew-Prov: *catalogue des plombs de la Bibl. nat.*, p. 19; doch ist die Lesung nicht sicher.

6) S. oben S. 48.

7) Plinius *n. h.* 12 § 111 ff.: *balsamum uni terrarum Julaciae concessum, quoniam in duobus tantum hortis, utroque regio . . . servit nunc haec ac tributa pendit cum sua gente . . . scribitque nunc cum fisco*; vgl. § 123: *evudente fisco*. Gaden, vol. XV p. 7 und 25 ed. Kunz.

8) *CIl.* X 7351 und 3847.

Trajan<sup>1)</sup> und ein *M. Aurelius Augg. lib. Eumertus tabularius sacrarum pecuniarum provinciae Creta*<sup>2)</sup> dort bezeugt sind. Dass ferner in Cyrene das vom König Apion dem römischen Volk vermachte Land, über das unter Claudius Streitigkeiten ausgebrochen waren, zu deren Beilegung ein kaiserlicher Kommissar prätorischen Ranges entsandt wurde,<sup>3)</sup> damals Fiskaldomäne gewesen sei, nimmt SCHILLER<sup>4)</sup> vielleicht mit Recht an, wenn gleich die Anrufung der kaiserlichen Entscheidung auch bei Eigentum des römischen Volkes nicht ausgeschlossen ist.

In Macedonien hatte der von Caligula getötete Sex. Pompeius (vgl. oben S. 51) bedeutende Besitzungen;<sup>5)</sup> *procuratores provinciae Macedoniae* bieten Inschriften aus Pius und Marcus Zeit,<sup>6)</sup> einen *procurator Macedoniae* eine undatierte.<sup>7)</sup> Hier oder in Epirus wird auch Senecas Freund Lucilius Junior eine seiner Prokurenuren ausgeübt haben.<sup>8)</sup> Prokuratoren und Unterbeamte in Achaia (bezw. Achaia und Epirus) sind nicht selten;<sup>9)</sup> die von Hipparch, dem Grossvater des Herodes Atticus, dort besessenen Güter wurden infolge eines Hochverratsprozesses, ohne Zweifel von Domitian, konfisziert.<sup>10)</sup>

Auch unter den Provinzen des Occidentis hat es sicherlich keine einzige gegeben, in der nicht kaiserliches Eigentum, sei es patrimoniales oder zur *res privata* gehöriges, gelegen hätte, wenn auch ohne Zweifel der Hauptstamm desselben sich in dem reichen Orient befinden hat. Ich werde auch hier die mir bekannten Nachrichten in lokaler Folge geben, ohne Rücksicht darauf, ob die Provinzen unter der Verwaltung des Kaisers oder des Senats gestanden haben, wenn auch natürlich dabei im Auge zu halten ist, dass die Existenz kaiserlicher Prokuratoren und ihrer Unterbeamten in jenen Provinzen als für unseren Zweck ohne jeden Belang keine Erwähnung verdient, während die kaiserlichen Beamten in den Senatsprovinzen, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch in erster Linie zur Verwaltung des kaiserlichen Grundbesitzes bestellt worden sind. Eine Einteilung nach *tractus* oder *regiones* ist in den hier in Betracht kommen-

1) *CIL.* III 7130. 14120 Gortyna: a. 169 : XIV 51.

2) *DESSAU* n. 1496.

3) Tacitus *ann.* 14, 18.

4) SCHILLER: *Nero*, S. 124.

5) Ovid, *ex Ponto* IV 15, 15 nennt unter seinen Besitzungen: *reliquaque terra Phlippo*.

6) *CIL.* VI 1564: II 1120.

7) *CIL.* VIII 11813.

8) Seneca *epp.* 31, 9: *procuratiunculae pretio transit . . . per deserta Candaviae*.

9) *CIL.* II 2213: III 535. 7271: *CIGr.* n. 1978 wo *Ἰακρίσιος* für *Μέλιος* zu schreiben ist. 1186. 1328. 1329: Unterbeamte *CIL.* III 556. 12298. 14203 31: V 8818. Unter Hadrian war Plutarch Procurator in Achaia.

10) *CLA.* III n. 38 Athen: *οἱ τοῦ Ἰππάρχου χορῆς τοῦ ἐπὶ τοῦ γέροντος προθύρου*; Philostrat *vit. soph.* II 1, 2

den Ländern nicht nachzuweisen und allem Anschein nach nicht vorhanden gewesen,<sup>1)</sup> wahrscheinlich weil die Domänen nicht so gross waren, um eine solche notwendig zu machen; auch hat hier nicht, wie im Orient, eine Zusammenlegung mehrerer Provinzen für diese Verwaltung stattgefunden — denn die Verbindung der Belgica mit den beiden Germanien ist bekanntlich für die gesammte Verwaltung nachweisbar —, sondern die kaiserlichen Prokuratoren sind fast ohne Ausnahme<sup>2)</sup> nur für eine Provinz bestellt. Es wird daher genügen, die erhaltenen Nachrichten in möglichster Kürze zusammenzustellen.

In der Baetica führt unter den zahlreichen hier bezugten Prokuratoren<sup>3)</sup> einer den Zusatz *ad ducenti* und hat demnach der Klasse der *ducentarii* angehört.<sup>4)</sup> Was auf einen nicht unbedeutenden Wirkungskreis hinzuweisen scheint. Einem *dispens(ator) arc(a)re patrimonii* ist in Hispalis, der Hauptstadt von Baetica, die ohne Zweifel auch die Residenz des kaiserlichen Prokurators war, der Grabstein von seinen fünf *vicarij* gesetzt.<sup>5)</sup> Der Zeit des Elagabal und Severus Alexander gehören die auf dem Monte Testaccio gefundenen Amphoren mit der Aufschrift: *fisci rationis patrimonij provinciae Baeticae* an, die aus Astigi und Corduba mit Wein und anderen Produkten Spaniens nach Rom exportiert worden sind.<sup>6)</sup> Derselben Zeit werden die Amphoren mit der Aufschrift *fisci rationis patrimonij provinc. Tarracon(ensis)*<sup>7)</sup> zuzuweisen sein. Einen *tabularius provinciae Lusit(aniae) rationis patrimonii* aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert nennt eine in der Hauptstadt der Provinz Emerita gefundene Grabchrift.<sup>8)</sup> In Spanien und Gallien hat, ebenso wie in den übrigen Teilen des Reiches, der kaiserliche Besitz durch die Konfiskationen des Severus einen ungeheuren Zuwachs erhalten, vgl. die Nachricht in seiner Biographie c. 12 § 3<sup>9)</sup>: *cum magnam partem agrj per Gallias, per Hispanias, per Italiam imperatoriam fecisset.*

Auch in der Narbonensis fehlt es nicht an kaiserlichen Prokura-

1. Höchstens die an der äussersten Grenze des Reiches befindliche *χώρα* (Σομελιον-  
*χρηματία* καὶ [ἑπεξελεγεμένη], s. unten S. 308) kann als Ausnahme gelten.

2. Nur die Verbindung der Narbonensis und Aquitanien findet sich in der ersten  
 Kaiserzeit, vgl. unten S. 308.

3. *CIL* II 1085, 1121, 1170, 1970, 2212, 3270; VIII 9990.

4. *CIL* II 2029.

5. *CIL* II 1198.

6. *CIL* XV 2 n. 4111, 4114, 4116, 4121, 4122, 4124 — 4133; vgl. 4138 ff. und  
 DEESSEL S. 492.

7. *CIL* XV 2 n. 4134—4136. Über Neros Besitzungen in Spanien vgl. Plutarch  
*Galba* c. 5: *Εὐβοίας ἐνορίας ὅσας Νέρωνος ἦν ἐν Ἰβηρίᾳ κτηνῶν εὐνοίας πολλὰς  
 προσηγορίας ὀνομάσας.*

8. *Eph. epigr.* 8 p. 366 n. 26.

9. Nach DOMASZEWSKIS Restitution im *Rhein. Mus.* 54 S. 312; überliefert ist *agri*  
 statt *agri* und *imperator iam*.

toren<sup>1)</sup> und ihren Unterbeamten;<sup>2)</sup> eine Zusammenlegung dieser Provinz mit Aquitanien für die Patrimonialverwaltung (wie sie auch bei der Erbschaftssteuer stattgefunden hat) bezeugt eine Inschrift der ersten Kaiserzeit.<sup>3)</sup> Auf kaiserlichen Besitz in dieser Provinz deutet vielleicht eine in Saintes gefundene Inschrift eines *Augusti dispensatoris vicarius*<sup>4)</sup> und nicht minder der *procurator Lactorae*.<sup>5)</sup> Auch die *mensa Galliarum* deren *tabularius a rationibus* in der Zeit Trajans bezeugt ist, wird, nach der Analogie Afrikas zu schliessen,<sup>6)</sup> mit der Domänenverwaltung in Verbindung zu setzen sein. — Ein *procurator rationis privatae per Belgicam et duas Germanias* erscheint unter Severus Alexander<sup>7)</sup> und in derselben Zeit wird auch Timesitheus die Stelle eines *vice proc(uratoris) patrimon(i) proc. Belgicac) et duar(um) Germaniar(um)*<sup>8)</sup> versehen haben. Ganz eigenartig ist der in einer Bithynischen Inschrift<sup>9)</sup> bezeugte [*ἐπίτροπος* *Ξεβαστρ*] *ἢ* *ζώρας* [*Σ*] *ομηλοζεννησίας καὶ* [*ἐπ*] *ἐπιμισιάνης*, wo *ζώρα* vielleicht eine Übersetzung von *regio* ist;<sup>10)</sup> demnach ist das okkupierte Land diesseits und jenseits des Limes<sup>11)</sup> wenigstens in der ersten Zeit der Okkupation (nach Mommsen deutet die Schrift auf die Zeit Domitians oder Trajans) als kaiserliches Patrimonialland angesehen und verwaltet worden.

In Pannonia inferior sind in Mursa (Eszek) Ziegel gefunden, die auf kaiserlichen Besitz in Hadrians Zeit schliessen lassen;<sup>12)</sup> in Poetovio (Pettau) in Pannonia superior ist ein kaiserlicher *d[isp]ensator] rationis*

1) *CIL*. VI 30690 (ad n. 92; VII 822, 1578; IX 5898; X 5829 und wohl auch XII 1856.

2) *CIL*. XII 4254 (Bacterrae); *ex [t]abulario provinc. Narb.* und 4471 (Narbo); *dispensator Au[g]*.

3) *CIL*. X 3871; [*procurator*] *Imp.* oder wohl vielmehr *Ti. Augusti Galliarum Aquitaniae et Narbonens[is]*; er ist vielleicht identisch mit dem im Jahre 32 als Statthalter Ägyptens gestorbenen Vitrasius Pollio vgl. *Prosopogr.* III p. 456. An die Ergänzung *Lugdunens[is]* ist schon der Voranstellung von Aquitanien wegen nicht zu denken.

4) *CIL*. XIII 1054.

5) *CIL*. V 875, vgl. XIII 528 und meine Bemerkungen über Lactora in den *Sitzber. d. Berl. Akad.* 1896 S. 140.

6) Vgl. oben S. 296.

7) *CIL*. III 1456.

8) *CIL*. XIII 1807.

9) Die Ergänzung giebt Mommsen im *Westd. Korr.-Blatt.* 1886, S. 260.

10) Mommsen hatte es für eine Übersetzung von *tractus* gehalten, während Herzog *Bonner Jahrb.* 102, S. 96 ff.) mit Rücksicht auf eine Rottenburger Inschrift (BRAMBACH II. 1633 = *CIL*. XIII 6365), in der es heisst: *ex decreto ordinis saltus Samocennensis*, *ζώνη* für *saltus* gesetzt hält; doch passt *regio* besser zu *translimitana*.

11) Vgl. darüber Herzog a. a. O. und ZANGEMEISTER in *CIL*. XIII, 2 p. 216: *terra translimitana non dubito quin referenda sit ad regionem inter limitem a Niero ad Mocrum ductam et ipsos imperii terminos, quos conici licet per eam lineam ductos fuisse, qua postea vallum factum est, i. e. a Lorch septentriones versus, vel paullo alterius*.

12) *CIL*. III 3774, vgl. n. 10694; die Inschrift n. 3774 <sup>5</sup> *Imp. An tonin[us]* ist wohl verlesen, vgl. n. 10694<sup>3</sup>.

*p(rovinciae?) T(annoniae?) arcae<sup>1)</sup>* bezeugt und in einer nahe von Savaria gefundenen Inschrift aus später Zeit<sup>2)</sup> ein *et(eranus) ex p(rae)p(osito) s[il]l[ar]arum dom[us] p[ro]curum*. In Noricum finden sich in Virunum stationiert ein *tabularius* und ein *dispensator patrimonii?* *regni* *N(oricum)*<sup>3)</sup> und in einer metrischen Grabschrift<sup>4)</sup> werden *domnica rura* erwähnt. In Raetien sind zahlreiche Ziegel in und bei Augusta Vindelicorum mit dem auf Hadrian weisenden Stempel *f[ig]lina* *C(aesaris) n(ostri)*<sup>5)</sup> zum Vorschein gekommen.

In Sardinien sind die Besitzungen der Acte, der Concubine Neros,<sup>6)</sup> vielleicht später kaiserlich geworden; auch Constantin schenkt der Kirche *insula(m) Sardiniam cum possessiones omnes*,<sup>7)</sup> was natürlich nicht auf die ganze Insel zu beziehen ist.

Einen eigenen Prokurator haben die zwar zu Sizilien gerechneten, aber vielleicht, wie die kleinen Inseln an der Campanischen Küste, im kaiserlichen Besitz befindlichen Inseln Melita und Gaulos gehabt<sup>8)</sup>; auf kaiserliche Besitzungen in Lipara deutet der *procurator* *T. Caesar(is) Aug. et Juliae Augustae*, der sein Amt wohl an dem Fundort der Inschrift ausgeübt haben wird.<sup>9)</sup>

In Sizilien lagen bedeutende Besitzungen des Agrippa,<sup>10)</sup> die aber vielleicht nicht an Augustus gefallen sind; dagegen ist der grosse Grundbesitz des Sextus Pompeius in dieser Provinz<sup>11)</sup> unzweifelhaft auf Caligula übergegangen. In dieser Provinz hat der Freund Senecas Lucilius Junior<sup>12)</sup> und andere in Inschriften Genannte<sup>13)</sup> als Prokuratoren fungiert. Dass

1) *CIL*. III 4049, vgl. p. 1716; vielleicht ist aber *p(ublici) p(ortorii)* aufzulösen.

2) *CIL*. III 4219.

3) *CIL*. III 1800, 1828.

4) *CIL*. III 5695.

5) *CIL*. III 6002, vgl. p. 711: *ad Hadrianum spectant sine dubio tegulae . . . inscriptae F. C. N., cum praesertim eruderentur Mursae, quam constat ab eodem imperatore conditam esse.* Vgl. auch DRESSSEL im *CIL*. XV p. 204 über die stadtrömischen Ziegel: *Hadriani sunt lateres plerique nomine Caesaris notati.*

6) *CIL*. X 8046<sup>a</sup>, vgl. oben S. 51.

7) *Liber pontif.*, p. 67, 8.

8) *CIL*. X 7494: *Chrestion Aug. lib. procurator insularum Melitae et Gaulti.* Die Schenkung Constantins in Mengardum: *Lib. pont.*, p. 56, 25 bezieht DUCHESSE p. 193 n. 60 mit VIBOLI auf Gaulos, dagegen MOMMSEN im Index p. 278 auf das vorhergehende *Gr. aecia*.

9) *CIL*. X 7489.

10) Horatius *opp.* I 12, 1: *fructibus Agrippae Siculis, quas colligis, Icci*, vgl. CASAGRANI: *raccolta di studi di storia antica* p. 127 ff.

11) Ovid. *ex Ponto* IV 15, 15: *tu Trinaeria*; vgl. oben S. 51 und CASAGRANI a. a. O. S. 4 ff., der diese Besitzungen auf Sex. Pompeius, den Sohn des grossen Pompeius zurückführen will; doch ist eine Verwandtschaft nicht bezeugt.

12) *Prosopographia* II, p. 303 n. 286.

13) *CIL*. II 1085; III 4423; VIII 5351; IX 4753; X 7583. Vgl. auch *Liber colo-*

auch noch in späterer Zeit der kaiserliche Besitz in Sizilien umfangreich war, beweist, abgesehen von den dort gelegenen Schenkungen Constantins an die Kirche,<sup>1)</sup> vor allem die Nennung sowohl eines *rationalis*, als auch eines *procurator rei privatae per Siciliam* in der *Notitia dignitatum*, während in den übrigen Provinzen entweder, wie in Spanien, Gallien, Britanien ein *rationalis* (nur in Afrika, dem Domänenlande *par excellence*, steht noch neben dem *rationalis rei privatae per Africam* ein *rationalis rei privatae fundorum domus divinae per Africam*)<sup>2)</sup> oder auch, wie in Dalmatien, im südlichen Pannonien (Savia), in Mauretanien nur ein *procurator* als Unterbeamte des *Comes privatarum* erscheinen.<sup>3)</sup>

Um das Bild des kaiserlichen Besitzes, des grössten in alter und neuer Zeit in einer Hand vereinigten Grundbesitzes, vollständig zu machen, würde es notwendig sein, die kaiserlichen Bergwerke dieser Übersicht anzureihen. Jedoch kann ich hier auf die in meinen *Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte* S. 72 ff. und bei MARQUARDT II<sup>2</sup> S. 259 ff. gegebene Zusammenstellung verweisen, die durch neue Funde nur geringe Ergänzungen gefunden hat. Auch hier zeigt sich, wie allmählich der kostbarste Teil der Bergwerke, sowohl der Marmor- und Steinbrüche, als sämtlicher Metallwerke, der Schwefelgruben und auch der Salinen aus dem Privatbesitz in den kaiserlichen übergegangen und für Rechnung der kaiserlichen Kasse entweder direkt bewirtschaftet oder an Pächter unter Kontrolle von kaiserlichen Beamten vergeben worden sind. Einen interessanten Einblick in eine solche fiskalische Bergwerksverwaltung hat uns die vor einem Vierteljahrhundert in Lusitanien zu Tage gekommene *lex metalli Vipascensis* verstattet; sie hat auch gezeigt, dass dieses Bergwerk, gleichwie ein grosser Teil der kaiserlichen Domänen, sowohl aus dem Verbands der städtischen Territorien, wie aus dem der übrigen Provinzialverwaltung eximiert war.<sup>4)</sup>

*nummum* p. 211; *territorium Panormitanorum imp. Vespasianus assignavit militibus veteranis et familiis suae.*

1. *Liber pontif.* p. 56, 2: *massa intra Sicilia Taurana, territorio Paramunse*, was DUCHESNE S. 193 n. 51 als Corruptel von *Panormense* fasst; p. 54, 20: zwei Grundstücke *territorio Catinense*.

2. Vgl. dazu Hrs: *Domänen*, S. 23

3) Nicht mit Recht nimmt SEECK bei PAULY-WISSOWA 4 S. 665 an, dass diese Prokuratoren „nicht über die ganzen Domänen der Provinz, sondern nur über die Saltus gesetzt waren“, unter denen er das Weideland versteht, während *saltus* doch die technische Bezeichnung für die kaiserlichen Domänen ist (vgl. SCHULTEN, *Grundherrschaften*, S. 17). — Das Fehlen der übrigen Provinzen wird wohl auf Unvollständigkeit der *Notitia*, nicht mit Hrs: *Domänen*, S. 62 fg. darauf zurückzuführen sein, dass die anderen Provinzialprokuratoren nicht unter dem *Comes rei privatae* gestanden hätten.

4) *Eph. epigr.* III, S. 165 ff. = *CIL* II S. n. 5181 mit Kommentar von MOMMSEN und RUEBNER.



Es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle die Formen der Verwaltung der kaiserlichen Domänen darzulegen, die trotz mancher durch die Verschiedenartigkeit der Provinzen bedingten Abweichungen doch im ganzen eine grosse Gleichförmigkeit zeigt.<sup>1)</sup> Aber eine Frage möchte ich hier nicht unerörtert lassen, da sie gerade in neuester Zeit vorwiegend eine meines Erachtens irrige Beantwortung erfahren hat, die Frage nach der Bedeutung des *patrimonium* und der *ratio privata*, zu denen die kaiserlichen Domänen, insoweit sie nicht fiskale sind, gehören. In seiner *römischen Rechtsgeschichte*<sup>2)</sup> hat KARLOWA, im Gegensatz zu der früher gültigen und von mir in meinen *Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte* vertretenen Ansicht, die Behauptung aufgestellt, die *res privata* sei das unveräusserliche Krongut, dagegen das *patrimonium* das Privatvermögen des Kaisers, eine Behauptung, die, so unwahrscheinlich sie Jedem erscheinen muss, der die Bedeutung des Wortes *privatus* recht erwägt, doch merkwürdigerweise den Beifall zahlreicher Forscher gefunden hat.<sup>3)</sup> Da die Entscheidung über diese Frage für die Auffassung des kaiserlichen Gutes im dritten Jahrhundert von Bedeutung ist, so kam ich nicht umhin, sie an dieser Stelle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Als entscheidenden, eigentlich einzigen Beweis für seine Behauptung führt KARLOWA die bekannte Stelle Ulpians *dig.* 30, 39, § 8—10 an: *si vero Sallustianos hortos, qui sunt Augusti, vel fundum Albanum, qui principalibus usibus deservit, legaverit quis, furiosi est talia legata testamento adscribere. Item campum Martium aut forum Romanum vel ardem sacram legari non posse constat. Sed et ea praedia Caesaris, quae in formam patrimonii redacta sub procuratore patrimonii sunt, si legentur, nec aestimatio eorum debet praestari, quoniam commercium eorum nisi iussu principis non sit, cum distrabi non soleant.* Dazu bemerkt KARLOWA: „Der § 8 handelt von dem allem privaten *commercium* entrückten Krongut, der *res privata*; dagegen der § 10 (*sed et ea praedia* u. s. w.) von den zum Privatvermögen des Kaisers gehörenden Grundstücken, welche nicht absolut unveräusserlich sind, wenn sie auch nicht veräussert zu werden pflegen.“ Wie irrig diese Inter-

1) Ich verweise auf die Ausführungen bei PILLIAM: *the imperial domains* S. 7 ff.; SCHULTEN: *Grundherrschaften*, S. 103 und in den *Rom. Mittheilungen des Institutes* 1898, S. 223 ff.; ROSTOWZEW im *Diction. épigr.* a. a. O.; BEAUDOUX: *les grands domaines dans l'empire Romain*, S. 29 ff. In der in Vorbereitung befindlichen zweiten Auflage meiner *Untersuchungen auf dem Gebiete der rom. Verwaltungsgeschichte*, zu der diese Studie eine Vorarbeit bildet, werde ich darauf zurückkommen.

2) Teil I S. 505 fg.

3) HIRSHMELD S. 6; WIART: *le régime des terres du fisc* (Paris 1894) S. 7; KNIEP, *societas publicanorum*, S. 185 ff.; BEAUDOUX a. a. O. S. 32 A. 4; ROSTOWZEW im *Diction. épigr.* 3 S. 106 und in den *Römischen Mittheilungen des Institutes* 1898 S. 121; selbst MÜLLER: *Zur Geschichte der Erbpacht im Altertum* (Leipzig 1901) S. 42 glaubt, dass KARLOWA gegen HIRSHMELD die Terminologie richtig festgestellt habe.

pretation ist, geht deutlich aus Ulpian's eigenen Worten hervor, nämlich aus dem von ihm mit klarer Absicht zu den *horti Sallustiani* gemachten Zusatz: *qui sunt Augusti*, die doch nur besagen können, dass diese Gärten als im persönlichen Besitz des jeweiligen Kaisers stehend angesehen worden sind,<sup>1)</sup> im Gegensatz zu den *praedia Caesaris, quae in formam patrimonii reducta sub procuratore patrimonii sunt*. Sodann beruht KARLOWAS Interpretation auf der irrigen Annahme, dass der Kaiser nicht befugt gewesen sei, Kronsgüter zu veräußern. Um sich von der Unrichtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen, braucht man, um von späteren Zeugnissen abzusehen,<sup>2)</sup> nur das 50. Kapitel des Plinianischen *Panegyricus* zu lesen, das von den umfassenden Verkäufen des durch frühere Kaiser und insbesondere von Domitian konfiszirten Privatbesitzes handelt, der doch sicherlich als Krongut in Trajans Besitz übergegangen sein musste.<sup>3)</sup> Ja bei Dio<sup>4)</sup> giebt sogar Maecenas dem Augustus, d. h. also Dio dem Severus Alexander den radikalen Rat, er solle, um für das Heer den Unterhalt zu schaffen: *τὰ πρὸς τὴν ἐν τῷ δημοσίῳ ὄντα* (wo natürlich der Fiskus gemeint ist) *πωλῆσαι πλὴν ὀλίγων τῶν καὶ πάντων χρησίων σοὶ καὶ ἀναρχαίων*. Wie wäre es denn auch mit einer halbwegs vernünftigen Finanzwirtschaft vereinbar gewesen, das Krongut durch Jahrhunderte hindurch von jedem Verkäufte auszuschließen, und welches Gesetz hätte den Kaiser an solchen Verkäufen hindern sollen?

Der Gegensatz, in dem die Sallustianischen Gärten und der *fundus Albanus, qui principalibus usibus describit* zu den Patrimonialgütern bei Ulpian stehen, ist offenbar, wie auch die Zusatzworte zu dem *fundus Albanus* unzweifelhaft machen, darin zu suchen, dass sie seit langer Zeit die gewöhnlichen kaiserlichen Residenzen waren<sup>5)</sup> und es daher heller Wahnsinn gewesen wäre, diesen vom Verkauf unbedingt ausgeschlossenen Kaiserbesitz testamentarisch zu vermachen, während eine Veräußerung bei den Patrimonialgütern wenn auch nicht häufig war, so doch nicht von vornherein als ansser dem Bereich der Möglichkeit liegend angesehen werden konnte. Wahrscheinlich haben jene Schlösser seit Septimius Severus unter der

1 Eine Bestätigung dafür bietet die Aufschrift eines in den Sallustianischen Gärten gefundenen Wasserrohres: *CIL. XV n. 7249 a: ortorum Sallustianorum in Imp. catoris. See erit. Alexandri Augusti*.

2 Vgl. darüber WARR S. 99 ff.; *alienation des terres du Fise* und HUB S. 43.

3 Plinius *paneg.* c. 50: *circumfertur sub nomine Caesaris tabula ingens rerum emoliarum; quo fit detestanda avaritia illius d. h. Domitiani qui tam multa concupiscebat, cum haberet supervacua tam multa; tam exitialis erat apud principem haec luxur domus, illi amoenior villa; nunc princeps in haec eadem dominos quaerit, ipse inducit; ipsos illos maqui aliquando imperatoris hortos, illud nunquam nisi Caesaris suburbanum licemus, emimus, implemus*.

4 Dio 52, 28.

5 Vgl. oben S. 56 und S. 66.

Oberaufsicht des *procurator rei privatae*, direkt vielleicht unter dem *procurator castronsis* gestanden<sup>1)</sup> und sind jedenfalls aus der Verwaltung des übrigen ausserhalb Roms liegenden und nicht als Residenz dienenden Kaiserbesitzes eximiert gewesen.

Das zweite Argument KARLOWAS ist, dass der *procurator rei privatae* als *trecentarius* weit höher stehe, als der zu den *centenarii* gehörige *procurator patrimonii*; der Chef der Verwaltung des Krongutes könne aber nicht niedriger im Range gestanden haben, als der des kaiserlichen Privatvermögens. Dabei verkennt aber KARLOWA durchaus den Charakter der Severianischen Monarchie, die den Kaiser an Stelle des Staates setzt und damit auch seine Privatschatulle wesentlich dem Fiskus gleichstellt. Sicherlich hat das seitdem nicht mehr oder nur noch in geringem Masse zuwachs-fähige Krongut im dritten Jahrhundert eine sehr geringe Rolle gespielt, wie auch Beamte desselben seit Severus Alexander in unsern Quellen nicht mehr erwähnt werden.<sup>2)</sup>

Selten ist wohl eine mit solcher Sicherheit vorgetragene Ansicht unzureichender begründet worden. Trotzdem meint Hrs.<sup>3)</sup> „KARLOWA habe seine Behauptung gegenüber der früher herrschenden Ansicht überzeugend nachgewiesen“; „ein weiteres Argument“, glaubt er, „bietet die Bezeichnung der *fundi rei privatae* als *fundi fiscales* im *C. Inst.* XI 71–74.“ Worauf sich diese Behauptung stützt, weiss ich nicht; denn die *praedia quae in re privata olim tenentur*, werden von denen, *quae ex proscriptorum bonis ad fiscum sunt devoluta* in einem dort citierten Erlass aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts<sup>4)</sup> geschieden, ebenso in der allerdings ja weniger beweiskräftigen Überschrift. Aber wäre selbst die Behauptung von Hrs. richtig, was würden diese Zeugnisse einer Zeit, in der sich die Verwaltungsformen des kaiserlichen Vermögens gänzlich verändert hatten,<sup>5)</sup> für die Bedeutung dieser Bezeichnungen im dritten Jahrhundert beweisen können?

Doch genug der negativen Widerlegung; vielleicht noch entscheidender

1 Die in meinen *Untersuchungen* S. 196 ff. gegebene Deutung dieses Beamten als des Oberverwalters der kaiserlichen Residenzen ist meines Erachtens nicht widerlegt worden. Vielleicht hängt mit dieser Verwaltung auch die auf einigen Wasserrohren in Albanum und Antium erwähnte *statio urbana Aug. n.* oder *Aug. nn.* *CIL.* XV 7793 = X 6686; XV 7826 und DRESSEL daselbst S. 909 col. II zusammen vgl. meine *Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte* S. 158 ff.; auch mag daraus die unter den Schenkungen Constantins *Lib. pont.*, p. 54, 17 sich findende *massa Urbana, territorio Antiano* ihre Erklärung finden. Identisch mit der *ratio urbana* ist ohne Zweifel die auf den für die Kaiserbauten bestimmten Marmorblöcken genannte *ratio urbana*; BARZZI, *ann. d. inst.* 1870, p. 191, vgl. *CIL.* VI 9078: *aditor tabulariorum ratio urbana*.

2) Das jüngste Zeugnis bietet wohl die Inschrift des Timesitheus: *CIL.* XIII 1807; vgl. meine *Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte*, S. 45.

3 Hrs: *die Domänen*, S. 6, A. 1.

4 *Cod. Inst.* XI 74, 3.

5 Vgl. darüber meine *Untersuchungen*, S. 47 ff.

sind zwei positive Zeugnisse, denen man, wie ich glaube, volle Beweiskraft nicht wird abstreiten können.

Ein M. Aquilius Felix war laut einer Inschrift aus Antium<sup>1)</sup> *procurator operum publicorum*, sodann *procurator hereditatum patrimonii privati*, darauf *procurator patrimonii* bis. Er hat das an erster Stelle genannte Amt, wie eine stadtrömische Inschrift<sup>2)</sup> zeigt, unter Severus im Jahre 193, also unmittelbar nach seinem Regierungsantritt bekleidet, demnach wohl kurz darauf das nächste Amt, in dem er die an den Kaiser gefallenen Erbschaften zu verwalten hatte. In früherer Zeit kamen diese an das *patrimonium*, da dies in den ersten zwei Jahrhunderten Krongut und persönliches Eigentum des Kaisers umfasste; seit Septimius Severus sind sie ohne Zweifel der Privatschatulle des Kaisers zugewiesen worden. Diese wird also in der Antiatinischen Inschrift als *patrimonium privatum* bezeichnet, eine Bezeichnung für die *res privata*, die vortrefflich der Zeit entspricht, in der diese aus dem *patrimonium* ausgesondert und als eigene Verwaltung begründet wurde und die auch in der Bedeutung des Privatvermögens, im Gegensatz zum Krongut, sonst erscheint.<sup>3)</sup> Diese Gleichsetzung von *patrimonium privatum* und *res privata* und seine Scheidung von dem *patrimonium*, dessen Procurator Felix darnach noch zweimal wurde, würde für sich genügen, um KARLOWAS Theorie über den Haufen zu werfen. Aber gleichwie um jeden Zweifel auszuschliessen, finden wir auf einem Wasserröhr die Aufschrift: *stationis prop(ri)ae privatae domini (ostri) Alexandri Aug.*<sup>4)</sup> die mit KARLOWAS Auffassung der *res* oder *ratio privata* als Krongut ebenfalls ganz unvereinbar ist.

Also es bleibt dabei: das *Patrimonium* ist von Severus bis auf Diocletian das Krongut, die *res privata* die Privatschatulle des Kaisers.<sup>5)</sup>

1 CIL. X 6657.

2 CIL. VI 1585 b.

3 Vgl. die S. 315 Anm. 1 citierte Stelle der *rita Pii*.

4 CIL. XV 7333; über die Bedeutung von *statio* als Unterabteilung der *ratio* vgl. DRESSSEL ebenda S. 909, II. Auch die Ziegel mit den Stempeln (*of ficina*) . . . *summae rei domicae? privatae* CIL. XV 1589—1592, wo DRESSSEL *domus* auflöst, werden auf das kaiserliche Privatgut zu beziehen sein.

5 Theodor Mommsen, dem ich die oben stehende Auseinandersetzung mitteilte, schreibt mir dazu Folgendes: „Karlows Interpretation der Digestenstelle scheint mir, wie Ihnen, gänzlich verfehlt; aber die richtige Erklärung führt einigermaßen zurück in unsere alte Kontroverse über die Stellung des Princeps zu seinem Vermögen. Meines Erachtens ist der Begriff der Unveräußerlichkeit, gefasst als eine rechtliche Beschränkung des Eigentums, unvereinbar mit dem Vollbegriff des römischen Eigentums und unrömisch. Der *populus*, eben wie der *princeps*, steht in eben diesem Verhältnis und kann jedes Objekt veräußern. Der Begriff der *res extra commercium* ist lediglich faktischer Art; es sind das Gegenstände, bei denen weder Eigentumswechsel durch Vererbung, noch die Absicht der Veräußerung vorkommen kann und die insofern dem Verkehr entzogen sind. So der Markt, die Strasse, die Residenz. Diese faktische Unveräußerlichkeit lässt Abstufungen zu, und diese treten in der streitigen Stelle in sehr feiner Weise

Der kaiserliche Besitz ist, sofern es sich um Krongut handelt, selbstverständlich von einer Dynastie auf die andere übergegangen. Aber auch der Privatbesitz der Kaiser ist, insoweit sie sich nicht beim Regierungsantritt oder doch bei Lebzeiten desselben entäußerten,<sup>1)</sup> den Nachfolgern, falls diese auch nicht durch Geburt oder Adoption demselben Geschlechte angehörten, zugefallen, wenn sie, wie es die Regel war, durch den gewaltsamen Tod ihrer Vorgänger auf den Thron gekommen waren. Insoweit also der kaiserliche Besitz nicht durch Verkauf oder, was noch mehr ins Gewicht fällt, durch Schenkungen geschwächt worden war,<sup>2)</sup> muss er bis auf Constantin ziemlich stabil geblieben sein,<sup>3)</sup> und einen Beleg bieten dafür seine Schenkungen an die Kirche, in denen die Namen des Maecenas, des Kaisers Tiberius und der wohl aus der älteren Kaiserzeit stammenden Statilii erscheinen.<sup>4)</sup> Erst mit der Verlegung der Residenz von Rom nach Konstantinopel und der damit verbundenen Umwälzung des ganzen Staates hat der kaiserliche Grundbesitz, wie die Quellen der späteren Zeit darthun, eine wesentlich andere Gestalt erfahren, auf deren Darstellung ich aber in dem Rahmen dieser Untersuchung verzichten muss.

zu Tage bei dem Kaisergut. Das rechtliche Verhältnis des Kaisers zu den *horti Sabastiani* und zu den unter den *procurator patrimonii* gestellten Landgütern ist dasselbe, auch jene stehen rechtlich völlig zur Disposition des Herrschers. Aber dass er seine Residenz veräußern werde, ist eine Absurdität; dagegen ist die Verschenkung eines in die Dominalverwaltung eingereihten Grundstückes dies keineswegs, und insofern können diese nicht unbedingt bezeichnet werden als *extra commercium*. Als dritte Kategorie treten hinzu die kaiserlichen Besitzungen, welche nicht *in forma patrimonii* gebracht sind, also was ihm etwa durch Erbschaft oder Konfiskation oder sonst wie zufällt; diese werden sehr häufig verschenkt oder sonst veräußert, da der Kaiser die Absicht dauernden Besitzes noch gar nicht kundgegeben hat. Sie sehen darnach, dass auch ich zu dem gleichen Resultat komme, wie Sie<sup>4</sup>.

1 *Vita Pii* c. 7, 8: *patrimonium privatum in filiam contulit, sed fructus rei publicae donavit*; *vita Marci* c. 4, 7: *patrimonium paternum sorori totum concessit . . . adiens, ut et mater die steinreiche Lucilla, si vellet, in sororem suam patrimonium conferret*; vgl. c. 7, 4: *honorum maternarum partem Ummidia* vgl. oben S. 300 Anm. 4. *Quadrato sororis filio . . . tradidit* Ebenso Pertinax: Dio 73, 17: *vita Pertinacis* c. 11, 12 und Julianus: *vita* c. 8, 9; dagegen der Kaiser Tacitus *vita* c. 10): *patrimonium suum publicavit, quod habuit in redditibus, sestertium his milies octingenties*.

2 Über den Verkauf s. oben S. 312; betreffs der Schenkungen vgl. RENOIR: *gromat. Institutionen* S. 406 über den *liber beneficiorum* und Sueton. *Domit.* c. 9; *vita Ser. Alex.* c. 46, 4: *dabat . . . in beneficiis . . . bona pauperum*. Man denke nur an die ungeheuren Schenkungen Neros an Seneca oder des Severus an Plautianus, die freilich, wie in zahlreichen anderen Fällen, nach der Ermordung der Gunstlinge wieder der kaiserlichen Kasse zugeführt wurden.

3 Über die kaiserlichen Figliaen vgl. oben S. 285 ff.

4 *Libri pontif.* 64, 15: *possessio Minias Augusti* vgl. oben S. 46 ; 69, 24: *possessio Tiberii Caesaris*; über die aus dem Besitz der Statilii in den kaiserlichen übergegangenen Grundstücke vgl. oben S. 58 Anm. 3.

## Κρητικὸς πόλεμος.

Von **Rudolf Herzog.**

Der Kriegsgeschichte um 200 v. Chr. fehlt es in der litterarischen Überlieferung an sicherer chronologischer Festlegung der einzelnen Ereignisse und am Zusammenhang der verschiedenen Kriegstheater. Von Polybios selbst haben wir nur Ausschnitte, und Livius „überschlug die Seiten in ihm, auf denen nichts von den Römern vorkam.“ So erfahren wir näheres nur von den grossen Staatsaktionen und den Hauptaktoren, Philipp gegen die Römer, Rhodier, Attalos und die Athener; von den kleineren Mächten auf beiden Seiten, Nabis und den Kretern, Achaern und Bundesgenossen der Rhodier, sind nur ganz allgemeine oder gelegentliche Notizen erhalten. Und doch scheint ihre, die grossen Schläge begleitende Thätigkeit nicht unbedeutend und nicht ohne Einfluss auf den Gang des grossen Krieges gewesen zu sein. Faktische und psychologische Rätsel wie die Lahmheit der Rhodier vor und nach ihrer Grossthat in der Seeschlacht bei Chios 201 können vielleicht durch nähere Kenntniss vom kleinen Krieg ihre Lösung finden. Hier treten zum Glück eine Reihe von Inschriften in die Lücke, welche mit Sicherheit in diese Zeit gesetzt werden dürfen. Einige von ihnen hat DITTEMBERGER, *Sylloge* 263—71, herangezogen. Auf Grund einer neugefundenen köischen Inschrift versuchte ich in den *Sitzungsberichten der Berliner Akademie* im Jahre 1901<sup>1)</sup> unter Beziehung weiterer Inschriften ein zusammenfassendes Bild der Kämpfe im Süden des aegaeischen Meeres um 200 zu gewinnen, das aber in manchen Punkten auf Kombinationen beruhte. Jetzt hat mir eine neuestens gefundene Inschrift von demselben Ort die Bestätigung meiner Kombinationen, das schliessende Glied in der Kette gebracht und mich zugleich zur Verwertung von einigen Urkunden geführt, die noch nicht in ihrer Beziehung erkannt waren. Die jetzt gewonnenen Zusammenhänge will ich gleich synthetisch darstellen, wobei ich zum Teil auf das schon

<sup>1)</sup> S. 470—491. *Das Heiligtum des Apollo in Halasarna.*

in den *Sitzungsberichten* Ausgeführte zurückgreifen, im allgemeinen aber einfach darauf verweisen muss.

Die beständig unruhigen Kreter wurden nur zweimal auf kurze Zeit durch äussere Einwirkung unter einen Hut gebracht und zum Frieden angehalten, im Jahre 219 durch König Philipp und Aratos<sup>1)</sup> und 185—83 durch Appius Claudius und König Eumenes.<sup>2)</sup> In der Zwischenzeit befehleten sie sich wie vorher und nachher in stets wechselnden Bündnissen gegenseitig und fischten während der Kriege der Grossen im Trüben, teils durch einfache Seeräubereien, teils in offenem Krieg.<sup>3)</sup> Daher sind Urkunden, welche auf ihre Thätigkeit in diesem Zeitraum Bezug nehmen, schwer genauer zu datieren, wenn sie nicht durch andere Beziehungen festgelegt werden können. Vom Staate Kos haben wir nun aus der Zeit um 200 eine Reihe wichtiger Inschriften, die nicht nur Aufschluss über die äussere Geschichte geben, sondern auch Listen von etwa 400 der angesehensten Familien bieten.

Wir beginnen mit der Inschrift Ρ(ΑΤΟΝ) Η(ΙΚΚΣ), *Inscr. of Cos* n. 10 = MICHEL 642, einer Subskription.

Ἐπὶ μὲν ἀρχοῦ Νικομάχου [ . . . . ο]ν νομιναία, Μοκλῆς [Λεωδ]άμαρτος εἶπε· ὅπως [ἐφ' ἐξέ]στον καιροῦ φαίνων[ται τ]οῖ πολῖται συναντι[λα]νθ[α]νόμενοι τὰς κοινὰς [ἀσ]σφαλείας, δεδόχθαι ἐ[π]αγγέλλεσθαι τοῖς δηλομένοις τῶν τε πολιτῶν καὶ πολιτίδων καὶ νόθων καὶ πα[ρ]οίκων καὶ ξένων, τῶν δὲ ἐπαγγελαμένων τὰ ὀνόματα ἀναγορευσάντω παραχρῆμα ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ὃ δὲ δῆμος διαχειροτονεῖτω τὰν ἀξίαν τὰς δωρεὰς [καὶ εἰ κα] δοκῆ, λαμβαν[έ]τω ὅπως δὲ ὑπόμνα[μα ἐπ]ἀρχῆ [τ]ῶν ἐς τὰν σω[τη]ρίαν τὰν τὰς πατρίδος [καὶ] τῶν συμμαχῶν συνεπι[δ]όρων ἐαυτοῦς, so sollen die *πολιταὶ* für Aufzeichnung auf drei Stelen sorgen. Darauf folgt die Liste, in die sich als erster der Antragsteller mit dem höchsten Betrag eingezeichnet hat: Μοκλῆς Λεωδάμαρτος καὶ ὑπὲρ τοῦ νότου Ξεροτίμου **πλ** **χ** **χ**. Die Liste hat wegen Verstümmelung des Steines manche Lücken, die Gesamtsumme der Subskription lässt sich aber mit Sicherheit auf 120—110000 Drachmen berechnen,<sup>4)</sup> die sich auf über 300 Familien verteilen. Die Beträge gehen von 50 zu 7000 Drachmen. Den Schluss bilden Summen zur Verpflegung je eines Soldaten,<sup>5)</sup> *σιτη-*

1 NIESE II 431.

2 *Sylloge* 288.

3 Dass sie auch für die am grossen Krieg unbeteiligten Kleinstaaten eine stete Belästigung waren, zeigen die wiederholten teischen Asylgesandtschaften (MICHEL 52—60, 61—66) trotz ihrer idyllischen Züge — die biedereren Seeräuber um die Gesandten geschart, die ihnen Geschichtsvorträge halten und schöne alte Lieder zur Lautvortragen (61—66).

4 Nach meiner Revision des Steins, die einige Summen ändert.

5 d 64 ff. οἱ ἐπιγγελαμένοι τὰς μεθωροῦς· Στεσεροπίδος Τιμοξίρον τοῦ σιτησίου ἐταυτοῦ **Η** **Δ** **Κ**, ztl. Es ist nicht klar, ob sie einen Soldaten stellten oder selbst umsonst den Dienst übernahmen, Ich möchte das letztere annehmen, da sonst der Sold eher

ῥέσιον, auf den Obol genau ausgerechnet (Tagesration  $3\frac{2}{5}$  Obolen), aus denen hervorgeht, dass der Feldzug auf mehr als ein Kriegsjahr berechnet wurde. Der Durchschnitt der Leistungen ist etwa 400 Drachmen, ein starker Beweis des Gemeinsinnes und Wohlstandes der Koer, aber zugleich auch der Grösse und Nähe der Gefahr.<sup>1)</sup>

Der Antragsteller und erste Spender Διοκλῆς Λεωδάμαντος war Dionysospriester im Jahre des Monarchen Ἀλθαμῆνης (PH. 45), den wir im Jahre 203 als ἀρχιθέωρος von Kos in Delos finden (SBer. S. 475).

Die σίμμαχοι, von denen die Rede ist, können in dieser Zeit nur die Rhodier mit ihrem Anhang sein, die seit Jahrzehnten die Hegemonie und die Seepolizei über das aegaeische Meer übernommen hatten. Seit derselben Zeit etwa hatte die Nachbarinsel Kalymna ihre Selbständigkeit aufgegeben oder verloren und war dem koischen Staat angegliedert als ein Demos, wie die Demen auf Kos selbst. In ihren inneren Verhältnissen bewahrte sie wohl noch Autonomie.<sup>2)</sup> Als Teilnehmer an der koischen Subskription sind mindestens fünf Kalymnier nachzuweisen, die ebensowenig wie die koischen Demoten durch das Demotikon näher bezeichnet sind. Wir kennen sie aber als solche, weil sie gleichzeitig in einer kalymnischen Subskription, *Diaklety-Inschriften* III 3590 (und S. 350), gezeichnet haben, deren Anlass mit dem Anfang der Inschrift verloren ist, die aber jedenfalls auch mit dem Krieg zusammenhing und nach Maassgabe der Beiträge (zwischen 15 und 60 Drachmen) wohl nur die Kontingentskosten des Demos Kalymna betraf. Zwei der Teilnehmer an dieser kalymnischen Subskription sind nun wieder Antragsteller in einem Ehrendekret des Demos Kalymna, das uns mit näheren Umständen des Krieges bekannt macht, *DI.* III 3586. Ich setze die Inschrift ganz her, da ich durch die Revision des Steins im Britischen Museum und genauere Beschäftigung mit dem Inhalt zu einer anderen Textesgestaltung komme.

Νιξί?ας] Νιξία, Σικαστο φῶν Τύρωρος (= 3590, 15), Ἀγίτωρ Α. . . ου, Ἀλέξιζυγάτης Ἀρσάνδρον (= 3590, 41), Τάχαππος Ξε[ρ]οδίκον (Grossvater von 3593, 1051), Χαμῆδαμος Ἀγροδαμου εἶπαν· | {E}πειδὶ τῶι σίμματι

als die Verpflegung genannt werden müsste. Auch b 21 ist zu ergänzen καὶ μισθοποιῶν ἐνεκτῶν.

1. Aus Athen haben wir eine solche Subskription, *Sylloge* 232, um das Jahr 230, wo als πῶρος χρημάτων στρατιωτικῶν εἰς τὴν σωτηρίαν τῆς πόλεως καὶ τὴν φιλικίαν τῆς ζωῆς nur etwa 140 Personen 24000 Drachmen aufbringen, wobei allerdings die Grenzen der Beiträge demokratisch zwischen 200 und 50 Drachmen festgelegt sind.

2. *SBer.* 472. Die Polemik von A. Scrizzi, *Kalymna. Atti del Reale Istituto Veneto di Scienze* LVIII, 1899, S. 229 ff. gegen dieses von PAXOS (PH S. 352 f.) nachgewiesene Verhältnis ist, abgesehen von weiteren von mir beigebrachten Gründen, *Koische Forschungen und Funde* S. 197 f.), jetzt in PAXOS und meinem Sinn erledigt durch eine von PAXOS, *Classical Review* 1902, S. 102 herausgegebene kalymnische Grabchrift des II. Jahrh. vor Chr., die mit dem Distichon schliesst: Οἴνομα δὲ κλειόμεν. Ξενοκλῆς, δήμος δὲ Καλυμνῶν. Κῶν δὲ πέτρῃ, γένετ' αὖ δ' ἐστὶ μὲν Ἠρατοῦρος.



δάμοι πολέμου ἐξενεχθέν[το]ς ὑπὸ Λεραπυρνίων ἀδίκως καὶ πληρωθεί-  
 σάν[τα] μα [χαρῶν] τε καὶ ἑπτῶν πλοίων, Λύσανδρος Φοῖνι [κος] καὶ χρι- 5  
 ροτονημένος ἄρχων ἐπιρετιζοῦ καὶ στρα[τηγείας] ἐν αὐτῷ, ποταγγέλιος  
 γενομένης ὅτι μέλλοιεν τοῖς πο[λιεῖσι] ἐπιπλ[εῖν] ἐπὶ τὰς πόλιν καὶ τὰν  
 χώραν καὶ τὰς νῆσους τὰς Κῶν [λεμνίων στόλ]οι καὶ πλείονι, καὶ τοῦ  
 ναύαρχου ζώναντος ἀπαντᾶ [σα τοῖς πολεμίοι]ς, ἐν[τ]ὸν ἀγαθὸς ἐγένετο ἐν 10  
 τε ταῖς συμπλοκαῖς ταῖς | γενομέναις ποτὶ τὸς π[ο]λεμίους κατὰ τὸν Λαζητήρα  
 συμπαραμείνα [ς τε αὐτοῖς καὶ ἐνδοξότατα κιν]δυνεύσας ἀνάγκη αἰμαλώ-  
 τος . . | — — — folgen noch etwa 7 Zeilen auf der Vorderfläche, die  
 durch Verreibung ganz unkenntlich sind. Auf der rechten Seitenfläche  
 ist der Rest des Ehrenbeschlusses erhalten, zu ergänzen etwa: drei Männer  
 zu wählen, welche in Kos (beim *σίμπας δῆμος*) die dem Mame be-  
 schlossenen Ehren mitteilen sollen zur Zeit der Beamtenwahlen, ἐ[ν] ἀρχα-  
 ρεσίαις | καὶ παρακαλε[ῖ] σεντι ποτιδεξα μένος αὐτάς ποι[εῖ]ν ἵσασθια τὰν  
 ἐνα γόρεσιν Μονσίων τῶι πρώτῳ ἀγῶ [ν]ι μετὰ τὰς σπον [δα]ς, ἃ δὲ  
 ἀναγόμεν [αις] ἄδῃ ἔστω ὁ δᾶ [μος] ὁ Καλεμνίων | [στεφα]νοῦ Λύσανδρον  
 Φοῖνικος — —.)

Mit dem Staate Kos haben die Hierapytnier von Kreta ungerechter-  
 weise Krieg angefangen. Es wurde gegen sie eine Flotte von Schlacht-  
 schiffen und leichten Fahrzeugen bemannt. In ihr erhielt und führte  
 Lysandros Sohn des Phoönix das Kommando über einen Kreuzer. Als die  
 Meldung einlief, dass die Feinde einen Angriff auf die Stadt (Kos), das  
 Landgebiet (der Insel Kos) und die Inseln der Kalymnier (Kalymna,  
 Pserimos, Telendos und andere Inselchen)<sup>2)</sup> mit einer (noch?) grösseren  
 Flotte (als vorher?) ausführen wollen, entschied sich der Admiral (des  
 kaisischen Geschwaders oder vielleicht der ganzen rhodischen Flotte) dafür,  
 den Feinden entgegenzufahren. In dem Seegefecht, das ihnen nun beim  
 Laketer geliefert wurde, zeichnete sich Lysandros durch Tapferkeit aus,  
 blieb dann am Feinde, schlug sich aufs rühmlichste und brachte eine

1) Am Eingang des Dekrets haben die Herausgeber fälschlich ein Praeskrript er-  
 gänzt, Ἐδοξε τῷ βουλεὶ καὶ τῷ δήμῳ, πρόμος προσεταρ. Auf dem Stein ist deut-  
 lich zu erkennen, dass über der ersten erhaltenen Linie nichts gestanden hat. Das  
 Fehlen des Praeskrpts, das nicht ohne Beispiel ist, darf wohl mit dem Verlust der  
 Autonomie zusammengebracht werden. Es hätte nur noch heissen dürfen: Ἐδοξε τῷ  
 δήμῳ τῶν Καλεμνίων. Die Abhängigkeit vom politischen *σίμπας δῆμος* zeigt sich  
 auch im Schluss des Dekrets, der dem von Halasarna, *SBer.* S. 478 N. 2 entspricht.  
 Dort lese ich jetzt Z. 12f. παρακαλεσέντι τὸς πολίτας ὅπως στεφενώθῃ ἐν τῶι  
 ἄγῳ. Inzwischen hat sich auch der Anfang der Inschrift dazugefunden). — Die  
 ersten 7 Zeilen sind in der Mitte durch einen in Relief ausgeführten Lorbeerkranz in  
 einem Rechteck unterbrochen, was ich im Text durch eine Wellenlinie angedeutet  
 habe. In den Ergänzungen habe ich den Zeilenlängen mehr Rechnung getragen.

2) Alle die Nebeninseln zeigen Spuren antiker Bebauung, Besiedelung und Be-  
 festigung gegen Seeräuber. In der kaisischen Opferinschrift *Michel* 720 = *DI.* 3632,  
 Z. 29 werden unter dem staatlichen Marinepersonal *καρπολορηγντες* aufgeführt, die  
 wohl die Früchte von diesen Inselchen sammeln und einbringen mussten.

(grosse) Anzahl von Gefangenen auf. — Das Kap Laketer lag, wie ich (*SBer.* S. 170 f.) nachgewiesen habe, nicht an der Südwestspitze von Kos, sondern in der Mitte der Südküste (*Ἀγίος Νικόλαος*, Antimachia Point), dicht beim Demos Halasarna. Zwei Inschriften aus diesem Demos vervollständigen das Bild der Kämpfe. Die erste habe ich (*SBer.* S. 172 ff.) nach der ungenügenden Abschrift meines Freundes JAKOBOS ZARRAFTIS herausgegeben. Der Stein ist leider nicht wiedergefunden worden. Sie enthält ein Ehrendekret des Demos Halasarna für *Μοσχλῆς Λεωδάμαντος*, den wir als den hilfskräftigen Veranstalter der Kriegssubskription kennen gelernt haben. Der Anfang ist verloren, die Reste der zwei ersten erhaltenen Zeilen widerstreben der Ergänzung. Zeile 3 — 8 möchte ich jetzt so lesen und ergänzen:

5] . . . τὸς δαμότας παρα]μυ(θ)ήσας(?) πα(θ)απατέσχε τὸς ἐπ(θ)[τὸν  
 ναίωρον τὸν Π]ό(δ)ιον (χ)ο(ι)ρο(λ)ογι(θ)εῖς Νιζοστράτωι Νιζοστράτου  
 (ῶ)σ[τε | ἐγβ(β)άσα]ρτα τὸς ἐλαφροτάτος ἐν τοῖς ὄπλοις τ(ῶ)ν συνεξοδει[σάν-  
 των αἰτῶι] συμμιζα. οὐ παρα(γ)ενομ(ε)ρον κατὰν πρόνοιαν φιλοτί[μως  
 συνέβα τὸν τς] τόπον (μῖ) προπατα(λ)αμγ(θ)ῆμεν τὸς τε ἐργαλόντας | ἀπελ-  
 θεῖν μι[(θ)ὲν ἐ]π[ιτε]λεσαμένους (ἀ)δίκιμα κατὰς χώρας.<sup>1)</sup>

Die Feinde sind bei Halasarna eingefallen und bedrohen den Demos mit seinem reichen, vor kurzem erst prächtig erneuerten Apolloheiligtum<sup>2)</sup> mit einem Angriff. Die Demoten sind in grosser Not, fürchten den Platz nicht halten zu können und wollen ihm wohl preisgeben. Da spricht ihnen Diokles Trost und Mut zu. Es ist eine befreundete Flottenabteilung in der Nähe, wohl unter rhodischem Oberkommando. Diese hält er zum Schutz fest und verständigt sich mit einem Offizier derselben, *Νιζόστρατος Νιζοστράτου*, dahin, dass dieser die beweglichsten seiner Mannschaften ausschiffe und zu ihm stosse. Dessen hilfsbereites Erscheinen auf seine Fürsorge hin hat zur Folge, dass der Platz nicht genommen wird und die eingefallenen Feinde abziehen, ohne dem Land einen Schaden zugefügt zu haben. Des weiteren hat sich Diokles verdient gemacht als Wohlthäter des Heiligtums durch reiche Zuwendungen und als hilfsbe-

1) Die ersten Ergänzungen sind ganz problematisch, entsprechen aber wohl dem vorauszusetzenden Sinn. Bedenklich ist das Activum *παραμυθήσας*, aber dafür eine andre Ergänzung zu finden wird schwer sein. Z. 4 läge die Ergänzung zu *περιπλόιον* am nächsten, aber das dann nur mögliche *τὸς ἐπ(θ)ε τερμέρος ἐς τὸ περιπλόιον* ist zu lang und *ἐς* wäre nicht gut. Z. 7f. hatte ich an *συνέβα - ἐπέλθεῖν* erst in zweiter Linie gedacht, wurde aber durch eine freundliche Mittheilung ADOLF WILHELMIS darin bestärkt.

2) Eine mir durch Abschrift und Abklatsch Ende 1901 mitgetheilte Inschrift aus Halasarna, zweite Hälfte des 3. Jahrh., enthält einen Beschluss zur Subskription für die Vollendung des ins Stocken geratenen Neubaus des Tempels, wozu die *κωποῖτα ἐπὶ τὸν τοῦ θεοῦ χρημάτων ἀρχμὸς XX* anweisen, die *δαμότα, πολῖται* und *πύροιστοι* nicht weniger als je 30 Drachmen zeichnen sollen.

reiter Patron der Demoten bei den Behörden in Kos. Der Dank des Demos ist ein goldener Kranz von 50 χρυσοῖ Ἀλεξάνδροι.<sup>1)</sup>

Hier möge zur Erläuterung ein denselben Zeitverhältnissen entstammtes Ehrendekret der benachbarten Insel Karpathos eingeschoben werden, die zu Rhodos im selben Verhältnis stand, wie Kalymna und Halasarna zu Kos, nämlich einfach als Demos des Gesamtstaates galt, *Sylloge* 270 = *IMAG.* I 1036 = MICHEL 137 = *DI.* III 1321.

*Παιμφιλίδας Ἰέρωνος Κορπαθιοπολίτας* wird von seiner *πτοῖνα Ποιδαίων* geehrt, weil er (Z. 1 ff.) — — — — τοὺς ἐπ' αὐτῶι] τεταγμένους εὐθα[ρσεῖς παροσκειάξ]ε, οἳ γενηθέντος συν[έβη τοὺς μὲν ἐ]ραν[τ]ίους ἀποστάντας τῶς ἐ[πιβολῆς | ἀπράκτου]ς ἀ[π]ε[λ]θῆιν, αἰεὶ δὲ κινδυνεύον[τας μετὲ τ]έκνων καὶ γυναικῶν τυχεῖν σωτηρί[ας. | τό τε] περιπόλιον διετήρησε τῶι δάμωι· ἐν τε [ταῖς ἀρχ]αῖς πάσαις φιλοδόξως ἀνέ[σ]τραπ[τα] κατὰ δύνανιν τὰν αὐτοῦ, τοῖς τε ἐν[τυγ]χά[ρ]ουσι αὐτῶι τῶν πολιτῶν καὶ τῶν παροῖ [ζω]ν εἰς πάντα τὰ καλῶς ἔχοντα αὐτῶν ἐπιδι[δο]ν[τ]ὶς διατελεῖ.<sup>2)</sup>

Auch hier handelt es sich also um die Abwehr eines im Kriege gegen das Landgebiet von Rhodos, nicht gegen die Hauptstadt, gerichteten räuberischen Einfalls. Der Demos, dem er galt, war durch ein *περιπόλιον*, d. h. ein Fort,<sup>3)</sup> geschützt und das Verdienst lag darin, dass dieser exponierte Posten nicht aufgegeben und der Demos damit den Feinden preisgegeben wurde.

Wir können nunmehr zu Halasarna zurückkehren, wo uns eine neue Inschrift aufs breiteste über den Krieg orientiert.

Die Inschrift ist im vorigen Jahre im Heiligtum von Halasarna, das leider noch immer als Steinbruch für die neue Kirche von Kardameua benutzt wird, zu Tage gekommen, von JAKOBOS ZARRAFTIS am 3. 16. November 1901 in Majuskeln abgeschrieben und abgeklatscht und mir mitgeteilt worden. Die Abschrift ist schon viel gewandter und sorgfältiger als die der obigen, enthält aber doch noch eine Reihe von Fehlern. Zur Kontrolle dient der Abklatsch, der aber leider an manchen Stellen undeutlich oder ganz unleserlich ist. Weisser Marmor, Höhe 76, Breite 41, Dicke 21, Buchstaben  $\frac{1}{2}$  cm, Schrift wie sie um 200 auf Kos üblich ist.

Ἐπὶ μονάχου τοῦ δεινός, Monat, Tag, ἔδοξε  
 τῶι δάμωι τῶι Ἀλασαρνιτῶν· ὁ δεινὰ τοῦ δεινός, Ἡρόδοτος  
 Ἡρακλείτου, Νοσσί[λος Νοσσί]λου εἶπαν· Ἐπειδὴ [θε]ν[κλῆς διατελεῖ  
 τὸν εἰνούστατον τρόπον δ[ιαζ]εῖμενος ποτὶ τὸν δάμωι τὸν Ἀλασαρ-  
 ς]ιτῶν κρίων καθήζον ἡμεν ἐν τοῖς ἀναγκασιότατοις τῶν κραιῶν ἄ-

1) Die Zahl X, welche ich beanstandet hatte, wird durch die folgende koiische Inschrift, Z. 45, bestätigt.

2) Die überzeugende Ergänzung der ersten Zeilen verdanke ich der freundlichen Mitteilung ADOLF WILHELMS.

3) Dies ist die richtige Erklärung des Wortes, die DILLENBERGER a. a. O. not. 1 und 2 giebt.

- ποδείξεις ποιείσθαι τὰς αὐτοῦ αἰρέσιος — ἔν τε τῷ Κρητικῷ πολεμ[ω]  
 ὄρ[ω]ν τὸς επικρατοτάτος τῶν τόπων ἀνωχίρος ἐύτας καὶ ποτιδέο[ι]τας  
 βοασθείας, ψαφιζόμενος καὶ πορίσας εἰς ταῦτα χρήματα προειροήθη  
 το[ῦ] κα-
- τὰ τάχος ἀποχρωθέντος τοῦ περιπολίου ἐν ἀσφαλείᾳ ἰπάροχεν τὸς κα-  
 10] τοικοῦντας μετὰ τέκνων καὶ γυναικῶν, προειροήθη δὲ καὶ τῶν ἄλλων  
 τῶν διατεινόντων εἰς τὴν Ἀλασαριτῶν ἀσφαλείαν τε καὶ σωτηρίαν  
 σπονδᾶς καὶ φιλοτιμίας οἰθὲν ἐνλείπων. — ἔν τε τῷ συνεστα-  
 ζότι πολέ-
- μου προορόμενος τὰν τε τῶν ἐναντίων ἐπιβολὰν καὶ τὸ μέγεθος τοῦ  
 κινδύνου πεπόριζε πλῆθος ἰσανὸν χρημάτων εἰς τε τὰν ἐπιμίλειαν  
 15] καὶ κατασκευὰν τῶν τειχέων. — σπεύδων τε καὶ εἰς τὸν μετὰ ταῦτα  
 χρόνον ἄδικτον τὰν ὑποθήξαν τοῖς περιπολίοις ἰπάροχεν, πεπολίτευτα  
 συγκέρονσαν καὶ δυνατὰν διοίκησιν ποιησάμενος κατὰ τῶν ἀπειθούν-  
 των τοῖς δόγμασιν τὰς ἐκκλησίας. — τῶν τε ἰπεναντίων ἐπιβαλομένων  
 λεμβοῖς τε καὶ ἄλλοις πλοίοις καὶ πλείοσιν ἐπὶ τε τὴν πόλιν καὶ τὰν  
 χώραν.
- 20] ψαφιζόμενος περὶ τε τῶν ἄλλων τῶν διατεινόντων ποτὶ τὴν κοινὰν ἀσ-  
 φαλείαν τε καὶ σωτηρίαν καὶ περὶ τὰς κατὰ γράμμα πάλιν ἐσσευ-  
 μένας φη-  
 λακᾶς ἀπέλυσε τὸς δαμοτίας τὰς κατὰ πόλιν φυλακὰς νομίζων δεῖν  
 μένοντας ἐπὶ τῶν ἰδίων τόπων συνδιατηρῆσαι τὰ φρούρια. ἀκολούθως  
 δὲ τὰ τῶν καιρῶν περιστάσει [αὐ]θις τὰς φυλακὰς τὰς πόλιος  
 ἐφρόντιζεν
- 25] τὸν ἐκτενέστατον τρόπον καὶ τοῦ περιπολίου ποτιθέειν ποιησάμενος  
 τοῦ τε πλῆθους τῶν φυλάκων καὶ τὰς μισθοδοσίας. — ἐμβολᾶν τε  
 γινομενῶν
- ἐς τὴν χώραν συγγράφων περὶ προφυλακᾶς ἰπέων τε καὶ πεζῶν προε-  
 ροιήθη καὶ τὰς Ἀλασαριτῶν ἀσφαλείας ποτίταγμα δοῖς τοῖς ἐπὶ τοῦ-  
 των τεταγμένοις συνδιατηρῆσαι τὸς τόπος, ἐπελθόντων δὲ καὶ  
 30] τῶν δαμοτιῶν ἐπὶ τε τὴν βονλᾶν καὶ τὸν πάντα δάμον καὶ ἀπολογισαμέ-  
 ρων ἃ μὲν ἀχρεῶσθαι τῶν ὄπλων ἃ δὲ καὶ ποτιδεῖσθαι τὸ παράπαν κα-  
 τασκευᾶς, προαρξίμενος κατὰ δύναντα τὰν αὐτοῦ πάντα πρῶ-  
 σεν τὰ συγκέροντα τῷ δάμωι, πεπόριζε χρήματα εἰς τὸν καθοπλισ-  
 μὸν τῶν τεταγμένων ἐπὶ τὰς φυλακὰς τοῦ περιπολίου, — προχρη-  
 σαιμένο[ν]
- 35] τε τοῦ σύμπαντος δάμου τὰ ἰπάροχοντα ξίλα εἰς τὴν κατασκευὰν  
 τὰς στοᾶς εἰς τὰς τοῦ πολέμου χρείας, ἐφρόντιζεν περὶ τὰς ἀποκα[τα-  
 στάσιος προεισεπορίσας ἐξ τῶν ἰδίων ἄτοια τὰ χρήματα, — ἔν τε  
 τοῖς ἄλ-
- λοῖς τοῖς διατεινόντων ποτὶ τὴν φυλακὰν καὶ ἀσφαλείαν διατελεῖ πάντα  
 τὰ δυνα-
- τὰ καὶ πρῶ(σ)ων καὶ γράφων. — ὅπως οὖν καὶ [ὁ] δᾶμος ὁ Ἀλασαριτῶν,  
 καθότι πάτρι-

40] ὅν ἐστιν αὐτῶι, φαινήται τοὺς ἀγαθούς τῶν ἀνδρῶν τιμῶν καταξίως τῶν  
 γινομένων εἰς αὐτὸν εὐεργετημάτων. Θεουκλῆς τε τυχῶν τῶν τιμ[ί-  
 45] ὶων πολὺ προθυμότερον αὐτὸν παρέχεται εἰς τὰ τοῦ δάμου χρησίμ[ια. —  
 δεδόχθαι ἐπιανέσθαι Θεουκλῆ Ἀγλάου ἀρετᾶς ἔνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς ἕς | τε  
 πολίτας πάντας καὶ ἐς τὸν δάμον τὸν Ἀλασαρνιτᾶν, στεφανῶσα δὲ αὐ-  
 45] τὸν | στεφανῶσι χρυσέωι ἀπὸ χρυσῶν Ἀλεξανδρείων Ν, τῶι δὲ ναπόαι  
 ἐγ|δόντω ἀναγράψαι τὸ ψάξιμα τόδε εἰστάλαν λιθίναν καὶ ἐναθέντω  
 ἐν | τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐν Ἀλασάρναι εἰς τὸν ἐπιφανέ-  
 σ|τατον τόπον.

Unvollständige und unsichere Buchstaben sind mit einem Punkt versehen. Die von mir durch -- angedeuteten Sinnesabschnitte sind in der Inschrift nicht markiert. Z. 2 f. sind nach den Lücken drei Antragsteller anzunehmen, den zweiten und dritten habe ich beispielsweise ergänzt als Personen, die nun dieselbe Zeit in Halasarna eine Rolle spielen. *Hq. Hq. SBer.* S. 478, n. 2 (vgl. oben S. 319<sup>1</sup>), *Νοσσ. Νοσσ.* aus *SBer.* S. 481, n. 3. Z. 13 f. und PH 387, 5. — Z. 19 Abschrift *πλείσθιν*, nach Abklatsch eher *πλήσθιν*. Z. 21 Abschrift *περιστάσει* Α ΟΙΣ ΤΙΝ ΦΥΛΑΚΑΝ, im Abklatsch meine ich zu lesen *περιστάσει . . ΟΙΣ ΤΑΣ ΦΥΛΑΚΑ. ΤΑΣ*. Z. 39 Abschrift und Abklatsch *πράσων*. Im übrigen steht der Text durch die gegenseitige Ergänzung von Abschrift und Abklatsch fest, sodass es nicht nötig ist, die Fehler der Abschrift zu verzeichnen.

Der Ehrenmann, dem die Inschrift gilt, Θεουκλῆς Ἀγλάου, hat in der Subskriptionsliste (PH 10 c 50) 500 Drachmen gezeichnet, also keine so hervorragend hohe Summe wie Diokles und andere. Er muss aber einer der angesehensten Familien angehört haben. Sein Vater ist wohl der Ἀγλαὸς Θεουκλείης, der auf der gleichzeitigen Kultteilnehmerliste des Demos Isthmos, *SBer.* S. 479<sup>2</sup>, an allererster Stelle erscheint, und ist wohl identisch mit dem ἀνάρχος Ἀγλαὸς auf koischen Münzen und in der kalymnischen Inschrift *DL* III 3593, 41. 16.<sup>3</sup>)

Die Aufzählung seiner kriegerischen Verdienste liest sich wie ein Kapitel aus Aeneas oder Philo von Byzanz und zeigt uns das typische Bild des Kleinkrieges.

„Im kretischen Kriege sah er, dass die gefährdetsten Punkte unbes<sup>19</sup>  
 festigt waren und des Schutzes ermangelten. Er traf daher durch Her-  
 beiführung eines Beschlusses und Beschaffung von Geldern für diesen Zweck  
 Vorsorge, dass das Fort in Eile befestigt wurde und die Bewohner (des <sup>19</sup>  
 Demos) nun mit Weib und Kind in Sicherheit leben konnten; auch für  
 das andere, was zur Sicherheit und Bewahrung der Halasarniten dienen

1) Der Name ist PH 10c 50 geschrieben Θεουκλῆς Ἀγλάου. — Da in den Kultteilnehmerlisten, wie in der grossen von Halasarna PH 368, bis zu 4 Generationen verzeichnet sind, so wird in der von Isthmos an erster Stelle nicht sein Sohn, sondern sein Vater als ehrwürdiger älterer Mann eingetragen sein.

konnte, traf er Vorsorge, indem er an Eifer und Bereitwilligkeit nichts fehlen liess.

In dem (dam) ausgebrochenen Kriege hat er in Voraussicht des Angriffs der Gegner und der Grösse der Gefahr eine hinreichende Geldsumme für die Instandhaltung und Instandsetzung der Mauern beschafft;

15] in dem Bestreben, dass die dafür ausgesetzte Summe auch für später den Forts unangetastet bleibe, hat er eine gemeinnützige und wirksame Massregel getroffen gegen die, welche den Beschlüssen der Volksversammlung ungehorsam wären.<sup>1)</sup>

Als (dann) die Gegner mit Lemben und anderen Fahrzeugen in grösserer Anzahl<sup>2)</sup> einen Angriff gegen die Stadt (Kos) und das Land machten, brachte er unter anderen Anträgen, die auf die allgemeine Sicherheit und Bewahrung Bezug hatten, auch in der Frage des wieder nach dem Alphabet einzurichtenden Wachdienstes einen Antrag ein, durch welchen er die Demoten vom Wachdienst in der Stadt befreite, da er es für notwendig erachtete, dass sie an ihren eigenen Plätzen bleiben und die Kastelle festhalten; gemäss den Zeitumständen sorgte er aber auch  
20] wieder für die Bewachung der Stadt in ausgedehntester Weise und die des Forts, indem er die Zahl der Wächter und die Höhe des Soldes vergrösserte.<sup>3)</sup>

Als (dann) Einfälle in das Landgebiet stattfanden, sorgte er in der Vorschrift, die er für den Vorpostendienst der Reiter und Fusssoldaten verfasste, auch für die Sicherheit der Halasarniten durch den Befehl an die dazu Kommandierten, die Plätze zu halten. Nun wandten sich aber  
30] die Demoten an Rat und Gesamtvolk und wurden vorstellig: von den

1) *ἐποθήζω* ist hier wohl, wie in der halikarnassischen Inschrift *Sylloge* 611, II. 25, 28, 49 ein für einen bestimmten Zweck deponiertes Kapital, vielleicht in Form eines unbeweglichen Guts, dessen Zinsen nur zu einem bestimmten Zweck verwendet werden dürfen, das also unantastbar ist, wie das Hypothekenspfand, für welches der technische Ausdruck *ἑρέγκπιος* ist. Diese Unantastbarkeit scheint Theukles durch schwere Strafandrohungen auch für Friedenszeiten gesichert zu haben.

2) Die Verbindung *καὶ πλείων*, die mir in der hellenistischen Sprache, besonders der Urkunden, häufig aufgestossen ist, scheint ganz abgeschliffen und ihre comparative Bedeutung abgeschwächt zu sein, wie hier so auch oben S. 319 in der kalymnischen Inschrift Z. 9.

3) Die *κατὰ γράμματα γινεσκή* bedeutet wohl Ablösung im Wachdienst nach der alphabetischen Stammrolle vgl. die Bestimmungen für die Kulturteilnehmerliste von Halasarna, *PII* 367 = *Sylloge* 611, 79ff. *κατὰ γράμματα ἐπεργραφεμένους ἕξων ἐπὶ τοῦ ἄζωου*. Dieses Reglement umfasste alle Bürger, zog also auch die Demoten zum Wachdienst in der Stadt, auf den es vor allem zugeschnitten war, herbei. Theukles modifizierte es dahin, dass die Bewohner der Demen zum Dienst in ihren Plätzen verwendet wurden. Im folgenden ist Text und Konstruktion unsicher. Es handelt sich wieder um die Ausgleichung der Interessen von Stadt und Land. Fraglich ist, ob mit *περιπόλιον* das Vorwerk oder die Citadelle der (ummauerten) Stadt gemeint sein kann, oder wiederum das Fort von Halasarna. Im letzteren Fall wäre etwa der Sinn herzustellen: neben der Bewachung der Stadt sorgte er auch für das Fort (von Halasarna).

Waffen seien die einen unbrauchbar geworden, die anderen seien überhaupt nicht instand gesetzt; da zeigte sich wieder sein guter Wille, nach seinen Kräften alles zu thun, was dem Demos nütze: er hat die Gelder zur Bewaffnung des Wachkommandos des Forts aufgebracht.

Da der Gesamtstaat die vorhandenen Hölzer zur Instandsetzung der Halle für die Bedürfnisse des Krieges im Voraus verbraucht hatte, so [35] sorgte er für ihre Wiederherstellung, indem er das Geld aus seinem eigenen Vermögen ohne Zinsen vorschoss.<sup>1)</sup>

Auch in allem andern, was auf die Bewachung und Sicherheit Bezug hat, wirkt er beständig nach Kräften mit Rat und That.“

Der Dank des Demos für seine Verdienste um den ganzen Staat und den Demos Halasarna ist derselbe wie der dem Diokles zuerkannte, ein goldner Kranz von 50 *ζουσοῖ Ἀλεξάνδροισι*, dem fünffachen des gewöhnlichen.

Theokles muss das Strategenamt bekleidet haben, und zwar für die ganze Kriegsdauer und in leitender, centraler Stellung. Es ist immerhin auffallend, dass seiner Amtsstellung keine Erwähnung gethan wird. Diokles hat ein Kommando in der Front, vielleicht auch als Strateg einer der drei Phylen.

Das allgemeine Bild des Kriegszustandes ist sehr instruktiv. Es zeigt, dass die Kriegsform der früheren Jahrhunderte, wie sie Aeneas darstellt, in hellenistischer Zeit im Kleinkrieg fortlebt, dass es aber auch in den kleinen Verhältnissen Strategen giebt, die einen weiteren Blick und die Ideen einer neuen Zeit in sich aufgenommen haben, wie sie bei Philo von Byzanz niedergelegt sind.<sup>2)</sup> Dass der Krieg, als er ernst wurde, die

1) Auch hier ist der Sinn durch die Mehrdeutigkeit der Konstruktion der beiden *εἰς* unklar. An die Erbauung einer Halle für Kriegszwecke, d. h. einer Laufhalle, ist wohl nicht zu denken, da diese *σκολι*, die in der Poliorketik eine Rolle spielen, den Zwecken der Belagerung, nicht der Verteidigung dienen. Es handelt sich also wohl um eine Säulenhalle, die etwa den Tempel von Halasarna umgab. Entweder wurde ihr Holzwerk geraubt, um zur Verteidigung der Stadt Kos verwandt zu werden, oder das Holz, das bestimmt war, um sie für den Krieg zu verammeln oder mit einem Wehgang zu versehen. Im ersten Fall hätte Theokles die Halle wieder für den Frieden hergestellt, im zweiten das Holz ersetzt, so dass sie doch noch in Verteidigungszustand gesetzt werden konnte. Für das letztere spricht der Schlusssatz der Motive, nach dem alle seine Massregeln sich auf den Krieg beziehen.

2) Kurz schildert die alte Zeit nach der Poliorketik des Aeneas II. DROYSEN, *Griech. Kriegsalterthümer* S. 260f.: „Man gewinnt bei Aeneas den Eindruck, dass der Angriff die Stadt wie die Bürgerschaft völlig unvorbereitet getroffen hat: erst im allerletzten Augenblick geschieht das nötige, wird Mundvorrat durch Ankauf oder Geschenk seitens einiger Bürger beschafft, werden Waffen angeschafft, die Stärke der waffenfähigen Mannschaft durch eine Zählung festgestellt und im Notfall durch Sklaven und angessene Fremde vermehrt, die im Laufe einer vielleicht langen Friedenszeit in Verfall geratene Stadtmauer notdürftig ausgebessert und in Stand gesetzt, um die Stadt vor den Thoren Gräben ausgehoben, Verpallisadierungen hergerichtet; und gleichzeitig mit allem dem strömt die Landbevölkerung mit ihren geretteten Habselig-

Koer aus einem langen sorglosen Friedenszustand aufrüttelte, geht aus allem hervor. In den Massregeln tritt der Antagonismus zwischen πόλις und χώρα, Hauptstadt und Landgebiet, klar zu Tage. Der Feind ist zunächst zu bequem, wohl auch zu schwach, um die befestigte Hauptstadt energisch zu belagern. Er beginnt damit, das Landgebiet zu schädigen. In der Volksversammlung zeigen sich Spuren von Köpfligkeit, der Egoismus der Bürger in der Stadt macht sich geltend. Alles soll für ihre Verteidigung geschehen, die Landgemeinden mögen preisgegeben werden. Aber zum Glück sind die höheren Kommandostellen in guter Hand. Der Nanarch entschliesst sich zur Offensive, er fährt dem Feinde entgegen, um das Land zu schützen. Der kommandierende Strateg vertritt den Standpunkt, dass kein Grund zur schwächlichen Preisgabe der Demen ist, und ergreift daher die kräftigsten Massregeln zu ihrer Stärkung.<sup>1)</sup> Jeder Demos hat ein Kastell, περιπόλιον, πόλισμα oder φρουρίον, zur Aufnahme der περίπολοι, φρουροί oder γύλακες, im Notfall der ganzen Bevölkerung, der κατοικοῦντες.<sup>2)</sup> Der offen am Meer daliegende Demos Halasarna mit seinem reichen Heiligtum und seiner fruchtbaren Ebene ist für den Angriff der Kreter der exponierteste. Seinen Schutz lässt sich daher Theokles besonders angelegen sein. Dies macht den Halasarniten Mut, den Angriff zu erwarten und ihre Güter zu verteidigen. Als dann der Feind wirklich einen Einfall wagt, ist ein tüchtiger und umsichtiger Offizier, Diokles, auf dem Platze, der ihren Mut aufrecht erhält, und mit Hilfe der Flottenabteilung den Einfall abwehrt. Ein glückliches Seegefecht im Angesicht von Halasarna schlägt schliesslich die Feinde aus dem Felde.

Die Benennung des Krieges, dessen Verlauf auf einem kleinen Schauplatz wir an der Hand der Urkunden entwickelt haben, könnte einer Schwierigkeit begegnen. In der letzten Urkunde scheint auf den ersten

keiten in die Stadt und wird dort wohl oder übel untergebracht.\* An die Instandsetzung und Verteidigung der Grenzkastelle denkt man selten, die befestigte Stadt gilt als „Mittelpunkt der Verteidigung des Stadtgebiets“ (S. 262f.).

1) Im Gegensatz von Stadt und Land drückt sich wohl auch ein politischer aus. Theokles und Diokles sind konservativ und haben Grundbesitz in den Demen. Der Stadtbürgerschaft bangt um Handel und Gewerbe, das Land ist ihr gleichgültig. Die schneidigen Junker setzen aber ihren Willen gegen die furchtsamen Demokraten durch.

2) Über das πόλισμα, oder die ἐκπόλις von Halasarna vgl. *SBer.* S. 471f. Das Bild der antiken Fortifikation der Insel in Friedens- und Kriegszeiten wird aufs klarste durch die Johanniterherrschaft, deren Werke erhalten sind, erläutert. Vgl. das Bild, das ich von der Rhodiserzeit der Insel im *Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg* 1902, 4. Juni, N. 23, S. 133 ff. entworfen habe. Wie die siegreiche Verteidigung von Rhodos im Jahre 305 gegen Demetrios den Belagerer den Beginn einer Epoche thatkräftiger Verteidigungsstrategie macht, so bildet die unglückliche, aber ebenso ruhmvolle Verteidigung im Jahre 1522 gegen Soliman den Eroberer den Abschluss einer Periode eiserner Verteidigungskraft. Für die kleineren Inseln handelte es sich in beiden Perioden um Abwehr des Raubkrieges, ob es nun Kreter oder Turken waren.



Blick die Rede von zwei verschiedenen Kriegen zu sein. Z. 6 ἐν τοῖς Κρητιζοῖ πολέμοις, Z. 12 ἐν τοῖς συνεσταζοῦσι πολέμοις. Aber einerseits müsste dann der zweite näher bestimmt sein, etwa ἐν τοῖς ἤνθ' συν. πολ. oder ἐν τοῖς πολ. τοῖς συν. ποτὶ βασιλῆϊ Φίλιππον. Andererseits zeigt die ganze Entwicklung, dass nur die einzelnen Phasen eines Krieges für den Schauplatz Kos bezeichnet werden sollen:

1. Z. 6 als der „kretische Krieg“ im allgemeinen begann.
2. Z. 12 als er für Kos ernst wurde = *συνεσταζότης τοῦ πολ.*
3. Z. 18 als die Feinde den Angriff auf Kos ansetzten.
4. Z. 26 als sie ins Land einfielen.

Diese Entwicklung kann jahrelang gedauert haben.

Es kann kein Zweifel daran sein, dass dies der Krieg der Rhodier und ihrer Inselbundesgenossen gegen die Kreter ist, den König Philipp im Jahre 204 anstiftete.<sup>1)</sup> Diese betrachteten ihn seit 219 als ihren Patron und folgten mit Freuden seinem Ruf zum offenen Betrieb ihrer liebsten Beschäftigung, der Seeräuberei, welche die Rhodier zu unterdrücken bestrebt waren. Philipps Zweck war, die Rhodier zu beschäftigen und freie Hand für seine Pläne zu bekommen. Er erreichte ihm aufs vollkommenste. Die Rhodier wagten ihm trotz seiner empörenden Perfidien, Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten gegen sie und ihre Klienten am Hellespont und in ihrer nächsten Nähe, in Karien, die Freundschaft noch nicht aufzukündigen,<sup>2)</sup> weil sie in ihren eigenen Gewässern belästigt und festgehalten wurden. In den Jahren 203 und 202 gab Philipp den Kretern als Genossen noch den aetolischen Freibeuter Dikaiarchos, der hauptsächlich die Kykladen brandschatzte.<sup>3)</sup> Im Gebiet der Sporaden half Philipp, der inzwischen auch in Karien Fuss gefasst hatte, teils durch Waffengewalt, teils durch Diplomatie den Kretern nach.<sup>4)</sup> Im Frühjahr 201 eroberte er Samos.<sup>5)</sup> Südlich davon kamen die Inseln der

1) NIESE II 571. Polyb. 13, 4, 2 ὁ Φίλιππος εἰς τὴν Κρήτιν προβέντες ἐξέπεισσε τοὺς ἐρεθιστοὺς καὶ περισσώστοις ἐπὶ τὸν κατὰ τῶν Ροδίων πόλεμον.

2) Am besten wird das Verhältnis der Rhodier zu Philipp illustriert durch die Urkunden von Iasos, über die M. HOLLÉAUX Licht verbreitet hat, *Trois decrets de Rhodes, Rev. d. ét. gr.* XII 1899, S. 20 ff. Es kommt zum Ausdruck im Dekret C, Z. 90 ff. in der Warnung an Olympichos, den Agenten Philipps, ὅτι τῶν μὲν φίλων καὶ τῶν εἰρηοῦν τῶν ἐπὶ ὀφθαλμοῖς ἐστὶν ποτὶ βασιλῆϊ Φίλιππον διαγινώξει ὁ ἄστος. προῖξει δὲ ὁ πέπυστοις συμμάχοις εἰμῶν ποτὶ τῶν Ἰασίων ἐσθλῶται. HOLLÉAUX datiert die Ereignisse in Iasos ins Jahr 202 und verspricht S. 36<sup>3</sup> d'étudier prochainement avec le détail nécessaire la suite chronologique de tous ces événements. Diese dankenswerte Arbeit ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

3) NIESE II 581. Diodor. 28, 1.

4) Liv. 31, 3 *quemadmodum Philippus rex circa omnis non continentis modo urbes sed etiam insulas partim ipse advenio partim per legatos conciret homines ad arma.*

5) NIESE II 583.

Milesier,<sup>1)</sup> die aus Klugheit Philipp als ihren Fremd betrachteten.<sup>2)</sup> Auf sie folgt Kos mit Kalytnna und Nebeninseln. Hier arbeiteten, wie wir sahen, die Kreter. Die nächste Insel war Nisyros. Sie war vielleicht an Rhodos als Demos angegliedert wie Karpathos, jedenfalls in politischer Abhängigkeit von Rhodos.<sup>3)</sup> Den Nisyriern schickte Philipp ihren Landsmann Kallias als Agenten, mit einem Brief, in dem nichts stand, und mit der mündlichen Botschaft, der König habe ihnen verliehen *róμοις τοῖς πατρίοις καὶ ὑπέρχουσιν χοῖσθα*, *Sylloge* 263.<sup>4)</sup> Diese geheime Mission war gewiss gegen die rhodische Oberherrschaft gerichtet und wandte sich an die Partei, die mit dem Verlust der Autonomie unzufrieden war, d. h. die Oligarchen.<sup>5)</sup> Von dem Beschluss, den die Nisyrier auf die Mission hin fassten, ist leider nur der Anfang erhalten, aus dem mir nicht mit Sicherheit hervorzugehen scheint, dass sie sich, sei es gutwillig oder auf einen Druck hin, ihm anschlossen oder angeschlossen hatten. Sicher ist nur, dass für Philipp im Verlauf des Krieges nach den Seeschlachten von 201, als er an der Eroberung Kariens arbeitete und Knidos vergeblich berannte, der Besitz von Nisyros von grosser Wichtigkeit war, und dass er ihnen hier auch nahe genug auf dem Leibe war, um auf sie zu drücken. Wie dem auch sei, jedenfalls könnte Philipp die Insel der rhodischen Symmachie nur ganz vorübergehend entrissen haben, denn eine andere nisyrische Inschrift, *IM.Aeg.* III 103, zeigt, dass sie im kretischen Kriege in der rhodischen Flotte mitgekocht hat und giebt zugleich die Daten für den Krieg.<sup>6)</sup> Ich komme zu einer anderen Ergänzung und Auffassung der Inschrift, als der Herausgeber:<sup>7)</sup> Die Enkelkinder stifteten die Statue *ἰπέρο] τοῦ πάππου*

τ] σ]τραταγῆσαντος ἐ[ρ ἀγοράτοις] κατὰ πόλεμο]ρ  
 τῶ]ρ Κορητιζὸν ἐ[π]ι Ἀσ]τυμίδει]ς, καὶ τιμασθέντ]ος  
 ὑ]πὸ τοῦ δάου ἐπαίνω]ι χο]ύσειω στεγάρ]ωι

1) Diese Besitzverhältnisse hat neuestens HAUSSOULLIER zuerst beleuchtet, *Rev. de philol.* XXVI, 1902, S. 125 ff. *Les îles Milesiennes, Leros, Lepsia, Patmos, Les Korsiaie.*

2) NIESE II 586. Polyb. 16, 15. Diese Ergebnisse dauerte freilich nur so lange, als Philipp in Asien war, s. unten S. 331.

3) Vgl. VAN GELDER, *Geschichte der alten Rhodier* S. 184 ff. HILLER V. GARTRINGEN, *IM.Aeg.* III p. 17.

4) *IM.Aeg.* III 91. NIESE II 587<sup>1</sup>.

5) Gegen diese Partei auf Nisyros ist das Bruchstück eines Tyrannengesetzes *Sylloge* 880 = *IM.Aeg.* III 87 gerichtet, vgl. *SBer.* S. 486 f. Von den Verhandlungen über die Autonomie handelt vielleicht *IM.Aeg.* III 90.

6) Vgl. NIESE II 587<sup>1</sup>. HILLER V. GARTRINGEN setzte diesen Krieg, durch die Künstlerinschrift verleitet, mit dem von 155–153 gleich. Aber wenn auch Epicharmos' von Soloi Frühzeit erst um die Mitte des II. Jahrh. anzusetzen ist, so sind andererseits die Stifter der Statue erwachsene Enkelkinder des Gelehrten, dieser kann also wohl um 200–190 in voller Manneskraft gestanden haben, nicht aber auch noch 155.

7) Hierzu sind die Ehreninschriften *IM.Aeg.* I 41–45, 700 f. beizuziehen.

10] π]ροεδρίαί ἐν τοῖς ἀγῶσι οὓς τίθεντι Νισύρ[ιοι  
στ]ρατευσάμενον κατὰ πόλεμον  
μετὰ] ναυάρχου Κλεωναίου Ἀζεσιμῶτότο[υ  
Εὐδάμου Ποσειδάρι Ἀργείωι  
καὶ Ἀρεῖ χαριστήριον.  
Ἐπίχαμος Σολεὺς ἐποίησε.

Er war Strateg von Nisyros bezw. von Rhodos für Nisyros als Kommandant einer leichten Flottenabteilung im kretischen Kriege im Jahre des (eponymen rhodischen Heliospriesters) As[tymede]s (*IM. leg.* I 1112)<sup>1)</sup> und wurde vom Demos für seine Verdienste während dieses Amtes durch Lob, goldenen Kranz, Proedrie geehrt, Feldzüge; unter den (rhodischen) Nauarchen Kleonaios (201 nach der Seeschlacht bei Chios vom sterbenden Theophiliskos zu seinem Nachfolger bestimmt), Akesimbrotos (200, 198, 197) und Endamos (190).<sup>2)</sup> Seine Kriegsjahre fallen also zwischen 201 und 190, das Strategenamt im kretischen Kriege ist in diese Zeit einzuordnen und zwar in den ersten Abschnitt, 201—197.<sup>3)</sup>

Die südlichste grössere, Kreta am nächsten gelegene Insel des rhodischen Reiches ist Karpathos. Die oben S. 321 besprochene karpathische Inschrift *Sylloge* 270 zeigte uns dasselbe Kriegsbild. Über ihre Zeit sagt DITTENBERGER *DOI.* 4: *Haud inepte titulum rettuleris ad eum (Pamphilidem), qui classis Rhodiorum praefectus anno 190 a. Chr. strenue contra Antiochum pugnavit. Qui nescio an per ea tempora, quibus Philippus Macedo insulas maris Aegaei in dicionem redigere conatus est (201, 0 a. Chr.) insubie Carpathi partem ab incursione hostili tutatus sit coque tirocinio viam sibi muniverit apud populares ad illud amplius et gravior imperium, quod bello Antiochi nactus est.*

Wir sehen, in dem Zusammenwirken des Philipp und der Kreter liegt System.<sup>4)</sup> Philipp will sich die Strasse nach Ägypten von beiden Seiten aus bahnen und offen halten. Aber dieser geniale Plan war doch zu leicht angelegt, um mit dauerndem Erfolg durchgeführt zu werden.<sup>5)</sup>

Im Westen wirkte als würdiger Dritter im Bunde König Nabis. Schon seit 204 half er den Kretern beim Seeraub. Er widmete seine

1) Nach einem *ἔργος Ματιμῶδης* wird auch datiert in der rhodischen Inschrift *Jahreshr. d. Oestr. arch. Inst.* IV 1901, S. 159 ff., Z. 10. HILLER v. GARTINGEN setzt sie an „junger als das Jahr 100 v. Chr., schwerlich jünger als Augustus“. Wenn man den privaten Charakter der Ehreninschrift in Betracht zieht, könnte man versucht sein, sie trotz der Orthographie höher zu datieren. Aber da sein Urteil das kompetenteste ist, muss man eben zwei Eponyme des Namens annehmen.

2) VAN GELDER, *Gesch. d. alt. Rhodier* S. 250f.

3) 190 ist der Krieg gegen Antiochos, der Seesieg über Hannibal, Kreta kommt nicht mehr in Betracht. Vgl. *SBer.* S. 476.

4) Philipp unterhält in dieser Zeit einen ständigen Gesandten, Perdikkas, in Kreta. MICHEL 55—60.

5) NIESE II 572, 581, 586. Polyb. 16, 10.

Thätigkeit besonders der peloponnesischen Küste.<sup>1)</sup> Hierauf bezieht sich die Inschrift von Mykene *Sylloge* 271, jetzt besser *IGr. Pelop.* I 497, in der ein Kreter, *Ἡρότιμος Τιμάροιο Γορτύνιος*, geehrt wird, weil er ἀπαχθήντων [ἐπιβίων τῶν Μυζανείων ἐπὶ Νάβιος ἐς Αἰαχ]εδαίμονα ἐπολύωρηε καὶ τὰν ἄπαισαν σπονδὰν ἔθετο ὡς διασωθεῖεν τοὶ ἀπαχθήντες.

Derselbe Thatbestand liegt vor in der troezenischen Inschrift *IGr. Pelop.* I 756, wo ich ohne Bedenken den rhodisch-kretischen Krieg einsetze, während der Herausgeber eine Lücke lässt. Die Kreter Ἀνδροζκλῆς καὶ Μέρων Πολυορήνιοι werden zu πρόξενοι und ἐεργέται von Troezen ernannt, weil sie unter anderem (Z. 13 ff.) τοὺς ἄλλόν [τας τῶν ἀμετέρων] πολιτῶν ἐν τῷ πολέ [μου ὃν ἐξίμεγχαν Πόδ]ιοι ποτὶ Κρηταιεῖς ἐ[λίτρωσαν τριῶν ταλάν]των.

Nachdem wir so die Ausdehnung des rhodisch-kretischen Krieges kennen gelernt haben, können wir versuchen, seine Chronologie genauer zu fixieren.<sup>2)</sup>

Der Krieg wurde wohl formell von den Rhodiern, deren Geduld durch die von Philipp angestifteten Seeräubereien erschöpft war, an die Kreter im Jahre 204 erklärt. Er war ihnen zunächst nicht gefährlich, da die Kreter nicht das Zeug hatten, grosse Schlüge zu führen, aber belästigte sie doch so, dass sie in den nächsten Jahren nicht Lust hatten, auch dem Philipp, der sie immer mehr reizte, den Krieg zu erklären. Sie verteidigten das Gebiet ihres Reiches und ihrer Hegemonie, der Sporaden und Kykladen, die ihnen dazu Kontingente stellten.

Im Jahre 202/1 verloren die Rhodier endlich auch Philipp gegenüber die Geduld. Sie schlossen sich mit Attalos und den freien Hellenen zu einer Koalition zusammen, blieben aber zunächst noch in den südlichen Gewässern, gewiss, weil die Kreter sich jetzt kräftiger rührten und ihnen ernstlich auf den Leib rückten. Der schmeidige Nauarch Theophiliskos führte dann 201 doch das Zusammenwirken mit Attalos zur siegreichen Seeschlacht von Chios herbei, aber mit seinem Heldentod stockte die Initiative wieder. Die Rhodier zogen sich nach Süden, Philipp konnte ihnen die Schlappe bei Lade beibringen und schliesslich standen sie wieder bei Kos. In dieses Kriegsjahr 201 sind wohl die meisten der behandelten Ereignisse zu setzen, sei es vor die Schlacht bei Chios oder nachher. Im ersteren Falle hätte sich Theophiliskos durch das siegreiche Seegefecht

1 Niese II 571. Polyb. 13, 8, 2. (Νάβιος) ἐκουρώσει τοῖς Κρησὶ τῶν κατὰ Θέλειπτον λιπέσιων, εἴχε δὲ καὶ ὁ ὀλίγη τῆρ Ἡλοπόννησον ἐρησάλοισ ἀδοιόδοισ φορέει, ὅς μεγίτης γερόμερος τῶν ἐκ τῆς ὀρειδιονοργίης λιπέσιων ὀρηκτῆρων καὶ κατορηγῆρ παρῆχτο τοσσοῖς τῆρ Σπάρτηρ.

2) Vgl. zu dieser Skizze Niese II 580-88, van Gelder S. 121-26. *SBer.* S. 475-77.

gegen die Hierapytnier bei Kap Laketer Luft gemacht,<sup>1)</sup> im zweiten Fall hätten die Kreter dem Philipp nach seinem Unglück bei Chios Luft gemacht, indem sie durch ihren Angriff die Rhodier zum Rückzug nach Süden zwangen. Jedenfalls waren die Rhodier noch das ganze Kriegsjahr 201 auf dem Meer beschäftigt, sonst hätten sie Philipp nicht ungestört in Karien schalten lassen. Im Winter 201/0 wird dann allmählich Philipps Lage in Karien unhaltbar, sein Entkommen aus der Blockade verdankt er wohl wieder den Kretern.

Nachdem jetzt Philipp vom Kriegsschauplatz verschwunden ist, wird die Offensive der Rhodier gegen die Kreter energischer. Dies ist der zweite Teil des kretischen Krieges, 200—197.<sup>2)</sup> Den Krieg gegen Philipp überlassen sie im ganzen den Römern, die jetzt auf den Plan und in die Koalition eintreten. Am Seekrieg gegen Philipp im Nordwesten des aegaeischen Meeres beteiligen die Rhodier sich nur schwach, ihre Hauptaufgabe ist jetzt die Säuberung des Meeres durch besondere Expeditionen. Hierher gehören die Inschriften *Sylloge* 264 und 265. Der Titel des Führers einer solchen Expedition, ἀποσταλαῖς ἐπὶ τοῦ δήμου τοῦ Ροδίων ἄρχων ἐπὶ τε τῶν νήσων καὶ τῶν πλοίων τῶν ρησιωτικῶν, zeigt, dass sie nicht zum eigentlichen grossen Krieg gehörten.

Den Kretern scheint allmählich auch zum Teil der fröhliche Krieg entleidet worden zu sein. In Kreta selbst fingen wieder heftigere Fehden an, und die starke Hand der Rhodier legte sich auf sie. In diese Zeit passt wohl am besten der Bündnisvertrag der Rhodier und Hierapytnier *MICH.* 21 = *DI.* III 3749. Die Rhodier schreiben die Bedingungen, zum Teil recht ungleicher Art, vor. Die Hierapytnier stehen im Kriege mit den Knossiern und ihren Bundesgenossen. Das entspricht etwa der beiderseitigen Lage. Die Hierapytnier sind gezüchtigt und haben zuhause Krieg. Die Rhodier können weiter nichts gegen sie ausrichten und sind ganz zufrieden, sie und ihre kretischen Bundesgenossen durch einen Separatfrieden los zu werden und gleich gegen die noch übrigen feindlichen Kreter auszuspielen. Diesen Frieden scheint der milesische Staatsmann (wohl eher als General) Αἴχας Ερμούδατου vermittelt zu haben nach dem (wohl etwas abzuschwächenden) Epigramm seiner Ehrenstatue:

Κρήτη μὲν στεγάνωι σε, Αἴχα, καὶ Θεῖος ἄστη  
 πάτρια ρησαίη τ' ἔσπεγε δια Ρόδου,  
 ξηρὰ δὲ Νηλεΐδαισιν ὀμαίχμια πρῶτος Ἴωνων  
 ἔστησας Κρητῶν γῆλα ἀναλεξάμενος.

1. Dann könnten wir in dem Seeoffizier Νηρόστρατος Νηροστράτων, mit dem Diokles zusammenwirkte, den rhodischen Trierarchen Nikostratos sehen, der sich bei Chios auszeichnete und wahrscheinlich den Heldentod fand. Polyb. 16, 5, 1. Vgl. *SBer.* S. 477<sup>1</sup>.

2. Vgl. NIESE II 591ff., VAN GELDER S. 127—29 über den Gang des grossen Krieges.

Μιλητός τέ σε πατρίς, ἐπει βουλήι τε καί ἔργοις  
 ἔχρηνεν πάσις ἡγεμόνα πτόλιος  
 προσβῆα τ' εἰς βασιλείας ἀθώπρευτον καί ἀμειγρῶ,  
 ἔζησε βονλαίου τῶιδε παρὸ πρόπίλωι.<sup>1)</sup>

Zugleich hatten die Rhodier jetzt im Osten Lutt, um ihr Reich in der Peraiā wieder zu gewinnen, das noch von makedonischen Besatzungen gehalten wurde. Hiervon berichtet die karpathische Inschrift *Syllloge* 269, für die ich nach Analogie der nisyrischen Inschrift oben S. 328 andere Ergänzungen und Erklärungen als möglich vorschlage:

Νικαγόρας Παμφ[ιλίδια, κα]θ' ὑποθείαν δὲ [Νικαγόρα, σ]τραταγίσας  
 ε[πί τοῦ δεῦρος κα]τὰ πόλεμον, ἐκπ[έ]εισας τε[τ]ράκις καί τὰν τ[ε] χώραν  
 καί τὰ φρούρια ἀ[π]ήμαρτα πάντα διαφύλαξας τῶ[ι δέμωι] καί ἀνα-  
 κτισάμενος τὰ[ρ] Πισινῆτιν χώραν καί τὰ[ρ] Ἰδημίαν καί τὰν Κυλλανδίαν  
 καί τὰ ἐν αὐταῖς φρούρια, [Π]οτειδάν Ἡορήμωι.

Die bisherige Ergänzung *στραταγίσας ἐπὶ τὸ πέραν* bzw. besser *εἰς τὸ πέραν* scheint mir nicht näher zu liegen als die Datierung des Strategenamts nach dem rhodischen Eponymen. Dem *στρατευσάμενος* jener Inschrift entspräche hier dann *ἐκπ[έ]εισας* anstatt des rätselhaften *ἐκ παρτων*<sup>2)</sup>; Vier Expeditionen. Habe ich richtig ergänzt, dann sind die Verdienste des Nikagoras in zwei zeitlich und örtlich getrennte Abschnitte zu scheiden: 1. Verteidigung von Karpathos, wo die Weihung dargebracht ist, vor 200. 2. Eroberungen in Karien, nach 200.

Im Jahre 197 war mit dem Krieg gegen Philipp auch der gegen die Kreter beendigt; diese blieben ihren inneren Feinden überlassen und Ruhe kehrte im aegaeischen Meere ein. Das Verdienst des Friedens wurde auch im Gebiete der rhodischen Hegemonie den Römern zuerkannt. Der Demos von Kos ehrt den Titus Quinctius mit einer Statue *ἀρετᾶς ἐρεξια καί καλοκἀγαθίας τᾶς εἰς αὐτὸν καὶ τὸς συμμάχους καί τὸς ἄλλους Ἕλληνας*, PH. 128.

Das Bild des rhodisch-kretischen Krieges ist geeignet, das Urteil über die Politik der Rhodier in diesen Zeiten zu modifizieren. Es zeigt sich in ihr der vorsichtige, bedächtige Sinn der Handelsrepublik. Am nächsten liegt ihnen ihr Handel und ihr Landbesitz an Inseln und

1. TH. WIEGAND, *SBer. d. Berl. Ak.* 1901, 905 f., Verbessert *Arch. Anz.* 1901, 196.

Zum vollen Verständnis der Verhältnisse wäre die Kenntnis der Gruppierung der kretischen Stämme in den einzelnen Zeiten notwendig. Wenn die erste Reihe der teischen Asylgesandtschaften nach Kreta in diese Zeit gesetzt werden darf, so hat vielleicht auch MICHEL 57, 13 ff. *Ἀρχαιολογικὸς Ἐγκύκλιος Ῥοδίου ὁ περὶ τῷ βασιλείῳ Ἀρτίχῳ προσβάντις ἐπὶ τὸς τῷ πολέμῳ διελθούσας ἀποσταλείας* für diesen Frieden gewirkt.

2. Was im Facsimile, *Arch.-epigr. Mitt.* 16, 192 f. als Ansatz des Querstrichs wiedergegeben ist, kann auch ein Sprung am Bruchrand sein. Zu *στραταγίσας ἐκ παρτων* vgl. VAN GELDEREN S. 255, der diesen Titel umgekehrt in der nisyrischen Inschrift oben S. 328 Z. 7 einsetzen möchte. Man kann immerhin darüber streiten.

Festland, dann aber der Schutz ihrer Klienten, der Nesioten von Sporaden und Kykladen, die Erfüllung der Pflichten ihrer Hegemonie, die kräftige Handhabung der See-polizei. Den Luxus, *προστέται* der hellenischen Freiheit auch in der Ferne gegen Philipp in praxi zu sein, leisten sie sich vor 200 nicht, weil sie sich, in der Nähe bedrängt, ihm nicht gewachsen fühlen; von 200 an überlassen sie den Löwenanteil daran den Römern, weil sie durch ihre näheren Aufgaben noch in Anspruch genommen sind.

Der Friede des T. Quinctius brachte den Rhodiern Vorteile, aber auch den freien Griechen. Die Rhodier freuten sich darüber und betrachteten den philhellenischen Römer als berechtigten Ausführer ihrer Wünsche für das Wohl der Griechen.

Diese Politik war freilich nicht sehr teuer, aber sie rechnete mit den Thatsachen und das Ende gab ihr Recht. Die lebhaftere Politik, welche die Rhodier im Kriege der Römer gegen Persens einschlugen, sollte ihnen sehr schlecht bekommen.

Der Boden von Kos hat uns erwünschten Aufschluss über ein wichtiges Kapitel der rhodischen Geschichte gegeben. Der schon weit gediehene Plan dänischer Forscher, auf der Burg von Lindos zu graben, scheint leider im letzten Augenblick gescheitert zu sein. Indessen schicke ich mich zur Ausreise an, um auf Kos die Hacke arbeiten zu lassen. Möge von dort noch mehr Licht kommen!

Tübingen, im Juni 1902.

## Mitteilungen und Nachrichten.

### Zur Geschichte und Überlieferung des ionischen Aufstandes.

Von C. F. Lehmann.

In der entscheidenden Schlacht, in der die am ionischen Aufstand teilnehmenden Griechen auf Cypern unter Onasilos' Führung von den Persern besiegt wurden, fielen (nach Her. V 113): *Ονήσιλος . . . , καὶ ὁ Σολῶν β.σιλεύς Ἡμιστόκυπρος ὁ Φιλοκύπρου. Φιλοκύπρου δὲ τούτου τὸν Σόλων ὁ Ἀθηναῖος ἐπιζόμενος ἐξ Κυπρῶν ἐν ἔπειά εἴπεσε τεφόντων μέλιστα.*

Den chronologischen Schwierigkeiten, die hier vorliegen, darf man nicht etwa dadurch auszuweichen suchen, dass man annimmt, Solons Zeitgenosse und Freund habe nicht Philokypros, sondern vielmehr Kypranor geheissen und Philokypros, der Vater des Aristokypros, sei ein auf diesen folgender Herrscher. Denn wie WILAMOWITZ (*Aristoteles und Athen* I 16<sup>23</sup>) mit Recht betont, muss in dem Gedichte Solons, von dem das Fragment (Plut. *Solon*, 26; *Vita Arati* (Westerm.) p. 53 = Bergk fr. 19) uns erhalten ist, der Fürst von Soloi genannt gewesen sein. Und wenn Herodot und Plutarch angeben, dass er Philokypros heisse, so kann dagegen die *Vita Arati* mit ihrem Kypranor gehelssen aufkommen. Auch lässt sich, glaube ich, dieser Fehler mit einiger Leichtigkeit erklären: es muss in dem Gedichte auch ein Kypranor, vielleicht als Vater oder Vorfahr des Philokypros genannt gewesen sein, und infolge einer Flüchtigkeit ist dieser von dem Verfasser der *Vita Arati* resp. seiner Quelle als der Angeredete aufgefasst worden<sup>1)</sup>.

Vorhanden aber ist die chronologische Schwierigkeit. Allerdings ist die Elegie an Philokypros mit Recht in die späteren Reisen Solons vorlegt worden. Solon kann zwar natürlich auch während der Reisen, die er in jungen Jahren gemacht hat und auf die zum Verständnis seiner Persönlichkeit nicht oft und nachdrücklich genug hingewiesen werden kann, Cypern berührt haben. Aber als der Berater des Fürsten bei der Umsiedelung und der Einrichtung der neuen Stadt hat natürlich nur der weise Gesetzgeber und gereifte Mann, der Ordner des athenischen Staates, Geltung gehabt. Und so haben Plutarchs Gewährsmänner für die chronologische Zuweisung des Besuchs bei Philokypros „ohne Zweifel die richtigen Schlüsse gezogen“.

1) Möglich auch, wenngleich weniger wahrscheinlich, dass die Elegie oder Citate daraus einmal für einen späteren Dynasten von Soloi zugeschnitten worden ist. Solons Gedicht hat in Soloi gewiss oft genug bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten erhalten müssen. Als Parallelen in gewissem Sinne können die bei I. HEISEMANN, *Studia Solonica* Diss. Ber. 1898, § 2 behandelten Fälle gelten.



Ebenso hat Solon Athen sicher nicht gleich nach seinem Archontat 594/3 und der Rechnungslegung nach dessen Ablauf (593) verlassen. Das zeigen die Gedichte, die WILAMOWITZ mit Recht der Zwischenzeit zuweist:<sup>1)</sup> das ergibt sich aus Solons Teilnahme an den Beratungen, die dem heiligen Kriege vorausgingen. Die historische Thatsächlichkeit unserer Nachrichten darüber hat m. E. WILAMOWITZ *Arist.* I 10 ff. (1893) überzeugend dargethan, während sie bekanntlich von ED. MEYER im gleichzeitig erschienenen II. Bande seiner Geschichte des Alterthums [*Gl.*] § 415 gelugnet wird. Ich sehe somit auch keinen Grund, die zehnjährige Dauer des Krieges zu bezweifeln. Obnehin will mir nicht einleuchten, warum ein Historiker wie Kallisthenes, in einer dem „heiligen Kriege“ gewidmeten Spezialschrift, dessen Dauer etwa nach dem Vorbild des troischen Krieges erfunden haben sollte.

Je nachdem wir den Krieg ein oder zwei Jahre vor der ersten regulären Pythientfeier (582) zu Ende sein lassen, erhalten wir für seine Dauer die Jahre 593/84, so WILAMOWITZ, oder 592/83.

In den Listen der Athenischen Pytagoren ist der auf Solons Antrag gefasste amphiktionische Exekutionsbeschluss für das Jahr 593 (92) oder 592/1 verzeichnet gewesen. Ihnen entstammt die Kunde, die uns durch Aeschines' (*c. Ktes.* 107 f.) und durch Aristoteles' Pythioniken (bei Plutarch, *Solon* 11) überliefert ist. —

Später als (zu einem frühen Termin d. J.) 592 wird aber Solon Athen nicht verlassen haben und wenn er sein Programm einer 10-jährigen Abwesenheit ungefähr einhielt, so wird er 583 nach Athen zurückgekehrt sein, gerade rechtzeitig, um die Gefahr einer Tyranis des Damasias (Arch. 583/582, 582/581 und weitere 2 Monate) zu erkennen und vor ihr zu warnen. Ob die Warnungen vor der Tyranis, die uns in fr. 9, 11 erhalten sind, gerade die Damasias-Gefahr im Auge haben, ist natürlich nicht bestimmt zu entscheiden (*Jr.* I 16; II 311 f.).

Der Kampf auf Cypern, in dem Onasilos und Aristokypros, Sohn des Philokypros, ihr Leben liessen, fällt wahrscheinlich ins Jahr 498 (BUSOLT II 546 f.), jedenfalls erheblich vor die ca. Herbst 495 anzusetzende, Schlacht bei Lade.

Solon erbittet vom König von Soloi ein Schiff zur Heimkehr. Erfolgte diese im Jahre 583, so ward auch die Elegie an Philokypros 583 verfasst, d. h. es liegen zwischen dem Abschied aus Soloi, da der „Vater“ lebte und der Schlacht, in der der „Sohn“ gefallen sein soll, volle 85 Jahre! Der Zeitraum wird noch vergrössert, wenn man mit WILAMOWITZ a. a. O. annimmt, Solons Bitte sei nicht von direkter Heimkehr zu verstehen. Dann könnte der Abschied von Philokypros noch ev. mehrere Jahre vor der eigentlichen Heimkehr anzusetzen sein. Doch möchte ich mich dieser Auffassung von Solons Worten nicht anschliessen.

Eine Verringerung des Zeitraums würde man nur erreichen, wenn man

1 Das trochäische Gedicht an Phokos, der grosse Iambos, das weitere iambrische Gedicht (*Ath. pol.* 12) und die bei Arist. *Ath. pol.* 11 und Plut. *Sol.* 25 paraphrasierte Abschiedselegie, in welcher Solon seine Absicht auf 10 Jahre zu verreisen kundgibt und der auch das *ζῴησεν ἐν ἀργείοις* etc. entnommen ist. Zu dieser beiläufig: WILAMOWITZ betrachtet es mit Recht als höchst wahrscheinlich, dass die *Ath. pol.* 12 zitierten Distichen: *θῆμο μὲν γὰρ ἔθωσα* der Abschiedselegie angehören. Die zwei weiteren Distichen ebenda wäre man, sagt WILAMOWITZ, „versucht“, derselben Elegie zuzuschreiben, aber ihrem ziemlich allgemein gehaltenen Inhalte nach könnten sie natürlich auch aus der Zeit vor der Gesetzgebung stammen. Ich glaube, es ist bei Aristoteles selbst ein Anzeichen vorhanden, dass man sie derselben Elegie zurechnen darf. Dass die in Kapitel 12 danach zitierten trochäischen Verse nichts mit dem Vorhergehenden zu thun haben, ist, eben des Vermasses wegen, selbstverständlich. Wenn gleichwohl Aristoteles diese mit den Worten *καὶ πάλιν ὁ ἐτῆροσθη* einleitet, so wird das unbewusst deshalb geschehen sein, weil sich Aristoteles jetzt erst von der Elegie, die ihn verhältnismässig lange beschäftigt und ihm den Stoff zu dem ganzen Abschnitt c. 11 u. 12 Auf. gegeben hatte, abwendet.

gegen jede Wahrscheinlichkeit annähme, dass Solon seine Abwesenheit über die geplanten 10 Jahre hinaus verlängert hätte; aber die chronologische Schwierigkeit würde auch dadurch nicht gehoben.

Wir mögen den Vater, da er uns begegnet, noch so jung denken: dass sein Sohn und Nachfolger sei es 85, sei es 80 Jahre darauf in einer Schlacht fällt, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich.

BUSOLT und WILAMOWITZ (*Ab.* I 16<sup>25</sup>) erkennen zwar das Vorhandensein einer chronologischen Schwierigkeit nicht an. BUSOLT (II 299<sup>4</sup>) meint gegenüber den von NIESE erhobenen Bedenken: „War Philokypros bei dem Besuche Solons ein noch jugendlicher, eben zur Regierung gekommener Mann, so könnte sein Sohn (im Alter von gegen 70 Jahren) recht wohl erst 498 gefallen sein.“ Aber diese Erklärung ist doch in Wahrheit nur eine grelle Beleuchtung der Schwierigkeit. Nestor war eine Ausnahme, sonst pflegen Siebzigjährige nicht zu kämpfen. Und weiter:

König Georg v. Sachsen (geb. 8. VIII. 1832) ist soeben 70-jährig seinem Bruder gefolgt. Vor 85 Jahren (1817) herrschte Beider Grossvater Friedrich August I., d. h. das sächsische Haus steht seitdem in der 3. Generation und dabei kommt noch als verjüngender Umstand in Betracht, dass in allen 3 Generationen die Herrschaft an den jüngeren Bruder und dessen Nachkommen übergegangen ist: Friedrich August II. ist gar erst Sohn von Friedrich August's I. drittem Bruder (Maximilian), da auch der zweite Bruder, König Anton, kinderlos verstarb. Kronprinz Friedrich August steht gegenwärtig im 38. Jahre. — Ungewöhnlich lange hat, von Friedrich Wilhelm III. ab gerechnet, die zweite Generation der Hohenzollern herrschen dürfen 1840—88. Aber Kaiser Wilhelm hat über 90-jährig vor 14 Jahren die Augen geschlossen. Es herrscht der Urenkel Friedrich Wilhelms III., und hätten die Parzen es anders gefügt, so könnte wohl sein Enkel jetzt 70-jährig regieren, niemals aber ein Angehöriger der 2. Generation.

Bei Herodot liegt also, wenn keine baare Unmöglichkeit, so doch eine Unwahrscheinlichkeit allerhöchsten Grades vor. In solchem Fall ist erfahrungsmässig zu fragen, ob nicht Herodot, durch Namensgleichheit verführt, dem einen Träger eines Namens zumutet, was einem andern geführt. Scheinbar macht Herodot unmöglicher Weise den König Pheidon von Argos zum Zeitgenossen Solons. Ich habe (*Hermes* 35, 648 f.) gezeigt, wie das gekommen ist. Die Mär von der Werbung um Agariste, von der der Ruhm der Alkmeoniden her stammt, nannte unter den Bewerbern den Leokedes, Sohn eines argivischen Tyrannen Pheidon. Diesen identifiziert Herodot, um die Chronologie unbekümmert, mit dem berühmten Pheidon von Argos und fügt, was er über letzteren aus einer andern, schriftlichen, Quelle (n. E. Hekataios) Thatsächliches weiss — nämlich dass er den Peloponnesiern Maass und Gewicht gegeben hat, der mächtigste unter den Hellenen gewesen ist und widerrechtlich die olympischen Spiele geleitet hat, in seine rein novellistische Erzählung ein. Der Einschub ist deutlich erkennbar an der Wiederholung des Namens mit *δέ*. *Ἀπό δὲ Πελοποννήσου Φειδώρος τὸν Ἀργείων τεσσάρων παῖς Λεοκίδης, Φεῖδωρος δὲ τὸν τὰ μέτρα ποιήσαντος etc. . . . ταῦτον τε δὲ παῖς* und zwar des Pheidon, der . . .“ Analog nach Inhalt und Form liegt unser Fall. In der Tradition über den ionischen Aufstand begegnet Herodot ein Philokypros von Soloi, und ohne weitere Untersuchung in objektive Form kleidend, was rein subjektive Schlussfolgerung ist, fügt er bei: „und zwar desjenigen Philokypros“, dem Solons bekanntes Gedicht gewidmet ist etc.

In Wahrheit werden die beiden Philokypros Grossvater und Enkel gewesen sein; der Urenkel von Solons königlichem Freunde war es, der im besten Mannesalter für die Heimat gegen die Perser kämpfend fiel.

Aber die Lösung der chronologischen Schwierigkeit ist für mich nur Mittel zum Zweck. Die Hauptsache ist: wir erkennen, dass eine feste Tradition vorlag,

der Herodot die Namen der kyprischen Kämpfe verdankt und deren Gefüge durch seinen, diesmal irrigen, Einschub unterbrochen wird.

Woher stammt diese Überlieferung?

An der Tradition über den ionischen Aufstand wollen Manche dem Hekataios einen Hauptanteil zuschreiben.<sup>1)</sup> Andere glauben an ausschliesslich mündliche Tradition (so neuerdings ED. MEYER, *Gl.* III § 194).

Das eine scheint mir gleich unannehmbar wie das andere. Die *Ἰσθίη* des Hekataios stellt (SIEGLIN) den Zustand dar, der herrschte, ehe die 19. Satrapie den übrigen hinzugefügt wurde, ehe die Moscher, als Angehörige dieser Satrapie, von den Kolchern getrennt wurden, die nicht in direkte Abhängigkeit gerieten (Her. fr. 188). Das ist jedenfalls vor Darins' Skythenzug (514 ca.) geschehen,<sup>2)</sup> denn für diese Expedition ist der Besitz des im damaligen Moschergebietes belegenen Südausganges der kaukasischen Pforten (über die heute die grusinische Heerstrasse läuft) die unerlässliche Voraussetzung (SIEGLIN).

Die *Ἐνδοσίη*, die die Eroberung Thrakiens durch die Perser voraussetzt (fr. 140), scheint dagegen etwas später geschrieben zu sein. Aber natürlich nicht 20 Jahre später. Auch würde der ionische Aufstand doch höchstens in die *Ἰσθίη* gehören. Die Hauptsache aber — von der Chronologie ganz abgesehen — ist, dass wir keinen Grund zu der Annahme haben, Hekataios habe, sei es in der Periegese, sei es in seinem historischen Werk, den Genealogieen, (DIELS, Hermes 22, 436) eine fortlaufende geschichtliche Darstellung von Ereignissen der Gegenwart geben wollen.

Andererseits ist mit mündlicher Überlieferung allein sicher nicht anzukommen. Wenn ED. MEYER bemerkt, die herodotische Tradition über den ionischen Aufstand erwecke „den Schein grösserer Authentizität nur darum, weil die Ereignisse weniger kompliziert waren und über die einzelnen Vorgänge viel weniger Varianten vorlagen“, so ist daran gewiss etwas Richtiges, aber das „nur“ ist zu streichen. Und wenn man zugeben mag, dass die entscheidenden Thatsachen eine Generation später noch fest im Gedächtnis gestanden haben, so sind als entscheidende Thatsachen in diesem Sinne weder Ratschläge des Hekataios zu betrachten, die noch dazu unbefolgt geblieben sind, noch auch, für die Allgemeinheit, die Namen kyprischer Stadtkönige. Die ersteren aber weisen den Weg. Ihre Kenntnis können wir nur bei einem dem Hekataios nahestehenden Zeitgenossen voraussetzen, und bei Keinem eher — das war, wie ich bei mir verzeichnet finde, auch KÖHLERS Meinung — als bei Dionysios von Milet.

Dass ein jüngerer Autor, der der Person und den Werken des Hekataios nahe stand und sie verwertet habe, am wahrscheinlichsten eben Dionysios von Milet, von Herodot benutzt sein müsse, war mir klar, nachdem ich die Bedeutung der Nachricht über die Wegführung des Belsbildes durch Xerxes (Her. I 183) erkannt hatte (*Samasšumukin* Th. I S. 49 f. s. jetzt *Gl.* III § 80) und nun über ihre Herkunft klar zu werden suchte. Die Nachricht konnte unmöglich weder aus Hekataios stammen noch auch von Herodot an Ort und Stelle ermittelt sein. (Vgl. *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1900 Sp. 964 Ann. 6; und diese *Beiträge* I 272<sup>1</sup>, 275<sup>1</sup>).

Auf chronologischem Gebiet besonders war seinerseits ED. MEYER, *Forschungen* I 176 zu der Erkenntnis gekommen, dass ein Zwischenglied zwischen Hekataios und Herodot anzunehmen sei. Auch er schloss auf Dionysios von Milet.

1. Busolt II<sup>2</sup> 452; aber mit dem, dem wahren Thatbestande näher kommenden Zusätze; oder ein von ihm abhängiger Autor.

2. Nach der Capitol. Chronik *CG.* 6855 im gleichen Jahre wie Hippas' Ermordung, also 514 B. Vgl. *Gl.* III S. 115.

Bedeutung und Wirkung dieses Autors können aber nicht gewürdigt werden, so lange man sich von seinen einschlägigen Schriften eine ganz irrige Vorstellung macht, und zwar im Grunde nur deshalb, weil in der Liste der Titel bei Suidas die Reihenfolge verwirrt ist. Rückt man einfach die *Ἡροδοτικά* an die erste Stelle, so dass der Anfang der Liste lautet: *Ἡροδοτικά Ἰσθμὶ διαλέκτω, τὰ μετὰ Ἰσθμίων ἐν βιβλίοις ἐ', περιήγησιν οἰκουμένης*, so ist alles klar.

Dionysios von Milet hat erst *Ἡροδοτικά* bis auf seine Zeit (Darius und Marathon inklusive) geschrieben. Dann hat er noch die ersten Jahre des Xerxes, die Perserkriege, mit erlebt, diese erschienen ihm so wichtig, dass er die Feder nochmals zur Hand nahm und, als einen Nachtrag zu den *Ἡροδοτικά, τὰ μετὰ Ἰσθμίων* schrieb — der Titel durchaus erklärlich nicht nur, sondern geradezu geboten: der (jüngere) Zeitgenosse (Suidas) des Hekataios durfte seinen Jahren nach nicht mehr erwarten, eine vollständige Geschichte des Xerxes zu schreiben. Ich habe das 1892/3 zuerst niedergeschrieben (vgl. oben Bd. I 270<sup>5</sup>) und begegnete 1894 bei SIEGLIS derselben Ansicht.<sup>1)</sup> (Vgl. *Woch. f. klass. Phil.* 1900, a. a. O.)

Alle die Änderungen: τὰ μετὰ Ἰσθμίων (GUTSCHMID, KÖHLER), τὰ μέγιστα Ἰσθμίων Ἡροδοτικά (E. MÜLLER), die auf eine Identifikation der *Ἡροδοτικά* mit dem anderen Werke hinauslaufen oder die auf Darius stellen wollen, was auf die Jahre nach ihm Bezug hat, sind aufzugeben.

Nicht Charon von Lampsakos in seiner persischen Geschichte\* (*G. I.* III § 142), sondern Dionysios von Milet in den *Ἡροδοτικά* und in deren Fortsetzung τὰ μετὰ Ἰσθμίων hat die erste Geschichte der Perserkriege geschrieben.

Diese fünf Bücher τὰ μετὰ Ἰσθμίων haben offenbar nur die ersten Jahre des Xerxes behandelt. Es liegt nahe anzunehmen, dass sie die erste Periode der Perserkriege bis 478 umfassten, und die, m. E. mit Wahrscheinlichkeit zu bejahende, Frage aufzuwerfen, ob nicht bei der Wahl des Endpunkts für Herodots Geschichtswerk, der so vielfaches Kopfschütteln erregt hat, das Versagen einer Hauptquelle entscheidend mitspielte — der Quelle, die ihm, sagen wir, das Gerippe für seine durchaus anders geartete und auf reichhaltigere Erkundung aufgebaute Darstellung lieferte.<sup>2)</sup>

1. SIEGLIS ist auch in der Lage, überzeugend darzuthun, dass der auf den Namen eines Skylax gehende Periplus im Kern auf die Periégese des Dionysios zurückgeht und wird seinen Nachweis hoffentlich bald veröffentlichen.

2. Auch für die „Heeresliste“, wie überhaupt für die nach meiner Überzeugung im Gegensatz zur herrschenden Meinung anzunehmende gemeinsame schriftliche Quelle, aus der Aeschylus und Herodot ihre Angaben über das Perserheer und seine Angehörigen entnommen haben, kommt für mich neben Dikaios in erster Linie Dionysios von Milet in Betracht. Einer solchen Quelle verdanken beide die Zahl 1207 für die persischen Schiffe. Ihre Zahl, sei sie nun korrekt oder übertrieben und ihre Zusammensetzung fand sich in dieser Quelle, so wie Herodot sie wiedergibt. Dass Aeschylus sie bei Salamis in dieser Vollzahl auftreten lässt, trotz der vorherigen Verluste, ist poetische Lizenz oder Unachtsamkeit. Herodots Angabe VIII 66, der Verlust der Perser sei durch Zuzug aus Griechenland wieder ausgeglichen (*G. I.* III S. 375), erklärt sich als ein Ausweg aus der Verlegenheit, in die er gerieth, da er bei Aeschylus wieder die volle Zahl für Salamis verzeichnet fand. Dass an eine Zählung der feindlichen Schiffe durch Aeschylus oder einen andern Mitkämpfer nicht zu denken ist, weiss, wer einmal erprobt hat, wie schwer es ist, in einem grösseren Hafen die Schiffe zu zählen, die dort doch ruhig und geordnet neben einander liegen\*. (Aus meinem Ms. 1892/3, s. a. Bd. I 270<sup>7</sup>; zusammenfassend mit Ed. Meyer, *G. I.* III § 217 A. a. E., der im Ubrigen freilich über das Quellenverhältnis ganz anders urteilt als ich). — Dionysios von Milet kommt auch da bedeutsam in Betracht, wo die Späteren, besonders Ephoros von Herodots Berichten in den Perserkriegen abweichen. Es mag ja mancherlei aus Herodot „herausgesponnen“ und „abstrahirt“ sein, aber in der Annahme solcher Über- und Bearbeitungen wird neuerdings vielfach gewiss zu weit gegangen. Vortrefflich für einen, den persischen Verhältnissen und Auffassungen näher stehenden Autor passt z. B. die Auffassung, dass die Karthager als

Jedenfalls — und das ist hier für uns die Hauptsache — müssen die *Ἠεγάζα*, wenn ein solcher Nachtrag fünf Bücher umfasste, ein recht ausführlich angelegtes Werk gewesen sein. Die Darstellung wird nach Inhalt und Form der Art des Hekataios näher gestanden haben, sachlicher, knapper, minder reich an novellistisch-anekdotalhaftem und amüsantem Erzählungsstoff. (S. die folgende Mitteilung, S. 341 ff.)

Aus den *Ἠεγάζα* des Dionys stammt die ionische Vulgata über den Aufstand. Für Einzelheiten wie die Beteiligung des Hekataios an den Beratungen kann man sie getrost als ausschliessliche Quelle betrachten. Ihnen wird auch Herodot die Namen der gefallenen kyprischen Fürsten zu danken haben. Dass er sie an sich auf Cypern selbst erkundet haben könnte, soll nicht geleugnet werden. Aber dem widerspricht der von uns betreffs des Aristokypros ermittelte Thatbestand, und der ganze Bericht über den kyprischen Aufstand enthält nichts, das nicht den an der Hilfsaktion beteiligten Ioniern bekannt sein konnte. Nur die Fortdauer eines nach Herodots Auffassung aus dieser Zeit herrührenden amalhusischen Heroenkults bezeugt Herodot (V 115) aus eigener Kenntnis.

Für die griechischen Verhältnisse und Ereignisse, die mit dem ionischen Aufstand, ihm bestimmend oder durch ihn bedingt, zusammenhängen, stand Herodot natürlich eigene Erkundung zu Gebote, und ihr folgt Herodot, wo immer möglich, vorzugsweise und in erster Linie.

Auf das in diesen Zusammenhang gehörige, Argos und Milet betreffende, Orakel ist durch BURYs scharfsinnige Untersuchung (S. 14 25 dieses Bandes) endlich der erste Lichtschein gefallen, wenn auch noch manches aufzuhellen bleibt. Davon, dass die argivischen Frauen, geleitet und angefeuert von der Dichterin Telesilla, sich an der Belagerung von Argos beteiligt hätten, weiss Herodot, der hier spartanischer Information folgt, nichts. BURY sieht darin einen Beweis für den völlig legendarischen Charakter der betr. Tradition. „Jede spartanische Version des Feldzuges hätte die Thatsache in Betracht ziehen müssen“. Mir scheint vielmehr: gerade die Spartaner hatten allen Grund zu verschweigen, dass Kleomenes von der Eroberung einer durch Weiber verteidigten Stadt abgelassen hatte, und das Fehlen jeder Andeutung in der spartanischen Überlieferung ist ein Beweis für die Richtigkeit der mehrfach bezugten argivischen Tradition. Dass die Episode weidlich ausgeschmückt und ausgebeutet wurde, ist selbstverständlich. Aber ganz unhistorisch ist sie nicht. So urteilt auch ED. MEYER (*GA*, III § 188).

Das Orakel ist, wie BURY zeigt, nur verständlich für die Zeit, da Aristagoras griechische Hilfe suchte, wobei er sich auch an Argos gewendet haben muss. Es setzt aber auch voraus, dass Milet direkt bedroht war. Im Jahre 494 war letzteres der Fall, aber Aristagoras' Hilfsgesuch war längst von den Ereignissen überholt. Die Nachricht, dass Milet schon früher 498 belagert war (oder werden sollte), hilft, wie BURY betont, zum Verständnis des Orakelspruches und erhält ihrerseits durch den Spruch eine weitere Bestätigung. Der Marsch der Ionier auf Sardes — gewöhnlich als ein Stück kopfloser Abenteuererei betrachtet und verurteilt — wird taktisch und kriegspolitisch verständlich, wenn er mit GROTE und BURY als eine Diversion aufgefasst wird, um Milet, das „als Herd der Empörung der erste Zielpunkt der persischen Truppenführer sein musste“, von einer begonnenen oder drohenden Belagerung zu befreien.

Wir sind gewohnt, für die Perserkriege alles Militärische und Taktische

Non-Tyrier vgl. bes. a. BELOCH, diese *Beiträge*, Bd. I 283,4 nicht Verbündete des Xerxes sondern seine Untertanen seien, die gegen die sizilischen Griechen auf seinen Befehl mobil zu machen hätten. Das ist gewiss keine Kombination des Ephoros, sondern direkte Überlieferung, die aber schwerlich aus Antiochos von Syrakus (*GA*, III § 206A) stammen kann. — Über all dies demnächst Näheres.

aus den gänzlich unmilitärischen Berichten Herodots durch Divination, unter Verwertung der bescheidensten Andeutungen, ergänzend zu erschliessen. Zweifel herrschen nur über die Grenzen, innerhalb derer das möglich ist. Das Gleiche ist für den ionischen Aufstand erlaubt und geboten.

Die Nachricht über diese früher begonnene oder geplante Belagerung hat Plutarch (*de mal. Her.* 24) wohl zunächst aus Charon von Lampsakos. Auch sie kann aber bei Dionysios von Milet, dem übrigens Charon von Lampsakos auch nicht achtlos vorübergegangen sein wird, verzeichnet gewesen sein. Denn die ionische Überlieferung, die schriftliche wie diese ergänzend mündliche, tritt bei Herodot, der sich ohnehin niemals an seine Quellen gebunden betrachtet, überall da in den Hintergrund, wo ihm, wie für die griechischen Reisen des Aristagoras, griechische speziell attische Informationen und Gewährsmänner zu Gebote stehen. Das gilt in gewissem Sinne auch von dem Zug gegen Sardes, an dem die Athener beteiligt waren. Aber vielleicht schimmert in der Nachricht, Aristagoras sei nicht mit gegen Sardes gezogen, sondern in Milet geblieben, auch bei Herodot (V 99) der wahre Sachverhalt noch durch.

Zum Schluss ein Wort über die staatsrechtliche Stellung Athens. NORDIX (*Die äussere Politik Spartas zur Zeit der ersten Perserkriege* S. 14 ff.) betont, in den Augen der Perser habe diese Beteiligung der Athener nicht als Unterstützung eines Aufstandes, sondern als direkte Beteiligung an einem Aufstand gegolten. Denn da die von Kleisthenes 508/7 oder gleich danach an Artaphernes geschickten athenischen Gesandten dem Grosskönige gehuldigt (Erde und Wasser gegeben) hatten, so seien die Athener persische Unterthanen gewesen. ED. MEYER (*GA.* § 173 A.) entgegnet, diese Auffassung finde an der Tradition keine Stütze. Aber unsere Überlieferung, hier zudem attischerseits apologetisch gefärbt (so auch MEYER, vgl. speziell II § 492), versagt zugestandenermassen hinsichtlich der tieferen Zusammenhänge durchweg. Dass das Verhalten der Perser 479 und ex. schon im Vorjahre durch einen gewaltigen, den Bestand des Reiches bedrohenden Aufstand im Innern nachdrücklich mitbestimmt ist, lässt unsere Überlieferung auch nicht erkennen, und doch wissen wir's jetzt mit Sicherheit (s. oben Bd. I S. 272<sup>1</sup>, 275<sup>1</sup>; Näheres demnächst).

Die athenischen Gesandten, die Erde und Wasser gegeben hatten, mögen früher oder später in Athen desavoniert worden sein (Her. V 73). Aber dem Perserkönig wird man solchen Widerruf nicht angekündigt haben: das wäre ja auch wirkungslos gewesen. Und ebenso hat es in den Augen der Perser keine Bedeutung, dass kurz darauf Athen in den peloponnesischen Bund eintrat. Dass das geschah, ist auch meine Überzeugung (mit WILAMOWITZ, *Kydatlien* 115. *Ab.* II 78<sup>10</sup>, BUSOLT II 399<sup>1</sup>, BURY, *History of Greece* [1900], 33f.; 868) gegen NORDIX 23 ff. und ED. MEYER II § 491 A.). Am schärfsten tritt die Sachlage bei dem Mauerbau gleich nach Platää zu Tage. Die Athener glaubten den Einspruch der Spartaner nur durch die vollendete Thatsache entkräften zu können. Folglich hatten die Spartaner ein Recht dazu, das aus dem Zusammenschluss gegenüber der Persergefahr nicht hergeleitet werden kann und für das ich keine andere Begründung sehe als die Oberleitung eines Bundes, dem Athen angehört haben muss, ehe die Persergefahr aktuell wurde.

So waren die Athener zur Zeit des ionischen Aufstandes in den Augen des Darius von Persien abhängig, nach eigener und nach griechischer Auffassung gehörten sie zum peloponnesischen Bunde.

## Gobryas und Belsazar bei Xenophon.

Schon mehrmals habe ich darauf hingewiesen (*Verh. Berl. anthrop. Ges.* 1895, 585 ff. n. Anm. 1; 1899, 588; diese *Beiträge*, I 271<sup>3</sup>), dass Xenophon in seinem Roman, die *Cyropädie*, historische Nachrichten in weit grösserem Umfange verflochten hat, als man anzunehmen gewohnt ist und dass diese Nachrichten grossenteils logographischen, vorherodotischen Quellen entnommen sein müssen. Dass diese Quellen, wie überhaupt die historischen *Facta*, z. B. hinsichtlich der Verwandtschaftsverhältnisse des Kyros,<sup>4)</sup> sehr frei benutzt und gemodelt sind, ist teils klar und erweislich, teils anzunehmen. Aber benutzt sind sie.

Evident ist diese Verwertung älterer Quellen z. B. für die durchaus sachgemäss geschilderten Konflikte zwischen den eingewanderten Armeniern und den Chaldäern als älteren in die Gebirge zurückgedrängten Bewohnern des Landes, und deren Beilegung. Weiter: die Eroberung Babylons erfolgt im Kampfe gegen einen Assyrerkönig. Da es ein assyrisches Reich zu Kyros' Zeiten überhaupt nicht mehr gegeben hat, so ist dieser Auffassung und den Nachrichten, in deren Zusammenhang sie begegnet, nach der herrschenden Ansicht das Urteil gesprochen.

Dem gegenüber habe ich geltend gemacht, dass sich Xenophons Bezeichnung des von Kyros bekriegten Beherrschers von Babylon und Babylonien sehr einfach erklärt.

In der *Anabasis* weiss Xenophon zwischen Babylonien und Assyrien resp. „Syrien zwischen den Flüssen“ sehr wohl zu unterscheiden: denn zu seiner Zeit bildeten Assyrien (resp. Mesopotamien, wohl einschliesslich der Arbelitis) und Syrien („jenseits des [Euphrat]-Flusses“ „*Abaruharâ*, *ebur nâri*) einerseits und Babylonien andererseits getrennte Satrapieen. Diese Sachlage giebt die *Anabasis*, die der Schilderung der von Xenophon selbst beobachteten Zustände

1 S. dazu Ed. MEYERS treffende Erklärung *G.A.* III § 5a. — Beiläufig hier ein Wort zu den neuerdings wieder viel erörterten achämenidischen Vorgängern des Darius (vgl. PRŮSEK, *Forschungen* III 1901, 24 ff., wo auch die ältere Literatur). Bei der Erklärung von Darius' Angabe „Behistūn“, bis auf ihn inkl. seien 9 Achämeniden Könige gewesen, dürfen unter keinen Umständen Persönlichkeiten in Betracht gezogen werden, von denen Darius erweislich nichts gewusst hat. Für Darius ist Achämenes der Vater des Teispes und der Grossvater des Ariaramnes. Folglich können die bei Herodot VII II zwischen Ariaramnes und Teispes, Achaemenes' Söhne, eingeschobenen 3 Glieder (ein Kyros, ein Kambyses, ein Teispes) unmöglich zu den 8 Vorgängern gehören, die Darius im Auge hatte. Diese können vielmehr nur sein: 1 Achaemenes, 2 Teispes, 3 Ariaramnes und 4 Arsames 3 und 4 als persische Unterkönige unter medischer Herrschaft, 5 Kyros I., 6 Kambyses I., 5 und 6 als anzanische Unterkönige unter Medien, 7 Kyros der Grosse, 8 Kambyses s. S. So richtig auch wieder KRČMAR, *Bohm. SBer.* 1902, No. 4. Also ist die Übersetzung „in zwei Reihen“ von altpers. *duvitānām* = *neusus*, *samakmar* richtig. — Ob Darius Vorstellungen zutreffen, ist eine andere Frage. Ich sehe keinen Grund, sie zu verneinen. Warum Achämenes durchaus ein Heros eponymos, kein Herrscher gewesen sein soll, verstehe ich nicht. In neuerer wie in alter Zeit (Lagiden, Bit Omri) giebt es doch Herrscherhäuser genug, die sich nach dem wirklichen Begründer ihrer Grösse nennen. Durch Legendenbildung wird die historische Realität einer Persönlichkeit bekanntlich durchaus nicht widerlegt. Achaemenes' Herrschaft 5 Generationen vor Darius: um 700 fällt vor die Begründung des Mederreiches 677. Erst sein Sohn Teispes oder dessen Söhne und Nachfolger in Persien und Ansan gerieten in medische Abhängigkeit. Dass Kyros den Achämenes nicht unter seinen Vorfahren nennt, erklärt sich ganz wohl, wenn der Name „Achämeniden“ speziell dem persischen Zweige zukam, der sich reiner erhalten hatte als der anzanische die Form Kuraš ist vielleicht anzanisch: F. C. ANDREWS, der darüber demnächst ausführlicher handeln wird. Jene Verlängerung um 3 Glieder kann dem Bestreben entspringen, die grossen Herrscher der anzanischen Linie durch Einfügung homonymer Vorgänger in den ungespaltenen Stammbaum der Achämeniden enger mit dem persischen Zweig zu verknüpfen.

gewidmet ist, wieder. In der ursprünglichen, von Darius I. vorgenommenen Einteilung des persischen Reiches gehörten dagegen, wie aus Herodot ersichtlich, s. zuerst C. F. LEHMANN, *Verh. Berl. anthrop. Ges.* 1895, 985 ff.; *Sitzungsber. Archäol. Ges.* No. 18 (Nov. 1896), S. 25 etc.; vgl. ED. MEYER, *Z.A.* XI (1896/7) 328; *G.A.* III (§ 84) Assyrien und Babylonien, zu einer, offiziell als Assyrien bezeichneten Satrapie (vgl. die Bezeichnung der, die Matiener, Saseiren und Alarobier umfassenden 18. Satrapie nach den Matienern allein. *Rec. fr.* 188, wo [SIEGLIN] nur die Satrapie gemeint sein kann, da die Moscher nicht Grenznachbarn der Matiener waren). Die Änderung hat wahrscheinlich unter Xerxes nach der 2. Eroberung Babylons 479 stattgefunden (vgl. einstweilen meine Nachweise *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1900, 963<sup>9</sup>). Aus diesem Grunde bezeichnen die älteren, unter Darius und über die ersten Jahre des Xerxes schreibenden ionischen Logographen und Herodot, wo er von ihnen beeinflusst wird (und das ist bezüglich der Terminologie des Zweistromlandes nur bei den lydischen Nachrichten nicht der Fall), Babylon als die bedeutendste, als Hauptstadt von Assyrien. Xenophon bedient sich, in der *Cyropädie* im Gegensatz zur *Anabasis*, dieser nur für eine ältere Zeit berechtigten Terminologie. Das erkläre sich allein, dann aber auch vollauf, so folgerte ich, aus der Benutzung von Quellen, die dieser älteren Zeit entstammen. Dass nicht etwa Herodot für die Terminologie in der *Cyropädie* verantwortlich sei, zeige die Rolle des Gobryas = Ugharu, dessen Beteiligung an der Eroberung Babylons durch Kyros keilinschriftlich feststehe. Vielleicht haben diese meine Anführungen ihren Anteil daran, dass jetzt für Gobryas die Verwertung älterer Schriftsteller in Betracht gezogen wird (*G.A.* III § 5 A.), wo früher (*G.A.* I 504 A.) nur zugegeben wurde, dass Gobryas vielleicht auf Tradition, also auf einer verwehten Kunde, die Xenophon zugeflogen wäre, beruhe.

Aber die tiefgewurzelte Überzeugung von der Alleinherrschaft Herodots führt im Übrigen zu dem Ausweg, dass man fortfährt, Xenophons Darstellung in allem Wesentlichen als auf Herodot zurückgehend zu betrachten; nur der Name des Gobryas sei es, der einer älteren Quelle entstamme; die Gestaltung dieser und anderer Persönlichkeiten sei ausschliesslich Xenophons Eigentum, Gobryas werde ja auch „zum Assyrer gemacht“.

Hier wird der Nachweis entscheidend sein, dass Xenophon nicht bloss den Namen des Gobryas kannte, sondern über dessen tatsächliche Rolle in den Verwicklungen, die in Babylons Fall gipfelten, wohl begründete Kenntnisse hatte.

Die keilinschriftlichen Annalen des *Nabûna'id-Labyrinthos* (HAGEN, *Beitr. zur Assyr.* II 205 ff.) berichten für dessen 17. Jahr 539/8: „Am 16. 7.“ (nicht 16. 4.: Tisri, nicht Tammuz, s. ED. MEYER, *Forschungen* II, 468) „dringen Ugharu-Gobryas der Statthalter von Gutium und die Truppen des Kyros ohne Kampf in Babylon ein. Bis zum Ende des Monats belagern die Schilde von Gutium“ (den Haupttempel) „Esaggil“ (dessen Komplex die letzte Zuflucht der Babylonier zu bilden pflegte [vgl. Herodot III 158]). „Am 3. 8. zieht Kyros in Babylon ein; in seinem Namen setzt Gobryas Statthalter in Babylon ein, am 11. 8. nachts“ (vgl. Daniel 5, 30) „tötet Gobryas den Sohn des Königs“. (So PINCHES und HAGEN, PINCHES' frühere Lesung „die Gemahlin des Königs“ verbot sich von vornherein.)

Mit dem „Sohn des Königs“ hat es folgende Bewandnis: *Bêl-sar-usur* (*Balsazar*), um diesen handelt es sich, war Mitregent seines Vaters *Nabûna'id*. Er wird in dessen Weihinschriften den Göttern in einer nur bei Mitregenten üblichen Weise mit empfohlen (*KB.* III<sup>2</sup> 88 89; 96 97). In den Annalen der Jahre 7 --11 ist offiziell nur von dem „Sohne des Königs“, eben *Bêlsarusur*, „den Grossen und den Truppen“ die Rede, während Nabûna'id selbst in, vielleicht nicht



freiwilliger Zurückgezogenheit (s. WINCKLER, *AOP.*, 2 R. II, 193 ff.) in Tema verweilt und abseits steht.

So war also Belsazar der thatsächliche Herrscher, und wenn auch wahrscheinlich Nabonid schliesslich wieder das Heft in die Hände bekam — anscheinend wird er selbst bei Opis geschlagen und flieht (Annalen und Berossos) — und die Heerespartei, die in Belsazar ihr Haupt sah, bei Seite schob, so ist es doch ganz erklärlich und in gewissem Sinne berechtigt, dass in der Tradition Belsazar und nicht Nabonid als letzter einheimischer König Babyloniens galt, wie das im Buche Daniel zum Ausdruck kommt.

Etwas ähnliches liegt bei Xenophon vor: mit einer leichten, durchaus erklärlichen Verschiebung ist aus dem älteren, unthätigen Könige (sc. Nabonid) und seinem faktisch herrschenden Sohne (sc. Belsazar), der „früherer“ und der „jetzige“ König geworden und diesen „jetzigen König“ tödteten (bei Xenophon, *Cyr.* VII 5, 29 ff.) nach der Einnahme von Babylon die Truppen des Gadatas und Gobryas, also soweit letzterer in Betracht kommt, entsprechend dem keilinschriftlichen Bericht. Zwischen Gobryas und dem „früheren Könige“ haben gute Beziehungen bestanden, Gobryas war dessen Vasall, er sagt sich von dem „jetzigen Assyrerkönige“ (d. h. von Babylonien) los, weil dieser — hier spielt ein bekanntes Motiv hinein — ihm den Sohn auf der Jagd getödtet habe. Durch den Tod des „jetzigen Königs“ wird der Mord von Gobryas' Sohn gerächt.

Das sieht, oberflächlich betrachtet, wieder Alles höchst unhistorisch aus, und doch liegt auch hier wieder historische Wahrheit verborgen. Nicht bloss Bekanntes wird bestätigt, sondern wir lernen auch Neues und Wertvolles.

Frei erfunden ist natürlich der Tod des „früheren“ Königs, für den, da er als nicht mehr herrschend galt, ein Abgang gefunden werden musste. Er fällt in Kämpfen mit den Medern, die der Eroberung Babylons erheblich voranzugehen. Und diese Kämpfe selbst können wir ebenfalls als im Wesentlichen erfunden betrachten, wenn wir auch wissen, dass mindestens von 553—50 zwischen Assyrien und Medien ein, wenn auch eventuell nur latenter, Kriegszustand bestanden hat.

Aber, wenn Gobryas (ebenso wie Gadatas) mit dem „früheren Könige“ in gutem Einvernehmen gestanden haben, dagegen sich über die Übergriffe des *βασιλεως, ὃς νῦν εἰς τὴν βασιλείαν καθέστηκεν* (V 2, 27) beklagen, so spiegeln sich darin möglicherweise die Parteiverhältnisse in Babylonien, der Gegensatz zwischen Nabonid und Belsazar, wieder.

Aber Gobryas, der Statthalter von Gutium, als „assyrischer“, d. h. also babylonischer Vasall?

Gutium ist der Teil von Westmedien, als dessen Kern das obere Stromgebiet des *Aduin* und *Dijâlâ* anzunehmen ist (STRECK, *ZfA.* XV 272). Eine Provinz Gutium würde also das Gebiet dieser Ströme bis zum Tigris in sich begreifen können. Wie nach Ninivehs Fall die Besitzverhältnisse in Mesopotamien und Assyrien zwischen Babyloniern und Medern geregelt wurden, ist uns nicht genauer bekannt. Nur dass Harrân-Carrhae von den Medern besetzt war, wissen wir. Ob das eigentliche Assyrien links des Tigris, die Arbelitis und die südlich daran anstossenden Landschaften, zu Medien gezogen wurden, musste dahin gestellt bleiben (vgl. *GA.* I § 484). Xenophons Darstellung lässt erkennen, dass ein Teil unter babylonischer Oberhoheit stand; dass diese Provinz Gutium sich mehr im Sinne eines halbselbständigen „Pufferstaates“ entwickelte, ist natürlich. Zwischen medischen und babylonischem Gebiet in der Niederung links des Tigris hätte dann einer der Tigrisnebenflüsse die Grenze gebildet, am Wahrscheinlichsten, der untere, vielleicht auch der obere Zâb. In letzterem Fall hätte Arbela mit zu Babylonien gehört und könnte unter der bedeutenden Festung verstanden werden, die Gobryas (*Cyr.* V 2, 6) dem Kyros übergab.

Wer letzteres vertreten wollte,<sup>1)</sup> müsste annehmen, dass Kyros schon 8 Jahre früher, im 9. Jahre Nabonids, babylonisches Gebiet durchzogen habe. Denn für dieses Jahr, 547 v. Chr., verzeichnen die „Annalen“, dass Kyros im Nisan, zu Beginn des Frühjahrs, unterhalb Arbelas den Tigris überschritten habe, um gegen ein Land zu ziehen, das als auf dem Original unleserlich bezeichnet wurde. Da diese Annalen nur wichtige Dinge berühren, die Babylonien direkt angehen oder es doch im Zusammenhang der grossen Politik berühren, so war, wie ich zeigte, der übliche Schluss auf Kämpfe in den medischen Gebieten in Mesopotamien oder westlich vom Euphrat falsch. Es konnte nur Lydien gemeint sein und eine daraufhin vorgenommene Untersuchung des Originals bestätigte das: es steht da *ana māt Lu-ū[d-di]* „gegen Lydien“ (*Verh. Berl. Archäol. Ges.* 1898, April = *Arch. Anz.* 122f.). Wenn Babylonien, als Mitglied der Koalition gegen Kyros, doch dessen Durchmarsch gestattete oder nicht hindern konnte, so ergäbe das eine grelle Beleuchtung der Sachlage. Bis auf Weiteres wird man aber wohl besser thun, Kyros als zum Durchmarsch berechtigt zu betrachten, so dass die babylonische Provinz Gutium sich nur bis zum unteren Zab erstreckte.

Die Annalen berichten nach den Worten: „im Monat Iyyar gegen Lydien zog er (Kuraš)“ über Lydien weiter: „seinen König besiegte er und nahm ihm seine Habe, seine Garnison legte er hinein. Nachbar blieben dort seine Garnison und der König.“ Also Kroisos wird besiegt, muss seine Schätze abgeben, verliert seine Militärhoheit, bleibt aber zunächst Vasallenkönig in Sardes. Erst später — vor dem oder infolge des Aufstandes unter Paktyes — hat Kyros dem Lyderkönig, von dem er sich fortan auf seinen Kriegszügen begleiten liess, — die Landschaft Barene (Ktesias) angewiesen.

Ganz dieselben Thatsachen berichtet und verwertet — ohne jede Erwähnung des, bei Herodot als Unthat des Kyros dargestellten, doch wohl historischen Versuchs zur Selbstverbrennung<sup>2)</sup> — Xenophon in der *Cyropädie*. Und da nur er mit den Annalen Nabonids darin übereinstimmt, dass Kroisos zunächst im nominellen Besitz der Herrschaft verbleibt (*Cyr.* VII 2, 26), aber die Kriegshoheit verliert (*καί τις δὲ σοὶ καὶ πολεμικὸς ἔταρατό*), wovon weder Herodot noch Ktesias etwas wissen, so ist es schon darum ausgeschlossen, dass „die ganze Kroisos-Geschichte aus Herodot stamme“ (*Gl.* III § 5 A., vgl. I § 503 A.).

Und so hat offenbar Xenophon die Scheiterhaufen-Episode nicht künstlich aus Herodots Bericht ausgeschieden, sondern sie stand so wenig in Xenophons Quelle wie im keilschriftlichen Bericht. So tritt bei der Kroisosgeschichte die Verwertung anderer Quellen noch deutlicher hervor als bei Gobryas. Denn gerade der Zug, der in Herodots Bericht über die Einnahme von Babylon speziell legendenhaft ammutet, die Ableitung des Euphrat, findet sich auch bei Xenophon. Auch sie kann freilich historisch sein. Bei Nebukadnezars fortifikatorischen Anlagen spielten die Wasserläufe und das Becken von Sippar eine grosse Rolle. Die Ableitung des Gyndes — von Herodot anekdotenhaft begründet — hat

1 Für die von mir *VBAG.* 1899, S. 585 zeitweilig geteilte Ansicht, der Berg Nisir sei in den, mir aus eigener Anschauung bekannten, Bergketten im Nordosten Arbelas zu suchen, fehlt es an zureichender Begründung. Eine südlichere Lage ist einstweilen wahrscheinlicher: s. *Strabek.* Z.I. XV 272 5.

2 Den Feuertod haben angesichts der Gefahr in Feindeshand zu fallen resp. nach einem entscheidenden Misserfolg u. A. gewählt: Samašsumukin von Babylonien; Sinšariskun Sarakos von Assyrien; Hamilkar nach der Himera-Seeschlacht; der persische Kommandant v. Eion 476; die Bewohner von Isaura in Pisidien und von Larnaka in den Diadochenkämpfen. Dass Kroisos' Besteigung des Scheiterhaufens nur als ein weiteres Beispiel für diesen weitverbreiteten orientalischen Brauch zu betrachten sei, war mir klar, lange ehe sich bei Bakchylides disertis verbis das ausgesprochen fand, was schon die bekannte Vasendarstellung nahe legte (s. *Samašsumukin* Th. II S. 105; u. bes. *Verh. Berl. archäol. Ges.* 1898 a. a. O.).

ihre belagerungstechnische Erklärung gefunden (BILLERBECK, *Mitth. d. Vorderas. Ges.* 1898, No. 2). Nabonids Annalen betonen ausdrücklich, dass Babylon ohne Schlacht genommen wurde: eine Überrumpelung kann wenigstens vorliegen, und da sich der Kern der Stadt verteidigt, so wird das „kann“ in ein „muss“ zu verwandeln sein.

Somit mag auch dieses Strategem in Xenophons vorherodotischer Quelle berichtet gewesen sein. Aber das bleibe dahingestellt. Mir kommt es nur darauf an nachzuweisen, dass Xenophon ausser Herodot einer älteren Quelle vorgelegen hat, die er mit Bewusstsein und Bedacht in seinen Roman verwertet hat. Eine Quelle; denn den Plural können wir, denke ich, fallen lassen. Die betreffenden Nachrichten über Kyros' Vorgehen gegen Babylon und Sardes fragen ein einheitliches Gepräge. Und auch die Kunde über Kampf und Verträge zwischen Chaldern und Armeniern hat Xenophon nicht während des gefährvollen und eiligen Marsches durch Armenien ermitteln können. Nur dass die Verträge noch heute gelten, weiss er aus eigener Anschauung (Cyrop. III 2, 24). Diese Gleichartigkeit der Nachrichten weist auf Einheitlichkeit des Ursprungs, ihre Reinheit und Schmucklosigkeit empfiehlt in möglichst alte Zeit zurückzugehen, auf einen die persischen Dinge mit Sachkunde und Unbefangenheit beurteilenden, dem Hekataios nach Zeit und Wesen nahestehenden Autor — am Wahrscheinlichsten auf Dionysios von Milet und seine *Ἡγοράε*. C. F. L.

### Pausanias', des Spartaners, Todesjahr.<sup>1)</sup>

Das Jahr, in welchem Pausanias seiner Schuld überführt wurde und starb, ist unbestimmt. Die untere Grenze ergibt die Anklage gegen Themistokles wegen Hochverrats und seine Flucht aus Argos, wo er seit seinem Ostrakismos verweilte 471/70 (Diodor, cf. Euseb.; Cicero, *Lael.*). Ein längerer Zwischenraum zwischen beiden Ereignissen ist nicht anzunehmen. Die Ephoren werden nicht gezögert haben, die bei Pausanias gefundenen, Themistokles kompromittierenden Papiere zur Kenntnis der Athener zu bringen. Man würde für Pausanias' Ende auf dasselbe Jahr schliessen, höchstens das vorhergehende 472/1 in Betracht ziehen.

Ich glaube, uns ist ein in seiner Entstellung doch noch verwertbares direktes Zeugnis für die Richtigkeit der ersteren Datierung erhalten.

Bei Justin IX 1, 3 lesen wir bekanntlich: *Haec namque urbs (sc. Byzantium) condita primo a Pausania rege Spartanorum et per septem annos possessa fuit*. Die Angabe ist verschiedentlich für zutreffend gehalten worden, so von DUNCKER, der *condita* in *capta* änderte, was der Prolog zum 9. Trogus Buche verbietet: im Zusammenhang mit der Belagerung durch Philipp von Makedonien waren in diesem Buche *Byzantium originibus* behandelt worden.

Wer mit einem siebenjährigen Aufenthalt des Pausanias in Byzanz rechnet, muss das für die Flucht des Themistokles bezeugte Datum als auf seinen Ostrakismos bezüglich betrachten. So neuerdings ED. MEYER, der Pausanias' Katastrophe 469 oder 468, Themistokles' Flucht 468 oder 467 setzt. Diese Änderung betrachte auch ich als ausgeschlossen und sehe auch in der Aufführung der „Perser“ 472 keinen Gegengrund gegen die Annahme eines vorausgegangen Ostrakismos des Themistokles. Auch und gerade wenn der Mann, dem der Sieg von Salamis zu danken war, aus innerpolitischen Gründen der Heimat fern bleiben musste, konnte der Dichter seinen Mitbürgern dessen unvergängliche Verdienste vor Augen führen.

Aber „widersinnig“ wie Justins Angabe ist, sie muss doch aus etwas Verständlichem entstellt sein. Und es gab einen guten Sinn, wenn Trogus

1. Vgl. WILAMOWITZ, *Arist.* I 142 ff.; *Berl. Sitzungsber.* 1901, 1273<sup>1</sup>. — ED. MEYER, *G.G.* III § 286, 288.

Pompains innerhalb seines Rückblicks auf die ältere Geschichte von Byzanz etwa sagte: „Byzanz ist von Pausanias erobert worden; er hat sich in der Folge dort gegen den Willen der heimischen Behörden festgesetzt, und erst sieben Jahre nachher — so lange hat der Konflikt mit der Regierung gedauert! — ist er verurteilt worden und gestorben“. Das konnte dann ein Justin, der in seiner grenzenlosen Flüchtigkeit gleichzeitig den Pausanias zum Gründer von Byzanz avancieren lässt<sup>1)</sup>, leicht genug so verstehen, als sei Pausanias die ganzen 7 Jahre lang in Byzanz gewesen, während ihm doch Kimon (bevor er Eion und Skyros eroberte 476/5) Byzanz und Sestos genommen hatte (476). Winter 478/7 war Pausanias aus Byzanz zurückberufen worden, 477 begab er sich auf der Triere von Hermione nach Byzanz zurück. 7 Jahre danach ward er schuldig befunden und starb, also 471. Ich glaube, damit ist eine von Trogus gegebene Datierung zurückgewonnen worden, die direkt in das für Themistokles' Flucht überlieferte Jahr 471/70 führt und so dieses Datum stützt und die vermutete rasche Aufeinanderfolge leider Katastrophen bestätigt.

Wie ich nachträglich sah, hat schon BUSOLT III 97 A. eine derartige Rekonstruktion der Trogus-Nachricht befürwortet. Aber er betrachtet als Ausgangspunkt den Fall von Byzanz 478. Möglich ist das natürlich auch. Aber dann fehlt die innere Beziehung zwischen Byzanz und Pausanias' Ende und damit im Grunde auch der Anlass für Trogus, letzteres in der Geschichte von Byzanz zu erwähnen. Immerhin würde auch das eine verständliche zur sonstigen Überlieferung passende Datierung (472) ergeben.

Für die schon ins Altertum zurückgehenden unbewussten und bewussten Bemühungen, den Zwischenraum zwischen Themistokles' Flucht und seinem Auftauchen in Susa 464 zu verringern — auch BELOCH II 460 betrachtet 471 als Jahr von Themistokles' Ostrakimos, aber ohne Justin heranzuziehen — sehe ich keine innere Berechtigung. Der in der Heimat Geächtete, der sich verborgen hielt, hatte gewiss zu Xerxes, dem er die grössten Schädigungen zugefügt hatte, kein Zutrauen, auch wenn dieser ihm hätte entgegenkommen wollen. Erst nach Xerxes' Tode konnte er ernstlich daran denken, am persischen Hofe eine Zuflucht zu suchen.<sup>2)</sup>

C. F. L.

### Zur Atthis.

WILAMOWITZ hat uns die von den Exegeten geführte attische Lokalehronik, die Ur-„Atthis“ würdigen gelehrt, aus der die Athhidographen schöpften (*Lz.* I 276 ff.). Den ersten, der — nach Hellanikos, dessen Atthis, als gründlich anders geartet, nicht in Betracht kommt — das von der Chronik gebotene Material „in den Tagen des Platon und des Isokrates“ litterarisch zu einer Atthis verarbeitete, sucht WILAMOWITZ in den Kreisen der Exegeten. Aber ihn zu benennen, hält er nicht für möglich (S. 286).

Ich glaube doch, hier können wir der ars nesciendi entraten. Kleidemos,

1 Oder hätte etwa Byzanz dem Pausanias wie Amphipolis dem Brasidas als seinem Befreier die Ehren des Gründers der Stadt, bei Lebzeiten oder nach seinem Tode, verliehen? (Vgl. auch Thuri!). Korr.-Zusatz.

2 WILAMOWITZ hat hierüber m. E. 1893 im Allgemeinen richtiger geurteilt als jetzt im *Griechischen Lesebuch* 1902 *Text*, S. 51, wo er den Themistokles zu Xerxes kommen lässt. Man kann die Belagerung vor Naxos, für die wir nur eine Befestigung keine sichere Bestimmung (nach der Eroberung von Karystos und vor der Eurymedorschlacht, Thuk. I 98, 100 haben, früher oder später setzen und erhält danach einen kürzeren oder längeren geheimen Aufenthalt des Themistokles an der kleinasiatischen Küste. Letzterer würde entbehrlich für den, der wie WILAMOWITZ 1893, die Nachricht, dass Themistokles an dem attischen Geschwader vor Naxos vorbeigekommen für unbegründet halten oder der etwa „Naxos“ als uralten Fehler für „Thasos“ ansehen wollte. Dass Themistokles erst unter *Artaxerxes* an den Hof von Susa gekommen ist, darin hat Thukydides und die lampsakenische Tradition, der er folgt, gewiss Recht.

nach Pausanias (X 15, 5) der älteste der Schilderer der einheimischen attischen Geschichte, ist, worauf WILAMOWITZ (I 286<sup>36</sup>) nach E. ROHDE (*Rh. Mus.* 37, 467) selbst verweist, von den Athenern mit einem Ehrenpreise belohnt worden: Tertullian, *de anima* 52 (wahrscheinlich nach Soranus): *Nam etsi prae gloria quis spiritum exhalet, . . . etsi prae gloria ut Clidemus Atheniensis dum ob historici stili praestantiam auro coronatur* (so der von OEHLER hergestellte Text).

Bedenkt man, dass sich solche Ehrung und der tiefgehende Eindruck, den sie voraussetzt, gerade bei dem Schöpfer einer neuen literarischen Gattung am besten versteht; dass auch Herodot, der einst in Athen der gleichen Ehre teilhaftig wurde,<sup>1)</sup> etwas in wesentlicher Hinsicht neues geschaffen hatte;<sup>2)</sup> so wird man unbedenklich den Kleidemos als den ersten Atthidographen betrachten dürfen. Dass die Griechen den, der etwas *πρώτος ἤϊσε* zu ehren wussten, hat ja gerade WILAMOWITZ, *Ar.* I 156<sup>59</sup>, betont bei der Erklärung der auf Kimon und seine Kollegen bezüglichen Verse (Plut. *Kim.* 7): *... οἱ ποτε Μιδῶν παῖδιν ἐπ' Ἡρόν . . . πρώτου δυνάμεων ἤϊσον ἐμυζέριον*. Seine Worte: „wer sich überlegt, dass hier das hervorgehoben werden muss, was die besondere Auszeichnung der Feldherrn begründet, wird sich nicht wundern, dass sie etwas zuerst gethan haben sollen“ kann man *mutatis mutandis* und in der Umkehrung auch auf unsern Fall anwenden.

Dadurch werden denn auch etwaige Zweifel an der Richtigkeit von Pausanias Angabe, Kleidemos gehöre an den Anfang der Reihe der uns bekannten eigentlichen Atthidographen, entkräftet.

Im übrigen stimmt alles: Kleidemos war wie Antikleides und Philochoros (KÖHLER, *Hermes* 26, 45) Exeget und schrieb über seine Kunst (*ἐξηγητικός*), wie Melanthis über Mysterien. Und wenn Kleidemos (wie WILAMOWITZ aus den 100 Symmorien, deren Kleidemos gedenkt, schliessen möchte) die Atthis um 394—80, zur Zeit der ersten Versuche zur Neubildung der Flotte oder kurz danach verfasste (vgl. *GA.* V § 909), so kämen wir auch zeitlich so nahe an Hellanikos (nach 404) heran, wie nur zu wünschen.

Doch sollte er auch erheblich näher an Androtion zu rücken sein: an dem Ergebnis, dass Kleidemos der Schöpfer der Atthis als litterarischer Gattung ist, werden wir festhalten dürfen. C. F. L.

### Ptolemaios II. und Rom.

Die 273 a. C. von Ptolemaios II. nach Rom gesandte und von dort erwiderte Gesandtschaft wird mit Recht als eine Folge des Sieges über Pyrrhos und als erste Anerkennung Roms als einer Grossmacht im Kreise der Mittelmeerstaaten betrachtet. Dass die so begründete *societas* nicht bloß commerzielle sondern auch eigentlich politische Ziele hatte, ist anerkannt (MOMMSEN, *RG.* I<sup>2</sup> 429). Die, gewiss im Stillen öfter aufgeworfene Frage, welche unmittelbaren Vorteile sich der Lagide, der doch den ersten Schritt that, gerade im Jahre 273, zwei Jahre nachdem Pyrrhos Italien verlassen, versprach, lässt sich beantworten, seit-

1) Um 442. Dass Eusebios' Angabe ungefähr das richtige treffe, wenn sie auch auf Kombination beruhe (vgl. DIELS, *Hermes* 22, 439), giebt auch Runt. (s. *Phil.* 41, 71 ff.) zu. Die Annahme, der Antragsteller Anytos sei mit dem Ankläger des Sokrates identisch (E. MEYER, *Forsch.* I 200, II 229; *GA.* V § 583), bleibt mir trotz der Seltenheit des Namens Anytos mehr als bedenklich. Weder dass die Ehrung Herodots in den archidamischen Krieg falle, noch dass sie etwa andere als litterarische Gründe habe, kann ich zugeben.

2) Das kann auch schon von den Akroasen gelten, die damals zu Gehör kamen und Bestandteile des nachmals in seiner Anlage wesentlich veränderten Werkes bilden sollten.

dem ich nachgewiesen, dass im Frühjahr 274 der erste syrische Krieg im Gange war (*B. Phil. Woch.* 1892, 1466, *Zeitschr. f. Ass.* VII (1892, 354), s. KÖHLER, *Berl. Sitzungsber.* 1895, 969 u. 976).<sup>1)</sup> Dass er spätestens im Jahre 273 beendet ward, ergibt sich aus den Nachrichten über die kurze Dauer des Krieges infolge des energischen, jetzt auch urkundlich belegten (KÖHLER S. 970) Vorgehens des Ptolemaios. Direkte termini ante quem ergeben: a) die Wiederanfnahme babylonischer Tempelbauten (*KB.* III 2, 136 9, *B. Th.* II, a. a. O.) 268, die im Jahre 274 unterbrochen worden waren [*Z.A.* VI 236, 40: lies *E-sag-gil* [u. *E-zī-da*], so Orig.]: sie erfolgte in Verbindung mit Vorbereitungen zu neuen in den Zusammenhang des chremonideischen Krieges gehörigen Aktionen: b) die den Frieden voraussetzende äg. Expedition ins arabische Meer (16. Jahr Ptol. II. = 270/69), KÖHLER, S. 971. Die danach denkbare, mir unwahrscheinliche Annahme, der Krieg habe über 273 hinaus fortgedauert, ergäbe nur eine Stütze der folgenden Argumentation.<sup>2)</sup> NIESES Annahme dagegen, der 1. syrische Krieg sei, soweit die Ostmächte in Betracht kommen, ohne formellen Friedensschluss in den chremonideischen Krieg übergegangen, lässt sich nicht halten.

Ptolemaios konnte nicht im Zweifel sein, dass sich die Kämpfe um seine syrisch-kleinasiatischen Besitzungen erneuern würden, u. z. voraussichtlich auf weiterem, den Westen des ägäischen Meeres mit umfassendem Schauplatz. Sein ehemaliger Schützling Pyrrhos musste ihm unbequem werden, als er 273 den Krieg gegen Antigonos von Makedonien in den Peloponnes verlegte. Kam auch eine Schwächung des Antigonos dem Ptolemaios an sich nicht ungelogen, so konnte es doch dem Lagiden nicht gleichgültig sein, wenn sich Pyrrhos, als makedonischer König oder als Begründer einer Sonderherrschaft, im Peloponnes festsetzte, den resp. dessen Süden Ptolemaios als seine Sphäre betrachtete. Ein ev. Übergreifen des Pyrrhos nach Asien (Justin 25, 4, 1; NIESE, *Gesch. d. griech. u. maked. Staaten* II 56<sup>2</sup>) aber hätte, wenn nicht eine direkte Bedrohung des ägyptischen Besitzes durch ein Bündnis des Pyrrhos mit Antiochos, so doch sicher eine bedenkliche Verschiebung der Machtverhältnisse herbeigeführt. So war gerade 273, da Pyrrhos, abwesend, Tarent noch hielt, die Interessengemeinschaft für Ägypten und Rom gegeben. Durch Pyrrhos' Tod 272 kamen die unmittelbaren Anlässe der Annäherung in Wegfall. Einer Spitze gegen Syrien wird die societas nicht entbehrt haben: daher (gegen NIESE II 153<sup>4</sup>) wohl glaublich, dass (Eutrop III 1 = Livius) die Römer später dem Ptolemaios Unterstützung im 2. syrischen Krieg gegen Antiochos II. angeboten hätten. Ich komme bei spezieller Behandlung des 1. syrischen und des chremonideischen Krieges auf Vorstehendes näher zurück. C. F. L.

#### Aus Thera.

In *Thera* war HILLER VON GAERTRINGEN während der Monate Mai und Juni damit beschäftigt, das dort neugegründete archäologische Museum einzurichten. Für die Anordnung der Vasen und Skulpturen hatte er sich dabei der

1. STRASSMAIER und EPPING, die mir in der Publikation und Übersetzung des betr. astronomischen Textes zuvorkamen, behandelten das Historische überhaupt nicht (*Z.A.* VI 236; VII 233 f., vgl. 354. EMLICH, *de Callim. hymnis* 1894, 20f. ist von mir abhängig, vgl. WILCKEN bei PAULY-WISSOWA I 2453 f.

2. Die 2. penteterische ποικίλ für Ptolemaios I. fand dagegen Spätherbst oder Winter 275/4 statt und giebt vielmehr einen terminus postquem für den Kriegsbeginn ab: Berichtigung zu P. M. MEYER, *Heerwesen* 28, zu der auch der Verfasser nach seiner Mitteilung inzwischen selbst gelangt ist (vgl. ib. S. 8. Ebenso gehört (P. M. MEYER) die Gründung der Militärkolonie im Fayyüm vor den 1. syrischen Krieg, da der ihr Bestehen voraussetzende Erlass Ptolemaios' II., nach MANAVRY, *Arch. f. Papyruskunde*, I 288, aus dessen II., nicht 11. Jahre herrührt.

wertvollsten Unterstützung seitens der Herren PFUHL und WATZINGER zu erfreuen. Ausserdem zeigte die griechische Regierung ihr Entgegenkommen durch Entsendung eines Vasenrestaurateurs und eines Sachverständigen für die Zusammensetzung der Skulpturen. Es ist ein kleines, aber geschmackvolles Gebäude, nur aus einem Erdgeschoss bestehend, dessen eine Hälfte von einem grossen, vorwiegend den Vasen bestimmten Saal eingenommen ist. Dort sind die grossen Pithoi und kleineren, teilweise sehr feindekorierten Gefässe der Kykladenkultur aufgestellt, welche ZAHN und WATZINGER bearbeiten. Den grösseren Raum nehmen die geometrischen Vasen und gleichzeitigen Terrakotten ein, die den Ausgrabungen DRAGENDORFFS vom Jahre 1896 entstammen und von diesem Gelehrten im II. Bande von HILLER VON GAERTRINGENS *Thera* veröffentlicht werden sollen (ist bereits zum grössten Teile gedruckt). Dazu kommen die ebenfalls geometrischen Vasen, die PFUHL im Juni 1902 ausgegraben hat, und die besonders Wert haben dürften, weil sie einer räumlich eng begrenzten, durch keine späteren Einbauten entstellten Nekropole entstammen. Ihre Reinigung und Zusammensetzung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. — Vorn enthält neben dem Eingangsraum, in dem Architektur und einige Skulpturen stehen, das rechte Zimmer die Masse der Skulpturen, besonders eine Anzahl leidlicher Köpfe (meist in *Thera* I veröffentlicht; auch einen archaischen, 1899 gefunden); sodann einen archaischen Löwen vor der Agora von Thera (auch 1899), und einen erst jetzt entdeckten stark beschädigten nackten Jünglingstorso des VI. Jahrh., also einen neuen „Apollon von Thera“, den man seinem Fundort nach auch wirklich für einen Apollon Karneios halten darf. Links sind die Inschriften, unter denen die archaischen rohen und urwüchsigen Grabstelen wohl das meiste Interesse beanspruchen dürften; durch ihre Eleganz fallen die wenigen aber wichtigen Ptolemäertexte auf. — In der alten Stadt auf dem Messaymo ist etwas aufgeräumt; unter der am Eingang gelegenen, elend zusammengeflochten, doch recht merkwürdigen Kapelle des H. Stephanos ist die ältere grössere Kirche des Archangelos Michael freigelegt, mit leidlichem byzantinischem Grundriss, und beim Ephebengymnasium hat man einen grösseren späten Cisternenbau gereinigt. Einige ganz willkürlich verschleppte, recht erfreuliche Inschriften des IV.—II. Jahrh. v. Chr., zumal zwei gute Dekrete, belohnten die Mühe. Zwei früher gefundene Urkunden sind durch neue Fragmente ergänzt, so *IGIns.* III 328 durch 3 Stücke freilich kleinen Umfangs. Gegenüber am Eliasberg, und tiefer an der Zoodochos Pege, der Hauptquelle, wurden massenhaft archaische Namen, eingeritzt im gewachsenen Fels, gefunden; manche davon 10—11 m über dem jetzigen Boden. Bei der Zoodochos bietet die Erklärung der 1900 von P. WILSKI gefundene antike Weg, der ehemals dort entlang führte; an der höheren Stelle dagegen muss man annehmen, dass die Jugend von Thera dort ihre Kletterkünste am steilen, oft überhängenden Fels hat zeigen wollen. Und nur der Findigkeit des altbewährten Aufsehers ANGELIS ist es zu verdanken, dass die nötigen Leitern und Gerüste gezimmert wurden, um diesen Graffiti nahe zu kommen. So haben wir hier ein neues, merkwürdiges Beispiel für die dorische Gymnastik der ältesten Zeit. Ob dagegen die Privathäuser von *Thera* die auf sie gesetzten Hoffnungen gelohnt haben, muss jedem, der *Préne* und *Delos* gesehen hat, äusserst unwahrscheinlich dünken.

F. v. H.

Uns liegt vor: *Esplorazione Archeologica delle provincie occidentali di Creta* [1899 1900] aus *Monumenti Antichi* (o. S. 166) XI, reich illustriert. In P. I Sp. 1, 196 *Topografia e Monumenti* (L. SAVIGNONI) interessieren den Historiker als eigenartig bes. die kyklopischen Mauern, die an kleinasiatische und vorarmenische Anlagen erinnernden Felsenkammern (Gräber), sowie die

genaue Wiedergabe des schon von REICHEL angezogenen Felsen-Thrones von Phalasarina, den sein Standort in einer Nekropole wie der an einer Seite angebrachte Pfeiler (SAV. unabhängig von EVANS) als dem Kultus bestimmt erweist. — P. II (198 274) *Iscrizioni* (G. DE SANCTIS). Speziell historisch n. A.: n. 33: Frag. (Kantanos) *Τραί]αρός Σεβαστός* ... — n. 74: Weiteres Proxenie-Dekret von Lappa. — Hervorzuheben ferner: Facsimiles schon bekannter Inschriften (z. B. MICHEL 232, ferner die Magna Mater-Inschr. von Phaistos), sowie grössere metrische Inschriften. C. F. L.

In der von HAUSSOULLIER (*Revue de philologie* 1901, 8 ff.) veröffentlichten Laodike-Inschrift, die ROSTOWZEW und mich zu unseren Ausführungen über den „Ursprung des Kolonats“ in diesen *Beiträgen* (I 295, 424) veranlasst hat, liest jetzt HAUSSOULLIER (*Revue de philologie* 1902, 236: Rezension über Bd. I dieser *Beiträge*) auf Vorschlag von G. DE SANCTIS ohne Änderung des Textes, nur der Interpunktion v. 7 ff.: *εἴ τις . . . λαοὶ μετεγγλυθῶσιν εἰς ἄλλους τόπους, ἐγ' οἱ οὐθὲν ἰπορεύει* (scil. Laodike) *εἰς τὸ βασιλικὸν καὶ πρυία ἴσται* . . . . . Dadurch wird meine Interpretation dieser Worte hinfällig; die auf Ägypten bezüglichen Ausführungen, die ich daran geknüpft, bleiben aber bestehen. In seinem demnächst erscheinenden Buche „*Études sur l'histoire de Milet et du Didymaeion*“ wird HAUSSOULLIER auf die Inschrift zurückkommen. P. M. M.

ULRICH KÖHLER, ordentlicher Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin, ist auf seinen Antrag aus Gesundheitsrücksichten dauernd von der Lehrverpflichtung entbunden worden. —

EDUARD MEYER, ordentlicher Professor der alten Geschichte an der Universität Halle, hat einen Ruf nach Berlin erhalten und angenommen. Bd. V der *Geschichte des Altertums* (s. ob. Bd. I 489) ist erschienen. —

Professor H. DRESSSEL, Direktor am Münzkabinet der Kgl. Museen, Berlin, ist zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt worden. —

Am 8. Juni 1902 starb zu Heidelberg der verdienstvolle Epigraphiker und Paläograph, DR. FRIEDRICH ZANGEMEISTER, Oberbibliothekar und ordentlicher Honorar-Professor an der Universität. Herausgeber der pompeianischen Wandinschriften (*CIL. IV.*) des Orosius und (zusammen mit WATTENBACH) der *Exempla codicum Latinorum litteris maiusculis scriptorum*. Leider ist es ihm nicht vergönnt gewesen, der Inschriften von Germanien *CIL. XIII 2* (von denen Ende 1901 der Druck bis Bogen 55 gefördert war, während das Manuskript für den Rest von Obergermanien nahezu fertig vorlag) zu vollenden. Wie wir hören, wird hier, wie an anderen Stellen, wo ZANGEMEISTERS Mitarbeit für das *CIL.* in Aussicht genommen war, Prof. A. V. DOMASZEWSKI für ihn eintreten.

Vom *Corpus Inscriptionum Latinarum* sind im Jahre 1901 zwei Halbbände zur Ausgabe gelangt: XI, 2 fasc. 1, die Fortsetzung der Inschriften Mittelitaliens (BORMANN unter Mitwirkung HIMS) und XIII, 3 fasc. 1, die von HIRSCHFELD und ZANGEMEISTER gesammelten Gefässinschriften von Gallien und Germanien, bearbeitet von BOHN. Die Fortsetzung beider Bände ist im Druck. — Bd. III, 2. Supplement (MOMMSEN, HIRSCHFELD, v. DOMASZEWSKI und für die Nachträge auch DESSAU) ist im Juni 1902 erschienen, mit Karten und Indices von R. KIEPERT und K. REGLING. Die neuesten Funde, namentlich auch aus den Ausgrabungen in Baalbek konnten noch berücksichtigt werden.



# Die Quellen zu den assyrisch-babylonischen Nachrichten in Eusebios' Chronik.

Von **Heinrich Montzka.**

Einleitung.

## Der Ausgangspunkt der Untersuchung.

Es ist bei der Untersuchung der Quellen eines Schriftstellers ein günstiger Umstand zu nennen, wenn er selbst die Autoren anführt, denen er seine Angaben entnahm; er erhellt auf diese Weise gleichsam die Pfade, auf denen er zu seinen Nachrichten kam und auf welchen wir seinen Weg verfolgen, seine Glaubwürdigkeit prüfen können. In einer solchen Lage befinden wir uns im grossen und ganzen Eusebios gegenüber, misslich dabei ist nur, dass viele von seinen Excerpten ihre Erhaltung eben nur seinem Sammeleifer verdanken, andere Stücke wieder nur durch Abschreiber verunstaltet bei anderen Geschichtschreibern erhalten sind. Als Anhaltspunkt für seine Quellen im ersten Teile der Chronographie kann das Autorenverzeichnis angesehen werden, das Eusebios seinen Ausführungen über die römische Geschichte vorangestellt hat. Hier sind als Quellen verzeichnet:¹)

1. Alexander Polyhistor.
2. Abydenos' Bücher über die Assyrer und Meder.
3. Manethos drei Bücher über ägyptische Altertümer.
4. Die *neun Musen* Kephaliens.
5. Diodors *Bibliothek* in 40 Büchern.
6. Cassius Longinus<sup>2)</sup> 18 Bücher, 228 Olympiaden umfassend.
7. Phlegons (14) Bücher, 229 Olympiaden umfassend.<sup>3)</sup>

1) Euseb. *Chronik*, ed. SCHOENE I S. 263 Z. 30 ff.

2) Über die Persönlichkeit dieses Cassius wissen wir nichts Bestimmtes. Vgl. PETER, *veterum histor. Rom. reliquiae*, Leipzig 1875, S. 174f. TEUFFEL, *Geschichte der rom. Literatur*, Leipzig 1875, S. 817. C. WACHSMUTH, *Einleitung in das Studium der alten Geschichte*, Leipzig 1895, S. 151.

3) Der Titel seines Werkes ist bei Photios überliefert, ed. BEKKER, Berlin 1824, I S. 83: „Ὀλεμπιονιστῶν καὶ Χρονιστῶν ἀναγραφὴ.“ Doch zählt Suidas, ed. BEKKER, Berlin 1854, S. 1099 richtiger 16 Bücher.

8. Die sechs Bücher Kastors von Ninos bis zur 182. Olympiade.<sup>1)</sup>
9. Thallos<sup>2)</sup> drei Bücher, vom Falle Ilios bis zur 167. Olympiade reichend.
10. Des Philosophen Porphyrios Geschichtswerk vom Falle Ilios bis zur 167. Olympiade.<sup>3)</sup>

Muss dieses Verzeichnis schon durch die Stelle auffallen, die ihm Eusebios in seinem Werke zuweist, so unsonderbar dadurch, dass es nicht vollständig ist, obwohl es sonst mit ziemlich grosser Sorgfalt verfasst worden zu sein scheint. Mit Ausnahme des Alexander Polyhistor finden wir nämlich bei jedem Schriftsteller die Zahl der Bücher und zum Teil auch den Zeitraum, den diese umfassen, angegeben, und eben dadurch ist diese Stelle, die übrigens erst durch die Auffindung des armenischen Codex ganz bekannt geworden ist,<sup>4)</sup> so wertvoll geworden.<sup>5)</sup> Im Verzeichnisse fehlen mehrere Schriftsteller, aus denen er Excerpte mitgeteilt hat, so Flavius Josephus, Clemens von Alexandrien und die heilige Schrift, anderseits tut er des Phlegon, Thallos und Cassius Longinus nirgends in der Chronik Erwähnung, obwohl er sie hier ausdrücklich als Quellen anführt. Ebenso muss es auffallen, dass er hier den Africanus nicht mit aufzählt, den er doch mehreremale, wenn auch nicht sonderlich ehrend, nennt,<sup>6)</sup> und den

1) *In quibus a Nino ac deorsum olympiades CLXXXI collegit.* Daher durfte GELZER (S. *Julius Africanus* Ha S. 24) nicht schreiben „bis zur 181. Olympiade.“

2) Die Zahl der Olympiaden schwankt in den Ausgaben: neben „167“ findet sich „165“, in neuerer Zeit ist sogar 217 beantragt worden (Schoeae, *Euseb. Chronic.* I S. 265 N. 2). Dafür dass Thallos nicht *Ilio capto*, sondern früher begann, finden sich mehrere übereinstimmende Nachrichten vor: Tertullian (*Apolg.* 10), Lactantius (I 13) und Minutius Felix (in *Act.* S. 24) erwähnen ihn unter den Schriftstellern über die älteste Zeit und die Götterkämpfe. Theophilus führt ihn als Gewährsmann dafür an, dass Belos ein Zeitgenosse des Chronos gewesen sei, und an einer anderen Stelle lässt er ihn sogar sagen, dass Belos 322 Jahre vor Ilios Fall gelebt habe (*ad Autolye.* III 29). Dass derselbe Thallos gemeint sei, geht aus der Gleichzeitigkeit der Schriftsteller hervor, die ihn zuerst citieren. Freilich muss Thallos nicht schon vor Ilios Fall begonnen haben, wenn er Dinge erwähnt, die in die Zeit vor demselben gehören, anderseits könnte Eusebios das betreffende Stück unbekannt gewesen sein.

3) Sonst war das chronographische Werk des Porphyrios nicht bekannt, das ebenfalls mit der troischen Zeit begann und bis auf Claudius hinabgeführt wurde, nämlich den Gothicus, nicht den Sohn des Drusus.

4) Das bezieht sich auf die am Ende des vorigen Jahrhunderts in Konstantinopel bekannt gewordene armenische Übersetzung des Werkes unseres Geschichtschreibers, die bereits bei „Moses von Chorene“ angeführt wird.

5) Vgl. B. G. NIEBUH, *Kleine Schriften* I 187 f. Bonn 1828).

6) *Chronic.* I S. 71 11, 97 39, 101 7. Genauerer erfahren wir über Africanus bei Eusebios: *hist. eccl.* VI 30. *Demonstratio evang.* VIII c. 2. 46. BÜDINGER, *Ammianus Marcellinus und die Eigenart seines Geschichtswerkes.* (Denkschriften der kaiserlichen Academie der Wissenschaften, phil.-histor. Classe), Wien 1895, S. 31 N. 5.

er doch für seine Olympionikenliste benutzt haben dürfte.<sup>1)</sup> GELZER<sup>2)</sup> will das Fehlen gewisser Quellen im Verzeichnisse damit erklären, dass Eusebios hier nur seine profanen Gewährsmänner genannt habe, während er die für die heilige Geschichte als allgemein bekannt ausgelassen hätte. Wenn dies für Africanus, Clemens und die heilige Schrift Geltung haben kann, so kann es sich doch nicht auf Josephus beziehen, den GELZER später<sup>3)</sup> ausdrücklich zu den Profanschriftstellern zählt. Da Eusebios alle seine Profangewährsmänner für die vorrömische Geschichte zusammengestellt zu haben behauptet, glaubt er ferner<sup>4)</sup> nur aus zwingenden Gründen die Übergehung eines Namens statuieren zu dürfen. Als solchen „zwingenden Grund“ stellt GELZER die Absicht besonderer Opposition gegen einen Schriftsteller hin, bezieht das Gesagte aber selbst vornehmlich nur auf Africanus, zumal der Bischof von Caesarea ja auch sonst öfter Angaben bringt, die mit den vorausgeschickten Excerpten nicht in Übereinstimmung stehen. Einigermassen erklärt dürfte das Fehlen dieser Quellen dadurch werden, dass er sie, mit Ausnahme des Clemens, schon früher vor der jüdischen Geschichte genannt hat.<sup>5)</sup> Dass Cassius Longinus, Thallos und Phlegon, welche er die ganze Chronographie hindurch nicht erwähnt, dennoch im Kataloge angeführt werden, hat man damit zu erklären versucht, dass sie vielleicht erst für die Konsultabelle und die Kaiserliste am Schlusse des ersten Buches oder erst im Kanon zur Verwendung gekommen wären.<sup>6)</sup> Dies scheint aber mit Eusebios' eigenen Worten im Widerspruche zu stehen, der hier seine Quellen für die römische Geschichte zusammenstellt und darum auch den Dionysius von Halikarnassos nicht mit aufnimmt. Anzunehmen, dass Eusebios das Quellenverzeichnis einem anderen Schriftsteller entnommen habe,<sup>7)</sup> dürfte gewagt sein; denn selbst einem Schriftsteller von geringerer Bedeutung als der Bischof von Caesarea darf man nicht ohne nähere Verdachtsgründe die Aufnahme eines Verzeichnisses in die Schuhe schieben, das auf sein Werk gar nicht passt. Es gewinnt vielmehr nach dem Gesagten den Anschein, dass dieser Quellenkatalog nicht zu sehr auf den Wortlaut gepresst werden solle, dass er ein Nachtrag sei, der für die Frage nach den Quellen unseres Autors zwar einen wichtigen und erwünschten Anhaltspunkt bietet, aber zugleich mit den in den einzelnen Excerpten zerstreuten diesbezüglichen Angaben zu benützen sei.

1) GELZER, *S. Julius Africanus* II a S. 24.

2) II a S. 24.

3) GELZER, II a S. 46.

4) GELZER, II a S. 36.

5) *Chronik*, ed. SCHOENE I S. 71 Z. 11 ff.

6) B. G. NIEBUHR, *Kl. Schriften* I S. 187. — WACHSMUTH, *Einführung* S. 166.

7) So meint NIEBUHR, dass die Liste dem Africanus entnommen sei. Ebenso SILLER, *de Castoris libris Chronicis* (Berlin 1878) S. 20.

## § 1.

## Alexander Polyhistor.

Es ist oberstes Gesetz der Exegese, einen Schriftsteller, wenn möglich, in erster Linie auf Grund seiner eigenen Angaben und Aussagen zu erklären.

Diesen oft ausgesprochenen Satz muss sich auch zur Richtschnur nehmen, wer an die Untersuchung der aus Alexander Polyhistor<sup>1)</sup> erhaltenen Stücke in der *Chronographie* Eusebios' geht. Selten ist nämlich an den Worten eines Geschichtschreibers so viel herumgebessert worden, wie an diesen Nachrichten des viel gescholtenen Bischofs von Caesarea. Es ist ja zuzugeben, dass Eusebios selbst schon manchen Schreibfehler in seinen Quellen vorfand und dass sicher beim Abschreiben und Übersetzen der Codices viele Unrichtigkeiten durch die Nachlässigkeit und den Unverstand der Schreiber in den Text hineinkamen. Es war aber entschieden unbillig, wenn seit SCALIGER<sup>2)</sup> alle Verstümmelungen Eusebios aufgebürdet und allzu rasch aus einzelnen unsicheren Stellen allgemeine Schlüsse gezogen wurden. Gleichzeitig ging man in der so scheinbar zur Notwendigkeit gewordenen „Reinigung“ zu weit, indem man dort, wo man ihn nicht verstand, auch gewaltsame Änderungen nicht scheute. So kam man zu einer ungerechten Beurteilung des Schriftstellers und zu einem eben die rechte Würdigung desselben erschwerenden, willkürlich verfälschten Texte. Erst dann wurde dieses Verfahren aufgegeben, als einige neuere Entdeckungen Eusebios' Worte bestätigten und so diesem Unwesen Halt geboten.

Will man Eusebios' Arbeit recht würdigen, muss man sich ferner vor Augen halten, dass alle Schriften des rastlosen Sammlers Alexander Polyhistor nichts anderes waren als Notizen- und Excerptsammlungen, in denen mythischer, geographischer und historischer Rohstoff nach dem Bedürfnisse der Zeit angesammelt und dem römischen Publikum leicht zugänglich gemacht wurde, ohne eigentliche schriftstellerische Verarbeitung, lediglich mit ungewöhnlicher Sorgfalt aufgenommen, deren Wert aber darin besteht, dass „bis dahin kaum beachtete Litteratur wertvollster Art herangezogen und ihre Kunde der griechisch-römischen Welt und damit auch uns erhalten blieb.“<sup>3)</sup> Insbesondere verdanken wir ihm aus

1) Über ihn Suidas, ed. BEKKER, Berlin 1854, S. 61, WACHSMUTH, *Einführung* S. 239.

2) SCALIGER, der doch sonst Eusebios *absarditates* und *hallucinationes* vorwirft *De emendatione temporum*. Lugduni Batavorum 1598 und an vielen Stellen des *Thesaurus* sieht doch ein, dass manche Unrichtigkeiten auf vor Eusebios fallende Schreibfehler zurückgehen. Er sagt (*de emendatione temp.* S. 392 A): *Sed est error librariorum*, S. 463 B: *Non enim est error Eusebii, sed librarii*.

3) Vgl. FREUDENTHAL, *Hellenistische Studien* 1875), I. II. S. 1 ff. A. v. GUTSCHMID, *Kleine Schriften* (Ausg. v. REHL, Leipzig 1889 ff., I S. 20 u. S. 216. Die Fassung im Text nach C. WACHSMUTH, *Einführung* S. 238 ff.

Berosos' babylonischer Geschichte<sup>1)</sup> die bei weitem wertvollsten Excerpte, die wir von diesem Schriftsteller überhaupt besitzen.<sup>2)</sup> Diese stellt nun Eusebios an die Spitze seiner Nachrichten über die Chaldäer.

Was die Untersuchung der polyhistorischen Stücke erschwert, ist der Umstand, dass man hier mit drei unbekanntem Grössen zu rechnen hat.<sup>3)</sup> Wir kennen weder die Veränderungen, die der Text vielleicht durch Eusebios erfahren hat, noch den Anteil Alexanders an ihrer heutigen Gestalt, noch endlich die ursprüngliche Beschaffenheit der Originalwerke. Die erste dieser Grössen lässt sich aber ziemlich genau feststellen, wenn wir erwägen, wie Eusebios sonst seine Vorlagen behandelte. Dass Eusebios je seine Quellen direkt und absichtlich verfälscht habe und eines literarischen Betruges für fähig zu halten sei,<sup>4)</sup> wird heute wohl niemand mehr behaupten.<sup>5)</sup> Auch der Vorwurf, dass er die Wege unkenntlich zu machen suche, auf denen er zu den einzelnen Citaten gelangte und sich den Schein gab, in der älteren Litteratur bewandert zu sein, während er sie gar nicht kannte,<sup>6)</sup> ist ungerechtfertigt. Eusebios nennt, wie sich in der Folge zeigen wird, fast immer ausdrücklich seine Quellen, deren Benutzung sich auch, wo die Überlieferung überhaupt einen Vergleich zulässt, im einzelnen erweisen lässt. In der älteren Litteratur war er wie selten einer bewandert.<sup>7)</sup> Einzelne kleine Vergesslichkeiten<sup>8)</sup> und Verwechslungen zwischen Auszügen und Abschriften dürften bei der Masse des Materials, das Eusebios zu übersehen hatte, nicht wundernehmen. Die Abschriften an sich hat unser Autor sehr gewissenhaft geliefert und in den Excerpten gehören Zusätze selbst ganz unwesentlicher Art zu den Seltenheiten. Die Ursache aller dieser häufigen Anschuldigungen aber lag darin, dass man meinte, in Eusebios durchaus einen tendenziösen Geschichtschreiber erblicken zu müssen, dabei aber

1) Die Einteilung des Werkes Berosos' ist uns erhalten: Das 1. Buch enthielt die Kosmogonie, das 2. die Sagenzeit und die ältesten Könige und das 3. die folgenden Herrscher bis Nabopolassar (Synkellos edid. DINDORF, Bonn 1879, I S. 399, P 207 schrieb freilich Nabonassar). Vgl. Eusebios, *Chronik*, ed. SCHEONE I S. 11 Z. 21—29.

2) C. WACHSMUTH a. a. O. S. 240.

3) FREUDENTHAL a. a. O. S. 3.

4) VALKENAER, *diatr. de Aristobulo* S. 75. DINDORF, *Eusebii Caes. opera* (Bibl. Teubn.) I. Praefatio S. XVIII ff.

5) Die Anschuldigungen GESSNERS (*Orphica* S. 361) und NIERTHUS an mehreren Stellen) sind längst widerlegt.

6) So zuletzt FREUDENTHAL a. a. O. S. 7.

7) Die Worte *καὶ πολλὰ δὲ ἄλλα μετ' ἑσέων ἡμῖν ὄχλος πλείων τε καὶ πῶν συγγραφέων ἐπιπέσει\** (*Praep. evang.* IX c. 42 in der Ausgabe DINDORFES) sind eben oft missverstanden worden. Überflüssig an Nachrichten hatte Eusebios sicher, das beweisen seine Schriften zur Genüge; dass er die einzelnen im Originale gelesen, sagt er selbst nicht.

8) Z. B. tritt in der *Praeparatio evangelica* IX c. 14 und 15 der Übergang von Abydenos zu Josephus nicht deutlich hervor.

vergass, dass hierin an sich kein Vorwurf liegt, sondern es auf die Art der Absicht und die Mittel ankomme diese durchzuführen.

Bezüglich Polyhistor kann man Eusebios nicht der Fälschung zeihen. Die Verdachtsgründe, die besonders hinsichtlich der sachonistischen Fragmente geäußert wurden.<sup>1)</sup> sind als unzureichend erkannt worden.<sup>2)</sup> Das Wenige, was sich in der *Præparatio* aus Josephus und Clemens von Alexandrien kontrollieren lässt, weist Übereinstimmung auf, und es ist so kein Grund einzusehen, warum dann Eusebios den Polyhistor hier hätte verfälscht haben sollen, da er sogar den schlimmsten Fehler seines Vorgängers, die willkürliche Änderung des Bibeltextes, ruhig hinnimmt, ohne seinen gänzlich verschiedenen Standpunkt auch nur anzudeuten.<sup>3)</sup> Was die Art und Weise der Benutzung Polyhistor's betrifft, zeigt Eusebios bei der Wiedergabe der Stücke aus demselben in der *Præparatio* grosse Treue und Gewissenhaftigkeit.<sup>4)</sup> und dies dürfte einen, wenn auch unsicheren Rückschluss auf die *Chronographia* gestatten.

Die Citirung Polyhistor's ist sowohl in der *Præparatio*, als auch in der *Chronographia*<sup>5)</sup> eine so genaue, dass nirgends eine Unklarheit entstehen kann.<sup>6)</sup> aber doch nicht eine allzu häufige, so dass der Verdacht des absichtlichen Hervorhebens dieser Quelle entstehen könnte, wie es sonst bisweilen bei Schriftstellern der Fall ist. Ferner sind die Citirungen des Namens der Quelle in der *Chronographia* so deutlich und so passend angebracht,<sup>7)</sup> dass nirgends ein Zweifel herrschen kann, welche

1 BECK, *De fontibus unde sententiae de creatione ducuntur* S. 7. ORELLI, *Sachonistische Fragmente* S. 4. MOYERS, *Die Phöniciere I Religion der Phöniciere*, Bonn 1841 S. 138.

2 FREUDENTHAL a. a. O. S. 12 ff.

3 Ebd. S. 184.

4 Die betreffenden Stücke, die sich bei Clemens von Alexandrien finden, sind von HULLEMANN *Miscellanea philologica et paedagog.* I S. 87 Trajecti ad Rhenum 1849], und FREUDENTHAL a. a. O. S. 12 ff. zum Vergleich herangezogen worden, freilich zu entgegengesetzten Zwecken. Doch scheinen die Ausführungen des letzteren zu Gunsten Eusebio's überzeugender zu sein. Bezüglich Clemens von Alexandrien ist auch zu erwägen, dass er Alexander Polyhistor selbst selten nennt, meist die von ihm ausgezogenen Schriftsteller, die Clemens aber nur aus Polyhistor kannte, wie FREUDENTHAL a. a. O. S. 12 gezeigt hat.

5 Hier citirt er Polyhistor bald neben, bald statt des Berossos.

6 A. v. GUICHMID, *Kleine Schriften* II S. 667 ff. C. WACHSMUTH hält Polyhistor für zuverlässiger als Eusebios, freilich ohne Gründe hierfür anzugeben *Einleitung* S. 240.

7 Eusebios beginnt die Abschnitte aus seinen Quellen regelmässig mit Wendungen wie *incipitque in hunc modum scribere* S. 7 Z. 20 oder *Polyhistor ait, dicit, inquit* S. 27 28, 11 30, 19 31, oder er sagt am Schlusse der ausgeschriebenen Zeilen *haec Polyhistor Berossos narrat, atque de his rebus Polyhistor haec tantum, verum haec quoque Polyhistor adjiciens scribit* 17 13 f., 23 30 f., 23 32, und wenn er besonders hervorheben will, dass er wörtlich abschreibt, sagt er: *litteris autem mandans singillatim ita narrat oder ad syllabas usque commemorat* oder *singillatim enim haec verborum forma refert* 19 35 f., 23 19, 11 12 f. .

Stücke als polyhistorisch zu gelten haben und welche als Eusebios' eigene Zuthaten anzusehen sind.<sup>1)</sup>

Wie sich Eusebios fortwährend seines Zweckes bewusst bleibt, erkennt man, wenn man verfolgt, wie er stets nur das hervorhebt, was seinen Absichten entspricht, das rein Chronologische und alles dasjenige, was sich durch die heilige Schrift widerlegen oder erhärten lässt.<sup>2)</sup> Damit ist zugleich die Frage beantwortet, warum er nicht mehr dem Polyhistor entnommen habe, die FIEDERTHAL<sup>3)</sup> dahin entschied, dass er nicht mehr vorgefunden habe. Verfolgt man aber die ganze Anlage des Werkes, so erscheint es wahrscheinlicher, dass Eusebios mit Absicht sich auf das die wichtigsten Wendepunkte der biblischen Geschichte Betreffende beschränkte, was für ihn das meiste Interesse bot und apologetischen Zwecken am besten dienen konnte.<sup>4)</sup>

Schon eine flüchtige Betrachtung der aus Alexander Polyhistor genommenen Stücke lehrt den Leser, dass hier eine eigentümliche Anordnung des Stoffes vorgenommen worden ist.<sup>5)</sup> und deshalb hat Ch. K. BUXSEX nicht mit Unrecht diese Nachrichten Eusebios' verwirrt genannt.<sup>6)</sup> So erfahren wir z. B.<sup>7)</sup> zuerst die ganze Königsreihe von der Erschaffung der Welt bis zur Sündflut, dann folgt die Belehrung des

1. So stellen sich uns dar als aus Polyhistor genommen:

- S. 7<sup>11</sup>—9<sup>21</sup> und zwar S. 7 mehr in der Form eines Auszuges, der, wie aus den übrigen Bruchstücken aus Polyhistor hervorgeht, in dieser Form nicht in der Quelle gestanden haben dürfte, S. 9 als wörtliche Abschrift. Eusebios' eigener Zusatz dürfte bloss *de quo et Moses mentionem facit* sein GELZER, S. *Julius Africanus* II a S. 25.
- S. 9<sup>21</sup>—11<sup>13</sup> ist eusebianisch.
- S. 11<sup>21</sup>—17<sup>13</sup> Abschrift aus Polyhistor.
- S. 17<sup>13</sup>—19<sup>30</sup> Eusebios' eigene kritische Erörterung.
- S. 19<sup>33</sup>—23<sup>16</sup> Abschrift in indirekter Rede. In dieser Form finden sich mehrere Stücke aus Polyhistor in d. *Praep. ev.* IX c. 17 ff.
- S. 23<sup>22</sup>—23<sup>30</sup> Citat aus Polyhistor.
- S. 23<sup>30</sup>—25<sup>38</sup> Excerpt aus Polyhistor.
- S. 27<sup>3</sup>—27<sup>25</sup> Abschrift.
- S. 27<sup>25</sup>—29<sup>36</sup> Excerpt mit wörtlichen Citaten und Vergleichen mit der Bibel.
- S. 29<sup>37</sup>—31<sup>5</sup> Eusebios' eigene Betrachtung.

2. Z. B. die Identität der 10 ältesten babylonischen Könige und der Erzväter, des Xisuthrus mit Noe, der Sündflut und des Turmbaues; die Erwähnung des Phul und des Turmbaues; der Vergleich der märchenhaften Zahlen der Chaldäer mit den Angaben der Bibel.

3) A. a. O. S. 33.

4) GUTSCHMID, *Kl. Schriften* II S. 182.

5) HULLEMANN, S. 141: *quae apud Eusebium desiderantur vel depravata sunt*, S. 146: *in excerptis Eusebianis adeo confusa sunt omnia . . .*

6) Eine solche Randbemerkung soll nach der Erzählung GUTSCHMID'S *Beiträge zur Geschichte des alten Orients*, Leipzig 1858, S. 52, BUXSEX zu diesen Stücken gemacht haben.

7) Eusebius, *Chronicon* ed. SCROENE I S. 11—19.

Menschen durch jene mythischen Ungelener, dann der Schöpfungsbericht. Das ganze zweite Stück mit Ausnahme des Schlusses gehört an die erste Stelle, und auch im einzelnen<sup>1)</sup> liesse sich leicht eine sinngemässere Anordnung treffen. Welchen Anteil hat nun Eusebios an dieser Darstellung? Einen geringen, vielleicht gar keinen: denn gerade das verwirrteste Stück, das oben besprochene zweite Fragment,<sup>2)</sup> ist eine Abschrift aus Polyhistor,<sup>3)</sup> und es spricht nur für die Wahrheitsliebe unseres Bischofs, dass er an der Darstellung gar nichts geändert hat. Wenn uns auch in den folgenden Auszügen bisweilen eine Unordnung begegnet,<sup>4)</sup> so dürfte dies deshalb wohl auch auf Alexander zurückgehen, von dem wir ja wissen, dass er zwar mit einer zu seiner Zeit meist nur bei Grammatikern zu findenden Genauigkeit in der Angabe der Quellen, aber ohne tieferes Eindringen in die dargestellten Dinge, was die Menge seiner Schriften ihm auch unmöglich gemacht hätte,<sup>5)</sup> Autoren abschrieb und aneinanderreihete,<sup>6)</sup> so dass ein Zurechtfinden in seinen Büchern wohl ziemlich schwierig gewesen sein mag.

Hält man sich dies vor Augen und den Umstand, dass wir es hier mit einer Übersetzung zu thun haben, welche evident schlecht ist, so dass zur Vorsicht mahnende Schreibfehler, Missverständnisse und sogar willkürliche Abänderungen<sup>7)</sup> nicht ausgeschlossen sind, so wird man einzelne stilistische Mängel Eusebios nicht allzu schwer anrechnen. So haben die Worte, mit denen Eusebios seine chaldäische Geschichte einleitet,<sup>8)</sup> neben anderem Gelegenheit gegeben, Eusebios'

1. So musste doch der Mensch zuerst geschaffen sein, bevor er belehrt werden konnte, wie es eine Zeit *primo anno* I S. 138 erst geben konnte, als Sonne und Sterne erschaffen waren, wenn wir uns die Zeit als auf dem Wechsel von Tag und Nacht und den Jahreszeiten beruhend denken. Ganz an die Spitze gehört die Stelle *tempus aliquando erat* S. 138<sup>v</sup>, denn das folgende *et erant aliae quaedam ferae* setzt voraus, dass von anderen Tieren kurz vorher gesprochen wurde.

2. I S. 11—19.

3. Vgl. S. 15 N. 2.

4. Besonders die Abschnitte nach Erwähnung des Phul erscheinen B. G. NIEBUH: *Kl. Schriften* I S. 195 und HULLEMANN a. a. O. I S. 146ff., so verwirrt *ut vie potuerint eo ex ordine et modo ab Alexandro narrari*.

5. Sagt doch Suidas ed. BEKKER, S. 64 von ihm: *ὁμοῦ ἀνετίμαρτε βιβλία ἐπιθροῦν ζῴωντα . . .*

6. GULSCHMID, *Kl. Schriften* I S. 373 und I S. 216.

7. Dass man hierin aber nicht zu weit gehen und alles Unverständliche auf diese bequeme Weise zu erklären versuchen dürfe, hat SCHRADER (*Zur Chronologie des Polyhistor und des Abdyenos*, Berichte der kgl. sächsischen Academie der Wissenschaften 1880, S. 1ff.) an der Hand von Inschriften an mehreren Beispielen dargelegt, welche die Zuverlässigkeit Polyhistor's, Eusebios' und teilweise auch des Übersetzers beweisen.

8. I S. 744: *Hanc Berossus in primo volumine enarravit, et in . . .*



Schreibweise als ungeschickt zu bezeichnen.<sup>1)</sup> Diese Worte beweisen aber nur, dass er wörtlich abschreibt.<sup>2)</sup> Ebenso wurden die zusammenfassenden Worte *haec Polyhistoris Alexandri liber narrat.*<sup>3)</sup> getadelt,<sup>4)</sup> weil es klar sei, dass das kurz Vorhergehende nicht aus Polyhistor genommen sei. Eusebios scheint aber damit nur andeuten zu wollen, dass sein eigener Zusatz kurz den ungefähren Inhalt der vorausgegangenen Abschrift wiedergebe. Eusebios kommt es nicht auf Feinheit des Stiles, sondern auf die Wahrheit der Tatsachen an, darum darf man ihm ferner nicht den Vorwurf grober Nachlässigkeit machen, wenn er bei der Masse seiner Nachrichten bei Sanherib und Nebukadnezar vergisst, dass die gleich darauf mitgeteilten Fragmente Berossos' bei Flavius Josephus über diese Dinge weit reichhaltiger sind als die Alexander Polyhistoris und die Worte gebraucht: *porro sicut Berossus breviter singula tradit, item et Polyhistor eodem modo describit.*<sup>5)</sup>

Endlich findet sich an zwei Stellen im Texte ein Rechenfehler vor,<sup>6)</sup> indem 120 Saren 43 Myriaden gleichgesetzt werden.<sup>7)</sup> Dieser Fehler dürfte aber wohl auf Rechnung des Übersetzers zu setzen sein, da Georgios Synkellos<sup>8)</sup> aus Eusebios die richtige Zahl bringt, welche auch der Codex Zohrab hat.

Der Versuch, den Inhalt der Nachrichten Eusebios' aus dem Synkellos oder Agathias, die Polyhistor citieren, kontrollieren zu wollen, muss aufgegeben werden. Beide bringen in manchen Punkten mehr als unser Bischof. Aber immer beziehen sich diese Zusätze auf die assyrische Geschichte. Ob nun wirklich Alexander Polyhistor „*Ἀσσυριακά*“ schrieb, wie C. MÜLLER<sup>9)</sup> zweifelnd annimmt, oder ob diese Nachrichten in seine chaldäische Geschichte eingeschoben waren, wie sie bei Eusebios erscheinen,<sup>10)</sup> lässt sich nicht sagen. Ausdrücklich erwähnt ihn Eusebios nicht als

1) So GELZER, *S. Julius Africanus* II a S. 25, der, zu weit gehend, daraus auf eine über alle Maassen ungeschickte Anordnung des Stoffes im allgemeinen geschlossen hat.

2) Übrigens scheint der Anfang des ersten Excerptes überhaupt verderbt zu sein, da auch das Folgende, von Apollodoros Gesagte, unverständlich ist.

3) I S. 113.

4) GELZER, *S. Julius Africanus* II a S. 25.

5) I S. 2936ff. GELZER a. a. O. II a S. 27f.

6) I S. 736 und S. 111.

7) SCHOENE schreibt gar MMXLIII *myriades* statt 43200 Jahre (S. 736, 1111, 1922), doch ist dieser Fehler S. 1717 berichtigt.

8) ed. DINDORF, I S. 30, P. 17.

9) *FHG.* III S. 210. SEEMILLER, *Geschichte der griechischen Literatur in der alexandrinischen Zeit*, Leipzig 1891, II S. 361 f. Vgl. auch USLER, *Philologus* XXXVIII S. 531.

10) *Chronicon*, ed. SCHOENE I, 25.

Gewährsmann für die assyrischen Berichte. Was bei den zwei genannten Schriftstellern aber aus Polyhistor ist, lässt sich nicht entscheiden, da Georgios Synkellos ja sicher Eusebios ausgiebig benutzt hat und beide neben Alexander ausdrücklich noch andere Schriftsteller als Gewährsmänner anführen.<sup>1)</sup>

Die Frage, ob Eusebios den Alexander Polyhistor direkt benutzt oder nur durch Vermittlung gekannt habe, ist oft und, wie es scheinen will, nutzlos umstritten worden. Eine Andeutung hierüber hat man in einer Stelle bei dem Synkellos<sup>2)</sup> sehen wollen, aber mit Unrecht, denn in den betreffenden Zeilen, die schon dadurch auffallen, dass sie in betreff des Josephus gar nicht stimmen,<sup>3)</sup> ist von einem „Folgen“ und von nichts weiterem die Rede, sie können daher zur Lösung der Frage nicht herbeigezogen werden, wie es z. B. HULLEMANN<sup>4)</sup> versucht hat. B. G. NIEBUHR<sup>5)</sup> meint, dass Eusebios alle diese Auszüge aus S. Julius Africanus entlehnt habe, und ebenso wird es von CHWOLSON<sup>6)</sup> bestritten, dass der Bischof unmittelbar aus Alexander Polyhistor geschöpft habe. Dieser Annahme ist nun GUTSCHMID<sup>7)</sup> aufs schärfste entgegengetreten, und seiner Meinung dürfte auch beizustimmen sein, wenn auch die unbedingte Stichthaltigkeit seines Grundes, „dass Eusebios einen grossen Theil des Werkes Alexanders über die Juden in seine Praeparatio evangelica aufgenommen habe,“ nicht zugegeben werden kann, da dieser Umstand eine indirekte Benutzung nicht ausschliesst. Die sehr bekannten und weitverbreiteten Schriften

1. Agathias (MÜLLER, *FHG.* III S. 210: ὃς ποτὶ Βίῳτι (wohl der von Prokonnesos gemeint BÜRSGER, *die Universalhistorie im Altertum*, S. 30 N. 2]) γέγραπται καὶ Ἰακώβου τοῦ Ἰερουσαλήμου . . .

Synkellos I S. 890, P. 207: ὃς Ἰακώβου τοῦ Ἰερουσαλήμου καὶ Εὐρωσσῆος οἱ τὰς Χαλδαϊκὰς ἱστορίας περιελάμβαντες.

I S. 676, P. 359: καὶ τὸ Βίῳτι δοξάει καὶ Ἰακώβου τοῦ Ἰερουσαλήμου.

Den Nabonassar, den Eusebios übergeht, erwähnt allerdings der Synkellos ausdrücklich aus Polyhistor I S. 890, P. 207.

2. Ed. DIXON, I S. 66, P. 36: πλὴν καὶ Εὐσεβίου καὶ Ἰωσήπου καὶ ἄλλοι πρὸς τῆς Χαλδαίων βασιλείας ἱστορικοὶ γράφοντες, ὅτι πρὸ τοῦ περιελθῆναι ἐβασιλεῦσαι, ἐπόμενοι Ἰακώβου τοῦ Ἰερουσαλήμου καὶ Ἀρνεθιῶν καὶ Ἀπολλόδορον μηδεμίαν ἔχοντες ἑρμηνίαν ἐκ τῶν θεῶν γραφῶν.

3. Einerseits lobt Josephus ausdrücklich Berossos (ed. BEKKER I κατὰ Ἀπίωνος I c. 20), anderseits erwähnt er den Polyhistor nur selten ausdrücklich nur in *Ἰουδαίων ἱστορίαι* I 15 und weicht auch von diesem darin ab, dass er Merodach zwei Jahre nach Nebukadnezar regieren lässt, wie auch Eusebios (*Chron.* ed. SCHWENK I S. 4927 und *Præp. evang.* IX c. 40 von ihm berichtet. Vgl. auch Synkellos I S. 427, P. 226.

4. A. a. O. I S. 87 ff.

5. *Vorträge über alte Geschichte* Berlin 1847 ff. I S. 18.

6. *Über die Ueberreste altbabylonischer Literatur in arabischen Übersetzungen* Petersburg 1859, S. 72 ff.

7. *Kleine Schriften* II S. 667 ff.

Polyhistor, die noch Clemens von Alexandrien benutzte,<sup>1)</sup> können, ohne dass man eine gewaltsame Annahme machen müsste, ganz gut noch Eusebios zur Verfügung gestanden haben. Andererseits ist nicht einzusehen, warum der sonst so aufrichtige Eusebios es hier verschwiegen haben sollte, dass er das Sammelwerk nicht selbst gelesen habe. Die Stücke aber einfach als nicht polyhistorisch anzusehen, ist unmöglich, da das wenige Polyhistorische, was sich aus Clemens und Josephus kontrollieren lässt, mit dem von Eusebios Gesagten vollständig übereinstimmt.<sup>2)</sup>

Auffallen muss bei der Lektüre dieser Fragmente, dass Eusebios den Polyhistor neben Berossos den Apollodoros als Quelle nennen lässt.<sup>3)</sup> Für den unbefangenen Leser wird es wohl den Anschein gewinnen,<sup>4)</sup> als ob Polyhistor neben den Excerpten Berossos' auch die Nachrichten Apollodoros' benutzt hätte.<sup>5)</sup> Von anderer Seite ist aber der Name als eine jedenfalls vor Eusebios fallende Fälschung erklärt und der Versuch gemacht worden, „*Ἀπολλόδοϋ*“ als Schreibfehler in den Handschriften für „*ὁ πολυῖστωϋ*“ zu erklären.<sup>6)</sup> Dem widerspricht aber, dass der Synkellos ihn auch als Gewährsmann kennt,<sup>7)</sup> „*Ἀπολλόδοϋρος*“ schreibt und ihn ausdrücklich an zwei Stellen neben Berossos lobend hervorhebt.<sup>8)</sup> Oder sollte man an allen diesen Stellen den gleichen Schreibfehler annehmen dürfen? Über die übrigen Quellen Polyhistor herrscht auch grosse Unklarheit, selbst über das Verhältnis desselben zu Berossos stehen sich eine Reihe von Ansichten gegenüber.<sup>9)</sup> Zur Beleuchtung von Eusebios' kritischer Auffassung war aber bloss vorstehende Erörterung nötig.

Ans demselben Grunde muss auch das berühmte Sibyllencitat herangezogen werden. Am Anfange nämlich jenes Stückes aus Polyhistor, das Eusebios oder sein Übersetzer mit *Alexandri Polyhistoris de turris aedificatione* betitelte,<sup>10)</sup> obwohl nur die ersten Zeilen von dem angekündigten

1) *Stromata*, ed. KLOTZ, Leipzig 1831, I c. XV § 70, c. XIX § 130, III c. VII § 60.

2) FREDENTHAL, a. a. O. S. 12 ff.

3) I S. 721 und S. 1311. DIELS, *Untersuchung über die Chronica des Apollodoros* (Rhein. Museum Bd. XXX, N. F. 1876, S. 4) hat gezeigt, dass diese vom Falle Trojas bis zum Jahre 144 v. Chr. Geb. in vier Büchern gereicht hat. Diodor gesteht freilich (I 5), dass er keine zuverlässige Tafel für die Zeitenfolge bis zum Falle Trojas kenne, von da an folge er dem Apollodor.

4) Besonders aus der ganz klaren Stelle (I S. 1311): *quemadmodum et Apollodoros in volumine historia enarrat.*

5) So auch GUTSCHMID, *Euseb. Chronic.* ed. SCHÖNE I. appendic. S. 240.

6) WACHSMUTH, *Einleitung* S. 370 N. 2.

7) I S. 51, P. 28, S. 71, P. 39; und noch an vielen anderen Stellen.

8) I S. 51, P. 28 und S. 71, P. 39.

9) C. MÜLLER, FHG. III S. 299. HULLEMANN, a. a. O. I. S. 148 ff. CHWOLSON und GUTSCHMID, *Kl. Schriften* II S. 667 ff.

10) I S. 23.

Thema handeln, wird eine Sibylle redend eingeführt. Dieser Umstand ist auffallend, und in der That haben diese merkwürdigen Worte Anlass zu den verschiedensten Hypothesen gegeben.<sup>1)</sup> Noch GELZER hat dieses Stück als das Machwerk eines hellenistischen Juden erklärt, aber aus unzureichenden Gründen. Im Gegensatz zu den herrschenden Meinungen hat GUTSCHMID<sup>2)</sup> gerade diesen Abschnitt als berossianisch nachzuweisen versucht. Für diese Ansicht spricht, dass die bei Eusebios unmittelbar vorhergehenden Stücke auch nur mit *de quo etiam Polyhistoris liber praebet notitiam*<sup>3)</sup> eingeleitet sind, obwohl an ihrem berossianischen Ursprung nicht gezweifelt werden kann. Mit den Gründen, durch die GUTSCHMID diese Meinung zur Gewissheit erheben will, kann man sich freilich nicht ganz einverstanden erklären. Er beruft sich zunächst auf die Schilderung des Titanenkampfes, den Moses von Chorene mit denselben Worten wie Eusebios<sup>4)</sup> beschreibt, mit dem Zusatz: *et dilecta mea ceterisque verociore Sibylla Berossiana*.<sup>5)</sup> Zweitens hätten die Hebräer nach Pausanias' Notiz<sup>6)</sup> ein orakelgebendes Weib gekannt, das die Tochter Berossos' und der Erymanthe gewesen und aus Babylon oder Ägypten gestammt haben soll. Diese Tochter hält nun GUTSCHMID für die von Berossos benutzte Sibylle, weil ihre Existenz nur auf seinem Zeugnis beruhe: „Ihm wird so die Vaterschaft, mit anderen Worten die Erdichtung der Sibylle imputiert.“ Hinsichtlich des ersten Grundes ist zu bemerken, dass die Autorität der auf den Namen des armenischen Historikers lautenden Schrift, der namentlich von der Vergangenheit seines Volkes mehr wissen will, als möglich ist, gerade durch GUTSCHMID'S eigene Untersuchung gewaltig erschüttert wurde.<sup>7)</sup> beim zweiten aber dürfte sich die unschreibende Bedeutung, die allein Sinn hat, wohl nicht ungehen lassen. GUTSCHMID erklärt die Worte Moses' von Chorene „als die von Berossos citierte“ Sibylle, später aber schreibt er ihm „Vaterschaft und Erdichtung“ derselben zu. Das ist aber doch zweierlei. So könnte hinter der Sibylle auch der Titel eines von dem chaldäischen Priester verfassten Werkes stecken, der uns zwar sonst nirgends überhiefert ist, aber in Kephallions *Neun Musen*<sup>8)</sup> sein Analogon hätte. Damit würde dann über-

1) Ch. K. BUXSEN *Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte* V. Hamburg und Gotha 1857, 4, S. 48 und M. C. v. NIEBUHR *Assur and Babel*, Berlin 1858, S. 470 meinen, dass dieser Abschnitt nicht berossianisch, sondern aus persischen Urkunden durch Vermittelung eines sibyllinischen Buches entnommen sei.

2) *Beiträge zur Geschichte des Orients* S. 50 ff.

3) I S. 1928 und 29.

4) I S. 2828-30.

5) Moïse de Khorène: Trad. franç. par P. E. LE VAILLANT DE FLORIVAL. Vervé 1841, I S. 31.

6) Ed. SCHUBERT Leipzig 1875 *Descript. Graeciae* X 129.

7) GELZER, II a S. 27.

8) Eusebii *Chronicon* ed. SCHOENL I S. 263 30.

einstimmen, was man sich später von der Prophetengabe des Berossos erzählt hat.<sup>1)</sup> Mit den gleichen Worten wie Eusebios leitet auch Josephus<sup>2)</sup> die betreffenden Zeilen ein, während bei Abydenos diese Worte fehlen.<sup>3)</sup> So ist es klar, dass von Seite Eusebios' keine Fälschung vorliegen kann. Aber auch an der Echtheit dieser Zeilen zu zweifeln waren für Eusebios nicht genügend Gründe vorhanden, da ja selbst wir, denen so viel mehr Hilfsmittel zu Gebote stehen, uns hierin noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden vermögen.

Zum Schlusse sei noch kurz der Standpunkt angedeutet, den Eusebios zu den Nachrichten Polyhistor's einnimmt. Er pflegt die Stücke aus den einzelnen Schriftstellern nacheinander dem Leser zur Prüfung vorzulegen, ohne in jedem einzelnen Falle seine Meinung darüber zu äussern. Höchstens hebt er am Schlusse das rein Chronologische, vielleicht als Vorarbeit für den später zu entwerfenden Kanon, hervor. Der später erfolgende Vergleich desselben mit den von Polyhistor hier gebrachten Nachrichten wird am besten Eusebios' Meinung über den Wert der letzteren darlegen. Anders verhält sich der Bischof von Caesarea gegenüber jenen Nachrichten Polyhistor's, die aus den berossianischen Berichten über die älteste Zeit geschöpft sind.<sup>4)</sup> auf die er in der Folge nicht zurückkommen konnte. Gegen die hier vorgebrachten tabellhaften Zahlen wendet er sich mit Eifer in einer langen, überzeugenden Beweisführung<sup>5)</sup> für die glaubwürdigeren Angaben der Bibel, die in die Betrachtung der Weltgeschichte hineinzuziehen und den Heiden vor Augen zu führen, ja von Anfang an seine Absicht war. Eusebios benutzte jede sich bietende Gelegenheit zu seinen exegetischen Zwecken; selten aber, zumal in der *Chronographie*, spricht er sich in einer so ausführlichen, für ihn so bezeichnenden Weise über seine Meinung aus, so dass gerade diese Beweisführung von vielen und mit Recht zu seiner Charakteristik herangezogen wurde.<sup>6)</sup> Diese eifrige Widerlegung sowie das geringe Maass von Beachtung, das Eusebios für diese Dinge Polyhistor im Kanon schenkte,<sup>7)</sup> beweisen, dass er nur ungern zu den Schriften desselben griff. Aber da ihm die heimischen Quellen unzugänglich und wohl auch unverständlich waren, blieb ihm keine Wahl.

1 Josephus: *Ioud. Chronik.* X c. 2: *ληγόμενα δὲ τῶν Βαβυλωνίων Βαλδὸν Βιρσοσῶος, ὃν δ' ὄντος ὁ προσφίτης ἀπολογουμένουσ θεῖος καὶ θεομῆτοσ τὴν ἀλήθειαν πεποιθὼσ, τῷ μὲν ὄνοσ προσέδιδε εἶπεν ἅπαν ὄνοσ, προσφίτεσεν ἔργασασ ῥήτοισ κατ' ἔλιπεν, ἐκ τῶν τέλοσ προσεθυσόμενα τοῖσ ἀνθισ ἐνθροπτοισ καὶ ὄνχ ὄντοσ μόνωσ ὁ προσφίτης . . .*

2 Eusebii *Praeparatio evangelica* IX c. 15.

3 *Chronicon* ed. SCHÖNE I S. 33 26 ff.

4 In den zwei ersten Stücken aus Polyhistor enthalten.

5 I S. 17—19.

6 Zuletzt von GELZER, II S. 26.

7 Vgl. § 6.

## § 2.

## Abydenos.

Der zweite von Eusebios für die chaldäische Geschichte benützte Schriftsteller ist Abydenos. Die von diesem in der *Chronographie*<sup>1)</sup> erhaltenen Fragmente sind in zweifacher Beziehung interessant: einerseits durch die Person des Verfassers, anderseits durch ihren Inhalt selbst. Die Kenntnis des Namens<sup>2)</sup> dieses Autors und seines Werkes verdanken wir allein dem Sammelhisse des Bischofs von Caesarea, denn Georgios Synkellos kannte ihn nur aus diesem,<sup>3)</sup> und das ganz nach dem Muster des bei Eusebios sich findenden Stückes gearbeitete desselben Schriftstellers bei Moses von Chorene<sup>4)</sup> hat sich als Fälschung erwiesen.<sup>5)</sup> Ausser in der *Chronographie* citiert Eusebios diesen Schriftsteller noch mehrmals in der *Præparatio evangelica*.<sup>6)</sup> Über die Abstammung des sicher wenig bekannten Abydenos wissen wir nichts,<sup>7)</sup> über die Zeit, der er angehörte, nichts Bestimmtes. Die in dieser Frage vorgebrachten Meinungen<sup>8)</sup> gehen sehr weit auseinander, und die gegebenen Anhaltspunkte sind so wenig

1) ed. Schoene I 31—43.

2) Der Name wird verschieden geschrieben. Eusebios selbst schreibt „Abydenos“ oder „Abidenos“. Der Synkellos *Ἀβυδῖνος*<sup>2</sup> und *Ἀβιδῖνος*.<sup>3</sup> In der armenischen Litteratur kommt der Name in zwei Formen vor, nämlich **Աբիդենոս** (Apidenos) und **Աբիգլենոս** Abinodenos. Dieser Abydenos ist nicht zu verwechseln mit dem Palaeophatos, einem Schüler des Aristoteles, der nach seiner Geburtsstadt Abydos auch Abydenos heisst Suidas: *καὶ Ἀβυδῖνος ὁ ἐπὶ Ἀβύδου*.<sup>4</sup> ed. Bekker, S. 9.

3) Wahrscheinlich durch Panodoros (Gelzer, I S. 208).

4) Moïse de Khorène, trad. franç. par P. E. VAILLANT DE FLORIVAL, Venise, I S. 27.

5) Gutschmid, *Kl. Schriften* III S. 312.

6) ed. Dindorf (opera Euseb. Caes. Bibl. Teubn.) IX c. 12, c. 14, c. 41.

7) B. G. Niebuhr *Kl. Schriften* I S. 188 N. meint, dass hier vielleicht ein semitischer Name versteckt sei, der mit *Abd* oder *Ebd* anfängt. Als griechischer sei der Name unerhört zu nennen. Dagegen C. Müller *Flig.* IV S. 279. Gelzer (IIa S. 30, N. 1) zieht aus Eusebios' Einteilung I 33 16 und 43 2 ff.) in chaldäische und griechische Quellen den Schluss, dass er mit den Chaldäern Abydenos meine. Anderseits ist es zu weit gegangen, ihn wegen der Benützung des Ktesias allein zum Griechen zu machen.

8) Früher war die Meinung verbreitet, dass Abydenos ein Schüler des Berossos gewesen sei. (Vgl. Pauly, *Real-Encyclopädie* I S. 1102, wo auch die hier bezüglichen Stellen der älteren Litteratur zusammengestellt sind). Balzer in Euseb und Grubers *Encyclopädie* I S. 230 hält ihn für einen der ältesten Geschichtschreiber der Griechen und einen Schüler des Berossos. Nach Marquardt *Philologus*, Sppltbl. VI S. 567 ff.) ist er älter als Kastor, nach Hüllemann (*Misc.* I S. 141 N. 2) jünger als Polyhistor. Gutschmid versetzt ihn, ohne die Gründe hierfür anzuführen, in die Zeit des Antiochus Epiphanes (*Kl. Schriften* II S. 287), später *Kl. Schriften* IV S. 527 hält er ihn wieder für jünger als Polyhistor. Niebuhr scheint er nicht alt zu sein (*Kl. Schriften* I S. 288), C. Müller stellt ihn bestimmt in das 2. oder 3. Jahrhundert *Flig.* IV S. 279, Gelzer, IIa S. 28) in die Zeit der julischen Kaiser, welche Meinung auch Wachsmuth (*Ein-*

zahlreich und so unsicher,<sup>1)</sup> dass eine endgültige Bestimmung wohl schwer möglich sein wird. Die meiste Wahrscheinlichkeit scheint die Hypothese derer zu haben, die, sich auf Abydenos' jonische Schreibweise,<sup>2)</sup> und den Inhalt seiner Fragmente berufend, ihm kein allzu hohes Alter zuschreiben.

Abydenos schrieb chaldäische und assyrische Geschichten. Eusebios spricht bald von einer *περὶ Ἀσσυρίων ἱστορίας*<sup>3)</sup> dieses Schriftstellers, bald lobt er seine *Chaldaeorum historia*,<sup>4)</sup> Es ist sicher die letztere, welche sein Hauptinteresse erregt.<sup>5)</sup> Lange Zeit war man über den Wert der Aufzeichnungen des Abydenos nicht einig,<sup>6)</sup> und noch jetzt machen sich einige Stimmen geltend, die ihn einen kritiklosen Kompilator nennen<sup>7)</sup>. Nachdem inschriftlich die Wahrheit mancher seiner unglaublich scheinenden Nachrichten bezeugt worden ist, ist man ihm, und so auch der kritischen Auffassung des Eusebios, gerechter geworden.

Was Abydenos' Quellen betrifft, so nennt dieser selbst bei Eusebios den Megasthenes,<sup>8)</sup> den er auch in der Schreibweise nachgeahmt zu haben scheint.<sup>9)</sup> Dass Abydenos Berossos kannte und benutzte, ist unzweifelhaft. Es ist dies zwar durch keine Äusserung des Eusebios oder Abydenos selbst bezeugt, lässt sich aber aus Angaben des ersteren schliessen: unser

leitung S. 374 ff.) zu bezogen scheint. TRIEBER (*Hermes* XXVII S. 329) verlegt ihn in das 2. Jahrhundert n. Chr. SCHWARTZ (*Pauly-Wissowa, Realencyclopädie* I S. 129) in die Zeit der Antonine.

1) Aus der Aufeinanderfolge der Stücke bei Eusebios Schlüsse zu ziehen, dürfte doch wohl gewagt sein.

2) GEIZER, II a S. 28 und S. 28 N. 1.

3) *Praep. evang.* IX c. 41 l.

4) *Chron.* ed. SCHOENE I S. 3322, I S. 263 32 ff. heisst es gar: *ex Abydeno, qui de Assyriis ac Medis libros conscripsit*. Ähnlich *Praep. evang.* IX c. 121 ἐγὼ δὲ οὐ τὰ Μηδικὰ καὶ Ἀσσυρία διελθὼν ἐκ τῆς Ἀφροδίτων ἱστορίας.

5) SCHRADER hat in seiner Schrift zur *Chronologie des A. Polyhistor und des Abydenos* (Berichte der kgl. sächs. Academie der Wissenschaften, 1880, S. 18) nachgewiesen, dass Abydenos zwar assyrische Geschichte geben wollte, diese aber unzweifelhaft vom Standpunkte des Babyloniers schrieb, die assyrische also nur soweit zur Darstellung brachte, als sie für Babylon von Interesse war.

6) SCALIGER: *veterum Graecorum fragmenta selecta* (Anhang zu *de emendatione temporum*. Lugduni Batavorum 1598) S. XX: *certe mirum est hoc fragmentum*; XXII: *ex hoc fragmento nobilissimo Abydeni*. Vgl. SCHRADER in der eben genannten Schrift S. 32.

7) WACHSMUTH, *Eindeitung* S. 375.

8) *Chron.* ed. SCHOENE I S. 41 l. SCALIGER (*veterum Graecorum fragmenta selecta* S. XIV): *Abydenus ex Megasthene*. S. XV: *ut recte Megasthenes apud Abydenum*. Endlich S. XX und ähnlich S. XXVII.

9) Wenigstens in dem bei Eusebios (*Praep. evang.* IX c. 41) erhaltenen Stücke scheint er die jonische Schreibweise affectiert zu haben (MÜLLER, *Flig.* IV S. 280).

Bischof erwähnt oft,<sup>1)</sup> dass Abydenos mit Alexander Polyhistor übereinstimme, dieser hat aber nach seinen eigenen Worten Berossos ausgeschrieben,<sup>2)</sup> so dass die Worte Gutschmids nicht unberechtigt scheinen *Abydenus, qui cum Berosso consentire solet.*<sup>3)</sup> Sicher ginge man aber zu weit, wenn man ihm eine *simia* und *assecla* des Berossos nennen wollte,<sup>4)</sup> denn die Übereinstimmung beider ist keine durchgängige. Wo solche Differenzen vorhanden sind und sich nicht als blosse Fehler des Abschreibers erklären lassen, muss man eine andere Quelle annehmen, und zwar, wie die Betrachtung der Verschiedenheiten lehrt, eine einheimische.<sup>5)</sup> Ob Abydenos Berossos direkt oder indirekt (durch Vermittlung Polyhistor's?) benutzte, lässt sich nicht entscheiden, jedenfalls ist bei dieser Frage festzuhalten, dass Übereinstimmungen auf die gemeinsame Urquelle zurückgehen können, die ja mehrere Geschichtschreiber unabhängig von einander benutzt haben können.<sup>6)</sup> Hand in Hand mit dem Schwanken über Abydenos' Zeit geht der Zweifel über das Verhältnis desselben zu Alexander Polyhistor<sup>7)</sup> und Kastor.<sup>8)</sup> und sowie die erste Frage noch

1) I S. 317 und 28.

2) So besonders I S. 1121. Ähnlich Eusebios, I S. 711, 119, 1711.

3) Euseb. *Chronie.* ed. Schoene I S. 36 N. 4.

4) Vgl. Gelzer, IIa S. 29.

5) Z. B. bringt Abydenos den Namen „Σιθιθός“ statt des Xisuthrus des Berossos-Polyhistor mit deutlicher Annäherung an das keilinschriftliche „*Hasisidra*“ (Ausnahmen: S. 3123 und 31). Dann kennt er die Doppelstadt Sipara und die Seeungeheuer mit Namen. Sein Zusatz bei Axerdes (I S. 3519 f.) *ex eodem patre, non autem ex eadem matre* ist inschriftlich bezeugt. Endlich nennt er den Sauberib *rieesimus quintus ex regibus*. Dass dies kein *vetus mendum* sei (Gutschmid, *Eus. Chron.* ed. Schoene I S. 35 N. 4), hat Schrader in der öfter erwähnten Schrift (S. 18 ff.) nachgewiesen.

6) Darum scheint auch die Beweisführung Gelzers (IIa S. 29) für die (übrigens wahrscheinliche) Benutzung des Polyhistor durch Abydenos nicht genügend überzeugend, in der sich der Verfasser besonders auf die Übereinstimmung der „Sybille“ beruft, die ausserdem keine vollständige ist, da gerade die charakteristischen Einleitungsworte bei Abydenos fehlen.

7) Vgl. zu dem S. 14 N. 8 Gesagten noch Hullemann, *Misc. phil. et paedag.* I S. 141 N. 2.

8) Dass von einer chronographischen Thätigkeit bei Abydenos nichts verlautet, wohl aber die Kastors bekannt ist, kann für das Verhältnis beider nicht ins Feld geführt werden, wie Gelzer meint (IIa S. 28). Dass Abydenos den Kastor benutzte und nicht umgekehrt, ist dem Genannten (IIa S. 33 f.) noch durch folgende Gründe wahrscheinlich geworden: 1. Kastor verbindet Ninus mit Belos, was Abydenos nicht tut. 2. Kastor leitet den Gigantenkampf anders ab als Abydenos, der ihn mit der *πρωτογονία* verknüpft. Die Verschiedenheiten in den Berichten beider Schriftsteller beweisen für ihr Verhältnis zu einander gar nichts, der zweite Umstand spricht nur dafür, dass Kastor den Polyhistor, mit dem Abydenos im Punkt 2 übereinstimmt, nicht benutzte. Die Meinung, dass Abydenos Kastor einfach ausschrieb, vertrat auch, ohne Gründe anzugeben, Trieber (*Hermes* XXVII S. 329).

Das Gegenteil, dass Kastor dem Abydenos folge, hat Marquarr (*Philologus*, Spltb. VI S. 567 ff.) zu beweisen versucht. Sein erster Grund, dass Abydenos die



der Lösung harrt, so sind auch die in der zweiten vorgebrachten Meinungen nichts mehr als Hypothesen. Sicher ist es, dass Abydenos von den Listen des Ktesias nicht sonderlich abwich, über den Anteil Kastors an den vorhandenen Verschiedenheiten aber können wir uns nicht mit Sicherheit aussprechen. Näher auf diese einzugehen, würde über den Rahmen der Untersuchung hinausführen, konstatiert müssen sie aber in der später folgenden Besprechung von Eusebios' assyrischer Königsliste werden.

Es wurde schon hervorgehoben, dass Abydenos Nachrichten bringt, die sowohl von Berossos-Polyhistor,<sup>1)</sup> als auch von den anderen von Eusebios für diese Zeit benutzten Schriftstellern abweichen, die im einzelnen als besser nachgewiesen wurden<sup>2)</sup> und auf einheimische Quellen zurückzugehen scheinen. So gewinnt es den Anschein, als ob Eusebios nicht nur deshalb Abydenos heranzog, weil er die betreffende Geschichte schrieb, sondern weil er dessen Vorzüge vor den anderen Quellen erkannte, welche Vermutung noch bestärkt wird, wenn wir untersuchen, wie Eusebios diesen Autor benutzte. Er entnahm ihm ausser dem kurzen Abschnitte über assyrische Geschichte grössere Stücke über die Sündflut, den Turmbau, die älteste Geschichte Babylons, über Sanherib und Nebukadnezar; über die letzten berichtete Polyhistor wenig, daher sind diese Excerpte von besonderer Ausführlichkeit, denn gerade diese mit der hebräischen Geschichte in Beziehung stehenden Nachrichten mussten für den Bischof von Caesarea von besonderem Interesse sein.<sup>3)</sup> Alle diese Stücke stellt der Verfasser in Parallele mit denen Polyhistor's, die sie ergänzen und bisweilen berichtigen. Auffallend ist, dass von Sanherib

sechs *ἑξήβολαι βεβαίεις* und Ninus II. kenne, beweist nur, dass Abydenos dem Kastor nicht folgte oder dessen Änderungen der Ktesianischen Liste nicht annahm; sein zweiter Grund, die Teilung der Zahl 1280 (in 640+640) besticht zwar durch den Scharfsinn der Durchführung, scheint aber doch nicht vollständig beweiskräftig zu sein, da er selbst zugeben muss, dass diese Zahl von Abydenos nicht überliefert sei. Ausserdem scheint es gefährlich zu verlangen, Eusebios (*Chronik*. I S. 53 30 ff.) *eam grano salis* zu verstehen.

Im ganzen gewinnt es vielmehr den Anschein, als ob Abydenos sich bei der Abfassung seiner übrigens zum grössten Teile verlorenen Königsliste möglichst unabhängig zu erhalten getrachtet habe.

1) Die Unterschiede treten in der chaldäischen Geschichte weniger hervor als in der assyrischen, in der ersteren noch am meisten in der Schilderung der Sündflut. Vgl. auch I S. 35 6—16 mit S. 27 16—25. Den von Abydenos I S. 41 30 ff.) erwähnten Neglisaris kennt Polyhistor nicht, ebenso fehlt bei ihm der Fall Ninives (bei Abydenos S. 41 32 ff.). Im ganzen kennt Abydenos mehr Namen, in deren Schreibweise beide oft nicht unerheblich von einander abweichen.

2) So GUTSCHMID, *Kl. Schriften* II S. 103.

3) Daraus erklärt sich auch die Ausführlichkeit, mit der er Josephus' Nachrichten über denselben Gegenstand wiedergab.

an bei Abydenos, wie ihm die *Chronographie* wiedergibt, alle Jahreszahlen fehlen; zu erörtern, ob sie Eusebios selbst nicht vorgefunden, oder ob er sie mit Absicht wegließ, was übrigens nicht glaubwürdig scheint, da er die märchenhaften Zahlen des Berossos auch wiedergab, würde in eine Reihe nutzloser Hypothesen verwickeln.

Die Frage nach der mittelbaren oder unmittelbaren Benutzung des Abydenos durch Eusebios lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.<sup>1)</sup> Für wahrscheinlicher dürfte gelten, dass Eusebios Abydenos' Schriften selbst vorlagen. Denn abgesehen davon, dass er unwesentliche Einzelheiten bringt, die immerhin auch in einer sekundären Quelle gestanden haben können, hätte er es sicher nicht verschwiegen, wenn er ihm nur mittelbar gekannt hätte, wie er es ja auch eingesteht, Berossos nur aus Polyhistor zu kennen. Sicher ist, dass ihm mehr vorlag, als er in der *Chronographie* wiedergibt. Das, sowie auch die Art und Weise der Benützung dieses Schriftstellers, kann durch seine eigene *Praeparatio evangelica* geprüft werden, während an der Hand eines anderen Geschichtschreibers eine Kontrolle nicht möglich ist. Nirgends sonst erhalten ist das Stück über das älteste Chaldäerreich. Es macht durchaus den Eindruck eines Excerptes, und es ist doch auch nicht anzunehmen, dass es in dieser Form bei einem die betreffende Zeit ausführlich behandelnden Schriftsteller<sup>2)</sup> gestanden haben sollte. Eusebios dürfte vielmehr nur das herausgenommen haben, was ihm als abweichend oder besonders zutreffend anfiel, welche Annahme ein Vergleich mit den später zu behandelnden Schriftstellern wahrscheinlich machen wird.

In der *Praeparatio evangelica* sind die Fragmente über die Sündflut, den Turmbau und über Nebukadnezar wörtlich aus der Vorlage abgeschrieben.<sup>3)</sup> Da die in die *Chronographie* aufgenommenen Stücke mit den bezüglichen der *evangelischen Vorbereitung* fast vollständig übereinstimmen, haben wir es also auch hier mit Abschriften zu tun. Die Abweichungen sind ganz unwesentlicher Art und stellen sich uns öfter mit grosser Wahrscheinlichkeit als Einschreibungen des Übersetzers dar.<sup>4)</sup>

1) MAUQUART, *Philologus* Spltd. VI S. 567 ff. In-besondere wird oft behauptet, dass er die assyrische Liste Abydenos' nicht kannte. Das ist wohl möglich, lässt sich aber daraus, dass er sie nicht aufnahm, nicht beweisen. Auch die Annahme, dass diese Liste als Ktesianisch unterdrückt worden sei, ist doch schwankend.

2) Euseb. *Chronie.* ed. SCHÖENE I S. 53<sup>29</sup> und 30.

3) Das beweisen die Worte, mit denen er die einzelnen Stücke einleitet. *Praep. evang.* IX c. 12 1: *περὶ τῆς ἐν τῆς ἱστορίας τῆσδε τοῦ ἐνδοῦς παραθήσομαι τὰς λέξεις.* IX c. 14 1 steht: *ἐν τῇ λεχθείσῃ περὶ τῶν Ἀσσυρίων γῶσῃ ὁ μικροῦ πρόσθεν δηλωθεὶς συγγραφεὶς τὰ ὅμοια μετένευ, λέγων ὅδε.* IX c. 41 1: *εἶρον δὲ καὶ ἐν τῇ Ἀβυδηνοῦ περὶ Ἀσσυρίων γῶσῃ περὶ τοῦ . . . . ταῦτα.*

4) So ist der Zusatz der Chronik I S. 313: ff. in der *Praeparatio evangelica* anders gefasst. In der *Chronographie* fehlt der Zusatz „ἐξ ἧς“, in der *Vorbereitung* ander-

Anders aber stellt es mit den aus Abydenos geschöpften Nachrichten über Nebukadnezar. Alles was in die *Chronica* aufgenommen wurde, steht auch in der *Praeparatio evangelica*,<sup>1)</sup> aber die Reihenfolge ist eine durchaus andere. Während in der *Praeparatio* Eusebios mit einem Stück aus Megasthenes beginnt, das neben anderen die Reihenfolge der Könige enthält, und dann auf die Bauten des Königs u. s. w. eingeht, kehrt er hier die Reihenfolge um, so dass das Chronologische, seinem Zwecke entsprechend, an den Schluss kommt. Die Übereinstimmung ist eine fast wörtliche, nur fehlt in der *Chronographie* ein Abschnitt der *Praeparatio evangelica*,<sup>2)</sup> welcher mit seinem sagenhaften Inhalt für Eusebios hier keinen Wert hatte. Auffallen muss, dass Eusebios' eigener Zusatz in der Chronik<sup>3)</sup> sich wörtlich auch in der *Vorbereitung* findet,<sup>4)</sup> was den Anschein erwecken könnte, dass Eusebios bei Abfassung seiner Schriften neben fremden Quellen seine eigenen Aufzeichnungen einsah, was für die *Praeparatio* und die Chronik erwiesen ist.<sup>5)</sup> Eine über die Griechen handelnde Stelle<sup>6)</sup> steht nicht in der *Praeparatio*. Vielleicht stand sie sonst irgendwo bei Abydenos, der uns ja gerne Nachrichten über die Griechen mitteilt,<sup>7)</sup> vielleicht ist sie eine spätere Zutat. Für die Gewissenhaftigkeit, mit der sich Eusebios in diesen Teile seiner Arbeit unterzog, spricht ausser diesen Auslassungen und der Änderung der Satz: *et rursum altero in loco idem vir ita narrat*,<sup>8)</sup> womit er andeutet, dass er die Nachrichten aus Abydenos in veränderter Reihenfolge wiedergebe. Oft hat man endlich auch den Beginn des Abschnittes *de Sinecherimo*<sup>9)</sup> getadelt, freilich mit Unrecht, da man den Ausgangspunkt der Erzählung des Abydenos nicht kannte, bis endlich die Zahl selbst als richtig erwiesen wurde.<sup>10)</sup>

seits die Bezeichnung *imbecillum* für den Turm. Wie unwesentlich die Änderungen im allgemeinen sind, möge noch folgendes Beispiel zeigen.

*Chronica*. I S. 33.34 ff.

*Qui ad illud usque tempus unius  
labii ejusdemque linguae erant, et a diis  
multimodo mixtarum linguarum perturbatio  
in eos, qui inspiraverant veniens pene-  
travit.*

*Praeparatio* IX c. 14 z.

Τέως δὲ ὄντες ὁμογλώσσους ἐκ θεῶν  
πολύθροον ἁγορίη ἐπέλασσεν.

Der griechische Satz erscheint in  
der lateinischen Übersetzung durch offen-  
bar spätere Zusätze verlängert.

1) IX c. 41.

2) IX c. 41 z.

3) ed. SCHÖENE I S. 39.26—31.

4) IX c. 41 z.

5) Vgl. *Praep. evang.* X S. 9, wo Eusebios seine Chronik citiert.

6) I S. 39.12 f.

7) So I S. 35 z, S. 35.21, ganz ähnlich wie bei Polyhistor.

8) S. 39.14.

9) Eusebii *Chronicon*, ed. SCHÖENE I S. 35.

10) SCHRAEDER, Berichte der kgl. sächs. Akademie der Wissenschaften, 1880, S. 15 ff.

## § 3.

## Flavius Josephus.

Den Abschluss der babylonischen Geschichte bildet ein Stück aus Josephus' I. Buche der *antiquorum historia*.<sup>1)</sup> Es ist nicht sicher, welches Werk des jüdischen Schriftstellers der Übersetzer mit diesen Worten meint. Im *Kanon* heisst es immer kurz: *Josephus ait, consentit, scribit* ohne Angabe der betreffenden Stelle. In der *Chronographie* citiert der lateinische Text Josephus' Werke bald als *historia antiquorum*, bald als *Judaeorum antiquitatum (antiquorum) historia* oder *antiquitatum historia* und *Judaica antiquorum historia*.<sup>2)</sup> Wo das griechische Original oder eine griechische Übertragung erhalten ist, kann ein Zweifel nicht aufkommen. Wo dies aber nicht der Fall ist, wie am Anfange dieses Stückes über die Babylonier, kann Unklarheit entstehen. So ist Seite 113 Zeile 10 mit *Judaeorum antiquitatum historia* sicher die Schrift gegen Apion gemeint: die betreffende Stelle findet sich wirklich dort l. c. 17 und 18. Am Ende des citierten Absatzes beruft sich Josephus selbst auf seine *Archaeologie*: *καὶ ταῦτα σαφῶς ἐκ τῶν ἱερῶν γραμμῶν ἐπ' ἐμοῦ δεδήλωται διὰ τῆς ἀρχαιολογίας*. Im lateinischen Texte heisst es aber hier wie oben *in antiquitatum historia*. Und gerade in dem über Nebukadnezar und seine Nachfolger handelnden Stücke wäre besondere Deutlichkeit erwünscht gewesen, da sich einzelne der von Eusebios ausgezogenen Stellen sowohl in der *Archaeologie*, als auch in der Schrift gegen Apion finden.<sup>3)</sup> Aus einem Vergleiche der beiderseitigen Angaben geht jedoch mit Sicherheit hervor, dass der vorliegende Bericht, aus dem einzelne Teile auch in die *Praeparatio evangelica* aufgenommen wurden, eine Abschrift aus dem letzteren Werke des jüdischen Schriftstellers ist.<sup>4)</sup>

1) S. 43 ff.

2) Der Reihe nach S. 43 ff., S. 113 ff., S. 119 22 f. und S. 71 13 f., wo wahrscheinlich die Werke des Josephus im allgemeinen gemeint sind.

3) Auch Sencker vermisst in seiner Abhandlung *Zur Chronologie des Lebens Pauli. Zugleich ein Beitrag zur Kritik der Chronik des Eusebios* (*Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie* 1898, S. 21 ff.) im *Kanon* genauere Angaben über das jeweilig benutzte Werk des Josephus, weist aber nach, dass Eusebios für die jüdische Geschichte der Kaiserzeit sowohl die *Archaeologie*, als auch „Die Geschichte des jüdischen Krieges“ benutzt hat.

4) Es entsprechen sich in den vier genannten Werken folgende Stellen:

<i>Chronik:</i>	<i>Apion:</i>	<i>Chronik:</i>	<i>Archaeologie:</i>
S. 43 15—45 13: I 19 (Anfang.)		S. 45 17—47 36 wörtlich mit X 11 1 (Mitte).	
S. 45 11—47 36: I 19 (Mitte und Schluss).		S. 49 8—13 wörtlich mit X 11 1 (Schluss).	
S. 47 37—51 16: I 20.		S. 49 6, 7 X 11 1 (Schluss).	
S. 51 17—53 11: I 21 (bis gegen den Schluss).		In der <i>Chronik</i> fehlt bloss die Erwähnung des Deiakles als Gewährsmannes.	
	<i>Chronik: Praeparatio:</i>		
	S. 45 27—47 3: IX 40 1, 2.	S. 49 20—51 16	X 11 2.
	S. 49 20—51 23: IX 40 3—11.	In der <i>Archaeologie</i> ausführlicher und mit anderen Absichten.	

Josephus bringt nach seinem gewöhnlichen Verfahren zuerst einen Überblick über das zu Erzählende, worauf er dann eine bis ins einzelne gehende Darstellung folgen lässt. Eusebios hat nicht einmal die Einleitungsworte und die kurze Erwähnung des polyhistorischen Sündflutberichtes, den unser Schriftsteller selbst kurz vorher wiedergegeben hat, verändert. Eigene Zusätze fehlen ganz, die Textänderungen seiner Vorlage sind ganz unwesentlicher Natur.<sup>1)</sup> Stärkere Abweichungen finden sich nur im letzten Teile, der über die phönikischen Könige und deren Gleichzeitigkeit mit der babylonischen Gefangenschaft der Juden handelt.

So fehlt bei Eusebios, aber nur im armenischen Texte,<sup>2)</sup> der Zusatz des Josephus *γέγραπται γὰρ ἐν αὐταῖς*.<sup>3)</sup> Fernere Abweichungen sind:

1) Im folgenden sind die wichtigeren Abweichungen beider Geschichtschreiber zusammengestellt:

Josephus c. <i>Apion</i> I.	Euseb. <i>Chronik</i> . I.
e. 19: <i>μετὰ πολλῆς δυνάμεως ἐπειδήπερ ἑχριστότατος αὐτοῦ ἐπέθετο.</i>	S. 43 <sup>31ff.</sup> . . . <i>multis cum copiis ac latissimis castris: ceterum nuntius ei perlatus est, quod incolae regionis illius ad defectionem animum inclinaverint, superveniens omnibus sibi concilians, dominatus est.</i>
e. 19: nur <i>ταῖς πράξεσι.</i>	S. 45 <sup>13</sup> : <i>viribus ac praeclearis gestis valde eminuisse.</i>
e. 19: <i>εἰθ' ἕξης ὑποκαταβῆς ὀλίγον ὁ Βιρῶσος πάλιν περσίδεται ἐν τῆς ἑχριστότατος ἰστορογραφίᾳ.</i>	Fehlt bei Eusebios zwischen S. 45 <sup>13</sup> u. 44).
e. 19: <i>μετ' οὐ πολλὸν . . .</i>	S. 45 <sup>31</sup> : <i>nuntiabatur Nabucodrosoro post multum temporis de patris obitu.</i>
Der lateinisch-armenische Text weist hier offenbar nur einen Schreibfehler auf, denn in der <i>praep. evang.</i> IX 40 <sup>2</sup> sagt unser Gewährsmann ausdrücklich: <i>αἰσθόμενος δὲ μετ' οὐ πολλὴν χρόνον τῆρ τοῦ πατρὸς τελευτήρ Ναβουχοδρόσορ . . .</i> Ebenso Synkellos aus Eusebios (I S. 416 P. 220).	
e. 19: <i>τοῖς μὲν ἀχμαλώτοις παραγερομένοις ἀνείταξεν ἑτοιχίας ἐν τοῖς ἐπιτιθεοτάτοις τῆς Βαβυλωνίας τόποις ἐποδείξει.</i>	S. 47 <sup>9ff.</sup> : <i>captivos autem in Babelionorum terra locis optimis collocari jussit.</i>
e. 19: <i>ὄν τὸ μὲν ἀρτίσμα καὶ τῆρ λοιπῆρ πολυτέλειαν μακρὸν ἴσως ἔσται ἕρ τις ἐξήγηται.</i>	S. 47 <sup>23ff.</sup> : <i>cuius mensuram et pulchritudinem, varietique generis apparatus vix quisque enarrare possit.</i>
e. 19: <i>καὶ Ἰβηρίας.</i>	S. 49 <sup>12</sup> : <i>et Zylacorum partem.</i>
Auch hier dürfte der lateinisch-armenische Text verderbt sein, denn Synkellos schreibt aus Eusebios (I S. 419, P. 221 <i>τὸ πλεῖστον Ἰβηρίας</i> , was ganz gut denkbar ist, wenn man die östlichen Iberer meint. Vgl. MOYERS, <i>Phonicien</i> II 1, <i>Politische Geschichte und Staatsverfassung</i> S. 454. GUTSCHMIDT, <i>Kl. Schriften</i> IV S. 530ff.	

2) I S. 51<sup>19</sup>.

3) I c. 21.

*Chron.* I. S. 51. 29: *sub Ethobalo sacerdote*, offenbar in Verwechslung mit dem früheren Könige gleichen Namens, der zugleich oberster Priester gewesen.<sup>1)</sup>

S. 51, 34 ff.: *Sipunosthus et Gerastartes. Abdolima . . . regnavit annos VI. Belatorus filius ejusdem regnavit annum unum.*

S. 53, 6 ff.: *Septimo siquidem anno regni Nabulchodonosori coepit obsidere Tyrum. Quarto autem anno Iromi Kyras Persa imperium accepit.*

*Cap.* I. 21: *ἐπ' Εἰθωβάλου τοῦ βασιλέως*. Auch die Aufeinanderfolge der späteren Könige und Richter, sowie das Verhältnis dieser zu einander werden von beiden verschieden angegeben.

C. 21: *Μίτρορος καὶ Γεράστρατος τοῦ Ἀβδηλίου διασταὶ ἐτη ἕξ. ὧν μετὰξὺ ἐβασίλευσε Βαλάτορος ἐνιαυτὸν ἕνα.*

C. 21: *ἐβδέμω μὲν γὰρ ἔτει τῆς Ναβουχοδοносόρου βασιλείας ἤρξατο πολιορκεῖν Τύρον, τετραεξκαιδεκάτῳ δ' ἔτει τῆς Εἰρώμου Κῆρος ὁ Ηέρσης τὸ κράτος παρελάβεν.*

Hinsichtlich dieser Abweichungen ist zu bemerken, dass im allgemeinen die Lesart Josephus' die bessere und die von den meisten angenommene ist. Bei Gerastartes hat Josephus sicher recht: es wird fast von jedem anderen Könige der Vater genannt, und es fiel bei der Auffassung, wie sie diese Ausgabe Eusebios' Werkes hat, die Angabe der Regierungszeit der zwei früheren Regenten weg, auf die es aber bei der Summierung der Jahre ankommt. Dass ferner die Worte: *ὧν μετὰξὺ ἐβασίλευσεν Βαλάτορος ἐνιαυτὸν ἕνα* von einer gemeinsamen Regierung zu verstehen sind, erhellt klar aus der Zählung des Josephus, welcher das eine Jahr nicht mitrechnet. Endlich hat man, um bei der armenischen Lesart bleiben zu können und doch zu demselben Resultate zu gelangen, die Regierung Merbals auf drei Jahre verkürzt, ein gewaltsames Verfahren, das doch nicht gebilligt werden kann.<sup>2)</sup> Bleibt man bei der Lesart des jüdischen Geschichtschreibers, wird der auch nach dem Inhalt unwahrscheinliche spätere Zusatz Eusebios' *ejusdem filius* unmöglich, die Rechnung richtig und die ganze Stelle verständlicher.<sup>3)</sup> Um die Schwierigkeit eines Vergleiches dieser Abweichungen einzusehen.

1) Movers, *Die Phönicier* II 1 S. 433 N. 52 und S. 345.

2) Eusebii *Chron.* ed. Schoene I S. 51 N. 7.

3) Was den etwas dunklen Inhalt dieses Stückes betrifft, so scheint er einen deutlichen Wink zu enthalten, dass die inneren Zustände sich samt den äusseren Verhältnissen der Phöniker anders gestaltet hätten: nach der Belagerung von Tyros und dem Kriege mit Ägypten schienen Richter eingesetzt worden zu sein (*Eus. Chron.* I S. 5131 ff.), von denen die meisten, wahrscheinlich infolge von Parteiwiren, eine kurze Regierungsdauer aufweisen. Dann muss eine Wendung der äusseren Lage eingetreten sein, denn wir sehen die Phöniker die Königswürde wieder herstellen (*c. Apion.* I c. 21). Nach der Entfernung des Belatorus scheint dann wieder die alte Ordnung hergestellt worden zu sein.

muss man sich vor Augen halten, dass wir diesen Bericht bei Eusebios und Josephus nicht kontrollieren können, da er sonst nirgends erhalten ist, und dass hier der Umstand hinzukommt, dass dieses Stück selbst wieder ein Excerpt (wahrscheinlich aus Menander<sup>1</sup>) ist. Dass Josephus hier einen einseitigen Zweck verfolgte, geht aus den Einleitungsworten<sup>2</sup>) *ἔστι δὲ τοιαύτη τῶν χρόνων ἢ καταριθμησὶς* hervor. Er will nur dartun, dass von des Nebukadnezar 18. Jahre bis zum 1. des Kyros sowohl nach den tyrischen Annalen, als nach den biblischen Angaben ein Zeitraum von 50 Jahren liegt. Darum ist er mit allen erläuternden und verbindenden Nachrichten so sparsam, darum gibt er nicht einmal die ganze Regierungsdauer des ersten der angeführten Herrscher an, sondern bloss dessen 13 Jahre vom Beginne der Belagerung von Tyrus bis zu seinem Tode, die für ihn allein von Interesse waren.<sup>3</sup>) Bei dieser Berechnung stimmen die beiden Autoren im Ansätze der Belagerung von Tyrus durch den Chaldäerkönig überein, weichen aber in dem des ersten Regierungsjahres des Kyros ab.<sup>4</sup>) Der Zeitraum nun, auf den es beiden Schriftstellern ankommt, ist in der phönikischen Geschichte bestimmt durch den Beginn der Belagerung von Tyrus und das 4. Jahr Hiroms, in der chaldäischen durch das 7. Jahr Nebukadnezars und das letzte Nabunahids. Führt man die Rechnung nach dem armenischen Texte durch, erhält man für die phönikische Geschichte nur 38 Jahre, für die chaldäische aber 59.<sup>5</sup>) Die zu kleine Zahl für die Phöniker erklärt sich daraus, dass das „4.“ Jahr Hiroms bei Eusebios ein Schreibfehler für das „14.“ ist, das bei Josephus bezeugt ist.<sup>6</sup>) Die zu hohe Zahl bei den Chaldäern erklärt sich in dem falschen Ansatz der Belagerung von Tyrus bei beiden Autoren. Die Einsetzung des „7.“ Jahres Nebukadnezars statt des „17.“ für dieselbe ist eine alte Interpolation<sup>7</sup>) mit Rücksicht auf die zweite Art der Berechnung der babylonischen Gefangenschaft, nämlich nicht von der Zerstörung Jerusalems an gerechnet, sondern von der Wegführung des Jojachin (c. 596 v.). In Wahrheit fiel Tyrus aber bald nach Jerusalem,<sup>8</sup>) und gehört nach den Propheten die

1 Movers, *Die Phönicier* II I S. 458 ff.

2 Josephus *c. Apionem* I c. 21.

3 *C. Apionem* I c. 21.

4 Vgl. S. 21 N. 1.

5 Mit Zugrundelegung der I S. 51 mitgetheilten Zahlen.

6 Vgl. S. 22.

7 M. C. v. Niebuhr, *Assur und Babel* S. 107. M. Duncker, *Geschichte des Alterthums* II S. 398 N. 1. Gutschmid, *Kl. Schriften* IV S. 552 ff. Movers, *Die Phönicier* II I S. 438 ff.

8) Bédinger, *De coloniarum quarundem Phoenicarum primordiis* S. 21 (Sitzungsberichte der kais. Academie der Wissenschaften phil.-histor. Classe. 125. Bd. Wien 1892).

9 Ezechiel weissagt Tyrus' baldigen Fall, weil es den Jerusalems verspottet habe (c. 26—28).

Zerstörung des letzteren in das 18. oder 19. Jahr Nebukadnezars.<sup>1)</sup> Unter der Voraussetzung der Durchführung dieser zwei Änderungen ergibt die Rechnung das von beiden Autoren erstrebte und beabsichtigte Resultat, wobei die Differenz von wenigen Monaten nicht ins Gewicht fallen kann.

Ethobalus. . . . .	13 Jahre	Nebukadnezar . . . . .	43 Jahre
Balla . . . . .	10 „	Evilmerodach . . . . .	2 „
Ednibalus. . . . .	2 Mon.	Nerglisaris . . . . .	4 „
Khelbes . . . . .	10 „	Labosarkhus. . . . .	9 Mon.
Abalus . . . . .	3 „	Nabunahid . . . . .	17 Jahre
Sipunosthus } Gerastartes } Belatorus }	6 Jahre		
Merbal. . . . .	4 „		
Hïrom . . . . .	20 „		
<hr/>		<hr/>	
Vom Beginn der Bela- gerung Tyrus' bis zu Hiroms Tode . . . . .	54 J. 3 M.	Von Nebukadnezars 1. Jahr bis zum letzten Na- bunahids oder dem Falle Babylons . . . . .	66 J. 9 M.
54 J. 3 M.		66 J. 9 M.	
— 6 J. (vom Fall Babylons bis zum Tode Hiroms).		— 19 J. (von Nebukadnezars Re- gierungsantritt bis zur Belagerung von Tyrus).	
<hr/>		<hr/>	
48 J. 3 M.		47 J. 9 M.	

Was die Schreibweise der Eigennamen betrifft, weicht Eusebios häufig von seiner Vorlage ab, wobei er öfter dem Berossos-Polyhistor als Josephus folgt, zumal bei den chaldäischen Namen.<sup>2)</sup> Die Ursachen der stärkeren Abweichungen bei den phönikischen Namen werden sich beim Mangel an Schriftstellern, die zum Vergleich herangezogen werden

1) Jeremias: e. 52 V. 12 ( *Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. pont. jussu Reges: IV e. 25 V. 18* ) *recognita*: editio nova. Frankfurt a. M. 1826)

Die besprochene Interpolation findet sich auch bei Clemens von Alexandrien, der die Gefangenschaft auch mit dem 7. Jahre Nebukadnezars beginnt, wo uns aber die hinzugefügte Olympiade richtig auf das Jahr 587/86, also auf den Fall Jerusalems führt. *Stromata* I e. XXI § 127 (ed. Klooz *Bibl. sacra Patrum ecclesiae Graecae*. Pars III] 2. Bd. S. 86: *ἡ αἰχμαλωσία εἰς Βαβυλῶνα γένηται ὑπὸ βασιλέως Νεβουχοδονόσου τῷ ἐρδῶμῳ ἔτι βασιλευμένου αὐτοῦ Ἀσσυρίων . . . τῷ πρώτῳ ἔτι τῆς ὕψους καὶ τεσσαρε-  
κοστῆς ὀνταπίδου*

2) So gebraucht er stets statt des dem Josephus geläufigen biblischen „*Νεβουχοδονόσου*“ „*Νεβουχοδουόσου*“ und „*Ἐνιλομελτόρονος*“ mit Anklang an das der babylonischen Namensform entsprechende Amilmarudochus des Polyhistor (I S. 2925) und das Avilmarodokus des Abydenos (I S. 4120) statt des Wortes „*Ἐνιλομερόδονος*“ des Josephus, für das sich bei diesem auch „*Ἀβελμύδαχος*“ oder „*Ἀβιλμύδαχος*“ findet (*Ἰουδ. ἱστορίαι*. X 112).



könnten, wohl nicht feststellen lassen. So viel ist sicher, dass Eusebios in der chaldäischen Geschichte entschieden die besseren Formen hat,<sup>1)</sup> während bei den phönikischen Namen bald der Bischof von Caesarea, bald der jüdische Geschichtsschreiber den heute als besser anerkannten Ausdruck bringt.<sup>2)</sup>

Hinsichtlich der Quellen des Josephus für diese Dinge sei nur bemerkt, dass er, und von den uns bekannten Schriftstellern wohl als einziger, Berossos' Werke selbst eingesehen hat.<sup>3)</sup> Freilich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Josephus bereits eine Überarbeitung Berossos' vorgelegen ist,<sup>4)</sup> aber diese war keinesfalls die des Alexander Polyhistor,<sup>5)</sup> dessen *Χαλδαιά* er daneben auch gelesen und benutzt haben wird.

#### § 4.

##### Die Quellen für die assyrische Geschichte.

Der assyrischen Geschichte hat Eusebios in der *Chronographië* vier Abschnitte aus griechisch schreibenden Schriftstellern sehr verschiedenen Alters und ein Verzeichnis der einzelnen Herrscher gewidmet.

Das erste Stück<sup>6)</sup> ist ein mitten aus dem Zusammenhange gerissenes<sup>7)</sup> Excerpt aus einer Schrift von Abydenos. Zuerst musste Eusebios die sonderbare Genealogie des Ninos auffallen,<sup>8)</sup> die er sonst nirgends vorgefunden hatte, die aber wohl Abydenos, den Kenner der babylonischen Listen, der es sogar wagte, Ktesias' Ansehen auf diesem Gebiete zu bezweifeln,<sup>9)</sup> nicht zum Verfasser haben dürfte.<sup>10)</sup> Irgend welchen Wert hat der Bischof diesen Namen, die gerade in dieser Zu-

1 So schreibt er noch mit Abydenos Ἰ 41 αὐτὸν Ἰαβρορακῆος γένος Labosorakhus', wofür Josephus die Form: Ἰαβρορακῆος γένος bringt. Vgl. Gutschmid, *Kl. Schriften* IV S. 537. Die babylonische Form lautet Labasi-Marduk.

2 Die Namen Ἐγνίβελος Βεβήλιον erscheinen im eusebianischen Texte fehlerhaft in *Eduibalus* wohl nur ein Schreibfehler für Egnibalus) Baskhi verwandelt. Für Sipunosthus und Gerastartes schreibt Josephus: Μέρτορος καὶ Γεράστρατος, wobei er für das erste Wort die bessere, für das zweite die schlechtere Form hat. Das erste dürfte die stark entstellte phönikische Form „Mutton“ sein, während Γεράστρατος die gräcisirte Form für Gerastartes ist Gerastharet = Schutzbefehlener der Astarte. Vgl. Movers, *Die Phönicier* II I S. 464 N. 91, S. 463 ff. N. 88, S. 353 f. N. 64.

3) Eus. *Chronik*, I S. 43 18 und 21, S. 45 14, S. 49 4 und 18.

4) SCS. MINL, *Geschichte der gr. Literatur* I S. 606 A. 415.

5) FREUDENTHAL, *Hellenistische Studien* I, II S. 26 und S. 205 f.

6) Eusebii *Chron.* ed. S. HOENE I S. 53.

7) I S. 53 19 f.; hoc pacto *Chaldaei suae regionis ab Aloro recensent.*

8) I S. 53 22—25.

9) Darauf beziehen sich die Worte: *de Nino et Schamirama nulli ipsius cura est* I S. 53 10 f.).

10) So schreibt sie GELZER, der die Liste um den 2. Arbeit verkürzte, einem *Graeculus* zu (S. *J. Africanus* II a S. 32).

sammenstellung keinen Sinn haben<sup>1)</sup> und höchstens auf einige mythische Vorgänger des Begründers des Assyrienreiches hindeuten können, nicht beigemessen und darum auch dieselben weder in die Liste noch in den Kanon aufgenommen, wohl aber sind sie von späteren in der denkbar ungeschicktesten Weise benutzt worden.<sup>2)</sup> Ferner bringt Eusebios nur die Resultate der Lektüre dieser Quelle mit Zahlenangaben, während er die Liste oder Abydenos' eingehendere Darstellung über die folgenden Könige verschweigt.

Mit den oft missverstandenen Worten<sup>3)</sup> *at non hic solum sed etiam Kastor*<sup>4)</sup> *in primo Chronicorum brevis volumine ad hujus exempli formam usque ad singulas syllabas de regno Assyriorum enarrat*<sup>5)</sup> wendet sich Eusebios zu dem zweiten Stücke.<sup>6)</sup> Sein Verfahren ist hier ganz dasselbe wie bei der früheren Quelle: einzelnes gibt er in wörtlicher Übertragung,<sup>7)</sup> anderes auszugsweise, genauer behandelt er bloss die ersten Könige und den letzten: die Liste zu geben, die Kastor ja sicher geschrieben hatte,<sup>8)</sup> unterlässt er und begnügt sich, wohl mit den Worten der Vorlage, nur die Ergebnisse zusammenfassend zu überblicken.<sup>9)</sup> Gerade das wenige aber, was er hervorhebt, beweist, wie klar ihm sein Zweck immer vor Augen stand und wie scharf er die Individualität

1) Von allen hier vorkommenden Namen sind bloss Belos und Ninos auch anderen Schriftstellern bekannt. Alle sind Götter oder Städtenamen.

2) So Panodoros, bei dem der 2. Arbelos fehlt und die Reihenfolge die umgekehrte ist bei Georgios Synkellos P. 154 und 155, I. S. 292f.). Ebenso im *Xqoro-γocqείov άβντοov* (Euseb. *Chron.* ed. Schoene I App. IV S. 84).

3) MÜLLER (*Uypt. Castoris*, Anhang zum Diootschen *Herodot* S. 156) will aus diesen Worten die Übereinstimmung Kastors und Abydenos' ableiten. Ebenso TRIE ER *Hermes* XXVII S. 329, während STILLER (*de Castoris libris chronicis* S. 17) nachwies, dass Eusebios' Worte „wörtlich wie folgt“ bedeuten.

4) Die Hauptzeugnisse über diesen Schriftsteller finden sich bei Suidas (ed. Bekker S. 569) und Eusebios (II S. 265 ff.). Über sein Leben wissen wir nicht viel. Sicher ist die durch Suidas begründete Identifikation des Rhodiers Kastor mit dem gleichnamigen Schwiegersohne des galatischen Königs Dejotarus eine Fabel (*γήμεας δέ άύτος Μητοράov τοῦ ουρζλητιζοῦ θρυπείος έργεθήη έπ' αυτόδ έμπετή διότι αυτόρ Κατάσο διβέλερι*). [Vgl. WACHSMUTH, *Einleitung* S. 139 No. 1.] Er schrieb, wie heute nicht mehr bezweifelt werden kann, (BÄDINGER, *Universalhistorie im Altertum* S. 171) für den Osten bis 47, für den Westen endete sein Werk schon mit 61/60 v. Chr. Aus diesem Grunde ist die von C. MÜLLER (*Castoris reliquiae* S. 177, im Anhang zu seiner Herodotausgabe, vorgeschlagene und von WACHSMUTH S. 140, No. 2 von S. 139) rezeiptierte Änderung des eusebianischen Textes von Ol. „CLXXXI“ in Ol. CLXXIX nicht völlig anwendbar.

5) I S. 53/30 ff.

6) I S. 53—55.

7) 53,35—39, 53,40—55 v., 55,15—23.

8) STILLER, *de Castoris libris chronicis* S. 15 ff.

9) S. 55/15 ff.

Kastors erfasst hatte. So unterlässt er es nicht, zu erwähnen, dass Kastor die assyrische Geschichte nicht mit Belos, sondern mit Ninus beginne<sup>1)</sup> und unter Belos, also in die mythische Zeit, Zeus' Kämpfe mit den Titanen und Giganten verlege.<sup>2)</sup> Ebenso hebt er ausdrücklich Ninus II. hervor,<sup>3)</sup> der der Liste Kastors eigentümlich ist und den dieser wohl nicht aus besserem Wissen,<sup>4)</sup> sondern eher in einem gewissen Gefühle für Symmetrie kombiniert hat.<sup>5)</sup> Wie bei Abydenos<sup>6)</sup> hat man auch bei Kastor die direkte Benutzung durch Eusebios bezweifeln wollen und STILLER<sup>7)</sup> hat speziell für dieses Stück Africanischen Ursprung aus folgenden zwei Gründen angenommen: 1. Nenne Africanus bei Eusebios selbst den Kastor als Quelle,<sup>8)</sup> 2. könnte Eusebios, wenn er Kastor direkt eingesehen hätte, nur *ὡς πού καὶ ἐν τῷ ζάνου* sagen und nicht *ὡς πού καὶ ἐξείρου ἐν τῷ ζάνου*.<sup>9)</sup> Was den ersten Grund anbelangt, ist es seit GELZERS Untersuchungen sicher, dass Africanus den Kastor kannte und wenigstens indirekt benutzte, dass er aber auch von seinen Angaben abwich, und dass Eusebios' Kastorische Nachrichten von den Afrikanisch-Kastorischen verschieden sind.<sup>10)</sup> Was den zweiten Grund betrifft, so schreibt Eusebios beim Synkellos<sup>11)</sup> an der gleichen Stelle *ὡς πού καὶ Κάστορος ἐν τῷ ζάνου ἀποῦ γήσιν ὧδε*, was darauf hindeutet, dass hier, wie so oft bei unserem Autor, seine eigenen Worte mit denen der Quelle wecheln. Eine Entscheidung würde ein Vergleich der Kastorischen Zeilen bei Eusebios mit den bei anderen Geschichtschreibern erhaltenen Fragmenten wesentlich erleichtern; leider verbietet diesen der Umstand, dass dieses Stück, wie das vorausgehende aus Abydenos, nur durch den Bischof von Caesarea überliefert ist.

Bei dem an dritter Stelle folgenden<sup>12)</sup> Abschnitte aus Diodor sind wir in der glücklichen Lage, den unverkürzt erhaltenen Originalbericht mit dem von Eusebios wiedergegebenen vergleichen zu können. Die be-

1) S. 55 18.

2) S. 53 19—55 2.

3) S. 55 19.

4) GELZER IIa S. 34.

5) Nach STILLER a. a. O. S. 24 nach den Jamben des Phoenix v. Kolophon bei Athenäus XII 530 f.: *τὸ δ' ὀλίγ' ἰμέωρ δῆμοι ἀνελθόντες γέρονσιν*, wo nach Sardanapal ein Ninus als genussüchtiger und schwacher Herrscher erwähnt wird.

6) Vgl. S. 18.

7) A. a. O. S. 20 ff.

8) *Praep. evang.* X 10.

9) I S. 56 14 f.

10) S. *Julius Africanus*; an verschiedenen Stellen, besonders I S. 299 ff.

11) P. 206 I S. 387.

12) I S. 55—59.

treffenden Nachrichten sind dem zweiten Buche von Diodors Bibliothek entnommen, in dem er Asien behandelt. Diodor selbst traute nicht den vorgefundenen Überlieferungen und wollte darum nach Ktesias die wichtigsten Völker nur kurz berühren.<sup>1)</sup> Aber auch hier hatte er die Empfindung, dass diese Hauptquelle nicht ausreiche,<sup>2)</sup> darum findet er es für nötig, sich wegen Ktesias' Benützung durch den Hinweis auf dessen Lebensstellung und archivalische Thätigkeit zu rechtfertigen<sup>3)</sup> und benutzte neben ihm vorsichtshalber noch andere Schriftsteller,<sup>4)</sup> deren Spuren sich in den fortlaufenden Erzählungen als Einlagen leicht erkennen lassen.<sup>5)</sup>

Eusebios gibt nun keine Abschrift der assyrischen Geschichten Diodors, sondern einen plammässigen Auszug, der das rein Chronologische und die auf die Griechen bezüglichen Notizen hervortreten lässt.<sup>6)</sup> Die Taten des Ninos und der Semiramis<sup>7)</sup> sind übersprungen und es erscheint bloss das Gesamtteil Diodors über die letztere beigefügt: *αὐτὴ μὲν οὖν βασιλεύσασα τῆς Ἀσίας ἀπὸ τῆς πλὴν Ἰνδῶν.*<sup>8)</sup> mit welchen Worten der Siculer auch die Geschichte des Ninos abgeschlossen hatte.<sup>9)</sup> Dann erwähnt er die Regierung des Ninyas, den Teutamos und eilt zum Sturze des Reiches. Wo Eusebios die Worte seiner Quelle wiedergibt, weist weder der armenische Text, wie er uns in der lateinischen Übersetzung PETERMANN'S bei SEIOENE vorliegt, noch der beim Synkellos<sup>10)</sup> er-

1) II 2 2: *τὴ ἐπισημότερον τῶν ἑθνῶν ἐκαλοῦσθαι Κτησίῳ τῷ Κριδίῳ περιεσώμεθα ἀντιόμως ἐπιδομεῖν*

2) BUDINGER, *Universalhistorie im Altertum* S. 140f.

3) II 32 4.

4) II 7 3. Dass Kleitarchos, der im letzten Jahrzehnte des 4. Jahrhunderts schrieb WACHSMUTH, *Einführung* S. 469, nicht für das ganze Stück die Quelle sein kann, wie JACOBY annahm *Rhein. Museum* XXX S. 555 ff., hat Gutschmid *Kl. Schriften* I S. 250 nachgewiesen.

5) KRUMHOLTZ, *Rhein. Museum* XLI S. 321 ff.

6) Euseb. I S. 55 30—36

Diodor. II 1 1

S. 55 37—40

II 7 1

S. 55 41—57 2

II 20 2

S. 57 3—7

II 21 1

S. 57 8—32

II 21 8—22 2

S. 57 32—35

II 22 5 Schluss

S. 57 36—39

II 23 1 (Anfang)

S. 57 40—59 7.

II 23 1—24 1.

7) Eusebios lässt den Schlussworten Diodors den Zusatz folgen: *paucis verbis adjectis* (S. 55 40), obwohl die Regierungszeit der Semiramis bei ersterem 13 starke Kapitel füllt.

8) Bei Eusebios I S. 56, Z. 38 ff. (55 41); bei Diodor II 20 2.

9) II 2, 1.

10) P. 165 u. 166 I S. 312 f.

haltene Abweichungen auf.<sup>1)</sup> Zwei Namen und zwei Zahlen Diodors aber sind in der *Chronographie* verfälscht.

Eusebios. <sup>2)</sup>	Diodor.
I S. 57 20 f. <i>Tautano in Asiamerum terra regnans, qui vicissimus sextus a Nino Schamiramae . . .</i>	II 22 f. <i>Τεῦτάμου γὰρ βασιλείοντος τῆς Ἀσίας, ὃς ἦν εἰζοστός ἀπὸ Νινίου τοῦ Σειμιράμιδος . . .</i>
I S. 57 33 . . . <i>Sardanapalus tricesimus quintus erat a Nino.</i>	II 231 . . . <i>τριαζοστός μὲν ὢν ἀπὸ Νινου.</i>

Eusebios schreibt also statt „Τεῦταμος“, „Τεῦτανος“, statt „Νινίου“ „Νινου“ und lässt den Teutamos statt den 20. den „26.“ König und Sardanapal statt den 30. den „35.“ sein.<sup>3)</sup>

Aus dem Umstande, dass diese verderbten Angaben aus Diodor schon der Synkellos bei Eusebios vorfand, geht hervor, dass diese Fälschungen alt sind.<sup>4)</sup> Trotzdem sollte man ihnen keine allzugrosse Bedeutung beilegen. Erst neuestens hat TRIEBER<sup>5)</sup> diese Änderungen hervorgesucht, um Eusebios ein plammässiges Verfälschen seiner Quellen vorzuwerfen und, sich auf SCALIGER stützend,<sup>6)</sup> seine Glaubwürdigkeit im allgemeinen zu erschüttern.<sup>7)</sup> Abgesehen davon, dass es gewagt ist, aus einem vereinzeltten Falle einen allgemeinen Schluss zu ziehen, sind die Gründe TRIEBERS

1. Wie unbedeutend die Abweichungen vom Originale im Texte des Synkellos aus Eusebios sind, mögen folgende Beispiele zeigen.

Euseb.	Diodor.
S. 56 1: <i>πρῶξις ἐπίσιμος</i>	II 14: <i>πρῶξις ἐπίσιμος</i>
S. 56 32: <i>ιστορία</i>	II 14: <i>εἰς ἰστορίαν . . .</i>
S. 57 49—59 1: das <i>καί</i> blieb im	II 23 4—24 1.

veränderten Anfänge weg, ebenso scheint „στρατείας“ in „στρατηγίας“ verwandelt.

2) Synkellos. P. 151 I S. 285.

3. SCALIGER wollte freilich umgekehrt Diodor aus Eusebios korrigieren (vgl. die bezüglichen Fussnoten in der Eusebios-Ausgabe von SCHÖNE).

4. Die gefälschten Zahlen bringt auch der armenische Originaleodex. Er schreibt nämlich (ed. AUCHER, Venedig 1818. I S. 87: „*Ի Թադաւորէլ առաւանկայ աւաջացայ աշխարհին, որ էր քսաներորդ զԷջերորդ ՚ի նինեայ*“ (Tautano in Asia regnans, qui vicissimus sextus a Nino fuit) und „*Սարգահապարզա, երեսներորդ չինգերորդ էր ՚ի նինեայ*“ Sardanapallus tricesimus quintus a Nino fuit. Ob im ersten Satze wirklich Ninos gemeint ist statt Ninus, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. S. 83 schreibt er zwar für „a Nino“ ausdrücklich „*ի նինայ*“ (i ninay) und S. 91 für „a Ninus“ „*ի նինեայ*“ (i ninēay), es findet sich aber S. 79 und S. 81 „*ի նինեայ*“ beziehungsweise „*ա նինեայ*“ für a de Nino, wo aus dem Zusammenhang hervorgeht, dass nur dieser und nicht sein und Semiramis' Sohn gemeint sein kann.

5. *Hermes* XXIX. Bd. S. 135 f.

6. *Notae in Graeca Eusebii* ed. I p. 255 B. ed. II S. 417 A.

7. S. 142.

auch nicht unanfechtbar. Teutanos statt Teutamios anders als einen Schreibfehler erklären zu wollen, ist gesucht; man kann einen Grund für eine absichtliche Fälschung hier nicht erkennen.<sup>1)</sup> Die übrigen drei Verbesserungen sind augenscheinlich nach der assyrischen Königsliste oder Eusebios' *Kanon* gemacht, mit deren Angaben allein sie stimmen. Folgt aber daraus, dass diese Fälschungen auf Eusebios selbst zurückgehen? Es wird eher eine spätere Korrektur durch einen, freilich nicht lange nach Eusebios' Tod lebenden Abschreiber anzunehmen sein. Wir wissen, dass Eusebios auch in der chaldäischen Geschichte, wie später in der hebräischen, im *Kanon* von den in der *Chronographie* wiedergegebenen Berichten abweicht, und dennoch hat er nicht diese Angaben dort verfälscht, um die Glaubwürdigkeit seiner Angaben zu stützen. Warum er gerade hier von seinem Verfahren hätte abweichen sollen, ist nicht einzusehen. Endlich verrät die plumpe Art und Weise der Verfälschung, die an sich so leicht aufzudecken möglich gewesen wäre, unzweideutig, dass hier eine ungeschicktere Hand als die des Eusebios im Spiele war; hat es der Schreiber doch nicht einmal der Mühe wert gefunden, den durch die Änderungen im Texte sinnlos gewordenen Zusatz „*τοῦ Σειμιάμυδος*“<sup>2)</sup> zu tilgen. Den Teutamios den 26. König zu nennen, kann auch nicht auf Kephalion zurückgehen. Denn dieser behauptet,<sup>3)</sup> dass bei Ktesias auf Ninyas 23 tatenlose Könige mit 1000 Jahren folgen. Dass in die Zahl 23 Ninyas eingeschlossen, beweist die Stelle<sup>4)</sup>: *si quis dinumerat a Schamirama ad Mitraeum usque regem M annos transisse inveniet*. Also ist nach ihm Mitraeus der 24., Teutamios der 25., nach Ninyas oder der 27. der Reihe. Nur unter der Annahme, dass Eusebios in der Wendung *vicesimus scrtus a Nino*<sup>5)</sup> Ninus ausschliesst, wogegen aber I S. 61 10 ff. spricht, wäre diese Erklärung der Zahl 26 denkbar. Ebensowenig kann die Angabe, dass Sardanapal der 35. König sei,<sup>6)</sup> mit Sicherheit auf Kephalion zurückgeführt werden. Kephalion gibt bei Eusebios nicht die Nummer Sardanapals in der Reihe an, und selbst angenommen, dass bei *nilosimo X tertio AIT* aus *AT* verschrieben ist,<sup>7)</sup> fehlt jeder Anhaltspunkt, dass Kephalion die Zahl „35“ geschrieben habe, zumal wegen der Unsicherheit der Zählung S. 57 21. Das scheint

1) Ob Eusebios „*Τευτάριος*“ geschrieben, ist unsicher, diese Form könnte ganz gut eine 2. spätere Nominativbildung für den bei Eusebios vorgefundenen Genitiv „*Τευτάριου*“ sein. Übrigens soll „*Τευτάριος*“ nach TRIEBERS eigener Vermutung (S. 135) von Diety's stammen.

2) I S. 58 21.

3) I S. 61 10 ff.

4) S. 61 32.

5) S. 57 21.

6) S. 57 36.

7) SCHWARTZ S. 21.

SCHWARTZ übersehen zu haben, der diese Zahl Kephalion sicher zuschreibt,<sup>1)</sup> obwohl er dies kurz vorher nur vermutete.<sup>2)</sup>

Überblicken wir Eusebios' Quellen für die assyrische Geschichte, so sehen wir, dass er, ausserstande auf einheimische Quellen zurückzugehen, ohne Frage die besten der erreichbaren griechischen bei der Abfassung seines Werkes zu Rate zog. Abydenos musste sich ihm durch seine genaue Kunde chaldäischer Dinge empfehlen; Kastor war dadurch bahnbrechend, dass er als erster Grieche die römische und orientalische Geschichte mit der griechischen in tabellarischer Übersicht zusammenstellte und zum Beweise des Alters der griechischen Kultur den Ninus mit Aegialeus als ersten der sikyonischen Könige gleichsetzte.<sup>3)</sup> Nur Herodot scheint von den bedeutenderen Geschichtschreibern für diese Geschichten übergangen zu sein. Aber was hätte ihm dieser geboten? Von assyrisch-chaldäischen Dingen beschreibt jener genau die Stadt Babylon,<sup>4)</sup> bringt dann Sagen und Schilderungen der Bauten der Königin Nitokris,<sup>5)</sup> und, nachdem er die Eroberung durch Kyros erzählt hat,<sup>6)</sup> fügt er eine Beschreibung von Land und Leuten an.<sup>7)</sup> Ausserdem erwähnt er die Einnahme Ninives durch die Meder mit einem Worte.<sup>8)</sup> Von assyrischen Verhältnissen bietet also Herodot fast nichts, und es erklärt sich dies daraus, dass Babylon und Ninive sich zur Erweiterung der Persermacht, die Herodot hier vor allem schildern wollte, ganz verschieden verhielten. Babylon stand noch eine Zeit lang den Persern als selbständiger Staat gegenüber, das andere Volk aber war schon von den Medern unterjocht worden und daher, als die Perser das Erbe der Meder antraten, bereits ein Teil des Reiches. Dass selbst die *Ἀσσιῶται λόγοι* spezifisch babylonische Nachrichten enthalten haben würden, ist von C. F. LEHMANN erst kürzlich dargetan worden.<sup>9)</sup> Hinsichtlich der Benutzung des Vaters der Geschichte folgte nach dem Gesagten aber für Eusebios, dass er dessen chaldäische Angaben wegen ihres Mangels an brauchbaren Zahlen, die assyrischen wegen des Mangels an Inhalt nicht gebrauchen konnte.

Gerade weil Eusebios sich so vorsichtig in der Wahl der Quellen gezeigt hat, ist es um so auffällender, dass er an vierter Stelle<sup>10)</sup> Kephalion

1) S. 21.

2) S. 20.

3) *Ἐπιτομὴ*, *Einleitung* S. 140. Die sikyonische Liste selbst dürfte er freilich bei Ps. Apollodor vorgefunden haben (SCHWARTZ, *Die Königslisten des Eratosthenes und Kastor*. Abhandl. der kgl. Akademie zu Göttingen. 40. Bd. phil.-hist. Kl. S. 11.).

4) I 178—183.

5) I 184—187.

6) I 188—191.

7) I 192—200.

8) I 106.

9) *Beiträge zur alten Geschichte* (1901) I S. 270 ff.

10) Euseb. *Chronik*, ed. SCHOENE I S. 59—63.

benutzt hat. Über das Leben dieses Schriftstellers wissen wir nichts, er selbst scheint darüber geflissentlich geschwiegen zu haben.<sup>1)</sup> Die auf uns gekommenen Fragmente seiner Schriften<sup>2)</sup> zeigen aber unwiderleglich, dass er zu jenen leichtfertig arbeitenden Litteraten gehörte, welche die Originalität über alles, auch über die Wahrheit stellten und darum Erfindungen nicht scheuten. Was nun Eusebios hier überliefert hat, ist ganz danach angethan, diese Meinung zu bestätigen. Zuerst macht sich der Autor durch das Renommieren mit erlogenen Quellen verdächtig;<sup>3)</sup> dann bringt er einige Nachrichten über die ersten Könige, über die folgenden schweigt er,<sup>4)</sup> ganz wie Diodor. Dazwischen findet sich ein Wust von Synchronismen mit dem griechischen Mythos,<sup>5)</sup> und endlich tischt er gar die Abschrift eines Briefes von Priamos an Tentamos auf.<sup>6)</sup> Dabei ist das ganze Stück, wie noch der Bericht des Bischofs von Caesarea erkennen lässt, so nachlässig wie nur möglich geschrieben: die Zahlenangaben sind ungenau,<sup>7)</sup> höchst überflüssige Erklärungen finden sich mehrfach in die fortlaufende Erzählung eingeschachtelt.<sup>8)</sup>

Soviel sich aus den verworrenen Nachrichten erkennen lässt, hat Eusebios hier ein Excerpt mit einzelnen wörtlichen Citaten geben wollen<sup>9)</sup> und am Schlusse die Zahlen aus seiner Vorlage zusammengefasst.<sup>10)</sup> Diese weist einige Berührungspunkte mit Diodor auf, weicht aber in den Zahlenangaben von diesem mehrfach ab, ohne dass sie etwas brauchbares Neues böte oder zur Korrektur der früheren Berichte über dieselben Dinge herangezogen werden könnte. Erhalten ist dieses Stück des Kompilators Kephalion sonst noch bei dem Synkellos, bei dem nur der Brief des Troerkönigs fehlt,<sup>11)</sup> aber jene Überlieferung geht, da sich Eusebios' eigene Zusätze daselbst wiederfinden, wohl auf diesen zurück.

1) Photios, *bibl.* I 34a: οὗτος τὸ μὲν γένος ἐπὶ τοῦ καὶ περὶ οὗ, ὡς ἐν τῷ ἐξείρῳ γράει ὁ ἀπὸ τοῦ Ὀμοιοῦ ἐπιστολῶν. Suidas hat ihn mit Antiochos' Genossen verwechselt. MÜLLER, *FIG.* III S. 68 und 625.

2) MÜLLER, *ebda.* III S. 625 ff.

3) I S. 59 15 f. und 26 ff.

4) I S. 61 10—15.

5) I S. 61 17—63 20.

6) S. 63 10—17.

7) S. 61 12; S. 61 19: *viginti tres ni fallor* und *sexcenti quadraginta circiter*.

8) Z. B. S. 61 33—63 2.

9) S. 59 14—19. Wörtlich herausgenommen.

S. 59 19—61 23. Excerpt.

S. 61 20—63 17. Abschrift mit einzelnen unbedeutenden Änderungen.

S. 63 17—21. Excerpt.

10) S. 63 21—25.

11) P. 167 f. I S. 315—317.



§ 5.

Die assyrische Königsliste.

Aus einer Reihe von Gründen haben diejenigen Recht, welche den letzten Teil der assyrischen Geschichte bei Eusebios das interessanteste und wichtigste Stück nennen.<sup>1)</sup>

Legen wir uns die Frage vor, bei welchem der hier benutzten Schriftsteller unser Autor eine vollständige Liste vorgefunden haben könne, bleiben nur Kastor und Abydenos übrig.<sup>2)</sup> Diodor<sup>3)</sup> spricht ja selbst seinen Abscheu vor der Aufzählung der durch Verweichlichung und Tadellosigkeit der Erinnerung unwürdigen Könige aus und Kephalion<sup>4)</sup> hat hierin den Siculer nachgeahmt.

Halten wir unter den übrigen Eusebios für diese Zeit geläufigen Quellen Umschau, fällt Phlegon weg, denn er begann mit Olympiade I.<sup>5)</sup> Thallos dürfte von *Ilio capto* ausgegangen sein,<sup>6)</sup> und so bliebe nur Cassius Longinus. Allein abgesehen davon, dass wir von diesem Schriftsteller nichts wissen, ist es auch bei ihm nicht ausgeschlossen, dass er mit Olympiade I. begann,<sup>7)</sup> denn Eusebios, bei dem allein die Notiz über ihn erhalten ist, hat auch bei Phlegon nicht die Ausdehnung des Werkes ausdrücklich angegeben, die nur durch Photios' Bibliothek sicher gestellt ist.<sup>8)</sup>

Während Abydenos' Liste uns unbekannt ist, ermöglicht die Kastors, wahrscheinlich aus dessen Kanon erhalten,<sup>9)</sup> einen Vergleich. Aber weder auf diesen allein noch auf einen der drei anderen von Eusebios hier genannten Historiker kann das ausführliche Verzeichnis zurückgehen, mit dem Eusebios seine assyrischen Geschichten abschliesst.<sup>10)</sup> Sehen wir von dem wenig glaubwürdigen Kephalion ab, so kann Abydenos nicht die Quelle sein: er verlegt ja mit Kastor<sup>11)</sup> den Untergang des Reiches in das Jahr 67 vor der ersten Olympiade.<sup>12)</sup> Diodor berechnet den Be-

1) So zuletzt GELZER, *S. Julius Africanus* IIa S. 34.

2) Vgl. Eusebios' Worte: I S. 532ff. und S. 558ff.

3) II 221: τὸ δ' ὀνόματι πέντων τῶν βεσάλτων καὶ το πλῆθος τῶν ἐτῶν ὅν' ἕκαστος ἐβασίλευσεν οὐ καταπέφυκε γράφειν διὰ τὸ μηδὲν ἐπ' ἐπὶ τῶν πεποσθῆαι μνημῆς εἶσιν. Bei Eusebios I S. 5715ff.

4) I 6113ff. Wenn sich dennoch im Texte eine Stelle findet 6113f., wo Eusebios anzudeuten scheint, dass bei Kephalion Material für eine vollständige Liste vorgelegen sei, so geht dies also auf eine stilistische Ungenauigkeit des Übersetzters zurück.

5) Photios: I S. 83b.

6) Vgl. S 2 N. 2.

7) C. WACHSMUTH, *Einführung* S. 151.

8) Bei Eusebios: I S. 2651-3; bei Photios: I S. 83b.

9) I S. 5513.

10) I S. 63-67.

11) GELZER: IIa S. 32.

12) I S. 532-ff.

stand des Reiches auf 1306 Jahre<sup>1)</sup> und weicht, wie schon früher gezeigt wurde,<sup>2)</sup> auch in anderen Punkten von Eusebios ab. Kastors Angaben endlich stimmen weder in der Gesamtsumme der Jahre, die er mit 1280 angibt,<sup>3)</sup> noch in den Einzelheiten überein.

Dennoch weist Eusebios' Königstafel unzweideutige Ähnlichkeiten mit der allen genannten Schriftstellern mehr oder weniger zu Grunde liegenden Quelle auf, mit Ktesias. Wie nämlich die von Eusebios für die chaldäischen Dinge benutzten Historiker in letzter Linie alle auf Berossos zurückgehen, so haben die für die assyrische Geschichte von ihm herangezogenen Quellenschriftsteller aus Ktesias oder Überarbeitungen desselben geschöpft. Allein während Berossos, seines Standes ein Priester des Bel und als solcher unzweifelhaft der zu seiner Zeit noch üblichen Keilschrift und chaldäischer Priesterweisheit kundig, trotz der vielen Entstellungen manches Brauchbare bot, — wie denn seine Angaben durch die heimischen Denkmäler verschiedentlich bestätigt worden sind —, ist der massgebende Einfluss des persischen Leibarztes Ktesias auf die assyrischen Überlieferungen, die er mehr romanhaft behandelte, ein ungleich ungünstigerer gewesen. Dass ihm Diodor benutzte, geht aus seinen eigenen Worten hervor,<sup>4)</sup> ebenso hat ihn Kephalion, vielleicht nur indirekt,<sup>5)</sup> ausgeschrieben, während sich Abydenos von ihm einigermaßen frei zu halten suchte, wie weit, lässt sich heute freilich nicht mehr feststellen. Über die Quellen Kastors für die älteste Zeit zu urteilen, ist im allgemeinen schwierig, doch weisen seine Nachrichten hier wenigstens deutlich auf Ktesias hin.<sup>6)</sup> Die Herstellung der ktesianischen Liste, die noch Photios gelesen hat,<sup>7)</sup> ist mit Schwierigkeiten verbunden.<sup>8)</sup> Wir haben nämlich, um den ktesianischen Ursprung der von Eusebios mitgeteilten Nachrichten aus den einzelnen Schriftstellern festzustellen, nur zwei dürftige Anhaltspunkte: 1. die Ktesias-Citate (besonders bei Diodor),<sup>9)</sup> 2. die Übereinstimmung mit anderen Fragmenten, die sich mit einiger Sicherheit Ktesias zuschreiben lassen. So erhalten wir als ktesianisches oder ktesianisch genanntes Gut<sup>10)</sup> bei Eusebios:

1. Bei Diodor II 218 heisst es: *πάλιν τῶν χρόνων καὶ τριακοσίων. ἔτι δ' ἐξήκοντα*; in der Parallelstelle II 288 und bei Eusebios fehlt der Zusatz *ἔτι δ' ἐξήκοντα*, in welchem *ἔτι δ' ἕξ* aus *ἔτι δ' ἕξ* verschrieben ist, wie aus Agathias II 25 und dem Synkellos I S. 676 P. 359 hervorgeht

2) Vgl. S. 28 f.

3) I S. 552 f.

4) II 324.

5) KREMBOLDZ, *Rhein. Museum* XLX S. 332.

6) STILKE, *De Castoris libri chronici* S. 45.

7) I S. 45a: *κατάλογος βασιλέων ἐπὶ Νίνου καὶ Σμυρναίως μέχρι Ἀγαξέροισιν*.

8) von GÜTSCHEW, *Kl. Schriften* II S. 105 ff., S. 158 und S. 688.

9) II 54; 7; 85; 204.

10) Manches, was wir ktesianisch nennen, geht ja wahrscheinlich nicht auf Ktesias zurück. BOBINGER, *Die Universalhistorie im Alterthum* S. 30 f. X, 2, S. 31, 141. So

Ninos regierte 52 Jahre (Keph. S. 59<sup>23</sup>).

Semiramis regierte 42 Jahre (Diod. II 20<sup>2</sup>, Keph. S. 59<sup>33</sup>).

Ninyas als Nachfolger beider (Diod. II 21<sup>1</sup>, Keph. S. 59<sup>33</sup>).

Nach 640 Jahren wird Belinus König (Keph. S. 61<sup>15</sup> f.).

Von Semiramis bis Mithraeus sind 1000 Jahre verfloßen (Keph. S. 61<sup>32</sup> ff.).

Als das Reich 1000 Jahre bestanden hatte, regierte der 20. König von Ninyas an, Teutamios (Diod. II 22<sup>2</sup>).

Der 30. König von Ninos an ist Sardanapal (Diod. II 23<sup>1</sup>).

Im Jahre 1300<sup>1</sup>) des Reiches wird Sardanapal König (Keph. S. 63<sup>21</sup>).

30 Könige regierten über 1300 (1306) Jahre (Diod. II 21<sup>1</sup> s. u. II 28<sup>1</sup>).

Wie sehr weicht nun Eusebs Liste von diesen Angaben ab! Von Teutamios bis Sardanapal zählt Ktesias acht Könige in ca. 300 Jahren,<sup>2)</sup> Eusebios zehn Könige in 356 Jahren.<sup>3)</sup> Von Semiramis bis Belatores folgen bei Ktesias vierzehn Könige in 780 Jahren,<sup>4)</sup> bei Eusebios achtzehn Könige in 651 Jahren.<sup>5)</sup> Ein König „Belinus“ ist der eusebianischen Liste überhaupt unbekannt. Die 640 Jahre Kephaliions führen auf Belatores. Wahrscheinlich ist auch dieser gemeint, denn Kephaliions synchronistischer Zusatz stimmt mit dem Eusebios' bei Belatores' Vorgänger Beloklus (S. 65<sup>12</sup> f.): *Dionesius et Perseus his temporibus erant*, wie auch die Notiz bei Pannias sich deckt (Kephaliion S. 61<sup>26</sup> ff., Eusebios S. 65<sup>19</sup> f.). Trotzdem stimmt die Berechnung der Jahre von Semiramis bis Mithraeus bei Eusebios mit der bei Kephaliion nicht überein, der hier wieder Ktesias folgt. Kephaliion scheint sich also bloss einzelne Angaben des alten Arztes besonders zurechtgelegt zu haben, denn in der Gesamtdauer des Reiches scheint er doch wieder Ktesias zu folgen. Diese Zahl nimmt aber Eusebios nicht an, der das Reich 40 Jahre vor Ol. I. 1 nach 1240jährigem Bestande mit dem 36. Könige enden lässt. Wenn also keine der bekannten Quellen sich vollständig mit Eusebios deckt, woher hat dieser das Material zu seiner Liste?

dürfte besonders die durch eine Berechnung nach Menschenaltern gewonnene Zahl für die Dauer des Reiches nicht auf Ktesias zurückzuführen sein; ein Arzt hätte sich doch wohl gecheut, ein Lebensalter durchschnittlich auf  $43\frac{1}{2}$  Jahre zu berechnen, wie es für die Gesamtsumme 1306 erforderlich wäre. Doch ist es eine allen gefälschten Listen eigentümliche Praxis, die älteren Könige länger regieren zu lassen.

1) Im Texte heisst es „1013“. Es ist offenbar, dass bei *millesimo decimo tertio anno rex Assyriorum fit Sardanapallus* (I S. 63<sup>21</sup> die Ziffer *AIT* aus *AT* verschrieben ist (SCHWARTZ S. 21). VON GUTSCHMID hat an die falsche Zahl Vermutungen über Kephaliions „barockes chronologisches System“ angeknüpft (Kl. Schriften II S. 105). Aber einen so baren Unsinn darf man nicht einmal einem Kephaliion zumuten.

2) VON GUTSCHMID, Kl. Schriften II S. 106 ff.

3) I S. 65<sup>23</sup>—66<sup>2</sup>.

4) Diese Zahl wird durch Substituierung der überlieferten 520 Jahre für die Zeit von Belatores bis Sardanapal gewonnen (Vgl. S. 36 Anm. 3).

5) I S. 63<sup>34</sup>—65<sup>11</sup>.

Keinestalls gehen alle Veränderungen der ktesianischen Liste auf Eusebios zurück.<sup>1)</sup> Die eingeschobenen Könige verraten sich schon durch ihre Namen, welche bloss Alternierungen derer ihrer unmittelbaren Vorgänger sind.<sup>2)</sup> So ist von den letzten Königen Tentaios nach Tentanes, Ophrataios vor Ophratanes verdächtig. Rechnet man diese zwei Könige von zehn ab, erhalten wir die ktesianischen acht, und ihre Zahlen von der eusebianischen Summe abgezogen ergibt 295, also annähernd die ktesianische Angabe. Während die mittleren Könige unverändert erscheinen,<sup>3)</sup> bietet der Beginn der Liste wieder eine Reihe von Abweichungen. Von den ersten Königen ist wahrscheinlich Amyntas eingeschoben. Polyhistor nennt nämlich<sup>4)</sup> als letzten Semiramier Belorus, einen Sohn des Derketades: dieser ist nun identisch mit dem hier genannten Asketades. Der zwischen beiden stehende Amyntas muss ausfallen, denn es heisst bei Diodor<sup>5)</sup> ausdrücklich: *υἱὸς παραλαβῶν τὴν ἀρχήν* und bei Kephalaion:<sup>6)</sup> *παῖς παρὰ πατρὸς ἐνδεχόμενος τὴν ἀρχήν*, von Geutschmid vermutet,<sup>7)</sup> dass auch Areios nach Aranos gefälscht sei. Die übrigen zwei Könige werden sich nicht leicht entdecken lassen, da fast alle Namen ähnlich lauten, alle aber doch nicht gefälscht sein können. Ist aber die Liste des Barbarus,<sup>8)</sup> wie ihr Inhalt es wahrscheinlich macht und von mehreren Seiten angenommen wird,<sup>9)</sup> wirklich im wesentlichen die kistorische, dann hat auch die hier eingeschobenen Könige Eusebios bereits vorgefunden. Aber auch die Angaben der Regierungszeit der einzelnen Könige in Eusebios' Vorlage müssen denen Kastors ähnlich gelautet haben,<sup>10)</sup> denn nehmen wir aus der Liste des Barbarus<sup>11)</sup> den Belos aus, von dem wir wissen, dass er nicht hinein-

1. Das scheint doch von Geutschmid angenommen zu haben (*Kleine Schriften* II S. 195ff.).

2. Vgl. von Geutschmid ebda.

3. Die Zahl der Jahre der Könige von Belatoros bis Sardauapal bei Ktesias stimmt mit den Angaben Berossos' und Herodots. Berossos weist der dem Phulus vorgehenden, assyrischen Dynastie 526 Jahre zu (MULLER, *FHG.* II S. 509), Herodot 529 Jahre (Ausgabe v. Diodor = MULLER 195).

4. MULLER, *FHG.* III S. 219 Fgt. 2.

5. II 211.

6. I S. 622.

7. *Kl. Schriften* II S. 113.

8. Eusebios *Chronik*, ed. SCHÖENE I Append. VI S. 214–37a u. b.

9. VON GEUSCHMID, *Kl. Schriften* II S. 107, GEIZER II a S. 32, SCHWARTZ u. a. O.

10. Dies vermutete schon STILLER S. 24f.

11. Erhalten sind die *Excerpta Latina Barbari*, wie sie SCALIGER nannte, nur in einem Codex des 7. oder 8. Jahrhunderts. Heute liegen drei ausgezeichnete Ausgaben vor: von SCHÖLER als Appendix zu Eusebios' *Chronicon* I S. 177ff., dann eine von MOMMSEN *Mon. Germ. Hist. ant. ant.* IX, und endlich eine griechische Retroversion bei FRICK, *Chronica minora* I. Die Zeit, in der dieses Werk verfasst wurde, wird wohl der Beginn des Mittelalters gewesen sein. WACHSMUTH bestimmt sie (S. 180) näher als die des Anastasios 491–518. „Barbarisch“ ist allerdings die Art der Übertragung.

gehört,<sup>1)</sup> und dann von den übrig bleibenden 38 kastorischen Königen den für den Rhodier charakteristischen Ninos II. und die durch ein Missverständnis aufgenommene Atossa, erhalten wir für die übrigen 36 Könige eine Gesamtsumme von 1240 Jahren, also eine sich mit Eusebios vollkommen deckende Angabe.<sup>2)</sup>

Die Zahl 1280 für die Dauer des Reiches ergab sich für Kastor aus seiner Rechnung nach Generationen. Diodor zählt<sup>3)</sup> 1300 Jahre = 30 Generationen. Kastor nahm gegen diese Gleichung Stellung, da er ein Lebensalter nur mit 33:33 Jahren berechnete. Demnach wären für den gleichen Zeitraum 39 Generationen nötig gewesen ( $39 \cdot 33:33 = 1300$ ). Er begnügte sich aber mit 38 Generationen = 1267 Jahren, welche Zahl er auf 1280 abrundete, wofür letzteres Verfahren sich wieder aus seinem Systeme ergab. Er legte nämlich seinen prähistorischen Tabellen die attische zu Grunde.<sup>4)</sup> Für den Anfang des attischen Reiches stand 1556 fest.<sup>5)</sup> 17 Generationen vor diesem begann nun das sikyonische und mit diesem das uns so interessierende assyrische Reich.  $17 \cdot 33:33 = 566 \frac{2}{3}$ ;  $1556 - 566 \frac{2}{3} = 2122 \frac{1}{3}$ . Das Ende des Reiches stand durch die medischen Listen mit 843 2 fest. So musste also das Reich der Assyrer  $2122 \frac{1}{3} - 843 \frac{2}{3} = 1280$  Jahre dauern. Das Ende (843 2 = 67 J. vor Ol. 11) erklärt sich aus Kastors Ansatz für den Anfang der Perserherrschaft = 560 59. Zählt man von da die 283 Jahre der 9 medischen Könige zurück, wie sie uns Ktesias angibt,<sup>6)</sup> kommt man zu obigem Zeitpunkt.

die Sprache ist das weiterentwickelte Vulgärlatein eines Galliers, so Fack, *Chron. min.* I. praef. p. LXXXIV ff. Der Inhalt, dem sein vielleicht ursprünglich griechisches Gewand ohne besondere Schwierigkeiten wiedergegeben werden konnte, beansprucht unser besonderes Interesse. Über die Person des Verfassers sich auszusprechen, stößt auf die grössten Schwierigkeiten. Eine Übersicht der von ihm benutzten Quellen bei Fack, praef. p. CXC ff. lehrt, dass er mit achtbarer Gelehrsamkeit nicht wenig Wertvolles uns überliefert hat. Jedenfalls ist die grosse Masse an alexandrinischen Nachrichten auffallend. Africanus und Eusebios waren ihm, ersterer wahrscheinlich nur mittelbar, bekannt. Auf welchem Wege er zu kastorischen Nachrichten kam, wird sich kaum mehr feststellen lassen.

1) Eusebios *chron.* I S. 551s.

2) 19 Jahre Ninos' II.

21 Jahre der Atossa. I S. 65 pff.; angenommen, dass XXIII aus XXI ver-  
schrieben ist. Schwartz S. 8.

1280 Kastors Summe' — 40 = 1240 Summe des euseb. Kanon.

TRIEBER *Hermes* XXVII S. 336f. meint, das Schwanken zwischen den Zahlen 1240 und 1300 erkläre sich daraus, dass einmal Belos, Ninos' Vater, hinzugezählt werde, ein anderesmal nicht. Ktesias weiss aber nichts von Belos, auch nicht bei Diodor I 281, wie ihm andererseits auch Ninos II. unbekannt ist.

3) II 21.

4) Schwartz S. 95.

5) Eusebios' *chron.* I S. 187.

6) Diodor II S. 33ff.

Gerade Eusebios' Abweichungen beweisen, wie sehr sein System dem Kastors gleicht. Das Ende des Reiches verlegte der Bischof in das Jahr 816,5 v. Chr. = 40 Jahre vor Ol. 11 oder 27 Jahre später als der Rhodier. Der Anfang gehört nach diesem ins Jahr 2123,2. Da Eusebios' Liste, wie oben gezeigt, zwei Herrscher mit zusammen 40 Jahren wegließ, musste er oder der Bearbeiter Kastors, dem er folgte, das Reich erst 2056 beginnen lassen (2123—67 [40 + 27]). Da 560,59 für den Beginn des Perserreiches feststand, musste die Liste der Mederkönige verkürzt werden, was ungleich bequemer war, als die lange Reihe der Assyrer mit neuen Zahlen auszustatten. So kam die aus ktesianischen und herodoteischen Angaben zusammengesetzte merkwürdige Liste der medischen Fürsten zustande:

Ktesias. <sup>1)</sup>	Herodot. <sup>2)</sup>
1. Arbakes . . . . . 28 Jahre	1. Deiokes . . . . . 53 Jahre
2. Maudakes . . . . . 50 ..	2. Phrartes . . . . . 22 ..
3. Sosarmus . . . . . 30 ..	3. Kyaxares . . . . . 40 ..
4. Artykas . . . . . 50 ..	4. Astyages . . . . . 35 ..
5. Arbianes . . . . . 22 ..	<u>Summe: 150 Jahre</u>
6. Artaios . . . . . 40 ..	
7. Artynes . . . . . 22 ..	
8. Astibares . . . . . 40 ..	
9. Astyages . . . . . — ..	
<u>Summe: 282 Jahre</u>	

#### Eusebios.<sup>3)</sup>

1. Arbakes . . . . . 28 Jahre
2. Maudakes . . . . . 20 ..
3. Sosarmus . . . . . 30 ..
4. Artikas . . . . . 30 ..
5. Deiokes . . . . . 54 ..
6. Phaaortes . . . . . 24 ..
7. Kyaxares . . . . . 32 ..
8. Astyages . . . . . 38 ..
<u>Summe: 256 Jahre</u>

$$256 + 560,59 = 816,5.$$

Wir sehen, dass die Namen des ersten Teiles der Liste Ktesias, die des zweiten Herodot entlehnt sind.

Daran aber, dass Kastor das assyrische Reich anders habe beginnen lassen, ist nicht zu denken, denn das Anfangsdatum 2123,2 ist durch

1) Diodor II 33 ff.

2) I 102, 107, 130.

3) I S. 67.

seine sikyonische Liste gesichert, welche der Chronograph vielleicht schon bei Ps. Apollodoros vorfand<sup>1)</sup> und aufnahm, um zu der langen Reihe der assyrischen Herrscher ein griechisches Gegenstück zu haben und so das Alter der griechischen Kultur darzutun. Hier weisen aber wieder die Ansätze beider Übereinstimmung auf. Eusebios verlegt das Ende der sikyonischen Herrschaft 352 Jahre vor Ol. 11 = 1128/27 v. Chr. und lässt das Reich 995<sup>2)</sup> Jahre bestehen.  $995 + 1128/27 = 2123/2$  oder die Zahl des Anfangs der Assyrer-Herrschaft nach Kastor.

Während so Eusebs Liste unzweideutig einen Zusammenhang mit der Kastors aufweist, bleibt das Datum für das Ende des Reiches unerklärt. Die Gleichzeitigkeit Lykurgs mit dem Untergange des Reiches<sup>3)</sup> scheint sich irgendwie aus Ktesias' Angaben ergeben zu haben.<sup>4)</sup> Woher die Nachricht stammt, dass zwischen Ol. 11 und dem Untergange des Reiches ein Zeitraum von 40 Jahren liege, was uns sonst nirgends überliefert ist, wissen wir nicht. Die nächste Vermutung, dass diese Berechnung auf die Bibel zurückgehe, bestätigt sich nicht.<sup>5)</sup> Auch diese Veränderung der Urquelle wird man nicht Eusebios selbst zuschreiben dürfen. Die assyrische Königsliste bildet ja eine Stütze seiner ganzen vergleichenden Berechnungen,<sup>6)</sup> und wie er die zwei anderen in der Profangeschichte grundlegenden Listen, die ägyptische und sikyonische, entlehnt hat,<sup>7)</sup> dürfte er auch diese irgendwo vorgefunden haben. Bei wem, wissen wir nicht. Vermutlich aber bei einem Chronographen, der die Liste des Ktesias im Sinne Kastors nach einem uns unbekanntem Schema bearbeitete. Auf

1) SCHWARTZ S. 11.

2) „995“ ist die richtige Zahl für die Dauer des sikyonischen Reiches. Im Texte steht freilich 998, und wenn man die Posten der Chronographie zusammenzählt, erhält man wieder nur 992. Beides ist falsch. Bei König Plemaios muss die Regierungsdauer um 1, bei Inachus um 2 Jahre verlängert werden, wie aus der *Series regum* hervorgeht. Dann ergibt sich für die Zeit der Könige 962, welche Zahl durch Hieronymus gesichert ist. Eusebios *chron.* II S. 57; hiezu die Reihe der Priester mit 33 Jahren ergibt 995. Hieronymus verlegt aber, Eusebios missverstehend, das Ende der Könige 352 vor Ol. 11, muss daher die Liste früher beginnen lassen. Da das 1. Jahr Abrahams = 2016/5 v. Chr. ist, müssen bis zu demselben 107 Jahre der sikyonischen Herrschaft verflossen sein; das führt zur Gleichung: 1. Jahr a. A. = 11. Jahr des Telehin und nicht das 22. des Europs. Unter dieser Voraussetzung endet die sikyonische Herrschaft 889 a. A., die Königsreihe 856 a. A. 889 a. A. ist aber gleich 352 vor Ol. 11, da  $1241 - 889 = 352$  ist.

3) I S. 67 ff.

4) BÜDINGER, *Die Universalhistorie im Alterthum* S. 31.

5) Von den Propheten, welche den Untergang des Assyrer-Reiches weissagten, gehört ja Nabunabid in die Zeit des Königs Hiskia 728—697 oder nach der gewöhnlichen Anschauung in die des Josias (640—609), unter dem auch Sophonias lebte (Nabun. cap. I, 2, 3; Sophonias cap. 213).

6) II S. 8b, 7 ff.

7) I S. 172 ff. und S. 133 ff.

Eusebios geht bloss die Einreihung dieses Verzeichnisses in sein System zurück.

Wir haben gesehen, welcher tüchtiger Chronograph Kastor gewesen, und wer sich noch mehr davon überzeugen will, braucht nur in die genannte treffliche Schrift von SCHWARTZ Einsicht zu nehmen. Es gereicht Eusebios nicht wenig zur Ehre, dass er unter den vorhandenen Quellen auf Kastor zurückgriff, in welcher Gestalt er ihm auch zugänglich war. Dass sich aber der Bischof tatsächlich in sehr wesentlichen Punkten dem Rhodier anschloss, konnte erst erwiesen werden, nachdem Kastors Ansatz für *Ἰλίου ἀλώσεως* richtig festgestellt worden war.<sup>1)</sup> Noch vor Gutschmid meinte,<sup>2)</sup> durch M. C. v. NIEBUHR bewogen,<sup>3)</sup> dass Kastor dieses Ereignis in das julianische Kalenderjahr 1193 richtig verlege. Kastor nimmt aber, wie SCHWARTZ überzeugend nachgewiesen hat, als Datum dafür 1184 3 an. 1184 3 ist aber auch bei Eusebios das Jahr von Trojas Fall. Im armenischen Kanon<sup>4)</sup> steht freilich die falsche Zahl 105 Jahre vor Ol. 11 gegen Kastors und Eratosthenes' 108 vor Ol. 11.<sup>5)</sup> Wenn man aber bedenkt, in welchem Zustand der Kanon auf uns gekommen ist und wie er aus einer gefälschten Königsliste „verbessert“ wurde, wird man diesen Umstand nicht auffallend finden. Ist ja doch die wahre Zahl in der *Preparationis* zum Glücke überliefert:<sup>6)</sup> „ἀπὸ τῆς πρότης Ὀλυμπιάδος ἐπιτοῖς ἐμπροσθεν ἰσίων χρόνων μέχρι τῆς Ἰλίου ἀλώσεως ἐνρίσεις ἔτη συγζεγαλαιουμένα υἱ, ὡς αἱ περὶ Ἑλλήσι τῶν χρόνων ἀναγραφαὶ περιέχουσιν.“ 408 + 776 gibt aber 1184.

Mit der africanischen Liste endlich hat die des Eusebios wenig gemein. Africanus verlegt den Anfang des Reiches 300 Jahre vor die ogygische Flut<sup>7)</sup> und gibt hier die Differenz mit dem argyrischen Reiche auf 200 Jahre an, was auf 2101 0 oder 305 Jahre vor der Flut führt. Auch bei ihm fällt das Ende des Assyrrreiches mit der Gründung des medischen zusammen, doch verlegt er dieses Ereignis in das 15. Jahr des Ozias = 4673 a. Ad. oder 830 29 v. Chr.<sup>8)</sup> So dauert das Reich bei ihm 1271(2) Jahre. Eine andere Angabe führt auf 829 8 als Gründungsjahr der medischen Herrschaft. Auch hier wird dieses Datum für den Untergang des Assyrrreiches durch eine künstliche medische Liste gefunden, die uns im Barbarus vorliegt<sup>9)</sup> und die bis auf den Mamythus, der dem

1) SCHWARTZ a. a. O.

2) *Beiträge zur Geschichte des Orients* S. 123.

3) *Assur und Babel* S. 299.

4) SCHÖNENES Eusebios Ausgabe II S. 52.

5) Clemens, *Ström.* I 138.

6) X 9 c.

7) Synkellos I S. 119 10.

8) GELZER I S. 97.

9) Eusebios I S. 221 (45 a.).



Maudakes entspricht und an die dritte Stelle gerückt ist, mit der eusebianischen stimmt, wenn wir von der Dauer der Regierungszeit der Könige absehen. So scheint also schon Africanus eine Bearbeitung Kastors vorgelegen zu sein, die er dann seinem Systeme gemäss benutzte.

Die *Epitome Syriä*<sup>1)</sup> ist bei den vorstehenden Erörterungen nicht herangezogen worden. Als Auszug gedacht, kann sie für diese Fragen unmöglich viel bieten. Bloss die ersten und der letzte König werden genannt: Belos, Ninus mit 52,<sup>2)</sup> Semiramis mit 42 und Sardanapal mit 20 Regierungsjahren. Die Dauer des Reiches ist mit 1236 Jahren angegeben, nämlich 1196 Jahre nach Ninus' 10.

#### § 6.

##### Die chaldäischen und assyrischen Nachrichten im Kanon.

Im ersten Buche der eusebianischen Chronik, der *Chronographie*, lässt sich mit ziemlicher Sicherheit das scheiden, was den Quellen unseres Geschichtschreibers angehört und was seine eigenen Ausführungen sind. Die letzteren sind in diesem Teile, von der assyrischen Liste abgesehen, recht spärlich. Es sind Übergänge und einzelne für Eusebios recht bezeichnende Zusätze,<sup>3)</sup> nur die Tafel der älteren babylonischen Könige enthält historisch-chronologisches Material, dessen Provenienz sich aber mit Leichtigkeit feststellen lässt. Anders steht es mit den im Kanon und in der *Series regum* enthaltenen Nachrichten, welche letztere entweder Eusebios selbst oder, was wahrscheinlicher ist, einer seiner eifrigen Ausschreiber zum leichteren Gebrauche zwischen die beiden Bücher der Chronik eingeschoben hat. Die Reihe der chaldäischen Könige von Phua abwärts ist in der armenischen Übersetzung<sup>4)</sup> und in der *Epitome Syriä*<sup>5)</sup> arg verstümmelt griechisch erhalten.<sup>6)</sup> In der Bearbeitung des Hieronymus fehlt sie, was auffallend ist, da er die merkwürdige assyrische Liste wörtlich aufgenommen hat, diese fehlt wieder in der *Series* des Armeniers. Der Beginn der chaldäischen Fürstenliste ist mit Phua in das 1225. Jahr, wohl nach Abraham, verlegt, der Herrscher aber, wie die folgenden, offenbar als assyrischer König gedacht. Das Verzeichnis endet in der 55. Olympiade, also mit dem Beginne von Kyros' Regierung als Perserkönig. Die Liste zeigt nur den Wechsel der Dynastien, spezielle Zahlenangaben fehlen, welche sonst jedem Namen

1) Bei Schoene I. Append. III S. 54f.

2) Die im Texte bei Ninus stehende Zahl „12“ ist offenbar ein Schreibfehler, denn später heisst es: *et ab anno XL Ninü*.

3) Euseb. *Chronic.* I S. 17 20 ff., S. 33 12—21, S. 43 1—9.

4) Euseb. *Chronic.* I 1. Appendix S. 7.

5) Bei Schoene I. Append. III S. 55. Hier werden ganz ähnlich lautende Namen genannt, bis auf den letzten *Darius filius Šaros*.

6) Euseb. *Chronic.* I Corrigenda et addenda ad appendices S. 244f.

der übrigen Listen beigesetzt sind.<sup>1)</sup> In ihrer ersten Hälfte unvollständig, zeigt die Reihe in dieser wie in der zweiten durchaus biblische Namen, die sich recht gut deuten lassen, mit Ausnahme des letzten, des auf Dareh Medus folgenden Dareh Arschavir. Wahrscheinlich ist Astyages gemeint, da der ähnlich anlautende Name Aliasver von Daniel für den Vater des Dareh Medus beansprucht wird.<sup>2)</sup> Darauf deutet auch der Zusatz *post quos ad Parthos (sc. Persas) translatum est imperium LV. Olimpiade.*<sup>3)</sup> Das von SCALIGER vielfach ergänzte griechische Fragment lautet ganz übereinstimmend, bricht aber mit Baltasar ab.

In der chaldäischen Geschichte können die Angaben des Kanons<sup>4)</sup> mit den in der Chronographie wiedergegebenen Nachrichten nicht völlig in Übereinstimmung gebracht werden. Einen Vergleich gestattet der Kanon erst für die letzte Periode der babylonischen Geschichte, und auch für diesen fällt Abydenos weg, bei dem für die Zeit nach Sanherib alle Zahlenangaben fehlen.<sup>5)</sup> Von Nebukadnezar an stimmen die Angaben des Berossos-Polyhistor und Josephus' völlig überein, wenn man von dem Schreibfehler bei Evilmerodach absieht.<sup>6)</sup> Ein fester Ausgangspunkt für die chronologische Vergleichung mit dem Kanon ist bei keinem von beiden gegeben, da es einem jeden auf etwas anderes ankam und Polyhistor die Jahre der chaldäischen, Josephus die der hebräischen Könige summierte.

Von den chaldäischen Königen kennt der Kanon bloss den Nebukadnezar (Nabuchodonosor), Evil-Merodach (Eulmardach, Iimarödach) und dessen Bruder Baltasar. Von den in der Chronographie erwähnten Nerglissar, Labasi-Marduk (Labosorachus) und Nabunid (Nabünahid) fehlt jede Spur. Über Nebukadnezar bringt er folgende vier Nachrichten.

	Hieron.	Versio Armenia
1. Nebukadnezars 1. Einfall in Judäa unter Eliachim (Joakim).	anno III. Joachim. 1407 XLII Ol. 3.	anno X. Eliacimi. 1412 XLIV Ol. 1.
2. Nebukadnezar führt Jechonia (Joachim) in die Gefangenschaft.	1415 XLIV Ol. 3. <sup>7)</sup>	1415 XLIV Ol. 4.

1) Eine Ausnahme macht nur die die letzte Römerzeit behandelnde Tabelle I 1 Appendix S. 17 und 18.

2) IX 1. Beim Synkellos (I S. 428, P. 226) erscheint das Wort als Name Nabunahids.

3) Euseb. *Chronic.* I, App. I S. 7.

4) Euseb. *Chronic.* II S. 92 ff.

5) Vgl. S. 18.

6) Josephus schrieb (bei Eusebios I S. 49 Z. 17) diesem König nur „2“ Jahre zu, statt der „12“, die ihm Polyhistor beilegt (S. 29 Z. 25). Doch ist die Zahl „2“ durch Ptolemäos gesichert (ed. HALMA, Paris 1859).

7) Ugenau sagt Hieronymus (*Chron.* II S. 93): *Hebraeorum Juda Joachim qui et Jechonias mensibus III. Post quem Sedecias a. XI. Hunc rex Babylonius captum secum pertrahit secundo veniens ad Judaeam*, wo unter *hunc* natürlich Jechonios gemeint ist.

	Hieron.	Versio Armenia
3. Nebukadnezar setzt Sedekias ab und zerstört Jerusalem .	anno III. Joachim. 1426 XLVII Ol. 2.	anno X. Eliacimi. 1426 XLVII Ol. 3.
1. Nebukadnezars Tod und Evilmerodachs Thronbesteigung .	1441 LI Ol. 1.	1415 LII Ol. 2.

Quelle für diese Nachrichten ist die Bibel. Im 3. Jahre Eliachims (*Reges* IV 24 1) erfolgte nach dieser der 1. Einfall Nebukadnezars. Auf Eliachim, der 11 Jahre regierte, folgte sein Sohn Joachim (*Reges* IV 24 6), der nach drei Monaten von Nebukadnezar weggeführt wurde, welcher damals im 8. Jahre seiner Regierung stand (*Reges* IV 24 12). Für jenen wird Sedekias eingesetzt, der sich im 9. Jahre seiner Regierung erhebt (*Reges* IV 25 1), zwei Jahre in Jerusalem belagert und endlich gefangen wird (IV 25 2), als Nebukadnezar im 19. Jahre seiner Herrschaft stand (IV 25 3). Legen wir diese Chronologie zu Grunde, ergibt sich für den Kanon als das 1. Jahr Nebukadnezars 1407 = XLII Ol. 3 = 609 8 v. Chr., d. i. das 3. Jahr Eliachims; für die Zerstörung Jerusalems aber das Jahr 590 89. Dafür dass Nebukadnezar im 19. Jahre seiner Regierung die heilige Stadt zerstörte, finden sich, wie oben erwähnt,<sup>1)</sup> in der Chronographie mehrere Zeugnisse. Anders steht es mit dem „1. Jahre Nebukadnezars.“ Für dieses ist heute 604 gesichert, sein Regierungsantritt (Jahr 0 nach babylonischer Rechnung) fällt 605. Clemens von Alexandrien verlegt den Fall Jerusalems und das 19. Jahr des Babyloniers in das 1. Jahr der 48. Olympiade, wie sich dort aus dem Texte ergibt, wenn man ihn von den Interpolationen befreit hat, also in das Jahr 588 87 unserer Zeitrechnung.<sup>2)</sup> Für das 1. Nebukadnezars erhält man dann 588 87 + 18 = 606 5 und für die Zerstörung Babylons durch Einsetzung der gereinigten Liste der phönikischen oder babylonischen Könige, wie sie uns Eusebios überliefert hat,<sup>3)</sup> 606 5—67 = 539 38.

Wie wenig stimmt nun damit unser Kanon! Wenn Nebukadnezar 43 Jahre regiert und 1407 sein 1. Jahr ist, dann muss 1449 sein letztes sein. Hieronymus schreibt aber 1411. Diese Zahl ist aus der Bibel genommen. *Reges* IV 25 27 steht: *Factum est vero in anno trigesimo septimo transmigrationis Joachim regis Juda . . . sublevarit Evilmerodach anno, quo regnare coeperat, caput Joachim regis Juda de carcere.* Die Zerstörung Jerusalems fiel nach der Bibel ins 12. Jahr des Jojachim und in das

1) Vgl. S. 24 Anm. 1.

2) Trotzdem aber die Zahl des Kanons mit der des Clemens in hellem Widerspruch steht, lesen wir dort: *Consentit nobiscum hac in re Clemens,* wobei im Armenier nicht einmal Ol. XLVIII in Ol. XLVII verwandelt ist.

3) I S. 49 ff.

19. Nebukadnezars. Das 37. Jojachims führt richtig auf das 11. Nebukadnezars oder das 1. des Evilmerodach. Das 37. Jahr von 1441 zurückgezählt, führt auf 1404 5 oder das 1. Jahr Eliachims „*qui et Joakim*“. Daher dort die sinnlose Notiz: *tertio anno Joachim Nabuchodonosor rex Babyloniæ Judæam capit*. Der Armenier scheint früher die richtige Zahl gehabt zu haben. Zählen wir von 1419 die 37 Jahre zurück, kommen wir auf das Jahr 1412 3 oder das 10. Jahr Eliachims nach der Zählung des Armeniers. Daher dort die Notiz: *anno X. Eliacimi Nabuchodonosor rex Babyloniæ Judæam subegit*. Erst später scheint das Ereignis auf 1445 verschoben worden zu sein.

Betrachten wir endlich, was der Kanon für das Ende des babylonischen Reiches bietet: wenn Nebukadnezar 1407 die Regierung ergreift, 43 Jahre herrscht und auf ihm noch 4 Fürsten mit 23 Jahren 9 Monaten folgen, wie in der Chronographie zu lesen, dann müsste das Ende in das Jahr 1471 = Ol. 59 2 fallen; oder: Nebukadnezar eroberte im 18.(19.) Jahre seiner Regierung Jerusalem: er herrschte darnach also noch 24(25) Jahre: seine Nachfolger zusammen 23 $\frac{2}{3}$  Jahre, so dass Babylon rund 48 Jahre nach Jerusalem fiel: 1426 + 18 = 1474, wie oben. Schon 1457 (Ol. LV 1) entlässt aber Kyros nach beiden Bearbeitungen die Juden, also muss Babylon spätestens 1457 gefallen sein.

Es scheint also die Regierung Nebukadnezars um 8 Jahre, die der folgenden Könige um 9 Jahre verkürzt. Dass aber Eusebios die Zerstörung Babylons so berechnet, geht aus seinen eigenen Worten hervor (I S. 123 ff.): *alterum vero, ab Judæorum captivitate usque ad occupationem Babelonis et eridium regni Chaldeæorum, quod numerari coeptum est a temporibus prophetiæ, completum autem sub Cyro, d. i. 1386—1456* nach dem Armenier. Es ist leicht zu ersehen, dass dieser Fehler auf einer Verwechslung von Kyros' 1. Jahre als Perserkönig mit dem 1. Jahre seiner Herrschaft über Babylon beruht. Kyros' Tod wird im Kanon in das 3. Jahr der 62. Ol. verlegt (530 29): da ihm hier 30 Jahre zugewiesen werden, welche Zahl eine Reihe von Zeugnissen bestätigt,<sup>1)</sup> so fällt sein Regierungsantritt in das 1. Jahr der Ol. 55 (560 59 v. Chr.), welches Jahr nach dem Zeugnisse Diodors bei Africanus<sup>2)</sup> sein erstes Jahr als Perserkönig ist. Für die Dauer von Kyros' Herrschaft über Babylon sind bloss zwei Angaben bei älteren Schriftstellern überliefert:

1 Herodot. I c. 214 weist ihm 29 Jahre zu. Ktesias ed. MÜLLER im Anhang zur Diodorschen Herodot-Ausgabe S. 47 50 Jahre. Cicero *de divinatione* I c. 23: *ei majus dixisse, quod genus superantium et doctorum habebatur in Persis, ex triplici appetitione solis, triquinti annos Cyrum regnaturam esse portendi, quo ita contigit*. Clemens v. Alex. *Strom.* I c. 21, § 128: Κῆρος ἐπὶ τοῖς 30 τοῖς 29 τοῖς 28.

2 Eusebios *Praep. evang.* IX c. 40, 3: Κῆρος Περσῶν ἐβασίλευσεν ὃ ἔτι ὀλιγαίως, ἡλθὲν γὰρ, ὡς ἐκ τῶν Βιβλῶν τῶν Λωδοῶν ἔστιν εὐρεῖν, wofür er dann noch Thallos, Kastor, Polybios und Phlegon als Zeugen anführt: Ἐπειὶ γὰρ συναράγοισιν ὁ χρόνος

Xenophon<sup>1)</sup> berichtet sieben, Alexander Polyhistor<sup>2)</sup> neun Jahre, während die Inschriften den Fall Babylons in den Oktober des Jahres 539 verlegen.<sup>3)</sup> Der Grund der Verkürzung der chaldäischen Könige leuchtet ein: 560/59 als 1. Jahr Kyros' stand fest. Da die Regierung Nebukadnezars sich wegen der jüdischen Könige nicht hinaufrecken liess, so wurden seine Nachfolger verkürzt, was um so leichter war, als eine Angabe über das Jahr der Eroberung Babylons fehlte.<sup>4)</sup> Auch in der Bibel konnte Eusebios keine Aufklärung finden, da deren Angaben hier nicht darnach angesetzt waren, ihm die Sache aufzuhellen.<sup>5)</sup> Weil aber 560/59 als Kyros' 1. Jahr als Grundlage des ganzen chronologischen Systems feststand, die 70 Jahre der Gefangenschaft aber im 2. Jahre des Darius, d. i. 520/19 enden mussten,<sup>6)</sup> war auch der griechische Ansatz für den Fall Jerusalems unbrauchbar und er musste auf 590/89 verschoben werden.

Wir sehen, wie gut Eusebios rechnet und wie er nur aus zwingenden Gründen von seinen Quellen abweicht, wo sein System es unumgänglich fordert. Wir sehen aber auch, wie der Kanon von Interpolationen wimmelt und wie wenig echtes eusebianisches Gut sich in ihm vorfindet.

Africanus weist wohl dieselbe Verwechslung wie die Chronographie auf, doch geht er bei seiner trotz aller Künsteleien mangelhaften Berechnung<sup>7)</sup> der babylonischen Gefangenschaft, die auch in spätere Chronographien Eingang gefunden hat, von Seleukias aus, welcher Ansatz Eusebios gänzlich fremd ist.

Da sich später nicht mehr Gelegenheit finden wird, auf Africanus zurückzukommen, ist es hier nötig, auf die dürftigen Nachrichten einzugehen, die sich aus dessen Werke auf diesem Gebiete mit den eusebianischen vergleichen lassen. Das einzige Fragment von Africanus, das

1) *Kyropaedia* VIII 71.

2) Euseb. *Chron.* I S. 29 Z. 32. Die Differenz beider Angaben erklärt sich aus der Unsicherheit des Anfangs der Berechnung, ob mit Kyros' Einbruch oder dem Falle der Stadt begonnen wurde.

3) Vgl. ED. MEYER, *Forschungen zur alten Geschichte* II S. 468 ff.

4) PONTIACUS, *Chronica trium illustrium auctorum* S. 378 C: *nullus est enim veterum, qui scripserit certum annum, quo Babylon fuit expugnata*. Richtig fügt er bei: *non tamen prius fuit dominus* sc. Cyrus *Judaeorum, quam ipsius Babyloniae*. Darum urteilt PETAVIUS zu hart, wenn er *de doctrina temporum* X 13 II S. 177 sagt: *echementer chronologi quidam recentiores hallucinati sunt, qui unum et eundem annum Cyro putant imperii atrisque dedisse primordium*.

5) Esra II 1, 2 verlegt das Ereignis schlechtweg in Kyros' 1. Jahr. Was aber über Nebukadnezars Nachfolger gesagt wird Daniel V 3, II 13 u. 18; Baruch I 2 ist dunkel und verwirrt.

6) Sacharja I 7. *Præp. ev.* X 9, 3. *Chronic.* I S. 121 B und S. 126 22.

7) Beim Synkellos I S. 415 P. 219 und S. 422 (P. 223).

sich auf die älteste Geschichte der Chaldäer bezieht, ist bei Georgios Synkellos erhalten,<sup>1)</sup> es ist dies das schon erwähnte Stück, welches den ungeheueren Zahlen der alten orientalischen Geschichte das Urteil spricht. An diesen Passus schliesst der Byzantiner die Königstafel der Urzeit an, wie sie uns auch der Bischof von Caesarea wiedergibt.<sup>2)</sup> Dieses Verzeichnis ist ein Auszug aus dem unmittelbar vorher von Eusebios mitgeteilten Excerpte aus Alexander Polyhistor, welches bei Africannus fehlt. Ausserdem weist noch eine Abweichung in einer bei beiden erhaltenen Zahlenangabe darauf hin, dass hier Eusebios unmittelbar aus Polyhistor geschöpft hat. Africannus zählt nämlich 48 Myriadenjahre chaldäischer Geschichte, Eusebios 13,<sup>3)</sup> ΒΟΕΚΚΗ<sup>4)</sup> hat daraufhin den Versuch gemacht, Africannus' Angabe auf die bei Eusebios zu reduzieren, aber, wie GELZER<sup>5)</sup> gezeigt hat, mit Unrecht, da beide Autoren ganz gut verschiedene Zeiträume gemeint haben können und der Synkellos<sup>6)</sup> ausdrücklich beide Zahlen überliefert.

Africannus' Meinung über die letzten babylonischen Könige lässt sich aus seinen Angaben in der hebräischen Geschichte so ziemlich rekonstruieren. Jedenfalls erkannte er bloss die chaldäischen Könige der Bibel an, den Evilmerôdach, Balthasar und Darius Medus. Die näheren Einzelheiten lassen sich doch nicht so ganz feststellen, wie GELZER meint,<sup>7)</sup> da bei den späteren Chronographen sich die Zahlen nicht mit völliger Sicherheit als africanisch nachweisen lassen. Ebensowenig ist es ausgemacht, dass die vom Synkellos<sup>8)</sup> aus τὰς ἡμετέρας βίβλους abgeleitete Gleichstellung des Neglisarus und Balthasar und die noch seltsamere von Darius Medus und Nabumahid auf Africannus zurückgehen. Eine einzige Partie altbabylonischer Geschichte beim Synkellos ist nicht aus Eusebios entlehnt, die Liste der nachflutlichen chaldäischen und arabischen Dynastien, welches Verzeichnis in nur wenig abweichender Rezension auch im *ζοογονογραφειὸν σύντομον*<sup>9)</sup> vorkommt, und hier finden wir im Gegensatz zu Eusebios Namen überliefert. Die Eröffner der ersten Dynastie sind bei Eusebios bezeugt;<sup>10)</sup> alles übrige von Panodoros selbständigem Gute ist dringend verdächtig, aber unzweifelhaft ptolemäisch,<sup>11)</sup> also wahrscheinlich nicht dem Africannus entnommen.

1) I S. 31 (P. 17f.).

2) I S. 9 Z. 25 ff.

3) I S. 736.

4) Manetho S. 106.

5) S. Julius Africanus I S. 207 f.

6) I S. 39 (P. 17).

7) S. Julius Africanus I S. 101.

8) I S. 428 (P. 226.).

9) Eusebios' *Chronie.* I, Append. IV S. 83.

10) I S. 233 f.

11) Das hat GELZER (S. Julius Africanus I S. 208 f.) bewiesen

Bei den Assyrem gestaltet sich das Verhältnis zwischen den Nachrichten in der Chronographie und im Kanon anders. Durch einen unglücklichen Zufall sind gerade die entscheidenden Blätter der assyrischen Geschichte im armenischen Kanon verloren gegangen. Es fehlt der Anfang bis Altades' Ende, dann fehlen 70 Jahre von Laosthenes' Ende bis zum Beginne der Regierung Ophratanes', endlich der Untergang des Reiches. Zum Glücke ist das Betreffende bei Hieronymus unverkürzt erhalten; das, was sich vergleichen lässt, weist aber keine völlige Übereinstimmung auf, wie die folgende Tabelle lehrt:

Armenier:	Hieronymus:
a. Ab. 311: 28. Jahr des Altades . . . . .	29. Jahr des Altades.
497: 39. Jahr des Sparethus <sup>1)</sup> . . . . .	40. Jahr des Sparethus.
498: 1. Jahr des Asketades . . . . .	1. Jahr des Asketades.
638: 1. Jahr des Lamprides . . . . .	1. Jahr des Lamprides.
765: 1. Jahr des Sosarmus . . . . .	1. Jahr des Sosarmus.
842: 1. Jahr des Tentaens . . . . .	32. Jahr des Teutanes. <sup>2)</sup>
952: 1. Jahr des Eupales <sup>3)</sup> . . . . .	letztes Jahr des Derkylus.
1030: Laosthenes' 41. Jahr . . . . .	Laosthenes' 40. Jahr.
1100: 16. Jahr (offenbar d. Ofratanes)	Ofratanes' 15. Jahr.
1166: 32. Jahr des Aerapazes . . . . .	31. Jahr des Aerapazes.

Bei dem 10. Könige Altades ist Hieronymus um 1 Jahr voraus. Da dem 15., Sparethus, vom Armenier nur 39 Jahre gegeben werden, gleichen sich beide aus. Da bei Teutanes aber von Hieronymus 32 Jahre, vom Armenier nur 31 gezählt werden, bleibt Hieronymus um 1 Jahr zurück, welche Abweichung dann aufrecht bleibt.

Trotz der Entstellungen in den Handschriften weisen die Namen im Kanon im ganzen mit denen der Chronographie Übereinstimmung auf. Ebenso die Einzelzahlen. Sie weichen bei folgenden Königen ab, lassen sich aber leicht ausgleichen:

Eusebios:	Kanon:
9. K. Baleas: 12 Jahre	52 Jahre
13. „ Sphaeros: 22 „	20 „
18. „ Belachos: 45 „	25 „
21. „ Sosmares: 8 „	20 „

1) Oben werden zwar Sparethus 40 Jahre zugeschrieben, thatsächlich später aber bloss 39 gerechnet.

2) Bei Eupales rechnet der Armenier 38 Jahre wie Hieronymus, trotzdem ihm oben nur 36 Jahre zugewiesen werden.

3) Sowohl hier, als auch bei Sparethus hat Hieronymus die bessere Zahl, wie die Chronographie lehrt.

	Eusebios:	Kanon:
23. K. Pamyas:	42 Jahre	45 Jahre
24. „ Sosarmus:	20 „	19 „
33. „ Ophrataios:	21 „	20 „
35. „ Akrapazes:	40 „ <sup>1)</sup>	12 „

Durch Vergleiche mit den verwandten Listen lässt sich der Fehler bei Eusebios bei den Königen 9, 18, 21, 23 und 33<sup>2)</sup> als fehlerhafte Übertragung der Zeichen aus den Handschriften erklären. Die Abweichungen bei Sphaeros und Akrapazes gleichen sich aus; Hieronymus bleibt bei dem 24. Könige, Sosarmus, um 1 Jahr zurück.

Viel bedeutungsvoller sind die Abweichungen hinsichtlich des Beginnes und Endes des Reiches. Nach Eusebios beginnt das Assyrrerreich 1280 Jahre vor Ol. I I (1240 + 40). Das 1. Jahr Ninus' ist also 2056 5 (1280 + 776 5). Das 1. Jahr Abrahams fällt 1240 vor Ol. I I, es ist also 2016 5 v. Chr. (1240 + 776 5). 2016 5 ist das 40. Jahr (41.) des Ninus. Hieronymus schreibt aber (II S. 11), es sei das 43. Somit musste er den Anfang des Reiches auf 2058 7 hinaufrücken. Die armenische Übersetzung setzt auch das 1. Jahr Abrahams dem 43. Ninus' gleich, denn zum Jahre 835 macht der Kanon den Zusatz: *Colliguntur omnia tempora secundum Assyrios a XL tertio regni Nini in annos DCCCLXXXVI et secundum Hebraeos ab Abrahami nativitate in annos DCCCLXXXVI*. Nach dem Anfange der Liste weicht der Armenier aber nur um 1 Jahr von Eusebios ab. Nun lässt Hieronymus das assyrische Reich 1197 a. Ab. = 43 Jahre vor Ol. I I enden, wogegen der Bischof von Caesarea ausdrücklich 40 J. vor Ol. I I schreibt. 1197 + 42 giebt aber bloss 1239; Daher der Ausfall des einen Jahres bei Sosarmus! Auf diese Weise ist also die Dauer des assyrischen Reiches bei Hieronymus um 1 Jahr verkürzt, die des medischen um 2 Jahre verlängert. Dieser verschiedene Ansatz für das Ende des Reiches erklärt sich aus der medischen Liste des Hieronymus. Er summiert die Könige folgendermassen:

1. Arbakes	28 Jahre <sup>3)</sup>	5. Deioces	51 Jahre
2. Sosarmus	30 „	6. Fraortes	24 „
3. Medidus	40 „	7. Cyaxares	32 „
4. Cardyceas	13 „	8. Astyages	38 „

---

Summe 259 Jahre.

Das ist aber nicht die eusebianische Liste,<sup>4)</sup> sondern die atricanische.

1 In der Chronographie steht auch „42“. Der Barbarus bringt aber die richtige Zahl 40 (Eusebios' *Chron.* I S. 214, 37 b).

2 Statt „20“ schreiben bei Sosmares einige Handschriften 19. Das gleicht sich dann mit der Zahl bei Ophrataios aus, wo oft „20“ steht, denn  $21 + 19 = 20 + 20$ .

3 Eusebios' *Chron.* II S. 75–95.

4 Vgl. S. 38.



wie sie uns im *Barbarus* überliefert ist,<sup>1)</sup> nur ist sie um 10 Jahre verkürzt (bei Cardyceas [Artikas]). Der Kanon rechnet also:  $560\ 59 + 259 = 819\ 18 = 43$  Jahre vor Ol. I I. Schon der Rezensent der armenischen Übersetzung scheint diese Abweichung von Eusebios bemerkt zu haben: darum fehlen dort die medischen *fila regnorum*, auf die doch alles ankommt! Eusebios ist ein derartiges Vorgehen nicht zuzumuten; er hat sich ja in der Chronographie eine eigene Mederliste konstruiert. Wie hätte er da eine fremde in den Kanon aufnehmen können, die noch dazu gefälscht werden musste, um dienen zu können. Zu dem löst sich alles aufs schönste, wenn man Eusebios selbst folgt:

Antang des ass. Reiches: 2056 5 v. Chr. a. Ab.: 10 Jahre vor Abrah.  
 Dauer desselben: 1210 Jahre  
 Ende des Reiches: 846 15 v. Chr. a. Ab. 1200  
 Dauer des Mederreiches: 256 Jahre  
 Also 1. Jahr Kyros': 560 59 a. Ab. 1156.

Wie genau rechnet also Eusebios und wie ist der Kanon interpoliert!

Für den Sturz des Reiches gibt der Kanon ausser der Hauptnotiz noch drei andere Ansätze: a. Ab. 1172, 1187 89 und 1193. Der erste Ansatz liegt 68 Jahre vor Ol. I I. hat also entschieden Verwandtschaft mit Kastor, der 67 Jahre zählt. Der zweite fällt 53 Jahre vor Ol. I I. d. h. in dasjenige Jahr, in welches Africaeus das Ende des Reiches verlegt. Der diesem Ansätze beigelegte Zusatz: *Sardanapallus eodem tempore Tarsum atque Anchiolen condidit et in proelio victus ab Arbace Medo semit incendio concremarit* beweist, dass hier zwei unmöglich zusammengehörige Ereignisse verbunden sind; da die erste Hälfte des Beisatzes sich auch bei Georgios Synkellos findet,<sup>2)</sup> dürfte GELZER Recht haben, wenn er hier die Worte zweier Chronographen vermutet.<sup>3)</sup> Ebenso unmöglich ist der 1. Ansatz im eusebianischen Systeme, da Sardanapal in demselben erst a. A. 1177 (Hieronymus) zu regieren beginnt. Der 3. Ansatz ist der der *Epitome Syriae* (S. 54). Diese rechnet 1196 Jahre von Ninus' 10, setzt aber Abrahams 1. Jahr mit Hieronymus gleich dem 43. des Ninus. Daher muss das Ende des Reiches a. Ab. 1193 fallen (= 823 22 v. Chr.) und der Anfang auf  $823\ 22 + 1236 = 2059\ 58$  hinaufgerückt werden.

Zum Jahre 1408 bringt der Kanon noch die herodoteische Nachricht *Cyaxares subvertit Ninum*. Und damit sind wir bei einer neuen Frage angelangt.

Trotzdem Hieronymus zum Jahre 1197 die Notiz beifügt: *usque ad illud tempus fuisse regis Assyriorum historia refert* und von da ab die *reges Assyriorum* in den *fila regnorum* fehlen, führt er wie die *versio Armenia* wenige Decennien später wieder mehrere Könige Assysiens an.

1 Eusebios' *Chron.* U. S. 221 45a. IIII bei Sosarmus ist offenbar ein Schreibfehler, wie sich aus der Gesamtsumme ergibt.

2 U. S. 312, P. 165: Σαρχαπε πάλλας Τε γούρ ἔχτισε καὶ Ἀρχυλάριε τὸ σπολεῖς ἐν ταῖς ἡμερῶν.

3 U. S. 211.

Armenier:	Hieronymus:
1. a. Ab. 1232. <i>Phua rex Assyriae ascendit in Samaritam. . . . .</i>	fehlt.
2. a. Ab. 1243 Ol. 14. <i>Sub Phacee rege Phalsar rex Assyriorum ascendit contra Judaeam.</i>	a. Ab. 1241 Ol. 11 776,5 v. Chr. <i>Theglad Falasar rex Assyriorum magnum partem populi Iudaeo- rum in Assyrios transtulit.</i>
3. a. Ab. 1270 Ol. VIII 3. <i>Decem tribuum gentis Hebraeorum ... captivi ducti sunt, perveniente cum exercitu in Samaritam, ob- sidenteque eam Salmanasaro Chaldaeorum rege.</i>	a. Ab. 1270 Ol. VIII 2 747 6 v. Chr. <i>Decem tribus gentis Iudaeae rictae a Sennacherib rege Chaldaeorum translatae sunt.</i>
4. a. Ab. 1289 Ol. XIII 3. <i>Sennacherim rex Assyriae ascendit contra Jerusalem.</i>	fehlt.

In richtiger Reihenfolge erscheinen im Armenier, der hier die besseren Formen hat, Tiglath Pileasar III., Schulmanascharid IV. und Sanherib. Was den Phulus oder Phua (bei Ptolemäus *Πῦρος*) betrifft, ist er mit Tiglath Pileasar III. identisch, der in den zwei letzten Jahren Assyrien und Babylonien durch Personalunion vereinigte. Von der wahren Zeitrechnung sind die beigesetzten Zahlen freilich noch weit entfernt. Abgesehen von der Nachricht über Phua, mit der wir nichts anfangen können, setzt der Kanon den Zug Tiglath Pileasars III. in das Jahr ab Ab. 1243 (1241) oder 774 3 (776 5) v. Chr., Salmanassars IV. ab Ab. 1276 (747 6) und den Sanheribs in das Jahr 1289 (728 7), weicht also um ca. 40 Jahre im ersten, um 25 (26) Jahre im 2. und 3. Falle von der inschriftlichen Zeitenfolge ab. Die Quelle für diese spätassyrischen Nachrichten ist ohne Zweifel die Bibel,<sup>1)</sup> die Ansätze sind in Eusebios' hebräischen Fürstenreihen vollständig begründet. Daneben konnten noch Josephus (*Αρχατολογία* IX 131, 111, X 1 ff.) und, soviel man aus der recht ungesicherten Gelehrsamkeit des Synkellos<sup>2)</sup> schliessen kann, auch Africanus dienen. Nur bringt letzterer ganz abweichende Ansätze. Er verlegt Tiglath Pileasars III. Unternehmung richtig in die Zeit Phakees, die Eroberung von Samaria aber in das Jahr ab Ad. 1750 (752 1 v. Chr.) und den Zug Sanheribs ab Ad. 1779 (723 2 v. Chr.).

Die Aufnahme dieser Könige sowie die Bemerkung zum Jahre 1408 a. Ab. beweisen, dass Eusebios die Ansicht von einem alten und neuen Assyrierreiche geteilt hat. Denn der Umstand, dass er den Namen der hier genannten Könige ausdrücklich „Assyriae“ beifügt<sup>3)</sup> und Nebukadnezar

1) *Reges* IV c. 15, 17, 18, 19, 29. — 2) I S. 380f., P. 202; S. 383ff., P. 204; S. 379, P. 201. — 3) II S. 78, 82.

und dessen Nachfolger als babylonische Könige bezeichnet,<sup>1)</sup> spricht doch dafür, dass er diese Fürsten richtig als Assyrer aufgefasst hat, eine andere Meinung hätten auch die Nachrichten der Bibel und noch mehr die aus Polyhistor<sup>2)</sup> und Abydenos<sup>3)</sup> verhindert. Ein besonderes Interesse konnten im Kanon diese Könige für Eusebios freilich nicht haben. Verschwiegen durften sie mit Rücksicht auf die Bibel nicht werden, ihre Aufnahme in die Liste aber verbot sein chronologisches System. Eine Erklärung über die Entstehung der neuen assyrischen Herrschaft fehlt bei ihm, ebenso wie über den Ansatz a. Ab. 1197 für den Untergang der assyrischen Vormacht, der mit den Erkenntnissen, die er aus den für die chaldäischen Geschichten benutzten Schriftstellern gewonnen, in hellem Widerspruche steht, aus deren übereinstimmenden Zeugnissen die Gleichzeitigkeit Sardanapals und Nabopolassars hervorgeht.<sup>4)</sup>

Zweifellos spinnit sich, wie schon früher angedeutet wurde,<sup>5)</sup> auch durch den Kanon des Eusebios die den ganzen Altertum gewöhnliche Verwechslung der Begriffe Assyrien, Babylonien (und Chaldaea) hindurch.<sup>6)</sup> Diese Verwechslung ist aber nichts Auffälliges. Sie geht, wie LEHMANN überzeugend nachgewiesen hat,<sup>7)</sup> bis auf Herodot zurück, die die Terminologie seiner Quellen für diese Dinge, der Logographen aus der Zeit des Dareios und der ersten Jahre von dessen Nachfolger, beibehielt. Zur Zeit des Dareios aber bildeten Assyrien und Babylonien eine Satrapie. Diese für die Folgezeit falsche Ausdrucksweise ging auf die Späteren über und bewirkte mit anderen Umständen die Verwirrung der Begriffe.

Wiederholt ist im Verlaufe der Untersuchung auf wesentliche Abweichungen zwischen der Chronographie und dem armenischen Kanon einerseits, diesem und Hieronymus anderseits hingewiesen worden, ohne dass irgendwo die Frage nach dem Urheber dieser Veränderungen mit Sicherheit hätte entschieden werden können. Ein neuer Versuch, dieses Verhältnis zu klären, ist vor kurzem von SCHÖNKE in seinem letzten Werke über Eusebios' Chronik,<sup>8)</sup> auf seltener Sachkenntnis und seltenem Fleisse beruhend, gemacht worden. SCHÖNKE hält den armenischen Kanon

1. II S. 90, 92, 94. — 2. I S. 273, 273a, 291ff. — 3. I S. 351, 379ff.

4. I S. 291ff., I S. 356ff. Alexander Polyhistor und Abydenos berichten hier, dass Assyrien durch eine medisch-babylonische Verbindung zu Grunde gegangen sei, was auf das Jahr 606 od. 605 führen würde. Herodot (I 103) verbindet dieses Ereignis mit dem medischen Könige Kyaxeres, was auf die Jahre 600—595 führen würde.

5. Vgl. zu dem bereits Gesagten noch im Kanon II S. 80 die Bemerkung: *Salmanassar, rex Chaldaeorum, misit Assyrios peregrinos . . .*

6. Vgl. TUEBER, *Hermes* XXVII S. 322 N. 1. Herodot I 178, 192f.; III 55, III 92. Diodor II 3. 2. Xenophon, *Cyrop.* IV 6. Arrian fließt ebenfalls der Euphrat durch Assyrien (Ausgabe von C. MÜLLER) VII 21. 2. Auch bei späteren christlichen Schriftstellern findet sich diese Ungenauigkeit, so bei Clemens v. Alexandrien *Strom.* I p. 141 und Augustinus *de civ. dei* XVII 23.

7. *Die historische Semiramis und Herodot.* Beiträge I S. 270ff. mit dem Anm.

8. *Die Weltchronik des Eusebios in ihrer Bearbeitung durch Hieronymus.* Berlin 1900.

für die erste, die Bearbeitung durch Hieronymus für die zweite durch Eusebios selbst erfolgte Ausgabe der grossen Chronik. Die armenische *Serâs regum* soll, zwischen beide eingeschaltet, „den Besitzern der älteren Ausgabe denjenigen Hauptbestandteil der Neubearbeitung zur Verfügung stellen, in welchem die neue Ausgabe am stärksten von der älteren abweicht.“<sup>1)</sup> Lässt sich diese bestechende Hypothese für den ersten Teil der Chronik aufrecht halten?

Die babylonischen Listen lassen sich zur Beantwortung dieser Frage nicht heranziehen. Sie dienen nicht als Hauptstützen von Eusebs chronologischem Systeme, fehlen darum in den *fila regnorum*. Die *Serâs regum* nach Hieronymus bringt ihre Namen gar nicht, der Armenier ohne Zahlen.

Was die assyrischen Listen anbelangt, stimmen die Chronographie und der armenische Kanon in den Einzelzahlen überein, nicht aber in den Hauptansätzen. Die Chronographie und Hieronymus decken sich weder in den Einzelangaben noch in den Hauptfragen, ebensowenig, soweit sie sich vergleichen lassen, Hieronymus mit dem armenischen Kanon. Nach Schoeoxes Meinung müsste also die ältere *Serâs*, auf die es allein ankommt, gerade die assyrische Königsliste enthalten, weil sie in den sogenannten zwei Ausgaben nicht dieselbe ist. Dies ist aber nicht der Fall, die assyrische Liste fehlt im Königsverzeichnisse.

Im Ansatz des wichtigen Unterganges des Mederreiches endlich stimmen alle drei auf Eusebios zurückgehenden Chroniken überein; die Listen der Mederkönige sind aber durchaus nicht dieselben. Eusebios hat sich zweifellos in der Chronographie eine eigene konstruiert; Hieronymus rechnet nach der des Africanus; nach welcher der Armenier zählt, ist leider nicht ersichtlich, da er das Reich erst mit Deïokles beginnen lässt. Von da stimmt seine Liste mit der des Hieronymus und der Chronographie überein. Die *Serâs* bringt die afrikanische Liste. Ist die Chronographie, wie sie uns im armenischen Texte vorliegt, die ältere Ausgabe des Werkes unseres Bischofs, dann könnte hier tatsächlich die *Serâs* zu Hieronymus oder der zweiten Ausgabe hinüberleiten. Dass der armenische Kanon sich mit der Chronographie hier decke, kann aber nicht erwiesen werden, weil eben der erste Teil der medischen Könige, auf den es gerade ankommt, in den *fila regnorum* fehlt. Ohne Zweifel ist dieser Umstand auffallend. Da der armenische Kanon, wie wir gesehen haben, im Laufe der Zeit mannigfache Veränderungen erfahren hat, ist es nicht unmöglich, dass der letzte Rezensent, die Abweichung von der Chronographie bemerkend, einfach den ersten Teil ausgelassen hat.

Wenn wir uns auch mit Schoeoxe scheuten, die im lateinischen Texte des Kanon vorhandenen Abweichungen von der Chronographie und dem Armenier auf Hieronymus zurückzuführen, so konnte doch die von Schoeoxe für den zweiten Teil der Chronik des Eusebios sehr wahrscheinlich ge-

1) S. 272.

machte doppelte Herausgabe derselben durch den Bischof von Caesarea selbst für den ersten nicht erwiesen werden. Eine ganze Reihe abweichender Ansätze liessen sich in den beiden Kanones auf Interpolationen zurückführen. Die Frage nach dem Urheber der plammässigen Abweichungen muss wenigstens für den ersten Teil noch offen gelassen werden.

Zur Erklärung der Umrechnung der Abrahamsjahre in Olympiadenjahre und dieser in die Jahre unserer Zeitrechnung diene folgende Betrachtung: Man hat lange gezweifelt, wie Eusebios Ol. I 1 geglichen habe und 777, 776 oder 775 für möglich gehalten. Daraus erklärt sich die Reduktionsregel von GERSCHMIDT<sup>1)</sup>, die zwar mit grossem Scharfsinne erdacht ist, leider aber nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt. Dieses Schwanken in den Ansätzen erklärt sich daraus, dass die Geschichtschreiber immer nach unseren Kalenderjahren umrechneten, während der Bischof doch nur nach Olympiadenjahren zählen konnte. SCHWARTZ hat sich in seiner oft genannten Schrift auf die Gleichung 776 5 v. Chr. = Ol. I 1 gestützt, weil nur so die Königslisten sich rekonstruieren liessen und jeder abweichende Ansatz eine heillose Verwirrung verursacht. Und mit Recht. Aus Eusebios' eigenen Angaben geht diese Gleichung mit Sicherheit hervor.

Eusebios verlegt Ol. I 1 unter Ozias.<sup>2)</sup>

Ol. LXV 1 fällt mit Dareios' 2. Jahre zusammen.<sup>3)</sup>

Zwischen beiden Daten liegt also einerseits die jüdische Königsreihe von Ozias bis Sedekias und der Zeitraum der 70 Jahre der babylonischen Gefangenschaft, anderseits die Summe der Olympiadenjahre von Ol. I 1 bis LXV 1 =  $64 \times 4 = 256$  Jahre. Die jüdischen Könige samt dem Exil ergeben aber, nach der Chronographie zusammengezählt, bloss 246 Jahre. Man muss nach dem Kanon Amos XII statt II Jahre geben, (allerdings gegen *Reges* IV 19), dann stimmt die Rechnung und Olympiade I 1 fällt in das 49. Jahr des Ozias.

Um zur Umrechnung in unsere Zeitrechnung zu gelangen, halte man sich folgende Angelpunkte des eusebianischen Systems vor Augen:

1. Kyros' 1. Jahr = Ol. LV 1.<sup>4)</sup>
2. Die Zerstörung des Tempels: Ol. XLVII 3, nämlich 30 Jahre früher.<sup>5)</sup>
3. Dareios' II. Jahr = Ol. LXV 1.
4. Das 1. öffentliche Auftreten Christi im 15. Jahre des Tiberius = Ol. CCI 4.<sup>6)</sup>

Das 15. Jahre des Tiberius ist heute als das 28 9. Jahr n. Chr., unsere Zeitrechnung zugrunde gelegt, gesichert. Nun verflossen von diesem für den ersten grossen christlichen Chronographen so wichtigen Augenblicke

1) *Kl. Schriften* I S. 448ff. Bei C. WACHSMUTH, *Einleitung* S. 176 abgedruckt. — 2) *Chronik*, I S. 121 3f. — 3) *Chronik*, I S. 121 20f., 125 23f. — 4) *Demonstratio ev.* VIII 2. 68. *Praeparatio ev.* X 104. *Epitome Syria* S. 55. — 5) *Chronik*, I S. 123 33. — 6) *Chronik*, I S. 129 33.

bis zum Ende des Exils, d. h. zum 2. Jahre des Darcios, 137 Olympiaden oder 548 Jahre, wie Eusebios aus den Königslisten zusammerechnete.<sup>1)</sup>

Also ist Darcios' II. Jahr = 28 29 n. Chr. — 548 = 520 19 v. Chr.  
Daraus folgt:

Kyros' 1. Jahr = 520 19 + 40 = 560 59.

Die Zerstörung des Tempels = 560 59 + 30 = 590 89.

Ol. 11 = 520 19 + 256 = 776 5.

#### Schluss.

Über die Schicksale Chaldaeas und Assyriens hatten sich im Verlaufe des Altertums die merkwürdigsten Vorstellungen und Kombinationen ausgebildet. Eben wegen der Schwierigkeit diesen beizukommen, konnte die Betrachtung des jene Dinge behandelnden Teiles von Eusebios' Chronik einen Beitrag zu dessen Charakteristik liefern. Wir haben gesehen, dass sich Eusebios bei der Abfassung des Anfanges seines grossen Werkes an die besten ihm erreichbaren griechischen Quellen gehalten hat, dass er aber bei der gewissenhaften Sichtung des oft unglaublich verworrenen Materiales deren Mängel erkannte und darum noch die Bibel heranzog, nicht ohne dass er sich auch gegen diese einen leisen Zweifel erlauben hätte.

Dass Eusebios in der alten Täuschung über die babylonisch-assyrischen Verhältnisse befangen blieb, darf uns bei dem Mangel an für ihn zugänglichen einheimischen Quellen nicht Wunder nehmen. Überall ist uns aber eine strenge Methode in der Benützung der Quellen entgegengetreten: überall stand ihnen der Bischof als Chronolog und christlicher Exeget gegenüber. Darum entnahm er den von ihm benützten Geschichtschreibern alles, was seinen Berechnungen dienen konnte, darum hielt er alles Nichtchronologische ferne, das weder die in der Bibel enthaltenen Nachrichten stützen konnte noch ihn zum Widerspruche herausforderte. Wo er einer Quelle folgt, tut er es aufs gewissenhafteste, wo er von ihr abweicht, unterlässt er es nicht, seinen verschiedenen Standpunkt zu kennzeichnen. Eine plammässige Verfälschung der von ihm ausgezogenen Berichte hat sich in der von Interpolationen und Schreibfehlern wimmelnden Chronik, soweit sie hier in Betracht kam, nirgends nachweisen lassen. Aus der Bibel stehen Eusebios gewisse Zeitaltersätze fest: diese bilden die Angelpunkte seines eigenartigen Schemas, von diesen weicht er nicht ab, auch wenn er mit den griechischen Geschichtschreibern in Widerspruch gerät. Alle übrigen Gleichungen ergeben sich aus diesen wenigen Ansätzen, wenn man versucht, den Originaltext für die Berechnungen herzustellen. Dort, wo die Bibel versagte, wurden die Stützpunkte des Systems durch Angaben der besten griechisch schreibenden Chronographen, besonders Kastors, ergänzt.

1) *Præparatio ev.* X 9, 4: *ἡλθοντα τῶν τε καὶ μετὰ τὸν Δαρείου τοῦ Πέγγοι καὶ Τιβερίου τοῦ Ρωμαίου βασιλέως Ὀλυμπιάδες ἔλξ', εἰ ὀρθροῦναι χρόνον ἐτῶν αὐτῶν, τετραετίας τῆ Ὀλυμπιαδι ἰσχυρομένης*

Dass Eusebios das Werk seines letzten Vorgängers genau kannte, dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein, eine Benützung des Africanus, von dem über diese Verhältnisse nur sehr dürftige Fragmente überliefert sind, konnte hingegen nirgends mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. Dass er die Excerpte diesem verdanke, ist bei Josephus ausgeschlossen, bei Alexander Polyhistor wenigstens sehr unwahrscheinlich. Im Gegenteil wich er von Africanus, dem die Schreibweise in Tabellenform ganz fremd war, sowohl im Systeme wie in der Einzeldarstellung ab und gerade darin liegt die Bedeutung unseres Autors, gerade dadurch wurde er zum Begründer einer neuen Epoche der Chronologie. Und wenn die Loslösung von Africanus durch die Aufstellung der Gleichung „Ninos ein Zeitgenosse Abrahams“ bedeutende Gelehrsamkeit verrät, auf die auch seine genaue Kenntnis der griechischen Litteratur und der Bibel schliessen lässt, zeugt anderseits das Absehen von den Fictivzahlen der Bibel für die Urzeit von einem seltenen, die Wahrheit über alles stellenden Mute, was GELZER mit Recht hervorgehoben hat. Ἐγὼ δὲ περὶ πολλοῦ τὸν ἀληθῆ λόγον τιθέμενος, schrieb Eusebios wie als Entschuldigung an die Spitze seiner Forschungen. Und einer Entschuldigung schien auch sein Unternehmen tatsächlich zu bedürfen. Beherrschte doch Africanus mit seinen Ansichten das 1. Jahrhundert. Es war schwer, das festgegründete Ansehen desselben zu erschüttern. Seinem Systeme entsprechend musste ferner Eusebios die Ereignisse der Bibel herabdrücken und damit die dem christlichen Leser so teneren Überlieferungen verletzen und in vollen Gegensatz zur öffentlichen Meinung treten, da eben die von Africanus vertretenen jüdisch-christlichen Anschauungen auch unter den Heiden allmählig Verbreitung zu finden begonnen hatten.

Wenn so die Durchführung des schwierigen Werkes Eusebios wenigstens in dem hier behandelten Teile als einen belesenen, zielbewussten und gewissenhaften Geschichtschreiber erkennen liess, verraten das Motte und die Absicht desselben einen vorurteilsfreien Menschen und einen mutigen, das Urteil der kritiklosen Menge nicht scheuenden Schriftsteller.<sup>1)</sup>

1. Nachträge: S. 142 lies Z. 2 „Abiwdenos“, S. 241 lies 588, 87. Zu S. 131: Ausführlich und, wie mir scheint, erschöpfend hat neuestens J. GEFFCKEN über die Oraacula Sibyllina gehandelt, wo auch die babylonische Sibylle genügend gewürdigt wird. (Vgl. Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1900, S. 88 ff. Preuss. Jahrb. 1901, S. 193 ff. Komposition und Entstehungszeit der Oraacula Sibyllina, Leipzig 1902. [Auf GEFFCKENS Werk kommen wir zurück. *Red.*])

Zu § 5. Einen sehr beachtenswerten Erklärungsversuch bezüglich des älteren Ansatzes für den Untergang des Assyrienreiches teilt mir C. F. LENMANS, unter Bezugnahme auf Bd. I S. 270 u. 271 mit Anm. 2, 3 dieser *Beiträge*, mit. Er ist der Meinung, dass Ktesias durch medische Quellen zu dieser Nachricht gekommen sei. Die Meder hätten den Zeitpunkt, da sie zuerst siegreich mit der assyrischen Grossmacht zusammengestossen waren, als deren Ende betrachtet. Das ist thatsächlich recht gut denkbar.

## Die Attische Königsliste.

Von **F. Jacoby.**

### I.

#### Die Listen der Chronographen.

Die attische Königsliste ist vielfach behandelt worden. Auch haben die ihr gewidmeten Forschungen wenigstens für die Frage nach der Entstehung ihres ersten Teiles, der Könige von Kekrops bis Thymoites, manche als sicher zu bezeichnende Resultate geliefert. Allerdings lag die Sache hier insofern einfach, als die Entwicklung, d. h. die allmähliche Erweiterung dieses Teiles der Liste sich fast vor unseren Augen vollzog, wenn wir auch die einzelnen Stadien dieser Entwicklung und die Namen der Schriftsteller, durch die die Etappen zu bezeichnen sind, nicht überall mit voller Sicherheit nennen können. Über den chronologischen und historischen Wert dieses Produktes aus der Zeit um die Wende des 5. und 4. Jahrhunderts besteht kein Zweifel: nur über die Bedeutung der wenigen alten Elemente, die es enthält, wie etwa über das Verhältnis von Kekrops zu Erechtheus, ist eine Erörterung möglich, allerdings nur eine solche ethnographischen Charakters.

Sehr viel anders aber steht es mit dem zweiten Teile der Liste, mit den Königen oder *ἀρχοντες διὰ βίου* aus dem Hause der Medontiden, die in unserer Überlieferung von den sogenannten Erechtheiden durch das Zwischenglied der beiden Melanthiden getrennt werden, und mit den *ἀρχοντες δεξαετείς*. Diese Liste, die sich als Namensliste eines in historischer Zeit in Athen nachweisbaren Adelsgeschlechtes giebt, zeigt ein wesentlich anderes Gesicht, als der aus wenigen mythischen und vielen Füllfiguren bestehende erste Teil. Die Fragen, die sich hier erheben, sind daher viel gewichtiger. Was ist historisch an dieser Gliederung der uns überlieferten Namensreihe in *βασιλείς, ἀρχοντες διὰ βίου, ἀρχοντες δεξαετείς*, die zum Teil noch aus dem alten Königshause genommen sind, zum Teil aus der Gesamtheit der Adelsgeschlechter? Und was ergibt sich daraus für die Verfassungsgeschichte Athens? Wie weit geht der chronologische Wert der etwa als historisch erkannten Überlieferung?



Der Versuch, diese Fragen zu beantworten, hat zwei Stadien zu durchlaufen, die man kurz als das chronographische und das historische bezeichnen kann. Es gilt in erster Linie, die von den alten Chronologen aufgestellte Liste oder auch Listen wieder zu gewinnen, indem wir sie aus der zum Teil späten und schlechten Überlieferung soweit wie möglich in ihren Einzelheiten rekonstruieren; dann aber die Entstehung dieser chronologischen Systeme und die sie beherrschenden Prinzipien zu verstehen. Erst die sorgfältige, die Überlieferung klarlegende Durchführung dieser Aufgabe ermöglicht, indem sie zeigt, was die antiken Gelehrten von den Königen Athens zu wissen glaubten, das Urteil über den historischen Wert der ganzen Liste oder ihrer einzelnen Teile und über ihre Brauchbarkeit für die Erkenntnis der Verfassungsgeschichte Athens. Denn ein solches chronographisches System zeigt, wenn es in seiner Reinheit wiederhergestellt ist, meist sehr deutlich, wo die Überlieferung aufhört und die Konstruktion anfängt. Diese Erkenntnis leitet dann über zu der Frage, was in dem so begrenzten Teile historisch ist, ohne doch chronologischen Wert zu haben, und was mythisch oder reine Fiktion ist; woher die mythischen Elemente stammen, was sie etwa bedeuten und wie man dazu kam, sie in die Königslisten aufzunehmen, schliesslich welchem Zweck die rein fiktiven Elemente ihre Entstehung verdanken. Aber alle diese Fragen darf man erst angreifen, wenn die chronographische Tradition vorgelegt ist. Während dieses Prozesses sind alle historischen Betrachtungen und Exkurse vom Übel, weil sie die Sicherheit des Resultates — die Rekonstruktion der antiken Ansicht — gefährden, indem sie uns vorgefasste Meinungen über die Entwicklung der Königsmacht in den antiken Systemen vorspiegeln.

Für die chronologische Untersuchung der attischen Königsliste sind wir in einer verhältnismässig glücklichen Lage, weil die uns vorliegende Überlieferung keine einheitliche ist. Wir besitzen die Liste vielmehr in zwei Rezensionen, aus deren konsequenter Vergleichung sich uns wertvolle Resultate für ihren chronographischen Wert ergeben werden: es sind erstens die Rezension der im Jahre 263/2 a. Chr.<sup>1)</sup> verfassten parischen Marmorchronik,<sup>2)</sup> deren Rückgrat die einer Attis entlehnte Königsliste

1. Wenigstens will der Verfasser der Chronik die Ereignisse aufzeichnen ἐξ ἑκάστου ἐπὶ Κέκροπος τοῦ πρώτου βασιλευσάντος Ἀθηναίων εἰς ἑσχατον ἐν Ἡεροι γὰρ . . . νεκροτος. Ἀθηναίων δὲ Διογενίτου. Über 263/2 als Jahr des Diogenes vgl. diese Zeitschrift II S. 163—165.

2. Brauchbare Ausgabe nur von BOECKH, *CGI.* II 2374 S. 293 ff.). Die Spezialausgabe von FLACH, *Chronicon Parium*, Tübingen 1884 ist in ihren chronographischen Darbietungen noch wertloser als in dem sachlichen Kommentar. Nach dem Funde des neuen grossen Stückes der Inschrift *Athen. Mittheil.* XXII 1897 S. 183 ff. sind Neupublikationen in Vorbereitung von HILLER v. GARTRINGEN im Inselecorpus, von J. A. R. MURRO (s. seine vorläufigen Mitteilungen in *Classical Review* XV 1901 S. 149—154 355—361), von F. JACOBY.

bildet: zweitens die Liste Kastors aus dem 1. Jahrhundert a. Chr.,<sup>1)</sup> die uns von den christlichen Chronographen erhalten ist und deren Entstehung, wie sich unten ergeben wird, höchstwahrscheinlich ebenfalls bis in das 3. vorchristliche Jahrhundert hinaufreicht. Sie wird, weil sie vollständig vorliegt, zuerst zu besprechen sein.

#### 1. Die attische Königsliste Kastors.

In seinen tief einschneidenden Untersuchungen über die grossen chronographischen Systeme des späten Altertums, die den bescheidenen Titel *Die Königslisten des Eratosthenes und Kastor* tragen,<sup>2)</sup> hat EDUARD SCHWARTZ auch die attische Liste Kastors als die wichtigste von allen eingehend und scharfsinnig behandelt. Durch Nebeneinanderstellung und Vergleichung der verschiedenen Zweige der Überlieferung, in denen uns Eusebios' Liste erhalten ist, hat er sich bemüht, die Grundform, die nach Eusebios' eigener Angabe<sup>3)</sup> dem grossen chronographischen Werke Kastors entnommen ist, auch in ihren Einzelheiten wiederherzustellen. Besonders wichtig ist, dass er die sogenannten *Excerpta Barbari*<sup>4)</sup> als Zweig dieser Eusebischen Überlieferung, dessen Bedeutung er allerdings zuweilen überschätzt, erwiesen hat, ohne dabei ihre gelegentliche starke Interpolation aus dem System des Africanus zu verkennen. Durch diesen Nachweis ist den zahlreichen Vermutungen, die man auf Einzelabweichungen der Excerpta gegründet hat, der Boden entzogen. Bei der geringen Beachtung, die SCHWARTZ Arbeit gefunden hat — man kann das ihr gegenüber beobachtete Verfahren nur mit Totschweigen bezeichnen<sup>5)</sup> — ist es zu einer Nachprüfung seiner Resultate noch kaum in einem Punkte gekommen. Und doch erscheint mir eine solche Nachprüfung, wie ich sie an anderer Stelle

1) Er führte nach Euseb. *Chron.* I 183, 8; 295, 33 Sch. seine *Agorazé* bis zum Jahre des Theophrastos herab, d. h. 619 a. Chr. vgl. KIRCHNER, *Prosop. Attica* no. 7092.

2) Aus den *Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen*, Band XL, 1894.

3) Euseb. *Chron.* I 181, 30 ff.: *Kastoris de Regno Atheniensium. Kanon a. Abr.* 889, 887.

4) Eusebii *Chron.* I appendix VI p. 216 f. SCHOENE.

5) Soviel ich weiss, ist nur eine einzige Rezension der *Königslisten* erschienen; es ist die kurze Anzeige TOFFREYS im *Litterar. Centralblatt* 1895 ... *Beiträge zur griechischen Altertumswissenschaft* von JOHANNES TÖPFFER 1897, S. 271 ff., die durch einen Aufsatz im *Hermes* 1896 = *Beiträge* S. 275 ff. *Die Liste der athenischen Könige* ergänzt wird. Die Rezension beschäftigt sich eigentlich nur mit der Lykurgfrage, ohne weiter auf die chronologischen Untersuchungen einzugehen, die auch in dem Aufsatz über die attische Liste nur kurz und, wie mir scheint, nicht allzu glücklich berührt sind. — In dem kürzlich erschienenen Aufsatz von H. PETER, *Die Epochen in Varros Werk De Gente Populi Romani. Rh. Mus.* LVII, 1902, S. 231 ff., der sich viel mit Kastors Chronologie beschäftigt, findet man SCHWARTZ' Namen überhaupt nicht erwähnt. (Vgl. aber andererseits MONTZKAS obige Abhandlung. *Red.*)

für andere Parteien zu geben versucht habe,<sup>1)</sup> auch für die attische Liste keineswegs überflüssig. Denn auch hier ist SCHWARTZ, wie mir scheint, durch geistvolle, aber gewagte Kombinationen und durch rasche zu wenig abgewogene Entscheidungen über die Diskrepanzen der Überlieferung, zu einer Gestaltung der Liste Kastors gekommen, die mir in verschiedener Hinsicht nicht einwandfrei zu sein scheint. Freilich wird durch eine solche revidierende Untersuchung SCHWARTZ Hauptresultat, das ich in der Beurteilung des Eusebischen Kanons sehe, nicht umgestossen, sondern nur in einzelnen Punkten modifiziert. Geschadet hat auch dieser Untersuchung meines Erachtens besonders der Glaube, dass wichtige historische Daten aus dieser Liste sich gewinnen liessen, ein Glaube, der die Rekonstruktion der Liste unwillkürlich beeinflusst hat. Ich habe schon oben bemerkt, wie schädlich dieses Hereinziehen moderner Hypothesen über die historische Entwicklung des attischen Königtums den rein chronographischen Ergebnissen, die wir zuerst gewinnen müssen, werden kann. Ganz gleichgültig, ob die Hypothesen glaubwürdig sind oder nicht: das Resultat wird immer dem Einwande begegnen, nicht das historische Faktum ergäbe sich aus dem chronographischen Thatbestand, sondern die chronographische Überlieferung sei zurechtgerückt um der historischen Hypothese willen. Der Einwand wird um so sicherer erhoben werden, je mehr gerade am entscheidenden Punkte die Überlieferung verschiedene Wege zur Rekonstruktion der ursprünglichen Liste zu erlauben scheint.

Mit vollem Recht hat man, seit überhaupt das Verständnis für das Verfahren der antiken Chronographen eröffnet ist, für jede Liste oder für jedes chronographische System<sup>2)</sup> die Notwendigkeit eines festen Ausgangspunktes betont, des Epochenjahres, das natürlich nicht das erste Jahr der ganzen Liste ist, sondern das erste historisch sichere, von dem aus die Fasten nach rückwärts hergestellt sind. Bei der attischen Liste sind wir keinen Augenblick im Zweifel, wo dieser feste Punkt zu suchen ist. Wir finden ihn im Jahre Kreons, des ersten *ἄρχοντος ἐπιτάκτοιο*, von dem an die Aufzeichnung der eponymen Beamten in ununterbrochener Folge den späteren Historikern vorlag und die Möglichkeit kurzer sicherer Datierung bot. Die Vollständigkeit und richtige Führung dieser *Ἀρχόντων Ἀναγραφῆς* ist mit Grund nicht zu bezweifeln.<sup>3)</sup> Ihr Anfangsjahr festzustellen, muss

1 *Philol. Untersuch.* herausg. von KISSLING und v. WILAMOWITZ-MOLLENDORFF. XVI. 1902. S. 80 ff. für die spartanischen Fasten; ebenda S. 90 ff. für die korinthischen; ebenda S. 139, 4 für das Datum der Einsetzung des Ephorates.

2 „Jede nicht rein historische Liste ist bei den griechischen Chronographen ein System“, sagt SCHWARTZ, *Königslisten* S. 77 mit Recht.

3 Die *Ἀρχόντων Ἱστορία* des Aristoteles ist für diese Behauptung der sicherste Beweis. Darauf ist oft hingewiesen. Aristoteles setzt eine Archontenliste in den Händen seiner Leser voraus. In dieser aber giebt es keine Differenzen. Der einfache Hinweis auf sie genügt, um chronologische Fragen zu entscheiden c. XVII 2. Die Anarchiejahre werden ebenso sorgfältig bezeichnet, wie längere Usurpationen, so die

also unsere erste Aufgabe sein. Dann erst ist die sichere Grundlage für die Restitution des älteren Teiles der Liste gewonnen. Wenn SCHWARTZ statt dessen von dem vorkreonischen Teile ausgeht, diesen in den verschiedenen Zweigen der Überlieferung vorlegt und so die zu Grunde liegenden Daten Kastors zu gewinnen sucht, so kann dieses Fortschreiten vom unsicheren zum sicheren, vom festzustellenden zum feststehenden nicht ohne Gewaltanwendungen abgehen. So geht er denn auch, als er endlich an Kreons Jahr kommt, mit einem kühnen Satze über die gerade hier liegenden Schwierigkeiten, die er sich allerdings zum Teil selbst geschaffen hat, fort: „Dem 682 I = Ol. 24, 3 als erstes Jahr der Archontenliste ist nicht zu bezweifeln, da Dionys [AR. I 71, 5] Charops 1. Jahr = Ol. 7, 1 752 I setzt.“ Dionys Worte sind diese: τῶι δ' ἐξῆς ἔτα . . . δευτέρῳ δὲ καὶ τριακοστῶι καὶ τετρακοσιοστῶι μετὰ τὴν Ἰλίου ἄλωσιν . . . ἔτους ἐνεστῶτος πρώτου τῆς ἐξδύμης ὀλυμπιάδος, ἦν ἐτίκα στάδιον Ιακλίης Μεσσηγίος, ἀρχοντος Ἀθίγγησι Χάροπος ἔτος τῆς δεκαετίας πρώτου. Das 432. Jahr nach Troias Fall (1184/3) ist 752 I = Ol. 7, 1, 70 Jahre für die 7 ἀρχοντες δεκαετίης ergeben 682 I = Ol. 24, 3 als Jahr des Kreon. Das scheint plan. Niemand könnte widersprechen,<sup>1)</sup> wenn wir nicht noch einige andere Zeugnisse hätten. Zwar dass verschiedene Zeitangaben des Pausanias mit diesem Resultat nicht stimmen,<sup>2)</sup> hat SCHWARTZ mit Recht als

des Damiasius oder das Archontat der zehn Männer = c. XIII 1, 2). Von dem irregulären Archon der Vierhundert heisst es c. XXXIII 1 ἡρότων ἐξ αὐτῶν Μυσιόλοχος δῆμιον ἐπὶ θεοποιῶτων ἀρχοντος. Eine so geführte Liste ist ein chronologischer Leitfaden ersten Ranges. Es ist unverständlich, wie selbst BULLIET, *Gr. G.* II<sup>2</sup> 258, 3 daran glauben kann, Solons Archontat habe in den ἀρχόντων ἀρχαίαι um 2 Jahre geschwankt. Vgl. darüber *Philol. Unters.* XVI S. 165 ff. Die Modernen schaffen sich hier mutwillig Schwierigkeiten. — Dass die Archontenliste auch für das 7. Jahrh. ebenso sicher vorlag, zeigt wieder die einfache Datierung der ἱεραγωγεία Drakons ἐπ' Ἰλιατάζαρον ἀρχοντος (19π IV 1). BULLIET, *Gr. G.* II<sup>2</sup> 135, 3 thut Unrecht, den Ausführungen GUTZERS, *Kastors attische Königs- und Archontenliste* in den *Histor. and philolog. Aufsätzen f. E. Curtius* 1854 S. 11 ff. zu folgen. Für Kreon hat es nur ein Datum gegeben: nicht drei oder vier. Eine Bemerkung wie die v. SCHODDLES vor seiner äusserst mangelhaft gearbeiteten Archontenliste bei PAULY-WISSOWA, *Realenc.* II col. 583 f. „da eine einheitliche Überlieferung über die Archonten des 7. Jahrh. wohl kaum existiert hat, wäre der Versuch, die aus verschiedenen Quellen erhaltenen Daten in Übereinstimmung zu bringen, vergeblich“ halte ich für sehr bedenklich.

1) Obwohl es SCHWARTZ selbst thut bei der Besprechung von Atracianus' attischer Liste. Vgl. S. 418, 1 zu Ende.

2) Pausanias setzt IV 5, 10 Aisimides' 5. Jahr = Ol. 9, 2 743 2; IV 13, 7 Hippomenes' 4. Jahr = Ol. 14, 1 724 3. Das würde für Kreon 687 6 ergeben. Ein derartiges Schwanken in der Aussetzung des ersten ἀρχον ἐνεστῶτος ist unmöglich anzunehmen. Pausanias muss irgend eine Dummheit gemacht haben. An Zahlenkorruptel ist jedenfalls nicht zu denken. Nach der Liste von SCHWARTZ ist Aisimides' 5. Jahr = Ol. 10, 3 738 5, Hippomenes' 4. Jahr = Ol. 15, 2 719 18; nach der meinigen (s. S. 420) sind die entsprechenden Jahre vielmehr Ol. 10, 2 739 8 und Ol. 15, 1 720 13, d. h. Pausanias irrt genau um 1 Olympiade; und dieser Fehler geht durch diese ganze Partie seines Werkes durch: denn IV 15, 1 setzt er Tlesias auf Ol. 23, 4 685 4 und fugt hinzu:

gleichgiltig behandelt.) Auch Eusebios kann man nicht so gegen ihn ins Feld führen, wie TOFFER das thut, der sich die Sache doch etwas zu

Ἀθῆνῆσιν δὲ οἱ κατ' ἐπιεικτέον ἡσάει ἡδὴ τότε ἔχοροντες. Über diesen Tlesias s. S. 411, 1. Auch hier scheint der Irrtum gerade I Olympiade zu betragen. Wie er entstanden ist, lässt sich nur vermuten. Ich glaube aber, dass er sich mit der pointierten Antithese von SCHWARTZ, *Königslisten* p. 18, 1, dass der Perieget entweder eine gute Tabelle schlecht oder eine schlechte gut abgeschrieben hat erledigen lässt. TOFFERS Widerspruch gegen diese Formulierung (*Beiträge* S. 286, 1) scheint mir jedenfalls unheroechtigt. Denn wenn er annimmt, Pausanias' Liste habe in ihrem älteren Teile um 3 Jahre von der des Pariers differiert, so war es eben eine schlechte Liste und Pausanias hat sie gut abgeschrieben. Das ist SCHWARTZ' zweite Möglichkeit. Ich neige persönlich zu UNGERS Ansicht *Die troische Ära des Saïdas* 1885 S. 71, der den seinbar um 4 Jahre zu frühen Beginn von Pausanias' Liste durch zweimaliges zählen der Archonten einer Olympiade erklärt. Nach der Olympionikenliste des Eratosthenes-Africanus bei Euseb., *Chronie.* I 197, 12 ff. hat der Lakone Chionis dreimal zu Olympia im Stadion gesiegt, nämlich Ol. 29 664, Ol. 30 660, Ol. 31 656. Dagegen sagt Pausan. IV 23, 10, Chionis habe Ol. 29 zum zweiten Male gesiegt. *Μιλτιάδων* περὶ *Ἀθῆνῆσιν* ἔχοροντες: VIII 39, 3 aber heisst es *Μιλτιάδων* μὲν *Ἀθῆνῆσιν* ἔχοροντες, *δαντέρον* δὲ ἔπει τῆς *ταυροστιάς* ὀλυμπιάδος, ἢ *Χιονίς* *Ἄκων* ἐρίκα τὸ τρίτον. III 14, 3 giebt er unter Berufung auf eine Inschrift (vgl. auch VI 13, 2 dem Chionis 4 Stadionsiege in Olympia; nach IV 23, 2 hat schliesslich Chionis Ol. 28, 1 *Ἀθῆνῆσιν* ἔχοροντες *Ἀγροσθέων* zum ersten Male gesiegt, der 4. Sieg wurde also in Ol. 31 zu setzen sein. Nun könnte man ja diese Schwierigkeit dadurch beseitigen, dass man in der Liste des Eusebios den Sieger von Ol. 28 *Ἄκουτς Ἄκων* als verschrieben für *Χιονίς* ansähe. Aber dagegen spricht, 1 dass Euseb ausdrücklich für Ol. 30 angiebt τὸ δαντέρον, für Ol. 31 τὸ τρίτον, 2 dass bei Ol. 28 für Charmis die Anmerkung gemacht wird ὅς *αρχοῖς* *ἐπιποῖς* ἡσάει, Ol. 29 bei Chionis erstem Sieg ὅν τὸ *ἔλασ* *ποδῶν* ἢ *π* vgl. Joann. Antioch. fr. 1, 27 *ΕΠΙ*. IV 540. Offenbar hat der Verfasser der Liste, d. i. Eratosthenes, Charmis und Chionis für zwei verschiedene Personen gehalten. Nun könnte freilich immer noch Pausanias Charmis in Chionis verlesen haben. Aber es ist doch seltsam, dass er sowohl für Ol. 29, wie für Ol. 30 den Archon Miltiades nennt. Das hindert uns, uns bei der Konstatierung, Pausanias habe eben einen anderen Olympionikenkatalog benutzt wie Africanus, zu beruhigen und spricht entschieden für UNGERS Ansicht. — Wie dem aber sei; Pausanias kann jedenfalls nicht benutzt werden. SCHWARTZ' Ansatz für Kreon zu erschüttern. Doch s. die nächste Anmerkung. Übrigens ist dem Pausanias ein ganz analoger Irrtum in der Zählung der Pythiaden passiert X 7, 40, dessen Veranlassung wir noch erkennen. Seine 1. Pythiade liegt 4 Jahre früher als bei unseren sonstigen Zeugen; und der Grund ist eine blosse Flüchtigkeit des Periegeten.

I. In einem Falle könnte freilich Pausanias doch für den Ansatz Kreon = 682 1 verhängnisvoll werden. IV 15, 1 setzt er, wie bemerkt S. 419, 2 Tlesias in Ol. 23, 4 685 4 und fügt hinzu *Ἀθῆνῆσιν* δὲ οἱ κατ' ἐπιεικτέον ἡσάει ἡδὴ τότε ἔχοροντες. Da der Irrtum um I Olympiade konstatiert ist, so gehört Tlesias vielmehr in Ol. 24, 4 681 0 und wird auch allgemein so angesetzt. Diesen Tlesias aber identifiziert man seit langem mit dem Eponymos von Marmor Parium ep. 33, für dessen Namen jetzt s. MUSEO, *Class. Rev.* XV 356 *Ἀραῖ*, . . . also wahrscheinlich *Ἀραῖ* *Ἰδίας* feststeht. Diesen setzt der Chronist 418 Jahre vor seine Epoche, also in Ol. 24, 3 682 1 oder 24, 4 681 0. Es ist ja möglich, eine Variante im Namen des Archons von 681 0 anzunehmen. Solche Varianten sind häufiger einige Beispiele bei B. KEN., *Anonymous Argentinensis* S. 39. Jedenfalls aber ist es unwahrscheinlich, wie es seit LÉFÉVRE die Herausgeber, auch BOECKH thun, das Marmor aus Pausanias zu korrigieren. Der alte Zeuge aus dem 3. Jahrh. n. Chr. hat jedenfalls eher das richtige bewahrt. Gegen die Korrektur des

leicht gemacht hat. Wenn Euseb im I. Buche der *Chronik* und die *Excerpta Barbari* Kreon kurzweg Ol. 24 ansetzen,<sup>1)</sup> so ist der Schluss, dass damit das erste Jahr gemeint sei, keineswegs zwingend. Dazu sind Nachlässigkeiten in der Angabe der Olympiadenjahre oder Anfall in der schlechten Überlieferung viel zu häufig. Im *Kanon* aber ist beim Armenier wie bei Hieronymus das Abrahamsjahr 1333 das letzte des Eryxias, 1334 erstes der *εὐαίστιοι*. Also Kreon

beim Armenier: a. Abr. 1334 = Ol. 24, 3 = 682 1

bei Hieronymus: a. Abr. 1334 = Ol. 24, 2 = 683 2

Da nun allein Hieronymus die Olympiaden richtig geglichen hat,<sup>2)</sup> der Armenier aber durch den falschen Ansatz Ol. 1, 1 = a. Abr. 1240 (statt 1241) stets um 1 Olympiadenjahr voraus ist, so hat Eusebios Ol. 21, 2 als Jahr Kreons gegeben.

Aber der *Kanon* ist interpoliert, wie SCHWARTZ das nachgewiesen hat. Man kann nicht von vornherein leugnen, dass die Interpolation der Regierungszahlen, falls eine solche erfolgt ist, nicht auch eine Verschiebung von Kreons Jahr verursacht habe, wiewohl sich ein Grund für die Interpolation schwer abscheln lässt. Warum sollte der Interpolator den Schlussstein der Liste verrücken, wenn er seine Zwecke — es handelt sich bei der attischen Liste eigentlich nur um die durch Herabschiebung von Eusebs troischem Datum 1184 3 auf 1182 1 nötig gewordenen Änderungen — durch Änderung der Einzelregierungen sicherer und unauffälliger erreichen konnte und erreicht hat? Auch Interpolation aus Africanus kann hier nicht in Frage kommen, da dessen Ansatz für Kreon der gleiche war wie der des Eusebios.<sup>3)</sup> Auf eine Linie z. B. mit den im *Kanon* geradezu unglaublich misshandelten spartanischen Fasten kann man die athenischen auch nicht stellen. Denn bei jenen ist der Grund der Interpolation wenigstens bis zu einem gewissen Grade verständlich. Obwohl aber das spartanische Filium völlig verschoben ist, sind so reichliche Spuren des ursprünglichen vorhanden, dass die Beseitigung der Verwüstungen uns schwer erfolgt.<sup>4)</sup> All das trifft für das athenische Filium nicht zu. Aber

Tlesias aber in Lysias spricht wieder die Seltenheit des Namens Tlesias. Das einfachste wäre es daher, die Identifikation der beiden Namen aufzugeben und anzunehmen, dass der Chronist ep. 33 von 264,3 gerechnet hat; denn diese Berechnung ist auch dem ersten Teile des Marmors keineswegs fremd s. S. 414, 1. Dann bekommen wir die Reihe 683 2 Kreon Marmor, 682 1 Lysias Marmor, 681 0 Tlesias Pausanias. Damit wäre 682 1 für Kreon unmöglich.

1) Euseb. *Chron.* I 190, 5 καὶ πρῶτος ἔφησεν τοῖς εὐαίστιοις ἔσθον Κρόνον ἐπὶ τῆς ἐξοστῆς τετάρτης ὀλυμπιάδος. *Excerpta Barb.* p. 413 27 et cessavit regnum Atheniarum in olympiada vicesima quarta. *Series Regum* p. 11 SENOEM.: desierunt XXIV. olympiade.

2) Vgl. auch darüber SCHWARTZ, *Königslisten* S. 22 ff. und unten S. 419.

3) Über Africanus' Datum für Kreon vgl. S. 418, 1.

4) Über die spartanischen Fasten bei Eusebios vgl. SCHWARTZ a. a. O. S. 60 ff. JACOBY, *Philol. Unters.* XVI S. 80 ff. Den Grund der Interpolation, durch die das

einerlei; nachdem nun einmal Interpolationen im *Kanon* nachgewiesen sind, muss der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden. Es ist sicherer, kein Datum des *Kanons* als Ausgangspunkt zu benutzen, solange man es nicht anderweitig sichern kann. Glücklicherweise ist eine solche Sicherung hier möglich. Denn noch haben wir den wichtigsten Zeugen nicht vorgeführt. Im Marmor Parium heisst es Ep. 32 ἀγ' οὐ ζαρ' ἐνιαυτὸν ἠόξεν ὁ ἄρχ[χ]ον, ἐτη ΗΗΗΗΗ.Ι.Ι.<sup>1)</sup> Dieses Zeugnis durfte Schwarz nicht en passant behandeln, indem er es in eine Anmerkung verwies. „Daten des Marmor Parium lassen sich, wenn keine bekannten Eponymen gegeben werden, nicht aufs Jahr berechnen“, bemerkt er dazu (p. 18, 1). Das ist freilich richtig. Aber wir haben die Wahl eben nur zwischen zwei Jahren, und das sind hier Ol. 24, 1 684/3 (264/3 + 420 sog. Computus A) und Ol. 24, 2 683/2 (263/2 + 420 sog. Computus B). Ol. 24, 3 682/1 ist unmöglich, es sei denn man schlage den Verzweigungsausweg ein, in der Epochenzahl einen Fehler des Steinmetzen zu sehen. Daran aber wird bei dem Charakter der Zahl ΗΗΗΗΗ.Ι.Ι. niemand glauben. Also 684/3 oder 683/2 war Kreon Archon.<sup>2)</sup> Erinnern wir uns jetzt, dass

letzte Königsjahr auf das *πρωιγορμηναρ τῶν ὀλεμπίων ἔτος* 777/6 zu stehen kommt, hat auch Schwarz nicht ganz aufgeklärt. Denn die Einsetzung des Ephorates und damit die Benutzung der Ephorenliste statt der Königsjahre zu chronologischen Zwecken — was der Interpolator dahin missverstanden hat, dass mit Einsetzung des Ephorates die Königsherrschaft abgeschafft worden sei — fällt in Ol. 6, 3 754/3 s. *Philol. Unters.* XVI 13:ff.; und dieses Datum findet sich mit leichter Verschiebung auf Ol. 5, 4 751/0, 1 F. 5, 3 PM. 6, 1 Armen, noch jetzt im *Kanon*: *in Laedaeonia primus ἐφορος, quod magistratus nomen est, constituitur. Fuit autem sub regibus Laedaeonum annis CCCL.* Beim Armenier steht freilich der letzte Teil *hucusque Laedaeoniorum leges! dominatae sunt per annos CCCL* zu Ol. 1, 1. Aber die Summe 350 hat doch auch er bewahrt; und diese führt von a. Abr. 916 — bei Hieronymus und beim Armenier das 1. Jahr des Eurystheus — doch auf a. Abr. 1265 (= Ol. 7, 1 bei Hier., Ol. 7, 2 beim Armen. — Das ist 3 Jahre später als das echte Datum für die Einsetzung des Ephorats 751/3 Ol. 6, 3 und erklärt sich durch die Herabschiebung von Eurystheus' 1. Jahr von a. Abr. 914 1103/2 auf a. Abr. 916 1101/0, die ihrerseits wieder mit der oben S. 126 besprochenen Herabschiebung von Eusebios' troischem Datum 1184/3 auf 1182/1 durch den Interpolator zusammenhängt. — So ist nach allem nur das Missverständnis erklärt, mit dem der Interpolator die Einsetzung des Ephorates als Abschaffung des Königtums gedeutet hat, nicht aber, warum er dann doch das letzte Königsjahr in 777/6, ca. 25 Jahre vor das erste Ephoratsjahr gesetzt hat. Vermutlich hängt das mit dem Ausfall von Menelaos' Regierung zusammen.

1 Die Lesung gebe ich nach der Neuvergleichung des Steines, die mir durch Herrn von HILLERS Gute vorliegt. Der Name des Eponymos fehlt hier wie Ep. 1 und 20. Dass es Kreon war, ist unzweifelhaft.

2 Nur trügender Schein ist es, was im ersten Augenblick für Schwarz' Ansatz Kreons auf 682/1 zu sprechen scheint, dass nämlich auf diese Weise die Königsherrschaft in Athen genau 900 Jahre dauert (1582/1—683/2). S. Schwarz a. a. O. S. 55. Aber der Chronist selbst rechnet nicht so; er setzt Ep. 1 Kekrops' Beginn 1318 Jahre vor Diogenes, Kreon aber 420. Die Königsherrschaft dauert also bei ihm 898 oder im besten Falle 899 Jahre. Es ist ja allerdings klar, dass der Autor des im Marmor

Euseb im *Kanon* das zweite Jahr giebt, so stützen sich diese beiden von einander unabhängigen Zeugnisse gegenseitig so gut, dass wir 683 2 für Kreon als sicher bezeichnen dürfen. Das Zeugnis des *Marmors* sichert das Datum des *Kanons* gegen den Verdacht der Interpolation; das Datum des *Kanons* erlaubt die Entscheidung zwischen den beiden möglichen Jahren des *Marmors*. Nicht unwichtig ist, dass das durch Euseb indizierte Jahr 683 2 für den Parier die Zählung von 263 2 ergibt (Computus B), die in dem ersten Teile des *Marmors* bis Ep. 67 zwar nicht die allein herrschende ist,<sup>1)</sup> wohl aber die überwiegende.

683 2 = Ol. 24, 2 also ist das Epochenjahr der attischen Liste. Daran haben wir ihren ersten Teil zu messen. Wir konstatieren danach, dass sich Pausanias mit seinen Angaben hier, wie bei anderer Gelegenheit, um gerade eine Olympiade geirrt hat.<sup>2)</sup> Bedenklicher steht es nun Dionys, dessen chronologische Angaben sonst eine recht grosse Zuverlässigkeit aufweisen. Ol. 7, 1 752 1 ist nicht, wie er sagt, das erste, sondern das zweite Jahr des Charops. Ein Schreibfehler ist wenig wahrscheinlich; eher lässt sich an ein einfaches Versehen bei Benutzung von Tabellen denken, die römische Jahre mit attischen und Olympiadenjahren glichen, oder an einen Rechenfehler.<sup>3)</sup> Das bleibt bedenklich; aber gegenüber

vorliegenden Systems so gerechnet hat, wie Schwarz meint, und die Königsherrschaft auf rund 900 Jahre = 27 *perai* veranschlagt hat (vgl. dazu S. 432, 1. Wenn die Differenz der Epochenzahlen trotzdem nur 898 = 899 beträgt, so hat der betreffende Chronologe entweder Kreons Jahr mit eingerechnet oder aber, was ich glaube, wir haben hier eine der üblichen pragmatisierenden Korrekturen um 1 oder 2 Jahre vor uns, bestimmt die auffällige Übereinstimmung der Jahressumme mit der Zahl der *perai* zu verstecken, der ganzen Liste also einen mehr historischen Anstrich zu geben. Über diese Anwendung der bei den Chronographen so überaus beliebten beweglichen einst. vgl. z. B. R. SCHUBERT, *Geschichte der Könige von Lydien* 1884, S. 110f. Keinesfalls also darf die angenommene Rundzahl 900, die, wie gesagt, der Chronist selbst gar nicht liefert, uns veranlassen, Kreon auf 682 1 anzusetzen.

1 Diese Frage hier erschöpfend zu erörtern, würde zu weit führen. Es genüge der Hinweis auf Ep. 37, 38, aus denen sich die Rechnung von 264,3 Boeotus Computus A nun einmal durch keine Kunststücke vertreiben lässt. Ep. 37 wird der Archon Simon (ides) 327 Jahre vor Diognetos angesetzt,  $264,3 + 327 = 591,0$ .  $263,2 + 327 = 590,2$ . Aber  $590,89$  ist durch Aristoteles *Λθπ* XIII 1, 2 als Anarchiejahr erwiesen. Fur Simon bleibt also nur 591,0. Vgl. *Philol. Unters.* XVI S. 169f. - Ep. 38 wird Damasias 318 Jahre vor Diognetos angesetzt, 9 Jahre nach Simon. Nur sein erstes Jahr  $582,1$   $264,3 + 318 = 582,1$  kann in Frage kommen, da es ein Pythien- also drittes Olympiadenjahr sein muss. Diese beiden Epochen genügen, die jetzt fast allgemein angenommene Ansicht von einer ausschliesslichen Herrschaft des Computus B im ersten Teile des *Marmors* zu widerlegen. In derselben Partie aber stehen noch mehrere nach Computus A berechnete Epochen; so sicher Ep. 10, wahrscheinlich auch 11, 42, 41. Ep. 39, 43 sind die Epochenzahlen zerstört.

2 Vgl. S. 410, 2.

3) Unmöglich scheint mir die Erklärung durch verschiedenen Jahresanfang, wie sie auch BERTHOLD, *Gr. G.* II<sup>2</sup> S. 133 Anm. nach GELZER giebt. Das im Herbst beginnende makedonische Jahr kann, wenn es mit einem Archonten geglichen werden



dem Zeugnis des Marmors, das durch Kastor-Euseb bestätigt wird, kann Dionys keinesfalls aufkommen.<sup>1)</sup>

Gehen wir nun dazu über, die Liste Kastors auf der sicheren Grundlage Kreon = Ol. 21, 2 683/2 zu rekonstruieren. Auch ihr Beginn, das erste Jahr des Kekrops = a. Chr. 1556/5, steht fest. Euseb giebt dieses Datum sowohl in dem Auszuge aus Kastor, *Chron.* I 187, 28 *Simul colliguntur Atheniensium a Kekrope, qui Diphyes nominabatur, usque ad primam olympiadem, anni DCCLXXV. (776/5 + 780 = 1556/5)*, wie in der Einleitung des *Kronos* p. 6, 17, 9, 28. Richtig setzt er auch in den *filae regiorum* Kekrops 1. Jahr = a. Abr. 461 = a. Chr. 1556/5 (Hieronymus). SCHWARZ hat dieses Anfangsdatum der Liste, die das Rückgrat der Chronologie auch in Kastors Chronik bildete (*Königslisten* S. 95), durch die entsprechenden Anfangsjahre anderer von der attischen abhängigen Listen noch weiter gesichert. Dennoch beginnen wir unsere Rekonstruktion besser nicht mit den Erechtheiden, sondern mit dem letzten und wichtigsten Teile der Fasten, weil dieser sicher begrenzt wird einerseits durch die überlieferte Gleichung eines attischen Königsjahres mit Ol. 1, 1 776/5 andererseits durch das nun feststehende Jahr Kreons 683/2.<sup>2)</sup>

Euseb. *Chron.* I 187, 24 heisst es: *Vigesimus nonus Eschiles Agamemtoris (filii) annis XXIII. Cuius duodecimo anno prima olympus constituta est.* Es folgt Alkmeon mit 2 Jahren, dann die 7 *δεκαετίες* beginnend mit Charops, deren jeder 10 Jahre regiert. Das ergäbe:

soll, nur dem im Juli des gleichen julianischen Jahres beginnenden attischen Jahre gleichgestellt werden, nicht dem im Juli des Folgenden beginnenden. Da wurden sie sich ja nur mit einem Vierteljahr decken. Nur die Gleichung Kreon attisch Juli 683/2 = makedonisch Herbst 683/2 ist denkbar, nicht aber Herbst 683/2 = Juli 682/1.

1) Ungangbar ist der, übrigens schon von BÖCKH, *CGI.* II S. 332 eingeschlagene Weg TÖPFLERS, *Beiträge* S. 287, es sei nicht wahrscheinlich „dass jeder der sieben *δεκαετίες* seine zehn Jahre abregiert haben sollte.“ Denselben Versuch, die Diskrepanz zwischen Kastor und Dionys auszugleichen macht auch USGER, *Traische Ära des Solon* 1885 S. 71. Alle drei denken natürlich an Hippomenes, weil unter ihm eine Verfassungsänderung stattgefunden haben soll. Aber dieser historische Grund kann auch abgesehen von seiner methodischen Unrichtigkeit für die chronographische Betrachtung nicht in Rechnung kommen. Für die Rechnung der Chronographen sind uns 70 Jahre als Dauer der Dekarchie bezeugt nicht nur von Kastor b. Euseb. *Chron.* I 183, 5 *deinde per decennium principatum tenebant, qui erant VII numero, tenueruntque annos LXX.* sämtliche aus Eusebios geflossene Listen stehen damit in Übereinstimmung; sondern auch von Velleius Patere, I 8, 3: *coeperuntque in decem annos creari; quae consuetudo in annos septuaginta mansit.* Die historische Untersuchung wird zeigen, warum der Chronograph, dem Kastor seine Liste verdankt, gar nicht anders konnte, als jedem *δεκαετία* auch wirklich seine 10 Jahre zu geben, wenn er nicht überhaupt auf die Aufstellung einer Liste mit festen Jahreszahlen verzichten wollte.

2) Das hat TÖPFLER u. a. O. richtig erkannt. Denn nur so ist es möglich, zu sicheren Resultaten zu gelangen, die sich TÖPFLER selbst freilich durch seinen Ansatz Kreons unmöglich gemacht hat.

Ol. 1, 1	776 5 = Aischylos	12. Jahr
.. 3, 1	765 4 = ..	23. ..
.. 4, 1	764 3 = Alkmeons	1. ..
.. 4, 3	762 1 = Charops	1. ..
	692 1 = Kreon.	

Das ist unmöglich. Sehen wir uns also den zweiten Zeugen für diesen Teil der Liste an. Nach dem Barbarus p. 11 a fällt Ol. 1, 1 in das 2. Jahr des Aischylos. Aber Alkmeon hat bei ihm nicht 2, sondern 10 Jahre und steht unter den *δεξαετείς*. Also:

Ol. 1, 1	776 5 = Aischylos	2. Jahr
.. 6, 2	755 4 = ..	23. ..
.. 6, 3	754 3 = Alkmeons	1. ..
.. 8, 1	745 1 = ..	10. ..
.. 9, 1	744 1 = Charops	1. ..
	674 3 = Kreon.	

Das geht wieder nicht. Hier setzt nun Schwarz mit einer geistvollen Kombination ein: dass der Barbarus Alkmeon unter die *δεξαετείς* stellt, ist richtig; aber ebenso richtig stellt ihn *Chronie*, I unter die *διὰ βίον ἄρχοντες*. Als solcher hat er zwei Jahre regiert. Also fällt die Verfassungsänderung in seine Regierung, die im ganzen 12 Jahre dauert. Die Liste Kastors lautete also:

Ol. 1, 1	776 5 = Aischylos	12. Jahr	
.. 3, 1	765 4 = ..	23. ..	
.. 4, 1	764 3 = Alkmeons	1. ..	
.. 4, 3	762 1 = ..	3. ..	Verfassungsänderung.
.. 6, 1	753 2 = ..	12. ..	
.. 7, 1	752 1 = Charops	1. ..	
	682 1 = Kreon.		

Ich will die Einwände, die sich auf den ersten Blick gegen eine derartige Annahme erheben lassen, hier nicht vorbringen. Sie werden im Laufe unserer Untersuchung noch vermehrt werden und wir thun besser, die Frage nach der historischen Richtigkeit der jetzt allgemein angenommenen Verfassungsänderung unter Alkmeon oder vielmehr nach Beseitigung Alkmeons, auf den historischen Teil unserer Betrachtungen zu versparen. Da werden wir uns fragen, ob es wirklich, wie Schwarz behauptet, als Überlieferung der attischen Chronik anzusehen ist, dass der letzte lebenslängliche Archont auch der erste zehnjährige war? Für jetzt genügt es uns zu konstatieren, dass unsere Überlieferung ausdrücklich Charops als ersten *ἄρχον δεξαετίης* nennt und die Zahl der befristeten Beamten auf sieben angegeben hat.<sup>1)</sup> Kastor

1) Velleius I 2, 2 *sed hic Medon insequentesque archontes usque ad Charopem, dum viverent, cum honorem usurpabant.* I 8, 3 *tum Athenis perpetui archontes esse*

kann nichts anderes behauptet haben. Es wäre doch zu merkwürdig, wenn wir annehmen müssten, dass das von Schwarz aufgestellte Fundamentaldatum so ganz aus der Überlieferung verschwunden sei, während es einem Kastor bekannt war. Die bei Velleius vorliegende von Kastor jedenfalls unabhängige Tradition<sup>1)</sup> berichtet aber die Entwicklung der königlichen Gewalt in Athen nicht anders als Euseb d. h. Kastor. Mit Interpolationen aus Eusebs Kanon können wir das doch nicht erklären. Aber noch seltsamer ist es, dass in den von Kastor abhängigen Listen gerade dieses Fundamentaldatum wieder bis zur Unkenntlichkeit verschleiert wird. Hätte Kastor in seiner Liste Alkmeon so berechnet, so hätte er die entsprechende Notiz gemacht und diese wäre uns wie die analogen Beischriften über die Dauer der einzelnen Herrscherfamilien, über die Einsetzung der Olympien zur Zeit des Aischylos, über die Einführung des Jahresamtes in Ol. 21 und den ersten Jahresbeamten eben durch Euseb erhalten. Hier hätte der Interpolator gewiss nicht eingesetzt. Das konnte er bequemer haben. Ja, wenn der Barbarus Alkmeon 2+10 Jahre gäbe oder auch in einem Posten 12, so wäre Schwarz's Lösung immerhin wahrscheinlich. Da er ihm aber nur 10 giebt, dagegen die 2, die er in den übrigen Zweigen der Eusebischen Überlieferung hat, ausfallen lässt, so können wir hinter dieser Abweichung unmöglich profunde Gelehrsamkeit suchen. Es ist eine einfache Verschiebung, die nicht anders zu beurteilen ist, als die von Schwarz selbst ganz richtig angesehene in den Zahlen der Erechtheiden oder die andere in der Reihe der lebenslänglichen Archonten. Dort ist der zweite Name (Kraanos) ausgefallen, die Regierungsdaten sind infolgedessen gegenüber den anderen Listen um je einen Platz hinaufgeschoben bis zum 8. Platz. Da steht kein Name, sondern nur eine Anmerkung. Ebenso ist bei den lebenslänglichen Thersippos vor Aischylos geraten und hat so dessen Zahl erhalten. Thersippos' eigene Zahl hat dafür die seines Vorgängers Archippos verdrängt. Nicht anders steht es mit Alkmeon. Der ist unter die *δεκαετείς* geraten und hat so auch die Zahl X statt II bekommen. Der Grund aber der Verschiebung ist klar. Der Barbarus macht zu Aischylos eine umfangreiche Anmerkung, enthaltend die Angabe der Olympienstiftung und die Gesamtdauer des Königtums bis Ol. 1. Dann fährt er fort: *post Eschylum autem*

---

*desierunt, cum fuisset ultimus Alkmeon, coeperantque in denos annos creari: quae consuetudo in annos septuaginta mansit ac deinceps annuis commissa est magistratibus republica, ex his qui denis annis praefuerunt, primus fuit Charops, ultimus Eraxias, ex annis primus Creon.* Euseb. *Chron.* I 190. ἡ ἀρχὴ τοῦτον (sc. *Μικραίωνε* vgl. p. 183. 3. *ἔδοξεν εἶναι τὸς ἑκατὸς δεκαετείς. Νέσοφ ἔτη ἰ κτλ.* Dazu stimmen die übrigen aus Eusebius geflossenen Listen.

1) Das zeigt schon der Umstand, dass Velleius a. a. O. das Archontat mit Medon beginnen lässt: *huius filius Medon primus archon Athenis fuit*, während Eusebius in Übereinstimmung mit dem Marmor die Oberbeamten bis Alkmeon *ἑκαταετείς* nennt. Über die Verschiedenheit des Titels wird später zu sprechen sein.

III Es folgen Alkmeon und die 7 δεξαετείς. Da eine besondere Bemerkung über die Einsetzung der Dekaeie fehlt, so war es beinahe notwendig, dass Alkmeons Zahl von den 7 folgenden Zehnen infiziert wurde. Der Barbarus hat also hier keineswegs den echten Kastor bewahrt, nicht einmal einen Rest der echten Liste.

Suchen wir einen anderen Weg, der uns zum Ziele führt. Der Barbarus setzt doch nicht nur Alkmeon unter die δεξαετείς, er schreibt auch die Einrichtung der Olympientfeier nicht dem 12. sondern dem 2. Jahre des Aischylos zu. SCHWARTZ erwähnt diese Diskrepanz mit keinem Worte,<sup>1)</sup> und doch beseitigt sie die scheinbare zehnjährige Lücke

1) Wenigstens nicht da, wo er sie hätte erwähnen müssen, nämlich bei der Rekonstruktion von Kastors Liste. S. 39 ff. stellt er Africanus' Fasten wieder her. Ogygos, der attische Autochthon, der mit der Exodos aus Ägypten gleichzeitig ist, wird von Africanus bei Euseb. *Praep. evang.* X 10, 7, 10, 21. Synkell. S. 338, 21 ff. 1020 vor Ol. 1, 1 776,5 gesetzt, d. h. 1796,5 vgl. über diesen Synchronismus die vorzügliche Auseinandersetzung von SCHWARTZ S. 22 ff., wieder nach Africanus bei Euseb. *Praep. ev.* X 10, 14 vgl. *Chron.* I 181, 13 ff. Synkell. S. 131, 7 ff. bleibt Attika danach διὰ τῆς ἐπὶ τοῦ μεταξένιατος πολλῆς χρόνου 180 Jahre ἐπέβληετο. Also ist Kekrops' 1. Jahr nach Africanus 1607,6. Für das Beharrungsvermögen in Fragen chronologischer Natur ist es bezeichnend, dass SCHWARTZ gegen die schon von ROOME, *Rhein. Mus.* XXXVI 429, 1 = *Kleine Schriften* I 52, 1 widerlegte Zurückführung von Africanus' Zahlen für Kekrops und Kranaos auf Philochoros noch einmal polemisieren muss. Für den, der die Stellen selbst auch nur flüchtig angesehen hat, ergibt sich die Unbeweisbarkeit einer derartigen Zurückführung auf den ersten Blick. Der Barbarus p. 41 a 18 giebt nun die Summe der Jahre von Kekrops bis Ol. 1, 1 auf 814 Jahre an, von Kekrops bis Kroon p. 41 a 27 auf 907. Das gäbe für Kekrops' 1. Jahr, da die Endpunkte 776,5 und 682,2 feststehen, 1590,89. Die Summen sind nicht Kastorisch. Als Africanisch erweist sie SCHWARTZ durch die leichte Änderung von  $\Omega I J$  in  $\Omega I I$ .  $776,5 + 831 = 1607,6$ . 907 ist entstanden aus der bereits korrumpierten Zahl  $814 + 93$   $776,5 - 684,3$ , letztes Königsjahr. Das ist alles klar. Die Hauptpunkte von Africanus' Rechnung sind damit wiedergewonnen. Wie aber diese Rechnung erweisen soll, dass auch bei Africanus Aischylos' 12. Jahr = Ol. 1, 1 war, ist mir unverständlich. Die 93 Jahre von Ol. 1, 1 bis zur Einsetzung des ersten jährlichen Archonten setzen sich zusammen

bei SCHWARTZ aus 11 Jahren des Aischylos	2	-	Alkmeons
	89	-	der δεξαετείς
bei mir aus	21	-	des Aischylos
	2	-	Alkmeons
	70	-	der δεξαετείς.

Bewiesen wäre also SCHWARTZ' Behauptung nur unter der Voraussetzung, dass Alkmeon unter die δεξαετείς gehörte und Ol. 1, 1 = 13. Jahr nicht 12. des Aischylos wäre. Diese Voraussetzung aber soll ja gerade bewiesen werden. Auf diesem Wege kann SCHWARTZ die auch beim Barbarus erhaltene Gleichung Ol. 1, 1 = Aischylos' 3. Jahr doch nicht diskreditieren. Beim Barbarus liegen nach Ol. 1, 1 die 21 Jahre des Aischylos + 10 Alkmeons + 70 der δεξαετείς = 101 Jahre, also 8 mehr als möglich. Diese 8 überschüssigen Jahre sind dadurch entstanden, dass die ursprünglichen 2 Jahre des Alkmeon durch 10 verdrängt sind (oben S. 417). Interessant ist aber ein weiteres,

im letzten Teile der Liste mit einem Schlage. Denn zum Barbarus stellt sich nicht nur Synkellos,<sup>1)</sup> sondern auch der *Kanon*, den wir bereits in der Ansetzung Kreons als zuverlässig ertunden haben. Hier heisst es (p. 78, 79): *Secundo anno Aeschyli Atheniensium iudicis prima olympias acta*. Dazu aber tritt ein zweites: Hieronymus gleicht nicht etwa Ol. 1, 1 mit Aischylos' 2. Jahr, sondern mit seinem dritten. Also

beim Armenier: a. Abr. 1240 = Ol. 1, 1 = Aischylos' 2. Jahr.

bei Hieronymus: a. Abr. 1211 = Ol. 1, 1 = Aischylos' 3. Jahr.

Zu Hieronymus aber stimmt Synkell. p. 368, 8 ed. Bonn., der sich ganz deutlich ausdrückt: *Αισχύλου τοῦ β' ἔτι πληρουμένω καὶ ἀρχομένω τοῦ γ' αἰτοῦ ἔτι . . . ἡ πρώτη ὀλυμπιάς ἔχθη.*<sup>2)</sup> Wir dürfen dies als Ansatz Eusebs ansehen. Die Diskrepanz aber ist wichtig: sie lehrt uns zweierlei:

1. Die 23-jährige Regierung des Aischylos war durch die Olympienstiftung in zwei Teile zerlegt, 2 + 21. Zwei Jahre lagen vor Ol. 1, 1. Dieses selbst ist gleich dem dritten. Der ungenaue Ausdruck in der begleitenden Notiz, in der für das *προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων ὀλυμπίων* Ol. 1, 1 eingetreten ist, ist leicht erklärlich und hat seine Analogieen.<sup>3)</sup>

2. Hier scheint mir die Erklärung für die falsche Olympiaden-gleichung des Armeniers gewonnen. Der ungenaue Ausdruck, der für Hieronymus weitere Folgen nicht hatte, da er sich der Gleichung Ol. 1, 1 = Aischylos' 3. Jahr bewusst blieb, führt beim Armenier zur Herauf-

SCHWARTZ giebt ganz mit Recht als Dauer der Könige und *δεκαετίες* bis Kreon nach Africanus 324 Jahre. Das aber ergibt von dem von SCHWARTZ selbst festgestellten und sicher richtigen Anfangsjahr der Liste 1697/6 gerechnet, als letztes Königsjahr 684/3, für Kreon 683/2. Das ist das von mir für Kastor-Eusch berechnete Datum, das im *Kanon* erhalten ist und zu dem das Marmor stimmt. Aber wie stimmt es zu dem von SCHWARTZ berechneten Jahre 682/1?

1. S. 368, 8 der Bonner Ausgabe, wo *α'* aus dem *β'* der Handschriften *in peius* korrigiert ist.

2. Synkellos giebt ferner S. 399, 1 ff. Alkimeon 2 Jahre und kennt 7 *δεκαετίες*. Das führt auch für ihn, da er Aischylos' 3. Jahr mit Ol. 1, 1 gleicht, auf 683/2 für Kreon. Diesen selbst bestimmt er in einer seltsam verwirrten Stelle S. 400, 4 ff. so: *ἡ δὲ τῶν ἐπιφανέσιον ἡγεθῆται τοῦ δωδ' δωδ. ἔτι τοῦ κόσμου, Κρόντος πρότερον ἔχοντος ἡγεμένου ἐπὶ τῆς α' ὀλυμπιάδος 704 I. δωδ. ἔτος τοῦ κόσμου = 702 I., οἱ δὲ ἐπὶ τε 680 77. ἔτ' οὐ ἐπὶ α' ὀλυμπιάδι 221 4 p. Chr. ἔχοντος Ὀγ. Ὀγ. m. μέχρι Φίλιππου 221 22 p. Chr., καθ' ὃν ἑπταετηρὸς Γρότος Σφίτινός Ρομίων καὶ Σέλευκος 221 p. Chr. ἐπὶ τῶν περὶ Βροθίων μετὰ τῶς βασιλείς ἑπταετηρῶν ἔτι κατεριθμημένοι ἐπὶ τὸ εικοσ' ἔτος τοῦ κόσμου, κατε τὸν Ἀγαμέμνον, ὅπερ ἦν Ἀρτωνίων, τοῦ καὶ Ἀργείων Ρομίων βασιλείος ἔτος γ.* Dieser Rechnung liegt Kreons richtiges Datum zu Grunde. Woher die 19. und die 25. Olympiade kommen, weiss ich nicht. Sonst vgl. über die Stelle GELZER, *Africanus* I S. 59, SCHWARTZ a. a. O. S. 24.

3. Vgl. *Philol. Unters.* XVI S. 78, 97, 9.

schiebung von Ol. 1, 1 in Aischylos' 2. Jahr. Aischylos' 3. Jahr ist bei ihm wie bei Hieronymus (also auch bei Euseb selbst) gleich a. Abr. 1241: also kommt Ol. 1, 1 in a. Abr. 1240 = Aischylos' 2. Jahr. Mir scheint diese Erklärung einfach, weil sie aus den von Eusebios selbst Ol. 1 bei-  
geschriebenen Notizen gewonnen ist.<sup>1)</sup>

Stellen wir jetzt den letzten Teil der Liste auf:

Ol. 1, 1	776 5	= Aischylos' 3. Jahr
.. 6, 1	756 5	= .. 23. ..
.. 6, 2	755 4	= Alkmeons 1. ..
.. 6, 4	753 2	= Charops' 1. ..
.. 24, 2	683 2	= Kreon.

Das ist die Probe auf das Exempel. Wir haben nichts geändert. Alkmeon ist letzter *διὰ βίου ἀρχων* und hat als solcher seine 2 Jahre, wie sie ihm die Eusebische Überlieferung einstimmig giebt. Erster *δεξαετής* ist nach Eusebs formellem Zeugnis Charops: und Kreon kommt in 683 2, das durch den Parier und den *Kanon* gegebene Jahr. Wenn *Chronik*, I Ol. 1, 1 in Aischylos' 12. Jahr setzt — *ἐγ' οὐ ἔτι ἐβ' πρώτη ὀλυμπιάς ἴχθη* lautet der griechische Text — so hat schon Sealliger die Dittographie *ἔτι [ε]* als solche erkannt. Bewiesen wird sie durch das einstimmige Zeugnis der Parallelüberlieferung, nämlich des Barbarus, des Synkellos und des *Kanons*.

Damit ist, glaube ich, der letzte und wichtigste Teil der Liste gegen jede Anfechtung gesichert. Ob sich für die vorhergehenden Parteien ein gleich reinliches Resultat ergeben wird, erscheint zunächst fraglich. Es ist oben bemerkt, dass das Anfangsjahr der Liste 1556 5 feststeht, dass Euseb selbst den Abstand des Anfangsjahres von Ol. 1, 1 auf 780 Jahre angiebt und dass im *Kanon* richtig Kekrops' 1. Jahr mit a. Abr. 461 (= 1556 5 bei Hieronymus) geglichen ist. Die Gesamtsumme der Regierungszahlen der Könige, lebenslänglichen und zehnjährigen Archonten ist also 873 (1556 5—684 3). Diese Summe wird folgendermassen verteilt:

1. Unter diesen Beischriften ist die über den Synchronismus von Ol. 1, 1 mit dem Könige Joatham von Juda eine freie Interpolation Schwarz S. 33: die über den Abstand von Ol. 1, 1 bis Troias Fall — 405 Jahre — ist wenigstens in der Zahl interpoliert: denn diese setzt das um zwei Jahre herabgeschobene troische Datum voraus. Eine wirkliche Gleichung ist nur die von Ol. 1, 1 mit dem attischen Königsjahr. Auch sie zeigt, wie die unten zu besprechende von Troias Fall mit einem attischen Jahr, die ganz exceptionelle Stellung der attischen Liste in Kastors System. Die synchronistischen Handbücher, wie Kaster eines verfasst hat, haben als chronologisches Rückgrat die Olympiadenjahre, mit denen die attischen Archonten und die römischen Konsula geglichen werden. Dieser Vorzug der attischen Liste, die ja auch wirklich die sicherste war, wirkt dann nach oben fort und verschafft den attischen Synchronismen ihre bevorzugte Stellung.

	Chron. I 181. 33	Kanon <sup>1)</sup>
Erechtheiden:	150	429
Melanthiden:	52 [1. 58 <sup>1)</sup>	58
<sup>2)</sup> Λοχωντες δια βίον:	209	[316]
<sup>2)</sup> Λοχωντες δεξαετείς:	70	70
	781 [787]	873

Die Schlusssummen der einzelnen Gruppen werden auch im *Kanon* angegeben, mit Ausnahme der *Λοχ. δια βίον*, die wir erst aus den Einzelregierungen berechnen müssen. In *Chronik*. I kennzeichnet sich die Zahl für die Melanthen sofort als Schreibfehler (*NB* für *NII*), da die Einzelposten p. 186, 28—33 richtig mit 37 + 21 angegeben werden. Für die beiden übrigen Gruppen der Erechtheiden und *Λοχωντες δια βίον*, die durch das sicher überlieferte Mittelstück der Melanthen getrennt werden, müssen wir erst, wie es auch Schwartz gethan hat, die Überlieferung der Einzelposten vorlegen.

## Erechtheiden:

	Eusebios Text	Kanon	Series Reg.	Barbarus	Syn- kell.	Λοχωντες ἀντιπολιτῶν	1. Jahr
1. Κεχρονη	5 [50]	50	50	50	50	30	1556 5
2. Κραταός	9	9	9	— [9]	9	9	1506 5
3. Αμφικτύωρ	9 [10]	10	10	40 [10]	10	10	1497 6
4. Ερξθότιος	50	50	50	10 [50]	50	53	1487 6
5. Παρθίων	10	40	40	50 [40]	40	40	1437 6
6. Ερξθείης	50	50	50	40 [50]	50	3	1397 6
7. Κεχρονη β	40	40	40	53 [40]	40	43	1347 6
8. Παρθίων β	25	25	25	43 [25]	25	29	1307 6
9. Αιγείης	48	48	48	48	48	48	1282 1
10. Θυσειίης	30	30	30	31	31	34	1234 3
11. Μεισεθείης	23	23	23	19	33	29	} s. unten S. 427.
12. Δημοφῶν	33	33	33	35	23	33	
13. Ώξέντης	12	12	12	14	10	34	
14. Αμφίδαξ	1	1	1	1	1	—	
15. Θυμοίτης	8	8	8	9	9	10	
	383 [429]	429	429	443 [431]	429	402	

1. A. Abr. 889 (die Notizen stehen bei Hieronymus s. a. Abr. 880, 887). Thymoites' letztes Jahr a. Chr. 1128 7: *Castoris de regno Atheniensium, exponemus autem et Atheniensium regis eponemito Erechthidas a Cecrope dique usque ad Thymoeten, quorum omne tempus invenitur ann. CCCXXVIII [CCCXLIX Armen.]. Post quos suscepit regnum Melanthas Andropompi filius et huius filius Codrus, qui imperavit simul annis LIIII.* Ebenda a. Abr. 948 1. Jahr Medous. a. Chr. 1069 8 *Codrus . . . interimitur bello Peloponnesiaco, in quo Erechthidarum regnum destructum est, quod CCCLXXXVII DLVIII Arm. annis perseverabat.* Ebenda a. Abr. 1264 Charops' 1. Jahr a. Chr. 753 2: *Athenis princeps qui usque ad mortem reipublicae praecevit deservit et in X annos magistratum consuetudo versa est, regnavitque primus Charops filius Aeschyl.*

In der Summe 429 stimmen Eusebs *Text* (nach den selbstverständlichen Besserungen von 5 in 50 und 9 in 10), *Kanon*, *Serius Regum*, Synkellos überein. Doch giebt Synkellos dem Theseus 31 statt 30, Thymoites 9 statt 8 Jahre, und gleicht das durch die 10 des Oxyntes statt 12 wieder aus. Es ist bemerkenswert, dass die ersten beiden Abweichungen immer vereinigt erscheinen, Synkellos, der Barbarus, das *Χρονολογιαειον σιτροουον*, die alle Theseus 31 Jahre geben (die 34 des *Χρονολογ.* sind nur verschrieben), haben auch 9 für Thymoites (im *Χρονολογ.* mit dem 1 Jahr des Aphidas zusammengezogen). Die Zahlen für Demophon und Menestheus haben bei Synkellos Platz gewechselt. Der Barbarus weist, wie SCHWARTZ mit Recht bemerkt, Eusebs Liste auf, die nur durch die bereits oben erwähnte Verschiebung, entstanden durch Ausfall des Kranaos, in Unordnung geraten ist. Merkwürdig sind die Zahlen für Erechtheus und Kekrops, 53 und 13 statt 50 und 10. Auch bei ihm haben Theseus 31, Thymoites 9 Jahre; aber der Überschuss wird nicht ausgeglichen, sodass die Gesamtsumme 431 um 2 Jahre höher ist. Menestheus giebt er 19 statt 23 Jahre, gleicht das aber durch die 35 des Demophon und 14 des Oxyntes statt 33 und 12 wieder aus.

Für die Ermittlung der kastorischen Zahlen bietet uns der Fall Troias einen festen Punkt. Es ist eines der schönsten Resultate von SCHWARTZ' Untersuchungen, als Datum des Falles 1184/3 festgestellt und damit die Abhängigkeit Kastors von Eratosthenes-Apollodor erwiesen zu haben. Eine Fülle von falschen Konstruktionen fällt damit zu Boden. Kastor hat also, da das Anfangsjahr 1556/5 ebenfalls feststeht, Troias Fall ins 373. attische Königsjahr gesetzt. Es ist wichtig, dass er hierin mit dem *Marmor Parium* stimmt, nach dessen Epochennummern zwischen Troias Fall und Kekrops 1. Jahr 374 oder — da ein Jahr im Marmor kein Jahr ist — 373 Jahre liegen. Der Autor von Kastors Liste hat hier das alte in der Atthis aufgestellte Intervall auch in seine Liste übernommen. Nach Eusebs *Text*, *Kanon*, *Serius Regum* und Synkellos ist das 373. attische Königsjahr das 21. des Menestheus. Aber im *Kanon* ist Troias Fall um 2 Jahre nach unten verschoben, von 1184/3 in 1182 (1.) vom 21. in das 23. und letzte Jahr des Menestheus, in das 375. attische Königsjahr. Nach dem *Barbarus* schliesslich, der Theseus 31, Menestheus 19 Jahre regieren lässt, coincidiert Troias Zerstörung und das 373. attische Königsjahr mit Demophons 1. Jahr; d. h. wenn wir die 6 überschüssenden Jahre in den Regierungen des Erechtheus und Kekrops II. ausser acht lassen. Wie hat Kastor gerechnet? Nach SCHWARTZ hat der *Barbarus* hier den echten Euseb und damit Kastor bewahrt; und diese Ansicht

1. *Kanon* a. Abr. 835 — a. Chr. 1182/1 == Menestheus 23. Jahr beim Armenier ist a. Abr. 835 — a. Chr. 1181/0. Hieronymus giebt ausdrücklich das 375. Königsjahr an, 1184/3 als troisches Datum Eusebs steht fest durch *Præp.* iv, X 9, 6.



scheint eine gewisse Beglaubigung zu gewinnen, wenn wir sehen, dass von den zwei anderen Angaben, die Troias Fall auf ein attisches Jahr fixieren, die eine — es ist die des Lysimachos, der aber nur eine Vermittlerrolle spielt <sup>1)</sup> — wirklich Demophons I. Jahr giebt: freilich ist das Datum des Lysimachos zweimal überliefert, und der eine Zeuge nennt das 4., der andere das 1. Jahr des Demophon. Aber die Wahrscheinlichkeit spricht für letzteres: denn wie es scheint, ist die Tradition in diesem Punkte schon sehr früh dahin festgestellt, dass Troia im letzten Jahre des Menestheus gefallen ist (s. unten S. 424. 5). Wenn dafür Demophons I. Jahr eintritt, so ist das eine unbedeutende Variante, die leicht zu erklären ist, während das 4. Jahr dieses Königs eine abweichende Tradition darstellen würde, für deren Entstehung sich keine Erklärung finden lässt. Doch darüber später.

Kehren wir zu Kastor zurück. Auch hier scheint mir SCHWARTZ zu hastig vorgegangen zu sein und die anderen Möglichkeiten zu wenig berücksichtigt zu haben. Mit welchem Rechte vindicieren wir gerade Lysimachos' Datum dem Kastor? Diese ganze Konstruktion mit ihrem zufälligen Zusammentreffen ruht auf der Zahl 31 für Theseus. Ist dies die Zahl Eusebs? Oder ist sie ein einfacher Schreibfehler  $\Lambda\Lambda$  für  $\Lambda$ ? Sieht man die analogen Zahlen für Erechtheus und Kekrops II. an, wo der Barbarus statt der sicher Eusebischen 50 und 40 53 und 43 hat. Zahlen, die wie die 31 des Theseus im *Χρονολογιαίων άντιονον* (53 in 3 korrupt) wiederkehren, so wird man kaum geneigt sein, gerade den 31 Jahren für Theseus, trotzdem sie auch bei Synkellos erscheinen, einen besonderen Wert beizulegen. Jedenfalls lohnt es sich, auch einmal die anderen Möglichkeiten zu erwägen. Die von dem parischen Chronisten benutzte Atthis setzt Troias Fall in Menestheus' 22. Jahr, <sup>2)</sup> und wir sahen bereits, dass der Autor von Kastors attischer Liste das Intervall, das diese Atthis zwischen Kekrops und Troias Fall legte, geschont hat.

1. S. jetzt RADTKE, *De Lysimacho Alexandrino* 1893 S. 15f. — Die Stellen sind *Schol. Eurip. Hec. 910* *Ανάμχος δέ γιγαι Λιμοχώντος Αθήναι βεβαίοντος έτους τετάρτου Θεργιμόνος ίατεμείνον δωδεκάτη. Clemens Alex. Strom. I 104 p. 381P.* *κατέ δέ τή όπτοκαδέκατον έτος της Αργειύρονος βεβαίσις Έλων έκλω, Λιμοχώντος τού Θεόος βεβαίοντος Αθήναι τώ πρώττω έτει. Θεργιμόνος μίρος δευτέρα επί δέκα. ώς γιγαι Διονύσιος ό Αργείος.* Man pflegt hier jetzt wohl mit Recht *Λαρία* zu schreiben s. über ihn SCHWARTZ bei PAULY-WISSOWA IV 2389f.). Dies Datum stand also in einer argivischen Chronik, wie denn Clemens gleich darauf Hagias und Derkylos zitiert. Aber gehört der Synchronismus zwischen Agamemmons 18. und Demophons I. Jahr auch dem argivischen Sammler? wahrscheinlich; denn Clemens stellt dem gegenüber *τάρτε των τή Αττιζή σργουεμείνον*, die Menestheus' letztes Jahr angaben.

2. *Ep. 24* *έφ' όύ Τροία έκω. έτι 945, βεβαίοντος Αθήναι. Μετάρθε ως δευτέρον καί νίζοστού έτους μίρος Θεργιμόνος έβδομη μείνοντος.* Die Ergänzung *καί νίζοστού* ist gesichert durch *Ep. 23*, wo der Auszug der Griechen gegen Troia in Menestheus' 13. Jahr gesetzt wird.

Wenn wir nun bei Euseb. *Chron.* I 185, 16 lesen: *Undecimus Menestheus . . . cuius abate Ilium captum*; wenn wir im *Kanon* das gleiche mit der Begründung finden: *a primo anno Cecropis . . . usque ad captivitatem Troiae et usque ad XXIII annum Menesthei, cuius Homerus meminit, anni CCCLXXV*, so werden wir doch zweifelhaft, auf welcher Seite Kastor gestanden hat. Die Überlieferung, dass es Menestheus ist, der die Athener vor Ilium führt, beginnt mit *Il. B* 552. *J* 327. *M* 331. *N* 690; und diese Überlieferung ist einheitlich.<sup>1)</sup> Das späte Eindringen der Theseussöhne<sup>2)</sup> hat an dieser Stellung des Menestheus nichts zu ändern vermocht. Lysimachos selbst bringt an anderem Orte eine Stelle der *Ἡερόσις* bei, in der die Theseiden genannt werden, aber Menestheus als *πρωτὴν λαῶν* bezeichnet wird.<sup>3)</sup> Den Ansatz auf Demophons 1. Jahr aber hat er einer argivischen Chronik entnommen (s. S. 123, 1). An derselben Stelle, an der Clemens Alexandrinus das von Lysimachos vermittelte argivische Datum überliefert (*Strom.* I 104 p. 381 P), bringt er dagegen die Meinung von *τινὲς τῶν τὰ Ἀττικὰ συγγραφαιμένων* bei, Troia sei gefallen *ὀγδόμῃ κθίνοντος Θωρηγιάδου, βασιλεύοντος τὸ τελευταῖον ἔτος Μενεσθέως*. Kastor kann nichts anderes berichtet haben; seine Stellung erhellt zu deutlich aus den citierten Notizen Eusebs. Es bliebe nur eine Möglichkeit: Troia ist nach der überwiegenden Ansicht im Thargelion, also im vorletzten Monat des attischen Jahres, gefallen. Hat Kastor vielleicht Menestheus noch in den letzten Tagen dieses Jahres sterben lassen, so dass ihm 1184/3 chronographisch schon als erstes Jahr Demophons gelten musste? Dass er das nicht gethan hat, lehrt die weitere Notiz des *Kanon*: *Menestheus moritur in Melo regrediens a Troia; post quem Athenis regnavit Demophon*. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Kastor Menestheus' Tod in das auf Troias Fall folgende Jahr 1183/2 gesetzt hat,<sup>4)</sup> dass Demophons 1. Jahr also nicht 1184/3 ist, sondern 1183/2. Denn auch darin ist die Überlieferung fest, dass Menestheus nicht mehr nach Athen zurückgekehrt ist.<sup>5)</sup> Kastor hat genau so berichtet, wie

1. Vgl. u. a. Apollodor; *Biblioth. ep.* III 11, V 22. Pausanias I 23, 8 (die Nachbildung des hölzernen Pferdes auf der Akropolis mit Menestheus, Teukros und den Theseussöhnen, die schon Aristophanes kennt; s. Loewy, *Inschriften Griechischer Bildhauer* No. 52).

2. Vgl. darüber WILAMOWITZ, *Phil. Unters.* I 101, S. 125; TOFFER, *Question. Ptolemae.* S. 72 ff.

3. *Schol.* Euripid. *Troad.* 31.

4. SCHWABER'S Verlegenheit gegenüber diesen Thatsachen zeigt sich in seinen Worten S. 46 f.: „Der Fall Troias soll in das letzte Jahr des Menestheus fallen, was nicht enschianisch ist — warum nicht?“, aber die Meinung des Africanus gewesen sein kann: ob es wirklich so gewesen ist, weiss ich nicht.“

5. Vgl. ausser den Chronographen Apollodor. *Biblioth. ep.* VI 15 b Tzetzes *Lyrrophr.* 311 *μετὰ δὲ τὴν Ἰλίον πώρωσιν Μενεσθῆος φεῖδιππὸς τε καὶ Ἄρτιφος καὶ οἱ Ἐλαφύρορος καὶ Φιλοκτίτης μὲν Μίμριτος ζοιῆσι ἔπλευσαν εἰτε Μενεσθῆος μὲν εἰς*

Dionys. Hal. *AR.* I 63 in der ausführlichen chronologischen Erörterung über das Datum von Troias Fall: er giebt dafür wie die Atthis die *ὀγδόη γέννησις Θρασύβουλου* an. Die letzten 37 Tage von 1181/3 seien mit der *διούκισις τῶν περὶ τὴν πόλιν*, dem Empfang der Gesandtschaften *τῶν ἀγεστικῶτων* und der Schliessung von Verträgen vergangen. *Τῷ δ' ἕξῃς ἔτει, πρώτοι δὲ μετὰ τὴν ἄλωσιν*, 1183/2 begann dann die Rückfahrt. Auf dieser ist Menestheus gestorben. Der Grund der Übereinstimmung ist klar: Kastor wie Dionys folgen der Eratosthenisch-Apollodorischen Chronologie. Eratosthenes aber benutzt, wie das Tagesdatum zeigt, die Atthis. Doch über Eratosthenes als Quelle Kastors unten.

Kastor also hat Troias Fall in das letzte Jahr des Menestheus gesetzt. Mit dieser Thatsache musste der Interpolator des Kanons rechnen, als er Troias Fall von 1181/3 auf 1182/1 herunterschob. Wollte er nicht die ganzen Bestimmungen, mit denen Euseb dieses wichtige Datum umgeben hatte, streichen — und das konnte er bei einem so festen Synchronismus oben nicht — so musste auch in dem interpolierten Film Troias Fall in Menestheus' letztes Jahr kommen. Das liess sich nur erreichen, wenn er die Dauer der vorhergehenden 11 Regierungen um 2 Jahre verlängerte. Eine derartige Interpolation war leicht zu bewerkstelligen; aber wo sie vorgenommen ist, lässt sich nicht ohne weiteres sagen. Doch glaube ich, dass uns auch hier der Weg gewiesen ist durch die auffällige Gleichheit, die wir zwischen der vortroianischen Chronologie des Marmors und Kastors bereits konstatieren konnten. Bei beiden fiel der Fall Troias in das 373. attische Königsjahr, bei beiden in das Ende von Menestheus' Regierung. Wir werden unten sehen, dass, soweit der Zustand der Marmorchronik ein Urteil erlaubt, auch die Dauer der Einzelregierungen von Kekrops bis Aigeus in der Atthis des Parier die gleiche war wie bei Kastor. Die erste Differenz scheint sich in Theseus' Regierung zu finden. Theseus' 1. Jahr wird durch Ep. 29 auf 1259/8 (1258/7) fixiert, Menestheus' Beginn durch Ep. 23 auf 1230/29 (1229/8); d. h. Theseus regiert nach dem Parier 29, nach Euseb 30 Jahre. Zweitens aber setzt der Chronist Troias Fall in Menestheus' 22. Jahr. Da unsere Überlieferung ihn entweder in Demophons 1. Jahr setzt — so Deinias der Argiver, den Lysimachos wiedergiebt — oder in Menestheus' letztes, eben weil dieser auf dem Rückwege von Troia nach Athen starb, da Clemens als Vertreter dieses letzten Ansatzes *τινὲς τῶν τὰ Ἀττικὰ συγγραμμάτων* nennt, d. h. Athlidographen, so scheint es mir nicht zweifel-

*Μῆλον ἔκθρον βασιλεύει, τὸν ἐκεί βασιλέως Πολυδάρουτος τελευταίοντος.* — Auch in Italien und Spanien werden Gründungen des Menestheus genannt (Strabon III 149, VI 261). Die Überlieferung über seine Wanderungen wird verschieden gewesen sein; aber nach Athen ist er nicht zurückgekehrt.

haft, dass das 22. Jahr des Menestheus, in das er Troias Fall setzt, dem Chronisten eben als das letzte dieses Königs galt, der nach der interpolierten Liste Eusebs 23 Jahre regiert.<sup>1)</sup> Die Sache scheint mir also so zu liegen, dass der Interpolator des Kanons, der Kastors von Euseb acceptiertes troisches Datum 11843 auf 11824 heruntergeschoben hat, die so erforderlichen zwei Königsjahre mehr dadurch gewonnen hat, dass er den beiden letzten vortroianischen Regierungen des Theseus und Menestheus je 1 Jahr zuschlug. Auf diese Weise behielt er den richtigen Anfang der Liste ebenso bei, wie den Synchronismus zwischen Troias Fall und Menestheus' letztem Jahr. Dass der Fall ins 375. statt wie bei Kastor ins 373. attische Königsjahr kam, war ein geringes Unglück. Die Interpolation selbst ist auch in die Chronik eingedrungen; aber nicht nur in diese, sondern auch in die Excerpta Barbari. Da Anfang und Ende der Königsliste, 15565 und 6843, feststanden, auch vom Interpolator des Kanons, wie wir sahen, festgehalten sind, so muss er die nachtroianischen Regierungen um eben die zwei Jahre gekürzt haben. Wo das geschehen ist, lässt sich wieder nicht ohne weiteres sagen. Sehen wir die Liste an, die Schwartz als kastorisch aufgestellt hat, so finden wir als 1. Jahr des Melanthos, mit dem ein neues Geschlecht zu herrschen beginnt, 11265, d. h. 130 Jahre oder 13 Generationen<sup>2)</sup> nach 15565. Dies Datum sieht echt kastorisch aus. Dazu kommt, dass sich so der Schreibfehler in der Gesamtzahl der Erechtheiden leicht erklärt. Schon Schwartz hat Eusebs *YN* in *YL* korrigiert. Das heisst: der Interpolator hat, was auch an sich wahrscheinlich ist, die zwei Jahre, die er Theseus und Menestheus zuviel gab, bei den Königen vor Melanthos wieder gestrichen, die Gesamtsumme der Erechtheiden also nicht angetastet.

Ganz sicher ist ein derartiger Schluss natürlich nicht. Denn es ist nicht ausgeschlossen, dass Kastor den Erechtheiden eben nur 428 Jahre gegeben hat — diese kleinen Änderungen, die den Ursprung der Regierungsdauern aus einfacher Multiplikation der Zahl der Generationen mit  $33\frac{1}{3}$  verdecken sollen, sind in derartigen Listen häufig genug — und die Korruptel von *YKH* in *YN* ist auch nicht unerklärlich. Dann hätte der Interpolator die zwei Jahre bei den *ἄγορτες διὰ βίον* gestrichen, wo die Überlieferung stärkere Diskrepanzen zeigt. Ich bemerke das nur, um zu zeigen, dass die Einzelregierungen von Troias Fall bis Ol. I mit absoluter Gewissheit sich nicht wiederherstellen lassen. Aber wie

1 Bisher pflegte man eben aus Eusebs interpolierter Liste zu schliessen, dass der Parier Troias Fall in Menestheus' vorletztes Jahr gelegt habe, ein Datum, das gar keinen Sinn hat.

2 Die Liste enthält freilich bis Thymoites 15 Namen; aber Demophon als Sohn des Theseus bildet mit Menestheus eine *γενεά*; ebenso Thymoites mit Aphidas als Söhne des Oxyntes.

gesagt, das Datum 1126,5 für Melanthos Beginn macht den Eindruck des echt kastorischen. Kastor hätte dann als Gesamtdauer der Könige von Demophon bis Thymoites 57 Jahre berechnet (1183,2—1127,6), der Interpolator des Kanons nur 55 (1181,0—1127,6). Dem entspricht die Überlieferung

	Euseb. Text Kanon.	Barbarus.	Sykellos.
Demophon	33	35	33
Oxyntes	12	14	10 [12]
Apheidas	1	1	1
Thymoites	8	9	9
	<hr/> 51	<hr/> 59	<hr/> 53 [55]

Direkt auf die verlangte Summe führen sowohl der Barbarus, dessen 4 überschüssende Jahre durch die 4 bei Menestheus fehlenden ausgeglichen werden (er giebt Menestheus nur 19 statt 23), wie Sykellos; denn die 10 Jahre des Oxyntes sind offenbar Korruptel aus 12. Diese Übereinstimmung zeigt, dass für Thymoites 9 Jahre das richtige sind. Die Zahl kehrt auch im *Χρονολογιαῖον ἑντρομοῦν* wieder, mit dem 1 Jahr des Apheidas zu 10 zusammengezogen. Der Grund, aus welchem der Interpolator Thymoites' Regierung um 1 Jahr gekürzt hat — im Kanon ist daher nicht 1126,5, sondern 1127,6 1. Jahr des Melanthos. Das zeigt, dass wirklich der Interpolator am Werke war — ist freilich schwer abzusehen. Kastors Daten können wir für die 4 Könige von Demophon bis Thymoites bis auf zwei Jahre genau natürlich nicht wiederherstellen. Denn da die Interpolation auch die Excerpta infiziert hat, fehlt uns jedes Mittel, zu konstatieren, welche der vier Regierungen um die 2 Jahre gekürzt ist. Als kastorisch ist also nur festzustellen:

Demophon—Thymoites      57 Jahre      1183,2—1127,6

es folgen die beiden Melanthiden, deren Zahlen unbestritten sind:

Melanthos                      37 Jahre      1126,5—1090,89  
Kodros                            21 „      1089,8—1069,8

Danach bleibt für den letzten Teil der Liste, die *Ἀγορταῖς διὰ βίον*, die begrenzt wird durch Medons 1. Jahr 1068,7 und Alkmeons letztes 754,3 (s. oben S. 420), eine Dauer von 315 Jahren.

Die eingeständenermassen korrupte Summe bei Euseb. *Chron.* I 183, 4 ist danach zu korrigieren: (C<sup>9</sup> in *TIC.*) Die Überlieferung der Einzelregierungen ist diese:

1) SCHWARTZ, nach dessen Rechnung das letzte Jahr der *διὰ βίον Ἀγορταῖς* im 763,2 fällt, muss natürlich *σθ* in *τς* korrigieren. Die Änderung ist nicht leicht.

	Text	Eusebios Kanon	Ser. Reg.	Barbarus.	Synkell.	Xoor. ἀφρ.	richt. Zahl. I. Jahr.
1. Melon	20	20	20	20	20	20	20 1068 7
2. Akastos	36] <sup>55</sup>	36	36] <sup>55</sup>	39	35	38] <sup>55</sup>	36 1048 7
3. Archippos	19] <sup>55</sup>	19	19] <sup>55</sup>	40[19]	19	17] <sup>55</sup>	19 1012 1
4. Thersippos	41	41	41	—[41]	40[41]	41	41 993 2
5. Phorbas	30	31	31	33	30	33	30 952 1
6. Megakles	30] <sup>58</sup>	30	30	28] <sup>56</sup>	28] <sup>56</sup>	30] <sup>56</sup>	30 922 1
7. Diognetos	28] <sup>58</sup>	28	28	28] <sup>56</sup>	28] <sup>56</sup>	26] <sup>56</sup>	28 892 1
8. Pherekles	19	19	19	15	19	19	19 864 3
9. Ariphton <sup>1)</sup>	20	20	20	30	20 od. 31	33	20 845 4
10. Thespiens	7[27]	27	27	40	27 „ 40	10	27 825 4
11. Agamestor	17[20] <sup>1)</sup>	20	20	26	17 „ 27	21	20 798 7
12. Aischylos	23	23	23	23	14[23]	23	23 778 7
13. Alkmeon	2	2	2	10[2]	2	2	2 755 4
	292[315]	316	316	332[344]	299 od. 333	343	315

[313]

Die Einzelzahlen müssen als Summe 315 ergeben. Das thun sie auf den ersten Blick nirgends. Wenn aber der Kanon 316 Jahre aufweist, so sind das 315 + 1, dem einen Jahr, das bei den Erechtheiden gestrichen ist und nun hier nachgeholt wird. Das scheint bei Phorbas geschehen zu sein, der im Text und bei Synkellos 30 Jahre hat, im Kanon 31. Die 31 im Barbarus und *Ἄγοροῦραφῆτων* sind Korruptel; ob aus *Α* oder *ΑΑ* lässt sich nicht sagen; doch ist ersteres wahrscheinlich. Die Einzelzahlen des Textes liefern — die 27 für Thespiens statt 7 gleich eingesetzt — nur 312 Jahre. Der Barbarus hilft uns hier nicht viel, da er aus Africanus interpoliert ist<sup>2)</sup> und es schwer zu sagen ist, wie weit die Interpolation sich erstreckt. Auch weist seine Liste mehrfache Korruptelen und Verschiebungen auf. Es bleibt eigentlich nur Agamestors Zahl, der im Kanon 20, im Text 17 hat.<sup>3)</sup> Letzteres wird ein

1) Synkellos hat für die Könige Ariphton, Thespiens, Agamestor Varianten, deren eine er als africanisch bezeichnet: p. 348, 18. Ariphton: ἔτη ζ. καὶ δὲ Ἀγγοραφῶν ἔτη ζα; p. 368, 2. Thespiens: ἔτη ζζ. καὶ δὲ Ἴλλοῦς ἔτη μ; p. 368, 4. (Agamestor: ἔτη ιζ. καὶ δὲ Ἴλλοῦς ἔτη ζζ.)

2) Das zeigen deutlich die Zahlen für Ariphton, Thespiens, Agamestor — s. Anm. 1. Es sind die z. T. leicht korruptierten Varianten des Synkellos, die auch im *Ἄγοροῦρ. ἀφρ.* wiederkehren. Danach wird nicht nur die ausdrücklich dem Africanus zugeschriebene erste Variante diesem gehören. Dass sonst die Liste des Barbarus durchaus die eusebische ist, wenn auch vielfach entstellt, bemerkt Schwarz mit Recht.

3) Auch Schwarz setzt hier ein. Aber er muss eine niedrigere Zahl gewinnen, da er die Dauer der Dekarchie auf 80 Jahre erhöht hat. So schreibt er 10 statt 17. Die 20 Jahre des Kanons muss er danach für interpoliert erklären. *Königslisten* S. 48. Aber ich verstehe nicht, wie er darin eine Stütze für die Änderung der 17 in 10 sehen kann. Denn die Annahme einer solchen Interpolation von 10 Jahren im Kanon ist doch abhängig von der Annahme, dass Alkmeon unter die δεκαετίαι gehört und erst

alter Schreibfehler sein, hervorgerufen durch die vorhergehende 27; denn die 17 Jahre kehren auch bei Synkellos wieder. Die 26 des Barbarus sind, wie Synkellos zeigt, Interpolation mit leichter Korruptel der Zahl.<sup>1)</sup>

Damit sind wir mit Kastors Liste im reinen. Ich betone noch einmal, dass die erreichbare Sicherheit in den einzelnen Teilen der Liste verschieden ist. Für sicher halte ich die Ansätze der Könige von Kekrops bis Menestheus und die letzte Partie von Aischylos bis Kreon. Da haben wir den echten Kastor erreicht. In dem ganzen Mittelstück aber, von Demophon bis Agamestor, beanspruchen die Ansätze nur einen Wahrscheinlichkeitswert, wenn sie sich auch von Kastors Daten keinesfalls weit — vielleicht gar nicht — entfernen. Aber einerseits das Eindringen der Interpolationen des Kanons in die Chronik und die Excerpta Barbari, andererseits die Interpolation des Barbarus aus Africanus macht es unmöglich, aus der zerstörten Überlieferung das Original mit absoluter Sicherheit wiederzugewinnen.

## 2. Die attische Königsliste des Parier.

Wir gehen zu der Königsliste der vom Parier benutzten Athis über, um zu versuchen, wie weit sie sich wiederherstellen lässt. Dass diese Liste in Zahl und Folge der Könige die gleiche ist, wie die dem Kastor vorliegende, ist längst bemerkt worden. Auch die Differenz im Anfangsjahr bei gleichem Endjahr (683 2 Kreon) hat bereits Böeckh richtig erklärt.<sup>2)</sup> Kastor setzt Troias Fall — für ihn, wie für alle späteren Chronologen, unzweifelhaft das Fundamentaldatum der vorhistorischen Zeit — aufs Jahr 1184 3; der Parier giebt 1209 8 (1208 7). Zwischen beiden Ansätzen waltet eine Differenz von 25 Jahren ob.<sup>3)</sup> Wenn wir

vom Interpolator aus ihnen vertrieben ist. Diese letztere Annahme aber hat ihn erst zu der Änderung von 17 in 19 geführt. Das ist doch ein vollständiger Zirkelschluss, der nur deshalb nicht sofort auffällt, weil seine Einzelglieder an weit von einander entfernten Stellen von Schwartz' Abhandlung stehen.

1) Die Gesamtsumme der lebenslänglichen Archonten ist bei Synkellos — mit den Varianten und im *Xporoγocqεiα* die gleiche (313), um 28 Jahre höhere als bei Eusebios. Der Barbarus hat noch 1 Jahr mehr. Alle drei bilden einen Zweig der Überlieferung, der sich durch Interpolationen aus Africanus charakterisiert. Die Verschiedenheiten in den Einzelzahlen werden ausgeglichen. So giebt der Barbarus Akastos 39, Pherekles 15 Jahre; Synkellos 35 und 19. Phorbas hat beim Barbarus 33, bei Synkellos 30. Dafür giebt er Ariphton 30 statt 31, Agamestor 26 statt 27. So bleibt ihm noch 1 Jahr mehr. Das *Xporoγocqε* hat in der Gruppe Akastos-Arhippos 1 Jahr mehr als Synkellos, für Phorbas 3, für Ariphton 2 mehr; in summa 6. Dafür erhält Agamestor nur 21 statt 27.

2) In dem chronologischen Kanon, den er seiner Ausgabe des Marmors beigegeben hat. Im übrigen ist er aber von der richtigen Ansicht über die attische Liste Kastor-Eusebs weit entfernt. Die Einsicht in ihre Überlieferung wird erst Schwartz verdankt.

3) Die Existenz dieser Differenz scheint der künftige Herausgeber des Marmors MUNRO, *Classical Review* XV 1901 S. 154 leugnen zu wollen; offen gesagt, verstehe ich allerdings seinen Gedankengang nicht recht: „It is worth noting that the two slips,

sehen, dass die gleiche Differenz zwischen den Anfangsjahren beider Listen (Beginn des Kekrops 1581 0 im Marmor, 1556 5 bei Kastor) und weiterhin vorliegt, so ist es allerdings klar, dass die Daten der Atthis umgerechnet sind auf die troische Aera von 1184 3. Diese Umrechnung hat aber schwerlich erst Kastor vorgenommen: sie war Sache dessen, der als erster das troische Datum der Atthis um 25 Jahre herabschob, dabei aber die Gleichung zwischen Troias Fall und Menestheus' letztem Jahre wahren musste.<sup>1)</sup> Das kann nur Eratosthenes selbst gewesen sein. Denn er hat das später fast allein herrschend gewordene Datum für Troias Fall 1184 3 unter Benutzung der spartanischen Königstafeln berechnet<sup>2)</sup> und es ist wohl unzweifelhaft, dass er in seinen *Χρονολογίαι* neben der spartanischen auch die attische Liste, nach seiner neuen Aera umgerechnet, aufgestellt hat. Damit rückt der Ursprung auch der kastorischen Liste in das 3. Jahrhundert v. Chr. hinauf. Für uns aber entsteht die Frage: wo hat Eratosthenes die durch Herunterschieben des troischen Datums nötig gewordenen Abstriche von 25 Jahren vorgenommen?

Es ist bedauerlich, dass wir die Liste der vom Parier benutzten Atthis nicht vollständig besitzen, sondern sie erst aus den einzelnen Erwähnungen der epönymen Könige rekonstruieren müssen. Aber glücklich

Medon 13 for Medon 19, and Menestheus 2 for Menestheus 22, would, if taken seriously, throw the historical reckoning 26 years back on the numeral, and that is precisely the intervall, by which the Marble differs from the Canon of Eusebius. Possibly it may not after all be the engraver who is to blame.\* Mexxo wird doch nicht im Ernst verlangen, dass wir diese beiden Versehen des Steinmetzen *seriously* nehmen. Die Einsetzung von Medons 19. Jahr in *Ep.* 27 statt des sicher falschen *Μεγαθύος τρισεταυδέκτου έτος* mag hingehen, obwohl dieses 19. Jahr nur durch Böeckhs falsche Behandlung der eusebischen Überlieferung zustande gekommen ist. Aber das 2. Jahr des Menestheus für Troias Fall ist eine bare Unmöglichkeit, wenn der Auszug der Griechen in sein 13. Jahr gesetzt wird (s. oben S. 423, 2). Und was machen wir mit all den Epochenzahlen des Marmors? Aber es ist wirklich unnutz, hier zu polemisieren. — Dass diese Differenz auch in verschiedenen Einzeldaten obwaltet, sah schon Böeckh. In anderen führt sie unter Beibehaltung der Abstände zwischen dem betreffenden Ereignis und Kreons Archontat zur Verschiebung in eine andere Regierung. Um nur ein Beispiel zu nennen. Das Marmor setzt *Ep.* 6 Hellen und die Entstehung des Hellenennamens 1257 Jahre vor Diognetos, also a. Chr. 1520 19, unter Amphiktyon. Eusebs Kanon hat dasselbe s. a. Abr. 498 = a. Chr. 1519 8, aber natürlich unter Kekrops.

1 Die ganze Operation des Eratosthenes ist ein Beweis, wie fest diese Gleichung in der Überlieferung war; viel fester als der Ansatz der ionischen Wanderung in Medons Regierung. Die hat Eratosthenes, da er das Intervall zwischen Troias Fall und Heraklideurückkehr statt auf 60 66 auf 80 Jahre angab, wie Thukydides und wohl schon frühere Autoren, einfach aus Medons in Akastos' Regierung geschoben (s. unten S. 434). Hätte er mit dem Synchronismus zwischen Troias Fall und Menestheus ebenso umspringen können, so hätte er sich die ganze Umrechnung einfach sparen können.

2 Clemens Alex. *Strom.* I 138 p. 402 P. Vgl. *Philol. Unters.* XVI S. 394f.



fügt es sich, dass uns der Chronist für den ersten wichtigsten Teil der Liste von Kekrops bis Troias Fall nicht nur genügende Fixpunkte giebt, sondern auch dass diese gut erhalten sind. Zu berücksichtigen ist aber immer, dass wir bei jedem dieser Fixpunkte die Wahl zwischen zwei Jahren haben, solange nicht andere Zeugnisse die Frage entscheiden. Der Chronist giebt uns nun folgende wichtige Daten:

					bei Kastor:
1. Kekrops	1. Jahr:	1582 1	oder	1581 0	(Epoche 1) 1556 5
2. Theseus	1. „ 9)	1259 8	„	1258 7	( „ 20) 1234 3
3. Menestheus'	1. „	1230 29	„	1229 8	( „ 23) [1205 4]
4. Troias Fall		1209 8	„	1208 7	( „ 21) 1184 3
5. Kreon		684 3	„	683 2	( „ 32) 683 2

Die zwischen 4 und 5 liegenden Fixpunkte, nämlich die *Κτίσις Ἰωνίας* (Ep. 27) und das 21. Jahr des Aischylos (Ep. 31), sind, jener durch Schuld des Steinmetzen, der die Datierung von Ep. 23 *Μεγασθέως τοῦ σαυαδεζάτου έρους* hier fälschlich wiederholt, dieser durch Verlust der Epochenzahl für uns nicht mehr ohne weiteres festzustellen. Sie werden unten besprochen werden. — Vergleichen wir diese Angaben mit den entsprechenden Daten Kastors, so ergibt sich neben der Beobachtung, dass die Differenz vom Anfang der Liste bis Troias Fall die gleiche bleibt, als wichtigste Thatsache, dass der Chronist den Fall Troias ins 373. oder 374. attische Königsjahr setzt. Wir haben davon oben (S. 422 f.) bereits Nutzen gezogen und konstatiert, dass der Autor von Kastors Liste, d. h. Eratosthenes, dieses Intervall ohne Änderung aus der Atthis übernommen hat. Dieser Umstand aber erlaubt eine Entscheidung über die Zählweise des Chronisten. Denn da Kastor Troias Fall mit dem 373. attischen Königsjahre gleich (1556 5—1184 3), so dürfen wir das gleiche für den Parier annehmen und haben damit die Möglichkeit, die Doppeldaten auszuschliessen. Der Chronist hat Ep. 1 von 263 2 gerechnet, wie wir das oben (S. 413 f.) bereits für Kreons Jahr (Ep. 32) festgestellt haben, Ep. 23, 24 dagegen von 264 3. Wir gewinnen also:

1. Dass hier das 1. Jahr des Theseus anzunehmen ist, zeigt die Fassung der Epoche: *ἐφ' ᾧ Θησεύς βασιλεύει Ἀθηναίων κτλ. . . . ἐτι 995*, ohne Angabe des Eponymos, analog der Epoche 1, dem 1. Jahre des Kekrops: *ἐφ' ᾧ Κέκροψ Ἀθηναίων ἐβασίλευσε . . . . ἐτι 1518*, ebenfalls ohne Eponymos. Schon dadurch erledigt sich m. E. die Behauptung von Senwarič, *Königslisten* S. 55 f., das 1. Jahr des Theseus sei in 1279 5 zu verlegen auf Grund des Minosansatzes im Marmor Ep. 19 ins Jahr 1295 4, der Überlieferung (Plutarch, *Theseus* 15, 17; *Biblioth. epít.* 17), dass Theseus beim dritten oktaeterischen *δωδεκάτης* mit nach Kreta gegangen sei und der Gleichsetzung von Theseus' Rückkehr und Aigeus' Tode. Es führt zu weit, hier zu erwägen, wie die scheinbare Diskrepanz des Pariers gegen die gewöhnliche Überlieferung zu erklären ist. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Aber sicher ist, was der Chronist selbst giebt, Theseus' Beginn.

Kekrops' 1. Jahr	1581 0
Menestheus' 1. Jahr	1230 29
Troias Fall — Menestheus' 22. Jahr = 373. der Liste	1209 8

Da nun das Intervall zwischen Kekrops und Troias Fall im Marmor und bei Kastor das gleiche ist, da beide terner in Zahl und Folge der vortroianischen Könige übereinstimmen — Kekrops II. aus dessen Regierung der Parier nichts notiert, wird als Glied seiner Liste erwiesen durch die Datierung *Ἡαρόδιος τοῦ Κέκροπος* (Ep. 16, 17) — so hat die Annahme, dass auch die Regierungszahlen dieser 11 ersten Könige im Marmor die gleichen waren, wie bei Kastor, zunächst alle Wahrscheinlichkeit für sich.<sup>1)</sup> Sahen wir ja doch, dass auch das Intervall von 25 Jahren, soweit wir urteilen können, konstant bleibt. Stellen wir danach die Liste auf:

1. Kekrops	regiert 50 Jahre von	1581 0
2. Kranaos	.. 9 .. ..	1531 0
3. Amphiktyon	.. 10 .. ..	1522 1
4. Erichthonios	.. 50 .. ..	1512 1
5. Pandion	.. 40 .. ..	1462 1
6. Erechtheus	.. 50 .. ..	1422 1
7. Kekrops II	.. 40 .. ..	1372 1
8. Pandion II	.. 25 .. ..	1332 1
9. Aigeus	.. 48 .. ..	1307 6
10. Theseus	.. 29 .. ..	1259 8
11. Menestheus	.. 22 .. ..	1230 29—1209 8

Sehen wir uns nun die einzelnen Datierungen des Marmors an, so erscheinen folgende Eponymen für folgende Jahre (von 263 2 gerechnet).<sup>2)</sup>

1. Kekrops	Ep. 1 für	1581 0
..	.. 2 .. ..	1573 2
2. Kranaos	.. 3 .. ..	1531 0
..	.. 4 .. ..	1528 7

1 Von vornherein war die Annahme nicht etwa selbstverständlich. Wir haben eine — allerdings nur eine abweichende Angabe. Amphiktyon regiert nach Apollodor, *Biblioth.* III 187 nicht 10 Jahre, wie bei Kastor, sondern 12. Die Zahl ist merkwürdig. Denn wenn wir sie in die oben herzustellende Liste des Pariers einführen, so kommt Kekrops' 1. Jahr auf 1583 2, d. h. 900 Jahre vor Kreon, ein Intervall, das jedenfalls ursprünglich auch in der Athis des Pariers vorlag. Offenbar hat er absichtlich diese runde Zahl gekürzt (s. oben S. 413, 2).

2 Fragezeichen sind gesetzt, wo Lücken des Steines die Feststellung des Datums unmöglich oder unsicher machen.

3. Amphiktyon	Ep. 5 für	1521 0 (1522 1)
..	.. 6 ..	1520 19
..	.. 7 ..	1518 7
..	.. 8 ..	1515 3
4. Erichthonios	.. 9 ?..	1510 9
..	.. 10 ..	1505 4
5. Pandion	.. 11 ..	?
6. Erechtheus	.. 12 ..	1409 84)
..	.. 13 ..	1408 7
..	.. 14 ..	1398 7
..	.. 15 ..	?
7. Kekrops	—	—
8. Pandion II	.. 16 ..	1325 4 (?)
..	.. 17 ..	?
9. Aigens	.. 18 ..	?
..	.. 19 ..	1294 3
10. Theseus	.. 20 ..	1259 8
..	.. 21 ..	1256 5 (1555 4)
..	.. 22 ..	1251 0 (1250 49)
11. Menestheus	.. 23 ..	1218 7
..	.. 24 ..	1209/8.

Keines dieser Daten widerspricht der aufgestellten Tabelle. Das ist immerhin ein unverächtlicher Beweis für ihre Richtigkeit. Denn aus der nur 10-jährigen Regierung des Amphiktyon giebt uns der Chronist 4 Daten. Aber noch mehr spricht eine andere Thatsache für die Richtigkeit der Tabelle. GRÜSCHMIDT besonders hat es als Eigentümlichkeit der antiken Chronologen erkannt, dass sie ein durch Königsnamen datiertes Ereignis mit Vorliebe in das erste Regierungsjahr des betreffenden Herrschers setzen.<sup>2)</sup> Nun ist aber in Ep. 3 das Datum gleich dem 1. Jahre des Kranaos in unserer Tabelle; auch Ep. 5 führt (von 2613 gerechnet) in das erste Jahr des Amphiktyon; Ep. 11 ist in die Mitte von Erechtheus' Regierung gesetzt. Ep. 1 und 20 stehen auf dem 1. Jahre des Kekrops und Theseus. Alles dies bildet wohl einen sicheren Beweis dafür, dass Kastors Liste bis zum Falle Troias nicht nur in Zahl und Folge der Könige, sondern auch in den Dauern der Einzelregierungen mit der des Marmors stimmt. Wir haben also Recht daran gethan, die durch den Interpolator des Ensebischen Kanons entstandene Trübung von Kastors Liste durch die Zahlen des Marmors fortzuschaffen.<sup>3)</sup>

1 Überliefert ist in beiden Epochen 1145. MURRO korrigiert wohl richtig die erste Zahl in 1146.

2 eine ähnliche Rolle spielen, wenn das erste Jahr aus irgend einem Grunde ausgeschlossen war, das mittlere und das letzte.

3 S. oben S. 423 f.

Aus dem Umstande, dass die Differenz zwischen den Daten Kastors und des Marmors ihren Ursprung in der verschiedenen Ansetzung von Troias Fall hat, ergibt sich, dass Eratosthenes die notwendigen Abstriche erst bei den nachtroianischen Herrschern vorgenommen hat. Die Frage, wo das geschehen ist, ist sehr schwierig, da uns der Chronist für die Zeit von Troias Fall bis Kreon nur eine sehr geringe Zahl von Daten zur Vergleichung liefert, und diese zum Überflus noch recht mangelhaft erhalten sind. Dennoch, glaube ich, kommen wir zu einem Resultat, vielleicht dem wichtigsten unserer ganzen Untersuchung.

Demophon ist nach Ep. 25 Eponymos für 1202/1 (1201/0). Das ist sein 7. Jahr; er beginnt 1208/7, nach Kastor 1183/2. Die Differenz ist noch die gleiche. Ep. 27 enthält die *Κρίσις Ἰωρίας*. Leider ist, wie schon bemerkt, die eine Hälfte des Datums *Μενεσθέως τρεισκαίδεκάτου εἶτος* aus Ep. 23 wiederholt durch Versehen des Steinmetzen. Zwar dass *Μέδοντος* einzusetzen ist, leidet wohl kaum einen Zweifel. Denn eben der gleiche Anfang der beiden Namen hat hier, wie in dem analogen Falle von Ep. 6, 4) das Auge des Steinmetzen abirren lassen. Aber das Jahr ist unrettbar verloren.<sup>2)</sup> Auch die Epochenzahl ist nicht vollständig erhalten: doch erlaubt der Rest . . . III nur die Ergänzung 823 oder 813, führt also auf 1087/6 (1086/5) oder 1077/6 (1076/5). Der Abstand von Troias Fall ist also 122 (123) oder 132 (133) Jahre: beide Zahlen sind möglich zum Ausdruck der 4 Generationen, die bis zur *Κρίσις Ἰωρίας* verfließen.<sup>3)</sup> Die Differenz zwischen den beiden Daten für die ionische Wanderung beträgt also — für das Marmor 1087/6 vorausgesetzt, 43 Jahre d. h. 25 — 18.<sup>4)</sup> Denn Kastor hat mit Eratosthenes zwischen Troias Fall und *Ἰωρίας Κρίσις* das erhöhte Mischintervall von 80 + 60 = 140 Jahren gelegt, während die Arthis 4 gleichartige *γενεαί* rechnete. Dadurch ist die *Κρίσις* in Kastors Liste aus Medons in Akastos' Regierung verschoben. Die Differenz aber gegen den Parier ist noch die gleiche. — Ep. 28 fehlt der Eponymos. — Ep. 29 ist Diognetos Eponym für 907/6 (906/5). Nach Kastor regiert er 892/1—865/4. Da der Parier

1. Wenigstens ist auch dort mindestens die Erwähnung der *Περεθύριαι* aus Ep. 19 eingedrungen. Dem Vorschlage Böeckhs, dafür *Ηερέλλιριαι* einzusetzen, stehe ich allerdings sehr skeptisch gegenüber.

2. Auf die verschiedenen Versuche, es zu ergänzen oder auch *τρεισκαίδεκάτου ἔτος* zu retten, brauche ich nicht einzugehen. Sollte die Übereinstimmung in der Dauer der Einzelregierungen zwischen Kastor und dem Parier sich noch über Troias Fall hinaus fortsetzen, so würden uns 122 Jahre in Medons 7., 132 in Medons 17. Jahr führen. Aber die Voraussetzung ist unsicher. Vgl. aber auch S. 438, 1.

3. Für die Ergänzung 813 — also 132 nach Troias Fall — entscheiden sich Böeckh und Schwarz, *Königslisten* S. 56; für 823—122 nach Troia — Gutschmid und E. Meyer, *Forschungen* I S. 172, 3.

4. Bei dem Ansatz der *Κρίσις* auf 1077/6 beträgt die Differenz 25 — 8. Das Resultat bleibt das gleiche.

Diognetos' Jahr nicht angiebt, lässt sich nicht sagen, ob die Differenz noch in vollem Umfang besteht. Ausgeglichen ist sie jedenfalls noch nicht. — Erst die beiden letzten Epochen der Königszeit, Ep. 30, 31 geben uns die gewünschte Aufklärung. Zwar ist von dem Eponymen der Ep. 30, Jahr 895/4 (894/3) nur die Endung *-ετους*<sup>1)</sup> erhalten. Aber eine andere Ergänzung als *Φερειζ[ε]σίους* giebt es nicht. End Ep. 31, wo als Eponymos genannt wird *βασιλείοντος Αισχύλου ετους είκοστού καὶ ἐνός*, fehlt zwar die Epochenzahl, aber zwei andere Zeitbestimmungen helfen uns aus der Verlegenheit. Ep. 30 nämlich wird Pheidon, der Tyrann von Argos, bezeichnet als *ἐνδέκατος ἀφ' Ἡρακλέους*, Ep. 31 Archias als *δέκατος ἀπὸ Τημένου*, also 11. von Herakles.<sup>2)</sup> Zwischen ihnen liegen also 3 *γενεαί*, die Pheidons selbst, die ja Ep. 30 erst beginnt, und zwei weitere. Pherekleos regiert nach Kastor 864/3—816/5 und Aischylos' 21. Jahr ist nach demselben gleich 758/7. Zwischen beiden liegen also  $\pm$  100 Jahre, d. h. wirklich 3 *γενεαί* von 33 $\frac{1}{3}$  Jahren. Aber im Marmor scheint die Sache anders zu liegen. Pherekleos ist hier Eponym für 894/3 (895/4). Selbst wenn wir annehmen, dass Ep. 30 unter sein 1. Jahr gestellt ist, wie ja häufig im Marmor, so liegt sein Anfang doch 30 Jahre früher als in Kastors Liste. Die Differenz zwischen des Pariers und Kastors Daten hat sich mit der Annäherung an den ersten festen Punkt, den Grundstein des ganzen chronologischen Gebäudes, Kreons Archontat, nicht wie man denken sollte, verringert; sie ist vielmehr ge-

1. So nach den neuen Vergleichen. Die Orthographie wie im Fragment B Ep. 24 u. s.

2. Ich kann die Pheidonfrage hier natürlich nicht aufrollen: für unseren Zweck genügt es zu konstatieren, dass diese beiden Bestimmungen der *γενεαί* die Änderung Gutschmids in der Epochenzahl von Ep. 30, durch die er Pheidon 100 Jahre tiefer rücken will, unmöglich machen. (Gutschmid, *Kl. Schr.* IV 77, 2; ihm stimmt zu Dove, *Quaest. d. Marm. Paris* S. 25. Die Verwunderung Böeckens "*aetates hinc undecim sunt sane largius computatae*" — weil nämlich Herakles im Marmor zuerst Ep. 18 zwischen 1307/6 und 1295/4 genannt wird, zwischen ihm und Pheidon also 400—412 Jahre liegen, die sich auf 10 *γενεαί* verteilen, da die *γενεαί* Pheidons ja 894/3 erst begiint — ist unberechtigt. Herakles, der Zeitgenosse des Theseus und der Argonauten, gehört regulär in die *γενεαί* vor Troias Fall. Wenn ihn der Chronist  $\pm$  100 Jahre vor dieses Datum setzt, so rückt er ihn, grob gesprochen, 2 *γενεαί* zu hoch. Man dachte sich eben die *γενεαί* des Herakles selbst wegen der verschiedenen ihm betreffenden Synchronismen ausgedehnter oder besser, Herakles' Leben erstreckt sich über mehrere *γενεαί*. Rechnen wir von Troias Fall, 1209/8, von dem Pheidon der 10. ist, so stimmen die 315 Jahre gut zu den 9 *γενεαί*. Die Ausdehnung von Herakles' *γενεαί* findet sich auch sonst. Ps. Apollodor, fr. 119. *Philol. Unters.* XVI 402 rechnet ca. 100 Jahre von der *Ἡρακλείους ἐν Ἀργεὶ βασιλείας* bis zur *Ἰλιον κατάληψις*. Thrasyllos bei Clemens Alex. *Strom.* I 136, 137 setzt die Argonauten 90, die Olympienstiftung des Herakles 45 Jahre vor Troias Fall. Auch Euseb., *Chron.* I 186, 10 notiert wie der Parier die *ἔθλα Ἡρακλείους* unter Aigeus, 50—100 Jahre vor Troia. Andererseits sagt z. B. Tatian *ad Græc.* 41 ausdrücklich: *ὁ δὲ Ἡρακλῆς μὲν τῶν Τρωϊκῶν προγενέστερος πέμπε γενεαί· τούτο δὲ ἐστὶ γενεὴν ἀπὸ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Τηλοπόλεον τὸν στρατηγόνατος ἐπὶ Ἴλιον*. Und das ist die übliche Rechnung.]

wachsen. Eratosthenes muss also irgendwo zwischen Demophon und Phereklea eine der Regierungen um mindestens 5 Jahre verlängert haben.<sup>1)</sup> Ich weiss nicht, ob schon jemand auf diese merkwürdige Tatsache aufmerksam gemacht hat. Andererseits hat man sich gewöhnt, Aischylos' 21. Jahr als fest zu betrachten. Sowohl Boeckh wie Gutschmid ergänzen die Epochenzahl von Ep. 31 unbedenklich so, dass das kastroische Jahr (oder was sie dafür halten) 758/7 herauskommt. Zwischen 894/3 und 758/7 aber liegen 136 (137) Jahre, d. h. 4 γενεαί. Die Annahme, der Parier — oder auch seine Quelle — habe hier plötzlich Generationen zu 45 statt zu 33 Jahren gerechnet, ist natürlich ausgeschlossen. Oder hat der Chronist Ep. 30 die Generationen mit Einschluss beider Termini gezählt, Ep. 31 dagegen Temenos ausgeschlossen, sodass er nach der üblichen Zählweise Archias nicht den 10., sondern den 11. von Temenos hätte nennen müssen? Unmöglich wäre das nicht; aber es ist nicht nur wegen der Inkonsequenz bei zwei offenbar mit einander in Zusammenhang stehenden Daten, die sicher derselben Quelle entnommen sind, einem Autor, der nach Generationen rechnete,<sup>2)</sup> im höchsten Grade unwahrscheinlich. Eher müssen wir uns doch fragen, welches Recht wir eigentlich zu der ohne Beweis hingestellten Annahme haben, das 21. Jahr des Aischylos habe bei Kastor und beim Parier dem gleichen Jahre vor Christus oder attisch vor Kreon entsprochen.<sup>3)</sup> Die Frage stellen, heisst die Annahme verwerfen. Denn wenn wir für Diogenes den Fortbestand der Differenz in den Daten konstatieren können, wenn wir sie für Phereklea noch angewachsen finden, und wenn schliesslich nach dem Parier zwischen Phereklea und Aischylos' 21. Jahr 3 γενεαί d. h. + 100 Jahre liegen, so heisst das doch, dass auch für

1) Wo das geschehen sein kann, werden wir später sehen.

2) Wer das war, kann hier nicht untersucht werden. Die Quellenfrage des Marmors muss im Zusammenhange behandelt werden.

3) Ich möchte, obwohl das eigentlich unnötig ist, doch ausdrücklich darauf hinweisen, dass uns die Varianten des Africanus, die gerade für Ariphron Thespis Agamemnon erhalten sind (s. oben S. 428, 1) und die eine um 31 Jahre höhere Gesamtsumme ergeben als die entsprechenden Zahlen Kastors, hier gar nichts helfen, so sehr Art und Stellung dieser Varianten die Annahme zu begünstigen scheinen, dass Africanus hier die Zahlen der Athis aufweist, die Kastor gekürzt hat. Aber Schwartz a. a. O. bemerkt mit Recht, dass, da Africanus das gleiche oder doch nur um 1 Jahr verschobene troische Datum hatte wie Euseb, alle Verschiedenheiten zwischen seiner und der Kastor-Eusebischen Liste unmittelbar in denselben Teilen der Liste auch wieder ausgeglichen sein müssen: d. h. die 51 Jahre, um die Kekrops bei Africanus früher beginnt als bei Euseb (s. S. 418, 1), müssen bei Menestheus' letztem Jahre wieder eingebracht sein, denn Troias Fall ist bei Euseb 1184/3, bei Africanus 1183/2; ebenso müssen die in der Reihe Ariphron-Agamemnon überschüssenden 31 Jahre bei anderen der *ἀπὸ πρῶτῶν ἀγορῶν* gestrichen sein. Danach ist natürlich jede Verwendung dieser Varianten zur Ausgleichung der zwischen der Athis des Marmors und Eratosthenes bestehenden Diskrepanzen ausgeschlossen.

Aischylos' Ansatz die Differenz noch bestand. Also hat der Verfasser von Kastors Liste, Eratosthenes, seine Abstriche von nun mindestens 30 Jahren an den Regierungen zwischen Aischylos und Kreon vorgenommen.

Dies Resultat ist auf den ersten Blick überraschend genug; denn bisher hatte man diesen letzten Teil der attischen Liste als chronologisch und historisch wenigstens lödlich sicher betrachtet. Eben diese stillschweigende Annahme hat ja zu der den eigenen Angaben des Pariers durchaus widersprechenden Einführung von Kastors Ansatz für Aischylos in die Chronologie des Marmors geführt. Nach unserem Resultate, dass Eratosthenes seine Abstriche frühestens bei Alkmeon vorgenommen hat, bieten sich uns drei Möglichkeiten für die Einzelheiten seines Verfahrens. Wer die Zahl der *δεκαετείς* für überliefert hält, der muss sich den Abstrich eben bei dem letzten in der Reihe der *διὰ βίου ἀγορτεῖς* vorgenommen denken, bei Alkmeon, dessen Regierung nach Kastor nur 2 Jahre dauert. Diese auffällige Kürze hat in Verbindung mit der Tatsache, dass Alkmeon in Kastors Liste der letzte *διὰ βίου ἀγορ* ist, manche Vermutungen der Gelehrten über seinen gewaltsamen Sturz und eine damit verbundene Verfassungsänderung gezeitigt. Die Berechtigung dieser Vermutungen zu prüfen, ist hier noch nicht der Ort. Wer aber der kastorischen Überlieferung über die *δεκαετείς* weniger glänbig gegenübersteht, der wird vermuten, dass Eratosthenes seine Änderungen eben bei den *δεκαετείς* vorgenommen hat. Dass eine solche Vermutung von vornherein nicht der Wahrscheinlichkeit entbehrt, wird jeder zugeben, der sich der Rolle erinnert, die derartige Reihen von befristeten Beamten zwischen dem letzten Könige und dem ersten historisch beglaubigten Jahre in den verschiedenen chronographischen Systemen spielen. Ich verweise nur auf die 90 Prytanenjahre gleich 3 *γενεαί* in den korinthischen Fasten zwischen dem letzten Herrscher aus dem Bakchiadenhause und dem Beginne des Kypselos. Wie weit wir eine gleiche Chronologemache auch für die attische Liste und speziell für die *δεκαετείς* annehmen dürfen, wird die historische Betrachtung lehren. Vorläufig muss es uns genügen die Möglichkeit zu konstatieren, dass die Differenzen zwischen der Liste des Pariers und der kastorischen erst in dem letzten Teile der Fasten ihre Ausgleichung fanden. Die Möglichkeit der Ausgleichung ist wieder eine doppelte. War 894/3 nach dem Parier wirklich das 1. Jahr des Pherekle's, so könnte die gerade 30 jährige Differenz (894/3; 864/3) uns veranlassen, der Athis des Marmors statt der 7 kastorischen *δεκαετείς* deren 10 zuzuschreiben. 100 Jahre der Dekae'tie nach Abschaffung des Königtums, 3 Generationen, ganz analog den 3 Generationen der korinthischen Prytanen oder auch der einen der Karneenpriester in der silyonischen Liste. Wir würden uns also den letzten Teil der ursprünglichen Liste so zu denken haben: 894/3 Pherekle's 1. Jahr, 784/3 Alkmeon's

letztes Jahr. 783 2—684 3 10 δεκαετείς zu 100 Jahren. 683 2 Kreon. Die 5 Jahre, um die Kastor, wie wir oben sahen, dann in nachtroianischer Zeit und vor Pherekleos eine der Regierungen verlängert haben muss, hat er vielleicht zwischen Demophon und Melanthos hinzugefügt, um für des letzteren Beginn das charakteristische Jahr 1126 5 (139 Jahre nach Kekrops = 11 + 2 Generationen) zu gewinnen.<sup>1)</sup> Aber die Annahme, dass Ep. 30 unter Pherekleos' 1. Jahr gestellt sei, ist eben nur eine Annahme, wenn auch auf den ersten Blick wenigstens eine lockende. Ob aber dem Eratosthenes eine so gewaltsame Massregel, wie die Streichung von drei Namen aus der Liste, zuzutrauen ist<sup>2)</sup> und ob uns die Überlieferung — es könnte sich nur darum handeln, dass Alkmeon als letzter König so fest bezeugt war, dass Eratosthenes damit rechnen musste — ein Recht zu dieser Annahme giebt, das wird wieder erst später zu untersuchen sein.

So bleibt uns noch die dritte Möglichkeit. Eratosthenes kann die letzten δὲ βίον ἀρχοντες zu δεκαετείς degradiert und so die mindestens 30-jährige Differenz wieder eingebracht haben. Die Überlieferung giebt uns einen Anhalt, wo das geschehen sein könnte. Denn sie bezeichnet Hippomenes als den letzten König aus dem Kodridengeschlecht. Sollten etwa die ersten vier δεκαετείς Kastors, Charops Aisimides Kleidikos Hip-

1) Wir bekümmen da sehr merkwürdige Zahlen. Die Könige Demophon, Oxyntes, Aphidas, Thymoites regieren nach Kastor 57 Jahre (s. oben S. 127). In der Liste der Athis hätten sie 52 Jahre regiert. Es wurden sich folgende Zahlen ergeben:

	Marmor (Athis)	Kastor
Troias Fall	1209,8	1184,3
Demophons 1. Jahr	1208,7	1183,2
	(52)	(57)
Melanthos' 1. Jahr	1156,5	1126,5
	(58)	(58)
Medons 1. Jahr	1098,7	1068,7
	(122)	(140)
Κρίσις Ἰωρίσις	1087,6 . 1086,5	1044,3

d. h. die Κρίσις Ἰωρίσις würde, die Ergänzung 823 (s. S. 434) vorausgesetzt und von 263 2 gerechnet, wirklich in Medons 13. Jahr fallen, der Fehler des Steinmetzen Μενεσίτιος τρισεκαδέκτου ἔτους sich also noch einfacher erklären. Sehr merkwürdig wäre auch das so sich ergebende 1. Jahr des Melanthos im Marmor, 1156 5, 400 Jahre nach Kekrops' Beginn in Eratosthenes' Liste. Sollte Eratosthenes hiervon ausgegangen sein, also von dem Jahre, in dem die Erechtheiden abgelöst werden durch die Melanthiden, und einfach 12 Generationen = 400 Jahren zurückgerechnet haben? Aber wie gesagt, die Voraussetzungen der Rechnung sind zu unsicher.

2. Freilich wurden uns die spartanischen Fasten des Eratosthenes die Analogie zu einem derartigen Verfahren bieten. In dem Stemma der Eurypontiden hat er Polydektos, bei Herodot VIII 131 Vorgänger, bei Pausanias III 7, 2 Nachfolger des Eunomos, einfach gestrichen. S. *Philol. Untersuch.* XVI S. 89, 110. Dagegen hat er in das Agiadenstemma einen König Menelaos eingeführt, den weder Herodot noch Sosibios kannten. So wird man ein gleiches Vorgehen in der Gestaltung der attischen Liste nicht *a limine* ablehnen können.



pomenes, die noch aus dem alten Herrscherhause waren, in der Liste, die dem Parier und Eratosthenes vorlag, *διὰ βίου ἄρχοντες* d. h. Könige gewesen sein? Die Verfassungsänderung, die das Geschlechtskönigtum abschaffte, hätte dann gleichzeitig in einer Befristung des Amtes auf 10 Jahre bestanden. Es ist sehr zu bedauern, dass der Parier mit einer Unterlassungssünde — vielleicht der schwersten unter den vielen, die er begangen hat — aus der Zeit der *δεκαετείς* kein Ereignis notiert. So wissen wir nicht, ob und wie weit ihm diese Beamten noch als „Könige“ galten oder ob er sie als *ἄρχοντες* bezeichnet hat. Die Dauer der Dekarchie bis zur Befristung des höchsten Amtes auf 1 Jahr hätte bei der Annahme unserer dritten Möglichkeit 30 Jahre gewährt, d. h. eine Generation. Auch das würde wieder chronographische Mache verraten.

So hat uns die bis zu Ende durchgeführte rein chronographische Vergleichung der beiden uns erhaltenen Rezensionen der attischen Königsliste zu dem Resultat geführt, dass die zwischen ihnen bestehenden Differenzen im Ansatz der Einzelregierungen erst in dem letzten, der historisch sicheren Reihe der Jahresbeamten unmittelbar vorübergehenden Teile ausgeglichen sind; dass also die attischen Fasten im 3. vorchristl. Jahrhdt. selbst in ihrem letzten Teile nicht historisch feste Daten aufwiesen, sondern Änderungen einschneidender Art erlaubten auf Grund des doch erst sekundären Datums von Troias Fall. Dieser Thatbestand erlaubt uns sichere Schlüsse auf Wert und Umfang der Überlieferung, die in dem chronographischen System der Atthis wie des Eratosthenes steckt. Er zeigt vor allem, dass der chronographische Wert der Fasten gleich Null ist. Die Ausgleichung selbst kann, wie wir sahen, auf drei verschiedenen Wegen erfolgt sein. Eine Entscheidung zwischen ihnen zu treffen, ist auf Grund der hier vorgelegten chronographischen Untersuchung nicht möglich. Denn chronographische Wahrscheinlichkeitsgründe lassen sich für jede der drei Möglichkeiten ins Feld führen. Hier also hat die historische Untersuchung einzusetzen. Unter Benutzung der auf chronographischem Wege gewonnenen Resultate und mit Heranziehung der anderweit vorhandenen Überlieferung muss der Versuch gemacht werden, die Entwicklung des attischen Königtums zu erkennen. Wir werden vor allem zu fragen haben, wieviel historischen Wert die Überlieferung von den drei Stadien dieses Entwicklungsganges hat, die charakterisiert werden als *βασιλεῖς*, *ἄρχοντες διὰ βίου*, *ἄρχοντες δεκαετείς*. Dann aber weiter, was wir denn eigentlich in den Trägern der vor Kreon in der Liste stehenden Namen zu sehen haben, ob Könige oder Archonten.

## Italische Namen und Stämme.

Von **A. Schulten.**

(Zweiter Teil.)

II.

**Die Namen auf *-iedius* und *-edius*.**

### 1. Statistik derselben nach den Landschaften.

Die vorstehende Untersuchung hat uns über die Verbreitung der von den Namen auf *-idius*, *-edius*, *-iedius* gebildeten Namensgruppe mitgeteilt. Das gewonnene Ergebnis ist interessant genug, um eine weitere, speziellere Untersuchung über die Verbreitung der einzelnen Bestandteile dieser Gruppe; der selteneren und offenbar nahe verwandten Namen auf *-edius* und *-idius* einer- und der häufigeren Namen auf *-idius* andererseits nahe-  
zulegen.

Für die der ganzen Gruppe geltende Statistik kam es auf ein genau begrenztes Inschriftenmaterial an: den Dividend zu dem von der Zahl der Namen auf *-idius*, *-edius*, *-iedius* gebildeten Divisor. Eine solche genau zu bestimmende Inschriftenzahl lag vor im Corpus. Eine Berücksichtigung der neu hinzugekommenen Steine und der in ihnen enthaltenen Namen wäre nicht allein überflüssig gewesen, da das im Corpus enthaltene Material gross genug ist um statistisch verwertbar zu sein, sondern auch zweckwidrig, da in den *Notizie degli scavi*, in denen die neuen Steine zunächst mitgeteilt werden, die einzelnen Landschaften ganz verschieden berücksichtigt sind und z. B. für Rom und Pompei regelmässige, dagegen für die anderen Gegenden höchst unregelmässige und zufällige Mitteilungen neuer Inschriften erscheinen, die für statistische Zwecke durchaus unbrauchbar sind. Für die folgenden Untersuchungen dagegen, die sich mit den einzelnen Bestandteilen jener Gruppen (Teil II—IV) und den einzelnen Namen (Teil V) beschäftigen, empfahl es sich, auch die neu hinzugekommenen Inschriften zu berücksichtigen. Es finden sich die Supplemente zu *C. V.* 1 (1872) und *C. V.* 2 (1877) bis zum Jahre 1888 in dem

VON PAIS herausgegebenen *Supplementum Italicum*, für 1888—1901 in den *Notizie degli scavi* dieser Jahre: die Supplemente zu C. IX und X (1883) für 1883—1890 in dem von HIM herausgegebenen Supplement in *Ephemeris Epigr.* VIII, 1 (1891), für die späteren Jahre in den *Notizie d. sc.*: für C. XI, 1 (1888) in den *Notizie* 1888—1901 und für das mir in Druckbogen vorliegende C. XI, 2 (Umbrien), welches die bis zum Jahre 1900 gefundenen Inschriften enthält, in den *Notizie d. sc.* 1901, für C. IV (1871) in dem die Wachstateln enthaltenden Supplement (1898) und für die folgenden Jahre in den *Notizie d. sc.* Ferner sind aufgenommen die in den Dialektinschriften vorkommenden Namen (vgl. *Beiträge* II S. 188).

Bedeutend seltener als die Namen auf *-idius*, unter denen solche von grosser Häufigkeit sind (Antidius, Avidius), sind die auf *-iedius* und *-edius*. Mit ihnen soll deshalb begonnen werden; man darf von ihrer Statistik eine Präzisierung der für die ganze Gruppe gewonnenen Ergebnisse erwarten.

Die nachstehenden Tabellen unterrichten über ihre Häufigkeit, d. h. über ihr Verhältnis zu der Summe der Inschriften. Vor der 1. Kolumme steht der Name der Gemeinde; in der 1. Kolumme stehen die Namen auf *-iedius*, darunter ihre Zahl; in der 2. Kolumme die Belege, darunter die Zahl der jeder Gemeinde angehörenden Inschriften und in der 3. das Verhältnis der Namen auf *-iedius* zur Gesamtzahl der dem betreffenden Territorium gehörenden Inschriften, welches Verhältnis in der 4. Kolumme auf die kürzere Form gebracht ist.

		1	2	3	4			1	2	3	4
I. Marsser.		C. IX.				I. Marsser.					
Marravium	Avilledius	3760				Supinum	Vettedius	3853			
	Pettedius	3743					Titedius	3877			
	—						—	—			
	—	3714					Numiedius	3870			
	—	3657					—	—			
	Pettedius	3683					—	38	$\frac{38}{3853}$	$\frac{1}{15}$	
	Staedius	3752				Lucus	Statedius	Eph. 8.			
	Paquedius	3748						175			
	Statedius	3758					1	21	$\frac{1}{21}$	$\frac{1}{21}$	
	Taledius	3659				Suden des					
	Vettedius	3768				Marserlandes	Pacedius	3821			
	Veredius	3656					Paciledius	3823			
	Alledius	3678					Atiedius	3808			
	Gavedius	3683					Poppaedia	3826			
		14	156	$\frac{14}{156}$	$\frac{1}{11}$			Eph. 8.			
								167			
Supinum	Auriedius	3849					Vibedius	3828			
	Frensedius	3862					5				
	Salviedius	3847					28	260	$\frac{28}{260}$	$\frac{1}{9}$	
	Staedius	3847									

	1	2	3	4
2. Aequer.				
Cliternia . . .	Camedi . . .	4173		
	—			
	Hirredius . . .	4174		
	3	12	<sup>1</sup> / <sub>12</sub>	<sup>1</sup> / <sub>14</sub>
Alba Fucens	Famstaviadius	Eph. 8.		
		184		
	Atiedius . . .	3916		
	Amaredius . . .	3950		
	—	—		
	—	3971		
	—	—		
	—	—		
	Titiedius . . .	4035		
	—	3950		
	Titiedius . . .	3948		
	—	—		
	—	—		
	—	—		
	—	4045		
	Aedius . . .	3967		
	Pontedius . . .	Eph. 8.		
		192		
	Alfedius . . .	Eph. 8.		
		196		
	18	147	<sup>1</sup> / <sub>117</sub>	<sup>1</sup> / <sub>18</sub>
Carsioli . . .	Titiedius . . .	4059		
	Volesedius . . .	4095		
	—	—		
	—	4096		
	Alfedius . . .	Eph. 8.		
		196		
	5	52	<sup>1</sup> / <sub>52</sub>	<sup>1</sup> / <sub>19</sub>
Aequicoli . . .	Calvedius . . .	4125		
	1	63	<sup>1</sup> / <sub>63</sub>	<sup>1</sup> / <sub>63</sub>
	27	274	<sup>1</sup> / <sub>274</sub>	<sup>1</sup> / <sub>10</sub>
3. Paeligner.				
Interpromium	Vettiedius . . .	3070		
	Vettiedius . . .	—		
	Attiedius . . .	3054		
	3	31	<sup>1</sup> / <sub>31</sub>	<sup>1</sup> / <sub>10</sub>
Subno . . .	Caedius . . .	3092		
	Caedius . . .	3087		
	2	67	<sup>1</sup> / <sub>67</sub>	<sup>1</sup> / <sub>33</sub>

	1	2	3	4
3. Paeligner.				
Superaequum	Caedius . . .	3312		
	Petiedius . . .	3327		
	2	34	<sup>1</sup> / <sub>34</sub>	<sup>1</sup> / <sub>17</sub>
Corfinium . . .	Atiedius . . .	3232		
	Suetedius . . .	3267		
	—	3268		
	—	3269		
	Oviedis . . .	dialekt		
	Veibedius . . .	3274		
	Vibedi u s . . .	3143g		
	Vibedius . . .	3228		
	8	191	<sup>1</sup> / <sub>191</sub>	<sup>1</sup> / <sub>24</sub>
	15	330	<sup>1</sup> / <sub>330</sub>	<sup>1</sup> / <sub>22</sub>
4. Marruciner.				
Teate . . .	Popaedius . . .	3097		
	1	34	<sup>1</sup> / <sub>34</sub>	<sup>1</sup> / <sub>34</sub>
5. Vestiner.				
Furfo . . .	Attiedius . . .	3531		
	—	—		
	—	3532		
	Pappedius . . .	3546		
	—	—		
	Appaedius . . .	3523		
	6	56	<sup>1</sup> / <sub>56</sub>	<sup>1</sup> / <sub>8</sub>
Peltuinum . . .	Attiedius . . .	3431		
	Musedius . . .	3423		
	Novelledius . . .	3435		
	—	3478		
	—	—		
	Vettiedius . . .	3475		
	Pompulledius . . .	3376		
	Pescenedius . . .	3467		
	Decumedi . . .	3494		
	9	99	<sup>1</sup> / <sub>99</sub>	<sup>1</sup> / <sub>11</sub>
pagus Fificu-				
lanus . . .	Amadedius . . .	3572		
	—	—		
	Poppedius . . .	3593		
	Pompulledius . . .	3592		
	—	—		
	Amadedius . . .	3578		
	6	33	<sup>1</sup> / <sub>33</sub>	<sup>1</sup> / <sub>5</sub>
Pinna . . .	Pontedius . . .	3359		
	1	28		<sup>1</sup> / <sub>28</sub>

	1	2	3	4
5. Vestiner.				
Aufinum . . .	Aviedius	3386		
	Alfediis . . .	3389		
	2	39	<sup>2</sup> / <sub>89</sub>	<sup>1</sup> / <sub>19</sub>
	24	313	<sup>24</sup> / <sub>313</sub>	<sup>1</sup> / <sub>13</sub>

	1	2	3	4
6. Prentaner.				
Juvanum . . .	Poppaediis . . .	2959		
	1	32	<sup>1</sup> / <sub>32</sub>	<sup>1</sup> / <sub>32</sub>
	1	191	<sup>1</sup> / <sub>191</sub>	<sup>1</sup> / <sub>191</sub>

	1	2	3	4
7. Sabiner.				
Nursia . . .	Alliediis . . .	4555		
	Caiediis . . .	4563		
	—	—		
	—	4564		
	Entiediis . . .	4579		
	—	—		
	—	—		
	Venediis . . .	4600		
	8	89	<sup>7</sup> / <sub>89</sub>	<sup>1</sup> / <sub>11</sub>

	1	2	3	4
Forum No- vum . . .	Surrediis . . .	4838		
	Aediis . . .	4801		
	2	86	<sup>2</sup> / <sub>86</sub>	<sup>1</sup> / <sub>13</sub>

	1	2	3	4
Rete . . .	Arediis . . .	4751		
	1	70	<sup>1</sup> / <sub>70</sub>	<sup>1</sup> / <sub>70</sub>

	1	2	3	4
Amiternum .	Caediis . . .	4749		
und ager	—	—		
Amiternus	—	4248		
	Caesiediis . . .	4327		
	Vectiediis . . .	4264		
	Vibiediis . . .	4490		
	Tettiiediis . . .	4509		
	7	145	<sup>7</sup> / <sub>145</sub>	<sup>1</sup> / <sub>20</sub>

	1	2	3	4
Trebula Mu- tuesca . . .	Caediis . . .	4908		
	1	83	<sup>1</sup> / <sub>83</sub>	<sup>1</sup> / <sub>83</sub>
	19	849	<sup>19</sup> / <sub>849</sub>	<sup>1</sup> / <sub>44</sub>

	1	2	3	4
8. Picenum.				
Hadria (und Umgegend.	Carsediis . . .	5058		
	Vetiediis . . .	5048		
	Pontediis . . .	5050		
	—	—		
	4	33	<sup>1</sup> / <sub>33</sub>	<sup>1</sup> / <sub>5</sub>

	1	2	3	4
8. Picenum.				
Ancona . . .	Truttiediis . . .	5931		
	—	—		
	2	47	<sup>2</sup> / <sub>47</sub>	<sup>1</sup> / <sub>23</sub>
Firmum . . .	Suediis . . .	5349		
	—	5411		
	—	—		
	3	71	<sup>3</sup> / <sub>71</sub>	<sup>1</sup> / <sub>24</sub>

	1	2	3	4
Interamna	Cuspediis . . .	5401		
	Aiediis . . .	5438		
	—	—		
	Arrediis . . .	5971		
	—	5089		
	—	—		
	—	Seavi		
	—	1891.		
	—	369		
	Vettiiediis . . .	5137		
	Petisediis . . .	5112		
	10	76	<sup>10</sup> / <sub>76</sub>	<sup>1</sup> / <sub>5</sub>

	1	2	3	4
Truentum .	Turpediis . . .	5169		
	1	24	<sup>1</sup> / <sub>24</sub>	<sup>1</sup> / <sub>24</sub>
	20	356	<sup>20</sup> / <sub>356</sub>	<sup>1</sup> / <sub>48</sub>

	1	2	3	4
9. Umbrien.				
Sentinum . .	Coiediis . . .	5737		
	—	—		
	—	—		
	—	—		
	—	5774		
	Appaediis . . .	5769		
	6	67	<sup>6</sup> / <sub>67</sub>	<sup>1</sup> / <sub>11</sub>

	1	2	3	4
Arna . . .	Veiediis . . .	5614		
	—	—		
	2	9	<sup>2</sup> / <sub>9</sub>	<sup>1</sup> / <sub>5</sub>

	1	2	3	4
Narnia . . .	Latuediis . . .	4140		
	—	—		
	Parrediis . . .	4144		
	3	54	<sup>3</sup> / <sub>54</sub>	<sup>1</sup> / <sub>18</sub>

	1	2	3	4
Interamna . .	Cotiediis . . .	4263		
	—	—		
	—	—		
	3	175	<sup>3</sup> / <sub>175</sub>	<sup>1</sup> / <sub>58</sub>

	1	2	3	4
9. Umbrien.		C. XI.		
Uguvium . . . Paiedius . . .		5885		
	1	123	$\frac{1}{123}$	$\frac{1}{123}$
Ameria . . . Bettuedius . . .		4447		
		Venedius . . .		
		4399		
		Speiedius . . .		
		4476		
		—		
		—		
	5	222	$\frac{5}{222}$	$\frac{1}{44}$
Carsulae . . . Uttedius . . .		4574		
		—		
		Calvedius . . .		
		4604		
		—		
		—		
	5	65	$\frac{5}{65}$	$\frac{1}{13}$
Uder . . . Tuessedius . . .		4670		
		Cuspedius . . .		
		4689		
		Fesedius . . .		
		4692		
		Uttedius . . .		
		4727		
	4	134	$\frac{4}{134}$	$\frac{1}{34}$
Spoletium . . . Tituedius . . .		4928a		
		—		
		—		
		Atiedius . . .		
		4795		
		—		
		1852		
		Mammedius . . .		
		4883		
		4808		
		Pipedi . . .		
		4903		
	8	231	$\frac{8}{231}$	$\frac{1}{29}$
Trebia . . . . . tedius . . .		5016		
	1	25	$\frac{1}{25}$	$\frac{1}{25}$
Mevania . . . Aviedius . . .		5083		
	1	141	$\frac{1}{141}$	$\frac{1}{141}$
Hispellum . . . Suestedius . . .		5276		
		Flatedius . . .		
		5314		
	2	110	$\frac{2}{110}$	$\frac{1}{55}$
Asisium . . . Ottiedius . . .		5385		
		Atiedius . . .		
		5452		
		—		
		—		
	3	236	$\frac{3}{236}$	$\frac{1}{79}$
Pitunum Mer-				
gens . . . Cedius . . .		5984		
	1	34	$\frac{1}{34}$	$\frac{1}{34}$

	1	2	3	4
9. Umbrien.		C. XI.		
Pitunum Pis. Veiedius . . .		6039		
	—	—		
	2	24	$\frac{2}{24}$	$\frac{1}{12}$
Urvinium				
Mat. . . Varsedius . . .		6101		
		Turpedius . . .		
		6058a		
		Fremedius . . .		
		6052		
		Uttedius . . .		
		6104		
	1	56	$\frac{1}{56}$	$\frac{1}{14}$
For. Sem-				
pronii . . . Vettiedius . . .		6126		
		Uttedius . . .		
		—		
	2	53	$\frac{2}{53}$	$\frac{1}{26}$
Suasa . . . Coiedius . . .		6163		
		Trisimpedius . . .		
		6184		
		—		
	3	24	$\frac{3}{24}$	$\frac{1}{8}$
Pisaunum . . . Statetio . . .		—		
		Statedius) . . .		
		6299		
		Fremedius . . .		
		6310		
		—		
		Suedius . . .		
		—		
		—		
		6451		
		Caedius . . .		
		6362		
		Uttedius . . .		
		—		
		Poppaedius . . .		
		—		
	9	191	$\frac{9}{191}$	$\frac{1}{21}$
Oericulum . . . Latuedius . . .		4113		
	1	35	$\frac{1}{35}$	$\frac{1}{35}$
	66	2535	$\frac{66}{2535}$	$\frac{1}{38}$
10. Latium adiectum.		C. X.		
Formiae . . . Aericedius . . .		6166		
		—		
		—		
	2	18	$\frac{2}{18}$	$\frac{1}{9}$
Fundi . . . Toedius . . .		6278		
		Afiedius . . .		
		6242		
		—		
		—		
	3	81	$\frac{3}{81}$	$\frac{1}{27}$
Minturnae . . . Truttiedius . . .		6018		
	1	90	$\frac{1}{90}$	$\frac{1}{90}$

	1	2	3	4
10. Latium adiectum. C. X.				
Sora . . . . . Seomedius . . . . .		5751		
Staedius . . . . .		5747		
	2	71	<sup>2</sup> / <sub>71</sub>	<sup>1</sup> / <sub>35</sub>
Aquinum . . . . . Aedius . . . . .		5407		
Uttedius . . . . .		5580		
Titedius . . . . .		5405		
Aurunedius? . . . . .		5445		
	4	194	<sup>1</sup> / <sub>194</sub>	<sup>1</sup> / <sub>119</sub>
Casinum . . . . . Titedius . . . . .		5161		
Staedius . . . . .		5293		
— . . . . .		—		
	3	178	<sup>3</sup> / <sub>178</sub>	<sup>1</sup> / <sub>59</sub>
	15	1873	<sup>15</sup> / <sub>1873</sub>	<sup>1</sup> / <sub>125</sub>
H. Latium. C. XIV.				
Ostia . . . . . Paedius . . . . .		497		
Baedius . . . . .		1553		
Caledius . . . . .		256		
	3	2089	<sup>3</sup> / <sub>2089</sub>	<sup>1</sup> / <sub>696</sub>
Tibur . . . . . Uttedius . . . . .		3615		
Staedius . . . . .		3681		
	2	601	<sup>2</sup> / <sub>601</sub>	<sup>1</sup> / <sub>300</sub>
Nemi . . . . . Voltedius . . . . .		4195		
— . . . . .		2213		
	2			
	7	4215	<sup>7</sup> / <sub>4215</sub>	<sup>1</sup> / <sub>602</sub>
12. Hirpiner. C. IX.				
Benevent. . . . . Aviedius . . . . .		1604		
Teiedius . . . . .		1986		
Veiedius . . . . .		1894		
— . . . . . Eph. 8.		101		
Vesedius . . . . .		1683		
— . . . . .		1682		
Vesuedius . . . . .		2022		
— . . . . .		—		
	9	562	<sup>9</sup> / <sub>562</sub>	<sup>1</sup> / <sub>62</sub>
Aeq. Tuticum. Caedius . . . . .		1433		
— . . . . .		37		
	10	1267	<sup>10</sup> / <sub>1267</sub>	<sup>1</sup> / <sub>127</sub>

	1	2	3	4
13. Samnium. C. IX.				
Allifae . . . . . Caedius . . . . .		2319		
Aedius . . . . .		2363		
— . . . . .		2364		
— . . . . .		2365		
— . . . . .		2370		
Pompalledius . . . . .		2412		
— . . . . .		—		
	7	123	<sup>7</sup> / <sub>123</sub>	<sup>1</sup> / <sub>18</sub>
	7	649	<sup>7</sup> / <sub>649</sub>	<sup>1</sup> / <sub>93</sub>
14. Campanien C. X.				
Suessa . . . . . Trutedius . . . . .		4774		
	1	36	<sup>1</sup> / <sub>36</sub>	<sup>1</sup> / <sub>36</sub>
Capua . . . . . Staedius . . . . .		3790		
	1	800	<sup>1</sup> / <sub>800</sub>	<sup>1</sup> / <sub>800</sub>
Puteoli . . . . . Trutedius . . . . .		3026		
	1	1829	<sup>1</sup> / <sub>1829</sub>	<sup>1</sup> / <sub>1829</sub>
Pompei . . . . . Caledius . . . . .		1048		
— . . . . .		—		
Suedius . . . . .		1018		
	3	322	<sup>3</sup> / <sub>322</sub>	<sup>1</sup> / <sub>107</sub>
Misenum . . . . . Popaedius . . . . .		3511		
	1	355	<sup>1</sup> / <sub>355</sub>	<sup>1</sup> / <sub>355</sub>
Salernum . . . . . Avedius . . . . .		562		
— . . . . .		—		
Ampedius . . . . .		553		
	3	185	<sup>3</sup> / <sub>185</sub>	<sup>1</sup> / <sub>62</sub>
Nola . . . . . Vibiedius . . . . .		1205		
	1	177	<sup>1</sup> / <sub>177</sub>	<sup>1</sup> / <sub>177</sub>
Venafrum . . . . . Vetedius . . . . .		4891		
— . . . . .		—		
	2	104	<sup>2</sup> / <sub>104</sub>	<sup>1</sup> / <sub>52</sub>
Abellinum . . . . . Ovedius . . . . .		1163		
— . . . . .		—		
— . . . . .		—		
	3	87	<sup>3</sup> / <sub>87</sub>	<sup>1</sup> / <sub>29</sub>
Atella . . . . . Curredius . . . . .		3745		
— . . . . .		—		
Varredius . . . . .		—		
	1	26	<sup>1</sup> / <sub>26</sub>	<sup>1</sup> / <sub>6</sub>

	1	2	3	4
14. Campanien. C. X.				
Suessula . . . Rutadius . . .	3769			
	1	12	<sup>1</sup> / <sub>12</sub>	<sup>1</sup> / <sub>12</sub>
	21	4692	<sup>21</sup> / <sub>4692</sub>	<sup>1</sup> / <sub>223</sub>
15. Apulien. C. X.				
Venusia . . . Staedius . . .	575			
	—	—	—	—
	2	275	<sup>2</sup> / <sub>275</sub>	<sup>1</sup> / <sub>137</sub>
Vulturara . . . paedius . . .	Eph. S.	89		
	1			
Gnathia . . . iedius . . .	272			
	1			
	4	796	<sup>4</sup> / <sub>796</sub>	<sup>1</sup> / <sub>199</sub>
16. Calabrien.				
Brundisium. Caledius . . .	Eph. S.	11		
	1	332	<sup>1</sup> / <sub>332</sub>	<sup>1</sup> / <sub>332</sub>
17. Lucanien.				
Grumentum. Vivedius . . .	276			
Poppaedius . . .	220			
Vibiedius . . .	265			
—	275			
—	Eph. S.	269		
	5	85	<sup>5</sup> / <sub>85</sub>	<sup>1</sup> / <sub>17</sub>
Vulci . . . Poppaedius . . .	417			
	1	45	<sup>1</sup> / <sub>45</sub>	<sup>1</sup> / <sub>45</sub>
Paestum . . . Caedius . . .	487			
	1			
	7	421	<sup>7</sup> / <sub>421</sub>	<sup>1</sup> / <sub>60</sub>
18. Bruttium.				
19. Inseln.				
20. Etrurien. C. XI.				
Florenz . . . Numedius . . .	1666			
	1	160	<sup>1</sup> / <sub>160</sub>	<sup>1</sup> / <sub>160</sub>
Lana . . . Paedius . . .	1355			
	1	98	<sup>1</sup> / <sub>98</sub>	<sup>1</sup> / <sub>98</sub>
	2	2766	<sup>2</sup> / <sub>2766</sub>	<sup>1</sup> / <sub>1383</sub>

	1	2	3	4
21. Aemilia.				
Ariminum . . . Pasaedius . . .	496			
	1	194	<sup>1</sup> / <sub>194</sub>	<sup>1</sup> / <sub>194</sub>
Claternae . . . Truttadius . . .	690			
	1	9	<sup>1</sup> / <sub>9</sub>	<sup>1</sup> / <sub>9</sub>
For. Populi. Seodius . . .	593			
	1	23	<sup>1</sup> / <sub>23</sub>	<sup>1</sup> / <sub>23</sub>
Faventia . . . Ciccedius . . .	633			
	1	37	<sup>1</sup> / <sub>37</sub>	<sup>1</sup> / <sub>37</sub>
Bononia . . . Calvedius . . .	748			
	1	123	<sup>1</sup> / <sub>123</sub>	<sup>1</sup> / <sub>123</sub>
	5	1314	<sup>5</sup> / <sub>1314</sub>	<sup>1</sup> / <sub>263</sub>
22. Liguria.				
23. Transpadana. C. V.				
Commun . . . Caedius . . .	5325			
	1	211	<sup>1</sup> / <sub>211</sub>	<sup>1</sup> / <sub>211</sub>
	1	2180	<sup>1</sup> / <sub>2180</sub>	<sup>1</sup> / <sub>2180</sub>
24. Venetia et Istria.				
Concordia . . . Truttadius . . .				
	1	118	<sup>1</sup> / <sub>118</sub>	<sup>1</sup> / <sub>118</sub>
Ateste . . . Truttadius . . .	2710			
	—	2711		
	2	313	<sup>2</sup> / <sub>313</sub>	<sup>1</sup> / <sub>156</sub>
Patavium . . . Caedius . . .	2908			
	1	228	<sup>1</sup> / <sub>228</sub>	<sup>1</sup> / <sub>228</sub>
For. Julii . . . Caedius . . .	1764			
	1	34	<sup>1</sup> / <sub>34</sub>	<sup>1</sup> / <sub>34</sub>
Verona . . . Truttadius . . .	3783			
	—	3784		
	2	714	<sup>2</sup> / <sub>714</sub>	<sup>1</sup> / <sub>357</sub>
Parentium . . . Caledius . . .	317			
	1	42	<sup>1</sup> / <sub>42</sub>	<sup>1</sup> / <sub>42</sub>
Aquileia . . . Petiedius . . .	Suppl.			
	271			
Burredius . . .	1130			
	2	1187	<sup>2</sup> / <sub>1187</sub>	<sup>1</sup> / <sub>593</sub>
	10	5881	<sup>10</sup> / <sub>5881</sub>	<sup>1</sup> / <sub>588</sub>



Aus dieser Statistik der Namen auf *-edius*, *-iedius*, und der früheren für die ganze Gruppe der Namen auf *-idius*, *-edius*, *-iedius* aufgestellten, ergibt sich sofort die der Namen auf *-idius*. Man braucht nur die Zahl der Namen auf *-edius* und *-iedius* von der Summe aller drei Namen abzuziehen, wie das in der folgenden Tabelle geschehen ist.

Marsen:  
 zusammen 42  
 (i)edius 28  
 idius: 14 : 260 = 1 : 19

Aequen:  
 zusammen 48  
 (i)edius 27  
 idius: 21 : 274 = 1 : 13

Paeligner:  
 zusammen 48  
 (i)edius 15  
 idius: 33 : 330 = 1 : 10

Marruciner:  
 zusammen 4  
 (i)edius 1  
 idius: 3 : 34 = 1 : 11

Vestiner:  
 zusammen 53  
 (i)edius 24  
 idius: 29 : 313 = 1 : 11

Frentaner:  
 zusammen 13  
 (i)edius 1  
 idius: 12 : 191 = 1 : 16

Sabiner:  
 zusammen 64  
 (i)edius 19  
 idius: 45 : 849 = 1 : 19

Picenum:  
 zusammen 63  
 (i)edius 20  
 idius: 43 : 956 = 1 : 22

Umbrien:  
 zusammen 169  
 (i)edius 66  
 idius: 103 : 2535 = 1 : 24

Latium adiectum:  
 zusammen 66  
 (i)edius 15  
 idius: 51 : 1873 = 1 : 36

Latium:  
 zusammen 72  
 (i)edius 7  
 idius: 65 : 4215 = 1 : 65

Hirpiner:  
 zusammen 50  
 (i)edius 10  
 idius: 40 : 1267 = 1 : 31

Samnium:  
 zusammen 34  
 (i)edius 7  
 idius: 27 : 649 = 1 : 24

Campanien:  
 zusammen 134  
 (i)edius 21  
 idius: 113 : 4692 = 1 : 41

Apulien:  
 zusammen 11  
 (i)edius 4  
 idius: 37 : 796 = 1 : 21

Calabrien:  
 zusammen 4  
 (i)edius 1  
 idius: 3 : 332 = 1 : 111

Lucanien:		Aemilia:	
zusammen	9	zusammen	41
(i)edius	7	(i)edius	5
idius:	2 : 421 = 1 : 210	idius:	36 : 1311 = 1 : 36
Bruttium:		Liguria:	
zusammen	2	zusammen	2
(i)edius	—	(i)edius	—
idius:	2 : 145 = 1 : 72	idius:	2 : 476 = 1 : 238
LuseIn:		Gallia Transpadana:	
zusammen	5	zusammen	9
(i)edius	—	(i)edius	1
idius:	5 : 1050 = 1 : 210	idius:	8 : 2180 = 1 : 272
Etrurien:		Venetia und Iстриa:	
zusammen	32	zusammen	95
(i)edius	2	(i)edius	10
idius:	30 : 2766 = 92	idius:	85 : 5884 = 1 : 69

Namen auf *-idius* kommen vor 811, Namen auf *-(i)edius* 260 Mal. Das Verhältnis der beiden selteneren zu der häufigeren Namensform ist also 1 : 3,1. Die Namen auf *-idius* sind demnach mehr als dreimal so häufig wie die auf *-(i)edius*.

Die umstehende (S. 37) Tabelle gibt das Resultat der für die Verbreitung der Namen auf *-(i)edius* und derer auf *-idius* angestellten Statistik. Die I. Kolonne unterrichtet über das Verhältnis der Namen auf *-(i)edius* zur Zahl der Inschriften, die II. stellt dasselbe Verhältnis für die Namen auf *-idius* dar. Um das Verhältnis der Namen auf *-idius* zu denen auf *-(i)edius* bequem übersehen zu können, ist in Kolonne III das Verhältnis der Namen auf *-(i)edius* in den betreffenden Landschaften wiederholt und in Kol. IV das Verhältnis der Namen auf *-(i)edius* zu denen auf *-idius* gegeben.

Die Namen auf *-(i)edius* sind also am häufigsten bei den sabellischen Stämmen (Marsen — Picenter) und in Umbrien. Dann folgt auffallenderweise Lucanien, welches, die Namen auf *-idius* eingerechnet, weit hinter den andern oskischen Gegenden (Sammium, Hirpiner, Campanien u. s. w.) zurücksteht (s. die Tabelle *Beitr.* II S. 173). Es wird kaum Zufall sein, dass die Namen auf *-(i)edius* hier so unverhältnismässig viel häufiger als die auf *-idius* sind. Dann kommt Latium adiectum, die Samniten und Hirpiner und Apulien. Sehr bemerkenswert ist, dass die Namen bei den Frentanern, die doch unmittelbar an die sabellischen Stämme und die Samniten angrenzen, doppelt so selten sind wie bei diesen (1 : 191 zu 1 : 93). Es folgt Campanien und die Aemilia, zuletzt Calabrien, Venetien,

I.	II.	III.	IV.
-(i)edius:	-idius:	-(i)edius:	-i edius: idius
Marser . . . . . 1:9	Paeligner . . . . . 1:10	1:22	1:2
Aequer . . . . . 1:10	Vestiner . . . . . 1:11	1:12	1:1
Vestiner . . . . . 1:13	Marruciner . . . . . 1:11	1:31	1:3
Paeligner . . . . . 1:22	Aequer . . . . . 1:13	1:10	1:1
(Marruciner . . . . . 1:34)	Frentaner . . . . . 1:16	1:191	1:12
Umbrier . . . . . 1:38	Marser . . . . . 1:19	1:9	2:1
Sabiner . . . . . 1:44	Sabiner . . . . . 1:19	1:41	1:2
Picenum . . . . . 1:48	Apulien . . . . . 1:21	1:199	1:9
Lucanien . . . . . 1:60	Picenum . . . . . 1:22	1:48	1:2
Samnum . . . . . 1:93	Umbrien . . . . . 1:24	1:50	1:2
Latium adiectum . . . . . 1:125	Samnum . . . . . 1:24	1:93	1:4
Hirpiner . . . . . 1:127	Hirpiner . . . . . 1:31	1:127	1:4
Frentaner . . . . . 1:191	Aemilia . . . . . 1:36	1:263	1:7
Apulien . . . . . 1:199	Latium ad. . . . . 1:36	1:125	1:3
Campanien . . . . . 1:223	Campanien . . . . . 1:41	1:223	1:5
Aemilia . . . . . 1:263	Latium . . . . . 1:65	1:602	1:9
(Calabrien . . . . . 1:332)	Venetien . . . . . 1:69	1:588	1:8
Venetien . . . . . 1:588	Bruttium . . . . . 1:72	—	—
Latium . . . . . 1:602	Etrurien . . . . . 1:92	1:1383	1:15
Etrurien . . . . . 1:1383	Calabrien . . . . . 1:111	1:332	1:3
Transpadana . . . . . 1:2180	Lucanien . . . . . 1:210	1:60	3:1
Bruttium . . . . . —	Inseln . . . . . 1:210	—	—
Ligurien . . . . . —	Ligurien . . . . . 1:238	—	—
Inseln . . . . . —	Transpadana . . . . . 1:272	1:2180	1:8

Latium, Etrurien und die Transpadana. In Bruttium fehlen die Namen ganz. Die Thatsache, dass die Namen bei den Frentanern so viel seltener sind als bei ihren stammverwandten Nachbarn im Gebirge, wird mit der Seltenheit der Namen in Campanien, der westlichen von Öskern besiedelten Ebene, zusammenzustellen sein. Ein ähnlicher Unterschied in Bezug auf die Verbreitung der Namen auf -(i)edius scheint zwischen dem eigentlichen Umbrien, im Appennin, und dem umbrischen Küstenland: dem ager Gallicus zu bestehen. Während die umbrischen Bergstädte sehr viele solcher Namen aufweisen, kommen dieselben in der Ebene nur in der Hafenstadt Pisaurum, die durch einen Fluss mit den Bergen verbunden ist,<sup>1)</sup> in nennenswerter Zahl (9:191) vor. Besonders fällt ihre Seltenheit in Ariminum (1 Name bei 194 Steinen!), welches als Grenz- und Hafenstadt und Kopfstation der Via Aemilia doch sicher in lebhaftem Verkehr mit den Umbriern der Berge stand, auf. In den anderen Küstenorten in Sena Gallica, Fanum u. s. w. fehlen die Namen vollständig.

Ein dritter bemerkenswerter Unterschied zwischen dieser und der für die ganze Gruppe -idius, -edius, -iedius angelegten Tabelle besteht in

1) Plin. N. H. 3, 115: *Pisaurum cum umbr.*

der Stellung Apuliens. Es steht in der ersten Tabelle zwischen Picenum und Samnium, Hirpinern, Campanien u. s. w., aber vor den Oskern, dagegen sind die Namen auf *-(i)edius* in Apulien doppelt so selten als bei Samniten. Die Analogie zu den Frentanern ist unverkennbar; auch von dieser Seite aus zeigt sich, dass diese Namensform sich mehr auf das Gebirge, den ursprünglichen Sitz der Sabeller, beschränkt hat, als die Namen auf *-ilius*, die eben zum Teil sehr häufig, also für die Frage nach der Herkunft dieser Namensform weniger geeignet sind als die selteneren und auch wohl älteren Namen auf *-(i)edius*. Hierzu passt auch, dass die Namen auf *-(i)edius* bei den Lucanern, den Bewohnern des südlichen Appennin, so viel häufiger sind als bei den Frentanern, Apulern, Campanern. Wie in der ersten Tabelle stehen auch hier die Nordsamniten vor den Hirpinern. Die Aemilia steht in der neuen Tabelle ziemlich am Ende, noch hinter Campanien, während sie in der früheren auf die Hirpiner folgte. Man sieht hieraus, dass auch hier die Namen auf *-ilius* weit mehr als die selteneren auf *-(i)edius* in die benachbarte Landschaft eingedrungen sind, dass die Namen auf *-(i)edius* sich auch in dieser Küstenebene weit seltener als im angrenzenden Gebirge finden. Venetien ist auch an den Namen auf *-(i)edius* etwa ebenso stark wie Latium und stärker als Etrurien beteiligt. Es wird kein Zufall sein, dass die Namen auf *-(i)edius* bei den Sabinern, Umbren und Picentern doppelt und mehr als doppelt so selten sind wie bei den Marsern, Aequern, Vestinern, Paclignern.<sup>1)</sup> Dann bestätigt sich aber die oben ausgesprochene Vermutung (*Beib.* II S. 183), dass die Namen auf *-ilius*, *-(i)edius* von jeher am Fucinussee häufiger gewesen seien als bei den stammverwandten nördlichen Stämmen, ein Unterschied, der nicht sowohl aus der einer Erhaltung der seltenen Namen günstigen Abgeschlossenheit dieser Gegend — denn das sabinische und umbrische Bergland sind nicht minder abgeschlossen — als daraus zu erklären sein dürfte, dass die Kantone am Fucinussee eine durch manche Eigenart von den stammverwandten Sabellern unterschiedene Gruppe bildeten.

Man wird nach alle dem die Tabelle in 3 Gruppen zerlegen und sagen dürfen, dass die Namen auf *-(i)edius* am häufigsten sind am Fucinussee, dass sich an diese Zone eine weitere anschliesst, welche die Sabina, Umbrien und Picenum im Norden, Samnium mit dem angrenzenden Teil von Latium adiectum und Lucanien begreift und dass die Namen sporadisch auch noch an der Peripherie dieser der Ausdehnung des Appennin entsprechenden Zone: in den Küstenebenen vorkommen: in Apulien, bei den Frentanern, in Campanien und in der Aemilia. Calabrien bleibt besser ganz ausser Acht, da hier nur ein einziger Name vorkommt.

1 Die Marruiner stehen in der Mitte, aber ihr Verhältnis 1:34) ist statistisch unbrauchbar, da es auf dem Vorkommen eines Namens bei 31 Inschriften beruht.

Im übrigen Italien, besonders in Etrurien und Latium, fehlen die Namen so gut wie ganz, von der Transpadana und Ligurien ganz zu schweigen.

Vielleicht kann man innerhalb der zweiten Gruppe noch einen Unterschied zwischen Sabinern, Umbriern und Picentern einer- und den Oskern andererseits machen, da die Namen in jenen nördlichen Landschaften doppelt so häufig sind wie im Süden (I: 38-48 zu I: 93-127).

Lucanien nimmt eine auffällige Mittelstellung ein. Hier sind die Namen häufiger wie in Samnium, seltener wie in der Sabina, Umbrien, Picenum. Es fragt sich freilich, ob die geringe Anzahl der Namen (7) hier eine statistische Wertung zulässt.

Aus der für die ganze Namensgruppe angestellten Statistik liess sich feststellen, dass die Heimat derselben der von den Umbriern und Sabellern bewohnte Centralappennin sei, ein Ergebnis, welches durch die Statistik der selteneren Namen bestätigt wird. Darf man nun auf Grund der obigen Ausführung, dass jene Namen am Fucinussee häufiger als sonst gewesen seien, den Namen auf *-(i)clius* eine engere Heimat: die Landschaft am Fucinussee zuweisen? Dem widerstreitet, dass für die mit den Namen auf *-(i)clius* aufs engste verwandten Namen auf *-silus* ein solcher Unterschied nicht oder wenigstens nicht in genügender Deutlichkeit besteht. Tabelle II zeigt, dass dieselben bei den Sabinern so häufig sind wie bei den Marsern und in Umbrien und Picenum nicht viel seltener als am Fucinussee. Eine solche Annahme würde ja auch völlig der Einheit, welche für uns die umbrisch-sabellischen Stämme darstellen, widersprechen. Man wird also nicht mehr sagen dürfen als dass jene Namen in den Kantonen am Fucinus besonders häufig gewesen sind.

Dieselbe Frage ist für die oskischen Landschaften zu stellen. Die Namen sind hier allgemein so viel seltener wie im Norden, dass ein Zufall ausgeschlossen scheint — eine Bestätigung des aus der ersten Statistik gewonnenen Resultats. Folgt nun daraus, dass sie bei den Oskern nicht heimatberechtigt, sondern erst in späterer Zeit aus der sabellischen Nachbarlandschaft eingedrungen sind, nicht anders wie in Latium und Etrurien? Nein, denn eben Latium und Etrurien lehren, wie selten die Namen in wirklich fremder Sphäre sind. Auch diesmal ist also nicht ein prinzipieller, sondern nur ein gradueller Unterschied zu behaupten. Die Namen auf *-(i)clius* sind in der oskischen Landschaft nicht fremde Eindringlinge wie etruskische und griechische Namen, aber sie haben dort nicht die Verbreitung gefunden wie bei den nördlichen Stammesgenossen: den Sabellern und Umbriern. Die Erklärung dieser Thatsache ist oben (*Beitr.* II S. 183) gegeben.

Das Resultat der neuen Statistik bedeutet also nicht eine Beschränkung der auf Grund der ersten Statistik als Heimat der ganzen Gruppe festgestellten Zone, sondern 1) eine schärfere Abgrenzung derselben gegen Latium, Etrurien, die Aemilia und Apulien, welche beiden

nur durch die häufigeren Namen auf *-idius* in der ersten Statistik so stark hervortraten, 2) die Feststellung eines deutlichen Unterschieds a) zwischen den Stämmen des Gebirges und denen der Ebene: zwischen Samniten, Hirpinern, Lucanern einer- und Frentanern, Campanern andererseits, eines Unterschiedes, der in der ersten Statistik nicht deutlich genug hervortrat, b) zwischen den Kantonen am Fuocinus und den Sabinern, Picentern, Umbrenn.

So sind denn unsere Namen ein interessanter Beitrag zu dem, was uns von den konservativen Verhältnissen der abruzzesischen Bergkantone berichtet wird, einer Gegend, die auch heute wie kaum eine andere veraltete Sitten und Bräuche bewahrt. Aber auch nach einer anderen, nach der historischen Seite hin eröffnet die Statistik der Namen auf *-edius* und *-idius* (deutlicher als die erste Statistik) einen Ausblick. Wer dächte nicht angesichts dieser den Centralappennin in seiner ganzen Ausdehnung von Umbrien bis Lucanien begleitenden, je weiter nach Süden desto selteneren und in den südlichen Küstenebenen seltenen Namen an die den Appennin entlang nach Süden gehende Wanderung der umbrisch-sabellisch-oskischen Stämme, eines Prozesses, von dessen ersten Phasen — der Wanderung der Umbrier, Sabiner, Picenter, Samniten, Hirpiner — nur die Sage erzählt, während die letzten Phasen, die Besiedelung der campanischen Ebene, die Einwanderung der Lucaner und die Abzweigung der Bruttier im hellen Lichte der Geschichte liegt?<sup>1)</sup>

Aber noch mehr. Die Tradition, dass sich von den Sabinern, das heisst ins historische übersetzt: von dem Stamm der Einwanderer, zuerst die Picenter, Hirpiner und Samniten — je ein *ver sacrum* unter Führung eines der heiligen Tiere: Specht, Wolf, Stier (von dem Bovianum vetus heisst) — abgezweigt hätten (Strabo p. 228 und 250), ist in vollem Einklang mit den geographischen Verhältnissen und dem Fortgang der Wanderung, die um 450 (s. d. Anm.) einen Teil der Sabeller nach Campanien und einen anderen nach Lucanien führte. Da die Frentaner zuerst in den Samniterkriegen auftreten (Livius 9, 16 zum Jahre 319 v. Chr.) und die von ihnen bewohnte Küstenebene zu dem samnitischen Bergland in demselben geographischen Verhältnis steht wie die campanische Ebene, so wird man annehmen dürfen, dass sie gleichzeitig oder gar später als die Campaner, nicht aber früher, in ihre Sitze hinabgestiegen sind.

Vergleicht man nun mit diesem Verhältnis der einzelnen dem

1 Zum Jahre 435 berichtet Diodor 12, 31 das Eindringen der Samniten in die Ebene, nach der dieser Zweig des Volkes fortan „Campaner“ heisst, um 435 waren die Lucaner bereits bis zu dem kurz vorher gegründeten Thurii vorgedrungen (Belege bei NISSEN, *Landeskunde* 1534 Anm. 1 und zum Jahre 356 berichtet Diodor 16, 15 die Begründung des Gemeinwesens der Bruttier, über deren Spaltung von den Lucanern noch andere Nachrichten vorliegen Justin 23, 2, Strabo 255, der die Lösung von den Lucanern in die Zeit, da Dion den Dionysios angriff [357], setzt.

sabellisch-oskischen Stamm angehörigen Völker ihren Anteil an den Namen auf *-(i)edius*, so fällt auf, dass die Namen bei den Stämmen, die am frühesten in ihre heimischen Sitze gelangt sind — Umbrer, Sabiner, Picenter — doppelt so häufig sind wie bei den Samniten, einer späteren Abzweigung des sabellischen Stammes, und bei den Samniten wiederum doppelt so häufig wie bei den Campanern und Frentanern, die erst viel später, als bereits manche alte Familie ausgestorben, also mancher jener alten Namen verschwunden gewesen sein muss, zu einer definitiven Niederlassung kamen. Man wird nicht umhin können, diesen Parallelismus neben dem Gegensatz von Gebirge und Ebene, der aber nur für Campaner und Frentaner gilt und doch solche starke Unterschiede in der Verbreitung der Namen nicht genügend erklären dürfte, in Rechnung zu ziehen. Ich verkenne nicht, dass die Lucaner, bei denen mehr (im Verhältnis zur Zahl der Steine) Namen als bei den Samniten erhalten sind, eine Ausnahme bilden würden, aber es kann auch wohl Zufall sein, dass sich in nur 421 Inschriften 7 statt 2—3 Namen finden. Hierfür spricht, dass in den 115 Inschriften des benachbarten Bruttierlandes kein einziger Name auf *-(i)edius* vorkommt, ein Missverhältnis, welches wohl nur auf Zufall beruhen kann, in diesem Falle darauf, dass sich in einer lucanischen Stadt, Grumentum, fünf jener Namen finden, während das übrige Lucanien nur zwei derselben ergeben hat.

Trifft die oben vorgetragene Kombination zu, so ist es bemerkenswert genug, dass uns das den Inschriften der Kaiserzeit entnommene Namenmaterial einen Ausblick eröffnet in eine 500 Jahre zurückliegende Zeit — denn nur 500 v. Chr. etwa haben sich die Samniten in den campanischen, trentanischen, lucanischen Zweig gespalten (s. oben). Weiter hinauf führen uns diese späten und nur einen bescheidenen Teil des sabellischen Volkstums darstellenden Zeugnisse nicht. Diese alten sabellischen Familiennamen sind bei Umbren, Picentern, Sabinern annähernd gleich häufig und bei den Stämmen am Fucinus gar häufiger als im Norden, während wir nach der Wandersage bei den Sabinern die ältesten Verhältnisse, also die meisten alten Namen, bei den Picentern, die von den Sabinern ausgegangen sein sollen, eine jüngere Nomenklatur, also weniger Namen auf *-(i)edius*, erwarten müssten, was nicht in dem Masse zutrifft, dass die Differenz nicht auch eine zufällige sein könnte. In der durch die Namen auf *-(i)edius* vertretenen alten Nomenklatur bilden Umbrer, Picenter, Sabiner und die Gaue am Fucinus eine Masse, und dem entspricht auch völlig ihr geographisches Verhältnis zu den südlichen Stämmen. Jene nördlichen Stämme sind die Bewohner des Centralappennin, der Abruzen: in ihrem Gebiet erheben sich die schneebedeckten Bergriesen Italiens: die Sibilla (bis zu 2176 m), der Gran Sasso (2921 m) und die Majella (2710 m), südlich des Fucinussees wird das Gebirge niedriger: hier beginnt das Gebiet der oskischen Stämme.

Die geographische Einheit der nördlichen Stämme dürfte auch eine historische sein und in Wahrheit die Picenter ebenso alteingesessen sein wie die Umbrier, Sabiner und die kleinen Kantone am Fucinus. Die Geographie des Landes erklärt übrigens auch die Sage, dass von den Sabinern, als dem Urvolk, nicht allein die Osker, sondern auch die Picenter ausgegangen seien. Musste doch die Sabina, die den Späteren als der Kern, die Kraft und der Mittelpunkt (Plin. 3, 109) Italiens galt, wie eine von den beiden Ketten des Gebirgs umwallte<sup>1)</sup> Burg erscheinen, aus deren Thoren die jungen Scharen hinausgezogen seien: die einen durchs Truentusthal, die östliche Durchbrechung des Bergwalls, in die picentische Ebene, die anderen durch die nach Süden führenden Thäler: das des Himella (Salto) und Aternus (Aterno) in die Lande am Fuciner See und weiter hinab nach Samnium.

Nach dieser Erörterung über den Zusammenhang zwischen der Verbreitung unserer Namen und den ethnologischen Verhältnissen wird man zur Erklärung der Erscheinung, dass die Namen auch ausserhalb ihrer eigentlichen Zone, nämlich bei den Frentanern, Hirpinern, Campanern, im nördlichen Apulien und in einem Teil von Latium vorkommen, nicht allein die Nachbarschaft dieser Gegenden, sondern auch die Stammesverwandtschaft, welche zwischen ihren Bewohnern und den Sabellern und Samniten besteht, berücksichtigen müssen.

Wie käme es sonst, dass die Namen in Etrurien, welches nur durch den schmalen Oberlauf des Tiber von dem Herd derselben, von Umbrien und der Sabina, getrennt ist, dass sie in Latium trotz der unmittelbaren Nachbarschaft und den uralten Beziehungen zwischen Römern und Sabinern fast ganz fehlen?

Zum mindesten lässt sich ein solcher ethnologischer Zusammenhang behaupten bei Apulien, wo die Namen so häufig sind wie bei Frentanern und Campanern. Es ist zu erwägen, dass Nordapulien stark unter oskischem Einfluss steht. Mehrere nordapulische Städte (Aquilonia, Teanum, Ausculum) prägen Münzen mit oskischer Schrift (FRIEDLANDER, *Osk. Münzen* 47 f.). In Latium adiectum haben folgende Städte Namen auf *-(i)edius*: Aquinum (1) und Casinum (3) im Gebiet der Volsker, Formiae (2), Fundi (3), Minturnae (1) in dem der Ausoner. Die Ausoner (Anruker) sind ein oskischer Stamm (NISSEN, *Landeskunde* I 531), die Volsker scheinen zur umbrisch-sabellischen Gruppe zu gehören (ib. 518). Ausgeschlossen ist es jedenfalls nicht, dass auch in Latium adiectum das Vorkommen der sabellischen Namen auf Stammesverwandtschaft beruht und wir es mit alteingesessenen Familien zu thun haben. Andererseits sind aber der Namen hier so wenige, dass ihre Träger ebensogut später eingewandert sein können. Es ist möglich, dass auch die in der Umbrien

1) Plinius N. H. 3, 104: *Appennini iugis Sabinos utrinque vallantibus.*



benachbarten Aemilia vorkommenden sabellischen Namen in diese Betrachtung gehören, denn es wird überliefert, dass die Umbrier ehemals auch in der Aemilia gesessen hätten (s. *Beitr.* II S. 187), was durchaus glaublich ist, da sie von Norden eingewandert erst durch die Etrusker und Kelten nach Süden, in ihre historischen Sitze, gedrängt sein dürften.

Es wird zum Schlusse nicht uninteressant sein, zu sehen, in welchem Maasse diese alten, umbrisch-sabellisch(-oskischen) Namen sich in den Provinzen verbreitet haben. Wir gewinnen dadurch vielleicht einen Einblick in die Beteiligung der abruzzesischen Landschaften an der römischen Kolonisation.<sup>1)</sup>

Zu beginnen ist mit den bereits behandelten Landschaften jenseits der alten Grenze Italiens, nördlich vom Arno und Aesis: mit dem ligurischen, gallischen, venetischen Gebiet, welche drei Bezirke ja ebenfalls Kolonialland darstellen. Es wurde bereits hervorgehoben, dass im ager Gallicus, dem ehemaligen Gebiete des Senonengaus, die im angrenzenden Umbrien so häufigen Namen fast ganz fehlen (S. 37). In der den gallischen Boiern abgenommenen und nach der die Okkupation befestigenden Chaussee benannten Aemilia fanden wir die Namen etwas häufiger wie in den ganz fremden Bezirken (Latium, Etrurien), aber im ganzen handelt es sich doch nur um 5 Namen, je einen auf eine der Städte Ariminum, Claterna, Forum Popilii, Bononia, Faventia. Diese Städte liegen sämtlich an der Via Aemilia und zwar auf ihrer südlichen Strecke: die Namen könnten also durch den Verkehr aus Umbrien — vielleicht schon durch die Kolonien an der Aemilia — hierher gelangt sein, falls es sich nicht um umbrische in den ursprünglichen Sitzen des umbrischen Stammes verbliebene Familien handelt, was jedenfalls nicht ganz ausgeschlossen ist (s. oben). Da aber 4 jener Städte teils Kolonien (Ariminum, Bononia), teils (Forum Popilii, Faventia), wie die Namen zeigen, römische Gründungen mindern Rechts sind, so liegt es nahe, das Vorkommen der mittelitalischen Familien auf die Kolonisation der Aemilia zurückzuführen. Einer der fünf Namen: *Calvedius* kommt in Umbrien (Carsulae) mehrfach vor, *Truttellius* ausser in Mittelitalien mehrfach in Venetien, der Nachbarlandschaft: die drei Namen *Pusaclius*, *Scoedius*, *Civcedius* sind Unica. Haben wir es hier vielleicht mit alten durch die römischen Kolonien hierher geführten Namen zu thun, die später in der Heimat ausstarben?

In der 10. Region, dem ehemaligen Gebiete der Veneter, Carner

1 Man wird aus ihrem Namenbestand mancherlei für die Geschichte der Provinzen entnehmen können. So lässt sich der Umfang der Verleihung der Civität an der Menge der nach dem Verleiher benannten Personen verfolgen (die Julii in Gallien, Sempronii und Porcii in Spanien etc.). Aber auch die anderen Namen verdienen Beachtung. So kommt z. B. in Afrika der Name Volusenus (mit Volusius, Volusienus auffallend oft vor *C. VIII p. 1019*).

und Histrer, kommen im ganzen 10 Namen vor (S. 31). Fünfmal findet sich der Name *Truttedius*, den wir ausser aus Picenum, Latium adiectum, Campanien (und in der Form Truttidius öfter in Umbrien) nur noch aus der Aemilia (Claternae) kennen, zweimal *Caedius*, welcher Name in der Sabina, Umbrien, Samnium zu Hause ist und sonst nur noch in einer Stadt der Gallia Transpadana (Comum) — hier als der einzige Name auf *-(i)edius* überhaupt — gefunden wird. *Calobius* (in Parenthium) ist noch aus Latium (Ostia) und dem Hirpinerland bezeugt. In Aquileia treffen wir zwei Namen, die bisher Unica sind: *Burredius* und *Peticedius* (Petisedius in Picenum,<sup>1)</sup> also vielleicht alte, mit der Kolonie (181 v. Chr.) nach Aquileia gekommene Namen.

In der Transpadana, die durch Cäsar und Augustus kolonisiert wurde, findet sich nur ein einziger Name (Caedius) und dieser in der cäsarischen Kolonie Comum. In Ligurien kommt überhaupt kein Name dieser Art vor.

In der Narbonensis finden sich die Namen:

		C. XII.
Indedius . . . . .	Nemausus . . . . .	3228
Aviedius . . . . .	Narbo . . . . .	4651
Saedius . . . . .	Valentia . . . . .	1767

Drei Namen auf 6038 Inschriften ergibt das Verhältnis  $\frac{1}{2013}$ , also annähernd das der Transpadana. Der Name *Indedius* ist neu, *Aviedius* kommt bei den Vestinern, Hirpinern und in Umbrien vor, *Saedius* ist sonst nicht bezeugt; in Capua kommt *Saidiis* vor (Coxway p. 111). Es dürfte kaum ein Zufall sein, dass die drei Namen alle aus Kolonien, und zwar Kolonien des Augustus stammen. Wir dürfen durchaus annehmen, dass ihre Träger Nachkommen der Kolonisten sind.

---

Spanien:		C. II.
Alledius . . . . .	Carthago Nova . . . . .	5927
Annedius . . . . .	Corduba . . . . .	5526
Truttedius . . . . .	Asturica . . . . .	2643
Vibedius . . . . .	Riug) . . . . .	4975

*Alledius* (mit ll) findet sich bei den Vestinern — verbreiteter ist die Form *Allidius* —, ebenso *Annedius*; *Vibedius* bei den Sabinern, Lucanern, Campanern: über *Truttedius* s. oben. Auch in Spanien beschränken sich die Namen auf *-(i)edius* auf die von Cäsar und Augustus deduzierten Kolonien.

<sup>1)</sup> Ebenso steht neben *Petrusidius* (Ricina und Ortona in Picenum) *Petrucidius* (Pisaurum in Picenum).

Afrika:		C. VIII.
Penedius . . . . .	Phua b/Cirta . . . . .	6333
Afredius . . . . .	Sitifis . . . . .	8524
Aiedius . . . . .	Zarai . . . . .	4535
Caledius . . . . .	Byzaena . . . . .	724
—	Cirta . . . . .	725
—	Assuras . . . . .	734
		7261
		1796

*Penedius* und *Afredius* sind neu. *Aiedius* giebt es im Gebiet der Vestiner, Picenter, in Aquinum (Latium ad.) und Capena (Etrurien); über *Caledius* s. oben (S. 44). Von den 6 Fällen können wenigstens 3 auf Deduktion zurückgeführt werden, da Cirta eine cäsarische Kolonie ist und Phua zum Territorium der „III coloniae Cirtenses“: zum ehemaligen Gebiet des P. Sittius, gehört; Sitifis ist Kolonie des Nerva (C. VIII p. 722).

Donauländer und Orient (C. III).		
Erredius . . . . .	Militär-diplom.	
Suedius . . . . .	C. III 33	Ägypten.
Vinedius . . . . .	2963	Iader.
Uttiedius . . . . .	6113	Philippi.
Uttedius . . . . .	2066	Salonae (domo Iguvio).

Die Namen *Erredius* und *Vinedius* sind neu. Iader, Salonae und Philippi sind alle drei augusteische Colonien (s. C. III p. 374, 304, 120).

Bei der Kriegstüchtigkeit eben der Stämme, denen unsere Namen gehören,<sup>1)</sup> ist eine starke Beteiligung derselben an der Deduktion mit Sicherheit anzunehmen. Wenn wir nun diese seltenen Namen in den Provinzen vorwiegend in Kolonien, besonders in den von Cäsar und Augustus deduzierten, antreffen, so ist es im hohen Grade wahrscheinlich, dass wir es hier mit Nachkommen von Veteranen zu thun haben, die, sei es bereits früher (wie in der Aemilia), sei es durch Cäsar und Augustus (in der Narbonensis, Spanien, Dalmatien), in jenen Städten angesiedelt wurden. So erklärt sich auch am besten, dass unter den in den Provinzen vorgefundenen Namen so viele ganz seltene, also alte Namen sind.

## 2. Statistik der Namen auf *-(i)edius* nach Städten.

Wir sahen oben (*Beitr.* II S. 181), dass die für die Verbreitung der Namen auf *-idius, -edius, -iedius* nach Städten entworfene Karte ein deutlicheres statistisches Bild ergab wie die Zusammenstellung nach Landschaften.

Wenn jene Namen in einer Stadt z. B. Bovianum hervorragend häufig sind — ohne dass wie bei Forum Julium eine deutliche Ausnahme vorliegt — dagegen in der zugehörigen Landschaft (Sammium) bedeutend seltener, so muss dennoch diese Landschaft als stärker beteiligt gelten

1) Plinius, N. II, 3, 106 *Sequitur regio quarta gentium vel fortissimarum Italiae.*

als eine andere, in der — wie bei den Frentanern — zwar mehrere Gemeinden höhere Verhältnisse aufweisen — woraus dann auch für die Landschaft ein höheres Verhältnis hervorgeht — aber keine derselben ein solch hohes wie jene eine Gemeinde. Mit der Individualität der einzelnen Städte muss um so mehr gerechnet werden, weil fast in jeder Landschaft eine derselben — zuweilen auch mehrere — einen Verkehrsmittelpunkt darstellt, dessen Namenbestand also für die ganze umliegende Landschaft charakteristisch ist. Das gilt auch von den ursprünglich *ζωμηθόν* besiedelten Bergkantonen. So bezeichnet Strabo, der für solche Dinge einen Blick hat, Amiternum und Reate als die *πόλεις* der Sabina (p. 228), Sulmo, Corfinium als die der Pacligner; Marruvium ist die Stadt der Marsen, Teate die „μητρόπολις“ der Marruciner (p. 241). Aternum ist der gemeinsame Hafen für Vestiner, Marruciner, Pacligner (ib.). Es wird deshalb wichtig sein, auch für die Namen auf *-adius*, *-idius* eine nach den Verhältniszahlen der Städte geordnete Tabelle aufzustellen. Hinter den Städten und der zugehörigen Landschaft steht das Verhältnis der Namen zur Zahl der in der betreffenden Stadt gefundenen Inschriften (s. S. 29 f.); zuerst in der auf den Zähler 1 reduzierten, dann in der ursprünglichen Form.

Arna . . . . .	Umbrien . . . . .	1:5	2:9
Cliternia . . . . .	Aequer . . . . .	1:4	3:12
Supinum . . . . .	Marsen . . . . .	1:5	8:38
pagus Fificulanus . . . . .	Vestiner . . . . .	1:5	6:33
Atella . . . . .	Campanien . . . . .	1:6	4:26
Alba Fucens . . . . .	Aepter . . . . .	1:8	18:147
Hadria . . . . .	Picenum . . . . .	1:8	4:33
Suasa . . . . .	Umbrien . . . . .	1:8	3:21
Interamna . . . . .	Picenum . . . . .	1:8	19:76
*Claterna . . . . .	*Aemilia . . . . .	1:9	1:9
Furfo . . . . .	Vestiner . . . . .	1:10	6:56
Carsioli . . . . .	Aequer . . . . .	1:10	5:52
Interpromium . . . . .	Pacligner . . . . .	1:10	3:31
Sentinum . . . . .	Umbrien . . . . .	1:11	6:67
Marruvium . . . . .	Marsen . . . . .	1:11	14:156
Nursia . . . . .	Sabiner . . . . .	1:11	8:89
Peltuinum . . . . .	Vestiner . . . . .	1:11	9:99
*Suessula . . . . .	*Campanien . . . . .	1:12	1:12
Pitinum Pisaur. . . . .	Umbrien . . . . .	1:12	2:24
Carsulae . . . . .	Umbrien . . . . .	1:13	5:65
Urynium . . . . .	Umbrien . . . . .	1:14	4:56
Grumentum . . . . .	Lucanien . . . . .	1:17	5:85
Superaequum . . . . .	Pacligner . . . . .	1:17	2:34
Narnia . . . . .	Umbrien . . . . .	1:18	3:54
Allifae . . . . .	Sannium . . . . .	1:18	7:123
Aufinum . . . . .	Vestiner . . . . .	1:19	2:39
Amiternum . . . . .	Sabiner . . . . .	1:20	7:145
Lucus . . . . .	Marsen . . . . .	1:21	1:21
Pisaurum . . . . .	Umbrien . . . . .	1:22	9:191

Aeona . . . . .	Picenum . . . . .	1:23	2:47
*For. Popili . . . . .	*Aemilia . . . . .	1:23	1:23
Corfinium . . . . .	Paeligner . . . . .	1:24	8:191
Firmum . . . . .	Picenum . . . . .	1:24	3:71
Truentum . . . . .	Picenum . . . . .	1:24	1:24
Formiae . . . . .	Latium ad. . . . .	1:24	2:48
Trebia . . . . .	Umbrien . . . . .	1:25	1:25
For. Sempronii . . . . .	Umbrien . . . . .	1:26	2:53
Fundi . . . . .	Latium ad. . . . .	1:27	3:81
Pinna . . . . .	Vestiner . . . . .	1:28	1:28
Spoletium . . . . .	Umbrien . . . . .	1:29	8:231
Abellinum . . . . .	Campanien . . . . .	1:29	3:87
Iuvanum . . . . .	Frentaner . . . . .	1:32	1:32
Tuder . . . . .	Umbrien . . . . .	1:33	4:134
Sulmo . . . . .	Paeligner . . . . .	1:33	2:67
Forum Julii . . . . .	Venetia . . . . .	1:34	1:34
Teate . . . . .	Marruciner . . . . .	1:34	1:34
Pitinum Mergens . . . . .	Umbrien . . . . .	1:34	1:34
Sora . . . . .	Latium ad. . . . .	1:35	2:71
Oriculum . . . . .	Umbrien . . . . .	1:35	1:35
*Suessa . . . . .	*Campanien . . . . .	1:36	1:36
Aeq. Tuficum . . . . .	Hirpiner . . . . .	1:37	1:37
Faventia . . . . .	Aemilia . . . . .	1:37	1:37
*Parentium . . . . .	*Venetia . . . . .	1:42	1:42
For. Novum . . . . .	Sabiner . . . . .	1:43	2:86
Ameria . . . . .	Umbrien . . . . .	1:44	5:222
Volci . . . . .	Lucanien . . . . .	1:45	1:45
Aquinum . . . . .	Latium ad. . . . .	1:49	4:194
Venafrum . . . . .	Campanien . . . . .	1:52	2:164
Hispellum . . . . .	Umbrien . . . . .	1:55	2:110
Interamna . . . . .	Umbrien . . . . .	1:58	3:175
Casinum . . . . .	Latium ad. . . . .	1:59	3:178
Paestum . . . . .	Lucanien . . . . .	1:60	1:60
Benevent . . . . .	Hirpiner . . . . .	1:62	9:562
Salernum . . . . .	Campanien . . . . .	1:62	3:185
Aequicoli . . . . .	Aeqner . . . . .	1:63	1:63
Rente . . . . .	Sabiner . . . . .	1:70	1:70
Asisium . . . . .	Umbrien . . . . .	1:79	3:236
Trebula Mutuesca . . . . .	Sabiner . . . . .	1:83	1:83
Minturnae . . . . .	Latium ad. . . . .	1:90	1:90
Luna . . . . .	Etrurien . . . . .	1:98	1:98
Pompei . . . . .	Campanien . . . . .	1:107	3:322
Concordia . . . . .	Venetia . . . . .	1:118	1:118
Bononia . . . . .	Aemilia . . . . .	1:123	1:123
Iguvium . . . . .	Umbrien . . . . .	1:123	1:123
Venusia . . . . .	Apulien . . . . .	1:137	2:274
Mevania . . . . .	Umbrien . . . . .	1:141	1:141
Ateste . . . . .	Venetia . . . . .	1:156	2:313
Florentia . . . . .	Etrurien . . . . .	1:160	1:160
Nola . . . . .	Campanien . . . . .	1:177	1:177
Ariminum . . . . .	Aemilia . . . . .	1:194	1:191

Aufgenommen sind nur die Gemeinden, in denen auf nicht mehr als 200 Steine ein Name auf *-(i)edius* kommt. Bis zu dem Verhältnis 1:20 finden sich neben 23 Gemeinden der umbrisch-sabellischen Zone (einschliesslich Samniter und Hirpiner) nur 4 fremde: Atella und Suessula in Campanien, Claterna in der Aemilia und Grumentum in Lucanien. Von diesen kann man Claterna und Suessula vielleicht ausscheiden, weil hier der relativ hohe Bruch durch das Zusammentreffen eines kleinen Zäblers — den einzigen Namen — mit einem kleinen Nenner — der geringen Zahl der Steine des Gebiets —, eine Combination die sehr wohl auf Zufall beruhen kann, entstanden ist. Anders steht es bei Grumentum und Atella. Dem muss man Rechnung tragen und sagen, dass die sabellischen Namen in Campanien und Lucanien nicht ganz selten sind. Unter den 30 Gemeinden, die das Verhältnis 1:20—1:50 haben, sind 11 fremde und zwar gehören zu Aemilia und Venetien 4, zu Latium adiectum 4, zu Campanien 2, zu den Frentanern 1. Von diesen kommen aber erst in zweiter Linie in Betracht, weil sie nur einen Namen ergeben haben, die Städte: Parentium, Forum Julii (Venetien) und Forum Popilii (Aemilia), Juvanum (Frentaner), sodass nur noch als sicher an den Namen beteiligte Städte übrig bleiben die 4 Städte von Latium adiectum und die beiden campanischen. Es tritt also, da Campanien bereits durch höhere Zahlen vertreten ist (s. oben), zu den fremden Landschaften, in denen jene Namen wenigstens sporadisch häufiger sind, hinzu: Latium adiectum.

Zu den bis zu dem Verhältnis 1:50 verzeichneten Gemeinden stellt Umbrien 15, Picenum 5, die Sabina 3, die Gruppe der kleinen Gaue am Fucinus 16 (Aequer 3, Marser 3, Vestiner 5, Paeligner 1, Marruciner 1), Samnium 1, Hirpiner 1, Latium adiectum 1, Campanien 4, Aemilia und Venetia 4, Lucanien 2, Frentaner 1. Nächst den Gauen am Fucinus (16) und Umbrien (15) sind Gemeinden mit einer nennenswerten Anzahl jener Namen (bis 1:50) am häufigsten in Picenum (5), in Campanien, Latium adiectum, Aemilia und Venetia — je 4 — und in der Sabina, während von Samnium und dem Lande der Hirpiner und Frentaner nur je eine Stadt zu nennen war. Eine Wertung der Landschaften nicht nach der Menge der Namen überhaupt (Teil II, 1), sondern nach der Zahl der Gemeinden, in denen die Namen in grösserer Menge (bis 1:50) auftreten, ergibt mithin nicht ganz dasselbe Bild wie die erste Statistik (Teil II, 1). Zwar steht auch diesmal den Gauen am Fucinus Umbrien am nächsten und Picenum (mit 5 Gemeinden) nahe, aber von der Sabina kommen nur 3 Gemeinden in Betracht — weniger als in Campanien, Latium adiectum, der Aemilia und Venetien (je 4), welche Landschaften wiederum das in der ersten Tabelle vor ihnen stehende Samnium übertreffen. Dafür ist aber sowohl die Sabina wie Samnium mehrfach mit höheren Verhältnissen (bis 1:20) vertreten, die in Latium ad. und der Aemilia fehlen (s. oben), aber freilich in Campanien vorhanden sind — und in Lucanien. Man wird also auf

Grund dieser Tabelle sagen müssen, dass die Namen auf *-(i)edius* ausser in den Abruzzen noch in Campanien (Atella) und Lucanien (Grumentum) sporadisch häufiger vorkommen, was für Campanien eine Korrektur der ersten Tabelle ergibt: die Namen sind in dieser Landschaft anscheinend häufiger gewesen als bei den Frentanern und in Nordapulien, den beiden anderen von Oskern besiedelten Küstenebenen.

III.

**Die Namen auf *-iedius*. Die Namen auf *-edius*. Ihr Verhältnis.**

Es soll nun das Verhältnis der beiden bisher promiscue behandelten Namenformen: der Form auf *-edius* und der auf *-iedius* festgestellt werden. Zu diesem Zwecke sind zunächst die auf S. 29—34 zusammengestellten Namen zu ordnen.

In der ersten Kolonne steht — unter dem Namen der Landschaft — die Zahl ihrer Inschriften, unter den Namen auf *-iedius* deren Summe und dahinter ihr Verhältnis zur Zahl der Inschriften, unter der dritten Kolonne die Zahl der Namen auf *-edius* und ihr Verhältnis zur Zahl der Inschriften, und unter der vierten das Verhältnis der Namen auf *-iedius* zu denen auf *-edius*.

	<i>-iedius.</i>	<i>-edius.</i>		<i>-iedius.</i>	<i>-edius.</i>
Marsser:	Pettiedius — — — Vettiedius Anaedius Salviedius Staedius Atiedius Numiedius		Vestiner:	Attiedius — — — Aviedius Vettiedius	
260	10	1:26	18	$\frac{1}{15}$	1:2
Aequer:	Titiedius — ...nsiedia Faustaviedius Atiedius		Sabiner:	Alliedius Caiedius — — Caesiedius Vectiedius Vibiedius Tolliedius	
274	5	1:55	22	$\frac{1}{12}$	1:4
Paaligner:	Vettiedius Oviedius Pottiedius Atiedius		Picenum:	Aiedius — Vettiedius	
336	4	1:82	11	$\frac{1}{30}$	1:3
Marruciner:	— — — —		Umbrien:	Coiedius — — — —	
34	—	—	1	$\frac{1}{34}$	0:1

	-iedius.	-edius.		-iedius.	-edius.
Umbrien:	Veiedius		Samnium:	--	
	--		649	--	7 <sup>1</sup> / <sub>102</sub> 0:7
	--		Calabrien:	--	
	Speiedius		352	--	1 <sup>1</sup> / <sub>352</sub> 0:1
	--		Campanien:	Vibiedius	
	Uttiedius			Oviedius	
	--			--	
	Paiedius		1692	5 1:938	16 <sup>1</sup> / <sub>293</sub> 1:3
	Atiedius			--	
	--		Apulien:	...iedius	
	--		796	1 1:796	3 <sup>1</sup> / <sub>295</sub> 1:3
	Aviedius		Lucanien:	Vibiedius	
	Ottiedius			--	
	Vettiedius		421	3 1:149	4 <sup>1</sup> / <sub>105</sub> 1:1
2535	24 1:105	42 <sup>1</sup> / <sub>105</sub>	1:2	Etrurien:	Paiedius
Latin adiect.:	Atiedius		2766	1 1:2766	1 <sup>1</sup> / <sub>2766</sub> 1:1
	Aiedius		Aemilia:	--	
1874	3 1:624	12 <sup>1</sup> / <sub>156</sub>	1:4	1314	--
Latium:	Uttiedius		5 <sup>1</sup> / <sub>263</sub>	0:5	
4215	1 1:4215	6 <sup>1</sup> / <sub>702</sub>	1:6	Transpadana:	--
Hirpiner:	Aviedius		2180	--	1 <sup>1</sup> / <sub>2180</sub> 0:1
	Teiedius		Venetien:	--	
	Veiedius		5881	--	10 <sup>1</sup> / <sub>588</sub> 0:10
	--				
1272	4 1:318	6 <sup>1</sup> / <sub>212</sub>	1:5		

Die Namen auf *-iedius* und *-edius* verteilen sich also in folgender Weise:

<i>-iedius:</i>	<i>-edius:</i>	<i>-iedius:</i> <i>-edius:</i>
Marser . . . . . 1:26	Acquer . . . . . 1:12	1:1
Vestiner . . . . . 1:52	Marser . . . . . 1:15	1:2
Acquer . . . . . 1:55	Vestiner . . . . . 1:17	1:3
Paelligner . . . . . 1:82	Paelligner . . . . . 1:30	1:3
Umbrier . . . . . 1:105	Marrteiner . . . . . 1:34	0:1
Sabiner . . . . . 1:106	Picenum . . . . . 1:56	1:5
(Lucanien) . . . . . 1:140	Umbrien . . . . . 1:60	1:2
Hirpiner . . . . . 1:318	Sabiner . . . . . 1:77	1:1
Picenum . . . . . 1:319	Samnium . . . . . 1:92	0:7
Latium adiect. . . . . 1:624	Lucanien . . . . . 1:105	1:1



<i>-iedius:</i>	<i>-edius:</i>	<i>-iedius:</i> <i>-edius:</i>
Apulien . . . . . 1:796	Latium ad. . . . . 1:156	1:4
Campanien . . . . . 1:938	Hirpiner . . . . . 1:212	1:1,5
Etrurien . . . . . 1:2766	Aemilia . . . . . 1:263	0:5
Latium . . . . . 1:4215	Apulien . . . . . 1:265	1:3
	Campanien . . . . . 1:293	1:3
	Calabrien . . . . . 1:352	0:1
	Venetien . . . . . 1:588	0:10
	Latium . . . . . 1:702	1:6
	Transpadana . . . . . 1:2150	0:1
	Etrurien . . . . . 1:2766	1:1

Die Namen auf *-iedius* sind also bei weitem die selteneren. Aus der dritten Kolonne ersieht man, dass nur in vier Fällen die Namen sich einigermaßen die Wage halten, sonst aber einem Namen auf *-iedius* 2—5 und mehr Namen auf *-edius* entsprechen.

Von den Fällen, wo das Verhältnis 1:1 ist (Sabiner, Hirpiner, Lucanien, Etrurien), sind zudem zwei (Lucanien, Etrurien) nicht ganz einwandfrei, weil hier beide Namensformen zu selten sind, als dass ihr Verhältnis typisch sein müsste. Es kommen überhaupt vor 260 Namen auf *-(i)edius* (S. 36); darunter sind nur 78 auf *-iedius*. Das Verhältnis der beiden Massen ist also 1:3. Es verhalten sich also die Namen auf *-iedius* zu denen auf *-edius* annähernd ebenso wie die Gruppe *-(i)edius* zu der Gruppe *-idius* (s. S. 36).

Betrachten wir zunächst die Verbreitung jeder der beiden Formen, dann ihr Verhältnis.

Bei den Namen auf *-iedius* lassen sich zwei Zonen unterscheiden, die eine, welche ausser den Umbrem und Sabellern noch die Lucaner begreift, und eine zweite, in der die Namen mehr als doppelt so selten sind. Zu dieser Zone gehört auch Picenum. Ganz fehlen diese Namen in Samnium, Calabrien, der Aemilia, Venetien und der Transpadana; fast ganz in Latium und Etrurien.

Die Namen auf *-iedius* sind also einigermaßen häufig nur in den Appennin-Landschaften von Umbrien bis zum Fucinus. Es dürfte kein Zufall sein, dass sich in Samnium bei 7 Namen auf *-edius* keiner auf *-iedius* gefunden hat. Sehr beachtenswert ist auch die Seltenheit der Namen auf *-iedius* in Picenum (1:319 gegen 1:106 bei den Sabinern und 1:105 in Umbrien). Die drei einzigen Namen auf *-iedius* stammen aus Interamna.

Die Namen auf *-edius* sind bei weitem gleichmässiger verbreitet und stehen hierin den Namen auf *-idius* näher.

Was nun das Verhältnis der beiden Namensformen angeht, so fällt auf, dass in Picenum, wo die Namen auf *-iedius* so selten sind, die

auf *-edius* häufiger sind als in der Sabina und in Umbrien. Es kommt hier erst auf 5 Namen auf *-edius* einer auf *-iedius*. Picenum weicht also in seinem Namensystem nicht unerheblich von den anderen Abruzzesen ab. Bemerkenswert ist auch, dass beide Namenformen ziemlich gleich häufig vorkommen in der Sabina. In Samnium und bei den Hirpinern sind wiederum die auf *-iedius* unverhältnismässig viel seltener als die anderen.

Man kann das Verhältnis der beiden Gruppen vergleichen mit zwei konzentrischen Kreisen; der innere stellt das Verbreitungsgebiet der Namen auf *-iedius*, der äussere das der Namen auf *-edius* dar. Der innere Kreis begreift nur die Sabina — wo beide Namenarten gleich häufig sind —, der äussere ausserdem noch Umbrien, Picenum, die Gaue am Fucinussee und Samnium.

## IV.

**Die Namen auf *-idius*.**

Wenden wir uns nun zurück zu der auf S. 37 gegebenen Tabelle für die Verbreitung der Namen auf *-idius*. Noch mehr als bei denen auf *-edius* sind hier die Unterschiede zwischen den einzelnen Gliedern der Reihe kleiner als bei den seltenen Namen auf *-iedius*: bis Campanien steht jedes folgende Verhältnis hinter dem vorausgehenden um höchstens 6, meist weniger Einheiten zurück. Dagegen liegt zwischen der mit Campanien endenden und der mit Latium beginnenden Reihe ein deutlicher Abstand: das Verhältnis sinkt hier von 1:41 auf 1:65. Offenbar waren die Namen in Latium, Etrurien, im Norden (Venetien u. s. w.) und im Süden (Lucanien, Bruttium) selten, ein Ergebnis, welches sich mit dem für die ganze Gruppe (*-idius*, *-edius*, *-iedius*) gefundenen deckt — natürlich, denn die Namen auf *-idius* bilden den beiden anderen Formen gegenüber bei weitem die Majorität. Innerhalb der ersten Reihe lassen sich keine Gruppen absondern, weil bei dieser Namenform die Unterschiede zwischen den benachbarten Landschaften gering sind. Wenn die Frentaner vor Umbrien und Picenum und sogar vor den Marsern und Sabinern, also den Gegenden, in denen die Namen auf *-(i)edius* viel häufiger als sonst sind, stehen, so folgt daraus nicht etwa, dass die Namen auf *-idius* eine andere Heimat haben, dass sie spezifisch oskisch, sondern nur, dass sie bei den Oskern ebenso häufig sind wie die Namen auf *-(i)edius* selten. Dass sowohl die Namen auf *-(i)edius* als die auf *-idius* am häufigsten sind in der Gegend am Fucinus, dagegen im Norden jene, im Süden diese vorherrschen, erklärt sich wohl aus der Mittelstellung, welche die Fucinskantone zwischen dem Norden und Süden einnehmen.

Ein Vergleich der Tabelle II und III (S. 37) belehrt über das Verhältnis, in dem in den einzelnen Landschaften die Namen auf *-idius* zu denen auf *-(i)edius* stehen. Dies Verhältnis ist 1:1 bis 1:2 bei der Gruppe

der vier Kantone am Fucinus. In der Sabina, Umbrien, Picenum verhalten sich die Namen auf *-(i)edius* zu den anderen wie 1:2.

Auch in Latium adiectum, Campanien, Samnium und bei den Hirpinern sind die Unterschiede noch nicht sehr gross (1:3, 1:5, 1:4, 1:4), dagegen stehen die beiden Gruppen in stärkerem Gegensatz in Apulien (1:9), der Aemilia (1:7) und bei den Frentanern (1:12). Wenn man die Verbreitung der Namen auf *-idius* in der Zone der Namen auf *(i)edius*, also das Verhältnis 1:1 bis 1:2, als Norm annimmt, so folgt aus jener Discrepanz, dass in der Aemilia, in Apulien und bei den Frentanern und auch wohl in Campanien (1:5) die Namen auf *-(i)edius* fremd, dagegen die auf *-idius* heimisch sind. In dieser Hinsicht darf man letztere als oskische Namen bezeichnen — wenn man die Landschaften am Fucinus, in denen beide Namensarten heimisch sind, beide Male beiseite lässt.

Ebenso stark ist der Gegensatz in Latium (1:9), Etrurien (1:15), Venetien (1:8), Transpadana (1:8). Dass in Calabrien das Verhältnis 1:3 vorliegt, ist natürlich Zufall. Dasselbe muss von Lucanien gelten, wo nach dem vorliegenden Material die Namen auf *-(i)edius* dreimal häufiger gewesen sein würden wie die auf *-idius*, ein Missverhältnis, welches ganz unannehmbar ist. —

Es ist nun noch unsre Aufgabe, die Verbreitung der einzelnen Namen zunächst derer auf *-(i)edius*, sodann der auf *-idius*, festzustellen und schliesslich die einzelnen Namen von ihrer sprachlichen Seite zu betrachten, um zu sehen was sich aus ihrer Struktur und Etymologie entnehmen lässt.

## Menander und Josephos über Salmanassar IV.

Von C. F. Lehmann.

### II.<sup>1</sup>

In dem alttestamentlichen Hauptbericht über *Salmanassars IV.* kriegerische Massnahmen gegen *Hosea* von Israel (2. Kön. 17, 1—6)<sup>2</sup>) endet der erste Feldzug *Salmanassars* gegen *Hosea* mit dessen Tributpflichtigkeit, genau wie bei Menander der gegen *Elulaios* mit Friedensschluss und Tributzahlung. Dann folgt der zweite Zug, bei dem Hosea, der im Vertrauen auf Ägypten dem Assyrer den Gehorsam aufgesagt hat, alsbald gefangen in dessen Hand fällt, während Samaria erst nach dreijähriger Belagerung erobert wird. Hierzu stimmt wiederum aufs Beste Menanders Bericht über *Salmanassars* zweite, mehrjährige Expedition, die in die Belagerung von Tyrus ausläuft. Für die neuere alttestamentliche Kritik und Geschichtsschreibung ist diese Parallele nicht vorhanden, weil sie in völliger Abhängigkeit von der herrschenden irrigen Meinung Menander-Josephos' Bericht als für *Salmanassar IV.* ungültig betrachtet. So wird *Salmanassars* erster Zug mit Einstimmigkeit als ungeschichtlich übergangen.

Und auch von der danach verbleibenden einzigen Expedition glaubt man noch etwas abstreichen zu müssen. Während u. A. STADE<sup>3</sup>) und WELLMANN<sup>4</sup>) ebenso wie TIELE<sup>5</sup>) mit der dem Fall Samarias erheblich vorausgehenden Gefangennahme *Hoseas* rechnen, wird diese Nachricht neuerdings für unhistorisch erklärt und durch die Behauptung ersetzt, *Hosea* sei beim Falle Samarias in der Assyrer Hände gefallen und mit dessen 27290 Bewohnern von Sargon weggeführt worden. Dabei wird seltsamerweise auch von dem letzten Bearbeiter der Inschriften (*Sargons II.*) ganz übersehen, dass die keilschriftlichen Nachrichten über Samarias Fall in diesem Punkte eine direkte Bestätigung für 2. Könige 17 ergeben. *Sargons* einschlägige Berichte sind zwar mehrfach verstümmelt, wir haben aber auch wohlerhaltene Stellen: in keiner derselben wird erwähnt, dass der König unter den Gefangenen ge-

1 Vgl. oben S. 125—140. — 2 Vgl. 2. Kön. 18, 9—12, worüber unten. — 3 STADE, *Gesch. des Volkes Israel*, S. 600<sup>1</sup>. — 4 *Israel, u. jud. Geschichte* S. 81. — 5 *Babyl.-assyr. Gesch.* S. 234. Vgl. d. S. 128<sup>1</sup>. — 6 WINCKLER, S. *Helmhols Weltgesch.* III 203. vgl. die folgende Anmerkung.

wesen wäre.<sup>1)</sup> Wer den Stil der assyrischen Königsinschriften einigermaßen kennt, weiss, dass es dafür nur die eine Erklärung giebt, dass *Sargon* nicht mit einem Könige von Israel und Samaria zu thun gehabt hat. Und wer den assyrischen Quellen ferner steht, lese in einer Übersetzung die Zeilen, die der Erwähnung von Samarias Falle vorausgehen und folgen, und überzeuge sich, dass, wo immer Könige und Fürsten in den bekämpften Gebieten vorhanden waren, sie auch genannt werden, selbst wenn sie ihre Person in Sicherheit zu bringen wussten, wie *Jaman* von Asdod, der sich unter ägyptischen Schutz begab. Dass *Hosea*, wahrscheinlich gleich im Jahre 724, gefangen genommen wurde, steht also durch das Zeugnis des Königsbuches und das Schweigen *Sargons* ebenso sicher, wie es aus den Zeitverhältnissen begreiflich ist.

Die Vorgänge in Phönizien liefern eine wertvolle und wirksame Ergänzung unserer Anschauungen. Zu *Salmanassars* zweitem Zug gegen Tyrus gab der Ruf der phönizischen Städte, die zu Assyrien hielten, Anlass. Eine assyrisierende Partei war auch in Israel vorhanden. Gerade als deren Haupt war ja *Hosea*, der Mörder des *Pekah*, von *Tiglatpileser III.* 734 als König über das freilich schon sehr beschnittene und geschwächte Reich Samaria gesetzt worden. Dadurch dass *Hosea* sich mit Ägypten einliess, ergab sich eine Verschiebung der Parteiverhältnisse. Vermutlich standen den Anhängern der Assyrer deren Gegner nicht etwa geschlossen und einhellig gegenüber, sondern neben denen, die zu Ägypten hielten,<sup>2)</sup> wird, wie später in Juda zur Zeit

<sup>1)</sup> Verstümmelt: Annalen II; erhalten: Prunkinschr. 23; Ann. des Saales XIV 15; vgl. *Paré des portes* IV 31 WICKLER, *Keilschrifttexte Sargons* Bd. I.

<sup>2)</sup> Ein Hinundberschwanke zwischen Assyrien und Ägypten, wie es gerade für den König *Hosea* historisch feststeht, wird wiederholt vom Propheten *Hosea* gegeißelt, der nach den einleitenden Worten des Buches *Hosea* von *Jerobeam II.* bis in die Zeit *Hiskias*, der mit *Hosea* gleichzeitig über Juda regierte, gelebt hat. Die herrschende Meinung hält diese Angabe für den irrigen Zusatz eines Redaktors. Da sich keine Hindeutung auf das aramäisch-israelitische Bündnis gegen Juda finde, so gehöre die Prophetie *Hoseas* in die Zeit vor 738 v. Chr. (CORNILL, KAUTZSCH). Dies argumentum ex silentio steht m. E. auf sehr schwachen Füßen. Der erste Teil des Buches *Hosea* Kap. 1—3, in dem der Prophet „sein häusliches Unglück berichtet und wie eben dies die Prophetie in ihm geboren hat“ (CORNILL, *Eintl.* § 23), gehört in die Zeit *Jerobeams II.* Kap. 4—14 „bilden wohl ein zusammenhängendes Resumé der prophetischen Predigt *Hoseas*, gegen Ende seiner Wirksamkeit von ihm selbst niedergeschrieben“. Wenn diese Prophezeiungen nach 738 ergangen sind, in den Jahren des Niedergangs und der Vernichtung Israëls, so brauchte *Hosea* keineswegs auf die erledigten Angelegenheiten der Vorjahre zurückzugreifen. Nur von König *Hosea* wissen wir, dass er Anknüpfung an Ägypten gesucht und gefunden hat. Nun soll freilich der Prophet *Hosea* von der 734 erfolgten Abtrennung des Ostjordanlandes nichts gewusst haben und deshalb nicht mehr unter seinem königlichen Namensvetter gewirkt resp. seine Prophezeiungen niedergeschrieben haben können. Aber gegenüber einer Stelle wie *Hosea* 12, 12 vgl. 12, 15) kann diese Voraussetzung schwerlich aufrecht erhalten werden. Mit WICKLER, *Helmolts Weltgesch.* III 203 halte ich daher für wahrscheinlich, dass die prophetische

Nebukadnezars und Jesajas, eine radikale, zumeist durch die Priesterschaft bestimmte Unabhängigkeitspartei gestanden haben, die überhaupt von einer fremden Einnischung, woher sie immer kommen mochte, nichts wissen wollte. Dass bei *Hoseas* Gefangennahme die von ihm verlassenen Anhänger Assyriens die Hand im Spiele hatten, sei es, dass sie ihn direkt auslieferten, sei es, dass er, bei etwaigen Zusammenstößen mit den Assyren nur laue Unterstützung bei ihnen fand, ist wohl denkbar und mir persönlich sogar wahrscheinlich. Mit *Hoseas* Person geriet auch der bisher nicht annektierte Rest israelitisches Gebietes in die Hände *Salmanassars*. Nur die Hauptstadt, in der die Gegner der Assyrer, und unter ihnen vermutlich wieder die Unabhängigkeitspartei, den Ton angaben, leistete weitere drei Jahre verzweifelten Widerstand. So hat es richtig auch WELLSHAUSEN dargestellt.

Dass nun *Hosea* mit den Hilfsmitteln seiner geschwächten Herrschaft den Widerstand gegen *Salmanassar* nicht allein hätte beginnen und organisieren können, liegt auf der Hand. Er stand offenbar mit *Luli* von Tyrus im Bunde, und beide verliessen sich auf Ägypten. Mag auch die Identifikation des als Bundesgenossen *Hoseas* genannten *Seve'* Schwierigkeiten machen, die übrigens keineswegs unüberwindlich sind<sup>1)</sup>; sicher ist dass mit dem *Misrajim* als dessen König *Seve'* 2. K. 17 genannt wird, in diesem Falle nur Ägypten gemeint sein kann. Gegenüber den neueren Versuchen<sup>2)</sup>, *Misrajim* hier mit einem nordarabischen Staat zu identifizieren, der mit Ägypten nur den Namen gemein habe, muss dies nachdrücklich betont werden. Der Besitz der östlichen Mittelmeerküste und ihres Hinterlandes ist zu allen Zeiten eine Lebensfrage für jedes im Zweistromlande wie im Niltal sich entwickelnde selbständige Staatswesen mit politisch und kommerziell expansiver Tendenz gewesen. Seit der Thutmosiden-Zeit besteht zwischen Ägypten und dem Zweistromland ein unablässiges, nicht immer offenkundiges, darum aber nicht minder nachhaltiges Ringen um diese Gebiete, das auch für die Zeiten der assyrischen Obmacht fort dauert. Als *Tiglatpileser I.* um 1000 v. Chr.<sup>3)</sup> an der nordphönizischen Küste erscheint, werden ihm Geschenke, u. A. ein Krokodil vom König von *Musri* (= Ägypten) gesandt. Wenn die Assyrerkönige n. A. *Tiglatpileser I. (?)* und *Assurnasirabal* neben den Siegestafeln *Ramses' II.* ihre Inschriften am Hundsfusse in den Felsen meisseln lassen, so geben sie dadurch zu erkennen, dass sie sich als Nachfolger der Ägypter in den Herrschaftsansprüchen über das Westland fühlen. *Šesong* (22. Dyn.) ergreift nach *Salomos* Tode die Gelegenheit, sich in die Verhältnisse des zu gefährlicher Machtentwicklung gelangten Gesamtreiches Juda einzumischen. *Tiglatpileser III.* hatte

Wirksamkeit *Hoseas*, deren Niederschlag Kap. 4-14 sind, in die Zeit nach der Eroberung von *Dannaskus* fällt, natürlich ohne mich WISCKLERS Deutung von *Misrajim* auf ein arabisches *Musri* anzuschliessen, s. S. 469<sup>2)</sup>.

1. S. u. S. 469 Anm. 2. — 2) WISCKLER, zuletzt in *K. 117*<sup>3</sup> 136 ff. — 3) C. F. LEHMANN, *Zwei Hauptprobl. d. altor. Chronol.* S. 99, 168, 70.

734 Damaskus, das letzte Bollwerk des Aramäertums, Assyrien einverleibt und ebenso Israel links des Jordan eingezogen. Vom Nillande war Assyriens Machtbereich nur noch durch Juda und die philistäische Pentapolis getrennt. Ägyptens Existenz war bedroht, — wie schwer, hat die nächste Folgezeit gelehrt: ein halbes Jahrhundert später war Ägypten assyrische Provinz. Ein Eingreifen Ägyptens in diesem Augenblick müssten wir fördern und vermuten, wenn es nicht berichtet wäre. Dem Bestreben, den vorhandenen Bericht auf ein arabisches *Mušri* anzudeuten, ist von vornherein das Urteil gesprochen.<sup>1)</sup>

Wie nun die von *Salmanassar* begonnenen Unternehmungen gegen Israel und Tyrus, so spinnen sich auch, ganz wie zu erwarten, die Entwicklungen mit Ägypten unter *Sargons II.* Regierung fort.

Auch weiter im Süden und hier vor allem musste Ägypten suchen, den Assyrem thatkräftige und wagemutige Gegner zu erwecken. *Sargon* fand, wie später Alexander noch nach Tyrus' Falle, in Gaza energischen Widerstand, und eben den *Sewe'*, mit dem *Hosea* und *Elulaios* angeknüpft hatten, treffen wir bei *Sagon*, der ihn *Sib'e* nennt,<sup>2)</sup> als ägyptischen Verbündeten Hannos von Gaza.

1) Ich beschränke mich auf den Nachweis, dass an den uns hier angehenden Stellen des AT. *Misrajim* nur Ägypten bezeichnen kann. Die Frage, ob es ausser *Mušri*-Ägypten und ausser dem kilikischen Gebiet gleichen Namens (WINKLER, *Allt. Unters.* 172,4 überhaupt ein arabisches *Mušri* gegeben 172,4 habe, lasse ich hier unerörtert. Doch vgl. d. folg. Anm.

2) *Sewe'-Sib'e*, 2 K. 17 König v. Ägypten, bei *Sargon* Turtan (Oberbefehlshaber) des *Pir'u* v. *Mušur*-Ägypten kann, sprachlich und chronologisch, nicht mit *Sabako* (assyr. *Šabakū*) identifiziert werden. Sein Name stimmt zu dem von *Sabakos* Sohn *Σεβιχός* (Kurzform?) von *Šabataku*, Identität der Person ist nat. undenkbar. In der Dynastie *Šabako's* ist die Wiederholung von Namen aus der I. in der dritten Generation üblich. *Šabakos* Enkel, *Taharqas* Bruder und Vater des *Tanut-Ammon*, heisst wiederum *Šabakū* (Assurban., vgl. STEINDORFF, *Beitr. z. Assyr.* 1341.). Ich halte *Sib'e* für einen Angehörigen der *Šabako* vorausgehenden Generation, etwa dessen Oheim, — *Šabako's* Vater hiess bekanntlich *Kasto* —, der unter *Bok-n-rauf-Bokchoris* bereits eine bedeutende Stellung als Unterkönig von Äthiopien eingenommen hat und deshalb, da *Bokchoris* die Initiative in den kriegerischen Angelegenheiten dem Äthiopen überliess, im AT. mit einem gewissen Recht als König bezeichnet wird, während bei *Sargon* (722 v. Chr.), der staatsrechtlichen Sachlage genauer entsprechend, der Äthiope als Oberfeldherr, als erster Beamter nach dem Pharao, behandelt wird. Daraus, dass *Bokchoris* auf sein Oberkönigtum als Pharao besondern Nachdruck legte, mag es sich auch z. T. erklären, dass er bei *Sargon* schlechtweg *Pir'u* = Pharao heisst. Im Jahre 713 (s. MARQUART, *Chronol. Unters.* S. 715 [71]) vollendete *Šabako*, was *Pianchi I* (vgl. dessen Verhältnis zu *Tefnacht*) und dessen Nachfolger auf dem äthiop. Thron angebahnt hatten: *Bokchoris* wurde entthront und verbrannt, und Ägypten sand unter äthiop. Herrschaft. Dass sich nach 713 v. Chr. *Sargons* Terminologie ändert, ist eine weitere Bestätigung für meine Auffassung. *Jaman* von Asdod flieht nach Ägypten (*Mušri*), „das zu Äthiopien (*Meluhha* = *Meroë* JENSEN; im weiteren Sinne ev. = Afrika ZA. XV 214, 226) „gehört“ und der „König von *Meluhha*“, eben *Šabako* liefert ihn aus, offenbar weil er sich einer assyr. Invasion nicht gewachsen fühlt. *Σεβιχός* (II.), *Šabako's* Sohn, wäre dann nach seinem Grosseheim benannt, der *Sabako's*

Soviel über den zweiten vulgo „einzigem“ Zug *Salmanassars*, nach Westen, bei dem er sich gegenüber der Koalition *Hosea-Luli-Sibe* auf eine Partei in Israel und die von Sidon geführte Frönde gegen Tyrus stützen konnte.

Den ersten Zug *Salmanassars* gegen *Hosea*, von dem 2. K. 17 berichtet, wird man nun, da Menander aus tyrischen Quellen genau Entsprechendes über einen ersten Zug gegen Phöniciern zu berichten weiss, wohl oder übel als geschichtliche Thatsache hinnehmen müssen.

Ohnehin waren die Gründe, mit denen man ihn hinwegzubeweisen suchte, fadenscheinig genug. Man fragt, warum *Salmanassar* gegen *Hosea* gezogen sein sollte, da sich der Israeliterkönig doch bereits im Jahre 734 v. Chr. *Tiglatpilesar* dem Dritten zur Tributzahlung verpflichtet hatte. Dass aber bei erster Gelegenheit der Versuch gemacht wird, einer solche lästigen Verpflichtung ledig zu werden, ist doch nur natürlich, und zahllose Beispiele dafür finden sich in den assyrischen Königsinschriften. Auch Samaria hat ja bald nach der Eroberung durch *Sargon* versucht, das assyrische Joch abzuschütteln,<sup>1)</sup> obgleich hier die unmittelbare assyrische Verwaltung eingeführt und kein König vorhanden war, der den Aufstand organisiert hätte. Für den vorliegenden Fall brauchen wir uns mit solchen allgemeinen Erwägungen nicht zu begnügen. Mit höchster Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass *Salmanassar IV.* zu seinem ersten Zuge nach Westen (Menander-Josephos) namentlich durch Nachrichten von Unterhandlungen, die mit Ägypten im Gange waren, veranlasst wurde. *Salmanassar*, der bei Lebzeiten seines Vaters den zu Assyrien als Provinz gehörigen Teil Phöniciens und Coelesyriens („die Provinz *Simyra*“) verwaltet hatte, hatte natürlich allerorten seine Verbindungen unter den Anhängern Assyriens, die den Hof von Niniveh über alle irgend verdächtige Vorgänge auf dem Laufenden hielten. *Salmanassar* griff in Phönicien ein, ehe die Verhandlungen mit Ägypten zum Abschluss gekommen waren. Und wenn wir im Jahre 724 sowohl *Elulaios* wie *Hosea* auf Ägypten gestützt einen offenkundigen Versuch machen sehen, die assyrische Oberherrschaft abzuschütteln, so sind wir zu der Annahme geradezu gezwungen, dass auch an den vorbereitenden Verhandlungen mit Ägypten *Hosea* nicht unbeteiligt gewesen ist. Es müssen also die auf Störung der Verhandlungen und Vereitelung der Rüstungen zielenden Massnahmen des Assyrikerkönigs, d. h. der erste Zug gegen Westen, wie Tyrus so auch Israel betroffen haben. Nur daraus, dass die früher angeknüpften

Vater in der Herrschaft Äthiopiens vorausgegangen oder gefolgt sein muss. Zu entscheiden, ob in diesen Zusammenhang etwa doch die von *SCHAEFER*, *Ztschr. f. aeg. Sprache* 23, 1 ff., in die Zeit nach *Sabako* verwiesene Inschrift des Äthioperkönigs *Is-p-r-w-ti* gehört, in der es heisst: „Du hast das Diadem Deines Bruders des Königs N“, muss weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben.

1) *Sargons* Prunkinschr. 33.



Verhandlungen nach dem Abzug *Salmanassars* (725) wieder aufgenommen werden konnten, erklärt es sich, dass sowohl *Elulaios* wie *Hosea*, die sich, weil sie überrumpelt worden waren, 725 gefügt hatten, bereits im folgenden Jahre wieder auf dem Platze waren.

So erhalten wir eine vollgenügende Erklärung von *Salmanassars* erstem Zuge gegen *Hosea*. Mit einem Lächeln der Erleichterung können wir die mit den grössten Unwahrscheinlichkeiten operierenden Versuche, ihn hinwegzudeuten, bei Seite legen. Während doch für die israelitische Geschichte selbstverständlich die Israel betreffenden Kapitel der Königsbücher Hauptquelle sind, soll für diesen einen Fall das Juda behandelnde Kapitel, 2. K. 18., das nur von einem Zuge weiss, das Richtige geben. Was der israelitische Bericht mehr bietet, so u. a. auch die oben als völlig zutreffend erwiesene Gefangennahme *Hoseas*, sollen Zusätze sein, die auf Missverständnissen beruhen. Die auf Ausscheidung dieser Zusätze gerichteten Bemühungen,<sup>1)</sup> die niemals befriedigten, weil organische Bestandteile einer Nachricht sich eben nicht ausscheiden lassen, die niemals zum Ziel führenden Textesänderungen, zu denen man sich verstieg, — sie alle können wir jetzt auf sich beruhen lassen.<sup>2)</sup> Es handelt sich nicht um Zusätze im israelitischen, sondern um Auslassungen und Ungenauigkeiten in dem an den Dingen weniger interessierten, in erster Linie *Hiskia* von Juda betreffenden Abschnitte.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind kurz: 1. Menander und Josephos berichten mit vollem Recht über einen zweimaligen Zug *Salmanassars IV.* gegen Tyrus. Für Unternehmungen anderer Assyrikerkönige, *Tiglatpileser III.*, *Sanherib*, *Assarhaddon*, *Assurbanabal*, ist aus der Nachricht nichts zu entnehmen. 2. Die 5jährige, von *Salmanassar IV.* begonnene Belagerung währte von 724—720. Tyrus wurde durch *Sargon II.* so wenig erobert, wie durch spätere assyrische oder babylonische Könige. Die Belagerung wurde vielmehr aufgehoben. 3. *Luli-Elulaios* ist sowohl von *Salmanassar IV.* und *Sargon II.* wie von *Sanherib* bekämpft worden. Menanders Angabe, er habe 36 Jahre regiert, ist un-

1) Diese Bemühungen erinnern im Verfahren und im Ergebnis an die Umdeutungen der Nachricht bei Josephos-Menander. Man lese z. B. KITTELS Kommentar zu 2. Kön. 17 S. 273 f., der sich grossenteils auf WISCKLER, *Alttest. Unters.* 15 ff. stützt. Vers 5 ff. sollen nicht die Fortsetzung von V. 3 u. 4 sein, sondern ihnen parallel gehen. Vers 3 beziehe sich auf *Hoseas* Aufstand gegen *Tiglatpileser III.* ebenso STADE a. a. O. 600<sup>1</sup>, s. dagegen oben S. 470. Der ganze Abschnitt-Vers 3-6 rede nur vom „König von Assur“, der Name sei von einem Glossator aus 2. Kön. 18 hier eingetragen, „leider am unrichtigen Platz.“ Erst mit Vers 4 beginne die Zeit *Salmanassars* etc.

2) Gegen WISCKLERS und BENZINGERS Vorschläge mit Recht KITTEL a. a. O.

2) Die chronologischen Schwierigkeiten hat schon TIELE (*Bab.-ass. Gesch.* I 237) geklärt: „Ich vermute, dass das neunte Jahr sowie die Gefangennahme vor der Belagerung von dem Bibelschreiber richtig überliefert wird, dass er aber irrthümlich in dieses neunte Jahr die Einnahme der Stadt setzt.“ Ist *Hoseas* I. Jahr 733 2., so kann die, früh im Jahre 724 erfolgte, Gefangennahme in dessen neuntes Jahr 725,4 fallen.

anfechtbar: Dass *Sanherib* berichte *Luli* sei nach seiner Flucht aus Sidon bereits im Jahre 701 oder kurz darnach gestorben, ist eine falsche Behauptung. *Sanherib* hat Sidon einen anderen König gegeben, der auch die mit Sidon verbündeten Städte beherrscht haben wird. Dagegen blieb *Luli* im unangefochtenen Besitz von Tyrus nebst dessen Besitzungen. 4. Unter *Assarhadion* und *Assurbanabal* sind zwei getrennte Belagerungen von Tyrus zu verzeichnen, die beide erfolglos endeten. 5. Wie gegen *Ehulaios* so ist *Salmanassar IV.* zweimal gegen *Hosea* von Israel zu Felde gezogen, in beiden Fällen stand *Hosea* mit Tyrus und Ägypten im Bunde. *Hosea* ward zu Anfang des zweiten Feldzuges gefangen genommen.

Für *Salmanassars* Herrscherthätigkeit ergibt sich uns nunmehr folgendes Bild: Bei Lebzeiten seines Vaters zum Statthalter der neueroberten Gebiete in Phönicien und im nördlichen Syrien ernannt (734), setzte er nach seiner Thronbesteigung (727) dessen Eroberungspolitik zielbewusst fort. Die Kenntnis der Verhältnisse des Westens und die Verbindungen, die er dort angeknüpft hatte, kamen ihm dabei zu Statten. So erhielt er rechtzeitige Kunde von einer von Tyrus und Israel geplanten Auflehnung gegen das Joch Assyriens, der er durch sein schnelles Erscheinen im Jahre 725 zuvorkam. Die bestehenden Verträge wurden erneuert, und *Hosea* wie *Luli* verpflichteten sich zu weiterer Tributzahlung. Diese wurde dann im Jahre 724 auf weiteres Betreiben und im Vertrauen auf Ägypten verweigert und damit ein offenkundiger Kriegszustand eingeleitet. *Salmanassars* Operationen richteten sich auch jetzt wieder gegen Israel und Tyrus. *Hosea* wurde gefangen, Samaria widerstand. Durch einen Aufstand aus innerpolitischen Gründen gestürzt und ums Leben gekommen,<sup>1)</sup> ging *Salmanassar* des Ruhmes, Samaria erobert zu haben, verlustig, brauchte aber auch nicht das Scheitern der Belagerung von Tyrus zu erleben. In der äussern Politik, über die wir allein näher informiert sind, erscheint er als des grossen Vaters nicht unebenbürtiger Sohn.<sup>2)</sup>

1 S. den zu oben S. 126<sup>2</sup> nachzutragenden Text K. 1349 WICKLER AOF. I 401 ff., Z. 31

2 Nachtrag zu Teil I: Nach Veröffentlichung von Heft I dieses Bandes erhielt ich durch des Verfassers Güte Kenntnis von EDUARD MEYERS Artikel *Phoenicia* in CHÉRYL u. BLACKS *Encyclopaedia Biblica*. MEYER, der früher, ehe die Lösung Σαλμψαζ bekannt geworden war, die Josephos-Stelle auf *Sanherib* gedeutet hatte (GA. I § 357 A. u. 358 A.), bezieht jetzt den ersten Feldzug mit *Menander* auf *Salmanassar IV.*, bleibt aber, unbewusst beeinflusst von der früheren Ansicht, auf halbem Wege stehen, indem er den ganzen Rest der Josephos-Stelle von ἀπέστη δὲ Τροίαν an, unter Annahme eines Irrtums des *Menander*, für *Sanherib* in Anspruch nimmt. Meine obigen Ausführungen sind daher auch als gegen Ed. MEYERS Ansicht gerichtet zu betrachten.

## Mitteilungen und Nachrichten.

## Zur Chronologie des chremonideischen Krieges.

Von J. Beloch.

Aus CRÖNERTS Neulesung von *Pap. Herc. 339* (Philodemos *περὶ στοιζῶν*<sup>1)</sup> Kol. 3, die JACOBY oben S. 164 mitteilt, ergibt sich, dass der chremonideische Krieg, soweit Athen in Betracht kommt, im Jahre des Archons [Antip]atros zu Ende gegangen ist, der der unmittelbare Vorgänger des Arrheneides war. JACOBY stellt darauf hin folgende Archontenreihe auf:

265/4 Antipatros. 264/3 Arrheneides. 263/2 Diognetos.

Es ist aber auf den ersten Blick klar, dass diese Konstruktion unhaltbar ist. Denn sie widerspricht erstens der bekannten Erzählung, dass Philemon während der Belagerung Athens durch Antigonos Gonatas gestorben ist (Aelian, bei Suid. *Φιλήμων*): Philemons Tod aber erzählen die *Excerpta Hoescheliana* aus Diodor (XXIII 6) zwischen dem Frieden Hierons mit Rom (263/2) und der Belagerung von Akragas (262/1), und da Diodor solche literargeschichtliche Notizen ans Ende des Jahres zu stellen pflegt, so ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass er den Tod des Dichters unter dem Jahre 263/2 berichtet hat. Zweitens aber, und das ist der entscheidende Punkt, ist JACOBY gezwungen, das Epochenjahr des *Marmor Parium* (Archon Diognetos) in 263/2 zu setzen. Das konnte möglich scheinen, ehe das neue Bruchstück der Urkunde gefunden war, obgleich schon BÖCKH das richtige gesehen hatte: jetzt sollte die Frage überhaupt nicht mehr zur Diskussion stehen. Ich hielt das für so selbstverständlich, dass ich darüber kein Wort verlieren zu dürfen glaubte. Den springenden Punkt hat bereits WILAMOWITZ hervorgehoben (*Antigonos* S. 251), ohne freilich die richtige Konsequenz daraus zu ziehen: „an den Fall, wie er (der Verfasser der Chronik) etwa bei dem Vorgänger des Diognetos zu verfahren haben würde, dachte er gar nicht: da würde er ihn natürlich eingerechnet haben.“ Woher WILAMOWITZ weiss, dass der Verfasser der Chronik an diesen Fall nicht gedacht hat, ist mir unbekannt; es scheint mir im Gegenteil evident, dass er diesen Fall sehr ernsthaft in Betracht ziehen musste. Denn das neue Bruchstück der Chronik zeigt uns, dass diese um so ausführlicher wurde, je mehr sie der Zeit des Verfassers sich näherte: von 313/2 an findet sich zu jedem Jahre eine Notiz, und wir haben nicht den geringsten Grund zu der Annahme, dass das in dem verlorenen letzten Stück der Chronik anders gewesen ist. Ferner rechnet das neue Bruchstück die Jahre ganz in derselben Weise, wie der bereits früher bekannte Teil vom Jahre des Archon Aristokrates (399/8) an, also vom Jahre 264/3, falls das Epochenjahr ausgeschlossen, dagegen das Jahr des Ereignisses eingerechnet ist, oder vom Jahre 263/2, falls sowohl das Epochenjahr wie das Jahr des Ereignisses ausgeschlossen, und nur das Intervall zwischen beiden Jahren in Rechnung gestellt ist. Dies letztere Prinzip ist aber auf das Jahr unmittelbar vor Diognetos nicht anwendbar, da hier überhaupt gar kein Intervall vorhanden ist; also auch nicht auf das nächstvorhergehende Jahr u. s. w. Folglich ist das Epochenjahr der Chronik (Archon Diognetos) 264/3. „Dieser Art analog ist die verbreitete Rechnung nach Jahren von ‚Troias Fall‘ ab, wie man sie recht deutlich z. B. bei Diodor beobachten kann, der wenn er den Abstand eines Ereignisses von Troias Fall angiebt, stets das Jahr des Ereignisses einrechnet, das Epochenjahr aber (1184/3) ausschliesst. Ganz ebenso rechnet Eratosthenes in der bekannten Zeittafel bei Clemens Al. *Strom.* I 138 p. 402 P.“ So schreibt JACOBY selbst (S. 165), und wirft damit seine eigene Behauptung über das

1) So, nicht *περὶ φιλοσόφων*, ist nach CRÖNERTS freundl. Mitteilung der richtige Titel.

Epochenjahr des *Marmor Parium* über den Haufen. Er bringt diese sehr richtige Bemerkung allerdings in einem Zusammenhang vor, dass man bei flüchtigem Lesen glauben könnte, es handelte sich hier um eine Begründung seiner Ansicht, dass der Verfasser der Chronik nur das Intervall gezählt, das Jahr des Ereignisses aber, und das Epochenjahr ausgeschlossen habe.

Damit wäre dieser Punkt, denke ich, erledigt. Allerdings bedarf auch die von mir aufgestellte Archontenliste einer Modifikation; entweder muss Peithidemos in 268/7 hinauf, oder Arrheneides in 262/1 hinunter.<sup>1)</sup> Gegen den ersteren Ansatz spricht die bereits oben behandelte Erzählung vom Tode Philemons, ferner der Umstand, dass nach den Präskripten des Dekretes für Zenon bei Laert. Diogenes das Jahr des Arrheneides ein Gemeinjahr gewesen ist. Denn wenn auch dieses Dekret, so wie es bei Diogenes steht, keinesfalls authentisch sein kann, so liegt doch jetzt, seit wir wissen, dass der chremonideische Krieg unter Arrheneides bereits beendet war, kein Grund mehr vor, es für eine Fälschung zu halten, wir werden vielmehr annehmen müssen, dass das Dekret entweder interpoliert, oder aus zwei echten Dekreten kontaminiert ist. Das Jahr 265/4 ist aber nach dem Cyklus ein Schaltjahr. Es bleibt demnach nur übrig, Arrheneides in das Gemeinjahr 262/1 zu setzen: denn noch tiefer herab wird niemand gehen wollen. Dass Zenons Tod, also der Archon Arrheneides, von Gomperz in 264/3 oder 263/2 gesetzt wird, ändert natürlich an diesem Ergebnisse nicht das geringste, denn GOMPERZ' Berechnung beruht auf einer Kombination von Angaben, die aus verschiedenen Quellen geflossen sind, und solche Kombinationen haben nur eine sehr bedingte Beweiskraft. Vielmehr lässt die obige Ausführung keinen Zweifel daran, dass GOMPERZ' Ansatz unrichtig ist, wenn er auch immerhin der Wahrheit sehr nahe kommt. Noch weniger beweisen selbstverständlich die Ansätze im Kanon des Eusebios und Hieronymus.

Das könnte genügen; doch ich bin in der Lage, auch den direkten Beweis für die Richtigkeit meines Ansatzes zu geben. CRÖNERT hat die grosse Freundlichkeit gehabt, mir seine Abschrift von Kol. IV des angeführten *Pap. Herc.* 339 mitzuteilen, die ich dann in Neapel mit dem Original verglichen habe. Der Papyrus ist sehr schwer zu lesen; es ist bewundernswert, mit welcher Treue CRÖNERT die Schriftzüge wiedergegeben hat. Auch JACOBY hat CRÖNERTS Abschrift vor sich gehabt und darnach *Apollodors Chronik* S. 363 eine Rekonstruktion des Textes gegeben: er hat aber da, wo die Sache interessant zu werden beginnt, Zeile 11 ff. „nicht viel mit ihr anfangen“ können, oder vielmehr gar nichts damit anzufangen gewusst. Und doch ist Zeile 13 ἐννέα καὶ τριάντα auf dem ersten Blick klar: von dem ε ist die Rundung erhalten, von dem ersten Ν der Querstrich, das zweite Ν ganz, von dem zweiten ε das untere Ende; auch ΠΛΑΚΟ ist ganz deutlich, nur das Ο nicht vollständig erhalten. CRÖNERT schrieb mir denn auch, auf meine bezügliche Mitteilung, sofort: ἐννέα καὶ τριάντα ist richtig: vor dem Original tritt die Sache noch deutlicher hervor. Dieser Hauptpunkt steht also ausser jedem Zweifel. Die ersten Zeilen der Kolumne gehen uns hier weiter nichts an; Zeile 5—14 lese ich<sup>2)</sup>:

5 καθ'ἄ[π]ερ ἐν [τῆ] π[ε]-  
 ριχοῦσῃ . . . . Ἀντιφῶ[ντος]  
 ἐπιστολῇ λέγεται[ι], γίνετα[ι βε]-  
 βιωκῶς ὁ Ζήνων πλε[ῖστο]-  
 ν]α τῶν ῥ' καὶ α' ἐτόν' ἀ[πὸ]

10 Κλέαρχον γὰρ ἐπ' [Ἀρρηεῖ]-  
 δην, ἐφ' οὗ σ . . . . κα[τα]τέ]-  
 τελευτηκέν[αι τὸν Ζή]νωνα, ἔτη  
 ἑστὶν ἐννέα καὶ τριάντα  
 καὶ μῆρες

1 Ich hatte übrigens den Ansatz des Arrheneides auf 265/4 nur mit grosser Reserve gegeben oben I 406.

2 Die Ergänzungen der Zeilen 5—7 und Z. 13 τριάντα sind von CRÖNERT, die übrigen, bis auf Ἀρρηεῖδην von mir. Die Buchstaben ἀτὰ Zeile 11 hat CRÖNERT nicht

Was Z. 6 vor Ἀντιφῶ[ντος?] gestanden hat, vermag ich nicht zu entziffern; es ist dort etwas über die Zeile geschrieben. In Z. 8 ist hinter Ζήνων ein kleines Loch im Papyrus, an dessen Stelle vielleicht 1—2 Buchstaben gestanden haben können, wahrscheinlicher aber nichts gestanden hat. Z. 10 ist zwischen γὰρ und ἐπὶ ein etwas breiterer Zwischenraum, als für die Worttrennung erforderlich wäre, doch habe ich dort nichts zu erkennen vermocht. Die Ergänzung [Ἀγορευέ]δην (Z. 10) haben schon die Akademiker gefunden; sie ist in der That evident, da ein anderer Archontenname, der auf -δης endet, in dieser ganzen Zeit sonst nicht vorkommt. Das Wort vor *κατατελευτηκέναι* in Zeile 11 vermag ich nicht befriedigend zu ergänzen; der Sinn ist: *quo anno constat Zenonem obiisse*. In der letzten Zeile sind die beiden letzten Buchstaben zwar sehr undeutlich, es kann aber nach dem Zusammenhang nicht wohl ein Zweifel daran sein, dass *καὶ μῆνας* zu lesen ist: es handelt sich um die Monate, die Zenon noch unter dem Archon Arrheneides gelebt hat. Ist das richtig, so ergibt sich zugleich, dass die 39 Jahre seit Klearchos<sup>1)</sup> (301/0) exklusive gezählt sind, Arrheneides also in 262/1 gehört. Das folgt auch ganz unabhängig davon daraus, dass sein unmittelbarer Vorgänger Antipatros war, das Jahr 264/3 aber bereits durch Diognetos besetzt ist. Wir erhalten demnach folgende Archontenreihe:

266/5 *G* Peithidemos. 265/4 *s* —. 264/3 *g* Diognetos. 263/2 *s* Antipatros.  
262/1 *G* Arrheneides.

Der chremonideische Krieg ist also 263/2 zu Ende gegangen. Das war freilich auch früher auf Grund der Angabe Diodors über Philemons Tod klar genug; jetzt haben wir die urkundliche Bestätigung. Wir können nun den Versuch machen, die Ereignisse auf die einzelnen Kriegsjahre zu verteilen.

Das Bündnis zwischen Athen und Sparta gegen Antigonos ist am 9. Metageitnion im Jahre des Peithidemos abgeschlossen (*CIA*. II 332), also im August 266. In diesem Sommer kann demnach nicht viel mehr geschehen sein. In das nächste Jahr, 265, ist Patroklos' Erscheinen an der attischen Küste, Areus' erster Zug nach Korinth, der Aufstand der gallischen Söldner des Antigonos bei Megara und Areus' Rückzug nach Sparta zu setzen (*Justin*. XXVI 2); da dieser Rückzug von *Paus.* III 6, 6 und *Justin*. XXVI 2, 7 übereinstimmend berichtet wird, so haben wir keinen Grund, an der Thatsache zu zweifeln. Die Entscheidungsschlacht bei Korinth, in der Areus fiel (*Trogus, Prol.* 26, *Plut., Agis* 3), würde dann in den Sommer 264 gehören; später kann sie mit Rücksicht auf die Königsliste des Agiadenhauses nicht wohl gesetzt werden. Im Herbst des Jahres scheint Antigonos den Athenern einen Waffenstillstand bewilligt zu haben (*Polyaen.* IV 6, 20, *Frontin.* III 4, 2); als die Verhandlungen, die während desselben geführt wurden, ohne Ergebnis blieben, begannen die Feindseligkeiten im Frühjahr 263 aufs neue. Da Antigonos die volkreiche Stadt auf allen Seiten umschlossen hielt, und namentlich die Häfen in seiner Hand waren, kann die Belagerung nicht allzulange gedauert haben; im peloponnesischen Kriege hatte eine Einschliessung von 6 Monaten genügt, um Athen zur Übergabe zu bringen, es ist also unwahrscheinlich, dass die Stadt sich länger als bis zum Herbst 263 gehalten hat. Wir werden damit der Angabe des *Pausanias* (III 6, 6) gerecht,

gelesen, sie stehen aber, wie *CROBERT* mir mitteilt, in der Oxforder Abschrift, und ich habe sie auf dem Original deutlich erkannt.

1) *JACOBY* S. 363 Anm. 6) bemerkt dazu: „Klearchos ist 301/0 Archon. Aber was unter ihm bemerkenswertes in Zenons Leben geschah . . . weiss ich nicht.“ Mir scheint die Sache sehr einfach: Zenon hat unter Klearchos zu lehren begonnen, denn dass auf die 20jährige Studienzeit bei *Laert. Diog.* VII 4 kein Verlass ist, liegt auf der Hand, und ist schon von *SUSEMILN* I 51 hervorgehoben. Es ergibt sich also für Zenon, wenn wir *Persaeos'* Angaben zu Grunde legen, folgende Chronologie: Geburt 333/2, Ankunft in Athen 312/1, Begründung der eigenen Schule 301/0, Tod 262 (zwischen Juli und November).

dass die Athener ἐπὶ μαζούρατων Widerstand leisteten. Die Kapitulation Athens kann aber natürlich auch erst in den Winter 263/2, oder in das folgende Frühjahr gesetzt werden.

Wir haben aus dem Jahre des Antipatros einen Beschluss des Demos Peiraens (C.I.A. IV 2, 616b), in dem den προ[σ]τασι[θ]έντες μετὰ τοῦ ἐπιμελη-  
τοῦ [Ἀγρο]δι[σ]ίου (?) τῆς προσοικοδομίας τοῦ ἱ[ε]ρ[οῦ] τοῦ Ἄμυρονος nach Ablauf ihrer Amtsführung die üblichen Ehren zuerkannt werden. Da das Dekret Ἐξα[το]ββαιῶνος ὀνόματι μετ' εἰκάδας datiert ist, handelt es sich um das Amtsjahr 264/3 (Archon Diognetos). Dass während des Krieges gegen Antigonos für Bauten dieser Art Geld übrig gewesen sein sollte, ist doch offenbar ausgeschlossen: es bestätigt sich uns also -- was schon aus anderen Gründen fest stand (DE SANCTIS in meinen *Studi di Stor. ant.* II 33), dass der Peiraens während des chremonideischen Krieges in Antigonos' Gewalt gewesen ist. Auch dann wäre es ja an und für sich möglich, dass man im Peiraens während des Krieges nach den Archonten in der Stadt datiert hat, es ist aber kaum wahrscheinlich: und ebensowenig wahrscheinlich, wenn auch an sich keineswegs ausgeschlossen, wäre die Annahme, dass Athen schon im Hekatombaeon 263 Antigonos die Thore geöffnet hat. Nun wissen wir, dass Antigonos nach dem Siege die Ernennung der Beamten in Athen, auch der Archonten (Hegesandros bei Athen. IV 167 f.) selbst in die Hand nahm: und da die Stadt im Laufe des Jahres 263/2 genommen wurde, so ist klar, dass der Archon Antipatros nicht der am Ende des Vorjahres unter der republikanischen Verfassung erlooste, sondern der von Antigonos ernannte Archon dieses Jahres gewesen ist. Unsere Inschrift zeigt uns, dass der König die Archontenwürde dem Manne übertragen hat, der sie bereits seit Anfang des Jahres im Peiraens und den übrigen unter makedonischer Herrschaft stehenden Teilen Attikas bekleidet hatte.

In das Jahr des Antipatros möchte KIRCHNER (*Hermes* 37, 435 f.) auch das C.I.A. II 310 an zweiter Stelle stehende Dekret setzen, da der Name des Archons, der in dem Präskript genannt war, angeblich auf -γοσ endete, und uns aus der Zeit, in die das Dekret gehören muss, kein anderer Archontenname mit dieser Endung bekannt ist. Aber ob der drittletzte Buchstabe des Namens wirklich ein P war, steht keineswegs sicher, da Pittakis und Beule, denen wir die Kenntnis der Inschrift verdanken, diesen Buchstaben nicht mehr vollständig gelesen haben. Wohl aber scheinen mir innere Gründe die Beziehung auf Antipatros geradezu auszuschließen. In dem ersten der beiden Dekrete, die auf unserem Steine stehen, wird nämlich Ἀἰσχροῦ Ἡγοξέρονος nebst anderen geehrt, weil sie der Stadt 8000 Medimnen Getreide zugeführt hatten, und bestimmt, dass sie, sobald Friede geschlossen sei, noch andere Belohnungen erhalten sollen. Wenigstens scheint das der Sinn des verstümmelten Textes zu sein. Das zweite Dekret, von dem nur ein Teil der Präskripte erhalten ist, hat dann höchst wahrscheinlich die Verleihung dieser Belohnungen zum Inhalt gehabt. Ist das aber richtig, so können die Dekrete nicht, wie KÖHLER vermutet, in die Zeit des chremonideischen Krieges gehören, denn es ist doch evident, dass die nach der Übergabe Athens von Antigonos eingesetzte Regierung nicht Dienste belohnt haben kann, die der Stadt im Kriege gegen Antigonos erwiesen worden waren. Auch haben wir ein anderes Dekret, in dem demselben Ἀἰσχροῦ Ἡγοξέρονος das Bürgerrecht verliehen wird, weil er sich unter dem Archon Diokles (288/7 oder, wenn man will 287/6) um Athen verdient gemacht hatte: es ist doch recht unwahrscheinlich, dass das zweite Ehrendekret für ihn ein viertel Jahrhundert später fallen sollte. Vielmehr wird auch dieses Dekret in die Zeit bald nach der Befreiung Athens von Demetrios' Herrschaft zu setzen sein.

## Neue Inschriften und Papyrus zur Geschichte und Chronologie der Ptolemaeer.

Von Paul M. Meyer.

In dem 4. Hefte des von BOTTI herausgegebenen *Bulletin de la Société archéologique d'Alexandrie* (1902) veröffentlicht dieser eine grosse Zahl von Inschriften des alexandrinischen Museum. Einige derselben, die von Wichtigkeit für die Geschichte des letzten Jahrhunderts der Ptolemaeerzeit sind, möchte ich für die Leser dieser Zeitschrift kurz besprechen. Sie werden z. T. aufs beste ergänzt durch die im letzten Hefte (III, 11) der *Berliner* (*Griechischen*) *Urkunden* veröffentlichten Papyrus und einige der jüngst durch GRENFELL, HUNT, SMYLY herausgegebenen *Tebtunis Papyri*.

1. An die Spitze stelle ich einige graffiti, die bei den Ausgrabungen auf der Insel Pharos (Antüsi) bei Alexandria zu Tage gekommen sind und dem Ausgang der Ptolemaeerzeit angehören (s. *Bull. d'Alexandrie* I. I. 25 ff.). Unter ihnen befindet sich die Zeichnung des Schiffsnabels und des Hinterteils eines Kriegsschiffes, und zwar einer sog. *navis turrita*. Am Hinterteil sehen wir einen Turm (*propugnaculum*) mit einem Feuerapparat, um das feindliche Schiff in Brand zu stecken. BOTTI und BLOMFIELD nehmen als Modelle dieser Zeichnungen — die neben und unter ihnen angebrachten Inschriften sind ohne Bezug — wohl mit Recht die Schlachtschiffe der ägyptischen Flotte der Kleopatra VII. und des Antonius in Anspruch. Wir haben hier eine schöne Illustration der Beschreibung, die uns Plutarch (*Anton.* 66: *οἱ δὲ Ἀντωνίων (νήες) καὶ καταπέλας ἀπὸ ξύλων πύργων ἔβαλλον*; vgl. Dio 50, 18, 23, 32) und Vergil (*Aeneis* 8, 693 ff.: *tanta mole viri turritis puppibus instant . . . stuppea flamma manu telique volatille ferrum spargitur, arna nova Neptunia caede rubescunt*) von den ägyptischen Schiffen in der Schlacht bei Actium geben. Agrippa, der Reformator der römischen Flotte, vervollkommt die bisher den Römern unbekanntem ptolemäischen Turmschiffe (vgl. das jetzt im Vatican befindliche Relief mit einer biremis aus dem nach der Schlacht bei Actium erbauten Tempel der Fortuna zu Praeneste; BAUMEISTER, *Denkmäler d. kl. A.* III, 1634 Taf. LX; charakteristisch ist das Krokodil).

2. Ich lasse nun ptolemäische Urkunden folgen. In *BGU.* 993, die datiert ist vom 18. Choiak des 43. Jahres des Ptolemaios VIII. = 9. Januar 127 v. Chr., finden wir col. II v. 3, 7 neben dem Ptolemäerpriester in Ptolemais die eponymen Reichspriestersehaften nicht wie sonst bezeichnet als *τῶν ὄντων ἐν Ἀλεξάνδρεια*, sondern als *τοῦ ὄντος resp. τῶν οὐσῶν ἐν τῷ τοῦ βασιλέως στρατοπέδῳ*. Danach war also im Anfang des Jahres 127 v. Chr. Alexandria noch in der Gewalt der Gegner des Ptolem. VIII., während er die Thebais schon wieder in seiner Hand hatte (s. STRACK, *Dynastie* 44 ff.). Die Vertreibung des Energetes II. aus Alexandria ist also nicht vollkommenes Phantasiegebilde des Justinus, wie dies die Herausgeber der *Tebtunis-Papyri* annehmen möchten (p. 554; s. dagegen mein *Heerwesen* 76 ff.; STRACK I. I., *Inschrift* n. 113).

3. Kleopatra II. wird in zwei *Tebtunis Papyri* noch am 28. April (n. 5 v. 1 ff.) und am 7. Dezember (n. 43 v. 1 ff.) des Jahres 118 v. Chr. neben Ptolemaios VIII. und Kleopatra III. in den Präskripten erwähnt. Ein *Tebtunis Papyri* p. 32, 4 zitierter demotischer Papyrus ist sogar noch datiert „2. Jahr *φῶφι* 9 der Königin Kleopatra und der Königin Kleopatra und des Königs Ptolemaios ihres Sohnes Philometor Soter (= 29. Oktober 116 v. Chr.). Kleopatra II. hat also Ptolemaios VIII. überlebt, noch nach seinem Tode zusammen mit ihrer Tochter und ihrem Enkel Ptolem. X. die Herrschaft geführt. Damit sind wir der Lösung der Frage, die von STRACK (*Dynastie* 200) noch offen gelassen wurde, nach der Zeit ihres Todes beträchtlich näher gerückt. Sollte der-

selbe etwa zusammenfallen mit der Verstossung der Schwester-Frau Kleopatra IV. durch Ptolem. X.?

4. *P. Tebtun.* 106 und *BGU.* 998 sind für die Ereignisse des Jahres 101 v. Chr. den Zeitpunkt der Ermordung der Kleopatra III., der Heirat Ptolem. XI. mit Berenike, von Bedeutung (vgl. STRACK 55 ff.). Am 16. September 101 ist Kleopatra II. noch am Leben, wie dies *P. Grenf.* II 32 zeigt. Am 31. Oktober 101 ist sie dagegen tot, Berenike schon Königsgemahlin: *P. Tebt.* 106 lautet das Präskript. βασιλευόντων Πτο[λ]εμαίου τοῦ καὶ Ἀλεξάνδρου θεοῦ Φιλ[λο]μήτορος καὶ βασιλίσσης Βερενίκης θεᾶν Φιλιάδελφον (sic) ἔτους τεσσαρεσκαίδεκάτου . . . μηνὸς ἐπιπέλατον γαῶφι (ιδ). Der Regierungswechsel findet also zwischen dem 16. September und 31. Oktober 101 v. Chr. statt. (*BGU.* 998 vom 17. Dezember 101 ist dagegen, wie auch sonst oft, Berenike nicht genannt).

5. Auf die Samtherrschaft des Ptolemaios X. und seiner Tochter Kleopatra-Berenike nach dem Tode des Ptolem. XI. bezieht sich die Inschrift *Bull. d'Alexandrie* IV 49 ff., der der Herausgeber nicht gerecht wird. Sie ist folgendermassen zu ergänzen: [ἑπὶ τοῦ βασιλείου Πτολεμαίου] | [καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας θεᾶς] | [Φιλιάδελφον Φιλομήτορον Σωτή] | ρων οἱ ἑποικισμένοι | ἐπὶ Σχεδία στρατιῶται ὧν | ἡγεμόν καὶ χιλιάρχος Σωσίπατρος | τὸ Κλεοπάτρειον. Wir wissen, dass nach seiner Rückkehr auf den ägyptischen Thron 88 v. Chr. Ptolem. X. von seiner Tochter, der Gemahlin Ptolem. XI., den Beinamen Φιλιάδελφος annimmt (STRACK 63). Vorher heisst er Φιλομήτορ Σωτήρ. Wie uns nun diese Inschrift zuerst zeigt, regieren jetzt Vater und Tochter zusammen als θεοὶ Φιλιάδελφοι Φιλομήτορες Σωτήρες. ἡγεμόν ist die allgemeine Bezeichnung für „Offizier“, besonders Infanterieoffizier (s. mein *Heerwesen* 26 f.). Χιλιάρχος ist die spezielle Charge, er ist der Führer einer χιλιαρχία (im Gegensatz zur ἑπταρχία; s. WILCKEN zu *P. P.* II p. 37; *P. Tebtun.* 137). Analog haben wir in der Inschrift *Bull. d'Alex.* I, I, p. 94 n. LXI aus Alexandria (unter Eriphanes) ἰλάρχαι (l. ἰλάρχαι) [καὶ ἡγεμόνες τῶν περὶ ἀδύην (l. ἀδύην) ἐπιπέλατων μεζύμων (s. *Tebt. P.* 5. 44; *P. Paris.* 63, 29 ff.). — Das von dem in Schedia stationierten Detachement geweihte Κλεοπάτρειον ist ein Heiligtum der mit ihrem Vater zusammen regierenden Königin Kleopatra-Berenike.

6. Ptolemaios XIII. Neos Dionysos wird im April 55 v. Chr. in seinem 26. Regierungsjahr nach Ägypten zurückgeführt (STRACK 209 ff.). Bald nach seiner Rückkehr fällt *BGU.* 1002 vom 24. Juni 55. Der aus Hermopolis Magna stammende Papyrus enthält einen Kaufvertrag zwischen einem arkadischen Söldner und der Tochter eines den κείστοι angehörnden Offiziers und führt uns in das aus der grossen Söldnerinschrift bekannte (s. *Heerwesen* 95) φορούριον μέγα Ἐρακίων νυνὶ φορούριον βασιλείου (v. 7). Der König wird genannt πρεσβύτερος Πτολεμαῖος Νεὸς Διώνυσος Φιλοπάτωρ Φιλιάδελφος. Diese Bezeichnung wird illustriert durch die Inschrift *Bull. d'Alex.* p. 96 n. LXIII. Sie ist datiert vom 31. Mai 52 v. Chr., fällt also ungefähr ein Jahr vor den Tod des Königs. Neben dem βασιλεὺς Πτολεμαῖος θεὸς Νεὸς Διώνυσος erscheinen in der Widmung τὰ τέκνα αὐτοῦ θεοὶ Νεοὶ Φιλιάδελφοι. Wir haben unter ihnen wohl alle vier den Anletes überlebenden Kinder zu verstehen. Die zwei testamentarisch von ihm zu Erben eingesetzten, Ptolem. XIV. (der Kronprinz = νεώτερος Πτολεμαῖος?) und Kleopatra VII., nennen sich nach dem Tode ihres Vaters als Samtherrscher θεοὶ Φιλοπάτορες (STRACK 187, 241, 272).

7. Von Wichtigkeit für das Alter der jüdischen Kolonien im ptolemäischen Ägypten sind 2 in Schedia gefundene Inschriften des alexandrinischen Museum (*Bull. d'Alex.* p. 48 f.). Es ist eine metrische Grabinschrift auf die 25-jährige Dosithea und eine Weihinschrift folgenden Wortlautes: [ἑπὶ τοῦ βασιλείου] | Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Βερενίκης ἀδελφῆς καὶ γυναικὸς καὶ τῶν τέκνων, τὴν προσεγγίνῃ οἱ Ἰουδαῖοι. Schrift und Inhalt weisen auf Ptolem. III. Damit



wird die chronologische Ansetzung der Berliner Alabastertafel (*Coll.* III 6583) aus Unterägypten durch WILCKEN (*Berl. phil. Wochenschrift* 1896 n. 47: s. mein *Heerwesen* 34) aufs beste bestätigt. Schon unter dem 3. Ptolemaeer können wir eine jüdische Kolonie im Delta nachweisen. Noch eine 2. Inschrift BOTTIS handelt von der Dedikation einer  $\pi\rho\omicron\beta\epsilon\tau\epsilon\chi\eta$  (p. 86 n. XL); doch so, wie sie publiziert, ist sie chronologisch nicht zu bestimmen.

8. Zum Schluss will ich noch auf die Neupublikation der für die Ehe-rechtsfrage der römischen Soldaten sehr wichtigen Pap. Cattaoui durch BOTTI (*Bull. d'Alex.* 110 ff.) verweisen (vgl. *Rivista Egiziana* 1894, 529 ff.; *Bull. dell' Ist. di diritto romano* 1895, 155 ff.; *Zeitschr. d. Savignyst.* R. A. 1897, 44 ff.). Die jetzt zuerst veröffentlichte Kol. I des Recto bildet die rechte kleinere Hälfte der Kol. II der BGI, 114. Der Berliner und alexandrinische Papyrus waren also Bestandteile einer und derselben Rolle. WILCKEN, der zugleich mit mir diese Beobachtung gemacht, wird im „*Archiv f. Papyrusforschung*“ (II 2) die danach zu rekonstruierende vollständige Urkunde geben, auf den Inhalt werde ich ebendort (II 3) näher eingehen.

### Zum babylonischen Rechtswesen.

Die auf einer in Susa gefundenen Stele verzeichneten Gesetze (282 Paragraphen in 28 Kolonnen) *Ummurabis*, des Begründers des babylonischen Einheitsreiches (um 2250), von denen die erste Nachricht in diesen *Beitrügen* (ob. S. 166) gegeben wurde, sind inzwischen bereits veröffentlicht worden (*Délégation en Perse. Mémoires. Tome IV. Textes élamites-sémitiques* par V. SCHÉIL, P. O. (1902): Phototypie, Umschrift, Übersetzung, „Rekapitulation“ in freierer, im Ganzen wohlgetroffener Übersetzung. Danach WINCKLER, *Der alte Orient* IV (1902) No. 4.) HAUSSOULLIER hatte oben (a. a. O.) über deren kulturhistorische Bedeutung als künftige Grundlage aller Studien über vergleichende Rechtswissenschaft nicht zu viel gesagt. Bei dem durch den Fund gesteigerten Interesse am babyl. Rechtswesen, auf dessen Bedeutung für die im römischen Rechte gipfelnde Rechtsentwicklung des Altertums u. A. von mir schon 1889 (*Verh. Berl. anthrop. Ges.* S. 327) hingewiesen wurde, mag eine einschlägige Beobachtung hier Platz finden. Die kleine Stele des Berliner Museums, deren Inschrift (*Keilinschr. Bibl.* [KB.] III 1, 184 ff.) die Verleihung eines Stückes Land durch *Merodach-Baladan II.* (721—710) an seinen Beamten *Bél-ah-irba* verzeichnet, trägt das Bild des Königs und des Landempfängers. Letzterem reicht, was bisher unerörtert geblieben, der König, soweit ich sehe, ein Bündel Halme, offenbar zum Zeichen der Übertragung des Eigentums an dem Grundstück (auf dem sie gewachsen). Damals eine Form, muss diese symbolische Handlung in ältester Zeit eine für das Rechtsgeschäft wesentliche Bedeutung gehabt haben (vgl. d. *mancipatio*). In der That finden wir im altbab. Dokumenten, beim Grundstücksverkauf (z. B. KB. IV S. 10 sub III (No. 1) u. S. 8 sub 2 II — 5 bez. 4 Generationen vor *Ummurabis*) und beim Sklavenverkauf, u. z. regelmäßig nach der Zahlung und vor der Eidesleistung, einen bisher unverstandenen Vorgang erwähnt, in dem m. E. nur eine derartige symbolische Handlung erblickt werden kann. „GIS. (Determin für Pflanzenteile) und Werkzeuge) *bukamu*, hat er (der Verkäufer) übergeben“ (?). (wörtl. „weiter ziehen lassen“). „sein Wort ist“ (dadurch) „vollendet. Anfechtung ist ausgeschlossen“. Beim Prozess „um-schreitet“ der entscheidende Richter „den Hain“ (nicht: „wendet ihn um“) „und spricht“ (ihn daraufhin) „zu“ (KB. IV 30 f. sub III Z. 18). C. F. L.

## Namen- und Sachverzeichnis.

Von **K. Regling.**

Die Zahlen bedeuten die Seiten, kleine Zahlen die Anmerkungen. Die griechischen Namen sind in griechischer, die römischen in lateinischer, die nichtklassischen, soweit sie in klassischer Form vorkommen, in dieser, sonst kursiv in der Transkription des Autors aufgeführt. Schriftstellerepithete und Inschriften sind nur aufgenommen, wenn ausführlicher über dieselben gehandelt wird.

	Seite
Abantidas von Sikyon . . . . .	33
A-B-C-Denkmäler . . . . .	235
Abydenos 351, 364/9, 375, 381, 383, 392	
Achämeniden vor Darius . . . . .	341/1
Achaia und die Antigoniden 27 S. 39/1; A. in der Amphikt. 205; Achaischer Bund 31, 35, 316; kais. Besitz in A. 396	
Aete 51, 51/1, 66, 309; Aeteanus . . . . .	51
<i>Admirari III.</i> . . . . .	125
Ägypten und Assyrien 135, 136/3, 466/72; Äg. u. Äthiopien 492; jud. Kolonien in Äg. 478/9; Äg. Reichsstellung 45; kais. Besitz in Ä. 292/5; äg. Totenkult 124; äg. Währung 72; Einfluss d. äg. Kunst auf den Westen . . . . .	105, 111/3, 115/24
<i>ἄλιπτος</i> . . . . .	19/2
L. Aelius Lamia 57/5; P. Aelius Secundinus mag. fr. Arv. . . . .	278/9
Aemilia einst umbrisch . . . . .	187, 455
Aemilii Lepidi . . . . .	265
L. Aemilius Mamercinus 248/9, 259/2, 252; L. Aemilius Paulus 543; Gatte der Julia . 262/3; Erbauer der basil. . . . .	61
Aenaria Ischia . . . . .	184
Aequer Rom unterworfen . . . . .	82, 87
Aera, chersonesische . . . . .	45, 53/4
Aerarium, Fiscus u. kais. Privatschatulle	
Afrika: kais. Besitz in A. 295/9; röm. Namen in A. 455/1, 457; Grenze von A. procos. und Byzacene . . . . .	73/9
Agamemnon arch. Ath. . . . .	428, 429/1, 436/3
Agelaos aetol. Strateg. . . . .	222
Aglaos von Kos . . . . .	323
Agriola . . . . .	52/1
M. Agrippa 47, 147, 153, 156; sein Besitz in Sic. 309; M. Agrippa Paulli f. 240	
Agrippa jud. Dynast . . . . .	81
Agrippianus . . . . .	47, 49, 50/2
Agrippina, <i>Μαγική οὐρά</i> 293; A. maior 51, 57; A. minor 50/2, 51/3, 58, 63, 65, 285	
Aigeus rex Ath. . . . .	421, 431/1, 432/3
Aigina . . . . .	14, 31, 34, 35
Aigira . . . . .	30
Aimianen in der Amphikt. 205, 208, 210, 215, 218/9	
Aischylos' Perser, Quellen . . . . .	338/2
Aischylos arch. Ath. 415, 20, 428, 431, 435/7	
Aisimides arch. Ath. . . . .	419/2, 438
Aitolien und die Antigoniden 27, 28; in der Amphikt. . . . .	205/26
Akarnanien und Antigonos I. . . . .	35
Akastos arch. Ath. 428, 429/1, 430/1, 431	
Akesimbrotos . . . . .	329
Akrotatos von Sparta . . . . .	31
Alurich erobert Rom . . . . .	269
<i>Alba</i> , ligur. Wort . . . . .	2, 4
Albanum 64, 66/7; Albanus fundus 311, 2	
Alexander Alexandros der Grosse gegen Tyros 131, 135; A., Sohn des Antonius 49; A. Polyhistor 351, 354/63, 366, 375, 392, 396, 405; A., Sohn des Krateros 34; A. aitol. Strateg. . . . .	222
Alexandrianus . . . . .	19, 50/2
Alexandrinische Gesandtsch. in Rom 57/10	
Algidus . . . . .	69
Alkmeon arch. Ath. 415/8, 420, 427/8, 437	
Alsium . . . . .	69
Althiburus in Afr. . . . .	75/6, 79
Amos, jüd. Kg. . . . .	493
Amphiktionie, delphische, im 3. Jh. 205/26; Amphiktionenrat . . . . .	39, 31
Amphiktyon rex Ath. . . . .	421, 429/3, 432/3
Amyntas, galat. Kg. 48, 300; arch. Delph. 212/3, 224	
Amyntianus . . . . .	48/9
Ancus Marcius . . . . .	103
<i>ἄνεργατος</i> . . . . .	324/1
Anguipes-Reitergruppen . . . . .	201/4
Anicius Acilius Aginatus Faustus praef. urbi 268; Anicius Paulinus praef. urbi 267	
Annia Aurelia Faustina Gattin d. Elag. 390; Annia Cornificia Faustina Schw. d.	

	Seite		Seite
Marcus 287, 300 1; Annia Faustina, Gattin d. Ti. Cl. Sev. . . . .	300	Ariphron arch. Ath. . . . .	128, 129 1, 436 3
Amiani horti . . . . .	59	Aristagoras' Hilfsgesuch 17 S. 25, 339 10	
Annius Verus, Vater d. Marcus . . . . .	300 4	Aristagoras arch. Delph. 210 1, 224, 226	33
<i>Anšan</i> . . . . .	341 1	Aristippos von Argos . . . . .	31, 33
Anteros, Ti. lib., Anterofianus . . . . .	50 2	Aristodamos von Megalop. . . . .	331 5, 339
<i>Ανθραξ, οὐάλα</i> . . . . .	294	Aristokypros . . . . .	164
Antigonideureich in Griechenland. . . . .	26 35	Aristophanos arch. Ath. . . . .	335 1
Antigonos Monophthalmos 26, 32, 36, 38; . . . . .	473, 475 6; Ant. Doston . . . . .	Aristoteles 119 1, 120, cap. 11, 12 . . . . .	335 1
Antiochia <i>ἐκ τῶν Ἰσραηλιτῶν ἔθρων</i> 221; . . . . .	305	Aristoteles ath. Nauareh . . . . .	36
Antiochia Syr., kais. Besitz hier . . . . .	491	Aristotimos von Elis . . . . .	33
Antiochianus . . . . .	491	Arkadien u. die Antigoniden 27 S. 30 1, . . . . .	31, 34
Antiochos I. v. Syr. 348; Antiochos III. in Kleinasien 221; Antiochos III. von Komagene . . . . .	491	Armenier und Chaldäer bei Xenophon 341 . . . . .	149, 151 2
Antipatros arch. Ath. . . . .	164 5, 473, 475 6	arrhenides arch. Ath. . . . .	163 1, 473 5
antistare im Mithraskult . . . . .	237	Arria Fadilla . . . . .	286
Antium (Bad) . . . . .	62 3, 66, 68, 70	Arrianus Periplus . . . . .	86 1, 91
Antonia, Gattin d. Drusus 49, 58, 65; . . . . .	293	Arrius Alcibiades . . . . .	86
Antonia, Tochter d. Claudius 47, . . . . .	293	<i>Arvad</i> Arados geg. <i>Assurbanabal</i> 138 1	276 9
Antonianus 49, 51 2; <i>οὐάλα Ἄρρων</i> . . . . .	237 8, 242	Arvalakten . . . . .	2, 4, 10
Antoninus (Caracalla) . . . . .	237 8, 242	- <i>asca, -asca</i> , ligur. Suffix . . . . .	299 302; Distrikts-einteilung . . . . .
Antoninus Pius s. Pius.		C. Asinius Lepidus Praetextatus eos. 242 . . . . .	266
M. Antonius (III vir, horti Antoniani 58; . . . . .	272	Aspurgos rex Bosp. . . . .	133 1, 134 6
L. Antonius Naso 304 3; Antonius Valentinus . . . . .	27	<i>Assarhaddon</i> geg. Tyros 130 1, 133 1, 134 6, . . . . .	140, 471 2
Autrou, Stadt . . . . .	347 1	Assuras, Assuritana dioec. 73, 74 1, 75 6, 79	
Ayutos . . . . .	305	<i>Assurbanabal</i> gegen <i>Arvad</i> 138 1; gegen Tyros . . . . .	130 2, 134 6, 140, 471 2
Apameia Syr., kais. Weiden hier . . . . .	21	<i>Assurnasirabal</i> . . . . .	468
Apheidas rex Ath. 421 2, 426 2, 427, 438 1		Assyrisch-babyl. Nachrichten bei Euseb 351/405; A. u. Babyl. bei Xenophon 341 2; Verwechslung der A. u. Chaldäer 401 1, 404; ass. Machtstellung 125; ass. Königsliste 383 91, 397 8; Untergang des ass. Reiches . . . . .	491 s, 495 1
Aphrodite (enoplos) in Argos . . . . .	102	Astymedes rhod. Heliopr. . . . .	329
Apion von Kyrene . . . . .	306	Atcius Capito, Atcianus . . . . .	49
Apollo in Verbindung mit Augustus 198; . . . . .	233 1	Athamanes mit Antiochos im Bunde 216, 220; in der Amphiktionie . . . . .	219, 223 1
Apolledoros, Chronist 361; Erg. bei Philodemus . . . . .	163	Athambos arch. Delph. . . . .	210, 223 6
Aponiani horti . . . . .	60	Athen im ion. Aufstand 17, 340; in der Amphiktionie 207 8, 210 1, 211, 223 5; A. u. Lemnos 36 44; A. u. die Antigoniden 26 8, 30 2, 34 5, 165, 473, 475 6; A. gegen Philipp V. 316; s. Archonten, Königsliste.	
Appius Primianus v. p. rat. summae privat. . . . .	243	Attilius Primianus . . . . .	86
Apulien, oskischer Einfluss hier . . . . .	454	Atossa bei Kastor v. Rh. . . . .	387
Aquitania, Domänenverwaltung 307 2, 308		Attalos von Perg. . . . .	360, 316, 320
Aradi in Afr. . . . .	75 6	Atthis . . . . .	346 7, 423, 425, 429 30
Aratos . . . . .	34, 209, 317	Atticus, Atticianus, Atticiani horti 52 59; . . . . .	272
Areadius . . . . .	247	Atticus vir clar. . . . .	116 7
Archelaianus . . . . .	49, 50 2	Augures und ihre Fasten . . . . .	275 6
Archelaüs . . . . .	48	Augustianus . . . . .	49
Archelaos von Kapp. . . . .	48	Augustus Titel 145 6, 158, 160; sein Grundbesitz 56, 60, 62, 67; A. u. die Testamente 45 8, 70 1; Reichsordnung 45, 80; A., nunen Augusti als Staatsgott 196 200; der index rerum u. sc. gest. s. monum. Ancyr.	
Archias . . . . .	435 6		
Archidamos (IV.) von Sparta . . . . .	28		
Archippos arch. Ath. . . . .	428, 429 1		
Archontenliste, attische 409 3; <i>ἀρχοντες διὰ βίον</i> 406, 421, 437 9; <i>ἀρχ. δεκαετίας</i> 406, 415 1, 437 9			
Ardea, kais. Besitz . . . . .	288 3		
Ares in Argos . . . . .	21		
Argos und das <i>ἐπίβοια</i> -Orakel 14 21, 25; . . . . .	17, 8, 25; A. u. Milet 339; A. und Kleomenes 14 5; A. u. die Antigoniden 27 8, 30 1, 33 5, 209; argolische Akte . . . . .	27	
Ariminum, Namen dort . . . . .	446, 449		

	Seite		Seite
Aurelianus imp. . . . .	56, 58, 60, 68	Caesars Villen 61 s. 64, 68 f.; C. Gärten	56 f. 4; villa Caesarum 61 f.; C. und L.
T. Aurelius T. f. Secundus . . . . .	85	Caesar 239, im momm. Ancyr. 146 f.	151, 153, 160
Ausonier, Auranter . . . . .	454	Caleta, Villa hier . . . . .	65/6
Auswanderung der Italiker . . . . .	186 f.	Caligula Gaius 48, 49 f., 50 f., 57, 62 f.	240
Avidius Cassius 542; Avidius Quinctus 302		Calyclani horti . . . . .	58 s.
Avillius Castor praef. aer. . . . .	274	Mairee <i>Camillus</i> . . . . .	97/8, 103
Axius Aeliamus . . . . .	298 s.	canabenses . . . . .	94
<i>Baal</i> von Tyros 131/2, 133 f., 134 f., 136		Canusium, Namenswesen, Dekurionenliste	176, 183 f.
Babylon und Kyros 343 s. 394 f.; B. Aufstand		Capitolin, Trias, Staatsgottheit in German.	200
179 n. C.; 340, 342; bab. Gefangensch.		Capreae . . . . .	61
d. Juden u. Zerstörung Jerusalems, Chrono-		Caracalla s. Antoninus.	
logie 373, 374 f., 393 f.; bab. Mathematik		Carminiensis saltus . . . . .	287
166; Rechtswesen 479; Ausgrabungen in		Cassius Longinus . . . . .	351/3, 383
B. 166; s. Assyrien, Königsliste.		Castalius Innocentius Audax praef. urbi 268	
Babylus arch. Delph. . . . .	220, 222, 224	Celionius Rufus Albinus praef. urbi 246;	
Bacchus Massa . . . . .	295	C. Celionius Rufus Volusianus praef. urbi	245
Bactica, kais. Besitz hier . . . . .	307	Celadus, Celadianus . . . . .	502
Baiae Bad . . . . .	64 f., 70	P. Celer . . . . .	299
Bakchylides und Kroisos . . . . .	344 f.	Collens deus . . . . .	9
Barbarus' Königslisten excerpta Latina		Censorenlisten mit denen der trib. mil.	219
barbari . . . . .	386 n., 408, 422, 428 f.	e. p. vermengt . . . . .	219
M. Barbatius Pollio . . . . .	234	Censorianus . . . . .	51 s.
Barca Soranus . . . . .	59 f.	Centuncellae, Villa hier . . . . .	68
basilica Aemilia 227 s., 239 f., 262, 264 f.,		Cerulus . . . . .	52 s.
269 f.; b. Julia . . . . .	148, 154	Cethegus Pelacius cur. aed. sacr. . . . .	272
<i>βασίλει</i> und <i>αρχαί</i> <i>ἡ</i> . . . . .	292	Chalromeia, Schlacht 245 n. C. . . . .	212/4
Bauli . . . . .	62	Chaldäer s. Assyrien, Königsliste.	
<i>Bäume</i> , Ortsnamenbild. Wort . . . . .	52	Chalderreich <i>Trarta</i> 125, 133 f.; s. Armenien.	
<i>Belenus</i> , Kelt. Gott . . . . .	11	Chalkedon, procurator dort . . . . .	394 f.
Belgica und Germaniae, kais. Besitz hier		Chalkis u. d. Antigoniden . . . . .	26, 28, 30
. . . . .	307 f.	Charax Kastell . . . . .	88, 95
Belos, ass. König . . . . .	386, 387 f., 391	Charmis Olympionike . . . . .	410 f.
Belsazar bei Xenophon . . . . .	341 f.	Charon von Lampsakos . . . . .	18 f., 338, 340
Bergnamen . . . . .	9 f.	Charops arch. Ath. 410, 414 f., 420, 438	
Bergwerke kais. Bes. . . . .	310	Chersonesos, thrak., u. Agrippa 47; kais.	
Berosos 355, 359 f., 364 s., 365 f., 375, 384,		Besitz dort, zu Asien gehörig 303; tau-	
. . . . .	392	rischer Ch. . . . .	81 f., 85 s., 94 f.
Besatzungen, röm., in der Kim 80, 95;		Chionis Olympionike . . . . .	410 f.
Kommandanten der maked. B. in Athen 34		Chios, Seeschlacht 329 f.; Chier in der	
bibliotheca divi Augusti . . . . .	240	Amphikt. . . . .	207, 212 f., 224
Bithynien, kais. Besitz hier . . . . .	304 f.	Chremonid. Krieg 30 f., 165, 207, 9, 211, 473 f.	
Boloter in der Amphiktionie 205, 207,		Chrestianus . . . . .	51 f.
212 f., 221, 223 f.; B. u. die Antigoniden		Christliche Kunst verbreitet orient. Ein-	
. . . . .	26, 30, 32, 35	fluss . . . . .	115, 118 f.
Bokchoris . . . . .	469 f.	Christus Pantokrator . . . . .	122
Bosporanisches Reich . . . . .	80 f.	Chronograph vom J. 354 . . . . .	251, 256 f.
Boyanum, Namenswesen . . . . .	176, 452, 457	Chronologie, phöniki-sche 373 f.; chr. Schema	
Branchiden . . . . .	214	des Ensch. 403 f.; antike Chronographie	
Bruttier, Gründung ihres Gemeinwesens 452 f.		409, 420 f., 433, 437; <i>vgl.</i> Königsliste.	
Bürgerkriege in mon. Ancyr. 147, 152 f.,		Cicero 45; Philipp. 13, 3 . . . . .	234
. . . . .	155, 158 f.	Cireii, kais. Aufenthaltsort . . . . .	66 f.
Busten röm. Kaiser aus Tibur. . . . .	68 s.	Claterna, Namenswesen . . . . .	176
Burrus, Burrianus . . . . .	52 f.	Claudiopolis s. Tyros.	
busta Gallica . . . . .	259, 261	Claudius imp. 49 f., 51, 52 s., 65; seine Politik	
Byzaceio, Grenze gegen Africa procos. 73 f.		im Bosp. 81, 87 f.; oratio Claudia 98, 100 f.,	
Byzantion und Pausanias . . . . .	346 f.	104; M. Claudius Marcellus (cos. 331 n.	
Cacus . . . . .	98, 104	u. c. 248, 253; Ti. Claudius Severus 300	
A. Caecina Aelianus 512; Caecina Decius		Clemens von Alex. 352 f., 356; Strom. 1104	
Acinatius Albinus praef. urbi . . . . .	268	p. 381 P. . . . .	423 f.
Caeculus, Gründer v. Praeneste . . . . .	101	clivus Victoriae . . . . .	262
Caellus mons . . . . .	103 f.		
Caenidianus, ma . . . . .	514		
Caenis . . . . .	514, 544		

	Seite		Seite
Clodius Hermogenianus Olybrius praef. urbi	267;	Clodius Octavianus	272
Coloniae horti	601	cohors I Cilicium 831, I Flavia Comagenorum	841, III Cyprica e. R., I Thracum sag., VI Thracum
coloni Caesaris	286a, 2882, 298, 301, 303	Colosseum	268
comitium	228	Commodus 69, 70; Inschrift des C. 85; seine Confiscationen 296; Commodiani horti 60	
Confiscationen	53, 296, 304, 307	Q. Considius tribunus	191
Constantina, Schw. Constantins	165	Constantinus I. 162, 243/5; seine Schenkungen an die Kirche 521, 563, 583, 621, 631, 64, 66, 67 3. 1. 8., 691, 7, 702, 295, 298 7, 304 5, 309 10, 313 1, 315; Constantinschale im Brit. Mus. 122; Bronzekopf eines seiner Söhne im Lat. II 6.	
Constantius II	269	Constantius praef. urbi	268
Consulartribunen	248/52	Cornelia, Tochter des Sulla	615
Cornelius Cinna 47; Cn. Cornelius Lentulus Augur 49; L. Cornelius Lentulus Gaetulicus 51; Ser. Cornelius Maluginensis 248, 51; L. Cornelius L. f. Scipio	276	Coxo, cognomen	252
Crescens, Crescentianus	528	Crispianus	528
curator und consularis	271	Curetius, umbr. Name	1891
Curtius Mancius	287		
Dacischer Krieg 87; d. Kr. des Augustus 150; die Schlächten <i>citra</i> u. <i>trans</i> Danuvium	150, 3	Damasias arch. Ath.	335
Damasthenes arch. Delph.	30, 208, 211, 223/4	Dareios u. Ionien 22; D. u. Athen 215; sein Skythenzug	3372
Deinias Chronist	4231	Delos und Athen	36, 44
Delphi u. d. Branchiden 21/4; delph. Politik (499 5 u. 480 v. Chr.) 215; von den Aitolern besetzt 28; in der Amphikt. 205, 208, 215, 224; s. Amphiktionie, Kroisos, Orakel.		Delphianus	516
Demetrius	29	Demetrius I. Poliork. 26/9, 32/3, 35, 39; Demetrius Sohn des Ant. Gonatas 35; Demetrius II. v. Mak. gegen die Aitoler 215 6, 223, 225; Demetrius von Phaleron 36	
Demochares	40	Demosthenes rex Ath.	421 5, 4262, 427, 438
Demosthenes Buhle der Julia, Demosthenianus	49, 502	dea Dia, ihre Feier bei den fr. Arv.	278
Diadumenus	476	Didius Julianus, res Juliani	2869
Dilyma-Orakel	214	Dikaiarchos ait. Freibeuter	327
Dikaios	3382		
		Diocletianus	212/3
		Diodoros II, 21, 8, 3811; (XV, 50, 219/50, 252; XX, 110, 3, 27; D. Quelle Ensebs 351, 377/81, 383	
		Diogenes VII, 10; 1651; VII, 15, 1651	
		Diognetos arch. Ath. 163 5, 1071, 173, 175 6	
		Diognetos arch. Ath. <i>δὲ βίον</i> 428, 429 2, 434, 436	
		Diokles von Kos 317 8, 320 I, 323, 325 6	
		Diomedon arch. Ath.	37
		Dion arch. Delph.	212/3, 221
		Dionysios v. Halik. (A. R. 171, 5, 410, 411; Dionysios v. Milet 337 10, 345; Dionysios Phruurarch in Munychia 36	
		Dios Chronist	127
		Dioskorides Nauarch d. Antig	36
		diptychon des Mus. in Triest	119
		disp. region. Padan. Vercell. Ray.	289
		divina domus, kais. Besitz	305
		Diyona (Ort, Quelle, Gott)	8
		<i>Δίτροον</i> , thrak. Volk	841
		Doloper s. Perlaeber.	
		Domänen, kaiserl. in Ital. u. d. Prov. 284 309; Einteilung in tractus u. regiones 306 7; Distrikte der D. u. der iuridici 290 1; Verwaltung der D.	311
		Domitia imp. 286; Domitia, Tante Neros 58, 65, 289, 2921, 297 6; Domitiae horti 58, 60; Domitia Lepida 287; Domitia Lucilla	286 7, 2921, 3, 3001, 3151
		Domitiana domus in Rom	55
		Domitianianus	528
		Domitianus 52, 64, 66/8; seine bosp. Politik	83, 87
		Domitius Tullus	287
		Donna	238, 242
		Doppelnamen der kaiserl. Skl. u. Freigel.	46 52
		„Dorfschulze“ (Statue)	115
		Dorier in der Amphikt. 205 7, 210, 212 5, 218/9, 223 4	
		Drachme	71 2
		Drusianus	49, 502
		Drusillianus	51
		Eherecht der Soldaten	479
		Elagabalus	60
		Eliachim-Joachim	392 1
		Elis u. die Antigoniden	28, 31, 33
		elegia	262, 4
		Elulaios ( <i>Lidi</i> ) von Tyros 126 8, 130, 133 1, 136 8, 466, 468 72	
		Emmenidas arch. Delph. 210 1, 224, 226	
		Encolpianus Domitianianus	528
		Engaldi, Gärten von E.	305
		Entellianus, Entellus	528
		Epaphroditianus, Epaphroditus 52 8, 59; Epaphroditiani horti	59
		Epeiros u. die Antigoniden	27 8
		Ephorat	412 1
		Epicharmos von Soloi	328 6
		Epitius, Flussgott	191
		Epidauros 31, 35; in der Amphikt. 208 9	
		<i>ἐπιτάσειν</i>	40
		Epona in Verbind. mit Augustus.	199

	Seite		Seite
equester ordo unter Augustus . . . . .	146, 159 <sub>2</sub>	fori publici . . . . .	262
Erasinos-Fluss . . . . .	14, 19, 20	Formiae, villa hier . . . . .	65, 6
Eratosthenes, Quelle Kastors . . . . .	422, 425, 430, 1, 434, 436, 8	Forum Julium Venet., Namenswesen . . . . .	177, 179
Erbeinsetzender Kaiser 45, 53; römisches Erbrecht 52, 5; Erbschaftssteuerdistrikte 290, 1; Verwaltung der E. . . . .	308	forum Romanum, neue Inschriften 227, 83	
Erdbeben (i. J. 442) . . . . .	267	Francoisgrab, Malerciën dort . . . . .	96
Erechtheus rex Ath. . . . .	421, 2, 432, 3	Frentaner, Namenswesen 178, 181, 448; ihre Wauderung . . . . .	452
Eretria im ion. Aufstand 172, 18; E. u. die Antig. . . . .	27, 32	Fronto . . . . .	56
Erichthonios rex Ath. . . . .	421, 432, 3	Frontonianus . . . . .	49, 50 <sub>2</sub>
Eryxias arch. Ath. . . . .	412	Fufius Geminus . . . . .	50
Etruskische Herrschaft in Latium 96; etr. Namenssystem 182; etr. Spiegel u. Urnen . . . . .	104	Furius Octavianus cur. aed. sacr. . . . .	236
Euboia u. die Antigoniden 26, 8, 30, 1, 34, 5; E. in der Amphikt. . . . .	207, 9, 214, 223, 5	Gabinense territorium . . . . .	288, 5
Eubulos arch. Ath. . . . .	37	Gabinus Vettius Probianus praef. urbi 267, 269	
Eudokos arch. Delph. . . . .	208, 9, 223, 6	Gärten, kaiserliche, in Rom 55, 60, 285, 2, 300, 1	
Eumomos rex Spart. . . . .	438, 2	Galba 59, 63, 66, 10; Galbana praedia 292; Galbianus . . . . .	52
Euphrat als assyrischer Fl. Fluss 401, 1; Euphratensis provincia . . . . .	305	Gallia und Germania, Staatskult 194, 204; Gallisch-ligurisches Namensgut 182; ager Gallicus, Namen dort . . . . .	455
Euporians . . . . .	516	Galliana praedia, Galliani saltus Aquinates . . . . .	291
Eurytheus rex Spart. . . . .	412, 1	Gallienus . . . . .	60
Eusebius: allg. Charakteristik 404, 5; seine assyr.-babyl. Nachrichten 351, 405; seine ant. Königsliste 411, 29; Interpolation des Kanon 412, 4; Verhältnis zw. arm. Kanon und Chronogr. 401, 3; die Beischriften zur 1. Olymp. 420, 1; seine Olympiadenrechnung 403, 4; die falsche Olymp. Gleichsetzung der armen. Üb. . . . .	419, 20	ad Gallinas, villa . . . . .	60
<i>Evil-Merodach</i> , babyl. König 392, 4, 396		M. Gallius . . . . .	505
Exemption des Grundbesitzes aus den Verbänden . . . . .	284, 3, 296, 310	Gellius (frg. 7 Peter) . . . . .	104
Fabianus . . . . .	51	Gelotiana domus . . . . .	55
Fabidius, Gründer von Cures . . . . .	191	Genius populi Romani . . . . .	235
Fabius (Ritter) 51; Fabius Felix Passifilus praef. urbi 267, 9; Q. Fabius Maximus 262; Fabius Titianus praef. urbi 265, 267, 269		Gera Gewicht, = Obol. . . . .	71
fabri tignuarii . . . . .	236, 7	Gerastartes Richter der Phoiniker 372, 375, 2	
C. Fabricius . . . . .	263	Germania röm. Provinz 151; s. Belgica, Gallia.	
Faltenwurf der Gewänder in äg. Kunst 123		Germanicianus . . . . .	50, 2
Fannius Caepio . . . . .	54, 3	Germanicus, <i>ὀνόματι Τροῦ</i> . . . . .	293
fasti Capitolini, neues frg. . . . .	248, 59	Gesichtsgrimasse spätröm. Zeit . . . . .	111, 7
Faustina maior 286, minor . . . . .	66, 286	Geta 242; Getae horti (transtib.) . . . . .	60
Faustus Sulla Felix . . . . .	293	Gigantenkampf panindog. Mythos . . . . .	203
<i>Fayyum</i> , Militärkolonie . . . . .	348, 2	Gildo . . . . .	299
Festus, praef. sacer. cubic. . . . .	70, 2	Gobryas bei Xenophon . . . . .	341, 5
Festus S. 355 Müller . . . . .	97, 8	Gomphoi, Kämpfe am G. . . . .	216, 220
Feuer, zeugende Kraft desselben . . . . .	101	Gordianorum domus 55; villa der Gordiani 70	
figlinae . . . . .	285, 7, 309	Grabanlagen in Alexandria . . . . .	123, 4
fiscus Asiaticus 299; fiscus Romae, fiscalis lapis . . . . .	272, 3	<i>γομακατεῖς τοῦ δήμου</i> in Athen. . . . .	36, 7
flamen Augusti . . . . .	195	Gratidia, Name . . . . .	192
Flavius Eurycles Epitynchanus praef. urbi 268; Flavius Leontius praef. urbi 268, 9; Flavius Maesius Egn. Loll. curat. aq. et Min. 241; Flavius Sargianus Sosibius trib. mil. leg. I Ital. 85; Flavius Titianus 294, 7; Flavius Victor P'surpator 246, 7		„Gründer“ einer Stadt, Ehrungen desselben . . . . .	346, 1
Flotte, ravennatische 82; moesische . . . . .	85	Grundbesitz der Kaiser . . . . .	45, 70, 284, 315
		Gutium . . . . .	343, 4
		Haarbehandlung bei Statuen . . . . .	113, 5
		Hadrianus 63, 65, 68, 240, 1, H. u. seine liberti 46, 3; H. Politik im Bosphorus 88	
		Hadrumetum . . . . .	78, 297, 8
		Halasarna 319, 1, 320, 8; <i>πόλις</i> von H. 326, 2; <i>ἡγεμόν</i> Titel . . . . .	478
		Hekataios im ion. Aufst. 21, 3; H. u. Herodot . . . . .	337, 339
		Helena, Mutter Constantins . . . . .	103, 107, 1
		Heliodoros arch. Ath. . . . .	37
		Helios . . . . .	299
		Hephaistia (Lemnos) . . . . .	41, 3
		Herakleia Thessal. 26; in der Amphikt. . . . .	206, 208, 218, 9

	Seite		Seite
Herakleidas arch. Delph. . . . .	210, 225	IV 52-57; I. von Mzchet ad CIL.	111 6052-82; revue de phil. 1901, 8 ff.
Herakles in der Chronologie . . . . .	435f.	350; bull. com. 1899, 241-2 289; 1900,	295-283; Arch. Anz. 1901, 196-331 2;
Herodes 48; sein Testament . . . . .	70 f.	neue Inschr. von Kos Halasarna 319 f.	320 7; — lateinische: neue I. vom forum
Herodians . . . . .	482	Romanum 227 83; der arch. cippus 228 33;	CIL. III 1456-2985, III 13790-86, VI
Herodotos Quellencontamination 336 7,		786-238, VI 1197-8-2661, VI 4402,	495, VIII 8, 18909-298, IX 422-1831,
339 40; seine spart. Quelle 152, 181;		X 1403-1831, X 3639-1831, X 1692,	2691, X 6801-2882, X 6808-613, XIV
Orakel bei H. 162; seine Ehrung in		2299-2841; notizie 1899, 204, 265, 223,	241, 267-277, 384-248 59, 386, 262 3,
Athen 347; H. u. Eusebios 381; VI 19	14 25	431-241 2, 489-275 6, 490-262, 491,	243 1, 245 7, 492-245; 1900 49-245 6,
und 77 . . . . .		292-233 1, 303-236 7, 310-259 62;	1901 87-240, 129-244; bull. comun.
Herys arch. Delph. . . . .	213 5, 223 4	1900 61-263, 64-235, 238, 65-243,	191-238 9; Hadrianus Pantheoninschr.
Hesperus . . . . .	302	161 2; Domi 3, 6-246; Latischew (IV,	90) 85; metr. Grabschr. 281 2; Ziegel-
Hierapytna . . . . .	319, 331	stempel 285 7, 309; Kaisernamen auf Z.	286, 309; Z. von Charax 33 4; Wasser-
Hieron arch. Delph. . . . .	207 8, 224	rohrinschr. . . . . 63 4-66 8, 702, 3	
Hieronymos von Kardia 32; Hieronymus'		insulae (kais. Miethäuser) . . . . . 55	
'eccles.' Verh. zum armen. Kanon 401 3		loner (Griechen) von Sargon bekämpft 133 1;	
Hilarianus . . . . .	516	Ansetzung der ion. Wanderung 430 1;	
Hippomenes arch. Ath. . . . .	410 2, 415 1, 438	<i>Ionias xriatōs</i> 431, 434, 438 1; loner in	
Hirpiner Rom unterworfen 185; ihre Wan-		der Amphikt. 205, 207, 214; Gesch. u.	
derungen . . . . .	452	Überl. des ion. Aufst. 334 49; Chronol.	
<i>Hiram</i> , Sohn d. <i>Abiba'al</i> . . . . .	127	desselben . . . . . 144, 172, 183	
<i>Hiram</i> von Tyros <i>Εἰσοτος</i> . . . . .	137 2	Josephos und Eusebios 352 3, 356, 359,	
Histiaria in der Amphikt. 31, 209, 211, 223;		370 5, 392, 405; J. über <i>Salmanassar IV.</i>	
Proxenenliste von H. . . . .	30	ant. Jud. IX, 14-2, 125 40-466 72	
Honorius-Büste des Louvre sog. . . . .	116	Ipsos, Schlacht . . . . . 26 8, 32	
Horatius, Erblasser für Aug. . . . .	46	Isaios von Kerynaia . . . . . 33	
Hortensius' villa domus Hort. 476, 55, 65		Italische Namen u. Stämme 167 93, 440 65;	
<i>Hosca</i> , König . . . . .	125, 466 72	Gegensatz der ital. Stämme 1-7; kais.	
<i>Hosea</i> , Prophet . . . . .	467 2	Domänen in Italien . . . . . 284 92	
Hybristika, arg. Fest . . . . .	20	Julianus imp. . . . . 315 f.	
<i>ἵπποβύζα</i> . . . . .	324 1	Julii in Gallien . . . . . 455 f.	
		Julius Africanus 352 3, 377-386 11, 390 1,	
		395, 405; seine attische Königsliste 418 1,	
		436 3	
<i>Jakin</i> in <i>Arcad</i> . . . . .	138 1	Julius Antonius . . . . . 49	
Jamnia, Stadt . . . . .	48	juvenata Gabina . . . . . 233	
Janus Quirinus, Schliessung desselben 157		D. u. L. Junius Silanus Torquatus 59;	
Japyger . . . . .	182, 187	Junius Valentinus praef. urbi . . . . . 268	
Jason arch. Ath. . . . .	164	Junones, gall. Gottheit . . . . . 197	
Jasos und Philippos V. . . . .	327 2	Jupitersäulen 201 4; Tempel des Jup. Capitol.	
Iberer, vorindog. Bevölk. 2 3; vgl. Ortsnamen.		102; Kult des Jup. opt. max. als Staats-	
<i>Icoranda</i> , kelt. od. ligur. = Grenze 3, 11		kult 196, 200 L. 204; J. o. m. Dolichenus 235	
idologus . . . . .	292	iuridici, ihre Distrikte . . . . . 200 f.	
Jechonia-Joachim . . . . .	392 3	Justinus Aug. . . . . 282	
Jiberris, Ort . . . . .	10	lacus Juturnae . . . . . 227, 233 5	
Jmbros . . . . .	36, 38 9, 43 4		
-inus und -unus bei Augustus . . . . .	143		
Inschriften, assyrisch-babylonische: neue			
von <i>Hammurabi</i> 166, 479; Thontafelinschr.			
<i>Tigl. Pā.</i> III, 137 3; Prisma-Inschr. <i>Sar-</i>			
<i>keribs</i> 137 1; Taylor-Cyl. <i>Sanh.</i> 138 1;			
Steirinschriften <i>Sanh.</i> 138 1; <i>Sargons II.</i>			
Prunkinschr. 129 5; Cyl.-Inschr. 132 2,			
133 1; <i>Sendschirli</i> -Stele <i>Assurhaddons</i> 135;			
Text K. 3590 <i>Assurb.</i> 134; Rassam-Cyl.			
<i>Assurbanabals</i> 131, 138 1; neue I. des <i>Nabo-</i>			
<i>polassar</i> 166; Verwaltungsliste 129; Cha-			
rakter der ass. Prunkinschr. 133 1, 136 3;			
KB. III, I, 184 ff. 479; neue Inschr. in			
Babylon u. Susa 166; — griechische: neue			
Ptol. 477 9; CIG. 1078-3069, 4610-303 3;			
CIA. II 310-476, II 415-378, II 592-			
43, III 353-432, IV 2, 318 c, 41 2; I. Gr.			
Pelop. I 756-330; I. G. Ins. I 1036-321,			
III 103-328 9, 332 2; Dial.-Inschr. III			
35-86, 318, 320; Dittenb. 202-32 3, 269			
332, (313) 44 1; Michel (642) 317 8, 659			
39; Paton-Hicks 10 (323); Latischew			
		zu <i>πλειόν</i> . . . . . 324 2	
		Kaiserinnen, Vermögen derselben 54 1;	
		Kaiserkopf in Kalkstein aus Äg. 116 7;	
		kaiserlicher Grundbesitz s. Grundbesitz.	
		kalatores 232 3, 279; ihre schola . . . . . 279	
		Kallias arch. Delph. . . . . 214, 224	
		Kallikles arch. Delph. . . . . 212 3, 223 4	
		Kalymna . . . . . 318/20	

	Seite		Seite
<i>Καρχαίων ὄρια</i> . . . . .	294 f.	Ktesias' assyr. Königsliste 384 9; medische Quellen . . . . .	405 f.
Kappadokien, kais. Besitz hier . . . . .	305	Kykladen, die, u. die Antigoniden 26, 29	334
Karien, kais. Besitz hier 302; K., Philippus V. und die Rhodier . . . . .	327 331 2	Kypranor . . . . .	334
Karpathos u. Tyros 338 2; sepulchra officinalium in K. . . . .	321, 328 9, 332	Kyros tyrisch 1331, 137, 138 1; K. im persischen Aufstand 334 7, 339; K. Zug Demetrios I. 26, 32, 33 1; kais. Besitz hier 305	306
Karthago u. Tyros 338 2; sepulchra officinalium in K. . . . .	295	Kyrene, kais. Besitz hier . . . . .	306
Kassandros . . . . .	26 7, 36	Kyros, Etymologie 341 1; seine Regierungszeit 394; Zug gegen Babylon . . . . .	343 5
Kastor von Rhodos und Eusebios 352, 366 7, 376 7, 381, 383 4, 386 91, 404 6; seine attische Königsliste . . . . .	408 29	<i>Labasi-Marduk</i> , bab. König . . . . .	392
Kaukasos in röm. Abhängigkeit 82 3, 86; zum kappadok. Sprengel . . . . .	86	Lachares . . . . .	27 8, 32
Kekrops I. rex Ath. 415 418 1, 420 2, 429 3, 430 3, 436 3		Laconianus . . . . .	528
Kekrops II. rex Ath. . . . .	421, 432 3	Lade, Schlacht 495 a. C. 144, 335; 201 a. C. . . . .	330
Kelteneinfall a. 278 29 30; <i>val.</i> Ortsnamen		Laketer, Kap. . . . .	319 20, 331
Kephalon 351, 362, 380 3; S. 63, 21, 385 1		Lamia 297 6; Lamiani horti . . . . .	57
Kephallen in der Amphikt. . . . .	219, 224	Lamvium, kais. Besitz hier . . . . .	60, 69
Kilikien und Assyrien 132 1, 133 1, 138 1; kais. Besitz hier . . . . .	304 5	Lateranorum domus . . . . .	285 2
Kition gegen Salmanassar . . . . .	133 1	Latiner, Behandlung der L. . . . .	185 6
Kleantes Stoiker . . . . .	164	Lattabos, aitol. Strateg. . . . .	220 1, 224
Klearchos arch. Ath. . . . .	474 5	Laurentum . . . . .	69
Kleodemos' Athis . . . . .	346 7	Lebensdaten auf röm. Grabschriften 281	
Kleidikos arch. Ath. . . . .	438	legio Ital. im Bosp. 83, 85, 93 4; II Parth. 67 1; XI Cl. im Bosp. 83, 93 4; XV Apoll. 86	
Kleinias von Sikyon . . . . .	33, 209	Lemnos, Gesch. von L. 338—496 a. C. 36 44	
Kleitarchos und Diodoros . . . . .	378 1	Cn. Lentulus, cos. 18 a. C. 149 3; Lentilianus . . . . .	49, 51
Kleomenes I. Feldzug gegen Argos 14 5, 20 3, 25		Lepida, Enkelin des Agrippa . . . . .	285
Kleon von Sikyon . . . . .	33, 209	lex Claudia 177 a. C. 185 6; I Julia de peregr. 126 a. C. 185 6; I. metalli Vipascensis . . . . .	310
Kleonaios Nauarch . . . . .	329	Lichas . . . . .	331 2
Kleondas arch. Delph. . . . .	210 1, 224, 226	Licinianus 49, 50 2; palatium Licinianum 55 12	
Kleonymos spart. Feldherr 30; Kl. von Phleins . . . . .	33	Licinius Menenius Lanatus 218 9, 250 2, 251	
Kleopatra II., III. 477 8; Kl. IV., VII., 478; Kl.-Berichte . . . . .	478	Licinus, Vorname 251; Licinius Aug. lib. 49	
Kleruchen auf Lemnos, Syros, Imbros 36 3		Ligurer, vorindog. Bevölk. 2 3; Possessorenliste der Lig. Baebiani 183 1; s. Gallien, Ortsnamen.	
Knidos und Philippus V. . . . .	328	Limesland . . . . .	308
Königsliste, a-syrische 383 91, 397 8, chaldäische 391 6, medische 388, 390, 398 9, persische 341 1, attische 387, 406 39, sikyonische 387, 389 2, spartanische 412 1, 435 2		Limisa in Byz. . . . .	76 7
Kolcher s. Moscher.		Limnaia, Kämpfe um L. . . . .	216, 220
Kolonat 350; röm. Koloniegründungen auf peregrinem Boden . . . . .	185, 186	Lipara, kais. Besitz hier . . . . .	309
Komeis von Hephaistia . . . . .	42	Livia . . . . .	46 50, 60
Kommagene und Rom. . . . .	491	Livius VI. 27, 249; XXXIII. 30, 11, 41 1	
Korinthischer Bund 32; Korinth und die Antigoniden . . . . .	29 7, 31, 34 5	Lokalkulte, gall.-germ. in Vermischung mit d. Staatskult. . . . .	196 201
Kos im rhodischen Kriege 317 28, 332 3		Lokrer in der Amphikt. 205 6, 208, 210, 212, 214 5, 218 9, 224 5; opunt. L. und die Antigoniden . . . . .	26 7, 35
Kotys Th. Julius 81 2; Kotys König unter Hadrianus . . . . .	88	Lollia Paulina, Lolliani horti . . . . .	58
<i>zavriçar</i> . . . . .	33	Lorium . . . . .	69
Kranos rex Ath. 417, 418 1, 421 2, 432 3		Lucilliana praedia . . . . .	292
Kranz aus Gold als Belohnung 321, 325		Lucilius Capito 299; Lucilius Junior 295, 306, 309	
Krateros . . . . .	30, 34	Lucullanum castellum . . . . .	62
Kreon arch. Ath. 409 16, 418 1, 419 2, 420, 429, 431		Lucullus' Gärten u. Villen 57, 61 2, 63 9	
Kreta und Philipp V. 316 7, 327; <i>Κρητικός πόλις</i> 316 33; kais. Besitz hier 305 6		Lukaner 452 3; ihr Einfall nach Thurioi 452 1	
Krim, Geschichte der K. in röm. Zeit 80 95		<i>Lubi</i> s. Eulaidos.	
Kroisos' Weihgeschenke in Delphi und Branchidai 23 4; K. u. Kyros . . . . .	344	Luna in Etrur., Namenswesen . . . . .	177
		<i>Λούγια ὄρια</i> . . . . .	294
		Lusitania, kais. patrimon. hier . . . . .	307
		Lusius . . . . .	286 8
		Lydia u. Kyros 344; kais. Besitz hier 303	



	Seite	Seite
Lydiadas von Megalopolis . . . . .	33 4	
Lykia u. Pamphylia, Senatsprovinz 302;		
kais. Besitz in L. . . . .	302, 304	
Lysia des arch. Ath. . . . .	411 1	
Lysimacheia, Schlacht . . . . .	29 30	
Lysimachos, König 27; L. u. Athen 39 40;		
42; L. u. Lemnos 38 40; sein Tod 40;		
— L. Chronist . . . . .	423 4	
Lysippos, Komponist . . . . .	211	
Maetaris, Stadt . . . . .	73, 75 7, 79	
Maecenas Erblasser für Aug. 46; sein Be-		
sitz 293, 315; <i>οὐβία</i> Maec. 293; Mae-		
cenatianus . . . . .	46, 49	
Maecianus 542; Maeciana praedia . . . .	292	
magistri quinq. coll. fabr. . . . .	236	
Magnentius . . . . .	268 9	
Magnesia Thess. 29, 35; in der Amphikt.		
. . . . .	205, 207, 214	
Magnesia am Maeander in der Amphikt.		
. . . . .	219, 222 4	
Magnus Decentius (sog. vom Kapitol) 116		
Magnus Maximus . . . . .	246 7	
Maiand horti . . . . .	57	
Makedonien in der Amphikt. 205, 207, 215,		
219; kais. Besitz hier . . . . .	306	
Malier in der Amphikt. 205, 208, 210,		
. . . . .	218 9, 224 5	
Q. Mamilius Q. f. Turrinus . . . . .	275 6	
Mamura . . . . .	65, 66 1	
Mandrus Rusticianus v. em. praef. praet. 243		
Mantinea in Arkad. und die Antigoniden		
. . . . .	27 8, 31	
Marcus imp. 542, 69; seine Familie 300 1		
C. Marcus Rutilus . . . . .	275 6	
Mariae Begegnung mit Elisabeth in der		
Kunst . . . . .	111, 118	
C. Marius 61 5; Sex. Marius . . . . .	53	
Marmor Parium 407, 410 2, 411 1, 413 4,		
422, 423 2, 429 39; computus A. und B.		
165, 414 1, 431, 473 4; gekürzte Rund-		
zahlen . . . . .	413 2, 432 1	
Maronianus . . . . .	46, 49	
Mars in Verbindung mit Aug. 197 8; Mars		
invictus pater et aeternae urbis suae		
conditores die Zwillinge) . . . . .	236	
Martialis I 70, 9 f. . . . .	241	
Mastarna . . . . .	96 104	
Mathematik der Inder, Pythag. Babyl. 166		
Matidia . . . . .	298 9	
Matiener . . . . .	342	
Matres, Götter in Gall. u. Germ. 8 9; matres		
Augustae . . . . .	198	
Mauricius . . . . .	283	
Maxentius . . . . .	236 7, 243	
Maximianus . . . . .	243	
Medien s. Königsliste.		
Medon arch. Ath. 417 1, 427 8, 429 3, 430 1,		
. . . . .	434, 438 1	
Megaklos arch. Ath. . . . .	428	
Megalopolis u. d. Antigoniden 27, 30 1,		
. . . . .	33/4	
Megara u. die Antigoniden 26 7, 29 31, 34 5		
Megartas arch. Delph. . . . .	221 2, 224	
Megasthenes . . . . .	365, 369	
Melita und Gaulos, kais. Besitz hier 309		
Menenius Vitrasius praef. urbi. . . . .	268	
Memoiren des Augustus . . . . .	144	
Menander Histor. 373; über <i>Salmanassar IV.</i>		
. . . . .	125 40, 466 72	
Menedemos . . . . .	27 8, 30	
Menelaos rex Spart. . . . .	412 1, 438 2	
Menestheus rex Ath. 421 6, 429 3, 430 3, 436 3		
mensa Galliarum 308; mensae = Banken		
. . . . .	296 7	
Menschenalter Generationen 384 10, 387,		
. . . . .	413 2, 426	
<i>Menus</i> von Chaldia . . . . .	125	
Mercurius, Kult in Gallien 11; in Verbin-		
dung mit Aug. . . . .	197	
Messalina . . . . .	57	
Messene von Demetr. I. belagert 27 8;		
Messenien im Antigonidenreich. . . . .	29 31	
<i>Me-te-en-na</i> von Tyros <i>Μέτρηρος</i> . . . .	137	
Metrologisches . . . . .	70 2	
Mettius Curus, Mettianus . . . . .	52 8	
Mididi in Byz. . . . .	75 9	
Miletos und das <i>ἔπιτοια</i> ; Orakel 14 S. 21 5;		
M. im ion. Aufstand 14, 17 8; Belagerung		
von M. 498, 494 n. Chr. 339; Mil. Inseln		
und Philippos V. . . . .	32 8	
Minerva, Kult in Gallien 11.; M. in Ver-		
bindung mit Aug. . . . .	198	
<i>Misrajin</i> , <i>Misri</i> . . . . .	468 9	
Mithradates von Bosphoros 81, 304 3; von		
Iberien 82; Mithr. Kriege . . . . .	80	
Mithras . . . . .	237	
Modiosartige Mutze . . . . .	111	
Monumentum Ancyranum, 111/62; Irrtümer		
darin 155 2; griech. Übers. 144, 155 2		
Monarch von Kos . . . . .	317 8	
Moscher u. Kolcher . . . . .	337, 342	
Moschion, Epimelet von Paros. . . . .	441	
Münzen, oskische 454; bosporanische ohne		
Kaiserkopf 81, seit Rheskuporis 87;		
datierte von Chers. Taur. 82, von Chers.		
Taur. mit <i>ἑλευθερία</i> 88 3; bithynische des		
M. Antonius Naso 304 3; köische 323;		
Denare des C. Albinus mit puteal 234;		
M. des Pius mit Bacchusheiligtum 241;		
des Maximianus 112 2; des Maxentius mit		
Wölfen 237; Münzfunde in Charax 92 3.		
Myriade gemünzten Silbers . . . . .	71	
Myrina auf Lemnos. . . . .	41 2	
Mythologie, zur gallisch-german. . . . .	202 3	
Nabis . . . . .	316, 329	
<i>Nabunahid</i> , Prophet . . . . .	389 5	
<i>Nabonid</i> , bab. König . . . . .	342 3, 392, 396	
Namen auf -idius, -edius, -idius 167 193		
440 65; vgl. Berg-, Orts-, Quell-, Wald-		
namen		
Narbonensis, kais. Besitz dort 307 8; Namen		
dort . . . . .	456	
Narcissus, Narcis-ianus, <i>Ναρξ. οὐβία</i> 52, 294		
Naunachie des Augustus . . . . .	148, 149 1	
Nearchos von Oreghomenos . . . . .	33, 35	
Nebo qui scrib. arti praesidet . . . . .	236	
<i>Nebukadnezar-Nabuchodonosor</i> , bab. König		
392 4, 401; N. gegen Tyros 131, 133 1, 135		

	Seite		Seite	
<i>Nika</i> , Quelle . . . . .	9	Parentium in Istr., Namenswesen . . . . .	178	
Nemausus, Ort, Quelle, Gott . . . . .	8	Paros und Athen . . . . .	44	
Nemisee . . . . .	64	Paseas von Sikyon . . . . .	33	
nennus Caesarum . . . . .	148, 149f.	Passienus Crispus . . . . .	51a, 58	
Neratius Ju . . . . .	272	pater patriae, Titel . . . . .	146, 148, 160	
<i>Neriglossar</i> , hab König = Neglisarus 392, 396		patrimonium und ratio privata . . . . .	311-5	
Nero imp., 51, 52s, 56s, 57-9, 63, 65-6, 81, 87, 240; seine Politik im Bosp., 81, 87		Pausanias rex Spart., 346-7; — Pausanias perieg., IV 5, 10, 4102; seine Olympiaden- rechnung und Olympiadenkatalog 402, 414		
Nero, Sohn des Germanicus . . . . .	502	Pedueoiani horti 59; Peduecana praedia 292		
Nerva . . . . .	69	Peithagoras arch. Delph. . . . .	210, 213, 223	
Nikarchos arch. Delph. . . . .	214, 224	Peithidemos arch. Ath. . . . .	163, 165, 474-5	
Nikiadas arch. Delph. . . . .	212, 224	Peloponn. Bund und Athen. . . . .	340	
Nikodamos arch. Delph., 210-1, 224, 226		Peraia, rhod., Besitz hier . . . . .	332	
Nikokles von Sikyon . . . . .	33	Perrhaebien 35; Perrhaeber und Doloper in der Amphikt., 205, 207-8, 210, 215, 218-9		
Nikostratos von Rhodos . . . . .	320, 331f.	Persien s. Königsliste.		
Nilschlüssel <i>Omel</i> , Symbol des Lebens 123		Personifikation von Städten . . . . .	238	
Ninos-Ninyas . . . . .	379-80, 385, 391, 398	Pertinax . . . . .	315f.	
Ninos II. bei Kastor . . . . .	377, 387	Pescenniana domus . . . . .	55-9	
<i>Nisiri</i> , Berg . . . . .	344f.	Petilius . . . . .	260	
Nisyros und Philippos V. . . . .	328-9	C. Petronius, <i>oivice</i> <i>Itorg.</i> 293, 2942; Petronius Maximus praef. urbi . . . . .	245, 265-6	
Nola, Villa des Augustus hier . . . . .	285-2	Pharsalos, Kämpfe um Ph. . . . .	215-8, 220	
Norieuna, kais., Besitz hier . . . . .	309	Phasis-Sebastopolis im Bosp. . . . .	94	
notitia dignitatum unvollständig . . . . .	310-3	Pheidon 125, 4352; Ph. bei Herodot. 336		
notitia prov. et civitatum Afr. . . . .	74	Pherekles arch. Ath. . . . .	428, 429f., 435-8	
<i>Oxygos</i> . . . . .	418-1	Philaitelos arch. Delph. . . . .	221-2, 224	
Olbia . . . . .	83-4, 87	Philemon . . . . .	473-5	
<i>Olbia</i> , <i>Olda</i> , <i>Oltis</i> . . . . .	9	Philippides, Komiker . . . . .	40	
Olympiadenrechnungs, Eusebius, Pausanias, Onesilos Kyprier . . . . .	334-5	Philippus II., 36; Ph., Sohn des Kassandros 27; Ph. V., 44, im Kriege gegen d. Aitolier 217-8, 229f., gegen Rom, Rhodos etc. 316-7, 327-32; <i>Ph. Aetopierov</i> <i>Θρυαρεδης</i> 42-3		
Onesimianus . . . . .	516	Philippi domus . . . . .	55-12	
Opobalsamum . . . . .	305	Philekypros . . . . .	334-6	
Orakel bei Herodot. 162; oracula Sibyllina und babylon., Sibylle 362-3, 405f.; das <i>Ἐπιτοια</i> O. für Argos und Milet 14-25, 339		Philostratos, Quelle des Josephos . . . . .	127	
Orientalische Einflüsse in der späteren Kunst 105, 107, 110-6, 123-4		Phlegon . . . . .	351-3, 384	
Ortsnamen, ligurische, iberische, keltische 2-7		Phoiniker nach der Belag. von Tyros 372-3		
Ostia, kais., Schloss hier . . . . .	67	Phokis und die Antigoniden 26-8, 35; in der Amphikt., 207-8, 210-1, 214-5, 218-9, 223-5		
Q. Ostorius Scapula . . . . .	49	Phorbas arch. Ath. . . . .	428, 429f.	
Othonianus . . . . .	52	Phrygien, kaiserrl., Besitz hier . . . . .	299-302	
Ovidius, Name . . . . .	192	Phthioten in der Amphikt., 208, 212, 215, 218-9		
Oxymora . . . . .	192	<i>Phua</i> , <i>Phudus</i> , <i>Palu</i> , <i>Hägog</i> = <i>Tigath</i> <i>Pilosar III.</i> . . . . .	130, 400	
Oxyntes rex Ath., 421-2, 4262, 427, 438-1		<i>φιλεζυζι</i> , <i>ζερε</i> , <i>γολυμα</i> . . . . .	324	
Pachtsystem . . . . .	296	Phylarchos bei Ath. VI p. 254 f., 255 a. K. 38-41		
T. Pactumnus Magnus praef. Aeg. . . . .	479	Phyton hieronemem . . . . .	211	
Paläste und Häuser, kaiserrl., in Rom 54-5		Picenter, ihre Wanderungen . . . . .	452-1	
Palaestina, kais., Besitz hier . . . . .	305	Pincianum palatium . . . . .	55-12	
Pallas, Pallantianus 52; seine Gärten 58- 66; praetorium Pallantianum . . . . .	66	Pisaurum, Namenswesen . . . . .	414, 449	
Pamphilianus . . . . .	516	Piso . . . . .	65f.	
Pandateria insula . . . . .	288	Pius imp., 69, 236; seine Politik im Bosp., 88		
Pandion und Pandion II. reges Ath., 421, 432-3		Placidius Severus a. v. praef. praet., 245		
Pannonia, kais., Besitz hier . . . . .	508	Plantianus . . . . .	287, 292, 315-2	
Pantikapaion . . . . .	81, 87	T. Plautius Silvanus 81-2; L. Plautius V. . . . .	330 v. Chr., 248, 253; Plantius Venox . . . . .	253, 256
Paphlagonien, kais., Besitz hier . . . . .	394	Plotina . . . . .	289	
L. Papirius Crassus, cos., 330, 248, 253; Ti. oder T. oder P. Papirius Crassus 248-9, 250f., 252; L. Papirius Mugillanus 248-50, 252		Pola, Sitz der kais. Verwaltung . . . . .	290	
papyri; neue z. Gesch. d. Ptol., 477-9; brit. Mus., II S. 166f., 293f.; vol. Herc. coll. I t., VIII, 339 col. III . . . . .	163, 1, 473			

	Seite	
Polemon I. vom Pontos 80, 88; Polemon II. 81	81	
Polla, Schwester des Agrippa, Pollianus 49	49	
Polydektes, spart. König . . . . .	438 2	
Polyenktes arch. Ath. . . . .	30	
Polykleitos arch. Delph. . . . .	220, 222, 224	
πομπή für Ptolemaios I. . . . .	348 2	
Pompeius' Gärten 523; Sex. Pompeius Sohn des Cn. 55; der von Caligula ge- tötete 51, 288 2, 306, 309; Pompeius Cato rationalis 243; Pompeius Macer 299; A. Pompeius Rufus . . . . .	615 288	
Pontia insula . . . . .	275 6	
pontifices . . . . .	304	
Pontos, kais. Besitz hier . . . . .	191 2	
Poppaedius, Anführer im hell. soe. 191 2	191 2	
populus = Colonen 298, 303; populus Ro- manus im Monum. Ancyra . . . . .	159 2 455 1	
Porcii in Spanien . . . . .	165 23	
Porphyrbildwerke . . . . .	352	
Porphyrio . . . . .	162	
Porsenna . . . . .	47 6, 61	
Posilyp Pausilypus . . . . .	248, 252 3	
Sp. Postumius Albinus Caudinus 248, 252 3	479	
praefecti urbi 267 71; praef. Aegypti 479	60, 70 2	
Praeneste 69; kais. Besitz hier . . . . .	287	
praepositus tractus Apuliae etc. . . . .	304 3	
Praesidialprocuratoren . . . . .	274	
praetor acrarii . . . . .	212, 224	
praetorium 625; vgl. Pallas. . . . .	156 7	
Priestertümer des Aug. . . . .	152 1	
princeps und dux im mon. Ancyra. 152 1	145	
Principat des Aug. nach seiner eig. Auf- fassung . . . . .	145	
Privatvermögen der Kaiser s. aerarium.	306; praec. ad bona cogenda 296, ad bona damnatorum 54, Africae 295, Anto- niani servus 47 6, Asiae 299, Caenidianus 54 1, castrensis 313, per Flaminiam etc. 288 9, Formis Fundis Caietae 65, here- ditatum 45, hortorum Maianorum et Lam. 57, Janninae 48, Lactorae 308, Lucaniae 287, patrimonii 313, praed. salt. Hipp. et Thevest. 297, privat. ration. per Italiam 290 3, privatae reg. Arimin. 289, priv. reg. Tripol. 298, priv. per Salarium etc. 288, provinc. Hellesponti 47 3, 303, provin- cine Lyciae 302, rat. priv. Mauri. 298, reg. Calabriae 287, reg. Chersonesi 47 3, 303, reg. oder prov. Hadrum. 297, reg. parthiae 305, rei privatae 313, rei priv. per Sic. 310, saltuum Apulorum 287, saltus Domitiani 291, stat. priv. per Tusc. et Pic. 289, summarium 54 1, tract. Kauth. 295, usiacus 292, vegetigalior. p. R. citra Pad. 291 1, villarum Tuscul. . . . .	63 319
Pserimos ins. . . . .	319	
Ptolemäer, zur Gesch. u. Chronol. ders. 477 9; Pt. im äg. Meer 43; ptol. Wäh- rung 72; Ptolemaios I. 26 9, 32; Ptol. II. und Rom 347; Pt. Keraunos 29, 42; Pt. III., XI., XIII., XIV. 47 8; Pt. VIII. 477; Pt. X. . . . .	477 8 75 6, 75	

Puteoli, Actes Boitz hier 51 1, 66, cf. 69, 70	150	
Ἰβέριον ὄρος . . . . .	48	
Pythaimenos, Pythaimenianus . . . . .	287 8, 348; Fabricius bei ihm . . . . .	263
qu und p . . . . .	103	
Quellnamen . . . . .	8 9	
T. Quinctius 332 3; Cn. Quinctius Capito- linus diet. 248, 253; T. Quinctius Cin- cinnatus . . . . .	248, 252	
Quintancia praedia . . . . .	285 3	
Quintianae filinae . . . . .	285 3	
Quintillii 63 1, 64 1; ihre villa . . . . .	79	
Raetia, kais. Besitz hier . . . . .	309	
ratio extraord. prov. Asiae 299; r. urbana, urbica 313 1; r. privata und patrimonium 311 5	317 8	
Ration . . . . .	310	
rationalis rei privatae . . . . .	279	
regia . . . . .	279	
regiones in Africa 296; Regioneneinteilung des Aug. 183 1; Distr. der iuridici u. d. Domänen und die R.-Einteilung 290 1; vgl. tractus.	82, 87	
Rheskuporis, Ti. Julius . . . . .	316, 318 20, 323 2, 327 32; Stadt und Land von Rh. im Gegensatz 326; rhod. Währung . . . . .	72
Rhoimetalkes, König unter Pius . . . . .	88	
rocca, roca, roche, ortsnamenbild. Wort 55	292	
Romaniana praedia . . . . .	257	
Romulusgrab . . . . .	62	
Romulus Augustus . . . . .	198	
Rosmerita in Verbind. mit Aug. . . . .	228	
rostra . . . . .	296	
Rubellius Blandus 297 6; Rubellius Plau- tus . . . . .	268	
Rufius Antonius Agrippianus Volusianus praef. urbi . . . . .	293	
Rutilius Lupus, <i>ὄσιος Πορτ</i> . . . . .	469 2	
Sabako v. Äg. . . . .	452 1	
Sabellische Wanderungen . . . . .	184 5; ihre Wanderungen . . . . .	452, 454
Sabiner Rom unterworfen 184 5; ihre Wanderungen . . . . .	418	
Säulen als Götterbilder 292 3; Säulen- konstr. in Syrien . . . . .	56; 56, 60, 311 2; Sallustianus . . . . .	528
Sallustius d. Histor. u. sein Grossneffe 56;	125 40, 466 72; S. gegen Israel . . . . .	499
Salomo . . . . .	48, 303, 305	
salus . . . . .	287 8, 296 7, 308 13, 310 3	
Samaria von Sargon erob. . . . .	129	
Samocranata . . . . .	125	
Samnium, kais. Besitz hier 288; Wanderungen der Samniter 452 3; S.-Einfall in Kam- panien 452 1; S. Rom unterworfen 185	327	
Samos 36; von Philippus V. erobert 327	130, 133 1, 136 40, 471 2; gegen Israel . . . . .	499
Santherib gegen Phoinikien 130, 133 1, 136 40, 471 2; gegen Israel . . . . .	385, 386 3, 391, 399, 401	
Sardanapal . . . . .	401	

	Seite		Seite
Sardes im ion. Aufstand 172, 18; Zug gegen S.	339, 40	Sirona in Verbind. mit namen Aug.	199
Sardinia, kais. Besitz hier	309	Σιταθροος-Nisuthrus	366, 5
Sardur von Chaldia	133, 1	Skyllax' Periplus	338, 1
Sargon II. gegen die Juden 129, 466, 7.		Skyros	36, 38, 43, 4
470; gegen Tyros 129, 132, 133, 1, 471; gegen Ag. 469; gegen Kilikien, Ioner und Kypros 133, 1; <i>vgl.</i> Inschriften.		Skythenzug des Darcios	337, 2
Satrapen des pers. Reiches	337, 342	Sokrates arg. Histor.	29
Sauromates vom Bosp.	87	solitudo magistratum	256, 7
sealae Cuiinae	259, 261, 2	solor*, set solor* beim Chronogr.	257
Seaplianus, -na	49, 50, 2	Solon auf Kypros	334, 6
Seuto, horti Seatoniani	58, 3	Sora Lichtgott	232
Schaltekyklus in Athen	164	Spanien, Namen dort	455, 1, 456
Schauspielertruppen	284, 1	Spartas Stellung zu Beginn d. 5. Jh. u. im ion. Aufst. 178; Sp. in der Amphikt.	27, 31.
Schekel (schwerer) phoin. Währ. — 4 Dr. 71		s. Dorier; Sp. u. die Antigoniden 33, 475; <i>vgl.</i> Kleomenes, Königsliste.	
Schenkungen der Kaiser 315, 2; <i>vgl.</i> Constantinus I.		Spei veteris horti	60
Schiffe von Nemi 64, 2; äg. Schiffszeichnungen	477	villa Spelunca	62, 65
Scholarchatsjahre	164, 7	Spenden von Geld u. Getreide im mon. Aueyr.	141, 147, 8, 160
Schreiber äg. Statue	115, 6	Sponsa, Sponsianus	50
Schwertgriffdarstellungen	119	Staats- u. Kaiserkult in Gallien u. Germ.	194, 204
scribae 273; scribae quaestorii u. ihre Fasten	273, 4	Statilier, ihr Besitz	315
scriptores hist. Aug.; vita Sev. 12 § 3, 307, 9		T. Statilius Taurus	58
Σρήζός I. v. Aeth. s. <i>Sarcē</i> ; Σ. II. v. Aeg. u. Aethiop.	468, 70	statio und ratio 314, 1; st. aquarum 235, 244, 271; st. urbana 313, 1; st. der municipia	238, 280
Secundens	270, 1	Steuer: <i>τίλος ποταμίζων</i> , capitulum lenocini	86, 7
Selekias	393, 395	Strabon XIV. 1, 5	22
Segermes in Byz.	75, 8	Straton arch. Delphi, 208, 9, 211, 223, 4, 226	
Seianus	50, 53, 1, 62	Sublaqueum im Sabüerland, Villa hier	66, 68
Seius Strabo	50, 5	Subskriptionen in Kos 317, 8, 323; in Athen	318, 1
Σέλευκος	126, 7	Suessa Aurunca, kais. Besitz dort	288, 5
Selbstverbrennung im Orient	341	Suessa Pomertia	102
Seloukos und Lemnos	38, 42	Suetonius Tiber. c. 65	61, 3
Senpronii in Spanien 455, 1; L. Senpronius Atratinus	47	C. Sulpicius Camerinus 249; C. Sulpicius Petitus	248, 9, 250, 2, 251
Senra in Afr.	76, 78	Surrentum, kais. Villa hier	65
Senat im mon. Aueyr. 159, 2; Senatsergänz. des Aug. 156; senator. Grundbes. 284, 5		Susa, Ausgrabungen	166
Senecus Gärten 285, 2; seine <i>πῆ</i> 294, 315, 2; epist. 77, 3	294, 3	Symbol der Einigkeit von West- u. Ostrom 110; <i>vgl.</i> Nilschlüssel.	
Sepelia, Berg in Arkad. 19, 1; Schlacht bei S.	15, 19	Συμμεχονεργία	307, 1, 308
Septimius Valentinus vice praef. praet. 243; C. Septimius Vegetus praef. Aeg. 479		Symmachus	247
Cn. (oder C.) Sergius Fidenus Coxo 248, 9, 250, 2, 252		Synkellos' Varianten aus Africanus 428, 1; S. 368, 8 Bonn. 419, 1; S. 399, 1 Bonn.	419, 2
Servilia Tochter des Barea Soranus und M. Serv. Nonianus 59, 1; Serviliani horti 58, 9		Symnada, Marmorbrüche	301, 5, 302
Servius Tullius	100, 101	συνροδος γεωργῶν Καλαεως	293, 1
Sesony v. Ag.	468	Syrien, kais. Besitz hier 305; 1. syr. Krieg	348
Severus imp. 242; seine <i>οργία</i> 294; seine Confessionen 296, 304, 307; Severusbogen 228		<i>Tabal</i> -Tibarene im Rassam-Cyl.	138, 1
Severus Alexander	65, 70	Tacitus imp. 315, 1; — Tacitus ann. IV. 43, 29	
seviri Augustales	194, 5	Talent, hebräisches	70, 1
Severē, Sibē v. Ag.	468, 70	Tarehetius, Tarchna, Tarchon 101, 103, 4	
sex primi curatorum	273, 4	Tarius Erblasser	46, 1
Sibylle bei Eusebius 361, 2; <i>vgl.</i> Orakel.		Tarpeius-Tarquinius	103
Sicilia, kais. Besitz hier	309, 10	Tarquinius, Stadt	103
Sicinium	279, 1	Tarquinius Priscus 98, 100, 102, 4; Cn. Tarquinius Romanus <i>Curve Tarcha Romach</i>	97, 9, 102; L. Tarquinius Superbus 102
Sikyon u. die Antigoniden 26, 30, 1, 33, 4; S. in der Amphikt. 208, 9; verbunden mit Kleomenes 14; <i>vgl.</i> Königsliste.		Tarracina, kais. Aufenthaltsort	62, 66

	Seite		Seite
Tarraco, kais. patrimonium hier . . . . .	307	Tribulatum territorium . . . . .	289
Tarsos, statio . . . . .	280	tribunicia potestas des Aug. . . . .	157 7
tasta, ortsnamenbild, Wort . . . . .	51	Troias Fall in der Chronologie 165, 390, 412, 420 f., 422, 5, 429, 431 2, 434, 438 f., 473	
Tauriani horti . . . . .	58	Trutitis, umbr. Name . . . . .	189 f
Tauroskytben gegen Olbia . . . . .	83 4	<i>Tubal</i> ( <i>Ithobal</i> , <i>Εἰθόβαλος</i> ) von Tyros 137, 138 f	
Teische Gesandtschaft nach Kreta 317 a, 332 f		Turcius Apronianus praef. urbi . . . . .	267
Teispes . . . . .	341 f	C. Turranus, Turranianus . . . . .	528
Teledosius, . . . . .	319	Tusulum . . . . .	63, 68 70
Telesilla . . . . .	201, 339	<i>Τρυφότερα</i> <i>Νέγορος</i> <i>ζώνη</i> . . . . .	300
Telestos, Schauspieler . . . . .	211	Tyros von <i>Salm. II.</i> angegriffen 126 37, 466 7, 469 72; Tyrus-Claudiopolis, statio 280	
Telokles arch. Ath. . . . .	423		
Temenos . . . . .	435 6		
Tempelzerstörung in Ionien durch Dareios u. Xerxes . . . . .	22		
*C. Terentius . . . . .	249 50		
Territorialherrschaft der Antig. in Griechl. 26 35		Ulpianus digest. 30, 39 § 8—10 . . . . .	311 4
Testamente in Rom 45 53; T. des Aug. 141, 144 f., 148 f		M. Ulpianus Primitianus . . . . .	479
C. Tettius Africanus Cassianus Priscus praef. Aeg. . . . .	479	<i>Ubalda</i> = <i>Salmanassar IV.</i> . . . . .	130 a
Thallos . . . . .	352 3	Umarmung . . . . .	109 11, 118 9
Thamugadi . . . . .	298	Umbrier, ihre Wanderungen . . . . .	452 4
Thebai von Philippos V. erobert 217 f., 221		Ummidia Cornificia Faustina = F. U. Quadrata 300; Ummidius Quadratus 300 f	
Themistokles verbannt 346 7; Th. in Susa 346 2		Urios arch. Ath. . . . .	37
Theocritus unter Caracalla . . . . .	294 7	<i>οἰσία</i> . . . . .	292 4
Theodosia, Stadt . . . . .	94 5	Usurpationen von Gewerbetreibenden 270	
Theodosius I. . . . .	246 7	Uthina . . . . .	240
Theophemos arch. Ath. . . . .	408 f	Uzita, Uzitensis dioec. . . . .	75 3
Theophilus-kos . . . . .	329/30		
Thera . . . . .	348 9		
Thersippos arch. Ath. . . . .	428		
Theseus 421 2, 425, 431 2; seine Söhne vor Ilion . . . . .	424	Valens . . . . .	245, 247, 266
Thespicius arch. Ath. . . . .	428, 436 3	Valentinianus I. 245, 247; Valentinianus II. 246 7	
Thessalien u. die Antig. 27, 29, 34 5; Th. in der Amphikt. 205, 207, 215, 218 9, 224; Eroberungen der Aitolier hier 215 8		T. Valerius angebl. eos 331 a. u. c. 253; Valerius Asiaticus 57 8; M. Val. M. f. Corvinus eos, 300 a. C. 275 6; Val. Maximus centurio 86; L. Val. Popli- cola 248 51; C. Val. Potitus eos, 331 a. u. n. mag. eq. 248, 253; P. Val. Potitus Poplicola 248 9, 250 g, 251 f; L. Val. Septimius Bassus . . . . .	271
Theuklos, Sohn des Aglaos . . . . .	321 6	Variiani horti . . . . .	60
Theveste . . . . .	79, 296 8	Vectiliana domus in Rom . . . . .	5
Thrakisches Reich annektiert . . . . .	81	Vedius Pollio 47, 55, 61; Vedianus . . . . .	47
Thronion, Thebaner hier angesiedelt		Veleia Namenswesen, Alimentarurkunde 176, 179, 183 f	
Thyamidianus . . . . .	516	Velitrae, Aetes Besitz hier . . . . .	54 f, 66
Thymoites rex Ath. 421 2, 426 2, 427, 438 f		Venedig; Porphyrgruppen von S. Marco 105 24	
Tiber, Kulturgrenze . . . . .	181 2	Venetien, Namenswesen 177, 179, 182, 187, 8, 455 6	
Tiberias statio . . . . .	280	Vergilius Erblasser für Aug. . . . .	46
Tiberius 47 50, 53 f, 61 4, 67; sein Besitz 315; T. im mon. Ancyr. . . . .	150 3	Verkäuflichkeit des Krugutes 312, 315	
Tibur, kais. Besitz hier 60; Villa Hadriani 63, 68 70		Verkehrsfreiheit und Freizügigkeit in Italien durch Rom beschränkt . . . . .	184 7
<i>Tiglatpileser I.</i> 468; <i>T. P. III.</i> 125 6, 130, 133 f., 137, 467, 470; gegen Israel 400, 468, 471		ver sacrum . . . . .	452
Timesitheus . . . . .	304, 308	Versenus Fortunatus curator aq. et Min. 271	
Titiani horti . . . . .	60 f	Vespasianus . . . . .	49 f, 59 a, 59, 82, 87
Tituli in Afr. . . . .	75 7, 79	Vesta 237; Vestalinnen, Hüterinnen der Schriftstücke des Aug. . . . .	141, 144 f
Titus imp. . . . .	54 2	C. Vettius Gratus Atticus Sabinianus eos, 242	
Tlesias arch. Ath. . . . .	410 2, 411 f	Vibenna: <i>Aule Vipinas</i> = A. Vib. 97 9, 104; <i>Culle Vipinas</i> = Caelus Vib. 97 10 f, 103 f	
Toponomastik, topogr. Corpus . . . . .	1 13		
Torquatiana 596; Torquatiani horti . . . . .	59		
tractus 287, 8, 296 7; tractus, regio, saltus 308 10			
Traianus imp. . . . .	52, 59, 65 6, 68, 162		
Trebonius Garutianus . . . . .	295		

	Seite		Seite
Q. Vibius Crispianus 52 s; Vibius	Pausa,	Wäldernamen in Gallien . . . . .	7, 8
figulae Pausianae . . . . .	285, 6	Weidenaustausch zwischen Apulien u. d.	
Quintus Haterianus in Byz. . . . .	75, 8	Abruzzen . . . . .	176, 7
Quaestiones Viennae . . . . .	238	Wochengöttersteine . . . . .	201, 4
Querschlösser . . . . .	201, 4	Xenon von Hermione . . . . .	33
Villen und Schlösser, kaiserliche	66, 70,	Xenophons Kyropädie . . . . .	341, 5
. . . . .	285, 2	Xerxes u. Iouien 22; X. führt Belsbild	
Vinicianus . . . . .	51	weg . . . . .	337
Vitellius imp. . . . .	59	Zahlen, zusammengesetzte, im mon. Aueyr.	
Vitrasius Pollio . . . . .	308, 3	. . . . .	142, 4
Volker . . . . .	454	Zama Regia in Byz. . . . .	77, 9
Voluseni gentilit. in Africa 455 f; Volu-		Zenobia . . . . .	68
senus Pactus pr. aer. 27 p. C. . . . .	274	Zenon, Stoiker . . . . .	163 f., 471, 5
Volusius Maecianus 292 f; L. Volusius Sa-		Zengitana = Zayhouan 78; vgl. Africa	
turninus, Volusianus . . . . .	52, 8	procons.	
Vonones Partherkönig . . . . .	152		
Vulcanus in Verbind. mit Aug. . . . .	198		

Berichtigung: S. 350 Z. 19 v. u. statt „Friedrich“ lies: „Karl ZANGEMEISTER“.











D K110  
51  
K6  
u.2

**PLEASE DO NOT REMOVE  
SLIPS FROM THIS POCKET**

---

---

**UNIVERSITY OF TORONTO  
LIBRARY**

